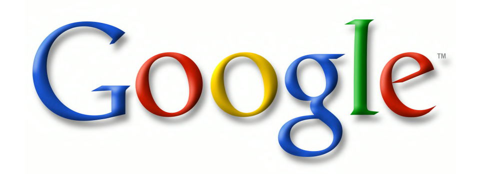
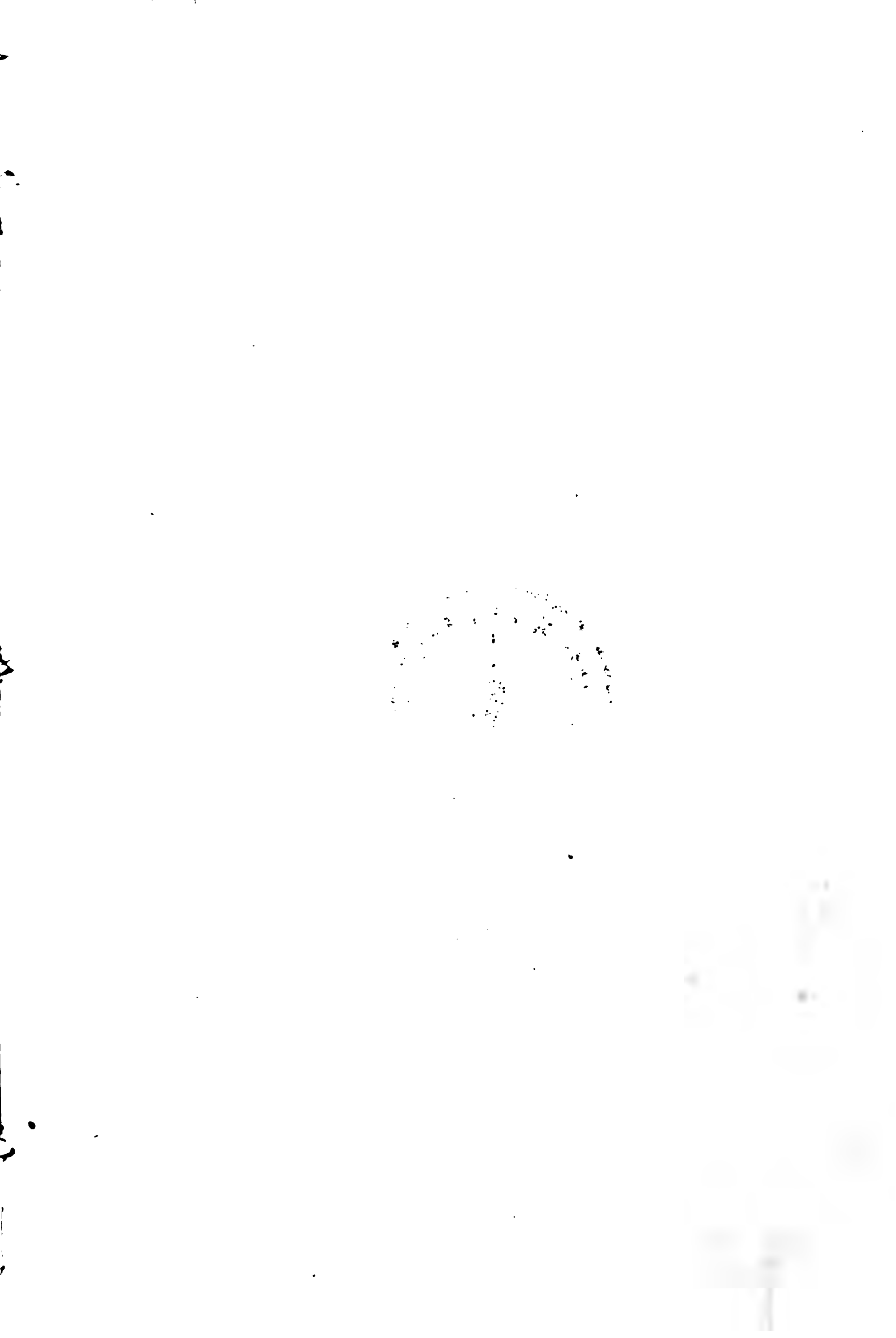
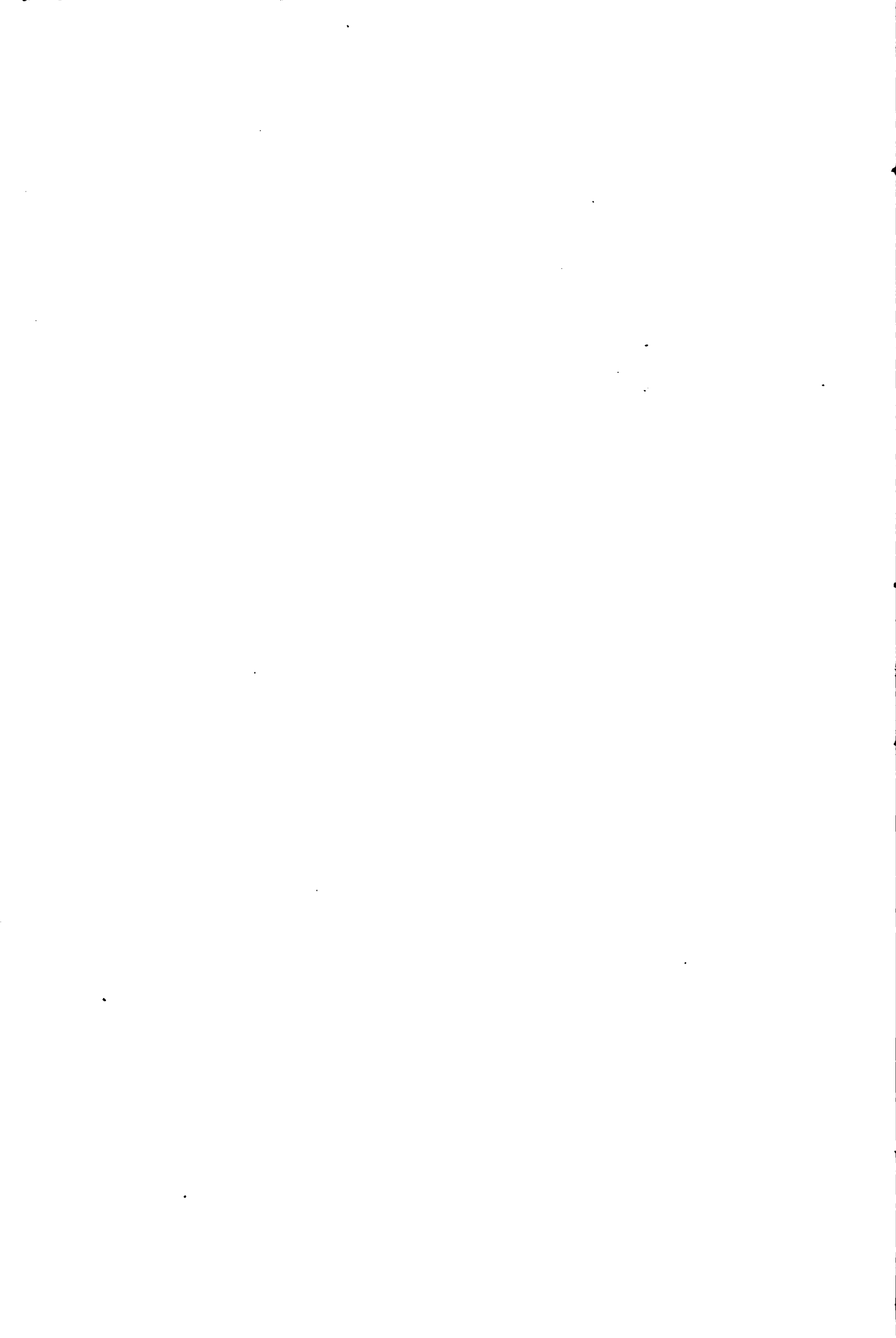






STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Oesterreichische Monatsschrift

für

Gesellschafts-Wissenschaft

für volkswirthschaftliche und verwandte Fragen

von

Frhr. C. v. Vogelsang.

Dritter Band.

Wien 1881.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Siebentes Heft.

Achtes Heft.

Neuntes Heft.

Zehntes Heft.

Eilftes Heft.

Zwölftes Heft.

Die moderne Gesellschaft.

Wenn die Dichter des Alterthums von verschiedenen „Weltaltern" sangen, so gaben sie nur Produkte ihrer Einbildungskraft. Uns hingegen liegt die Aufeinanderfolge grundverschiedener Epochen als historische Thatsache vor Augen. Wir sehen, wie Schauplatz und Acteurs, Idee und Form wechselten, wie die heidnisch-classische Cultur, Kunst und Literatur über die Küstenländer des Mittelmeeres ausgedehnter Weltreiche der auf Europa eingeschränkten Entwickelung einer christlichen ganz oder halb germanischen Völkerfamilie Platz machte. Wir sehen schließlich auch diese, im Glauben gespalten und zugleich hinausgreifend über ferne Erdtheile, ihren Character und zugleich ihre Lebensweise dermaßen verändern, daß Niemand leugnen kann: mit dem 16. Jahrhundert habe wiederum ein neuer Hauptabschnitt der Weltgeschichte seinen Anfang genommen.

Aber während der vorhergehende Abschnitt nach mehrhundertjährigen tastenden Versuchen zu einem Zustande gelangte, in welchem alle Verhältnisse characteristisch feste Formen gewonnen haben und deshalb nicht bloß Kunst und Literatur, sondern das ganze Leben ein gewisses stylvolles Gepräge zeigte, ist die Neuzeit im Verlauf von beinahe vier Jahrhunderten zu einem solchen noch nicht gelangt. Sie zeigt im Gegentheil erst recht das Schauspiel einer beschleunigten Auflösung und Veränderung. Alle Lebensverhältnisse scheinen in eine Art Gährung gekommen zu sein, die noch nicht ersehen läßt, welcher Art das Endprodukt sein wird. Das „Zeitalter der Revolution", wie man die Gegenwart kurzweg getauft hat, bringt unendlich viel Neues hervor. Aber indem ein Neues das Andere verdrängt, corrigirt, modificirt, bleibt dem Geiste der Mitwelt nicht die nöthige Ruhe, um sich in irgend etwas so zu versenken, daß er das darin enthaltene Eigenthümliche vollständig und nach allen Seiten hin durchzuarbeiten vermöchte. Daher die Styllosigkeit unseres Jahrhunderts, daher aber auch die Unbehag-

lichkeit, welcher die moderne Menschheit, trotz aller unleugbaren enormen Fortschritte verfallen ist. Wir arbeiten angestrengter als die Vorzeit, wir schaffen viel mehr und in vielen Richtungen bedeutend Vollkommeneres, aber in all' dem ist keine Harmonie und infolge dessen will sich auch keine rechte Befriedigung einstellen. Nicht bloß die materiell Leidenden auch die anscheinend aufs höchste vom Glück Begünstigten laboriren hieran. Der „Weltschmerz" ist die characteristische Erscheinung einer Epoche geworden, die, wenn man die einzelnen Leistungen in's Auge faßt, ein volles Recht hat, mit Stolz auf ihre „Triumphe" zu blicken.

Characteristisch ist es ferner, daß die Unzufriedenheit mit besonderer Energie sich gegen die Ordnungen richtet, welche das Zusammenleben der Menschen regeln, nachdem eben diese Ordnungen erst vor ganz kurzer Zeit als „Befreiung aus unerträglichen Banden" mit Jubel begrüßt wurden. Daß die Urheber dieser neuen Ordnungen der von den Meisten wohl aufrichtig und alles Ernstes in Angriff genommenen Aufgabe, das Volk zu beglücken, nicht gerecht geworden sind, kann hiernach wohl keinem Zweifel unterliegen. Aber woran liegt es denn, daß dieses Ziel so arg verfehlt werden konnte? Augenscheinlich an einer irrthümlichen Auffassung des Wesens der zu gebenden „neuen Verfassungen." Der Gesichtskreis der Männer, welche dieses Werk in die Hand nahmen, war zu meist ein einseitiger und beschränkter. Als treibendes Element in der Entwickelung des modernen Staatswesens wirkte schon seit Jahrhunderten mit zunehmender Ausschließlichkeit das Beamtenthum, die Bureaukratie. Infolge dessen gelangten mehr und mehr civilistische Gesichtspunkte zur Herrschaft; die Theorie faßte den Staat in erster Linie als Rechtsinstitut auf und vernachlässigte die thatsächlichen Momente, welche seine Existenz bedingen und gewährleisten. Kein Wunder, wenn man hinterher auch dem Einzelnen gegenüber mit der Ertheilung bürgerlicher und politischer Rechte genug gethan zu haben glaubte, die materiellen Grundlagen des menschlichen Daseins, die Fragen, welche den „schnöden Mammon" betreffen, als etwas die Erhabenheit des Rechtsgedankens herabwürdigendes mit Verachtung behandelte. Die Juristen und Cameralisten alten Schlags, die meist zugleich Verwaltungsmänner waren, haben freilich die Ideologie soweit nicht treiben können. Aber gerade zu Beginn des revolutionären

Säculums kamen zwei Lehren in Aufnahme, welche die Zurücklegung des letzten Schrittes wesentlich erleichterten: das Princip der Trennung der Gewalten, dem zu Liebe allenthalben die völlige Loslösung der Verwaltung von der Justiz zum Feldgeschrei erhoben wurde, und sodann die Behauptung, daß die wirthschaftlichen Anliegen der Menschen am Besten ganz der Privatinitiative überlassen würden, so daß der Staat sich in Zukunft mehr und mehr seiner idealen Aufgaben unter denen die Verwirklichung des Rechts obeaanstehe, werde zuwenden können.

Kamen dabei, wie man hinterher wohl eingesehen hat, schon die jeden Einzelnen viel unausgesetzter und umfassender als die Streitigkeiten des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes berührenden Fragen des täglichen Brotes schlechter weg, als sie verdienten, so wurde vollends das Kriegswesen, welches als die verkörperte Gewalt den diametralen Gegensatz des Rechtes darzustellen schien, mit einem wahren Abscheu betrachtet. Es blieb völlig außerhalb des Rahmens des sog. „Rechtsstaates", der sich factisch als Juristenstaat entpuppte, indem sowohl in der Verwaltung als in den neu geschaffenen Vertretungskörpern zumeist Juristen (Beamte und Advokaten) das bewegende Element ausmachten.

Gleichwohl nimmt im Staatsleben der Gegenwart wie der Vergangenheit das Militärwesen eine hervorragende, man möchte fast sagen, dominirende Stellung ein. In der langen Friedenszeit zwischen 1815 und 1848 konnte man diese Thatsache allerdings aus den Augen verlieren. Aber schon der Ausgang der revolutionären Krise, wobei überall das Schwert den Ausschlag gab, hätte den Irrthum zerstören müssen. Dann kam die Auflösung des bisherigen europäischen Gleichgewichtssystems, die gesteigerte Activität der auswärtigen Politik, welche eine Reihe von Kriegen und als Hinterlassenschaft derselben eine so ungeheure Steigerung der militärischen Rüstungen im Gefolge hatte, daß die Bestreitung der Militärausgaben zum Cardinalpunkte der Finanzpolitik wurde und schließlich das ganze constitutionelle System darüber ins Schwanken kam. Da hätte es wohl auch dem blödesten Verstande klar werden sollen, daß man sich mit der Auflösung der ganzen Staatslehre in Staats r e ch t s controversen auf einem Irrwege befand. Aber die Verblendung durch vorgefaßte Meinungen läßt selbst das vor Augen liegende nicht erkennen. Daher geht es

ruhig im alten Style weiter, obwohl die Hohlheit des ganzen Systems, in welchem die modernen europäischen Staaten, gleichviel ob sie sich monarchische oder republikanische nennen, „ihre Verfassung“ erblicken, insbesondere die prekäre Stellung des „Pays legal“ zwischen den realen Mächten, den Volksmassen auf der einen und den Soldaten auf der andern Seite, längst ein öffentliches Geheimniß ist, dem die strengen Parteiprincipien de facto dermassen zum Opfer gefallen sind, daß fast überall, gleichviel unter welchem Namen, nur noch ein grundsatzloser Opportunismus regiert. Der Bankerott der Staatsweisheit, welche auf solche Wege geführt hat, ist, wenn gleich noch nicht offen declarirt, thatsächlich bereits weltkundig.

Solcher Täuschung über das Wesen der Elemente, welche den Charakter der öffentlichen Ordnung bestimmen, waren die Politiker des Alterthums nicht ausgesetzt. Zunächst hat die Kleinheit der griechischen Staatswesen, in und an denen sich ja zuerst die politische Speculation entwickelte — während sie auf der andern Seite dem Verständniß und der Ausbildung angemessener Verfassungen für größere Formationen (Reiche) ein gewaltiges Hinderniß in den Weg legte — insofern günstig gewirkt, als sie dem politischen Denker die concreten Verhältnisse, auf welchen das ganze Staatswesen beruhte, näher brachte und ihn dadurch vor der Gefahr behütete, sich in leere Abstractionen zu verlieren. Dadurch kam die Frage nach den materiellen Unterlagen des Bürgerthums, nach den Subsistenzquellen der Bevölkerung sogleich in die erste Reihe zu stehen. Das Hauswesen, nicht der abstracte „Mensch“ ist für Aristoteles der Ausgangspunkt des Staatswesens. Auf solchem positiven Standpunkte läuft man nicht Gefahr, mitten in den schönsten reinpolitischen Conceptionen von einer ungeahnten „socialen Frage“ überrascht zu werden.

Sodann kannten die naturwüchsigen, gleichsam aus einem Gusse gebildeteten Staaten des Alterthums nicht die künstliche Trennung zwischen Militär- und Civilgewalt, welche als Residuum des Kampfes zwischen mittelalterlichem Feudalwesen und landesfürstlichem Beamtenthume in den Staaten der Neuzeit Platz gegriffen hat. Ein und dieselbe Klasse besorgte im Alterthum die militärischen und bürgerlichen Obliegenheiten, und Staatsmann und Feldherr waren so wenig verschiedene Personen als Bürger und

Wehrmann. In letzterer Beziehung sind wir zwar zu den Grundsätzen des Alterthums zurückgekehrt, ja noch darüber hinausgegangen, indem die fast in allen Staaten des europäischen Continents proclamirte allgemeine Wehrpflicht auch die besitzlose arbeitende Klasse, welche in den Staaten des Alterthums aus den Unfreien und Freigelassenen bestand, zum Waffendienste herbeizieht. Allein diese Vermischung findet nur in den untersten Regionen statt; sie reicht kaum über den „Lieutenant der Reserve“ hinaus, bei dem die beiden Funktionen, die militärische und die bürgerliche doch von zu ungleicher Bedeutung sind, als daß ihr Zusammentreffen in einer Person eigenartige Früchte zeitigen sollte. Nur die österreichische Tradition berücksichtigte in der Verbindung höherer bürgerlicher und militärischer Würden mehr als blos ausnahmsweise jene Vielseitigkeit der Ausbildung. der wir die meisten wahrhaft großen Staatsmänner verdanken

Zeigt sonach die Gegenwart verglichen mit dem Alterthum einen bemerkenswerthen Mangel an Homogenität ihres Gefüges, so tritt derselbe bei einem Vergleiche mit dem Mittelalter mindestens in gleichem Grade hervor.

Das Mittelalter hat politisch wenig theoretisirt. Es hatte dazu auch keinen Anlaß, da die Thatkraft genügenden Spielraum fand, die Dinge den nicht allzu complicirten Bedürfnissen gemäß zu gestalten. Das giebt wenig Antrieb zu speculativer Arbeit. Erst das ungestillte Bedürfniß, die Wahrnehmung eines Mangels verbunden mit der Unfähigkeit demselben sofort praktisch abzuhelfen, bringt das wissenschaftliche Denken in Zug. So hat sich an den Krankheiten die Heilkunde, an den Streitfällen die Rechtswissenschaft entwickelt. Der rein contemplative Sinn ist immer das Privilegium einiger Wenigen, und wo er im Mittelalter sich zeigte, da wandte er sich den religiösen Problemen zu. Die Staatswissenschaft ging beinahe leer aus; aber die Staatspraxis war eine um so energischere. Fast möchte man auf sie das Wort von jener derben urwüchsigen Gesundheit anwenden, welche jeder Arzneiwissenschaft entbehren zu können glaube.

Daß die Constitution des Mittelalters eine derbe gewesen sein muß, erhellt schon aus der langen Lebensdauer, zu welcher sie es gebracht hat. Das kommt von dem festen Gefüge aller Bestandtheile von der wechselseitigen völligen Durchdring-

ung der militärischen, ökonomischen und politischen Gesellschaft.

Das Kriegswesen war auf den Grundbesitz fundirt. Dadurch gewann das, unsern Finanzministern so schwere Sorgen bereitende Militärbudget für alle Zeiten genügende Deckungsmittel. Andererseits war die Quote des Volkseinkommens, welche für militärische Zwecke aufgewendet werden konnte, ein für allemal fest normirt. Nachdem die Lehen einmal ausgethan waren, ließ sich an der Stärke des Feudalheeres nichts mehr ändern. Nur die gesteigerte qualitative Ausbildung, und zwar des einzelnenen Mannes, vermochte die Chancen des Sieges zu erhöhen. Die Turniere vertraten die Stelle der Manöver. Von einem ruinösen Wettstreite der europäischen Völker in Aufstellung immer zahlreicherer Armeen (wie heutzutage) war keine Rede. Wenn etwas den Fortschritt des Wohlstandes aufhielt, so waren es die zahlreichen Kriege und Fehden nebst der verwüstenden Art, in der sie geführt wurden. Eine legale Erschöpfung der Völker durch den Militarismus im Frieden blieb ausgeschlossen.

Auf der andern Seite bildete die Erhaltung des Grundbesitzes und der Bodencultur, eben weil die Vertheidigungsfähigkeit und somit die Existenz des Staats davon abhing, eine wesentliche Aufgabe der Politik. Unter der Herrschaft des Söldnerthumes lebte ein Stück dieses Interesses fort in der Nothwendigkeit, dem Fiscus die Steuerkraft der Bauern zu erhalten. Die volle Bedeutung dieses Moments erhellt a contrario aus dem Verfalle der italischen Landwirthschaft und der Verödung des Landes unter der Herrschaft der Steuerfreiheit des solum italicum*) — ein beachtenswerther Fingerzeig für die modernen agrarischen Bestrebungen!

Was die Politik anlangt, so konnte es den mehr durch ihre factische Bedeutung als durch formelle Verbriefung zu mitentscheidender Gewalt gelangten Feudallandtagen nicht gehen, wie den heutigen Parlamenten, die mehr als einmal sans Façon an die Luft gesetzt oder einfach ignorirt wurden. Denn während diese

*) Vgl. hierüber die scharfsinnigen Untersuchungen Dr. Bernhard Heisterbergk's in dessen Schrift: „Die Entstehung des Colonats." Leipzig 1876.

vergeblich nach „Garantien" ihrer Machtstellung ausspähen, enthielten jene alten Landtage schon von vornher ein in sich selbst das ausschlaggebende Machtelement. Da der Lehnsherr thatsächlich ohne seine Vasallen nichts unternehmen konnte, so war er wohl oder übel genöthigt, sich mit ihnen zu verständigen. So standen Kriegswesen, Besitz- und Staatsordnung auf einer gemeinschaftlichen Basis. Statt, wie heutzutage so oft, sich unter einander zu widersprechen, stützten sie sich wechselseitig. Kein Wunder, daß ein solches System sich ungemein dauerhaft erwiesen und sehr lange Zeit gebraucht hat, bis es völlig zusammenbrach. Seine letzten Ausläufer reichen bekanntlich noch in die Gegenwart herein und können mit einer gewissen Schadenfreude sich an dem Schauspiele weiden, das System, welches sich an die Stelle des ihrigen setzte, bereits in voller Decomposition und den Antritt seiner Erbschaft nur durch die Ungewißheit über die Person des berufensten Erben noch hintan gehalten zu sehen.

In der vorstehenden Characteristik der mittelalterlichen Gesellschaft wird mancher die Erwähnung des kirchlichen Momentes vermissen, von welchem doch das ganze mittelalterliche Leben durchdrungen ist. Trotzdem wäre es unrichtig, die Kirche als ein mittelalterliches Institut zu betrachten. Sie weist in ihren Anfängen weit über den Beginn des Mittelalters hinaus, wie andererseits ihre Funktion mit dem Abschlusse des letzteren keineswegs ihr Ende gefunden hat. Freilich hat auch die Kirche ihre weltlichen Angelegenheiten und erscheint durch die letzteren mitbetheiligt an den jeweiligen Gestaltungen des Volkslebens. Aber man würde sehr irren, wollte man aus dem Umstande, daß die Ausstattung der Kirche sie in vielfache Verbindung mit dem Feudalsysteme brachte, eine innerliche Verwandschaft beider folgern würde. Im Gegentheil, der Feudalordnung gegenüber repräsentirte die Kirche das Prinzip des Fortschritts — natürlich im ursprünglichen und generellen, nicht im Sinne der modernen Parteiterminologie. Die Kirche ist es gewesen, welche das Princip der Ständescheidung nicht bis zur Verknöcherung in einem förmlichen Kastenwesen fortschreiten ließ. Die proclamirte Gleichheit der Menschen vor Gott nahm der Ungleichheit vor der Welt den Charakter eines unaustilgbaren Fluches. Der sacramentale Charakter der Ehe gab einem rein menschlichen Verhältnisse, unbekümmert um die Standes-

fragen*) heilige Normen, welche auch die Willkür der Höchstgestellten nicht überschreiten durfte, und göttliche Sanction, welche die Verletzung der persönlichen Rechte selbst des Geringsten zum Frevel stempelte. Man braucht nur der viehischen Excesse zu gedenken, welche das klassische Alterthum sich den Unfreien gegenüber erlaubte, um die Wichtigkeit einer solchen Anerkennung der Menschenqualität Derselben in ihrer mächtigen Tragweite zu erkennen. Aber die Kirche hat noch directer und activer in die Gestaltung der öffentlichen Ordnung eingegriffen. Durch das Cölibat von jeder Versuchung der Etablirung erblicher Priesterämter befreit, hat die abendländische Kirche des Mittelalters dem starren Ständeprincip des Feudalstaates gegenüber in ihrem Clerus das Prinzip des freien Berufes zur Geltung gebracht und ihm bis zur höchsten Stellung in der Christenheit Bahn gebrochen. Damit war der erste Schritt zur Schöpfung des Beamtenthums gethan, welches bei der Auflösung des Feudalstaates eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Der Clerk verräth noch durch seinen Namen den Ursprung seiner Stellung. Die juristischen Kanzler und sonstigen Organe der landesfürstlichen Gewalt waren lediglich die Werkfortsetzer ihrer theologischen Vorgänger (freilich in vielfach verändertem Sinne), wie das restaurirte römische Kaiserrecht in dem kanonischen Rechte**) bereits einen von nationalen Besonderheiten freien an die Traditionen des classischen Alterthums anknüpfenden und mit altrömischen Rechtsbegriffen operirenden Vorgänger und Bahnbrecher gehabt hatte.

Die Kirche ist es gewesen, welche zwischen den Geistesschätzen des classischen Alterthums und der modernen Wissenschaft die Brücke gebaut hat. Schon die Conservirung der lateinischen Sprache als eines lebenden Idioms durch das ganze Mittelalter hindurch, hat ungeheuer viel dazu beigetragen, das Bewußtsein eines geistigen Zusammenhanges mit jener im übrigen gründlich abgeschlossenen Vorzeit zu erhalten und den Sprung über anderthalb Jahrtausende

---

*) Weder der mangelnde Consens noch der ausdrückliche Widerspruch der Herren sollte der kirchlichen Giltigkeit der Ehen der Leibeigenen Eintrag thun (Decretal. Lib. IV. Tit. IX cap. 1.)

**) Charakteristisch für die allgemeine Stellung des letztern ist die geringere Werthschätzung des Gewohnheitsrechtes, gegenüber dem Natur- und Vernunftrechte (Pars. I. Decr. Dist. VIII).

hinweg, welchen die Renaissance versuchte, als ein keineswegs groteskes Unternehmen erscheinen zu lassen.

Billiger und gerechterweise sollte gerade die Neuzeit sich der Kirche wegen des Beistandes, welchen diese bei der Ueberwindung des Feudalismus geleistet hat, zu Danke verpflichtet fühlen, wie ja im Mittelalter die aus den Banden des Feudalstaates herausgetretenen und herausstrebenden Städte vorzugsweise bei der geistlichen Macht eine Stütze suchten, ein Factum für welches die aufs neue mit den Schlagworten: „Ghibellinen“ und „Welfen“ um sich werfende Gegenwart jedes Verständniß verloren zu haben scheint. Aber der Gegenwart mangelt überhaupt klares Bewußtsein ihres eigenen Wesens; sonst hätte sie die Widersprüche bemerken müssen, die sie in sich schließt und die eine Consolidirung auf solcher Basis unmöglich machen. Neue Technik, neue Verkehrsformen und neue Ideen haben die Socialverfassung des Mittelalters nach allen Richtungen unterwühlt und zum Einsturze gebracht, aber sie selbst repräsentiren weder ein einheitliches Princip, noch arbeiten sie im Dienste eines solchen; daher will kein harmonisches Ganze zu Stande kommen.

Das Kriegswesen des Mittelalters, welches für die charakteristische Gestaltung des letzteren von so entscheidender Bedeutung gewesen ist, daß man die ganze Epoche auch kurzweg als die „Ritterzeit“ bezeichnet hat, wurde zuerst durch die Umgestaltung der Waffentechnik gründlich alterirt. Mit ihrer militärischen Bedeutung verlor die Ritterschaft auch einen Theil ihres politischen Einflusses. Dafür geriethen die Regierungen infolge der gesteigerten Geldbedürftigkeit in neue Abhängigkeit von den Geldgebern, besonders wo es sich um große Summen handelte, die nicht, wie die Steuern, mit Gewalt eingetrieben werden konnten. Die Umgestaltung der gewerblichen Technik und des Verkehrswesens arbeitete gleichfalls auf Begründung einer Kapitalistenherrschaft hin. Gleichwohl ist dieselbe nirgends zu voller Perfection gekommen. In England, wo die höchste Ausbildung der modernen Wirthschaftsweise mit der Fortdauer des Söldnerheeres zusammentrifft, hat die feudale Ordnung des Grundbesitzes den Abschluß des Systems verhindert. In Amerika, wo dieses Hinderniß wegfällt, bäumt der von der Fülle freier Naturkraft unterstützte demokratische Grundcharakter der bürgerlichen Verfassung um so stärker sich da-

gegen auf. In den großen europäischen Continentalstaaten hat die Wiederbelebung des allgemeinen Heerbannes — ein Werk der französischen Revolution — ein so gewaltiges Ferment in die gesellschaftliche Entwicklung hineingeworfen, daß die Herausbildung einer strengen Timokratie wohl hie und da versucht, aber schwerlich mehr in's Werk gesetzt werden kann. Staaten wie die Niederlande, in denen die Elemente dazu am ehesten vorhanden waren (obschon auch dort von der Entstehung des Freistaates an der kriegerische Adel seinen Theil am Regimente behauptete) sind zu klein, um unter den heutigen Verhältnissen dem allgemeinen Zuge der Zeit zu widerstehen. Sie unterliegen den Einflüssen der tonangebend gewordenen Mächte, und diese sind bei allen sonstigen Differenzen darin einig, ihre Heere mit Hilfe der allgemeinen Wehrpflicht sämmtlich auf die größtmögliche Stärke zu bringen.

Welche Folgen auf anderen Lebensgebieten mit dieser in ein paar Jahrzehnten in allen europäischen und europäisirenden *) Ländern durchgedrungenen Neuerung verbunden sein werden, darüber haben wohl die Wenigsten bis jetzt nachgedacht. Am meisten wird geredet über die großen Kosten des modernen Kriegswesens, die aber doch nur den verstärkten Rüstungen überhaupt, keineswegs der allgemeinen Wehrpflicht speziell zur Last gelegt werden können und bei der Vermehrung eines Söldnerheeres ebenfalls eintreten würden. Etwas tiefer gehen schon jene englischen Oekonomisten, die von der allgemeinen militärischen Ausbildung eine Beeinträchtigung der nur durch spezielles Einleben zu erreichenden Geschicklichkeit und Geneigtheit zu höchster Anspannung in einzelnen industriellen Branchen befürchten. Sie argumentiren insoferne vom Standpunkte der historischen Erfahrung aus, als erst die durch das Feudalwesen begründete Arbeitstheilung eine höhere einseitige Ausbildung in den Künsten des Kriegs und des Friedens und damit einen Cultur-Fortschritt ermöglicht hat, der unter Fortdauer der Geltung des allgemeinen Heerbannes nicht zu verwirklichen gewesen wäre und von welchem die Landschaften, welche bei dem letzteren beharrten, ausgeschlossen gewesen

*) Selbst das noch vor wenig Lustren vollkommen feudal organisirte Japan hat im Jahre 1872 die allgemeine Wehrpflicht proklamirt!

sind. Worauf man aber am wenigsten achtet, und was doch das allerbedeutendste genannt werden muß, das ist die unvermeidliche Umgestaltung der politischen Gesellschaft, welche im Gefolge jener militärischen Reorganisation allenthalben bemerklich wird. Es war eben nicht möglich der demokratischen Bewegung der französischen Revolution eins ihrer Ideale, die Levée en masse zu entnehmen, ohne auch in anderer Richtung dem demokratischen Prinzip Eingang zu verschaffen. In Rußland hat die wesentlich zur Ermöglichung einer reichlicheren und elastischeren Heeresergänzung in's Werk gesetzte Emancipation der Leibeigenen den aristokratischen Oberbau der Gesellschaft zerstört und damit zugleich das ganze Gefüge des letzteren gelockert. Auch die westeuropäischen Staaten unterliegen einer sichtlich fortschreitenden Demokratisirung. Der Absolutismus ist nachgerade unmöglich geworden und der Constitutionalismus, dessen Angelpunkt in der Frage des Wahlrechts liegt, tendirt sichtlich dahin, das letztere immer allgemeiner zu machen. Censusunterscheidungen, die einzigen, welche in einer desorganisirten Gesellschaft thunlich sind, tragen immer das Gepräge der Willkürlichkeit und sie versagen vollends bei einem Staate mit wechselnden Bedürfnissen, schwankendem Steuersysteme und schwankender Valuta. Unter unveränderter Firma kann hier ein ganz verändertes Wesen zur Herrschaft kommen. Alles dies muß das Vertrauen auf derartige Begränzungen des Wahlrechts erschüttern. Wir sehen denn auch ihre Vertheidiger regelmäßig bloß in der Defensive, wobei die Chancen der Veränderung bloß solche des Verlustes sind. Daher nähert sich das Resultat des stetig nur um die Räthlichkeit oder Unräthlichkeit einer Herabsetzung des Census, bezw. Erweiterung des Wahlrechts geführten Kampfes (Rückschläge kommen fast nur im Gefolge gewaltsamer Krisen vor) praktisch auch da, wo das Extrem noch nicht erreicht ist, mehr und mehr dem bei vielen Leuten mit der allgemeinen Wehrpflicht fast zu einem einzigen Begriffe zusammengewachsenen allgemeinen Wahlrechte.

Unterstützt wird die sichtlich fortschreitende Demokratisirung der politischen Gesellschaft durch die Umgestaltung der graphischen Technik, welche das auf die Seltenheit und Kostspieligkeit der Belehrungsmittel begründete Privilegium des Homo literatus suc-

cessive vollständig zerstört und der Allgemeinheit des Schulunterrichts erst die Basis gegeben hat.

Die Wichtigkeit der Buchdruckerkunst in dieser Beziehung ist längst anerkannt. Aber die Fortschritte, welche unser Jahrhundert mit Hülfe der Stenographie, Telegraphie und des Schnellpressendrucks hinsichtlich der Schnelligkeit und Massenhaftigkeit der Gedankenverbreitung gemacht hat, sind kaum minder bedeutende, als die durch den Uebergang vom Abschreiben zum Gebrauche der Presse Guttenbergs. Freilich sind noch große Volksschichten von all dem fast gar nicht berührt. Aber der Umfang des Zeitungseinflusses und mit ihm der stetigen Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, sowie der mit mehr oder minderem Eifer geübten Kritik über dieselben wird doch stetig größer, nirgends kleiner.

Im geraden Gegensatze zu dieser unausweichlichen erhöhten activen Theilnahme der Massen an den politischen Entscheidungen steht die Umbildung der ökonomischen Gesellschaft. Zwar hatte auch hier die Aufhebung verschiedener Privilegien eine größere demokratische Gleichheit verheißen. Aber die Flüssigkeit aller Verhältnisse machte bald das Geld zum eigentlichen Regulator aller ökonomischen Beziehungen. Daraus ergab sich allerdings für den, der Geld hatte, eine erhöhte persönliche Unabhängigkeit und Actionsfähigkeit, für den der keines hatte, aber eine desto größere Macht- und Hilflosigkeit. Das Kapital folgte seinem natürlichen Accumulationstriebe und der technisch indicirte Großbetrieb entwickelte sich in der Hand eines wachsenden Großbesitzes, welcher den demokratischen Aspirationen des Zeitgeistes Hohn sprach. Daher der schwere Conflict, welcher als Kampf um die „sociale Frage" den größten Theil Europas durchtobt! Die politische Demokratie muß consequenterweise nach einer entsprechenden ökonomischen Basis streben, während ihr der ökonomische Prozeß der kapitalistischen Gesellschaft im Gegentheil den Boden, den sie noch besitzt, unter den Füßen wegzuziehen droht. Die kapitalistische Gesellschaft des Liberalismus hingegen kann sich auf ökonomischem Boden nicht dauernd halten, wenn die politische und militärische Organisation entgegengesetzten Prinzipien folgen. Es ist möglich, daß dieser Kampf mit äußerster Consequenz durchgekämpft wird. Es ist aber auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß beträchtliche Volkselemente im Vorgefühle der mit jeder einseitigen Herrschaft des

einen Princips verknüpften schweren Inconvenienzen (von den Opfern des Kampfes ganz zu schweigen) diesem Aeußersten vorzubeugen und die ganze Angelegenheit in andere Bahnen zu leiten bemüht sind. Natürlich müssen zu diesem Ende andere, mächtige, nicht schon ihrer Natur nach zur Stellungnahme auf Seiten einer der streitenden Parteien getriebene Elemente in Bewegung gesetzt werden. Man appellirt zu diesem Ende einerseits an die Krone, andererseits an die Kirche. Die Macht der Krone würde genügenden Rückhalt bieten, wenn man sie mit der Staatsgewalt identificiren dürfte. Allein dies ist durchaus nicht der Fall. Die Staatsgewalt schließt ja den ganzen verfassungsmäßigen und factischen Einfluß der politischen Gesellschaft, der selbst Streitobjekt und Tummelplatz des Parteiwesens ist, in sich ein. Nur eine Macht, deren Existenz unabhängig von dem Belieben dieser Elemente festgegründet ist und allerseits respectirt wird, kann in solchem Falle als Schiedsrichter wirken. Eine Monarchie, die ihr Dasein nur einem Compromisse der Parteien verdankt, ist unfähig eine selbstständige Gewalt über dieselben auszuüben. Bedenkt man nun, daß in einem der entscheidenden Punkte Europas, sowie in dem größten Theile der neuen Welt die monarchische Gewalt ganz zerstört, anderwärts auf eine bloße Scheinexistenz reducirt ist, so wird die Zahl der Fälle, in welchen durch die spontane Action der Krone ein Stillstand des socialen Kampfes erzielt werden könnte, eine sehr kleine, und eine Veränderung der Lage auf dem ganzen Kampffelde ist von solcher Intervention allein auf keinen Fall zu gewärtigen.

Günstiger ist die Situation der Kirche, insofern sie, nach Zweck und Ursprung von den streitenden Potenzen wesentlich verschieden, als wirklich neutrale Macht dasteht und noch dazu als eine Macht, der kein Theil des Schlachtfeldes ganz entzogen ist. Freilich wirken auch diesem Einflusse bedeutsame Elemente entgegen, die Kirchenspaltung, die kirchenfeindlichen Strömungen innerhalb des eigenen Körpers und die einflußreiche Stellung nichtchristlicher Elemente im heutigen Europa. In jedem Falle darf man sich die Kirche nicht als eine Hilfsmacht denken, welche sich bedingungslos an den Streitwagen einer der Parteien anspannen läßt, um damit durch Dick und Dünn zu gehen. Eine solche Rolle hat die Kirche weder im Mittelalter gespielt, noch kann sie, ohne

sich selbst aufzugeben, dieselbe in der Gegenwart übernehmen. Die Aufgaben der Kirche sind höhere, bleibendere als die momentanen Sorgen der Gesellschaft. Sie kann daher auf die Entwickelung der letzteren wohl einwirken, allein sie kann darin nicht aufgehen. Der unabweisbare Anspruch der Völker auf eigene Antheilnahme an der Entscheidung ihres Geschicks nöthigt heutzutage, vornehmlich in dieser selbst den Hebel zur Besserung zu suchen. Allgemeine Billigung ihrer Entwürfe ist daher die sicherste Gewähr des Gelingens für alle Diejenigen, welche, mit dem Endzwecke, praktische Reformen anzubahnen, ihr Denken auf das Studium socialer Probleme concentriren.

Groß ist die Zahl der Letzteren trotz des lauten Wiederhalls, den das Wort „Sozialpolitisch“ in den letzten Jahren gefunden hat, keineswegs zu nennen. Was die Welt begehrte, als sie jenen Ruf erhob, das waren fix und fertige Recepte zur Ueberwindung einer momentan auf den Nägeln brennenden Verlegenheit. Man wollte Früchte pflücken und hatte vergessen, den Baum zu pflanzen, auf dem sie wachsen sollten. Die Gesellschaftswissenschaft ist ja zu erst zu schaffen! Menschenalter lang war die Politik zu einer Art allgemeiner Staats*rechts*lehre verkümmert. Die Wirthschaftslehre, die bei den Alten, ebenso wie die Lehre von der durch Familie und Erziehung vermittelten Fortdauer des Gemeinwesens durch den Wechsel der Generationen, einen integrirenden Theil der Staatsweisheit ausmachte, fand in den verengten Grenzen keinen Raum mehr und mußte in einem selbstständigen Anbaue Unterkunft suchen. In der Volkswirthschaftslehre, welche sich aus einem Corollar der *Staats*wirthschaftslehre zum dominirenden Hauptheile der Oekonomik aufgeschwungen hatte, erwuchs das erste Stück einer Gesellschaftswissenschaft, deren Objekt sich weder in den Gesetzen des Staats noch in den Grenzen desselben festhalten läßt.

Nachdem die ökonomischen Fragen in neuester Zeit eine so große Bedeutung erlangt haben, glaubte man wohl hin und wieder die Oekonomie schlechthin als die wahre Gesellschaftswissenschaft proclamiren zu können. Der friedliche Verkehr sollte alle Rivalitäten der Völker aufheben und mit der Beseitigung der Ursachen die Kriege selbst unmöglich machen. Der Erfolg hat gezeigt, daß mit dieser Auffassung nicht auszukommen ist, und

daß der Mensch denn doch nach mehr verlangt als nach Brot allein, ganz zu schweigen von den Feindschaften welche der Kampf um das Letztere, „der Kampf ums Dasein", hervorruft und an denen bereits die Socialdemokraten das Manchesterthum ad absurdum deducirten.

Der Stoff der Gesellschaftswissenschaft ist zum größten Theile vorhanden, wenn er auch noch in vielen Stücken der Vervollständigung bedarf. Woran es fehlt, das ist die Verknüpfung zu einem Ganzen. Er liegt in verschiedenen Disciplinen zerstreut, die jede für sich die Berechtigung ihres besonderen Daseins haben, ohne daß sich ihre Bedeutung darin vollkommen erschöpfte. So haben die Medizin, die Technik, das was sie brauchen, sich aus verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft zusammen holen müssen, die, vereinzelt in ihrer selbstständigen Bedeutung als theoretische Wissenschaften, die praktische weder ersetzten noch entbehrlich machten, der sie nur als „Hilfswissenschaften" gelten.

In ähnlicher Weise hat die Gesellschaftswissenschaft ihren in verschiedenen Fächern aufgehäuften Stoff dem einheitlichen Zweck und Verständniß des Collectivlebens der Menschen dienstbar zu machen.

Sie findet hier reichlichen Vorrath, denn der Bienenfleiß der Gelehrten hat in den letzten Jahrzehnten Unmassen werthvollsten historischen, statistischen 2c. Materials zu Tage gefördert. Das war nöthig, um von dem dürftigen aprioristischen Geschwätz loszukommen, mit welchem man vordem eine erschöpfende Analyse aller menschlichen Verhältnisse gleichsam aus dem Nichts herzaubern zu können meinte. Aber die mit jeder lehrreichen Detailarbeit nothwendig verbundene Restriction des Arbeitsfeldes hat auch ihre Schattenseiten. Wie die theoretische Lehre von der Theilung der Gewalten, dann die praktische Specialisirung und Absonderung der Ressorts zuletzt zur Aufhebung der Staatseinheit zu führen drohten, so laufen wir Gefahr mit fortgesetzter bloßer Arbeitstheilung auch den social wissenschaftlichen Hauptzweck schließlich ganz zu verfehlen. Mit der Arbeitstheilung muß nothwendig Arbeitsvereinigung Hand in Hand gehen. Anders ist nicht einmal das einfachste wirthschaftliche Problem in befriedigender Weise zu lösen. Aber wie der menschliche Geist selten ohne Abirrung nach rechts und links die rechte Mitte zu halten weiß, so oscillirt die herr=

schende Neigung auch in der Frage der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung bald nach dieser bald nach jener Seite.

Im Großen und Ganzen darf man die Gegenwart wohl als eine Zeit bezeichnen, welche, ermüdet von den Excessen des Individualismus, auf der andern Seite Rath und Hilfe sucht. Dies manifestirt sich auch auf wissenschaftlichem Gebiete, wenngleich weniger durch den Charakter der wissenschaftlichen Arbeit selbst, als durch die Stellung der Gelehrten zu einander, den persönlichen Verkehr und die Collectivarbeit der Fachgenossen in Sammelwerken, welche für die mit der wachsenden Fülle des Stoffes immer schwieriger werdenden Beherrschung des letzteren in seiner ganzen Ausdehnung einigen Ersatz bieten muß. Doppelt nöthig ist sie auf einem Gebiet, dessen Umkreis noch nicht einmal genau festgestellt ist.

Gelingt es, diesen vereinigten Bemühungen, die öffentliche Meinung mit fruchtbaren Gedanken zur Lösung des Problems der modernen Gesellschaft zu erfüllen, dann wird die das allgemeine Bewußtsein durchdringende Ueberzeugung von der Richtigkeit derselben zugleich die unentbehrliche und wirksamste Macht zu einer solchen Regelung der Verhältnisse abgeben, welche den Fortschritten der Gegenwart den Vorzug der Vergangenheit in übereinstimmender Gestaltung der verschiedenen Lebensordnungen — hinzufügt und ihr damit die Anwartschaft auf dauernden Bestand wiederverschafft.

Theodor Petermann.

Die Aufhebung des Zwangs-Courses in Italien.

Einleitung und Betrachtung über Edelmetall- und Papiergeld-Circulation.

(Von Franz Graf Kuefstein.)

Bevor der concrete Fall einer Abschaffung des Zwangscourses besprochen wird, sei es gestattet, einige allgemeine Bemerkungen über „das Geld" — Metall und Papier — vorherzusenden.

Einstmals tauschte man Waare gegen Waare, — Getreide gegen Fische ꝛc. Bei zunehmendem Verkehre ergab sich die Nothwendigkeit alle Handelswaaren auf eine Waare, als gemeinsame Einheit zur Bestimmung des Werthes einer jeden, zurückzuführen. (Häute, Salz, Muscheln ꝛc., endlich Edelmetalle.)

Die geschlossene Gesellschaft, Volk, Land, Staat, respektive die Regierung stellte dann ein gewisses Maaß der Werthzeichen als Einheitsmaaß für Alle gleichmäßig giltig fest. Erst jetzt war der Begriff und die Sache Geld geschaffen. Das Edelmetall allein ist nur Waare, allerdings eine Waare, welche wohl geeignet ist, als Werthmaaßstab der übrigen Waaren zu dienen; aber erst wenn ihm das Gesetz einen legalen Werth beilegt, wenn sein Werth durch das Gesetz festgesetzt ist, wird Geld aus der Waare Metall.

Das Edelmetall, zu Geld geformt, vereinigt also eine Doppeleigenschaft in sich: es hat Werth (den ihm seine Eigenschaft als Waare im Verhältnisse zu anderen Waaren gibt); es repräsentirt aber auch die ideale und gesetzliche Wertheinheit, auf welche im Handel alle Güterwerthe zurückgeführt werden.

So wie sich nun ein Zustand denken läßt, in dem das Edelmetall nur die Eigenschaft als Waare (unter Ausschluß des gesetzlichen Werthes) hat, wie dies im großen internationalen Verkehre thatsächlich der Fall ist, — ebenso läßt sich auch der Fall denken, daß in einer geschlossenen Gesellschaft die ideale und legale Einheit ohne Edelmetall und ohne andere werthvolle Stoffe zur Tauschvermittlung diene.

Auch dieses Verhältniß besteht thatsächlich in Oesterreich, Italien und anderen Ländern. In anderer Art bestand ein solches ideales Werthmaaß ehemals in Hamburg, da die Mark Banko eigentlich nicht realiter existirte und doch alle Werthe an dieser Mark Banko abgeschätzt wurden. —

Der Staat braucht nur Zeichen auszugeben, welche ideale und gesetzliche Wertheinheiten vorstellen, selbst aber keinen inneren Werth haben. Papiergeld. (Nicht zu verwechseln mit Banknoten, welche eine andere Bedeutung haben.) Dieser Werth als Papiergeld (werthloses Geldzeichen) kann nur dann aufrecht erhalten werden, wenn in einer bestimmten Gesellschaft, in gewissen Territorialgrenzen dieses Zeichen stets, auch an den Staatskassen, anstatt wirklichem, Werth habenden Metall angenommen werden muß, wenn nicht Anderes voraus bedungen war.

Diesen nicht wirklichen, sondern vom Gesetze zugesprochenen Werth nennt man legalen oder gesetzlichen Cours.

Papiergeld ohne gesetzlichen Cours ist daher ein Unding; es kann fundirte Banknoten ohne gesetzlichen Cours geben, aber niemals Papiergeld im wahren Sinne des Wortes.

Hier ist immer noch vorausgesetzt, daß das papierne Werthzeichen an der ausgebenden Stelle in wirkliches Edelmetallgeld umgetauscht werden könne.

Wird dieses Umtauschen nicht mehr möglich, verliert der Notenbesitzer das Recht auf Metallgeld und behält nur das auf andere Waaren, so ist der Zwangscours eingetreten.

Beim Herrschen des legalen Courses für Noten werden dieselben der leichteren Handhabung wegen gerne genommen, sie circuliren wie Metallgeld.

Beim Herrschen des Zwangscourses ist ein neues Verhältniß eingetreten, das Metall ist eliminirt und die Note ist nur mehr eine Anweisung auf so und so viel Waare, das Verhältniß des Tausches von Warre mit Waare mit Umgehung der Einheitswaare Edelmetall tritt hier um so schärfer hervor.

Wenn es nun möglich ist, das theure Edelmetall in der Circulation zu ersetzen, so frägt es sich, warum dies nicht allgemein geschieht?

Es ist eben zu berücksichtigen, daß getauscht wird Waare gegen Waare; auch der Kauf reduzirt sich auf einen Tausch von Handelswaare gegen die Waare Metall. Nur in einem abgeschlossenen Kreise kann die in der Regel dem Edelmetalle gesetzlich gegebene Währung (Geldeigenschaft) auch einem werthlosen Papier (reines Geldzeichen) aufgedrückt werden, dadurch, daß gesetzlich bestimmt wird, für dieses Geldzeichen, welches statt wirklicher Waare eintritt,

kann jederzeit die gewünschte, dem Werthe der hergegebenen Waare entsprechende Waare eingetauscht werden. In der Regel wird auch von den einzelnen tauschenden und kaufenden Personen vorgezogen, wirkliche Waare (Metall) zu erhalten; welche Waare — Edelmetall — im Verkehr mit dem Auslande absolut nothwendig ist, weil eben dort der gesetzliche Werth keinen Werth hat, wenn er nicht von dem wirklichen mit ihm übereinstimmenden Metallwerthe begleitet ist. Die Gewohnheit und anderseits das Mißtrauen (siehe die folgenden Bemerkungen) mögen viel dazu beitragen, das Metallgeld auch im inneren Verkehr aufrecht zu erhalten. Dazu kommt aber noch die Erwägung, daß alle Waarengattungen, respektive ihr Werth im Handel auf eine Waare (und ihren Werth) Gold zurückgeführt wird. Im Handel wird das Geld als unverrückbarer Werth angesehen — allerdings eine vollkommen irrige Fiction, die bei zunehmendem internationalen Handelsverkehr immer weniger aufrecht zu erhalten sein wird.

Der Handel erfordert übrigens heute eine sehr ausgedehnte Creditwirthschaft, und ist der Handel gegen volle Baarzahlung gar nicht mehr denkbar. Es müßte mehr als hundertmal so viel Geld, als heute in der Welt vorhanden ist, circuliren, um alle Abschlüsse baar vollziehen zu können! Es bildet sich demnach ein Handelspapier unter verschiedenen Formen je nach dem Verkehrsbedürfnisse heraus. Diese Handelswerthpapiere — Banknoten, Chêques, Wechsel, Zahlungsaufträge (Mandats) ꝛc. — werden nun häufig von einem neben ihnen circulirenden gesetzlichen Geldpapiere ungünstig beeinflußt, namentlich dort, wo diese Institution sich noch nicht ordentlich eingebürgert und das ihr stets anfänglich entgegengebrachte Mißtrauen verdrängt hat. Nur zu leicht wird das Land mit Staatsnoten (Papiergeld) überschüttet, und dadurch nicht nur diese, sondern auch die fundirten Banknoten und anderen Werthpapiere ungünstig beeinflußt. Jede plötzliche Aenderung in den Verkehrsverhältnissen erschüttert den Geld- und Waarenmarkt. Der Handel trachtet daher eifersüchtig, jedes andere Geldzeichen, als jenes, welches direkt von ihm abhängt und ihm dient, zurückzuweisen. Deshalb ist es auch der Handel, welcher am energischesten gegen die Papiergeldwirthschaft auftritt, während zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, Gewerbe und Ackerbau theils für Papiergeld eingetreten sind, theils einen nur sehr langsamen Ueber-

gang zur Metallcirculation angestrebt haben. (In Oesterreich das Gewerbe vor 1866, in Amerika die großentheils ackerbautreibenden Greenbackers während der letzt vergangenen Jahre — und auch noch heute, wo der Zwangscours bereits aufgehoben ist.)

Aus Obigem geht hervor, daß, wenn man den internationalen Handel als allein maßgebend nicht anerkennen will, die Papiergeldwirthschaft weder absolut schlecht noch absolut gut ist, und daß stets die obwaltenden localen Verhältnisse bei Bestimmung der Währung den Ausschlag werden geben müssen.

Die Nachtheile, welche von den Handelsinteressenten und manchen in liberalen wirthschaftlichen Ideen befangenen Volkswirthschaftslehrern der Papiergeldwirthschaft zugeschrieben werden, sind in der Regel übertrieben oder auch ganz falsch.

Die Vortheile der Metallwirthschaft reduziren sich auf drei.

1. Abwendung der Gefahr, daß der internationale Handel durch die Papiergeldwirthschaft ungünstig beeinflußt werde. Dasselbe gilt übrigens auch theilweise für die eigentliche Produktion, weil jede gewaltsame Veränderung der Handelsbedingnisse und Verkehrsverhältnisse eine momentane Erschütterung, Desorientirung der Produktion im Gefolge hat. — Doch ist diese Gefahr durch Metallcirculation nicht aufgehoben, da bei eintretendem Unglücke der Staat dennoch zum Papiergelde seine Zuflucht nehmen kann; oder es kann eine solche Geldknappheit eintreten, daß die Ausgabe von Papiergeld eher von Vortheil ist, selbst für den Handel. Für beide Fälle haben wir in Italien und auch in Oesterreich Beispiele.

2. Das Gold repräsentirt den internationalen Handelswerth. Dort, wo Metallcirculation besteht, zeigt sich daher auf den ersten Blick das Verhältniß der eigenen Waaren zu denen der andern Staaten mit Metallgeldcirculation; während die Papiergeldländer erst ihren gesetzlichen Papierwerth auf Goldwerth bringen müssen. Da nun allerdings beim heutigen ausgedehnten Verkehre alle Werthe auf Gold zurückgeführt werden und sich ein Preisausgleich nach diesem Goldwerthe ergibt, so sollte das allenfalls bestehende Agio nur eine Rechnungsschwierigkeit sein. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so, weil sich die Preise im Lokalhandel und Verkehr nicht so rasch ausgleichen, als man anzunehmen scheint; es ergibt sich daher regelmäßig eine Differenz, welche in der Regel die Waare in dem mit Papiergeld und Agio bescheerten Lande etwas billiger erscheinen

läßt. Das fremde zum Kauf bestimmte Geld erscheint theurer, daher die inländische Waare billiger, welches Verhältniß im sogenannten ungünstigen Wechselcours seinen Ausdruck findet.

Es wird allerdings dem Golde eine größere Stetigkeit des Werthes als dem Papiergelde zugeschrieben, doch wohl mit Unrecht. Schreiber dieses war es schon längere Zeit aufgefallen, um wie viel die Preise, selbst jener Waaren, welche den internationalen Preisbewegungen mehr oder weniger folgen, in den Papiergeldländern eine größere Stetigkeit zeigen, als in den Metallländern. Man vergleiche die Fleischpreise in Wien und Paris oder andere Artikel, welche einem allgemeinen Gebrauche unterliegen, und man wird die größere Stetigkeit in Wien leicht finden. Es ist hier nicht der Platz, um einen eingehenden Beweis zu erbringen, daß Papier — natürlich vernünftig gehandhabt — weniger variabel ist, als Gold; aber der falschen Behauptung von der großen Stetigkeit des Goldwerthes muß entschieden entgegen getreten werden.

Die Papierwirthschaft an sich soll nicht vertheidigt werden, es wird aber hier der successiven Entwickelung unter Vermeidung aller gewaltsamen erschütternden Maßregeln das Wort geredet. Es ist daher nothwendig, zu zeigen, daß die angehofften Segnungen einer Metallwirthschaft, für deren Einführung große Opfer gebracht werden sollten, sehr wahrscheinlich ausbleiben würden und jedenfalls die gebrachten Opfer nicht werth wären.

Von Anführung der großen Schwankungen der Getreidepreise sei jetzt Abstand genommen, denn diese Schwankungen erfolgen oft durch Spekulationen, aber ganz interessant ist das hier einschlagende Beispiel einer Weizenpreisschwankung in Wien, während der Monate Oktober und November dieses Jahres, einerseits nach dem Papier-, anderseits nach dem Goldcourse berechnet.

In der angegebenen Epoche war der niederste Durchschnittspreis per meter. Zentner in Wien 12 fl. 10 kr., der höchste 12 fl. 62½ kr. in Papier, das ergibt eine Preisdifferenz von 100 : $104._{34}$. In Gold-Gulden (nach dem Tagescourse berechnet) stellen sich die Preise auf 10 fl. 25 kr. bis 10 fl. 70½ kr., eine Preisdifferenz von 100 : $104._{44}$. Die Preisschwankung des Goldwerthes war daher um beinahe Ein Perzent größer, als jene des Papiergeldwerthes des Weizens, weil $104._{34} : 104._{44} = 100 : 100._{9967}$.

In derselben Zeit schwankten die Weizenpreise in Paris

zwischen 27.$_{75}$ und 29.$_{75}$ Francs — was dem Verhältniß von 100 : 104.$_5$ entspricht.

Weit entfernt, dieses Beispiel als einen vollgiltigen Beweis anzusehen, wird es doch daraufhin gestattet sein, anzunehmen, daß die größere Stetigkeit des Goldgeldwerthes wenigstens nicht in allen Fällen seine Richtigkeit hat. Es wäre gut, wenn vorurtheilsfreie Volkswirthe diese Seite der sehr actuell gewordenen Frage einem ernsten Studium unterwerfen wollten; namentlich sollten die Regierungen, welche die meisten und besten Quellen zur Verfügung haben, vor Ergreifung einer tief einschneidenden Maßregel diese Frage gründlich beantworten.

Die größere Stetigkeit des Bankdiscontos in den Ländern mit Zwangscours ergibt sich aus einer tabellarischen Zusammenstellung des italienischen Finanzministeriums. Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen. Freilich werden die Schwärmer für Edelmetall finden, die größere Sensibilität des baaren Goldes sei ein Vortheil; bis auf Weiteres können wir uns aber mit der größeren Stetigkeit des Discontos in Oesterreich zufrieden geben, umsomehr, als dadurch die Spekulation auf die Schwankungen des Goldwerthes und daher die eigentliche Arbitrage wesentlich beschränkt wird.

3. Die Metallgeldcirculation bietet dem Lande eine ansehnliche Reserve in ihrem Circulationsmittel. Dies ist vollkommen wahr.

Durch das Metallgeld, welches selbst an und für sich einen ihm eigenthümlichen Werth hat, auch ohne der gesetzlichen Bestimmung als Geld, ist jede getauschte Waare, respective ihr Werth, doppelt vorhanden, insoferne nicht Waare gegen Waare getauscht, die Käufeschuldigkeiten durch gegenseitige Ab- und Zuschreibung beglichen werden. (Natürlich ist jede Waare *nur im Momente* des Tausches gegen Gold doppelt vorhanden, weil viele Täusche gegen dasselbe Gold hintereinander abgeschlossen werden.) —

Diese Metallreserve im Lande ist in der Regel ein Zeichen von einer gewissen Wohlhabenheit und bietet Gelegenheit, im Falle der Noth davon Gebrauch zu machen. So gewährte z. B. die Metallcirculation Italiens diesem Lande seit dem Jahre 1866 bis 1875 *unverzinsliche* Darleihen im Gesammtbetrage von 940 Millionen Lire aufzunehmen; das heißt Banknoten mit Zwangscours auf Rechnung des Staates auszugeben. Das Metall ver-

schwand, Papiergeld trat an dessen Stelle, und zwar ohne die Preisverhältnisse im Lande wesentlich zu verändern. (Die sehr ansehnlichen Preissteigerungen, namentlich der Lebensmittel, sind allerdings zum Theile dem entstandenen Goldagio, wesentlich aber den riesig — in einzelnen Fällen bis zum 10fachen Betrage — hinaufgeschraubten Steuern und mehreren anderen Einflüssen zuzuschreiben.)

Diese 940 Millionen Lire haben Italien kaum mehr als 50 Millionen Auslagen in 15 Jahren gemacht. Letzter Zeit zahlte der Staat etwas über 3 Millionen Lire, also ungefähr $1/8$ %, an das Bank-Consorzium für Instandhaltung und Druck der Geldzeichen, aber auch diese Kosten verschwinden vollkommen, wenn man die nicht mehr zur Einlösung kommenden, verlorenen, zerrissenen &c. Noten in Berücksichtigung zieht.

Das circulirende Papiergeld ist als ein unverzinsliches Darleihen anzusehen; es ist nun sehr fraglich, ob es dem wahren Wohle eines nicht kapitalreichen Landes, welches die Papiercirculation bereits durch mehrere Jahre gewöhnt hat, entspricht, das unverzinsliche Darleihen, der Metallcirculation zu Liebe, in ein verzinsliches zu verwandeln, denn das zur Circulation nothwendige Metall muß beschafft werden, und Italien — entsprechenden Falls auch Oesterreich — hat kein anderes Mittel, dasselbe zu erhalten, als durch eine riesige Anleihe, zum größten Theile im Auslande. In Italien soll eine Schuld von 644 Millionen Lire kontrahirt werden, um nach Abzug eines zur Abstoßung einer hochverzinslichen Schuld zu verwendenden Postens von 44 Mill., 600 Mill. Papiergeld einzuziehen. Zu 5% ergibt dies eine jährliche Mehrausgabe von 30 Mill., abgesehen von der einmaligen Provision von 6 Mill.

Die großen Vortheile der Metallcirculation reduziren sich also sehr bedeutend, wenn man etwas näher zusieht. Aber mehr als das. Es gibt ja doch auch Vortheile der Papiercirculation. Die Volkswirthe der liberalen Schule mögen uns sagen, was sie wollen, die Praktiker in Gewerbe und Ackerbau wissen sehr genau, daß das „Agio“ an und für sich ihnen keinen Nachtheil bringt, — es wären denn Industrielle, welche sehr viel vom Auslande einführen und gerade dies ist wider ein Beweis dafür, daß das Agio die Einfuhr erschwert und umgekehrt daher die Ausfuhr begünstigt.

Nun wird es gewiß Niemandem einfallen, ein Land, welches eine regelmäßige Metallcirculation hat, plötzlich ohne Noth mit

Staatspapiergeld zu bescheeren. Aber anderseits sei vor einem zu großen Enthusiasmus für Metallcirculation gewarnt. Die zu erreichenden Vortheile müssen sehr theuer erkauft werden und sind oft sogar schließlich leicht in Nachtheile umgewandelt.

Nebenbei sei bemerkt, daß bei fortschreitendem internationalen Handel das Metall immer mehr dem Handelspapiere gegenüber in den Hintergrund tritt. Die Abschlüsse werden theils so kolossal, theils so zahlreich, daß nur mittelst Abrechnung dem Verkehr genügt werden kann, während blos mehr die Differenzen schließlich baar berichtigt werden. Wenn z. B. Frankreich für 1—2 Milliarden Lebensmittel einführt, so braucht es gar kein Gold auszuführen, insolange sein Handel nicht überhaupt passiv ist; und ist er passiv geworden, wie es jetzt geschehen ist, so wird die Differenz in Werthpapieren oder in Gold und Silber ausgeglichen. Die riesige Zahl Geschäftsschlüsse, welche im Clearinghouse in London oder New-York durch Austausch von Chêques ausgetragen werden, während Baargeld nur in verschwindend geringem Maße verwendet wird, sind einschlagende Beispiele.

Allerdings steigt heute auch der Goldwerth bedeutend, und ist die Urproduktion nicht mehr im Stande — trotz riesiger Ausbeute der Bergwerke — den Ansprüchen des Goldmarktes zu genügen. Theilweise erklärt sich diese Erscheinung durch die plötzliche Währungs-Aenderung in Deutschland und die großartigen Goldspeculationen. Wenn man aber anderseits berücksichtigt, wie sehr in derselben Zeit die Umsätze im Handel zugenommen haben, so kommt man zur klaren Einsicht, daß das Gold immer weniger im Stande sein wird, seiner Aufgabe zu genügen; daß auch die jetzt bestehenden Abrechnungsmittel eine noch größere Ausdehnung erhalten dürften, sobald es sich zeigen wird, daß das Gold absolut nicht mehr genügen kann.

Das Mittel, die Zahlungsabrechnungen zu erleichtern, dürfte wohl schließlich darin bestehen, daß die nur im Inlande giltigen Geld- oder Werthzeichen unter gewissen Bedingungen auch zu internationalen Abrechnungen benützt werden können. Es wird sich dann nur mehr fragen, welche Zeichen geeigneter sind, den internationalen Verkehr zu erleichtern, die privaten Banknoten, oder die vom Staate mit gesetzlichem Course versehenen Staatsnoten? In einem und dem anderen Falle würde das Edelmetall nur mehr die

Aufgabe haben, im Detailverkehr den Ausgleich — den wirklichen direkten Kauf — zu besorgen (als eine veredelte Scheidemünze), dann aber zur schließlichen Zahlung der Differenzen der einzelnen Länder untereinander zu dienen.

Dieser zu erwartende Zustand ist der natürlichen Entwickelung des Verkehrs so entsprechend und bestimmt vorauszusehen, — gleichgiltig ob die jetzige liberale Wirthschaft weiter dauert, der die Entwickelung des Bank-Werthzeichens entspricht, oder ob mehr sociale Ideen maßgebend werden, denen entsprechend allerdings das staatlich garantirte Geldzeichen, Papiergeld, mehr entspricht, — daß es schon von diesem Gesichtspunkte aus wohl zu überlegen sein wird, ob ein Staat heute große Opfer bringen soll, die Metallcirculation künstlich herbeizuführen, oder von einer Währung zur anderen überzugehen, während sich das in Zukunft einfacher und billiger wird bewerkstelligen lassen.

Diese Idee erhält einen klareren Ausdruck, wenn man Frankreich mit England vergleicht. England macht viel bedeutendere Schlüsse als Frankreich. Die Wiener statist. Monatsschrift gibt den gesammten internationalen Handel Englands mit 1273 Mill. Dollars, jenen Frankreichs mit 956 Mill. Dollars für das Jahr 1877—1878 an (amerikanische Berechnung).

Dessenungeachtet circulirt in Frankreich eine bedeutend größere Menge Edelmetall, als in England, weil in letzterem Lande das Abrechnungs-System viel umfassender betrieben wird.

Je mehr also das Abrechnungs-System in Oesterreich zunimmt, desto weniger Edelmetall braucht es einzuführen, um den Zwangscours aufheben zu können.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß die hier nicht zu erörternde Frage: ob Gold oder Silber oder gemischte Währung? schon heute für den Weltverkehr eigentlich gegenstandslos geworden ist. Es fällt im internationalen Handel Niemanden ein, die Waarenwerthe auf Silber zu berechnen; mag die Währung welche immer sein, Alles wird auf Gold berechnet. Ein Blick auf den Courszettel wird das bestätigen. In Oesterreich ist das Papiergeld am Paricours angelangt oder vielmehr das Silber auf den Papiergeldwerth gesunken (wenn Silber nicht gesetzlichen Cours hätte, würde es heute tiefer stehen als Papier); wenn man aber mit Frankreich, wo die Doppelwährung gilt, in Handelsbeziehung tritt, so findet

man den Goldcours, — jetzt $46._{5}$ oder auf England die Notirung von 117 und darüber. Deswegen braucht man im internen Verkehr durchaus nicht zur Goldwährung überzugehen, denn eine sehr einfache Berechnung, die stets so wie so gemacht werden muß, ergibt den wirklichen Handelswerth in Gold, respektive in dem Werthe, den das Gold augenblicklich auf einem Handelsplatze hat. Diejenigen, welche vermeinen, daß die Coursberechnungen hinwegfallen, wenn die Goldwährung allgemein angenommen ist, befinden sich in einem gewaltigen Irrthum, dieselben brauchen ja nur die Courszettel verschiedener Länder, in denen Goldwährung besteht, miteinander zu vergleichen. Gerade auf dem, auf verschiedenen Handelsplätzen verschieden wechselnden Goldwerthe beruht ja das, heute vielleicht einträglichste, Banquiergeschäft der Arbitrage.

Da nun in ruhigen Zeiten beim Vorwalten einer halbwegs vernünftigen Finanzverwaltung die Werthverschiebung in Papiergeldländern in viel engeren Grenzen eingeschlossen ist, gewährt die Arbitrage in solchen Ländern einen viel geringeren Gewinn, trotz des etwa bestehenden oft sehr hohen Agios.

Daß die Goldwerthdifferenzen in den einzelnen Ländern oft sehr groß werden, zeigen uns heute London, New-York und Paris. Der Liver Sterling enthält $7._{3216}$ Gramm reines Gold.
" Dollar " $1._{50462}$ " " "
" Franc " $0._{2903229}$ " " "
Demnach sollte ein Liver Sterling gleich $4._{866}$ Dollars sein.
" " " " " " $25._{218}$ Francs "
" " " Dollar " $5._{18^1/_4}$ " "

Dagegen wird in New-York am 8. Dez. 1880 der Cours auf London mit $4._{78}$ notirt, was unter Berücksichtigung einer Notirung auf 60 Tage und 3% einen Werth von $4._{80^1/_3}$ ergibt. Eine Differenz zu Ungunsten Englands von $1._{3}$%.

Ferner notirt am selben Platze, denselben Tag, Paris $5._{25^3/_8}$ oder (abgerundet) $5._{254}$; auf 60 Tage zu 3% entspricht dies einem Baarwerthe von 1 Dollar gleich $5._{228}$ Francs. Der Cours stellt sich demnach zu Gunsten Frankreichs um $0._{88}$%.

Somit kann ein Speculant den 8. Dez. in New-York den Liver Sterling für $25._{1116}$ Francs kaufen, und da denselben Tag Paris auf London $25._{305}$ auf 90 Tage und $2^1/_2$% notirt (auf à visto reduzirt 1 Liver Sterling gleich $25._{463}$ Francs) in Paris

um 25.468 Francs, also mit einem Profit von 35 Centimes pr. Liver Sterling verkaufen. Natürlich muß von dem Telegraphen ein umfassender Gebrauch gemacht werden. Gold braucht deshalb noch nicht versendet zu werden, nur die Differenzen werden ja schließlich ausgeglichen. Sollte aber baares Geld zur Versendung kommen, dann müßten allerdings auch die Transportkosten berechnet werden. Es versteht sich wohl von selbst, daß weitaus künstlichere Combinationen im Geschäfte vorkommen, aber allen Geschäften dieser Gattung — der Arbitrage — liegt die Differenz der Goldwerthe in den verschiedenen Ländern zu Grunde.

Zur Erleichterung des legitimen Handels ist es also durchaus nicht nothwendig, eine bestimmte, mit anderen Ländern gleiche Währung anzunehmen. — Erhält ja selbst England die Silberwährung in Indien, ohne dadurch seinen Handel mit dieser Colonie zu beeinträchtigen.

Doch genug von der nur obenhin berührten Währungsfrage, da es sich ja hier um die Frage Edelmetall oder Papier? handelt.

Nunmehr sei es gestattet, auf ein concretes Beispiel, welches die Veranlassung zu dieser Arbeit gegeben hat, zu kommen. Zuerst wird die allgemeine wirthschaftliche und finanzielle Lage Italiens zu berühren kommen, und sodann das Project der Zwangscours-Abstellung und deren wahrscheinlichen Folgen besprochen werden.

Der Grund und Boden als gesellschaftliches oder als kapitalistisches Eigenthum.

Die „Stimmen aus Maria-Laach", jene wahrhaft ausgezeichnete Zeitschrift, mittelst welcher die aus ihrer Heimath vertriebene deutsche Provinz der Gesellschaft Jesu dem Vaterlande ununterbrochen die Segnungen ihrer hohen Bildung auf allen Gebieten des menschli-Wissens, und ihrer praktischen Erfahrung zuströmen läßt, beschäftigt sich in ihrem ersten Hefte des neuen Jahrgangs vorübergehend mit einer Frage von höchster socialpolitischer Bedeutung, mit der Frage der naturrechtlichen und historischen Qualität des Grundeigenthums. Es war diese Frage zur nothwendigen Klärung des Verständnißes über eine höchst acute Angelegenheit in der Schrift „die Nothwendig-

keit einer neuen Grundentlastung, eine Studie von Frhr. C. von Vogelsang (Wien bei Kirsch)" kurz berührt worden, und hierüber sagen nun die „Stimmen" Folgendes:

„Wer ziffermäßig erfahren will, wie sehr die moderne liberale Wirthschaft im Bunde mit dem semitischen Wucherthum unsern einst so soliden und behäbigen Bauernstand schon mancherorts in die tiefste Verschuldung gestürzt, und dadurch an den Rand des völligen Ruines gebracht hat, dem empfehlen wir die vorliegende treffliche Broschüre. Wenn auch die hier geschilderten haarsträubenden Zustände zunächst nur für Oesterreich gelten, wo die Söhne Abrahams mehr als anderswo die Wucherfreiheit und die Entfesselung des Grundeigenthums benützen, um die Goim zu plündern, so machen sich doch auch anderswo ganz ähnliche Verhältnisse fühlbar. Man denke nur an England und an unser eigenes Vaterland. Hier gilt es, schleunig einzugreifen, wenn überhaupt noch Rettung möglich sein soll. Ob die von dem verdienstvollen Verfasser vorgeschlagenen Moratorien das richtige und bei den gegebenen Verhältnissen durchführbare Heilmittel sind, wagen wir nicht zu entscheiden. Einige kleine Unrichtigkeiten wird der Leser bei dem vielen Guten, das die Broschüre enthält, leicht nachsehen. So wird z. B. auf Seite 9 die von Laveleye in seinem „Ureigenthum" aufgestellte unrichtige Behauptung, „der Grund und Boden sei seiner Natur nach zum Collectiveigenthum bestimmt," gebilligt. Wenn es auf S. 13 von J. Möser heißt: „dem Mosaischen Grundsatze die Erde ist des Herrn", entspricht in unseren Verfassungen der Grundsatz: „die Erde ist des Staates, der Gesellschaft" so hätten wir zu diesem höchst mißverständlichen Satze einen näheren Commentar gewünscht."

Es handelt sich hier um eine Frage von großem Interesse, welche es um so mehr verdient in allgemein zugänglicher Weise behandelt zu werden, als in ihr der Gegensatz zwischen den heutigen kapitalistischen und der historischen socialen Auffassung alles werbenden Eigenthums recht deutlich zu Tage tritt. Wir müssen den „Stimmen" daher aufrichtig dankbar sein, daß sie dieses Thema, wenn auch nur andeutend, von Neuem anregen. Es zwingt uns einerseits zu genauerem Eingehn in unsere alten, durch das ethnische und ethische Bewußtsein der Nation geschaffenen Institutionen, und wenn es andererseits die verehrungswürdigen und gelehrten Väter der Gesellschaft Jesu in der Fremde zu denselben Studien heimischen Rechtes hinzieht, so erhält das ohnehin schon unzerreißbare Band zwischen den Vertriebenen und den Zurückge-

bliebenen dadurch eine neue Innigkeit, von welcher wir uns die besten Früchte versprechen dürfen.

Ueber die Laveleyesche These haben wir uns bereits wiederholt eingehend ausgesprochen und sind bemüht gewesen, das Mißverständniß, wie das der Ausdruck „Collectiv-Eigenthum" hervorrufen kann, möglichst zu klären. Wir verstehen darunter selbstredend nicht ein Gemeineigenthum in der rohen Form einer Nutzung zu gleichen Theilen, sondern ein solches, an dem der in reicher Mannigfaltigkeit gegliederte Gesellschaftsorganismus in eben so mannigfaltiger, aber solidarischer Weise, gemeinsam berechtigt ist.

Die „Stimmen" wünschen aber auch einen näheren Kommentar zu der Aeußerung Mösers. Wir erkennen vor Allem die historische Behandlung der socialen Fragen als förderlich zur Erkenntniß der sittlichen Gesetze, welche Gott den Dingen eingegossen hat, und welche sich unter der sorgsamen Pflege der Kirche in der europäischen Christenheit zu einem System social-politischer Institutionen entwickelten. Die ewigen Ideen, welche diesen Institutionen zu Grunde lagen zu erkennen, sie auf die gänzlich veränderten Verhältnisse der Gegenwart sachgemäß anzuwenden, somit das zerrissene Band der Continuität mit unseren christlichen Vorfahren wieder anzuknüpfen, das scheint uns der sicherste Weg zur Lösung der socialen Frage.

Indem wir daher den gewünschten Commentar geben, verzichten wir darauf dies auf dem Wege einer immer täuschenden Construction a priori zu thun, sondern wir lassen die Zeugnisse objectiver Geschichtsforschung sprechen. Die Frage: ob nicht doch eine rein private kapitalistische Behandlung des Grundrententhums denkbar sei, lassen wir unberührt, denn wir sehen diese Behandlungsweise vor unseren Augen gesetzlich und faktisch durchgeführt. Zugleich sehen wir aber auch die Consequenzen davon in erschreckender Gestalt, und die Unhaltbarkeit derselben treibt uns zu verdoppeltem Eifer an, bei der tausendjährigen Weisheit unserer christlich gesinnten Väter uns Rath zu erholen.

Der berühmte alte westphälische Publizist Justus Möser, die letzte Säule deutschen Rechtes und deutscher socialpolitischer Ideen, welche sich dem Andrange der römisch-rechtlichen Anschauungen noch entgegenstellte, acceptirt in dem Aufsatze seiner „Patriotischen Phantasien", in welchem sich die bemängelte Stelle findet, die

Sprachweise seiner Zeit; er stellt sich auf den Standpunkt des Contract social um — seinen Zeitgenossen besser verständlich — die naturrechtliche Grundlage des gesellschaftlichen Characters deutschen (und slavischen) christlichen Grundeigenthums zu erklären im Gegensatze zu der römisch-rechtlichen, kapitalistischen, „liberalen." Möser bezieht sich in jener Abhandlung (Band 9, LXV) auf einen „Traité des vertus et des récompenses" worin es heißt: „L'assemblage de toutes les portions de liberté que chaque particulier a sacrifiées pour le bonheur public, forme les forces et le trésor de chaque nation. Le souverain en est le dépositaire et l'administrateur de droit." Dann fährt Möser fort: Das heißt ungefähr so viel: Wenn Landbesitzer eine Gesellschaft zur gemeinsamen Vertheidigung errichten, so schießen sie so viel von ihrer Freiheit und von ihrem Vermögen zusammen, als zur Erhaltung des Endzwecks nöthig ist, und vertrauen die Aufsicht über dieses Zusammengeschossene einem Oberhaupte an. Auf diese Weise haben alle Freien sich der natürlichen Freiheit, ihr Holz zu verwüsten, ihre Höfe zu versplittern, ihre Spannungen abzuschaffen und sich in Schulden zu vertiefen, weil solches der gemeinschaftlichen Reihe nachtheilig ist, ursprünglich begeben; und der Beamte, der an der Stelle des Oberhauptes steht, fordert im Namen der ganzen Gesellschaft mit Recht, daß sie in vorkommenden Nothfällen ohne sein Vorwissen, Ermessen und Bewilligen, nichts zum Nachtheil des Erbes unternehmen sollen. Ja man kann sagen, es gibt gar kein Eigenthum unterm Amte, weil der natürliche Eigenthümer solches beim Anfang der Gesellschaft nothwendig hat aufgeben müssen. Moses in der Theokratie sagte: Die Erde ist des Herrn, und in unseren Verfassungen heißt es: Die Erde ist des Staates. Eigenthum (d. h. römisch, rechtliches, absolutes) findet sich blos im Stande der Natur und der Exemtion."

In unserer heutigen, von dem Aberglauben des Rousseau'schen Contract social befreiten Ausdrucksweise, schildert W. Arnold in seinem Werke „Deutsche Urzeit" 2. Auflage S. 231 den ursprünglichen, naturrechtlich geschaffenen Zustand des Grundeigenthums folgendermaßen:

„Das Recht des Einzelnen am aufgetheilten oder ausgeschiedenen Ackerland war kein unbeschränktes wie nach römischem oder

heutigem Recht. Es konnte nur in der herkömmlichen Weise mit Rücksicht auf die übrigen Markgenossen benutzt werden.

Wenn auch der jährliche Wechsel mit dem Ackerland, wie ihn Cäsar bestimmt ausspricht und Tacitus noch anzudeuten scheint, gewiß bald aufhörte, so war die Feldgemeinschaft, die bis auf unsere Zeit fortgedauert hat, jedenfalls um so größer, je weiter wir uns in die alte Zeit zurückversetzen. So weit sie aber reichte, so weit war der Einzelne in seinem Besitz und Gebrauch gebunden, denn er leitete sein Recht immer nur von der Genossenschaft ab.

Auch durfte er schon in der Urzeit gewiß so wenig, wie bei den Kelten oder später, zum Nachtheil seiner Kinder und Erben darüber verfügen; denn der Einzelne war nicht als solcher, sondern als Angehöriger seiner Sippe oder seines Geschlechts im Stamm und in der Mark berechtigt, und darum hatte er auch seinen Ansitz und Acker nicht zu freiem, individuellem Eigenthum. So wenig er für sich allein einen Fremden in den Stamm aufnehmen konnte, so wenig konnte er den Rechten seiner Sippe vorgreifen.

Bei den Kelten hat sich vor der römischen Eroberung gar kein individuelles Grundeigenthum ausgebildet. Das Ackerfeld war in der älteren Zeit im Gesammtbesitz des Geschlechts; die Genossen bewirthschafteten es gemeinsam oder vertheilten es an die einzelnen Hausväter. Dann wurden die Familien-Loose, Erbgut der einzelnen Familien, woran jeder Angehörige ein Genossenschaftsrecht oder eine Anwartschaft hatte. Daher war jede Veräußerung ohne Einwilligung der Berechtigten ungültig; alle Familienglieder hafteten für die Bußen, die der Einzelne verwirkt hatte, wie sie ein Recht zum Empfang derselben hatten: ähnlich wie das auch bei den Germanen der Fall war.“ —

Im Verlaufe einer weiteren Kulturentwicklung differenzirte sich immer manigfaltiger und freier dieser collective Nationalbesitz an Grund und Boden. Je mannigfaltiger die Bedürfnisse der nationalen Arbeit in Kirche, Staat, Gesellschafts- und Wirthschaftsleben wurde, desto vielgestaltiger wurden die Besitzformen; allen gemeinsam aber war der Character der Entlohnung öffentlicher Dienste durch diesen Besitz; sei es unmittelbar, sei es durch die Antheile an der Grundrente, welche der zur rein productiven Thätigkeit berufene Bauer für die kirchliche, politische und militärische Arbeit anderer Stände zu leisten hatte.

Ein nur privatrechtliches, kapitalistisches Eigenthum an Grund und Boden kannten unsere Vorfahren nicht; sie würden es als

einen Raub an der Solidarität und Gemeinschaft des Volksganzen verabscheut haben. Denn bei ihnen war alles werbende Vermögen öffentlichen Rechtes; es verlieh staatsrechtliche Qualitäten und verlangte die Erfüllung staatsrechtlicher Pflichten. So verhielt es sich mit dem Domanialbesitz der Fürsten, so mit dem Zunftrecht des Schusters.

Dies Alles, dieser ganze innige und sittliche Verband zwischen Rechten und Pflichten, zwischen dem Einzelnen und dem Staate, diese ganze gesellschaftliche Idealisirung des Privatlebens, wurde durch den Verfall seiner ethischen Grundlage, des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte, durch die Verdrängung seiner ethnischen Grundlage, des deutschen Rechtes durch das römisch-heidnische, allmählich zerstört.

Unübertrefflich sagt hierüber der allzu früh verstorbene Dr. C. A. Schmidt, Ober-Appellationsrath in Rostock in seinem ausgezeichneten Werke „der prinzipielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischem Rechte", Rostock 1855, S. 14:

„Es ist jetzt freilich allgemein anerkannt, daß nur das römische Privatrecht, nicht auch das römische Staatsrecht recipirt sei. Allein Staatsrecht und Privatrecht stehen in einem so engen Zusammenhange mit einander und greifen so vielfach in einander ein, daß mit jener Anerkennung wenig gewonnen ist, da eine wirkliche und vollständige Reception des römischen Privatrechtes eine völlige Umgestaltung auch unseres öffentlichen Rechts zur Folge hat. Dies liegt so sehr in der Natur der Sache, daß wir, wenn nicht bedeutende Momente ein Gegengewicht bilden, jene Umgestaltung allmählig ganz unbewußt und absichtslos vollbringen. Die Gestalt des Privat- und Staatsrechts wird nämlich durch die in der sittlichen Anschauungsweise des Volkes wurzelnden Begriffe von Freiheit, Recht und Ehre in gleicher Weise und mit gleicher Nothwendigkeit bestimmt; die allgemeinsten Voraussetzungen und Principien beider sind identisch. Mit dem römischen Privatrechte bringen nun natürlich auch diese allgemeinen, dem Staats- und Privatrecht gleichmäßig angehörigen Principien, nach denen dasselbe constituirt ist, in unser Rechtsbewußtsein ein, und dieser Erfolg wird dadurch umso gewisser und vollständiger herbeigeführt, als das römische Recht zugleich die Grundlage unseres juristischen Studiums bildet. (Man denke an den jetzt grassirenden Staatsabsolutismus und dessen Folgen, den „Culturkampf"! D. Red.) Dadurch leben wir uns mehr und mehr in die römische Anschauungsweise hinein, unsere juristische Denkweise,

zumal die des Juristenstandes, wird mehr und mehr auf das römische Recht gegründet, und die nothwendige Folge davon ist natürlich die, daß wir auch unser öffentliches Leben vom römischen Standpunkte aus betrachten, und bei der Beurtheilung der demselben angehörigen Rechtsverhältnisse von Voraussetzungen ausgehen und mit Begriffen operiren, die beide spezifisch römisch sind. Es gilt in dieser Beziehung vom Staatsrechte dasselbe, wie vom Privatrechte gesagt ist. Wir mögen es theoretisch als Fehler erkennen: wir verfallen, so lange wir bei unserem juristischen Denken und Urtheilen unbewußt von römischen Voraussetzungen ausgehen, praktisch dessenungeachtet immer wieder in denselben.

Einen gleichen Einfluß hat die durch die Reception des römischen Rechts bewirkte Veränderung unseres Rechtsbewußtseins nothwendiger Weise auch auf unser sittliches und politisches Bewußtsein gehabt. Recht und Sittlichkeit und Recht und Politik sind so eng mit einander zusammenhängende und so nahe verwandte Dinge, daß ein innerer Widerspruch zwischen ihnen auf die Länge unmöglich ist und daß eine jede wesentliche Veränderung, welche im Rechtsbewußtsein eines Volkes vor sich geht, auch eine entsprechende Veränderung seines sittlichen und politischen Bewußtseins zur Folge haben muß. Daß diese Veränderung auch bei denjenigen Völkern eingetreten ist, welche römisches Recht recepirt haben, und daß dies insbesondere von denjenigen Volksschichten gilt, welche dem Einflusse des römischen Rechts und überhaupt der römischen Bildung zunächst und vorzugsweise ausgesetzt sind, ist unzweifelhaft. Das römische Recht ist, wie dies auch schon mehrfach von anderen hervorgehoben ist, nicht nur unser geltendes Recht, sondern dadurch und daneben auch zugleich Culturelement für uns geworden; unsere ganze gegenwärtige Bildung ist wesentlich mit auf dasselbe gegründet und in unserer Anschauungsweise vieles enthalten, was römischen Ursprunges ist und hauptsächlich durch Vermittlung des römischen Rechts Eingang in dieselbe gefunden hat. Daraus folgt denn auch von selbst, daß wir erst dann, wenn wir die römischen und germanischen Elemente, aus denen die Anschauungsweise der Gegenwart componirt ist, ihrem Ursprunge und ihrer früheren Beschaffenheit nach zu erkennen, und die Modifikationen, welche sie bei ihrer Verbindung mit einander erlitten haben und erleiden mußten, nachzuweisen vermögen, zu einem wirklichen Verständnisse der Gegenwart gelangen, und daß wir erst dann ein sicheres Urtheil namentlich darüber gewinnen können, ob eine wirkliche Versöhnung der ursprünglichen Gegensätze, eine Verwachsung beider Elemente eingetreten ist, oder ob dieselben, zu einer organischen Ver-

wachsung unfähig, nicht vielmehr nur neben einander existiren und einen gegenseitigen Vernichtungskampf mit einander führen.

Werfen wir einen unbefangenen Blick auf den Zustand des geistigen Lebens derjenigen Völker, bei denen römisches Recht zur Geltung gelangt ist, und vergleichen wir denselben z. B. mit dem von England, das sich des römischen Rechts erwehrt hat, so weisen zahlreiche Symptome auf das Vorhandensein unausgeglichener Gegensätze deutlich genug hin. Eine genauere Betrachtung des Kampfes, der gegenwärtig auf fast allen Gebieten des geistigen Lebens mit der größten Erbitterung geführt wird, zeigt uns aber auch, daß in diesem Kampfe zwei ganz entgegengesetzte Prinzipien um die Herrschaft ringen. Wir finden im Streite mit einander begriffen zwei ganz verschiedene Anschauungsweisen, welche, von völlig entgegengesetzten Voraussetzungen ausgehend und überall zu verschiedenen Resultaten gelangend, mit einander nichts gemein haben, als den Boden, auf dem sie einander bekämpfen. Während die eine, von der Voraussetzung einer sittlichen Weltordnung ausgehend, alles Recht von Gott ableitet, und das ganze Staats- und Rechtsleben auf die Abhängigkeit des Menschen von Gott gegründet wissen will, läßt die andere, vom Begriffe des Subjekts und dem Princip der Volkssouverainetät ausgehend, alles Recht aus dem Willen des Volkes hervorgehen und strebt, die Forderungen des sittlichen und religiösen Bewußtseins für Gewissenssache der Einzelnen erklärend, lediglich den Begriff der subjectiven Freiheit in Staat und Recht zu realisiren."

Hier stehen wir mitten in der brennenden socialen Frage: auf der einen Seite deutsches Recht und christliche Ethik, auf der anderen römisches Recht, heidnische Lebensauffassung, kapitalistisches, absolutes, pflichtloses Eigenthum. Beide Doctrinen stehen einander unversöhnlich gegenüber. Und beiden gleich Feind erhebt sich daneben die Partei des materialistischen Socialismus. Durch unselige eigene Verirrung und nicht ohne schwere Schuld auf erstbezeichneter Seite, haßt sie die ethische Grundlage unserer Auffassung, und sind ihr die nationalen Grundlagen derselben fremd, obschon beide zusammen, den realen und geistigen Bedürfnissen der Zeit angepaßt, die allseitig befriedigende Lösung der ganzen großen Frage einzig und allein in sich schließen.

Und auf Seite der Vertheidiger des momentan Bestehenden — einer historischen Kategorie von minimaler Lebensfähigkeit — dasselbe Mißverstehen unserer nationalen und zum Theil derselbe Haß unserer religiösen Grundlage. Dort giebt es keine

Versöhnung. Diese ist nur mit denen möglich, und bei beiderseitig gutem Willen gewiß, die mit uns in dem Christenthum die unerläßliche und pflichtmäßige Basis von allem privaten, aber auch von allem öffentlichen Leben finden, und die — besser orientirt über unsere ethnische Grundlage — es als ein legitimes Streben anerkennen, die Wurzel der Rechtsbildung unseres Volkes im eigenen Boden zu suchen, und nicht in einem fremden. Auf Niemandes Zustimmung aber glauben wir nach diesen Klarstellungen mit größerer Sicherheit hoffen zu dürfen, als auf die der „Stimmen von Maria Laach", mit denen wir uns in dem allein richtigen ethischen Fundamente allen menschlichen Denkens und Thuns in unzerstörbarer Einheit wissen.

Versuch einer historischen Skizze des Verhältnisses zwischen dem Grundadel und den Bauern in Rußland.

(Von Dr. Rudolph Meyer.)

„Ich bin dein, aber das Land ist mein" — sagte der russische Bauer sprüchwörtlich zum Adeligen, und Bakunin verallgemeinerte, als er 1870/71 die französische Bevölkerung für seine Art der Commune begeistern und letzterer die Unterstützung der Landleute gewinnen wollte, jene russische Bauerntradition in der Lehre an die communistischen Agitatoren: „Der Baur will Alles Land haben. Versprechen wir es ihm, so wird er es nehmen." Von seinem Standpunkt aus, eine kluge Lehre. Die französische Revolution fesselte die Bauern dadurch an die dreifarbige Fahne, daß sie ihnen adeliges Land gab, sie zu Mitschuldigen machte. Bei den englischen Dynastiewechseln entsteht allemal eine neue Aristokratie, welche mit den Grundbesitzspolien der Anhängerschaft der vertriebenen Dynastie bereichert wurde und nun die neue Dynastie vertheidigte, mit der sie stand und fiel. Vor zehn Jahren ist — damals erfolglos — diese verlockende Einladung von einem Russen zum ersten Male an die Bauern Westeuropas gerichtet worden, allein es ist Grund zur Annahme, daß dergleichen von vielen Russen, welche die russische Armee im Rücken haben, wiederholt werden wird, und darum hat es ein europäisches In-

teresse, darüber nachzudenken, wie und weshalb jene russische Bauerntradition entstand, auf Grund deren die russischen Bauern gerade heute wieder erwartungsvoll dem aufsteigenden Stern des Czarewitsch entgegen sehen, von dem sie erwarten, daß er die Tradition erfüllen, ihnen Alles Land geben und jener „russische Bauernczar“ werden will und wird, der in den glühenden Phantasien Bakunins fort und fort spukt, von dem die Bauern singen und träumen seit das ihre Freiheit gänzlich vernichtende Haus Romanoff in Rußland herrscht, und dem einst die Slaven der ganzen Welt entgegenjubeln sollen, weil er auch diesen Freiheit und Alles Land bringen werde — an der Spitze der russischen Armee nämlich.

Eine Untersuchung über den Ursprung jener Bauerntradition wird ergeben, daß das Volk ein ihm angethanes Unrecht sehr schwer vergißt, daß die Sühnung dieses Unrechts zu einer großen Härte gegen Jene wird, welche auf dem durch Unrecht geschaffenen Rechtsboden seit Generationen die herrschende Stellung bona fide inne hatten und sie jetzt verlieren sollen. Da beanspruchen diese Entschädigung für ihr rechtmäßig erworbenes Eigenthum, jene aber begreifen nicht, weshalb sie, die lange Unrecht litten, nun auch noch für „Aufhören des Unrechts,“ Entschädigung an die leisten sollen, welche und deren Vorfahren vom Unrecht Nutzen zogen. Ferner dürfte es sich zeigen, daß es gefährlich für einen Stand ist, wenn er Rechte erhält, denen keine Pflichten gegenüberstehen. Ein pflichtenloses Recht trägt den Keim zu der Kraft in sich, durch welche es seinerseits wiederum aufgehoben und vernichtet wird. Endlich wird sich zeigen, daß der aristokratenfreundliche Absolutismus schließlich, seiner zeitweiligen Weiterfristung wegen, die zur Plutokratie avilirte und dadurch entmannte Aristokratie fallen läßt und sich in den demokratischen Imperialismus umwandelt. Seit dem Regierungsantritt Alexander II macht das Czarenthum diese letzte Wandlung durch und sehnt sich die Masse bereits nach dem Czarewitsch, weil der Vater auf dem abschüssigen Wege erschreckt Halt gemacht hat. Auch werden wir erfahren, daß die neue Rechtsbildung in Rußland, welche sühnen soll, was die alte Rechtsbildung seit drei und einem halben Jahrhundert an den russischen Bauern verschuldet hat, keineswegs abgeschlossen, sondern noch im Flusse ist, demnächst wahrscheinlich schneller fließen und möglicherweise — debordiren wird!

Im Volke bleibt ein Stück Geschichte stets als Tradition lebendig. Es ist der Fluch Europas, den wir seit 1789 sühnen, daß die Bauern in dieser Tradition vielfach eine Passionsgeschichte aufzubewahren hatten. Die Aufnahme historischer Studien in Rußland, welche mit der Entstehung des Panslavismus und zu seiner Unterstützung stattfand, hat mehr Licht über die Leidensgeschichte des russischen Bauernstandes verbreitet, und dieses Licht wird von den Aposteln des Nihilismus über die slavischen Bauernhäuser, nicht blos Rußlands, ausgestrahlt.

Danach war im Beginn der Waräger-Periode, womit die russische Geschichtsmythe beginnt, der Czar die Verkörperung der Nation und als solche der Herr und Eigenthümer alles Besitzes, d. h. des Bodens, denn sonst gab es nichts, außer dem, was zur Bestellung des Bodens, also zu ihm, gehörte. Der Czar war der „Vater" allen Volkes, sie alle waren seine gleichberechtigten Kinder, er überließ den Kindern Boden, soviel er wollte, zur Nutznießung und erhielt dafür von ihnen Leistungen verschiedener Art. Es gab — bis zu Peter den Großen — kein persönliches Grundeigenthum, außer dem der Fürsten, der Nachkommen der Theilfürsten. Daneben hatte die Kirche Grundeigenthum, die Klöster. Die Bojaren oder „Besten" kamen unter den Theilfürsten zu einer Art erblichen Grundbesitzes. Allein die moskauischen Czaren vernichteten nicht nur das sich so langsam bildende Privateigenthum der Bojaren an Grund und Boden, sondern auch jenes der Bürger der demokratischen Republiken Nowgorod und Pskow. Nachdem sie das Land in einen Staat verwandelt hatten, sahen sie sich als alleinige Herren allen Grund und Bodens an, nur die Kirche behielt und erhielt eigenen Boden.

Das Land und nicht die Leute darauf zerfällt in zwei Klassen, in das weiße und das schwarze Land. Auf letzterem sitzen selbstständige Bauern, gemeindeweise. Dies Land hat nur den Czaren zum Herrn und zahlt ihm Steuer. Es entstehen hieraus die Kron- und Appanagedomänen von heute, welche unter der Steuerverwaltung kaiserlicher Beamten blieben.

Das weiße Land gehört den Klöstern, der Geistlichkeit und den Beamten als Dotation oder an Stelle des Soldes. Der Beamtenstand wird usuell erblich und somit auch oft die Landdotation. An Geistliche wird „schwarzes" Land oft vom Czaren verliehen

und verwandelt sich somit in „weißes“ Land. Es vollzieht sich also der Proceß, daß mehr weißes Land entsteht und daß sich somit eine neue Art von Großgrundbesitz bildet. Doch sind die Besitzer nicht Adelige in dem Sinne, wie in Europa das Mittelalter adelige Territorialherren schuf, sondern sie sind Beamte, welche Nießbrauch vom Grund und Boden an Stelle des Soldes beziehen.

Haben wir somit in der ersten Czarenzeit zwei Landklassen, so haben wir doch nur eine Bauernklasse.

Alle Bewohner des Landes waren gleich und frei, mit Ausnahme der Kriegsgefangenen und ihrer Nachkommen, welche, übrigens nicht zahlreich, Sklaven waren. Die Freien konnten frei im Lande umherziehen. Waren sie Landleute auf schwarzem Boden, zahlten sie dem Czaren direkt Abgaben oder Leistungen für das Land. Peter der Große führte für Alle eine Kopf=(geld)steuer ein, auch für die Sklaven. So blieb es bis auf den heutigen Tag für die Hälfte der 1861 emancipirten Bauern, also für mehr als 20 Millionen Seelen, welche auf Kron= und Appanaggüterern leben und also, außer dem Czaren, keinen Herren hatten noch haben.

Aus den Verwandten der angeblich von Rurik stammenden Herrscherfamilie und den hervorragenden Beamten am Hofe des Czaren, später noch den Häuptlingen unterworfener Stämme, bildete sich eine herrschende Kaste, welche mit dem westeuropäischen Adel nicht zu vergleichen ist, ob schon man sie seit Peter den Großen in Europa mit Adel zu bezeichnen pflegt und aus der die Großgrundbesitzer auf dem weißen Boden entstanden. Der russische „Adel“ gleicht viel mehr dem türkischen Pascha= und Effendithum, als unserm Adel. Die Adeligen Europas sind die Pairs des Königs. Die Paschas der Türkei, sind, wie die Satrapen der alten Perser-Könige waren und wie es eben orientalisch ist, Offiziere und Beamte des Sultan, es sei denn, sie gehörten in irgend einer Weise durch Blutsverwandtschaft seinem eigenen Hause an. Der einfache Willensakt des Sultan macht den Pascha, der Willensakt des Pascha macht den Kadi oder Aga. Der entgegengesetzte Willensakt desselben Machthabers stürzt die soeben noch glanzvollen Würdenträger in die amorphe Volksmasse hinab. Nur das Amt gibt Würde, der Verlust des Amtes nimmt sie auch. Der Begriff der persönlichen Würde oder Ehre, welche zur Standesehre sich consolidirt, und mit anderen persönlichen Eigenschaften vererbt, existirt

in Asien nicht. Noch heute hat die Türkei einen Minister, der seine Carrière damit begann, daß er ein Kind von Abdul Medschid so geschickt beschnitt, daß es nicht schrie. Die Mentschikoffs verdanken der Pastete, was dieser Pascha einem scharfen Messer verdankt. Der von Peter den Großen eingerichtete Tschin, eine den Adel verleihende Beamtenscala, in die hinein die Czarenmacht jedoch beliebig Außenstehende zu jeder Rangstufe interpoliren kann, und außerhalb deren es keine Adelsrechte gab, bringt noch die asiatische Idee zum Ausdruck, daß nur das Amt Würde verleiht, der Mensch keine besondere, ihn vor Anderen erblich auszeichnende Ehre hat. Wenn Peter der Große und seine Nachfolger Grafen, Barone, Fürsten creirten, die oberen Tschinklassen auch den Erbadel verliehen, so beweist diese unverstandene und caricaturartige Copie europäischer Vorbilder eben, daß es in Rußland keinen Adel, keinen Geburtsadel gab. Die Bojaren sind asiatische Büreaukraten und Offiziere, deren Söhne meist dem Beruf des Vaters folgen, in deren Reihen aber der Sultan beliebig Außenstehende hinein setzen, aus deren Reihen er beliebig Jemand in die unterschiedliche Volksmasse hinabtreten kann. Folglich konnte es auch keinen adeligen Grundbesitz daselbst geben, der in Europa dem als Pair seines Königs angesehenen Lehnsmanne nur genommen werden durfte, wenn ersterer seinen Lehenseid brach.

Dagegen herrschte, wie schon angedeutet, Natural- und nicht Geldwirthschaft und die Besoldung der Beamten bestand darin, daß der Czar ihnen Land zu ihrem Unterhalt überwies. Die darauf ansäßigen Bauern zahlten nun dem czarischen Beamten Obrok-Sold, eine Abgabe, die Erbzins wurde, oder sie bearbeiteten für ihn ein Stück Land, das vom Dorfacker für ihn abgesondert war, sie frohndeten ihm auf diesem Gutsacker. Die Grundrente des Beamten war also Gehalt, aber sein Gehalt bestand in Grundrente. So wenig wie das Amt erblich war, war es das Recht auf Bezug dieser Grundrente. Der ganze Boden gehörte ursprünglich den Bauern und von deren Gemeindeland wurde jener Acker abgetreten, aus dem sich nun der erbliche Großgrundbesitz entwickelt hat. Es ist dies in der Tradition der Bauern heute noch ganz klar, und deshalb sagen sie, aller Boden sei ihr Eigenthum, und der Gutsbesitzer habe nur so lange ein Recht auf irgend einen Grund und Boden, als er Beamtendienste thue.

Allein die Verhältnisse, welche der Mensch mit der Erde eingeht, haben die Tendenz, stabile zu werden.

Der Sohn des Beamten wurde wieder Beamte und behielt den Rentenbezug aus dem Grundbesitz, aus welchem der Vater den Gehalt bezog. Erreichte er eine hervorragende Stellung in der Büreaukratie oder am Hofe des Czaren, so schenkte ihm der Czar mehr und neue Krongüter, von denen er einen, seiner neuen Stellung angemessenen Gehalt beziehen konnte. Fiel er in Ungnade, so verlor er das Amt und selbstverständlich wurden die Dörfer, aus denen er seinen Gehalt in irgend einer Obrokform bezogen hatte, wieder Krondomänen, leisteten den Obrok direkt in die czarische Kasse, wenn sie der Czar nicht etwa einem andern Beamten, Verwandten oder Günstling als temporäre Dotation überließ.

Doch im Allgemeinen führte es sich üsancemäßig ein, daß der Sohn des Beamten und Hofmannes, oder des Bojaren dem Vater in den „Grundbesitz" folgte, wobei eben festzuhalten ist, daß dies durchaus nicht eine solche Art von Besitz war, wie ihn das germanische, noch weniger, wie ihn das römische Recht kennt. Allein unweigerlich mußte dieser Grundbesitzer dem Staat, für Bezug der Grundrente, Dienste leisten, in der Administration, der Armee, oder am Hofe des Czaren.

Noch waren alle Bauern frei und in derselben Stellung auf Kron- wie auf Beamten- (oder Adels-)gütern, sie besassen auch vollkommene Freizügigkeit im ganzen Reiche. Daneben gab es Sklaven, deren Vorfahren Kriegsgefangene gewesen waren.

Der sich auf dem Grund und Boden, aus dem er Gehalt bezog, erblich befestigende Dienstadel der Bojaren empfand es schmerzlich, daß die Bauern frei waren. Wollte er seinen Gehalt vergrößern, indem er den Obrok steigerte, so zogen die Bauern fort — auf die Güter anderer Beamten, die weniger Obrok verlangten, auf die Krondomänen, oder zu den Kosaken, bei denen es niemals auch nur einen erblichen Dienstadel gab, sondern die als demokratische Gemeinden lebten und sich jährlich ihren Ataman wählten. Diese Militairrepublick, welche bald den Czaren, bald den König von Polen, bald den Großsultan als Souverän anerkannten, ohne jedoch dem Souverän irgend welche Rechte bezüglich ihrer internen Angelegenheiten einzuräumen, blieb während der Regierung der ersten Romanoffs der Schützer der entlaufen-

den, bedrückten Bauern und drohte in ihren zahlreichen Empörungen gegen die Czaren stets, einen allgemeinen Bauernaufstand zu erregen, verbündet sich auch mit der altrussischen Partei am Hofe gegen die, nach europäischen Mustern das alte Rußland fort und fort von oben revolutionirenden Czaren.

Die Czaren kamen den Gutsherren bald zu Hülfe.

Die Bauern saßen auf den Höfen meist gegen Jahreskündigung, welche im November stattzufinden hatte. Dies Verfahren ist durch Ukas von 1497 geregelt. „Die Bauern sollen, um aus einem Gebiet in das andere, oder aus einem Dorfe in das andere zu ziehen, kündigen, innerhalb einer Woche vor und einer Woche nach dem Herbst-Georgentage. Der Hof auf freiem Felde gilt einen Rubel, im Walde einen halben; aber welcher Bauer auf Jemandes Hofe ein Jahr gesessen hat und zieht weg, der bezahlt einen viertel Hof; aber wer zwei Jahre saß und zieht weg, der zahlt den halben Hof; wer aber drei Jahre saß und zieht weg, der zahlt drei viertel; aber wer vier Jahre saß, der zahlt den ganzen Hof." Dieser Ukas ist von Iwan III. dem Großen, der 1487 alle Rechtsgewohnheiten in dem „Ssudebnik" genannten Codex sammeln ließ. — Ein Rubel war damals eine große Summe und dieser Ukas beschränkte also die Freizügigkeit der Bauern schon sehr. Meist konnte er nur kündigen, wenn ihm ein anderer Dienstgrundbesitzer den Rubel lieh, den er dem Grundbesitzer jenes Hofes, auf dem er saß, zu zahlen hatte. So geriethen die Bauern in die Schuld der neu entstehenden, wenn auch vorläufig nicht erblichen Grundbesitzer. Der „Georgentag" wird also bis heute als der Todestag der Freiheit von den russischen Bauern betrachtet. Man denke an den Doomsday und des Doomsdaybook Englands z. Z. Wilhelm's des Eroberers!

Iwan der Schreckliche sucht Bauern des schwarzen und weißen Landes gleich zu stellen, was aber nicht gelingt. Die Inhaber des weißen Landes haben Gerichtsbarkeit über ihre Bauern. Die Bauern auf dem schwarzen Lande wählen sich die Aeltesten und Geschwornen selbst, haften solidarisch diesen für die Steuer, bestimmen jedoch, daß kein Bauer das Dorf verlassen darf, der nicht einen Andern an seine Stelle geschafft hat. So wird nunmehr auch die Freizügigkeit der Bauern auf dem schwarzen Lande beschränkt. Persönlich blieben sie und jene auf dem weißen Lande

so frei, wie irgend Jemand im Lande, und Jedem gleich, außer dem Czaren nach Oben und den Sklaven nach Unten.

Die Klöster erlangten schon früher das Recht, die Freizügigkeit der Bauern auf ihren Ländern einzuschränken durch besondere Gnadenbriefe. Der erste bekannte datirt von 1460 und ist dem Dreifaltigkeitskloster zu Moskau durch Wassili Tëmnyj verliehen.

Mit dem Hause Rurik's geht die Freiheit der Bauern auch gesetzmäßig zu Grunde. Der verrätherische Vormund des Letzten aus dem Stamme Rurik's, Feodor's I., der Bojar Boris Godunow, erschlich den Thron und wußte sich darauf zu befestigen, indem er die Beamten, Bojaren, seinerseits dadurch bestach, daß er ihnen die Bauern unterwarf. Wir werden sehen, daß die Bauern von nun an die Kosten jedes neuen Staatsstreichs zahlen müssen, weil der durch einen solchen auf den Thron kommende Usurpator mächtigen Beamten sich gefällig erweisen muß. Dies that sowohl Peter der Große, als besonders Katharina II.

Der Ukas aus dem vorletzten Regierungsjahre Feodors, in dem aber Boris schon herrschte, dem Jahre 1597, lautet u. A.: „Welche Bauern von den Dienst- und Erbgütern der Bojaren und anderer Gutsbesitzer weggelaufen sind, fünf Jahre von jetzt zurück, gegen diese flüchtigen Bauern wegen ihrer Flucht und gegen die Gutsbesitzer, bei denen sie nach der Flucht leben, soll man den Gutsbesitzern, von denen die Bauern geflüchtet sind, Gericht geben und streng untersuchen mit allen Mitteln; und nach Gericht und Untersuchung soll man die flüchtigen Bauern mit ihren Weibern und Kindern und mit aller ihrer Habe zurückführen dahin, wo ein jeder vorher gelebt hat. — Aber welche Bauern vor sechs oder vor sieben oder vor zehn Jahren oder mehr fortgelaufen sind und deren Gutsbesitzer gegen die Bauern wegen ihrer Flucht und gegen die Gutsbesitzer, bei denen sie nun leben, bis zu diesem Jahre 1597 nicht geklagt haben: hat der Czar befohlen, auf solche Flüchtlinge wegen ihrer Flucht gegen die Gutsbesitzer, bei denen sie leben, kein Gericht zu geben und selbige nicht zurückzuführen. Wo aber eine Sache anhängig ist, da soll sie entschieden werden, wenn auch bei der Entscheidung bereits mehr als fünf Jahre vom Tage der Flucht verflossen sind.“

Es hatte sich also der Gebrauch, das Kündigungsrecht der Bauern einschlafen zu lassen und sie als an die Schwelle gebunden zu betrachten, bereits eingeschlichen. Boris benutzte die letzten Lebenstage des, wie es heißt, später von ihm aus dem Wege geräumten Rurikssohnes, um sich die Bojaren dadurch zu verpflichten, daß er aus einem Mißbrauch ein Recht machen ließ. Von da ab waren alle Bauern auf „weißem" Land an dem Boden befestigt und konnten, flohen sie, binnen 5 Jahren vom Inhaber des Dienstgutes reklamirt werden. Nach 5 Jahren waren sie frei. Wir werden sehen, wie die Bojaren diese Verjährungsfrist erst verlängern, dann beseitigen. Die fünfjährige Verjährungsfrist hatte folgenden Grund: Im Jahre 1592 waren Landrollen, ein Steuercensus, im Reiche aufgenommen worden, und der damals gefundene Zustand wurde nun die Norm der bäuerlichen Verhältnisse bis zu jener Zeit, in der den Bojaren gestattet wurde, die Bauern, wie Sklaven, ohne den Grund und Boden zu veräußern. Denn Sklaven waren sie noch nicht. Sie konnten Rechtsgeschäfte abschließen, sie durften nur nicht ohne Erlaubniß des Herrn wegziehen — Die Bauern auf dem „schwarzen" Lande waren nun auch fest auf dem Boden, da sie den Hof nur verlassen konnten, wenn sie einen Andern an ihre Stelle setzten.

Von der Zeit ab, eigentlich schon von dem oben erwähnten Georgstage, den Volkslieder als jenen beklagen, an welchem die Freiheit der Russen starb, gab es einen Stand *erblicher* Leibeigenen, der zuletzt mit dem Sklavenstande gänzlich verschmolz und auf dessen Rechtlosigkeit herabgedrückt wurde. Aber es gab *rechtlich*, d. h. dem Gesetze nach, noch zwei Jahrhunderte lang keine *erblichen* Herren dieser Leibeigenen; gewöhnlich folgte allerdings der Sohn dem Vater in dem Grundbesitze, welcher im Recht, Obrok zu beziehen, bestand, meistentheils und usuell, jedoch nicht gesetzmäßig. Erst Peter der Große, welcher in Europa den grundbesitzenden Adel kennen gelernt hatte, beschloß, auch in Rußland einen solchen Zustand zu schaffen! Er schenkte den Obrok beziehenden Beamten die Obrokgüter zu *erblichem Privatbesitz*. So, und erst vor 170 Jahren entsteht der *sogenannte* adelige Grundbesitz in Rußland.

Allein nicht ohne Widerstand ertrugen es die Bauern, daß

ihnen ihr „Wille“ genommen wurde. Es entstanden Aufstände. Der falsche Demetrius, ein angeblich lebender Sohn Feodors I., tauchte wiederholt auf und riß die Bauern unter dem Versprechen, sie wieder frei zu machen, mit sich. Dies setzt sich fort bis zum Aufstande Pugatschews. (Fortsetzung folgt.)

Sociale Chronik.

Berlin im Januar 1881.

Am vergangenen 3. Januar waren es 3 Jahre, daß die christlich-sociale Arbeiterpartei des Hofpredigers Stöcker, die sich jetzt einfach „christlich-sociale Partei“ nent, in einer äußerst stürmischen, von den Socialdemokraten völlig beherrschten Volksversammlung in's Leben gerufen wurde. Damals standen ca. 20 Anhänger Stöckers den social-demokratischen Massen gegenüber; jetzt commandirt Herr Stöcker nach seiner Angabe etwa 2000 eingeschriebene Parteigenossen. Angesichts der zahlreichen Arbeiterbevölkerung Berlins und angesichts der großen Massen, über welche die Socialdemokraten bei den Wahlen verfügten, ist dieses Resultat der Stöcker'schen Thätigkeit kein besonders glänzendes zu nennen. Es dürfen aber auch die Schwierigkeiten, mit denen Herr Stöcker zu kämpfen hatte, nicht unterschätzt werden. Das protestantische Kirchenregiment scheint an Stöcker's Agitation nie besonderen Gefallen gefunden zu haben. Es liegen dafür verschiedene Anzeichen vor, und erst noch auf der letzten Jahresfeier der Partei war Herr Stöcker genöthigt, sich gegen eine scharfe Kritik zu vertheidigen, die seine Agitation in dem orthodoxen „Evangel. kirchl. Anzeiger“ erfahren hatte. Das genannte Blatt hatte u. A. behauptet, daß man sociale Forderungen auf Grund des Christenthums und der heiligen Schrift nie erheben dürfe; ja man konnte aus dem Artikel herauslesen, daß sich die christlich-sociale Agitation und Volksversammlungen für einen Geistlichen eigentlich gar nicht schicken, eine Ansicht, die von der liberalen Richtung innerhalb der evangelischen Kirche von jeher vertreten worden ist. Man kann es Herrn Stöcker nachfühlen, wenn er erklärte, daß diese Haltung seiner näheren Freunde ihn peinlich

und niederschlagend berührt habe. Dazu kommt, daß sich auch die Regierungsorgane Stöckers Agitation gegenüber kühl und reservirt verhalten, und zudem beging Herr Stöcker gleich von vornherein die Unvorsichtigkeit, social-demokratischen Ueberläufern eine Rolle in der neuen Partei spielen zu lassen; diese Renegaten hätten es beinahe fertig gebracht, die ganze Partei zu sprengen.

Verfolgt man die kurze Geschichte der Stöcker'schen Partei, so zeigt sich, daß zuerst nicht die Güte der Sache der neuen Partei Mitglieder zuführte, sondern daß es zumeist wohl die Arbeitsvermittelung, resp. die Unterstützungen waren, welche beschäftigungslose und sonst nothleidende Personen Herrn Stöcker zuführten. Später waren es die Redeturniere zwischen Most und Stöcker, die unzählige Neugierige in die „Massenversammlungen" lockten, zu denen aber die Socialdemokraten immer das größte Contingent stellten. Bei den letzten Reichstagswahlen, bei denen die Stöcker'sche Partei zum ersten Male auf dem Wahlkampfplatz erschien, wurden indeß nur verhältnißmäßig wenig Stimmen für die christlich-socialen Candidaten abgegeben, und es zeigte sich recht eclatant, wie wenig Wurzel die Partei bis dahin in Berlin gefaßt hatte. Die nach außen hin entfaltete Agitation verlief zumeist im Sande. Es wurden zwar in verschiedenen Orten Local-Vereine gegründet, man hat indessen über deren Schicksal später nichts Genaues erfahren können; vermuthlich sind sie meist wieder eingegangen.

So, wie die Stöcker'sche Partei heute ist, rekrutirt sie sich aus Kleinbürgern und Kleinhandwerkern, weniger aus sogenannten Arbeitern oder Proletariern. Die socialdemokratischen Versammlungen zeigten eine ganz andere Physiognomie: in ihnen waren nur Lohnarbeiter mit schwieligen Fäusten vertreten, die ohne Weiteres im Arbeitsanzug in die Versammlung kamen. In den Stöcker'schen Versammlungen dagegen sind alle Besucher besser gekleidet, man erblickt viele bebrillte Männer und immer eine größere oder geringere Anzahl von Studierenden der evangelischen Theologie. Eigentliche Arbeiterversammlungen sind die Stöcker'schen Arbeiterversammlungen nicht und schon die Aenderung des Titels der Partei dürfte beweisen, daß man eine eigentliche Arbeiterpartei auch gar nicht sein will.

Es sind schon oben verschiedene der Stöcker'schen Agitation

entgegenstehende Schwierigkeiten hervorgehoben worden. Nach unserer Meinung sind es aber hauptsächlich zwei Momente, welche das raschere Emporblühen der Partei hindern. Zuerst war es kein glücklicher Griff, daß sich an die Spitze der Bewegung gerade ein Hofprediger stellte. Die weitesten Berliner Volkskreise halten von ihren evangelischen Geistlichen leider herzlich wenig, und wenn sich die letzteren namentlich in die öffentlichen Volksversammlungen wagen, so können sie sicher sein, vielfach auf Spott und Hohn und ungläubiges Kopfschütteln zu stoßen. Der Einfluß der evangelischen Geistlichen auf die Massen ist ja ohnehin ein geringer und in Berlin ist er in den meisten Fällen gleich Null. Die Mehrzahl der evangelischen Geistlichen hat sich früher leider zu wenig um's Volk gekümmert, und so ist es gekommen, daß sie nicht mehr mitten im Volke, sondern in der Ecke stehen, kurz daß sie dem Volke entfremdet sind, und das Volk ihnen. Dies kann man in Berlin, das sich nie durch besondere Gläubigkeit ausgezeichnet hat, jeden Tag wahrnehmen. Es gehörte unter diesen Umständen ein sehr anerkennenswerther Muth seitens des Herrn Stöcker dazu, trotz der bekannten Antipathie gegen den geistlichen Stand an die Spitze einer die Kritik so herausfordernden Partei zu treten; so sehr man aber diesen Muth anerkennen mag, und so sehr man von dem redlichen Wollen und der agitatorischen Befähigung des Herrn Stöcker überzeugt sein kann: die Meinung wird man vielfach aussprechen hören, daß ein befähigter Laie an der Spitze der Partei wohl größere Erfolge erreicht haben würde. Der zweite Grund für die verhältnißmäßigen geringen Erfolge der Partei dürfte darin zu suchen sein, daß die Partei ihre socialen Forderungen nicht scharf genug formulirt und als die Hauptsache an die Spitze stellt. Es ist gewiß sehr schön, den Patriotismus und die Liebe zum Vaterlande zu pflegen, aber eine sociale Partei muß doch zunächst in der Hauptsache die als nothwendig anerkannte Bessergestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse erstreben; denn einmal ist das ja der Hauptzweck der Partei und dann werden ja Vaterlandsliebe und Patriotismus gerade in einem wirthschaftlich gesunden Lande ganz von selbst erstarken. Statt dessen behandelt Herr Stöcker in den Parteiversammlungen mit Vorliebe patriotische Themata: z. B. über den „alten Fritz“ und

den siebenjährigen Krieg, über Preußens Betheiligung an den Befreiungskriegen, über Luther und Gustav Adolf &c. Das ist Alles sehr schön, aber an dem so scharf getadelten liberalen ökonomischen System ändert das nichts.

In ziemlich enger Verbindung mit der Stöcker'schen christlich-socialen Partei stehen die sogenannten Staatssocialisten, officiell Centralverein für Socialreform genannt, welcher von dem durch sein Buch über den Socialismus näher bekannt gewordenen Pastor Todt Anfangs 1878 in's Leben gerufen wurde und noch jetzt von ihm geleitet wird. Die Wochenschrift dieses Vereines, „der Staatssocialist" nennt sich jetzt ausdrücklich „Organ für christlich-sociale Bestrebungen", da auf der letzten Jahresversammlung des Vereines ausdrücklich ein engeres Handnhandgehen zwischen Staatssocialisten und Christlich-Socialen beschlossen wurde. Die Haltung des „Staatssocialist" hat denn auch bisher diesem Abkommen thunlichst zu entsprechen gesucht; namentlich ist man bemüht, ein System der christlich-socialen Localthätigkeit für die evangelischen Geistlichen aufzustellen. Allgemein ist dabei aber die Klage über den geringen Einfluß der Geistlichen auf die Massen. Was den Centralverein selbst betrifft, so konstatirte Herr Pastor Todt auf der letzten Generalversammlung, daß die Staatssocialisten, nachdem die Regierung staatssocialistisch geworden und Fürst Bismark die wirthschaftlichen Forderungen der Partei in die Hand genommen habe, in wirthschaftlicher Beziehung eigentlich „einpacken" könnten. Man wolle aber weiter wirken, um dem Christenthum den endgültigen Sieg über den Materialismus und Atheismus zu verschaffen und um sämmtliche evangelische Geistliche christlich-social zu machen. Zu letzterem Bestreben kann man den Herren nur Glück wünschen; man darf aber wohl etwas pessimistisch sein, da auf der obengenannten Generalversammlung leider konstatirt wurde, daß die Mitgliederzahl des ohnehin nicht starken Vereins um etwa $^1/_3$, und die Abonenntenzahl des „Staatssocialist" um etwa die Hälfte zurückgegangen sind. Dies war im October v. J.; es hat bis jetzt noch nichts verlautet, daß es inzwischen besser geworden sei. Was aber den Staatssocialismus unserer Regierung betrifft, so hüllen sich die diesbezüglichen Pläne des Reichskanzlers in völliges Dunkel und man wird abzuwarten haben, was später zu Tage kommt.

Während nun die Staatssocialisten sich in wirthschaftlicher Beziehung zunächst auf Bismark verlassen und sich vorab darauf beschränken wollen, die evangelischen Geistlichen wieder christlich-social zu machen, was sie eigentlich immer hätten sein müssen, — und während die Stöcker'sche christlich-sociale Partei in ihrer Weise die Gebrechen der Zeit zu heilen sucht, ertönt in weiteren Kreisen immer lauter der Ruf nach Emancipation von dem großen Einfluß des Judenthums. Man hat es auch hier mit einem Zweig der großen socialen Bewegung der Gegenwart zu thun. Bereits im Jahre 1875 ist von der katholischen Zeitung „Germania" in Berlin in einer langen Reihe von Artikeln der große ökonomische Einfluß des Judenthums auf unsere gesammten Verhältnisse dargelegt worden; damals absorbirte aber der „Culturkampf" alle Aufmerksamkeit und die Artikel waren bald wieder vergessen. In den folgenden Jahren beherrschte die Socialdemokratie das öffentliche Leben, bis endlich Hofprediger Stöcker, veranlaßt durch die übermüthige Haltung des Berliner Judenthums, dem letzteren in den Versammlungen seiner christlich-socialen Partei den Fehdehandschuh hinwarf. Zur gleichen Zeit erschienen eine Menge antijüdischer Brochüren, namentlich von dem bekannten antisemitischen Schriftsteller W. Marr, in Berlin erschien ein specifisch antisemitisches Witzblatt, „die Wahrheit" und eine eigene „Antisemiten-Liga" wurde in's Leben gerufen. Ausserdem wurde eine Petition gegen das jüdische Uebergewicht an dem Reichstag in Circulation gesetzt. Von jetzt ab nahm die Bewegung gegen das sociale Uebergewicht des Judenthums immer größere Dimensionen an. Zu dem jetzigen großen Umfange wuchs aber die Bewegung erst recht an, als ein jüdischer Liqueurfabrikant einen antisemitischen Gymnasiallehrer in einem Berliner Pferdebahnwagen beohrfeigte und als dann die Berliner Stadtvertretung sofort zu Gunsten der Juden Partei ergriff und die Fortschrittspartei den unklugen Schritt beging, im Abgeordnetenhaus die bekannte Juden-Interpellation zu stellen. Seit dieser Zeit sieht Berlin antisemitische Massenversammlung, wie sie in diesem Umfange früher nur die Socialdemokraten fertig brachten. In diesen oft tumultuarisch verlaufenden Massenversammlungen, an denen sich namentlich auch die Studentenschaft sehr stark betheiligt, führen liberale Redner das große Wort, und diese verlangen ganz offen Ausnahmegesetze gegen die Juden.

Man gibt die Parole aus: Kauft bei keinen Juden, lest keine Judenblätter, wählt keinen Juden, ignorirt die Juden gesellschaftlich. Die Regierung hat im Abgeordnetenhause erklärt, daß die Beschränkung der staatsbürgerlichen Gleichheit der Juden von ihr nicht beabsichtigt werde, und nach Lage der Verhältnisse würde sich für eine derartige Beschränkung im Parlament zur Zeit auch schwerlich eine Majorität finden. Immerhin verdient die Bewegung die größte Beachtung. Seit dem die conservativ-christliche Agitation gegen die Ausschreitungen des Judenthums der liberalen Agitation hat Platz machen müssen, zeigt sich mehr und mehr, daß sich die Bewegung nicht in erster Linie gegen den jüdischen Materialismus, sondern gegen das jüdische Capital richtet. Insofern ist die Bewegung eine socialistische, die sich gegen den großen ohne productive Arbeit auf dem Wege der Speculation durch Differenzirung der Werthe erworbenen Besitz richtet. Außerdem ist aber die liberale Agitation gegen die Juden zugleich eine nationale, da sie sich gegen die Juden als Rasse richtet. Man betont es sehr scharf, daß die Juden immer ihre Eigenart beibehalten und sich mit den Nichtjuden nicht verschmelzen wollten. Die religiöse Seite der Frage ist bis jetzt im Hintergrund geblieben; wenigstens ist bis jetzt die jüdische Religion öffentlich nicht angegriffen worden.

Neuerdings protestiren die christlich-conservativen Organe gegen die Art und Weise der liberalen Agitation gegen das Judenthum und gegen die zu weit gehenden liberalen Forderungen. Auch Herr Stöcker hat öffentlich erklärt, daß er die Ziele der liberalen antisemitischen Bewegung nicht theile. Bei den Massen wirkt aber bekanntlich immer nur der das Meiste, der die weitest gehenden Forderungen stellt, und so wird wohl die liberale antisemitische Bewegung trotz der christlich-conservativen Proteste eher zu als abnehmen. Bei der jetzigen Leidenschaftlichkeit dürfte man den Massen vergeblich die Mahnung zurufen, zunächst Einkehr bei sich selbst zu halten und erst wieder zum wahren Christenthum zurückzukehren. Die Wahrheit findet ja so selten Gehör; unsere liberalen Antisemiten ignoriren nur zu gern die Thatsache, daß streng genommen auch ein sehr großer Theil der Nichtjuden verjüdelt ist, und daß wir uns zunächst bemühen müssen, im wirthschaftlichen, politischen und geselligen Leben wieder die Grundsätze des Christenthums zur Geltung zu bringen. Den Juden aber möge die jetzige

Bewegung eine Warnung sein; sie haben sich in wirthschaftlicher Beziehung vielfach schwer versündigt an den Völkern, die sie bei sich als Gleichberechtigte aufgenommen.

Vielfach ist es aufgefallen, daß bei den jetzigen antisemitischen Massenversammlungen der eigentliche Arbeiterstand fast gar nicht vertreten ist. Seitdem durch das Socialistengesetz die social-demokratische Parteiorganisation zertrümmert worden ist, halten sich die social-demokratischen Arbeiter überhaupt von dem Versammlungsleben ziemlich fern. So auch jetzt bei den antisemitischen Versammlungen. Daß die Arbeiter die Abneigung gegen die Juden theilen, kann als sicher angenommen werden, wenn auch früher die social-demokratische Presse niemals gegen die Art und Weise des jüdischen Capitalerwerbs und gegen die Praktiken gewisser jüdischer Börsianer und Bankiers ein Wort des Tadels gehabt, vielmehr das Judenthum immer nur mit Glacehandschuhen angefaßt hat. Die socialdemokratischen Arbeiter stehen eben seit der Unterdrückung ihrer Partei grollend abseits. Innerhalb der Socialdemokratie selbst machen sich aber jetzt zwei Hauptströmungen bemerkbar; die Leipziger Richtung unter der Führung von Bebel und Liebknecht will auch unter der Herrschaft des Socialistengesetzes noch sich an den Reichstagswahlen betheiligen, einmal, weil die Wahlen ein gutes Agitationsmittel und eine Kraftprobe für die Partei seien, und weil ferner die soc.-dem. Abgeordneten doch immerhin noch einige Interessen der Partei wahrnehmen könnten. Die Londoner Richtung dagegen unter der Führung von Most erwartet von dem „Parlamenteln" nichts mehr, sondern empfiehlt nur noch die Revolution, die eventuell „ohne Zaudern und ohne Rosenwasser" eintreten soll. Beide Richtungen haben das Eine gemeinsam, daß sie inzwischen durch die geheime Verbreitung soc.-dem. Flugblätter nach Thunlichkeit für ihre Sache Propaganda zu machen suchen. Trotzdem aber die Leipziger Richtung die Verhältnisse bis aufs äußerste „ausnützen" will, verzweifelt anscheinend auch sie an einer friedlichen Realisirung ihrer Ziele, da auf dem letzten Wydener Socialistencongresse ausdrücklich die Worte „auf gesetzlichem Wege" aus dem Gothaer Parteiprogramm gestrichen wurden. Beide Richtungen setzen ihre Hoffnungen auf die in ökonomischer Beziehung immer mehr zunehmende Unzufriedenheit der unteren Volksschichten, die bei dem Ausbleiben so-

cialer Reformen so wie so ins socialdemokratische Lager getrieben würden und ferner auf eine Katastrophe, etwa auf einen unglücklichen Krieg, auf eine Niederlage der deutschen Armeen. Dabei verdient vor allem das mächtige Erstarken der social-demokr. Bewegung in Frankreich seit der Rückkehr der Communards die vollste Beachtung. Pariser social-dem. Blätter haben — es verdient dies warnend registrirt zu werden — ganz offen erklärt, daß bei einem etwaigen Sieg des mit dem Socialismus mehr oder minder verbundenen französischen Radicalismus die französischen Heere mit einem socialistischen Programm gegen Deutschland in's Feld rücken müßten, wobei sie der Hilfe der deutschen Socialdemokraten gewiß sein könnten. Bei der Erbitterung, die seit dem Socialistengesetz unter den Socialdemokraten herrscht, kann man einer derartigen Eventualität nur mit Sorge entgegensehen, obgleich andrerseits nicht verkannt werden kann, daß unter den obwaltenden Verhältnissen ein organisirter bewaffneter Aufstand der städtischen Arbeiter fast unmöglich resp. völlig aussichtslos erscheint, da zur Zeit, ganz abgesehen von unserer militärischen Organisation, das Landvolk im Großen und Ganzen der Socialdemokratie noch fern steht.

Man kann dem Zwiespalt im social-demokratischen Lager, der bei den nächsten Reichstagswahlen vermuthlich zu einer Verminderung der social-demokratischen Stimmenzahl führen wird, nur einen geringen Werth beimessen, weil er nicht die Endziele des Programms, sondern nur die Frage der Taktik betrifft. Zänkereien hat es innerhalb der social-demokratischen Partei immer gegeben, aber gegebenen Falls war die Partei immer einig und das dürfte auch künftig wohl der Fall sein. Bedauern kann man nur die Kurzsichtigen, welche aus diesen Streitigkeiten und aus der Stille, welche sonst das Socialistengesetz in der Arbeiterbewegung geschaffen hat, auf einen Rückgang der socialdemokratischen Bewegung schließen zu müssen glauben. Das Socialistengesetz hat lediglich die äußere Parteiorganisation zerbrochen, es hindert ferner auch in vielen Punkten die Propaganda namentlich unter dem Landvolk, nichtsdestoweniger liegen aber hunderte von Anzeichen dafür vor, daß der social-demokratische Heerkörper gegebenenfalls nicht nur intact ist, sondern in manchen Bezirken noch eine Verstärkung erfahren hat. Ganz

4*

abgesehen von der regen Betheiligung der Socialdemokratie bei verschiedenen Nachwahlen zum Reichstag, beweisen schon die fortgesetzten Verbote, Confiskationen, Haussuchungen und Massenverhaftungen, wie stark die Partei im Geheimen wühlt, und in wie vielen Punkten mag sich diese geheime Agitation der Controle der Polizei entziehen! Das ist ja eben die große Schattenseite des Socialistengesetzes, daß es der Regierung die genaue Kenntniß der social-demokratischen Bewegung, die früher offen zu Tage lag, vielfach unmöglich macht. Und die Hauptsache ist, daß der beste Agitator für die Socialdemokraten, der Nothstand der unteren Volksklassen, fortdauert..

Es ist s. Z. bei Erlaß des Socialistengesetzes gesagt worden, daß es sich in der Hauptsache nur um eine Niederhaltung der soc.-dem. Partei zu dem Zweck handle, um den Boden für sociale Reformen zu ebnen. Die Socialdemokratie sollte mundtodt gemacht werden, um den socialen Projekten der Regierung keinen öffentlichen Widerstand in der Presse und in Versammlungen entgegensetzen zu können. Aber diese versprochenen socialen Reformen sind bis jetzt ausgeblieben, sowohl seitens der Privaten, wie seitens der Regierung. Die Thätigkeit der Staatssocialisten und der Stöcker'schen christlich-socialen Partei ist bereits oben gewürdigt worden; die sonstigen Resultate des extra zur positiven Bekämpfung der Socialdemokratie in's Leben gerufenen liberalen Fabrikantenvereins „Concordia" sind gleich Null und sonstige Projekte, wie die Errichtung eines „Zehntenbundes", die Gründung von Kosthäusern und Lesehallen für Arbeiter sind nie zur Ausführung gekommen. Die katholische christlich-sociale Thätigkeit aber, die früher so segensreiche Früchte gezeitigt hat, wird, durch den Culturkampf lahm gelegt, so daß die jüngst in Frankfurt a. M. zusammen gekommenen Socialreformer katholischer und evangelischer Confession in gerechter Würdigung des schädigenden Einflusses des Culturkampfes auf die christliche sociale Propaganda zunächst die Beilegung dieses unseligen Streites in's Auge fassen mußten.

Mit einer gewissen Spannung erwartet man den Zusammentritt des nächsten Reichstages, der sich nach den Ankündigungen der officiösen Presse mit den Bismarck'schen Projekten zum Wohle der Arbeiter befassen soll, bis jetzt weiß man aber nur so viel, daß eine Art Arbeiterversicherung, eine Erweiterung des Haft-

pflichtgesetzes zu Gunsten der Arbeiter, sowie Vorschriften über die Sicherheit der Arbeiter in den industriellen Etablissements und eine obligatorische Unfallanzeigepflicht behufs Herbeiführung einer sicheren Unfallstatistik in Aussicht genommen worden sei. Man spricht ferner auch von einer Revision der Gewerbeordnung zu Gunsten der Handwerkerinnungen u. s. w. Gewisses weiß man aber nicht und man wird daher vorläufig sein Urtheil suspendiren müssen. Pessimisten behaupten freilich, daß sich der nächste Reichstag hauptsächlich mit der weiteren Durchführung der neuen Steuerpolitik, über welche z. B. aber auch noch kein klarer Plan vorliegt, beschäftigen werde. Dem widerspricht aber einigermaßen der Umstand, daß der für Preußen niedergesetzte Volkswirthschaftsrath demnächst unter der Leitung des jetzt hier weilenden Fürsten Bismarck seine Arbeiten aufnehmen soll.*)

Es ist allerdings die höchste Zeit, daß auf dem Gebiete der Socialreform etwas geschieht, denn allseitig herrscht Mißtrauen, Hoffnungslosigkeit und Unsicherheit. Die Arbeiter der meisten Industriebranchen warten noch immer auf die ihnen bei Durchführung der neuen Zollreform in Aussicht gestellten höheren Löhne; vielfach haben sie sich sogar Lohnreductionen gefallen lassen müssen. Die Handwerkermeister sind uneinig und unklar wie immer; sie klagen in allen ihren Versammlungen über die Ausbeutung des Handwerks durch das Kapital, aber in den Vorschlägen zur Abhilfe documentiren sie völlige Rathlosigkeit und Uneinigkeit. Das Landvolk aber seufzt unter einer großen Steuer- und Hypotheken-

---

*) Der Volkswirthschaftsrath ist durch k. Verordnung vorläufig nur für Preußen errichtet worden. Er soll keine entscheidende, sondern nur eine begutachtende Stimme haben und die wichtigern, die Interessen von Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirthschaft betreffenden Anträge und Gesetzentwürfe, begutachten. Er besteht aus 75 auf 5 Jahre ernannten Mitgliedern; davon werden 45 durch die Minister für Handel, Gewerbe, öffentliche Arbeiten und Landwirthschaft auf Grund von Präsentation durch Wahlen der Handelskammern, kaufmännischen Corporationen und landwirthschaftlichen Vereinen dem Könige vorgeschlagen. Ergänzende Bestimmungen für Betheiligung der Handwerker-Innungen sind vorbehalten. Es müssen aber 90 Mitglieder präsentirt werden, so daß die Minister unter der doppelten Zahl die Auswahl haben. Neben diesen Auserkorenen 45 von den Präsentirten sollen die Minister noch direkt nach freier Auswahl 30 Mitglieder zur Ernennung dem König vorschlagen; darunter müssen sich mindestens 15 Angehörige des Handwerker- und Arbeiterstandes befinden.

last und klagt über die trotz des Zolltarifs immer mehr zunehmende Concurrenz des Auslandes. Daß unter diesen Umständen die Auswanderung nach Nordamerika immer mehr zunimmt, kann nicht verwundern; und dabei ist wohl zu berücksichtigen, daß es fast ausschließlich Unzufriedene mit noch einigem Besitz sind, welche auswandern; die nichts mehr besitzenden Proletarier durchstreifen zu Tausenden das Reich als Bettler und Vagabunden und bilden so ein gefährliches revolutionäres Element im Fall etwaiger Unruhen. Mit welchem Jubel hat man vor 10 Jahren die Gründung des neuen deutschen Reiches begrüßt. Und heute? Die auf das neue Reich gesetzten Hoffnungen sind in wirthschaftlicher Beziehung nicht erfüllt worden. Ueberall erblickt man nach Ablauf des ersten Decenniums Verzagen und Entmuthigung; wohin man horcht, lautes Klagen und dumpfes Grollen, und was sich unter dem Grollen birgt, wagt man sich nur schaudernd zu gestehen.

Literaturbericht.

Dezember 1880.

George, H. Fortschritt und Armut, Untersuchung über die Ursachen der industriellen Crisis und Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum. Uebersetzung. Berlin 1880.

Gneist, R. Die preussische Finanzreform durch Regulirung der Gemeindesteuern. Berlin 1881.

Jäger, A. Entstehung und Ausbildung der sozialen Stände und ihrer Rechtsverhältnisse in Tyrol. Innsbruck 1880.

Kubarth, Jos. Normen für die Berechnung der Lieferungszeit, Haftpflicht und Schadenersatz auf Eisenbahnen. Wien 1880.

Leroy Beaulieu: Essai sur la repartition des richesses. Paris 1881.

Marchet, G. Kaiser Josef II. und die österreichische Landwirtschaft. Wien 1880. Verlag der landwirtschaftlichen Zeitung.

Mayrhofer. Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst. Wien 1880. 2 Bde.

Meier, E. Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Leipzig 1881.

Neumann, S. Die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung. Berlin 1880.

Putlitz, St. v. Wert, Preis und Arbeit. Berlin 1880. Broch.

Schäffle, Ellb. E. F. Die Grundsätze der Steuerpolitik und die schwebenden finanziellen Fragen Deutschlands und Oesterreichs. Tübingen 1880.

Sohm. Die obligatorische Civilehe und deren Aufhebung. Weimar 1880.

(Für Einführung der fakultativen Civilehe.)

Statistik der Wahlen für den Gemeinderath der Stadt Wien in den Jahren 1861—1880. Wien 1880.

Zander Handbuch, enthaltend die sämmtlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden im preussischen Staate. Leizig 1881.

In Zeitschriften.

Janke, H. Der Communismus in der practischen Volkswirtschaft. In »Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft« 1880 Bd. IV.

Neuman, Fr. J. Die Steuer nach der Steuerfähigkeit. In Hildebrand's »Jahrbücher für Nationalökonomie«. 1880. Dez.-Heft.

Neumann, F. X. Volkszählungen. In »Deutsche Rundschau«. 1880. Dez.-Heft.

Poznanski, J. Der Handelsverkehr Russlands mit Deutschland. In »Russische Revue«. 1880.

Stein, Oswald. Die Zentralalpenbahnen. In »Unsere Zeit«. 1880. Dez.-Heft.

Wiss, Ed. Die politische Lage Deutschlands und die liberalen Parteien. In »Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft«. 1880. Bd. IV.

(Abgeschlossen 24. Dez. 1880.)

Inhalt des ersten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.

Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die Bauernbewegung in den österreichischen Alpenländern.

Vielen oder vielleicht Allen unerwartet gibt sich in Ober- und Nieder-Oesterreich, in Steyermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol eine Bewegung in der bäuerlichen Bevölkerung kund, deren Spontaneität nicht bezweifelt werden kann, und deren Intensität und weite Verbreitung jedenfalls die ernsteste Beachtung verdient. Sowohl diese Monatsschrift, als auch das Wiener „Vaterland" haben seit Langem mit dem Eifer, den diese hochwichtige Angelegenheit fordert, darauf hingewiesen, daß die rein kapitalistische Behandlung des Grundbesitzes, wie solche seit dem Anbruche der liberalen Aera eingeführt worden, mit der Natur und Bestimmung von Grund und Boden, als der nothwendigen Basis des ganzen Staats- und Volkslebens nicht verträglich sei; daß der Großgrundbesitz mit dem Fallenlassen seines social-politischen Führerberufes sich in die Gefahr begeben, sein ökonomisches Existenzrecht in Frage gestellt zu sehen — man denke an Irland! — und daß der bäuerliche Grundbesitzer unter der kapitalistischen Behandlungsweise einfach ausgerottet werde. Es ist nachgewiesen, daß seit dem Jahre 1868, da der bäuerliche Grundbesitz dem mobilen Vermögen, was Theilbarkeit und Erbrecht anbelangt, gleichgestellt wurde, allein aus Cisleithanien bei weiten mehr bäuerliche Familien von Haus und Hof als Bettler vertrieben sind, wie dieß in irgend einem neueren ähnlichen Zeitraume in Irland mit den Pächtern geschehen ist. Auf der abschüssigen Bahn zur executiven Feilbietung aber befindet sich unter der Herrschaft des von dem „All. bürgerl. Gesetz-Buch" vorgeschriebenen Erbrechtes jedweder Bauernhof, auch der reichste, auch der bestverwaltete, denn diese Art von Besitz kann das gleiche Erbrecht der Kinder*), kann die Credit- und Geldwirthschaft nicht vertragen, welche dessen noth-

*) A. B. G. B. § 732 „Mehrere Kinder theilen die Erbschaft nach ihrer Zahl in gleiche Theile." Die Spezialbestimmungen des § 761, Anmerkung, für Bauerngüter sind aufgehoben.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

land“ und in zwei kleinen Brochuren machte: den bäuerlichen Grundbesitz seiner natürlichen und historischen Bestimmung zurückzugeben, ihn den stürmischen Fluctuationen des Geldmarktes zu entziehen, dem Handel und der Industrie — also dem mobilen Kapital — eine gesunde Grundlage auf dem zu gemäßigter Unbeweglichkeit zurückzuführenden Grundbesitze zu geben; das Hypothekenkapital aber vor den enormen Verlusten bei den massenhaften executiven Feilbietungen zu bewahren — Alles dies durch eine staatliche Ablösung der bestehenden capitalistischen Grundlasten, durch definitive Schließung der bäuerlichen Hypothekenbücher, und durch Einrichtung genossenschaftlicher, landwirthschaftlicher Creditanstalten nur für Culturzwecke: dieser Vorschlag, wie sehr er die Beachtung des Auslandes fand, wurde in Oesterreich nahezu todtgeschwiegen.

Da kam unerwartet Leben in die scheinbar todte Masse.

Unter dem sogenannten „Bürgerministerium“ war durch Gesetz vom 24. März 1869 eine neue Grundsteuerregulirung angeordnet, und nach 12 Jahren mit einem Kostenaufwande von 26 Millionen Gulden vollendet worden. Ueber den Grund dieser Maßregel herrschen je nach der politischen Partei-Stellung verschiedene Ansichten. Ein ministerielles Blatt*) äußerte unlängst:

> „Als Dr. Granitsch, der Reichsrathsabgeordnete für die Landgemeinden Mistelbach, Feldsberg, Groß-Enzersdorf u. s. w. von dem Ministerium des „ungeahnten materiellen Aufschwunges“ die Concession nicht auf eine, sondern auf zwei Macklerbanken erhielt, von denen er die eine zum „Eigenbau“ benützte, während er die andere verkaufte; als die Bauern von Ober- und Niederösterreich ein sehr werthloses Object waren; als Granitsch und Consorten sich auf Börse, auf Gründungsschwindel verlegten, auf das leichtgläubige und sehr bewegliche Capital, während der Bauer bei ihnen im Verdachte stand, ein Anhänger conservativer Ideen zu sein, die zu der schwunghaften Politik der höchsten Fructificirung durchaus nicht paßten; während in der Stadt eine Gründung der anderen die Hand reichte, wurde der Bauer von seinen schwindelnden Abgeordneten nahezu gleichzeitig mit zwei Gesetzen beglückt, die den Zweck hatten, ihn einerseits der Capitalsspeculation auszuliefern, und andererseits für das Staatsdeficit aufkommen zu lassen. Der Börse- und der Capitalsbesteuerung gingen diese liebenswürdigen,

*) „Tribüne“ am 26. Januar 1881.

mit Mäcklerbanken schachernden Reichsrathsdeputirten und „Volksmänner“ vorsichtig aus dem Wege, allein sie hoben die Wuchergesetze auf und beschlossen die Regulirung der Grundsteuer, bei der sie auf einen Mehrertrag von mindestens zehn Millionen rechneten, für die der Bauernstand in einem Momente sorgen sollte, in welchem seine Deputirten Hunderttausende und Millionen auf der Börse mit neuen Concessionen gewannen.“

Auf der anderen Seite glaubte man, nachdem notorisch einzelne Länder bei der Grundsteuerbemessung prägravirt, andere aber, in denen neuerdings erst große Landflächen aus Wald und Weide in Aecker verwandelt waren, bevorzugt erschienen, daß die ausgleichende Gerechtigkeit eine Neueintheilung dieser Steuer verlange, und daß allerdings die Landwirthschaft ohne Ueberbürdung einen größeren Antheil der wachsenden Staatslasten auf die Grundsteuer übernehmen könne.

Wie dem auch sein möge — wir stehen hier mit unserem objectiven Referat und mit unserer wissenschaftlichen Untersuchung dem Streite der politischen Parteien fern — in jedem Falle war das Gesetz vom 24. März 1869 und die Ausführung desselben größtentheils beeinflußt von dem Geiste, den die einseitige Vertiefung in die Natur des mobilen Capitals einzuflößen pflegt: von dem Geiste der Unruhe, der Veränderlichkeit, dessen Applikation auf die Verhältnisse von Grund und Boden regelmäßig zu Fehlgriffen führt. Sicher ist es, daß der Moment, da das Elaborat der Grundsteuerhauptkommission öffentlich bekannt wurde, ein eminent unglücklicher für die Aufnahme dieses Arbeitsresultates war: den am meisten durch die veränderte Conjunctur bedrängten Ländern der westlichen Reichshälfte war eine ganz erhebliche Erhöhung der Grundsteuer-Totalsumme in Aussicht gestellt. Die vorhandene Spannung der finanziellen Lage der dortigen Bauern kam in einer allgemeinen hochgradigen Erregung der Gemüther zum Ausbruch.

Ob an dieser Erregung von Seiten der in die Minderheit gerathenen liberalen Partei viel oder wenig mitgearbeitet worden ist, lassen wir hier auf unserem neutralen Boden ganz dahin gestellt. Wundern dürfte man sich nicht, wenn die Liberalen die bäuerliche Bewegung agitatorisch ausnutzten; läßt es sich doch kaum in Abrede stellen, daß das „Vaterland“ nicht ganz Unrecht hatte, als es am 27. Januar schrieb:

„Wie es nun trotz dieser unbestrittenen liberalen Provenienz des neuen Grundsteuer-Elaborates geschehen konnte, daß dasselbe schlechthin in die neue Situation mit hinübergenommen wurde, das ist bisher unerklärt geblieben. Man hat sich auf die großen Kosten berufen, die dasselbe schon gemacht habe. Allein wir müßten erstaunen, wenn ein Schiffscapitän, der an Bord seines Schiffes eine Thomas'sche Höllenuhr entdeckt, statt dieselbe schleunigst über Bord zu werfen, bevor sie explodirt, sagen wollte: „Nehmen wir sie mit, sie hat gewiß viel Geld gekostet."

Man pflegt für die Mehrbelastung einzelner Länder den Umstand anzuführen, daß in ihnen ein großes Areal aus Hutweide in Aecker und Wälder verwandelt sei. Was die Wälder anbetrifft, so ist es allen Sachverständigen bekannt, daß dieselben in den meisten Verhältnissen erst nach 80 Jahren irgend einen nennenswerthen Ertrag abwerfen, daß dieser Ertrag aber niemals die Schadloshaltung für das Aufgeben von 80 Jahren Hutweide nebst landesüblichen Zinsen enthalten kann. Was aber das Umwandeln der Weide in Aecker betrifft, so ist dasselbe jetzt gerade, bei der sinkenden Conjunctur des Getreidebaues, von höchst zweifelhaftem Werthe, oft selbst in ebener Lage. Ja, das Deficit, mit welchem heute manche einst blühende Landwirthschaft arbeitet, ist nicht selten eben dem Umbrechen von Hutweiden zuzuschreiben, welches die erhöhte Grundsteuer rechtfertigen soll. Wenn man aber gar in unseren Gebirgsländern die vielen Neubrüche auf steilen Hängen und in schwer zugänglichen Höhelagen betrachtet, so kann man gar nicht in Zweifel darüber sein, daß diese einen wirklichen Reinertrag nicht nur nicht bringen, sondern auch den Reinertrag der besser situirten Complexe verschlingen, zu denen sie wirthschaftlich gehören.

Die ganze Grundsteuerregulirung, die zur Zeit des „ungeahnten wirthschaftlichen Aufschwunges" von einer nur mit den Anschauungen des mobilen Capitales rechnenden Regierung und Majorität in Angriff genommen wurde, ist ein neuer Beweis, daß man den Maßstab dieser Anschauungen nicht an die auf Stabilität angewiesene Landwirthschaft legen darf, ohne dieselbe schon aus bloßem Unverständnisse schwer zu schädigen."

Eine hochgradige Erregung des Bauernstandes hat sich über die Alpenländer verbreitet, und den letzten Impuls dazu hat die Erhöhung der Grundsteuer gegeben. Wie es in der Natur einer minder gebildeten Bevölkerungsschichte liegt, glaubt sie jener letzte Wassertropfen, der das übervolle Glas zum Ueberlaufen bringt, sei Schuld an dem ganzen Unheil. In diesem Sinne sprach eine oberösterreichische Bauerndeputation am 26. Januar zum Kaiser:

„Die neue Grundsteuer-Regulirung erfüllt uns

mit größter Furcht und der tiefsten Bekümmerniß, weil dieselbe unsere eigene und die fernere Existenz-Möglichkeit unserer Kinder auf das höchste bedroht. Wir sind jetzt ohnehin schon mit Steuern und Abgaben geradezu überbürdet, und müßte daher die Durchführung dieser neuen Grundsteuer uns und unseren Kindern den Bettelstab in die Hand drücken und uns zwingen, Haus und Hof verlassend, der lieben Heimat den Rücken zu kehren, weil wir nimmermehr im Stande sind, noch mehr zu leisten, und zwar umsoweniger, da wir es jetzt schon mit Aufgebot aller unserer Kräfte kaum zu erschwingen vermögen.

Wir und unsere Brüder in Eurer Majestät allezeit getreuem Lande Oberösterreich befinden uns in einer so sehr verzweiflungsvollen und hoffnungslosen Nothlage, daß wir uns nicht mehr anders zu helfen wissen, als zu den Füßen Eurer Majestät, unseres allgeliebten Landesvaters, um Hilfe und Abwendung der unsere und unserer Kinder Zukunft so sehr bedrohenden Gefahr flehentlichst zu bitten."

Der Kaiser, die Einseitigkeit der Beschwerde ablehnend, erwiderte ungefähr Folgendes:

„Es freut Mich sehr, Bauern aus allen Theilen Oberösterreichs bei Mir zu sehen. Ich kann Sie versichern, daß Mir das Wohl des oberösterreichischen Bauernstandes sehr am Herzen liegt. Ich habe Meiner Regierung bereits den Auftrag gegeben, in dieser Sache das Möglichste zu thun, obwohl einige Schwierigkeiten bestehen, indem über die Frage bereits ein Gesetz vorliegt und auch die Grundsteuer-Central-Commission mit ihren Arbeiten schon so weit vorgeschritten ist. Ich habe überdies der Regierung aufgetragen, den Bauernstand *auch in anderer Weise zu unterstützen.* Es liegt Mir am Herzen, daß dem Bauernstande Oberösterreichs nicht zu wehe geschehe."

Dies „in anderer Weise" ist es nun, was unser Interesse hauptsächlich in Anspruch zu nehmen geeignet ist.

Unabhängig von den neuesten drängenden Verhältnissen hatte der Obmann des Klubs des rechten Centrums, das sich großentheils aus den Abgeordneten der Länder zusammengesetzt, welche von der Grundsteuervermehrung betroffen werden, Graf Hohenwart, folgende Interpellation an das Ministerium gerichtet, welche in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Januar der Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortete. Die Interpellation und deren Beantwortung lauteten folgendermaßen:

Ministerpräsident Graf Taaffe: Der Herr Abg. Graf Hohenwart und Genossen haben in der Sitzung des hohen

Hauses vom 4. December 1880 an das Gesammtministerium folgende Interpellation gerichtet:

„Bereits in der letzt abgelaufenen Sitzungsperiode des Reichsrathes haben die Unterfertigten bei wiederholten Anläßen auf die bedenklichen ökonomischen Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung und speciell des Bauernstandes hingewiesen, und zahlreiche Petitionen aus diesen Kreisen haben ihre Worte bekräftigt.

Die erschreckende Zunahme der Hypothekarverschuldung der bäuerlichen Realitäten, die stets steigende Ziffer der Exekutionskosten und der executiven Verkäufe solcher Güter, endlich die aus einzelnen Ländern schon in bedenklichen Dimensionen stattfindende Auswanderung sind leider notorische Thatsachen, deren beredte Sprache keinen weiteren Zweifel zuläßt, daß nur durch schleunige und energische legislative Maßnahmen der österreichische Bauernstand, der ein so wesentliches Element der wirthschaftlichen Kraft der Monarchie bildet, von dem ihm drohenden Ruine gerettet und neuerdings gefestigt werden kann.

Bei der nicht zu verkennenden Schwierigkeit, welche diese in alle Zweige der Legislative eingreifende Frage bietet, haben wir uns der Nothwendigkeit gefügt, der hohen Regierung die nöthige Zeit zur Vorbereitung ihrer Maßnahmen zu gönnen und durch ein volles Jahr ihrer Initiative ruhig und vertrauensvoll entgegengesehen. Umsomehr durften wir uns jedoch der Hoffnung hingeben, daß die hohe Regierung sogleich nach der erfolgten Wiedereröffnung des Reichsrathes durch entsprechende legislative Vorlagen so dringendem Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen bemüht sein werde.

Nachdem uns nun solche Vorlagen bisher nicht zugekommen sind, ungeachtet die hohe Regierung bereits abermals mit gesteigerten Anforderungen an die Bevölkerung herangetreten ist, sehen wir uns zu der Anfrage veranlaßt:

Hat die hohe Regierung die hier angedeuteten Verhältnisse zum Gegenstande ihres eingehenden Studiums gemacht, ist sie geneigt, uns das Resultat desselben mitzutheilen; und welche bezügliche Vorlagen dürfen wir schon in der nächsten Zeit und jedenfalls im Laufe dieser Session erwarten?“

Ich habe die Ehre, die Interpellation im Namen des Gesammtministeriums mit Nachstehendem zu beantworten:

Die Regierung Sr. Majestät hat es nicht unterlassen, den Verhältnissen der landwirthschaftlichen Bevölkerung und speciell des Bauernstandes ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Hiebei konnte es der Regierung nicht entgehen, daß der Uebergang von der auf den landwirthschaftlichen Besitzungen betriebenen Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, die im Jahre 1868 er-

folgte Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge in Rücksicht auf Bauerngüter, die in den Jahren 1868 und 1869 durch Landesgesetze beschlossene Aufhebung der Beschränkungen des freien Verkehres von Grund und Boden und der Theilbarkeit der Landwirthschaften eine vollständige Umgestaltung in den Verhältnissen des landwirthschaftlichen Betriebes bewirkt haben.

Die Beweglichkeit, welche dadurch namentlich der kleine Grundbesitz erlangte, die sich häufig ergebende Nothwendigkeit der Auszahlung mehrerer Erbtheile, sowie die Unerläßlichkeit neuer Einrichtungen in der Wirthschaft mußten eine größere Belastung des Grundbesitzes zur Folge haben. Diese Belastung hat durch die erhöhten Werthe des Grundbesitzes zwar eine theilweise Ausgleichung gefunden, sich jedoch in der letzten Zeit derartig gesteigert, daß sie nothwendig zu Besorgnissen Anlaß geben mußte.

Die durch ein Zusammentreffen verschiedener allgemein wirkender wirthschaftlichen Erscheinungen hervorgerufene, durch eine einseitige Pflege des mobilen Capitals verschärfte Krise des Jahres 1873 konnte durch die hiedurch eingetretenen Vermögensverluste, die Schmälerung der Consumtionskraft und Einschränkung des Verkehres nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Zunahme der Hypothekarverschuldung des landwirthschaftlichen Besitzes bleiben. Ebenso war die Aufhebung der Gesetze gegen den Wucher geeignet, eine Schädigung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Grundbesitzes herbeizuführen.

Auch die verschiedensten elementaren Unglücksfälle, welche in den letztverflossenen Jahren fast alle Länder des Reiches heimgesucht haben, sowie die immer stärker hervortretende ausländische Concurrenz haben dazu beigetragen, die mißliche Lage des Grundbesitzes zu verschärfen.

Um nun, insoweit dies auf legislativem Wege überhaupt und schon jetzt thunlich war, zu ermöglichen, daß die Landwirthschaft den Anforderungen, welche die Neuzeit an dieselbe stellt, gerecht werde, hat die k. k. Regierung schon in dem letzten Sessionsabschnitte mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, deren Wirkungen geeignet sein werden, einen günstigen Einfluß auf die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Grundbesitzes zu üben.

Es sind dies: Die Gesetzentwürfe, betreffend die grundsätzlichen Bestimmungen über Commassation landwirthschaftlicher Grundstücke, dann über die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsverhältnisse;

die mittlerweile in Gesetzeskraft erwachsenen Entwürfe, betreffend Aenderungen der Erwerb- und Einkommensteuer, dann der Stempel- und Gebührengesetze in ihrer Anwendung auf Vorschußcassen und Creditvereine;

der gleichfalls schon zum Gesetze gewordene Entwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Viehseuche;

der Gesetzentwurf, betreffend die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften.

Was die weiteren Maßnahmen der k. k. Regierung betrifft, so verkennen die Herren Interpellanten selbst die Schwierigkeiten nicht, welche die den Gegenstand der Interpellation bildende, in alle Zweige der Legislative eingreifende Frage bildet.

Umsomehr ist sich die k. k. Regierung ihrer Pflicht bewußt, und sie wird bemüht sein, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Hebung und Festigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und der Verhältnisse des Bauernstandes insbesondere beitragen können.

In einem dem hohen Hause demnächst vorzulegenden Gesetzentwurfe, betreffend einige Aenderungen der Gebührengesetze, wird eine Herabminderung der Gebühren bei Besitzveränderungen in Erbfällen (Bravo! Bravo!) in Antrag gebracht und, soweit dies im administrativen Wege möglich ist, dahin gewirkt werden, daß die Abhandlungen geringwerthiger Nachlassenschaften vereinfacht und mit Vermeidung unnöthiger Kosten durchgeführt werden. (Bravo! Bravo!)

Noch in dieser Session hofft die Regierung den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches Normen darüber aufstellen soll, in welchen Fällen und in welchem Maße sich die Staatsverwaltung an Meliorationen betheiligen soll, und in gleicher Weise wird sie dahin wirken, daß ähnliche Bestimmungen in den Landtagen, welchen die Sorge für die Hebung der Landescultur zunächst obliegt, beschlossen werden. (Beifall.)

Die Unterstützung und Vermehrung landwirthschaftlicher Fachschulen, deren Errichtung vorzugsweise den Ländern zusteht, wird von der Regierung nach Maßgabe der vom hohen Reichsrathe hiezu angewiesenen Mittel gefördert werden.

Eine weitere Aufmerksamkeit wendet die Regierung dem Tarifwesen der Eisenbahnen zu. (Beifall.) Wenn die bezüglichen Einleitungen den gewünschten Erfolg haben werden, wird auch der Transport landwirthschaftlicher Producte billiger bewerkstelligt werden. (Bravo!)

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine der Hauptursachen der mißlichen Verhältnisse des landwirthschaftlichen Besitzes in der Ueberlastung desselben mit zu hoch verzinslichen Schulden liege, beschäftigt sich die Regierung mit der Frage, auf welche Weise es möglich wäre, dem Grundbesitzer eine Convertirung der hoch verzinslichen Schulden in neue minder drückende zu erleichtern und namentlich, ob nicht der Staa

durch Nachsicht der Gebühren in den angedeuteten Fällen die Durchführung dieser Operation wesentlich befördern könnte. (Beifall.)

Die Regierung muß übrigens hervorheben, daß die Heilung volkswirthschaftlicher Krankheiten nicht ausschließlich auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung geschehen könne.

Die energische Mitwirkung der Bevölkerung selbst ist eine unerläßliche Bedingung zur Erreichung dieses Zieles.

Um diese Mitwirkung anzuregen und zu stärken, ist gegenüber den auch in die landwirthschaftlichen Kreise eingreifenden zersetzenden Tendenzen eine Kräftigung der individuellen isolirten Thätigkeit durch Zusammenfassung und Verbindung der Einzelnen in eine Organisation nothwendig, deren gesetzliche Grundlagen, sowie die Art und Weise ihrer Durchführung Gegenstand der eingehendsten Prüfung im Schooße der Regierung sind.

Vorderhand muß sich die Regierung auf jene Maßregeln beschränken, welche den dringendsten Bedürfnissen, wenn auch nur theilweise, abzuhelfen geeignet sind.

Weitere Maßnahmen sind abhängig von dem Resultate der eingeleiteten Erhebungen und dem Ergebnisse der in Aussicht genommenen Einvernahme von Grundbesitzern, beziehungsweise Landwirthen, deren Mitwirkung um so dringender nothwendig erscheint, als bei der großen Verschiedenartigkeit der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Grundbesitzer in den einzelnen Königreichen und Ländern es durchaus nicht angeht, von der Anwendung der nämlichen Formen und Mittel die Heilung der wirthschaftlichen Schäden überall zu erwarten (Bravo! Bravo!) und, soweit es sich um gesetzliche Maßregeln handelt, die Regierung nicht nur die Mitwirkung des hohen Reichsrathes, aber eben wegen der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, auch die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landtage in Anspruch zu nehmen verpflichtet ist. (Beifall.)

Bei der hohen Wichtigkeit der in Rede stehenden Angelegenheit haben wir uns genöthigt gesehen sowohl die Interpellation, als auch die Antwort auf dieselbe vollinnhaltlich unsern Lesern vorzulegen, und aus demselben Grunde erscheint es interessant, einen Blick zu werfen auf die Aufnahme, welche die Antwort des Ministerpräsidenten bei den Preßorganen der liberalen Partei gefunden hat. Es lassen sich hierbei drei Nuancen deutlich unterscheiden, welche sämmtlich — wie uns bedünken muß, vollkommen irrthümlich — nur darin einig sind, die Antwort des Grafen Taaffe in irgend einen sachlichen Zusammenhang mit der vor einigen Monaten erschienenen Schrift „Ueber die Nothwendigkeit

einer neuen Grundentlastung“ in engen Zusammenhang bringen.

Die liberalen Blätter strengster manchesterlicher Observanz, welche sich gegen jede Form einer gesetzlichen Beschränkung des freien Verkehrs stemmen, welche unerschüttert an dem Grundsatze des laisser faire festhalten — es sei denn, daß etwa Arbeiter-Strikes ihnen eine Modification ad hoc wünschenswerth erscheinen ließen — diese Blätter verwerfen decidirt schon die noch vaguen Andeutungen des Ministers als „finsteres Mittelalter“ u. s. w. Eine andere Kategorie weniger bornirter Richtung, der es mehr um den praktischen Erfolg, d. h. um die Captivirung der öffentlichen Meinung und um die Discreditirung des Ministeriums und der Rechten zu thun ist, hütet sich wohl, die Nothwendigkeit eines staatlichen Eingreifens zur Rettung des Bauernstandes in Abrede zu stellen, nahm aber die Miene an, als wittere sie hinter derselben und namentlich hinter der „Organisation des Bauernstandes“ einen ihr völlig unverständlichen Feudalismus („Gaugrafen!“) und das gefahrdrohende Wirken von Persönlichkeiten, deren sie sich als Schreckgespenst zu bedienen pflegt. Eine dritte Nuance der liberalen Presse war ehrlich genug, die Zweckmäßigkeit und die offene, sachgemäße Intention der „Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung“ anzuerkennen, sucht aber — gleichfalls im Irrthum — sie mit der Interpellations-Beantwortung in Causalnexus zu bringen und erklärt das Ministerium Taaffe für unfähig zur Durchführung einer solchen großen Maßregel. In diesem Sinne schrieb die „Deutsche Zeitung“ am 26. Januar:

„Es ist ein förmliches agrarisches Programm, welches Graf Taaffe heute in dem Gewande der Beantwortung der bekannten Interpellation des Grafen Hohenwart verlas. Eigentlich wandte sich die Regierung heute mit einem Manifest an die Bauern Oesterreichs, welche in den letzten Monaten so energisch ihre Existenz in Erinnerung gebracht hatten. Die Regierung versucht es, die Bauernbewegung in eine regierungsfreundliche Bahn zu lenken. Schält man den Kern aus der pomphaften Umhüllung heraus, so bleibt eigentlich nur die Aussicht darauf, daß die Regierung eine Aenderung der Gebührengesetze vorschlagen wird, durch welche eine Herabminderung der Erbschaftssteuer bezweckt ist; ferner die Zusage, daß sie noch in dieser Session ein Gesetz einzubringen gewillt ist, das bestimmt, in welchen Fällen und in welchem Maße sich die Staatsverwaltung an Meliorationen

betheiligen wird. Auch soll im administrativen Wege dafür gesorgt werden, daß geringwerthige Nachlassenschaften rascher und billiger erledigt werden. Das zweite der in Aussicht gestellten Gesetze hat offenbar nur eine theoretische Bedeutung, nur den Werth eines Princips, denn factisch steht es der Regierung in jedem Augenblicke frei, jedesmal einen Credit für Entwässerungen, Canäle ꝛc. zu verlangen, wenn sie eine Melioration unterstützen will. Mit der Herabsetzung der Erbschafts-Gebühren muß man einverstanden sein, da besonders dann, wenn in einer Familie mehrere Erbfälle rasch hintereinander zu Besitzveränderungen geführt haben, schließlich wegen der Höhe der Gebühren beinahe nichts in den Händen der Erben zurückbleibt. Die Unterstützung von Fachschulen und die Regelung des Tarifwesens sind vage Allgemeinheiten, unter denen man so ziemlich Alles und Jedes verstehen kann.

So bleiben denn die großen Pläne von der „Kräftigung der individuellen isolirten Thätigkeit durch Zusammenfassung und Verbindung der Einzelnen in eine Organisation“, ferner „die in Aussicht genommene Einvernahme von Landwirthen“, endlich der grandiose Plan einer „Convertirung der hochverzinslichen Hypothekar-Schulden in minder drückende“. Wären diese Ideen, welche übrigens nicht von den Mitgliedern der Regierung ersonnen worden sind, von wirklich bedeutenden Staatsmännern aufgegriffen worden, könnte man überhaupt an den Ernst der jetzigen Regierungs-Politik glauben — dann müßte man Oesterreich beglückwünschen, daß seine Staatsmänner sich so großartige Ziele der Volkswohlfahrt setzen, deren Erreichung ihnen den hohen Dank der Mit- und Nachwelt sichern würde. Allein wir fürchten, daß diese Gesichtspunkte eher discreditirt werden, indem sie zuerst von dem Grafen Taaffe und seinen Collegen als die leitenden Principien ihrer Agrar-Politik entwickelt wurden. Unschwer erkennt man übrigens die Egeria, welche dieses ganze Programm inspirirt hat. Aus den einzelnen Wendungen desselben spricht recht deutlich der Einfluß des Freiherrn von Vogelsang, der seine Ansichten in einer kleinen Schrift: „Grundbelastung und Grundentlastung“, in einer Reihe geistvoller Aufsätze in der von ihm redigirten „Oesterreichischen Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft“ und im Wiener „Vaterland“ niedergelegt hat. Allein Frhr. v. Vogelsang ist zugleich so ehrlich, zur Durchführung jener Convertirung der Hypothekar-Schulden ein Moratorium für den Grundbesitz zu verlangen, also einen temporären Bankerott*) der

*) In Wirklichkeit war das Moratorium nicht als ein integrirender Bestandtheil der Grundentlastung, sondern nur als ein vielleicht nothwendiges Hülfsmittel derselben angeregt worden.

Landwirthschaft, um sie nach solcher Krisis der Gesundung zuzuführen. Dieser Autor spielt nicht mit großen Schlagworten, sondern er sieht ihren Consequenzen kühn in's Auge, weil er sie nicht als Lockmittel für die Bevölkerung, sondern als heilende Arznei für das schwere Siechthum der Landwirthschaft ansieht. Er hofft also nicht, daß der Nachlaß der Convertirungs-Gebühren eine solche Herabsetzung des Hypothekar-Zinsfußes herbeiführen werde, sondern er fordert ein strammes Eingreifen des Staates in diesen Proceß, dessen socialistischen Charakter er sehr wohl zugesteht. Einen solchen Gebühren-Nachlaß aber muß die Regierung nicht erst dem Abgeordneteuhause vorschlagen, sondern ein diesbezüglicher Gesetzentwurf liegt demselben bereits vor. Es ist dies der Antrag des Abgeordn. Granitsch vom 10. Jannar 1880, der auf diese Weise als Lappen auf den Plan des Freiherrn v. Vogelsang geflickt wird, weil sich die Regierung denn doch gescheut hat, den landwirthschaftlichen Credit dadurch zu verbessern, daß sie ihm zuerst den Todesstoß gibt. Es scheint aber, daß das Ministerium so sehr mit genialen Reform-Projekten beschäftigt ist, daß es nicht einmal weiß, welche Anträge bereits dem Parlamente vorliegen."

Es liegt uns ferne, unsere Arbeiten zur Lösung der socialen Probleme mit dem verworrenen Knäuel der Partei- und Tages-Politik zu verknüpfen. Wir stehen daher von einer Erörterung des Vorwurfs völlig ab, den das citirte Blatt gegen das gegenwärtige Ministerium erhebt, wenn wir auch zugeben müßen, daß die angeblich innige Verbindung des Ministeriums mit einer Bank, die mit 70% Agio arbeitet, also nothwendig hohe Dividenden herausschlagen und an ihre französischen Geldgeber exportiren muß, uns geringe Hoffnungen für eine gesunde volkswirthschaftliche Thätigkeit erwecken würde Rein sachlich müßen wir in der Auslassung der „Deutschen Zeitung" eine anerkennenswerthe theoretische Lossagung von dem Grundprincip des wirthschaftlichen Liberalismus constatiren, und damit den Anfang einer Erfüllung unserer Voraussage, daß die socialen und die wirthschaftlichen Fragen die Achillesferse des Liberalismus sind. Ist von dort aus sein logischer Zusammenhang gebrochen, so fällt das ganze volksfeindliche und gottfeindliche System in sich zusammen, was allerdings nicht ohne die intellectuelle und sittliche Klärung, ohne den guten Willen der Betroffenen geschehen kann. Aus diesem Grunde und in dieser Anerkennung haben wir das liberale Blatt hier ausführlich zu Worte kommen lassen.

In der Antwort des Grafen Taaffe sind es einige Punkte, die als hervorragend wichtig unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehen, neben der allgemeinen principiell bedeutsamen Anerkennung des bisher begangenen schweren Fehlers: daß man die Interessen des mobilen Kapitals einseitig gepflegt; richtiger vielleicht: daß man in der einseitigen Pflege des mobilen Kapitals alle Productivstände, den Landmann, den Gewerbsmann, groß und klein, auch den ächten Kaufmann tief geschädigt, ihm die Basis einer gesunden Existenz zerstört habe.

Der erste Punkt, in Betreff dessen Besserung verheißen wird, und den wir als wichtig anerkennen müßen, ist die Herabminderung der Gebühren bei Besitzveränderungen in Erbfällen. Genauer und social werthvoller ausgedrückt, sollte es eigentlich heißen: die Herabminderung des fiskalischen Interesses in solchen Fällen; wobei die procentuale Höhe der Gebühren nur eine, allerdings auch nicht unwichtige Nebenfrage ist. Die Schädigung des socialen und wirthschaftlichen Interesses des Bauernstandes ist hierbei eine doppelte: 1) indem die Substanz des Nachlasses, also der Bauernhof, durch die Höhe der Gebühren beeinträchtigt wird, und 2) mehr noch, indem das fiskalische Interesse dahin drängt, den Hof möglichst hoch, nach seinem momentanen Handelswerthe nicht nach seinem Geld-Ertragswerthe zu schätzen und diese Schätzung dann zum Maßstab für die Erbportionen der herauszuzahlenden Miterben zu machen. Hauptsächlich durch dies fiskalische Verfahren hat die Verschuldung und Deteriorisation der Bauernhöfe in neuerer Zeit so überhand nehmen können. Wenn in dieser Beziehung nicht ernstlich Wandel geschafft wird, so hilft die Herabminderung der Gebühren an sich gar nichts.

Ein Commassationsgesetz kann unmöglich von irgend einem dauernden Nutzen sein, so lange der Freitheilbarkeit nicht ein gesetzlicher Einhalt geschehen ist. Ja die Ausführung der Commassation, die immer mit sehr bedeutenden Kosten und anfänglichen wirthschaftlichen Rückschlägen verknüpft ist würde den Bauernstand nur mit neuen, vollständig nutzlosen Lasten beschweren, wenn der Parzellirung nicht definitiv Einhalt gethan und die Erhaltung des Hofes in der Familie, welche dieß neue Opfer gebracht hat, gesichert werden wollte.

Eine Herabminderung der Eisenbahntarife ist für die cisleithanische Landwirthschaft von fragwürdigem Werthe, da unser Export aus bekannten Ursachen stetig abnimmt, der Import nicht nur fremder, unverzollter, sondern auch ungarischer landwirthschaftlicher Produkte dadurch mehr gefördert werden dürfte, wie das diesseitige Interesse, dessen Begünstigung man im Auge hat.

Als den wichtigsten Punkt in der Antwort des Grafen Taaffe hat man den von der Convertirung hochverzinslicher Schulden in neue minder drückende bezeichnet. Auch hier will es uns bedünken, als ob es an der wünschenswerthen Klarheit und Präcision des Ausdrucks fehlte. Nicht etwa, als wenn wir die durchgebildete, volkswirthschaftliche Erkenntniß des Ministeriums in Zweifel ziehen wollten: dazu haben wir, so lange von demselben weder Erfolge noch Mißerfolge auf diesem Gebiete vorliegen, keine Veranlassung — aber es scheint nach der Unbestimmtheit des Ausdrucks, als wenn es noch an einer Bestimmtheit des Entschlußes fehlen würde. Da ist es denn allerdings an der Zeit zu der Bemerkung, daß ein „billiger Zinsfuß" im Allgemeinen noch keineswegs ein absoluter Nutzen für die Landwirthschaft oder für den Grundbesitz genannt werden darf.

In der Schrift „Grundbelastung und -Entlastung", sowie in der „Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung" ist bereits der essentielle Unterschied zwischen der Grundverschuldung aus sachgemäßen Gründen, und der aus unsachgemäßen hervorgehoben. Die unsachgemäße Verschuldung aber, d. h. die welche nicht aus landwirthschaftlichen Bedürfnissen des Besitzers, sondern aus persönlichen Gründen des Besitzers originirt, also durch Erbtheilung, durch Restkaufschillinge entstanden ist, steigt um so höher, je niedriger der Zinsfuß der für solchen Zweck angeliehenen oder stehengebliebenen Kapitalien ist. Denn der Handelswerth des Grundbesitzes wird — so lange derselbe fälschlich als mobile Waare behandelt wird — immer mit dem entsprechenden Zinskapitale gemessen werden. Bringt das Gut 1000 fl. ein, so wird man diese 1000 fl. mit jenem Zinsfuß capitalisirt, zu dem man das Hypothekenkapital anleihen kann, als den Handelswerth des Gutes fixiren. Je niedriger der Zinsfuß ist, desto höher wird

man den Handelswerth des Objects annehmen, und eben danach die Kaufschillingsreste und die Erbportionen bemessen. — Beides zum ersichtlichen Schaden des landwirthschaftlichen Betriebes und der Stabilität der Besitzverhältnisse.

Nützlich für die Landwirthschaft und für die Stabilität der Grundbesitzverhältnisse ist es dagegen, wenn der sachgemäße Credit zu billigen Preisen zu haben ist, also der Credit für wirthschaftliche Meliorationen. Wenn man aber beide Arten von Leihkapital durcheinander wirft und für beide eine gleiche Art von Zinsherabsetzung anstrebt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß man — vom socialen und nationalökonomischen Standpunkte aus — mehr Schaden wie Nutzen stiften wird. Der frühere wilde und sinnlose Ruf nach billigem Leihkapital ist in neuerer Zeit fast ganz verstummt, augenscheinlich veranlaßt durch die allmählich verbreitete bessere Einsicht in die Natur dieser Art von Credit, wozu diese Blätter, nebst dem Wiener „Vaterland“ sich rühmen dürfen Einiges beigetragen zu haben. Es wäre sehr zu bedauern, wenn jetzt, gerade von der Seite, wo die beste Einsicht zu erwarten, und wo die Möglichkeit einer sachgemäßen Aushilfe gegeben ist, gründlich widerlegte Irrthümer wiederbelebt werden wollten. Doch wie gesagt: wir theilen diese Besorgniß zur Zeit noch nicht, und warten erst die ministeriellen Vorlagen ab, indem wir bei der Ueberzeugung verharren, daß nur eine definitive Schließung der Hypothekenbücher für alle und jede unsachgemäße Verschuldung, eine staatlich geleitete, von den Schuldnern aber getragene Ablösung der bestehenden Grundschulden und die gleichzeitige Errichtung von Landes- resp. Bezirks-Kultur-Kreditkassen, für Melioriations-Anleihe, den Bauernstand retten und die Monarchie dadurch vor dem socialen Umsturz bewahren können.

Sind diese Operationen vollzogen, welche die schweren Wunden heilen werden, die der liberale Irrthum geschlagen hat, so wird der Bauernstand auch wieder leistungsfähig für seine staatliche Pflichten werden, und eine relativ unbedeutende Erhöhung der Grundsteuer wird ihn nicht in eine krankhafte Erregung versetzen können, wie eine solche zur Zeit allerdings höchst begreiflich erscheinen muß.

Unläugbar bedarf der Großgrundbesitz — soweit er nicht schon ex providentia majorum fideicommissarisch geschützt ist — nicht

weniger der Stabilisirung. Ist es doch gewiß, daß er sonst, einem stabilisirten Bauernstande gegenüber, in socialpolitischer und wirthschaftlicher Würde tief sinken wird, statt jene hervorragende Stellung einzunehmen, welche er als wirthschaftlicher und politischer Führer aus freigewährtem Vertrauen einzunehmen berufen und verpflichtet ist. Indessen — exempla trahunt: möge diese Kraft wirksam werden bevor es zu spät ist, und namentlich bevor der Großgrundbesitz ganz den Händen jener Familien entschlüpft ist, mit denen er historisch zu gegenseitigem Nutzen verbunden war. Inzwischen ließe sich durch das spontane Wirken kapitalkräftiger Associationen noch mancher Ruin aufhalten oder abhalten, der später nicht mehr zu repariren ist. Allerdings dürften solche Associationen nicht rein kapitalistisch auf hohe Dividenden hinstreben, und nicht Kapitalien ins Land bringen, die durch hohes Agio schon zum Wucherbetriebe prädestinirt erscheinen.

Der erste Schritt zur Zertrümmerung des liberalen Wahnglaubens ist — wenigstens durch Worte und in der öffentlichen Meinung — geschehen; jetzt handelt es sich darum, daß mit klarem, wissenschaftlichen Bewußtsein die Parole einer christlich-historischen Wirthschafts- und Social-Reform aufgenommen werde, denn „nur wenn der Geist der Geschichte mit seiner ewigen Wahrheit aus den Gräbern der Völker wieder aufersteht, das Gemüth der Lebenden erfüllt, den Willen erhebt, wenn er wie die Sonne neues Leben weckt und aus dem Volksbewußtsein frische Keime treibend, in ihm feste Wurzeln faßt, — nur dann geht auch für die Völker ein neuer Lebensmorgen auf.“*)

Frhr. C. von Vogelsang.

---

*) „Geschichte der Gesellschaft“ von Roßbach.

Welches ist die finanzielle und wirthschaftliche Lage Italiens?

Von Franz Graf Kuefstein.

In ganz Italien war vor 1866 Metallgeldcirculation. Die Italiener zeigten stets eine große Vorliebe für das Edelmetall und Abneigung gegen Papiergeld. Aber die Herbeiführung der sogenannten Einheit Italiens war theuer, es mußten riesige Opfer gebracht werden, Opfer welche das Land oder vielmehr seinen Wohlstand an den Rand des Abgrundes geführt haben. Schon das Jahr 1865 schloß unter äußerst ungünstigen Verhältnissen ab, dazu der Krieg 1866 mit seinen fast unerschwinglichen Kosten. Schon am 1. Mai 1866 mußte der Zwangscours der Banknoten gewährt werden, damit eine sonst unvermeidliche Handels- und Geldcrise vermieden werde. Der Credit des Landes war tief gesunken, die guten Freunde, die Franzosen, fürchteten Verluste und sandten massenhaft italienische Rente nach Italien zurück, es fehlte an Zahlungsmitteln. — Abermals wird hier ein Beweis dafür geliefert, wie wenig das Geld eine politische Freundschaft u. dgl. kennt.

Vor Erklärung des Zwangscourses circulirten nach Angabe des Finanzministers circa 1400 Millionen Lire Geld, theils Edelmetall, theils in Noten. Favale behauptet, daß 1200 Millionen allein an Edelmetall vorhanden waren. Die Banken hatten in Circulation nach dem offiziellen Ausweise 141'219,139 Lire. Das gäbe, mehr den obigen 1200 Millionen, zusammen nur 1341 Millionen Lire anstatt 1400 Mill.; aber die Abschätzung der vorhandenen Edelmetalle kann nur immer eine sehr beiläufige sein. Heute nachdem Venedig und Rom zugewachsen sind, die Bevölkerung und der Verkehr doch einigermaßen gewonnen haben, stellt sich der Bedarf auf 2265 Mill. Lire. Der Finanzminister will durch die von ihm geplante Reform auf 2200 Mill. Circulationsmittel Rücksicht nehmen. Das baare Geld floß natürlicher Weise 1865 und 66 und auch noch in späteren Jahren ab, insoweit es nicht zur Schatzbildung benutzt wurde.

Die riesigen Auslagen des neuen Italien erforderten außergewöhnliche Hilfsmittel. Es mußten Defizite gedeckt werden von:

1866 . . . . . 721 Millionen Lire
1867 . . . . . 214 „ „
1868 . . . . . 245 „ „

nachdem ohnedies alle Kräfte angestrengt waren, und die vorhergehenden Jahre mit großen Defiziten abschlossen. Vom 12. Juli 1860 bis 11. Mai 1865 hatte sich nur allein die Rentenschuld um 1775 Mill. Lire vermehrt, und es belief sich die gesammte Rentenschuld Ende des Jahres 1865 auf 5'317'261,570 Lire, außer 186 Mill. Tresorscheinen.

Nur außerordentliche Mittel konnten helfen. Schon am 1. Mai 1866 wurde der Zwangscours decretirt. Von 1866—1875 wurden 940 Mill. Lire Banknoten auf Rechnung des Staates ausgegeben, welche Maßregel einem unverzinslichen Darlehen von ebensoviel Millionen entspricht. Von 1866—1880 vermehrte sich die consolidirte und amortisirbare (rückkäufliche, redimibili) verzinsliche Staatsschuld um 98'741,679 Lire Jahresrente für ein erhaltenes Capital von 1365'882,582 Lire (Offizielle Angaben.) Darunter befinden sich 194 Mill. und von der Tabakregie erhaltene 180 Mill. Gold und 139 Mill., für welche der Baarbetrag durch Verkauf von kirchlichen Güter-Obligationen einging.

Die laut Gesetz vom 15. August 1867 und 11. August 1870 emittirten „kirchlichen Obligationen" repräsentiren einen Werth von 833 Mill. Lire. Von denselben waren am 1. Oktober 1880 noch beinahe 114 Mill. verfügbar, in Händen der Regierung.

Für die Eingänge aus dem Verkaufe der geistlichen Güter wird eine entsprechende Anzahl Obligationen zurückgezogen, dagegen nach Bedarf wieder eine neue Anzahl so lange verkauft als der Vorrath reicht. Zieht man nun den bestehenden Vorrath von 114 Mill. und die bereits oben eingerechneten 139 Mill., also zusammen 253 Mill. von der gesammten Summe von 833 Mill. ab, so ergibt sich ein baarer, vom Staate verwendeter Eingang von 580 Mill. Lire. Von dieser Summe kommen jedoch noch 15% als Verlust (regelmäßig festgehaltener Cours der Obligationen 85) in Abzug. Verbleibt also ein Netto-Gewinn für den Staat von 493 Mill. baar außer den bereits in anderen Posten enthaltenen.

Eine kleinere aber auch nicht zu verachtende Einnahme hatte der Staat durch vermehrte Ausgaben von Kupfermünzen im Betrage von 55 Mill. Lire; da nun das Kupfergeld für den 6fachen Betrag des eigenen Werthes in Circulation kommt, so

bleibt nach Abzug dieses $^1/_6$ ein Reingewinn für den Staat von (abgerundet) 46 Mill. Lire.

Summirt man diese außerordentlichen Eingänge, so erhält man die bedeutende Zahl von (abgerundet) 2844 Millionen Lire, welche seit dem Jahre 1866 bis Oktober 1880 aufgebraucht wurden, um die Defizite und außerordentlichen Ausgaben zu decken. Diese (rund) 2844 Mill. Lire schließen aber nicht alle neuen Lasten in sich. Die Uebernahme der Schulden der annectirten Länder, dann Transmutationen mit Eisenbahnen legen dem Staate noch andere Lasten auf. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Staatskassen mit einem Passivum abschließen, welches durch Ausgabe verzinslicher Tresorscheine gedeckt wird. Ueber diese Tresorscheine wird aber jetzt offizieller Seits vollkommenes Stillschweigen bewahrt. Favale schätzt dieselben auf 200 Mill. Anderseits sagt man, daß die Regierung hoch verzinst, um den Umlauf der einzulösenden Scheine zu erhalten. Der gothaische Almanach stellt nach offiziellen Angaben als Jahresleistung für die schwebende Schuld („intérêts des bons du tresor", „des Comptes — courants" und „avances faites par la banque nationale") 17$^1/_4$ Mill. Lire in Rechnung. Zu 5% gerechnet würde dies einem Capitale von 345 Mill. entsprechen. Noch sei bemerkt, daß die Cassen im Jahre 1866 einen Metallfonds von 185 Mill., wovon 173$^1/_2$ Mill. Gold hatten, welcher Fonds successive auf 19 Mill. im Jahre 1872 sank, um sich bis Ende September 1880 auf gegen 73 Mill. zu heben, aber davon nur gegen 34 Mill. Gold. Auch ist dieser Cassastand nur durch Ausgabe von Tresorscheinen zu erhalten möglich, weil sich rechnungsmäßig ein Defizit herausstellt. (Ende 1879 über 110 Mill.)

Die gesammte Jahresleistung für die Schuld Italiens stellte sich Anfang 1878 (siehe Almanach de Gotha 1880) auf 494.$_8$ Mill. Lire, mehr 8 Mill. Amortisation. Doch sind darunter Renten inbegriffen, für welche der Staat nicht direct aufzukommen hat, denen auch andere Einnahmen gegenüber stehen, unter anderen auch die 33 Mill., welche für die österreichische Südbahn noch bis zum Jahre 1968 zu zahlen sind. Favale gibt die im großen Buche eingeschriebenen Renten am 1. Oktober 1880 auf 435'001,692 Lire an, und berechnet dieselbe zu 5% auf Capital: 8700 Millionen Lire (abgerundet). Allerdings muß aber

dabei berücksichtigt werden, daß außerdem dem Staate noch bedeutende Leistungen für Zinsen-Zahlung obliegen, — wie die bereits erwähnten 33 Mill. jährlich für die Südbahn, und 17 1/4 Mill. pro 1879*) für die schwebende Schuld also rund 50 Mill. allein für diese 2 Posten, mit einem Capitalwerthe von 1000 Mill. Zu berücksichtigen kommt noch, daß jährlich 63 Mill. Renten im Auslande, d. h. in Gold gezahlt werden — ohne Agio-Abzug. Ferner daß seit 1866 ungefähr 225 Mill. auf Eisenbahnbauten verwendet wurden.

Die außerordentlichen Einnahmen konnten allerdings über augenblickliche Verlegenheiten hinaushelfen, nicht aber das Gleichgewicht im Staatshaushalte herstellen; ja durch einen großen Theil der Schuld wurden in Folge der erforderlichen Rückzahlungen neue Ausgaben geschaffen.

Es wurde daher in Italien zu den energischesten Mitteln gegriffen, um die Einnahmen mit den Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen. Diese Mittel sind für die hier zu gebende Darstellung der momentanen ökonomischen Lage Italiens von der größten Bedeutung, denn sie können eine Idee davon geben, ob eine Steuererhöhung oder Vermehrung in Italien heute wirthschaftlich gerechtfertigt werden kann.

Es mußten die alten Steuern erhöht, und neue Steuern dazu ausgeschrieben werden. Unzweifelhaft wurden die Kräfte des Landes dadurch auf das Aeußerste angestrengt, aber der eine große Zweck, Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte so ziemlich erreicht.

Die am tiefesten eingreifende Maßregel war die Auflegung einer Mahlsteuer (allerdings bestand auch früher eine Mahlsteuer z. B. in den römischen Provinzen, aber sie hatte früher eigentlich die Gewerbesteuer zu ersetzen, und war so gering, daß man ihren Druck kaum spürte).

Das Erträgniß dieser seit 1869 wirksamen Steuer wuchs von 24 Mill. im Jahre 1869 auf 83 1/2 Mill. im Jahre 1878; sank dann 1879 auf 75 1/2 Mill. Lire. Es ist beschlossen, diese Steuer successive aufzulassen. Die Gebäudesteuer seit 1866 bestehend ergab 1879 bereits 61 1/2 Mill. (beiläufig 25 Mill. Gulden).

*) Im Budget für 1880 sind die Zinsen für die schwebende Schuld mit 14 1/2 Mill. eingestellt.

Die Eisenbahn-Verkehrs-Steuer, seit 1862 bestehend, ergab im Jahre 1866 4.7 Mill. Lire, 1879 bereits 13 1/2 Mill. Die Eintragungsgebühr (Richezza mobile per ruoli) seit 1864 bestehend wuchs seit 1869 sehr rasch auf 96.7 Mill. im Jahre 1879.

Vom Jahre 1869 an wird eine Coupon-Steuer von 8.8 %, von 1871 eine solche von 13.2 % eingehoben (und zwar 12 % als die gewöhnliche „Einkommensteuer" — mit einem 10 %tigen Zuschlag zusammen 13.2 %. Die erzielte Ersparniß betrug gewiß 40—50 Mill. Lire jährlich.

Man ersieht aus diesen in den 60er Jahren eingeführten Steuern wie sehr die Steuerkraft des Landes angespannt worden ist, um den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Daß die alten Steuern nicht nur möglichst hoch gespannt, sondern auch mit der äußersten Rücksichtslosigkeit eingetrieben wurden, versteht sich unter so bewandten Umständen von selbst.

Dieß gilt namentlich von der Einkommensteuer (Richezza mobile exclusive der Couponsteuer), welche im Budget pro 1879 mit 173.6 Mill. Lire und 1880 mit 175 1/3 Mill. Lire eingestellt wurde, ferner von der Grundsteuer, welche im Jahre 1879 mit 123.8 Mill. Lire eingestellt erscheint. Das macht rund 50 Mill. Gulden ö. W. für eine Gebiets-Ausdehnung von 296.323 Kilometer. Zum Vergleiche diene die Grundsteuer der österreichischen im Reichsrathe vertretenen Länder, welche rund 37 Mill. Gulden beträgt, für eine Gebietsausdehnung von 300.208 □ Kilometer. Allerdings hat Italien eine größere Einwohnerzahl (Census 1879) — 26.8 Million gegen 20 1/3 Mill. in Cisleithanien (Census 1869) und eine größere landwirthschaftliche Productivität; aber es machen sich gewisse Anzeichen bemerkbar, welche auf eine bereits bestehende Ueberspannung der Steuerkraft hinweisen. Dahin gehörte die von selbst eingetretene Abnahme des Mahlsteuererträgnisses und die riesige Anzahl von Steuerexecutionen, welche bereits eine Abhilfe durch die Gesetzgebung erheischten. Grundsteuer von 2 und Gebäudesteuer von 3 Lire sollen in Zukunft keine Execution mehr herbeiführen.

Es sollen heuer im Dezember 2164 Bauerngüter wegen Steuerrückständen exekutirt werden. Die „Italia" citirt nach der offiziellen Zeitung 19 Feilbietungen von liegenden Besitzen im Kreise Viterbo, von denen nicht ein einziger ein höheres steuerbares Ein-

kommen als 10 Lire gewährt. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der größte Theil der sehr hohen Communal-Umlagen und der Abgaben für die Provinzen Grund und Boden und die Häuser belastet.

Man kann wohl mit Recht sagen, daß das Gleichgewicht im Haushalte allerdings hergestellt, aber gleichzeitig das Land mit Lasten überbürdet worden ist. Ja selbst das Gleichgewicht im Haushalte ist nicht so apodiktisch richtig; denn allerdings wird seit 1875 ein jährlicher Ueberschuß ausgewiesen, dies aber doch zumeist nur mit Zuhilfenahme außerordentlicher Einnahmen. Den 114 Mill.*) Mehreinnahmen in den vergangenen 5 Jahren, steht eine Vermehrung der Staatsschuld von 381 Mill. (Capital) in denselben Jahren gegenüber, worunter allerdings auch einige Posten begriffen sind, welche die Ungarn „Inventirungen" nennen würden. Nach dem Voranschlage pro 1880 ergibt sich im Ordinarium ein Defizit von über 8 Mill., das aber durch einen Mehrertrag der außerordentlichen Einnahmen (Verkauf von Kirchengütern ꝛc.) um 15.₂ Mill. in einen Gebahrungs-Ueberschuß von 7 Mill. umgewandelt wird. Auch sind die Cassen Abgänge in Anschlag zu bringen. So schloß z. B. das Jahr 1879 folgendermaßen:

Activ:	Cassenstand $^{31}/_{12}$ 1879.	158'857.515	(die Centesimi sind
„	fällige Credite „ „	150'950.471	ausgelassen).
	Summa	309'807.986	
Passiv:	Schuld der Cassen am $^{31}/_{12}$ 1879	419'831.883	
	Passiv-Rest:	110'023.897 Lire.	

So viel über die Steuern und den Staatshaushalt. Die Communal-Wirthschaft hat gewiß auch einen bedeutenden Einfluß. Es ist bekannt wie schwach mehrere der größeren Gemeinden finanziell stehen. Der Bankrott von Florenz, dem der von Neapel auf dem Fuße folgen wird, wenn nicht vom Staate geholfen wird,

*) Der Bericht sagt mit Ausnahme der Capitalbewegung und ohne den Auslagen für Eisenbahnen und für den Giro. Deshalb gibt auch der Ausweis des „Goth. Almanach" erst von 1877 an geringe Ueberschüsse an; aber auch nach 1877 wächst noch die Staatsschuld. Es stellt sich auch das Budget anders dar, wenn man die Rubrik „Im Ganzen einzucassiren" (pro 1879 — 1463½ Mill.) mit der Post im Ganzen zu zahlen (1879 — 1547 Mill.) miteinander vergleicht, dann stellt sich gleich statt Ueberschuß ein Defizit ein; allerdings werden auch kleine Amortisationen mitinbegriffen sein.

was jetzt geschehen soll, ist allgemein bekannt. Dagegen haben andere Gemeinden es verstanden eine bessere Wirthschaft zu führen. Hier würde es zu weit führen, und auch ein spezielles Studium erfordern, die einzelnen Gemeinden finanziell zu prüfen. Es genügt wohl der Hinweis auf die schweren Lasten, welche den Gemeinden oft auf die leichtsinnigste Weise aufgebunden worden sind.

Alles in Allem muß man gestehen, daß die Finanzleitung Italiens es verstanden hat, trotz der größten Schwierigkeiten, trotz vieler hungriger Revolutionäre, welche die Einheit Italien „zu machen" geholfen hatten, die Staatsfinanzen in ein ziemlich regelmäßiges Geleise zu bringen. Wenn dies in Italien möglich war, was hätte bei uns in Oesterreich in den 70er Jahren geleistet werden können, da wir damals kein oder ein ganz unbedeutendes Defizit hatten, während Italien damals noch mit Defiziten von 70—215 Millionen Lire zu rechnen hatte!

Das Vertrauen hat sich auch immer mehr Italien zugewendet. Die italienische 5% Rente notirte in Paris (stets inclusive $^1/_2$ Jahres Coupon) im Juni 1866 — $39._4$ — hob sich trotz der Couponssteuer Ende 1871 auf $69._8$ — und schwankt jetzt meist zwischen 87 und 88, sie gewährt also nur mehr eine Rente von kaum 5% netto. Die österreichische 4% Goldrente notirt in Paris rund 75, (am $^8/_{11}$80 stand sie $74._{94}$) und gibt noch immer $5^1/_3$%. —

Das Goldagio beginnt in Italien im Mai 1866; erreicht Ende Juni $18^3/_4$% sinkt dann aber gleich wieder auf 5—6% — steigt dann erst Ende 1872 wieder auf über 11% 1873 zeitweise bis zu 17%, sinkt in den nächsten Jahren auf 7—9% (mit geringen Ausnahmen); im Jahre 1879 und die ersten 9 Monate 1880 hält sich das Agio jedoch auf einer Höhe von 10—12%. In Oesterreich betrachten wir heute ein Goldagio von 17% als nicht gar zu ungünstig. Es ist aber hier ein Vergleich mit Beweiskraft nicht zulässig, da Italien sich zur gemischten Währung bekennt, die im Grunde genommen eine gemäßigte Goldwährung ist, während in Oesterreich die reine Silberwährung besteht. Daher diese auffällige Erscheinung, daß Italien z. B. gleichmäßig ein Goldagio **und** ein Agio für die eigene Silbermünze von 10—12% hatte, während Oesterreich bei einem Goldagio von über 17% **kein** Silberagio mehr aufweist. —

Der Stand der Staatsfinanzen kann allein kein klares Bild der volkswirthschaftlichen Lage eines Landes geben. Namentlich, wenn es sich um Wiedereinführung der Metall-Circulation und natürlich um deren Erhaltung handelt, kommen zwei Momente vorzüglich zu berücksichtigen, zwei Momente, auf welche auch der italienische Finanzminister Magliani besonderes Gewicht legt. Nämlich erstens das Gleichgewicht im Staatshaushalte und zweitens eine active, oder mindestens nicht passive Handelsbilanz mit dem Auslande.

Freilich ist es manchen volkswirthschaftlichen Schriftstellern gegenüber ziemlich kühn heute von dem Einflusse der Handelsbilanz zu reden. Aber da noch keiner der Anti-Handelsbilanzler den Beweis erbracht hat, daß Geld und Geldeswerthe (Werthpapiere 2c. so lange sie vorreichen) bei ungünstiger Handelsbilanz nicht abließen, da die Erfahrung lehrt, daß die ungünstige Handelsbilanz eine bedeutende Ausfuhr mobiler Werthe und von Geld herbeiführt, da endlich practische Männer des Geschäftes, — wie neulich der in Geschäftssachen sehr practische Herr und Gründer Soubayran in der französischen Kammer — mit diesem Geldabflusse rechnen, — so wird es wohl auch an dieser Stelle gestattet sein, anzunehmen, daß ein Land, welches mehr Waaren-Werthe einführt als ausführt für die Mehreinfuhr einen Ersatz in Form von Geld, und Geldeswerthen leisten muß. Selbst in Frankreich, das Land in dem wohl die größte Zahl Metallmünzen circulirt (man rechnet rund 10.000 Millionen Francs) machte sich die Mehreinfuhr an Waaren im letzten Jahre sehr fühlbar, trotz der Ueberschüsse der vergangenen Jahre, so zwar, daß heute bereits die Noten-Circulation durch Ausgabe von 20 und 50 Francsscheine vermehrt worden ist.

Italien hat nun allerdings das Gleichgewicht im Staatshaushalte so ziemlich hergestellt. Dagegen hatte es in den letzten 15 Jahren (so weit reicht der offiziöse Ausweis) mit einer einzigen Ausnahme stets eine ungünstige Handelsbilanz. Durchschnittlich stellt sich das Passivum auf jährlich 141 Millionen*) unter Berück-

*) In den zwei offizieller Seits veröffentlichten Ausweisen zeigen sich kleine Differenzen, welche wohl auf Druckfehler beruhen. Die verhältnißmäßig geringe Differenz von ungefähr 3 Millionen übt keinen wesentlichen Einfluß aus. Der Durchschnitt der Mehreinfuhr stellt sich also zwischen 141 und 144 Millionen.

sichtigung des 1871 (wegen des französischen Krieges) ausgewiesenen Activums von 121.$_7$ Millionen.

Von 1865—1869 belief sich das Passivum auf zusammen 1059 Millionen (wobei zu berücksichtigen ist, daß das Jahr 1865 besonders ungünstig mit Minus 406.$_8$ Millionen abschloß.)

Von 1870—1874 belief sich das Passivum auf zusammen 437 Mill. (wobei zu berücksichtigen kommt, daß ein ausnahmsweise actives Jahr das Passivum wesentlich beschränkt, denn die 4 passiven Jahre dieser Periode allein ergaben ein Passivum von 559.$_5$ Mill.)

Von 1875—1879 belief sich das Passivum auf zusammen 681 Mill. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß die Handelswerthe für Importwaare immer bereits höher bewerthet sind als die Exportwaare, weil Transport und Spesen dem Waarenpreise zugeschlagen werden, so vermindert sich das ungünstige Verhältniß für Italien bedeutend. Nach der von Dr. Neumann-Spallart gemachten Zusammenstellung für den gesammten Welthandel, mit welcher eine unabhängig von dieser in Amerika gemachte Zusammenstellung nahezu übereinstimmt, übersteigt der Importwerth den Exportwerth um beiläufig 10%.

Wenn man nun diese 10% für den italienischen Handel der letzten 15 Jahre in Berücksichtigung zieht, so mindert sich die gesammte Einfuhr von 16,147.$_8$ auf 14,533 Mill., davon abgezogen der ausgewiesene gesammte Export, — verbleibt ein Passivum von nur mehr 499.$_9$ Mill. oder per Jahr (getheilt durch 15) = 33 $^1/_3$ Millionen Lire.*) Auf vollkommene Genauigkeit kann auch diese Ziffer keinen Anspruch machen, aber sie kommt gewiß der Wahrheit ziemlich nahe. Es wäre ja auch unerklärlich, wie das so stark in Anspruch genommene Land die oben ausgewiesenen hohen Defizite im Waarenverkehre hätte ausgleichen können, ohne sich zu ruiniren, namentlich wenn man die von der Regierung im Auslande vorzunehmenden Zahlungen dazu schlägt. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Differenzen nicht mit Schuldtitres gezahlt worden sein können, da 1879 weniger italienische Rente und „Debiti diversi“ im Auslande waren als im Jahre 1865—1871. Erst seit dem Jahre 1874 nimmt die Zahl der im Auslande befindlichen Schuldtitres

*) 1879 würde die Mehreinfuhr nur 28$^1/_2$ Mill. Lire betragen haben, wenn man obige Berechnungsart anwendet.

wieder ein wenig zu. Die Regierung hat für Zinszahlungen und andere Verpflichtungen gegenwärtig gegen 140 Mill. jährlich zu zahlen. Vom Jahre 1865—1879 schwanken Zinsen-Zahlungen zwischen 112½, 237, 90. bis 139⅛ Mill. im letzten Jahre. Zählt man nun zusammen, was die Regierung während der letzten 15 Jahre an's Ausland zu zahlen hatte und die Passiven der Handelsbilanze, so erhält man:

Zahlung der Regierung in 15 Jahren = 2046 Mill.
15 jähriges Handelsdefizit . . . . = 500 Mill.

zusammen = 2546 Mill.

oder per Jahr im Durchschnitt wie oben 2046 : 15 = $136._4$ Mill.
" " " " " " " 500 : 15 = $33._3$ Mill.

$169._7$ Mill.

Es läßt sich also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Italien jährlich 170 Mill. Lire an das Ausland abzuliefern hat. Dagegen kommt zu berücksichtigen, daß in Italien auch ausländische Schuldtitres vorhanden sind und durch Couponszahlung Geld in das Land bringen, daß ferner viele italienische Arbeiter im Auslande, namentlich in Oesterreich-Ungarn Beschäftigung finden und eine Ersparniß mit nach Hause bringen, daß ferner viele wohlhabende Fremde namentlich im Winter Italien bereisen und Geld in diesem Lande zurücklassen. Dagegen wandern aber auch viele Italiener aus und nehmen, wenn auch keine großen Reichthümer doch gewiß ein Jeder einige Lire mit sich; ferner reisen auch reiche Italiener, namentlich zur Sommerszeit in's Ausland. Es ist aber immer zu vermuthen, daß auf die angegebene Art mehr Geld in's Land kommt, als hinausgeht.

Der Finanzminister Magliani rechnet auch auf Eingang durch die Handelsmarine und mit Recht; da aber oben bereits 10% vom Importwaarenwerthe abgezogen wurden, welche eben auf Conto der Handelsmarine entfallen, und zwar nur in dem Falle als die italienische Handelsmarine den gesammten Import besorgt, so kann füglich diese Gewinnstgattung hier nicht noch extra angeführt werden.

Alle diese Eingänge und Ausgänge lassen sich nicht genau berechnen, nur Vermuthungen kann man aufstellen.

(Fortsetzung folgt.)

Versuch einer historischen Skizze des Verhältnisses zwischen dem Grundadel und den Bauern in Rußland.

(Schluß.)

Boris wurde in seiner Politik schwankend und veröffentlichte am 28. November 1601 folgenden Ukas: „Aber welche Bauern um wo anders gleichfalls als Bauern sich niederzulassen, von Jemand wegziehen wollen, diese sollen alle kündigen nach diesem unsern Ukase, am Georgentage und zwei Wochen nachher. Und bei welchen (Dienst=) Leuten man ihre Bauern aufkündigen macht, und diese (Dienst=) Leute sollen ihre Bauern entlassen mit aller ihrer Habe ohne alle Behinderung, und bei bäuerlicher Ueberführung unter den (Dienst=) Leuten soll keine Gewalt und kein Raub vorkommen und gewaltsam sollen die Dienstleute (Bojaren) die Bauern nicht zurückhalten und keine Geldstrafen sollen sie ihnen auferlegen. Diejenigen, welche die Bauern pfänden und nicht entlassen werden, die sollen in unserer großen Ungnade sein. Aber für den Hof soll ein Rubel und zwei Altyn gezahlt werden, sonstige Strafzahlungen sollen den Bauern von Niemand auferlegt werden Und welche (Dienst=) Leute unter einander in diesem 1601 Jahre Bauern überführen, diese Leute sollen unter einander, ein Mann von einem andern Mann, einen oder zwei Bauern, aber drei oder vier soll Niemand von einem andern überführen. Aber zu den (czarischen) Hofbauern und zu den schwarzen Gebieten und zu denen des Patriarchen und der Bischöfe und der Klöster und der Bojaren, der Okolnitschye und der großen Edelleute und der Beamten der Prikase und der Schreiber und von ihnen weg soll in diesem Jahre Bauern überzuführen nicht befohlen werden. Und im moskauischen Kreise und in den moskauischen Kreis aus den Kreisen anderer Städte soll Kündigung und Ueberführung nicht gestattet sein.“

Dieser Ukas befriedigte weder Bojaren noch Bauern. Der falsche Demetrius neigte sich später zu den mißtrauisch gewordenen Bojaren und gestattete Zurückführung solcher entlaufenen Bauern zu ihren Herren, die von diesen Nahrung in den Hungerjahren 1603—1606 empfangen hatten. Der falsche Demetrius besiegte im letzten Jahre den Boris und brachte ihn und seine Familie um, allein er selbst wurde von Wassilij V. Schuiskoi, einem Bojaren

gestürzt und auf dem Throne ersetzt. Dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Bauern den Bojaren zu unterwerfen, durch Ukas vom 9. März 1607: „Am 9. März 1607 habe Czar Wassilij mit dem Patriarchen und der gesammten heiligen Synode und mit dem czarischen Rathe den Vortrag aus den Dienstgütern Prikas gehört: daß aus dem Umherziehen der Bauern verursacht seien Aufruhr, falsche Klagen und Vergewaltigung der Schwachen durch die Mächtigen, was zu Zeiten des Czaren Iwan Wassiljewitsch nicht vorgekommen sei, weil die Bauern die Freizügigkeit gehabt; der Czar Feodor aber habe auf die Einflüsterungen Boris Godunows, ohne den Rath der älteren Bojaren zu hören, den Bauern die Freizügigkeit genommen und wie viel Jeder damals Bauern gehabt habe in Bücher eintragen lassen; nachher seien große Zwietracht, Aufruhr und Streit entstanden. Czar Boris, als er im Volke gesehen die große Bewegung, habe die Bücher aufgehoben und den Bauern das Umherziehen gestattet, aber nicht völlig, so daß die Richter nicht gewußt hätten, auf welche Weise die Streitsachen zu entscheiden und jetzt seien große Streitigkeiten darüber entstanden und Gewaltthaten, und Viele seien zu Grunde gerichtet; Mord und Raub und Plünderung auf den Straßen seien begangen worden und würden begangen. Daher haben wir entschieden und gesetzt, entsprechend den großen Concilien und den Canones der Kirchenväter: Welche Bauern von diesem Jahr an vor 15 Jahren in die Bücher des Jahres 1592 eingetragen sind, die sollen bei denen verbleiben, bei denen sie verschrieben sind; wenn aber diese Bauern zu einem Andern weggezogen sind und es liegt eine Klage gegen die Bauern oder gegen die, welche sie bei sich halten, vor und ist noch nicht entschieden, oder wenn bis zum 1. September dieses Jahres eine Klage eingereicht wird, denen soll man die Bauern zurückgeben nach den Büchern. Wer aber bis zum 1. September nicht klagt, dem soll man nach diesem Termin die Bauern nach den Büchern von 1592 nicht zurückgeben, sondern sie in den Büchern bei denen verschreiben, bei denen sie jetzt leben, und in Zukunft soll man über 15 Jahre hinaus wegen Bauern kein Gericht geben und Bauern nicht ausliefern." *)

*) J. Engelmann, Entstehung und Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland, Seite 407.

Wer eine Flüchtige heirathet, gehört mit allen ihren Kindern ihrem Herrn. So ist nun die Verjährung schon auf 15 Jahre hinausgeschoben. Die Leibeigenen werden in Folge des letzten Ukases mit den Sklaven fast gleichgestellt und allmälich verschwindet der Unterschied der beiden Klassen gänzlich.

Seither existirt in Rußland die agrarische Frage. Die Bauern wollen die Freiheit wieder haben, die Czaren stützen sich auf die erblich werdende Bojaren-Bureaukratie und unterwerfen ihr die Bauern immer wieder und weiter.

Wassilij Schuiskoi wird 1610 gestürzt, allein sein Nachfolger Wladislaw, der Pole, unterschreibt eine Capitulation, auf Grund deren ihn die Bojaren anerkennen, worin es heißt: „Freizügigkeit der Bauern aus Lithauen nach Rußland und aus Rußland nach Lithauen soll nicht stattfinden; ebenso soll sie auch in Rußland unter den Bauern nicht stattfinden.

Die Rowanow's, welche seit 1613 regieren, ändern hieran nichts. Das Dreifaltigkeitskloster bei Moskau erhält 1615 von Czar Michael das Privileg, seine Bauern 10 Jahre lang reklamiren zu dürfen. Dies Privileg wird für schwarzes Land Gesetz durch Ukase von 1621 und 1629. Dieser selbe erste Romanow hob 1642 jede Verjährungsfrist auf: „Und wenn sie die Bauern und deren Höfe (in den Landrollen) verzeichnet haben, sollen die Bauern und deren Kinder und Brüderkinder hörig sein und ohne Verjährungsfrist, und wo nach Anfertigung dieser Rollen Geborene in neu gegründeten Höfen angesiedelt werden, da sollen diese als überzählige nicht gelten, weil ihre Väter in die Landrollen eingetragen sind."

Im Jahre 1645 folgte ihm der zweite Romanow, Alexei Michailowitsch, welcher das russische Recht in der 25 Capitel enthaltenden „Uloshenije" sammeln ließ. In diesem Codex findet auch die Bestimmung über die Hörigkeit Aufnahme.

Der Bauer, früher ein Pächter mit Kündigungsrecht auf solchen Gütern, die den Beamten als Soldquelle verliehen worden, war nun mit seinen Kindern an die Scholle gefesselt, allein er durfte noch nicht von ihr vertrieben, nicht etwa an einen andern Beamten-Grundbesitzer abgetreten werden. Schon konnte der Grundbesitzer — als solchen muß man von jetzt an den Beamten auf weißem Land bezeichnen — die Pacht des Bauern,

oder vielmehr dessen Jahresabgabe, den Obrok, steigern nach Willkür, denn der Bauer hatte das einzige Mittel, das er früher gegen solche Steigerung besaß, verloren — das Recht, wegzuziehen.

In einem Falle war es schon seit Ukas von 1625 erlaubt, daß ein Bojar einem anderen einen Bauern abtrat, der letztere also auf eine andere Herrschaft versetzt wurde: hatte ein Bojar einen Bauern, der zum Grund eines anderen Bojaren gehörte, getödtet, „so soll aus seinem Gut sein bester Bauer mit Weib und Kind, soweit die Kinder mit ihm zusammenleben und nicht abgetheilt sind, und mit aller seiner Habe genommen und dem Gutsbesitzer, dessen Bauer erschlagen worden ist, zum Bauern gegeben werden.

Seit 1628 durfte der Gläubiger eines Bojaren dessen Schuld von den Bauern des Schuldners eintreiben. Bis 1624 konnte der Bauer Schulden machen. Zahlte er nicht, so hielt sich der Gläubiger an seine Person und hatte das Recht, daß ihm der Bauer auf Zeit als Knecht zugesprochen wurde (siehe Engelmann S. 419). Allein dies wurde seit 1624 als ein Eingriff in die Rechte des Herrn des Bauern angesehen und war von da ab eine Schuldurkunde eines Bauern nicht mehr klagbar.

Unter demselben zweiten Romanow wurde durch Ukas von 1675 den Bojaren gestattet, Bauern zu verkaufen und zu verschenken mit oder ohne Land. Nun waren sie den Sklaven gleich geworden.

Zwar hatte das Gesetzbuch von 1649 alle Unterthanen denselben czarischen Richtern unterstellt, aber den Bojaren das Recht gelassen, ihre Bauern und Sklaven körperlich zu züchtigen und Denunziationen letzterer gegen erstere, außer im Felde des Hochverraths unter Strafe gestellt. Die Gerichte durften keine Klagen der Bauern gegen ihre Herren annehmen.

Nun entliefen die Bauern tyrannischen Herren. Um sie zurückzuführen, wurde seit 1664 im ganzen Reiche periodisch Bauernsuchen, Razzias, angestellt und seit 1667 schützt weder Priesterweihe noch Mönchskutte einen entlaufenen Bauern oder Bauernsprößling: Selbst wenn er in den geistlichen Stand getreten sein sollte, so wird er entweiht und dem alten Herrn ausgeliefert. Wer einen Entlaufenen aufnimmt, muß seit 1683, Ukas der Czarowna Sophie, 20 Rubel Strafe zahlen und wird

mit der Knute bedroht. Die Razzias folgen sich schneller und 1707 wird unter Peter dem Großen im ganzen Reiche ein großes Treiben veranstaltet. Jetzt ist der russische Bauer dem Neger in Lousiana gleichgestellt.

Die Herren der Bauern waren aber nach wie vor nur Beamte des Staates und ihr Grundbesitz war eigentlich nichts weiter als eine Amtsdotation. Sie hatten die Verpflichtung, ihr Leben lang dem Staate als Beamte oder Offiziere zu dienen. Von nun an sind zwei Bewegungen in der czarischen Gesetzgebung namentlich deutlich seit Thronbesteigung der Romanoffs zu unterscheiden. Die eine beschäftigt sich mit der oberen, der seit Peter dem Großen erblichen Adelsklasse, die andere, deren Grundzüge wir nach Engelmann mittheilten, mit der unteren Leibeigenenklasse, welche mehr und mehr mit der seit jeher erblichen Sklavenklasse identisch und schließlich das Objekt derselben Gesetzgebung mit ihr wird.

In Europa läßt sich auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens eine ähnliche Gesetzgebung nachweisen, am deutlichsten in Frankreich, wo Fabrikanten und Meister immer mehr Rechte gegenüber den Gesellen und Compagnons erhalten und letztere unter Ludwig XVI. zwar nicht Sklaven, aber sogar der körperlichen Züchtigung unterworfen werden, worauf sie durch die Erstürmung der Bastille und die Hinrichtung Ludwigs antworten. In Rußland beginnen mit dieser Art von Gesetzgebung die periodischen Bauernaufstände, die bis zur Umkehr dieser, den Bauern ungünstigen Gesetzgebung, d. h. bis zum Jahre 1861 dauern, in welchem Jahre der letzte derselben stattfand.

Der Verlauf dieser Gesetzgebung ist kurz folgender bezüglich des durch Peter den Großen nach europäischem Vorbilde improvisirten neuen Grundadels. Dem alten Dienstgeburtsadel, dem alten Bojarenthum, hatte Peter des Großen Vorgänger, Feodor III., 1682 definitiv durch Verbrennen aller auf seine Familiengeschichte bezüglichen Documente ein Ende gemacht, so daß bis vor Peter nur einige Warägerfamilien ihren Ursprung zurücknachweisen können. Der jetzige russische Adel ist circa 150—180 Jahre alt. Peter macht die als Gehaltsquelle den Beamten zugewiesenen Güter nebst den auf ihnen angesiedelten Bauern zum persönlichen erblichen Eigenthum der von nun an einen

Erbadel bildenden dermaligen Beamtenfamilien, deren männliche Familienmitglieder jedoch als Entgelt dafür von der Majorennetät ab dem Staate als Beamte oder Offiziere unentgeltlich Dienste leisten mußten.

Peter III. hebt diese Verpflichtung, den Dienstzwang, 1762 auf, läßt aber dem Adel die Güter nebst den Bauern. Diese empfinden das als Unrecht und von nun an taucht die fixe Idee unter den Bauern auf, welche bis heute vorhält: Der Czar habe auch ihnen die Freiheit geben wollen, wie er den Adel vom Dienstzwange befreite, allein letzterer habe die edle Absicht des Czaren vereitelt. Diese Idee, daß aller Grund und Boden ihnen gehöre, der Adel aber nur solange ein eingeschränktes Nutznießungsrecht daran habe, als er dafür unbesoldeten Staatsdienst thue, verließ die Bauern niemals.

Für sie blieb nur noch eine Rettung aus der immer härter werdenden Knechtschaft, die Flucht in die Kosakenrepublik, welche seit Beginn der romanow'schen Regierung die Bauern allein noch schützte. Die Einwanderung solcher Flüchtlinge stärkte die Kosaken so, daß ihr Hetman, Stenka Rasin, 1670 hoffen konnte, durch einen Aufstand Rußland von der moskauer Autokratie befreien und in eine Republik nach dem Muster der Saporoger-Kosaken-Republik zu verwandeln. Wenn man bei Bakunin und den modernen russischen Nihilisten und Anarchisten eine große Schwärmerei für Föderativ-Republiken findet, so wolle man sich erinnern, daß solche Gemeinschaften im Südosten Rußlands thatsächlich Jahrhunderte lang und im Wesen bis vor hundert Jahren etwa bestanden haben, unterdrückten russischen Bauern Schutz und Freiheit gaben und wiederholte Versuche machten, das Altrussenthum gegen die Neuerungssucht der romanoff'schen Czaren, gegen ihre periodischen Revolutionen von oben, zu schützen. Uebrigens haben die Russen in ihrer Geschichte auch eine berühmte Stadt-Republik, Nowgorod die Große, nicht zu verwechseln mit Nischnei Nowgorod, deren Selbstständigkeit Iwan der Große 1478 brach.

Czar Feodor III. gab seit 1678 Ukase zu dem Zweck, die freien Hofbesitzer, welche es in dem weiten Reiche zerstreut gab, in feste und unterthänige Kron- oder Bojarenbauern zu verwandeln, sie ebenfalls zu Hörigen zu machen.

Als er starb, war der etwas stumpfsinnige Iwan 15, Peter, später der Große genannt, Sohn Alexi's zweiter Ehe, 10 Jahre alt. Nun spaltete sich die Dynastie. Der Anhang Iwan's, gestützt auf die Regentin, die ältere Schwester beider Czaren, Sophie, bestand aus der altrussischen Partei, welche später auch die altkirchliche wurde, und reagierte gegen das „Ausländerthum". Damals war der polnische Einfluß maßgebend am Czarenhof, wie es unter Peter dem Großen der deutsch-holländische, unter Katharina II. der französische, seit Alexander I. wieder der deutsche wurde. Beamte jener fremden Nationalitäten beherrschten der Reihe nach Rußland — zum Schmerz der Altrussen.

Wenige Wochen nach der Thronbesteigung der beiden Czaren im Mai 1682 machten die Strelitzen ihren ersten Aufstand, indem sie mütterliche Verwandte Peters umbrachten und Iwan zum Alleinherrscher haben wollten. Gleichzeitig erpreßten die Bauern an vielen Orten von den Bojaren Freibriefe.

Nach Dämpfung des Aufstandes erklärte die Regierung durch Ukas vom 13. Februar 1683 diese Freibriefe für nichtig.

Allein nun flohen die Bauern in Schaaren zu den Kosaken und unter diesen, sowie in den Bauerndörfern lief ein angeblicher Brief Czar Iwan's um, worin dieser die Kosaken bat, nach Moskau zu marschiren und ihn aus der Gefangenschaft der Bojaren, sowie die Bauern von deren Bedrückern zu befreien.

Diese Idee von dem Czaren, der dem Volk wohl will, aber vom Adel tyrannisirt wird, ist von da ab unsterblich und zwang weil sie von den Sendlingen der Nihilisten unter den Bauern jetzt wieder belebt wird, den russischen Minister des Innern am 28. Juni 1879 eine Bekanntmachung an alle Bauern des Reiches zu erlassen, wonach das Gerücht, der Czar beabsichtige eine neue Landzuweisung an sie auf Kosten des Adels, eine grundlose Aussprengung der Nihilisten, der Reichsfeinde, sei: Natürlich glauben die Bauern — und auch wir — nun erst recht daran, daß dies der Czarewitsch thun wird und — bald thun möchte.

Am Hofe der Czarin Sophie trug man sich trotz des Ukases von 1683 ernstlich mit Reformgedanken, fand aber nicht die Kraft zu ihrer Ausführung. Der Minister Schaklowityi war ein entschiedener Feind der immer mächtiger werdenden Bojaren-Bureaukratie und mußte deshalb als Peter der Große die Regentin

Sophie im Jahre 1689 stürzte und in ein Kloster steckte ihnen geopfert, hingerichtet werden. Der Geliebte und mächtigste Minister Sophiens, Fürst Wassilij Golizin, erklärte dem französischen Gesandten Neuville, er werde die Bauern frei machen und ihnen den Grund und Boden, welchen sie cultivirten, zum Eigenthum überlassen.

Der siebenzehnjährige Peter konnte natürlich seine in der Regierung etablirte Schwester nicht stürzen. Die für ihr Interesse besorgten Bojaren thaten das für ihn und er mußte ihnen dafür natürlich sich gefällig erweisen. Sein ganzes Leben hat Peter auch, obschon er das einheimische Bojarenthum durch Interpoliren europäischer Elemente und Dienst- und Rangordnung und Zwang vielfach zersetzte und einengte dennoch seinen neuen Adelstand social über der Volksmasse zu erheben und in dieser Position zu festigen, den Bauern gegenüber aber seinen Ausspruch wahr zu machen gesucht, solches Volk könne nur mit äußerster Strenge regiert werden.

Die Strelitzen, eine altrussische, nationale Janitscharentruppe wurde von Peter zu schwächen versucht, der ihr neue Regimenter, die nach europäischem Muster gebildet und von Ausländern wie Gordon befehligt waren, gegenüberstellte. Die Jahre 1697 bis 1699 werden von ihrer Meuterei erfüllt. Sie wollen Peter entthronen, die Ketzerei ausrotten, die Ausländer vertreiben, die Bojaren niedermachen, sich mit den Kosaken verbünden und Sophie zur Czarin ausrufen, wenn die sich aber weigern sollte, ihren Geliebten Wassilij Golizyn zum Czaren erheben — denselben, der die Bauern hatte emanzipiren wollen. Auf dem Zuge nach Moskau schlossen sich den Strelitzen Bauern an. Bekanntlich wurden sie von Gordons modernen Regimentern 7 Meilen westlich von Moskau geschlagen und als Corps aufgelöst.

Die Maßregelung der Bauern, auf welche alle Rebellen gegen den Czaren, Kosaken wie Strelitzen spekulirten, wurde strenger. Die Bauern flohen zahlreicher zu den Kosaken, und wie einst in Rom, drohten sie mit einem allgemeinen Exodus.

Auch diese Idee taucht bei den populären Bewegungen mannigfach auf. Wir kennen sie bei den römischen Plebejern, die auf den heiligen Berg ziehen, bei den Charlisten, welche den heiligen, arbeitslosen Monat feiern wollen, bei den russischen

Bauern, welche der Härte Peters des Großen und der Bojaren entfliehen und allesammt Kosaken werden wollen, in Amerika erlebten wir, daß 1879 die befreiten aber doch nicht zufriedenen Neger massenhaft aus den Südstaaten in die Ackerbaudistrikte, nach Kansas und nördlich darüber hinaus, wirklich abzogen, die meisten blieben jedoch daheim; endlich modernisirt erscheint jene Idee als der Plan des allgemeinen Strikes aller Arbeiter aller Staaten Europas oder doch mindestens ein und desselben Landes, welcher allgemeiner Strike im Programm der Bakunisten und Anarchisten vor einigen Jahren seine Rolle spielte und in einiger Verwandtschaft steht mit ihr auch der Plan des Herrn K. Marx, die Internationale in allen Ländern gleichmäßig die Commune proklamiren zu sehen, die phantasielosen deutschen Socialdemokraten nennen die allgemeine dann stattfindende Schlacht des Proletariats, in welcher es die „Söldnerheere der Ausbeuter" besiegen wird, mit Entlehnung aus der nordischen Mythologie, „die Schlacht am Birkenbaum".

Peter verlangte ernstlich die Auslieferung der geflohenen Bauern von den Kosaken und erzeugte somit den gefährlichen Kosakenaufstand unter Kondratij Bulawin, der den kaiserlichen Feldherrn, Fürsten Dolgorucky, nebst dessen Heeresabtheilung 1707 niedermachte und erst 1708 durch den Selbstmord des Hetmans endete, den russisches Gold mit Verräthern umgeben hatte.

Nun ließ Peter viele Kosakendörfer verbrennen, um die Schlupfwinkel der flüchtigen Bauern zu zerstören.

Dieses veranlaßte wiederum den Uebergang des Hetmans der Saporoger Kosaken, Mazeppa, zum Schwedenkönig Karl XII. In dem Kampf gegen die Saporoger wurden ihre befestigten Lager Baturin und Ssjetsch dem Erdboden gleich gemacht. Erst nachdem Peter 1709 die Schweden bei Pultawa geschlagen, vermochte er der ewigen Unruhen im Lande Herr zu werden und nun festigte er den Adel im Besitz, indem er die Gehalt gewährenden Güter den Bojaren zum erblichen Privateigenthum gab, mit den Bauern darauf, welche sie sogar an die, von Peter begünstigten Fabrikanten zu Fabriksclaven verkaufen durften. Dem Fliehen der Bauern zu den Kosaken war durch Bändigung dieser ein Ende gemacht, freie kleine Grundbesitzer wurden in Hörige oder leibeigene Bauern auf Kron- oder Adelsgütern verwandelt,

1719 eine Volkszählung vorgenommen und der Adel für den Eingang der Kopfsteuer von den Bauern verantwortlich gemacht.

Die Lage der Bauern wurde nun immer ärger, da es für die Anforderungen der Bojaren an ihre Arbeits- und Steuerkraft keine Grenze gab, die Bauern nicht das Klagerecht gegen sie besaßen und nirgends mehr hin fliehen konnten.

Czar Peter III. führte Reformen im Beamtenwesen ein, in Folge deren er den Zwang, welcher auf dem Adel lastete, unentgeltlich Staatsdienste zu liefern, 1762 aufhob. Die Nachkommen der früheren Beamten brauchten nun nicht mehr zu dienen, behielten aber die Güter, aus deren Einkommen ihre Vorfahren den Gehalt bezogen hatten. Dienten sie dennoch, so bezogen sie obenein Gehalt aus der Staatskasse.

Die Bauern meinten, die Aufhebung der Dienstpflicht des Adels sei nur der erste Theil der Reformen Peter III. Er werde ihnen nun auch die Güter nehmen, auf welche sie ja keinen Anspruch mehr hätten, und diese Güter werde er den Bauern schenken. Ferner meinten sie, als Peter III. umgebracht war, der Adel habe ihn beseitigt, weil er dieser zweiten Maßregel des Czaren widerstrebe.

Katharina II., welche ohne jedes Recht dazu, auf den Thron ihres ermordeten Gatten stieg mußte in seinen Mördern, dem hohen Adel, eine Stütze suchen und konnte, abgesehen von Dotationen aus den Krongütern, ihn nur dadurch sich verpflichten, daß sie seine Rechte über die leibeigenen Bauern und die von diesen fortan nicht mehr zu unterscheidenden Sklaven vermehrte. Durch Ukas vom 22. August 1767 bestimmte die Freundin Voltairs und der Encyclopädisten, die aufgeklärte und vielgepriesene liberale „Semiramis des Nordens", daß jeder Bauer, der es wagte, eine Klage gegen den Grundherrn einzubringen, geknutet und auf Lebenszeit in die Bergwerke Sibiriens geschickt werden solle. Durch Ukas von 1765 und 1766 war den Adeligen bereits das Recht eingeräumt, Leibeigene, welche ihren Unwillen erregt hatten, den Behörden zu überweisen, welche sie dann in Sibirien ansiedelten, nach dem letzten Ukas durften die Gutsbesitzer sogar bestimmen, daß die Bauern auf Lebenszeit in die Bergwerke Sibiriens geschickt würden.

In neuen Ukasen von 1767 und 1781 wird bestimmt, daß der Versuch der Bauern, gegen ihre Herren eine Klage anzubringen, mit Verbannung nach Sibirien bestraft wird. Schon 1742 war diese Strafe darauf gesetzt, wenn ein Bauer sich in's Militär einschreiben ließ, ohne die Erlaubniß des Herrn dazu zu besitzen. Nunmehr gab es keinen Zufluchtsort für den Bauern gegen die Härte des Gutsbesitzers, nicht einmal mehr die wahrlich reizlose russische Kaserne — nur die Bergwerke Sibiriens schlossen sich über dem lebendig Begrabenen, wenn er auch nur zu murren wagte.

Als die Semiramis des Nordens die Unterstützung, welche sie während und nach der Thronusurpation beim Adel gefunden durch solche Gesetze belohnte, welche die Bauern vollkommen zu Sklaven machte, verbreitete sich unter diesen das Gerücht, Peter III. sei den Mördern entkommen und zu den Kosaken entflohen. Pugatscheff, der sich für den Czaren ausgab, fand also großen Zulauf bei der letzten blutigen Revolution, welche Altrussen, Kosaken, Bauern, Altgläubige gegen die Czarenmacht wagten. Seit er 1775 hingerichtet worden duldete die Masse schweigend. Katharina aber bestätigte 1792 und erweiterte das schon seit Peter dem Großen bestehende Recht des Adels, die Bauern auch ohne Land zu verkaufen oder zu verschenken. Sie wurden demnach oft an Fabrikanten zur Nutznießung verpachtet oder verkauft. Katharina ließ auf den 8620 □ Meilen, die sie eroberte, namentlich aber in Kleinrußland, 1781 eine Seelenrevision vornehmen und der hiebei vorgefundene Zustand wurde für die nun auch dort eingeführte Hörigkeit maßgebend. In Kleinrußland ist die Leibeigenschaft*) bei ihrer Aufhebung 1861 also noch keine

*) Die Kosaken am Dnyester unter den Wasserfällen waren in der Republik der Saporoger vereint, diejenigen über den Wasserfällen standen seit König Batorni von Polen unter polnischer Hoheit und begaben sich, als Polen ihre demokratische Verfassung antastete, 1654 unter Schutz des Czaren, der diese Constitution beschwor, nach der jeder Kosak dem Andern gleich war, es kein Privateigenthum gab und das Volk in Jahresversammlungen frie alle Beamte für ein Jahr, die Regierung, den „Kosch" wählte. Die donischen Kosaken anerkannten schon seit 1570 die Oberhoheit des Czaren, jedoch bei derselben Autonomie, wie ihre Stammesbrüder in der Ukraine. Als Peter der Große jene Constitution verletzte, empörten sich jene unter dem Hetman Mazeppa, diese unter dem Hetman Stenka Rasin, welcher heute noch als der erste Freiheitsheld in russischen Liedern und Sagen gefeiert wird. Nach Pu-

100 Jahre alt gewesen, es erklärt sich aber jetzt zwanglos, weshalb unter den Nihilisten so viele Kleinrussen gefunden werden und die Kleinrussen das revolutionäre russische Element sind. Die Knechtschaft ist dort zu jung gewesen und hat zu kurze Zeit gedauert, um die Erinnerung an die politische und gesellschaftlich freie Vergangenheit zu ertödten. Kaiser Paul erließ einen Ukas, wonach die Adeligen die Bauern nicht mehr als drei Tage wöchentlich für sich arbeiten lassen sollten, allein da es kein Klagerecht der Bauern gab, blieb der Ukas unbefolgt, doch mag er das Ende Paul's beschleunigt haben, da der Adel ein Weiterschreiten auf dieser Bahn entschieden verhindern mußte. Alexander I., welcher den Mördern seines Vaters die frühzeitige Thronbesteigung verdankte, hat nie einen ähnlichen Ukas gegen den jetzt wenigstens am Hofe und in der Armee mächtigen Stand gewagt. Bei der Thronbesteigung des Kaiser Nikolaus lief unter den Bauern die Sage um, der neue Czar beabsichtige ihnen die Freiheit zu schenken, allein es geschah trotz vieler Ukase in Bauernsachen nichts Durchgreifendes zur Verbesserung ihrer Lage, als daß 1842 gestattet wurde, daß Leibeigene sich mit Zustimmung ihres Herrn freikaufen könnten. Im Jahre 1826 schärfte Nikolaus den Bauern durch Ukas ein, daß sie den Gutsherren unbedingten Gehorsam schuldeten.

Wir erleben unter der Regierung des Czaren Nikolaus eine neue Wendung in der czarischen Politik, welche an Vorgänge im Westen erinnert, die weit zurückliegen. In Frankreich sehen wir das Königthum seit Philipp dem Schönen zuerst die Selbstständigkeit der Kirche schwächen und eine gallikanische National-

gatschef's mißlungenem Aufstande hob Katharina II. die Kosakenverfassung auf und theilte das Land in Gubernien, i. J. 1784. Die Volksversammlungen wurden — also jetzt vor noch nicht hundert Jahren — verboten und die Beamten von der Czarin ernannt. Sie schuf gleichzeitig aus ihr ergebenen Kosaken einen Landesadel und schenkte große Landstrecken an ihre Günstlinge. Die Landbewohner wurden dadurch Hörige dieses neuesten Grundadels in Europa. Alexander I. setzte dieses Geschäft der Vernichtung der Volksfreiheit in Kleinrußland fort, indem er die Bauernordnung des Reiches daselbst einführte. Erst 1841 wurde der Gemeindebesitz abgeschafft. Das Land mußte unter die Leibeigenen vertheilt werden. Privateigenthum an Grund und Boden besteht daselbst also für Bauern erst seit 40, für den Adel seit 96 Jahren.

kirche schaffen, welche ziemlich abhängig vom Könige ist. Hierauf bricht das Königthum die Selbstständigkeit des Adels und degradirt ihn zum Theil zum Parade- und Hofadel. Nachdem dies geschehen, werden die städtischen Corporationen, die Stadt- wie die Zunftverwaltungen der königlichen Autorität vollkommen unterworfen. Jetzt herrscht das Königthum absolut und die alten ständischen Formen sind wesen- und inhaltslose Hülsen geworden, welche einem Sturm keinen Widerstand leisten können. Das Königthum steht allein über der in, von jetzt ab zwecklose und deßhalb nur drückende, nirgends schützende Standesschranken geschiedene, der Wahrheit nach an Rechtlosigkeit vollkommen gleichen Volksmasse. Es trägt nunmehr für Alles die volle und alleinige Verantwortlichkeit, darf allein alles thun und soll und muß folglich Alles gut machen, kann dies aber nicht und wird nun für Alles verantwortlich gemacht, welcher Verantwortlichkeit es in tragischer Weise erliegt.

Das Haus Romanow fand ein fast freies, demokratisches Volk von Bauern, fast ohne Adel vor, denn der Ukas des letzten Rurik oder des Boris war keineswegs zur vollen Geltung gelangt. Die Fürstenmacht war über das Volk, das von einem Ort zum andern zu wandern gewohnt war, gering, eigentlich nur am Hofe vorhanden, überall balancirt durch die Macht der Kirche, die im Patriarchat ihre machtvolle Verkürzung findet.

Der Czar will allmächtig werden. Er besitzt das Patriachat und ersetzt es durch einen Synod, den er componirt und zum gehorsamen Werkzeug seines Willens macht. So erbt er, vom ausgelöschten Patriarchen, die geistige Herrschaft. Allein seine weltliche ist noch unbedeutend. Der Czar macht die Bauern „fest“ auf dem Grund und Boden, damit sie seinen Versuchungen nicht mehr auskommen können, er zerstört ihre letzten Zufluchtsstätten, der Kosaken Feldlager. Allein eine Miethlingsbeamtenschaft genügt nicht, neun Zehntheile eines großen Volkes zu beherrschen. Man muß dieser Beamtenschaft e i n e i g e n e s I n t e r r e s s e a m B e s t a n d e d e s c z a r i s c h e n A b s o l u t i s m u s g e b e n, dann wird er diesen aus eigenem Antriebe unterstützen. Zu dem Ende macht der Czar den Beamtenstand erblich und giebt ihm die Gehaltsgüter zu erblichen Privateigenthum, macht den neuen grundbesitzenden Beamtenadel zum Selbstherrscher über seinen, nunmehr

leibeigen gewordenen Bauern, wie der Czar Selbstherrscher über Bauern und Adel zu bleiben die Absicht hat.

Die Absicht hat er wohl, aber er kann sie nicht durchführen. Das selbstgeschaffene Werkzeug zur Beherrschung der Volksmasse gewinnt ein eigenes Leben und ringt nach Geltung. Zuerst sucht es diese Geltung in immer absoluter werdender Herrschaft über die ihm unterworfenen Bauern. Die Czaren gewähren ihm, was er verlangt, und er übt es, wie jeder Emporkömmling, vielfach rücksichtslos aus. Der Adel übt ferner nicht ernstlich, aber sehr wirksam, eine Controle über den Czaren, indem er die gewaltsame Thronfolge zur Regel macht. Nach der Ermordung Kaiser Paul's haben die Orloff's und Genossen eigentlich Rußland beherrscht. Wenn die herrschende Gesellschaftsklasse eine Weile factisch die Staatsregierung beeinflußt hat, verlangt sie nach Anerkennung ihres Rechtes auf diesen Einfluß und nach einer legalen Form hierfür. Diese Form ist die Constitution, welche die Befugnisse der herrschenden Gesellschaftsklasse dem Monarchen gegenüber sicherstellt. Von da ab wird der grundbesitzende Adel eine politische Partei und zwar entwickelt sich diese Partei, in Abweichung von europäischen Adelsparteien, welche die Macht der Krone zu erhöhen suchen, zu einer liberal-constitutionellen Adelspartei, wobei dieser Adel nur aus adeligen Grundbesitzern besteht.

Denn die Erblichmachung des Dienstadels auf den Gehaltsgütern und die Bestimmung, daß auch andere Beamte, welche Geldgehalt und keine Güterdotation beziehen, adelig sein sollen, trägt eine Spaltung in den russischen Adel.

Mit Ausnahme weniger Familien, die von Rurik oder Stammesfürsten sich ableiten und meist arm und einflußlos sind, obschon sie den Fürstentitel führen, — man kann sie Dynastenadel nennen — ist der gesammte russische Adel, wie bewiesen, jung, datirt von Peter d. G., Katharina II und deren Nachfolgern. Allein nur jener Adel aus der Zeit dieser beiden Herrscher ist mit erblichem Grundbesitz, an Stelle von Gehalt, bedacht. Die Vermehrung der Beamtenschaft seither schuf einen grundbesitzlosen, nur Gehalt beziehenden Adel, abgesehen von einigen Personen, die besondere kaiserliche Dotationen für hervorragende Dienste erhielten. Der Gehaltsadel beneidet um so mehr den Grundadel, als dieser

bei Hof den größten Einfluß und in der Beamtenhirarchie die ersten Stellen besitzt.

Da es einen Bürgerstand noch nicht gab, so bildeten beide Adelsklassen die herrschende Klasse der russischen Gesellschaft. Es erfolgte diese Trennung jedoch erst unter der Regierung von Nikolaus und eclatirte unter der von Alexander II.

Unter dem noch ungespaltenen Adel entstand 1816 die erste geheime Gesellschaft, der „Erlösungsband," aus dem sich 1818 der „Verein für Gemeinwohl" entwickelte.

Kriege sind für despotische Staaten gefährlich. Russische Offiziere hatten auf dem Marsche nach Paris Europa kennen gelernt und schämten sich der heimischen Zustände. Sie wollten „fortschreiten." Wie, das wußten sie selbst nicht. Allein politische Reformen sollten sein. Auch eine Constitution, damit das Volk — d. h. sie, der Adel — den Czaren controliren können. Einige Radikale — versteht sich Aristokraten, wie der Gardeoberst Pestel — wollten eine Republik mit föderirten Provinzen, nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika, einführen. So hat das Beispiel jener Republik nicht blos auf die Geschicke Frankreichs, sondern dreißig Jahre später auf Rußland eingewirkt.

Bei der Thronbesteigung Nikolaus brachen, im Dezember 1825, diese Radikalen los. Ihr Militairaufstand wurde niedergeschlagen. Wir finden folgende Namen unter diesen sogenannten Dekabristen: Pestel, Ryleef, Murawief, Bestuchef, Kachowsky, Fürst Trubetzkoy, Fürst Obolensky, Fürst Odojewsky, Fürst Schtschepin-Rostowzoff, Turgeneff, Batenkoff, Jakuslykin, Poliwemoff, Fürst Schachowsky, Fürst Bariatinsky, Graf Tschernyschef, Graf Kanownitzin, Baron Rosen, Baron Tiessenhausen, Fürst Michael Orloff, Fürst Wolchonsky, Fürst Valerian, Galitzin, ein Noryschkin, — genug, die Crême des Dynastenadels.

Das strenge Gericht, welches Nikolaus über die Verschworenen ergehen ließ, erschreckte die Aristokratie. Eine aristokratische Verschwörung läßt sich durch Strenge erdrücken, eine demokratische nicht. Die Aufstände des Jahres 1830 und 1848 in Europa befestigten Nikolaus noch mehr in der Ansicht, daß Rußland nur durch einen strengen militairisch-bureaukratischen Absolutismus zu regieren sei. Er drängte den grundbesitzenden russischen Adel einigermassen im Staatsdienst zurück, indem er viele Deutsche in hohe

Stellen brachten. Doch blieb der Grundadel in der Armee immer noch sehr mächtig, wenn schon er bei weitem nicht jene Rolle mehr im Reiche spielte, als von Katharina II. bis zum Jahre 1825. Dies nagte und zehrte an ihm. Er und auch der jüngere Gehaltsdienstadel, sehnte sich im Herzen nach einer Constitution, welche beiden Garantien gegen die czarische Willkür geben sollte, sie fühlten sich von Europa gedemüthigt, das solche Garantien besaß. Allein einmal war der Czar, der 1825 das Militär treu gefunden, zu mächtig, als daß sie ihm zu trotzen wagen durften, anderseits freute es sie, daß Rußland eine domenirende Rolle in Europa spielte. Sie meinten, nur der Umstand, daß der Czar unumschränkter Selbstherrscher von Rußland war, mache ihn auch zum europäischen Schiedsrichter. Sie trugen, was sie als eigene Erniederung fühlten, weil sie das Uebergewicht ihres Landes über alle anderen zu verkürzen schien. Wollte Nikolaus Selbstherrscher von Rußland bleiben, so mußte er Europa's Politik maßgebend beeinflussen. Als ihm dies fehlschlug, war es mit der czarischen kurzen Allmacht in Rußland aus. Sie hat überhaupt nur unter Peter d. Gr. und Nikolaus bestanden. Alle Nationen waren von Adelscoterien abhängig. Alexander II. emancipierte sich freilich vom Adel, aber nur, um unter dem Einfluß einer anderen Klasse — Stand ist es nicht, — zu fallen.

Als Nikolaus im Krimkriege gegen Europa unterlag, war sein System, das der czarischen Alleinherrschaft, zu Ende, und er konnte den Sturz seiner Macht nicht überleben.

Der Sohn sah sofort, daß er das System wechseln müsse. Am nächsten lag es, den Forderungen des Grundadels nachzugeben und Rußland eine Constitution zu verleihen, welche ein Parlament der „Gebildeten und Besitzenden," d. h. des Adels, zur Folge gehabt haben würde.

Allein der Czar wollte nicht unter die Gewalt des Standes kommen, den Peter geschaffen und vor dem alle Czaren, bis zu Nikolaus, gezittert hatten. Wollte er ihm widerstehen, so mußte er eine Stütze haben. Er fand zwei: Die Gehaltsbureaukratie, welche den grundbesitzenden Adel beneidete, und das Volk, d. h. die Bauern, welche Leibeigene des Grundadels waren. Die Gehaltsbureaukratie ist zwar heute auch constitutionell, allein sie verbindet damit einen anderen Sinn, als der Grundadel, wie wir schon angedeutet haben.

Jeder Monarch, der eine herrschende Gesellschaftsklasse vernichten will, wird sich der von dieser Beherrschenden bedienen und sie solange gehorsam finden, als der Kampf gegen die erstere dauert.

Operationsfähig, actionsfähig war nur die nicht grundbesitzende Bureaukratie, ihrer bediente sich der Czar, um die latente Kraft der vom Grundadel beherrschten Bauernmasse zu entbinden, wirksam zu machen. Dies war um so leichter, als erstens eine große Anzahl von Soldaten zu entlassen waren, welche es hart fanden, wieder in die Leibeigenschaft zurückzukehren, während solche Kameraden, welche bei der Entlassung schon 15 Dienstjahre hatten, dadurch ipso facto frei waren. Diese in die Leibeigenschaft zurückkehrenden Soldaten waren ein höchst gefährliches Element, das die Gehaltsbureaukratie jeden Augenblick auf die ca. 200.000 adeligen Großgrundbesitzer loslassen konnte, und durch diese Furcht tyrannisirte, terrorisirte die Bureaukratie den Grundadel. Die Furcht vor diesen Leibeigenen, welche Alle, wie Hasselmann zu sagen pflegt, „die Muskete getragen haben", lähmte den Grundadel, ließ keinen Gedanken an Widerstand gegen den Czaren aufkommen. So wurde es Alexander II. leicht, die Emancipation der Bauern durch Dekret durchzuführen, ohne daß der Grundadel irgendwo auch nur den leisesten Versuch des Widerstandes gewagt hätte. Es gehört nicht in eine Skizze, wie die Emancipation sich vollzog.

Doch muß gesagt sein, daß sie die Bauern nicht befriedigte. Sie wollten alles Land, das zum Dorfe gehörte, sie wollten den ganzen Gutsacker haben und sie wollten gar nichts dafür zahlen, weil sie sagten, der Adel habe nur solange ein Recht an Land und auf ihre Leistung gehabt, als er dem Staate unentgeldlich diene. Seit alle Beamte mit Geld bezahlt würden, beziehe der Grundadel jeden Kopeken mit Unrecht. Daß dies seit ca. 100 Jahren der Fall sei, gebe dem Adel kein Recht auf Weiterbezug einer Rente, für die jede Gegenleistung fehle.

So steht also die Sache theoretisch heute, so fassen die Bauern, welche durch nihilistisch-panslavistische Agitationen über die russische Geschichte aufgeklärt wurden, die Situation auf, und mit dieser Gesinnung von 40—50 Millionen Menschen wird Alexander III. Alexandrowitsch zu rechnen haben, wenn er den Thron seiner Väter besteigen wird.

Sociale Chronik.

Berlin, Anfang Februar.

Es ist für den gewissenhaften Chronisten keine leichte Aufgabe, die Fülle des Materials, das sich in der Gegenwart im Laufe nur eines Monats auf socialem Gebiete aufthürmt, getreu zu registriren. Denn allenthalben ertönt der Ruf nach socialen Reformen, und überall, sei's an der Spree, sei's an der Donau, an der Seine oder an der Themse sucht man diesem Rufe in der verschiedensten Weise und je nach Lage der Verhältnisse zu entsprechen. Während noch vor kaum zehn Jahren es vielfach zum guten Ton gehörte, die sociale Frage entweder zu ignoriren, oder mit einem Achselzucken als das Product der Agitation einiger verbissener oder ehrgeiziger Revolutionäre hinzustellen, sieht man jetzt hervorragende Staatsmänner damit beschäftigt, Projecte vorzulegen, durch welche wenigstens den schreiendsten Uebelständen auf socialem Gebiete abgeholfen werden soll.

Für den Ernst der Situation spricht schon der eine Umstand, daß der Kanzler des neuen deutschen Reichs, der hauptsächlich mit realen Verhältnissen rechnet, jetzt die Socialreform mit der ihm eigenen Energie betreibt. Von den bei Erlaß des Socialisten-Gesetzes versprochenen positiven Maßnahmen liegen jetzt drei vor, die wir einer kurzen Besprechung unterziehen wollen. Es sind dieß: 1) die Einberufung eines Volkswirthschaftsrathes, 2) der Gesetzentwurf über eine Reichsunfallsversicherungskasse und 3) eine Novelle zur Gewerbeordnung über die Handwerker-Innungen.

Der Volkswirthschaftsrath ist am 27. vor. Mts. hier zusammengetreten und von dem Fürsten Bismark in seiner Eigenschaft als preußischer Handelsminister mit einer Begrüßungsrede eröffnet worden. Diese Eröffnungsrede präcisirte die Aufgabe des neuen Instituts dahin, daß es lediglich die wirthschaftlichen Vorlagen der Regierung sachverständig begutachten solle. Die Zusammensetzung unserer Volksvertretungen sei derart, daß in ihnen der Gelehrtenstand überwiege; deßhalb sei es nothwendig, daß alle Wirthschaftsvorlagen zunächst durch Praktiker geprüft würden. Der Kanzler versicherte weiter, daß der vorläufig nur für Preußen geltende Wirthschaftsrath zu einer Reichsinstitution erweitert werden solle. In dem neuen Rath sitzen u. A. 6 Handwerksmeister, 3 Gesellen und 3 Arbeiter, die per Tag 15 Mark

Diäten und freie Fahrt erhalten. Die Landwirthschaft ist vertreten durch 19 Mitglieder, die Industrie, Handel und Gewerbe mit 38 Mitgliedern. Etwa 30 Mitglieder sind Schutzzöllner, 21 Freihändler, 9 Agrarier. Die Handwerksmeister und Gesellen gehören zu den Zunftfreunden, 1 Arbeiter gehört den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen an, die Stellung der zwei anderen Arbeiter ist noch unbekannt. An Handwerkern sind vorhanden: je 1 Maurer-, Tischler-, Stellmacher-,. Schuhmacher-, Weber-, Maler-, Schlosser-, Werk-, Bautischler- und Fabrikmeister und 1 Zimmerpalier. Die Arbeiter resp. Gesellen werden bezeichnet als Schriftsetzer, Fabrikarbeiter, Eisenformer und Arbeiter. Vertreten sind ferner: 19 Geh. Commerzienräthe und Commerzienräthe, die fast sämmtlich die Großindustrie repräsentiren, 16 Rittergutsbesitzer, sowie 11 Fabrikanten, ferner 8 Kaufleute, je 2 Bergräthe a. D., und je 1 Hofbesitzer, Forstinspektor, Amtsrath und Regierungsassessor a. D. Einzelne Mitglieder lassen sich kaum in eine volkswirthschaftliche Kategorie unterbringen und ihre Anwesenheit bleibt unerklärt. Der Berufungsmodus des Volkswirthschaftsrathes ist bereits im letzten Heft mitgetheilt worden. Derselbe rechtfertigt mancherlei Bedenken und ist nur zu geeignet, das neue Institut als in einem entschiedenen Abhängigkeitsverhältniß zur Regierung stehend erscheinen zu lassen. Auffallen muß es ferner, daß bei dem Handwerker- und Arbeiterstande die Minimalziffer 15 eingehalten worden ist, und daß zumeist ganz unbekannte Leute ernannt worden sind, die ihre Qualification dem großen Publikum gegenüber erst noch darzuthun haben; ferner ist es befremdend, daß die große katholische Centrumspartei nur durch 1 Mitglied, den westfälischen Reichstagsabgeordneten, Frhr. von Landsberg, vertreten ist, und daß man kein einziges Vorstandsmitglied der katholischen Gesellen-Meister- und Arbeitervereine berufen hat. Der Majorität ist die Regierung in dem neuen Rath jedenfalls sicher, und wenn wir auch nicht die Meinung der radicalen und freihändlerischen Presse theilen, daß der neue Volkswirthschaftsrath lediglich ein „Echo" des Kanzlers resp. dessen „Schatten" sei, und daß es der Regierung nur darauf ankomme, ihre Vorlagen durch den Volkswirthschaftsrath zu „decken", so kann doch nicht verkannt werden, daß die neue Institution fast allseitig sehr kühl aufge-

nommen wird, und daß es ihr schwer werden dürfte, sich den Volksvertretungen gegenüber eine autoritative Stellung zu wahren, zumal beispielsweise im preuß. Abgeordnetenhause 172 Landwirthe und Grundbesitzer und 30 Gewerbtreibende, und im Reichstage 148 Landwirthe und 48 Gewerbtreibende sitzen. Erwägt man ferner, daß die erste Hauptaufgabe des Volkswirthschaftsrathes jetzt die Prüfung und Begutachtung der Reichsunfallversicherung für Arbeiter und der Innungsgesetzentwurf ist, so wird man die Zahl der Handwerker und Arbeiter sehr gering finden können, ganz abgesehen von ihrer vielfach angezweifelten Qualification.

Bis jetzt hat sich der Volkswirthschaftsrath in zwei Plenarberathungen mit der Reichsunfallversicherung und den Innungen befaßt und die beiden Entwürfe dem permanenten Ausschuß, resp. den Sectionen zur näheren Prüfung und Berichterstattung im Plenum zugewiesen. Wir wollen beide Entwürfe zunächst etwas näher betrachten.

Der Reichstag hat 1879 eine allgemeine Versorgung der alten und erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter, resp. deren Familien in einer Resolution gefordert. Der jetzt vorgelegte „Gesetzentwurf über die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle“ bietet nur eine Abschlagszahlung in Gestalt einer Unfall-Versicherung, weil, wie es in den Motiven heißt, es für eine allgemeine Versicherung zuerst an statistischen Unterlagen fehle, weil ferner die allgemeinen Cassen die Industrie zu schwer belasten und sie dem Auslande gegenüber concurrenzunfähig machen würden und weil endlich zur Zeit auch der Staat finanziell nicht stark genug sei, um diese Cassen entsprechend zu dotiren.

Die Grundidee der Reichsunfallversicherung ist nun folgende: Es soll jeder Arbeiter in Bergwerken, Salzwerken, in Brüchen, Gruben, auf Werften, bei Bauten, in Hüttenwerken, Fabriken 2c. der von einem Unfall betroffen wird, durch welchen er länger als vier Wochen arbeitsunfähig wird, vom Reich unterstützt werden. Ist ein Unfall so stark, daß der Arbeiter für immer zur Arbeit unfähig wird, so soll der Betroffene eine Art Pension erhalten. Stirbt er in Folge des Unfalls, so sollen seine Erben oder seine Familie eine Jahresrente bekommen. Um dieß zu er-

reichen, errichtet das Reich in Berlin eine Unfallversicherungscasse, in welcher jeder Arbeiter und jeder Betriebsbeamte, dessen Jahresverdienst nicht über 2000 Mark beträgt, eintreten muß. Als Jahresverdienst gilt das Dreihundertfache des täglichen Arbeitsverdienstes. Der Abschluß des Versicherungsgeschäfts erfolgt durch eine obligatorische Anzeige über den Betriebsumfang, welche vom Unternehmer an die Verwaltungsbehörde des Bezirks zu erstatten ist. Im Fall der Verletzung, ob verschuldet oder unverschuldet, besteht der Schadenersatz: 1) in den Kosten des Heilverfahrens bis zum Beginn der fünften Woche, 2) in einer am Beginn der 5. Woche für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zahlbaren Rente. Diese beträgt a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66²/₃% (also ²/₃ des Jahreseinkommens, b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a, jedoch nicht unter 25 und nicht über 50% des Jahreseinkommens. Für den Fall der Tödtung sind noch vorgesehen: 10% des Jahresverdienstes an Beerdigungskosten. Für die Wittwe sollen 20% des Verdienstes bis zum Tode oder bis zur Wiederverheirathung geleistet werden, für die Waisen bis zum 15. Jahre je 10%, (im Ganzen nicht über 50%), für die vom Verunglückten allein ernährten Ascendenten 20%. Die Rente darf auch im Capitalwerth ausbezahlt werden, wenn der Berechtigte es verlangt und seine Armenbehörde zustimmt. Die Renten können nicht gepfändet, nicht verpfändet und nicht an Dritte übertragen werden. Die Versicherungsprämie soll in folgender Weise aufgebracht werden: 1) für diejenigen, deren Jahresarbeitsverdienst 750 M. und weniger beträgt, zu ²/₃ vom Arbeitgeber und zu ¹/₃ vom Landarmenverband des Betriebsbezirks, 2) für die Versicherten, deren Jahreseinkommen 750 Mark übersteigt zu ¹/₂ vom Arbeitgeber und zu ¹/₂ vom Arbeiter.

Der Arbeitgeber ist für pünktliche Einzahlung der Prämien verantwortlich und berechtigt, den Antheil des Arbeiters, an der Prämie vom Lohne abzuziehen. Das administrative Detail der Verwaltungsorganisation ist noch nicht bekannt gegeben, auch nicht jenes der Tarife. Der Kaiser bestimmt darüber durch ein im Einvernehmen mit dem Bundesrath zu erlassendes Reglement, bestimmt wird vorläufig nur, daß die Prämientarife nach den Risicover-



hältnissen („nach Gefahrenclassen") in Procenten des Lohnes im Administrativweg so zu normiren sind, daß die Anstalt hierdurch nicht blos auf den Ersatz aller Schadensvergütungen, sondern auch auf den Ersatz der Verwaltungskosten gelangt. Für die Verwaltungsbehörden sind alle Centralbefugnisse einschließlich des Rechts der Einsicht in die über die Lohnzahlung geführten Geschäftsbücher vorgesehen. Auch sind diese Behörden für die Erhebung des Thatbestandes der Invalidirung in Aussicht genommen. Die eine Reichsversicherungsanstalt soll endlich auch noch der freiwilligen Versicherung dienen. Sie soll auch für Betriebe, die der obligatorischen Unfallversicherung nicht unterliegen, Versicherungen bis zu 600 M. Rente im Falle völliger Invalidität und bis 450 M. für den Todesfall annehmen. Ein Bundesrathsbeschluß kann ihr selbst die Lebensversicherung „für die im Dienst anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter" auftragen. Damit wird die Reichsunfallversicherungs-Zwangsanstalt zugleich Organ der freiwilligen Versicherung in Concurrenz mit den Privatversicherungsanstalten.

Dies sind im Wesentlichen die Umrisse der geplanten neuen Institution. Durch dieselbe würde das jetzige Haftpflichtgesetz, soweit es sich nicht auf die Eisenbahnen bezieht, beseitigt. Die Mängel des jetzigen Haftpflichtgesetzes springen in die Augen. Einmal schließt es die Baugewerbe (Maurer, Zimmerleute ꝛc.) sowie die landwirthschaftlichen Arbeiter aus, während die Unfallversicherung auch die in der landwirtschaftlichen Industrie (Zuckerfabrikation, Brennerei, Brauerei) beschäftigten Arbeiter trifft, — und dann liegt nach dem neuen jetzigen Haftpflichtgesetz bei Unfällen dem Verletzten die Pflicht ob, zu beweisen, daß er schuldlos am Unfall sei. (!) Vielfach kann der Arbeiter seine Unschuld gar nicht beweisen und so ist diese Bestimmung der Grund zahlloser Haftpflichtprozesse, von denen nach offizieller Berechnung nur etwa 20 % siegreich für die Arbeiter endeten. Zudem versichern die Unternehmer ihre Arbeiter zumeist gegen haftpflichtige Unfälle bei Versicherungsgesellschaften; diese zahlen in der Regel nie ohne Prozeß, den zu führen dem Verletzten resp. dessen Hinterbliebenen zumeist unmöglich wird, so daß die Versicherungsgesellschaften in der Regel mit einer geringen „Abfindungssumme" wegkommen, den Actionären aber reiche Dividenden liefern.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf die 38 Seiten umfassenden Motive des Entwurfs näher eingehen. Nur ein höchst charakteristischer Satz derselben sei hervorgehoben, welcher lautet: Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Classen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauungen zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare directe Vortheile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zu Theil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutze der besser situirten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen. Selbst der Vorwurf, man betrete mit dem Entwurfe socialistische Bahnen, dürfe nicht zurückschrecken, denn der Staat müsse das Wohlergehen Aller im Auge haben. So vernünftig diese Sätze klingen, umso sonderbarer muß aber die weitere Behauptung berühren, daß es sich bei der Maßregel um eine „würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege“ handele.

In der Presse hat das neue Projekt aus beweglichen Gründen zumeist eine sympathische Aufnahme gefunden, selbst in einem Theil der auf die Selbsthilfe pochenden liberalen Presse. Man wünscht allgemein, daß auch eine Versicherung gegen Alters- und Krankheitsverarmung zu Stande komme. In sächsischen, württembergischen und bayerischen Blättern werden dagegen Competenzbedenken gegen das neue Project geltend gemacht und die Befürchtung ausgesprochen, daß man es wieder mit einem neuen Schritt zum Einheitsstaate zu thun habe. Man will dort anscheinend keine allgemeine Reichskasse, sondern Landeskassen. Die Discussion im Volkswirthschaftsrath über das neue Projekt brachte bisher wenig Neues; sie charakterisirte sich nur als eine Reproduction der in der Presse pro und contra vorgebrachten Argumente. Die Majorität des Volkswirthschaftsraths ist dem Project günstig; vollständig ablehnend verhielten sich in der Debatte nur einige Mitglieder, unter

ihnen der Vertreter der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine, der statt der staatlichen Zwankskassen freie Kassen wünscht, dabei aber übersieht, daß wir bereits Immobiliar-Feuerversicherungszwang und Pensionskassenzwang für Beamte besitzen.

Was unsere Stellung zu dem Project betrifft, so erblicken wir in demselben allerdings einen wohlgemeinten Schritt zum Bessern, halten aber seine Durchführung für mehr als schwierig. Es ist nur zu sehr zu befürchten, daß der Arbeitgeber durch Lohnreductionen sich für die ihm auferlegte Prämienzahlung zu entschädigen sucht. Ferner ist es bei den gegenwärtig in immer rascheren Zwischenräumen wiederkehrenden Geschäftskrisen leicht möglich, daß viele Arbeitgeber und Tausende von Arbeitern, die dann aufs Pflaster geworfen werden, gar nicht im Stande sind, ihre Prämien regelmäßig zu bezahlen. Endlich darf nicht verkannt werden, daß, wie schon früher in diesen Heften ausgeführt worden, Westeuropa heute und auf die Dauer nicht mehr mit einer steigenden, sondern mit einer niedergehenden Conjunctur zu rechnen hat. Es wird unter diesen Umständen sehr fraglich, ob die deutsche Industrie, wenn ihr neue Lasten auferlegt werden, dem Auslande gegenüber concurrenzfähig bleibt, zumal dieses Ausland keine Arbeiterversicherung besitzt, zum Theil keine Haftpflicht, keinen Normalarbeitstag, keine Gesetze gegen Frauen- und Kinderarbeit kennt, also in jeder Weise billiger produciren kann, und sich selbst vor dem Schutzzoll nicht zu scheuen braucht. Bei den Debatten im Volkswirthschaftsrath ist auch von mehreren Seiten hervorgehoben worden, daß die deutsche Industrie diese neue Last nicht tragen könne, während von anderen Fabrikanten das Gegentheil behauptet und sogar versichert wurde, daß viele Fabrikanten heute schon mehr für die Arbeiter ausgäben, als das neue Gesetz von ihnen fordere. Und wenn man auf die Armenverbände verweist, so bleibt doch immer zu berücksichtigen, daß diese ihre Mittel durch die Zuschläge zu den directen Steuern erlangen.

Was den dem Volkswirthschaftsrath ebenfalls vorliegenden Innungsgesetzentwurf betrifft, so werden sich die Anhänger der Zwangsinnungen durch denselben enttäuscht fühlen, da er in Gemäßheit des letzten Reichstagsbeschlusses nur facultative Innungen empfiehlt. Aufgabe dieser Innungen, welche der Staat möglichst fördern soll. soll sein: 1) die Pflege des Gemeingeistes, sowie die

8*

Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsgenossen, 2) die Förderung des gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit, 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, 4) die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen den Innungsgenossen und den Lehrlingen, 5) Errichtung von Fachschulen für Lehrlinge, 6) Anordnung von Gesellen- und Meisterprüfungen, 7) Einrichtung von Unterstützungskassen, 8) Aufstellung von Schiedsgerichten. Außerdem sollen den Innungen noch Corporationsrechte ertheilt werden.

Es ist schon wiederholt betont worden, daß unter den Handwerksmeistern die größte Unzufriedenheit, aber auch die größte Unklarheit darüber herrscht, wie ihnen geholfen werden soll. Die Meinungen wirbeln wirr durcheinander und viele Meister sind durch das fruchtlose Streben zur Verbesserung ihrer Lage bereits dahin gekommen, sich allen Maßnahmen gegenüber völlig gleichgiltig zu verhalten. Jedenfalls täuscht man sich aber über den Erfolg der Innungen. Die Productionsform ist heute eine ganz andere, als zur Blüthezeit der Innungen. Unter dem ehernen Fuße der großcapitalistischen Waarenerzeugung vermag das Handwerk in der früheren Form nicht wieder aufzublühen. Dagegen helfen alle Gesetze und Corporationen nicht, und wenn man auch dem Handwerker die Maschinenarbeit dienstbar macht, sie zu Associationen vereinigt, so hat dies doch nur den Erfolg, daß eine größere oder geringere Anzahl von Handwerkern aus dem Handwerksbetrieb in den Fabrikbetrieb hineingehoben wird, wodurch die Auflösung des Handwerks nur beschleunigt wird. Wohl sind die Bestrebungen, das Handwerk zum Kunsthandwerk zu gestalten, beachtenswerth, aber sie können nur für wenige handwerkerliche Berufsarten Bedeutung haben und auch in ihnen wird der Erfolg durch die Ausbildung der Industrien der Surrogate wesentlich eingeengt.

Die Innungen sollen die Lehrlinge fachlich ausbilden und dann Coalitionen der Arbeitgeber darstellen, durch welche den Forderungen der Gesellen eine wirkungsvolle Grenze gesetzt wird. Aber die meisten Handwerker vermögen heute eine allseitige fachliche Ausbildung nicht mehr zu gewähren, weil auch im Hand-

werk die Arbeitstheilung Platz gegriffen hat, so daß viele Handwerker nur fabrikmäßig hergestellte Einzeltheile zusammenstellen oder weiter verarbeiten, während andere nur beschränkte Arten von Gegenständen herstellen. Hier könnten nur Fachschulen mit Lehrwerkstätten helfen, aber wenige Eltern würden ihre Söhne während eines 3—4jährigen Cursus unterhalten können; es wird ja heute meist für die Lehrlinge ein ihren Leistungen entsprechender Lohn gefordert. Gegen die Forderungen der Gesellen in Bezug auf Lohnhöhe, Arbeitszeit ꝛc. würden aber die Innungen auch schwerlich viel ausrichten, da jeder industrielle Aufschwung das Verhältniß zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage verschiebt. Ausschlaggebend ist jedoch immer, daß die moderne industrielle Technik mit Nothwendigkeit zum Großbetriebe führt.

Die Motive zu der neuen Innungsvorlage betonen ausdrücklich, daß es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein könne, der „naturgemäßen Entwickelung des Großbetriebs zu Gunsten des Handwerks künstliche Fesseln anzulegen.“ Ferner heißt es lakonisch, daß Zwangsinnungen vom Reichstage ebensowenig gefordert worden seien wie die Ausschließung derjenigen vom selbständigen Gewerbbetrieb, die weder geprüft, noch Mitglieder von Innungen sind. Es hieße dies auch dem Handwerkerstande eine privilegirte Stellung einräumen, die mit den Grundlagen der geltenden Gewerbegesetzgebung und den wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit in Widerspruch stehe.

Man wird nun abzuwarten haben, welches Schicksal die Entwürfe über die Unfallversicherung und über das Innungswesen sowohl im Volkswirthschaftsrath, wie im Bundesrath und Reichstag erfahren werden.

Die antisemitische Bewegung scheint nachgerade in ruhigere Bahnen zu lenken. Die stürmischen Massenversammlungen in der Reichshauptstadt haben aufgehört. Eine von Arbeitern einberufene und von ehemaligen soc.-dem. Vertrauensmännern geleitete Arbeiterversammlung hat in Berlin eine Resolution gegen die antisemitische Bewegung gefaßt, weil letztere der allgemeinen staatsbürgerlichen Gleichheit widerspreche und weil man keine neuen Ausnahmegesetze wolle. Eine zweite Arbeiterversammlung, die in Breslau für die Juden resolviren sollte, wurde von den Antiemiten gesprengt, dagegen verhinderten es die soc.-dem. Arbeiter

in Dresden unter der Führung des soc.-dem. Reichstagsabgeordneten Kayser, daß der bekannte antijüdische Agitator Dr. Henrici aus Berlin in Dresden einen Vortrag gegen die Juden abhielt. Im Uebrigen werden noch immer Unterschriften für die antisemitische Petition gesammelt, doch hat es den Anschein, als ob seit dem Bekanntwerden einer mißbilligenden Aeußerung des deutschen Kronprinzen über die antisemitische Bewegung letztere an Heftigkeit etwas nachgelassen hätte.

Die Socialdemokratie wühlt im Geheimen energisch weiter, wofür die fortdauernden Verhaftungen, Ausweisungen, Verbote und Confiscationen Zeugniß ablegen. In Hamburg-Altona sind die Familien der Ausgewiesenen der Armenpflege zur Last gefallen. Wie man hört, soll der nächste Reichstag mit einer Fluth socialdemokratischer Beschwerden überschüttet werden.

Wegen Raummangels müssen wir es uns heute leider versagen, auf die social-politischen Ereignisse des Auslandes, namentlich in England, in Frankreich und Nordamerika einzugehen. Wir behalten uns vor, darüber im nächsten Heft ausführlicher zu berichten.

Literaturbericht.

Jänner 1881.

Barbés, A. La republique devant la question sociale, discours au banquet royaliste ouvrier du faubourg St. Antoine. Paris. Palme 1880. 32 p.

Block, Maur. La commune. 5. edit. Paris. Hetzel 1881.

Bologne, L. Le triomphe du socialisme. 4 vol. Paris. libr. du progres 1881.

Bonne, L. C. Les principes de 1789. Paris. Delagrave 1880. 172 pag.

Carle, Gius. La orta del diritto nei suoi rapporti colla vita sociale. Torino. Fratelli Bocca. 1880. 664 pag.

Carlod. Le socialisme pratique. Lyon. l'auteur. 1881.

Euthys. Le desarmement progressif. Paris. Guillaumin 1881.

Fournier, P. Les officialités au moyen âge, étude sur l'organisation des tribunaux ecclésiastiques en France 1180—1328. Paris. Plon. 1880. 333 pag.

Geller, L. Ueber die Grenze des Rechtsschutzes der Zinsfreiheit. Wien. Perles 1880.

Gumplowiz, L. Rechtsstaat u. Sozialism. Innsbruck. Wagner 1881.

Habt Acht! Ein Mahnruf an die oberösterreichischen Bauern in der Frage der Grundsteuerregulirung. Wien. Vereinsbuchdruckerei. 1881.

Hagenauer, Sim. Die soziale Frage und der katholische Waisenhilfsverein. Rede. Wien. Eipeldauer 1881.

Hillebrand, K. Die Julirevolution und ihre Vorgeschichte 1814—1830. Gotha. Perthes 1881.

Hirchenheim, A. v. Die Regentschaft. Leipzig. Duncker 1880.

Kupka, P. Eisenbahn- und Tarifpolitik in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Wien. Zamarski. Vortrag. 1881.

Laviron, P. E. Qu'estceque l'état? et les partis, ordres de la noblesse et du clergé, tiers état ou bourgeoisie, quatriéme état ou parti ouvrier. Paris. Laplanche. 1880. 88. p.

Löbner, A. Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich seit 1876. Zittau. Schäfer 1880.

Martin, l'ablé A. Les moines et leur influence sociales. 4 édit. Paris. Haton 1880. 649 pag.

Mutinelli, G. La ferrovia Riva-Arco-Roveredo considerata dal punto di vista finanziario. Vienna. Köhler 1881.

Perin, Ch. Les doctrines économiques depuis un siecle. Paris. Lecoffre. 1880. 350 pag.

Programme du gouvernement et d' organisation sociale par un groupe d' économistes avec un lettre préface par Le Play. Paris. Tardieu 1880. 316 pag.

Reichenbach, A. Nach der Hatz! Kritische Betrachtung der letzten Judenhatze in Deutschland. Zürich. Verlags-Magazin. 1881.

Sartorius v. Waltershausen, A. Die Stellung des Staates zur Alters- und Invaliden-Versorgung für Lohnarbeiter. Berlin. Weidmann 1880.

Sauriac, Xavier. Catechisme du proletariat Paris. Imp. nationale. 1881. 108 p.

Seckendorf, Art., Frh. v. In wie weit vermag der Forstmann auf Sicherheit und Rentabilität des Bahnbetriebes einzuwirken? Wien. Zamarski 1881.

Thiersch, H. W. J. Ursprung und Entwicklung der Kolonien in Nordamerika 1496—1776. Augsburg. Preyß 1880.

Tuke, J. H. Irish distress and its remedies, the land question. pp. 126. witth map. London Ridgway. 1880.

Vieillard, J. B. Catechisme socialiste ou collectiviste. Lyon. l' auteur. 1881.

In Zeitschriften.

Clement, A. Le socialisme d' état. In »Journal des économistes«. Janv. 1881.

Fontpertuis, Ad. Les idées économiques et socialistes des nouvelles écoles theocratiques. In »Journal des économistes«. Dec. 1880.

Keußler, Joh. v. Neue Materialien über den Zustand der Agrarverhältnisse in Rußland. In „Rußische Revue." 1880. Nov.-Heft.

Lamp, C. Die mexikanische Gesellschaft. In „Deusche Rundschau". Jänner 1881.

La situation économique et financiére de l' Italie. In »Revue des II mondes«. Janv. 1881.

Meyer, Chr. Oberösterr. Culturbilder. In „Preuß. Jahrb." Dez. 1880

Reeve, H. État de la propriété fonciére en Irland. In »Journal des économistes«. Janv. 1881.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Einige Gedanken über das Handwerk und die neuen Bestrebungen zu seiner Rettung.

„Je einfacher die Gesetze und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockner und armseliger wird der Staat" sagte der alte Möser, in dessen 4 Bänden „Patriotischer Phantasien" sich mehr Staatsweisheit findet, als in ganzen Bibliotheken neuer „Nationalökonomen", Politiker, Staats- und Civilrechtslehrer. Dieser seit 100 Jahren grassirende Hang zu allgemeinen Gesetzen ist es auch, der Savigny veranlaßte das Verdict auszusprechen, daß seine — wie viel mehr noch unsere — Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung habe. Wir haben ihn nicht, weil uns als sociales und wirthschaftliches Ideal die gleichmäßige Schrankenlosigkeit und Organisationslosigkeit vorschwebt, und wir die Aufgabe der Gesetzgebung darin zu finden glauben, das Unbegrenzte mit allgemeinen Gesetzen zu umfassen.

Wahrhaft tragisch — wenigstens für das Object dieser Gesetzgebungskunst — tritt dies zu Tage in dem Streben, die aller Schranken entledigte Industrie und das, durch dieselbe „Freiheit" zu Grunde gerichtete Handwerk durch neue allgemeine Gewerbeordnungen zu regeln, die Willkür des Kapitals zu mäßigen, und die Versclavung und Proletarisirung der Arbeit erträglich zu machen. In Oesterreich sowohl wie in Deutschland arbeiten Regierungen und Parlamente an diesem Räthsel sich ab. Sie bemühen sich ehrlich, denn das Feuer der Socialdemokratie brennt ihnen bereits an den Nägeln, und es ist in der That keine Kleinigkeit die Erbschaft des omnipotenten Liberalismus, das Chaos, zu ordnen. Um so nothwendiger aber erscheint es, daß man die Sache beim rechten Fleck angreife, sonst ist es gewiß, daß man eine Sysiphusarbeit verrichtet und nichts dabei gewinnt, wie den Hohn des Liberalismus, der schadenfroh zuschaut, wie Andere sich vergebens abmühen den Knoten zu lösen, den er in unendlicher Naivetät geschützt hat. Ja es ist nicht unmöglich, daß die Nemesis

für fremde Sünden gerade diejenigen ereilt, welche eben in bester Intention beschäftigt sind, die Schäden zu repariren, welche die Schuld der Gegner angerichtet hat. Wir haben keine Zeit mehr zu Experimenten und Irrwegen, und ein Experiment das nothwendig mißlingen muß, ein Irrweg der immer weiter vom Ziele abführt ist es, wenn man glaubt, durch allgemeine Gesetze und Regeln Industrie und Handwerk gemeinsam umfassen, und für Beide damit etwas Nützliches und Haltbares schaffen zu können.

Auch der Streit über den Character der Innungen, ob obligatorische, oder nach liberalem Prinzip „freie" d. h. gestaltlose, ist unnütz, so lange noch nicht einmal mit einiger Klarheit und Sicherheit festgestellt ist, wo die Großindustrie aufhört und das Handwerk anfängt; ja, so lange noch nicht einmal mit überzeugender Bestimmtheit die Lebensfähigkeit des Handwerkes, oder einiger Theile desselben bewiesen worden ist.

Es ist höchst gefährlich auf dem vulkanischen Boden des liberalen Systems blindlings weiter zu gehen, aber noch weit gefährlicher ist es, auf eben diesem Boden Romantik treiben zu wollen. Auf dem Flugsand baut man keine festen Städte und keine Burgen, höchstens Potemkin'sche Dörfer. Will man den Bauernstand retten, so muß man erst wissen was ein Bauer ist, und was nöthig ist zu seines Standes Erhaltung, sonst bringt man diesen nur noch in beschleunigtem Tempo ums Leben. Eine robuste Gesundheit mag dem Experimentiren lange widerstehen, wer aber schon den Tod im Leibe hat, der hüte sich' vor Kurpfuschereien. Was man jetzt für den Handwerkerstand plant, ist gerade so viel werth, wie der „billige Credit", mittelst dessen man den Bauern zu Hülfe kommen will.

Wie sich das höchste Gesellschafts- und Staats-Interesse daran knüpft, daß uns nicht der Bauer in einen ländlichen Proletarier verwandelt werde; eben so knüpft sich ein vitales Interesse daran, daß der Handwerkerstand auf seinem rapiden Proletarisirungswege aufgehalten werde, ja daß er abgehalten werde, sich in den Fabriksarbeiter, den Maschinensclaven zu metamorphosiren.

Ist es möglich, kann dieser Umbildungsprozeß sistirt werden? *Es ist möglich, aber gewiß nicht auf dem Wege auf dem wir es angestrebt sehen.* Gesetzliche Schranken allein

sind unhaltbar gegen wirthschaftliche Umgestaltungen; sie zerbrechen vor ihnen wie ein Lattenzaun vor der Wucht einer Schneelawine. Wirthschaftliche Ziele können nur mit Hülfe wirthschaftlicher Institutionen erreicht werden. Deßhalb bildete sich das Handwerk in der befestigten Stadt, auf einem für sich abgeschlossenen Consumtions- und Productions-Gebiete, einer politisch-socialen Individualität heraus. Auf dem jetzt vorhandenen sittlichen, politischen und wirthschaftlichen Boden ist es nicht lebensfähig. Will man die grundlegenden Ideen desselben retten und verwirklichen, so muß man vor Allem ihn den naturgemäßen Boden schaffen.

Bevor wir die Maßregeln die hiezu nothwendig sind besprechen, beantworten wir zuerst die Fragen: was ist ein Handwerker? und fordert das staatliche und gesellschaftliche Interesse die Erhaltung eines Handwerkerstandes?

Ein Handwerker ist, im Gegensatze zum Großindustriellen — und hier schließen wir uns der Definition von F. Rücklin in den „Zeitfragen" nahezu an — in technischer Beziehung der Gewerbetreibende, welcher als technischer Vorarbeiter die ganze Geschäftsleitung seines Unternehmes in sich vereinigt. In wirthschaftlicher Beziehung derjenige Unternehmer, dessen aus dieser technischen Thätigkeit hervorgehender Arbeitsgewinn den wesentlichen Theil seines Geschäftseinkommens bildet. In socialer Beziehung ist derjenige Gewerbtreibende ein Handwerker zu nennen, der auf der Stufenleiter des Lehrlings und Gesellen es bis zum selbstständigen Unternehmer, Meister gebracht hat, mag er nun als solcher ohne Gesellen oder mit Dutzenden derselben arbeiten.

Die wirthschaftliche Aufgabe der Großindustrie ist die auf möglichste Spezialisirung der Arbeit beruhende Massenproduction für den Handel; die wirthschaftliche Aufgabe des Handwerkes ist die Befriedigung des individualisirten gewerblichen Bedürfnisses für die Kunden.

Welches sind nun die socialen und wirthschaftlichen Gründe, um der Verwandlung des Handwerkes in den Fabriksarbeiter entgegenzuwirken?

Nach christlicher Auffassung — und die Kirche hat seit ihrer Einsetzung unablässig mit steigendem und sinkendem Erfolge dahin gearbeitet, diese Auffassung zur praktischen Durchführung zu

bringen — nach christlicher Auffassung ist die als Staat organisirte Gesellschaft ein natürlich erwachsener Verein zu dem Zwecke, ein zu Frieden und allgemeiner Wohlfahrt geordnetes, der nationalen Eigenart entsprechendes Substrat für die regelmäßige Einwirkung der von Gott eingesetzten Heilsanstalt, der allgemeinen christlichen Kirche zu sein. Die Ansprüche, welche das in diesem Organismus eingegliederte Individuum an Staat und Gesellschaft zu machen berechtigt ist, bestehen in dessen Antheil an dem Allgemein-Zweck, also in dem Schutze seines Friedens und der Sicherstellung und Beförderung seiner Wohlfahrt, namentlich so weit letztere für den angegebenen höchsten Gesellschafts- und Staatszweck erforderlich oder nützlich ist. Hieraus ergiebt sich vor Allem der Anspruch auf Schutz des Rechtes und der Sicherheit einerseits, und anderseits auf Schaffung wirthschaftlich-socialer Positionen, welche die Garantien einer dauernden, standesgemäßen Lebenshaltung, sowie die möglichste, harmonische, dem höchsten Endzwecke zugewandte Geistesentwicklung zu gewähren geeignet sind.

Da die christliche Moral prinzipiell jeden Gewinn ohne äquivalente Gegenleistung, also jeden arbeitslosen Erwerb („qui non laborat, nec manducet") verbietet, so strebte die christliche Socialordnung dahin, daß der gesammte, mannigfach ideal getheilte nationale Besitz an die mannigfache, nothwendige nationale Arbeit gebunden werde. Der Besitz des Rechtes auf Befriedigung des nationalen Bedürfnisses an Artikeln gewerblicher Production war an das Handwerk gebunden, und dieses dafür mit einem äquivalenten Pflichtencomplex belastet, der sowohl die Qualität der gelieferten Producte und deren Preis in sich schloß, als auch, neben der Aufgabe der autonomen Jurisdiction, Judicatur und Verwaltung, ansehnliche politische und militärische Leistungen. Die kapitalistische Ausbeutung, d. h. der Gewinn durch Besitz allein, ohne Arbeit, war auch vom Gebiete des Gewerbelebens ausgeschlossen. Auf diese Weise war die dauernde Wohlfahrt des betreffenden Standes gegen dessen entsprechende Gegenleistung an Staat und Gesellschaft gesichert. Nicht minder dann auch die geistige Würde und harmonische Entwicklung desselben und jedes Einzelnen in ihm, für den letzten Gesellschafts- und Staatszweck.

Der Handwerker liefert ein zum Gebrauch fertiges Stück dem Consumenten. Er genießt damit die Befriedigung, welche normaler

Weise jede Arbeit an sich, neben ihren Lohn dem Arbeiter gewähren soll. Diese Herstellung fertiger Stücke gewährt dem Handwerker nicht nur Freude am Werk, also eine geistige Erhebung, sondern auch den Antrieb zu immer weiterer Verbesserung desselben; sein Scharfsinn, sein Schönheitssinn werden dadurch erweitert. Der Mann, welcher ein ganzes Werk herzustellen gewohnt ist, wird ein ganzer Mann sein können; geeignet auch für den letzten Endzweck von Staat und Gesellschaft in seiner Art mitzuwirken.

Wir sehen hieraus ein wie gesundes, werthvolles Mitglied einer christlich-organisirten umfriedeten, die höchsten Ziele anstrebenden Gesellschaft der Handwerker war.

Ist es möglich in unsere heutige Gesellschaft — wenn es erlaubt ist ein chaotisches Gewimmel, in dem Jeder gegen Jeden einen wilden Kampf ums Dasein führt, so zu nennen — den Handwerkerstand, der aus einer ganz heterogenen Ideenwelt erwachsen, auf g a n z a n d e r e n, h e u t e t o t a l f e h l e n d e n P r ä m i s s e n erbaut ist, zu erhalten oder wieder zu schaffen?

Ist es möglich unter der Herrschaft des Kapitalismus, der reinen Geld- und Credit-Wirthschaft einen Stand zu restauriren, der auf der Verbindung von Arbeit und werbendem Besitz in e i n e r Person beruht? Einen Stand, welcher um der ihm eigenthümlichen, regelmäßigen aufsteigenden Bewegung i m S t a n d e willen (nicht i n d e r G e s e l l s c h a f t, mit welchem matten Trostwort der Liberalismus die besitz- und hoffnungslose Arbeit beschwichtigen möchte) ein gesichertes Productions- und ein dehnbares Absatzgebiet haben müßte, wie es die westeuropäische Culturexpansion des Mittelalters im europäischen Osten besaß?

Man sagt die Maschine habe den Handwerkerstand zerstört. Dies ist nur theilweise wahr; sie hat vielmehr seinen Untergang nur besiegelt. Zerstört oder vielmehr zur Neugestaltung aufgefordert hat ihn das allmähliche Zerfallen seiner sittlichen, wirthschaftlichen und politischen Grundlagen. Wie der Adel, in s e i n e r a l t e n B e d e u t u n g, durch das Schießpulver zerstört wurde, welches seine Burgen brach und den Ritterdienst entwerthete, so wurde der Anfang der Zerstörung des Handwerkerstandes durch den allmählich eintretenden militärischen Unwerth der von ihm vertheidigten festen Städte, den dadurch ermöglichten fürstlichen Absolutismus und Centralismus gemacht. Den letzten Todesstoß

aber gab ihm die Manie des Freihandels und der damit zusammenhängenden Theilung der Arbeit, das Spezialisiren der Arbeit.

Das Letztere stammt aus England. Dieses Reich in seiner commerziell dominirenden atlantischen Insellage, bewohnt von einem eminent activen, in schweren Kriegen gestählten Volke, fand in seinen ungeheuren, über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kolonien ein kaum zu erschöpfendes Absatz- und Ausbeutungsgebiet für seine, durch glückliche montane Verhältnisse begünstigte, gewerbliche Maßen-Production. Je größer ein Exploitationskreis ist, je mehr fordert er zur Differenzirung und endlich zur Spezialisirung der Arbeit in jedem Gebiete menschlicher Thätigkeit auf. Der griechische Weise war Philosoph, Naturforscher, Politiker, Theolog, Jurist, er repräsentirte den Gesammtumfang des ganzen menschlichen Wissens; heute spaltet sich auf unseren großen Universitäten jede Disciplin in Fächer und diese wieder in Spezialitäten. In der Großindustrie, welche für den Weltmarkt produzirt, hat der einzelne Arbeiter endlich nur noch einen einzigen Handgriff zu machen, er lernt auch nichts weiter, und degenerirt damit zu einem untergeordneten Annex einer Maschine.

Als England seine Masseninduſtrie hinlänglich erstarkt sah, um keine Konkurrenz mehr fürchten zu müssen, und als seine Kolonien nicht mehr zum Consum seiner Production genügten, brachte es das Dogma vom allein wahren Freihandel als Ziel alles wirthschaftlichen Strebens in Umlauf, und es währte nicht lange, so tönte es von allen Kathedern wieder, machte sich in den continentalen Parlamenten geltend, und riß die leitenden Minister hin, die nicht schon um vermeintlicher politischer Vortheile willen sich der neuen Doctrin praktisch gefügt hatten.

Man glaubte mit England in der Massenproduction auf dem Weltmarkte concurriren zu können, und hatte nichts Eiligeres zu thun, als in diesem hoffnungslosen Streben einem künstlich gezeugten lebensunfähigen Homunkulus — der Großindustrie — das Handwerk in jeder Beziehung zum Opfer zu bringen.

Jetzt sehen wir die Folgen voraus: die Industrie der Massenerzeugung ist auf den meisten Productionsgebieten durch die englische und amerikanische, in anderen Gebieten von der altbegründeten französischen Konkurrenz geschlagen; Oesterreich und Deutschland

haben nichts dabei gewonnen, wie ruinirte Fabriken, hungernde Arbeiter und einen proletarisirten Handwerkerstand. Käme jetzt auch noch ein durch dieselben kapitalistischen Doctrinen proletarisirter Bauernstand dazu, so hätte Mitteleuropa abgewirthschaftet, und müßte sich auf neuen Staatsformen einrichten, welche sich für eine solche Gesellschaft eignen. Mit den Resten der christlichen Cultur würde es dann eben so vorbei sein, wie mit den monarchischen Traditionen; der Cäsarismus würde sich mit der Pseudo-Republik abwechseln. Dann würde das Wort: „le juif roi de l'epoque" für eine verhältnißmäßig kurze Periode volle Geltung gewinnen; was ihr folgte, hat uns im Kleinen Paris zu Anfang des Jahres 1871 gezeigt.

Will man Solches vermieden wissen, so beginne man nicht mit der künstlichen Nachahmung von socialen Gebilden, die keinen wirthschaftlichen und politischen Boden haben, die sich vielleicht auf dem Papier recht romantisch ausnehmen, aber nie etwas Anderes werden können, als luftige Schemen. Man beginne die Kur am rechten Punkte: man lege erst das Fundament ehe man das Haus baut. Je größer das Absatzgebiet ist, je mehr es also zur Massenproduction einladet, je größer ist der Drang zur Actienfabrik, zur Herrschaft des Großkapitals, der Groß-Maschine über die menschliche Arbeit, zur Spezialisirung der Letzteren, also zur Degradirung der menschlichen Würde des Arbeiters. Je mehr sich das Absatzgebiet umgränzt, je kleiner, aber sicherer es wird, desto mehr verliert die Spezialisirung der Arbeit ihren Anreiz, desto mehr tritt das Gleichgewicht zwischen Mensch und Maschine ein, endlich das Uebergewicht des Menschen über die Maschine — der *Handwerksbetrieb* mit allen seinen politisch, social und sittlich werthvollen Folgen. Ist man entschlossen energisch auf *diesem* Wege voranzugehe, *dann* ist es angezeigt dem *neubegründeten* Handwerke seine *adäquaten sittlichen und rechtlichen* Formen zu gestalten. Die politischen und staatsrechtlichen werden ebenfalls nahe liegen, wenn man gewiß ist, einen lebensfähigen Stand, der in gesicherter wirthschaftlicher Gesundheit Arbeit und Besitz vereinigt, für den politischen Neubau zu gewinnen. Endlich wird man überhaupt die Möglichkeit erlangen, sich ein wohnliches politisches Heim einzurichten, es im Innern für jeden Stand rechtlich

abzugränzen, es behaglich und gemeinnützig zu gestalten, sobald nur erst das Eindringen der, durch keine sociale Rücksicht gezügelten Weltconcurrenz abgeschnitten ist. Möglich, daß dann einst durch die Vereinbarung aller solcher großen wirthschaftlich-politischen Individualitäten ein allgemeines sociales Productionsgesetz geschaffen wird. Der erste Schritt dazu muß aber die feste Constituirung eben dieser großen Individualitäten selbst, der wirthschaftlich in sich selbst abgeschlossenen Staaten sein.

Wie die befestigte Stadt einst dem Handwerk eine gesicherte Productions- und Absatzstätte gewährte, so muß sie fortan der ebenfalls gegen alle ungeregelte kapitalistische Concurrenz befestigte Staat gewähren. Was er dafür aufgiebt, sind gefährliche Illusionen: die fata morgana eines Weltabsatzes, die uns nicht länger über die dürre Wüste unserer gesammten Social- und Wirthschaftszustände täuschen sollte.

Welches ist die finanzielle und wirthschaftliche Lage Italiens?

(Schluß.)

Wenn man einen Mehreingang von 50 Mill. Lire annimmt, dürfte man wohl ziemlich hoch gegriffen haben. Es blieben aber dann noch 120 Mill. übrig, welche jährlich während der letzten 15 Jahre das Land verlassen haben. Nämlich die bekannten Versendungen an das Ausland 170 Mill., weniger die vermuthlichen indirecten Eingänge von 50 Mill., Rest 120 Mill. Lire, (oder 48 Mill. Gulden.) Der Finanzminister berechnet aber ferner, daß ungefähr 20 Mill. Lire Jahresrente, welche im Auslande behoben werden, Italien zufließen. Dieß würde die jährliche Geldausfuhr auf 100 Mill. Lire (oder 40 Mill. Gulden) reduziren.*)

*) Die italienische Rente wird nämlich im Auslande den Ausländern in Gold gezahlt. Man muß aber schwören, oder in England und in Deutschland sein Ehrenwort geben, daß die Rente einem Nichtitaliener gehöre, um die Zahlung in Gold zu veranlassen. Der Finanzminister behauptet nun, daß trotz aller gebrauchten Vorsicht 20 Mill., welche in Papier zu zahlen wären, wegen Umgehung des Gesetzes in Gold im Auslande gezahlt werden.

Der Finanzminister behauptet ferner, daß die Ausfuhr Italiens sich wesentlich gehoben hat und nächstens die Einfuhr erreichen oder überschreiten dürfte. Es mag sein; das Jahr 1880 zeigt sich günstiger für den Handel Italiens als seine Vorgänger. Wenn nun auch auf den großen Aufschwung der italienischen Industrie kein sehr großes Gewicht gelegt werden darf, mit Ausnahme einiger Artikel, so ist es doch gewiß, daß die Ausfuhr von Landwirthschafts-Producten unter den verschiedenen Formen einen bedeutenden Aufschwung gewonnen hat. Fleisch und Wein (auch Trauben) spielen hier eine Hauptrolle, ebenso Oel und die „agrumi“, d. i. Orangen, Citronen und Limonien, ferner Eier, Gemüse ꝛc. Nur die Production des Reises scheint eher im Rückschritte zu sein; dagegen hat die Seidenproduction einen neuen Aufschwung genommen. Auch die Ausfuhr von Marmor hat zugenommen. Ein Plus an Ausfuhr erzielen ferner die Papierfabrikate, Seidenwaaren, Schnitzereien, Droguen, Farbmittel ꝛc., und auch in geringerem Maße feine Lederarbeit. Sehr beträchtlich stieg auch die Produktion an Seilerwaare.

An Edelmetallen wird eine Mehrausfuhr ausgewiesen im Jahre 1877 von 23.9 Mill. und 1878 von 35 Mill. Lire.*) Die Zucker-Industrie und Spiritus-Fabrikation sind übrigens auch im Aufschwunge, dank den hohen Zöllen, deren Wirksamkeit wie es scheint durch Zollschikane noch verschärft wird. Andere Industriezweige, selbst die Textilindustrie haben sich gehoben.

Es kommt jedoch zu bemerken, daß die Industrie sich fast ausschließlich auf den Norden concentrirt, während der Süden sich namentlich in Getreide, Wein, Oel, Orangen und Zitronen gebessert hat; in Sizilien kommt jedoch auch noch die vermehrte Schwefelgewinnung in Betracht. Die Bergwerke der Insel Elba werden vielleicht in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

---

*) Die Goldausfuhr 1877 und 78 betrug daher zusammen 59 Mill. Lire. In derselben Zeit vermehrte sich Rentenschuld an das Ausland um wenig mehr als 8 Mill., das ist im Capital ausgedrückt (5 prozentig) 160 Mill. Da diese 160 Mill. einer Geldzahlung an das Ausland entsprechen, rechne man sie zu den 59 Mill. und man erhält für 2 Jahre Gold- und Goldwerth-Ausfuhr 219 Mill. oder per Jahr 109½ Mill. ungefähr die berechnete jährliche durchschnittliche Ausfuhr an Gold- und Goldeswerth. (Freilich ist das Alles sehr beiläufig, ohne Anspruch auf absolute Richtigkeit.)

Die verbesserten und vermehrten Communications-Mittel müssen hier ebenfalls der Vollständigkeit wegen wenigstens obenhin erwähnt werden.

Besonders zu berücksichtigen ist, wie sich die Handelsmarine umwandelt. Kleine Segelschiffe werden durch große leistungsfähige Dampfschiffe ersetzt und die Regierung ist daran, diesen Umwandlungsprozeß wesentlich zu fördern. Ein Fingerzeig für das, was in Oesterreich zu geschehen hätte. Auch in Italien ist gar manches noch Streben, doch weist bereits jetzt der Hafenverkehr bei zunehmender Tonnenzahl eine abnehmende Schiffzahl aus. Es sei jedoch hier die allgemeine Klage über den Rückgang der Handelsmarine, die mit den Ausführungen des Finanzministers einigermaßen im Widerspruch steht, nicht verschwiegen.

Wer das Vorstehende liest, wird gewiß den Eindruck erhalten, daß sich Italien wirthschaftlich gehoben habe, und wird vielleicht einen neidischen Blick auf dieses prosperirende Land werfen.

Doch jedes Ding hat wenigstens zwei Seiten, und fragt es sich hier besonders, ob dem wenigstens theilweisen Aufschwunge auf der einen Seite, auch anderseits eine wahre Wohlfahrt der Masse der Bevölkerung entspricht?

Hier tritt uns ein viel weniger rosiges Bild entgegen. Denn das materielle Elend der ärmeren Classen, namentlich der ländlichen Bevölkerung und der Hilfsarbeiter in den großen Industrien ist zu einem hohen Grade gediehen.

Man braucht über diesen Punkt keinen langen Beweis zu führen, weil dieses Elend allgemein bekannt ist. Nur auf einige Krankheits-Erscheinungen sei der Vollständigkeit wegen hingewiesen — auch deßwegen, weil es stets Zweifler gibt, denen man doch wenigstens den Weg zeigen soll, auf dem sie zur Wahrheit gelangen können.

Ein Krankheitssymptom ist die Pelagra, welche namentlich in den bestcultivirten, reichsten Theilen Italiens, in den mailändischen und jenen Provinzen auftritt, in denen der Mais die Hauptnahrung der Menschen bildet. Nach offiziellen Ausweisen sind es nur die besser situirten Arbeiter, welche Alles in Allem ein Jahreseinkommen von 365 Lire, oder für die ganze Familie höchstens 575 Lire zusammenbekommen, während die weniger

günstig Situirten kaum 275 Lire per Jahr erarbeiten können. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß wenigstens die fix angestellten Arbeiter ehemals noch eine gute Suppe (Minestra), Brod und zeitweise ein Ricotta und Salat extra erhielten, während diese Zubuße in letzter Zeit entfallen ist. Die Handelskammer von Pavia sagt über die Unglücklichen: „wenn sie, wegen Unzulänglichkeit der materiellen Nahrung nicht eines gewaltsamen Hungertodes sterben, so sterben sie gewiß eines chronischen Hungertodes, weil ihre Nahrung wegen der außergewöhnlichen und ungesunden Eigenschaften nicht mächtig ist, die Kräfte wieder herzustellen und die Wirkung einer guten Nahrung hervorzubringen."

Das ist ganz begreiflich, wenn man obige Lohnverhältnisse berücksichtigt und ferner bedenkt, daß in ungünstigen Jahren das Einkommen noch tiefer sinkt. Die Leute sind nicht mehr im Stande, sich ein gesundes Maismehl zu kaufen, sie nähren sich von dumpf gewordenem oder auf andere Art verdorbenem Maismehl, und dieß ist die heute erkannte Ursache der Pelagra, welche aber nicht hie und da in einzelnen Fällen auftritt, sondern ganze Gemeinden verheert und viele Tausende Menschen hinsiechen und eines vorzeitigen Todes sterben macht. Von Wein, der diesen Leuten sozusagen unter der Nase wächst, ist für diese Arbeiterklasse keine Rede mehr. Von den Wohnungen heißt es: „die Wohnungen sind so erdig (luride) und ungesund, um in allen ehrbaren Gemüthern ein Gefühl von tiefem Abscheu hervorzurufen." Ein einziges Zimmer, in dem gekocht, gegessen, geschlafen wird, für die ganze Familie; den Zimmerboden bildet die nackte Erde, darüber nur das Ziegeldach, durch welches man den Himmel sehen kann ꝛc. ꝛc.

Diese wenigen Angaben genügen, um zu zeigen, daß die Situation einer ganzen Arbeitsklasse in einem bedeutenden und zwar cultivirtesten Theile Italiens nicht nur eine erbärmliche ist, sondern auch in der letzten Zeit sich noch verschlechtert hat. Dagegen nützt kein Bekritteln der Grundbesitzer und größeren Pächter. Die Lasten sind zu hoch hinaufgeschnellt worden; einige reichere Grundbesitzer werden, wenn sie wenigstens ein klein wenig christliches Gefühl haben, ihren Arbeitsleuten mindestens das zum Lebensunterhalt Nothwendige geben oder lassen, und das ge-

schieht auch wirklich hie und da; aber jene Besitzer, welche die Rente von ihrem Besitze nothwendig brauchen, werden nur zu leicht zur Anwendung der größten Härte geneigt sein; sie sorgen für sich und ihre Familie; werden dann neue Lasten auf den Besitz gelegt, so müssen die Arbeiter so lange möglich diese Last auf sich nehmen. Genug für jetzt; es genügt hier auf dieses furchtbare Uebel des landwirthschaftlichen Elendes, mit der Pelagra im Gefolge, hingewiesen zu haben.

Mehr südwärts verschwindet die Maisnahrung und somit auch die Pelagra, ohne daß die wirthschaftliche Lage der ländlichen Arbeiter eine gute genannt werden könnte (immer unter Berücksichtigung mancher Ausnahmen). Es ist bekannt, wie wenig der Italiener zur Erhaltung seiner Arbeitskraft benöthigt, wie frugal er ist, und wie sehr er die Sparsamkeit liebt; es ist wohl auch bekannt, wie sehr der Italiener, namentlich in den südlicheren Provinzen es liebt, nicht zu arbeiten; wenn er aber genöthigt ist zu arbeiten, dann arbeitet er schnell geschickt und gut. Trotz aller Sparsamkeit und Arbeit können sich aber besonders am Lande viele Familien nicht mehr erhalten; diese wandern dann aus oder vermehren das bettelnde Proletariat, das in Italien — auch in Rom trotz aller Verbote — eine sehr große Rolle spielt. Es muß aber am Lande schon weit gekommen, das Elend groß angewachsen sein, wenn die Leute sich ihren bescheidenen Unterhalt nicht mehr erarbeiten können und auswandern. Und doch geschieht dieß heute in großem Maßstabe. Vielleicht ist auch eine Strafe Gottes hier fühlbar. Denn ein großer Schaden trifft gerade Jene, welche von dem von Staate geraubten Kirchengute gekauft haben. Uebrigens konnte der Schaden kaum ausbleiben. Das Land hat durch den Verkauf des Kirchengutes nichts gewonnen, neue Werthe wurden dadurch nicht geschaffen, aber das Geld, welches zu andern wirthschaftlich productiven Zwecken hätte verwendet werden können, wurde auf Kauf von Kirchengütern angelegt, und so dem Staate als eine Art Abgabe zugeführt; da das Geld dazu im Lande nicht vorräthig war, mußte offenbar theilweise ausländisches Geld benützt werden, und für dieses wandern nunmehr die Zinsen, also ein Theil des Gutsertrages, in's Ausland, während er früher im Inlande blieb. Ein anderer Theil des Kirchengutes wurde den Abnehmern —

um mehr solcher anzulocken — gegen ratenweise Abzahlung abgetreten und zwar gegen 18jährige Amortisation und 6% Zinsen. Es ist klar, daß die Capitalisten lieber gleich ganz kauften, umsomehr als sie durch die Zahlung mit den Kirchengutspapieren 15% gewinnen konnten; während ärmere Leute, kleine Pächter &c., welche den kleinen eigenen Grund vergrößern, oder sich einen solchen neu schaffen wollten, ohne Rücksicht auf die Provenienz des Gutes, den Handel mit der Regierung eingingen. Da aber auch in Italien der Boden keine 6% vielweniger noch die hohe Amortisation einbringt, so waren die Leute in der kürzesten Zeit genöthigt, den neu erworbenen Besitz so gut es ging zu verkaufen, und verloren sie schließlich auch den eigenen älteren Besitz, wenn sie mit den Steuern im Rückstande blieben. Die neuen Käufer sind dann häufig die größeren Besitzer, weil die kleinen ihre Pächter sind, letztere den Pachtschilling nicht zahlen können, und so die größeren Besitzer gezwungen sind zu kaufen, um nicht ganz leer auszugehen. Das Sichvergreifen an Kirchengut bringt einmal keinen Segen, das zeigt sich auch in diesem Falle.

Die wenigen durchaus sehr kleinen selbstständigen Bauernbesitze werden wohl schließlich vollkommen verschwinden. Erst dann, wenn es nur mehr wenige Großgrundbesitzer geben wird, und Italien nähert sich stark diesem Zustande, wird die sociale Frage, welche hier immer mehr einen agraren Charakter annehmen muß, eine bedeutende Rolle in Italien spielen.

Ob das Loos der industriellen Arbeiter und übrigen Taglöhner ein besseres ist als jenes der ländlichen Arbeiter, ist, einige Fälle ausgenommen, sehr fraglich.

Der Finanzminister führt allerdings eine Tabelle an, welche zeigen soll, um wie viel sich die Durchschnittslöhne und damit auch der Wohlstand der Arbeiter gehoben haben. Die Löhne müssen allerdings etwas gestiegen sein und wird wohl anzunehmen sein, daß die ministeriellen Ausweise richtig sind; da aber die Lebensmittel und auch andere Waaren seit dem Jahre 1862 bedeutend im Preise gestiegen sind, so frägt es sich, was ist mehr gestiegen, der Lohn oder die zum Leben nothwendigen Artikel? Die einzelnen Categorien der Löhne sind um 8—50% gestiegen, jedoch bei sinkendem Geldwerthe, wobei zu bemerken ist, daß die großen Steigerungen auf einige sehr beschränkte Industriezweige entfallen, während

im Allgemeinen die Steigerung auf 13—30% anzuschlagen ist; leider hat aber der Finanzminister nicht erwähnt, ob nicht auch in der Dauer der täglichen Arbeitszeit eine Aenderung eingetreten ist. Trotz aller ministeriellen Anführungen ist das große Elend bekannt, in dem sich eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung namentlich in Mailand befindet. Die nachfolgenden Anführungen über Kinder- und Frauenarbeit wird einen Einblick in die wirthschaftliche Lage des Hilfsarbeiterstandes gewähren und zugleich zeigen, auf welcher Basis der theilweise Aufschwung der italienischen Industrie beruht. Es zeigt sich hier auch so recht drastisch, wie sehr die — namentlich jugendliche — Arbeitskraft in Italien ausgebeutet wird, und wie „liberal" hier wie in anderen Ländern gedacht wird, wenn der Geldbeutel in Frage kommt.

Die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit hat eine solche Ausdehnung gewonnen, daß von Seite der Regierung doch endlich Mittel zur Abhilfe in Vorschlag gebracht werden mußten, umsomehr als sonst ein zu rasches Anwachsen der revolutionären Partei — nämlich neue Revolutionäre, welche die alten Revolutionäre von ihren guten Minister- und anderen Sitzen verdrängen wollen, — zu befürchten war.

Bevor die Regierung ihren Gesetzentwurf dem Parlamente vorzulegen beabsichtigte, wollte sie die Stimmen der einzelnen Handelskammern, Privaten, wirthschaftlichen Vereine und Gemeinden darüber einvernehmen.

Der Gesetzentwurf ist äußerst zahm, wie einige folgende Andeutungen es zeigen werden, und doch wollen die meisten Befragten den Frauen und Kindern, wenn überhaupt, einen noch geringeren Schutz gewähren. Professor Mantero meint unter Anderem — ob ironisch? — daß allerdings schützende Gesetze gegeben werden sollen, wenn „sie (die Minderjährigen) selbst ein Gesetz verlangen würden" — doch zu einzelnen Bekenntnissen. Die Deputation von Cremona lenkt die Aufmerksamkeit auf einige Fabriken (namentlich Spinnfabriken) in denen Kinder unter 9 Jahren beschäftigt werden. Die Handelskammer von Bergamo meint es kämen nur wenige Klagen vor, „weil die Kinder von 8—10 Jahren zu einer wenig oder gar nicht ermüdenden Beschäftigung deren Dauer nie 12 Stunden täglich übersteigt, geeignet sind." — Es ist wohl überflüßig hier ein Wort beizufügen. Kinder von 8—10 Jahren die

12 Stunden in der Fabrik arbeiten! und diese Arbeit nicht ermüdend.*) —

Die Venitianer finden, daß ohnedies alles in der besten Ordnung ist, aber Herr Ballarini gibt an, daß in Stadt und Provinz Bologna die Frauen- und Kinderarbeit gemißbraucht wird. Er gibt an: „In den Jahren 1872 und 1875 waren in 60 Unternehmungen der Stadt und Provinz Bologna ungefähr 5065 Arbeiter beschäftigt, von denen 1535 Kinder unter 18 Jahren waren, welche dieselbe Stundeneintheilung wie die Großjährigen hatten, aber einen Lohn erhielten der nur den $^1/_7$ (siebenten Theil) der andern Arbeiter ausmachte." Der Präfect von Florenz tritt für „Freiheit" der Arbeit ein und beklagt, daß eher zu wenig Arbeiter seien und sich zu wenig Lust zur Arbeit zeige; eher zu wenig „denn es ist nicht das Uebermaß der Arbeit daran schuld, daß Kinder und Erwachsene blutarm, schwach und skrofulös sind, wohl aber die ungenügende Nahrung und der Mangel der zum Leben nothwendigsten Gegenstände." Dem Berichte nach scheint die arbeitende Classe jedenfalls nicht in sehr guten Verhältnissen zu leben.

Von Florenz und von anderen Befragten wird namentlich auf das zunehmende Vagabundenwesen hingewiesen. Deshalb möchte die Stadt Sassari lieber Gesetze, welche die Kinder zur Arbeit (in der Fabrik?) zwingt. — Von Ancona wird berichtet, daß in den Bergwerken (!) Frauen- und Kinderarbeit gut geregelt ist, daß aber in anderen Industriezweigen (welche Thier- und Pflanzenstoffe verarbeiten) ungefähr 12 Tausend Arbeiter, von denen mehr als 7000 (Siebentausend) Frauen und 1000 Kinder sind, beschäftigt werden, und daß hier allerdings eine Fürsorge zu treffen wäre sowohl bezüglich des Minimalalters als der Arbeitsdauer.

Die südlichen beinahe ausschließlich ackerbautreibenden Länder begrüßen das Gesetz mehr um einem möglichen zukünftigen Uebel vorzubeugen, da sie wenig Industrie daher auch sehr geringe einschlägige Mißbräuche aufzuweisen haben.

Das Sanitätscomité der Provinz Caltanisseta (Sizilien) und

*) Um jeder Uebertreibung ferne zu bleiben, ist es nothwendig zu erwähnen, daß die Kinder sich in Italien rascher entwickeln als in nördlichen Gegenden. In Oberitalien wird man wohl eine 1 Jahr raschere Entwickelung annehmen können, für Sizilien auch bis zu 2 Jahren.

der dortige Minen-Ingenieur halten ein Eingreifen des Staates zur Beschränkung der Kinderarbeit in den Minen (Schwefel) für mehr als nothwendig (più che necessario). In jenem District in dem wenigstens 5000 Kinder in den Schwefelbergwerken beschäftigt werden, wird die Art ihrer Verwendung als Barbarei (barbarie) qualifizirt. Die Beschreibung von der dort üblichen Ueberlastung und Behandlung von Kindern selbst unter 11 Jahren ist haarsträubend, doch hier soll nicht lamentirt sondern die wirthschaftliche Lage erforscht werden. Andere finden die Berichte übertrieben; so meint der Professor Mantero, daß die Arbeit „frei" sei, und daß Kinder von 10—12 Jahren, 6—8 Stunden lang, gewonnenes Material aus dem Schachte tragen, und zwar aus Minen deren hygienische Verhältnisse nicht so seien, wie man es glauben machen möchte. Nun 6—8 Stunden tägliche wirkliche Arbeit, welche im Austragen von Lasten besteht, dürfte für 10—12-jährige Kinder keine leichte Arbeit mehr genannt werden. Auf der Insel Sardinien wird auch die Nothwendigkeit beschränkender Gesetze gefühlt. Von durchschnittlich 3502 männlichen Bergwerks-Arbeitern sind 525 — oder 15% — Kinder unter 14 Jahren, und von 417 weiblichen Arbeitern sind 304 — d. ist 73% — Kinder unter 14 Jahren. Doctor Beuera erkennt, daß die jetzige Generation in voller Dekadenz ist, doch will er dies nicht der frühzeitigen Kinderarbeit allein in die Schuhe schieben. Die Arbeit dauert (am Tageslicht) 6 Stunden Vormittags und 5 Stunden Abends, Sonntags ist Ruhe 2c.

Alles in Allem zeigt sich nach dem „Archivo di Statistica anno V. F. III." dem die Daten entnommen sind, eine große Befürchtung der Anwendung des Gesetzentwurfes, sowohl auf Seite der Industriellen als der localen Behörden. Man erkennt, daß die Industrie Italiens noch jung ist und vielfach den fremdländischen nachsteht. Vielen Nachtheilen steht nur die Billigkeit der Handarbeit in Italien gegenüber und das Gesetz müsse sehr vorsichtig sein, um diesen Zustand (Billigkeit der Arbeit) nicht zu stören. In Piemont, in Lombardei und Venitien, wo das Aufblühen der Seidenindustrie zum großen Theile den geringen Löhnen zu verdanken ist, fürchtet man stark, daß die der Kinderarbeit auferlegten Beschränkungen ungünstig einwirken könnten.

Die Handelskammer von Reggio will kein Minimalalter für

Kinderarbeiten bestimmt haben, weil dies der Seidenindustrie schädlich wäre. In Sizilien behaupten Einige, daß mehrere namentlich kleine Schwefelbergwerke geschlossen werden müßten, wenn man ihnen die billige Kinderarbeit entzöge.

Anderseits, meint wieder das „Archiv di Statistica“, seine Befürchtung für die ökonomische Lage der Arbeiter selbst, angeführt worden. Denn wenn auch eine dauernde angestrengte Arbeit von 8—12jährigen Kindern zweifellos schädlich sei, so müsse man anderseits bedenken, daß die Kinder auf den Verdienst angewiesen seien und ihre Lage noch schlechter würde, wenn sie denselben nicht hätten! (Mit solchen Argumenten kann man allerdings auch die Sklavenarbeit und die Peitsche vertheidigen!!!) In Sizilien kann sich wohl so ein arbeitendes Kind bereits 60 Centesimi (24 Kreuzer) erarbeiten, und auf andere Art könnte es den (riesigen!) Gewinn nicht machen. Doch findet sich auch ein Professor Zansucchi der den Nagel auf den Kopf trifft, indem er behauptet, das Gesetz, wenn es auch einige Schaden anrichte, trage die Heilung in sich selbst, indem das Zurückdrängen der Kinderarbeit nothwendig ein Steigen der Löhne der erwachsenen Arbeiter in Gefolge haben müsse. Das ist richtig, aber hier muß noch hervorgehoben werden, daß das ohnedies nicht bedeutende Aufblühen der italienischen Industrie (nach obigen Geständnissen) namentlich auf Ausbeutung der billigen Kinderarbeit beruht. Einige Stimmen sprechen sich übrigens auch für Ausdehnung des Gesetzes aus, für Fixirung der Arbeitszeit der Erwachsenen, und Feststellung der Löhne; das sind aber Ausnahmen. Man sollte nun glauben, daß der Gesetzesentwurf die Kinderarbeit ganz verbieten wolle, so scharf wird Opposition gemacht; dem ist aber nicht so, indem das Gesetz nur die Arbeit von Kindern unter 9 (sage Neun) Jahren in Bergwerken und Fabriken verbieten will. Ferner soll die Arbeitszeit der Kinder von 9—11 Jahren auf 8 Stunden mit einer Stunde Rast, oder auf 6 Stunden ohne Rast, ferner jene der 11—15jährigen Kinder auf 12 Stunden (1½ Stunde Rast mitinbegriffen), auf 8 Stunden, (inbegriffen 1 Stunde Rast) wenn die Arbeit ganz oder theilweise zur Nachtzeit verrichtet wird, beschränkt werden. Sonntags und an den „Civil“-Feiertagen soll die Arbeit der Kinder untersagt sein, ferner werden noch hygienische Maßregeln 2c. angeführt und dann folgen Bestimmungen für die

Ueberwachung und Strafandrohungen. Selbst diese geringen Beschränkungen will sich also die Industrie (mit Inbegriff der Bergwerken) nicht gefallen lassen.

Die Industrie, die nicht einmal diese, um menschlich genannt werden zu können, viel zu geringen Beschränkungen der Kinderarbeit ertragen kann, muß auf schwachen Füßen stehen.

Diese Bemerkungen sind in dieser Darlegung namentlich deshalb wichtig, weil sie zeigen, daß die Industrie eine Vertheuerung der Arbeit ohne Schaden zu leiden nicht über sich ergehen lassen kann, während durch die projectirte verhältnißmäßig sehr rasche Aufhebung des Zwangscourses — eine ziemlich bedeutende, wenn auch wahrscheinlich vorübergehende Vertheuerung der Arbeitskraft hervorgerufen wird. Doch davon später.

Die zum Schutze der arbeitenden Frauen vorgeschlagene Maßregel, in diesem den Titel „Gesetzentwurf über die Arbeit der Kinder und der Frauen" führenden Entwurfe besteht nur im Verbote der Arbeit bis zu 2 Wochen nach der Entbindung. Diese Bestimmung würde aber obendrein noch vollkommen illusorisch werden, weil für das Dawiderhandeln keine Strafe festgesetzt ist, ganz abgesehen davon, daß die zugesagten möglichen Ausnahmen zur Regel werden könnten, — und selbst diese Maßregel stößt noch auf Widerspruch. Aber die Frauenarbeit hat in Italien weit weniger Bedeutung als die Kinderarbeit; es genügt daher diese Andeutung.

Zur Kennzeichnung des Geistes, der viele Industrielle bereits beherrscht, sei eine Bemerkung des „Archivo di Statistica" wörtlich citirt: „Der Artikel 6, der den Kindern unter 15 Jahren die Feiertagsarbeit (das ist Sonntag und die „Civil"feiertage) verbietet, wird von den Industriellen nicht sehr günstig aufgenommen, welche, auch einen Ruhetag in der Woche für nothwendig erkennend, nicht begreifen warum dieser Tag gerade auf den Sonntag fallen soll." Oben wurde bereits bemerkt, daß für nothwendige Ausnahmen im Gesetze ohnedies vorgesorgt ist. —

Es zeigt sich also als Resultat der vorstehenden Ausführungen, daß Italien seine Staatsfinanzen wirklich auf einen verhältnißmäßig guten Stand zu bringen wußte, daß ferner die Industrie einen kleinen, die Landwirthschaft aber einen ziemlich bedeutenden Aufschwung genommen hat. Italien kann heute Wein und Fleisch

nach Frankreich liefern und hebt dadurch seine Handelsbilanz. Anderseits beruht aber der Aufschwung der Industrie und der Landwirthschaft auf den niedrig gehaltenen Löhnen, vielfach auf der Ausbeutung der Kinder und theilweise der Frauenarbeit in Fabriken und Bergwerken.

Die geringste Störung dieses Verhältnisses muß die Industrie schwer treffen, und in die Gefahr bringen das momentane Aufblühen (das doch nur treibhausartig ist) in das Gegentheil zu verwandeln. Ferner zeigt sich die Unmöglichkeit die Landwirthschaft noch mehr zu belasten, wenn der ländliche Arbeiterstand und die Grundbesitzer nicht vollkommen wirthschaftlich und physisch ruinirt werden sollen. So Großes also auch mit den Staatsfinanzen geleistet wurde, es geschah doch großentheils auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, der vorerst so ziemlich der letzte Sparpfennig herausgequetscht wurde und die nunmehr bei ungenügenden Löhnen und schlechter Kost massenhaft verkümmert; — in Decadenz geräth, wie Dr. Bruera angibt. —

Es ist endlich noch zu bemerken, daß die Industrie trotz aller niederen Löhne einen Aufschwung hier kaum genommen hätte, wenn ihr nicht hoher Schutzzoll und Zoll-Chicane, dann der in Agio liegende indirecte Schutzzoll zugute gekommen wäre.

Nunmehr kann zur Besprechung des Maglianischen Projectes und seiner wahrscheinlichen Einwirkung geschritten werden.

Das Projekt des Finanzministers Magliani, den Zwangs-Cours in Italien aufzuheben, und die wahrscheinlichen Folgen.

A. Das Projekt.

Das Project fußt auf einer Gold- und Silberanleihe von 644 Millionen Lire, deren Zinsen durch verschiedene Ersparungen und Manipulationen so gedeckt werden sollen, daß die Finanzleitung keine Mehrauslage, im Gegentheile eher eine Ersparniß erwächst.

Es ist selbstverständlich, daß das aus dem Lande gewanderte Edelmetall wieder in genügender Menge in's Land zurückgebracht werden muß, um die Metallgeldcirculation herbeizuführen. Da nun wie anderorts bereits bemerkt, Italien jährlich verschiedener Verbindlichkeiten wegen baares Geld oder Geldwerthe (worunter

hier Werthpapiere oder andere Gegenstände verstanden sind, die als Ausfuhrartikel nicht erwähnt werden) an das Ausland abführen muß, so ist es klar, daß das nothwendige Metall nur durch eine große Anleihe im Auslande beschafft werden kann.

Der Finanzminister berechnet die gesammte Geldcirculation in Italien 1865 (ohne Venedig und Rom) auf 1400 Millionen Lire. Davon waren nach offiziellen Ausweisen 141,219,139 Lire Banknoten, also über 1250 Mill. Metallgeld in Umlauf. Javale berechnet die damalige Metallgeldcirculation auf 1200 Millionen. Bedenkt man die Schwierigkeiten, welche sich einer genauen Erhebung des in Umlauf befindlichen Metallgeldes entgegen setzen, so muß man zugeben, daß die Differenz von rund 50 M. nicht bedeutend zu nennen ist und daß die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen dürfte, daß 1865 wirklich 1200—1250 Mill. Lire Metallgeld in Umlauf gewesen sind. Im Projecte wird nun auf diese Zahl, — unter Berücksichtigung des Landzuwachses — sowie auf die heute bestehende (weil in Papier leichter zu berechnende) Geldcirculation gestützt, das heutige Erforderniß berechnet.

Heute circuliren 940 Millionen Consortial-Noten, welche dem Staate gehören und als vollkommene Staatsnoten anzusehen sind, wenn sie auch wegen Manipulationserleichterung von dem Bank-Consortium ausgegeben werden. Dann circulirten am 30. September 1880 an eigentlichen Banknoten beinahe genau 725 Millionen, also zusammen (abgerundet) 1665 Millionen Lire in Papierform; dazu kommen noch 13 Millionen »buoni agrari«, die aber ihrer geringen Bedeutung wegen hier nach dem Beispiele des ital. Finanzministers außer Betracht gelassen werden. Der Finanzminister Herr Magliani berechnet ferner das wirklich im Lande noch vorräthige Edelmetall — sowohl in Staats- als Banquier- und Privat-Cassen als in wirklicher Circulation namentlich an der französischen Grenze und in den Seehäfen befindlich — zusammen auf 519 Millionen Lire. Somit nimmt der Finanzminister die gegenwärtige und wirklich nothwendige Circulation mit rund 2200 Millionen Lire an. (1665 Plus 519 Mill. gleich 2184 dazu 13 Mill. Agrar-Bons und 150 oder 200 Millionen Tresorscheine, deren aber gar keine Erwähnung geschieht, trotzdem sie offenbar auch die Geldcirculation beeinflussen werden; dieselben mögen also auch hier einstweilen unberücksichtigt bleiben.)

Diese nothwendigen 2200 Millionen (oder etwas darüber, da die gegenwärtige Circulation ohne Tresorscheine und ohne Agrar Bons auf 2265 Millionen Lire berechnet wird) sollen folgendermaßen beschafft werden.

Eine Gold- und Silberanleihe von 644 Mill., wovon wenigstens 400 Mill. in Gold, werden durch eine Anleihe zu 5 % effektiv — nebst 1 % einmaliger Provision — im Auslande in der Zeit bis Ende 1882 aufgenommen, 519 M. sollen nach oben angegebener Berechnung bereits in Italien vorräthig sein, macht zusammen 1163 Millionen Lire Metall. 344 Millionen ehemaliger Consortial-Noten sollen als Staatsnoten mit gesetzlichem Cours in Circulation bleiben. Die Emmission-Banken und Institute haben am 30. Sept. rund 725 Mill. in Circulation gehabt und wird angenommen, daß diese sich nicht vermindern werde; es wird um dies zu ermöglichen, diesen Instituten der gesetzliche Cours für ihre Noten noch bis Ende 1883 gewährt; dies gibt also zusammen an Staats- und Banknoten 1069 Mill. also zusammen an Circulationsmitteln 2232 Millionen.

Wenn man nun berücksichtigt, daß wahrscheinlich eine beträchtliche Menge Kupfergeldes nach Aufhebung des Zwangs-Courses in Umlauf nicht mehr zu erhalten sein wird, so kommt man ziemlich genau zu der vom Finanzminister berechneten Summe von 2200 Millionen Lire zukünftiger Circulations-Mittel. Doch sind noch 66 Mill. Lire in Abzug zu bringen, um welche sich die Notencirculation der Banca Nazionale vermindern wird, wenn ihr vom Staate 44 Millionen rückgezahlt werden und sie andere 22 Mill. (nach den Angaben des Finanzministers) ihrer Noten für freigewordene Reserveposten einzieht. Ob die Berechnungen und Annahmen des Finanzministers alle richtig und zutreffend sind, kann erst die Zukunft lehren.*) Jedenfalls wäre der Finanzminister äußerst unvorsichtig, der sich mit auf solchen Berech-

---

*) Anmerkung. Der Finanzminister scheint einen Metallgeldposten zweimal zu berechnen, da von den 244 Mill. neu zu beschaffenden Silber-Lire bereits ein Theil im Lande in Form von Scheidemünze ist und wohl in den vorräthigen 519 Mill. bereits inbegriffen sein dürfte. — Von der neuen Silber-Circulation müßten daher noch über 20—25 M. in Abzug gebracht werden, um die richtige Berechnungssumme zu erhalten. Alles in Allem genommen, scheint der Finanzminister nicht wie angegeben für 2200, sondern nur für rund gerechnet 2100 M. Circulation vorgesorgt zu haben.

nungen fußenden Vorkehrungen zufrieden geben würde, denn Niemand kann genau voraussehen, wie sich die Verhältnisse nächstens gestalten werden; es muß daher angenommen werden, daß der Finanzminister noch weitergehende Pläne gefaßt und durch entsprechende Reserven das Gelingen seiner Projekte gesichert habe. Da jedoch von solchen offizieller Weise keine Erwähnung geschah, kann auch hier keine Rücksicht darauf genommen werden. Nur so viel sei hier angedeutet, daß wahrscheinlich eine Operation mit dem Besitze der Wohlthätigkeits-Anstalten und der Pfarreigüter bestimmt sein dürfte, eventuell den Rücken zu decken.

Mit der Abschaffung des Zwangs-Courses scheint übrigens auch eine gründliche Reform des Banksystems geplant zu sein. Den Emmissions-Instituten wird allerdings bis Ende 1883 der gesetzliche Cours für ihre Noten gewährt; dagegen verlieren diese Institute vom Tage des Beginnes der Noteneinlösung gegen Gold das Recht, ihren Discontosatz ohne vorherige Bewilligung der Regierung zu ändern. Endlich verlieren diese Institute Ende 1889 überhaupt das Recht eigentliche Banknoten (unverzinsliche a visto Schuldscheine an porteur) auszugeben. — Weil nun eine Notenausgabe auch in Zukunft nothwendig sein wird, so erscheinen die angegebenen Maßregeln als Uebergang zu einem neuen System, welches wohl kaum ein anderes als das ausschließliche Reichsbank-System sein wird.

Nach dieser Nebenbemerkung sei nun zum eigentlichen Gegenstande zurückgekehrt.

Die Anleihe von 644 Millionen erfordert, wie bereits erwähnt, eine 5prozentige Verzinsung nebst einer 1 Prozent nicht übersteigenden einmaligen Provision, — also eine jährliche Leistung an das Ausland (oder größtentheils) von rund 32 Millionen Lire. Diese jährliche Mehrauslage soll nun folgendermaßen gedeckt werden:

1. 44 Millionen schuldet der Staat an die Banca nazionale für die von dieser übernommenen Verpflichtung an die österreichische Südbahngesellschaft. Für diese Summe waren jährlich an die Bank rund 3 Mill. Lire jährlicher Interessen zu zahlen, welche in Zukunft erspart werden;
2. für Ausgabe und Instandhaltung der dem Staate gehörigen Consortial-Noten bezog das Consortium 3,263,000 Lire,

von denen ungefähr in Zukunft 3 Millionen erspart werden können, wenn man die Ablösung der Maschinen 2c. außer Betracht läßt;

3. Das Agio für die Zahlungen in Gold im Auslande verursacht jetzt einen durchschnittlichen Cours-Verlust von 12 Millionen, welche nach Ansicht des Finanzministers in Zukunft erspart werden sollen;
4. Das ganze Pensions-System soll geändert, in eine Art Lebensversicherung umgewandelt und dadurch eine jährliche Auslage von 19 Mill. erspart werden;
5. Etliche 20 oder 25 Mill. heute in den Staatskassen unbenützt liegende Silberscheidemünzen sollen in Umlauf gebracht, namentlich aber ein größerer Betrag von Silbermünzen, welche auf Rechnung Italiens in der französischen Bank verzinslich anliegen, soll behoben und der Zins in Ersparung gebracht werden. Etwa im Ganzen 2 M. Ersparniß; hier sind auch die Punkte 1 und 5 aufgenommen, obwohl der Finanzminister diese Posten nur erwähnt ohne sie direkt mit in Rechnung zu stellen. Der Finanzminister kommt daher nur auf eine Ersparniß von rund 34 Mill., während hier 39 Mill. als eventueller Gewinn erscheinen, doch nur erscheinen, denn in Wirklichkeit verhält sich die Sache doch etwas anders.

Dem ungeübten Auge ist durch eine solche Zahlen-Zusammenstellung leicht eine Ersparniß von 7 Mill. jährlich vorzurechnen. Nämlich Mehrauslage 32 Mill. Gewinn 39 Mill. Ueberschuß 7 M. jährlicher Ersparniß.

In Wirklichkeit stellt sich die Sache jedoch anders dar. Von Einzelheiten soll hier nicht viel die Rede sein, denn nur die Hauptzüge des Projectes und seine Begründung können hier beurtheilt werden.

Die in den obigen Puncten 1, 2 und 5 angeführten Ersparnisse werden wirklich reel gemacht werden; eine Ersparnis von 8 Millionen Lire ist also mit Sicherheit anzunehmen. Wie sieht es aber mit den restirenden 31 M. aus, um die Ersparungssumme von 39 Mill. voll zu machen? Der obige Punct 4 erwähnt einer Ersparnis von 19 Mill., welche durch Umwandlung des ganzen Staats-Pensionssystems in ein Lebensversicherungssystem erzielt

werden soll. Es handelt sich da um Durchführung eines großen Projectes, dessen Gelingen wesentlich auf das Eintreffen nicht genau vorauszuberechnender Voraussetzungen beruht; es muß nämlich eine große Anzahl Pensionisten anstatt einer hohen jährlichen Pension eine geringe einmalige Abfertigung nehmen. Es wird wohl keines großen Nachweises bedürfen, daß die Pensionisten im Ganzen weniger bekommen sollen, aber nicht durch Zwang, sondern durch freiwilliges Eingehen auf verlockende Anerbietungen. Es wird wohl ungefähr so werden sollen, wie mit der kleinen Lotterie: Viele spielen und der Staat ist stets der Gewinner.

Uebrigens ist in dieser Arbeit kein Platz für eingehende Besprechung dieses Projectes; was hat aber auch dieses Project mit der Aufhebung des Zwangscourses gemein? Ob Zwangscours oder freie Geldcirculation, kann ein solches Project durchgeführt werden. Es ist jedenfalls klug gehandelt, eine solche Ersparnis in den Staatsausgaben gerade in dem Moment eintreten zu lassen, wo eine andere Maßregel — z. B. die Aufhebung des Zwangscourses durch künstliche Mittel — dem Lande neue Lasten auferlegt, aber es kann Niemanden einfallen zu sagen, (wenn das Project wirklich den gehegten Erwartungen entspricht), daß die Aufhebung des Zwangscourses diese 19 (erst zu ersparenden) Millionen hereingebracht habe. Dieser Punct entfällt also, umsomehr als man diese erwartete Ersparnis nothwendig brauchen wird, um den durch Wegfall der Mahlsteuer entstehenden Ausfall in den Einnahmen zu decken. Die Mahlsteuer trug 1878 — 83 $^1/_2$ Mill. sank 1879 auf 75 $^1/_2$ Mill. und wird nunmehr successive ganz abgeschafft.

Die im obigen 3. Punkte angeführte Ersparnis von 12 Mill. Lire an Agioverlust gehört direct in das Gebiet der Folgen der Zwangscours-Aufhebung und muß hier näher angesehen werden. Die Besprechung dieses Punctes führt gleich hinüber in die letzte Abtheilung dieser Abhandlung.

B. Wahrscheinliche Folgen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Zinsen der italienischen Rente im Auslande in Gold gezahlt werden, außerdem hat Italien noch mehrere Posten im Auslande in Gold zu zahlen. Diese Zahlungen beliefen sich im Ganzen in den Jahren 1872—1875 zwischen 90 und 99 Millionen Lire jährlich, seit dieser Zeit wachsen

diese Zahlungen successive, bis sie im Jahre 1879 die Summe von 139 1/8 Millionen erreichen. Bei einem Agio von 10—11% würde das einen Agio-Verlust von jährlich 14 Millionen bedeuten. Aber das Agio ist nicht immer so hoch und einzelne Leistungen sollen entfallen. Der Finanzminister stellt daher nur rund 12 Millionen in Rechnung. Wenn nun der Finanzminister meint, durch die Aufhebung des Zwangscourses würden diese 12 Mill. erspart werden, so befindet er sich in einem gewaltigen Irrthume, wie gleich gezeigt werden soll. Aber angenommen diese 12 Millionen würden wirklich erspart werden, rechne man dieselben zu den früher ausgewiesenen 8 Mill. Ersparnis, macht zusammen 20 Mill. denen eine Mehrbelastung von rund 32 Mill. gegenüber steht. Somit kostet selbst bei Annahme der finanzministeriellen Ansicht die Aufhebung des Zwangscourses nach dem vorliegenden Plane noch immer eine jährliche Mehrausgabe von 12 Mill. Lire. (Nämlich 32 Mill. Mehrbelastung in Folge des Anlehens von 644 Mill., gegen eine Ersparnis von 20 Mill., Rest 12 Mill. neue Jahresleistung). Ist dann aber diese 12 Mill. Agio-Ersparnis eine Wirklichkeit oder nur Schein?

Alle internationalen Werthe, daher alle in den internationalen Verkehr kommenden Waaren regeln sich nach dem Goldwerthe. Das Gold als jene Waare, nach dessen Werth alle anderen Waarenwerthe bestimmt werden, wird als stets gleichwerthig angenommen — wenn sich auch sein Werth hundertmal verändert. Alle localen Werthe folgen der Werthbewegung des Goldes, aber nicht unmittelbar, oft nur sehr langsam, ja dort wo ein anderer Goldfuß besteht, wie in Oesterreich der Silberfuß, regeln sich die localen Werthe nach der jeweiligen Währung; im Verkehr mit dem Auslande müssen sie aber nothgedrungen auf den Goldwerth berechnet werden. Heute besteht nun eine bedeutende Differenz zwischen Gold- und Silberwerth, daher müssen die internationalen Handelsartikel in Oesterreich — und ebenso in Italien, welches zwar prinzipiell den gemischten (eigentlich Gold) Fuß gegenwärtig aber noch Papier-Währung hat — theurer erscheinen als nach der Goldwährung. Wenn man nun von der geringeren Währung zur höheren übergehen wollte, ohne in den gegenseitigen Werthverhältnissen etwas zu ändern, so müßten alle Waaren und alle Leistungen um die Höhe des Agios billiger angesetzt werden.

In diesem Falle bliebe das Verhältnis der Worte untereinander vollkommen gleich. Alles wäre scheinbar um 10% billiger, aber das Verhältnis wäre dasselbe. Dies ist undurchführbar.

Das Geld ist nun jedenfalls international, freilich ist die gesetzliche Feststellung als Gold, als Zählwerth, an die Grenze gebunden, aber wegen des internationalen Verkehrs ist man doch genöthigt, den localen Goldwerth mit dem internationalen zu vergleichen; so bestimmt sich das Agio, welches dem höherwerthigen Golde zuzuschlagen ist im Verhältnisse zum geringerwerthigen. Derjenige nun, der plötzlich die in geringerwerthigem Golde bestehende Schuld auf den gleichen Nominalbetrag im höherwerthigen Golde erhebt, vergrößert offenbar seine Schuld um den Betrag des Agio. Dies ist Italien eben jetzt im Begriffe zu thun.

Italien hat eine Schuld im Auslande, für welche es jährlich (mit Inbegriff verschiedener Leistungen) im Durchschnitte der letzten 15 Jahre 136.4 Mill. in Gold zu zahlen hatte; bei einem Agio von 10% macht das in Landeswährung 136.4 Plus 13.64 Mill. gleich 150 Mill. In Italien selbst hat der Staat ferner für Renten noch ungefähr 370 Mill. in Papier zu zahlen.

Wenn nun Italien plötzlich anstatt in Gold, im Auslande mit eigenen Papiergeld zahlen könnte, so würde es allerdings die vom Finanzminister berechneten 12 Mill. oder etwas mehr gewinnen. Wenn aber anstatt alle Zahlungen auf Papiergeldwerth zu reduziren, alle Zahlungen auf Goldwerth erhöht werden, so entfällt doch wohl die Ersparnis und wandelt sich dieselbe gerade in ihr Gegentheil um. Die 370 im Inlande in Papier zu zahlenden Millionen wachsen um beiläufig 10% zu Gold an, das heißt 370 Mill. Papiergeld, welche früher in Gold 10% weniger also nur 333 Mill. bedeuteten, werden eine jährliche Zahlungslast von 370 Mill. wirklicher Gold-Lire.*)

Durch die Art, auf welche der Zwangscours aufgehoben

*) Diese Berechnung mit 10% ist nur beiläufig als Beispiel zu nehmen, hat auf Genauigkeit schon deßhalb keinen Anspruch, weil das Agio nicht stets dasselbe war, weil anderseits die lokalen Werthe sich nicht genau nach den internationalen Werthen richten, wie bereits erwähnt wurde. Hier handelt es sich nur darum, zu zeigen, daß beim Uebergang zu höherer Währung die Schuldigkeit nicht abnimmt, sondern beiläufig um den Agio-Betrag wächst.

werden soll werden also nicht 12 Mill. an Agio erspart, sondern 37 Mill. mehr zu leisten sein. Das Verschwinden des Agio ist also wirklich, aber eine Ersparung ist damit nicht verbunden, sondern eine bedeutende Mehrleistung, weil der Staat seine Verbindlichkeiten im Inlande um den Betrag des Agio erhöht.

Dieses Verhältnis wird gewiß sogleich einem Jeden einleuchten, der anstatt des Staates einen Geschäftsmann unter ähnlichen Verhältnissen eintreten läßt.

Es stehen also den 32 Mill. Lire Mehrbelastung in Folge des Metallanlehens nur etwa 8 Mill. wirklicher Ersparnis entgegen, so daß eine Mehrbelastung des Staatsschatzes von 24 Mill. jährlicher Leistung verbleibt. Von den Vortheilen und Nachtheilen der Metall- und Papiergeld-Circulation war bereits im Eingange dieser Arbeit die Rede; es braucht also hier nicht mehr darauf zurückgekommen zu werden. Aus der Gegenüberstellung der möglichen Vortheile und der jedenfalls eintretenden Lasten wird es berechtigt sein zu schließen, daß nach dem vorliegenden Projecte die Aufhebung des Zwangscourses in Italien zum Mindesten theuer erkauft wird.

Wie kann aber der Staat seinen alten und neuen Verpflichtungen nachkommen, da das Gleichgewicht im Haushalte kaum (oder eigentlich noch nicht) hergestellt ist, die wirthschaftlichen Verhältnisse trotz der Hebung einzelner Industriezweige und der vermehrten Ausfuhr von Fleisch und Wein nicht sehr günstig genannt werden können, und noch dazu in den nächsten Jahren die Mahl-Steuer, welche rund 80 Mill. Lire trug, abgeschafft werden soll?

Nur durch eine Steuererhöhung oder Vermehrung kann dem Staate die Möglichkeit geboten werden, seinen alten und neuen Verpflichtungen nachzukommen, — da an eine Verminderung der Ausgaben absolut nicht zu denken ist.

Die Erhöhung der Steuern besteht nun einfach in der Einhebung der Abgaben in denselben Beträgen in Gold, welche vordem in dem ungefähr 10 Perzent minderwerthigen Papier geleistet wurden. Mit anderen Worten die Aufhebung des Zwangscourses in Italien ist gleichbedeutend mit einer beiläufig 10 prozentigen Steuerhöhung; nur dadurch kann der Staat in die Lage kommen, außer den neuen Verbindlichkeiten auch den alten

in erhöhtem Maaße (in Geld anstatt in Papier) gerecht zu werden. Alle Gehalte werden in Zukunft in denselben Beträgen in Gold gezahlt werden, ebenso alle in Papier contrahirten Schulden in Gold, ebenso alle Löhne in Gold.

Auch der italienische Finanzminister ist gebildet genug, diese Wirkung vorherzusehen, indem er ausdrücklich auf den Vortheil hinweist, den die schlecht gestellten Beamten und die Arbeiter aus der geplanten Maßregel ziehen werden; er weiß ganz genau, daß den Beamten eine ungefähr 10 perzentige Gehaltserhöhung zukommen wird; und er hofft, — dieß aber wohl mit Unrecht — daß auch den Arbeitern eine Lohnerhöhung zukommen werde. Da aber der Finanzminister nicht so naiv sein wird zu glauben, das Geld zu diesen Gehalts- 2c. Erhöhungen falle vom Himmel herab, muß er auch darauf gekommen sein, daß durch andere Leistungen das vermehrte — oder eigentlich im Werthe vermehrte — Geld hereingebracht werden muß, daß also die geplante Maßregel von selbst eine Steuererhöhung in sich enthält. Aber der Finanzminister scheint die Vortheile der Metallcirculation so hoch anzuschlagen, daß ihm kaum ein Opfer zu groß erscheint, um zu derselben zu gelangen. Alle Nachtheile sollen durch das einfache Faktum der Metallgeldcirculation geheilt werden; hier ist eben der große Irrthum des sonst so sehr gebildeten und weitausblickenden Finanzministers. Die Metall-Circulation ist namentlich deßhalb von Vortheil, weil sie ein Zeichen von Prosperität ist, wo sie sich von selbst ergibt und erhält; sie ist eine sehr angenehme Folge, nicht aber Ursache der Prosperität. Das Speisen auf goldenen Schüsseln ist in der Regel Zeichen von Reichthum, wer wird aber deßhalb sich ruiniren oder auch nur über die eigenen Mittel reichende Opfer bringen, um durch Anschaffung goldener Schüsseln seine Prosperität zu begründen.

Die Capitalisten im eigentlichen Sinn des Wortes werden keinen dauernden Nachtheil zu tragen haben, ja im Gegentheile im großen Ganzen Vortheile gewinnen. Alle Gläubiger gewinnen: und selbst die Staatsgläubiger, welche über das Sinken der Rente in Italien erschrocken waren, sie machen augenscheinliche Gewinne, denn sie bekommen künftig in Gold, was sie früher in Papier erhielten. Aber anders steht es freilich mit den Schuldnern, welche statt in Papier nunmehr werden in dem

10% theurern Golde zahlen müssen, während gleichzeitig die von ihnen zu tragende Steuer sich in demselben Maße erhöht. Namentlich wird die Landwirthschaft sogleich am härtesten getroffen. Die internationalen von der Landwirthschaft produzirten Waaren: Getreide und Wein, in zweiter Linie das Fleisch, welches jedoch in Italien wegen der bedeutenden Ausfuhr nach Frankreich als internationaler Handelsartikel eine große Wichtigkeit hat, haben ihre Preise schon früher nach dem internationalen Goldwerthe regulirt, — immer unter Berücksichtigung einiger lokaler Einflüße, welche aber immer mehr in den Hintergrund treten. In Folge der Ankündigung des finanzministeriellen Projectes und der bestimmten Aussicht der Durchführung desselben, ist das Agio rasch von ungefähr 12 auf 2—3% gesunken. Die Folge dieses Sinkens war, daß auch die internationalen Handelsartikel dieser Bewegung folgten. Die Rente sank beinahe auf den Cours, den sie an der Pariser Börse (Geldnotirung) hat. Das Getreide sank im Preise (nämlich im Papierpreise). Dagegen blieben die Detailpreise im Inlande dieselben. Fleisch, Brod, alle Lebensmittel und anderen Waaren in den Städten haben dieselben Preise wie früher, trotzdem nunmehr das Papiergeld einen um so viel höheren Werth hat, Die Folge ist, daß die Landwirthe, deren Roh-Produkte am schnellsten den internationalen Preisbestimmungen folgen, nunmehr für den Erlös ihrer Producte weniger andere Producte kaufen können, als früher; dieser Ausfall zur Vermehrung der Abgaben — in Zukunft in Gold früher in Papier — gerechnet, ergibt für den Landwirth einen offenkundigen sehr bedeutenden Verlust, ganz abgesehen davon, daß wenn er Schuldner ist, auch diese Schuld ihm noch unter der Hand um 10% wächst.

Aus ähnlichen Gründen waren die Landwirthe Amerika's Greenbacker, aus ähnlichen und noch anderen Gründen müssen wir heute in Oesterreich den Gedanken an Einführung der Goldwährung bekämpfen.

Es ist bereits oben gezeigt worden, wie elend nach offiziellen Berichten die Lage der Landarbeiter ist. Ob der Finanzminister wohl meint ihre Lage würde sich verbessern, durch vermehrte Belastung der Landwirthschaft im Allgemeinen? — Das Gegentheil ist wohl bestimmt vorauszusehen. Wenn die Preise

der Ackerbauproducte in die Höhe getrieben würden, würde Italien die Concurrenz anderer, landwirthschaftliche Produkte ausführender Länder, namentlich Amerikas kaum aushalten können. Möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß unsere österreichisch-ungarischen Weine dann, ihrer besseren Eigenschaften wegen, einen vermehrten Absatz in Frankreich und auch in Deutschland finden würden, während amerikanisches Fleisch das italienische aus Frankreich verdrängen würde. Die italienischen Landwirthe werden natürlich den Arbeiterpreis so tief als möglich drücken, um die Concurrenz aushalten zu können — trotz der vom Finanzminister angenommenen Lohnerhöhungen für die Arbeiter; aber die erhöhte Steuer kann der Landwirth nicht mehr abwälzen, und endlich kann er die Arbeiter kaum geringer halten, als es heute bereits auf Kosten Letzterer Gesundheit geschieht. Wenn nun schließlich die Ausfuhr Italiens wieder abnimmt, dann bleibt es bei der ungünstigen Handelsbilanz und kein Gelehrter der Welt, selbst des Cobden Clubs, wird es möglich machen, dem Goldabfluß aus dem Lande Einhalt zu gebieten; es wäre denn, daß wegen allgemeiner Abnahme des Wohlstandes die Einfuhr angenehmer, nützlicher und selbst auch nothwendiger Artikel entsprechend eingeschränkt würde. Spanien erhält z. B. seine Metall-Geldcirculation ist aber sehr bedürfnißarm, und es nimmt auch keinen Anstand, seinen dem Auslande gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht nachzukommen, die Zinsen seiner Schulden nicht zu zahlen und so das Geld im Lande zu behalten. Italien müßte einen gewaltigen Schritt nach rückwärts thun, um die wirthschaftliche Lage Spaniens zu erreichen, und dieß wäre doch wohl eine traurige Folge der Einführung der Metallgeldcirculation.

Ungefähr dasselbe, was von der Landwirthschaft gesagt wurde, gilt auch für die Industrie und die Industriearbeiter, nur folgen die Preise der Industrie-Artikel nicht so rasch den internationalen Verkehrswerthen und werden hier durch künstliche Mittel — Einfuhrzoll ꝛc. — Preisdifferenzen zu Gunsten des Inlandes geschaffen. Die im Inlande auf den Markt kommenden Industrieproducte werden beinahe durchgehends um den Betrag des früheren Agios vertheuert, dadurch wird aber der ausländischen Production ein Vortheil für die Einfuhr nach Italien gewährt. Es ist gezeigt worden, auf welch' schwachen Füßen

der geringere Aufschwung einiger italienischer Industriezweige steht. Die geringste Vertheuerung der Producte und der Production muß daher der italienischen Industrie zum großen Nachtheile gereichen. Zuerst wird natürlich der Arbeitspreis gedrückt werden; für diese Annahme spricht wohl genügend die Erfahrung, dann entfällt aber der Vortheil der Lohnerhöhung, auf welche der Finanzminister Gewicht legt. Es bleibt dann, wenn die Löhne den heutigen wieder entsprechend geworden sind, noch immer die Steuererhöhung um den Agiobetrag; derselbe kann, wie die Verhältnisse heute aufliegen, nur durch eine Zollerhöhung einigermaßen ausgeglichen werden. Die bis jetzt geplante Zollerhöhung besteht nur in der Verpflichtung von nun an den vollen Zollbetrag — je nach Ermessen des Ministeriums — in Gold, anstatt wie bisher nur die Hälfte in Gold, zu entrichten. Diese Maßregel wird sich jedenfalls als ungenügend herausstellen, und wird man in Italien einer beträchtlichen Zollerhöhung entgegenzusehen haben, um die Industrie zu erhalten.

Freilich wird dem Lande gleichzeitig eine Erleichterung geboten, indem die, rund 80 Mill. jährlich tragende Mahlsteuer in den nächsten Jahren successive ganz abgeschafft wird. Da aber Italiens Staatshaushalt einen Ueberschuß von 80 Mill. nicht ausweist, im Gegentheile sogar mit Defiziten — wenigstens im Ordinarium — zu kämpfen hat, so muß der Ausfall von 80 Mill. natürlicher Weise auf andere Art, durch andere Steuern oder Steuererhöhungen hereingebracht werden. Wenn übrigens geglaubt oder glauben gemacht werden sollte, daß die Aufhebung der Mahlsteuer der Landwirthschaft zu Gute kommt, so muß auch dem entgegengetreten werden, weil die Körnerpreise sich in Italien — seiner Lage und des Mehr-Importes wegen — noch mehr als in anderen Ländern nach dem internationalen Markte früher gerichtet haben und später richten werden; der internationale Markt hat aber nie auf eine Mahlsteuer Rücksicht genommen, es wäre denn in der Beziehung, daß in Folge derselben möglichst wenig Kornfrucht zum Vermahlen gekauft wird. Allerdings sollte jedoch das Brod billiger werden; in welchem Maaße dieß geschieht, wird die Zukunft lehren. Da aber der Entgang von 80 Mill. vom Staatsschatze, wie bereits erwähnt, nicht getragen werden kann, also durch andere Abgaben ersetzt werden

muß, wird der Erfolg der Maßregel wohl wohlthätig wirken können, aber ohne die fertigen Industrie-Producte dadurch nennenswerth zu verwohlfeilern.

Der Geldhandel wird gewiß von der geplanten Aufhebung des Zwangs-Courses stark berührt. Es vollzieht sich heute bereits eine Art Revolution auf dem Gelmarkte, der stark erschüttert worden ist. Die massenhaften Fallimente, die heute namentlich in Turin vorkommen, purifiziren jedoch ein wenig diesen diesen Markt und der Goldhandel wird gewiß einen mächtigen Aufschwung gewinnen; immer größere Capitalien werden sich, wie in anderen Ländern in wenigen Händen concentriren und die italienischen Börsen werden an Bedeutung gewinnen, — ob zum wahren Wohle der arbeitenden Bevölkerung und des Landes soll hier nicht näher untersucht werden.

Hiermit sei diese etwas lange gewordene Arbeit abgeschlossen, aber noch an alle Jene, welche sich für Oesterreichs Wohl interessiren die dringende Bitte gerichtet, alle umstehenden Verhältnisse Italiens, und die noch zu machenden Beobachtungen während und nach Aufhebung des Zwangscourses genau zu studiren, sich ein klares Urtheil über die Vor- und Nachtheile solcher oder ähnlicher Operationen zu bilden, bevor sie für unser österreichisches Vaterland ähnliche Maßregeln anempfehlen, damit wir nicht einer eitlen Ambition, eines falschen Ehrgefühles oder Größenwahnes wegen unser Land großen Gefahren aussetzen und unnöthiger Weise schwer belasten. Möge man sich immer bei uns gegenwärtig halten, daß das Aufsteigen zu einer höheren Währung (von Papier mit Disagio, und von Silber zu Gold) die Folge von eingetretenem und zunehmenden Wohlstande sein kann, niemals aber dessen Begründung sein wird.

Benützte Werke und Zeitschriften:

1. Atti parlamentarii: Progetto di legge perentato dal ministro dell finanze interim de tesoro (Magliani) etc. 15. nov. 1880. „Provedimenti per l'abolizione del corso forzoso.“ Roma. —
2. Annuario Commerciale etc. da Ugo Sogliani 1880,81. Milano.
3. Il Corso forzoso etc. di Casimiro Favale. Deputato al Parlamento. 1880. Roma.

4. Bolletino delle finanze, ferrovie e industrie. 1880. Roma.
5. Traité théorique et pratique des opérations de banque par J. G. Courcelle-Seneuil. 6. édition. Paris 1876.
6. Archivo di Statistica fondato da Teodoro Pateras. Anno V. Fasc. III. 1880. Roma.
7. Almanach de Gotha. 1880 et 1881.
8. La Rassegna Settimanale di politica, scienzia, lettere ed arti. Vol. 6. N. 149. Roma 1880.
9. Journal de l'Agriculture par J. A. Barral. Paris 1880.

Die ehemalige österr. Militärgrenze mit den südslavischen Hauscommunionen.

In dem Augenblicke da in ganz Westeuropa die privat-kapitalistische Behandlung des Grundeigenthums ihre verderblichen Folgen in der Depossedirung der alten Geschlechten des Großgrundbesitzes und des Bauernstandes zu Tage treten läßt, sehen wir durch eben diese unsociale Auffassung ein Meisterstück wahrer Staatskunst zu Grunde gehen, welches durch das geistvolle Verständniß nationaler Eigenart, in Verbindung mit der einfachsten, billigsten und volkswirthschaftlich nützlichsten Art der militärischen Vertheidigung, geschaffen worden war.

Es handelt sich selbstverständlich nicht darum, das Grenzinstitut unseren gesetzgebenden Factoren als ein Recept zur Nachahmung vorlegen zu wollen; wohl aber kann es dazu dienen, zum Nachdenken darüber aufzufordern: ob es auf die Dauer möglich sein wird, den Völkern die ungeheure Last der allgemeinen Dienstpflicht aufzuerlegen, ohne zugleich durch social-wirthschaftliche Institutionen Sorge dafür zu tragen, sich wirthschaftlich und moralisch das Material dafür zu sichern.

Wenn der westeuropäische Bauer erst allgemein zu einen ländlichen Proletarier, in einen schlecht genährten, schlecht gekleideten und — was untrennbar daran ist — moralisch verwilderten Schuldknecht des Kapitalisten degenerirt sein wird, so ist der Kern unserer Armeen verloren, und damit die zähe Kraft des Widerstandes, worin zum großen Theil das Geheimniß der Dauer liegt, welche die österr. Monarchie bei allen den vielen und schweren Niederlagen, die sie schon erlitten, bewiesen hat.

Schon Baco („The Reign of Henry VII ect." Verbatim Reprint from Kennets England, cd. 1719, Lond. 1870 p. 308 nach Karl Marx „Kapital") machte auf den Zusammenhang zwischen einer social- und wirthschaftlich-gesunden Bauernschaft und einer tüchtigen Infanterie aufmerksam, indem er schrieb:

„Es war dies wundervoll wichtig für die Macht und Mannheit des Königreichs, Pachten zu haben von genügendem Maß, um tüchtige Männer außer Noth zu halten, und einen großen Theil des Bodens des Königreichs festzubinden im Besitz der Yeomanry oder von Leuten mittlerer Lage zwischen Edelleuten und Häuslern (cottagers) und Bauernknechten. Denn es ist die allgemeine Meinung der kompetentesten Kriegskenner, ... daß die Hauptstärke einer Armee in der Infanterie oder dem Fußvolk besteht. Aber um eine gute Infanterie zu bilden, braucht man Leute, die nicht in serviler dürftiger Weise, sondern frei und in einer gewissen Wohlhabenheit aufgezüchtet sind. Wenn ein Staat daher allzumeist in Edelleute und feine Herren ausschlägt, während Landwirthe und Pflüger bloßes Arbeitsvolk oder Ackerknechte sind, oder auch Häusler, d. h. behauste Bettler, mögt ihr eine gute Reiterei haben, aber niemals gutes standhaftes Fußvolk..... Man sieht dies in Frankreich und Italien und einigen andern auswärtigen Gegenden, wo in der That Alles Adel oder elende Bauernschaft, ... so sehr, daß sie gezwungen sind Lohnbanden von Schweizern u. dgl. für ihre Infanteriebataillone anzuwenden: woher es auch kommt, daß diese Nationen viel Volk und wenig Soldaten haben."

Heute glaubt man die sociale und wirthschaftliche Leistungsfähigkeit für staatliche Zwecke besten Falls auf dem Wege der Freiwilligkeit anstreben zu sollen; man spricht von freiwilligen Innungen, freiwilligen Bauernvereinen, zur Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes und dergleichen. Dem entsprechend müßten auch die correlaten staatlichen Ansprüche auf Freiwilligkeit gestellt werden; das Steuerzahlen, die Militärpflicht, der Geschwornendienst, die Schule müssen freiwillig sein. Daran, daß auf diesem Gebiete mit der Freiwilligkeit nicht viel erreicht wird, zweifelt Niemand; aber man verschließt aus mattherzigem Respect vor dem liberalen Subjectivitäts-Prinzip beide Augen vor der Wahrheit, daß die Grundlagen des socialen und staatlichen Lebens noch viel

weniger auf Freiwilligkeit gestellt werden dürfen wie die staatlichen Prästationen, die nöthigen Falls aus gesunder socialer Grundlage in beschränkter Weise geleistet werden würden, jedenfalls ehedem factisch geleistet worden sind.

Das Institut der bestandenen österr. Militär-Grenze hat seinen Ursprung in dem Prinzipe der autonomen Selbstvertheidigung. Die von fortwährenden Einfällen räuberischer türkischer Horden beunruhigten und schwer geschädigten Einwohner der, die Südgrenze gegen die Türkei bildenden österr. Provinzen verbanden sich zu wechselseitigem Schutze ihrer Heimat schon vor Jahrhunderten untereinander, und legten hiedurch den Grund zu dem Grenz-Institute, welches mit dem Bedürfnisse in seiner Entwicklung wuchs, vom Staat gesetzlich organisirt wurde, und sich endlich zu dem so interessanten Organisations-Gebilde gestaltete, als welches es bis zu seiner Auflösung bestand. Es ist sehr bedauerlich, daß es endlich dem zerstörenden Einflusse der liberalen Auffassung von Staat und Gesellschaft gelang, dieses vortreffliche Institut zu vernichten, welches basirt auf uralte nationale Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse, sich durch Jahrhunderte so herrlich bewährt hat. Wie es der Zweck bedingte, war diese Organisation rein militärisch, jeder Grenzbewohner war Soldat, und zwar bis zu dem Jahre 1807 lebenslänglich; das Land selbst war in Grenzbezirke nach Compagnien, Bataillonen und Regimentern eingetheilt, also Compagnie-, Bataillons- und Regimentsbezirke. Dem Regimente unterstanden 12, dem Bataillon 6 Compagnie-Bezirke. Solcher Grenz-Regimenter bestanden 14 und ein Bataillon, sie unterstanden acht Grenztruppen- Brigade-Commanden, welche nebst der Ueberwachung der Regiments-Commanden auch die Aufsicht über die 12 Militär-Communitaten (Städte) zu führen hatten; denselben waren die beiden Landes-General-Commanden zu Agram und Temesvar überordnet, die oberste Militärische und Regierungsbehörde war das Kriegsministerium zu Wien. — In den letzt verflossenen hundert Jahren folgte eine Neuorganisation der anderen, das letzte Grenzgrundgesetz datirt vom 1. Mai 1850, welchem das Grenzgrundgesetz vom Jahre 1807 als Basis diente. Bis zum Jahre 1850 war aller Grund in der Militär-Grenze nur Lehenbesitz, das Grundgesetz von 1850 hob nun den Lehenband, und mit demselben auch die aus dem Lehenband hergeleiteten

unentgeltlichen Leistungen auf, machte die Grenzer (eigentlich Communionen) mit den durch die Grenzorganisation nöthigen Beschränkungen zu „freien" Eigenthümern ihrer Gründe, führte schon manche Erleichterungen bezüglich der Theilung des Grundbesitzes ein, statuirte die Bekleidung und Besoldung der im aktiven Dienste stehenden Mannschaft aus Staatsmitteln, was früher von dem Grenzer selbst zu tragen war, und verkürzte endlich die Dienstzeit. Von nun an war der Grenzer und jeder Grenzbewohner vom 20. Jahre an durch 8 Jahre bei den Feldcompagnien dienstpflichtig, er mußte im Kriegsfalle mit aus dem Land marschiren, die Grenze vertheidigen rc., nach 8 Jahren wurde er ausrollirt und hatte nur noch bei den Reserven der allgemeinen Landesvertheidigung zu dienen; alle waren aber immer mit Waffen versehen und unter militärischer Disciplin; sie konnten aber auch dann noch, wenn es Noth that, auch außer Land beordert werden. Die bestandene österr. Militärgrenze liegt zwischen dem 45. bis 46. Grad nördl. Breite und dem 32. bis 41.° der Länge von Westen nach Osten, bildet die Südgrenze des österr. Kaiserstaates gegen die Türkei und umfaßt ein Areal von ca. 560.41 □ Meilen. Seiner Formation nach bietet das Land eine große Abwechslung, man findet Hoch- und Mittelgebirg, sowie schöne fruchtbare Thäler und Ebenen, welche für jede Art Feld- und Gartenbau außerordentlich lohnend sind, besonders in der Banater Grenze; aber auch ganz öde Steppen findet man, wie z. B. die aus 29,103 Jochen bestehende Sandsteppe bei Delliblatt und Mramorak im Serbischbanater Grenzregimentsbezirke, welche durch ihren Flugsand dem Ackerbaue der anrainenden Grundbesitzer sehr schädlich ist. Das Klima ist im Ganzen mild, angenehm und gesund, mit Ausnahme vielleicht der Karlstädter Grenze, soweit sie von den Gebirgen Capella und Nebbit umschlossen ist, hier ist der Sommer kurz, der Winter dagegen lang, kalt und schneereich; es herrschen hier sehr heftige und gefährliche Stürme und Gewitter, besonders im Winter. Das Land ist wohl bewässert, es durchströmen dasselbe die Donau, Save, Unna, Kulpa, Drau, Theis und Temes nebst einer Menge anderer kleiner Flüsse und Bäche, welche sehr reich an Fischen sind. Der Weinbau wird hier sehr gepflegt. Der vorzüglichste Wein dürfte in den Carlowitzer Gebirgen wachsende sein; er ist ein Abkömmling griechischer

Reben, welche schon der römische Kaiser Probus hier pflanzen ließ; — nach dem Carlowitzer behauptet der Weißkirchner den ersten Rang. Das Land ist sehr reich an prachtvollen Waldungen, welche sämmtlich Staatseigenthum und worin alle Holzgattungen reichlich vertreten sind. Der Jagdfreund findet hier eine reiche Ausbeute, denn es gibt einen Ueberfluß an allem Wilde, auch Bären, Füchse, Wölfe und Luchse finden sich vor.

Nach der Conscription des Jahres 1857 besteht die Bevölkerung aus 1,085,044 Seelen, welche sich aber bis jetzt gewiß um 60,000 bis 70,000 Seelen vermehrt haben dürfte. Darunter sind 449,499 römische Katholiken, 6358 griechisch unirt und 582,667 griechisch nicht unirt, den Rest bilden andere Confessionen worunter auch 404 Juden, welche Letzteren sich nur in einer beschränkten Anzahl Familien und zwar nur in den Städten Semlin, Pancsowa, Weißkirchen und Carasebes aufhalten durften. Diese Bevölkerung lebt in 12 Städten (Militär-Communitäten) 17 Märkten und 1752 Dörfern. Nach Herkunft und Sprache sind die Grenzbewohner sehr verschieden, denn durch ofte Ansiedlung, schon von den Römerzeiten her, entstand ein Völkergemisch; herrschend sind jedoch in allen Grenzprovinzen die Slaven. An Zahl kommen ihnen die Romanen, welche Abkömmlinge römischer Colonisten sind, am nächsten. Auch Ungarn und Deutsche bewohnen, jedoch in geringerer Anzahl, die westliche Grenze, endlich auch angesiedelte Zigeuner. Die Sprachen sind nach dieser verschiedenen Zusammensetzung der Völker auch verschieden; die Sprache der Slaven, nämlich der Croaten, Slavonier, Syrmier und Serben, wird in mehreren Dialekten gesprochen; die der Romanen ist aus slvischen, lateinischen und dakischen Wurzeln zusammengesetzt; sie klingt sehr weich und angenehm. Der Gebildete spricht überall auch deutsch, da das Deutsche die Regierungs- und Militärsprache war. Der Grenzbewohner ist ein gesunder kräftiger Menschenschlag, er ist gastfrei, dankbar für empfangenes Gute und sehr religiös, aber auch nur allzusehr geneigt ein gutes Leben zu führen, was bei Hochzeiten, Taufgelagen, beim Bau eines Hauses, der Weinlese, beim Kirchweih-, Weihnachts- und Osterfeste ganz besonders hervortrat, so daß die Dauer der Festgelage gesetzlich auf 24 Stunden beschränkt werden mußte. Armes Grenzvolk, jetzt wird wohl ein anderes Leben bei dir beginnen, wenn sich Juden und Wucherer

in dein Hab und Gut theilen werden, wie anderswo! — Das Leben der Grenzer ist ein rein patriarchalisches. Es leben nämlich mehrere Generationen gleichzeitig in einem Hause wie Großvater, Vater, Sohn, Enkel und deren Angehörige, sowie auch die in die Familie als wirkliche Hausgenossen aufgenommenen fremden Individuen. Diese Nationalsitte ist die sogenannte Haus-Communion, welche auch durch die Grenzgrundgesetze v. J. 1807 und 1850 (§ 31) unter den Schutz der Gesetze gestellt war. Ein der an Zahl der Köpfe und Realbesitz stärksten Haus-Communionen, welche auch heute noch besteht, ist die der Familie von Sokcsewics. Sie besteht aus 104 Köpfen und hat einen Realbesitz von über 200 Joch Grund. Diese Sitte ist rein slavischen Ursprungs, man fand dieselben bei allen Slaven schon seit den ältesten Zeiten und sie besteht bis heute noch bei einigen, wie z. B. bei den Bulgaren, in Bosnien und der Hercegowina, allerdings nicht so schön geregelt und organisirt wie in der Westgrenze.

Die Haus-Communion ist also das auf nationaler Sitte gegründete und geordnete Zusammenleben einer größeren Anzahl Menschen in dem nämlichen Hause, mit Vereinigung ihrer Kräfte und ihres Vermögens, zum gemeinschaftlichen Nutzen. Hausgenossen einer Communion sind alle Mitglieder derselben ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, welche bei einem Hause behördlich aufgezeichnet (conscribirt) sind, und alle Obliegenheiten desselben ohne einen bedungenen Lohn auf sich genommen haben, sie mögen von einer Familie im nämlichen Hause abstammen oder in derselben aufgenommen worden sein. Sie werden insolange als Mitglieder des Hauses betrachtet, als sie nicht abgesondert und zu einem anderen Hause conscribirt werden, oder ganz aus dem Grenzverbande treten. Individuen welche entlohnt werden, sind als Dienstleute zu betrachten.

Ein solches Zusammenleben von vielen Menschen im engsten Familien- und Wirthschaftsverhältnisse erfordert auch eine unmittelbare Aufsicht und Leitung, welche das Herkommen von jeher und endlich auch das Gesetz dem Hausvater, als dem Oberhaupte der Communion, zugewiesen hat; derselbe ist in der Regel der älteste, fähige und dienstfreie Mann der Familie; er hat das Hausvermögen zu verwalten und über die Ruhe, Ordnung, Eintracht, Religiosität und Sittlichkeit der ihm untergeord-

neten Hausgenossen zu wachen. Es muß auch, im Falle im Hause ein uneheliches Kind von einem weiblichen Hausgenossen geboren wird, dieses von der Haus-Communion als Hausgenosse aufgenommen werden, weil es Pflicht der Haus-Communion war, über die Moralität ihrer weiblichen Hausgenossen besser zu wachen.

Die Gattin des Hausvaters oder ein anderes hiezu geeignetes Weib der Communion hat die Hausmutter zu sein. Diese führt neben dem Hausvater die Leitung des innern Hauswesens, und hat die unmittelbare Aufsicht über die weiblichen Mitglieder; jede Woche führt ein anderes weibliches Mitglied unter der Oberaufsicht der Hausmutter, (in militärischer Ordnung nach der Tour) die Wirthschaft. Der Feldbau, die Viehzucht ꝛc. beschäftiget die Männer, jedoch nicht ohne Beihilfe der Weiber; der Hausvater ordnet die einzelnen Beschäftigungen an, vertheilt dieselben unter die Familienmitglieder und behält wohl auch eine und die andere wichtigere für sich. Beide, Hausvater und Hausmutter, werden von sämmtlichen Familienmitgliedern, welche 18 Jahren alt und bei gesundem Verstande sind, ohne Unterschied des Geschlechtes, — gewählt; Die Wahl wird der Behörde angezeigt und von derselben bestätiget, wenn nichts Gesetzwidriges bei der Wahl geschehen ist. Nur in dem Falle, wenn die Familie sich nicht einigen kann, entscheidet die Behörde. So lange überhaupt unter den Hausgenossen einer Grenz-Communion bezüglich ihrer Privatverhältnisse ein freundschaftliches Uebereinkommen besteht, Ruhe und Ordnung herrscht, keine Streitigkeiten und Ungesetzlichkeiten vorkommen, darf eine obrigkeitliche Einmischung in die näheren Verhältnisse des Hauslebens nicht stattfinden. Diese kann nur dann eintreten, wenn Grenzer sich nicht unter einander vergleichen können, und einer oder der andere Theil eine behördliche Intervention nachsucht.

Der Hausvater darf keinen auswärtigen Dienst annehmen, der ihn für längere Zeit von seinen wichtigen Pflichten entziehen würde; es darf auch hiezu kein im öffentlichen Dienst und in aktiver Militärdienstpflicht stehendes Individuum gewählt werden; auch wird dem Hausvater stets noch ein Mann vom aktiven Militärdienste freigegeben. Sowohl der Hausvater als alle Hausgenossen haben die strenge Pflicht, die event. Abwesenheit eines der Communionsglieder zur Nachtzeit anzuzeigen, wenn nicht

rechtliche Ursache hiezu bekannt sind, damit Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit gewahrt, Vergehen und Verbrechen verhütet oder leichter entdeckt werden können. Um die möglichst größte Achtung für die Stelle der Hausvorsteher zu erhalten, darf wegen geringerer Vergehen nie eine Strafe am Hausvater und der Hausmutter vollzogen werden; muß aber wegen schwerer und öfters wiederholter Vergehen, und wegen eines Verbrechens eine öffentliche Strafe verhängt werden, so muß der und die Schuldige stets vorher der Vorsteherstelle förmlich entsetzt werden.

Was die Haus-Communion mit gemeinsamen Kräften erwirbt, ist gemeinsames Hausgut, welches zur Bestreitung der Hausauslagen und zum Unterhalte der Mitglieder dient. So lange die Haus-Communion besteht, haben alle Hausgenossen ohne Rücksicht, ob das Hausvermögen und der Grundbesitz von einem und dem anderen Mitgliede durch Erbschaft, Ankauf und was immer für eine Art herstammen, gleichen Anspruch auf dasselbe, und die Verbindlichkeit zum gemeinschaftlichen Nutzen nach Kräften mitzuwirken; daher auch der Besitz und die Verwaltung der gemeinschaftlichen Sache allen Hausgenossen insgesammt zusteht. Der von einem und dem anderen Hausgenossen an dem gemeinsamen Hausvermögen etwa begangene Diebstahl konnte nur dann zur Strafe gezogen werden, wenn der Hausvater der Communion darum ansuchte.

Der Hausvater hält Geld und Vorräthe unter Sperre; vom Getreide wird erst der Samenbedarf abgesondert, der Rest sowi der Vorrath an Wein, Fleisch, Speck, Fett 2c. werden nach Bedarf für das Haus reservirt und der Ueberschuß verkauft. Da aber der Besitz und die Arbeit der Communion gemeinsam ist, so können auch alle Hausgenossen von dem Hausvater über seine Gebahrung Rechenschaft verlangen, ja auch Einem aus ihrer Mitte die Mitsperre der Cassa und Vorräthe übertragen; — in einem solchen Falle ist der Hausvater verpflichtet, über alle Einnahmen und Ausgaben gehörige Rechnung zu legen.

Wenn sich bei der gemeinsamen Wirthschaft ein reiner Ueberschuß des Hauserträgnisses ergiebt, so theilen die Hausgenossen denselben unter sich, wobei aber die etwa besoldeten Dienstleute mit inbegriffen sind, und der Hausvater und die Hausmutter besonders berücksichtiget werden. Sollten sich die

Hausgenossen über die Antheile nicht einigen können, so wird die Theilung behördlich vorgenommen, wo dann jedes Mitglied, die Dienstleute mit inbegriffen, einen gleichen, der Hausvater und die Hausmutter aber den doppelten Antheil erhalten. Nachlässige auf wiederhohlte Ermahnungen sich nicht bessernde Hausgenossen können über Beschluß der Communion von der Betheiligung an dem Mehrerlöse ausgeschlossen, dagegen besonders Eifrige mit einem größeren Gewinnantheile bedacht werden; jedoch hängen solche Ausnahmen lediglich von dem freien Uebereinkommen der Communion ab.

Weder der Hausvater noch ein Hausgenosse können einseitig irgend eine Verbindlichkeit für ein Grenzhaus übernehmen oder eingehen, sondern es ist hiezu die Einwilligung aller oder mindestens die Mehrzahl der Communions-Genossen nothwendig; außerdem muß die Nützlichkeit oder unbedingte Nothwendigkeit für das Haus nachgewiesen werden, ehe irgend ein Uebereinkommen behördlich genehmigt werden kann, wodurch erst ein Vertrag rechtlich bindend für das Haus wird. Eine ohne die Zustimmung der Communion contrahirte Schuld, ob vom Hausvater ohne Einwilligung der stimmfähigen Hausgenossen oder von diesen ohne Einwilligung des Hausvaters entstanden, kann wohl gegen den Schuldner eingeklagt, aber nie durch Exekution auf das bewegliche und unbewegliche Hausvermögen eingetrieben werden; jedes eigenmächtige Geschäft kann nur das kontrahirende Individuum treffen, ist aber ohne rechtliche Folgen für das Grenzhaus. Bei allen Veranlassungen, wenn eine Haus-Communion angefochten, veräußert, belastet 2c. werden sollte, bei vorkommenden Einkommunionirungen, (Aufnahme Fremder in dieselbe) Abfiedlungen, Theilungen 2c. mußten alle stimmfähigen Mitglieder d. i. 18 Jahre alten Genossen ohne Unterschied des Geschlechtes bei der Behörde ihre Meinung protokollarisch abgeben, und nur bei Stimmenmehrheit erhielt das betreffende Geschäft, selbst wenn sonst alle weiteren gesetzlichen Bedingungen erfüllt waren, die behördliche Bewilligung und hiedurch seine Giltigkeit.

Jedes Familienglied ist befugt die Zeit, welche ihm nach Erfüllung der häuslichen Obliegenheiten erübriget, zu seinem Privaterwerbe zu verwenden, es kann selbst, jedoch nur mit Bewilligung des Hausvaters, außer dem Hause auf Arbeit

gehen; es muß aber einen Theil von allem dem, was ein Hausgenosse auf diese Art erwirbt, an die gemeinsame Hauskasse abgegeben werden. Geht ein Hausgenosse ohne Bewilligung des Hausvaters auf Arbeit, so fällt sein ganzer Verdienst der Hauskasse zu.

Alles bewegliche, rechtlich erworbene Vermögen der einzelnen Hausgenossen ist ihr besonderes Eigenthum; ein einzelnes Communions-Mitglied kann also auch Geld, Kapitalien, Geräthe, Vieh, überhaupt bewegliche Sachen besitzen, darf jedoch keine abgesonderte Wirthschaft führen, die Verhältnisse der Communion nicht beeinträchtigen, nicht abgesondert Gründe besitzen und für sich pachten und bewirthschaften.

Zum Besitze eines rechtmäßigen Einzel-Vermögens könnten einzelne Hausgenossen gelangen

a. durch Theilung des Ueberschusses, der sich, wie oben bemerkt, nach Hinterlegung der nöthigen Hausvorräthe, nach Abzug der Auslagen und Schulden als reiner Gewinn der gemeinschaftlichen Wirthschaft ergiebt.
b. durch Arbeit außer dem Hause mit Bewilligung des Hausvaters;
c. durch Erbschaft;
d. durch Beute im Felde.

Hiermit kann jeder frei schalten und walten, auch letztwillige Anordnungen ohne Rücksicht auf die Haus-Communion treffen. Ein durch Schenkung oder Erbschaft einzelnen Hausgenossen etwa zugefallenes unbewegliches Gut, mußte entweder mit dem Hausvermögen vereinigt oder binnen 2 Jahren an Besitzberechtigte — wovon später — verkauft werden, oder mußte der Eigenthümer aus dem Communionverbande treten und aber seine größeren Rechte hierdurch verlustig gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Sociale Chronik.

Berlin, Ende Februar.

Während sich die Diplomaten in zum Theil kleinlicher Weise um die noch immer ungelöste orientalische Frage herumzanken und in den westeuropäischen parlamentarischen Körperschaften Hunderte und aber Hunderte von Reden gehalten werden, ohne daß dabei etwas Besonderes herauskommt, geht der Zersetzungsproceß der anderen Gesellschaft unaufhaltsam vorwärts und mehren sich die Anzeichen dafür, daß wir vielleicht einer Katastrophe näher stehen, als sich unsere jetzt dem Faschingsjubel huldigenden besser situirten Classen träumen lassen. Wohin man blickt, — überall stößt man auf Gährung und Unzufriedenheit. Wie ein schlammiger Moorboden zieht sich zu beiden Seiten des modernen goldführenden Pactolus die sociale Frage unergründlich und unübersehbar hin. Noth und Wahnsinn, physische Verkommenheit und moralische Verderbtheit sind in diesen gährenden Massen verborgen, die den Strom selbst zu verschlingen und bis zur Quelle zu verstopfen drohen.

Richten wir unsere Blicke zunächst über den Canal so sehen wir das stolze britische Reich, das so gern jeden Feuerbrand auf dem Continent in egoistischer Absicht zu schüren pflegte, in großer Verwirrung. Blutige Aufstände in Colonien auf der einen Seite, agrarische Wirren und unerhörte Parlamentsscandale im Innern zeigen recht deutlich, wohin eine egoistische nur bestimmten Handelsinteressen dienende Politik führt. Schon vor 37 Jahren hat O'Conell den Bürgerkrieg prophezeit, falls dem niedergetretenen Irland keine socialen Reformen zu Theil würden. Die Prophezeiung hat wenig gefruchtet, so wenig, daß man heute genöthigt ist, über Irland die Dictatur und eine Art von Belagerungszustand zu verhängen.

Die vielbesprochene irische Frage theilt sich in drei unter sich wieder verschiedene Fragen: diejenige von der politischen Autonomie, diejenige von der Gewissensfreiheit und die Frage von den Agrarverhältnissen. Wir haben es hier hauptsächlich mit der letzteren im Vordergrunde stehenden Frage zu thun. Die Noth und Rechtlosigkeit der kleineren irischen Pächter ist bekannt. Während die englischen Landlords deren der größte Theil des irischen Grund und Bodens gehört, ihre irischen Grundrenten im Ausland behaglich verzehren, vermögen die kleinen Pächter ihre Pacht nur

selten regelmäßig zu entrichten, da sie ihren Boden nur schlecht bebauen können und bei jeder Mißernte der Hungersnoth verfallen. Brutale Austreibungen sind die Folgen der säumigen Pachtentrichtung, die umso erbitternder wirken müssen, als das Landvolk sich lebhaft an den Ursprung des kraft der Eroberung erworbenen Besitztitels der jetzigen Eigenthümer erinnert und letztere als habgierige Eindringlinge und Tyrannen betrachtet. Die agrarischen Morde, deren Zahl übrigens im englischen Parlament übertrieben wurde, gelten dem irischen Landvolke kaum anders, denn als Acte der Selbstvertheidigung, als gebührende Vergeltung für erlittenes Unrecht. Gegenwärtig hat die Bewegung einen derartig bedrohlichen Charakter angenommen, daß das Parlament sich z. B. mit der Berathung einer „Bill zum besseren Schutze von Personen und Eigenthum in Irland" befaßt, durch welche geradezu eine absolute Macht über die Freiheit jedweden Irländers der Executive ertheilt werden soll. Denn nicht nur sogenannte Hochverräther, sondern jeder, gegen den „begründeter Verdacht vorliegt", entweder vor oder nach Erlaß dieses Gesetzes irgend ein Verbrechen in Irland begangen oder dazu aufgereizt zu haben, kann vom irischen Statthalter ins Gefängniß geworfen und nur auf besonderen Befehl des Statthalters vor Gericht gezogen werden. Es ist bekannt, welchen hartnäckigen Widerstand die irischen Deputirten diesem Gesetze, das zunächst 18 Monate gelten soll, im englischen Unterhause entgegengesetzt haben. Die Regierung sagt, erst müsse die Agitation ausgestampft werden, dann wolle sie ein umfassendes Reformgesetz einbringen. Aber wenn erst in Irland die Ruhe des Kirchhofs herrscht, dann werde auch den Grundherren wieder der Kamm schwellen. Die jetzt durch die Landliga verhinderten Austreibungen der Pächter werden dann vor sich gehen und das Oberhaus wird, getreu seiner Tradition, das Reformgesetz, wenn auch nicht ganz verwerfen, so doch sicher aufs Kläglichste beschneiden.

Allerdings schreckt die jetzige irische Bewegung weniger vor ungesetzlichen, gewaltthätigen Mitteln zurück und ist religiösen Einwirkungen nicht mehr so zugänglich, wir zur Zeit O'Conels. Viel mag dazu der in Amerika entstandene Fenierbund beitragen, der jetzt wieder durch Höllenmaschinen 2c. die englischen Machthaber in Schrecken setzt. Sind es doch hauptsächlich die in den

Vereinigten Staaten ansässigen 3—4 Millionen Iren, welche die Bewegung in der Heimath schüren und in Nordamerika den Haß gegen England zu verbreiten suchen. Aber es stimmen auch alle Berichte darin überein, daß das Elend und die Rechtlosigkeit die unglückliche Bevölkerung zur Verzweiflung treibt. Haben doch selbst die irischen Bischöfe und Erzbischöfe in einer Resolution sich gegen die „verruchten Landgesetze", unter denen jetzt Irland schmachtet, ausgesprochen und die sofortige Vorlage einer zweckentsprechenden Landbill verlangt. Daß in Irland der Bürgerkrieg noch nicht ausgebrochen, ist zumeist dem Einfluß des Clerus zuzuschreiben. Die englische Regierung thäte wohl daran, die Forderung der bischöflichen Resolution zu erfüllen, zumal erst neuerdings der Erzbischof von Dublin sich in seinem Fastenhirtenbrief gegen das von Parnell, dem Führer der Landliga, in Paris angeknüpfte Bündniß mit Rochefort und den atheistischen Radicalen erklärt hat.

Die ungelöste irische Pächterfrage hat sich jetzt aber auch auf England ausgedehnt. Es hat sich eine Pächterpartei gebildet, welche die Aufhebung des großen Grundbesitzes, d. h. der Majorate verlangt, und dafür eine unbeschränkte Theilbarkeit und Verkäuflichkeit des Bodens, kurz eine vollständige Umgestaltung der Agrarverhältnisse beansprucht. Es ist schon früher in diesen Heften auf die keineswegs glänzende Lage der englischen Farmer hingewiesen worden, die neuerdings, da sie von der amerikanischen Concurrenz hart bedrängt werden, vielfach nach Nordamerika resp. Canada auswandern. Die Großindustriellen unterstützen die Bestrebungen der Pächter, weil sie von einer Verminderung der Grundrente für die Landlords billigere Brod- und Fleischpreise für ihre Arbeiter erwarten. Letztere wieder lassen sich von den Liberalen als Stimmvieh verwerthen. In der englischen Arbeiterbewegung bleibt überhaupt vieles unverständlich. Die Beschlüsse der Congresse der Trades Unions zeigen eine Einförmigkeit und Unfruchtbarkeit, die fast vermuthen läßt, daß die Führer der Gewerbevereine von Capitalismus mehr oder minder beeinflußt werden, eine Ansicht, die namentlich von den Londoner Socialdemokraten stark verfochten wird. Schwer verständlich ist es auch wenn die Trades Unions trotz aller traurigen Erfahrungen die unfruchtbaren und die Unterstützungskassen leerenden Massenstrikes

nicht einstellen. In den letzten Jahren unterlagen die Arbeiter in diesen Lohnkämpfen bedingungslos, und da England circa 2 Millionen überschüssige Lohnarbeiter besitzt, die sogenannte „industrielle Reserve-Armee“, die bei wirthschaftlichem Aufschwung einrückt und beim Ausbruch der Krisis wieder aufs Pflaster geworfen wird, so haben die Strikes auch für die Zukunft wenig Aussicht auf Erfolg. Auch die empfohlenen Schiedsgerichte werden wenig helfen, da ihnen die materielle Unterlage fehlt. Daß die Socialdemokratie in England besondere Fortschritte machte, kann nicht behauptet werden. London besitzt seitdem Führer genug, die es an Agitationen nicht fehlen lassen. Aber der englische Arbeiter ist zumeist ein eigenartiger Geselle. Von einem ziemlich ausgeprägten Nationaldünkel beseelt, dabei grobsinnlich angelegt und engherzig und wenig gebildet steht er tief unter den französischen Arbeitern, die mit leichtem Herzen ihr Leben selbst für eine falsche Idee opfern.

In Frankreich florirt jetzt der Börsen- und Gründungsschwindel unter der geheimen Regierung Gambettas mehr als je; selbst socialistische Blätter, z. B. das des Hrn. Rochefort, schämen sich nicht, fette Gründer-Inserate in ihre Spalten aufzunehmen. Gambetta strebt nach der Dictatur und wird in diesem Streben von der Majorität der Bourgeoisie, die er schalten und walten läßt, unterstützt. Auf den mit den brutalsten Mittel geführten Culturkampf soll hier nicht näher eingegangen werden. Er illustrirt recht grell, welche Ungerechtigkeiten, ja Widersinnigkeiten in einem republikanischen Staatswesen im Namen der „Freiheit und Aufklärung“ begangen werden können. Wer die Geschichte der großen Revolution studirt hat, wird sich darüber auch nicht verwundern, da die Revolution logischerweise zur Tyranei führen muß. Hinter Gambetta und seiner sich jetzt an den Fleischtöpfen befindlichen Partei lauern aber bereits die Erben: die Communards, die seit der Amnestie und seit der Rückkehr der Deportirten kühner als je ihr Haupt erheben. Wurde doch die gleich Marat nach Blut dürstende Louise Michel bei ihrem Einzug in Paris von etwa 20,000 Menschen mit Hochrufen auf die Commune empfangen und als Petroleum-Jungfrau gefeiert und hat doch bei dem Begräbniß des alten Revolutionärs Blanqui die Commune eine schaurige Machtentfaltung gezeigt. Allerdings sind bei den letzten

Gemeinde-Wahlen die Communards in Paris unterlegen, (in den Großstädten der Provinz siegten sie mehrfach, so in Roubaix, Marseille, Lyon 2c.) aber diese Wahlen zeigten durch die Wahl zahlreicher Intransigenten doch einen bedeutenden Schritt nach links, und die Intransigenten werden s. Z. mit den Communards entweder gemeinschaftliche Sache machen oder denselben weichen müssen. Sehr bezeichnend ist es jedenfalls, daß Gambetta aus der Mitte seiner Belleviller Wähler heraus aufgefordert wurde, sich mehr mit ökonomischen Reformen zu Gunsten der Arbeiter zu befassen, statt lange politische Reden zu halten.

Es könnte nach dem letzten Socialisten-Congreß in Havre, wo es zwischen den Gemäßigten und Extremen zu Reibereien und Prügeleien kam, scheinen, als ob durch die Spaltung die Macht der französischen Socialisten abgeschwächt würde. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß von jeher die französischen Socialisten in verschiedene Schulen gespalten waren, und sich in ihren Organen aufs heftigste bekämpften. Gegebenenfalls war man indeß stets einig und so wird es wohl auch in Zukunft sein, trotzdem schließlich in Havre zwei Congresse tagten, die gemäßigtere und extremere Beschlüsse faßten. Inzwischen befestigt sich die Organisation der Arbeiter in ihren Syndicaten mehr und mehr und die Regierung ebnet der Socialdemokratie durch die systematische Entchristlichung der Schule und durch die Einführung der Staatsreligion mittelst der Zwangsschule behufs Herstellung einer „wissenschaftlichen Republik“ nur die Wege. Wann der Zusammenstoß zwischen den rothen und blauen Republikanern erfolgen wird, steht dahin. Erfolgen muß er; und dabei ist wohl zu beachten, daß bereits 1871 eine der Pariser ähnliche communalistische Bewegung in der Provinz existirte, so in Lyon, St. Etienne, le Creuzet, Marseille, Toulouse, Narbonne und Limoges. Marseille wurde damals sogar 12 Stunden bombardirt und erlebte die ersten summarischen Hinrichtungen. Der französische Arbeiter versteht es meisterhaft, zu revolutioniren, er entwickelt einen bemerkenswerthen revolutionären Elan. Dies macht ihn gefährlicher als den deutschen Socialdemokraten, der am liebsten systematisch agitirt und sein Leben nicht so unbesonnen in die Schanze schlägt, wie der Franzose.

Die Schweizer Socialdemokraten der Marxistischen Richtung

haben auf ihrem letzten Congreß den „Arbeiterbund“, welcher Schweizerbürger und „Landesfreunde“ in sich schloß, aufgelöst, und einen allgemeinen Gewerkschaftsverband gegründet. Auf politischem Gebiete trennen sich Nichtschweizer und Schweizer. Letztere bilden eine socialdemokratische Partei; die „Fremden“, speciell die Deutschen, bilden eine eigene Organisation. Die Schweizer haben als Organ die „Arbeiterstimme“, (die Tagwacht ist eingegangen), die „Landesfremden“ (Deutschen) den Züricher „Socialdemokrat“, der in Deutschland verboten ist, aber massenhaft nach dort eingeschmuggelt wird. Die Trennung erfolgte lediglich aus taktischen Gründen. Die schweizer Socialisten der anarchistischen Richtung haben ebenfalls einen Congreß abgehalten, auf welchem man sich für Most in London und dessen „Freiheit“ erklärte und die deutsche socialdemokratische Partei, weil sie zu Bebel und Liebknecht hält, in den Bann that. Wie schon früher, so nehmen die Socialdemokraten der Marxischen Richtung an dem politischen Leben der Schweiz regen Theil und erschweren namentlich durch scharfe Controle die Volksausbeutung durch die Capitalisten-Compagnien und die mit ihnen verbundenen Advocaten. Denn wie in fast allen Republiken, so versuchen auch in der Schweiz die Advocaten den Staat zu ihren Gunsten thunlichst auszunützen. Obgleich revolutionär, nutzt die Partei die bestehenden Verhältnisse zu Gunsten der Arbeiter aufs beste aus; sie betheiligt sich an den Volksabstimmungen, plaidirt für Uebergang des Getreide- und Mehlhandels an den Staat, damit dem Getreidewucher gesteuert werde und vertheidigt neuerdings entschieden das für die Arbeiter günstige Fabrikgesetz, gegen das die Unternehmer schon wiederholt Sturm liefen, da es die Schweizer Industrie dem Auslande gegenüber, das kein günstiges Fabrikgesetz für die Arbeiter habe, concurrenzunfähig mache. Den vorliegenden Berichten ist außerdem zu entnehmen, daß die Partei für thunlichste Vermehrung der Clubs- und Lesezimmer für Arbeiter eintritt, um dem demoralisirenden Wirthshausbesuch zu steuern. Wünschen kann man nun, daß sich der Züricher Solialdemokrat“ einer etwas weniger cynischen Sprache befleißige. Bildend kann dieselbe keineswegs wirken. Die Anarchisten warten unterdessen auf die große sociale Revolution, die, wie einer ihrer Redner auf dem letzten Congresse versicherte, noch in diesem Decennium ein-

treten soll. Sie thun für die Lage der Arbeiter nichts, weil sie meinen: „je schlimmer, desto besser“; die Massen würden dadurch eher zum Losschlagen getrieben.

In Oesterreich ist die agrarische Bewegung unter der unter dem Judenjoch schmachtenden bäuerlichen Bevölkerung z. Z. wohl gefährlicher, als die Socialdemokratie, zumal letztere von der Polizei fort und fort gehetzt wird, wodurch bei den eigenartigen österreichischen Verhältnissen und bei dem genußsüchtigen Charakter einestheils der österreichischen Industriearbeiter namentlich in den großen Städten, die Agitation sehr erschwert wird. Die Socialdemokraten deutscher Zunge erhalten ihre Directive aus Deuschland, resp. der Schweiz, die slavischer Zunge von den Anarchisten und Nihilisten Rußlands und der Schweiz. Die jetzt wieder einmal polizeilich zerstörte Organisation der deutsch-österreichischen Socialdemokratie war nur eine Nachbildung der deutschen. Der französische Socialistencongreß in Havre ist von den österreichischen Socialisten begrüßt worden, wobei Letztere ein ziemlich gemäßigtes Programm entwickelten. Mit Bezug auf die z. Z. dem Reichstage vorliegende Gewerbeordnungsnovelle faßte eine von etwa 2000 Personen besuchte Arbeiterversammlung in Wien unlängst eine Resolution, welche u. A. Fabriken-Inspektoren, Reform der Haftpflicht des Unternehmers, Vereinsfreiheit und 10stündigen Normalarbeitstag forderte. Gleichzeitig wurde dem Reichsrath jedes Verständniß für die Arbeiterfrage abgesprochen. Jedenfalls ist z. Z. die socialdemokratische Arbeiterbewegung in Oesterreich nicht so gefährlich, als in Deutschland und Frankreich.

Im weiten Czarenreich sucht der Dictator Graf Loris Melikoff auf dem Wege der „Milde und Gerechtigkeit“ die im Lande noch immer herrschende Unzufriedenheit zu beseitigen. Todt ist indeß die nihilistisch-sociale Bewegung noch nicht. Noch immer existiren geheime Druckereien, noch immer werden revolutionäre Brandschriften unter das Volk geschleudert, und mit welcher wahnwitzigen Kühnheit die Nihilisten noch immer auftreten, bewies erst jüngst wieder der von der Behörde entdeckte und aufgehobene südrussische Arbeiterbund, der zunächst nichts Geringeres bezweckte, als die Kriegsarsenale in die Luft zu sprengen.

In Deutschland richtet sich jetzt die Hauptaufmerksamkeit auf den eben zusammengetretenen Reichstag, der neue Steuern und

die beiden volkswirthschaftlichen Vorlagen, das Reichsunfallversicherungsgesetz und die Innungsvorlage erledigen soll. Mehr und mehr stellt sich heraus, daß die Beträge der neuen Zölle und Reichssteuern bisher zumeist für militärische Zwecke verwendet worden sind. Der bei den Zolldebatten in Aussicht gestellte wirthschaftliche Aufschwung will noch immer nicht eintreten, die Arbeitslöhne sind nicht gestiegen, vielmehr macht sich nur eine Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Folge der Zölle auf Getreide, Speck, Petroleum rc. bemerkbar. Der socialdemokratische Abgeordnete Bebel konnte im Reichstage gelegentlich der Berathung des Reichshaushaltsetats ohne Widerspruch zu finden, constatiren, daß die Lebenshaltung der Arbeiter stetig sinke, daß 9/10 der Kleingewerbetreibenden bankerott seien, und daß keine Palliativmittel mehr helfen könnten, sondern daß eine Radicalcur nöthig sei. Allseitig herrscht Zerfahrenheit, Unsicherheit, Unzufriedenheit. Der preußische Landtag ist in vollständigem Wirrwar auseinander gegangen und auch dem neuen Reichstage prophezeit man keine besonders segensreiche Session. Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn sich der weitesten Volkskreise eine pessimistische Stimmung bemächtigt, die alle Thatkraft lähmt und zu den trübsten Aussichten in die Zukunft berechtigt.

Die ethnischen Verschiebungen unter der Herrschaft wirthschaftlicher Naturgesetze.

Es ist eine jetzt hinlänglich festgestellte Thatsache, daß die Befreiung des wirthschaftlichen Betriebes und Verkehres von allen politischen, sozialen und ethischen Gesetzen nicht — wie eine jüngst verflossene Zeit glaubte — die höchste Blüthe der productiven Stände, sondern deren rapiden Niedergang, ihre Ausbeutung und Beherrschung durch die Plutokratie naturgesetzlich nach sich zieht. Nur dadurch, daß dem Walten des mit logischer Nothwendigkeit eingreifenden Naturgesetzes durch die politische Vernunft und durch die Ethik feste Schranken gezogen werden, kann der, Absolutismus des Geldkapitals und die Proletarisirung der Arbeit

die Desozialisirung, d. h. der vollständige Verderb der Völker verhindert werden. Der Freihandel mit seinem nothwendigen Complement der Gewerbefreiheit, mit anderen Worten die Entbindung des Handels und der Gewerbe von ihren adäquaten sozialen und politischen Pflichten sind der Untergang jeden gesunden Volksthums.

Parallel mit dem Freihandel und der Gewerbefreiheit läuft die Freizügigkeit; sie alle sind das Product der ungemein verbesserten Transportmittel.

Es wäre thöricht und erfolglos, sich gegen diese Letzteren wenden zu wollen. Jeder solcher technische Fortschritt dient, wenn auch erst mittelbar, dem Willen der göttlichen Weltregierung, nämlich der Führung der Gesammt-Menschheit zu ihrem letzten und höchsten Ziele. Aber der Mensch soll sich nicht von der Materie und ihrem Naturgesetz unterjochen lassen; er soll ihr gegenüber seine Freiheit und seine Würde bewahren: er soll sie durch vernünftige und sittliche Gesetze beherrschen. So auch die Consequenzen der Maschine, der verbesserten Transportmittel.

Wenn der Freihandel und die Gewerbefreiheit die productiven Stände von Innen heraus depraviren und degradiren, so hat die absolute Freizügigkeit die ungezügelte Bewegung der Immigration, den Erfolg, die Angehörigen der auf einer höheren Kulturstufe stehenden, und daher auch an eine höhere Lebenshaltung gewöhnten Völker zu verdrängen, und zwar ebenfalls im Interesse des Kapitalismus. Das Endresultat dieses gesammten combinirten Vorgehens gipfelt in der Tendenz der Production mit dem möglichst größten Reingewinn zu Gunsten des Großkapitals. Der Reingewinn und die Admassation desselben zu neuem Kapital wird hier zum letzten und höchsten Menschheitszwecke, während das Christenthum die Menschheit in möglichst großer Seelenzahl der höchsten Vollkommenheit in Friede, Wohlfahrt und Sicherheit zuführen will.

Dieser Prozeß der Verdrängung eines höheren Standart of life durch einen niedrigeren, vollzieht sich mit der Verbesserung der Transportmittel auf der ganzen Erde. So verdrängte in Nordamerika der deutsche Arbeiter den englischen, der irische den deutschen, der chinesische alle miteinander, bis — das Gesetz der Ueberfluthung der Union mit der gelben Race ein Ende machte, zum Leidwesen der großen Unternehmer, der Kapitalisten und ihres

Reinertrags. Nicht — wie der materialistische Liberalismus will: die billige und massenhafte Production mit möglichst hohem Reingewinne ist der Zweck der Arbeit, — sondern das wahre Glück derer, die arbeiten.

Nicht immer indessen ist das Einschieben einer, in der Heimath zu geringerer Lebenshaltung gezwungenen Bevölkerung in eine besser gewöhnte, ein sociales Unheil und ein Verdrängen der Letzteren. In normaler Weise hat sich eine Ergänzung benachbarter Völker, eine gesunde Theilung der Arbeit unter ihnen immer vollzogen. Allerdings kann sie jetzt unter dem Einfluße der erleichterten Communikation leicht bis zur Verdrängung und Herabdrückung der besser Gewöhnten ausarten.

In sehr anschaulicher Weise führt uns eine jüngst erschienene kleine Schrift*) das Bild dieses Kampfes vor, zwischen der an eine wohlhäbige Lebenshaltung gewöhnten deutschen Bevölkerung Südtyrols und den Nord-Italienern, welche durch trostlose soziale Verhältnisse in ihrer reichgesegneten Heimath zu lebenslänglichem Hunger und Elend sich verurtheilt sehen, und deßhalb massenhaft als fleißige und höchst genügsame Arbeiter ihr Brod im Auslande suchen. Hier scheint bis jetzt die Immigrations-Bewegung, weil sie nur eine Lücke in der deutschen Bevölkerung ausfüllt, nur wirtschaftlich günstig, nicht aber sozial ungünstig zu sein. Der Verfasser schreibt darüber S. 36 ff.:

> „Zu den gewerblichen Hilfsarbeitern niederer Kategorie liefert der Italiener nicht blos in Südtyrol, sondern im ganzen Lande und weit über die Grenzen desselben hinaus ein gewaltiges Kontingent. Man blicke in die Fabriken Tyrols, man betrachte den Bau der Eisenbahnen und Flußkorrektionen, überall, wo eine größere Arbeit auszuführen ist, wimmelt es bienenartig von solchen sonnengebräunten, mageren Gestalten, deren Kraft und Ausdauer zu schaffen vermag, was dem deutschen Arbeiter unter gleichen Verhältnissen nicht möglich ist.
>
> Wir treffen hier auf ein nationalökonomisches Problem, dessen Lösung leider erst späteren Zeiten und Verhältnissen vorbehalten bleiben muß. Je einfacher die Bedürfnisse des italienischen Arbeiters, desto mehr ist er in der Lage seine Ansprüche auf Entlohnung zu reduciren und kann dies leicht bis zu einem

*) „Deutsche und Italiener in Südtyrol." Beitrag zur Nationalstatistik Oesterrichs von Dr. Joh. Angerer, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Bozen. Bozen bei Moser 1881.

Grade thun, daß er die Konkurrenz des deutschen Arbeiters unmöglich macht, weil die Lebensbedürfnisse des Letzteren nicht so einfach sind, daß der Taglohn des Italieners zu ihrer Deckung ausreichen könnte.

Diese Erwägung, die übrigens in dieser Gegend keine praktische Bedeutung hat, weil die Konkurrenz der deutschen Arbeiter fehlt, bezieht sich hauptsächlich auf die Massenproduktion und großen Arbeitsunternehmungen, weniger dagegen auf einzelne Beschäftigungen, bei welchen eine spezielle Kenntniß, Erfahrung oder wenigstens Angewöhnung nothig ist.

Zu letzteren gehören alle Kathegorien der landwirthschaftlichen Arbeiter, weil ihre Beschäftigungen immerhin eine spezielle Befähigung voraussetzen.

Die Zahl der italienischen Pächter und Bauleute hat sich in der letzten Zeit erheblich vermindert, weil der deutsche Grundbesitzer zur Einsicht kam, daß das Mehr des Pachtschillings, das ihm der Italiener zahlte, nicht hienreiche, den Nachtheil zu ersetzen, der ihm durch rücksichtslose Aussaugung seines Gutes zugefügt wird.

Dagegen hat die Einwanderung der landwirthschaftlichen Dienstboten und Taglöhner gerade in letzter Zeit erheblich zugenommen und zwar aus naheliegenden Gründen.

Die Ansprüche der deutschen Dienstboten in dieser Gegend sind heutzutage derart hoch gestellt, daß sie der Besitzer nicht mehr zu befriedigen vermag.

Wir geben zu, daß der Ueberfluß von Speisen und Getränken, der hier in der Mode ist, auf uraltem, mißbräuchlichem Herkommen beruhe, das nur im Verlaufe der Zeit einer vernünftigeren Lebensweise Platz machen wird; der deutsche Dienstbote hält aber nur in Rücksicht auf seine Lebensweise am Altherkömmlichen fest, in Rücksicht auf Entlohnung ist er dagegen sehr neuerungssüchtig and verlangt das Drei- und Vierfache der früher üblichen Löhne.

Und seine Leistungen?

Was die Qualität und Quantität der Arbeitsleistung anbelangt, so kann man wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß dieselbe in dem Maße abgenommen hat, als die Ansprüche des Dienstboten sich erhöhten, so daß gegenwärtig auf schwierigerem Arbeitsgebiete, wie in den an den Berggeländen gelegenen Ortschaften, sehr schwer mehr deutsche Dienstboten zu bekommen sind.

Müssen unter solchen Verhältnissen italienische Dienstboten und Taglöhner nicht als wahre Retter in der Noth betrachtet werden?

Der italienische Dienstbote ist genügsam in Rücksicht auf die Verpflegung; macht geringere Ansprüche auf Entlohnung,

arbeitet, quantiativ wenigstens, viel mehr, kennt außer den Sonn- und (gebotenen) Festtagen keinen Ruhetag, ist nüchtern und trägt in der Regel die Früchte seiner Arbeit nicht in's Wirthshaus, wie es bei den deutschen Arbeitern männlichen Geschlechtes hierzulande nur zu häufig vorkommt.

Wenn ihm auch für mancherlei Beschäftigungen, insbesondere die Rebenkultur, die nöthige Erfahrung und Geschicklichkeit fehlt, so ist er doch zu allen anderen landwirthschaftlichen Arbeiten, vorzugsweise solchen, wo die Quantität der Leistung in Betracht kommt, so gut wie der Deutsche geeignet und wird auch allgemein verwendet.

Verhältnißmäßig noch zahlreicher wie auf dem Lande findet man italienische Dienstboten in der Stadt, da dort dieselben Verhältnisse rücksichtlich der deutschen Dienstboten vorkommen und es einer Familie mit gewöhnlichem Einkommen kaum möglich ist die Ansprüche derselben zu befriedigen.

In Bozen dürfte fast ein Drittel der weiblichen Dienstboten der italienischen Nationalität angehören.

Uebrigens kommt dieses Mißverhältniß nicht in Bozen allein vor, was der Umstand beweist, daß auch in der Landeshauptstadt in Rücksicht auf die zahlreiche italienische Arbeitsklasse ein italienischer Gottesdienst eingeführt werden mußte.

In sozialer Beziehung ist es allerdings als ein beklagenswerthes Mißverhältniß zu betrachten, wenn die deutsche Familie genöthigt ist, einen Dienstboten, der doch mehr oder minder in einem intimeren Verhältnisse zur Familie steht, insbesondere, wenn ihm Kinder zur Pflege anvertraut werden, aus einer fremden Nationalität zu nehmen. Uebrigens wäre es ungerecht, die ganze Schuld dieses Mißverhältnisses dem deutschen Dienstboten aufzubürden. Auch die Dienstgeber und andere Verhältnisse tragen daran einen Theil.

Ein deutscher Dienstbote läßt sich nicht nach der Schablone eines Fabrikarbeiters behandeln, wie es an den einen Orten vorkommt, er fügt sich aber auch nicht gerne übermäßigem, häuslichen Zwange und jener drückenden sozialen Bevormundung, welche an andern Orten auf ihm lastet*) Solche Verhältnisse tragen sicher auch einen Theil der Schuld, wenn die Zahl der weiblichen deutschen Familiendienstboten allmählig auf jene Ziffer herabsinkt, welche von Waisenhäusern und andern derartigen Erziehungsanstalten zur Verfügung gestellt werden kann.

---

*) D. h. er will sich von der Familie emanzipiren. Eine allgemeine Erscheinung, welche eben so sehr durch den weit verbreiteten Verfall des Familienlebens, als durch den jeder Autorität widerstrebenden Zug der Zeit hervorgerufen wird. D. Red.

So sehr nun aber auch das Ueberhandnehmen italienischer Familiendienstboten aus sozialen Gründen beklagt werden muß, so kann doch das Vorkommen italienischer Arbeiter überhaupt, sei es in der deutschen Familie, sei es in der Werkstätte des deutschen Handwerkers oder auf dem Anwesen des deutschen Bauers, in nationaler Beziehung keine nachtheiligen Wirkungen ausüben, weil viel leichter der Fall denkbar ist, und auch vorkommt, daß der fremde Arbeiter sich germanisirt, als daß der Dienstgeber in entgegengesetzter Richtung beeinflußt werden könnte.

Was die Fabrikskolonien anbelangt, so finden diese Bemerkungen auf dieselben gleichfalls ihre volle Anwendung. Die Arbeiter, am Webstuhle friedlich vereint, bilden außerhalb der Fabrik ihre nationalen Gemeinschaften und, wenn eine Vermischung vorkommt, germanisirt sich der Italiener.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte betrachtet, ist diese Arbeitereinwanderung ein nothwendiger und zugleich wohlthätiger Prozeß, weil sie dem deutschen Arbeiter keine Konkurrenz macht, sondern nur die Lückeu ausfüllt, welche dieser offen läßt."

Literaturbericht.

Februar 1881.

Arendt, O. Allgemeine Staatsversicherung und Versicherungssteuer. Leipzig. Duncker 1881.

Arendt, O. Die Reichsunfallversicherung. Leipzig. Duncker 1881.

Blanc, Ch. Études sur l'administration des finances municipales. Paris. Cotillon. 1881.

Brunialti, A. Le moderne evoluzioni del governo costituzionale Milano. Hopli. 1881. 364 p.

Leroy Beaulieau, P. Essai sur la repartition des richesses e sur la tendance a une moindre inégalité des conditions. Paris. Guillaumin. 1881.

Loua Toussaint. Les grands faits économiques et sociaux. Nancy. Berger. 1881.

Müller, K. E. H. Reichssteuern und Reichsreformbestrebungen im XV. und XVI. Jahrhundert. Prenzlau. Vincent. 1880.

Rozières, R. Histoire de la société française au moyen âge 987—1483. tom. II. Paris. Laisney. 1881.

Santamaria Nicola: I feudi, il diritto feudele e la loro storia nell Italia meridionale. Napoli. Marghieri 1880. 428 pag.

Scheunpflug. Zur Reform der österreichischen Börsen-Verkehrssteuer. Wien. Hölder 1881. (Oesterreichische Sammlung staatswissenschaftlicher Vorträge.)

Schlief: Die Verfassung der nordamerikanischen Union. Leipzig. Brockhaus. 1880.

Vogelsang, Frhr. v. Die Bauernbewegung in den österreichischen Alpenländern. Separatabdruck aus der österr. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft. 1881. Wien bei Kirsch.

Wallon, H. Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris. Paris. Hachette 1881. 2 vol.

Wolf, Gerson. Kurze Geschichte der Juden in der Zerstreuung. Wien. Hölder. 1881.

In Zeitschriften.

Die Bauernbewegung in den österr. Alpenländern. Historisch-politische Blätter. Bd. 87. Heft 3.

Bongartz Arnold. Christlich-sociale Blätter. Inhalt des 4. Heftes: 1. Ergänzungsvorschlag zu dem Mirbach'schen Gesetzentwurf über Zulassung der beschränkten Haft bei Genossenschaften. — 2. Das Verwaltungssystem bei der Reichspost und insbesondere das postalische Tarifsystem. — 3. Zur Arbeiterversicherung. — 4. Winzer, Wein und Winzervereine. — 5. Correspondenzen.

Cohn, Gst. Ehre und Last der Volkswirthschaft. Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss. 1881. Heft I.

Eichelmann, O. Die russische Städteverfassung des XVIII. Jahrhunderts. Russische Revue. Jg. 1880. Heft XII.

Fournier, E. La question agraire en Irlande Journal des économistes. Au 1881. livr. II.

Glagau, Otto. Das Zeitalter des Dampfes. Im Kulturkämpfer. Heft 27. II. Jahrgang.

Körösi. Die Volkszählungen und die internationalen statistischen Congresse. Statistische Monatsschrift. Jg. 1881. Heft I.

Krökel. Das preußisch-deutsche Zolltarifsystem in seiner historischen Entwicklung seit 1818. Jahrbücher für Nationalökonomie. Jg. 1881. Heft III.

Meitzen, A. Der älteste Anbau der Deutschen. Jahrbücher für Nationalökonomie. Jg. 1881. Heft I– II.

Schmoller, G. Die Gerechtigkeit in der Volkswirthschaft. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. Jg. 1887. Heft I.

Schwicker. Ungarns Volkswirtschaft und culturelle Zustände Literarische Berichte aus Ungarn von Hunfalvy. 1880. Hft. IV.

Thun, Alf. Die Fabrikinspektoren in Deutschland. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. Jg. 1881. H. I.

Weigelsberg, Leo. Zur „Deutschenhetze" in Ungarn. Ungarische Revue Hgb. Hunfalvy. Jg. 1881. Heft I.

Wagner, A. Der Staat und das Versicherungswesen. Tübinger Zeitschr. für die gesammten Staatswissenschft. Jg. 1881. H. I.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Der Nihilismus.

„Ich bin der Geist, der stets verneint!
Und das mit Recht; denn alles, was entsteht
Ist werth, daß es zu Grunde geht;
D'rum besser wär's, daß nichts entstünde.
So ist denn alles, was ihr Sünde,
Zerstörung, kurz das Böse nennt,
Mein eigentliches Element."

Das furchtbare Verbrechen vom 13. März hat die Aufmerksamkeit der Welt in erhöhtem Grade auf die Quelle desselben, auf den Nihilismus und seine Verzweigungen gelenkt, welche sich unter verschiedenen Namen und in verschiedenen Entwicklungsstadien als Erscheinungen einer und derselben sittlichen, intellectuellen und socialen Krankheit, über ganz Europa erstrecken. Fassen wir zuerst den russischen Nihilismus nach seiner socialen Bedeutung und nach seinem Ursprunge in's Auge, die Fäden zur Verfolgung seiner geistigen und persönlichen Verzweigungen im Westen werden sich dann ganz von selbst ergeben.

Der Nihilismus ist die bis zum Pessimismus potenzirte Negation jeder göttlichen und menschlichen Autorität und jeder Eigenart des Volksthums. Sein Keim wurde von Peter dem Großen in Rußland gepflanzt dadurch, daß derselbe die westeuropäische realistische Bildung unvermittelt, plötzlich und gewaltsam seinem Volke aufdrängte, ohne das religiöse Correctiv derselben. Die Ausländer die er an sich zog waren größten Theils Schotten, Genfner, Holländer, französische Hugenotten, durchweg dem Kalvinismus angehörig, jener Secte, die mit ihrem dürren Rationalismus, ihrem aus der Prädestinationslehre hervorgegangenen Fatalismus und Fanatismus nicht mit Unrecht als ein christlich verkleideter Islam bezeichnet worden ist. Durch dieses Vorgehen brachte Peter der Große ein der russischen Nationalität und dem russischen Kirchenthum fremdartiges und feindseliges Ferment in die höheren Klassen, welches unter der protegirenden

Hand Katharina II. und Alexander I. seine Wirksamkeit weiter entfaltete. Nicht mit Unrecht, und mit einer Voraussicht, welche die seines Herrschers weit übertraf, machte der Senator Dolgorucki diesem geradezu den Vorwurf, daß er Rußland demoralisire.

Es war die Zeit Peter des Großen eben im Allgemeinen die Zeit der Revolutionen von Oben, aus denen sich mit unaufhaltbarer Konsequenz die Revolutionen von Unten entwickelten; beide zerreißen das Band der Continuität der Volksentwicklung, brechen mit den historischen, religiösen, politischen und socialen Institutionen und mit der Volkssitte, der Grundlage derselben. Der aufgeklärte Despotismus des Westens brachte dort den langsam bei den Gebildeten herangereiften Zersetzungsprozeß zum staatlichen Durchbruch, und dieß Krankheitsproduct impfte Peter der Große seinem gänzlich unvorbereiteten Volke — trotz alles seines Sträubens — gewaltsam ein.

Aber das Ferment vermochte nicht in die Tiefe der Volksseele einzudringen; es war der ganzen Denk- und Gefühlsweise des russischen Volkes völlig fremdartig. Diejenigen minimalen Bruchtheile des Volkes, welche durch ihre Lebenslage gezwungen wurden, das neue, geistige Element in sich aufzunehmen und wirken zu lassen, der Hof- und Dienstadel, wurde dadurch dem Volke vollends entfremdet, und beide stehen sich unverstanden und — soweit bei Ersterem der fremde Geist sich gegen die nationalen Grundideen geltend machen will — feindselig gegenüber.

Es ist aber eine Erscheinung, die sich regelmäßig wiederholt, daß der Abfall von der Religion und vom Volksthume sein Gift um so intensiver entwickelt, die dadurch hervorgerufenen Erscheinungen einen um so furchtbarern Charakter annehmen, je weniger es ihm gelingt, tief in die Masse einzudringen, und sie allmälig für sich und für eine Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse zu gewinnen.

So sahen wir, daß dieser religiöse Abfall in den Ländern, wo ihn das Interesse der Fürsten begünstigte und zu einer Staatsinstitution erhob, seine weiteren Consequenzen in Staat und Gesellschaft nahezu friedlich vollzog, bis sie in ein Stadium getreten sind, wo sie den weltlichen Autoritäten die Existenzfrage stellen. Deßhalb hat in diesen Ländern das Verschwörungswesen kaum je eine Rolle spielen können; denn die Zwecke, denen es zu dienen

bestimmt ist, konnten bis zu ihrer Reife offen am Lichte des Tages angestrebt werden. Die geheimen Gesellschaften, welche für den Kampf gegen alle Autoritäten geschaffen waren, verwandelten sich in solchen Ländern in scheinbar harmlose, nur dem philiströsen Vergnügen, spießbürgerlicher Eitelkeit und gegenseitiger Protection gewidmete Anstalten, bis sie unmerklich das gesammte Volksthum, oder wenigstens die dirigirenden Klassen beschlagnahmt, entnervt und für jeden selbstbewußten, freien Autoritätsdienst unfähig gemacht haben. Daher dort der ausgeprägte Servilismus und Heroenkultus. In den Ländern dagegen, wo die Achtung der Autorität als eine einheitliche gedacht war, wo das Individuum der religiösen Autorität nicht widersagen konnte, ohne mit der weltlichen in Conflict zu gerathen und umgekehrt, da war die negirende Tendenz — so lange eben jene Verhältnisse bestanden — gezwungen, den Schutz des Geheimnisses zu suchen, seine Zwecke durch Verschwörungen, durch geheime Gesellschaften anzustreben und dieselben Gesellschaften, welche in den protestantischen Ländern durch den Kontrast zwischen ihrem Wichtig- und Geheimthun einerseits, und ihren scheinbar harmlosen Tendenzen anderseits scheinbar nur der Komik dienten, behielten in den katholischen Ländern, von den Censuren der Kirche und den Strafen des Staates verfolgt, ihren ursprünglichen Charakter finsterer Verschwörung, welche gegebenen Falls gegen die kirchliche und gegen die staatliche Autorität mit dem Dolch arbeitete. Daß trotz des unschuldigen Aussehens die Sache in den erstbezeichneten Staaten nicht besser, sondern eben deßhalb, weil die Revolution ein Staatsinstitut geworden war, viel hoffnungsloser stand, liegt auf flacher Hand.

So erkärt sich die acute Form, in welcher die Krankheit in Rußland auftritt, ganz von selbst. Die Monarchie hat dem Geiste der Verneinung bereitwillig das in Todesstarre befangene kirchliche Gebiet preisgegeben, wacht aber mit eifersüchtiger Strenge über jede Verletzung der eigenen Autorität, und die Volksmasse, gänzlich unempfänglich gegen jeden Versuch, sie gegen den absoluten Czaren aufzuregen, verabscheut von ganzem Herzen die principielle Auflehnung gegen die religiöse Autorität, mag sie selbst ihre religiöse Befriedigung auch oft in dem seltsamsten Sectenthum suchen. Dies Sectenthum ist ihr doch nur eine Reaction gegen vermeint-

liche Abweichungen von der autoritativen Rechtgläubigkeit. So befindet sich die dünne, isolirte Gesellschaftsschicht, welche in Rußland von dem modernen Geiste der Negation ergriffen ist, in einer wahrhaft desparaten Lage, völlig vorbereitet in den finstersten Pessimismus zu verfallen, zu den rabiatesten Verbrechen zu greifen, mit Bomben und Dynamitminen zu arbeiten.

Die Monarchie weigert sich entschieden mit ihr in der Weise gemeinsame Sache gegen das Volk zu machen, wie es im Westen in den Ländern geschieht, wo man jener mittleren Gesellschaftsklasse den Staat überlassen hat unter der freilich sehr fragwürdigen Bedingung, die Existenz der Monarchie wenigstens scheinbar von Bestand zu lassen. Noch entschiedener aber weigert sich das russische Volk, gegen den absoluten Träger der Krone gemeinsame Sache mit jener Gesellschaftsschichte zu machen, deren harte Hand es schwer genug auf seinem Nacken empfunden hat. Sollten jemals unbefangene Stimmen der Völker des Westens in die abgeschlossene Masse des Ostens dringen, so würden diese ihr bestätigen wie unweise es wäre, dem modernen tiers-état sich als Werkzeug hinzugeben, und welchen bitteren Lohn die dafür einheimsen, welche einst auf den Barrikaden ihr Blut gegen das Königthum und — gegen sich selbst zur Erringung der Bourgeois-Herrschaft vergossen.

Indessen, es bedarf dazu keines Antriebes von Außen. Der russische Bauer und Arbeiter prügelt den Revolutionär der ihn gegen den Czar aufwiegeln will, er bindet ihn und liefert ihn der Obrigkeit aus, wenn er ihn „zur Befreiung“ ruft. Die „Augsb. Allgem. Ztg.“ schrieb unlängst (Nr. 82): „Während der Arbeiter sein Loos gleichmüthig erträgt und selbst den feurigsten Hetzereien stumpfe Passivität entgegenstellt, oder gar den unbekannten Freund, der sich für ihn erhitzt, mit Schlägen traktirt, erbittert sich der Student oder die Generalstochter an den Vorstellungen von dem Leid jener Arbeiter, oder von dem Unrecht, das ihnen zugefügt wird, bis zum vollen Bruch mit Gesellschaft, Staat und Sittlichkeit. Und die meisten dieser Erbitterten haben selbst noch nie einen Blick in das Fabrikwesen, in die Bedürfnisse und Leiden der Arbeiter gethan. Nicht minder empört sie der Zustand des Staates und der Gemeinde, von deren Wesen und wirklichen Uebeln sie keinerlei Kenntniß haben. Sie schwelgen

aber im Hochgefühl des Hasses, denn Erbitterung und Haß sind die Kennzeichen der großen Seele, des starken Geistes und die allgemeinen Zustände geben jener Erbitterung und jenem Haße am leichtesten Nahrung."

Diese „allgemeinen Zustände" sind zunächst die geistigen, sittlichen und materiellen Zustände eben dieser vom Nihilismus befallenen Gesellschaftsschichte. Denn nicht nur die verdienen den Namen der Nihilisten, welche an den Conspirationen Theil nehmen und Orsinibomben werfen, sondern die ganze Klasse ist nihilistisch inficirt, welcher die importirte, falsche und halbe Bildung Charakter und Intellect zerfressen hat.

Sehr gut schildert diesen Zustand der bereits erwähnte Artikel der „Augsb. Allg. Ztg.", indem er weiter sagt:

„Saltikoff, dessen Schriften bittere Satiren auf die gesellschaftlichen und administrativen Zustände Rußlands enthalten, aber eben deßhalb so bitter sind, weil sie unerbittliche Wahrheit bringen, schildert in einem seiner letzten Werke eine Gesellschaft von Russen in Nizza. Die Herren sind alle krank, die Roulette in Monte Carlo übt keine Anziehungskraft auf sie, niemand kümmert sich um sie, wie sie für niemanden sich interessiren. So wird ihnen die Langeweile unerträglich, und sie beschließen endlich, sich zu einem Comite zu organisiren, das irgendwelche Fragen auszuarbeiten und in der Gesellschaft zur Discussion zu stellen hat. Aber welche Fragen? Einer von ihnen, der für Nationalökonomie schwärmt, schlägt zum Thema der Discussion „die brachliegenden Reichthümer" vor, findet aber keinerlei Anklang. Es stellt sich vielmehr heraus, daß in einer Gesellschaft, die aus lauter mehr oder minder hohen Beamten, aus „Männern der russischen Cultur" besteht, auch selbst zum Divertissement keine andere Frage behandelt werden kann, als die der „Zerstörung."

„Der Zerstörung wessen?" fragt der Freund der Nationalökonomie. „Das wird sich zeigen, lassen Sie uns nur die Debatte eröffnen," antworten mehrere. Alle aber äußern sich über die Frage des Nationalökonomen höchlich erstaunt, so daß dieser selbst rasch die Ueberzeugung gewinnt, etwas höchst Unpassendes, die allgemeine Stimmung Verletzendes vorgebracht zu haben. Es ist also beschlossen, die Zerstörung zu discutiren, die Zerstörung an sich, die absolute Zerstörung. Ein alter Diplomat präsidirt, ein Staatsanwalt, ein Adelsmarschall, ein Rittmeister und mehrere mit vollem Gehalt beurlaubte Beamten assistiren. Nun wird vier Monate lang debattirt und protokollirt, so daß endlich zwölf Bände Acten vorliegen und schließlich alles, alles

in der Discussion zerstört ist. Zerstört und vernichtet ist, was die Obrigkeit kränkt, zerstört und vernichtet nicht weniger, was ihr Freude macht. Und das Endergebniß ist, daß Zerstörung vor allem noth thue und alle Zerstörung zu beginnen habe mit der Zerstörung der Literatur.

Auch diese Satire ist bittere Wahrheit. Das einzige Thema, das die kranken Würdenträger in Nizza zu ihrer Unterhaltung aufzustellen wissen, ist zugleich das Thema der Conversation der gesammten russischen Gesellschaft, der ewige Refrain in allen Kreisen, das Kennzeichen der Bildung, der geistigen Unabhängigkeit und der Geistesstärke. Bald tritt es auf als berechtigte Klage über Willkür, Bestechlichkeit, Niedertracht, bald schwärmt es aus in Angriffen auf die gesellschaftliche Ordnung, auf die bestehenden Rechtsverhältnisse, auf die Wissenschaft und Kirche, auf Eigenthum und Staat, auf Westen und Osten, auf alle Formen der Sitte und alle Principien der Sittlichkeit. Hört man die Männer und Frauen der mittleren, wie der höheren Gesellschaftskreise, hört man selbst diejenigen, welche die Bildung zu repräsentiren meinen, so weckt der rücksichtslose Radikalismus, oft der Cynismus der Weltanschauung Grausen. Aus dem Munde junger Mädchen kann man die emancipirtesten, nacktesten Rohheiten, von Knaben freche Verneinungen vernehmen, und was der Sache erst ihre rechte Bedeutung gibt, alles das ungerügt in Gegenwart von Leuten, welche Alter, Beruf, Bildung, Staat oder Kirche zu Hütern der verhöhnten sittlichen, geistigen und religiösen Begriffe gesetzt haben. Es ist solche Konversation wohl in der Regel Phrase und hohle Prahlerei mit starkgeistiger Originalität. Der Mann, der heute cynischen Spott auf alle Religion schleudert, geht morgen bewegt und sich bekreuzend zum Abendmahl; das Mädchen, das bei allen Anläßen von dem Anrecht der Frauen auf freie Liebe perorirt, gestattet keine unzüchtige Annäherung. Aber hinter diesem „Gesellschaftsspiel“ lauert ein furchtbarer Ernst. Es ist einerseits der Ausdruck einer tiefen, allgemeinen zum großen Theil berechtigten Verstimmung, und es zerstört andrerseits jede Pietät, jeden Ernst und endlich das Gewissen und die Selbstachtung der Gesellschaft. „Das einzige Verdienst des Russen“ so läßt Turgenjeff einen seiner Helden sagen, „besteht eben darin, daß er eine abscheuliche Meinung von sich selber hat.“ Die Frivolität dieses Gesellschaftsspieles trägt einen großen Theil der Schuld an dem verbrecherischen Wahnsinn, der seit einem Jahrzehnt immer neue Opfer unter der russischen Jugend fordert.

Der russische Nihilismus ist älter als zehn Jahre; er trat zwar nicht als Geheimbund, doch immerhin als Gesinnungsgenossenschaft schon gleich nach dem Krimkriege selbstbewußt in die

Salons und in die Casernen. Damals begann jene Starkgeisterei der „Gesellschaft," welche sich von allen Nationen zusammengeborgt hat, was das Spielen mit dem Feuer besonders aufregend machen kann, und selber besondere nationale Eigenthümlichkeiten hineintrug, welche wir bei besserer Verwendung nur nationale Armuth, ja mitunter sogar nationale Tugend nennen würden. Die Geschichte des Nihilismus schreiben, hieße weit zurückgreifen. Die zwangweise Aufpfropfung einer fremden Cultur, der wiederholte Wechsel in den Formen dieser Cultur, die stette Expansion eines innerlich nicht gleichartigen, sondern nur durch die straffe Regierung und die Gewaltthätigkeit der Verwaltung zusammengehaltenen Staats, die starre Kirchenzucht, der Hang des Volkes zum Nomadisiren und eine ganze Reihe anderer Umstände, die mit dem Eintritte Rußlands in die europäische Staatenreihe entweder entstanden oder mehr und mehr als Gegensatz zu der importirten Bildung zum Bewußtsein kamen — dieß alles würde den psychologischen Erklärer des Nihilismus mindestens bis zu den Reformen Peters zurückführen. Und nach einer psychologischen Erklärung dieses epidemischen Wahnsinns verlangt jeder, der an ein absolut Böses in der Menschennatur nicht glauben mag. Es ist ein rein menschliches Bedürfniß, die Schuld der Einzelnen zu mildern, indem man sie den Verhältnissen, Erfahrungen, Leiden, Ansprüchen der Masse zuwälzt. Aber eine derartige psychologische Erklärung wäre eine Geschichte des russischen Volkes seit zweihundert Jahren, und alle bisherigen Versuche sie zu geben, haben nur einzelne Beiträge, jedoch keineswegs eine Geschichte der sittlichen Krankheit von ihren ersten Symptomen, durch all ihre Stadien bis zu den Paroxysmen gebracht, deren Zeugen wir seit Jahren und in letzter Zeit in so verhängnißvoller Weise sein mußten."

Nun würde es aber ein großer Irrthum sein, wenn man den Nihilismus für eine spezifisch-russische Krankheit halten wollte. Er grassirt allenthalben dort, wo die alte christliche Socialordnung zerstört, die Einheit der christlichen Kultur zersetzt, Character und Intellect dadurch erkrankt, eine ungesunde Halbbildung verbreitet ist — also überall in Europa. Es ist auch keine neue Krankheit, nur seine Erscheinungsformen wechseln, je nachdem die eine oder andere Gesellschaftsklasse ergriffen wird, und je nachdem die Repression des Uebels mehr oder weniger energisch, also die Hoffnungslosigkeit, der Pessimismus größer ist.

Werfen wir z. B. einen Blick auf die geistigen Zustände in einigen Ländern des europäischen Westen. Als im Jahre 1859

Oesterreich die blutigen Schlachten in Oberitalien verlor, konnte man in liberalen Kreisen weit und breit eine pessimistische Freude über die Niederlagen des Vaterlandes erleben. „Je schlechter es geht, je mehr Hoffnung ist, daß es besser werde“, rief der liberale Philister, ohne irgend etwas Positives angeben zu können, was durch verlorne Schlachten gebessert werden könnte. Aehnliches wiederholte sich 1866, dieselbe hämisch-pessimistische Freude wagte sich breit zu machen. Auch die innerpolitischen Mißgriffe und Mißerfolge erregten oft mehr Freude am eigenen Unglück, am eigenen Schaden, oft mehr eine wahnwitzige Selbstverspottung als patriotische Trauer und ein männliches Aufraffen. Das sind entschieden nihilistische Ansätze, die dem Staat und der Gesellschaft nahezu ebenso verderblich sind, als wenn sie in der rohen Form des Verbrechens auftreten. Das sind Symptome einer tiefen Erkrankung des Geistes und Characters der betreffenden Volksklasse, und sie erklären den Mangel an jedem energischen und frischem Aufschwung.

In Frankreich ist der Nihilismus in eine tiefer stehende Gesellschaftsklasse hinabgesunken, nachdem die Bourgeoisie die volle Herrschaft über den Staat errungen hat und daher als Klasse die Lage der Dinge nicht mehr pessimistisch ansieht. Das haben die Zerstörungen, welche die Commune 1871 an den großen Erinnerungen des Vaterlandes vollzog gezeigt, wo der Nihilismus seinen Sitz hat und von wo man seine Eruptionen über kurz oder lang erwarten darf. Er ist in die Tiefe gesickert, in die breite Volksmasse und in diesem Stadium hat man wenig Hoffnung auf Heilung.

In Deutschland, speziell in Preußen, steht es um kein Haar besser. Nicht nur, daß fortwährend Theile der — dem Nihilismus prinzipiell entgegengesetzten — Socialdemokratie zu ihm abfallen, er grassirt in den höchsten und höchst gebildeten Kreisen nicht minder, nur in anderer Form. Was ist es anders als Nihilismus, als pessimistische Lust an der Zerstörung der Autoritäten, mit der widerlichsten Heuchelei verquickt, wann Josias Bunsen kurz vor seinem Tode im Kreise seiner Familie spricht: „Noch drängt es mich, nach einer anderen Seite hin auszusprechen, um euch Alle aufzufordern zum einmüthigem Rufe: Es lebe Italien und Garibaldi! . . . Es ist erstanden der Held, der sein Land

aus der Knechtschaft befreit, ein reiner und fleckenloser Held. . . Ich stehe nicht an, diesem Helden zwei große Männer an die Seite zu stellen, Moses und Washington."*)

Was ist es anders als Nihilismus, wenn ein Humbold täglich mit seinem edlen Könige als dessen geehrter Gast verkehrt und ebenso regelmäßig in vertrauten Briefen ihn und seine ganze Umgebung mit giftigem Spotte verhöhnt? „In seinen Briefen an Bunsen" — schreibt Janssen in den ausgezeichneten „Zeit- und Lebensbildern" (Freiburg bei Herder 1879) S. 78:

„. . . . reihen sich Klagen an Klagen über „den stehenden, trüben Urschlamm des Berliner Lebens, wo „Alles grau und dunkel, und ungenießbar und öde," wo weder in den „höheren noch tiefern Regionen eine belebende Wärme" zu finden, wo man „Alles hasse, was den Schlummer störe." Glücklicherweise sagt der „Fürst deutscher Bildung," ist man in der großen französischen Welt ganz von der kleinlichen Moquerie und Tadelsucht frei, die in Berlin und Potsdam herrscht, wo man Monate lang gedankenleer an einem selbstgeschaffenem Zerrbilde matter Einbildungskraft zehrt." Fragt man sich, warum denn Humboldt aus dieser verächtlichen Welt nicht wegging, so gibt Varnhagen die Antwort: „Hof und Gesellschaft sind ihm wie ein altgewohntes Stammhäusel, wo man seinen Abend zuzubringen und seinen Schoppen zu trinken pflegt." Er erleichterte sodann seine Verdauung durch Schimpfen über den „heimlichen, eiskalten Niebuhr, über den „verschmitzten talmudistischen, am Hofe angebeteten" Stahl und über Gerlach, den „Bösen von der Kreuzzeitung."

Und endlich? Kurze Zeit darauf, im Februar 1857, hatte der fast neunzigjährige Greis einen Schlaganfall. „Da habe er, schrieb er am 19. März ernste Todesgedanken gehabt, wie ein Mensch, der vor seiner Abreise noch viele Briefe zu bestellen hat; aber —, andere Interessen, die ewig in mir lebhaft bleiben, feßeln mich an die Erinnerung des gestrigen Tages!" Es war der 18. März, am welchem Tage die Revolution von 1848 seinen königlichen Mäcen und Freund aufs Tiefste entwürdigt hatte! „Groß und schön" nennt Varnhagen diese Erinnerung — Humboldt aber klagt in demselben Athemzuge, wie er so unbeschäftigt habe auf dem Bette ruhen müssen, „haben Traurigkeit und Unfrieden mit der Welt in mir zugenommen, das sage ich Ihnen allein"!

*) Christian Josias Frhr. von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seinen Missionen. Deutsche Ausgabe von Friedrich Nuppold. Leipzig 1868—1871.

„So ist er endlich," sagt Edmund Jörg, „auch gestorben, trotz aller Wissenschaft nicht als ein Weiser, sondern als ein Thor. Es hätte nur Eines dazu gehört, um ihn zu einem hochgelobten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts zu machen; aber seine Wissenschaft war ohne Weisheit und ohne Tugend. Eben darum war er allerdings der Fürst und Repräsentant der modernen Wissenschaft. Aber Gott möge uns alle vor einer solchen Bildung bewahren, am meisten die Fürsten und Großen der Erde!"

Das war Nihilismus und auch derselbe Geist des Nihilismus hat Harry Arnim sein „Pro Nihilo" eingegeben, und die ihm gewordene Hinweisung, daß, wenn er Alles erreicht habe, was er anstreben könne, er doch bald fühlen werde, daß es „für Nichts" sei, entstammt demselben Boden, wie das Wort Friedrich des Großen: „Ich bin es müde über Sclaven zu herrschen!" dem pessimistischen, nihilistischen Boden der Friedlosigkeit, der Glaubens- und Hoffnungslosigkeit; jenem geistigen Zustande der aus dem Abfalle vom christlichen Glauben, aus dem Verluste der christlichen Hoffnung und der Zerstörung der christlichen Socialordnung, mit einem Worte: der aus der Zerrissenheit der modernen Welt entstanden ist. Seine Propheten sind Hegel, Schopenhauer, Feuerbach, Hartmann, Voigt, Moleschott, Büchner, Renan und andere dii minorum gentium, zu deren Füßen die heutige „gebildete" Welt gelagert ist um Pessimismus, Verzweiflung, Menschen- und Selbstverachtung von ihren Lippen zu trinken.

Die Krankheit ist allgemein; in einigen Völkern herrscht sie fast widerstandslos, in anderen kämpfen Reste der Gesundheit noch mehr oder wenig energisch dagegen; in Rußland geht sie zur Raserei über und sendet ihre Jünger zum Kaisermord und zum eigenen sicheren Untergange schaarenweise aus.

Eine kürzlich erschienene Schrift*) die den, aus derselben Wurzel wie der Nihilismus entstammenden Massen-Selbstmord — freilich ohne eine Ahnung von der allein richtigen Lösung des Räthsels zu haben — behandelt, schreibt über unser Thema treffend:

„Die griechische Kirche blieb auf den Osten beschränkt, wurde in den einzelnen Ländern Staats- und Nationalkirche und in Folge dessen nur zu häufig als eine Art Polizei-Institut von

---

*) „Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation von Dr. Masaryk, Wien 1881, bei C. Konegen.

den verschiedensten Dynastien gebraucht; selbst die türkische Regierung wird bei kirchlichen Streitigkeiten als Schiedsrichter anerkannt.

In den meisten griechischen Nationalkirchen gibt es aus neuerer Zeit fast gar keine theologische Literatur; der Klerus ist ebenso ungebildet wie das Volk. Aber das Volk ist gläubig, ist sehr kirchlich und in seiner Art sehr religiös; die türkische und tartarische Fremdherrschaft und die langwierigen Kämpfe gegen dieselbe steigerten das christliche Bewußtsein. Es herrscht im Allgemeinen noch die einheitliche, christliche Weltanschauung; deßhalb sind die Völker lebensfreudig, es gibt keinen Pessimismus.

Das Gesagte gilt im Allgemeinen von allen griechischen Landeskirchen; nur Rußland macht eine ganz besondere Ausnahme, und daher wollen wir mit wenigen Worten den geistigen Zustand dieses Landes charakterisiren.

Die große Masse des russischen Volkes ist bei seiner Unwissenheit und Unbildung streng kirchlich und religiös; für den russischen Bauer war der letzte Krieg gegen die Türkei ein wahrhafter Religionskrieg. Die Staatskirche ist im strengsten Sinne des Wortes Nationalkirche; die Regierung bestrebt sich, das specifisch Russische mit dem Pravoslawie ganz zu verschmelzen. Es werden daher keine Secten innerhalb der rechtgläubigen Kirche anerkannt; der Russe mag glauben, was er will, er gehört zur Staatskirche und kann sie, solange er in Rußland ist nicht verlassen. Die übrigen Bekenntnisse werden tolerirt, aber man ist bemüht, die russische Rechtgläubigkeit unter den Andersgläubigen zu verbreiten; am schlimmsten werden die Katholiken in Polen behandelt.

So steht es in Rußland mit dem geistigen Zustande des Volkes; ganz anders steht es aber mit den „Gebildeten“! Seit Peter des Großen gewaltsamen Reformen strömt der freie Hauch der europäischen Civilisation in das windstille Rußland und erzeugt jene Zustände, welche mit dem charakteristischen Namen Nihilismus bezeichnet werden. Rußland bietet ein ganz besonderes Beispiel des Culturkampfes, des Aneinanderprallens der freien Forschung und des Autoritätsglaubens. Nicht organisch hat sich die Aufklärung aus dem Volksgeiste entwickelt, sondern sie wird den Gemüthern gewaltsam aufgedrängt; wie wir aber schon gesehen haben, führt das unvermittelte Bekanntwerden mit einer zu hohen Cultur zum Untergange. Der russische Nihilismus unterscheidet sich von der Halbbildung, die sich in ganz Europa vorfindet, weniger der Art als dem Grade nach; die Mischung der größeren Gegensätze erzeugt eine grellere Farbe. Die russische Krankheit ist die Krankheit der ganzen Welt, aber die Russen leiden in viel höherem Grade an ihr

als wir Anderen. Die griechische Orthodoxie Rußlands wird durch den freien deutschen Protestantismus zersetzt, das ist Alles. Je mehr die Gemüther an die Führung der Kirche gewöhnt sind, um so haltloser werden sie, wenn ihnen der moralische Halt genommen wird, und so ist denn der russische Nihilismus die moderne Haltlosigkeit par excellence, es ist die roheste Haltlosigkeit der Welt. Das Uebel, das Puschkin der Philosophie zu ergründen überläßt, und welches er, dem englischen Spleen vergleichend, als „russische Melancholie“ schildert, eine Melancholie, die sich immer mehr und mehr vom Leben abwende, ist nichts als der Lebensüberdruß, der sich als Folge der Irreligiösität einstellt. Wer das Heilige und Ideale wegwirft, findet das Leben nur schal, dumpf, langweilig, trostlos; die gebildeten Russen treten aber die Ideale ihrer Kindheit, die Ideale ihres Volkes mit Füßen, und so bieten sie uns die trostlosen Charaktere eines Onegin, Petschorin, Mezdanow und im besten Falle eines Lenskij.

Lermontow charakterisirt in seinem „Held unserer Zeit“ den Unterschied der älteren, gläubigen Generation von der jüngeren, ungläubigen so: „... welche Willenskraft verlieh ihnen die Ueberzeugung, daß der ganze Himmel mit seinen zahllosen Bewohnern auf sie, wenn auch mit stummer, aber unveränderlicher Theilnahme herabblicke! ... Wir aber ihre traurigen Nachkommen, die wir auf der Erde umherschweifen ohne Ueberzeugungen und ohne Stolz, ohne Genuß und ohne eine andere Furcht als jene unwillkürliche Angst, welche das Herz bei dem Gedanken an das unvermeidliche Ende zusammenschnürt, — wir sind nicht mehr fähig zu großen Opfern, weder für das Wohl der Menschheit, noch auch für unser eigenes Glück, weil wir das Bewußtsein haben, daß dieses Glück unmöglich ist, — und so schwanken wir gleichgiltig von Zweifel zu Zweifel, wie unsere Vorfahren sich aus einem Irrthum in den anderen stürzten, ohne wie sie weder Hoffnungen, noch auch jenen mächtigen, wenn auch unbestimmten Genuß zu haben, welcher die Starken in ihren Kämpfen gegen ihre Mitmenschen oder wider das Geschick begleitet...“ Voltaire, Byron und Schopenhauer sind den Russen das neue Evangelium; unzufrieden mit sich selbst und allen socialen Institutionen, kehrt die moderne Jugend Rußlands ihre Bitterkeit gegen sich und die sie hemmende Autorität der Kirche und des Staates — „namenloses Rußland!“

Um den Nihilismus richtig zu beurtheilen, muß man wohl verstehen, daß er, wie das Maurerthum, zugleich Lehrgebäude und Verschwörung ist. Für einen großen Theil Russen ist er nur eine intellectuelle und moralische Abirrung, zu deren Verbreitung

die Mode zeitweise außerordentlich beitrug. Aber bei den in dem Grade verkommenen Massen, welche weder an ihre Kirche noch an ihren Staat mehrglauben, ist ein fruchtbarer Boden für Verschwörungen.

Die Einheit, der Zusammenhang, mit denen die Nihilisten ihre Attentate in's Werk setzen, die Publizität, über die sie trotz aller Polizeimaßregeln verfügen, die Leichtigkeit, mit der sie diejenigen verschwinden machen, welche Attentate ausführen, dies Alles weist hin auf eine stark centralisirte Organisation und auf Betheiligte bis in die höchsten Stufen der Verwaltung. Diese letzte Behauptung kann nicht bestritten werden, aber es ist bemerkenswerth, daß bis jetzt kein Mitschuldiger von hohem Rang entdeckt wurde, weil die Secte die Position derer zu schonen und mit dem Schleier des Geheimnisses zu verhüllen wußte, von denen die erstaunliche Raschheit und Sicherheit des Schlages abhängt, der bis in's Palais des Fürsten hinauf, ja endlich bis zu seiner schrecklichen Ermordung geführt wurde.

Von hohem Interesse ist es, daß der große Denker J. de Maistre schon vor 70 Jahren die Gefahr des Nihilismus ihrem ganzen Umfange nach erkannt und dem Kaiser Alexander I. vorausgesagt hat. Er war es auch, der ihm zuerst den treffenden Namen gegeben hat, indem er seine Anhänger als „Riénistes“ bezeichnete.

Seit 1811 hob de Maistre die Gefahr hervor, welche für Rußland daraus erwachsen müsse, daß die kaiserliche Autorität selbst die verderblichen Ideen der Negation den Mittelklassen durch das System des öffentlichen Unterrichtes einflößte. In einem vertraulichen Memoire, das persönlich für Kaiser Alexander I. bestimmt war, wies de Maistre darauf hin, wie sehr unweise es sei, die öffentlichen Lehrstühle und besonders die Bildung des jungen Klerus den deutschen Calvinisten anzuvertrauen, welche die zerstörenden Grundsätze ihrer Secte auf's Aeußerste verträten, „dieser zum Ruin der Könige und Staaten vereinigten Secte, die jede Autorität haßt.“ Er bewies die enge Verbindung mit dem Illuminatenthum, und heute können wir Namen nennen, wo damals wegen der hohen Bestimmung des Mémoire im Allgemeinen gesprochen wurde. De Maistre sagt darin:

„Der Illuminismus ist nichts Anderes, als der consequente Calvinismus, d. h. losgeschält von den aus Laune beibehaltenen Dogmen. Mit einem Worte, beide bilden nur Eine Secte. Dieses darf kein Staatsmann unbeachtet lassen, noch vergessen. Diese Secte, welche zu gleicher Zeit Einheit und Mehrheit ist, umgibt Rußland, oder, besser gesagt, durchdringt es von allen Seiten und greift es bis in seine tiefsten Wurzeln an. Sie hat nicht nöthig, wie im 16. Jahrhundert die Kanzeln zu besteigen, Armeen zu errichten und das Volk öffentlich aufzuwiegeln. Sie hat heute geschicktere Mittel: sie behält sich den Effect für's Ende vor. Für jetzt braucht sie nur das Ohr der Kinder in jeder Altersstufe und die Geduld der Fürsten. Sie hat also Alles, was sie wünscht. Sie hat sogar den Clerus ergriffen, und das Uebel ist vielleicht größer als man glaubt. . . . Und man sage uns nicht, diese Lehren seien veraltet; sie sind ganz im Gegentheil lebhafter und activer als jemals. Im 16. Jahrhundert waren sie Kinder, damals imponirten ihnen noch einige Seiten des aus der Feuersbrunst geretteten Catechismus; heute sind sie Männer, die kein Zaum — welcher Art immer — mehr zügelt. Diese entsetzliche Secte deren Name Legion ist, war also nie mehr zu fürchten, als jetzt, besonders wegen ihrer Allianzen." *)

An einer andern Stelle bezeichnet de Maistre diese Menschen, da sie auf das Nichts hinarbeiten „Riénistes." Eine merkwürdige Prophezeiung des durch den Glauben erleuchteten Genies!

Fünfundsechzig Jahre nachher sah sich der russische Justizminister gezwungen, gegenüber den Attentaten des Nihilismus bestimmt auszusprechen, die rapid fortschreitende Verderbniß der Mittelclassen habe ihre Wurzel in der Erziehung, die der Jugend zu Theil wurde. Er sagt:

„In vielen Theilen Rußlands hat sich eine verbrecherische Propaganda gebildet, welche gleichzeitig die Religion, das Sittengesetz und das Eigenthum bedroht. Dieses Uebel hat solche Ausdehnung genommen, daß die Gerichte allein nicht mehr im Stande sind, es einzudämmen, weil sich Niemand findet, der diese verderblichen Lehren als Verbrechen und Attentate brandmarken will. Mehr

*) Les sociétés secrètes et la société ou Philosophie de l'histoire contemporaine par N. Deschamps. Continuée jusqu' aux événements actuels du XIX. siècle par Claudio Jannet. Avignon, Seguin frères, rue Boucquerie 13 Paris, Oudin frères, rue Bonaparte 51.

noch — Personen sogar, die durch amtlichen Charakter und sociale Stellung von communistischen und revolutionären Umtrieben weit entfernt sein sollten, betheiligen sich nicht nur kaltblütig an Actionen dieser entsetzlichen Verbindung, sondern sie haben die Kühnheit, der Regierung es zum Vorwurf zu machen, daß sie einschreitet gegen dieses sich täglich mehr verbreitende Unheil.

Die Revolutionäre haben sich hauptsächlich das als Werkzeug ihrer infamen Propaganda gewählt, was die größte Pflege und Sorgfalt aller ehrenhaften und erleuchteten Geister verdient, die Schule und die Jugend. Und es ist begreiflich, da nur bei Kindern, unerfahrnen jungen Leuten, oder unwissenden, dem niedern Volke zugehörenden Individuen diese absurden, plumpen Doctrinen zur allgemeinen Zerstörung und Verwüstung einigen Glauben finden können.

Aber unglücklicher Weise finden diese jungen Leute in ihrer nächsten Umgebung Ermuthigung und Stütze für die verderblichen Ideen, von denen sie angesteckt sind. Nur dadurch läßt sich auch die rapide Verbreitung solcher Theorien erklären, die sich jetzt über 37 Gouvernements erstrecken, obschon sie seit lange durch die wirkliche Wissenschaft verworfen sind. Die gerichtliche Untersuchung hat festgestellt, daß sogar Väter und Mütter solche Lehren ihren Kindern beibringen. Ein trauriger Beweis dafür, in welchem Grade in gewissen Kreisen der russischen Gesellschaft Oberflächlichkeit und Unwissenheit herrschen.

In dieser Ueberzeugung fühle ich mich bestärkt durch den Umstand, daß bei uns die Familie keine Stütze für die Schule ist, und daß — im Gegentheil — die Schule erziehend wirken muß bis in die Familie selbst, eine Thatsache, die in keinem andern europäischen Staate vorkommt.

Mögen also bei uns die Lehrer die Eltern ersetzen, es ist dies ihre Pflicht — mögen sie günstige Gelegenheiten ergreifen, dies der Jugend begreiflich zu machen."

Aber die Schule hatte sich nicht minder verderbt erwiesen, wie das Elternhaus bei den inficirten Gesellschaftsschichten und ankämpfend an diesen Erlaß schrieb damals von Moskau das offiziöse „Journal":

„Nur mit tiefer Furcht und Trauer kann man an unsere Jugend denken. Mit zwölf Jahren hat das Kind den Glauben an Gott, an die Familie, an den Staat verloren; mit vierzehn übt es sich im practischen Widerspruch; mit fünfzehn ist es Ver-

schwörer, mit sechzehn vielleicht schon Verbrecher; mit siebzehn schließt es seine Bilanz indem es sich das Gehirn zerschmettert. Dieses, leider! ist die nur zu oft vorkommende Geschichte unserer Kinder!“

Wenig später wie de Maistre seine Warnungen an Kaiser Alexander I. richtete, wandte sich der päpstliche Stuhl in demselben Sinne an die christlichen Mächte. Es liegt uns das Schreiben des Cardinals Consalvi vom 4. Januar 1818 an den Staatskanzler Fürsten Metternich vor, worin es heißt:

„Nirgends gehen die Sachen gut, und ich finde, daß wir uns zu sehr von jeder Vorsicht dispensirt glauben. Ich stelle täglich den europäischen Gesandten die Gefahren vor, welche die geheimen Gesellschaften der kaum hergestellten Ordnung bringen werden, und begegne nur höchster Gleichgültigkeit. Man denkt, der hl. Stuhl sei zu ängstlich; man ist verwundert über die Rathschläge, welche die Vernunft uns diktirt. Ich wäre sehr glücklich, wenn Ew. Durchlaucht diesen Irrthum nicht theilten. Sie sind zu erfahren, um nicht anzuerkennen, daß es besser ist vorzubeugen als zu unterdrücken. Jetzt ist der Moment vorzubeugen, man muß ihn benutzen, wenn man sich nicht von vornhinein zu einem Druck entschließen will, der das Uebel nur vergrößern wird. Die Elemente, aus denen die geheimen Gesellschaften zusammengesetzt sind, besonders die, welche den Kern das Carbonarismus bilden, sind noch verstreut, nicht verschmolzen, noch im Ei; aber wir leben in einer Zeit, die den Verschwörungen so zugänglich ist, dem Pflichtgefühl so rebellisch, daß es bei den allergewöhnlichsten Umständen leicht dazu kommen kann ein furchtbares Zusammenwirken dieser verstreuten Elemente herbeizuführen. . . . .

Es wird ein Tag kommen, wo die ältesten Monarchien, von ihren Vertheidigern verlassen, sich in der Gewalt einiger niedriger Intriguanten befinden werden, für die man heutzutage nicht einmal einen Blick vorsichtiger Beachtung hat.

Vielleicht denken Sie, daß in diesen durch mich — immer in Folge mündlichen Auftrages des heiligen Vaters — ausgesprochenen Befürchtungen ein vorgefaßtes System liegt, Ideen, die nur in Rom ihren Ursprung haben können. Ich betheure Ew. Durchlaucht, daß indem ich Ihnen schreibe und mich an die hohen Mächte wende, ich jedes persönliche Interesse ganz beiseit lasse, und die Frage von einem viel höhern Gesichtspuncte aus betrachte. Nicht darauf eingehen, weil sie gewissermaßen noch keine öffentliche Berechtigung hat, heißt sich zu verspäteter Reue verurtheilen.“

Alle Warnungen von christlicher Seite sind nutzlos verhallt und heute, nach den furchtbaren Ereignissen in St. Petersburg, nach dem satanischen Jubel, den dieselben bei den Revolutionären der ganzen Welt hervorgerufen haben, stehen dieselben Monarchien, welche es einst für weise gehalten haben die Einheit der christlichen Weltanschauung im vermeinten Interesse ihrer Macht brechen zu helfen, vor dem letzten ohnmächtigen Versuche, wenigstens das Leben der Fürsten von der täglichen Bedrohung mittelst internationaler Maßregeln gegen Asyle des Mordes zu schützen.

In dem Vorausgeschickten glauben wir den geschichtlichen, religiösen, sittlichen, intellectuellen, socialen Boden aus dem der heutige Nihilismus erwachsen ist, zur Genüge dargestellt und analysirt zu haben. Resumiren wir kurz das Resultat dessen was wir gefunden.

Das Mittelalter hinterließ der modernen Zeit, als Frucht einer vielhundertjährigen Arbeit im Ganzen und Großen, die Einheit des religiösen und intellectuellen Bewußtseins, und die Ausgestaltung dieser christlichen Einheit in Staat und Gesellschaft. Daher konnte Ruhe und Zufriedenheit im menschlichen Gemüthe herrschen, welches sich bewußt war in jedem der bestehenden, wirthschaftlich geordneten und gesicherten Stände das letzte glückliche Ziel der menschlichen Bestimmung auf Erden erreichen zu können. Die Abweichungen hiervon waren im Allgemeinen nur individuell, keine Massenerscheinungen. Die Renaissance, das römische Recht, die Reformation zerstörten erst allmählich, dann rapid und gewaltsam diese Gebäude. Mühsam gelang es an Stelle des katholischen Prinzipes, welches diese Einheit logisch vollendet zusammengehalten hatte, ein paritätisches zu setzen, dem der Zweifel und die Negation immanent waren. Von da an strebte das in seiner Zerrissenheit unbefriedigte Bewußtsein darnach, ein neues Prinzip der Einheit an Stelle des vermeintlich verbrauchten christlichen zu finden und einzusetzen. Es war dies das einer falsch verstandenen Humanität, und die Freimaurergesellschaft in ihren verschiedenen Gestaltungen wurde die Pseudo- und Anti-Kirche, durch welche das neue Evangelium verkündet und zu verwirklichen gestrebt wurde. Die äußeren Erfolge, welche die offenen und geheimen Arbeiten dieser Kirche des von Gott befreiten Menschthums errungen hat, liegen vor aller Augen: Die alte nationale und

christliche Socialordnung ist mit Stumpf und Stiel, bis auf die Erinnerung daran, ausgerottet worden; die Humanität hat damit den Triumph errungen, daß der „freie" Mensch im rücksichtslosen Kampfe ums Dasein Seinesgleichen gegenüber steht, Jeder der Feind eines Jeden; daß in Folge dessen der wirthschaftlich Stärkere, den Schwächeren ökonomisch zum Sclaven macht und diesen mit Haß, Neid und tödtlicher Feindschaft gegen sich bewaffnet. Der christliche Staat ethnischen und nationalen Rechtes ist aufgehoben, an seine Stelle ist der „Rechtsstaat" gesetzt, d. h. der Staat in dem die wirthschaftlich Stärksten die Majorität schaffen, welche den Schwachen das Recht macht. Consequenter Weise riß diese also gestaltete, oder richtiger gestaltlose Gesellschaft, dieser „Rechtsstaat" auch die Erziehung der Jugend an sich; der Jugend von welcher er vermeint, daß sie seiner Weltanschauung die Zukunft sichere. Die Religion hörte auf der Einigungspunkt der Erziehung zu sein. Mit diesem Einigungspunkte verlor die Erziehung den inneren Zusammenhang und die Begrenzung nach Aussen. Die Bildung zerfließt zu einer Halbbildung und Halbkultur, vor Allem verliert sie ihren günstigen Einfluß auf die Entwicklung des Characters.

Das Experiment mit dem neuen Evangelium der Humanität erweist sich heute in den äußeren und inneren Verhältnissen des Menschen als gescheitert; der innerlich zerrissene moderne Mensch ohne Glauben, ohne Hoffnung und ohne Liebe findet sich inmitten einer Weltgestaltung, an welcher er keine Freude haben kann. Die arbeitende Menge kämpft mit Noth und Unsicherheit der Existenz; wenige Reiche admassiren unter unaufhörlicher Furcht die Früchte der Arbeit. Die Socialdemokratie, welche bestrebt war dem Evangelium der Humanität einen praktischen Kommentar in rechnungsmäßig ausgeklügelten abstracten Formeln beizugeben, verliert den Glauben an ihre Abstractionen und verfällt zerbröckelt dem Nihilismus. Ein allgemeiner Pessimismus ist der Ausdruck der Verzweiflung bei Reichen und Armen, bei Müssiggängern und bei Arbeitenden, bei Genießenden und Entbehrenden — es ist Alles „pro nihilo", alles Schaffen und alles Verzehren, alles Wissen und alles Glauben. „Je crache sur tout ce que vient" dieser Titel eines nihilistischen Blattes ist das letzte Resultat der freien Humanität, der Anti-Kirche, der Lossagung von Gott, von der

Erlösung, von der christlichen Heilsanstalt, von der nationalen und katholischen Socialordnung, von der Geschichte, mit einem Worte, von allem dem, was unseren Vorfahren theuer und heilig gewesen ist. Es ist die Vollendung des Wortes: „Ich bin es müde über Sclaven zu regieren"; die Vollendung der „Traurigkeit und Unzufriedenheit mit der Welt", worin Humbold seine letzten Stunden zubrachte. Fleißige Sophisten haben diese Verzweiflung des Menschen ohne Gott und gegen Gott in Systeme gebracht und der esoterische Theil der alten Humanitätskirche, des Freimaurerbundes, sucht das System zu verwirklichen — das System der Verzweiflung, des Nichts.

Man hat nachgewiesen, daß die Angehörigen der griechisch-schismatischen Kirche im Allgemeinen das geringste Contingent zu den Selbstmorden liefern; kommen diese „Orthodoxen" aber in die Großstädte des Westens, so liefern sie das relativ größte. Man hat es in Wien statistisch festgestellt. Dasselbe ist es mit dem russischen Volke in Betreff des mit der modernen Selbstmordmanie aus Einer Wurzel entsprossenen Nihilismus. Die russische Gesellschaftsschichte, welche dem ruhigen Beharrungszustande entrissen, welche mit dem Sauerteig der orientalen antichristlichen Kultur durchsetzt wurde, vollzieht haltungslos mit Einem Sprunge den Sturz in den Abgrund des Nihilismus.

Der Westen aber wird ihm rettungslos nachgezogen, die Reste der kath. Kultur, die schwachen Traditionen der Vergangenheit vermögen ihn nicht zu halten; es giebt auch für ihn nur eine Alternative: volle, rücksichtslose Hingabe an Gott in Staat, Gesellschaft und Einzelleben, oder Rückfall in den antinomistischen gnostischen Liberalinismus, voller Triumph der Verzweiflung, des Nihilismus — des Antichrist!

Die staatsrechtliche Aufgabe des Adels.

„Der moderne Staat!“ Kein Wort ist so leer und nichtssagend wie dieses, aber desto greifbarer ist, was unter dieser Parole gewollt wird. Alle liberalen Zeitungen sind voll davon. Alle liberalen Parlamentsredner demonstriren es urbi et orbi. Und so ist es denn für Viele zweifellos geworden: Das einzige und wahre Ziel des „modernen Staates“ ist — die allgemeine Rechtsgleichheit; die Beseitigung aller Vorrechte; die Vernichtung jeder Sonderheit im Rechte. Sage man nicht, daß der „moderne Staat“ auch die Freiheit zu realisiren bemüht sei. Wer heute noch an dies Märchen glaubt, den fragen wir, ob denn die rasenden Schlächtereien der Pariser Schreckensmänner, diese ersten Inaugurationen des „modernen Staats“, Thaten der Freiheit waren. Wir fragen ihn weiter, ob die Einkerkerung katholischer Bischöfe, die Verkümmerung des katholischen Volkes in seinen religiösen Bedürfnissen und überhaupt die ganze Katholikenhetze, wie sie seither in manchen „modernen Staaten“ an der Tagesordnung war, Thaten der Freiheit sind? Wir stellen die gleiche Frage hinsichtlich der Brecheisen, mittelst deren man in Frankreich den Frieden der Klöster gestört hat, um schuldlose Ordensmänner nicht blos aus ihrem Heim, sondern aus ihrem ganzen Vaterlande zu vertreiben. Oder sind solcherlei Dinge nur dann Tyrannei, wenn der liberale Revolutionär darunter zu leiden hat? Wir fragen, ob denn der kleine Belagerungszustand, der in Deutschland bald hier, bald dort zur Unterdrückung der Sozialdemokratie etablirt wird, oder ob um auch das Lächerliche nicht fehlen zu lassen, ob Katzenmusiken zur Unterdrückung der Redefreiheit eines conservativ gesinnten Abgeordneten und aufwiegelnde Reden eines Studenten, der im souveränen Rausche von dem österreichischen Staatsgedanken nichts wissen will, — — wir fragen, ob all' diese und andere Narrheiten Aeußerungen der Freiheit sind. Der Frechheit wohl, der Freiheit ganz gewiß nicht.

Es bleibt uns also wirklich nur die Gleichheit des Rechtes als das eigentliche Ziel des „modernen Staates,“ die Gleichheit, welche die Auflösung der Gesellschaft ist, damit nur noch citoyens übrig bleiben. Nur noch Zahlen, Nullen, vor die sich dann der Stärkere setzte, um ihnen Bedeutung zu geben für sich. Oder

wem dies Bild mißfallen sollte, der denke sich die Gesellschaft aufgelöst in ihre Atome, und diese durch die Hand eines Mächtigen gerührt in einen allgemeinen Brei — da hat er den leibhaftigen „modernen Staat.“

Die letzten Consequenzen freilich haben die Fanatiker desselben bis jetzt noch nirgends gezogen. Es war ihnen zunächst immer nur so weit um die Zersetzung zu thun, daß sie selbst oben hin kamen; immer nur um einen Wechsel in der Herrschaft zu ihren eignen Gunsten. In diesem Sinne wurde einst die weltgeschichtliche Parole ausgegeben: Mitregierung des „dritten Standes.“ Diese Parole war es, mit welcher der Vernichtungskampf gegen diejenigen begonnen wurde, die sich vordem mit der Krone in's Regiment theilten. Aber — bewundern wir den Fortschritt: Heute hört man schon nicht rufen, Mitregierung, sondern Herrschaft des vierten Standes! Der letztere Ruf hallt freilich vorerst nur in die Zukunft. Die „Mitregierung des „dritten“ Standes aber, die haben wir seither thatsächlich gehabt. Sie war aber in Wirklichkeit und Wahrheit keine Mitregierung mehr, sondern ein vollständiger Wechsel im Regiment; sie war die Alleinherrschaft der Bourgeoisie, des reich gewordenen Spekulantenthums, der sogenannten bürgerlichen Intelligenz, d. h. derjenigen Klasse der Gesellschaft, welche die „Wissenschaft“ zu ihrem Gewerbe gemacht hatte, zum Zwecke des Erwerbs.

Wer gerade für diese letzterwähnte Klasse der Gesellschaft einen schöneren Namen verlangt, der mag sie — Aristokratie des Geistes nennen. Nur darf er dann nicht vergessen, daß in dieser Aristokratie advokatische Pfiffigkeit und jüdische Dreistigkeit in der Regel noch mehr vermögen als strenges, mühsam erworbenes, positives Wissen. Dem wahrhaft Gelehrten ist die Wissenschaft in der Regel Selbstzweck. Er denkt nicht daran, sie egoistisch auszunützen, ein Geschäft damit zu machen. Die Klugen, denen ihr Wissen nur Mittel zum Zweck ist, haben deshalb auch das Sprichwort erfunden: „Der Gelehrte der Verkehrte.“ Und nur diese Klugen sind es, von denen die Welt seither regiert wurde.

Diese Wandlung der Herrschaft ist nicht ohne die Schuld derer herbeigeführt worden, welche vordem im Staate die Ersten waren. Der Adel und die Geistlichkeit — das waren ja doch diese Ersten — haben sich im Besitze ihrer Vorrechte einst

gar zu sicher gefühlt und in dieser Sicherheit zuletzt vergessen, daß jedem großen Vorrechte auch eine schwere Pflicht entspricht.

Die Geistlichkeit — um hier zunächst ein paar Worte über diese zu sagen — war einst in ihre hohe politische Stellung eingesetzt worden nicht blos ihres kirchlichen Amtes wegen, sondern weil sie die fast ausschließliche Trägerin der Wissenschaft in ihrem edelsten Sinne, die Vorkämpferin der geistigen Entwicklung des ganzen Volkes war. Als mit der Zeit die Bildungsmittel allgemeiner, die Wissenschaft immer zugänglicher auch für die Andern wurde, wiegte sie sich noch ein in den Traume ihrer geistigen Ueberlegenheit, ohne zu ahnen, daß ihre politischen Vorrechte mit dem Augenblicke gefährdet seien, in welchem Andere bereit und mehr oder weniger qualificirt sein würden, das zu werden, was die Geistlichkeit einst allein gewesen war. Die Würdenträger der Kirche depossedirten sich gleichsam selbst, indem sie die Thorheit begingen, den besten Titel der eignen Gerechtsame zu verwischen, dadurch nämlich, daß sie aufhörten, in den nicht kirchlichen Dingen mehr zu lernen als Andere.

Man ließ sich in dem rein weltlichen Wissen überflügeln und wurde dann von den Kindern der Welt leicht bei Seite geschoben. Auf wie lange noch? Die Antwort auf diese Frage haben wir hier nicht zu geben. Wir erinnern nur ganz beiläufig, wie entsetzlich sich das Wissen der Kinder der Welt durch Kreuzerbibliotheken und Zeitungen verflacht hat, so daß heutzutage Einer schon als Gelehrter mitzureden die Stirne hat, der über das Studium seines Conversations-Lexikons nie hinausgekommen ist.

Muß uns da nicht die Erfahrung sagen, daß ein Rückschlag ganz unvermeidlich ist?

Mit der Depossedirung der Aristokratie des Blutes ging es ganz ebenso.

War es der Beruf der Geistlichkeit, die geistige Vorkämpferin der Nationen zu sein, so waren unsere Adligen die Vorkämpfer unserer materiellen Wohlfahrt. Die Aristokratie des Geblüts war so eine politische Institution im prägnantesten Sinne des Wortes. Abgesehen von den Aufgaben der Krone, ruhte alle politische Arbeit vorzugsweise auf den Schultern des Adels. In den Zeiten einer noch einfacheren Staatsentwicklung erfüllte Letzterer diese Pflicht insbesondere auf den Schlachtfeldern. Seine Vor-

rechte aber waren nur das Aequivalent für das, was er zu leisten hatte mit seinem Blute. Diese Aufgabe verwandelte sich mit der Entwicklung des Staats. Die Arbeit, die sonst nur auf dem Schlachtfelde geleistet worden war, wurde mehr und mehr eine geistige. Die Politik, einst auf dem Schwerte ruhend, wurde mehr und mehr eine Wissenschaft, im Gegensatz zu der allgemeinen Wissenschaftlichkeit, als deren Trägerin oben die Geistlichkeit bezeichnet wurde; ein besonderes Berufswissen, eine besondere Kunst, die Staatskunst, deren Pflege naturgemäß denen verblieb, welchen einst der Kampf obgelegen, aus dem sie sich entwickelt hat. In diesem Sinne sagt schon der bekannte „Ritterspiegel" (14. Jahrhundert) vom Adel:

„Mit Weißheit mucz er ez uz richte,
„Wel er, daz sin adil bestehit."

Man könnte so auf den Adel einen bekannten Fundamentalsatz der modernen Volkswirthschaft anwenden, den nämlich, nach welchem eine der Hauptvoraussetzungen möglichst großer und möglichst vollkommener Production „die Theilung der Arbeit" ist. Die Fürsorge für das materielle Wohl des Staates war die auf den Adel entfallende Arbeit. Der vernünftige Grund für die gesellschaftlich bevorzugte Stellung des Adels — von diesem wirthschaftlichen Standpunkte betrachtet — war also der: daß der Staat zu seiner Wohlfahrt einer Anzahl von Geschlechtern bedürfe, die durch ihren Besitz so gestellt seien, daß ihre Mitglieder der kleinlichen Sorge um des Lebens Nothdurft vollständig entrückt seien, um sich ganz und ausschließlich der praktischen Staatsweisheit widmen zu können. Während der gewöhnliche Bürger seine ganze Kraft in Anspruch genommen sah durch die Sorge für die materielle Wohlfahrt seiner Familie, seiner Zunft, höchstens seiner Stadt, sollte der Adelige in der Lage sein, sich unbehindert jener höheren Aufgabe widmen zu können, die in der Sorge für die materielle Wohlfahrt der staatlichen Gesammtheit liegt; und wer von der Größe dieser Aufgabe einen Begriff hat, wird nicht umhin können, dem tiefen Sinn dieser Einrichtung seine Anerkennung zu zollen.

Trotzdem hat sich auch der Adel — wir alle wissen das — aus seiner bevorzugten Stellung vielfach verdrängen lassen, und zwar durch dieselben Elemente des „modernen Staates", durch

welche auch die Geistlichkeit politisch depossedirt worden ist. Und wenn er noch einen Theil seines Rechtes in die neue Zeit herüber gerettet hat, so soll er wohl zusehen, daß nicht auch dieser über kurz oder lang vollständig verloren geht. Denn noch stehen wir nicht am Ende der Entwicklung, die mit seiner Zurückdrängung begonnen hat. Die Zersetzung der Gesellschaft muß unmöglich gemacht werden, wenn sie sich nicht schrecklich vollenden soll. Also vor Allem diese Dinge sich nur ja recht klar machen! Die ganze Tiefe des Abgrundes sehen, an dem wir stehen!

Die Grundlagen des alten geschichtlichen Rechts sind erschüttert, wohl gar zerstört; aber neue, die Bestand zu haben versprächen, sind noch nicht gelegt worden. Noch ist Alles in einem Zustande der Gährung. Die Herrschaft des Spekulanten- und Krämerthums und jener sogenannten Intelligenz, deren charakteristischer Repräsentant der Advokat ist, kann weder eine rechtliche, noch eine sittliche genannt werden. Sie ist eine rein zufällige, ergriffen in dem ersten wüsten Durcheinander, das durch den Kampf gegen das Bestehende und aus der frivolen Lässigkeit oder zeitweiligen Ohnmacht entstanden ist, in welcher die alten Stände ihren Staatspflichten obzuliegen versäumt haben; aber sie ist prinziplos und widerspruchsvoll in sich selbst. Sie versprach, die Realisirung der Rechtsgleichheit aller Staatsangehörigen zu werden, und ist in der That nur die in sogenannte constitutionelle Formen gekleidete Gewaltherrschaft eines kleinen Bruchtheils der bürgerlichen Gesellschaft. Auf die Dauer kann und wird sich Letztere diese Fiction nimmermehr gefallen lassen.

Wer nun hat hier einzugreifen, um größeres Unheil abzuwenden?

Die Krone ist in die revolutionäre Aenderung, die der „moderne Staat" gebracht hat, mit herein gezogen; sie ist „constitutionell" geworden in dem Sinne, daß sie in ihrem Thun und Lassen gebunden ist an die Einwilligung der auf Grund der bestehenden Gesetze in der Mitherrschaft befindlichen Partei*). Von der Krone allein die Abhilfe zu erwarten wäre unter diesen Um-

*) Wir bitten, uns nicht mißzuverstehen. „Mitherrschend" nennen wir die hier genannte Partei, wenn wir an ihr Verhältniß zur Krone denken; als die „herrschende", „alleinherrschende" bezeichnen wir sie, um kurz ihren entscheidenden Einfluß im Staate zu charakterisiren.



ständen mehr als thöricht. Es hieße ihr zumuthen, der thatsächlich durchgeführten und jetzt gesetzlich anerkannten Revolution durch eine neue Revolution entgegenzutreten. Man kann aber nicht den Teufel vertreiben mit Belzebub, dem Obersten der Teufel.

Den durch den modernen Staat depossedirten Ständen aber, insbesondere dem Adel, sind trotz dieser Depossedirung die Arme noch nicht, wenigstens nicht ganz gebunden. Die modernen Gesetze, welche seine Verdränger zur Befestigung ihrer Herrschaft gemacht haben, der erfolgte Umschwung der Sitten und eine große Veränderung aller Lebensbedingnisse, alles das setzt ihn allerdings in die Unmöglichkeit, seine politischen Privilegien einfach wiederherzustellen; aber alles das hindert ihn nicht, auch jetzt noch im Staate unmittelbar nach der Krone die Ersten wieder zu werden, und alles das spricht ihn auch nicht frei von der Verpflichtung, die Krone von den oben erwähnten Einflüssen, soweit dieselben für das Reich und die Dynastie verderblich sind, in loyaler und legaler Weise wieder frei zu machen. Nur muß man zu diesem Zweck entschlossen heraustreten aus einer verderblichen Zurückhaltung.

Wir haben oben schon gesagt, die seitherige Herrschaft des Spekulantenthums der Bourgeois-Intelligenz ist nichts weniger als fest begründet. Schon sehen wir sie gerade in ganz Mitteleuropa gewaltig erschüttert. Aber wenn diese Erschütterung zu ihrer Verdrängung werden soll, so müssen Andere nicht bloß parat sein, sich der Krone als ihre festen Stützen zur Verfügung zu stellen, sondern sie müssen auch dem Volke zeigen, daß sie wieder das Zeug dazu haben, und daß sie sich auf die materielle Wohlfahrt des Ganzen besser verstehen, als Advokat, Spekulant und — Jude. Nur so können sie hoffen, wieder die Führer des Volkes zu werden. Die momentane Erschütterung der Bourgeois-Herrschaft wäre sonst nur eine Episode, nach deren kurzem Verlauf die jetzt Verdrängten desto energischer und rücksichtsloser die Herren spielen würden. Geschieht Letzteres, dann wehe dem unglücklichen Lande. Denn die Bourgeois-Herrschaft, die ihre Rolle ungestört ausspielen darf, führt mit Nothwendigkeit zu dem politisch-sozialen Radikalismus, dessen Titel zur Herrschaft ohnehin um kein Tüpfelchen schlechter ist als der, vermöge dessen die Bourgeois-Partei seither die Herrschaft geübt hat. In der That und Wahrheit ist es also die Kommune, der die Aristokratie entgegen-

treten muß schon jetzt, indem sie den Völkern ein Programm bietet, das besser ist, als das der Bourgeois-Partei, und indem sie sich um die Krone schaart, um dieser die Kraft zu geben, mit der Bourgeois-Partei ein für allemal in legaler Form zu brechen.

Wir verlangen also vom Adel ein Programm; aber um recht verstanden zu werden, fügen wir gleich hinzu, daß dieses Programm schon gegeben ist. Der Adel muß nämlich diejenigen Fehler wieder gut machen, diejenigen Mängel wieder ausgleichen, wegen deren er aus seiner politischen Stellung von ehemals verdrängt wurde. Der Adel muß sich also vor Allem des Glaubens entschlagen, daß es für ihn schon genug sei, von jenen edlen Geschlechtern, die einst die Welt ordnen und regieren halfen, abzustammen. Er muß sich wieder fähig machen, diese Ordnung und Mitregierung, welcher seine Ahnen einst unter einfacheren Verhältnissen leichter obliegen konnten, als dies jetzt möglich ist, auch unter den schwierigen Umständen von heute, in befriedigender Weise zu prästiren.

Gründliche, staatswissenschaftliche Studien müßten also wieder ganz ebenso der Beruf des Adels werden, wie es einst das edle Handwerk der Waffen war. Vor Allem aber gründliches Studium der ächten Volkswirthschaft nicht der von den meisten Kathedern sich ergießenden verwässerten, zu Gunsten der volksfeindlichen Burgeoisherrschaft erfundenen Theorie. Diese ist es, die den nächsten hundert Jahren der Weltgeschichte ihre Signatur aufprägen wird. Wie die Menschheit wieder menschenwürdig leben kann, das ist die Aufgabe, die jetzt alle Staaten Europas zu lösen haben. Es ist unmöglich, daß der Adel angesichts dieser Aufgabe in einem kläglichen far niente verharre, wenn er sich nicht selbst vernichten will. Nicht umsonst heißt es: Noblesse oblige. Gerade in seinem Besitze, wie wir das schon in früheren Darlegungen nachgewiesen haben, liegt für den Adel die Verpflichtung, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Wie keinem anderen Stande, so ist es ihm möglich gemacht, sich der Lösung dieser Aufgabe, die der eigentliche Rechtstitel seines Besitzes ist, ganz und voll hinzugeben. Und daß er es mit Unbefangenheit kann, ist ein nicht gering anzuschlagender Vortheil. Die Bourgeois-Intelligenz steckt von der Fußsohle bis zum Scheitel in einem wirthschaftlichen System, das ausgewirthschaftet hat. Sie sieht den Bank-

rott dieses Systems und ist doch unfähig, sich von demselben frei zu machen. Wie nun, wenn sich da unser Adel wieder fähig macht, dem Volke etwas Besseres zu bieten? Seine Familientraditionen und die in dem eignen Wirthschaftsleben gesammelten Erfahrungen kommen ihm dabei vortrefflich zu statten. Aber allerdings, langes Zaudern ist heute nicht mehr am Platze, und da man trotz diesen Traditionen und Erfahrungen nicht wissenschaftlich gebildeter Staatsmann und Nationalökonom im Handumdrehen werden kann, so sollte der Adel wenigstens das thun, was sofort möglich ist: sich seiner Aufgabe klar bewußt werden und in ernstem Aneinanderschließen die Erfüllung dieser Aufgabe jedem der Seinen zur unabweislichen Pflicht machen.

Die ehemalige österr. Militärgrenze mit den südslavischen Hauscommunionen.

(Schluß.)

Da Umstände eintreten könnten, welche eine Theilung der Haus-Communion wünschenswerth, ja oft unbedingt nothwendig machen, so wurde auch diese gesetzlich festgestellt, und zwar mußte

1. ein jeder Theil mindestens eine Ansässigkeit, in einigen Grenz-Provinzen von 6 Joch in anderen von 8½ Joch Grundstücken als Stammgut nachweisen; ferner die entsprechenden Mittel, um für die austretenden Theile entsprechende Wohn- und Wirthschaftsgebäude bauen und ankaufen zu können, sowie auch, daß auf jeden Theil so viel Vieh und Geräthe entfalle, als zum gehörigen Wirthschaftsbetriebe nothwendig ist.
2. Wenn dem entsprochen war, so hatten sämmtliche stimmfähigen Familienglieder der Communion protokollariter bei der Behörde ihre Stimmen abzugeben, die etwa Abwesenden auch schriftlich. Bei Gleichheit der Stimmen entschied die Behörde.

Eine zwangsweise Theilung durch die Behörde fand statt, wenn ein Zusammenleben der Familie wegen großer Uneinigkeit und Zwietracht und etwa daraus zu befürchtender

Böswilligkeit und Thätlichkeit nicht mehr möglich war; jedoch mußten auch dann die im Punkt 1 enthaltenen Bedingungen vorhanden sein. Eine jede Theilung sollte aber nur in zwingender Noth, und nie geringfügiger Ursachen oder leicht zu schlichtender Familienzwistigkeiten wegen erlaubt werden, selbst wenn allen Bedingungen entsprochen würde, weil hiedurch eine unnütze Zersplitterung des Communionvermögens herbeigeführt und der Wohlstand der Grenzhäuser untergraben würde.

3. Die Vermögensantheile wurden nach dem eigenen Uebereinkommen der Hausgenossen bestimmt, die Grundstücke aber in Gegenwart der Behörde abgemarkt. Diejenigen Personen welche aus dem Communion-Verbande ausgetreten, denen jedoch der Rücktritt gesetzlich gewahrt blieb, mußte für diesen Fall ein Vermögensantheil vorbehalten werden.

4. Die Mitglieder mußten sich über die gegenseitigen Forderungen und Zahlungsterminen vergleichen, über die gemeinschaftlichen Schulden mit den Gläubigern abgefunden, die etwaige Hypothek festgestellt, und die etwa haftenden Cautionen und Wittwengehalte gesichert haben.

5. Der Bau der neuen Wohnhäuser mußte auf die hiefür bestimmten Plätze sichergestellt und derart situirt sein, daß die Symetrie der Ortslage nicht gestört und auch den Polizei-Vorschriften entsprochen wurde. Sowohl Wohn- als Wirthschaftsgebäude mußten aus solidem Materiale hergestellt, mit Ziegeln und nur ausnamsweise mit Schindeln gedeckt, und mit einem gemauerten Rauchfange versehen sein. Eine jede Bewilligung und Theilung einer Communion mußte binnen 2 Jahren vollzogen werden. Wenn bei einer solchen Theilung gegen die Aufnahme eines Gliedes Einsprache erhoben wurde, so war der näher verwandte Zweig zu dessen Aufnahme verpflichtet. Die Familienglieder haben das Recht die Theilung des Vermögens nach Belieben vorzunehmen, nur muß das gesetzliche Minimum rücksichtlich der Grundstücke und Geräthe beobachtet werden, und nur dann wenn eine gütliche Einigung nicht möglich ist, hat die behördliche Intervention einzutreten.

Ueber eine jede solche Theilung mußte ein detailirter Vertrag verfaßt, vor der Behörde von allen stimmberechtigten Communionsmitgliedern unterfertigt, und dieser Vertrag in die Grundbücher eingetragen werden.

Einzelnen Personen oder Familien, Einheimische sowohl als Fremde, konnten in ein Grenzhaus aufgenommen werden, wenn sämmtliche stimmberechtigte Mitglieder, oder wenigstens die Mehrzahl derselben hiezu ihre Einwilligung geben, die Fremden sich über einen tadellosen, sittlichen Lebenswandel und die Entlassung von ihrer bisherigen Behörde ausweisen konnten, und sich allen Grenzobliegenheiten, besonders der Militärgrenzdienstpflicht, unterzogen. Der Akt einer solchen Aufnahme heißt Einkommunionirung, auch Einkonscribirung.

Wenn einzelne Individuen unter gleichzeitiger Verehelichung mit einem der diesem Grenzhause angehörigen Grenzmädchen oder einer solchen Grenzwittwe eintraten, so wird diese Art Einkommunionirung Einheirathung genannt. Alles was Einkommunionirende oder Einheirathende mitbrachten, mußte mit dem Hausvermögen zum gemeinschaftlichen Genusse vereinigt werden, dagegen traten sie aber auch zu gleichen Theilen in alle Rechte mit allen Gliedern der Stammcommunion ein, und wurde vom Tage der behördlichen Bestätigung an als ein wahres, unzertrennliches Mitglied der Hauscommunion angesehen.

Ueber jede Eincommunionirung und Einheirathung mußte ein Vertrag errichtet, und dieser behördlich bestätigt werden. Jeder Grenzer konnte mit Bewilligung der Behörde, und dem Einverständnisse der beiderseitigen Hausgenossen, aus einer Communion in die andere übertreten; unter denselben Modalitäten konnten sich auch zwei Communionen in eine einzige vereinigen.

Wenn jedoch in einem Grenzhause nicht so viele arbeitsfähige Individuen übrig blieben, als zur regelrechtem Wirthschaftsbetriebe nothwendig waren, so war der Uebertritt Einzelner in ein anderes Grenzhaus unstatthaft.

Bei jedem Uebertritt mußte der Austretende unter allen Umständen mit seinem alten Stammhause abgerechnet, und auf das verlassene Stammvermögen ohne Mitnahme eines gewissen Grundantheiles verzichtet haben; es wäre denn, daß ihm die alte Haus-

communion freiwillig einen gewissen Grundantheil mitzugeben bereit gewesen wäre.

Dieselben Bedingungen fanden auch statt, wenn ein Individuum aus einer Haus-Communion austreten wollte, um ein selbstständiges neues Grenzhaus zu bilden.

Wer ohne Bewilligung ein Grenzhaus verließ wurde als Landläufer behandelt.

Eine Absiedlung aus der Militär-Grenze war nur jenem Grenzer möglich, der seiner Militärdienstpflicht im Feldstande entsprochen hatte, oder durch Alter oder körperlichen Gebrechen zum Militärdienste untauglich war; in jedem Falle verlor aber der Absiedelnde, sich von seinem Stammhause trennend, jeden rechtlichen Anspruch auf das Stammvermögen.

In dem Falle als ein Grenzer zum Offizier befördert, kathol. Geistlicher oder Beamter wurde, war hiemit auch schon der Austritt aus seiner Haus-Communion verbunden. Er verlor hiedurch während er diesen Posten inne hatte, (selbst als Pensionist) jeden Anspruch auf das Hausvermögen, hatte kein Recht auf eine Abfertigung oder einen Beitrag aus demselben, außer es wäre ihm eine solche freiwillig zugestanden worden; dagegen war ihm aber im Falle des gänzlichen Austrittes aus seinem Posten ohne irgend eine Pension die Rückkehr in sein Stammhaus sammt allen Rechten gesetzlich gewahrt. Die ausheirathenden Töchter erhielten keine Mitgabe an unbeweglichen Gütern, sondern nur die landesübliche Aussteuer und die Hochzeitskosten; um diese zu mäßigen war auch, wie bereits bemerkt worden, die Dauer des Festes auf nur einen Tag beschränkt; dieselben Bestimmungen gelten auch bei Ausheirathungen von Grenzwittwen. Hatte eine Grenzwittwe Kinder, so konnte sie diese bei einer Ausscheidung aus dem alten Grenzhause nur bis zum 7. Jahre bei sich behalten, da selbe als Mitglieder der Stammcommunion nicht von dieser getrennt werden durften. Nur mit besonderer Bewilligung konnte sie die Kinder bis zum 17. Jahre bei sich behalten, wenn sie ihr Domizil in der Grenze hatte; — mit dem 7. respective 17 Jahre mußten die Kinder in ihre Stammcommunion zurückkehren.

Die Aufnahme in ein Grenzhaus welches Pupillen gehörte, konnte nur mit Zustimmung des Vormundes und der Vormund-

schaftsbehörde, und jene nur dann geschehen, wenn aus einer solchen Aufnahme der Pupillen ein Vortheil erwuchs z. B. bei Mangel an männlicher Arbeitskraft, oder wenn der Aufzunehmende Vermögen mitbrachte, welches dann dem ganzen Hause zu gute kam.

War in einem Hause kein Mann und männliches Kind mehr vorhanden, so gingen alle Rechte auf die zu dem Hause gehörigen weiblichen Genossen über, denen es freistand die Hauswirthschaft bis zum Absterben sämmtlicher Hausgenossen unter der Leitung einer von ihnen gewählten Hausmutter fortzuführen, oder solche Männer, welche die Grenzobliegenheiten auf sich hatten oder übernehmen wollten, einzuheirathen oder in die Communion aufzunehmen. Diese Rechte der Einheirathung und Eincommunionirung konnten aber nur dann ausgeübt werden, wenn keine Männer vorhanden waren, denen der Rücktritt in die Communion rechtlich vorbehalten war.

Im Falle des Vorhandenseins Letzterwähnter mußte durch Stimmenmehrheit der noch vorhandenen weiblichen Familiengenossen und der Rücktrittsberechtigten entschieden werden, ob der Communionsverband als aufgelöst zu betrachten, zur Veräußerung des Communionsvermögens und Theilung desselben an die Berechtigten nach Köpfen, oder durch Abfertigung der Letzteren mit den durch behörderliche Schätzung des Communiongutes zu ermittelnden Antheilen — die Rechte zur Einheirathung oder Eincommunionirung von Männern zu erwerben, oder endlich im Wege des gegenseitigen Einverständnisses hiezu die Zustimmung der vorerwähnten Rücktrittsberechtigten zu erlangen. Von Seite der Behörde wurde Alles aufgeboten, um durch eine Heirath ein männliches Oberhaupt in eine Familie zu bringen und hiedurch eine Haus-Communion zu erhalten, natürlich konnte aber von einem Zwange hiezu keine Rede sein.

Unbefugte Auswanderer aus der Grenze verloren jeden Anspruch auf das Communionvermögen, auch konnten ihre Stamm-Communionen nicht verhalten werden, solche wieder aufzunehmen. Im Falle sich diese Communionen nicht freiwillig dazu herbeiließen, wurden die Erstbezeichneten nach überstandener Strafe in anderen an arbeitsfähigem Personale Mangel leidenden Grenzhäusern untergebracht. Kehrte eine unbefugt ausgewanderte Familie zurück, so wurde sie, wenn zur Feldwirthschaft geeignete

Individuen darunter waren auf vakanten Gründen angesiedelt, sonst aber an der Grenze zurückgewiesen.

Jede Haus-Communion sollte in der Regel nur ein Haus haben, um unbefugte Theilungen zu verhüten — Ausnahmen waren nur in besonderen Fällen gestattet.

Die Bauart dieser Häuser ist wohl einfach, aber mit Ausnahme der sehr alten Häuser durchgehends solid, da die Bauführungen unter Aufsicht der Behörden, und nach vorangegangener Prüfung der Baupläne, nur aus solidem Materiale vorgenommen werden durften.

In jedem Hause besteht ein gemeinschaftliches Wohnzimmer, wo die Malzeiten, gemeinschaftliche Beschäftigungen z. B. Spinnen ꝛc. vorgenommen werden; ferner hat jedes Ehepaar im Hoftracte eine eigene Schlafkammer.

Die ganz alten Grenzhäuser sind wohl noch primitiverer Natur z. B. ohne Rauchfang, die Neueren dagegen sind recht niedlich und bequem, besonders ist dieses in den slavonischen und banater Grenzbezirken der Fall. Der Aufbau dieser Häuser machte dem Grenzer auch keine besondere Kosten; denn er bezog das Bauholz nebst dem zu Erzeugung der Ziegel und Brennen des Kalkes nöthige Brennholz unentgeltlich aus den Staatswaldungen, und besorgte bei der den Grenzern eigenthümlichen manuellen Fertigkeit im Mauerer- und Zimmermanns-Handwerk, den Bau meistentheils selbst.

Die Anlage der Dörfer ist, mit Ausnahme der Karlstädter Grenze, meistens regelmäßig und zwar durchgehends in der banater Grenze, wo sich besonders die deutschen Ansiedler durch Nettigkeit ihrer Ortsgemeinden auszeichnen; man kann nicht leicht ein hübscheres Dorf sehen, als diese eben besprochenen; die weißen mit rothen Ziegeldächern und grünen Fenster-Jalousien durchgehends versehenen, recht geschmackvoll gebauten Häuser, diese symetrisch-situirten Gassen und Plätze mit ihren recht gut angelegten und unterhaltenen Gärten, die herrschende Ordnung und Reinlichkeit in den Straßen, machen einen höchst anziehenden Eindruck, namentlich im Vergleich mit den angrenzenden Territorien in denen der Privatbesitz herrscht. Die Einwohner der Städte (Militär-Communitäten) sind wohl als Grenzer gleichfalls im Grenzverbande und militärisch regiert, leben aber nicht im Communions-Verbande.

Mit dem hier dargelegten Institute der Haus-Communion steht natürlich das rechtliche Verhältniß des Grundbesitzes im innersten Zusammenhange. Wie bereits erwähnt worden, war der sämmtliche Grundbesitz in der Grenze mit dem Lehenbande belegt, und war den Grenzern nur gegen Erfüllung der Wehrpflicht in und außer dem Lande verliehen. Mit dem Grenzgrundgesetze von $^{1}/_{5}$. 1850 wurde das Lehenband gelöst, und die Grundstücke unter Aufrechthaltung der früheren Grenzobliegenheiten freies Eigenthum der Grenz-Communionen, welche nur in soferne in der freien Verfügung mit denselben beschränkt waren, als es die Erhaltung des Grenz-Institutes erforderte, um den Bestand der Grenzcommunionen durch Aufrechthaltung ihrer Wirthschaften zu sichern.

Die Grenzbewohner leben entweder im Communions-Verbande, und diese bilden den eigentlichen obligaten Grenzstand, oder sie leben außer dem Communions-Verbande, wie z. B. die Bewohner der Städte, Offiziere, Beamte, kathol. Geistliche 2c. Hinsichtlich ihres unbeweglichen Vermögens und der Fähigkeit zum Erwerbe eines solchen in der Militärgrenze, zerfielen diese beiden Gruppen

1. in unbeschränkte Grundbesitzer,
2. „ beschränkte „
3. „ privilegirte „

Unbeschränkte Grundbesitzer waren jene, welche im Erwerbe von Grundbesitze unbeschränkt waren. Dieses Recht besassen nur die im Communion-Verbande lebenden Grenzer, beziehungsweise deren Haus-Communionen, da wie bereits bemerkt, kein einzelnes Mitglied einer Communion für sich Gründe besitzen oder pachten durfte. Die Communionen waren im Realbesitze nur insofern auch beschränkt, als sie eigentlich nur ein Wohnhaus besitzen durften; sobald sie aber nachweisen konnten, daß sie ein zweites, etwa in ihren Besitz gekommenes Haus, zur Verzinsung oder irgend einer Spekulation benützen, so wurde ihnen auch hiezu die behördliche Bewilligung ertheilt.

Bürger der Militär-Communitäten und Bewohner der anderen Provinzen, konnten in der Grenze nur dann einen Grundbesitz erwerben, wenn sie sich sämmtlichen Grenzobliegenheiten unterzogen.

Beschränkte Grundbesitzer waren alle Grenzer, welche nicht im Communion-Verbande lebten, z. B. Offiziere, Beamte, katholische und protestantische Geistliche, Handels- und Gewerbsleute,

Künstler, Honoratioren u. s. w. Den beschränkten Grundbesitzern war nur die Erwerbung einer ¼ Ansässigkeit gestattet; diesen sowie auch den Bewohnern von Communitäten und Provinzen war auch die Pachtung von Grenzgründen in der Regel verwehrt, mit Ausnahme von Weingärten und Pupilargründen, im Falle sich kein unbeschränkter Grundbesitzer zu einem angemessenen Pachtschillinge herbeiließ.

Privilegirte Grundbesitzer endlich waren alle jene, welche schon vor der Wirksamkeit des Grenzgrundgesetzes v. J. 1807 oder nachher, mit besonderer Bewilligung Grenzgründe rechtmäßig an sich gebracht hatten, ohne hiezu nach dem vorangezogenen Gesetze berechtigt gewesen zu sein.

Diese Personen wurden in ihrem Besitze belassen, wurden aber in demselben einigen Beschränkungen unterzogen. Dieser Besitz war nicht nach der Vorschrift des Grenzgrundgesetzes v. 1807, daher privilegirt. Derartige Gründe sind nicht allein im Besitze von Personen sondern auch von Körperschaften, wie Kirchen und Klöster, welche sie durch Schankungen, Erbschaften und sonstige Erwerbungen bereits in früheren Zeiten erlangt haben.

Die privilegirten Grundbesitzer theilten sich nach ihrer näheren oder entfernteren Beziehung zum Grenz-Institut in 3 Kategorien: —

1. In solche welche, nach dem G.-G.-G. von 1807 nur zur beschränktem Grundbesitze befähiget, vor Erscheinen dieses Gesetzes mehr Gründe erwarben, die ihnen belassen wurden.
2. Die zu den Militär-Communitäten gehörigen.
3. Jene aus den übrigen Provinzen (Auswärtige), welche entweder vor Erscheinen des erwähnten G.-Gesetzes Gründe erwarben, oder denen durch besondere höhere Bewilligung deren Erwerbung ohne Uebernahme der Grenzwaffenpflicht gestattet wurde.

Diese privilegirten Grundbesitzer durften nur entweder unter einander oder an die Grenz-Communionen ihre Gründe verkaufen oder vertauschen. Wenn privilegirte Gründe an einzelne Communionmitglieder, oder an in der Militär-Grenze zum Grundbesitze nicht berechtigte Personen durch Erbschaft oder Kauf oder sonstwie gelangten, so mußten diese Gründe binnen 2 Jahren an berechtigte Besitzer verkauft werden; die beschränkten Grund-

besitzer durften hievon nur so viel behalten, als ihnen auf das gesetzliche Grundausmaaß noch etwa fehlte.

Nur Grenz=Communionen waren zum unbeschränkten Ankauf solcher Gründe berechtiget, nie durfte aber ein Stammgrund mit einem Privilegirten vertauscht werden.

Mit dem Besitze liegender Güter war stets die Waffenpflicht verbunden, und es mußte Jedermann mit deren Erwerbung auch diese Pflicht übernehmen. Im Interesse des Handels und der Gewerbe wurde jedoch einzelnen Personen, welche das Handels= und Gewerberecht in der Grenze erworben hatten ohne selbst Grenzer zu sein, gestattet auch ohne Uebernahme der Grenzpflicht Bauplätze für Magazine, Fabriken, Mühlen, xc. oder derlei schon vorhandene Gebäude zu erwerben. Den Juden war die Erwerbung von Gründen unter gar keiner Bedingung gestattet; sie waren wohl in der bereits oben bemerkten beschränkten Anzahl von Familien in den ihnen angewiesenen Domizilen zu allen ehrbaren Nahrungszweigen zugelassen, allein die Staatsverwaltung wollte sie selbst in ihrer geringer Anzahl, in weiser Fürsorge für das Wohl der Grenzer, von allem entfernt halten, was zu einer Uebervortheilung des Landvolkes und zu einem wucherischen Leben führen konnte. Sie waren daher auch von der Pachtung ärarischer Gefälle, dem G r u n d p a c h t, sowie vom Hausirhandel, der ohnehin in der Grenze nur ausnahmsweise gestattet war, ausgeschlossen. Wie bereits gesagt, war ihnen der regelmäßige Wohnsitz nur in 4 Städten erlaubt und wenn sich ein Jude über eine ihm festgesetzte Zeit in einem anderen Orte aufhielt, so wurde er polizeilich abgestraft. Leider sind diese wohlthätigen Schranken bereits im Jahre 1867 gefallen und den Juden Alles freigegeben worden. Die bösen Folgen davon machen sich schon jetzt empfindlich bemerkbar.

Der Grundbesitz der Grenzhäuser theilte sich in S t a m m g u t und U e b e r l a n d. Zu dem ersteren gehörten alle Grundstücke, welche in den Grundbüchern als solche bezeichnet waren, sie bildeten nebst Wohn= und Wirthschaftsgebäuden die G r u n d a n s ä s s i g k e i t (Session).

Es war dies jener Theil des unbeweglichen Vermögens einer Grenz=Communion, welcher zu deren Fortbestand als unentbehrlich erachtet, und zum Betriebe des gemeinschaftlichen Geschäftes

hauptsächlich bestimmt war. Zum Stammgute gehörte auch aller Zugehör: als die zum Betriebe nöthigen Geräthe, Werkzeuge, Zugvieh, der zum Anbau nöthige Saame, die Nahrungsvorräthe und das Erhaltungsfutter für 1 Jahr. Zum Betriebe einer Grundansässigkeit wurde als nöthig bestimmt: 2 Pferde und 6 Ochsen oder 4 Pferde und 4 Ochsen, 1 Pflug, 1 Last- und 1 leichter Wagen, dann 4 Metzen Brodfrucht für jeden Kopf der Communion. Das Ausmaaß einer Grundansässigkeit war in den verschiedenen Grenzprovinzen verschieden, in einigen bestand sie

in 18 Joch	(à 1600 □ Klafter)	Acker und
6 „	„	Wiesen
Zusammen 24 Joch	„	Gründe, in
anderen in 24 Joch	„	Aecker und
„ 10 „	„	Wiesen
Zusammen 34 Joch	„	Gründen

in der Regel durfte eine Communion nur 1 Session besitzen, aller weitere Besitz derselben wurde ihr als Ueberland angeschrieben. Diese Eintheilung in Stammgut und Ueberland hatte den weisen Zweck, die Zerstückelung der Grundstücke zu verhüten, die wirthschaftlichen Verhältnisse der Haus-Communionen und die Versorgung ihrer Nachkommenschaft zu sichern. Das Stammgut sammt Zugehör, also fundus instructus und Futter, sammt Saamenvorrath für ein Jahr, war in der Regel unangreifbar, und konnte nur in besonderen vom Gesetze bestimmten Fällen verkauft und bis $^1/_3$ verpfändet werden; es war also hiedurch für den Grenzer eine Art unangreifbares „Fideicommiss“ gebildet, welche die wohlthätigsten Folgen hatte. Es gab in der Grenze kein Proletariat, es herrschte allenthalben ein gewisser Wohlstand, der aber seit der Auflösung aller dieser Institutionen immer mehr schwindet und auch naturgemäß schwinden muß!

Der Verkauf eines Stammgutes konnte nur stattfinden:

1. Wenn die Erhaltung einer Familie durch der Erwerbung einer andren Ansässigkeit (Session) oder
2. durch deren Aufnahme in eine andere Communion gesichert war. Letzterer Fall trat öfters ein, wenn eine Familie in ihrem Personalstande derart reduzirt war, daß sie die Wirth-

schaft nicht mehr bestreiten konnte und deßhalb in ein anderes Grenzhaus eincommunionirt wurde.

3. Wenn einer Familie die Absiedelung aus der Grenze bewilligt worden war.
4. Wenn die in einem Hause befindlichen Männer durch Betreibung des Handels oder eines Gewerbes ihren Unterhalt gesichert hatten, und gegen Auflösung des Communionsverbandes als blos zum beschränkten Grundbesitze befähigt conscribirt werden wollten.
5. Wenn die Besitzer der Stammgründe Pupillen waren, diesen durch deren Verkauf ein besonderer Vortheil erwuchs, und eine Verpachtung oder Bewirthschaftung derselben unter vormundschaftlicher Aufsicht nicht möglich war — aber nur gegen Bewilligung des Kriegsministeriums.
6. Wenn eine Ansäßigkeit durch Erbschaft an nicht besitzberechtigte Erben fiel, und diese die Grenzobliegenheiten nicht übernehmen wollten. Für diesen Falle mußte der Verkauf an Besitzberechtigte binnen 2 Jahren, im Nothfalle auch gerichtlich erfolgen.

War eine Familie an Individuen derart herabgekommen, daß es ihr nicht möglich war, neben dem Militärdienst auch die Wirthschaft zu besorgen, und besaß sie mehr als $1/4$ Ansäßigkeit, so konnte ihr das Kriegsministerium den theilweisen Verkauf bis auf ein Viertel der Session gestatten. Es wurde stets das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß die Stammgüter den Grenzhäusern erhalten wurden, nur in der größten Noth wurde ein ganzer oder theilweiser Verkauf derselben gestattet, immer mußte getrachtet werden, durch eine zeitliche Verpachtung einen Verkauf zu vermeiden. Der Verkauf selbst durfte immer nur an Besitzfähige geschehen. Die Bewilligung zu einem Verkauf oder einer Verpfändung sowohl des Stammgutes als der Ueberlandsgründe mußte immer verweigert werden, wenn einseitige Handlungen, die Liederlichkeit des Hausvaters oder muthwillige, nicht zum Besten des Grenzhauses kontrahirte Schulden die Ursache des Veräußerungs- und Pfändungsgesuches waren. Eine Pfändung des Stammgutes sammt Zugehör war in der Regel unstatthaft, immer unstatthaft aber bezüglich des Fundus instructus, der Handwerkszeuge und allen Zugehöres. In besonderen Fällen, wenn z. B. ein Darlehen

nachweislich zum Besten des Hauses, zu allfälligen Meliorationen ꝛc. nothwendig war, die sämmtlichen stimmfähigen Hausgenossen damit einverstanden waren und kein anderer Ausweg da war, konnte $^1/_3$ des Stammgutes als Hypothek verpfändet werden. Wechselschulden konnten bei Communion-Grenzern gar nicht vorkommen; keines Falls hatten bei ihnen Wechsel eine rechtliche Wirkung, weil sie als Soldaten nicht wechselfähig waren.

Vertauschungen von Stammgütern konnten geschehen:

1. Einseitig, wenn ein Grenzhaus seine Ueberlandsgründe zum Stammgute oder umgekehrt umschreiben lassen wollte. In diesem Falle mußten die Ueberlandsgründe besser als die alten Stammgründe und dem Hause näher gelegen sein als diese; welcher gesetzlichen Maßregel die Absicht zu Grunde lag, die Stammgründe möglichst aus den besten Feldergattungen zu arrondiren und ihrer Nachkommenschaft dauernd zu sichern.
2. Zweiseitig, wenn ein Grenzhaus mit einem Zweiten das wechselseitig angehörige Stammgut ganz oder theilweise vertauschen wollte.

Einem solchen Ansuchen wurde immer stattgegeben, wenn die Grundstücke von gleicher Größe und Güte waren. Grundtausche zwischen beschränkten Grundbesitzern und Haus-Communionen konnten stattfinden, wenn Letzteren daraus ein Vortheil erwuchs, besonders, wenn hiedurch die Stammgründe besser arrondirt wurden; die getauschten Gründe mußten aber nach ihrer Eigenschaft umgeschrieben werden.

Die Verpachtung von Stammgründen an Nichtgrenzer war in der Regel unstatthaft; nur Ueberlandsgründe konnten von solchen gepachtet werden, wenn die Betriebsmittel einer Communion zum Selbstanbau derselben nicht ausreichten, und Pupillargründe jeder Art, wenn sich kein Grenzer zu einem angemessenen Pachtschillinge herbeilassen wollte. Ueberhaupt wurde nur in der größten Noth eine Verpachtung bewilligt, weil die Hauptbeschäftigung der Grenz-Communionen in der Bewirthschaftung ihrer Grundstücke bestehen sollte, und meistentheils verpachtete Gründe nach Ablauf der Pachtzeit verschlechtert und ausgesogen übergeben werden.

Als Ueberland wurden angeschrieben:

1. Alle Grundstücke der Communionen, welche nicht als Stammgut verzeichnet waren und welche dieselben außerhalb ihres Compagniebezirkes besassen.
2. Alle beschränkten Gründe.
3. „ privilegirten „
4. „ Weingärten.

Diese Gründe waren frei veräußerlich, doch war auch hiezu die behördliche Bewilligung nothwendig. Die Verpachtung und Verpfändung solcher Grundstücke aber wurde nur dann bewilligt, wenn Jemandem durch einen solchen Vertrag nicht die lebenslängliche Nutznießung eingeräumt, das Ueberland nicht mit lebenslänglichen Zinsen und Naturalabgaben belastet, der Pächter nicht eine von der Erwerbung von Grenzgründen ausgeschlossene Person war, und es bei dem Besitzer nicht an der Gewähr stehen sollte. Ueberhaupt war in der Militärgrenze jede Veräußerung, Verpachtung, Verpfändung oder unentgeltliche Ueberlassung eines unbeweglichen Grenzvermögens an die Bewilligung der Behörde gebunden und ohne diese jeder derartige Vertrag ungiltig.

Die Hutweiden in der Militärgrenze sind Gemeindegut und waren steuerfrei. Die Gemeinden konnten Ansiedlern und gesetzlich sich theilenden Familien, die denselben etwa nothwendigen Bau- und Gartengründe, auch Aecker und Wiesen mit behördlicher Bewilligung mit oder ohne Entgeld anweisen.

Wie bereits bemerkt sind die Waldungen Staatsgut; mit Ausnahme der bewaldeten Hutweiden, welche den betreffenden Gemeinden gehören.

Bezüglich dieser Staatswaldungen waren nach uraltem Herkommen und Rechten die Haus-Communionen befugt:

1. zum unentgeltlichen Bezuge des Bau- und Brennholzes, des Letzteren auch zum häuslichen Bedürfnisse,
2. zur unentgeltlichen Weide und Mastung ihres eigenen Viehstandes außer der Schonungszeit,
3. zur Ausfuhr des Abraumholzes an drei Tagen jeder Woche,
4. zur Fällung des kleinen Nutzholzbedarfes außer der Schlagzeit mit Beobachtung der Forstgesetze,
5. zur Erwerbung der außerhalb der Waldmarken gelegenen Waldaussprungswinkel zu Aeckern, Wiesen, Obst- und Weingärten,

6. zur Einsammlung von Eicheln, Bucheln, Kastanien, für den Bedarf ihres Viehstandes, zur Gewinnung des Farrenkrautes als Erdmast, dann der Boden- und Aststreu.

So lange eine Haus-Communion aus mehreren Männern bestand, so hatten sie alle, ohne Unterschied ob sie von dem ursprünglichen Besitzer herstammten oder nur eincommunionirt waren, gleiche Rechte an das unbewegliche Hausvermögen. Nach einer späteren Verordnung wurde auch den Weibern nach Aussterben der Männer das Recht auf den Grundbesitz ihres Grenzhauses gewahrt.

Die Mitglieder einer Communion verlieren aber dieses Recht in folgenden Fällen:

1. durch Ausheirathung und Uebertritt in ein anderes Grenzhaus,
2. durch legalen Austritt aus dem obligaten Grenzerstand, z. B. beim Avancement zum Offizier, Beförderung zum Beamten u. s. w.
3. bei Absiedelung in ein anderes Kronland,
4. durch befugte und unbefugte Auswanderung, somit durch Verlust der österr. Staatsbürgerschaft,
5. durch eine 10 Jahre dauernde unbekannte Abwesenheit nach fruchtlos geschehener Reklamirung.

Blieb nur ein einziges Weib in einem Grenzhause übrig und heirathet sie einen Mann, der sich den Grenzobliegenheiten nicht unterziehen wollte, so mußte sie ihr unbewegliches Vermögen an einen Besitzberechtigten verkaufen; unterzog sich aber der Mann den Grenzobliegenheiten, oder war er selbst ein obligater Grenzer, so wurde der Realbesitz auf seinen Namen geschrieben und er übernimmt die Hausvaterstelle. Heirathete das Weib nicht, so konnte sie hiezu nicht gezwungen werden und blieb in ihren Rechten.

Wenn eine Haus-Communion ganz ausstarb und kein Testament vorhanden war, so trat die allgemeine Erbfolge ein; nur der letzte Sprosse einer solchen konnte über das unbewegliche Hausvermögen letztwillig verfügen, wenn nicht Individuen vorhanden sind, denen der Rücktritt in die Communion gewahrt war, in welchem Falle dann an diese der Besitz überginge.

Hinsichtlich der Erben überhaupt war das Besitzrecht durch die mit dem Grundbesitze verbundene Waffenpflicht bedingt, und trat eventuell die Nothwendigkeit des Verkaufes des Realbesitzes binnen 2 Jahren an Besitzberechtigte an sie heran, wozu sie nach Verlauf der bestimmten Zeit auch gezwungen werden konnten. War endlich gar keine erbfähige Person und kein Testament vorhanden, so fiel das Vermögen dem Grenz-Institut zu; was aber auch der Fall sein konnte, wenn eine ganze Familie mit Auflassung ihrer Grundstücke aus der Militärgrenze absiedelte.

Diese vakanten und dem Grenz-Institute auf diese oder welch immer andere Art anheimgefallenen Grenzgründe wurden an neue Ansiedler oder grundbedürftige Familien vertheilt, oder bis dahin im Interesse des Grenz-Institutes im Lizitationswege verpachtet.

Die ganze Organisation der Militärgrenze hatte die wohlthätigste Wirkung. Hier herrschten Wohlstand, Ordnung, Sittlichkeit und Religiosität, aber auch strenge Gesetze und Sitten.

Hier gab es kein Proletariat, keine Bettler. Für den Fall eines Mißwuchses war durch Gemeinde Fruchtmagazine gesorgt, wo von allen Körnerfrüchten per Kopf der Gemeindebevölkerung 2 Metzen hinterlegt wurden.

Für die Bildung der Jugend sorgten 2 Staatsgymnasien, mehrere Privatlehranstalten und viele sehr gut geleitete Volksschulen.

Kurz das Volk war zufrieden und glücklich. Ob es jetzt nach völlig erfolgter Auflösung der Militärgrenze auch so bleiben wird, ist sehr zu bezweifeln. Leider ist es dem liberalen Fortschritt der kapitalistischen Eigenthumsauffassung wieder gelungen, ein sehr wohlthätiges Institut zu Grabe zu tragen, statt es aus seinem Geiste zu reformiren, soweit es im Laufe der Zeit reformbedürftig geworden.

Sociale Chronik.

Die russischen Nihilisten haben abermals ein grausiges Lebenszeichen von sich gegeben: Czar Alexander II. ist einem mit teuflischem Raffinement angelegten Bomben-Attentat zum Opfer gefallen. Die zur Bekämpfung des Nihilismus getroffenen Maßnahmen haben also nichts genützt. Weder die Blutgerichte der

außerordentlichen Gouverneure, noch die Massendeportationen nach Sibirien, weder die „Milde“ des Dictators Loris Melikoff, noch die Concessionen an die liberalisirenden russischen Elemente haben die Katastrophe verhindern können. Es zeigt sich mehr und mehr, daß ein Theil der russischen Gesellschaft von einem Tollrennen (Amoklaufen), das man bei gewissen wilden Völkerschaften findet, ergriffen ist und es ist nach den bisherigen Erfahrungen zu bezweifeln, ob dieser Paroxysmus durch Gewalt oder Reformen überhaupt zu bändigen ist. Was soll man überhaupt mit Menschen machen, die, wie die Nihilisten, weder Himmel noch Hölle, weder Pflichtgefühl noch Recht, weder Pietät noch point d'honneur anerkennen? Wie soll man Menschen zur Raison bringen, die sich nur noch für Stücke thierischer Cadaver halten, in welchem Nerven und Gehirnreflexe zeitweilig noch thätig sind? Es ist eine Art Wahnsinn, von der ein Theil der russischen Gesellschaft ergriffen ist, und der Ruf nach Irrenanstalten wäre vielleicht berechtigter, als der Ruf nach einer Constitution.

Fest steht, daß das Gros des russischen Volkes, namentlich der Bauernstand und die Armee noch intact ist. Der Nihilismus beschränkt sich auf die höheren, „aufgeklärten“ Bevölkerungsschichten auf das Beamtenthum, einen Theil des Adels, sofern man in Rußland von einem solchen reden kann, und vornehmlich auf die akademische Jugend. Daß die nihilistische Agitation von dem eigentlichen Volke nicht verstanden und nicht gebilligt wird, beweisen die zahlreichen Auslieferungen der nihilistischen Agitatoren seitens der Bauern an die Behörden. Der Gesichtskreis des russischen Bauers reicht nicht weit über seine nächste Gemarkung; er hat kaum ein Verständniß für die ständische Vertretung, geschweige für ein Parlament nach westeuropäischem Zuschnitt. Die oberste staatliche und kirchliche Autorität verkörpert sich für ihn im Czaren.

Die russische Regierung ist von dem Vorwurf, den Nihilismus selbst mit großgezogen zu haben, nicht freizusprechen. Nach Erlaß der verschiedenen Freiheiten hat sich herausgestellt, daß dieselben für die ethnische Anlage des russischen Volkes und für seinen Kulturstandpunkt gar nicht geeignet waren. Beweise hiefür sind die Unfruchtbarkeit der ständischen Verhandlungen und die unzufriedene Haltung der Bauern nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Die Hauptschuld der Regierung liegt indeß darin, daß sie auf

den Hochschulen die fratzenhaft verzerrten revolutionären Doctrinen vortragen ließ und der unreifen studentischen Jugend zu viel freien Willen ließ. Indem man beispielsweise die classische Bildung, welche angestrengtes Studium erfordert in den Hintergrund und das Studium der Naturwissenschaften in den Vordergrund stellte, zog man einen Geist des krassesten Materialismus groß, der sich keiner Autorität beugt und schließlich zu einer Zerstörungsleidenschaft ausartete. Wenn Professoren Sätze vertheidigen dürfen, wie die: der Staat ist der beste, in dem es keine Gesetze gibt, dann hilft man allerdings selbst die Fundamente des Staates untergraben; und wenn es unreifen Studenten gestattet wird, in den Kirchen derart zu rauchen, daß der Tabakdampf den Weihrauch todt macht, dann darf man sich allerdings nicht über freche Religionsspöttereien wundern. Dazu kommt noch, daß es in den höheren russischen Gesellschaften zum bon ton gehört, in frivolfranzösischer Weise Alles in den Koth zu ziehen, was die Menschheit Heiliges hat, daß man lediglich im grobsinnlichen Genuß ein vernünftiges Lebensprinzip sucht. Kann man sich wundern, wenn Leute, die den Freudenbecher bis zum moralischen und physischen delirium tremens geleert, schließlich nur noch im Attentats*sport* Vergnügen finden? Man wollte „aufklären", man wollte hinter Westeuropa nicht zurückbleiben, ja dasselbe noch an Bildung übertreffen. Die Folgen treten jetzt zu Tage und mögen auch zugleich für diejenigen eine Warnung sein, welche in der Weiterentwicklung der Rousseau'schen und Voltair'schen Revolutionsideen das Heil der Menschheit erwarten.

Der neue Czar steht vor einer schweren Aufgabe. Die Nihilisten bedrohen ihn bereits, falls er in der Weise seines ermordeten Vaters weiter regieren will, mit neuen Attentaten. Sie verlangen „Freiheiten", aber kein Mensch ist im Stande, aus dem krausen Gewirr der nihilistischen Literatur auch nur einen einzigen vernünftigen, positiven Gedanken herauszufinden. Ein Theil der russischen Fortschrittspresse verlangt eine „Constitution", was auch die jüdischliberale Presse Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs fordert, aber das russische Volk ist in seiner Masse zur Selbstverwaltung nicht reif, auch besteht es nach Nationalität, Sprachen, geographischer Lage und Cultur aus zu disparaten Elementen. Und läßt sich überhaupt mit der völlig corrumpirten, spitzbübischen russischen

Adels-Bureaukratie eine Reform durchführen? Sicher ist der Kern des russischen Volkes noch gut. Aber wer soll das Volk belehren? Etwa die russischen Popen, die mit den Bauern in den Schänken sich um die Wette berauschen und dann von den Letzteren geprügelt werden? Auf die Geistlichen wird man sich bei socialen Reformen schwerlich stützen dürfen, da sie beim Volke keine Autorität genießen und zu den verachtetsten Ständen des Volkes gehören. Eine Folge des Cäsaro-Papismus.

Es ist höchst charakteristisch und als Zeichen der Zeit zu registriren, in welcher Weise die „Social-Revolutionäre" der verschiedenen Länder das Petersburger Attentat glorificiren. Die deutschen Socialdemokraten sind durch das Ausnahmegesetz am Meinungsausdruck verhindert; doch ist es gewiß, daß die Marxistische Richtung innerhalb derselben das Attentat keineswegs billigt, da der Fürstenmord von ihr nicht als Parteidoctrin proklamirt worden ist. Most und Hasselmann dagegen, von welchen der letztere im deutschen Reichstage, ersterer in seiner Wochenschrift „Freiheit" die Nihilisten als „Brüder" reclamirt hat, haben ihrer Freude über den Meuchelmord ungescheut Ausdruck gegeben. Most hat die neueste Nummer seiner „Freiheit", die auch nach Deutschland eingeschmuggelt wird, mit breitem, rothen Rande erscheinen lassen, und dem Mord einen Leitartikel gewidmet, der mit den bezeichnenden Worten: „Triumph! Triumph!" beginnt. Hasselmann, der sich z. Z. in New-York als Redacteur eines dort erscheinenden soc.-demokratischen Blattes aufhält, hat in einer social-demokratischen Volksversammlung das Attentat gepriesen, und in der cynischsten Weise zum Fürstenmord und zur Ermordung aller Aristokraten aufgefordert. Die nihilistischen Flüchtlinge in London und Genf haben Festbankette veranstaltet, auf deren einem der Attentäter Rossikoff zum „Ehrenpräsidenten" ernannt wurde. Aehnliche Bankette haben auch in Paris stattgefunden, die von den Communards und „Freidenkern" massenhaft besucht waren. Die communistische und radicale Pariser Presse, namentlich das Blatt des Herrn Rochefort erging sich anläßlich des Attentats in der widerlichsten Verherrlichung des Fürstenmordes. Sicherlich mag den jetzigen französischen Machthabern dieses Verhalten der Communardenpresse wenig gelegen kommen, weil man französischer Seits jetzt aus Revancherücksichten sehr stark mit Rußland kokettirt. Ledig-

lich hierauf dürfte die beantragte gerichtliche Verfolgung der Attentatsverherrlicher zurückzuführen sein, weniger wohl auf principielle Meinungsverschiedenheiten; es ist ja hinreichend genug bekannt, wie Gambetta und Genossen diesbezüglich denken. Die Social-Revolutionäre erwarten überdieß, daß nun Rußland sich durch einen Krieg nach Außen im Innern Luft schaffen werde. Aus diesem Krieg meinen sie weiter, werde sich ein allgemeiner europäischer Krieg entwickeln, dessen Folge wiederum die große, sociale Revolution sein werde.

Es kann nicht behauptet werden, daß sich seit unserer letzten Chronik die socialen Verhältnisse der europäischen Staaten wesentlich geändert hätten. In England ist die irische Zwangsbill in Kraft getreten und in Folge dessen über verschiedene Districte die Dictatur und der Belagerungszustand verhängt worden. Es haben auch bereits Massenverhaftungen stattgefunden, welche seitens der verzweifelnden Iren mit einigen agrarischen Morden und sonstigen Gewaltthaten erwidert wurden. Das Oberhaus hat auch bereits die irische das Waffentragen verbietende Waffenbill genehmigt. Anzeichen dafür, daß die Macht der Landliga und der agrarischen Bewegung gebrochen oder erschüttert sei, liegen jedoch noch nicht vor, und es kann von vornherein bezweifelt werden, daß die Engländer mit der brutalen Gewalt auf die Dauer etwas ausrichten werden. Die irische Agrarbill ist, wie zu erwarten stand, vertagt worden. Der neueste Pulver-Attentatsversuch in London ist jedenfalls eher auf das Conto der Socialrevolutionäre, als auf das der Fenier zu setzen. Im Uebrigen sind das irische Elend, der Transvaal-Krieg und die traurigen Arbeiterverhältnisse im Innern nicht die einzigen Verlegenheiten, mit denen das englische Weltreich gegenwärtig zu kämpfen hat. Auch die industriellen und agrarischen Zustände in Ostindien ähneln in vielfacher Hinsicht denen von Irland und werden eine Katastrophe vielleicht früher eintreten lassen, als sich die englische Krämerpolitik träumen läßt. In Frankreich herrscht nach wie vor unbeschränkt der Gambettismus. Den Kaiser hat man beseitigt, um dafür einem Coulissenregenten zu dienen. Es illustrirt dies so recht die Phrase, daß durch das allgemeine Stimmrecht das Volk sich selbst regiere. Gegenwärtig zankt man sich um ein neues Wahlsystem für das Parlament, speculirt fleißig an der Börse, und ergötzt sich an dem

Cynismus, der immer nackter und widerwärtiger sich sowohl in der Literatur wie auf der Bühne geltend macht. Wann der jetzt wieder florirende Gründungsschwindel zusammenbrechen wird, läßt sich noch nicht absehen.

Im deutschen Reich treibt man jetzt allgemein Wahlpolitik. Die Regierung wird vermuthlich bei den bevorstehenden Reichstagswahlen das Tabakmonopol in die Wahlagitation werfen, da nur dieses die Erträge verspricht, welche zur Durchführung der neuen vom Fürsten Bismarck projectirten Steuerpolitik nothwendig sind. Dieses Steuerproject läuft nach einer dem Reichstage zugegangenen Denkschrift im Wesentlichen auf eine Vermehrung der indirecten und auf eine Verminderung der directen Steuern hinaus, doch ist ein klarer Steuerreformplan noch keineswegs vorhanden. Man behauptet, daß die jetzt dem Reichstage vorliegenden neuen Steuergesetzentwürfe (Brausteuer, Wehrsteuer und Stempelsteuer) nur die Vorläufer des Tabakmonopols sind. Sicher ist, daß diese Steuern nicht das abwerfen, was Fürst Bismark zur Durchführung seiner Pläne braucht. Die bevorstehenden Reichstagsdebatten werden jedenfalls Klarheit in der Steuerfrage bringen müssen; dazwischen zanken sich die Freihändler und Schutzzöllner im Parlament über den Segen oder Unsegen der Zollpolitik, die Bimetallisten und Monometallisten über den Nutzen oder Unwerth unserer Goldwährung ꝛc. Ueberall herrscht Zerfahrenheit, Unsicherheit und Verwirrung, und da die Wählermassen von den verschiedensten Seiten bearbeitet werden und zudem ein immer größerer Pessimismus Platz greift, so läßt sich noch gar nicht absehen, wie die nächsten Reichstagswahlen ausfallen werden. Ein gewisser Zug nach links ist bereits jetzt unverkennbar. Dabei ist man über die nun dem Reichstag vorliegenden socialpolitischen Vorlagen (Reichsunfallversicherung und Innungsvorlage) noch gar nicht einig. Die Bourgeoesie erklärt sich namentlich gegen die Arbeiterunfallversicherung, weil dieselbe wesentlich socialistisch sei. Das Geschrei über die staatssocialistischen Pläne des Fürsten Bismarck nimmt überhaupt kein Ende und es ist allerdings eigenthümlich, daß von der Regierung zu derselben Zeit socialistische Projecte verfochten werden, in der man die Socialdemokraten mit Macht niederhält. Letztere machen kein Hell daraus, daß jetzt durch die radicale freihändlerische Agitation auch zugleich ihre Propaganda besorgt werde, auch glauben sie,

daß sie einst die staatssocialistische Erbschaft des Fürsten Bismarck antreten werden. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, fest steht, daß bei uns die Unzufriedenheit wächst, daß Handel und Industrie und Landwirthschaft an der Wurzel kränkeln und daß mit dem Zolltarif von 1879 bisher wenig erreicht wurde. Zu der materiellen Unzufriedenheit kommen noch die traurigen kirchenpolitischen Wirren, so daß man sich in der That nicht zu wundern braucht, wenn die Auswanderung colossale Dimensionen annimmt. Die nächste Zeit wird eine Entscheidung so oder so bringen müssen. Möge sie zum Heile des Volkes ausfallen.

Die englische Verfassung.

In einem Ergänzungshefte der „Stimmen aus Maria Laach" entwirft P. Cathrein S. J. eine elegant geschriebene, übersichtliche Skizze des Entwicklungsganges der Verfassung Englands. Je mehr unser continentales Staatsleben der Theorie nach von dem Bilde beeinflußt wird, welches man sich als eine fable convenue auf dem Continente von der englischen Verfassung gemacht hat, je wichtiger ist es uns, jener interessanten Schrift eine Besprechung zu widmen, ihr unsere Zustimmung auszusprechen, zugleich aber auch einige abweichende Bemerkungen hinzuzufügen.

P. Cathrein hebt hervor, daß sich schon sehr früh im 13. Jahrhundert eine reichsständische Verfassung Englands im Gegensatze zu der bisherigen feudalen entwickelt habe. Bis dahin waren nämlich ausschließlich die großen, oder richtiger die unmittelbaren Kronvasallen zur Berathung resp. Bewilligung der königlichen Anliegen berufen worden. Beim Eintreten eines größeren Geldbedürfnisses aber wendete sich der König direkt an die Ritterschaft, um ihre Abgeordneten um sich zu versammeln.

Es zeigt sich hier allerdings ein wesentlicher Unterschied gegen die damaligen continentalen Verhältnisse — selbstverständlich des christlichen Abendlandes — aber doch nur in der Weise, daß in England schon von jeher ein unmittelbares Treueverhältniß zwischen dem Königthum und den Aftervasallen bestand, während anderwärts die Vermittlung nur durch die Kronvasallen stattfand. Es konnte sich deßhalb der englische König auch ohne prinzipielle

Verrückung der Verhältnisse, ohne Bruch der Rechtscontinuität direkt an die Ritterschaft nicht nur wegen militärischer, sondern auch wegen Geld-Subvention wenden. Denn Lehensträger der Krone waren es, welche der König zur Berathung und Bewilligung berief, und den feudalen Character, d. h. den auf social-wirthschaftlicher Leistung des Staates, für entsprechende politische Gegenleistung Seitens der Besitzer des werbenden Nationalvermögens beruhenden, behielt die englische Verfassung nach wie vor, wie sie ihn auch heute noch den Grundzügen nach besitzt.

Es ist deßhalb auch ein fundamentaler Irrthum Montesquieus, wenn er in der englischen Verfassung die von ihm erdachte, in Wirklichkeit nirgends existirende und nirgends mögliche Dreitheilung der Gewalten gefunden haben will. In England, wie in jedem historisch erwachsenen Staate vereinigt der Monarch alle drei Gewalten: die gesetzgebende, die ausführende und die richtende in sich; allerdings nicht absolut, nicht willkürlich, sondern geordnet durch des in hergebrachter Weise gefundene — nicht gemachte — Volksrecht, und ausgeführt durch die naturgemäßen und hergebrachten Organe der Selbstverwaltung und Autonomie. Ein Gegensatz des Parlamentes gegen das Königthum hat prinzipiell nie bestanden, wie es auch eine grobe Verirrung ist, sie anderswo principiell constatiren zu wollen. Factisch allerdings hat dieser Gegensatz stattgefunden und mußte er stattfinden, wenn die eine oder die andere Seite das über Beiden stehende natürlich begründete und historisch entwickelte gemeinsame Volksrecht verletzen wollte.

Wenn jetzt das englische Königthum durch das aristokratische Parlament bis zur Unbedeutendheit in den Hintergrund gedrängt worden ist, so findet das seine Erklärung, wie es scheint, nicht sowohl in der vorausgesetzten frühzeitigen Umwandlung der feudalen in eine reichsständische Verfassung, als vielmehr in den schweren Fehlern, welche das Königthum sich dort hat zu Schulden kommen lassen, und in der dadurch veranlaßten Einsetzung einer fremden Dynastie, welcher die herrschende Aristokratie ihr Gesetz vorschreiben konnte.

Der plötzliche Umschlag des Parlaments unter den Tudors, von weitgehendster Macht zum erbärmlichsten Servilismus, erklärt sich wohl mehr noch wie durch den religiösen Abfall, durch den

Umstand, daß die alten Adelsgeschlechter, die eng mit dem Volke verwachsen waren, und in legaler Opposition mannhaft die Volksrechte vertheidigten, im Kriege der Rosen fast mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden, und an deren Stelle neue, social wenig gefestigte Elemente durch königliche Gunst traten, denen es daher an moralischer Kraft zum Widerstande gegen den Absolutismus fehlte. Als Heinrich VIII. und seine Nachfolgerin Elisabeth diese Elemente durch confiscirtes Kirchengut und durch einen servilen Staatsklerus vermehrte, da war es natürlich, daß der Servilismus des Parlamentes bis auf's Höchste stieg. Wie der weitere Verlauf zeigte, auch dort nicht zum wahren und dauernden Nutzen des Königthums, denn: „was nicht widerstehen kann, kann auch nicht stützen."

Am Schluße wirft P. Cathrein einen Blick auf die trostlosen socialen Verhältnisse Englands und hofft nur dann eine Besserung, wenn das Land wieder katholisch würde. Er schreibt:

„Noch eine, die letzte, aber nicht die geringste sociale Gefahr für die Zukunft Englands bleibt uns zu erörtern: es ist der aus der ungesunden Ueberwucherung der Industrie hervorgehende sociale und sittliche Bankerott eines großen Theiles seiner Bevölkerung Seit Aufhebung der Klöster am Anfange der Reformation war zwar immer der Pauperismus in England sehr groß und seit Langem hat man von Staatswegen demselben zu steuern gesucht. An die Stelle der Klöster sind zahlreiche mit Tausenden von Bettlern angefüllte Armenhäuser getreten und an die Stelle der christlichen Charitas die staatliche Armensteuer. Aber wie sehr man sich auch sträuben mag es zu gestehen, der Pauperismus nimmt thatsächlich immer zu. Je mehr England ganz in der Industrie aufzugehen droht, desto mehr scheidet sich seine Bevölkerung in zwei ganz disparate Schichten: die privilegirten obern Zehntausend — und eine überwiegende Mehrheit, die in materiellem und sittlichem Elend versumpft. Durch die Zunahme des ungläubigen, sittlich verkommenen Proletariats aber verliert der Staat seinen sittlichen Halt und wird der Boden für die socialistische Propaganda und die Revolution geebnet. Hierin liegt vielleicht die Hauptgefahr für England und es wird dieselbe nicht überwinden, wenn es nicht katholisch wird. Die anglicanische Kirche thut für die Armen so gut wie nichts. Wie sollte es auch anders sein? Und doch nur die Religion allein kann hier helfen. Dem unermeßlichen Elend ist mit kalten Gesetzesparagraphen und offiziellen Armensteuern wenig geholfen,

und noch viel weniger mit Polizeimaßregeln. Hier kann nur eine Macht helfen, welche es versteht, sich zu dem armen Arbeiter herabzulassen und mit ihm mitzufühlen, eine Macht, welche den dem Elend und der Verzweiflung überantworteten Bettler durch christliche Hoffnung und Geduld aufrichtet und tröstet, eine Macht, welche ihn lehrt sich selbst überwinden und ein geordnetes christliches Leben führen, sowie ihm durch ihre Gnadenmittel die übernatürliche Hilfe dazu verleiht, eine Macht, welche den Reichen werkthätige Liebe zu ihren armen Mitbrüdern einflößt, eine Macht endlich, welche in unerschöpflicher Liebe stets neue Mittel gegen neues Elend erfindet — und diese Macht ist nur die katholische Kirche. Nur die katholische Kirche mit allen Mitteln ihrer göttlichen Sendung: ihrer wunderbaren Glaubensmacht, ihren Gnaden und Tröstungen und ihrer unerschöpflichen Charitas kann England auf die Dauer vor einer unheilvollen socialen Katastrophe bewahren."

Wir möchten noch einen Schritt weiter gehen, wie der gelehrte und geistreiche Verfasser. Wir glauben, daß weder in England, noch sonst wo der socialen Noth irgendwie Abhilfe geschafft werden wird dadurch, daß die Individuen, welche zur Zeit nicht katholisch sind, katholisch werden, wenn nicht eine zweite Bedingung erfüllt wird, nämlich daß auch der Staat als solcher katholisch wird. Jetzt ist er das nirgends und der verehrte Herr Verfasser dürfte in einige Verlegenheit gerathen, wenn die protestantischen Engländer, ergriffen von den greuelvollen socialen Zuständen ihres Vaterlandes, und erschreckt durch die Gefahr, welche demselben dadurch droht, einstimmig rufen würden: ja wir wollen katholisch werden, um diesem Greuel der Ungerechtigkeit ein Ende zu machen; zeige uns nur an den katholischen Staaten, oder an Einem derselben, daß auf diesem Wege das von dir vorgezeichnete Ziel wirklich erreicht werden wird!

Wird P. Cathrein alsdann die Engländer etwa auf das Vorbild des katholischen Belgien verweisen, wo trotz langjähriger Herrschaft eines kath. Ministeriums und einer kath. Partei, Weiber und unmündige Kinder in den Bergwerken arbeiten, um durch ihre niedrigen Arbeitslöhne den Gewinn der reichen Minenbesitzer und ihren Konkurrenzkampf zu begünstigen?

Wird er sie auf Frankreich oder Spanien verweisen, wo die natürliche Reaction gegen die Ungerechtigkeit eines ausbeutungssüchtigen Kapitalismus jeden Tag das Gorgonenhaupt der Com-

mune wieder auf der Bildfläche hervorrufen kann? Auf jene Länder, wo der Name der christlichen Charitas dazu gemißbraucht werden will, die Pestbeulen der Ungerechtigkeit zu verdecken?

Oder auf Italien, wo die Kolonen der reichen, für Staat und Gesellschaft nutzlosen, müßig in den Städten lebenden Possidenti sich jahraus jahrein an ungesunden, ungenügenden Nahrungsmitteln Elendskrankheiten und einen qualvollen Tod essen müssen? Auf Italien, wo — wie wir unlängst berichteten — die Ausbeutung der Kinder- und Frauenarbeit, selbst in den Bergwerken himmelschreiende Dimensionen angenommen hat? (Siehe die Oest. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft, voriges Heft S. 126.)

Oder etwa auf das katholische Oesterreich, wo alle die gesetzlichen Schutzvorschriften für die Arbeiter fehlen, durch welche das protestantische England gegen das Uebermaß des socialen Elends anzukämpfen versucht; auf Oesterreich, wo man gerade jetzt den rapiden Untergang des Bauern- und Handwerkerstandes gleichgültig sich vollziehen läßt, ohne auch nur einen Finger zur Rettung dieses werthvollsten Arbeiterstandes zu rühren; auf das katholische Oesterreich, dessen Reste von Wohlstand eben jetzt in den Judensack und in's Ausland verschwinden?

Wir bezweifeln es sehr, daß diese Vorbilder den Engländer, welchen der Gedanke der socialen Reform begeistert, zum Entsagen seines religiösen Irrthums bestimmen werden.

Nein, es ist eine Täuschung darüber nicht mehr möglich: die auf dem Felsen Petri gegründete, ewig unfehlbare Kirche hat heute noch allein die heiligende Kraft die Seele, welche sich ihr hingibt zu retten, wie sie diese Kraft gehabt hat in den Katakomben, in der Thebaischen Wüste und in den Tagen der Diokletianischen Verfolgung; aber die europäische Menschheit, welche die Kirche auf die Rettung der I n d i v i d u e n a l l e i n anweist, welche die ganze große s t a a t e n g e s t a l t e n d e Entwickelung und Einwirkung der Kirche ungeschehen machen, welche die Kirche gewaltsam auf ihre A n f ä n g e zurückschrauben will — die verwirkt auch g a n z und v o l l den gesammten Antheil an ihr, den sie sich für den P r i v a t g e b r a u c h, oder in extremis, oder zur Niederhaltung bedenklicher Elemente noch bewahren möchte. In tausendjährigem Kampfe mit einem tiefgesunkenen Menschengeiste hatte die Kirche erst das Individuum, dann die Gesellschaft, endlich die

Staaten für die Ausprägung des göttlichen Sittengesetzes gewonnen, so zum Ideale emporstrebend, daß die Erde für Alle ein durch Gerechtigkeit gesicherter Vorbereitungsort für das Jenseits sein solle. Aber der Staat hat sich in raschem Sinken erst von der Kirche, dann von der Erlösung, endlich von Gott und von seinem Gesetze offiziell losgesagt; die Gesellschaft hat die christlichen Ordnungen abgestreift, welche ihr Maaß, Form und Symmetrie verliehen hatten. An Stelle des Gesetzes der Gerechtigkeit proklamirte sie den Kriegsruf des Kampfes ums Dasein, die Regelung des Preises durch Angebot und Nachfrage, das eherne Lohngesetz. Und das Christenthum, also nacheinander aus den Angelegenheiten des Staates, der Gemeinde, des socialen Standes, des wirthschaftlichen Verkehrs, des Erwerbslebens, der Schule sogar verdrängt, sucht seine letzte Zuflucht im Herzen des Individuums. Was aber kann dieses ihm noch gewähren, nachdem alle jene für den Geist der Welt in Beschlag genommenen Gebiete auch im Herzen des Einzelnen ihren vollgemessenen Raum verlangen; was bleibt übrig für den Herrn, der uns gesagt hat, daß wir nicht zugleich ihm und den falschen Göttern dienen können? Hinter die Kirchenthüren — und selbst auch dort vor dem verfolgenden Weltgeist nicht gesichert — flüchtet sich das Individuum mit seinem Gott, mit dem Gott, dem Himmel und Erde gehören.

Und ein solcher Katholicismus, den nicht die Staaten, nicht die Gesellschaft, zu dem von den Individuen im besten Falle ein elender Prozenttheil gehört, der sollte die sociale Frage lösen, der sollte den Geist der Ungerechtigkeit bannen, der frech und despotisch alle öffentlichen Angelegenheiten, alle Beziehungen des Menschen zum Menschen und zu den Dingen beherrscht? Ein solches Privatchristenthum sollte die europäische Menschheit vor dem verdienten Gerichte schützen können, dessen Hereinbrechen schon durch tausend und tausend Vorzeichen verkündet ist?

Gewiß nicht! Das Bettelalmosen, welches die christliche Charitas heute nur noch mühsam den in der Gerechtigkeit Verkürzten darzureichen vermag, genügt weitaus nicht, um dem individuellen Unglücke jenen Zehnten zu reichen, den schon das Gesetz Mosis, ja sogar der Koran ihren Gläubigen abverlangen, viel weniger noch den Ansprüchen, die das Evangelium an die Nächstenliebe erhebt. Das Massenelend aber, welches der Abfall

der Staaten und der Gesellschaft von der Gerechtigkeit geschaffen hat, spottet auch der hingebendsten, werkthätigsten, aufopferndsten Liebesthat; es fordert zu seiner Heilung nicht weniger, denn die Unterwerfung der Staaten und der Gesellschaftsordnung unter das Gesetz der Gerechtigkeit, wie es die Uroffenbarung des Naturrechtes, wie es das Evangelium lehrt, wie die alten Theologen, Moralisten und Philosophen der katholischen Kirche in unsterblichen, aber heute verspotteten oder vergessenen Werken erforscht haben.

Der Hinweis auf die von katholischen Individuen bewohnten Staaten könnte für das von socialen Leiden bedrängte England nur abschreckend wirken — „corruptio optimi pessima“. — Es möge sich an dem historischen Bande der Continuität, welches es sich unzerrissen, wenn auch schwer beschädigt, bewahrt hat, hinauf geleiten lassen bis zu den Tagen seiner Vergangenheit, da die katholische Kirche den ihr gebührenden Platz einnahm — nicht nur versteckt in den Herzen der Individuen — sondern da ihr heiliges Gesetz im Rathe der Könige Richtschnur und Regel war.

Sollen wir uns scheuen, dies auszusprechen? Sollen wir davor zurückschrecken, Christum das Königthum der Erde zu vindiciren? Gewiß nicht, denn Er ist entweder Alles oder gar nichts. Er hat entweder den Anspruch, daß wir mit jeder Faser unsere Lebensbeziehungen Ihm angehören, oder es gehört ihm gar nichts. Wer, wie wir die letztere Alternative verabscheut, muß sich, falls er consequent denken kann und will, zur ersteren bekennen. Und er thue es laut und offen, denn jedes Verschweigen ist heute einer Lossagung gleich.

Literaturbericht.

(März 1881.)

Angerer, L. Deutsche und Italiener in Südtirol. Ein Beitrag zur nationalen Statistik Oesterreichs. Bozen 1881.

Becker, B. H. Disturbed Ireland. Being the letters written during the winter 1880—1881. London. Macmillan 1881.

Beer, Adolf. Der Staatshaushalt Oesterreich-Ungarns seit 1868. Prag. Tempsky 1881.

Bericht über die finanziellen, Verkehrs- und Betriebsverhältnisse der in fremdem Betrieb stehenden (österreichischen) Staatsbahnen in den Jahren 1878, 1879. Wien. Maas 1881. 4°.

Bonaparte-Wyse, W.-C. Vox clamantis. Letters on the Land-League. London. Ridgway 1881.

Cusack, M.-F. The case of Ireland stated: a plea for my people and my race. London. Simpkin 1881.

Dénis, H. Des origines et de l'evolution du droit économique: la physiocratie. Paris au bureaux de la philosophie positive. 1881.

Eingabe des nieder-österreichischen Gewerbevereins betreffend den Regierungsentwurf einer neuen Gewerbeordnung. Referent A. Harpke. Wien. Reiß 1881. 4°.

Engelhard, C. Ueber Entwaldung und Hochwasser in ihrer Rückwirkung auf die Eisenbahnen. Vortrag. Wien. Zamarski 1881.

Fuchs, Bet. Was ist die Reklamation und wie reklamirt man? (In Grundsteuersachen.) Wien. Eipeldauer 1881.

Histoire du travail, études littéraires sur les grandes industries, le haut commerce et l'agriculture sous la direction de V. Nadal. Paris. Flammarion 1881.

(NB. Das Werk soll 50 Lieferungen umfassen.)

Houette, A. Chine et Japon, notes politiques, commerciales, maritimes. Nancy. Berger-Levrault. 1881.

Janzé, Ch. de. Les serfs de la voie ferré. La vérité sur les compagnies de chemin de fer. Paris. Tolmet 1881.

Jones, W. B. The Lifes' Work in Ireland of a Landlord who tried to do his Duty. London. Macmillan 1881.

Joubert, A. La vie rurale au XVI[e] siècle. Angers. Germain 1881.

Kaufmann, Jos. Das Nordbahn-Privileg, eine unparteiische Beleuchtung. Wien. Gresser 1881.
(Für die Gesellschaft, gegen die Verstaatlichung.)

Krümmel, O. Europäische Staatenkunde. Bd. I. Abth. 1. Leipzig. Dunker 1880.

Landgraf. Gegen den Unterscheidungszoll. Würzburg. Stuber 1881.

Larminat, L. de. Étude sur le métayage. Moulins. Ducroutt 1881.

Leser, E. Untersuchungen zur Geschichte der Nationalökonomie. Jena. Mauke 1881. Heft 1.

Löher, Fz. v. Rußlands Werden und Wollen. München. Ackermann. 1881.

Lustkandl, W. Die Josephinischen Ideen und ihr Erfolg. Wien. Konegen 1881.

Masaryk, Thomas, Garrigue. Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation. Wien. Konegen 1881.

Menger, M. X. Ueber direkte Steuern in Oesterreich und die Versuche, sie zu reformiren. Vortrag. Wien. Hölder 1881.

Münzreform und Bankwesen. Chronologisch geordnete Sammlung der sich darauf beziehenden Gesetze. Verordnungen &c. hgb. von Effenberger. 2. Auflage. Gladbach und Leipzig. 1881.

O'Brien, R. B. The Irish Land question its Parlamentary History from 1829—1869. London. Low 1881.

Ompteda, L. Fr. Bilder aus dem Leben in England. Leipzig 1881.

Pfob. Die Wienthalwasserleitung. Wien. Steyrermühl 1881. 4°.

Question sociale. Dieu y soit; association des ouvriers aux bénéfices, revenu „minimum" probable du capital 7% par X. Paris ventu 1881.

Recupero, S. Almanacco populare di économia politica. Anno II. Catania. Gianotta 1881.

Revolution, (La) et la question sociale par un clerical. Paris. Oudin 1881.

Richter, Gst. Allgemeine Wirthschaftslehre. Freiberg und Tharand. Graz 1881.

Saint-Andréé, C. C. francsmaçons et juifs. Paris société générale 1881.

Schäffle. Für internationale Doppelwährung. Tübingen. Laupp 1881

Schäffer. Hilfsbuch für den Finanzdienst. Wien. Manz 1881. Thl. II.

Schaber, W. Die Noth und ihre Ursachen. Nationalökonomische Studien. Wien. Selbstverlag. Thl. II. 1881.

Szanto, E. Untersuchungen über das attische Bürger-Recht. Wien. Konegen 1881.

Vaesen, J. La jurisdiction commerciale à Lyon sous l'ancien regime 1463—1795. Lyon. Monpin 1881.

Van d. May, H.-W. Russland en het Nihilisme. Haarlem. Graeff 1881.

Verwaltung (die) der Eisenbahnen durch die Provinzen, ein Beitrag zur Lösung der Frage, wie soll das gesammte Eisenbahnwesen Preußens, welches demnächst in die Hände des Staates übergegangen sein wird, verwaltet werden. Leipzig. Grunow 1881.

Wagner, A. Der Staat und das Versicherungswesen. Tübingen. Laup 1881.

Wappäus, J. E. Einleitung in das Studium der Statistik. Vorlesungen. Leipzig. Hinrichs 1881.

In Zeitschriften:

Brämer, C. Die finanziellen Zustände der preussischen Knappschaftsvereine. In: Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1880. Heft III und IV.

Dehn, Paul. Die deutschen Fabriksinspektoren. In: Annalen des Deutschen Reichs. Jg. 1881. Nr. 3.

Reichsbudget (allgemeines russisches.) Die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1881. In: Russische Revue. Jg. 1881. Heft I.

Weber, M. M. v. Die Wasserstrassen Englands. In: Deutsche Rundschau. Jg. 1881. Märzheft.

Wiß, Ed. Die Landfrage in Irland. In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. Jg. 1881. Bd. I.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.

Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die Socialreform im Deutschen Reiche.

(Von Theodor Petermann.)

Seit einigen Monaten lautet die officielle Parole im Deutschen Reiche: „Socialreform!“ Man bezeichnet die Letztere als die unumgängliche „Positive Ergänzung zum Socialistengesetze,“ welche schon bei dessen Einbringung ins Auge gefaßt gewesen sei.

War dieß wirklich der Fall, dann muß man gestehen, daß der Gesetzgeber seinen Grundgedanken meisterlich zu verbergen verstanden hat: In den Motiven zum Socialistengesetze steht nämlich kein Wort von solcher „positiven Ergänzung.“ Im Gegentheil nach der Stellung, welche der Verfasser den auf Veränderung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Socialisten gegenüber einnimmt, mußte man etwas ganz anderes erwarten, als daß die „positive Ergänzung“ in einer „Reform“ dieser Ordnung bestehen solle.

Hören wir ihn selbst, wie er die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie“ charakterisirt. Dieselben laufen nach ihm hinaus auf: „praktische Verwirklichung der radicalen Theorien des modernen Socialismus und Comunismus,“ der sich um folgende drei Sätze drehe:

„Die Arbeit soll von dem Kapitale emancipirt,
das Privatkapital in Collectivkapital,
die individuelle durch Concurenz sich regelnde Produktion in eine genossenschaftliche planmäßige Produktion verwandelt werden.“

Ihr Endurtheil hierüber faßten die Motive in die Worte zusammen: „das Individuum soll in der Gesellschaft aufgehen!“

Versuchen wir hiernach uns ein Bild d e r Gesellschaftsordnung zu machen, welche durch das Socialistengesetz vor dem Umsturze geschützt werden sollte, so müssen die Cardinalpunkte derselben, wie aus den gegen die Socialdemokratie gerichteten Anklagen mit Nothwendigkeit a contrario zu schließen ist, in Folgendem bestehen:

Dauernde Unterordnung der Arbeit unter das Kapital;

Verhütung der Verwandlung des Privatkapitals in Collectiv-Kapital;

Aufrechterhaltung der planlosen Privatconcurrenz und Ausschließung der genossenschaftlichen Produktion — in der That eine Formulirung des Programms, nicht sowohl der besitzenden als vielmehr der kapitalistisch erwerbenden Klassen in einer Schroffheit, wie sie weder der vielgeschmähte, damals schon über Jahr und Tag aus dem Amte geschiedene Delbrück, noch irgend eine Notabilität der „Manchesterpartei" bis dahin riskirt hatte.

Um so mehr konnte es sich die Letztere gefallen lassen, wenn ihr dieses mißliche Geschäft von officieller Seite abgenommen wurde, so daß dem scharfsinnigsten und consequentesten Vertreter der Partei nur die Aufgabe verblieb, dem Behagen darüber Ausdruck zu geben, daß der Bürger, der schon angefangen habe, an sich selbst irre zu werden, nach Unterdrückung der verwirrenden Agitation den Glauben an sich selbst, sein Besitzrecht und seine Existenzgrundlage wiedergewinnen könne!

Bedurfte das Socialistengesetz noch einer „Ergänzung" so konnte dieselbe nur in der Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts gefunden werden, denn die politische Gleichstellung der arbeitenden mit den besitzenden Klassen, mit gleichzeitiger socialer Unterordnung der ersteren unter die letzteren, schließt einen Wiederspruch in sich, der in der einen oder andern Weise überwunden werden muß. Die Socialdemokratie versucht dies in der Richtung, daß sie die politische Gleichstellung zum Ausgangspunkte nimmt und die sociale Stellung darnach zu corrigiren sucht. Das Socialistengesetz erklärt die gesellschaftliche Ordnung für das noli me tangere. Consequenterweise mußte dann die politische Gleichstellung weichen.

Für die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechtes hätten sich in liberalen wie in conservativen Kreisen Stimmen in Masse gefunden, denn in beiden war man demselben von Grund aus abhold und hatte es seinerzeit nur wiederwillig dem Drucke von oben weichend angenommen. Der Aufforderung zur Wiederabschaffung wäre man mit Freuden gefolgt. Sie hätte auf geraume Zeit hinaus eine solidarisch verbundene Majorität geschaffen — für eine Politik, die jetzt im Allgemeinen darauf angewiesen ist,

aus der Hand in den Mund zu leben, ein enormer Gewinn! Aber freilich ohne alle Opfer war dieser Gewinn nicht einzuheimsen.

Er erforderte Opfer auf Seiten der besitzenden Klassen, welche ihre Interessengegensätze unter einander in Güte vertragen und einen erklecklichen Theil der öffentlichen Lasten speziell auf ihre Schultern nehmen mußten. Eine Reichseinkommensteuer, welche die Zahl der Wähler von 9 Millionen auf höchstens 1 Million reducirte, war nicht zu umgehen, wenn man eine gründliche Aenderung des Charakters der Wählerschaft bezweckte. Die theoretischen Vorzüge der Einkommensteuer kann man füglich der Einbildung des liberalen Philisterthums überlassen, welches noch in der antiquirten Vorstellung vom Volkseinkommen als der durch Addition der isolirten Einzeleinkommen zustandegekommenen gebildeten Hauptsumme lebt. Unverkennbar war jedoch, wenn man mit dem allgemeinen Wahlrechte aufräumen wollte, das praktische Bedürfniß nach einer significativen Censusgrenze, um Last und Pflicht ins Gleichgewicht zu setzen und die Reichslasten auf die Klassen zu concentriren, welchen die Entscheidung über die Größe derselben allein vorbehalten bleiben sollte. Die Privilegirten mußten des Spruches eingedenk sein: Noblesse oblige!

Wie sie in Wahrheit dachten, bewies die gleich nach Emanation des Socialistengesetzes eingetretene Ablösung der Reichseinkommensteuerliga durch eine lebhafte Agitation für Ausdehnung des Systems der indirekten Steuern, die, wenn sie ein erkleckliches Resultat liefern sollte, vorzugsweise die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen treffen mußte, welchen theils durch den anhaltend schlechten Geschäftsgang und die damit verbundene geringe Nachfrage nach Arbeitskräften, theils durch die Unterdrückung der allenfalls zur künstlichen Durchsetzung einer Lohnaufbesserung geeigneten Organisationen jede Möglichkeit einer Weiterüberwälzung der Last abgeschnitten war.

Aber die Ueberantwortung des Parlamentarismus an die compakte Macht der besitzenden Klassen erforderte auch nach der andern Seite hin eine gewisse Resignation. Eine politische Körperschaft, welche sich bewußt ist, ihre Stellung weder der freien Gunst der Regierung noch der Popularität nach unten zu verdanken, sondern dieselbe mit erklecklichen materiellen Opfern bezahlt, tritt viel selbstbewußter auf und ist namentlich in Finanzfragen, deren Aus-

gang auf sie speziell zurückfällt, viel zäher, als ein Parlament des allgemeinen Stimmrechts. In einer Vertretung der besitzenden Klassen regieren die praktischen Geschäftsmänner, welche mit großen Summen zu hantiren gewöhnt sind, und deßhalb den officiellen Finanziers scharf auf die Finger sehen können; während den kleinen Leuten, die an Kleinigkeiten — wie sie meinen haushälterisch — herumfeilschen bei den Millionen der Kopf schwindelt, und ihre Controle nach dieser Richtung hin eine völlig illusorische wird. Gerade deßhalb ist sie in manchen Fällen besonders geschätzt!

Ein Parlament der vorwiegend besitzenden, bürgerlichen Klassen hat ferner erfahrungsmäßig wenig Sympathie für Militaria. Es „spart" am liebsten an den „unproductiven" Titeln des Kriegsbudgets. Man hat nicht alle Tage überwältigende Erfolge wie die des deutsch-französischen Kriegs und Kriegscontributionen, welche gestatten freigebig zu sein ohne selbst Opfer zu bringen bei der Hand, um diesen nur zu natürlichen Widerwillen zu besiegen. Die Stärke desselben hatte der preussische Landtag während der Conflitsjahre sattsam offenbart. Selbst nach den Erfolgen von 1866 und inmitten der nationalen Begeisterung von 1870 blieb die Opferwilligkeit der besitzenden Klassen, wie der Anfangs sehr schwache Erfolg der deutschen Kriegsanleihe bewies, eine beschränkte. Es ist daher wohl begreiflich, daß man Bedenken trug, sich diesen Klassen so zu sagen mit gebundenen Händen auszuliefern und die lähmende Wirkung, welche der auf ganz anderer Grundlage construirte Reichstag auf die Beschlußfreiheit des preussischen Landtags ausübte, wieder zu neutralisiren.

Allein so begreiflich dies alles, so augenscheinlich ist der erschwerende Einfluß, denn diese Verhältnisse auf die mittelst des Socialistengesetzes betriebene Politik selbst üben mußten. Konnte man sich nicht zur Aufhebung des allgemeinen Wahlrechtes entschließen, so durfte man nicht darauf rechnen, die Socialdemokratie auch nur äußerlich zu bewältigen, wie dieselbe denn thatsächlich unter der Herrschaft dieses Gesetzes neue Wahlsiege errungen hat, welche den Glauben an die Wirksamkeit der Regression erschüttern, die Zuversicht der durch jahrelange Anwendung aller möglichen Polizeimaßregeln noch nicht mürbe gemachten Partei gewaltig stärken müssen. Das Bemühen solche Wahlsiege durch dergleichen Maßregeln zu vereiteln, documentirt übrigens etwas, was noch

übler wirkt als die offene Aufhebung des Wahlrechts, nämlich die innere Unwahrheit des Systems. Man giebt den arbeitenden Klassen das Wahlrecht; aber man sucht ihnen zugleich den freien Gebrauch desselben zu entziehen. Damit zerstört man den Glauben an die Aufrichtigkeit des bewiesenen Entgegenkommens und entwerthet alle ferneren Versuche nach dieser Richtung durch das tödtliche Gift des Mißtrauens.

Die oppositionellen Elemente des Parlaments hinwiederum sind, solange der Rückgriff auf eine ihnen feindliche Politik (welche bezüglich der Liberalen bereits zur Thatsache geworden) nicht durch das Wahlgesetz unmöglich gemacht ist, nicht in der Lage, eine so scharfe Waffe, wie das Socialistengesetz, die ja mit Leichtigkeit auch gegen sie selbst angewendet werden könnte, dauernd über dem eigenen Haupte schweben zu lassen.

Schon der Begriff der unter das Gesetz fallenden Bestrebungen ist ein äußerst dehnbarer. Gerade die Häufung von Merkmalen, durch welche man dem Mißbrauche vorzubeugen dachte, macht den letzteren kinderleicht. Irgend eines ist, sobald man nur will, an jedem Vereine, jeder Versammlung, jeder Schrift, welche sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht zu entdecken. Daß sie die „Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdet" muß sich am Ende jede Partei nachsagen lassen, und welche Aenderung man mit dem „Umsturze der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung" gleichbedeutend erklären will, das ist vollkommen Sache des subjektiven Ermessens. Wenn man bedenkt, daß selbst in Geltung stehende Gesetze der Confiskation nicht entgangen sind, so darf man sich nicht wundern, wenn neuerdings ein für officiös geltendes Blatt gerade die Anhänger derjenigen wirthschaftlichen Lehren, zu deren Vertheidigung gegen die Angriffe der Socialdemokraten, wie oben gezeigt wurde, das Socialistengesetz geschaffen wurde, die Freihändler, mit den umstürzlerischen Nihilisten gleichstellt und mit der Schärfe jenes Gesetzes zu treffen sucht!

Presse, Vereins- und Versammlungsrecht sind im Deutschen Reiche faktisch einer vollkommen discretionären Behandlung unterstellt. Wie sie die eingeräumte Macht gebrauchen wollen, das hängt einzig vom Ermessen der Behörden ab.

Besonders gefährlich wird diese precäre Lage, wo der sog. „Kleine (Civil-) Belagerungszustand" (eine Schöpfung des So-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

hunderten wirksamen, während der letzten Menschenalter nur in beschleunigtem Tempo vorschreitenden Zersetzungsprozesses ist, und daß diese Gefahr solange dauern wird, als die, wahrhaft nicht im Handumdrehen zu beseitigenden Zustände, aus welchen sie resultirt. Man mußte also voraus wissen, daß man in dieser Beziehung nach ein paar Jahren ganz auf dem alten Flecke sein, und die Forderung der Verlängerung mit dem Eingeständnisse der Unwirksamkeit der zeitherigen Anwendung des Gesetzes, zu motiviren haben werde.

Ein solches Eingeständniß ist eine moralische Niederlage. Daß es dazu kam, war die Schuld des wechselseitigen Mißtrauens der zur Durchbringung des Gesetzes verbündeten Elemente, welches die Schärfe der zu brauchenden Waffe von vornherein abstumpfte und die Wahrscheinlichkeit des Reussirens auf diesem Wege noch kleiner machte, als sie ohnehin war.

Aber es sollte noch anders kommen! Das Socialistengesetz war kaum beschlossen, als die besitzenden Klassen unter einander in heftigen Streit geriethen. Nachdem die Arbeiterpartei mit ihren Prätensionen abgewiesen war, hielt das dominirende Element der Fabrikantenpartei die Zeit für gekommen, um mit den ihrigen hervorzutreten. Neue und verstärkte Twist- und Eisenzölle wurden das Feldgeschrei. Daß, um den generellen Deklamationen über den „Schutz der nationalen Arbeit“ bessere Aufnahme zu sichern, noch Anderes mit in den Kauf genommen wurde, ändert nichts an dem eigentlichen Charakter der Forderung.

Am übelsten fuhr dabei das eben erst unter den Schutz eines besonderen Gesetzes gestellte Axiom der modernen Gesellschaft von der „sich durch die Concurrenz selbst regelnden Production“, ein Satz mit welchem das neuerdings proklamirte Schutzzollprinzip sich ebenso wenig vereinigen ließ, wie die von der preußischen Regierung betriebene Verstaatlichung der Eisenbahnen, und das zum Rettungsanker der Reichsfinanzen ausersehene Tabaksmanopol.

Bekundete dieses Vorgehen schon eine starke Abschwenkung vom Manchestersystem, so adoptirte die neue Majorität geradezu zwar nicht die Ziele, wohl aber die Taktik der Socialdemokratie.

Vor allem gab sie die Prätension vollständig preis, daß sie durch die Sorge um bedrohte „hohe sittliche Güter“ auf den Plan

getrieben sei, bekannte vielmehr ihre Uebereinstimmung mit dem Streben der Socialdemokratie, den Besitz der Gewalt als Mittel zur Verschiebung der Vermögenslage zu benutzen, dadurch, daß sie die politische Macht in baares Geld ausmünzen wollte. Die neue Majorität, gebildet aus den sich bis dahin grimmig befehdenden Eisenindustriellen mit ihrem Anhange auf der einen und den Agrariern auf der andern Seite, war eine lediglich auf coalirte Verfolgung von Geschäftsinteressen gegründete Combination, wie sie der mehr und mehr auf Gewinnung von Monopolen abzielende Speculationsgeist, der Vater der verschiedenen „Ringe," in der alten Welt in Menge erzeugt.

Entschiedene Aehnlichkeit mit der socialdemokratischen Praxis zeigt ferner das ausschießliche hervorkehren des Majoritätsprinzips bei Inthronisation der neuen „Wirthschaftspolitik." Allem Bedenken zum Trotz, welche sich gegen die sofortige Spaltung der eben erst geeint siegreichen besitzenden Klassen erheben mußten, ließ man's ruhig auf eine Secession ankommen, denn die „Combination" hatte herausgerechnet, daß sie über eine Majorität von einigen Stimmen verfüge und darauf hin glaubte sie sich von jeder andern Rücksicht entbunden. So entscheidend war das Bewußtsein, alles riskiren zu können, weil man die Macht habe, daß man kein Bedenken trug, die letztere sogleich in dem Antrage der 204 mit höhnischer Siegesgewißheit zur Schau zu tragen.

Dieser Antrag bedeutete einen Beschluß noch vor Beginn der Verhandlung! Nun ist es allerdings infolge des Fractionsunwesens thatsächlich schon längst dahin gekommen, daß die meisten parlamentarischen Entscheidungen lange vor der förmlichen Beschlußfassung feststehen und daß die Discussionen, welche scheinbar die Ueberredung der Gegner in der Versammlung bezwecken, nur noch zur Rechtfertigung der Fractionsbeschlüsse vor den Wählern dienen. Gleichwohl beruht der ganze Parlamentarismus auf dem Glauben der Letzteren an die Wirklichkeit des vor ihren Augen und Ohren abgespielten Stücks. Werden sie erst inne, daß die wirklichen Beschlüsse ganz anderswo gefaßt werden als im officiellen Sitzungssaale und daß sie, statt, wie sie glauben, einen Mann ihres Vertrauens in den letzteren zu entsenden, nur einen Stein zum Aufbau einer Fractions-Zwingburg beitragen, so verliert der Parlamentarismus seine Hauptstütze, die öffentliche Meinung, welche sich dann

anderen Mitteln, den angeblich souveränen „Willen des Volks“ unverfälschter zum Ausdruck zu bringen, zuwenden wird.

Man spielt deshalb ein sehr hohes Spiel, wenn man es von Parlamentswegen geflissentlich der Welt in Erinnerung bringt, daß die officiellen Abstimmungen nur den formellen Abschluß des factisch entscheidenden Spiels hinter den Coulissen bedeuten. Wenn die 204 ohne zwingenden Grund jenes Spiel riskirten, so bewiesen sie damit, daß sie im Besitze der Majorität alles wagen zu dürfen glaubten, ein Selbstvertrauen, welches wegen der darin eingeschlossenen Verleugnung aller andern Prinzipien außer dem der Mehrheit, von der Socialdemokratie als ein Bekenntniß zu einem ihrer Fundamentalsätze hoch willkommen geheißen werden muß.

Der Umschwung von dem stricten Manchesterthum, welchem die Motive des Socialistengesetzes huldigen, zur Parole der „Socialreform“ ist, wie aus dem bisher dargelegten erhellt; kein so unvermittelter, als es den Anschein hat. Die classische Theorie der bürgerlichen Oekonomik, zu welcher die ersteren sich unumwunden bekannten, hatte man Stück für Stück aufgegeben. Die Suche nach neuen Bahnen war eröffnet. So konnte es schon geschehen, daß man schließlich auch einmal auf solche gerieth, welche sich mit denen der Socialdemokratie kreuzten.

Warum die „Steuer- und Wirthschaftsreform“ neuerdings diese Metamorphose zur „Wirthschafts- und A r b e i t e r reform“ durchmachte, darüber läßt der wiederholte Appell an die „Wähler“ keinen Zweifel. Da das allgemeine Wahlrecht bestehen geblieben ist, so muß man sich darauf gefaßt machen, von den arbeitenden Klassen bei den bevorstehenden Wahlen eine Antwort zu erhalten, welche genau der Behandlung entspricht, die man ihnen hat angedeihen lassen. Gleichzeitig ist aber auch eine scharfe bürgerliche Opposition zu gewärtigen. Die Sache steht somit in gewisser Hinsicht übler als in den Conflictsjahren, wo die eben erst entstehende Arbeiterpartei ihre ganze Energie gegen den bürgerlichen Liberalismus brauchte und deshalb, theils direct, theils indirect als Bundesgenossin der Regierung wirkte. Vieljähriger erbitterter Kampf hat inzwischen diese Bundesgenossenschaft in grimmige Feindschaft verwandelt. Ob hiernach eine Wiederherstellung des alten Verhältnisses überhaupt m ö g l i c h, ob sie d e n k b a r ist, ohne der Regierung gerade d e s j e n i g e n Theils der bürgerlichen Klassen,

Dauernde Unterordnung der Arbeit unter das Kapital;

Verhütung der Verwandlung des Privatkapitals in Collectiv-Kapital;

Aufrechterhaltung der planlosen Privatconcurrenz und Ausschließung der genossenschaftlichen Produktion — in der That eine Formulirung des Programms, nicht sowohl der besitzenden als vielmehr der kapitalistisch erwerbenden Klassen in einer Schroffheit, wie sie weder der vielgeschmähte, damals schon über Jahr und Tag aus dem Amte geschiedene Delbrück, noch irgend eine Notabilität der „Manchesterpartei" bis dahin riskirt hatte.

Um so mehr konnte es sich die Letztere gefallen lassen, wenn ihr dieses mißliche Geschäft von officieller Seite abgenommen wurde, so daß dem scharfsinnigsten und consequentesten Vertreter der Partei nur die Aufgabe verblieb, dem Behagen darüber Ausdruck zu geben, daß der Bürger, der schon angefangen habe, an sich selbst irre zu werden, nach Unterdrückung der verwirrenden Agitation den Glauben an sich selbst, sein Besitzrecht und seine Existenzgrundlage wiedergewinnen könne!

Bedurfte das Socialistengesetz noch einer „Ergänzung" so konnte dieselbe nur in der Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts gefunden werden, denn die politische Gleichstellung der arbeitenden mit den besitzenden Klassen, mit gleichzeitiger socialer Unterordnung der ersteren unter die letzteren, schließt einen Wiederspruch in sich, der in der einen oder andern Weise überwunden werden muß. Die Socialdemokratie versucht dies in der Richtung, daß sie die politische Gleichstellung zum Ausgangspunkte nimmt und die sociale Stellung darnach zu corrigiren sucht. Das Socialistengesetz erklärt die gesellschaftliche Ordnung für das noli me tangere. Consequenterweise mußte dann die politische Gleichstellung weichen.

Für die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechtes hätten sich in liberalen wie in conservativen Kreisen Stimmen in Masse gefunden, denn in beiden war man demselben von Grund aus abhold und hatte es seinerzeit nur wiederwillig dem Drucke von oben weichend angenommen. Der Aufforderung zur Wiederabschaffung wäre man mit Freuden gefolgt. Sie hätte auf geraume Zeit hinaus eine solidarisch verbundene Majorität geschaffen — für eine Politik, die jetzt im Allgemeinen darauf angewiesen ist,

aus der Hand in den Mund zu leben, ein enormer Gewinn! Aber freilich ohne alle Opfer war dieser Gewinn nicht einzuheimsen.

Er erforderte Opfer auf Seiten der besitzenden Klassen, welche ihre Interessengegensätze unter einander in Güte vertragen und einen erklecklichen Theil der öffentlichen Lasten speziell auf ihre Schultern nehmen mußten. Eine Reichseinkommensteuer, welche die Zahl der Wähler von 9 Millionen auf höchstens 1 Million reducirte, war nicht zu umgehen, wenn man eine gründliche Aenderung des Charakters der Wählerschaft bezweckte. Die theoretischen Vorzüge der Einkommensteuer kann man füglich der Einbildung des liberalen Philisterthums überlassen, welches noch in der antiquirten Vorstellung vom Volkseinkommen als der durch Addition der isolirten Einzeleinkommen zustandegekommenen gebildeten Hauptsumme lebt. Unverkennbar war jedoch, wenn man mit dem allgemeinen Wahlrechte aufräumen wollte, das praktische Bedürfniß nach einer significativen Censusgrenze, um Last und Pflicht ins Gleichgewicht zu setzen und die Reichslasten auf die Klassen zu concentriren, welchen die Entscheidung über die Größe derselben allein vorbehalten bleiben sollte. Die Privilegirten mußten des Spruches eingedenk sein: Noblesse oblige!

Wie sie in Wahrheit dachten, bewies die gleich nach Emanation des Socialistengesetzes eingetretene Ablösung der Reichseinkommensteuerliga durch eine lebhafte Agitation für Ausdehnung des Systems der indirekten Steuern, die, wenn sie ein erkleckliches Resultat liefern sollte, vorzugsweise die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen treffen mußte, welchen theils durch den anhaltend schlechten Geschäftsgang und die damit verbundene geringe Nachfrage nach Arbeitskräften, theils durch die Unterdrückung der allenfalls zur künstlichen Durchsetzung einer Lohnaufbesserung geeigneten Organisationen jede Möglichkeit einer Weiterüberwälzung der Last abgeschnitten war.

Aber die Ueberantwortung des Parlamentarismus an die compakte Macht der besitzenden Klassen erforderte auch nach der andern Seite hin eine gewisse Resignation. Eine politische Körperschaft, welche sich bewußt ist, ihre Stellung weder der freien Gunst der Regierung noch der Popularität nach unten zu verdanken, sondern dieselbe mit erklecklichen materiellen Opfern bezahlt, tritt viel selbstbewußter auf und ist namentlich in Finanzfragen, deren Aus-

gang auf sie speziell zurückfällt, viel zäher, als ein Parlament des allgemeinen Stimmrechts. In einer Vertretung der besitzenden Klassen regieren die praktischen Geschäftsmänner, welche mit großen Summen zu hantiren gewöhnt sind, und deßhalb den officiellen Finanziers scharf auf die Finger sehen können; während den kleinen Leuten, die an Kleinigkeiten — wie sie meinen haushälterisch — herumfeilschen bei den Millionen der Kopf schwindelt, und ihre Controle nach dieser Richtung hin eine völlig illusorische wird. Gerade deßhalb ist sie in manchen Fällen besonders geschätzt!

Ein Parlament der vorwiegend besitzenden, bürgerlichen Klassen hat ferner erfahrungsmäßig wenig Sympathie für Militaria. Es „spart" am liebsten an den „unproductiven" Titeln des Kriegsbudgets. Man hat nicht alle Tage überwältigende Erfolge wie die des deutsch-französischen Kriegs und Kriegscontributionen, welche gestatten freigebig zu sein ohne selbst Opfer zu bringen bei der Hand, um diesen nur zu natürlichen Widerwillen zu besiegen. Die Stärke desselben hatte der preussische Landtag während der Confliktsjahre sattsam offenbart. Selbst nach den Erfolgen von 1866 und inmitten der nationalen Begeisterung von 1870 blieb die Opferwilligkeit der besitzenden Klassen, wie der Anfangs sehr schwache Erfolg der deutschen Kriegsanleihe bewies, eine beschränkte. Es ist daher wohl begreiflich, daß man Bedenken trug, sich diesen Klassen so zu sagen mit gebundenen Händen auszuliefern und die lähmende Wirkung, welche der auf ganz anderer Grundlage construirte Reichstag auf die Beschlußfreiheit des preussischen Landtags ausübte, wieder zu neutralisiren.

Allein so begreiflich dies alles, so augenscheinlich ist der erschwerende Einfluß, denn diese Verhältnisse auf die mittelst des Socialistengesetzes betriebene Politik selbst üben mußten. Konnte man sich nicht zur Aufhebung des allgemeinen Wahlrechtes entschließen, so durfte man nicht darauf rechnen, die Socialdemokratie auch nur äußerlich zu bewältigen, wie dieselbe denn thatsächlich unter der Herrschaft dieses Gesetzes neue Wahlsiege errungen hat, welche den Glauben an die Wirksamkeit der Regression erschüttern, die Zuversicht der durch jahrelange Anwendung aller möglichen Polizeimaßregeln noch nicht mürbe gemachten Partei gewaltig stärken müssen. Das Bemühen solche Wahlsiege durch dergleichen Maßregeln zu vereiteln, documentirt übrigens etwas, was noch

übler wirkt als die offene Aufhebung des Wahlrechts, nämlich die innere Unwahrheit des Systems. Man giebt den arbeitenden Klassen das Wahlrecht; aber man sucht ihnen zugleich den freien Gebrauch desselben zu entziehen. Damit zerstört man den Glauben an die Aufrichtigkeit des bewiesenen Entgegenkommens und entwerthet alle ferneren Versuche nach dieser Richtung durch das tödtliche Gift des Mißtrauens.

Die oppositionellen Elemente des Parlaments hinwiederum sind, solange der Rückgriff auf eine ihnen feindliche Politik (welche bezüglich der Liberalen bereits zur Thatsache geworden) nicht durch das Wahlgesetz unmöglich gemacht ist, nicht in der Lage, eine so scharfe Waffe, wie das Socialistengesetz, die ja mit Leichtigkeit auch gegen sie selbst angewendet werden könnte, dauernd über dem eigenen Haupte schweben zu lassen.

Schon der Begriff der unter das Gesetz fallenden Bestrebungen ist ein äußerst dehnbarer. Gerade die Häufung von Merkmalen, durch welche man dem Mißbrauche vorzubeugen dachte, macht den letzteren kinderleicht. Irgend eines ist, sobald man nur will, an jedem Vereine, jeder Versammlung, jeder Schrift, welche sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht zu entdecken. Daß sie die „Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdet" muß sich am Ende jede Partei nachsagen lassen, und welche Aenderung man mit dem „Umsturze der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung" gleichbedeutend erklären will, das ist vollkommen Sache des subjektiven Ermessens. Wenn man bedenkt, daß selbst in Geltung stehende Gesetze der Confiskation nicht entgangen sind, so darf man sich nicht wundern, wenn neuerdings ein für officiös geltendes Blatt gerade die Anhänger derjenigen wirthschaftlichen Lehren, zu deren Vertheidigung gegen die Angriffe der Socialdemokraten, wie oben gezeigt wurde, das Socialistengesetz geschaffen wurde, die Freihändler, mit den umstürzlerischen Nihilisten gleichstellt und mit der Schärfe jenes Gesetzes zu treffen sucht!

Presse, Vereins- und Versammlungsrecht sind im Deutschen Reiche faktisch einer vollkommen discretionären Behandlung unterstellt. Wie sie die eingeräumte Macht gebrauchen wollen, das hängt einzig vom Ermessen der Behörden ab.

Besonders gefährlich wird diese precäre Lage, wo der sog. „Kleine (Civil-) Belagerungszustand" (eine Schöpfung des So-

cialistengesetzes) proklamirt ist, weil die Wirkungen des letzteren nicht einmal formell auf die Socialdemokratie beschränkt sind, sondern die gesammte Presse mit dem Verluste des Vertriebs an öffentlichen Orten (nach Ortsgewohnheit mitunter ihrer Haupt-existenzbasis!) bedroht ist, ja, was noch wichtiger, jeder Person ohne Unterschied der Parteifarbe der Aufenthalt in dem betr. Orte oder Bezirke versagt werden kann, wenn von ihr „eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.“

Indem man diese Bestimmung auch auf Mitglieder gesetzgebender Versammlungen ausdehnte, verlegte man in kritischen Fällen die Bildung der entscheidenden Majorität in die Hände des Polizeidirektors der Hauptstadt, welcher im Gegensatz zur Behandlung der geringfügigsten Preßerzeugnisse, deren Recht eine „Reichskommission“ als Oberinstanz zu wahren hatte, über die Zulassung oder Nichtzulassung der Erwählten zum Parlamentsgebäude absolut entscheiden sollte.

So hatte dann das verschriene jusqu'à la mer nachträglich seine Rechtfertigung gefunden! Daß man dabei den Fehler beging, die Wurzel einer Institution auf die man sich stützen wollte, nämlich das Wahlrecht, dem Gespötte preiszugeben, wurde von Keinem der Nächstbetheiligten bemerkt. Der Reichstag insbesondere glaubte etwas Großes gethan zu haben, als er in einem Zusatz-Paragraphen zur zweiten Auflage des Gesetzes seinen Mitgliedern Straflosigkeit für ihre Theilnahme an den Reichstagsarbeiten auswirkte!

Soviel mußte indeß Jedem einleuchten, der nicht auf eine eigene Meinung vollständig Verzicht geleistet hatte, daß mit dem Socialistengesetze dem jeweiligen Regierungseinflusse eine ungeheure Macht verliehen war, die sich unter Umständen auch gegen ihn und seine Gesinnungsgenossen richten könnte. Keine selbstständige Partei könnte ohne völlig abzudanken diese Machtvollkommenheit anders denn vorübergehend, auf eine kurze Zeit und mit Vorbehalt der Rücknahme nach Ablauf der Letzteren, bewilligen. Dieser Sachlage hat man Rechnung getragen, indem man das Socialistengesetz von Anfang an als eine, gegen angeblich vorübergehende Gefahren gerichtete, lediglich auf ein paar Jahre berechnete Ausnahmemaßregel introducirte. Und doch mußte jeder Kundige sich sagen, daß die sociale Gefahr lediglich das Endprodukt eines schon seit Jahr-

hunderten wirksamen, während der letzten Menschenalter nur in beschleunigtem Tempo vorschreitenden Zersetzungsprozesses ist, und daß diese Gefahr solange dauern wird, als die, wahrhaft nicht im Handumdrehen zu beseitigenden Zustände, aus welchen sie resultirt. Man mußte also voraus wissen, daß man in dieser Beziehung nach ein paar Jahren ganz auf dem alten Flecke sein, und die Forderung der Verlängerung mit dem Eingeständnisse der Unwirksamkeit der zeitherigen Anwendung des Gesetzes, zu motiviren haben werde.

Ein solches Eingeständniß ist eine moralische Niederlage. Daß es dazu kam, war die Schuld des wechselseitigen Mißtrauens der zur Durchbringung des Gesetzes verbündeten Elemente, welches die Schärfe der zu brauchenden Waffe von vornherein abstumpfte und die Wahrscheinlichkeit des Reussirens auf *diesem* Wege noch kleiner machte, als sie ohnehin war.

Aber es sollte noch anders kommen! Das Socialistengesetz war kaum beschlossen, als die besitzenden Klassen *untereinander* in heftigen Streit geriethen. Nachdem die Arbeiterpartei mit ihren Prätensionen abgewiesen war, hielt das dominirende Element der Fabrikantenpartei die Zeit für gekommen, um mit den ihrigen hervorzutreten. Neue und verstärkte Twist- und Eisenzölle wurden das Feldgeschrei. Daß, um den generellen Deklamationen über den „Schutz der nationalen Arbeit" bessere Aufnahme zu sichern, noch Anderes mit in den Kauf genommen wurde, ändert nichts an dem eigentlichen Charakter der Forderung.

Am übelsten fuhr dabei das eben erst unter den Schutz eines besonderen Gesetzes gestellte Axiom der modernen Gesellschaft von der „*sich durch die Concurrenz selbst regelnden* Production", ein Satz mit welchem das neuerdings proklamirte Schutzzollprinzip sich ebenso wenig vereinigen ließ, wie die von der preußischen Regierung betriebene Verstaatlichung der Eisenbahnen, und das zum Rettungsanker der Reichsfinanzen ausersehene Tabaksmanopol.

Bekundete dieses Vorgehen schon eine starke Abschwenkung vom Manchestersystem, so adoptirte die neue Majorität geradezu zwar nicht die Ziele, wohl aber die Taktik der Socialdemokratie.

Vor allem gab sie die Prätension vollständig preis, daß sie durch die Sorge um bedrohte „hohe sittliche Güter" auf den Plan

getrieben sei, bekannte vielmehr ihre Uebereinstimmung mit dem Streben der Socialdemokratie, den Besitz der Gewalt als Mittel zur Verschiebung der Vermögenslage zu benutzen, dadurch, daß sie die politische Macht in baares Geld ausmünzen wollte. Die neue Majorität, gebildet aus den sich bis dahin grimmig befehdenden Eisenindustriellen mit ihrem Anhange auf der einen und den Agrariern auf der andern Seite, war eine lediglich auf coalirte Verfolgung von Geschäftsinteressen gegründete Combination, wie sie der mehr und mehr auf Gewinnung von Monopolen abzielende Speculationsgeist, der Vater der verschiedenen „Ringe," in der alten Welt in Menge erzeugt.

Entschiedene Aehnlichkeit mit der socialdemokratischen Praxis zeigt ferner das ausschießliche Hervorkehren des Majoritätsprinzips bei Inthronisation der neuen „Wirthschaftspolitik." Allem Bedenken zum Trotz, welche sich gegen die sofortige Spaltung der eben erst geeint siegreichen besitzenden Klassen erheben mußten, ließ man's ruhig auf eine Secession ankommen, denn die „Combination" hatte herausgerechnet, daß sie über eine Majorität von einigen Stimmen verfüge und darauf hin glaubte sie sich von jeder andern Rücksicht entbunden. So entscheidend war das Bewußtsein, alles riskiren zu können, weil man die Macht habe, daß man kein Bedenken trug, die letztere sogleich in dem Antrage der 204 mit höhnischer Siegesgewißheit zur Schau zu tragen.

Dieser Antrag bedeutete einen Beschluß noch vor Beginn der Verhandlung! Nun ist es allerdings infolge des Fractionsunwesens thatsächlich schon längst dahin gekommen, daß die meisten parlamentarischen Entscheidungen lange vor der förmlichen Beschlußfassung feststehen und daß die Discussionen, welche scheinbar die Ueberredung der Gegner in der Versammlung bezwecken, nur noch zur Rechtfertigung der Fractionsbeschlüsse vor den Wählern dienen. Gleichwohl beruht der ganze Parlamentarismus auf dem Glauben der Letzteren an die Wirklichkeit des vor ihren Augen und Ohren abgespielten Stücks. Werden sie erst inne, daß die wirklichen Beschlüsse ganz anderswo gefaßt werden als im officiellen Sitzungssaale und daß sie, statt, wie sie glauben, einen Mann ihres Vertrauens in den letzteren zu entsenden, nur einen Stein zum Aufbau einer Fractions-Zwingburg beitragen, so verliert der Parlamentarismus seine Hauptstütze, die öffentliche Meinung, welche sich dann

anderen Mitteln, den angeblich souveränen „Willen des Volks" unverfälschter zum Ausdruck zu bringen, zuwenden wird.

Man spielt deshalb ein sehr hohes Spiel, wenn man es von Parlamentswegen geflissentlich der Welt in Erinnerung bringt, daß die officiellen Abstimmungen nur den formellen Abschluß des factisch entscheidenden Spiels hinter den Coulissen bedeuten. Wenn die 204 ohne zwingenden Grund jenes Spiel riskirten, so bewiesen sie damit, daß sie im Besitze der Majorität alles wagen zu dürfen glaubten, ein Selbstvertrauen, welches wegen der darin eingeschlossenen Verleugnung aller andern Prinzipien außer dem der Mehrheit, von der Socialdemokratie als ein Bekenntniß zu einem ihrer Fundamentalsätze hoch willkommen geheißen werden muß.

Der Umschwung von dem stricten Manchesterthum, welchem die Motive des Socialistengesetzes huldigen, zur Parole der „Socialreform" ist, wie aus dem bisher dargelegten erhellt, kein so unvermittelter, als es den Anschein hat. Die classische Theorie der bürgerlichen Oekonomik, zu welcher die ersteren sich unumwunden bekannten, hatte man Stück für Stück aufgegeben. Die Suche nach neuen Bahnen war eröffnet. So konnte es schon geschehen, daß man schließlich auch einmal auf solche gerieth, welche sich mit denen der Socialdemokratie kreuzten.

Warum die „Steuer- und Wirthschaftsreform" neuerdings diese Metamorphose zur „Wirthschafts- und A r b e i t e r reform" durchmachte, darüber läßt der wiederholte Appell an die „Wähler" keinen Zweifel. Da das allgemeine Wahlrecht bestehen geblieben ist, so muß man sich darauf gefaßt machen, von den arbeitenden Klassen bei den bevorstehenden Wahlen eine Antwort zu erhalten, welche genau der Behandlung entspricht, die man ihnen hat angedeihen lassen. Gleichzeitig ist aber auch eine scharfe bürgerliche Opposition zu gewärtigen. Die Sache steht somit in gewisser Hinsicht übler als in den Conflictsjahren, wo die eben erst erstehende Arbeiterpartei ihre ganze Energie gegen den bürgerlichen Liberalismus brauchte und deshalb, theils direct, theils indirect als Bundesgenossin der Regierung wirkte. Vieljähriger erbitterter Kampf hat inzwischen diese Bundesgenossenschaft in grimmige Feindschaft verwandelt. Ob hiernach eine Wiederherstellung des alten Verhältnisses überhaupt m ö g l i c h, ob sie d e n k b a r ist, ohne der Regierung gerade d e s j e n i g e n Theils der bürgerlichen Klassen,

welcher in der „Wirthschaftsreform“ die Hauptrolle spielt, nämlich die Fabrikantenpartei, aufs neue zu entfremden, den in der Opposition befindlichen — die Freihandelspartei — aber trotzdem nicht zu gewinnen, darüber scheint man sich wenig Kopfzerbrechens zu machen. Genug, der Versuch wird gemacht. Man proclamirt den „Staatssocialismus.“

Entlehnt ist dieses Stichwort dem nicht sehr glücklich gewählten Titel der Wochenschrift des „Centralvereins für Socialreform auf religiöser und constitutionell-monarchischer Grundlage,“ einer hauptsächlich auf die Initiative des um Erweckung christlich-socialen Interesses auf protestantischer Seite hochverdienten Pastors R. Todt zurückzuführenden Unternehmung. Der Sache nach deckt sich jedoch der neueste „Staatssocialismus“ keineswegs mit dem ursprünglichen Programm jener Wochenschrift. Er bildet vielmehr in gewissem Sinne ein Seitenstück des „Staatskatholicismus“. Wie dieser die gläubigen Katholiken der geistlichen Leitung, so soll er die Arbeiter den historisch mit ihr verwachsenen Führern und Bildnern der Socialdemokratie entfremden und zur Regierungspartei bekehren.

Ein Programm hat der officielle Staatssocialismus gar nicht aufzuweisen. Alles was wir über seine Intentionen wissen, beschränkt sich auf einige ganz allgemein gehaltene und nebenbei äußerst dehnbare Sätze in den Motiven zu der noch näher zu erörternden einzigen positiven That, zu welcher er es bisher gebracht hat, zu dem Entwurfe eines Unfallversicherungsgesetzes.

Nun haben zwar die mit dem Socialistengesetze gemachten Erfahrungen sattsam dargethan, wie wenig solche beiläufige Aeußerungen in Motiven zu Gesetzesvorlagen als sichere Anhaltspunkte für das demnächst zu gewärtigende weiter practische Vorgehen angesehen werden dürfen, gleichwohl lassen sie sich nicht mit Stillschweigen übergehen.

Der Verfasser der Motive weist zunächst darauf hin, daß schon bei Berathung des Socialistengesetzes im Jahre 1878 die Nothwendigkeit anerkannt worden sei, „die bedenklichen Erscheinungen, welche den Erlaß dieses Gesetzes nothwendig gemacht haben, auch durch positive auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen.“ Bei der Berathung wohl, aber nicht bei der Einbringung. Was in diesem Sinne gesagt worden ist, kam von a n d e r e r Seite, als derjenigen des Ver-

fassers jenes Gesetzes, dessen Standpunkt wir oben mit seinen eigenen Worten gekennzeichnet haben. Die „Anerkennung", von welcher die Motive der heutigen Vorlage reden, findet sich in der am 9. Oktober 1878 durch den Grafen von Frankenstein im Reichstage verlesenen Erklärung der Centrumsfraction, welche sich dahin vernehmen läßt:

„Zugleich müssen wir der festen Ueberzeugung Ausdruck „geben, daß Polizei- und Strafgesetze nie heilend wirken können, „wenn nicht gleichzeitig von den verbündeten Regierungen po- „sitive Maßregeln ergriffen werden zur Abhilfe unleug- „bar vorhandener und weit verbreiteter Mißstände im wirthschaft- „lichen und socialen Leben des Volks und namentlich in den Ver- „hältnissen des Arbeiterstandes."

Aus dieser Erklärung ist der neueste Regierungsgedanke augenscheinlich verbotenus entlehnt. (Wir werden noch weiteren Entlehnungen begegnen.) Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß man aus eigener Initiative zu irgend welchen Schritten in der bezeichneten Richtung, während voller zwei Jahre keinen Anlaß nahm, ja daß man die ursprüngliche Geltungsdauer des Socialistengesetzes verstreichen ließ, ohne sich zu irgend welchen „positiven Maßnahmen" veranlaßt zu finden. Erst ein paar Monate vor den Neuwahlen begegnen wir in einem offiziellen Aktenstücke der Erinnerung daran, daß eine „staatserhaltende Politik das Ziel zu verfolgen habe, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei."

So wie sie dasteht scheint diese Erinnerung allerdings mehr an Bakunin'sche Anarchisten als an deutsche Solialisten gerichtet, welche ja von dem segensreichen Berufe des „Staats" in abstracto überaus weitgehende Vorstellungen hegen. Uebersetzt man freilich die bezweckte Demonstration ins Concrete, liest man statt der Nothwendigkeit und wohlthätigen Eigenschaft des Staates die Nothwendigkeit und das wohlthätige Wirken der Fortdauer der gegenwärtigen Staatsleitung, so bekommt das Ganze einen sehr verständlichen Sinn.

„Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner

hilfsbedürftigen Mitglieder annehme" ist nach den Motiven zum Unfallversicherungsgesetz nicht bloß eine Aufgabe der staatserhaltenden Politik, sondern auch eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen." Wahrlich eine große und tiefe Wahrheit, von der man nur bedauern muß, daß das deutsche Reich bis jetzt gar keine Notiz davon genommen hat. Für dessen Verfassung ist, im Gegensatz zu derjenigen des alten Reichs und zu den früheren Bundesverträgen, das Christenthum einfach nicht vorhanden, und wenn seine Gesetzgebung sich desselben erinnert hat, so geschah dieß, übereinstimmend mit der im dominirenden Staate des Reichs herrschenden, in den Maigesetzen zu formellem Abschlusse gelangten Politik, nur um christlich-kirchliche Institutionen zu schwächen oder zu zerstören (Kanzelparagraph, Jesuitengesetz, Gesetz über die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern und über die Beurkundung des Personenstandes). Ohne Einstellung des Culturkampfes, ohne Anerkennung der christlichen Kirche als Institution hat das beiläufige und unverbindliche theoretische Zugeständniß, daß die staatlichen Institutionen vom „Christenthum" durchdrungen sein sollen, nicht mehr Werth als etwa eine von Seiten des Radicalismus „dem Staate" in abstracto dargebrachte Huldigung, womit ein fortgesetzter Vernichtungskrieg gegen alle bestehenden Staaten und deren Einrichtungen recht wohl vereinbar ist.

Wie eigenthümlichen Vorstellungen der Verfasser des Entwurfes bezüglich des Durchdrungenseins der staatlichen Einrichtungen vom Christenthum huldigt, erhellt aus seinen Bemerkungen über die Armenpflege, deren Gestaltung nach der „aus der christlichen Gesittung erwachsenen (?) modernen Staatsidee" sein Ideal ausmacht, im Gegensatze zu dem Staate des Alterthums und des Mittelalters." Also die christliche Armenpflege des Mittelalters erscheint ihm als heidnischer Greuel! Nur das polizeiliche working house entspricht seiner christlichen Staatsidee! Man merkt den Kulturkämpfer! Kein Wunder, wenn für einen solchen Geist „die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können" zu einer „würdigeren Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege" zusammenschrumpfen.

Und damit glaubt er allen Ernstes die Schwierigkeiten,

welche die sociale Frage bietet, heben zu können — nur nicht mit einer einzelnen Maßregel, wie er sie eben vorschlagen will. Daß durch eine solche jener „große Zweck weder gänzlich noch nur zu einem erheblichen Theile“ erreicht werden kann, gibt er selbst zu. Aber es handelt sich ja nur um „den ersten Schritt auf einem Gebiete, auf welchem eine Jahre lang fortzusetzende schwierige Arbeit mit Vorsicht nur allmählig bewältigt sein, und die Lösung einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen wird.“

Das Ende ist hiernach nicht abzusehen, wenigstens nicht für den Verfasser der Motive, der offenbar selbst nicht weiß, wo die Sache eigentlich hinaus will und soll, sondern bereit ist sich durch den Gang der Dinge selbst von Aufgabe zu Aufgabe weiter treiben zu lassen.

Ein solches Vorgehen (wenn überhaupt von „Gehen“ gesprochen werden kann, wo alles auf Geschobenwerden hinausläuft) hat vor einem klaren Programme den Vortheil, nach der einen Seite unbegrenzte Perspectiven zu eröffnen, und nach der andern zu gar nichts zu verpflichten. Aber es hat auch den Nachtheil, möglicherweise unbegründete und übergroße Beängstigungen zu erzeugen, und anderseits für seine ernstlichen Absichten bei Denjenigen, welchen dieselben zu Gute kommen sollen, nicht einmal rechten Glauben zu finden. Es ist sehr möglich, daß diese sonderbare „Socialreform“, deren Ziel der Eine, wenn er will, erst dadurch erreichbar erachten kann, daß alle Deutschen nur einen Geldbeutel besitzen, nämlich den des Reichs, während der Andere vielleicht ihren wahren Gedanken in der Entlastung der industriellen Unternehmer um einen weiteren auf die Reichs- oder Staats-Armenkasse zu übernehmenden Theil des Arbeitslohnes erblickt, weiter nichts erreicht, als daß sie die besitzenden Klassen erschreckt und gegen sich aufbringt, ohne die arbeitenden Klassen zu gewinnen. Dieß war bekanntlich das Verhängniß jenes „kaiserlichen Socialismus“ des zweiten Empire, welches trotz seines traurigen Ausganges noch immer dermaßen fascinirend auf Deutschland wirkt, daß das Widernatürlichste für gerechtfertigt gilt, sobald man sich darauf berufen kann, daß es in Frankreich so gehalten werde oder gehalten worden sei.

Hält man sich an das einzige wirkliche „Positive“, was von der vielbesprochenen „Socialreform“ bis jetzt vorliegt, so muß

man allerdings gestehen, daß die Gefahren für die besitzenden Klassen, welche daraus resultiren können, bis jetzt mehr potentiell als essentiell vorhanden sind. Das Unfallversicherungsgesetz, als „Abschlagzahlung" an die arbeitenden Klassen betrachtet, ist wirklich eine so dürftige, als sie nur irgend erdacht werden kann.

Unter den Gegenständen, welche die „Socialreform" sich zu ihrem Debut auswählen konnte, war die Fürsorge für verunglückte Arbeiter in sofern schon von vornherein kaum ein Glück verheißender, als ein Feld, auf welchem schon von anderer Seite soviel gethan und noch mehr gefordert worden war, der officiellen Initiative wenig Gelegenheit zum Bessermachen mehr übrig ließ. Das Haftpflichtgesetz stand seit einem Jahrzehnt in Kraft und hatte zur Begründung von Versicherungsanstalten — nicht bloß für die unter dieses Gesetz fallenden, sondern auch für sonstige Verunglückungen — Anlaß gegeben, an denen tausende von Etablissements mit hunderttausenden von Arbeitern betheiligt waren. Die Forderung, alle Unternehmer zur Versicherung ihrer Arbeiter bei einer Reichsanstalt zu zwingen, war bereits vor zwei Jahren von dem socialdemokratischen Abgeordneten Bebel im Reichstage ausgesprochen worden. An ein Ueberbieten des Letzteren war nicht zu denken. So versuchte man es mit dem Unterbieten!

Maßgebend war hiebei wohl weniger eigene Ueberlegung, welche doch viel eher auf Aufsuchung eines noch brach liegenden Feldes hingeleitet haben müßte, auf welchem auch der kleinsten, positiven Thätigkeit der Werth eines „dankeswerthen Anfanges" nicht abzustreiten gewesen wäre, als vielmehr das autoritative Vorgehen des Fabrikdirektors, Commercienrath Baare in Bochum, welcher, unterstützt von dem Beifalle der ausschlaggebenden rheinisch-westphälischen Eisenindustrie im vorigen Herbste der Regierung die Wege, welche sie in Sachen des Haftpflichtgesetzes und bez. der Unfallversicherung zu gehen habe, in einem fix und fertig ausgearbeiteten Gesetzentwurfe, man kann wohl sagen vorgezeichnet hatte.

Der Grundgedanke dieses Entwurfs: radicale Beseitigung des Haftpflichtgesetzes, Ersetzung desselben bezüglich der in dem betreffenden Etablissement beschäftigten Arbeiter (andere Personen gehen leer aus) durch Versicherung derselben in einer Reichsanstalt, Abwälzung eines Theiles der Versicherungs-

kosten auf die Arbeiter selbst und bez. auf öffentliche Kassen, dagegen Ausschließung aller Beschädigungen, welche nicht eine mehr als vierwöchentliche Arbeitsstörung zur Folge haben, (die des größeren Theils aller Unfälle) von jeder Ersatzleistung, sind vollinhaltlich auch in das officielle opus übergegangen.

Zur Begründung der letztgedachten colossalen Restriction der Leistungen der kurz zuvor durch ihr Einspringen in jedem Falle empfohlenen Reichsanstalt wissen die Motive weiter nichts vorzubringen, als daß dieselbe „unbedenklich" sei! Der Hinweis auf die Krankenkassen könnte ebensogut zur Ausschließung aller Verunglückten von den Wohlthaten der Kasse, in die zu steuern man sie zwingen will, verwerthet werden, mit Ausnahme des kleinen Restes der getödtet, lebenslang siech, oder auf längere Zeit als die meisten Krankenkassen Unterstützung zahlen, arbeitsunfähig wird.*) Daß es dem Reiche schwieriger sein werde, „Simulationen entgegenzutreten" mag richtig sein, spricht aber gegen die ganze Reichsversicherung.

Freilich kommt die Clausel des Nichtaufkommens für die Kosten der ersten vier Wochen schon jetzt in Versicherungsverträgen vor. Aber nur in solchen, welche sich auf nicht in's Gebiet der Haftpflicht fallende Verunglückungen, für deren Folgen ohnehin die Krankenkassen aufzukommen hätten, beziehen. Die Versicherung gegen solche Unfälle überhaupt ist ein freiwilliger Act der betreffenden Unternehmer, worin sie soweit gehen als ihnen gut dünkt. Sie wurden von den betr. Anstalten schließlich in der jetzigen Beschränkung zugelassen, um der Nothwendigkeit weiterer Erhöhung der ursprünglich, in Ermangelung genügender Erfahrung zu niedrig gegriffenen Prämien aus dem Wege zu gehen. Arbeitgeber, welche die mäßige Erhöhung nicht scheuen, sichern schon jetzt ihren Arbeitern die Entschädigung in allen Fällen und für jede Unterbrechung der Arbeit, nicht bloß für solche, die länger als vier Wochen gewährt haben. Sie können das auch ohne übermäßige Opfer, denn die gesammten Kosten

*) Mit demselben genialen Mittel denkt der Theoretiker der Staatsversicherung mit einer wahren Bagatelle eine „allgemeine" Kranken-, Alters-, Arbeitslosigkeits-, Sterbe-, Wittwen- und Waisenversicherung zu begründen, indem er von der Voraussetzung ausgeht, daß die Meisten hinterher nichts beanspruchen oder nichts bekommen sollen.

der Unfallversicherung dürften sich im Durchschnitt auf etwa 6 Mark (3 fl.) pro Kopf und Jahr oder 2 Pf. (1 Kr.) pro Kopf und Arbeitstag belaufen. Bei den unter die Haftpflicht fallenden Unglücksfällen kann selbstverständlich von einer Nichtentschädigung der ersten vier Wochen gar keine Rede sein.

Nichtsdestoweniger hat der Verfasser des Entwurfs, welcher zu Erhöhung der Vortheile, die der letztere bietet, sonst allenthalben nur die Versicherung gegen der Haftpflicht unterliegende Unfälle zum Vergleich heranzieht und die Existenz einer in großem Umfange bestehenden Versicherung gegen Unfälle anderer Art völlig todtschweigt, gerade der unvollkommensten Gattung der letzteren seine bezüglichen Vorschläge entnommen.

Irgend wo muß natürlich etwas abgebrochen werden, wenn man die entgegengesetzten Bedingungen: „Kleine Beiträge und große Unterstützungen" mit einander vereinigen will. Andernfalls ist mit Sicherheit der Bankerott zu gewärtigen, mit dem es hier nur deßhalb weniger Gefahr hat, weil in letzter Instanz die Reichskasse für den Riß stehen soll — wieder eine versteckte Subvention an die Großindustrie, der ja das ganze Institut der Reichsunfallversicherung allein zu dienen bestimmt, und für deren etwaige unzulängliche Leistungen es künftig aus seinen Mitteln ergänzen soll, während gegenwärtig die versicherten Unternehmer selbst, auf Grund ihres Nachschußscheines (der nunmehr in Wegfall kommt), resp. die Actionäre aus ihrem Kapital das Fehlende zuzuschießen hatten.

Ob übrigens die projectirte Reichsversicherungsanstalt große Dinge wirklich mit so kleinen Mitteln ausrichtet, ob ihre Bedingungen im Vergleich mit denjenigen der bestehenden (großentheils auf Gegenseitigkeit beruhenden) Privatversicherungen wirklich so viel billiger sein werden, das läßt sich aus dem einfachen Grunde mit Sicherheit gar nicht beurtheilen, weil diese Bedingungen noch gar nicht bekannt sind. Die Reichsanstalt hat nämlich noch gar keinen Prämientarif*) aufgestellt! Sie soll begründet werden ohne solchen, ja es ist zur Stunde noch fraglich ob sie überhaupt einen solchen erhalten wird, denn es ist neuerdings der Anspruch

*) Bei dem obligatorischen Charakter der Reichsversicherung hätte derselbe den Charakter einer Steuer- oder Gebührenordnung und dürfte deßhalb ohne Zustimmung des Reichstags weder eingeführt noch abgeändert werden.

aufgetaucht, daß es nicht mehr als billig sei, das größere Risico der gefährlicheren Industrien den ungefährlicheren mit aufzuladen und sich mit einem einfachen Kopfgelde zu begnügen. Dann dürfte bei der gleichfalls projectirten Zulassung von privaten Branchenversicherungen auf Gegenseitigkeit, die Reichsversicherung lediglich auf die Uebernahme der schlechtesten Risiken zu unmöglichen Prämien hinauslaufen, ein für die Betreffenden so vortheilhaftes Verfahren, daß die Forderung ihnen auch den etwaigen Schaden an ihren Maschinen, Gebäuden 2c. aus Reichsmitteln zu ersetzen nicht auf sich warten lassen wird.

Die Darlegung der zahlreichen Unzukömmlichkeiten und Unfertigkeiten an dem Gesetz-Entwurfe, welche mit der in den Motiven für solche „schwierige Arbeiten" geforderten „Vorsicht" in schneidenden Contraste stehen und erkennen lassen, daß es im vorliegenden Falle nur darauf ankam, in größter Eile irgend etwas „Positives" herzustellen — man kann aber nicht sagen fertig zu machen — würde eine Spezialschrift erfordern. Wir begnügen uns deßhalb zur Kennzeichnung desselben mit der Anführung noch eines Zuges, welcher den beschränkten Unternehmerstandpunkt, der bei der Redaktion des maßgebenden Baare'schen Entwurfs bestimmend gewesen ist in eclatanter Weise erkennen läßt und zugleich beweist, wie wenig der Gesetzentwurf bei seinem Durchgange durch die Ministerialbureaux von den Schlacken, die ihn in Folge seines Ursprunges anhaften, sattsam gesäubert worden ist.

Das Haftpflichtgesetz will jeden „Schaden" der irgend einer „Person" durch schuldhaften Betrieb zugefügt worden ist vergütet wissen; der Baare'sche Entwurf handelt nur von Erstattung der Kurkosten und des entgangenen Arbeitsverdienstes an die zu Schaden gekommenen, auf dem Etat des versicherten Etablissements stehenden Arbeiter! Das ist ein großer Unterschied! Nach diesem Entwurfe versichert der Unternehmer gewissermassen nur sein lebendes Inventar, resp. bekommt solches antheilig versichert. Andere Arbeiter, welche zufällig, als Fuhrleute, Auflader, bei Reparaturen 2c. in seinem Etablissement beschäftigt sind und in Folge ihrer Unbekanntschaft mit dem Detail des Betriebes durch den letzteren besonders leicht zu Schaden kommen, erhalten unter keinen Umständen irgend eine Entschädigung. Dasselbe gilt von Anwohnern, Vorübergehen-

den, die durch eine von der Betriebsleitung noch so leichtsinnig verschuldete Explosion 2c. beschädigt worden sind, denn sie sind ja nicht versichert und das Haftpflichtgesetz*) ist aufgehoben!

Aus der Vorlage ist nicht mit Bestimmtheit zu ersehen, in wieweit diese eine Aufhebung oder nur Einschränkung bezwecke. Text und Motive stehen mit einander im Widerspruch. Ja es scheint, wie die im preußischen Volkswirthschaftsrathe empfohlene besondere Berücksichtigung der Lehrlinge an die Hand gibt, an offizieller Stelle Niemand auch nur eine deutliche Vorstellung davon gehabt zu haben, daß bei Entschädigung der durch den Betrieb verunglückten „Personen" noch andere als bloß die im Etablissement selbst angestellten „Arbeiter" in Frage kommen.

Und doch wirkt dieses „Uebersehen" sogar auf die letzteren selbst zurück. Man denke nur an den Fall, daß die Ehefrau oder sonst ein Familienglied des Arbeiters, welches etwa diesem das Mittagsbrod bringt, bei dieser Gelegenheit einer Unvorsichtigkeit in der Betriebsführung zum Opfer fällt. Für die Reichsversicherungskasse sind alle Diese nicht vorhanden. Der Arbeiter hat zwar nun Zeitlebens einen Krüppel zu ernähren; aber da seine Arbeitsunfähigkeit dadurch keine Unterbrechung gelitten hat, so zahlt er zwar seinen Beitrag in die Kasse, bekommt jedoch nichts heraus!

Noch schlimmer fahren die Arbeiterinen, wenn ihnen ein Unglück zustößt. Das weibliche Geschlecht geht, Gott sei Dank! selbst in Arbeiterkreisen noch nicht vollständig auf in der Funktion einer Maschine zum Geldverdienen. An ihm werden noch rein menschliche Eigenschaften geschätzt. Jede Einbuße an diesen Eigenschaften wurde zeither als „Schaden" anerkannt, und mit einer wenngleich willkürlich bemessenen Geldsumme vergütet. Nach der Baare'schen „Reform" würde das anders. Eine Arbeiterin, welcher beim Fabrikbetriebe das eine Auge ausgeschlagen und die Nase weggerissen wird, so daß sie in einer Weise entstellt ist, welche sie der Aussicht einen Mann zu finden, für immer beraubt, hat nach dem Kriterium, welches der neue Gesetzentwurf allein gelten läßt, keinen Schaden genommen. Denn wenn sie mit dem einen Auge noch genügend sehen kann, um ihre Arbeit zu verrichten, so

*) Die Erweiterung desselben finden die Motive als dem allgemeinen Obligationenrecht vorgreifend bedenklich. Beschränkendes Vorgreifen glaubt man sich dagegen erlauben zu dürfen!

hat sie für den Arbeitgeber, als Arbeitsinstrument, keine Werthverminderung erlitten; und ein anderer Werth kommt nicht in Betracht.

Lehrreich bezüglich des Standpunktes, von welchem aus die „Socialreform" mit der „Unfallversicherung" begonnen werden soll ist auch der Umstand, daß neben der offen ausgesprochenen Absicht, das Haftpflichtgesetz zu beseitigen, zugleich die Tendenz durchschimmert, bei dieser Gelegenheit die Fabrikinspektoren wieder loszuwerden. Der Entwurf hütet sich, diesen doch speziell zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter bestellten Beamten mit einer Silbe zu gedenken. Insbesondere gewährt er ihnen nicht die dringend verlangte und auch hie und da landesgesetzlich vorgeschriebene obligatorische Anzeige aller vorgekommenen Unfälle. Er entzieht ihnen damit die Möglichkeit, sich von der Wirkung der getroffenen Schutzmaßregeln und Schutzvorrichtungen ein genaues Bild zu verschaffen, und schneidet damit zugleich die Möglichkeit einer vollständigen Unfallstatistik, der Basis jeder rationellen Unfallversicherung ab, denn die Reichsunfallversicherungsanstalt erfährt ja nur die schwereren Fälle! Wohl aber muntern die Motive zur Bildung von „Genossenschaften" auf, denen „das Recht beigelegt werden soll, die Beaufsichtigung der Betriebe ihrer Mitglieder an Stelle der staatlichen Aufsichtsorgane durch Organe der Selbstverwaltung vorzunehmen."

Dadurch verlieren die Informationen der staatlichen Aufsichtsbeamten den Character einer vollständigen und erschöpfenden Uebersicht. Sie sinken zu fragmentarischen Beiträgen herab und mit den Berichten werden schließlich die Inspectoren selbst als „entbehrlich" erkannt werden. Obwohl mithin das ganze moderne „Genossenschaftswesen" infolge seiner Freiwilligkeit nicht einmal in Bezug auf seinen Bestand irgend welche Garantie zu bieten vermag, trägt man in diesem Falle kein Bedenken, ihm sogar obrigkeitliche Functionen aufzutragen, während man ihm in der Versicherungsfrage rein wirthschaftliche Functionen, deren Fortgang in erster Linie durch das Interesse der betheiligten selbst garantirt wird, nicht belassen zu können behauptet.

Noch viel abfälliger müßte das Urtheil lauten, wenn man die bisherigen „positiven" Leistungen der Socialreform mit dem

ethischen Maßstabe messen wollte, dessen Unentbehrlichkeit doch gerade bei Einbringung des Socialistengesetzes so stark betont werde. Es genügt eben nicht Geldsummen zusammenzuhäufen, Register anzulegen, Formulare auszufüllen und dergleichen. Auf den Character der Menschen, auf die Art wie sie sich im Zusammenleben bewähren, kommt es an. In dieser Hinsicht leistet jenes Versicherungsproject ,welches sich als „ersten Schritt“ zur Socialreform ankündigt, nicht das allermindeste. Es construirt lediglich eine umfangreiche Verwaltungsmaschine für welche die sittlichen Qualitäten der Menschen, mit welchen sie es zu thun hat, völlig gleichgültig sind. Dem Arbeiter wird alle Lohntage seine Beitragsquote für die „Versicherung“ abgezogen, und wenn er verunglückt, so daß er über vier Wochen arbeitsunfähig bleibt, so erhält er die von der Versicherungsdirection festgestellte Summe als Rente. Wie das alles zustandekommt, das kümmert ihn so wenig als der Mechanismus mittelst dessen eine Postkarte, die er in den Briefkasten wirft, an dem vielleicht in einem anderen Welttheile wohnenden Adressaten gelangt. Für die Entwickelung der sittlichen Eigenschaften ist die brüderliche Beihülfe, welche Arbeitsgenossen ihrem verunglückten Collegen durch freiwillige Beisteuer leisten, hundertmal werthvoller, als die noch so correct berechnete und verbuchte „Versicherung“, welche eventuell aus der Reichskasse mit mathematischer Sicherheit hervorspringt.

Für alle solche „sociale Imponderabilien“ hat der Verfasser des Entwurfs, wie seine Beurtheilung der mittelalterlichen Armenpflege beweist, nicht den geringsten Sinn.

Das versteht sich ja von selbst, daß für größere Bedürfnisse überall geordnete Vorsorge getroffen werden muß, daß nicht alles dem zufälligen Impulsen des Augenblicks überlassen werden darf. Aber um diese Vorsorge mit dem Character der persönlichen Theilnahme an dem Schicksale der Andern in Connex zu bringen, sind Personenverbände, nicht blosse Kassen nothwendig. Mögen sie Bruderschaften, Zünfte, Gewerkschaften oder sonstwie heißen, sie repräsentiren die lebendigen Kräfte der Gesellschaft, während in den Kassen bloß das todte Material beisammen liegt. Das alleinige Bauen auf das letztere characterisirt eben den sittlichen oder vielmehr unsittlichen Materialismus, den man bekämpfen zu wollen erklärt und dem man

durch ausschließliche und möglichst mechanische Ausbildung eines Systems der amtlichen Volksbewirthschaftung erst recht Vorschub leistet.

Wie wenig Verständniß der socialen Bedeutung des Corporationswesens der officiellen deutschen Socialreform beiwohnt, zeigt der gleichzeitig mit dem Gesetzentwurfe über die Unfallversicherung ausgegangene Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung bezüglich des Innungswesens. Obwohl es nachgerade zum Gemeinplatz geworden ist, daß der Verfall des Handwerkes und das Ueberwuchern der Großindustrie, bei welcher Capital und Arbeit nicht mehr in einer Hand beisammen sind, eine Hauptursache zum Entstehen der gegenwärtigen socialen Frage geliefert hat, bekundet der Verfasser dieses Entwurfs hinsichtlich der ferneren Existenz oder Nichtexistenz des Handwerks die größte Gleichgiltigkeit. Es kann seiner Ansicht nach „selbstverständlich nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, der naturgemäßen Entwickelung des Großbetriebs zu Gunsten des Handwerks künstliche Fesseln anzulegen.“ Also die Zerstörung des Handwerks durch den Fabrikbetrieb ist das „Naturgemäße,“ das Handwerk eine überlebte Sache! Was ein „Socialreformer“ mit solchen Grundansichten, ein solcher in der Wolle gefärbter „Manchestermann“ für die Entwickelung des gewerblichen Corporationswesens Segensreiches schaffen wird, kann man zum Voraus berechnen.

Der Inhalt der paragraphenreichen Vorlage ist denn auch so gut wie Null. Er zählt alle möglichen Dinge auf welche neu sich bildende, freie Innungen thun können (und auch seither schon thun konnten), wenn sie wollen. Höchst verclausulirt sind ihnen schließlich eventuell zwei, präsumtiv nie zur Wirklichkeit werdende Vorrechte in Aussicht gestellt, die Möglichkeit auch Streitigkeiten aus Lehrverhältnissen von Nichtmitgliedern auf Anrufen eines Theils vor ihr schiedsrichterliches Forum zu ziehen, und nach hinlänglicher Bewährung allein Lehrlinge ausbilden zu dürfen. Diese Bewährung erwartet man aber bloß von neu zubildenden Innungen; die Bestehenden müssen sich erst einem Läuterungsprocesse unterwerfen, ehe sie gleicher Ehre theilhaftig werden! Alle Sympathien des Gesetzgebers gehören ausschließlich den nicht bestehenden, den bloß gedachten Innungen. Für die wirklichen verlangt er weiter nichts, als die Berechtigung, ihnen, wenn sie nicht bis Ende 1885

jenen Läuterungsproceß durchgemacht haben, von Obrigkeitswegen das Lebenslicht auszublasen, was die derzeitige „liberale" Gesetzgebung, welche alle beim Erlaß der Gewerbeordnung bestehenden Innungen bezüglich ihrer Fortdauer unter den Schutz des Gesetzes stellte, nicht gestattet.

Damit soll der Fehler, daß man die Innungen zu sehr ihres öffentlichen Characters entkleidet habe, endgiltig gut gemacht sein.

„Ob eine diesen Mangeln abhelfende (?) Aenderung der „gesetzlichen Bestimmungen von durchgreifendem Erfolge sein „wird hängt allerdings wesentlich von der Art und Weise ab, „in welcher der Handwerkerstand das ihm dargebotene Mittel „wieder zu einer kräftigen Organisation zu gelangen (?) be„nutzen wird. Mögen aber in dieser Beziehung auch „Zweifel bestehen, so wird doch die Gesetzgebung gegen„über der vorhandenen in sich wohl berechtigten Bewegung „nicht zögern dürfen, die ihr zu Gebote stehenden Mittel zur „Benutzung darzubieten."

Aus diesen Worten ersieht man, daß der Gesetzgeber, was nach seinem Bekenntniß zu dem in seinen Augen allein aussichtsvollen Principe des Fabrikbetriebes ganz natürlich, an die Sache die er unternimmt selbst nicht glaubt, und sie nur pro forma in die Hand nimmt, um wenn wie bei solchem Anfassen vorauszusehen nichts daraus wird, die Schuld auf die Handwerker schieben zu können, welche die ihnen gebotene Gelegenheit nicht benutzt hätten!

Es liegt aber in erster Linie vielmehr daran, daß der Gesetzgeber die wesentlichsten Vorbedingungen zur Erreichung seines Zieles von vornherein selbst negirt. Haben die Innungen einen „öffentlichen" Character, mit anderen Worten bilden sie einen Bestandtheil der öffentlichen Ordnung, so kann ihr Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eben so wenig als der Kreis der Personen und Verhältnisse, auf welche sich ihre Wirksamkeit erstreckt, dem individuellem Belieben anheimgestellt sein. Besteht man hingegen auf dieser „Freiheit", dann sind die „Innungen" nach wie vor nur freie Vereine, und der Gesetzgeber hat keine Veranlassung, sich speziell mit ihnen zu befassen, am allerwenigsten aber, so lange noch eine Spur von freiem Vereinigungsrechte besteht, ein Recht, sie der Willkür, nach vermeintlicher Zweckmäßigkeit oder Unzweck-

mäßigkeit über ihr Dasein entscheidender höherer oder minderer Verwaltungsbehörden zu überliefern.

Aber freilich die Innungen sind ja auch Produkte des mit der „Modernen Staatsidee", in welcher die officielle deutsche Socialreform das wahre Christenthum verkörpert findet, so wenig harmonirenden Mittelalters. Sie hatten sogar von Grund aus einen entschieden kirchlichen Character. Grund genug, daß sie keine Gnade finden vor unserer kulturkämpfenden Gegenwart, welche einmal dem „Geldschranke für Alle" (den Schulze—Delitz'schen Vorschußvereinen), ein andermal einer „Reichsversicherungskasse" und ähnlichen Instituten als Mitteln zur „Socialreform" weitaus den Vorzug giebt!

Und wie könnte es auch anders sein, wenn man über Mittel zur Inangriffnahme der letzteren vom Innern des Menschen aus nicht verfügt? Eine wirkliche Socialreform müßte ja wohl vor allem ein von dem Gegensatze zwischen „besitzenden" und „arbeitenden" Klassen möglichst unberührtes Terrain gewinnen. Sie würde daher unter den bestehenden Parteien derjenigen eine Hauptrolle bei diesem Ausgleiche zuweisen müssen, deren Prinzip über jenen Interessengegensatz erhaben sind, in denen sich aus höheren Rücksichten Leute aller Stände zusammengefunden haben. Die einzige derartige, welche durch ihre Größe ins Gewicht fällt, ist zur Zeit das Centrum, zugleich die einzige, welche den Beruf der christlichen Kirche, dieser über den bloßen Interessenstreit hoch erhabenen Instanz, ausdrücklich anerkannt hat. Aber wer wird den Stein den die Bauleute verworfen haben zum Eckstein machen wollen!

Eine ernstliche Socialreform würde ferner denjenigen eine hervorragende Theilnahme gestatten müssen, welche durch ihre Stellung dem Streite der Klasseninteressen entrückt sind, und als wirklich Unparteiische nach allen Seiten hin ein allbegründetes Ansehen genießen. Sie würde sich allenthalben am leichtesten unter Mithilfe der Krone vollziehen lassen. Aber das deutsche Fürstenthum, der Repräsentant dieser ehrfurchtgebietenden Gewalt, ist nicht nur durch die Ereignisse der letzten fünfzehn Jahre in genere tief erniedrigt, es ist auch formell von jeder persönlichen Einwirkung auf den Gang der Socialreform ausgeschlossen, denn diese fiele beinahe ausschließlich in die Competenz des Reichs, und

in dem letzteren hat das Fürstenthum ausnahmslos gar keine Stellung. Die Personalunion zwischen preußischem König- und deutschem Kaiserthum vermag hiervon nichts zu ändern, denn das Kaiserthum hat nach seinem Niedergange in den letzten drei Jahrhunderten keinen nachhaltigen Eindruck in den Gemüthern der Menschen mehr hinterlassen. Es empfängt gegenwärtig seinen reellen Gehalt nur durch die traditionelle Machtfülle des preußischen Königthums und besitzt für sich, abgesehen von den militärischen Verhältnissen, überhaupt den einzigen, welche der fürstlichen Thätigkeit noch einen persönlichen Spielraum eröffnen, und deßhalb auch bei der äußeren Repräsentation der fürstlichen Persönlichkeiten vorzugsweise zur Erscheinung kommen, eine fast nur auf Formelles beschränkte Competenz.

Die materielle Machtfülle des Reichs steckt im Kanzlerthume, und dieses ist seiner Natur nach dermaßen mit den parlamentarischen Verhältnissen verkettet, und in seinen Bewegungen auf Benutzung der Parteiverhältnisse angewiesen, daß von ihm am allerwenigsten der Anstoß zu einer Emancipation von der verhängnißvollen Richtung zum „Klassenkampfe" den die deutschen Dinge in den letzten Jahren angenommen haben, erwartet werden darf.

In dieser verzweifelten Situation kann man schon darauf verfallen, das Heil in jener amtlichen Volksbewirthschaftung zu suchen, von der oben die Rede war. Allein auch diese hat ihre bestimmte Voraussetzung — die Bureaukratie, nächst der Armee der einzige Zusammenhalt solcher Volks- und Staatskörper, aus denen alles natürliche Leben entwichen ist.

Aber eben weil die Bureaukratie selbst als bewegendes Prinzip wirken soll, muß sie ihre Lebenskraft in sich selbst haben. Sie bedarf deßhalb eines festen Gefüges, eines alle Willkür ausschließenden Ganges nach festen traditionellen Grundsätzen, gerade wie diese kirchliche Hierarchie, die ihr zum Vorbilde gedient hat, und welche ebenfalls von sich aus und Kraft der geistigen Potenz, als deren specifische Bewahrerin sie fungirt, die heidnischen Völker mit einem neuen Geiste zu erfüllen hatte.

Die Bureaukratie, und speciell die preußische hat jene Eigenschaften besessen.

Aber sie sind schon durch Einschiebung eines zweiten Körpers,

der Reichsbureaukratie, zwischen die Glieder und in die Competenzen der Landesbureaukratie in beträchtlichem Grade alterirt worden.

Noch zersetzender wirkt der Parlamentarismus mit seiner directen, zum Theil präpotenten Geltendmachung von Standes- und Gruppeninteressen. Unter diesem Einflusse vorzugsweise ist die traditionelle preussische Steuer- und Wirthschaftspolitik in die Brüche gegangen und ein Zustand eingerissen, welcher eine neue Speculationsära eröffnet hat, nicht mit den Artikeln der in Marasmus versunkenen Stockbörse, sondern mit besseren oder schlechteren Aussichten dieser oder jener Branche, je nachdem die nie ruhende Erfindungsgabe der Steuerreform diese oder jene zu begünstigen oder zu benachtheiligen scheint und das endliche Schicksal der betreffenden Projecte sich mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit ermessen läßt.

Eine solche Fructificirung der Politik mag in die Lobby eines amerikanischen Repräsentantenhauses passen, welches doch nur einen winzigen Theil des in der Hauptsache sich selbst überlassenen Lebens beherrscht, und dem keine ständige Bureaukratie als Trägerin fester Grundsätze zur Seite steht. Auf deutsche Verhältnisse angewendet, muß es den Parlamentarismus herabziehen und die Bureaukratie, den letzten Hoffnungsanker der mechanischen Staatsauffassung zerrütten.

Wie wohlgemeint daher auch die den angekündigten „positiven Maßregeln" von vielen Seiten entgegengebrachten Sympathien sein mögen, objectiv gestaltet sich diese neueste deutsche „Socialreform" doch nur zu einer übel maskirten fortgesetzten socialen Decomposition.

Die Doppelwährung vor dem Pariser Münzkongreß.

„Der Bimetallismus zu 15½ von Henri Cernuschi" lautet der Titel einer in Paris in der Buchhandlung von Guillaumin und Cie. erschienenen Brochüre, welche den Zusammentritt des internationalen Münzkongresses zur Gelegenheit nimmt, um für die allgemeine Einführung der Doppelwährung mit freiem unbegrenzten Münzrecht zu der Proportion von 15½ zwischen Gold und Silber zu plaidiren.

Im ersten Abschnitt gibt Verfasser einen allgemeinen Ueber-

blick über den traurigen Stand, zu welchem das Silber gegenwärtig heruntergedrückt ist, und weist nach, daß die Doktrinen Michel Chevaliers, welcher die Einzelwährung in Gold durchsetzen wollte, ihre Absicht nicht erreicht und jämmerlich Schiffbruch erlitten hätten. Denn trotz aller Bemühungen, in Europa das Silbergeld zu demonetisiren, zirkulirt dasselbe nichts desto weniger und zwar in Milliarden. Die Einziehung dieser Silbermünzen sei überhaupt eine Unmöglichkeit, denn wer hätte alle die Silbervorräthe, die in den Barren ruhen, kaufen und das Gold liefern können, um die Barren zu bezahlen?

Deutschland erkannte im Juni 1879 die Unausführbarkeit dieser Operation und sistirte die Einziehung der Thaler und die Silberverkäufe, nachdem es einige hundert Millionen Verlust durch den sinkenden Preis des Silbers erlitten hatte. So zirkulirt der alte Thaler nach wie vor, er hat Zwangskurs und gilt eben so viel wie drei Mark in Gold. Dasselbe Verhältniß findet in Frankreich statt; hier wie dort hat man Ueberfluß an alten silbernen Geldstücken und in der deutschen Reichsbank, wie in der Bank von Frankreich besteht der Metallvorrath aus einem Drittel Gold und zwei Drittel Silber. Hier sollte sich aber nur dasjenige Metall befinden, welches währungsfähig ist, denn von dem Augenblicke an, wo ein Metall, wie das Silber, aufhört, währungsfähig zu sein, wird es zur Scheidemünze. Es zirkulirt zwar im Innern des Staates, weil es Zwangskurs hat. Es kann aber nicht ausgeführt werden, um bei den Nachbarn als Münze umgeformt zu werden. Die 800 Millionen Fünffrankstücke, welche innerhalb der lateinischen Münzunion gesetzlichen Kurs ohne Begrenzung der Summe für den Nennwerth von 4 Milliarden Frank haben, haben keinen reellen Werth. Wären sie von Nickel, würden sie dasselbe gelten. Dasselbe Schicksal trägt alles geprägte Silber in ganz Europa und den Vereinigten Staaten. Die Monometallisten haben seit einer Reihe von Jahren um alle Einzelstaaten eine wahre chinesische Mauer errichtet, die alle Silberstücke mit nationaler Prägung einschließt. Die Hälfte des europäischen baaren Geldes bleibt dadurch unbeweglich in den Geldkästen eingeschlossen ohne gegenseitige Kommunikation. Wenn man nun noch Gold exportiren muß, um das überseeische Getreide zu bezahlen, so werden die goldenen Frank, Mark, Florin den silbernen gegen-

über als Gewinnprämie dienen. Dann wird erst die Münzkonfusion vollständig sein!

Wenn nun ein größerer Theil der Staaten wieder zur gleichmäßigen Prägung beider Metalle zurückkehrte, dann würde in Zeit von 24 Stunden diese traurige Situation wie durch einen Zauberschlag verändert werden. Die 4 Milliarden in Fünffrankstücken, die jetzt zur Rolle der Papierrubel herabgedrückt sind, würden sofort wahrhafte 4 Milliarden werden, ebenso gut als wenn sie aus Gold wären. Man könnte Amerika so gut mit Silber wie mit Gold bezahlen. Frankreich und Deutschland könnten sich gegenseitig mit silbernen Thalern und Fünffrankstücken so gut wie mit Gold bezahlen, denn mit den Fünffrankstücken könnte man sich Thaler herstellen und umgekehrt. Der internationale Münzstock wäre verdoppelt und für immer genügend. Diese Ideen haben sich Bahn gebrochen und zur Anregung einer internationalen Conferenz geführt, deren Zweck sein soll, zwischen Europa und den Vereinigten Staaten einen großen auf Doppelwährung beruhenden Vertrag abzuschließen. Dieser aber muß dahin lauten, daß die kontrahirenden Mächte sich verpflichten, ihre Münzstätten der freien unbegrenzten Prägung von Gold und Silber zu öffnen, und alle ganz das nämliche Verhältniß zwischen dem Gewicht der Münzeinheit in Gold und dem Gewicht der Münzeinheit in Silber adoptiren. Und dieses Verhältniß muß $15^1/_2$ sein.

Im zweiten Abschnitt hat Cernuschi zunächst einen Ueberblick über das Münzeninventar des Kontinents gegeben. Frankreich hatte durch königliches Dekret vom Jahre 1785 die bimetallistische Proportion von $15^1/_2$ eingeführt, nachdem es früher die von 15 gehabt hatte. Hiedurch hatte es die französische bimetallistische Gesetzgebung mit derjenigen der anderen Staaten in Uebereinstimmung gebracht und dadurch die Mißstände, welche bei den Goldverkäufen durch das Agio bestanden, abgestellt. Es war bei dieser Proportion von $15^1/_2$ verharrt, sowohl unter der Duodecimalherrschaft der Livres wie unter der Decimalherrschaft der Frank. Belgien, die Schweiz, Italien, Spanien, Griechenland haben in der Folge den bimetallistischen Frank zu $15^1/_2$ angenommen, und nach einem analogen Muster Lires, Pesetas, Drachmen, Leys geprägt. Das gibt zusammen eine Bevölkerung von 88 Millionen, welche das Verhältniß zu $15^1/_2$ haben. Deutsch-

land mit 43 Millionen hat ebenfalls seine Gold- und Silberstücke genau zu 15½ erhalten. Diese Proportion hat sich durch die Gewalt der Thatsachen in demselben Augenblicke im Deutschen Reich eingeführt, in welchem man die Demonetisirung des alten Silbers und die Einführung der Goldwährung dekretirte. Um diese doppelte Operation ausführen zu können, mußte man Gold im Austausch für das Silber, welches man zurückziehen wollte, versprechen. Aber zu welchem Tarif? Seit einem Jahrhundert hatte auf der ganzen Welt immer ein Gewicht Gold 15½ solcher Gewichte in Silber gegolten, also wurde auch der Tarif des Eintausches auf 15½ festgesetzt. Der Thaler galt, nach der Goldwährung zu 15½ geschätzt, genau 3 Mark. Man bestimmte daher, daß der Verkauf der Thaler nach dem Dreimarkfuße erfolgen solle, und, wie recht und billig, bestimmte man, daß der Thaler bis zu seiner vollständigen Einziehung denselben gesetzlichen Kurs, wie zu drei Mark Gold haben solle. Die Thaler wurden zu dem Tarif von 15½ eingezogen und in der Folge in Barren zu ungewißen und bald weichenden Preisen verkauft. Das Sinken des Silberpreises mußte nothwendig eintreten, weil auch die französische Regierung mit der Silberprägung aufhörte. Hierdurch entstanden Verluste, die Durchführung der Einzelwährung mußte auf halbem Wege stehen bleiben, die Thaler blieben in Cirkulation und behielten ihren Kurs in der Proportion von 15½ ebenso wie die goldenen Mark. So besteht thatsächlich in Frankreich wie in Deutschland die Proportion von 15½ zu Recht.

Holland hatte bislang keine Gold- sondern nur Silbermünzen geprägt. Um nun von seinen Nachbarn mit der Goldwährung nicht ganz isolirt zu werden, entschloß es sich ebenfalls zur Goldprägung, indessen ohne seine Silbermünzen zu demonetisiren. Aus anderweitigen Gründen wählte es das Verhältniß $15._{60}$, welches dem von 15½ sehr nahe kommt.

Oesterreich und Rußland haben noch das System des Papiergeldes. Trotzdem prägen sie viel Gold und Silber. Ersteres im Verhältniß der beiden Münzen von $15._{45}$, letzteres von $15._{39}$.

Außer Skandinavien und Portugal besitzt jeder Staat zugleich Gold und Silber als Geld und zwar im Verhältniß von 15½ oder doch in einem Verhältnisse, welches diesem so nahe kommt, daß es ihm fast gleich ist. Also viele Milliarden in Gold und

viele Milliarden in Silber zirkuliren auf dem europäischen Festlande im großen Ganzen genommen zu $15^1/_2$. Es würde zu den größten Inkonvenienzen führen, wollte man diese Proportion in eine andere, die dem Golde günstiger wäre, etwa $17._{18}$ verwandeln.

Im dritten Abschnitt wird die Nothwendigkeit dieser Proportion von $15^1/_2$ speziell für den Kontinent nachgewiesen. Folgen wir hier den einzelnen Ausführungen. Das silberne Fünffrankstück wiegt 25 Gramm. Vier derselben (20 Frank) wiegen 100 Gramm. Dieses Gewicht durch $15^1/_2$ getheilt gibt $6._{452}$ Gramm: das goldene Zwanzigfrankstück. Will man also dieses Verhältniß von $15^1/_2$ umändern, so muß entweder das silberne Fünffrankstück oder das goldene Zwanzigfrankstück umgeprägt werden.

Nehmen wir an, man wäre entschlossen, die Proportion 18 der Proportion $15^1/_2$ zu substituiren, und das goldene Zwanzigfrankstück mit Respektirung des silbernen Fünffrankstückes umzumünzen, so hat man zwei Wege dazu: entweder erhöht man den gesetzlichen Werth des Stückes. Man bestimmt, daß es statt 20 Fr. 23 Fr. 22 C. gelten soll. Oder man vermindert das Gewicht des Stückes. Die gegenwärtigen werden außer Kurs gesetzt, und neue Zwanzigfrankstücke werden zu dem reducirten Gewicht von $5._{555}$ Gramm geprägt. Durch beide dieser Manipulationen würden die Besitzer der Zwanzigfrankstücke 16 Procent gewinnen, denn in ersterem Falle erhalten sie auf jedes Stück einen Mehrwerth von 3 Fr. 22 C., in letzterem lassen sie die Stücke, welche $6._{452}$ Gramm wiegen in solche umprägen, die nur $5._{555}$ Gramm wiegen, aber ebenso viel wie jene gelten, nämlich 20 Fr.

Die erstere dieser Manipulationen ist aber ausgeschlossen, denn es wäre ein Widersinn, Geldstücke zu prägen, auf denen man die Werthangabe läse: $20._{23}$. — Bliebe also nur noch die Umschmelzung. Die Kosten derselben würden dem Staate zur Last fallen. Die Inhaber der silbernen Fünffrankstücke würden um so viel benachtheiligt werden, als jene der Goldstücke gewännen. Zwar würde man sich auf die Umschmelzung der Louisdore im Jahre 1785 als Präcedens berufen. Aber mit Unrecht. Diese hatte die Herstellung der Proportion von $15^1/_2$ zum Zweck, welche in allen Nachbarstaaten galt. Heute aber besteht die neue Proportion, welche man predigt nirgend wo anders.

Wir haben nun gesehen, wie es sich mit der Ummünzung

des goldenen Zwanzigfrankstücks verhalten würde. Wollen wir jetzt untersuchen, wohin es führen würde, wenn man das silberne Fünfrankstück umprägen müßte. Auch hier gibt es zwei Wege.

Man verringert entweder den gesetzlichen Werth des Stückes; es soll nicht mehr 5 Frank, sondern nur 4 Fr. 30 C. gelten. Oder man erhöht das Gewicht des Stückes. Wog es bis jetzt 25 Gramm, soll es fortan 29 Gramm wiegen. Auf beiden Arten wird der Staat immer 14% verlieren, das macht bei einem Bestand von ca. 3 Milliarden in Fünffrankstücken französischen Gepräges einen Verlust von nahezu 420 Millionen. Michel Chevalier behauptet zwar in der Revue des Deux-Mondes vom 1. April 1876 daß der Staat, wenn er selbst geschaffene Münzen außer Kurs setzt, nicht verpflichtet sei, diese wieder einzulösen, sondern es den Inhabern überlassen möge, sie als rohes Metall zu verkaufen. Aber die deutsche Regierung erklärte in dem Augenblicke, wo sie die Demonetisirung der Silberstücke dekretirte, daß sie alle diese Stücke in Gold zu dem Tarife von 15½ einlösen und alle Risiko's dieser Demonetisirung tragen werde. Und Frankreich wird nicht weniger gerecht verfahren können. Es würde am Tage der Herabsetzung des Kurses von 5 Fr. auf 4 Fr. 30 C. die Inhaber der alten Fünffrankstücke pro Stück mit 70 C. entschädigen, das macht bei 600 Millionen Stück französischen Ursprungs wie oben gesagt, einen Verlust von 420 Millionen. Jedoch das Widersinnige, den Stücken einen gesetzlichen Werth von 4.30 zu geben, würde auch von diesem Wege abhalten und man würde den andern einschlagen, den der Umprägung. Man stellt die Proportion 18 dadurch her, daß man neue Stücke ausgibt, die anstatt 25, 29 Gramm wiegen. Hierdurch entsteht den Eigenthümern der alten Stücke weder Verlust noch Gewinnst; der Staat würde die leichteren gegen die schwereren umwechseln und an jedem Stück 4 Gramm verlieren, was in Summa wieder 420 Millionen ausmacht.

In allen übrigen Staaten des europäischen Festlandes würde ganz dasselbe Verhältniß stattfinden. Ueberall könnte man die Proportion 18 nur einführen, wenn man entweder den gesetzlichen Werth der Gold- oder Silberstücke ändert, oder wenn man die Gold- oder Silberstücke umschmilzt. Zu dem ersten Verfahren wird man sich der Absurdität wegen nirgends entschließen. Bei

dem zweiten gibt man, soferne man Geld umschmilzt, den alten Stücken überall einen Mehrwerth von 16%, welcher denjenigen zugutekommt, die sich am Tage der Operation in Besitz von Gold befänden. Soferne man Silber umschmilzt, gibt man den jetzigen Stücken überall einen Minderwerth von 14%, welchen die Regierung den Inhabern entschädigen muß.

Dasselbe Verhängniß würde alle kontinentalen Staaten ereilen, wenn man an der Proportion von 15½ rütteln wollte!

Wenn Frankreich und Deutschland, die beiden größten Kontinentalstaaten, mit ausschließlichem Metallgelde, nicht in Uebereinstimmung sind, dann wird auch kein bimetallistischer Vertrag zu Stande kommen. Deutschland würde sich niemals dazu entschließen, seine neuen Goldkronen umzuschmelzen, so wenig wie Frankreich sich dazu verstehen würde, sein Silber umzuschmelzen und das Fünffrankstück mit dem runden Gewicht von 25 Gramm, das fundamentale Stück, welches sein Münzsystem mit seinem Decimalsystem der Gewichte und Maaße verbindet, zu unterdrücken.

Wenn man daher nicht in der jetzigen trostlosen Situation beharren will, bleibt nur der eine Weg übrig, sich zu einem Vertrage auf der Basis des „Uti possidetis" zu 15½ zu vereinigen, wobei keine Umschmelzung des Metalls nöthig wäre.

Im vierten Abschnitt wird die Nothwendigkeit der 15½ für die Vereinigten Staaten auseinandergesetzt.

Die Amerikaner schlugen 1793 nach ihrer Unabhängigkeitserklärung die ersten Gold- und Silberdollars in der Proportion von 15, die Frankreich eben aufgegeben hatte. Die Proportion 15 legt dem Gold einen etwas geringeren Werth im Verhältniß zum Silber bei als die Proportion 15½. Der Unterschied beträgt etwa 3% und ist gerade groß genug, um das Gold aus den Ländern, wo das Gesetz zu 15 besteht, in die Länder, wo es zu 15½ besteht zu locken. Aus diesem Grunde wanderte das Gold vor 1785 aus Frankreich und nach 1793 aus den Vereinigten Staaten nach Europa aus. Jenen blieb nur das Silber. Im Jahre 1834 änderte der Kongreß die Proportion 15 in diejenige von 16 ab, und ließ neue Dollars zu herabgesetztem Gewichte schlagen. Was geschah? Die europäische Währung zu 15½ legte dem Silber in seinem Verhältniß zum Golde mehr Werth bei, als ihm die amerikanische zu 16 beilegte, und in

Folge dessen wanderte die Gesammtheit des Silbers aus Amerika nach Europa. Den Amerikanern blieb nur das Gold. Bis zum Jahre 1873 hatte man kaum noch einen Silberdollar auf dem Platze. Jedoch waren die Umstände in jener Zeit der Goldwährung so günstig, daß man die Prägung von Silberdollars verbot, obgleich solche seit 40 Jahren Niemand mehr hatte prägen lassen. Nun trat die Reaktion zu Gunsten des Silbers ein. Die Repräsentantenkammer votirte die von Bland vorgeschlagene Bill, welche die Silberprägung zur Proportion 16 freigab. Der Senat verwarf die Bill, weil er mit Recht glaubte, daß dadurch wieder das Silber aus Europa gezogen und das Gold verdrängt würde, nachdem man in Europa überall eben die Silberprägung aufgegeben hatte. Er amendirte daher die Bland-Bill derartig, daß die freie Münzung verboten bleiben, und daß eine ansehnliche Anzahl von Silberdollars auf dem Wege des Regierungsmonopols hergestellt werden solle. Die Kammer nahm das Amendement des Senates an, und die Bland-Bill wurde 1878 Gesetz. Sie verordnete, daß die Regierung in jedem Monat mindestens für 2 Mill. bis höchstens 4 Mill. Silber zur Ausprägung in Dollars ankaufen solle. Im März begann man mit den Ankäufen und setzte sie in Höhe von 2 Millionen monatlich regelmäßig fort.

Inzwischen hatte durch die metallistischen Operationen in Europa das Silber seinen festgesetzten früheren Werth verloren und war zur Marktwaare mit schwankenden Preisen geworden. In Folge des Sinkens derselben konnte die amerikanische Regierung mit den 2 Millionen monatlich 2'300,000 Dollar, etwas mehr oder weniger, je nach den fluktuirenden Preisen des Metalls, fabriciren. Im Ganzen bis jetzt etwa 80 Millionen. Dieses Silbergeld hat denselben gesetzlichen Kurs wie das Goldgeld und bildet mit den 460 Millionen Gold in Stücken und Barren den gegenwärtigen Baargeld-Vorrath der Vereinigten Staaten.

So ist eine freie und unbeschränkte Münzung für beide Metalle gleichmäßig hier eigentlich niemals ausgeführt worden. Daher ist hier thatsächlich auch niemals eine Proportion in Wirksamkeit gewesen. Von der Annahme einer amerikanischen Proportion in Europa kann also gar keine Rede sein. Die Amerikaner haben gar keine Proportion und können keine haben, sobald in der alten Welt die 15 1/2 funktionirt. Denn entweder gibt es gar

keine funktionirende Proportion in irgend einem Lande, wie es gegenwärtig der Fall ist, oder aber es herrscht eine einzige universelle Proportion, welches auch die in den Gesetzen der verschiedenen Länder vorgeschriebenen Proportionen sein mögen. Die europäische Proportion von 15½ hat auf diese Weise von 1785 bis 1873 geherrscht. Neben ihr hat sich nirgendwo eine andere Proportion lebensfähig erhalten können.

Amerika hätte, um die Proportion 15½ durchzuführen nur nöthig, die 80 Millionen Silberdollar, die in Folge der Bland-Bill entstanden sind, umzuschmelzen, während Europa um eine andere Proportion, wie die 15½ aufzunehmen, Milliarden von Gold und Silber umschmelzen müßte. Und die Umschmelzung jener 80 Millionen in Amerika wäre so leicht und einfach auszuführen! Man setzt die Dollar von 412½ Gran außer Kurs und emittirt dafür ohne Beschränkung der Maße, einen neuen Dollar, welcher nur 15½ Golddollar wiegt, also 400 Gran. (Nach der Proportion 16 der Bland-Bill hatte der Silberdollar 16 Golddollar, also 412½ gewogen.) Dann brauchte man nicht an den 460 Millionen Gold zu rühren und die 80 Millionen Silberdollar würden in 82½ Millionen umgewandelt werden; der kleine Gewinn von 3 Cents per Dollar würde nur wenigen Privatbesitzern zufallen, da der Staatsschatz selbst die meisten zur Umschmelzung festhalten könnte.

Wenn Europa seine Milliarden Gold umschmelzen würde vermehrte es die zirkulirenden Münzeinheiten, Frank, Thaler, Florin in bedeutendem Maaße. Es entstände ein Steigen aller Preise. Das Gegentheil, also ein Sinken aller Preise würde stattfinden, wenn es sein Silber umschmelzen würde. Aber durch die Umschmelzung der verhältnißmäßig kleinen Summe der Bland-Bill wird keine Wirkung auf die Preise hervorgebracht werden. Die Ummünzung der Milliarden Silbers in schwerere Stücke würde Europa ungeheuere Verluste verursachen, während die Amerikaner durch die Umschmelzung ihrer Dollars von 412½ Gran in solche von 400 Gran noch einen kleinen Gewinnst realisiren.

Und was haben die amerikanischen Minen für eine Zukunft, wenn durch Ablehnung der 15½ Seitens der Amerikaner kein bimetallistischer Vertrag zu Stande kommt? Europa wird kein Silber prägen und also auch kein amerikanisches Silber kaufen.

Auf dem Platze selbst wird es auch nur eine beschränkte Münzverwendung finden, so lange nicht die unbegränzte Doppelprägung freigegeben ist, was eben wieder nicht eher der Fall sein kann, als bis dieß gleichzeitig in der alten Welt geschieht. Wenn man ferner fortfahren wird, monatlich für 2 Millionen Silberdollar zu fabriciren, die keinen innern Werth haben, weil man sie nicht exportiren kann, so wird man sich bald mit einer schlechten Geldmünze überladen haben, welche das Gold vertreiben wird, welches doch thatsächlich das einzige Geld bleiben wird, so lange man nicht das Silber rehabilitirt. Auch das würde keinen Unterschied machen, daß man das Gewicht der Dollars erhöhte, denn so lange Europa kein bimetallistisches Geld schlägt, sind die Silberdollars nicht in europäisches Geld umsetzbar und werden immer nur als Marktwaare nach Gewicht verkauft werden. Die Unze Silber würde nicht theurer werden, wenn man den Silberdollar schwerer machte. — Auch diesen Weg wird man bald bereuen und es bliebe nichts übrig, als auf die begrenzte Münzung zu verzichten, wie man schon auf die unbegrenzte verzichtet hatte. Der Staatsschatz wird dann nichts mehr einkaufen und alles Silber der Minen wird über San Franzisko oder über London nach Asien gehen. Hier hat das Silber immer einen legalen Kurs. Aber was wird die Unze Silber in europäischer oder amerikanischer Münze gelten, d. h. im Golde? Sie wird auf immer niedrigere Preise herabsinken und damit ist das Schicksal der amerikanischen Minen besiegelt.

Wenn dagegen die Vereinigten Staaten die 15½ annehmen und einen bimetallistischen Vertrag mit Europa abschließen, wird der Münzwerth des Goldes und des Silbers durch das internationale Koncert garantirt bleiben. Wie groß auch die Fruchtbarkeit der Münzminen sein mag, 400 Gran Silber oder 25.8 Gran Gold werden gleichmäßig ein Dollar in allen Händen, in allen Kassen, in allen Ländern sein.

Im 5. Abschnitt wird die Nothwendigkeit der 15½ für England dargethan.

Den vielen Münzgesetzen seit 1873 in Amerika und Europa ist es gelungen, den Bimetallismus zu 15½ zu unterdrücken. Während der Zeit seiner Funktionirung von 1785 bis 1873 hat keine andere Proportion gegen diese aufkommen können. Auch

in England blieb es resultatlos, als man 1864 versuchte, die Proportion $14._{60}$ in Indien einzuführen, denn zwei Proportionen können nicht zu gleicher Zeit auf dem Erdkreis funktioniren. Der wirkliche Werth zwischen Gold und Silber blieb überall $15^1/_2$, solange die französische zu $15^1/_2$ in Kraft war. Als auch diese aufgehoben wurde, haben die Kurse nichts destoweniger immer um diese Einheit von $15^1/_2$ herumgeschwankt. Auch in England stand die indische Rupie (Silber) in bestimmter Einheit mit dem Pfund Sterling Gold. Diese Einheit war 1 sh. 10 d. $^5/_8$ auf die Rupie, weil das in einer Rupie enthaltene reine Silber genau $15^1/_2$ mal so viel wiegt, wie das in 1 sh. 10 d. $^5/_8$ enthaltene reine Gold. Diese bimetallistische Einheit war ebenso unveränderlich wie die jetzige monometallistische Einheit zwischen dem Pfund Sterling, dem Dollar, der Mark, dem Frank in Gold. Der Kurs des Einwechselns schwankte nur unbedeutend, je nach dem Angebot und der Nachfrage der Tratten des einen Landes auf das andere. Die Einheit zwischen dem Dollar und dem Pfund Sterling ist $4._{846}$, weil ebensoviel reines Gold in $4._{846}$ Dollar enthalten ist, wie in einem Pfund Sterling, trotzdem ist der Wechselpreis einige Cent bald über, bald unter $4._{846}$.

Der englische Soverain und der australische ist vollständig identisch. Gleichwohl gibt man in Melbourne 102 Pfund Sterling, um 100 Pfund Sterling auf London zu haben und mit 100 Pfund in London erhält man 102 auf Melbourne. Diese kleinen Schwankungen realisiren die Unkosten, die man beim Auszahlen in Metall haben würde. Nicht anders ging es zu, daß der Kurs der Rupie bis 1873 immer nahe um die Einheit von 1 sh. 10 d. $^5/_8$ herumgeschwankt hat.

Das in einer Unze Silber enthaltene reine Metall wiegt $15^1/_2$ mal soviel wie das in $60^{13}/_{16}$ Pence Gold enthaltene reine Metall. Diese Einheit war keine andere, wie die der Rupie zu $1._{10}$ $^5/_8$ nämlich zu $15^1/_2$. Da aber das Silber in England nicht münzfähig war, so konnte es nur als metallische Remisse für andere Länder, die Silbergeld haben, dienen. Auch kostet es mehr, Metall zum Ausmünzen weiter zu expediren, als Tratte in münzbarem Metall einzukassiren. So konnte der Kurs des Silbers in London nicht schlechter stehen wie der der Wechsel. Umgekehrt kam es vor, daß auf der Börse in London die Tratten auf

Indien oft fehlten, und doch mußte man Indien mit Silber bezahlen, da Gold dort keinen legalen Kurs hat. Alsdann schickte man Gold nach Paris, um es gegen Silber einzutauschen, nach dem Kurs von 15 1/2, vermehrt um ein kleines Boni. Das veranlaßte eine kleine Hausse in dem Preise der Unze Silber. Zu andern Zeiten wieder, wenn London mit Silberbarren überladen war und der Wechselkurs auf Indien niedrig stand, konnte es vortheilhaft werden, Silber nach Paris zu schicken, um Gold dafür einzutauschen, weil man dieß in England zinsbar anlegen konnte, was bei Silbergeld, als nicht münzfähig nicht der Fall war. Auch dann bezahlte der Engländer ein kleines Boni und der Kurs des Silbers in London neigte in geringem Maaße zur Baisse.

Diese Fälle waren indessen unbedeutend und wären vermieden worden, wenn England selbst die Doppelwährung gehabt hätte.

Die Engländer haben sich derartig an die beiden Einheiten 60 13/16 Pence für die Unze Silber und 1 sh. 10 d. 5/8 für die Rupie gewöhnt, daß sie dieselben als von der Natur begründet betrachten. Sie vergessen aber, daß es von Hause aus keine Gleichheit zwischen zwei Metallen geben kann, zwischen Gold und Silber sowenig, wie zwischen Blei und Kupfer, sondern daß diese Gleichheit das Produkt eines geschriebenen Gesetzes ist, des französischen Gesetzes zu 15 1/2.

Der anglo-indische Wechsel stand für Indien fast immer ebenso günstig wie für England. Man hatte sich daher gewöhnt in die Handelsbücher die Berechnung der Rupie zu 2 sh. und das Pfund Sterling zu 10 Rupien einzuführen.

Nun hat der indische Tresor jedes Jahr nach London 17 Mill. Pfund Sterling, die aus den Steuern aufgebracht werden, abzuführen. Zur Zeit der durch die 15 1/2 diktirten Einheit genügte es, von London auf Indien 170 Millionen Rupien zu ziehen, um sich die 17 Millionen zu verschaffen. Wer kann heute, wo diese Einheit aufgehört hat, sagen, wie viele Rupien dazu gehören, die 17 Millionen voll zu machen? Seit sechs Jahren hat der Kurs der Rupie beständig geschwankt, aber immer in der Baisse. Heute steht er 15 bis 16% unter der alten Einheit von 1 sh. 10 d. 5/8 und er ist schon bis auf 24% heruntergegangen. Die Folge davon ist, daß der indische Tresor, um die 17 Mill.

Pfund Sterling zu beschaffen, anstatt 170 Millionen Rupien, 195 Millionen Rupien aufwenden muß, also jährlich ca. 25 Mill. mehr. Die Steuerkraft ist nicht immer im Stande, das zu leisten. Anleihen mußten wiederholt aufgenommen werden und die Zinsen derselben, die ebenfalls in London in Gold bezahlt werden müssen, erhöhen um so viel das, was man den jährlichen Tribut nennt, den Indien an England zahlt.

Wenn man diese Baisse des Wechsels, über die sich alle Welt beklagt verschwinden lassen will, so hat man nur nöthig, die alte Einheit: 1 sh. 10 d. 5/8 auf die Rupie durch die Einführung des Bimetallismus zu 15 1/2 wieder herzustellen. Der indische Tresor könnte dann mit 170 Millionen Rupien die 17 Millionen Pfund Sterling decken, und hätte nicht mehr nöthig, alljährlich sein Budget mit 25 Millionen als „Verlust auf Einwechselung“ zu belasten. Auch die Geschäftsleute in England klagen über den jetzigen Zustand. Sie schließen Geschäfte ab, ohne zu wissen, welchen Kurs die Rupie am Tage der Lieferung haben wird. Der Handel wird zum Hazardspiel.

Aber England droht noch eine andere Gefahr. Die Tage der Blandbill sind gezählt. Wird diese suspendirt, so werden in Amerika monatlich für 2 Millionen Dollar Silber disponibel und um so viel wird sich die Ausfuhr von Silber vermehren. Man glaube nicht, daß bei schlechtem Marktstande die Silberausfuhr nachlassen wird. Nein, die Preise werden nur immer mehr sinken, aber die Ausfuhr wird trotzdem, oder vielmehr eben deßwegen immer größere Dimensionen annehmen. Man darf auch nicht meinen, daß Asien wenn es mit Silber gesättigt wäre, seine Absorptionskraft verlieren und das neue Silber zurückweisen wird. Nein, das wird nicht der Fall sein. Die Theorie des Angebotes und der Nachfrage findet hier keine Bestätigung, so wenig wie sie sich 1850 bestätigte, als sich die jährliche Produktion des Goldes zu verdreifachen und vervierfachen begann. Denn alle jene Ströme kalifornischen und australischen Goldes sind zu gleichem Werthe mit dem alten in die Circulation übergegangen, ohne sich an jene Theorie oder an die Erlaubniß der Nationalökonomen zu kehren. Das Metall hat, sobald es münzfähig ist, iekuen Marktpreis, sondern einen gesetzlich stets gleichen Werth. So saugt Europa und Amerika, wo das Gold münzbar ist, alles

Gold der Erde auf, und ebenso saugt Asien, wo das Silber münzbar ist, alles Silber der Erde auf. Nicht durch die Ueberproduktion des Silbers, sondern durch seine Demonetisirung in Europa ist der Werth des Silbers im Verhältniß zum Gold herabgesunken. Dieser Werth muß immer mehr abnehmen und welchen Kurs wird schließlich der indische Wechsel haben?

Auch diese Situation wäre mit einem Tage verändert, wenn England sich entschließen könnte, die bimetallistische Proportion zu 15 1/2 anzunehmen. Auf die Geldzirkulation von England würde dieselbe kaum einen bemerkenswerthen Einfluß haben. Die Silberbarren würden in der Bank von England aufgespeichert werden, die dafür Banknoten ausgibt. Man würde nur selten Geld daraus prägen, wohl aber könnte man sie zur Ausfuhr benutzen, denn man könnte an allen Plätzen der Erde damit bezahlen. Auch sind zu Wasser und zu Lande die Transportkosten auf weitere Entfernungen nicht höher wie die der Goldbarren und gewähren sie dadurch, daß sie 15 1/2 mal schwerer als diese sind und 30 mal soviel Raum wegnehmen, mehr Sicherheit gegen Verlust und Diebstahl.

Summa: Der Bimetallismus sowohl wie die Proportion 15 1/2 ist eine Nothwendigkeit auch für England. —

Im sechsten und letzten Abschnitt wird die Gerechtigkeit der Proportion 15 1/2 noch im Allgemeinen besprochen.

Im Grunde genommen sind alle Proportionen gleich gut. Die zu 10, zu 15, zu 20 würden alle mit derselben Wirksamkeit und Regelmäßigkeit funktioniren, wenn eine oder die andere von größeren Staaten angenommen wären, die mit hinreichendem Vorrath von Metallgeld versehen sind. Aber die Proportion zu 15 1/2 ist *die einzige, die bei der gegenwärtigen Lage der Dinge*, wie wir gezeigt haben, anwendbar ist.

Auch ist es die einzige gerechte, wie wir gleich zeigen werden.

Die Opponenten sagen, die Spekulanten hätten in der Zeit viel Silber zu billigen Preisen aufgekauft und es würde ungereimt sein, diesen durch Wiederherstellung der 15 1/2 einen großen Profit zu verschaffen. Aber wo sind denn diese Silberbarren, welche die Spekulation aufgehäuft hat? Die Silberbarre ist eine Remisse von Metall, welche sich nicht aufbewahren läßt, weil sie die Zinsen verschlingt. Sie wird daher, sobald sie von Amerika

in Europa angekommen ist, schnell nach Asien ausgeführt, wo sie Geld ist. Ebenso geschieht es mit den neuen Piastern, welche aus Mexiko kommen; Europa dirigirt sie ohne Aufenthalt nach Kanton, Schangai, Yokohama, wo sie sich in der Zirkulation mit den alten Piastern mischen. —

Dagegen gibt es viel altes Silber in Silberarbeiten in Händen von reichen Privaten, die auf Zinsen verzichtend, sich durch den Ankauf derselben einen Reservefonds für den Fall der Noth sichern wollten. Diese sind alle nach Maaßstab der allgemein herrschenden Einheit von 15 1/2 eingekauft und würden bei der Etablirung einer dem Silber weniger günstigen Proportion um so viel entwerthet werden.

Die Masse des geprägten Silbers, das in Europa zirkulirt, ist enorm. Und alles zirkulirt zu dieser Taxe von 15 1/2 Das Umschmelzen dieser Münzen zur Herstellung einer anderen Proportion würde zu den größten Inkonvenienzen führen. —

Durch die Widersinnigkeit der Einzelwährung ist das Wechselpari zwischen Europa und Asien unterdrückt, die Vertheuerung der europäischen Artikel daselbst, die Vermehrung der Steuern und Anleihen in Indien herbeigeführt. Auch den Indern ist man eine Genugthuung schuldig. Allen ist geholfen, wenn man die bimetallistische Einheit von 15 1/2 wieder herstellt!

Alles, was in beiden Hemisphären an Schuldtiteln existirt, die öffentlichen Fonds, die Aktien und Obligationen der großen Gesellschaften sind in dem guten Glauben einer permanenten Proportion (15 1/2) ausgegeben. Staaten, welche nur Silbergeld hatten, emittirten Anleihen, Zinsen, Amortisation, zahlbar in goldenen Pfund Sterling. Sie thaten es, weil sie aus langer Erfahrung wußten, daß sie sich mit 15 1/2 Gewichten Silber immer ein Gewicht Gold verschaffen konnten. Anderentheils waren all' die Titel, welche in Silbergeld stipulirt waren, die Rupien in Indien, die Gulden in Oesterreich, von dem Publikum theils in Silber, theils in Gold zu 15 1/2 genommen und bezahlt, in der Gewißheit, daß die zu empfangende Rückgewähr in Silber nicht mehr und nicht weniger werth sein würde als in Gold. Ebenso stipulirt man in Frankreich in Frank, ohne zwischen Gold und Silber zu unterscheiden, und außerhalb Frankreich hier in Gold dort in Silber, weil hier das Gesetz des Goldmonometallismus, dort das des

Silbermonometallismus herrschte, aber immer in der Ueberzeugung, daß dieß auf eins herauskäme. Wenn man nun auf den Bimetallismus zurückkommt, ist es nicht gerecht, die Sachlage wieder in Ordnung zu bringen und jedem genau und richtig dasjenige wiederzugeben, was man ihm schuldig ist? Suum cuique, d. h. die Proportion 15½, die monetaire Basis aller dieser Emissionen.

Zum Schluß wird gefragt: Welche Proportion wollen denn diejenigen, welche die Proportion 15½ zurückweisen?

„Der Werth des Silbers" — sagen die Letzteren — „hat sich dem Gold gegenüber vermindert; es ist also nicht gerecht, die 15½ wieder aufzunehmen; man muß eine dem Gold günstigere Proportion dekretiren. Der Tages-Kurs ist es, welcher die zukünftige Proportion bestimmen muß." — Aber welcher Tageskurs? Der Kurs eines Tages vom Jahre 1876, eines Tages von 1879 oder von 1881? Der Kurs hat immer gewechselt. Wollt ihr, daß die internationale Proportion durch den Tageskurs diktirt wird? Nun wohl! So nehme man den Kurs, welchen das Silber am Tage der Unterzeichnung des internationalen Vertrags in London haben wird. Die Bimetallisten antworten euch, das wird 15½ sein. Hat nicht die Verkündigung, daß Italien beabsichtige, seine Zahlungen wieder in baarem Gelde aufzunehmen, genügt, um das Agio des Metalls auf das Papiergeld um ⅔ verschwinden zu lassen? Sobald man hören wird, daß die Uebereinstimmung der Großmächte für die 15½ bevorstehend ist, wird das Silber ganz von selbst in London den alten Kurs von 60¹³/₁₆ Pence auf die Unze wieder finden, welcher die alte Einheit, das alte Verhältniß von 15½ ist. Die ganze Welt würde so zufriedengestellt sein, selbst die Zuklugen oder die Zudummen, welche den Tageskurs auf die gesetzliche und internationale Proportion anwenden wollen.

Sociale Chronik.

Der deutsche Reichstag hat sich vor dem Beginn seiner Osterferien in fünf aufeinander folgenden Sitzungstagen mit der socialen Frage befaßt, und wenn man auch sonst den Parlamenten den Vorwurf nicht ersparen kann, daß in ihnen viel zu viel geredet und viel zu wenig gethan wird, so muß doch im vorliegenden

Fall anerkannt werden, daß die ausgedehnten Debatten des deutschen Parlaments von Nutzen gewesen sind, weil sie die Situation und die Stellung der Regierung und der Parteien klären halfen. In den ersten zwei Sitzungstagen debattirte man über den Rechenschaftsbericht, der dem Reichstag alljährlich über die Ausführung des Sozialistengesetzes, speziell über die Gründe der Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ vorgelegt wird. Gewöhnlich bringen die socialdemokratischen Deputirten bei dieser Gelegenheit ihre mehr oder weniger motivirten Beschwerden vor und man war in den letzten Jahren über die Sache immer möglichst kurz hinweggegangen. Dießmal durfte man aber diesen Debatten mit einiger Spannung entgegensehen, weil vorauszusehen war, daß der russische Czarenmord und die socialpolitischen Projekte des Fürsten Bismarck mit in den Kreis der Berathung gezogen werden würden. Das geschah denn auch, und man muß den social-demokratischen Rednern Auer und Bebel, von denen der erstere 2½ und der letztere fast 2 Stunden sprach — beide fließend und nicht ohne rhetorisches Geschick — nachsagen, daß sie sich tapfer und geschickt gewehrt haben. Freilich brachten ihre Ausführungen für die Leser dieser Blätter wenig Neues. Sie wiesen jede Gemeinschaft mit Most und Hasselmann und deren anarchistischen Anhang zurück und führten aus, daß man die Socialdemokratie eigentlich nicht mehr bekämpfen dürfe in einer Zeit, in welcher der Reichskanzler selbst Staatssocialist geworden, von den „Enterbten“ der „Noth des armen Mannes“ und von den „Couponabschneidern“ gleich dem besten social-demokratischen Agitator spreche, und in der man die lärmende antisemitische Agitation dulde, die sich doch zumeist gegen das jüdische Kapital richte. Die Thaten der Nihilisten fanden die social-demokratischen Abgeordneten erklärlich und in den verrotteten russischen Zuständen begründet. Für Deutschland freilich passe die Taktik der Nihilisten nicht. Der Meuchelmord sei überdieß von den Socialdemokraten ebensowenig erfunden worden, als der Atheismus. Hier trete vielmehr die Socialdemokratie voll und ganz die Erbschaft der höheren Klassen an, wobei sie zugleich die Früchte der „Revolution von oben“ einheimse. Bebel speziell erklärte offen, daß seine Partei auf politischem Gebiete die Republik, auf ökonomischem den Socialismus und auf religiösem den Atheismus anstrebe und daß die Social-

demokratie ihrer ganzen Natur nach revolutionär sei, aber revolutionär in dem Sinne, daß sie der Gesellschaftsordnung eine ganz neue Grundlage zu geben versuche. Damit sprach Bebel vor versammeltem Parlament nur aus, was früher das verbotene socialdemokratische Centralorgan „Vorwärts" hundertmal gesagt hat. Auf dem Wydener Socialistenkongresse habe man das Wort „gesetzlich" aus dem Programm gestrichen, weil das Socialistengesetz in vielen Parteigenossen die Ueberzeugung erweckt habe, daß jede Möglichkeit eines gesetzlichen Vorgehens abgeschnitten sei. Bebel bestreitet, daß die extreme Most'sche Richtung innerhalb der deutschen Socialdemokratie stärker sei, als die gemäßigtere auftretende, in ihren Zielen aber gleiche Leipziger Richtung, — die Most'sche „Freiheit" sei beispielsweise nur in circa 200 Exemplaren nach Deutschland gekommen — aber, fügte Bebel gleich hinzu, das Socialistengesetz „verhindere sowohl die Regierung, wie die socialdemokratischen Führer, eine sichere Anschauung über die Stimmung in den weiteren Arbeiterkreisen zu erlangen.

Der interimistische preußische Minister des Innern, Kultusminister v. Puttkamer, hatte sich die Aufgabe gestellt, durch Citate aus der Most'schen „Freiheit" und dem Züricher „Socialdemokrat" nachzuweisen, daß beide Richtungen den Meuchelmord billigten, den gewaltsamen, blutigen Umsturz erstrebten und nur getrennt marschirten, um vereint zu schlagen. Die bluttriefenden Citate, welche der Minister verlas, machten auf den Reichstag sichtlichen Eindruck und dürften in den weitesten Volkskreisen einen noch größeren gemacht haben, da die Puttkamer'sche Rede allen amtlichen Kreisblättern in einem wortgetreuen Abdruck beigelegt worden ist. Der Züricher „Socialdemokrat" wurde von Bebel als officielles Parteiorgan acceptirt, aber die Partei sei nicht für jeden Artikel dieses Blattes, das jeder Meinung seine Spalten öffne, verantwortlich zu machen. Sonst brachte die von Puttkamer'sche Rede nichts Neues; sie ließ nur noch erkennen, daß man in preussischen Regierungskreisen die Ausdehnung des „kleinen Belagerungszustandes" auch über verschiedene sächsische und süddeutsche Bezirke für nothwendig hält. Vermuthlich wird vor den nächsten Reichstagwahlen in dieser Beziehung etwas geschehen; schon jetzt wird das Socialistengesetz wieder mit großer Energie gehandhabt, wie die fortdauernden Ausweisungen, Haussuchungen und Verhaftungen bekunden.

Nach den vorstehend skizzirten Debatten folgte sofort die dreitägige Berathung des Arbeiter-Unfall-Gesetzes, und man muß gestehen, daß der gewiegteste Dramaturg kein besseres Arrangement hätte treffen können: Zuerst eine Debatte über die Gefährlichkeit der Socialdemokratie und dann eine solche über den ersten Schritt zu ihrer „positiven Bekämpfung". So bezeichnet man nämlich die Unfallversicherungsvorlage, obgleich nach ihren Motiven und nach der Erklärung des Fürsten Bismarck es principielle Aufgabe des Staates sein soll, „praktisches Christenthum" zu treiben und dem Schwachen zu helfen, was sicherlich eine anerkennenswerthere Ansicht ist als die, daß die Fruchtlosigkeit des Socialistengesetzes der Regierung die Unfallversicherungsvorlage abgerungen habe. Die Berathung dieses ersten Schritts zur Socialreform die vor äußerst spärlich besetzten Bänken stattfand, hat mit der Verweisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern geendet, die nach den Osterferien ihre Arbeiten aufnehmen soll. Ob in dieser Session noch etwas zu Stande kommt, läßt sich nicht abs.hen, weil die Meinungen zu weit auseinander gehen. Keine einzige Partei des Reichstags ist mit der Vorlage ganz einverstanden. Die das reine Manchesterthum repräsentirende Fortschrittspartei und die zu ihr haltende Gruppe der nationalliberalen Secessionisten verwerfen das Projekt als staatssocialistisch vollständig und wollen höchstens in eine Reform des Haftpflichtgesetzes zu Gunsten der Arbeiter willigen, Fortschritt und Secessionisten wollen den Staat auf den „Nachtwächterdienst" beschränken, um ein Lassalle'sches, vom Abg. Bamberger citirtes Schlagwort zu gebrauchen; sie fürchten, daß die betretene Bahn zu Zuständen des sinkenden Roms führt, wo ohne panem et circenses der böse Pöbel nicht zu bewältigen war. — Weniger klar war die Haltung der täglich mehr zerbröckelnden nationalliberalen Partei. Ihr Wortführer, Professor Gneist hat nur Bedenken gegen das Versicherungsmonopol des Reichs; mit dem Grundgedanken der Vorlage ist er einverstanden. Er will die Privatversicherungsanstalten bestehen lassen, aber dem Versicherungszwange müsse die Garantie für absolute Sicherheit gegenüber stehen. Deßhalb sei ein Reichs- oder Staatsinstitut geboten, das aber in der Form einer Rückversicherungsanstalt für die Privatanstalten ins Leben treten könne. Der Redner der Rechten er-

klärte sich zwar für den Versicherungszwang, aber gegen den Staatszuschuß; die Freiconservativen unter Stumm's Führung wollen, daß die Versicherungsprämie zu $^2/_3$ vom Unternehmer und zu $^1/_3$ von den Arbeitern getragen werde. Vorläufig haben sie gegen die Reichsanstalt nichts; aber wenn man dieselbe später zu einer Invaliden- und Altersversorgung erweitere, müsse sie in die einzelnen Verbände und Corporationen aufgelöst werden, was äußert schwierig sein dürfte. Vom Centrum erklärte sich Frhr. v. Hertling für die Zwangsversicherung, aber er will keine socialistische Centralisation, sondern die Versicherung auf der Grundlage der Association, unter Betheiligung der Corporationen, der Communen, der christlichen Liebe und der Kirche. Die Arbeiter sollen an der Verwaltung der Kassen theil haben und dem entsprechend durchgehends zu Beiträgen heran gezogen werden. Die Staatsbeihilfe verwirft er. Viel Anklang fand die Vorlage bei dem social-demokratischen Abg. Bebel, der überhaupt jeden Schritt zur positiven Bekämpfung seiner Partei auf's energischste unterstützen will. Lebhaft vertheidigte Bebel die Staatsanstalt, die trotz aller Centralisation eben so sicher functioniren werde, wie die Post. Nachdem man für die Bourgeosie die Reichsbank errichtet, könne man auch eine Reichsunfallbank für die Arbeiter schaffen. Die Unfallversicherung müsse man aber auch auf die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft, der Schifffahrt und des Kleingewerbes ausdehnen, da sie sonst den größten Theil der Arbeiter ausschließe. Die Versicherungsprämien müßten die Arbeitgeber, denen man schon durch die Schutzzölle Staatshilfe gewährt, allein aufgebracht werden. Bebel erwartet jedoch nichts Ordentliches, weil die Parteien des Reichstags mehr oder minder capitalistisch seien. Nichtsdestoweniger sei die Vorlage der Socialdemokratie hoch willkommen, weil sie beweise, daß man, um die Socialdemokratie wirksam zu bekämpfen, die Waffen aus dem social-demokratischen Arsenal holen müsse. Selbst die social-demokratische Terminologie habe sich die Regierung angeeignet, indem einige Tage vorher Minister v. Puttkamer von den Schäden der „capitalistischen Productionsweise" gesprochen. Um der Concurrenz des Auslandes einigermassen zu steuern wünscht Bebel, daß Fürst Bismarck seinen Einfluß in der auswärtigen Politik zur Herbeiführung internationaler Arbeiterschutzgesetze

verwenden möchte. Kein Staat werde es wagen, sich hier dem Vorgehen des Fürsten Bismarck zu widersetzen, da diesfalls sofort die Arbeiterschaft des betreffenden Landes für Bismarcks Pläne eintreten würde. Es sei hierbei bemerkt, daß Bebel schon 1879 in einer Reichstagsrede das Arbeiterunfallversicherungsprojekt entwickelte und daß er daher diesmal leicht den freiwilligen Regierungscommissär spielen konnte.

Auch Fürst Bismarck griff mit einer längeren Rede in die Debatten ein. Er erklärte kategorisch, daß ohne Staatszuschuß und ohne Reichsanstalt die Vorlage für ihn nichts werth ist. Ursprünglich habe er alle „Deutsche“ gegen Unfälle versichern wollen; nur praktische Bedenken hätten die vorläufige Beschränkung der Vorlage auf einen bestimmten Arbeiterkreis veranlaßt. Er scheut nicht vor dem Vorwurf socialistischer Tendenzen zurück, aber wenn er die berechtigten Ursachen des Socialismus zu beseitigen suche, so falle dies nicht zusammen mit den Zielen der soc.-dem. Mordbanden, sondern es sei nur eine erste gesetzliche Bethätigung eines praktischen Christenthums. Er will nicht, daß „die Greise auf dem Kehricht verhungern“, sondern Eintreten des christlichen Staats und der Nächstenliebe für die Schwachen. Staatszuschuß bedeute nur eine andere Form der Armenunterstützung für die jetzt nicht haftpflichtigen Unfälle. Auch die Organisation der Arbeit scheut Bismarck nicht: was sei denn die Staatshilfe in den Nothstandsbezirken anderes? Communismus sei bei der Armenpflege längst in den Gemeinden eingetreten, selbst durch staatlichen Zwang. Ein Staat, der sich im Kampfe mit den teuflischen socialdemokratischen Elementen befinde, müsse sich der Armen und Schwachen annehmen, und er werde im nächsten Jahre noch ausgiebigere Maßnahmen (Invaliden- und Altersversorgung) beantragen.

Die vorstehend skizzirte Rede des Reichskanzlers beweist jedenfalls, daß derselbe vor socialistischen Experimenten nicht zurückschreckt. Ist schon die Unfallversicherung in der vorgeschlagenen Form socialistisch, so noch mehr die geplante Alters- und Invaliditätsversicherung; ein geradezu gigantisches Unternehmen. Vorläufig würde sich die Unfallversicherung allerdings nur auf etwa 3 von 1000 Menschen erstrecken, aber die Unzufriedenheit der von der Unfallversicherung Ausgeschlossenen müßte bald zu deren Einreihung in das Gesetz führen. Die Unfallversicherung muß außer-

dem logisch zur Alters- und Invaliditätsversicherung führen. Aber wie sollen die Arbeiter Beiträge zahlen, wenn sie keine Beschäftig-ung und keinen Erwerb haben? Wovon sollen die Prämien der ausbrechenden Krisen gezahlt werden? Man wird also auch die Krisenversicherung in Angriff nehmen müssen — ja, man wird von staatswegen für jeden Arbeiter lohnenden Erwerb schaffen, mit andern Worten, man wird die socialistische Forderung des Rechts auf Arbeit acceptiren müssen.*) Und damit wäre der socialistische Staat im Wesentlichen hergestellt, nur mit dem Unterschied, daß statt der Herren Bebel und Liebknecht, Fürst Bismarck an der Spitze der Geschäfte stehen würde. Die Socialdemokraten erklären allerdings öffentlich, daß Fürst Bismarck mit seinen Plänen an dem Widerstande der Bourgeosie scheitern werde. Sie vergleichen den Bismarck'schen Staatssocialismus mit den Reformbestrebungen der französischen Regierung unter dem Ministerium Turgot, Necker und Colonne, welche der großen französischen Revolution vorausgingen. Wie damals sich das Volk den interessirten Ständen angeschlossen in ihrer Opposition gegen die Regierung, so folgten auch jetzt die Arbeiter der Bourgeosie gegen die Reformbestrebungen der Minister. Wie damals die socialen Reformbestrebungen die Revolution nicht aufgehalten, sondern nur beschleunigt hätten, ebensowenig werde das jetzt der Fall sein, denn das Capital beherrsche die europäischen Staaten und werde nie zugeben, daß wirk-

---

*) Das alte preußische Landrecht garantirt bereits das Recht auf Arbeit. Es heißt im Theil II, Titel 19 wörtlich:

„§. 1. Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

§ 2. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

§ 6. Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, Anstalten zu treffen, wodurch der Nahrlosigkeit seiner Bürger vorgebeugt und der übertriebenen Verschwendung gesteuert werde." — Merkwürdigerweise sind diese Paragraphen bei den Debatten über die Unfallversicherung nicht citirt worden, wohl aber haben im Frühjahre 1877 die Berliner Socialdemokraten an einem Sonntag Vormittag gleichzeitig sieben Nothstandsversammlungen abgehalten, in denen auf Grund obiger Bestimmungen des Landrechts vom Staat Arbeit resp. Unterstützung für die feiernden Arbeiter gefordert wurde.

liche socialistische Pläne zum Durchbruch gelangten. Wie damals die Reformbestrebungen nur das eine Resultat gehabt hätten, das Interesse an den revolutionären Ideen zu wecken, so auch der Staatssocialismus. Er sei ebenso wie jene Reformbestrebungen nichts weiter als die Bankerotterklärung des modernen Staates und der modernen Gesellschaft. Auffallend ist es allerdings, daß beispielweise das Gros der Arbeiterschaft die großen Städte durch die Agitation der Manchesterpartei gegen der Zölle auf Getreide, Speck, Petroleum 2c. gewonnen worden ist und daß sich das Gros der Arbeiterschaft gegen die antisemitische Bewegung entweder ablehnend oder gleichgiltig verhielt.

Sicherlich laufen die Bismarck'schen Pläne auf Herbeiführung der Staatsomnipotenz auch auf wirthschaftlichem Gebiete hinaus, nachdem sie in religiöser Beziehung im Laufe des Culturkampfes bereits proklamirt worden ist. Welche Folgen diese wirthschaftliche Staatsomnipotenz haben, und wie gefährlich sie selbst ihren Freunden werden kann, darüber braucht hier nicht näher gesprochen zu werden. Es ist auch schwer verständlich, wie der omnipotente Staat „praktisches Christenthum" üben will, und es berührt sehr eigenthümlich, daß kurz bevor der christliche Staat wieder so in den Vordergrund geschoben wurde, im preußischen Abgeordnetenhause unter stillschweigender Zustimmung der Regierung ein Antrag auf Straffreiheit des Messelesens und des Spendens der Sakramente im preußischen Staate abgelehnt werden konnte! Fortschrittliche Blätter wollen glauben machen, Fürst Bismarck verfolge bei seiner Socialpolitik nur Wahlzwecke. Es klingt dies aber sehr unwahrscheinlich. Alle Regierungsmaßnahmen deuten vielmehr darauf hin, daß man, nachdem das Princip des Individualismus auf wirthschaftlichem Gebiete aufgegeben, nunmehr völlig in das entgegengesetzte Extrem gerathen ist und den Staat zur wirthschaftlichen Vorsehung erheben will. Die Schutzzollpolitik bildete dazu die Einleitung. Außerdem ist es sehr schwierig, wieder zurückzutreten, nachdem der staatssocialistischen Auffassung bereits so große Concessionen gemacht worden sind. Es sind in den Massen Hoffnungen und Wünsche erweckt worden, die, wenn sie nicht wenigstens theilweise realisirt werden, den auf den Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung lauernden Elementen zu Gute kommen würden.

Aber es ist nicht allein Fürst Bismarck, der in staatssocialistischen Bahnen wandelt, auch der derzeitige Coulissenregent von Frankreich, Gambetta, hat es für angezeigt erachtet, die wirthschaftlichen Aufgaben des Staats näher darzulegen. Er hat jüngst auf dem Bankett der Syndikatskammern in Paris mit behaglicher Breite den Arbeitern unbeschränkte Versammlungs- und Vereinsfreiheit in Aussicht gestellt. Er will ferner den Staat verpflichten, die Arbeiter gegen Elend und Arbeitslosigkeit zu schützen und bei Krankheit zu unterstützen; er will durch Schiedsgerichte unparteiische und unentgeltliche Gerechtigkeit herstellen und die Conflikte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gütlich austragen. Es handelt sich zunächst nur um Versprechungen, deren Erfüllung die französische Bourgeosie sicher scharfen Widerstand entgegensetzen würde Immerhin ist es aber von Bedeutung, daß Gambetta die Berechtigung des Staatssocialismus anerkannt hat; die Arbeiter werden dies schon in ihrer Weise auszunützen wissen.

In Rußland haben fünf der nihilistischen Kaisermörder ihr Verbrechen mit dem Tode durch den Strang gebüßt. Der irdischen Gerechtigkeit ist somit Genüge geschehen, aber die Geschicke des weiten Reiches bleiben nach wie vor dunkel. Der Prozeß gegen die Attentäter ließ den nihilistischen Fanatismus und die nihilistische Zerstörungsleidenschaft in einem so grellen Lichte erscheinen, verbreitete derartige Details über den bestehenden nihilistischen Dynamit-Ring, daß man sich schaudernd abwendet, und es völlig begreift, daß dumpfe Schwüle über Petersburg lagert, daß das krasseste Polizeiregiment etablirt ist und der neue Kaiser bei Nacht und Nebel sich in ein sicheres mit Bewaffneten angefülltes Schloß bei Petersburg zurückgezogen hat. Es verlautet noch nichts Bestimmtes darüber, welche Regierungsmaßnahmen der neue Kaiser ergreifen will. Zunächst waltet die alte Strenge, deren Nutzlosigkeit bereits klar zu Tage liegt. Während des Prozesses gegen die Kaisermörder erschienen zwei Proklamationen des nihilistischen Exekutiv-Comités von denen die eine an Europa, die andere an den Kaiser gerichtet war. In der ersteren wurde die Ermordung des Czaren Alexander II. vor Europa damit gerechtfertigt, daß derselbe doch nie auf die Forderungen der Nihilisten eingegangen sei; in der zweiten Proklamation legen die Nihilisten — vorausgesetzt, daß das Aktenstück echt ist — dem Kaiser diejenigen Bedingungen

bar, unter welchen man den Kampf gegen die Regierung einzustellen geneigt ist. Die dem Kaiser gestellten Bedingungen sind: 1) Allgemeine Amnestie aller politischen Verbrecher, 2) Einsetzung einer Vertretung des ganzen russischen Volkes nach westeuropäischem Zuschnitt, um die jetzt bestehende Staatsform einer genauen Prüfung zu unterwerfen und den jetzigen Lebensbedürfnissen anzupassen. Diese Vertretung soll aus Abgeordneten aller Classen und Stände ohne Unterschied bestehen. Wahleinschränkungen soll es nicht geben und die Wahlagitation soll frei, ohne irgend eine Einmischung der Regierung betrieben werden dürfen. Deßhalb — so schließt der Erlaß — volle Preßfreiheit, volle Redefreiheit, volles Versammlungsrecht, volle Freiheit für die liberalen Wahlprogramme, — und wir schwören bei allem, was uns heilig ist, falls diese Bedingungen erfüllt werden, die Waffen niederzulegen und uns vollständig der Regierung zu unterwerfen. Es ist jedenfalls weit gekommen im Czarenreich, wenn sich der Selbstherrscher derartige Bedingungen diktiren lassen muß. Die verlangten „Freiheiten" würden dem russischen Volke schwerlich helfen, zumal ja die Agitation der Social-Revolutionäre wesentlich ökonomischen Gründen mit entspringt, von denen in der Proklamation auffallenderweise gar nicht geredet wird. Inzwischen dauern in Petersburg die Haussuchungen und Verhaftungen fort. Man räth dem Kaiser, die Residenz von St. Petersburg nach Moskau zu verlegen. Alle Berichte stimmen aber darin überein, daß das russische Volk angesichts der nihilistischen Gräuelthaten und angesichts der darauf folgenden staatlichen Exekutionen eine bleierne Apathie beobachtet, die für die Zukunft wenig hoffen läßt.

Es war vorauszusehen, daß auf das Petersburger Attentat eine internationale Socialisten- und Nihilisten-Razzia folgen würde. Die russische und deutsche officiöse Presse ist namentlich auf die Schweiz schlecht zu sprechen, weil dieselbe in Zürich und Genf nihilistische Verschwörungsheerde dulde und offen den Fürstenmord glorificiren lasse. Internationale Schutzmaßregeln und Maßregeln gegen das Asylrecht werden angekündigt, doch läßt sich noch nicht übersehen, was eigentlich geschehen wird. Die Schweiz stellt unterdessen Recherchen über das Verhalten der dortigen Socialrevolutionäre an und scheint überhaupt jeder etwaigen Maßnahme zuvorkommen zu wollen. Die Stimmung der Schweizer scheint

außerdem den Social-Revolutionären nicht günstig zu sein, und es ist leicht möglich, daß der für den Monat September ds. J. nach Zürich einberufene internationale Socialisten-Congreß vereitelt wird. In England hat man Most verhaftet und die „Freiheit“ geschlossen. Auf eine Interpellation erklärte der Staatssecretär des Innern im Parlament, die Regierung habe es nicht dulden können und es sei eine Verletzung der öffentlichen Moral, wenn Most in seiner „Freiheit“ den Mord predige und so das ihm gewährte Asyl zur Propaganda für den Mord mißbrauche. Die Regierung sei übrigens aus eigenem Antriebe und nicht auf Veranlassung einer fremden Macht vorgegangen. Die tonangebende englische Presse billigt das Vorgehen der Regierung, das allerdings von anderer Seite scharf angefochten wird. Most soll vor die Geschworenen gestellt werden; er wurde selbst nicht auf Cautionsangebot aus der Haft entlassen. Die Londoner Social-Revolutionäre lassen die „Freiheit“ inzwischen in einer anderen Druckerei weiter erscheinen und veranstalten für Most Sympathie-Meetings. Der deutsche Reichstag hat einen Antrag des Abg. Windhorst angenommen, welcher eine Vereinigung der Staaten zu Maßregeln gegen Fürstenmord und dessen Urheber empfiehlt. Allzuviel darf man sich indeß von diesen Maßnahmen, die doch zumeist unter dem ersten Eindruck der Petersburger Schreckensthat vorgenommen wurden, nicht versprechen. Man wird verschiedene Social-Revolutionäre ausweisen, einsperren oder sonst wie unschädlich zu machen suchen, aber die Ursachen der revolutionären Bewegung beseitigt man dadurch nicht, und ebensowenig verhindert man durch sie den Fürstenmord.

Es gibt neben der socialdemokratischen noch eine socialpolitische Richtung, welche meint, daß die große sociale Revolution unvermeidlich sei, und daß erst auf den von ihr geschaffenen Trümmern ein neuer Gesellschaftsbau auf christlicher Grundlage sich werde herstellen lassen. Erst ein durch die Gräuel der Revolution geläutertes Geschlecht werde im Stande sein, die Heilswahrheiten des Christenthums wieder voll in sich aufzunehmen und zur wahren christlichen Cultur und Gesittung zurückzukehren. Wir lassen dahingestellt, ob diese Leute recht haben. Aber das steht fest, daß der moderne, vom Christenthum losgelöste Staat, der völlig von den revolutionären Principien von 1789 durchdrungen ist, bei seiner

Socialreform, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird. Man will praktisches Christenthum üben, und verbannt den christlichen Geist aus Handel, Gewerbe, Verkehr und aus den Gesetzbüchern; man betont die Aufgaben des christlichen Staats, und hindert die Kirche an der freien Entfaltung ihrer segensreichen socialen Wirksamkeit; man klagt über den zunehmenden Indifferentismus der weitesten Volkskreise gegenüber unseren politischen und communalen Fragen, und ist bestrebt, die kräftigende Selbstverwaltung in Gemeinden und Corporationen und die freie Thätigkeit des Einzelnen zu Gunsten einer strammen staatlichen Centralgewalt zu vernichten; man zetert über die Gottlosigkeit der wilden soc.-dem. Arbeiterschaaren, und läßt auf unseren Hochschulen die Professoren den Schülern und Studenten den seichtesten Atheismus und philosophischen Unglauben predigen; man empfiehlt den niederen Klassen Sparsamkeit und Entsagung, und giebt in den höheren Schichten das Beispiel der Verschwendung und der ausgelassensten Sinneslust. Bei diesen Widersprüchen wird es schwer sein, reformierende Socialpolitik zu treiben. Man nennt die Geschichte so oft die große Lehrmeisterin des Menschengeschlechts, aber es will scheinen, als ob die Menschen nichts aus ihr lernten und daß sich immer nur der gleiche Verlauf wiederholt.

Miscelle.

Die staatswirthschaftlichen Gründe in der vom reichsritterschaftlichen Adel dem Wiener Congreß 28. Jän. 1815 vorgelegten Denkschrift.

(Siehe Klüber: Akten des Wiener Congresses. Erlangen 1815 Bd. I. S. 129 ff.)

Am 28. Jänner 1815 überreichten die Bevollmächtigten des immediaten Reichsadels in Deutschland dem Wiener Congreß ein Memoire, das sich bei der Bitte um Restituirung außer auf rechtliche auch auf staatswirthschaftliche Gründe allgemeiner Natur stützte, welche als Miscelle zu vernehmen nicht uninteressant sein dürfte.

Die Denkschrift erklärt nach Abwickelung der staatsrechtlichen Gründe:

„Fürsten und Staaten haben durch die bisherige Unterdrückung des Erbadels nichts gewonnen, sondern viel ver-

loren. — Die Staaten sind trotz Einziehung geistlicher und adeliger Güter, adeliger Erzstifter u. dgl. nicht reicher geworden."

Die Denkschrift spielt hier an auf die Entstehung der absoluten Monarchie, welche den Zeitraum zwischen dem Mittelalter und der neuesten Entwickelung seit 1789 einnimmt. Der — zuerst in Frankreich angewendete — übliche Modus war der, die heimfallenden Lehen, statt sie (wie es nach Lehensrecht Pflicht war) wieder herauszugeben, sie in unmittelbarem Kroneigenthum zu behalten. Die absolute Monarchie concentrirte, wo möglich, alle Gewalt in einem Punkt und war voll Eifersucht gegen alle puissances intermédiaires (Montesquieu). Solche waren aber auf dem Lande Stifte und Adel, in den Städten die städtischen Corporationen (Zünfte) und die Communitäten selbst. Sogar der Kirche gegenüber war der Absolutismus eigenmächtig und zwar nicht blos in protestantischen Staaten (Summepiskopat) sondern auch in katholischen (Gallikanismus, Josephinismus.)

Die Denkschrift erklärt weiter:

„Der Civilstand wurde durch beständiges Organisiren und Desorganisiren hin und her geworfen und in seinen Grundsätzen irre gemacht, fremde Gesetzbücher haben das Volk gedrückt . . . Man hat dem Erbadel seine persönlichen Vorzüge genommen, man hat ihn dem Bürger und Bauer gleich gemacht, man hat ihn der Jurisdiktion entsetzt, alles polizeilichen Einflusses beraubt, man verhinderte ihn, der Freund, Berather, der Beistand, der Unterstützer seiner Unterthanen zu sein." —

Unter den fremden Gesetzbüchern sind die hauptsächlich auf Grund des römischen Rechtes veranstalteten Codifikationen gemeint. Durchtränkt vom Geiste des Absolutismus hat das römische Recht — wie es von den Legisten aufgefaßt wurde — wesentlich zum Verlassen der alten christlichen Gesellschafts-Ordnung beigetragen. Römischrechtlich war die Idee von der allgemein-gleichförmigen Unterthanschaft gegenüber dem einen divus princeps — legibus solutus, dessen Haus, Hof, Kasse, Tinte, Tintenfaß und Pferdestall für „heilig" (sacer) galt, ein Ausdruck, der denn doch nur für religiöse Gott geweihte Gegenstände reservirt bleiben sollte.

Die Denkschrift fährt fort:

„Der Erbadel war bisher derjenige Stand, der den Glanz der Höfe unterhalten mußte. Dort haben viele altadelige Familien ihr Vermögen großentheils zur Ehre der Fürsten verzehrt. Wird dieser Adel nun vermögenslos gemacht, so ist es ihm unmöglich, die Stelle ferner auszufüllen und die Fürsten werden die Repräsentationen theils theurer bezahlen müssen, theils gewiß nicht so umgeben sein, wie es die Würde des Standes erheischt."

Hiezu muß bemerkt werden, daß die Umgestaltung des früheren selbstständigen Landadels in einen reinen Hof= und Dienstadel schon auf dem Wege des Absolutismus lag. Die 103'586,000 Mark, welche die Hofhaltungen Europa's und die Unsummen, welche die modernen Volksvertretungen kosten blieben einer historisch=organischen Monarchie mit gewissen unentgeltlichen Ehrendienst=Verpflichtungen der Vasallen und mit ihrer unentgeltlichen ständischen Interessenvertretung großentheils erspart. Auch bei der Niedrigkeit der ehemaligen Gesandtschaftskosten und des Militär=Etats kommen nicht bloß der kleinere Status, sondern auch die supplirenden freiwilligen Depensen des dazu berufenen Adels in Betracht.

„Hatte ein Adeliger" so fährt die Denkschrift fort, „durch zu großen Aufwand am Hofe seine Finanzen zerrüttet, war er durch einen Gesandschaftsposten ruinirt worden, wurde er im Kriege zum Krüppel geschossen, so kehrte er auf seine Güter oder seine Commende oder Präbende zurück, ohne daß der Staat nöthig hatte, sich um ihn und die Seinigen zu bekümmern und der anfangende junge Militär wußte nichts anderes, als daß ihm seine Familie wenigstens die doppelte Gage auf mehrere Jahre zuschießen mußte, um seinen Stand mit Ehren zu führen und die nöthige militärische und Weltbildung zu erhalten.

Ein weiterer Nachtheil, der dem Staate durch Unterdrückung des Adels zugeht ist der, daß ihm dadurch eine Hülfsquelle in unvorhergesehenen Bedürfnissen und Unglücksfällen entzogen wird."

Die früheren Formen der Anlehen unterscheiden sich in der That vortheilhaft von den modernen. Der Prälaten=, Herren= und Ritterstand gewährte damals aus Patriotismus Vorschüsse,

ein Jeglicher nach Kräften, und erlitten dabei oft viele Einbussen. Bei den modernen Anlehen machen Spekulanten aus den Bedrängnissen und Nöthen des Staates ein Geschäft mit umso höheren Zinsen, je schlimmer es dem Staate geht, und werden selbst um so reicher, je öfter der Staat in Noth kommt. —

„Womit hat der Erbadel diese enorme Strafe verdient? Was heute dem Erbadel geschieht, kann morgen einem anderen Stande wiederfahren.

Der neue Adel, der nun erst geschaffen werden soll und der so mächtig und eifrig an der Unterdrückung des alten Adels arbeitet, wird, sobald er seine Absicht erreicht hat, sich durch das Beispiel der Unterdrückten sicher warnen lassen und mehr für sein pekuniäres Interesse als für Ehre, Fürst und Vaterland arbeiten.

Das wahre Ehrgefühl, die reine Anhänglichkeit an den Thron wird nicht so leicht geschaffen als Manche glauben.“ Mit den Worten:

„Also die Bevollmächtigten der Reichsritterschaft.“ — schließt der preußische Hofrath J. B. Klüber den kurzen Auszug aus jener Denkschrift der Reichsritterschaft, den er in seiner „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses, Frankfurt 1816“ abdruckte. Auch ein hämisches Ausrufungszeichen konnte er nicht unterlassen. Ob der Herr Professor jenes Schriftstück wohl ebenso mitleidig betrachtet haben würde, wenn er die politischen Ereignisse bis zum heutigen Tage erlebt hätte? Heute, wo der Beseitigung des Adels die Beseitigung aller historischen, productiven Stände gefolgt ist und wir dem Momente entgegen eilen, wo der geldkapitalistische spekulirende Jude dem arbeitenden Proletarier unvermittelt gegenübersteht?

Literaturbericht.

Mai 1881.

„Arbeiterwohl", Organ des gleichnamigen Verbandes kath. Industrieller und Arbeiterfreunde. Köln, Commissions-Verlag von J. P. Bachem. Im Buchhandel wie durch die Post in Quartalheften zu beziehen. Preis pro Semester ℳ 1.50.

Das erste Quartalheft von „Arbeiterwohl" liegt vor. Durchaus praktisch gehalten, anregend und frisch geschrieben, dabei schön ausgestattet, muß man dasselbe als in Inhalt wie Form seinen Zwecken entsprechend bezeichnen.

Den Mitgliedern des Verbandes kommt das „Arbeiterwohl" in Monatsheften (1—1½ Bogen stark) zu, und besteht das Quartalheft aus drei solchen Monatsheften. Jedes Monatsheft enthält eine in sich abgeschlossene Abhandlung.

Vorliegendes Quartalheft (60 Seiten groß Octav) enthält:

1) „Aufruf an die Industriellen und Arbeiterfreunde des katholischen Deutschlands".
2) „Das Ethische in der Fabrikordnung" von Dr. P. Norrenberg.
3) „Die Arbeiterkasse".

Der **„Aufruf"** enthält gleichsam das Programm von Zeitschrift und Verband „Arbeiterwohl". Mit Klarheit und Begeisterung werden Ziele, wie Mittel zum Ziele gezeichnet und „Alle, welche berufen sind, in die großen Fragen der Zeit einzugreifen", zur Förderung des Werkes eingeladen. — Dieser Aufruf kann auch separat für den Preis von 30 Pfg. bezogen werden.

„Das Ethische in der Fabrikordnung", d. h. Aufgabe und Pflicht, mittels der Fabrikordnung auch sittlich schützend und fördernd auf Arbeiter und Arbeiterinnen einzuwirken, wird in der Unterhaltung zweier Freunde — echte Typen des Lebens — klargelegt und das Resultat in sieben Paragraphen „Zusätze zu jeder Fabrikordnung", zusammengezogen. Die Darlegungen sind so überzeugend, daß man sich fast wundert, daß sie nicht eher ausgesprochen worden, zugleich aber geeignet, wirklich reformirend in die Fabrik einzugreifen und einen neuen Geist zu wecken. Wir halten Thema wie Ausführung für einen entschieden glücklichen Griff.

„Die Arbeiterkasse" — mit der Aufgabe, den Arbeitern Vorschüsse und Geschenke in Fällen der Noth und Verlegenheit zu geben und anderseits überhaupt für die Zwecke der Gemeinschaft, sei es der Erholung (Bibliotheken, Musik- und Gesangvereine &c.), sei es der Gesundheit u. s. w., die materiellen Mittel zu bieten — verdient als Wohlfahrts-Einrichtung im besten Sinne des Wortes bezeichnet zu werden. Statut und Einrichtung einer solchen Kasse werden beschrieben, und die segensreichen Einwirkungen für die materielle, sittliche und sociale Hebung der Arbeiter, speciell auch als Stütze der Familienväter an der Hand der Protokolle vorgeführt, auch auf die Bedeutung solcher Unterstützungskassen für weitere Kreise — Landarbeiter, Bauern, Handwerker — aufmerksam gemacht. Mit kleinen Mitteln kann hier Großes geleistet werden; hoffen wir, daß die Anregung fruchtbaren Boden finde.

Jeder Freund der socialen Sache wird die drei Aufsätze mit Befriedigung lesen und reiche Belehrung wie auch positiven Gewinn für die Praxis daraus schöpfen. — Auch die angekündigten folgenden Themata sind interessant und praktisch; wir nennen nur: Aeltesten-Collegium, Ausbildung der Arbeiterfrau, Seelsorge im Hause des Arbeiters, Familien-Krankenkasse, Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine, Arbeiter- und Arbeiterinnen-Hospize, Spar- und Consum-Vereine, Menagen, Arbeiter-Sparkassen, Arbeiter-Bibliotheken, Musik- und Gesangvereine, Sonntagsruhe &c.

Von der Persönlichkeit, welche als General-Sekretär des Vereines das Vereinsorgan als Redacteur zu leiten hat, Herrn Franz Hitze, läßt sich nur Gediegenes und der Sache der socialen Reform wahrhaft Förderliches erwarten.

———

Albonico, C. G. Dell odierno indirizzo della scienza economica prolusione. Torino. Stamp. dell. unione 1880.

Application de l'oeuvre des cercles catholiques d'ouvriers à la campagne. 2. édit. 49 pag. Paris. 10 rue du Bac. 1881.

Azcárate, G. Ensayo sobre la historia del derecho de propriedad. T. II epoca feudal, epoca de la Monarquia, epoca de la Revolucion. Madrid. Murillo 1881.

Bericht des 1. katholischen Arbeitervereins für Niederösterreich und der aus demselben hervorgegangenen Vereine über das 10. Vereinsjahr. 1881.

Blätter (Democratische) Revue für Politik und Volkswirthschaft, redigirt von C. Trojan. Druck Jacobi. I. Jg. 1881. Heft 1—2.

Bologne, L. Le triomphe du socialisme. 4 vol. Paris. Librairie du progres 1881. 18°. 1930 pag.

Broderick. English Land and english Landlords inquiry into the origin of the english Landsystem. London. Cassell. 1881. 514 pag.

Broillard, Ch. Le traitement des bois en France. XXVIII—470 p. Paris. Berger-Levrault. 1881.

Bruck, H. Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat. Mainz. Kirchheim. 1881. 328 S.

(Den Schluß unseres Literaturberichtes bringen wir im nächsten Heft.)

Druckfehlerberichtigung.

Im Aprilheft S. 187 Z. 10 von unten muß es heißen „occidentalen" statt „orientalen" und Z. 2 von unten „Libertinismus" statt „Liberalinismus".

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Fürst Bismarck und die Socialreform.

Die socialen Bestrebungen des deutschen Reichskanzlers stoßen auf eine so erbitterte Opposition von liberaler Seite, daß ihre Durchführung in der Weise wie sie gedacht waren und wie sie allein consequent zum ganzen System passen, kaum mehr erwartet werden darf. Wir können die Folgerichtigkeit des Widerstandes von jener Seite nicht anerkennen und es will uns scheinen, als ob jene so mächtige, ja man darf sagen: kraft ihrer Prinzipien allein herrschende Partei in ihrer Opposition einen großen Mangel politischen Geistes verräth, sich ganz doctrinär an gewisse Parteilehrsätze anklammert, und des Verständnisses für die leitende Idee des großen Staatsmannes völlig entbehrt.

Wir halten gewiß den Fürsten Bismarck für keinem Theoretiker, der sich in der Stille seines Tuskulum ein System ausgeklügelt hat, und es nun, da dasselbe logisch abgerundet und und in allen Consequenzen durchdacht ist, mit den ungeheueren Machtmitteln, die ihm zu Gebote stehen, in die Praxis einführen will. Es scheint uns vielmehr das Vorgehen des Reichskanzlers durchaus nicht nach dem Oel der Studierlampe zu riechen, sondern vielmehr — wie das bei den bedeutenden Maßnahmen aller einschneidend wirkenden Staatsmänner der Fall war — rein praktisch durch die Consequenzen des herrschenden „Zeitgeistes" erzwungen zu sein. Denn mit wenigen, höchst seltenen welthistorischen Ausnahmen, wird immer nur derjenige praktische Politiker rasch sichtbare große Erfolge aufzuweisen haben, der seine Impulse von den herrschenden Zeitideen empfängt, und diese Letzteren genial zu neuen Consequenzen aus der Logik, die in ihnen liegt, bis zum letzten Schluße entwickelt.

Das leitende Princip unserer Epoche aber ist der Kapitalismus. Es handelt sich darum, denselben der letzten Vollendung entgegen zu führen, in das kapitalistische Gesellschaftsgebäude

den Schlußstein einzusetzen, demselben damit Halt, Dauer und Sicherheit zu verleihen, den Staat die Garantie dieses Gesellschaftsgebäudes übernehmen zu lassen, ihn mit demselben zu identifiziren.

Indem nun die liberale Partei in allen ihren Schattirungen diesem letzten großen und praktischen Gedanken opponirt, scheint sie uns einen flagranten Beweis ihrer Unreife abzulegen; sei es der intellectuellen Unreife, indem sie den Gedanken ihres eigenen Princips nicht consequent bis zu Ende zu denken vermag, oder der moralischen Unreife, indem sie herrschen zu können glaubt, ohne die geringen materiellen Opfer zu bringen, welche nöthig sind, um der so enorm einträglichen Herrschaft die Möglichkeit der Dauer zu verleihen. Mit welcher Klarheit, mit welchem wahrhaft staatsmännischen Sinne dagegen hat Fürst Bismarck diese Nothwendigkeit erkannt und ihr in den einfachen Worten Ausdruck gegeben: „Ich werde unter kein Gesetz meinen Namen schreiben, durch welches der arme Arbeiter bedrückt wird.“

Indessen werden wir über jene Partei nicht zu hart richten dürfen. Wir müssen uns erinnern, daß sie die Partei des tiers-état ist, die Partei, deren Stammbaum aus der Boutique sproßt, — aus den kleinen Profiten von Handel und Wandel; es ist begreiflich, daß sie ein gut Theil dieses kleinen Sinnes in ihre jetzige Herrscherstellung mit hinaufgenommen hat.

Der Kapitalismus, das Princip, daß der erwerbende Besitz keine andere Bestimmung in sich trage, als die des Erwerbens, hat das Princip der christlich-abendländischen Gesellschaftsordnung nach welchem der erwerbende Besitz eine sociale, d. h. eine auf die menschliche Gemeinschaft gerichtete Bestimmung haben, zur Zeit vollständig überwunden. Lange Zeit verharrte die kapitalistische Entwickelung auf der Uebergangsstufe der Anschauung, daß der erwerbende Besitz nur zu Gunsten seines absoluten Eigenthümers nutzbar zu machen sei. Dieß war die Epoche, in welcher er die Arbeit expropriirte. Der Großgrundbesitz „legte“ die Bauern (in Norddeutschland, England) die Manufactur und die Fabrik zerstörten das Handwerk, proletarisirten den Arbeiter. Diese unvollkommene Entwicklungsstufe liegt hinter uns; das Leihkapital hat ihr den Garaus gemacht. Jetzt hat der erwerbende Besitz nur noch die Bestimmung dem Leikapital seine

Zinsen zu schaffen und er hat die, schon durch das eherne Lohngesetz unterworfene Arbeit in diese Dienstbarkeit mitgeschleppt.

Der „rationell“ gewordene, d. h. aller beengenden socialen Pflichten und Rücksichten, auch der auf seine eigene wirthschaftliche Zukunft entledigte, nur nach dem höchsten Reingewinne strebende Grundbesitz liefert diesen Reinertrag in dem Hypothekenzins und in der Grundsteuer dem Leihkapitale prompt ab; der Fabrikant und gewerbliche Spekulant arbeitet für seine Wechselgläubiger, oder das Etablissement ist als Actienbesitz direct in die Hand des Geldkapitals gelangt. In jedem Falle dienen Besitz und Arbeit nur noch dem arbeitlosen Kapital, sei es Hypothekenkapital, sei es Priorität, sei es Actienkapital, sei es Staatsrente.

Die Arbeit, sei es ohne, sei es mit schwachen Arbeitsmitteln — geistigen oder physischen — ist jetzt in einer potenzirt hilflosen Lage. Der Willkür des seinen Besitz kapitalistisch auffassenden Arbeitsherrn gegenüber blieb ihm immer noch der Appell des Menschen an den Menschen; jetzt steht ihm das reine Kapital als ein unbestimmtes Abstractum, keiner menschlichen Regung zugänglich, gegenüber und applicirt ihm alle Consequenzen des ehernen Lohngesetzes bis auf die Letzte.

Der Staat aber ist die Domaine der Kapitalistenklasse geworden. Er functionirt nur für sie. Seine Gesetze sind ihr auf den Leib zugeschnitten; sie codificiren die Unterwerfung des Besitzes eben so drakonisch, wie die der Arbeit. Früher hieß es: „cotton is king“, jetzt heißt es „das Zinskapital ist König“. Die Börse ist seine Residenz.

Seiner Natur nach zieht das größere Kapital das kleinere an sich, saugt es auf, wie es den Reingewinn der Landwirthschaft und der Industrie aufsaugt. Es wächst in einzelnen Händen riesenhaft und muß immer mehr wachsen, je weniger die Größe seines Ertrags den Consum desselben gestattet. Das Ideal des Kapitalismus ist erreicht: die Produktion nur um der Produktion in höchster Instanz um des Zinses willen.

Bei dem Arbeitsprodukte hat das seine Grenze an der Consumtion, nicht so bei der Kapitalproduktion. Wenigstens jetzt nicht, solange die Kapitalistenklasse den Staat beherrscht, immer neue, kostspielige Bedürfnisse für ihn entdeckt, und damit immer neue Gelegenheit zur Unterbringung von Anleihen schafft. Auch durch

hierauf abzielende volkswirthschaftliche Maaßnahmen finden immer neue Kapitalmassen zinstragende Unterkunft. Die Getreidezölle erhöhen den Handelswerth des Grundbesitzers und in demselben Momente steigt auch gelegentlich der vorkommenden Erbfälle und Verkäufe die Hypothekar-Verschuldung desselben. Sofort macht sich ein Bedürfniß nach Erhöhung der Getreidezölle geltend, damit die Landwirthschaft die vermehrten Zinsen aufbringen kann. Wird diese Erhöhung bewilligt, so steigt abermals die Schuldenlast, bis endlich der Reinertrag des Grundeigenthums rein fiktiv wird, und nur noch auf den Zoll beruht, den die Consumenten entrichten: eine Contribution des Volkes an die Kapitalistenklasse gleich der Verzinsung der Staatsschuld. Staatlich beförderte landwirthschaftliche Meliorationen, wie Entwässerungen, Bewässerungen, Zusammenlegungen haben denselben Erfolg. Sie steigern den Nutzungswerth des Grundeigenthums; dieser neue Werth wird im Wege der Verschuldung sofort wieder vom Besitze getrennt und wandert als Pfandbrief in die einbruchsicheren Schränke der Kapitalisten. Ebenso verhält es sich mit den industriellen Schutzzöllen.

Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen die Lage der Besitzer eine immer unerfreulichere wird; sie, welche die Arbeit depossedirt und proletarisirt, haben, müssen zusehen, wie der Werth von ihrem Besitz getrennt wird und dem Kapital zufliegt, wie das Eisen der Schiffe dem fabelhaften Magnetberge. Wenn noch nicht sie selbst, so verfällt ihre nächste oder zweitnächste Generation der Proletarisirung oder sie tritt als Helfershelfer in den Dienst der neuen Macht.

In den parlamentarischen Körperschaften hat der Kapitalismus neben den Juden, seine besten Vorkämpfer in den apostasirten Mitgliedern alter Grundbesitzerfamilien. Wir erinnern an verschiedene schlesische Magnaten, an den Hannoveraner v. Benigsen, an den Mecklenburger v. Kardorf: So mietheten sich einst die Städte als der Kapitalismus anfing ihre Bürgerschaft zu entnerven, gegen guten Lohn streitbare Ritter und Junker zum Waffenschutz für ihre kapitalistischen Bestrebungen. „Non olet!“

Die Herrschaft des Kapitalismus ist systematisch in sich abgeschlossen und staatlich gewährleistet, aber — es ist nicht zu läugnen — sie sagt den Interessen der Majorität, vielleicht darf man sagen: der menschlichen Natur zu wenig zu, als daß es nicht

weise erscheinen müßte sie dadurch erträglicher zu machen, daß man ihre äußersten Consequenzen mäßigt. „Ich will nicht", sagte der „scharfsichtige Staatsmann", „daß die Greise auf den Düngerhaufen sterben."

Wer solche äußerste, aber logisch und praktisch unabweisbare Consequenzen durch dauernde Institutionen abschwächt, der handelt im Geiste einer vorsichtigen Staatskunst. Machiavelli sagt im 3. Kapitel seines Buches vom Fürsten: „Die Römer thaten in diesen Fällen, was alle vorsichtigen Regenten thun müssen, welche nicht allein auf die gegenwärtigen, sondern auch auf die künftigen Unruhen achten und diesen vorbeugen. Was man von ferne kommen sieht, dem ist leicht abzuhelfen; wenn man aber wartet, bis das Uebel da ist, so kommt die Arznei zu spät und es geht so, wie die Aerzte von der Lungensucht sagen: daß sie zu Anfang leicht zu heilen sei. Ebenso im Staate. Auch in ihm sind die Uebel, die man von ferne erkennt, (das aber vermag nur der, welcher Verstand hat) leicht und geschwind geheilt; hat man sie aber soweit anwachsen lassen, daß Jeder sie erkennt, so ist kein Mittel mehr dagegen zu finden."

Wenn die Arbeit im Dienste des Capitalismus regelmäßig nur zu einem Leben voll wirthschaftlicher Unsicherheit und Entbehrungen und zu einem Tode auf dem Düngerhaufen führt, so ist dieses ein unleugbares Uebel, wegen der steten Gefahr zur Aufreizung der Menge, die darin liegt. Die Gefahr wird um so größer, je sicherer ein solches Leben die vollständige Entchristlichung und Entsittlichung der Menge nach sich zieht. Daß die kapitalistische Burgeoisie dieß nicht begreift und sich im Hinblick auf ihre parlamentarische Position, welche ihr die Gesetzgebung amtseifrige Gerichte, Polizeien und Regimenter, die ihnen die Executive sichern, für geschützt gegen alle Eventualitäten hält, beweist einen um so größeren Mangel an politischer Befähigung als sie sich des unregelmäßigen und unvorhergesehenen Ursprungs ihrer eigenen dermaligen Herrschaft erinnern könnte.

Sie beweist damit — was auch geschichtlich schon durch den Ausgang zahlreicher Auflehnungen gegen die Bourgeois-Herrschaft bewiesen ist — daß sie aus sich heraus keine Männer erzeugt, geeignet die Spitze der Herrschaft zu bilden. Sie sollte dies erkennen und dem herrschgewaltigen Edelmann, der ihre Sache mit

so großer Kraft und Einsicht auch gegen sie sebst vertritt, die unbedingteste Ergebenheit und Dankbarkeit bewiesen. Jetzt — seltsamer Weise — thut dies nur die Partei, oder die Klasse, welche bestimmt ist, dem Kapitalismus auf dem betretenen Wege rettungslos zum Opfer zu fallen. Glaubt sie durch ihre Proskynesis sich Barmherzigkeit oder eine Gnadenfrist zu erkaufen? — Wir wissen es nicht. Was wir aber wissen ist, daß, in Ermangelung großer, dirigirender, moralischer Ideen, weltgeschichtliche Urtheile mit der Schonungslosigkeit elementarer Ereignisse sich vollziehen, und daß die großen Männer, die der Vollstreckung solcher Urtheile ihren Arm leihen, rücksichtslos wie das Factum, unter dem Zwange der Nothwendigkeit handeln.

Der Kapitalismus hat die Gesellschaft sich unterworfen und den Staat sich dienstbar gemacht; unter neuen Formen ist die alte Sklaverei der Arbeit wieder hergestellt und die des Besitzes noch hinzugefügt. Einst garantirte das Interesse des Herrn dem Sklaven das tägliche Brod und mitunter fügte das menschliche Gefühl des Herrn noch ein Mehreres dazu. Das unpersönliche Kapital kennt solche menschliche Schwächen, kennt solche Milderung des Verhältnisses nicht. Es ist daher weise, wenn der große leitende Staatsmann im Interesse der Sicherheit des Staates und der kapitalistischen Gesellschaft, der arbeitenden Klasse wenigstens eine Alters- und Unfallspfründe als Ziel ihrer Lebensarbeit in Aussicht stellt, und wenn er die kapitalistische Gesellschaft, d. h. den modernen Staat, zu einer Beisteuer zu dieser Gnadengabe anzuhalten sucht. Liegt doch auch in diesem Arrangement noch der feine kapitalistische Zug verborgen, daß die Pfründner ihre Alterspfründe neben allem Uebrigen selbst verdienen und, durch die indirecten Steuern und Zölle den größten Theil derselben selbst contributiren müssen. Nur so wird auch dem Staat seine Omnipotenz gesichert. „Ein kluger Fürst — sagt Machiavelli im 3. Kapitel seines Buches vom Fürsten — muß auf Mittel denken, zu bewirken, daß seine Unterthanen seiner Herrschaft beständig und zu allen Zeiten und unter allen Umständen bedürfen — dann werden sie ihm treu bleiben.“

Frhr. **C. von Vogelsang.**

Ueber die Lage der Landbevölkerung in Britisch-Indien.

(Von R. Mayer)

Seit Ende des vorigen Jahrhunderts hat man in Europa und in solchen außereuropäischen Ländern, welche von Europäern beherrscht werden, begonnen, jene alte gesellschaftliche Ordnung, welche auf dem gesicherten Grundbesitz und der Vertheilung desselben in verschiedener Größe beruhte, aufzulösen. Die alte Ordnung hatte über 1000 Jahre bestanden, stellenweise länger, man darf sie also wohl eine „bewährte" nennen. Die neuen Ordnungen des Grundbesitzes sind alle erst nach dem Muster der französischen, welche von 1791 datirt, zugeschnitten, in einzelnen Ländern erst einige Jahrzehnte alt, haben aber überall schon zu den größten Uebelständen geführt, so daß ihre Abänderung von starken Parteien gefordert wird. Am verbreitetsten ist in Europa die Ansicht, das communistische System allein könne Abhülfe schaffen, wie denn der Communismus unserer Zeit — Baboeuf — in demselbem Moment entstand, in dem die alte Grundbesitzordnung zertrümmert wurde. Die Conservativen hoffen dagegen hie und da noch, eine neue Ordnung möge, nach dem Vorbilde der alten sich schaffen und so das Prinzip des Privateigenthumes an Grund und Boden, natürlich nicht eines pflichtenlosen, absoluten, noch retten lassen. Dies wird natürlich immer schwieriger, je mehr der kleine, schuldenfreie Besitz verschwindet und Grundbesitz oder Antheile an demselben in Form von Hypotheken, in die Hände großer Capitalisten und ihrer Werkzeuge, der Hypothekenbanken, übergeht. Die Uebertragung des Eigenthumrechtes von diesen neuen Latifundienbesitzern an die Gesammtheit diese Wiedernationalisirung des Landes wird durch ein einfaches Gesetz und unter Beifall fast Aller einst sich vollziehen — gelingt es nicht, den kleinen schuldenfreien Grundbesitz wieder zu schaffen. Die Engländer haben bisher im eigenen Lande die überkommene Ordnung des Grundbesitzes nicht zerstört (abgesehen allerdings von der allmählichen Bauernausrottung! D. Red.) und scheinen jetzt erst diesen Fehler begehen zu wollen. In Indien dagegen lösten sie die dort seit unvordenklichen Zeiten bestehenden, zum Theil agrarcommunistischen, zum Theil feudal-hierarchischen Ordnungen des Grundbesitzes und der Grundbesitzer, besonders seit den dreißiger bis zu den sechsziger Jahren dieses

Jahrhunderts auf. Die Folgen blieben nicht aus und nöthigten die Regierung, eine Commission zur Untersuchung der Sachlage einzusetzen. Mr. Caird, Präsident der königlichen statistischen Gesellschaft in London, ein Gelehrter von großem Ruf, war Mitglied dieser Commission. Er wurde vom Staatssekretär von Indien aufgefordert, seine von der Majorität der Commission abweichende Ansicht noch besonders zu motiviren und mit praktischen Vorschlägen aufzutreten. Dieses that er, durch ein Memorandum vom 3. Oktober 1869, dessen Hauptinhalt wir hier wörtlich folgen lassen, soweit er auch ein Interesse für den Continent von Europa hat.

„Das zum Ackerbau geeignete Land in Indien ist fast vollkommen occupirt. Doch sind noch ausgedehnte Flächen von Urland, in verschiedenen Theilen des Reiches vorhanden, welche cultivirt werden könnten. Doch hiezu würde Capital gehören, und das Volk hat wenig Capital übrig. In Durchschnittsjahren ist der Boden des Landes nur gerade genügend, die gegenwärtige Bevölkerung zu ernähren und Ersparnisse für gelegentlich eintretende Hungerjahre zu machen.

Der größte Export von Reis und Korn eines Jahres beträgt nicht mehr als das zehntägige Consumquantum der Einwohner. Dürftigkeit, die oft zur Hungersnoth ausartet, wird somit ein häufiger vorkommendes Ereigniß. Man kann annehmen, daß das Volk sich in dem mäßigen Verhältnisse von 1 Procent jährlich vermehrt. Der Verlust, welcher durch die letzte Hungersnoth verursacht wurde, obschon fünf Millionen Menschen Hungers während dritthalb Jahren starben, kommt also nur dem natürlichen Volkszuwachse Indiens für diese Periode gleich. Bleibt die gegenwärtige Vermehrungsrate des Volkes dieselbe, so muß Indien in 10 Jahren 20, in 20 Jahre 40 Millionen Menschen mehr ernähren als jetzt. Diese Vermehrung der Volkszahl muß von einer Vermehrung der Lebensmittelproduction, die durch bessere Cultur der bebauten Plätze und ihre Vergrößerung entsteht, oder von Wanderung des Volkes in unbevölkerte Distrikte und Auswanderung in andere Länder begleitet werden. Wir haben schon mit einem Land zu thun, das voll von Volk ist, dessen Gewohnheiten und Religion die Vermehrung ohne Schranke begünstigen und dessen Gesetze (die neuen! D. Red.) die Theilung des Landes

unter alle männlichen Kinder anordnen (nach dem modernen, französischen, durch Engländer importirten System. D. Red.) Als die Herrscher des Landes, befinden wir uns also angesichts einer wachsenden Schwierigkeit. Jährlich muß mehr Volk von Land ernährt werden, das in manchen Theilen Indiens eine graduelle Verschlechterung erleidet. Für letztere Thatsache giebt es keinen besseren Beweis als den Umstand, daß die Grundsteuer in einigen Landestheilen sich vermindert. Es ist unverständig, mehr wüstes Land umzubrechen. Die hierdurch veranlaßte Verminderung der Weidegründe äußert ihre Wirkung in der Verminderung des Zugviehes bei gleichzeitiger Vermehrung der zu pflügenden Fläche.

Der Druck der Noth wird aus Grund der moralischen Desorganisation schmerzlicher empfunden, welche durch Gesetze erzeugt wird, die Eigenthum und Schulden ordnen und der Lage des Volkes nicht angemessen sind. Wie durch die letzten Vorgänge im gesetzgebenden Rath über das Dekkhan-Bauern-Noth-Gesetz bewiesen, und wie es jedem unbefangenen Beobachter klar vor Augen liegt, ist das Volk in den meisten Theilen Indiens nicht allein mit unserem Gesetzsystem unzufrieden, sondern wird auch der Schuldner durch dasselbe proletarisirt, während der Gläubiger nicht bedeutend dadurch bereichert wird.*) Solche britische Beamte, die dies einsehen, fühlen sich selbst machtlos, eine Centralbehörde zu beeinflussen, die soweit von ihnen entfernt, keiner Controle der öffentlichen Meinung unterworfen und mit Detailarbeit überbürdet ist, die sie nicht bewältigen kann.

Wir haben ein System eingeführt, dessen erstes Object, wie es bei einer fremden Regierung nothwendig so sein muß, die Unterwerfung des Volkes ist. Dies ist durch die religiöse Verschiedenheit der Hindu's und Mohamedaner möglich geworden, welche ihre Vereinigung gegen uns verhindert, und sie stehen in solchem Verhältniß, daß die größere Zahl der ersteren den kriegerischen Charakter der letzteren verhindert die Oberhand zu gewinnen. Unsere Herrschaft wird in dem Sinne acceptirt, daß

*) Im Jahre 1879 erließ der oberste Rath von Indien ein Nothgesetz für den Dekkhan, wonach der Zwangsverkauf solchen bäuerlichen Grundbesitzes, der zur Erhaltung der Familie der Bauern nöthig ist, Schulden wegen, eingeschränkt, beziehungsweise verboten wird. Dieses Gesetz ist wörtlich im „Wiener Vaterland“ abgedruckt worden.

wir die gerechten Vermittler zwischen beiden und die Beschützer des Schwachen gegen den Starken sein sollen. Eine Handvoll Engländer könnte diese Menge mittelst keines andern Princips regieren. Unsere Stärke beruht auf einer großen Armee, die jetzt, vermittelst der Eisenbahnen und Telegraphen, an jedem bedrohten Punkte schnell concentrirt werden kann. Und wir verwalten durch britische Beamte, die in jedem Distrikt des Landes stationirt sind und unter Aufsicht der respectiven Provinzialregierungen, das Gesetz handhaben, die Polizei commandiren und die Einsammlung der Steuer beaufsichtigen. Eingeborene Beamte werden unter diesen zahlreich im juristischen und fiskalischen Departement benutzt, sie haben die eigentliche Last der Verwaltung zu tragen. Die ganze Zahl dieser Beamten, ohne die eingeborene Armee und Polizei zu rechnen, beträgt nicht mehr als Eins zu Zehntausend von der Volkszahl. Die englischen Beamten stehen zur Volkszahl noch nicht im Verhältniß von Eins zu Zweihunderttausend; sie sind Fremdlinge nach Sprache, Religion und Farbe, mit anderen Ideen und Gefühlen und erzwingen die Ausführung eines Gesetzes, dessen Gerechtigkeit jene nur mäßig begreifen, während dessen Kostspieligkeit und langsame Wirkung auf der Hand liegen.

Durch unser System von Centralisation sind wir von der patriarchalischen Methode abgewichen, welche die herkömmliche Regierungsform im Osten, wo es eine dichte Ackerbaubevölkerung giebt, unter welcher das Volk von seinen natürlichen Leitern verwaltet wurde, den Häuptlingen der Dorfschaften, die entweder erblich oder vom Volk erwählt waren, und deren Autorität von der Gemeinde anerkannt wurde, die das Recht handhabten, die Ordnung aufrecht erhielten und für den Eingang der Steuern verantwortlich waren. Dies haben wir geändert, indem wir die Häuptlinge discretirten und in Bombay und Madras versuchten, Millionen kleiner Grundbesitzer mittelst eingeborner Beamten untergeordneten Ranges in direkten Verkehr mit der Regierung zu setzen, da die oberen Beamten selten Zeit finden, jene zu sehen, indem wir theoretisch annahmen, unsere europäischen Beamten würden persönlich dies System controliren können, was bei ihrer geringen Anzahl physisch unmöglich ist. Die Häuptlinge, welche nicht länger als Leiter anerkannt und behandelt wurden, mit denen man selten verkehrte, außer durch die Klasse niederer ein=

geborner Beamten, von denen man sagt, daß sie Vortheil aus ihrem Amte ziehen und Bestechungen erpressen, mißtrauen uns und werden mit Mißtrauen von uns behandelt. Unsere Beamten kennen die Eingeborenen nicht mehr so gut, wie sie es thaten, als die Verwaltung weniger centralisirt war, und sie werden dem Volke von Jahr zu Jahr fremder durch das Anschwellen der Bureauarbeit und ihre häufigen Versetzungen von einem Orte zum andern.*)

Indem wir unserer englischen Gewohnheit folgen, ziehen wir die Grundsteuer in der bequemen Form von Geld ein und beseitigten das alte Princip sie in Natura in einem bestimmten Verhältnisse zunr Produkt zu erheben, je nach dem Ertrage des Landes. Dies ist ein altes und gewöhnliches Princip in allen Ländern des Ostens und in manchen Theilen Europas, das Metager-System. Es eignet sich vornehmlich für kleine Ackerbauer mit wenig oder kleinem Capital, und es trägt in sich eine natürliche Begrenzung gegen Uebervölkerung. Denn wenn die Zahlung der Grundsteuer in einem Antheil an der Ernte erfolgt, so läßt der Bauer sein Land theilweise in Brache liegen, wenn er findet, daß es der Ruhe nach mehreren Ernten bedarf, da er weniger Grundsteuer (u. etwaige Pachtrente, d. R.) zahlt, wenn er Land ruhen läßt. Er muß eine größere Fläche besitzen, als er jährlich bestellt, und dies wirkt der Uebervölkerung entgegen. Der Antheil des Bauern ist größer in Jahren guter Ernte, wenn aber Mißwachs eintritt, wird der Bauer nicht gezwungen zu zahlen, was er nicht besitzt. Der Grundbesitzer ist auch daran interessirt, das Land produktiver zu machen und also eher bereit, mit dem Pächter in Anbringung solcher Verbesserungen zu cooperiren, welche das Einkommen beider vermehren können. Es würde jetzt auch nicht dieselbe Schwierigkeit bestehen, den Antheil des Grundbesitzers zu realisiren wie früher, da Straßen

*) Derselbe Fehler ist in Europa gemacht, wo man Pflichten erbgesessener größerer Grundbesitzer bezüglich der Justiz, Polizei und Steuereintreibung, auf Bureaukraten übertrug. In Altengland geschah dies noch fast gar nicht. Der Kreishauptmann darf in Oesterreich nicht einmal im Kreise angesessen sein. In Preußen ist dies heute noch besser, indem der Landrath aus den Großgrundbesitzern vom Kreistage erwählt, der Krone präsentirt und weiter dann ernannt wird.

und Eisenbahnen Märkte erschlossen haben, auf denen er leicht zu Geld gemacht werden kann. Die europäischen Beamten sagen, es werde unmöglich sein, jetzt zum alten System zurückzukehren, da das Detail überwältigend sein würde, so wie auch die Gelegenheit zu Erpressungen, seitens der eingeborenen Beamten, und von Betrug, seitens der Bauern. Dies mag unter einem fremden Regiment, wie das unserige, richtig sein, aber es besitzt zwei Eigenschaften von großem Werth; zunächst die selbstwirkende Handlung der Leistungsbemessung, an Stelle der willkürlichen Steuereinschätzung, welche jetzt der Regierung viele Kosten verursacht und dem Volk viel Aerger bereitet; und zweitens die verhältnißmäßige Unabhängigkeit von Geldverleiher, welche die Quelle der meisten Prozesse bildet, unter denen das Land seither leidet. Der beste Beweis für den Erfolg jenes Systemes ist die Thatsache, daß jene eingebornen Regierungen, welche auf diese Weise noch jetzt die Steuern erheben, soviel doppelte Grundsteuer beziehen als wir; das Volk ist daselbst nicht nur fähig zu zahlen, sondern wünscht, mit Ausnahme der Geldverleiher, selten günstigere Bedingungen, durch Ueberwandern in britisches Teritorium, zu erlangen. Das Princip ist so gesund und der Lage der Volksmehrheit so angemessen, daß die Regierung gerechtfertigt sein würde, wenn sie es in verschiedenen Theilen Indiens versuchte und dabei sorgfältig arbeitende Beamte anwendete, welche sich für die vermehrte Arbeit durch die Vermehrung ihrer Kenntniß des Volkes belohnt finden würden, welche sie hierbei gewinnen würden. Der Ernteantheil der Regierung könnte an nationale Banquiers und Kaufleute verkauft werden, von denen unsere Beamten keine Unterdrückung zu fürchten haben.

Als wir von Natural-Grundsteuer (und Pachtrente) zu fester Geldleistung übergingen, hätten wir das nationale Princip klar anerkennen sollen, daß der Besitztitel in Indien jener von landbauenden Inhabern (Tenants, Pächtern) war, die kein Recht haben, das dem Staat gehörende Land mit Hypotheken zu belasten. Das im Osten allgemeine Princip des Grundbesitzer ist, daß das Land Eigenthum der Regierung ist und vom Inhaber als von einem erblichen Pächter, so lange besessen wird, als er die Grundsteuer zahlt. In Britisch-Indien könnte diese so begrenzt werden, daß über ihr periodisches Wachsen klare Grundsätze

aufgestellt würden, welche dem Occupanten Vertrauen gäben und klar den Vortheil dieser Sicherheit feststellten, verglichen mit der Lage von Grundstück-Occupanten unter den willkürlichen eingebornen Regierungen (welche die Steuer nach Belieben erhöhen, d. Red.) Wenn der Occupant kein Recht hätte, sein Land zu verpfänden, so könnte er nicht zu viel Credit von seinem Banquier erhalten. Anstatt der leichten Art zu borgen, würde der Occupant sich auf seine Arbeit verlassen müssen, das Land würde besser bebaut werden und einen höheren Ertrag liefern..

Das Recht des Occupanten, das öffentliche Land zu verpfänden, hat ihn zum Sklaven des Geldverleihers gemacht. Die Steuer muß der Regierung an jenem Tage gezahlt werden, an der sie fällig ist, und sie wird mit Strenge von den Beamten eingetrieben, und da der Bunjia der einzige Capitalist in seinem Bereiche ist, so giebt der Cultivator eine Verschreibung auf das Land und händigt dem Bunjia seine ganze Ernte als Sicherstellung für den Geldvorschuß sein. Eine laufende Rechnung wird eröffnet. Der Cultivator erhält Credit für seine Ernte zu dem, nach der Ernte herrschenden niedrigen Preise, und von Woche zu Woche, wie er Nahrung und Saatgut gebraucht, wird sie ihm kleinweise ausgehändigt und er wird mit dem Detailverkaufspreise belastet, den der Verkäufer festsetzt, nebst solchen Zinsen, wie sie im Verhältniß zum Risiko stehen. Schwierigkeiten und Zwistigkeiten entstehen und man wendet sich an die Gerichte, der Prozeß beginnt, Advokaten bekommen Arbeit und die Zeit und Aufmerksamkeit der Beamten, eingeborener wie europäischer, wird in Anspruch genommen, um Fragen zu lösen, welche auf andere Weise gar nicht entstanden wären. Das Gesetz zwingt Contracte einzugehen, und in allen Theilen Indiens sind die Gerichtshöfe gedrängt voll von Prozessirenden, wobei die verlierende Partei in der Regel jene der Cultivatoren ist, die, wenn sie zur Verzweiflung gebracht sind, zuweilen zu Aufstand und Blutvergießen getrieben werden, wie in Sonthal und im Dekkhan.

Nachdem wir diese beiden Anker gehoben hatten, die einheimische Dorforganisation und die sich selbst-regelnde Landordnung mit Produktsrente, ist die indische Staatskunst in den Flugsand gesetzmäßiger Chikane

gerathen. In Folge dessen wird, auf Unkosten des Staates, ein großer Theil offizieller Kraft stets durch Rechtsfragen beschäftigt, welche das Volk belästigen und arm machen. Der Irrthum bestand darin, englische Ideen (vielmehr französische, d. Red.) und das Detail des englischen Gesetzes über Eigenthum und Schulden jenen zu substituiren, welche im Osten herrschten, und das Abhülfemittel muß gefunden werden, indem man auf irgend eine Art zum Prinzip des alten Systems des Agrarrechtes zurückkehrt, sowie sich eine Gelegenheit dazu bietet, indem man gleichzeitig den Fleißigen einen Plan anbietet, dem Folge leistend, sie ihr Land-Inhaberrecht in „freien Besitz" verwandeln können, während wir zur selben Zeit Indien's Volk von solchen Männern regieren sollten, welche seiner Race angehören, und von ihm erwählt sind, ferner soweit wie möglich in Uebereinstimmung mit seinem Recht und Herkommen, jedoch in allen Fällen der endgültigen Controle der herrschenden englischen Macht untergeordnet. Das constitutionelle System, welches die englische Vorstellung beherrscht, ist den Gefühlen und Vorurtheilen der zweihundert Millionen Indier ganz fremd.

Das System des Agrarrechtes (land-tenure) ist in den einzelnen Provinzen von Britisch-Indien verschieden. In Bengalen wurde der größere Theil des Landes, fast vor einem Jahrhundert, unter dem Gesetz von Lord Cornwallis, Privateigenthum, wofür nur eine niedrig bemessene feste Grundsteuer der Regierung zu zahlen war, und das Land wird von den Grundbesitzern an Pächter verpachtet. In diesen und den anderen Provinzen halten Pächter das den Grundbesitz angehörende Land gegen feste Pacht und können nicht aus der Pacht vertrieben werden, solange diese bezahlt wird. (Sie wird aber oft bis zur Unerschwinglichkeit gesteigert. D. Red.) Aber in allen Theilen Indiens sind die Bebauer des Landes, ob sie nun direct das Land unter der Regierung, oder als Pächter von Grundbesitzer, halten, entweder Bauern (Ryots) mit Besitzrecht (occupancy right), die variable Pacht (oder Grundsteuer) zahlen, oder Jahrespächter (dasselbe wie die englischen tenants at will, d. Red.) Klassen und Racen, die weniger im Ackerbau geübt sind, und Brahminen und Mohamedaner, sind im Nordwesten, mit Rücksicht auf ihre Kaste, niedriger zur Grundsteuer eingeschätzt

als fleißige Landwirthe. Unter dem Dorfgemeinschafts-System von Oberindien sind die Bauern als Körperschaft der Regierung für die Gesammtgrundrenten verantwortlich. In Bombay und Madras aber ist der Staat der Grundbesitzer jedes Einzelnen. Wo jeder einzelne Name in die Cataster eingetragen ist, wird dadurch das individuelle Recht (am Grund und Boden) anerkannt, obschon die Dorfcommunität existiren mag. In Bombay ist die Grundsteuer für 30 Jahre veranlagt, aber in Madras gibt es Orte, wo die Einschätzung noch nicht vollendet wurde und wo jedes Jahr eine neue Veranlagung stattfinden kann. In Bengalen und Oberindien gibt es oft vermittelnde Rechte zwischen der Regierung und den Bauern. (Ueberreste des alten Adels und neuer Beamtenadel, d. Red.) Das Prinzip, die Grundsteuer auf 30 Jahre festzusetzen, wird allgemein eingeführt. Sowie der Termin einer neuen Einschätzung herannaht, überfällt große Beängstigung die Bauernschaft; sie greift zu mannigfachen Kunstgriffen eine Erhöhung der Steuer zu vermeiden. Die Kosten einer Neuveranlagung sind enorm an Zeit und Geld. Manche Million Pfund Sterling ist schon dafür ausgegeben worden, mit sehr zweifelhaften Erfolge. Die dabei angestellten Beamten geben zu, daß sie in vielen Fällen keine spezielle Kenntniß der Qualität und des Werthes des Landes haben. Nichts alarmirt das Volk so sehr, als eine neue Katastrirung des Bodens*). In den meisten Theilen Indiens ist die Größe jedes Feldes bekannt und eine gewisse Idee seines relativen Werthes (Bonität) ist auf Flurkaste und in Grundbuche verzeichnet, die sorgfältig von eingebornen Beamten geführt werden. Wo immer ich diese Documente geprüft habe, mußte ich ihre Reichhaltigkeit und in's Auge fallende Genauigkeit bewundern. Wenn eine Neuveranlagung gemacht werden muß, so sollte sie nach einem allgemeinen System geschehen, das auf die verschiedenen Bodenquantitäten anwendbar ist, im Verhältniß zu dem Preis der Gegend mit Zulage von so und so viel per Acre besten Landes, der Hälfte davon per Acre zweiter Qualität, eines Viertels oder Achtels auf den Rest. Dieß ist nur eine rohe Methode, aber sie würde zuverlässiger sein als das

---

*) Dieß Alles paßt ganz genau — auf die neue Grundsteuereinschätzung in Oesterreich. (Die Red.)

kostspielige und beunruhigende Verfahren von Vermessung und Neueinschätzung, das jetzt befolgt wird.

Welche Form das Agrarrecht (land-tenure) auch haben mag, so ist doch Wohlstand immer nur da zu finden, wo es verständlich klar gemacht und von Dauer ist Nur durch solchen Aufwand von Arbeit und Fleiß kann Erfolg erwartet werden, der einen Pächter in die Lage versetzt, seine Pacht regelmäßig zu zahlen, oder, wenn er ein freier Grundbesitzer ist (freeholder), sich schuldenfrei zu halten. Je größer der Wohlstand der Bauern ist, desto größer wird ihre Befähigung sein, ihren Lohnarbeitern einträgliche Beschäftigung zu geben. Wenn man diese Fragen behandelt, muß man stets beherzigen, daß ein großer Theil der indischen Bevölkerungszahl zur Arbeiterklasse gehört, die nur von ihrer Handarbeit lebt, und darf, je mehr der Boden getheilt, und je mehr er deßhalb vom Besitzer selbst bestellt wird, die Lage der grundbesitzlosen Arbeiter um so abhängiger wird. Obschon die Löhne an den Industriemittelpunkten stiegen, so ist dies doch nicht in den reinen Ackerbaudistrikten des Landes der Fall. In diesen Gegenden bezieht der Lohnarbeiter denselben Lohn als in der vergangenen Generation. Die Zahl solchen Volkes mehrt sich und ihre Lage wird mit jedem Jahrzehnt verzweifelter.

Die große Schwierigkeit, mit welcher der indische Staatsmann zu kämpfen hat, besteht also in Uebervölkerung, bei fortwährender Vermehrung der Volkszahl, und seine erste und hauptsächlichste Pflicht wird es sein, eine Politik durchzuführen, welche das Volk in die Lage versetzt, sich die nöthige Nahrung zu verschaffen. Jede andere Erwägung sollte dieser untergeordnet werden. Da das beste Land schon occupirt ist, so sollte die Aufmerksamkeit jeder Provinzialregierung darauf gerichtet werden, leichten Zugang zu allem guten Lande zu eröffnen, das innerhalb der Provinz bisher noch vernachläßigt wurde. In den meisten Theilen Indiens giebt es große Strecken solchen Landes, vornehmlich im Pundschap, in Assam, Burmah und Central-Indien. Englische Capitalisten sollten bewillkommend, anstatt mit Mißtrauen behandelt werden, wie bisher. Eisenbahnlinien, welche solche Regionen erschließen würden, sollten vermessen und ihre Construktion müßte durch unabhängiges Capital ermuthigt werden. Das Land müßte dem ersten Ankömmling zu einem niedrigen Preise per Acre verkauft werden,

der es ihm gestattete soviel Profit zu machen, wie er kann, indem er entweder Volk darauf ansiedelte, oder es selbst cultivirte. Landschenkungen oder Verkäufe mit niedrigen Ratenabzahlungen unter der Bedingung der Cultivirung, möchten auch nützlich sein. (Wie dies Alles in Nordamerika zur Zeit geschieht. D. Red.) Das Ackerbausystem besteht, mit Ausnahme des fruchtbaren und bewässerten Landes, darin, jedes verkäufliche landwirthschaftliche Erzeugniß aufzuessen, oder zu verkaufen, den Viehdünger als Brennmittel zu benutzen und dem Boden so gut wie nichts im Verhältniß zu dem zurückzugeben, was man ihm entzieht. Jede Vermehrung des Volkes erhöht die Gefahr. Als die Bevölkerung noch nicht zu schwer für den Betrag des cultivirten Bodens, und noch Fläche genug vorhanden war, um es zuzulassen, legte man das erschöpfte Land eine Zeit lang in Brache, wo heiße Sonne und reichlicher Regen es bald wieder ertragsfähig machten. Allein dies geschieht jetzt nicht mehr. Ernte folgt, ohne Unterlaß auf Ernte, so daß der indische Ackerbau zu einem einfachen Erschöpfungsprozeß geworden ist. Selbst in einigen Gegenden, die mittelst Canälen bewässert werden, hörten die Ernten auf, da zu reichlich Wasser ohne Dünger angewendet wurde. Ein sich erschöpfender Ackerbau und eine sich vermehrende Bevölkerung müssen zu einer Krisis führen! Keine Steuerermäßigung kann mehr, als ein Hinausschieben der unvermeidlichen Katastrophe bewirken, und kein Versuch der Regierung oder ihrer Beamten, diese Last zu erleichtern, kann die zweifache Schwierigkeit überwinden.

Das Landbausystem muß vom Raubbau in ein solches System umgewandelt werden, welches die Fruchtbarkeit wieder herstellt, und die sehr fortgeschrittene Theilbarkeit des Bodens muß eingeschränkt werden, daß die Volksvermehrung mit der Fähigkeit des Bodens, das Volk zu ernähren, in Einklang gebracht wird, oder Auswanderung der Ueberschuß abführt. Die Aufgabe der Regierung ist soweit eine von enormer Schwierigkeit, wenn wir nicht darauf uns vorbereiten wollen, daß der Ueberschuß der Bevölkerung in regelmäßigen Perioden durch Hungersnoth auf jene Zahl herabgebracht wird, welche ein roher Ackerbau ernähren kann.

Für beide Zwecke muß die Mitwirkung des Volkes gewonnen

werden, und die wird man hervorrufen, wenn man ihm klar vor Augen führt, daß es für sein Selbstinteresse geschieht. Dieses Volk gleicht nicht den Kleinbauern Frankreichs, die sich selbst in einer durch das christliche Sittengesetz verbotenen Weise einschränken (Zweikindersystem, das unter den „Gelehrten" immer noch Anhänger hat, d. Red.), mäßig, industriös und dem Fortschritt huldigende Landbebauer sind. Die Landbevölkerung Indiens ist mehr eine nur Ackerbautreibende, als jene der meisten anderen Länder dennoch ist der Betrag des dort angebauten Landes, im Verhältniß zur Bevölkerung, der Kleinste, den man kennt. Eine (engl.) Quadratmeile des intensiv cultivirten Landes von England giebt 50 Personen Beschäftigung, in dem Verhältniß von 25 jungen oder alten Männern zu 25 Frauen und Knaben. Wenn das Vierfache dieser Zahl, oder 200, für jede Quadratmeile des bebauten Landes in Indien angenommen werden, so gelangt man doch nur zum dritten Theile der wirklich vorhandenen Bevölkerung! In keinem Agriculturlande, das ich kenne, kann man so viele Leute Stunden lang sich in den Arbeitsstunden müßig umhertreiben sehen als in Indien. Die Strassen und Gerichtshöfe und Plätze sind voller Müßiggänger. Die Strassen werden nimmer leer, und die Eisenbahn-Stationen und den Eingebornen zugewiesenen Eisenbahnwaggons sind gestopft voller Volk. Wenn man ein Dorf zu irgend einer Tagesstunde betritt, wird man von Müßigängern umringt. Der Mangel an anderer Arbeit als Landbau und in manchen Landestheilen der unsichere Charakter des Inhabertitels am Lande tragen viel Schuld hieran.

Es gibt Beweise genug dafür, daß selbst eine Steuereineinschätzung für 30 aufeinanderfolgende Jahre von dem Landbauer nicht als eine solche Sicherheit angesehen wird, welche ihn veranlassen würde, irgend welches Capital, das er sparen möchte, auf dauernde Meliorationen zu verwenden. Wenn ein Mann zwei Grundstücke inne hat, deren eines nur wenige Acres persönlichen „Inam"-Landes umfaßt, dessen niedrige Grundsteuer (oder Pacht) nicht erhöht werden kann, so wird er alle seine Ersparnisse hierauf verwenden, Brunnen und andere Verbesserungen darauf herstellen, während er keinen Penny auf jenes Land verwendet, das einer späteren Erhöhung der Steuer unterliegt. Dieß Gefühl ist den Landwirthen aller Länder gemeinsam, und wenn es die

beste Form der dauerhaften Sicherheit erzeugt, welche im persönlichen Eigenthum besteht, so ist es die sicherste Basis für Fortschritt, Ordnung, Freiheit. Während die Mehrzahl der indischen Bevölkerung es in der That nöthig finden mag, an dem heimischen Princip einer dauernden Pacht (tenancy) festzuhalten, sollte doch eine Regierung, wie unsere indische, jede Erleichterung gewähren, um die Pacht (oder Inhaberschaft, tenancy) in freies Eigenthum (freehold) zu verwandeln; beides kann ohne Einbuße von Staatseinkünften geschehen, da während der Uebergangszeit die Mithilfe des zahlreichsten und fleißigsten Bevölkerungstheiles für die Vermehrung der Fruchtbarkeit des Landes gewonnen werden und ihr Interesse mit jenem ihrer Herrscher solidarisch werden würde, welche allein ihnen ihren Grundbesitz sichern könnten. Zu dem Ende würde ich empfehlen, daß eine Freehold-Commission in jeder Provinz einzusetzen wäre, welche auf Ersuchen jedes Bauern, der Land direct von der Regierung hält, ermächtigt wäre, dessen Inhaberschaft (tenure) in Freehold zu verwandeln, auf Grund einer Taxe, welche von der Beamten-Commission unter solchen Bedingungen festzusetzen wäre, die dem Werthe entsprächen den das Freehold zur Zeit hat. Das gegenwärtige System, welches das Recht, Staatsland mit Hypotheken zu belasten, ohne Entschädigung an den Occupanten abtritt, ist sowohl ein Unrecht am Gemeinwesen, dessen Interesse am Staatsbesitz so geschädigt wird, als ein Unglück für den unwissenden Bauer, der auf diese Weise die leichte Verfügung über Mittel, ohne jene Arbeit und Umsicht, gewinnt, welche ihn in den Stand setzen würde, die Gabe (des Privatgrundbesitzes) zu schätzen und festzuhalten." —

Hier verfällt Mr. Caird offenbar in einen Widerspruch, indem er doch wieder „freie" Grundeigenthümer schaffen will — weiterhin wünscht er dann freilich, daß sie weder unbegrenzt theilen noch sich verschulden dürfen. Wir übergehen einen Amortisationsplan, der Eigenthümer schaffen soll. Er macht dann folgende interessante Gegenüberstellung:

„Das ganze pflugbare Land von Aegypten hängt bezüglich der Feuchtigkeit allein vom Nil ab, da es dort nicht regnet. Die Arbeit, die Bewässerungscanäle und ihre Ufer in gutem Zustand zu erhalten, übertrifft Alles, was in Indien durch das Ministerium

für öffentliche Arbeiten geleistet wird. Aber sie wird vom Volke selbst nach einem System gethan, das dem unsrigen in Fennland und Flachland nicht unähnlich ist, ratione tenurae. Jedes Jahr wird ein Voranschlag der erforderlichen Arbeit gemacht und ein Viertel oder ein Drittel der Arbeitskraft eines Dorfes wird, je nach Bedürfniß zum Dienst ausgehoben. Das Individuum wechselt von Zeit zu Zeit mit einem anderen ab, aber mindestens ein Viertel der erwachsenen Männer jedes Dorfes wird so, durchschnittlich sechs Monate im Jahr, für öffentliche Arbeiten in Anspruch genommen, empfängt weder Lohn noch Lebensmittel.

Dieß kommt einer Grundsteuer im Betrage von ein Achtel der Landarbeit gleich, die, wenn in Geld umgerechnet, einem Fünftel der Einnahme des Staats aus Land gleichkommen würde und als eine Versicherungsprämie für jenen Schutz angesehen werden muß, der somit dem Acker des Landes gewährt wird." —

Mr. Caird geht nun zu positiven Vorschlägen über, von denen nur folgende von allgemeinem Interesse sind:

„Das ganze Detail der fiskalischen und juridischen Verwaltung sollte (unter englischer Aufsicht) allmählig von eingeborenen Beamten besorgt werden, deren erste Männer soviel als möglich aus den oberen Klassen jeder Provinz zu entnehmen wären . . .

Allen Grundbauern, welche den Boden direct von der Regierung als Pächter innehaben, sollte das Anerbieten gemacht werden, ihre Pacht in „Freehold" umzuwandeln, und wo immer es möglich ist, sollte man diesen Pächtern das Recht nehmen, Land mit Hypothen zu belasten, das der Regierung gehört.

Landinhaber irgend welcher Art, ob sie direct von der Regierung, oder von anderem Grundbesitz ein Land inne haben, sollten nicht ohne Entschädigung für ihre Mühewaltung und für von ihnen gemachte Meliorationen von Dauer aus der Hofstelle entlassen werden können. Produktive Darlehen sollten von der Regierung zur Einrichtung von Brunnen- und Bewässerungsanlagen bereitwillig unter Sicherstellung gewährt werden. Man sollte ein Elastizitäts-Princip einführen, welches gestattete, daß die Grundsteuer in gewissen Gegenden und Nothjahren ganz oder theilweise gesteuert und in einem verhältnißmäßig größeren Betrage in Jahren guter Ernte eingezogen werden könnte . . .

Advokatenpraxis sollte in den untersten Gerichtshöfen gänzlich verboten und die Verantwortlichkeit auf die Richter gewälzt werden. Man sollte die nationalen Punchayet-Gerichte wieder herstellen und die Rathpflege in Untergerichten kostenlos machen." —

Mr. Caird spricht nun von den Gefahren der Centralisation wie ein continentaler Conservativer und fährt fort:

„Nichts fiel mir so auf, als die größere Lebendigkeit, der Geist und das regere Geschäftsleben in den Hauptstädten jener indischen Staaten, (die unter britischer Souveränetät noch von eingebornen Fürsten selbstständig regiert werden), verglichen mit Städten von gleicher Volkszahl in unserem unmittelbaren Besitz. Die eingebornen Gentlemen sind unabhängiger, während die oberen Klassen in dem unmittelbar britischen Reiche zu einem gewissen Theile herabgedrückt und von der großen Masse absorbirt worden sind Das Volk in ihren Städten ist ohne Zweifel wohlhabender und glücklicher als in den unsrigen. Jede dieser Städte ist ein Centralpunkt wo die Fähigsten und Reichsten sich sammeln, wo die Staatseinkünfte und jene der großen Grundbesitzer zusammenfliessen, und wo alle Klassen von Kaufleuten, Handwerkern, Künstlern und Arbeitern regelmäßige Beschäftigung finden, wo nationale Kunst und Geschicklichkeit entwickelt und belohnt werden ...

Die Verschiedenheit von Boden und Klima auf einem so ausgedehnten Gebiet, wie dasjenige Indiens, erfordert Spezialgesetze für spezielle Bedürfnisse" . . .

Nachdem Mr. Caird Autonomie der Provinzen und Selfgovernment der Indier, unter Oberaufsicht der englischen Behörden, verlangt, sagt er:

„Die erste Folge der Unabhängigkeit der einzelnen Provinzen würde eine beträchtliche Oekonomie in den öffentlichen Ausgaben und ein Ende der unaufhörlichen, störenden Eingriffe der Regierung in Verwaltungsdetails bewirken."

Dieser Bericht des Mr. Caird wurde vom Staatssekretär für Indien in London, Lord Salisbury, an die Regierung in Indien gesandt, und diese antwortete in einem aus Simla am 8. Juni 1880 datirten Aktenstück, worin sie natürlich die herbe Kritik möglichst herabsetzt.

Es sei kaum correct zu sagen — heißt es in der Rechtfertigung der indischen Regierung — daß die britische Regierung das

„Dorfsystem“ oder den Agrarcommunismus zerstört habe. „Dieses System verschwand in Bengalen, wenn es dort überhaupt existirt haben sollte, lange vor der britischen Erroberung. Es blüht noch in Nord-Indien und einige der charakteristischesten Züge desselben sind noch in vollster Geltung unter den Bauern-Grundbesitzern Ryots, des westlichen und südlichen Indiens. Aber die Dorfgemeinschaft ist ein primitiver socialer Organismus. Wenn es weder Autorität noch Frieden in einem Lande giebt, so halten die Grundbesitzer jedes Dorfes natürlich zum Zweck gegenseitigen Schutzes zusammen. Wenn aber die Bande jeder Dorfgemeinschaft nicht länger durch Schläge von Außen zusammengeschweißt werden, so müssen sie im Laufe der Zeit etwas von ihrer Festigkeit verlieren. Die Idee des gesonderten Eigenthums und gesonderten Interesses gewinnt Stärke und das Gemeingefühl schwindet. (Dies ist in Rußland nicht geschehen, obschon doch auch dort Frieden herrschte. Der Mirbestand besteht fort. D. Red.) Während einer hundertjährigen britischen Herrschaft sind diese auflösenden Kräfte in Wirksamkeit gewesen. Doch hat andererseits die britische Regierung in den meisten Provinzen, mit Ausnahme Bengalens, viel gethan, um die Dorfgemeinschaft aufrecht zu erhalten indem sie Steuereinschätzungen für ganze Gemeinden machte, indem sie Dorfhäuptlinge anerkannte, ihnen Befugnisse einräumte und Einkünfte anwies . . .

Was die Erhebung der Staatseinkünfte in Natura (in Kind) anlangt, so kann man kühn behaupten, daß in manchen Theilen des vom Mogulreich umfaßten Landes dieser Gebrauch nie existirt hat, und daß es überall hinfällig wurde, außer in einigen abgelegenen Gegenden an den Grenzen des Pandschap und in Theilen von Mysore. Es würde der Regierung unmöglich sein, nun zu dieser Praxis ohne das volle Einverständniß des Volkes zurückzukehren, und dies würde ganz allgemein fehlen.

Ueberall, z. B. wo die Grundsteuer ein Antheil der Pacht, und nicht des unmittelbaren Productes ist (wo also das Land nicht von den Eigenthümern bestellt, sondern an Bauern von diesen verpachtet ist, die Steuer aber von den Grundbesitzern erhoben wird, D. Red.), wie es der Fall in ganz Oberindien oder in drei Vierteln des Landes ist, würden die Grundbesitzer un-

möglich die Grundsteuer in Natura zahlen können, wenn sie nicht auch die Pacht in Natura erhielten" . . .

Gerade Letzteres verlangt aber M. Caird. Die indische Regierung umschifft also den Caird'schen Vorschlag und behauptet dann: „Die Entrichtung von Korn-Pacht nach dem Metayer-System, durch Bauern an die Grundbesitzer, besteht zwar noch in einigen Theilen Indiens, ist aber nicht populär bei den Pächtern selbst . . .

„Zum Beginn des Jahrhunderts wurde in fast allen Nordwest-Provinzen Product-Pacht entrichtet, wenn gewöhnliches Getreide gebaut wurde. Vor 40 Jahren, als die erste Steuereinschätzung für eine lange Periode gemacht wurde, kam die geographische Grenze der Product-Rente hinab bis zu Mainpuri in dem Doab und schloß ganz Rohilkhund ein. Im Jahre 1870 war diese Linie bis fast an den Fuß des Himalaya zurückgewichen, und nur in der Hälfte des Districts von Sahavanpur, Bijnor, Moradabad und Bareilly war Product-Pacht noch üblich. Diese Veränderung fand stillschweigend statt und meistentheils freiwillig, wurde stets von den Pächtern verlangt und mit Widerstreben von den Grundbesitzern zugestanden. Das gesetzliche Recht, eine Umwandlung dieser Art zu verlangen, wurde den Pächtern zuerst durch das Pachtgesetz vom Jahre 1873 (unter dem liberalen Ministerium Gladstone, d. Red.) zugestanden, und es war so unpopulär bei den Grundbesitzern, daß auf ihr Ansuchen, es in solchen Districten nicht in Kraft trat, wo nicht eine Steuereinschätzung stattfand . . .

Gegenwärtig ist die Productpacht nur noch bei der Klasse der Unter-Pächter in Uebung, welche Theile der Pachtungen von Bauernpächtern in Afterpacht halten. Ein Landarbeiter passirt gewöhnlich das Stadium eines Metayer-Unter-Pächters, eines Pachtbauern, bevor er sich über diese Klasse emporarbeitet und Pachtbauer (unter einem Großgrundbesitzer oder der Regierung wird." (D. Red.) ....

„Wir geben die Genauigkeit der Behauptung nicht zu, daß das Agrarrecht (tenure) in Indien jenes von Ackerbau treibenden Inhabern war, die kein Recht hatten, das dem Staat gehörende Land mit Hypothek zu belasten, und daß das Land Eigenthum der Regierung ist und nur so lange vom Inhaber, als einem

Pächter in erblicher Folge gehalten wird, als er der Regierung die verlangte Steuer zahlt. Im Gegentheil wurde die hypothekarische Belastung und der Verkauf von Land unter den nationalen Regierungen anerkannt, bevor die britische Macht etablirt wurde, und sind sie nicht ungewöhnlich in den National-Staaten unserer Zeit, und wenn solche Transaktionen daselbst *seltener* sind, als unter unserer Verwaltung, so geschieht dies hauptsächlich deßhalb, weil dort das Landrecht (tenure) unsicher ist und Grundeigenthum also wenig Werth hat. *Es war eines der großen Objecte aller aufeinanderfolgenden Regierungen Indiens seit den Tagen des Lord Cornwallis, wenn nicht, Privateigenthum an Grund und Boden zu schaffen, mindestens es auf das Aeußerste sicher zu stellen, zu stärken und zu entwickeln* . . .

„Es ist möglich, daß eine Regierung erklärt, sie wolle Landtheilung unter ein gewisses Minimum nicht anerkennen und nicht registriren, aber" — die Regierung meint, dies werde nicht verhindern, daß jüngere Söhne auf dem Hofe blieben, — „Thatsache ist, daß, was Mr. Caird verlangt, jetzt die Praxis in Bengalen ist, und das Resultat ist, daß eine große Klasse von nicht intabulirten Unter-Pächtern in dieser Präsidentschaft entsteht, welche für die Zukunft eine ernste Gefahr werden *kann, obschon bisher die Bevölkerung so dünn ist*, daß die Praxis noch kein Unheil stiftet . . ."

Mr. Caird sagt, das Verbot zu großer Theilbarkeit des Bodens wirke der Uebervölkerung entgegen. *Gerade diese Thatsache giebt die Regierung zu!* Sie bewegt sich in lauter Sophismen und Widersprüchen. Auch in Preußen war z. B. die Theilung der spannfähigen Bauernhöfe untersagt. Nun blieben zwar jüngere Brüder der Anerben meist auf dem Hofe, *aber sie heiratheten dann nicht.* Wollten sie heirathen, mußten sie eine selbstständige Brodstelle nachweisen oder auswandern, in die Stadt, zum Gewerbe, oder nach Amerika. „Die Frage, ob es wünschenswerth war, das Recht zu verleihen, Land zu verkaufen und hypothekarisch zu belasten, ist viel besprochen worden. . . . Aber, was auch immer über diese abstrakte Frage gesagt wurde, Alle stimmen überein, daß, wo das Recht, Land zu verkaufen und mit Hypotheken zu belasten, seit einer oder zwei

Generationen durch Gesetz anerkannt wurde, es schwierig ist, das Gesetz wirkungslos zu machen, ohne laute Klage um Entschädigung von Seiten solcher, welche Land gekauft haben, oder Geld auf Land liehen, in dem Glauben, daß es ein übertragbares und marktfähiges Eigenthum sei, hervorzurufen, und ohne viel Unzufriedenheit unter solchen zu erregen, die meinten, sie besäßen Eigenthum dieser Art, worauf sie Geld aufnehmen könnten, wenn immer sich ihnen eine Gelegenheit dazu bot. Solches Verfahren könnte nur durch die Gewißheit gerechtfertigt werden, daß die Resultate des existirenden Zustandes in hohem Grade gemeinschädlich seien. Manche einzelne Fälle von Unwirthschaftlichkeit und Verschuldung sind registrirt, und wir haben uns gelegentlich gebunden gefühlt, die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, um die Uebertragung von Land in gewissen Gegenden zu beschränken. Wir müssen abwarten, wie diese Beschränkungen wirken werden; aber in jedem Falle können sie kaum permanent sein . . ."

Die Regierung giebt schließlich zu, daß „die Hungerperioden von 1860, 1865, 1869, 1874 und 1877 zweifellos schneller auf einander folgten, als irgend welche von gleicher Härte in diesem Jahrhundert, aber es" — sei nicht unwahrscheinlich, daß in früheren Jahrhunderten die Sache nicht noch schlimmer gewesen sei. Auch die Verschlechterung des Bodens sei nicht nachgewiesen, die Regierung suche ihr durch Unterricht in der Landwirthschafts-Wissenschaft und Zufuhr von Brennmaterial an Stelle des bis jetzt verbrannten Düngers, entgegen zu wirken, die Grundsteuer aber sei von 18'508,991 L. in 1860/61, auf 21'679,000 L. im Voranschlage von 1879/80, gestiegen. Wie viel Steuerrückstände aber existiren, verschweigt die Regierung, wenn sie auch die Aufstände verzweifelter und aus dem Besitz vertriebener Bauern mit keinem Worte erwähnt. Sie tröstet sich damit, daß von 1856/57 bis 1877/78 der Import von 14'194,587 L. auf 41'464,185 L., und der Export von 25'338,453 L. auf 65'222,328 L. gestiegen sei. Man habe die Exportabgabe auf Weizen vor 6 Jahren aufgehoben, und seit dem nehme dieser Export sehr zu, nur die Exportabgabe von 5 Pence per 100 Pfund Reis existire noch und müsse, aus fiskalischen Gründen, vorläufig weiter erhoben werden. Die Kosten der Rechtspflege in Indien seien gering,

da im Jahre 1878 alle Civilklagen ein Object von 18'174,987 L. gehabt, an Stempel- und Prozeßkosten (ohne Advokaten-Rechnung) nur 3'087,000 L. gekostet hätten, den Staat die Gerichtshöfe aber nur wenig mehr kosteten, als diese Summe, nämlich 3'379,500 L. Die Regierung ist also dafür, daß Mr. Caird die Sachlage nicht genau genug kennt, und daß Alles recht gut unter ihrer ausgezeichneten Verwaltung in Indien steht — eine Ansicht, die in England durchaus an Glauben verliert.

Der in London residirende Staatssecretär für Indien sandte den Bericht der indischen Regierung an Mr. Caird, der ihn nur sehr karg am 28. August 1880 beantwortete. Er behauptet mit vollem Recht, daß die indische Regierung seine Angaben in allen Hauptpunkten bestätige, obschon sie dieselben zu widerlegen meine Leider führt er dieß zu wenig aus. Allein aus der Darstellung der Regierung selbst geht unzweifelhaft hervor, daß es die britische Verwaltung war, welche verpfändbares, verkäufliches und beliebig theilbares Privateigenthum an Grund und Boden schuf und daß die Austreibung von Bauern, Schulden wegen, in den National-Staaten noch heute eine Seltenheit ist, daß ferner seit hundert Jahren das Gebiet, auf dem Pacht und Grundsteuer in Natura gezahlt wird, stillschweigend, aber mit Begünstigung der Regierung sich verkleinert, daß diese Bewegung von der ersten großen „Grundsteuerregulirung" datirt, d. h., von ihr veranlaßt, und dann auch 1873 von jenem Gladstone gesetzlich sanktionirt wurde, der jetzt dabei ist, auch das altgermanische Grundrecht Altenglands römisch-rechtlich umzuformen. Die Regierung giebt endlich zu, daß man in einzelnen Gegenden den Zwangsverkauf von verschuldetem Grundbesitz habe einstellen müssen. Eins der diesbezüglichen Gesetze, für den Dekkhan aus dem Jahre 1879, haben wir im Wiener „Vaterland" wörtlich mitgetheilt.

Herr Caird sagt in seiner kurzen Antwort, daß der größere Theil des Landes in Indien von After-Pächtern gehalten wird, welche also, wie die Regierung selbst zugesteht, ihre Pacht noch in Natura zahlen. Was die National-Staaten anlangt, von denen die Regierung behauptet, daß sie meist die Grundrente auch in Baar erheben, so sagt Mr. Caird: „Ich sah dabei mehr auf die Lage der Bauern, als auf jene des Landesfürsten. Er bezieht die Grundsteuer von den Zemindars, oder Steuereinnehmern,

wahrscheinlich in Baar; aber diese beziehen meistentheils von den Bauern einen Ernteantheil in Natura, indem sie jenen Theil derselben in Baar umsetzen, den sie an den Fürsten abführen müssen. Dies geschieht auch vielfach in ihren eigenen Provinzen. Der Maharaja von Balrampur, dem in Oudh 2500 Dörfer unter unserer Regierung gehören, zahlt die Grundsteuer nach einer auf 30 Jahre geltenden Einschätzung in Baar an unsere Regierung. Er hat unbeschränkte Freiheit, mit seinen Pächtern zu verhandeln, und er bezieht die Pacht von ihnen in Natura — die Hälfte des Produkts von gutem Boden — ein Betrag, der ohne Schwierigkeit entrichtet wird, obschon er viel höher ist, als das Doppelte dessen, was wir beanspruchen. Während der letzten Hungersnoth im Nord-Westen ernährte dieser Edelmann sein Volk ohne Beistand der Regierung" . . .

Mr. Caird kann eine Rechtspflege nicht billig finden, welche ohne Zeitversäumniß der Parteien und Advokatengebühr zu rechnen 17 Prozent des Objects im Durchschnitt, und in einzelnen Fällen mehr als 25 Prozent kostet. Das Steigen der Ausfuhr beweise gar nichts, in dem die Eisenbahnen zuviel Getreide aus einem darbenden Lande in eines forttrügen, wo man die Nahrungsmittel bezahlen kann.

Wir haben geglaubt, den Ausführungen des Mr. Caird nicht nur deßhalb so viel Raum geben zu wollen, weil er ein Mann von anerkannt großem Wissen in England ist, sondern weil seine von der am Bestande eines grundverkehrten, modernen Regierungssystemes interessirte indische Regierung in der Hauptsache durchweg bestätigte Schilderung des früheren Zustandes von Indien, der Veränderung dieses Zustandes durch Wirkung einer liberal-centralistisch-doktrinären Gesetzgebung und Bureaukratie, und die Verderblichkeit dieser Veränderung in ihren Wirkungen, zunächst zum Ruin des Wohlstandes der Bauern, dann in der Deteriorirung des Ackers, dann in der zuweit gehenden Theilung des Bodens, Uebervölkerung, vollkommener Proletarisirung, Vertreibung der Bauern von dem alten Grund und Boden, Uebergang derselben in die Hände von Wucherern, die ihn selbst nicht bestellen, und endlich für die Regierung selbst, deren Einkünfte sich vermindern und deren Existenz durch Revolten gefährdet wird, weil diese Schilderung von Mr. Caird, zusammen mit dem, was

wir aus anderen Quellen über die Lage Indiens früher berichtet haben, für continentale Politiker von hohem Interesse ist. In vielen Fällen wird man bei dieser Lektüre sagen können, de te, Austria, haec historia narratur.

Wenn in Cis und Trans alljährlich tausende von Grundbesitzern von Haus und Hof wegen Schulden vertrieben werden, so ist eine Aenderung von Gesetzgebung und Verwaltung in jenem Sinne, wie sie Mr. Caird empfiehlt, eine Nothwendigkeit. Wenn das Privateigenthum des Grund und Bodens kleinweise von Bauern an Banquiers und Juden übertragen wird, so muß das Princip des Privateigenthums an Grund und Boden sicher dem ersten Anstoß, der von außen kommen dürfte, erliegen und jenem des Mir, des Dorfgemeinde-Communismus, Platz machen. Wer Reformen verhindert, wie wir sie solange vertreten haben und wie sie nun auch Anwälte in England finden, wo Mr. Caird durchaus nicht vereinzelt steht, der arbeitet für den baldigen Erfolg des Communismus, wenn er sich auch für erzconservativ halten mag.

Die Antisemiten in Rußland.

Die gewaltsame Bewegung, welche sich im südlichen Rußland gegen die Juden erhoben hat, ist eine so merkwürdige, so aus den Tiefen der Volksseele hervorgebrochene, daß sie uns einen belehrenden Einblick in die innerste Werkstatt derselben eröffnet.

Man kannte bisher die Stellung des Juden zum slavischen Volke des Ostens nur als eine sehr begünstigte. Er beherrschte das gesammte wirthschaftliche, ja bis zu einem gewissen Grade auch das geistige Leben nicht nur der niedern, sondern geradezu aller Stände. Es kann dies Verhältniß nicht besser charakterisirt werden, wie es durch eine competente jüdische Feder schon vor zwei Dezennien geschehen ist. Dr. Heinrich Jaques, ein Wiener Advokat und bekannter parlamentarischer Redner, auch hervorragender Mitarbeiter der „Neuen freien Preße" für juristische Fragen, publicirte im Jahre 1859 eine Denkschrift im Interesse der vollständigen Gleichstellung seiner Stammesgenossen mit der deutsch-slavischen, christlichen Bevölkerung Oesterreichs. In dieser

nach vielfacher Richtung hin interessanten Schrift — sie ist bei Gerold in Wien verlegt worden — schildert der Verfasser das Verhältniß zu den Slaven — er spricht zunächst von Galizien, aber wie bekannt, sind diese Verhältnisse ganz analog bei den Klein- und Großrussen — in folgender Weise: „Der Jude ist in Galizien dem Bauernstande unentbehrlich und bietet ihm alles, was eigentlich die vorgeschrittene Cultur, eine entwickelte Volkswirthschaft ihm liefern sollte. Er denkt für ihn und hilft ihm, er ist sein Kopf, sein Rathgeber, sein Beichtvater; er ist zugleich sein lebendiges Versatzamt, sein Kreditinstitut."

In voller Uebereinstimmung hiermit — wenn auch den Werth des jüdischen Einflusses für das Volksgedeihen nach seinem subjektiven Standpunkte etwas weniger günstig auffassend — äussert sich ein gleichzeitiger deutscher Reisender in jenen Gegenden, Frhr. von Berg, in seinem „Lebensbild aus dem Osten der Oesterr. Monarchie", indem er schreibt:

„Unmöglich kann man über Galizien sprechen, ohne der Juden zu gedenken, welche in diesem Lande sich einen Einfluß erworben haben, wie in keinem anderen. Man wird schwerlich viel fehlen, wenn man die Behauptung aufstellt, daß der ganze Handel und Verkehr in ihren Händen liegt. Dabei sind sie die Geschäftsleute aller Classen der Bevölkerung und fast ohne Ausnahme die Pächter der Wirthshäuser und Branntweinschänken. Doppelte Gelegenheiten also, das Volk auszunutzen. Es wird in Galizien kein Gutskauf gemacht, kein Getreide, Vieh, kurz kein Produkt von den größern Gütern verkauft oder irgend ein Geldgeschäft abgeschlossen, ohne Vermittlung des Juden. Aber auch der Bauer bedarf seiner bei allen seinen kleinen Geschäften, es ist unmöglich, sich von ihnen zu emanzipiren, weil sie fest zusammenhängen und absolut kein Geschäft ohne sie zu machen ist. Die Juden sind mit der ihnen eigenen Betriebsamkeit und Gewandtheit die eigentlichen Herrscher aller Geschäfte und den Bauern gegenüber unterstützt sie dabei ihre Eigenschaft als Wirthe in den Branntweinschenken vortrefflich. Vor Allem sucht der Jude den Bauern zum Borgen zu veranlassen. Hat er das erreicht, so wird diese Bande nie im Leben wieder abgestreift werden können. Der Bauer ist und bleibt der Leibeigene des Juden, aber nicht das allein, auch mancher Gutsherr theilt sein Schicksal. Wie die Juden geschickte Geschäftsleute sind, unermüdlich jeden, auch den kleinsten Vortheil mitnehmen, benutzen sie zugleich alle Wege, um diesen zu erlangen, und sollen oft solche einschlagen, welche sich mit der strengen Rechtlichkeit nicht wohl vereinigen lassen.

So kann man sicher dem schon oft gehörten Ausspruch, daß die Juden eine wahre Geißel für Galizien geworden sind, beistimmen. Aber eine andere und sehr schwer zu beantwortende Frage ist die, wie das Uebel zu bessern sei? Die Juden sind in Galizien eine Macht geworden, welche nicht so leicht zu werfen ist, ja ich behaupte, daß sie für dieses Land, für den Standpunkt seiner Bevölkerung bei dessen Unkunde in allen Geschäften vor der Hand nicht zu entbehren sind, denn es würde ohne sie eine totale Stockung alles Verkehrs sofort eintreten. Der Bauer hat von nichts, was das Geschäftsleben angeht Kenntnisse, er kann allein auch das Geringste nicht besorgen, er kann auch nichts beginnen, denn es fehlt ihm total an Betriebskapital. Alles das ersetzt und gibt der Jude."

Inzwischen haben sich nun in Oesterreich die Verhältnisse durch die völlige rechtliche Gleichstellung der Juden in etwas geändert und es ist interessant, durch den doppelten Vergleich der diesseitigen mit den russischen, und der jetzigen mit denen vor der sogenannten „Emancipation", die Wirkung der letzteren Maßregel zu bemessen.

Man hatte bekanntlich es als ein Axiom hingestellt, daß die rechtliche Gleichstellung der Juden mit den christlichen Einwohnern den Erfolg haben werde, daß die Ersteren aus ihrer Eigenart heraustreten, sich der übrigen Bevölkerung amalgamiren und namentlich in das allgemeine Wirthschaftsleben übergehen würden.

Das hat sich nun keineswegs bewährt. Die österreichischen Juden haben allerdings nach der „Emancipation" wesentlich an Zahl und Macht zugenommen, aber sie sind ihrer spezifischen Eigenart durchaus treugeblieben. Ein unaufhaltsamer Nachschub drängt sich aus den anstossenden östlichen Ländern über die Gränze, um an der steigenden Prosperität ihrer Stammgenossen Theil zu nehmen, ja man muß der Rührigkeit, dem Zusammenhalten, dem bewußten concentrischen Wirken dieses Volkes die Anerkennung aussprechen, daß sie in den Jahren ihrer Gleichstellung, diese nicht nur in jeder Hinsicht zu behaupten, sondern auch in überlegenster Weise zu einer ganz unverkennbaren Suprematie auszubilden verstanden haben. Es ist unmöglich, sich dagegen zu verblenden: die Juden beherrschen zur Zeit Oesterreich, sie haben der Gesetzgebung, der Justizpflege (durch den Einfluß der Advokatie) — der Verwaltung vielleicht weniger — dem Parlamentarismus, dem gesammten Wirthschaftsleben des Reiches

den Stempel ihres Geistes aufzuprägen verstanden. Ja selbst in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches ist ihr Einfluß, wenn auch noch nicht dominirend, so doch machtvoll, und daß sie in der Advokatie, in der Medizin, in der Universität Wien, — von der Presse gar nicht zu reden — alleinherrschend sind, ist notorisch. In der That ein überraschender Beweis von einer Elasticität des Geistes dieses Volksstammes, der seines Gleichen in der Geschichte nicht findet, oder aber ein eben so überraschender Beweis von der Decadence des christlichen und deutsch-slavischen Nationalgeistes auf der anderen Seite. Ein wunderbares Zeichen ferner für die Beobachtung, mit welcher geheimnißvoll wirkenden Kraft ein zu einer gewissen Zeit zum Durchbruch und zur Herrschaft strebendes Prinzip die am höchsten geeignete und best vorbereitete Form zu seiner Verkörperung zu finden, und diese Form dann auch auf dem rechten Platz zu heben vermag. Die Verdrängung der alten socialen Wirthschaftsweise — die sich ökonomisch als Naturalwirthschaft; politisch als feudal-ständische, genossenschaftliche, föderalistische und autonome; allgemein als differenzirte solidarische Socialordnung darstellte — durch die kapitalistische Wirthschaftsweise in ihrer Erscheinung als Geld- und Kreditwirthschaft, als individualistische, centralistische, cäsarische, omnipotente Staatsform konnte unmöglich eine geeignetere Verkörperung sich suchen, wie sie in dem, sofort mit seiner Emancipation zur Herrschaft gelangten Judenthum gefunden hat.

Es ist daher auch ein ganz vergebliches Streben, welches in dem norddeutschen Antisemitenthum zum Ausdruck gekommen ist. Man acceptirt utiliter den Kapitalismus, den Centralismus, den Cäsarismus und freut sich dessen, aber man kämpft dagegen an, daß diese Ideen die am meisten adäquate Verkörperung suchen, und daß diejenigen, welche dieselbe — seit lange dazu präformirt — darbieten, auch die entsprechende äussere Stellung in Staat und Gesellschaft, in Wirthschafts- und Geschäftsleben einnehmen.

Es handelt sich ganz einfach um einen letzten europäischen Kampf zwischen Christenthum und Materialismus; das Erstere gestaltete sich als s o c i a l e Gesellschaftsreform, das Letztere als k a p i t a l i s t i s c h e. Da das erste in Glauben und Sitte herrschte, waren die Christen dominirend; jetzt, da der Andere herrscht ist

naturgemäß die Reihe, oben zu sein, an die Juden gekommen und alles Sperren, Schreien und Sträuben dagegen ist vergeblich, so lange eben die Herrschaft dieses Princips dauert, was ja allerdings bis zu einem gewissen Zeitpunkte von dem Willen der Mehrzahl abhängt.

In dem nun, was wir Schritt für Schritt in den mitteleuropäischen Ländern ehemaliger katholischer Cultur sich unter uns, vollziehen sehen, finden wir die Lösung des Räthsels der südrussischen Vorgänge. Die Erscheinungen, die auf unserem tiefbearbeiteten, mannigfach historisch differencirten Culturboden sich in der ruhigen, civilisirten Form einer erst wirthschaftlichen, dann socialen Declassirung, endlich einer fühlbaren Helotisirung des ehemals herrschenden Volkes und einer unklaren und hoffnungslosen Opposition dagegen, bemerklich machen, treten bei den roheren und weder ethisch noch polizeilich in Zügel gehaltenen östlichen Volksstämmen mehr in sprunghafter, elementarer Weise hervor.

Der dortige Jude fühlt eben so gut, wenn auch eben so unbewußt, wie sein westlicher Stammesgenosse das Wehen des kapitalistischen Zeitgeistes in der Luft und damit seinen Herrscherberuf in den Adern. Aber in Petersburg kennt man die Gefahr, man weiß, was geschieht, wenn man in dem ungeheuern, ungefügen, ungegliederten Riesenreiche, mit Völkern von einer ungeweckten, aber auch völlig ungeordneten Naturkraft, die Pandorabüchse der modernen Civilisation öffnet. Der Czar will das Unheil nicht entfesseln, er hofft durch allmählige Reformen im Sinne der Selbstverwaltung, der Autonomie, dem Hereinbrechen der materialistischen Revolution vorzubauen, er will den Ideen von 1789 an seinen Gränzen Halt gebieten, er emancipirt wohl den Bauern, aber er verweigert dem Juden die Gleichstellung, d. h. im kapitalistischen Zeitalter: die Herrschaft. Der Jude wird Nihilist und sucht durch seinen Einfluß als „Kopf", „Rathgeber", „Beichtvater", als Träger der „vorgeschrittenen Cultur", der „entwickelten Volkswirthschaft" — d. h. des Kapitalismus — auch in politischer Beziehung der Führer des Bauern zu werden, diesen in die nihilistische Conspiration zu verwickeln und so den Durchbruch der modernen liberalen, kapitalistischen Aera in Rußland zu erzwingen.

Indessen, wenn der russische Jude das Wehen des kapitali-

stischen Zeitgeistes in der Luft und damit den beginnenden Herrscherberuf in seinen Adern sich regen fühlt, so spürt der dortige Bauer soviel von dem Gemeingefühl seines Standes, daß er die Ausrottung des westeuropäischen Bauernstandes durch den Kapitalismus als eine Vorahnung seiner eigenen Zukunft empfindet, und in der elementaren Weise, die ihm eigenthümlich ist, macht sich seine Reaction gegen den Kapitalismus, gegen den Herrscherberuf des Juden, gegen dessen Complicität mit dem Nihilismus, und desseu ganzen Apparat an falscher Halbbildung geltend: er demolirt, plündert, verbrennt die Judenviertel, prügelt deren Bewohner sammt dem ihm unter die Hände gerathenden nihilistisch angehauchten Klassen, Gymnasisten, Studentinnen, Lehrer und Alles das, was ihm als Bildungspöbel, also als Verächter, Verderber und Ausbeuter des Bauern erscheint. Der russische Bauer ist ein höchst explosives, gefährliches Element.

Es ist unmöglich, über Rußland und seine derzeitige höchst interessante Entwicklung sachgemäß zu reden, ohne sich zu der tiefsten und reinsten Quelle der Kenntniß russischer Verhältnisse zu wenden, welche allerdings schon 70 Jahre fließt, aber noch nichts von ihrer ursprünglichen Frische verloren hat. Wir meinen die Schriften des Grafen Joseph de Maistre, der bekanntlich Anfangs dieses Jahrhunderts als sardinischer Gesandter am Hofe Alexanders I. in vertrauten Beziehungen zu diesem Monarchen lebte. Man schreibt es dem Einflusse dieses universell gebildeten tiefdenkenden Staatsmannes zu, daß der Kaiser im Schoosse der katholischen Kirche starb.

Unter den bedeutenden Schriften, welche de Maistre hinterlassen hat, ist es namentlich eine, welche in enger Beziehung zu unserem hier behandelten Thema steht.

Als im Jahre 1811 Alexander I. sich mit der Idee trug, die russischen Bauern aus der Sklaverei zu befreien, übergab ihm Graf de Maistre ein Mémoire über diesen Gegenstand. Es ist aus vier Kapiteln zusammengesetzt, denen ein Anhang und eine Schlußfolgerung hinzugefügt sind. Dictirt von warmer Theilnahme für das russische Reich und für seinen Kaiser, der dem Verfasser so lange Schutz gegen die Verfolgung Napoleons gewährt hatte, trägt das Mémoire an seiner Spitze folgende Stelle aus Ariost:

Quel ch'io vi debbo, posso di parole*)
Pagare in parte e d'opera d'inchiostro;
Nè che poco io vi dia da imputar sono;
Che quanto io posso dar tutto vi dono.
(Ariosto, I. 3.)

Wir sehen, daß jenes Mémoire aus dem edlen, für alles Große und Wahre brennenden Herzen de Maistres geschrieben war, und dieses Herz war von einem Kopfe seltenster Begabung, gründlichster und vielseitigster Bildung sekundirt.

Im Jahre 1859 ist die Denkschrift unter dem Titel: „Quatre chapitres inédits sur la Russie" bei Vaton in Paris von dem Sohne des Verfassers publicirt worden.

In seinem tiefen Verständnisse für den engen Zusammenhang jeden ächten Kulturfortschrittes mit dem religiösen und moralischen, oder vielmehr der unbedingten Abhängigkeit des Ersteren von dem Zweiten, weist de Maistre dem Kaiser Alexander nach, daß die Aufhebung der Sclaverei**) in Rußland nicht ohne große Gefahr für das Reich geschehen könne, wenn nicht zuvor die religiös-sittliche Bildung des Volkes und vor Allem der Geistlichkeit gehoben sei. Wie vor der Gründung des Christenthums die Sclaverei allenthalben als eine Nothwendigkeit bestanden habe, so könne nach derselben die Freiheit nur dort bestehen, wo die sittliche Wirkung des Christenthums einen gewissen höheren Grad erreicht habe. Bei der tiefen Verachtung in welcher der russische Klerus beim gesammten Volke stehe, sei eine sittliche Durchbildung des Volkes unmöglich und daher die Sclaverei, so lange dieser traurige Zustand bestehe, unvermeidlich. Ihre Aufhebung werde die Revolution nach sich ziehen. De Maistre schreibt:

„Diese erhaltende und schützende Macht (des Clerus) besteht nicht mehr in Rußland. Die Religion vermag dort noch

---

*) „Was ich dir schulde, kann ich nur zum Theil durch meine Worte und durch die Arbeit meiner Feder entgelten, aber man kann mir nicht vorwerfen, daß ich zu wenig gebe, denn ich gebe Alles, was ich habe."

**) Das Verhältniß in Rußland war Sclaverei und keineswegs Leibeigenschaft, wieman dasselbe zu nennen gewohnt war. Ersteres ist ein unbedingtes Abhängigkeitsverhältniß zu der Person des Herrn, Letzteres eine untrennbare Verbindung zwischen dem Leibeigenen und dem Boden. Ein gewaltiger social-politischer Unterschied!

Etwas über den Geist, aber sie hat durchaus keinen Einfluß auf das Herz, von wo alle Wünsche und auch alle Verbrechen ihren Ausgang nehmen. Ein Bauer wird sich vielleicht eher umbringen laßen, als an einem Fasttage Fleisch essen; handelt es sich aber darum, dem Ausbruch einer Leidenschaft zu widerstehen, so wird man nicht auf ihn zählen können. Das Christenthum ist kein Wort, es ist eine Thatsache. Ohne seine Kraft, seinen durchdringenden Einfluß, ohne geachtete Stellung ist es nicht mehr dasselbe was es war, als es eine allgemeine Befreiung möglich machte. Ich rathe der Regierung nicht, sich darauf zu stützen. Sein Clerus hat nicht einmal eine Stimme im Staat, er darf nicht mitreden, und man läßt ihn möglichst unbeachtet, . . . Es steht fest, daß keine thatkräftige und mächtige Regierung denkbar ist, außer gestützt auf die Religion oder auf die Sclaverei, oder auf alle beide. Besonders gilt diese Wahrheit, wenn es sich um ein an und für sich betrachtet zahlreiches Volk handelt, das sich auf ein immenses Gebiet vertheilt.

Dieses muß wohl bedacht werden, bevor man Schritte zur Aufhebung der Sklaverei unternimmt; denn ist einmal der gesetzliche Impuls gegeben, so wird sich eine gewisse öffentliche Meinung bilden, die Alles mit sich fortreißt; erst wird sie Mode sein, dann Leidenschaft, endlich Wuth. Das Gesetz wird der Anfang — das Ende Rebellion sein.

Und die Gefahr wird eine Höhe erreichen, die sich nicht mehr in Worten ausdrücken läßt, durch den eigenthümlichen Character der Nation, welche die beweglichste, die stürmischste und die unternehmendste des Erdbodens ist.

Schreiber dieses sagte manchmal, daß ein russischer Wunsch eine Festung in die Luft sprengen würde, wenn man ihn hineinsperen könnte, und dieser Scherz ist wohlbegründet. Es gibt keinen Menschen, der so energisch wollen kann, als der Russe.

Man beobachte ihn in seinen Ausgaben, in der Art, wie er allen Annehmlichkeiten nachjagt, die er sich in den Kopf gesetzt hat, und man wird sehen, wie er will. Man beobachte ihn im Handel, sogar die untersten Classen, und man wird finden, wie er klug und aufgeweckt ist, wo es sich um seine Interessen handelt. Man beobachte ihn bei Ausführung von Unternehmungen auf dem Schlachtfeld, da wird man sehen, was ein Russe wagt."

Jetzt sehen wir es an der Art, wie die Antisemitenbewegung sich in Rußland äußert. In Preußen schreibt man Brochuren, hält Reden, tauscht Schläge oder Pistolenkugeln aus, und be-

ruhigt sich wieder auf einen Wink von Oben; in Rußland nimmt die fast ohne Vorzeichen begonnene Bewegung sofort den Character eines unwiderstehlichen Elementarereignisses an: ein Warnungszeichen dafür, was eine russische Revolution zu bedeuten haben würde, wenn sie je zum Ausbruch kommen sollte.

Der verschiedene Character, in dem der Antisemitismus auftritt, ist bezeichnend für die Wirkung der drei großen Confessionen, in welche die Christenheit zerrissen worden. Wie er sich beim vulgären Protestanten zeigt, haben wir angedeutet: wortstreitend, zänkisch und lehrhaft. Bei dem Schismatiker mit einer durch keine sittliche Durchbildung gezügelten, oder durch keine Abstractionen geschwächten wilden, heidnischen Naturkraft. Der Katholik dagegen erkennt die providentielle Bestimmung des Judenthums an; er weiß, daß demselben das Erstgeburtsrecht, die geistige Prärogative, vor den anderen Völkern verliehen war; daß es diesen Vorrang durch die Verwerfung des Messias in weltlicher Herrschsucht verwirkt hat, und daß das Erstgeburtsrecht auf das auserwählte Volk des neuen Bundes, die Christenheit, übergegangen ist. Doch die Prärogative des dem Fleische nach auserwählten Volkes ist nur bedingungsweise auf diese übergegangen: nur auf so lange und in so weit als die sittlichen Bedingungen des Christenthums in ihr herrschen und die Sakramente und Charismen desselben in ihr wirksam sind. Je weniger diese Bedingungen erfüllt werden, je mehr erwacht das Erstgeburtsrecht des Judenthums wieder, und in dem Augenblicke, da die Christenheit in Glauben und Sitten gänzlich abfällt, dafür die aus der christlichen Ethik geborene Socialordnung in schnöder Hingabe an den Materialismus verfallen läßt; endlich, als ob sie ein Werk der Selbstbefreiung vollzöge, diese Socialordnung gänzlich zertrümmert und der Herrschaft des Kapitalismus zujubelt — in diesem Momente tiefster Erniedrigung, abgründlichsten Abfalles der Christenheit von sich selbst, von dem Gesetze der Gnade, der Gerechtigkeit und der Liebe; in dem Momente der Selbstüberlieferung an das Naturgesetz erwacht in aller Stärke das Erstgeburtsrecht des Judenthums, und mit Recht proklamirt es **le juif roi de l'époque.**

Hiergegen helfen keine Brochuren und keine Reden! Es helfen aber auch nicht die Gewaltthaten einer durch keine christlich-sitt-

liche Durchbildung befreiten, aber von der Sklaverei entfesselten naturwüchsigen Volkskraft. Helfen kann nur das Wort: „convertere te ad Dominum tuum“, „bekehre dich wieder im Glauben und in Sitten, im Staats-, Gesellschafts- und Wirthschaftsleben zu den göttlichen Gesetzen; knüpfe das Band der Continuität mit den Traditionen deiner christlichen Vorfahren wieder an, und gestalte das Socialleben deines Volkes so, daß die Ethik des Christenthums in demselben seine, den berechtigten modernen Lebensbedingungen conforme Darstellung findet. Dann tritt der alte Bund zurück vor der Erlösung. Nicht der Jude ist länger König, sondern Christus ist wieder in seine Herrschaft und Regierung eingesetzt.

Das ist der katholische Antisemitismus, der einzig sittliche, der christliche, und deßhalb auch der einzig zielführliche — wenn er sich Geltung erringen kann, ehe es zu spät ist.

Frhr. C. von Vogelsang.

Sociale Chronik.

Die Situation Europas ist verworrener denn je. Das weite Czarenreich windet sich in nihilistischen Zuckungen und zu der Rathlosigkeit in den oberen Regionen gegenüber der im Finstern wühlenden Umsturzpartei gesellen sich die brutalen Ausschreitungen der unteren Volksklassen gegen ihre jüdischen Bedrücker. Das stolze britische Reich arbeitet an der Lösung der irischen Agrarfrage, die sich zu einem Bürgerkriege zu erweitern droht. Die französische Republik wieder sucht ihren überschüssigen Elan bei den Kruhmirs abzukühlen und das alte Karthago zu annectiren, was wieder Neid in Italien gewaltige Aufregung verursacht, da dieser Staat seine Colonialpolitik in Nordafrika durchkreuzt sieht. Im deutschen Reich endlich ist das dritte Wort des Tagesgespräches der Politiker „Socialreform“ und rüstet man sich zu den bevorstehenden Reichstagswahlen, die sich zu einem Plebiscit für oder gegen die neue Finanz-Wirthschafts- und Socialreform des Fürsten Bismark gestalten sollen. Vor dem gewissenhaften Chronisten thürmt sich

ein reiches Material auf und er wird der Nachsicht der Leser bei Besprechung desselben nur zu sehr bedürfen, da der Raum beschränkt ist und er nicht dem alten Satze huldigen darf: Wer Vieles bringt, wird Allen etwas bringen!

Man hat in Englands maßgebenden Kreisen endlich eingesehen, daß trotz Belagerungszustand, trotz Verhaftungen und Verfolgungen aller Art die irische Agrarbewegung immer größere Dimensionen annehmen mußte. Ist doch die Lage der von den englischen Landlords gepeinigten irischen Pächter schon seit urdenklichen Zeiten eine himmelschreiende. Dies allein würde indeß die englische Regierung nicht zu „Positiven Maßnahmen“ veranlaßt haben; aber die verzweifelten Irren drohen mit bewaffnetem Aufstande und sowohl dieser Umstand, als die riesige Dimensionen annehmende Auswanderung der Iren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika bewogen endlich das englische Ministerium zur Einbringung der irischen Landbill, welche die Verhältnisse der englischen Pächter regeln soll und wenigstens eine Abschlagszahlung auf die Forderungen der Irländer enthält.

Nach dieser Landbill, die inzwischen vom englischen Unterhaus in zweiter Lesung genehmigt wurde, da das Kabinet mit seiner Demission drohte, soll in Irland künftig ein eigener Gerichtshof die Pachtsumme, welche die Pächter an die Landlords zu bezahlen haben, auf 15 Jahre im Voraus bestimmen, sobald es der Pächter verlangt. Während dieser 15 Jahre besitzt der Pächter ein unweigerliches Nutznießungsrecht an dem gepachteten Boden, es sei denn, daß er seinen Zins nicht regelmäßig zahle oder sonst contraktbrüchig werde. Derselbe Pächter kann ferner mit seinem Nutznießungsrecht Handel treiben; er muß dies aber dem Landlord anzeigen. Wird der Pächter mit dem Herrn über die Kaufsumme des Gutes einig, so ist der Gerichtshof ermächtigt, $^3/_4$ der Summe aus Staatsmitteln vorzustrecken. Außerdem wird eine Entschädigungspflicht für Verbesserungen des Pachtgutes stipulirt, die bisher nicht bestand, nach dem Rechtsgrundsatz, daß Niemand sich auf Kosten eines Andern bereichern dürfe. Daß der Gerichtshof die Pachtsumme festsetzt, widerspricht dem römisch-rechtlichen Begriff des unbeschränkten Eigenthums. Die Bill dokumentirt hier die Idee, es gebe kein Recht, kraft dessen der Eigenthümer mit einer Sache machen dürfe, was er wolle. Sie will ihm die

Höhe des Nutzens vorschreiben, den er aus seinem Eigenthum ziehen dürfe. Sie proklamirt mit einem Wort ein eminent sociales Princip, nämlich das Oberhoheits- und Vormundschaftsrecht der Gesellschaft über das Grundeigenthum. Die große Erleichterung für den Erwerb bäuerlichen Besitzes durch die Staatsvorschüsse von drei Vierteln des Kaufschillings, welche die Bill gewährt, sind außerdem eine zu große Verlockung, als daß die englischen und schottischen Pächter, die sich zumeist in ähnlicher Lage wie die irischen befinden, sie nicht auch baldigst für sich in Anspruch nehmen sollten. Wird die Vorlage Gesetz, dann dürfte die Agrarbewegung in Großbrittanien erst recht in Fluß gerathen. Und die Agrarfrage ist z. B. für das Inselreich von größerer Tragweite, als die Lohnfrage der städtischen Industriearbeiter, obgleich dieselbe, da neuerdings die Strikes fast immer mit der Niederlage der Gewerbvereine endigen, ebenfalls brennender wird.

Die Landlords sträuben sich gegen die Vorlage gewaltig und es ist bei ihrem Einfluß im Oberhause überhaupt zweifelhaft, ob die Bill Gesetz wird. Inzwischen suchen sich die Landlords durch massenhafte Pächteraustreibungen für die Unbotmäßigkeit der Iren zu rächen. Die aber führt zu den agrarischen Morden und Unruhen, von denen jüngst die Spalten der Blätter gefüllt waren. In Irland selbst findet die Bill nur getheilte Zustimmung. Die irische Presse acceptirt nur den Theil der Vorlage, der von der Gründung freier Bauernhöfe handelt, und verwirft in Uebereinstimmung mit der Landliga den Rest. Der radicale Flügel der Landliga verwirft auf seinen Massenmeetings Alles. Ihm würde nur Confiscation des eroberten Latifundienbesitzes der Landlords und völlige Trennung von England genügen. Auch die irischen Bischöfe haben in einem Gutachten an die englische Regierung verschiedene Ausstellungen an der Vorlage gemacht, die aber von der Regierung wenig wohlwollend aufgenommen sein sollen. Sie wünschen, daß für die Rückzahlung der Staatsdarlehen zum Grunderwerb lange Fristen, vielleicht 52 Jahre, bestimmt werden und daß die Regierung den Pächtern auch zu den Drainagen und Ackerverbesserungen Staatsvorschüsse gewähre. Sie wünschen ferner, daß der Pächter auch ohne Zustimmung des Grundbesitzers sein Pachtrecht verkaufen kann, und vor allem wünschen sie Maßregeln zu Gunsten der ländlichen Arbeiter, die sich in der traurigsten Lage

befinden, über welche aber die Landbill auffallenderweise stillschweigend hinweggeht. Und es ist nicht die Agrarfrage allein, die England beunruhigt. Auch sonst regen sich allerlei revolutionäre Elemente, wie aus den Drohbriefen an die Minister und aus den Sprengversuchen beim Londoner Lordmajor hervorgeht. Es sprechen dafür auch die ganz ungewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln, die bei den Reisen der Königin und zum Schutze des Parlaments getroffen wurden.

In Rußland wird die Luft mit jedem Tage schwüler. Der neue Czar hat nach vielen Ministersitzungen eine Proclamation erlassen, die nur Grundprincipien aufstellt. Er gedenkt des Märtyrertodes seines Vaters und feiert dessen Verdienste um das russische Reich. Aber er hält an dem System des Absolutismus fest. Denn — so wird in der Proclamation ausgeführt — „in Unserer großen Betrübniß befiehlt Uns Gottes Stimme, fest die Zügel der Regierung zu halten in der Zuversicht auf die göttliche Vorsehung und in dem Glauben an die Kraft und die Wahrheit der selbstherrscherlichen Gewalt, welche Wir berufen sind, zu befestigen und zu bewahren vor jeder Anfechtung zum Wohle des Volkes.“ Diese Proclamation würde vielleicht unmittelbar nach dem Attentat eine Wirkung gehabt haben, jetzt nach zwei Monaten durfte man mehr erwarten. Dem Manifest des Kaisers war ein Hirtenbrief des „heiligen dirigirenden Synod“, der höchsten kirchlichen Behörde in Rußland vorangegangen, in welchem das russische Volk unter Hinweis auf den „Martyrertod“ Alexanders II. zur Einkehr und Buße ermahnt wird. Der Kaiserproclamation folgte ein Ministerwechsel auf dem Fuße. Loris-Melikoff, der frühere „Dictator“, nahm seinen Abschied und wurde durch General Ignatieff ersetzt, der sich bisher blos als Panslavist in der äußeren Politik bemerkbar gemacht hat. Ignatieff hat auch bereits ein Circular an die Gouverneure erlassen, in dem ungefähr dasselbe steht, wie in der Proclamation des Czaren. Man appellirt an den religiösen Sinn des Volkes und fordert zur religiösen Erziehung der Jugend auf. Glaube und Sittlichkeit sollen befestigt, Lüge und Veruntreuungen vernichtet werden. Den Bauern werden Reformen versprochen und die „örtlichen Factoren“ sollen bei der Ausführung der kaiserlichen Reformen mitarbeiten. Das ist Alles. Aber theilweise besagt es wieder genug, um Befürchtungen zu

erwecken. Den Panslavisten ist die Berufung Ignatieffs willkomen, und sollte sich noch bestätigen, daß die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Moskau geplant wird, so hätten die Panslavisten, die Petersburg hassen, allerdings Anlaß zum Triumph. Und da man sich ferner bei der „Befestigung von Glaube und Sittlichkeit" auf die verkommene und verknöcherte russische Staatskirche stützen will, so ist eine neue Verfolgung der Secten in Aussicht und auch eine wenig am Ende wohlwollende Behandlung der katholischen Kirche in den polnischen Landestheilen. Pessimisten befürchten sogar, daß Rußland sich durch einen Krieg nach Außen Luft zu machen suchen werde.

Jedenfalls sind die Nihilisten durch die Proclamation des Czaren nicht eingeschüchtert worden. In einer Gegen-Proclamation beantwortet das „Executivcomité" das Manifest des Czaren in folgenden Ausdrücken: „Wir nehmen den uns aufgedrungenen Krieg an. Wir werden ausdauern und sind von der Hoffnung beseelt, den Sieg zu erringen; je größer der Druck, desto standhafter wird das Volk werden, und wenn einer von uns getödtet wird, sind zehn begierig, seinen Platz einzunehmen. Wir haben uns bisher nicht vor Ihrer Macht gefürchtet, und werden dieselbe auch in der Zukunft nicht fürchten." Dabei dauern die Verhaftungen der Nihilisten und die Aufspürungen geheimer Druckereien und Niederlagen von Sprenggeschossen und Waffen fort. Sind doch erst neuerdings wieder mehrere Offiziere aus der unmittelbaren Nähe des Kaisers verhaftet worden, die der nihilistischen Agitation, ja der Antheilnahme an den Attentaten überführt sein sollen. Ist dies schon bezeichnend genug für die Desorganisation der oberen russischen Gesellschaft, so kommt noch hinzu, daß selbst ein nächster Verwandter des Kaisers, der Großfürst Constantinowitsch, jener Prinz, der früher für seine Maitresse seiner Mutter Diamanten gestohlen hatte, wegen erwiesener nihilistischer Umtriebe zu lebenslänglicher Gefängniß verurtheilt sein soll.

Auch sonst lauten die Berichte aus Rußland übereinstimmend trostlos. Angst vor den Nihilisten, die neuerdings sogar eine Proklamation an die Offiziere der Armee erlassen und sie zum Mord der Tyrannen aufgefordert haben, Noth, Elend, Theuerung, Stockung der Geschäfte, Gewissenlosigkeit und Bestechlichkeit der Beamten, nihilistische Umtriebe und Kundgebungen — das ist

noch immer die Signatur Rußlands. „Wohin man kommt — schreibt der Gewährsmann eines conservativen Blattes — ob in Fabrik- oder Bankgeschäfte, größere Magazine oder kleinen Läden, überall hört man Klagen und dabei die Furcht aussprechen, daß es noch schlimmer wird. In Folge der schlechten Ernten sind schon seit längerer Zeit die Brodpreise bedeutend in die Höhe gegangen und werden voraussichtlich noch höher gehen. Aus allen diesen Verhältnissen resultirt eine immer allgemeiner werdende Arbeitslosigkeit. Die Herrschaften vermindern die Zahl ihrer Dienstboten, die Fabriken entlassen ihre Arbeiter und zwar letztere in beängstigend hoher Zahl. Dazu kommt, daß in weiten Distrikten Kleinrußlands, namentlich in den großen Städten das Volk sich gegen die Juden erhoben hat, ihre Häuser plündert, demolirt und verbrennt und sie selbst und ihre Familien mißhandelt. Wie eine Epidemie verbreitet sich diese Judenverfolgung, und mag dieselbe anfangs der in tausend Verlegenheiten sitzenden Regierung nicht ganz unwillkommen gewesen sei, wofür das zögernde Einschreiten der Behörden und des Militärs spricht, so richtet sich neueren Berichten zufolge doch die Volkswuth gegen die Reichen im Allgemeinen; ja man führt die Krawalle auf sozialistisch-nihilistische Agitationen zurück. Die Juden, die massenhaft außer Landes fliehen, müssen es mit der Volkausbeutung wieder einmal sehr toll getrieben haben, daß selbst ein so gutmüthiger Volksstamm, wie der russische, sich zu so bedauernswerthen Excessen hinreißen läßt. Es melden auch alle Berichte, daß die Volkswuth durch den jüdischen Wucher und die jüdische Uebervortheilung entfesselt worden sei. Die Juden haben sich also die Schuld selbst zuzuschreiben, und ihre zahlreiche Auswanderung kann Rußland nur nützen, da dieser unproduktive Volksstamm in manchen russischen größeren Städten in einem ganz unerhältnißmäßigen Prozentsatz vertreten ist. Alles in Allem genommen, so ist die nächste Zukunft Rußlands dunkel und man kann nur wünschen, daß durch zweckentsprechende Reformen einer großen Revolution vorgebeugt wird, die auch auf Westeuropa nicht ohne sehr ernste Rückwirkung bleiben würde.

Frankreichs Blicke richten sich jetzt nach Tunis, wo unter dem Vorwande der Züchtigung des räuberischen Volksstammes der Kruhmirs fast ohne Schwertstreich das Protektorat Frankreichs

etablirt worden ist, trotz des Protestes des Bey von Tunis und des Sultans von Constantinopel. Frankreich hat freilich bis jetzt in Algier wenig Colonisationstalent an den Tag gelegt, aber die französische Herrschaft ist doch immer noch hundertmal besser als die muhamedanische Lotterwirthschaft, die ganz Nordafrika von seiner früheren Blüthe heruntergebracht hat. Es wäre überhaupt gut, wenn ganz Nordafrika vom Nil bis an den atlantischen Ocean wieder unter europäische Herrschaft gelangte und von Europa aus zweckentsprechend colonisirt würde. Der Muhamedanismus ist in diesen Landstrichen abgestorben; der Cultur nützt er nichts mehr. Wohl aber könnte bei zweckentsprechender Colonisation Nordafrika ein gutes Absatzgebiet für europäische Industrieprodukte und umgekehrt wieder Europa ein guter Abnehmer der Produkte Nordafrikas werden. Italien freilich fühlt sich durch das Vorgehen Frankreichs tief verletzt, da es selbst in dem alten Karthago gar zu gern festen Fuß fassen wollte. Aber dem verschuldeten Lande mit seinen permanenten Ministerkrisen fehlt es an Machtmitteln, um Frankreich die Spitze zu bieten, und verschiedene andere Staaten scheinen es gar nicht übel zu vermerken, daß zwischen den beiden revolutionären Staaten eine gewisse Entfremdung eintritt. — Im Innern Frankreichs hat der Coulissenregent Gambetta wieder einen Sieg erfochten, indem er im Parlament die Listenwahl durchsetzte. Bisher fanden in Frankreich die Parlamentswahlen nach Kreisen statt (Arrondissementswahlen). Eine wirkliche Ungerechtigkeit, die sich dabei fühlbar machte, war die, daß manche Kreise, die eine weit geringere Einwohnerzahl hatten als andere, gleich diesen einen Abgeordneten wählten, und dadurch zu Ungunsten der anderen bevorzugt wurden. Das neue Gambetta'sche Verfahren besteht darin, daß ein ganzer Bezirk (Departement) als ein einheitlicher Wahlkörper so viel Abgeordnete wählen soll, als seiner Bevölkerung entsprechen, wobei angenommen wird, daß auf je 70,000 und jeden überschießenden Bruchtheil ein Abgeordneter entfällt. Jeder Wähler gibt dann soviel Stimmen ab, als Abgeordnete zu wählen sind. Wird diese Listenwahl Gesetz — zunächst bedarf es noch der Zustimmung des Senats — dann wird Gambetta wohl bald an der Spitze der französischen Regierung stehen. Es ermöglicht ihm ja das neue Wahlsystem sich in etwa 50 Bezirken aufstellen und so eine Art Plebiscit

herbeiführen zu lassen. Mit dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik wird Gambetta durch geschickte Arrangirung einer Differenz auch fertig werden und dann steht Gambetta am Ziele seiner ehrgeizigen Träume. Aber wir möchten ihm nichtsdestoweniger rathen, seine durch geschickte Börsenoperationen erworbenen Millionen in der englischen Bank zu lassen, denn das Volk von Paris ist unzuverlässig. Jener Wankelmüthigkeit und Lust zur Revolution sind schon andere Männer, wie Gambetta zum Opfer gefallen. Die sociale Frage schläft z. B. in Frankreich; sie kann bald wieder erwachen und in einer zweiten Commune Gambetta's Gebäude zertrümmern.

Der deutsche Reichstag dessen Wahlperiode demnächst abläuft, liegt in den letzten Zügen. Nach den Osterferien ist er beschlußunfähiger denn je zusammengetreten. Es bleibt zu bedauern, daß trotz aller Arbeit in dieser letzten Session nichts Ordentliches zu Stande kommt, denn mit Ausnahme der Innungsvorlage und mit Ausnahme des noch allerdings sehr zweifelhaften Unfallversicherungsgesetzes sind alle Steuervorlagen und die Anträge auf Einführung zweijähriger Budget- und vierjähriger Legislaturperioden verworfen worden. Alles Arbeiten war pro nihilo, desto mehr wurden aber Reden zum Fenster hinaus, zu den Wählern, gehalten, wobei sich der Reichskanzler am meisten hervorthat, wie den überhaupt seitens der Regierung die Wahlagitation mit ganz außergewöhnlicher Rührigkeit betrieben wird. Das wichtigste Gesetz der Session, die Unfallversicherung, hat in der Commission bedeutende Abänderungen erfahren, wobei sich Centrum und Conservative zu einer Majorität vereinigten. Die Reichsanstalt wurde beseitigt und durch einzelstaatliche Versicherungsanstalten ersetzt; ebenso wurde der Staatszuschuß gestrichen; die Prämien sollen in allen Fällen zu $^2/_3$ vom Arbeitgeber und zu $^1/_3$ vom Arbeiter aufgebracht werden. Dieß sind die beiden Hauptänderungen. Sonst hat man noch beschlossen, daß die Reichsgesetzgebung die Tarife und die Bestimmungen über den Reservefonds festsetzt, daß dagegen die Landesgesetzgebung über die Organisation und Verwaltung der Landeskassen bestimmt. Organisation, Verwaltung und Tarife sollen der parlamentarischen Controle unterliegen. Auch soll Unternehmern von Betrieben gestattet werden, unter Controle der Landesbehörden zur Ver-

sicherung auf Gegenseitigkeit zusammen zu treten. Auch wird den Knappschaftskassen eine gewisse Autonomie im Rahmen des Gesetzes gestattet. Diese Privatcassen figuriren aber nur gewissermassen als Filialen der Landesanstalten; letzteren bleibt das Versicherungs-Monopol. Alle Actiengesellschaften sind ausgeschlossen, da bei der Unfallversicherung kein Actionärgewinn abfallen soll. Die Liberalen wären bei Aufrechthaltung der Actiengesellschaft bereit gewesen, für die Reichsanstalt zu stimmen.

Man feiert die Beseitigung der Reichsanstalt als einen Sieg des föderativen Princips und glaubt durch die Beseitigung des Staatszuschusses der Vorlage die socialistischen Zähne ausgebrochen zu haben. Aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob bei der demnächst im Reichstagsplenum beginnenden zweiten Berathung der Vorlage die Regierung auf die Reichsanstalt und den Staatszuschuß verzichtet. Die Officiösen kündigen an, daß die Regierung auf den Staatszuschuß nicht verzichtet, und damit wird das Zustandekommen der Vorlage noch in dieser Session sehr zweifelhaft. Freilich bleiben bei der merkwürdigen Parteigruppirung in unserem Reichstag und bei der Macht des Kanzlers parlamentarische Ueberraschungen nicht ausgeschlossen. Die Officiösen machen kein Hehl daraus, daß der nächste Reichstag mehr Sinn für die Arbeiterpolitik der Regierung haben werde. Für gouvernementale Wahlen werden den Arbeitern weitere arbeiterfreundliche Projekte der Regierung, die Invalidenkassa &c. in Aussicht gestellt. Ein Agitationsmittel würde die Regierung allerdings für die bevorstehenden Wahlen verlieren, wenn die Unfallversicherung noch in diesem Jahre zu Stande käme.

Die Innungsvorlage hat die zweite Lesung im Reichstage passirt. Die Vorlage enthält zwar facultative (freie) Innungen suchte aber die obligatorische Innung dadurch einzuschmuggeln, daß sie den Innungen, die sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, auch die Einmischung in das Lehrlingswesen der außerhalb der Innung stehenden Handwerker gestattete. Letzteren sollte sogar das Lehrlingshalten von der Innung verboten werden können. Diese Bestimmung hat man gestrichen und dadurch der Mehrzahl der Handwerker, die Zwangsinnungen wünschten, eine Enttäuschung bereitet. Auch sonst wird die Vorlage wenig nützen, denn den Handwerker drückt die übermächtige

Concurrenz der Großindustrie, die veränderte Productionsweise und vor Allem der Creditmangel, in unserer Zeit das allgemeinen Pumpsystems. Zudem geben die Motive zur Innungsvorlage das Handwerk in gewissem Sinne selbst preis, denn — wie schon früher erwähnt — heißt es da, daß es selbstverständlich nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein könne, der naturgemäßen Entwickelung des Großbetriebs zu Gunsten des Handwerks künstliche Fesseln anzulegen. Man wollte die Handwerker, die fortwährend mit Klagen kamen, gern los sein und machte deßhalb die Vorlage. In der Debatte erklärte zudem der Regierungsvertreter, daß die Wirksamkeit der Vorlage in erster Linie von den Handwerkern selbst abhänge, daß sie die Bestimmungen der Vorlage energisch gebrauchen müßten. Erreichen sie nun nichts — und das ist nach Lage der Sache und bei der Uneinigkeit und Zerfahrenheit der Handwerker das Wahrscheinlichste — so wird man die Schuld auf die Handwerker selbst wälzen. Dieselbe Halbheit wie in der Handwerkerfrage, zeigt sich außerdem bei der vielbesprochenen Börsensteuer. Man betrachtet die Börsensteuer durch die fiskalische Brille, und fixirt eine Steuer, die die Börsenfürsten belächeln und die zudem hintergangen werden kann. Die Agiotage in der Hausse treibt beispielsweise den Cours bis zu 200 ja 300% über Pari, und die Contremine wirft ihn in der Baisse bis auf 20 ja 50 unter Pari. Was will gegen diese Differenzen, die für den Börsenagenten gleichbedeutend mit Gewinn sind eine Börsensteuer wie 50 Pfennige für jeden Schlußzettel bei inländischen und 1 Mark be- ausländischen Effecten besagen? Und figuriren erst bei dem Vorherrschen des fiscalischen Gesichtspunktes etwa 10 Millionen Börsensteuern im Etat, dann wird kein Finanzminister mehr dem Arbeitsminister gestatten, die Börse einen „Giftbaum“ zu nennen. Das beste Mittel, um den Börsensumpf auszutrocknen, aus dem die unser Wirthschaftsleben vergiftenden Miasmen emporsteigen, ist das Verbot der Agiotage, des Börsenspiels überhaupt, unter Androhung der höchsten Geld- und Freiheitsstrafen.

In den letzten Tagen haben in Berlin die Socialconservativen unter Führung des Frhrn. von Fechenbach, Fürst zu Ysenburg-Birstein ꝛc. ihre Generalversammlung abgehalten. Die Centrums-Fraction hatte die Betheiligung an der Versammlung ab-

gelehnt, weil die Fraction bei allem Interesse für die Bewegung das Programm der social=conservativen Vereinigung nicht in allen Punkten acceptiren könne. Aus demselben Grunde war auch die deutsch=conservative Fraction fern geblieben. Anwesend waren etwa 400 Personen, aller Stände, meist Protestanten. Fürst Ysenburg präsidirte. Frhr. von Fechenbach constatirte, daß die Vereinigung keineswegs den bisherigen Bestand der Parteien zerstören, sondern nur einen Boden bilden wolle, auf dem Conservative beider Confessionen frei zu gemeinsamer Rettung des Vaterlandes aus der socialen Noth zusammentreten könnten. Man sprach sich für Zwangsinnungen und dafür aus, daß beim Grundbesitz an die Stelle der Capitalschuld die Rentenschuld treten soll. Bei Versteigerung ländlichen Areals soll ein bestimmtes Maß nebst Zubehör an Gebäuden und Inventar befreit bleiben; auch sollen die jetzigen Hypotheken= und Grundschulden innerhalb den durch eine Enquete festzustellenden Grenzen hypothekarischer Sicherheit von Staatswegen nach Art der Grundablösung in eine Rentenschuld mit jährlicher Tilgung umgewandelt werden. Außerdem wünscht man eine bessere Regelung des bäuerlichen Erbrechts. Leider kam es bei der Erörterung der Judenfrage zu bedauernswerthen Ausschreitungen, da der bekannte antisemitische Agitator Dr. Henrici in seiner Weise gegen die Juden losdonnerte und die maßlosesten Forderungen aufstellte. Schließlich erklärte man sich noch für ein Reichsarbeitsamt. Da die Socialconservativen weder bei den ihnen nahestehenden Parteien des Centrums und der Deutschconservativen, noch bei der Regierung Unterstützung finden, dürften sie zunächst die Rolle der Rufer in der Wüste spielen, bis sich das System der Halbheit und Flickarbeit überlebt hat, was gar nicht zu lange dauern wird. Wir werden später eingehend auf diese verdienstvollen Arbeiten zurückkommen.

Literaturbericht.

Juni 1881.

J. P. Proudhon. Sein Leben und seine positiven Ideen. Von **St. Hans Edler Herr zu Putlitz,** Dr. jur. et phil. Berlin, Herz. 1881. 141 Seiten gr. 8°. Preis ℳ 2.60.

Der Verfasser hat die vorliegende Schrift dem „Andenken von Adolf Held, seinem Freunde und Lehrer“ gewidmet. Damit ist der eigene Standpunkt des Autors genügend gekennzeichnet; es ist der eines gemäßigten Liberalismus.

„Wohl jeder — heißt es in der Einleitung (S. 1) — der sich auch nur etwas mit national-ökonomischen Studien beschäftigt hat, wird Proudhon dem Namen nach kennen und wissen, daß der berüchtigte Ausspruch: Eigenthum ist Diebstahl, von ihm herrührt. Aber dieß wird auch meist alles sein, was er von ihm gehört hat, ja, soviel verleumdet und angefeindet auch Proudhon in seinem Leben wurde und noch wird, selbst in den engern Kreisen der Fachgenossen ist außer einigen seiner paradoxen Aeußerungen wenig von ihm bekannt. Und doch wird er allgemein als einer der bedeutendsten Socialisten anerkannt, und mit Recht. Denn er wird nur von wenigen derselben in der Schärfe seines Urtheils, der Selbstständigkeit im Denken erreicht, übertrifft die meisten aber durch die Vielseitigkeit seines Wissens, den Umfang seiner Kenntnisse und hat praktisch nicht nur einen großen Einfluß auf die erste Entwickelung des Nihilismus in Rußland gehabt, sowie seiner Zeit auch auf einen Theil der französischen Arbeiterklasse, sondern noch jetzt leben einige seiner Ideen bei dieser fort und sollen in letzter Zeit wieder an Boden gewonnen haben.“

Diese Sätze sind nicht in allen Punkten richtig. Wahr ist, daß Proudhon ein Publicist war von vielseitigen Kenntnissen und reich an „Esprit“, der auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf weite Kreise, namentlich in Frankreich und Rußland, ausgeübt hat. Allein er ist keineswegs ein so bedeutender selbstständiger Denker, als Herr St. zu Putlitz meint. Ebenso irrt letzterer darin, wenn er behauptet, nur Dühring bilde eine Ausnahme von der allgemeinen Anerkennung der Bedeutung Proudhon's indem er in seiner Geschichte der „Nationalökonomie und des Socialismus“ (1879, S. 469) sage, es sei „ganz falsch, Proudhon in den Vordergrund der neueren Socialisten zu stellen.“ Vielmehr sind alle, welche mit der Geschichte des modernen Socialismus gründlicher vertraut sind, darüber einverstanden, daß Proudhon's wissenschaftliche Bedeutung meistens sehr überschätzt worden ist, besonders in Deutschland.

Karl Marx verspottet Proudhon nicht „wegen seines Sinnes für ein glückliches Familienleben“ als einen „Kleinbürger“, sondern weil vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet Proudhon in der That nichts anderes als ein petit bourgeois war. (Vergl. Marx, das Kapital. 2. Aufl. S. 45. Anmerk. 24). Und Marx war vollauf berechtigt, über den zweifelhaften Charakter der Proudhon'schen „Wissenschaft“ zu spotten. In dem von Marx und Engels verfaßten „Manifest der Communistischen Partei“ (London 1848) wird Proudhon als Typus des Bourgeois-Socialismus genannt, und dieser folgendermassen charakterisirt: „Die socialistischen Bourgeois wollen die Lebensbedingungen der modernen Gesellschaft ohne die nothwendig daraus hervorgehenden Kämpfe und Gefahren. Sie wollen die bestehende Gesellschaft mit Abzug der sie revolutionirenden und sie auflösenden Elemente. Sie wollen die Bourgoisie ohne das Proletariat. Die Bourgeoisie stellt sich die Welt, worin sie herrscht, natürlich als die beste Welt vor. Der Bourgeois-Socialismus arbeitet diese tröstliche Vorstellung zu einem halben oder ganzen System aus. Als Beispiel führen wir Proudhon's Philosophie de la misère

an." — Auch Dühring bemerkt in seiner Geschichte des Socialismus (1. Aufl. S. 508) treffend, die „Unschuld" d. h. der nicht socialistische Charakter dieses Proudhon'schen Hauptwerkes sei „schon durch die der rechtgläubigen (d. h. liberalen) Volkswirthschaftslehre dienstbare und keinem ernstlichen Socialismus zugängliche Verlagsfirma Guillaumin verbürgt." So viel über den Socialismus Proudhon's; jetzt haben wir noch seine wissenschaftliche Selbstständigkeit in's Auge zu fassen. Darüber hat Karl Marx (Misère de la philosophie 1847, S. 50) mit Recht gesagt, Proudhon sei nichts als ein Plagiator des englischen Socialisten Bray, der im Jahre 1839 zu Leeds die bemerkenswerthe Schrift: „Labour's wrongs and Labour's remedy" herausgegeben hatte. Von diesem Werke Bray's sagt Marx: „nous croyons y avoir trouvé la clé des ouvrages passés, présents et futurs de M. Proudhon."

Auffallend ist es, daß der Herr Verfasser bei Aufzählung der deutschen Literatur (S. 2) gerade denjenigen deutschen Autor übergeht, der am ausführlichsten über Proudhon gehandelt hat, nämlich Sigmund Engländer, Geschichte der französischen Arbeiter-Associationen. Hamburg 1864, Bd. II 185 ff., III 197 ff., IV 76 ff. — Auf Seite 136 erfahren wir die merkwürdige Thatsache, daß der Kaiser Napoleon sich während Proudhon's letzter Krankheit wiederholt nach seinem Befinden erkundigen und nach dem Tode dessen Wittwe sein Bedauern über denselben aussprechen ließ.

Im Uebrigen ist die Schrift des Hrn. zu Putlitz eine fleißige und verdienstliche Arbeit, die wir, abgesehen von der ihr zu Grunde liegenden liberalen Gesammtanschauung, empfehlen können. W. H.

„Was rettet die Gesellschaft?" Ein Wort über die sociale Gefahr der Gegenwart. Von **Carl Fürst zu Ysenburg-Birstein.** Mainz bei Kirchheim 1880.

Fürst Ysenburg hat bereits durch mehrere beachtenswerthe Schriften seine rege Theilnahme für das öffentliche Leben und seine Competenz, über dasselbe seine Stimme vernehmen zu lassen, hinlänglich nachgewiesen. Wir haben daher auch die vorliegende Broschüre (56 S.) mit Interesse begrüßt.

Der Herr Verfasser behandelt in derselben die auf der Oberfläche liegenden zahlreichen socialen Schäden der Gegenwart mit Geist und Wärme; er rekapitulirt gewissermaßen den allgemeinen Stand der öffentlichen Discussion über diesen Gegenstand, ohne dem Leser, wie er ausdrücklich hervorhebt, neue oder überraschende Mittel zur Lösung der schwebenden Fragen aufdringen zu wollen. Auch dies ist nothwendig. Die Debatte gewinnt auf diese Weise gewissermaßen Ruhepunkte, von denen aus sie zu neuer Vertiefung übergehen kann.

Unter diesen Umständen haben die neuen Gesichtspunkte, welche wir seit Jahren allmählig in die Discussion zu bringen suchten — sie sind selbstverständlich uralt und darin liegt ihre Berechtigung, sie waren nur vergessen — in der vorliegenden Schrift keine Berücksichtigung gefunden. Mit der Zeit — wenn es noch Zeit giebt — wird auch das geschehen und über Jahr und Tag vielleicht schon wird man auch unsere Ansicht als eine vorhandene regi-

stiren, die Ansicht nämlich, daß nicht die Art, in welcher das System — der Kapitalismus — applicirt wird, falsch ist, sondern das System selbst, und daß es nur darauf ankommt mit klarem Kopf und starker Hand nach und nach einzelne Theile der Gesellschaft aus dem verzehrenden Feuer dieses Systems zu retten. Sehr zu gelegener Zeit erinnert der Herr Verfasser an das schöne Wort des Kaisers Wilhelm: „Es muß dem Volke die Religion erhalten werden!" Man kann heutzutage kaum etwas Treffenderes sagen. Und wunderbar: es scheint der sensationelle Ausspruch ein Erbstück in dem ruhmreichen Hause der Hohenzollern zu bilden. Auch Friedrich II., als er nach ruhmvollen kriegerischen Errungenschaften und regen zeitgemäßen geistigen Bestrebungen eine bedauerliche Abnahme der zum regiertwerden nothwendigen Gottesfurcht bei seinem Volke verspüren mußte, befahl seinem Minister: „Schaff' er mir wieder Religion ins Land!"

Damals verhallte dieser Ruf als ein Vereinzelter fast ungehört; heute aber findet das königliche Wort schon ein weiteres Verständniß, denn es ist ja gewiß, daß der gegenwärtige, für die neuerdings herrschend gewordene Klasse so angenehme Gesellschaftszustand auf die Dauer nicht haltbar sein wird, wenn er gegen das Mißfallen der weit überwiegenden Majorität nur durch physische Machtmittel geschützt erscheint.

Allerdings drängt sich uns aber auch das Bedenken auf, ob gerade der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft das System, welches in ihr herrscht, ein solches ist, das sich eines wirksamen Schutzes durch das Christenthum getrösten kann, und daß vielleicht die Anrufung der Religion gegen die Feinde der Gesellschaft wie ein zweischneidiges Schwert wirken dürfte. Es will uns oft bedünken, als ob das katholische Christenthum sich nicht weniger ablehnend gegen unseren Staat und unsere Gesellschaft, wie sie sind, verhalte, wie gegen die Feinde derselben.

Ganz anders freilich gestaltet sich die Sache, wenn man, wie der deutsche Reichskanzler staatsmännischen Geistes voll, das „praktische Christenthum" nur cum grano salis, mit Vorsicht, gewissermassen als eine conservirende Würze der kapitalistischen Socialpolitik beimischt. Man kann dann die aufreizenden äußersten Consequenzen des herrschenden Systems weise abschwächen, und darf hoffen, mit dem kleinen Belagerungszustande nach der einen, und den diversen Culturkampfsgesetzen nach der anderen Seite hin auszureichen, ohne zu strengeren Maßregeln seine Zuflucht nehmen zu müssen. Auf diese Weise kann hier, wieder noch eine Zeit lang — wie lange ist unbekannt — weiter gelebt werden und mehr kann man ja von Staatsmännern, die sich von allem Ungewöhnlichen fern halten, billigerweise nicht verlangen.

Schluß des Literaturberichts vom Mai 1881.

Euthys. Le desarmement progressif. Paris. Guillaumin 1881.

Evola, F. La dottrina cattolica e l'economia politica studio. 2ª ediz. Palermo. Stabilim. Lao. 1881.

Farrer, J. A. Adam Smith 1723—1790. New York G. P. Putnams sons. 1881. VI—201 pag.

Fenton, J. Early Hebrew Life, a study of sociology. London. Trübner 1881.

Frantz, A. Die höchsten Adelsgeschlechter im Leben wie im Tode, eine statistische Untersuchung über Geburten, Eheschließung und Lebensdauer in den Familien der höchsten Aristokratie. Berlin. Klein. 1881.

Gaussen, Maxime. Le socialisme ou les desirata d'un grand financier. Paris. Mouillot 93 pag. 1881. —

Gobbi, U. Il lavoro e la sua retribuzione studio sulla questione soziale. Milano. Hopli. 1881.

Lang, Handbuch des in Würtemberg geltenden Personen-, Familien- und Vormundschaftsrechtes. Tübingen. Laup. 1881. 690 S.

Lang, Louis. Les finances de la Hongrie et de l'autriche de 1867 à 1877 conference lue à l'académie hongroise des sciences. Paris. Plon 1881. 55 pag.

Langlois, A. La condition actuelle des classes rurales en Angleterre. Paris. Gervais 1881. 39 S.

Leonhardt, Gustav. Die rechtliche Begründung des Chek-Systems in Oesterreich. Wien. Manz. 1881. 29. S.

Lombroso, C. Sull' incremento dell delitto in Italia e sui mezzi per arrestarlo. Torino. Bocco 1881.

Mazeron, Ch. Etude sur le communisme. 54 pag. Paris 1881. Montluçon.

Mommsen, Th. Auch ein Wort über unser Judentum. 3. und 4. Abdruck. Berlin. Weidmann 1880.

Noel, O. Etude historique sur l'organisation financière de la France. XI—504 pag. Paris 1881. Charpentier.

Roorda-Smit, J. A. Hed good recht der Transvaalsche Boeren. Utrecht. Post. 1881.

Samnito, B. A. La questione sociale. Piazza Armerina. Pausini. 1881. 64 S.

Sauriac, X. Catechisme du proletariat Paris. Paris imprim. nationale 1881. 108 S.

Schanz, G. Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters. Leipzig. Duncker 1881.

Schrader, W. Die korporative Organisation des Handwerks, ein Vortrag. Halle. Frike 1881.

Sciout, L. Histoire de la constitution civile du clergé (1790—1801). L'église sous la Terreur et le directoire. Tom. 3. Paris 1881. Didot.

Tänzerles, Fried. 4 Rechtsfragen betreff. die Erlöschung des Privilegiums der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn. Wien. Rosner 1881. 52 S.

Tufolo, L. Pensieri intorno alla libertà, istruzione, legislazione antica e moderna. Montegiorgio del Bello 1880. 38 pag.

Vibert, T. Le droit divin de la democratie. Paris. Ghio. 1881.

Wenzel, G. Magyarorszag bányászata (kritische Geschichte des Bergbau's in Ungarn) Pest 1881. Verlag der Akademie. 456 S.

Wirth, Max. Die landwirthschaftliche Krisis und die Mittel ihrer Abhülfe. 1881.

In Zeitschriften:

Baeck, H. A. Hamburgs Freihafenstellung und Zollausschluß. In: Annalen des deutschen Reichs von Hirth. 1881. Nr. 4.

Buedinger. Cicero und der Patriciat, eine staatsrechtliche Untersuchung. In: Denkschriften der k. k. Academie der Wissenschaften. Hist. Classe. Bd. 31. 1881.

Cliffe, Leslie. Les tendances nouvelles de l'économie politique en Angleterre. In: Revue des II mondes. Avril. 1881.

Cuq, Ed. De quelques inscriptions relatives à l'administration de Diocletien. In: Bibliotheque des écoles françaises de Athenes et de Rome 1881. fasc. 21.

Ehrenberger, H. Oesterreichs Sparkassen 1870—1879. In: Statist. Monatsschrift. April 1881.

Furgeot, H. L'aliénation des biens du clergé sous Charles IX In: Revue des questions historiques. 1881 Avril.

Hofmann, F. Zur Geschichte der Familienfideicommisse. In: Juristische Blätter. 1881. Nr. 17.

Inama-Sternegg, C. Th. v. Das Zeitalter des Credits. In: Deutsche Rundschau 1881. Nr. 4.

Kont, Ignaz. Der Ursprung der Dorfgemeinschaft. In: Ungarische Revue 1881. Heft 2.

Kuefstein, Frz., Grf. Der Kapitalismus. In: Theologisch-practische Quartalschrift 1881. Heft 3.

Pauli, R. Englands Handelspolitik am Ausgange des Mittelalters. In: Preussische Jahrbücher v. Treitschke. April 1881.

Puynode, Gst. du. La crise finançière de l'ancien regime. In: Journal des économistes. Avril 1881.

Sinigaglia. La teoria economica della popolazione in Italia. In: Archivio juridico 1881. fasc. 2.

Valbert, G. Les boers et la poilitique anglaise. In: Revue des II mondes. Avril 1881.

Weissagungen (Die) der Propheten über die Kirche. In: Katholik. Jahrg. 1881.

Literaturbericht.

Juni 1881.

Arnaudo, J. B. Le nihilisme et les nihilistes. Paris. Dreyfuss 1881. 3 fr.

Anajewskij, G. Die wirtschaftliche Aufgabe unserer Zeit. Petersburg 1881. 17 S. (in russischer Sprache).

Block, M. Le budget: revenue et depenses de la France. Paris. Hetzel 1881. 127 S.

Compayre, Gtr. Histoire critique des doctrines de l'education en Françe depuis le XVIe sieècle. 2 vol. Paris. Hachette 1881.

Donayrouze, L. Le socialisme de la science! essai d'économie politique positive. Paris. Guillaumin 1881.

Du Camp, Max. Les convulsions de Paris. 4 vol. Paris. Hachette 1881.

Elben, E. Zur Lehre von der Waarenfälschung in geschichtlicher Hinsicht. Tübingen. Mohr 1881. 96 S.

Fournier. Die historische Bedeutung des Zunftwesens, Vortrag. Wien. Selbstverlag des österreichischen Museums. 1881.

Guyot, Yv. La science économique. 477 pag. Paris. Reinwald 1881.

Janson. Versuch statistischer Untersuchungen über abgegrenztes Bauerland in Rußland. Petersburg 1881 (in russischer Sprache).

Jung, Jul. Die romanischen Landschaften des römischen Reichs, Studien über die inneren Entwickelungen in der Kaiserzeit. Innsbruck. Wagner 1881. 573 S.

Lindheim, W. v. Lage und Aussicht der Eisenindustrie 1881 unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn. Wien. Gerold 1881. 38 S.

Mazeron, C. Etude sur le communisme, dédie aux classes ouvrières de la France. Montluçon imprim. Herbin. 1881. 854 pag.

Müller Eu. Les Apôtres de l'agricultur. 192 pag. P. Hachette 1881.

Toubeau de Maisonneuve, E. Les anciennes corporations ouvrières à Bourges 1591—1633. XXIV—301 pag. Bourges. Pigelet 1881.

Von dem rühmlichst bekannten Verfasser des 1877 erschienenen Werkes: **„Die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung“**, ist jetzt gleichfalls in Paderborn, Verlag der Bonifacius-Druckerei, ein neues, gründliches und höchst verdienstliches Werk über denselben Gegenstand erschienen: **„Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft,“** (594 S.) Wir notiren vorläufig nur das Erscheinen dieser werthvollen Arbeit, indem wir uns eine eingehende Besprechung derselben für später vorbehalten.

In Zeitschriften.

Curtius, Ernst. Die Reichsbildungen im klassischen Alterthum. In: Deutsche Rundschau. Maiheft 1881.

Das Institut für Völkerrecht. Ueber die Auslieferung politischer Verbrecher. In: Deutsche Rundschau. Maiheft 1881.

Hillebrand, C. Ueber die Entwicklung der Gesellschaft bei verschiedenen Nationen Europas. In: Deutsche Rundschau. Maiheft 1881.

Kinkel, Gtfr. Englische Zustände. Mitte des XVIII. Jahrhunderts Berlin. Habel 1881. In: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Heft 365.

Luce, Simeon. Jeanne d'Arc et les ordres mendicains. In: Revue des II mondes. Mai 1881.

Meyer, Chr. Altösterreichische Culturbilder II. In: Preußische Jahrbücher. Mai 1881.

Meyer, Hans. Die Straßburger Goldschmidtzunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters. 224 S. Leipzig. Dunker 1881. In: Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen herausgegeben von Schmoller. Band III. Heft II.

Petit, Eug. L'esprit revolutionnaire en Russie. In: Journal des économistes. Mai 1881.

(Abgeschlossen den 31. Mai 1881.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Der Selbstmord als sociales Symptom.

Das Bewußtsein daß die Zahl der Selbstmorde in neuerer Zeit in rapider Zunahme begriffen ist drängt sich Jedem auf, der mit einiger Aufmerksamkeit die Dinge, welche um ihn vorgehen, beachtet. Und nicht nur dieß, auch ein Genus des Selbstmordes wird unserer Zeit habituell, welches man früher gar nicht, oder doch nur in Epochen kannte, die mit der unserigen das Charakteristikon einer sich vollziehenden socialen Revolution gemein haben. Wir meinen den Familienselbstmord, jene entsetzliche Erscheinung, da ein Familienvater bevor er Hand an sich selbst legt, erst die Seinigen, Weib und Kinder mordet. Aus Liebe, wie er meint, um sie nicht in einer Welt zurückzulassen, die sich ihm bis zur Verzweiflung hoffnungs= und freudenlos dargestellt hat. Wer ein oder zwei Dezennien in dem Leben einer Großstadt zurückdenkt, dem kommen derartige grausige Fälle zahlreich in die Erinnerung, von dem hohen Beamten, der durch Verbrechen und Vermögensverlust in desperate Lage gerathen, sich mit seiner Familie durch Cyankali tödtet, bis zu den zahlreichen Fällen, da eine in Noth und Elend verzweifelnde Mutter mit den Kindern den Tod in den Wellen sucht, oder bis zu jenem namenlos brutalen Falle, der noch unlängst Wien mit einem — rasch vergessenen — Entsetzen erfüllt hat, und in welchem die Situation des modernen Handwerks eine überaus drastische Illustration erhielt.

Ist also der Selbstmord zu einer potenzirten Massenerscheinung geworden; liegt es nahe, diese Erscheinung in einen Causalnexus zu bringen mit den materiellen und moralischen Ursachen und Folgen der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Umwälzung in welcher wir leben, so ist es ohne Zweifel der Aufgabe dieser Blätter entsprechend, eine Erscheinung näher zu untersuchen, gegen deren Schrecken unsere Generation nur durch die Gewöhnung hat abgestumpft werden können.

Der Selbstmord als Massenerscheinung ist das regelmäßige Complement socialer Revolutionen, die den Menschen an jenem Punkte schwer verwunden, an welchem er am empfindlichsten ist: an der Sicherheit seiner socialen Lage. Nicht ein knapp bemessenes Einkommen, nicht lang andauernde Entbehrungen, ja selbst nicht einschneidende Noth und Elend pflegen die bewegenden Ursachen der vermehrten Selbstmorde zu sein, sondern plötzlicher Wechsel des Schicksals und gänzliche Hoffnungslosigkeit einer, sei es nun absolut oder nur relativ drückenden Lage zu entrinnen.

Auf die Beseitigung resp. Abschwächung jener beiden Selbstmordmotive aber hat das Christenthum in einem außerordentlich hohen Grade hinzuwirken verstanden. Es hat in der Zeit, in der es bei den europäischen Völkern in Blüthe stand eine Socialordnung geschaffen, die aus aller stetig fortschreitenden Differenzierung der Standeslagen je nach den verschiedenartig gestellten Arbeitsaufgaben, Eins für Alle in gleich hohem Grade herzustellen wußte: die Sicherung der wirthschaftlichen Existenz, den Schutz gegen wirthschaftliche Katastrophen, welche wir charakteristisch für unsere Anschauungsweise „elementare Gewalten“ zu nennen belieben. Die christliche Socialordnung ging in dem Bestreben nach Mehrung der Existenzsicherheit so weit, daß sie, welche die menschliche Willensfreiheit als die unantastbare Grundlage ihres ganzen Systems betrachtet, lieber den Menschen „unfrei“ machte, ihn mit seiner wirthschaftlich-socialen Basis untrennbar verband, als daß sie ihn den Chancen einer gefahrvollen Losreißung von derselben ausgesetzt wissen wollte.

Die christliche Gesellschaftsordnung des Mittelalters sicherte dem Angehörigen jeden Standes dauernd seine standesgemäße, d. h. anerzogene und der Standesarbeit adaptirte Existenz. Aber der Mensch muß über dieß Erste, Nothwendigste hinaus ein höheres Ziel seines Hoffens und Wünschens haben, da er nicht wie das Thier mit seinem Bewußtsein nur in der Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit und in der Zukunft lebt. Und dieses Ziel gab die christliche Religion auch dem Niedrigststehenden in der Gewißheit eines Jenseits, welches für alle Leiden des Erdenlebens volle und überreiche Entschädigung bietet. Die Gewißheit dieser Compensation begleitete Jedweden durch das ganze

Leben. Der Niedrigstehende beneidete nicht das Loos des Mächtigen der Erde; er lernte das seinige vorziehen. Wenn der Weg den ihm die Vorsehung anwies, rauher war, so war er auch um so sicherer. Der Allen gemeinsame Herr und Richter stand dem Armen am freundlichsten nahe, und gab für das exceptionelle persönliche Unglück den wunderbarsten Trost in dem eigenen Leidensvorbilde. Selbst der Ungläubige wird nicht läugnen können, daß das Christenthum in erstaunlichem Grade allen Bedürfnissen des menschlichen Herzens angepaßt ist.

So sehen wir denn auch, daß zur Zeit der Blüthe der christlichen mittelalterlichen Gesellschaftsordnung der Selbstmord geradezu unbekannt war.

Aehnlich in der Blüthezeit jeder organischen Gesellschaftsordnung. Es trat eine krankhafte Selbstmordneigung bei den Griechen erst nach dem peloponnesischen Kriege auf und erreichte ihren Höhepunkt zur Zeit der römischen Unterjochung, also zur Zeit des vollendeten socialen Umsturzes.*) Bei den Römern gab es zur Zeit der alten Republik, so lange die nationale Gesellschaftsordnung, gegründet auf religiösem Boden, bestand, ebenfalls keine Selbstmordepidemie. Erst in der Kaiserzeit, zur Zeit der scheinbar höchsten Kulturstufe, entwickelte sie sich und verbreitete sich rasch über das ganze Reich. Im 1. Jahrhundert vor, und im 2. nach Christus, da das antike Lebensprincip verbraucht in sich zusammenbrach, hatte die Selbstmordneigung allgemein eine hohe Intensität erreicht, bis allmählig die Verbreitung des Christenthums und die Consolidirung einer neuen Gesellschaftsordnung Abhülfe schuf. —

Analoge Erscheinungen bietet die Geschichte der Entdeckung Amerikas. Oscar Peschel in seinem Werke: „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen" macht darauf aufmerksam, wie mit der vollzogenen Eroberung von Hispaniola die dortige Urbevölkerung mit unheimlicher Geschwindigkeit sich verminderte. Bei der ersten genauen Zählung 1508 wurden noch 60,000 Köpfe vorgefunden, zwei Jahre später gab es nur noch 46,000 Ureinwohner, und diese Zahl hatte sich in den Jahren 1511—1512 schon auf

*) „Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung" von Dr. Thomas Garrigue Masaryk. Wien bei Konegen.

20,000, im Jahre 1514 auf 13,000—14,000 vermindert und 1548 traf man auf der ganzen Insel nur noch kaum 500 Personen des alten Geschlechtes.

„In tiefe Trauer“, schreibt Peschel, „versetzt es uns, daß die Antillenos vorbedächtig eine Art Racenselbstmord ausübten. Die Frauen gelobten sich, nicht mehr Kinder zu gebären, sondern entfernten den Leibessegen durch wohlbekannte Pflanzengifte. Aber nicht das künftige Geschlecht allein wurde dem Dasein entzogen, sondern auch das gegenwärtige kürzte, oft in ganzen Gesellschaften, sich das Leben meist durch Genuß des jäh tödtenden Manicosaftes, oder durch die Dämpfe giftiger Pflanzenstoffe, die man neben den Hängematten anzündete.“ — „Auf Cuba fanden die Eingeborenen — um einen Ausdruck Las Casas zu gebrauchen — mehr und mehr am Erhängen Geschmack. Nicht blos Familien, sondern ganze Dörfer luden sich zum gemeinschaftlichen Selbstmord ein. Einem der cubanischen Pflanzer wurde einst gemeldet, daß die Indianer seines Repartimiento im Begriffe seien, sich aufzuknüpfen. Er trifft zwar noch zu rechter Zeit bei ihnen ein, da aber nichts von ihrem Vorhaben sie abzuwenden vermag, so bittet er gleichfalls sie um eine Schlinge zur Entleibung, weil er ohne sie doch Hungers sterben müsse. Dieß brachte die Unglücklichen auf andere Gedanken, denn sie fürchteten, daß wenn ihr Herr ihnen ins Jenseits gleichsam nachfolge, ihre Knechtschaft sich auch dorthin erstrecken möchte. Um also wenigstens nach dem Tode Ruhe zu haben, kehrten sie zu ihrem irdischen Elend zurück.

Das Verhalten der modernen Völker abendländisch-christlicher Kultur zu der Zeit des Verfalls der mittelalterlichen christlichen Socialordnung einerseits, und des Abnehmens der christlichen Glaubenswärme anderseits, läßt sich annähernd aus statistischen Daten ersehen, die wir einer Tabelle des schon citirten Werkes von Dr. Garrigue Masaryk entnehmen. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe weniger, zu Vergleichen besonders auffordernder Länder.

In den meisten civilisirten Staaten hat im laufenden Jahrhundert sich die Zahl der Selbstmorde wenigstens verdreifacht, während die Bevölkerungszunahme weit langsamer vor sich geht. So im Königreich Sachsen (1855—61) jährlich um 1.46 %, in Preußen (1858—64) um 1.38 %; Frankreich (1861—64) um

$0._{12}$, in dem „cisleithanischen" Oesterreich (1857—69) um $1._{004}$ %. Dagegen betrug die Zahl der constatirten Selbstmordfälle in Sachsen im Jahre 1836: 214 und stieg im Jahre 1877 bis auf 1114. In Preußen 1836: 1436 und stieg — wobei allerdings der Länderzuwachs des Jahres 1866 zu berücksichtigen ist — im Jahre 1874 auf 3490; 1866 — also vor der Vergrößerung — auf 2485. In Frankreich betrug die Zahl der Selbstmordfälle im Durchschnitt der Jahre 1827—43: 1739 und wuchs bis 5804 im Jahre 1876 trotz der geringen Volksvermehrung. Aus dem „cisleithanischen" Oesterreich in seinem gegenwärtigen Umfange, finden wir die ersten statistischen Nachweisungen über den Durchschnitt der Jahre 1828—36 mit der Ziffer 626. Diese wuchs von 1837—1845 auf 714, von 1846—54 auf 843, um dann in continuirlichem Steigen 1873 auf 1863 zu kommen, von 1874 bis 1879 aber die Ziffer 2515 zu erreichen.

Von der Residenzstadt Wien finden wir den ersten Nachweis der Selbstmorde vom Jahre 1829 mit 45, diese Zahl schritt im Jahre 1880 bis auf 307 an, wobei allerdings die sehr bedeutende Vermehrung der Volkszahl und die vergrößerte Ausdehnung des Wiener Polizeibezirkes in Berücksichtigung zu ziehen ist.

Einige weitere statistische Daten werden dazu dienen können, auf die Motive der Selbstmordzunahme Schlüsse ziehen zu können.

In dem „Theoretischen Handbuche der Lebensversicherung" von Professor W. Karup, Leipzig 1874, finden wir folgende Ziffern der directen Selbstmordfälle, soweit solche officiell registrirt worden sind.

	Auf je 10,000 Sterbefälle			Auf je 10,000 Sterbefälle	
Belgien . .	20	Selbstmorde	Frankreich .	52	Selbstmorde
Bayern . .	21	"	Hannover . .	58	"
Oesterreich .	23	"	Norwegen .	60	"
Schweden . .	33	"	Sachsen . .	93	"
Würtemberg .	34	"	Dänemark .	125	"
Preußen . .	43	"			

Der Autor hebt hervor, daß das Verhältniß der freiwilligen zu den unfreiwilligen Todesfällen in Wirklichkeit ein weit ungünstigeres sei, wie denn die Ermittelungen der Lebensversicherungsbanken, welche auf die Ermittlung der wirklichen Todesart ihrer Mitglieder aus geschäftlichem Interesse viel Gewicht legen,

weit traurigere Resultate lieferten. Nach Walford hatte eine englische Gesellschaft unter 330 Todesfällen 11 Selbstmorde, nach Hopf die Gothaer Lebensversicherungsbank unter 8827 Todesfällen 172, und nach Malmsten die schwedische „Scandia“ unter 121 Todesfällen 6 Selbstmorde, also resp. 3.33, 1.95 und 4.96 Procent, während sie nach der officiellen Statistik der preußischen Bevölkerung nur 0.43, nach derjenigen der schwedischen nur 0.33 Procent beträgt.

Von Interesse für die Reflexionen, welche wir an die gegebenen Zahlen knüpfen möchten, ohne sie gerade unseren Lesern aufdrängen zu wollen, sind folgende Daten, welche das obcitirte Werk uns liefert:

In Preußen kamen innerhalb 2 Jahren unter je

1	Million	Protestanten	153	Selbstmorde vor
1	„	Juden	51	„ „
1	„	Katholiken	47	„ „

In dem vorwiegend protestantischen Berlin und in dem vorwiegend katholischen Wien war das Resultat im Jahre 1862 wie folgt. Es kamen auf je

1'000,000	Berliner	27.94	Selbstmorde vor
1'000,000	Wiener	12.34	„ „

Endlich entnehmen wir noch dem in Rede stehenden Fachwerke die Notiz, daß nach den Ermittelungen der Gothaer Bank die Selbstmordmotive sich procentualisch folgendermassen zu einander verhalten:

	Motive	Procent
a)	Schwermuth und Geistesverwirrung	31
b)	Nahrungssorgen und derangirte Verhältnisse	22.09
c)	Kassendefraudation	15.70
d)	Strafbare Handlungen	6.98
e)	Häuslicher Kummer und ehelicher Zwist	2.91
f)	Mißlingen geschäftlicher Unternehmungen	2.91
g)	Körperleiden	2.33
h)	Verluste im Spiel	1.74
i)	Dienstliche Verdrießlichkeiten	1.16
k)	Lebensüberdruß	1.16
l)	Nicht zu ermitteln	8.14

m) Die sonstigen Motive wären insgesammt nur etwa ½ Procent, darunter verschmähte Liebe und Eifersucht nur etwa 0.58 Procent.

Von diesen Motiven fallen die sub b, c, f unbedingt in die wirthschaftliche Sphäre; die sub a angeführte Schwermuth und Geistesverwirrung, sub d die strafbaren Handlungen, und endlich sub l die nicht zu ermittelnden Motive, werden mit großer Wahrscheinlichkeit wenigstens zur Hälfte ebenfalls dem socialwirthschaftlichen Gebiete entstammen. Da wir den Glauben an die exacten Zahlen der Statistik überhaupt nicht theilen, sondern ihr überall, namentlich aber auf dem hier zu bearbeitenden Felde nur eine annähernde Richtigkeit beilegen können, so wird es gestattet sein, gleichfalls als annähernd richtig zu supponiren, daß die Hälfte der unter a, d, l aufgezählten Fälle ebenfalls aus Motiven entspringt, welche in den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen und Entwicklungen ihren Ursprung haben. Wir sehen daher davon ab, daß auch die unter e, g, h, k, m angegebenen Motive zu einem namhaften Theile der Fälle in eben diesen Zuständen wurzeln, aber wir glauben nicht weit fehlzugehen, wenn wir der social-wirthschaftlichen Revolution, in welcher wir leben, $63._{35}$ Procent der Selbstmordfälle zur Last schreiben.

Ein italienischer Statistiker, Professor Morselli, gibt neuestens einige Zahlen, welche das rapide Fortschreiten des Uebels bezeichnen und zugleich die höchst beachtenswerthe Thatsache constatiren, daß in den scandinavischen Ländern sich auffallender Weise ein relativ günstiges Verhältniß der Selbstmordfälle ergeben hat. In Betracht der Motive meint Morselli dieselben in 4 große Unterabtheilungen unterbringen zu sollen. 1. In die kosmischen oder natürlichen Einflüsse, 2. in die demographischen, 3. in die socialen und 4. in die individuellen. Die letztere Abtheilung umfaßt als Unterabtheilung das Geschlecht, die Stellung im Staate, die Profession, die gesellschaftliche Stellung, das Temperament 2c. Die sogenannten kosmischen Einflüsse, d. h. das Klima, die Jahreszeit, der Tag, die Stunde geben nur negative Resultate. Wir glauben indessen den für geschäftliche Zwecke gelieferten Angaben des erfahrenen Versicherungsbeamten, welche wir oben reproduzirt haben, eine überwiegende Glaubwürdigkeit zuschreiben zu sollen, und begnügen uns, die Zahlenangaben Morselli's kurz zu citiren. — Indem man die erhaltenen Zahlen über die Selbstmorde der letzten 30 Jahre des Jahrhunderts

vergleicht bestätigt sich, daß die jährliche Mittelzahl der Selbstmorde, die sich in den Jahren 1845—1875 zugetragen, folgende waren: in Schweden 212—347, in Norwegen 129—138, in Dänemark 306—448, in Preußen 1642—3343, in Sachsen 340—706, in Oesterreich 809—2472, in Belgien 235—362, in Frankreich 2951—5256. Italien zählte während der Jahre von 1860—1865 in der jährlichen Mittelanzahl 718 Selbstmorde, die Anzahl hat sich auf 923 für die Jahre 1871—1875 gesteigert. In Holland hat man keine vorhergehenden Angaben, aber in den Jahren 1865—1877 zählte man dort 94 Selbstmorde gegen 146 in den letzteren Jahren. Für diejenigen, die die zahlreichen Selbstmorde in Frankreich und Deutschland vergleichen wollen, bemerken wir, daß das Verhältniß des Wachsthums sehr viel stärker ist in Gegenden, die zum Deutschen Reich gehören, als in Frankreich. Die Zahl die sich im Jahre 1845 auf 2731 belief, steigerte sich auf 5389 während der letzten Periode von 1871—1875. Ausgenommen in Skandinavien, wo die Epidemie des Selbstmordes sich verringert zu haben scheint, bestätigt man, daß sie überall sich gesteigert hat, und daß in manchen Ländern die Steigerungen ganz enorm sind. So hat beispielsweise von 1845—1875 die Manie des Selbstmordes in Preußen, in Bayern und Sachsen sich verdoppelt, in Oesterreich und Baden sich nahezu verdreifacht; sie hat sich in Frankreich von 80 auf 100 gesteigert, in England, Dänemark, in Belgien sogar von 60 auf 100.

Im Canton Genf haben die Selbstmorde sich auf's Dreifache gesteigert; im Canton Neufchatel auf's Vierfache.

Der Vollständigkeit wegen führen wir noch einige statistische Tabellen auf, welche Dr. Thomas Garrigue Masaryk in seiner erwähnten interessanten Schrift: „Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung“ gibt und die dazu dienen sollen, nachzuweisen, welche Motive und in welchem procentualen Verhältnisse zu einander die Selbstmordfrequenz hervorrufen.

Nach französischen Classificationen hat Wagner eine Tabelle entworfen, die sich — vereinfacht — folgendermaßen darstellt:

	Frankreich 1856—1861	Sachsen 1847—1858	Belgien 1840—1849
1) Unbekannt	21.89	63.1	61.6
2) Lebensüberdruß	4.3	7.2	3.5
3) Geisteskrankheiten	33.8	35.9	47
4) Geistesstörungen	1.08	1.6	0.55
5) Körperleiden	11.9	77.8	17.7
6) Leidenschaften	3.3	5.4	12.4
7) Laster	12.2	13.1	9.4
8) Betrübniß über Andere	14.9	—	—
9) Familienzwist	11.6	26.5	10.6
10) Vermögensverhältnisse	12.4	13.2	10.9
11) Unzufriedenheit mit der Lage	11.3	—	2.2
12) Reue, Scham, Furcht vor Strafe	93.8	14.7	3.6

Oettinger gibt folgende Tabelle:

	männlich	weiblich
Geisteskrankheit (religiöse und politische Schwärmerei inbegriffen)	29.1 %	46.8 %
Körperliche Leiden	11.4	11.3
Zerrüttete Vermögensverhältnisse	14.9	6.4
Lasterhaft. Leben (Trunk, Spielsucht, Liederlichkeit 2c.)	14	5
Zank in der Familie	9.6	10.1
Furcht vor Strafe (Reue, Scham, Gewissensbisse inbegriffen)	10.8	8.2
Lebensüberdruß	5.9	4.1
Leidenschaft (Zorn, Verzweiflung, Eifersucht, Ehrgeiz, unglückliche Liebe)	2.9	5.9
Allgemeine Unzufriedenheit mit der Lage	0.9	0.8
Kummer über Andere (Verlust von Angehörigen)	1.0	1.4

Brierre de Boismont fand unter den von ihm selbst registrirten 4535 Fällen diese Ursachen:

	Selbstmorde
Geisteskrankheit (folie, délire aigu)	707
Trunksucht	530
Krankheit	405
Häusliche Sorgen	361
Sorgen überhaupt, Widerwärtigkeiten	311
Liebe	306
Armuth, Elend	282
Verlust von Geld, Vermögen, Habsucht	277
Lebensüberdruß	237
Charaktere (schwache, exaltirte, traurige, hypochondrische)	145
Gewissensbisse, Furcht vor Schande und gerichtl. Verfolgung	134
Schlechter Lebenswandel	121
Faulheit	56
Eifersucht	54

	Selbstmorde
Spiel	44
Arbeitsmangel	43
Stolz, Hoffarth	26
Verschiedene Motive (politische)	38
Unbekannte Motive	518
Fälle:	4595

Endlich der officielle Bericht aus Italien von 1874:

Ursachen	männlich	weiblich
Armuth, Vermögensverlust	28 %	11.5 %
Lebensüberdruß, häusliches Unglück	13.2	7.3
Unglückliche Liebe, Eifersucht	4.8	6.8
Furcht vor Strafe, Schande	5.8	5.2
Trunksucht	1.8	—
Körperliche Krankheiten	26.7	40.4
Geisteskrankheiten	13.7	28.8

Indessen alle diese Tabellen, welche große Länder mit den mannigfachen Volksverhältnissen, welche die Großstädte mit dem einsamen Haide- und Gebirgsweiler zusammenwerfen, können uns unmöglich volle Klarheit über den Gegenstand geben, dem sie gewidmet sind. Und je mehr sie auf der anderen Seite die Motive zu detailliren suchen, je unklarer wird das Gesammtbild, welches sie erzeugen. Denn nicht nur nimmt die Rubrik „Unbekannt“ einen starken Procenttheil vorweg, sondern auch viele der übrigen Rubriken, wie „Lebensüberdruß“, „Geisteskrankheit“, „mit Geistesstörungen verbundene Leidenschaften“, „Körperleiden“, „Leidenschaften“, „Laster“, „Kummer über Andere“, „Familienzwist“, „Unzufriedenheit mit der Lage“, „Reue“, „Furcht vor Strafe“ — alle diese Selbstmordmotive sind wieder aus anderen Motiven hervorgegangen, die man kennen müßte, um die wahren Grundursachen der vermehrten Selbstmordfrequenz zu erforschen und die Frage nach dem Heilmittel stellen zu können.

Wir glauben deßhalb nicht sowohl durch die maßlose Erweiterung des Gesichtskreises in dem wir Aufklärung über die Frage suchen, eine befriedigende Antwort zu finden, sondern vielmehr in zweckmäßiger Beschränkung. Da aber das moderne Leben am kräftigsten in den Großstädten zum Ausdruck kommt, so dürfen wir am besten auf Klarheit hoffen, wenn wir besonders die Zunahme des Selbstmordes in einer bestimmten Großstadt

statistisch festzustellen, und dann die allgemein wirkenden Gründe dieser Erscheinung zu eruiren suchen. Wir wählen Wien als Object dieser Untersuchung, um so mehr, als durch das schon citirte Masaryk'sche Werk das Terrain bereits vollständig geebnet ist. Es heißt dort: „Die Gesammtzahl der innerhalb der letzten 25 Jahre im Weichbilde der Stadt Wien vorgekommenen Selbstmordfälle von Civilpersonen beträgt 2943.“

Es weiset die Zahl der Selbstmorde in den einzelnen Jahren durchaus keine Regelmäßigkeit in der Zu- oder Abnahme derselben auf. Werden jedoch an Stelle der einzelnen Jahre größere Zeitabschnitte gesetzt, z. B. Quinquennien, so erhält man sofort ein anderes Bild. Die Gesammtzahl der Selbstmordfälle betrug nämlich:

im Quinquennium		Procentuale Vermehrung gegen das vorhergehende Quinquennium
1854—1858	360	
1859—1863	367	1.9
1864—1868	565	54.0
1869—1873	631	11.7
1874—1878	1020	61.6

Hier tritt die allerwärts beobachtete rasche Zunahme der Selbstmordfälle deutlich zu Tage; es zeigt sich aber auch, daß diese von 5 zu 5 Jahren sich ergebende Zunahme nicht gleichmäßig erfolgte, da die exorbitant hohe Steigerung, welche die Zahl der Selbstmorde in den Quinquennien 1864—1868 und 1874—1878 gegenüber jener der unmittelbar vorausgehenden fünf Jahre erfuhr, in keinem Verhältnisse zu der für die beiden anderen Quinquennien sich ergebenden procentualen Zunahme steht. Es muß daher untersucht werden, welche Ursachen eine so rapide Steigerung der Selbstmorde veranlaßten oder erklärlich machen.

Wenn die politischen und socialen Verhältnisse im Großen und Ganzen in Betracht gezogen werden, so finden wir in der Mitte des Quinquenniums 1864 bis 1868 das Kriegsjahr 1866, während in dem letzten Quinquennium 1874—1878 die verheerenden Wirkungen der im Jahre 1873 eingetretenen finanziellen Katastrophe zu Tage treten.

Vergleicht man die Zahl der Selbstmordfälle während des ersten der hier in Betracht gezogenen Quinquennien mit jener des letzten, so ergibt sich eine Steigerung derselben um 183.3 Percente, oder mit anderen Worten, die Zahl der während der

Jahre 1874—1878 im Weichbilde Wiens vorgekommenen Selbstmorde hat sich im Vergleiche zu jener des Quinquenniums 1854 bis 1858 nahezu verdreifacht.

Da wir es in der vorliegenden Besprechung nur mit den Selbstmorden von Civilpersonen zu thun haben, so ist die Ziffer derselben auch nur der Zahl der Civilbevölkerung und der in ihrem Bereiche vorgekommenen Todesfälle gegenüber zu stellen. Hierbei ergibt sich Folgendes:

Quinquennium	Jahresdurchschnitt der		auf je 10000 Einw. entfallen Selbstmorde
	Einwohnerzahl	Selbstmordfälle	
1854—1858	469200	72	$1._{53}$
1859—1863	517700	73	$1._{41}$
1864—1868	573000	113	$1._{97}$
1869—1873	632100	126	$1._{99}$
1874—1878	691100	204	$2._{95}$

Während sich bei der Gegenüberstellung der Ziffern für das letzte und erste Quinquennium für die Selbstmorde eine Steigerung um $183._{3}$ Percente bemerkbar macht, beträgt die percentuale Zunahme der Einwohnerzahl während desselben Zeitraumes nur $47._{3}$.

Deutlicher als alles bisher Angeführte sprechen die Ziffern der letzten Rubrik, in welcher die während der einzelnen Quinquennien auf je 10000 Einwohner entfallende Zahl von Selbstmorden ausgewiesen erscheint. Wenn binnen 25 Jahren die im Durchschnitte auf je 10000 Einwohner entfallende Zahl der Selbstmorde von $1._{54}$ auf $2._{95}$ steigt, wie dieß in Wien der Fall war, dann beanspruchen die eine solche Erhöhung bedingenden Factoren des socialen Organismus der Großstadt wohl die größte und aufmerksamste Beobachtung.

Daß die Zahl der Selbstmorde, resp. das Anwachsen derselben mit jener der vorgekommenen Sterbefälle überhaupt in keinem bedingenden Zusammenhange steht, geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor. Es betrug in Wien:

im Quinquennium	Die Gesammtzahl der		Procentualer Antheil der Selbstmorde an d. Gesammtsterblichkeit
	Todesfälle	Selbstmorde	
1854—1858	100631	360	$0._{36}$
1859—1863	90379	367	$0._{41}$
1864—1868	101139	565	$0._{56}$
1869—1873	113806	631	$0._{56}$
1874—1878	102655	1020	$0._{99}$

Der procentuale Antheil, mit welchem die Selbstmorde an der Gesammtzahl der vorgekommenen Todesfälle participirten, ist von Jahrfünft zu Jahrfünft in rasch aufsteigender Progression gewachsen.

Der Umstand, daß für die beiden Quinquennien 1864—1868 und 1869—1873 sich ein gleich hohes Antheilspercent ergibt, darf nicht als eine Stagnation des Anwachsens dieses Verhältnisses angesehen werden, sondern erklärt sich durch die unverhältnißmässig hohe Sterblichkeit innerhalb des letzten Quinquenniums, in welchem Blattern, Cholera und Typhus wiederholt mit epidemischem Charakter aufgetreten waren und eine hohe Sterblichkeit bewirkten. Wie sich die Zahl der Selbstmorde während des letztverflossenen Quinquenniums gegenüber jener der Jahre 1854—1858 nahezu verdreifacht hat, so ist dieß auch mit dem Antheilspercente der Selbstmorde an der Summe der Sterbefälle der Fall gewesen.

Da seit dem Jahre 1869 keine staatliche Volkszählung stattgefunden hatte, fehlt das Substrat zur Berechnung der in Vergleichung zur Bevölkerung in den einzelnen Ländern sich ergebenden Ziffer der Selbstmorde. Werden die Zahlen der bei der letzten Volkszählung im Jahre 1869 erhobenen Bevölkerung mit der Durchschnittszahl der Selbstmorde der einzelnen Kronländer in Vergleich gesetzt, so ergeben sich folgende Resultate. Auf je 10000 Einwohner entfielen Selbstmorde:

	in den Jahren	
	1868—1872	1873—1877
in Nieder-Oesterreich	1.43	1.86
„ Wien	2.06	2.63
„ Nieder-Oesterreich ohne Wien	1.15	1.51
„ Ober-Oesterreich	0.53	0.66
„ Salzburg	0.59	0.66
„ Steiermark	0.62	0.75
„ Kärnten	0.53	0.65
„ Krain	0.32	0.39
„ Triest sammt Gebiet, Görz, Gradiska u. Istrien	0.38	0.46
„ Tirol und Vorarlberg	0.28	0.33
„ Böhmen	1.09	1.36
„ Mähren	0.88	1.17
„ Schlesien	0.90	1.19
„ Galizien	0.44	0.48
„ der Bukowina	0.57	0.72
„ Dalmatien	0.13	0.16
Zusammen:	0.76	0.94

Wenn auch den vorstehenden Ergebnissen bei dem Umstande, als der Zeit nach differirende Angaben mit einander verglichen werden, nur annähernde Genauigkeit zukommt, so gewähren dieselben doch die Möglichkeit, aus denselben einen Schluß auf die relative Häufigkeit des Vorkommens der Selbstmorde in den einzelnen Ländern zu ziehen.

Es ist eine bekannte und durch die vielen auf dem Gebiete der Selbstmordstatistik vorliegenden Resultate bestätigte Thatsache, daß die relative Selbstmordfrequenz in den Städten überall jene des flachen Landes überragt; nichtsdestoweniger muß die für Wien im Verhältnisse zur Bevölkerung sich ergebende Selbstmordziffer eine im Vergleiche zu jener der einzelnen Kronländer sehr hohe genannt werden. Die größere Häufigkeit in den städtischen Centren dient auch — wenigstens theilweise — zur Erklärung der für Oesterreich unter der Enns ohne Wien, für Böhmen, Mähren und Schlesien sich ergebenden verhältnißmässig hohen relativen Zahlen der Selbstmorde.

An der Gesammtzahl der jährlich vorkommenden Todesfälle erscheinen die Selbstmorde betheiligt:

im Jahre	in allen öster. Ländern	darunter i. Nieder-Oesterreich allein
1868	0.27	0.54
1869	0.23	0.42
1870	0.25	0.45
1871	0.25	0.40
1872	0.25	0.33
1873	0.23	0.42
1874	0.32	0.68
1875	0.35	0.70
1876	0.38	0.66
1877	0.39	0.75
1868—1877	0.29	0.54

Der percentuale Antheil der Fälle von Selbstentleibung ist daher in Niederösterreich nahezu doppelt so groß als in ganz Oesterreich.

Das Verhältniß der Todesfälle und Selbstmorde in Oesterreich 1819—1878 finden wir in einer neuesten Publikation der k. k. statistischen Central-Commission zusammengestellt:

Auf je 10,000 Todesfälle kommen

im Jahre	Selbstmorde	im Jahre	Selbstmorde
1819	7.6	1849	8.2
1820	7.2	1850	9.4
1821	8.3	1851	13.8
1822	8.2	1852	14.7
1823	8.6	1853	15.9
1824	9.1	1854	15.1
1825	9.8	1855	14.0
1826	8.5	1856	19.2
1827	8.7	1857	18.9
1828	8.7	1858	17.6
1829	10.7	1859	16.5
1830	10.6	1860	20.1
1831	8.2	1861	21.2
1832	11.5	1862	19.7
1833	10.9	1863	19.3
1834	11.0	1864	20.4
1835	11.2	1865	24.4
1836	10.6	1866	15.7
1837	12.4	1867	24.3
1838	12.8	1868	27.2
1839	12.0	1869	23.5
1840	13.0	1870	25.2
1841	12.0	1871	25.2
1842	13.0	1872	24.8
1843	12.7	1873	23.0
1844	14.3	1874	32.4
1845	13.3	1875	35.0
1846	14.1	1876	38.4
1847	11.4	1877	39.0
1848	9.4	1878	37.9

Ist auf diese Weise die starke Zunahme der Selbstmorde in neuer Zeit constatirt worden, sowie die Thatsache, daß die Centralpunkte des modernen geistigen und wirthschaftlichen Lebens, die Großstädte und deren Umgebung in ganz besonders hohem Grade von dieser Zunahme heimgesucht werden; ist ferner nachgewiesen, daß in jenen Zeitepochen, in denen besonders heftige Schwankungen des Wirthschaftslebens sich vollzogen, die Selbstmordziffer ganz besonders hoch hinaufschwoll, so erscheint die Lösung der Frage nach den Ursachen der steigenden Selbstmordfrequenz nahezu gegeben, soweit sie mit den äußeren Vorgängen des Menschenlebens in ursächlicher Verbindung steht.

Die Anhänger des Determinismus, d. i. derjenigen Weltanschauung, welche behauptet, daß die menschlichen Handlungen immer durch äußere oder innere, im Kausalnexus der Dinge ruhende Bestimmungsgründe nothwendig bedingt seien, versuchen aus der Regelmäßigkeit, in welcher die Selbstmordfrequenz mit dem Sinken des religiösen Niveau und mit dem Fortschritt der Desocialisirung der europäischen Menschheit wächst, die Existenz eines mit Nothwendigkeit wirkenden Naturgesetzes abzuleiten, welches den Menschen der Willensfreiheit berauben müße. So schreibt Buckle, der durch die Einführung naturwissenschaftlicher Gesetze in die Geschichtsschreibung die Wissenschaftlichkeit derselben begründet zu haben glaubt, in seiner „Geschichte der Civilisation in England“ über Regelmäßigkeit der Selbstmordfrequenz:

„Bei der Eigenthümlichkeit dieses seltsamen Verbrechens ist es wahrlich eine erstaunliche Thatsache, daß alle Zeugnisse, die wir besitzen, zu einem großen Schlusse hindrängen und uns nicht in Zweifel darüber lassen können, daß der Selbstmord lediglich das Erzeugniß des allgemeinen Zustandes der Gesellschaft ist, und daß der einzelne Frevler nur das verwirklicht, was eine nothwendige Folge vorhergehender Umstände ist. In einem bestimmten Zustande der Gesellschaft muß eine gewisse Anzahl Menschen ihrem Leben selbst ein Ende machen. Dies ist das allgemeine Gesetz; die besondere Frage, wer nun das Verbrechen begehen soll, hängt natürlich von besonderen Gesetzen ab, welche jedoch in ihrer Gesammtwirksamkeit dem allgemeinen Gesetze gehorchen müssen, denn sie alle unterworfen sind. Und die Macht des höheren Gesetzes ist so unwiderstehlich, daß weder die Liebe zum Leben, noch die Furcht vor dem Jenseits den geringsten Einfluß auch nur auf die Hemmung seiner Wirksamkeit auszuüben vermag. In den verschiedenen Ländern, von denen wir den Nachweis haben, finden wir Jahr für Jahr das nämliche Verhältniß von Personen, die ihrem Leben ein Ende machen; und wenn wir die Unmöglichkeit, einen vollständigen Nachweis zu haben, mit in Betracht ziehen, können wir, in der Grenze eines sehr geringen Irrthums, die Zahl der freiwilligen Todesfälle für jede folgende Periode vorhersagen, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Zustand der Gesellschaft nicht irgend eine bedeutende Veränderung erleidet. . . .

Dies ist ein Theil und nur ein Theil von dem Nachweise den wir jetzt über die Regelmäßigkeit besitzen, womit bei dem Zustande der Gesellschaft sich nothwendig dieselben Verbrechen wiederholen. . . . Wir haben hier gleichlaufende Reihen von Zeugnißen, mit der größten Sorgfalt und unter den verschie-

denften Umständen gesammelt und die alle in die nämliche Richtung deuten; sie alle zwingen uns zu dem Schluß, daß die Vergehen der Menschen nicht sowohl das Ergebniß der Laster des einzelnen Verbrecher sind, als des Zustandes der Gesellschaft in welche dieser Einzelne geworfen wurde. Dies ist ein Schluß, der auf umfassenden, einleuchtenden und aller Welt zugänglichen Beweisen beruht, und also nicht umgestoßen, ja nicht einmal in Zweifel gezogen werden kann durch irgend eine von den Hypothesen, wodurch Metaphysiker und Theologen bisher das Studium der Geschichte verwirrt haben. (!)

Die Leser, welchen es bekannt ist, wie in der Natur die Gesetze in ihren Wirkungen beständig gestört werden, erwarten ohne Zweifel in der sittlichen Welt ähnliche Störungen in Thätigkeit zu finden. Solche Abweichungen entspringen in beiden Gebieten aus untergeordneten Gesetzen, die in gewissen Punkten mit den höheren zusammentreffen und so ihre normale Thätigkeit stören. Davon gibt die Mechanik ein gutes Beispiel in dem Satz, den sie das Parallelogramm der Kräfte nennt, wonach die Kräfte sich verhalten wie die Diagonale ihres Parallelogramms. Dies Gesetz ist folgenschwer, es hängt mit den wichtigen mechanischen Hilfsmitteln der Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften zusammen, und wer die Beweise für dies Gesetz kennt, kann seine Beweise nicht in Zweifel ziehen. So wie wir es aber practisch anwenden, finden wir, daß seine Wirkung durch andere Gesetze gestört wird, wie durch die Reibung der Luft und der verschiedenen Dichtigkeit der Körper je nach ihrer chemischen Zusammensetzung oder wie andere annehmen, nach der Lage ihrer Atome. Durch den Einfluß dieser Störungen verschwindet die reine und einfache Wirkung des mechanischen Gesetzes. Dennoch bleibt das Gesetz selber, trotz der unaufhörlichen Störungen in seiner Wirkung, unangefochten. Eben so ist das große sociale Gesetz, daß die sittlichen Handlungen der Menschen nicht das Ergebniß ihrer Willkür, sondern ihrer Antecedentien sind, Störungen unterworfen, die seine Wirkung trüben ohne seiner Richtigkeit Einhalt zu thun. Und dies erklärt hinlänglich die geringen Abweichungen, welche wir von Jahr zu Jahr in dem Gesammtbetrage der Verbrechen finden, die ein Land hervorbringt."

Es liegt uns durchaus fern mit Buckle anzunehmen, daß jeder einzelne Selbstmord „eine nothwendige Folge vorhergehender Umstände", „lediglich das Erzeigniß eines allgemeinen Zustandes der Gesellschaft" sei, denn nicht — wie unsere Materialisten uns glauben machen möchten — gewissermaßen chemisch, oder mechanisch, sondern intellectuell wirken die Bewegungsgründe

auf den Menschen ein; seine eigene freie Beurtheilung und Wahl wird durch die Stärke der äußeren Motive nicht aufgehoben. Aber nicht minder gewiß ist es, daß der Mangel an Stabilität und Sicherheit den der Kapitalismus in das sociale Leben gebracht hat, das Ungenüge der Lebenshaltung, welches er den zahlreichen Klassen auferlegt, die Deklassirung, welche er über viele Angehörige aller Stände verhängt, der schreiende Gegensatz zwischen üppigem und müssigen Wohlleben einerseits, und einem finsteren freudenlosen Elend anderseits, wohl geeignet sind in den Augen Vieler den Werth des eigenen Lebens im äußersten Grade zu mindern.

So lange nun dieser Geringschätzung des Lebens unter den derzeit gegebenen Verhältnissen der feste Glaube gegenüberstand an das Walten eines allmächtigen und gütigen Gottes, der die Schicksale jedes Einzelnen bis in das kleinste Detail leitet; der Glaube an ein Leben jenseits des Todes, welcher die Ausgleichung und den Lohn für geduldig ertragene Leiden bringt; der Glaube vornehmlich an einen Erlöser, der selbst in niedriger Menschengestalt zur Erde gekommen, um uns das Vorbild würdiger Leidensertragung zu geben, der ganz besonders die Armen und Elenden, als seine liebsten Freunde erklärt hat, denen das Himmelreich am sichersten zu erwerben sei; so lange — sagen wir — als der christliche Glaube die Herzen der Menschen durchdrang, so lange die Kirche in zahlreichen Orden das Beispiel freiwillig gewählter Armuth und Enthaltung gab: so lange war auch der Bedrängteste durch die machtvollsten Motive, die auf das menschliche Herz einzuwirken vermögen, davon zurückgehalten ein schwer zu ertragendes Leben im Selbstmord von sich zu werfen. Wenn daher Dr. Masarik in seinem mehrcitirten, sonst so werthvollen Werke die Rettung vor der rapid wachsenden Selbstmordneigung der civilisirten Menschheit in einer „neuen Religion" suchen zu sollen glaubt, so ist das nur ein neuer Beweis dafür, wie die gebildeten Klassen jetzt dem Christenthum, d. h. der Kirche, sich in einem so hohen Grade entfremdet haben, daß ihnen ein tieferes Verständniß und eine gerechte Würdigung desselben ganz unmöglich geworden ist.

Denn die Civilisation unserer Zeit, welche Buckle und seine Anhänger im Gegensatze zu der alten nationalen und christlichen Cultur so hoch stellen, und die sie an einem höchst frag-

würdigen Fortschritt des Intellects, nicht aber an dem der Moral messen, hat es für weise gehalten, mit allen nur erdenklichen Mitteln den christlichen Glauben und die christlichen Sitten zu erschüttern, zugleich aber auch liegt es im Wesen eben dieser Civilisation d. h. der dem Wirthschaftsleben der Großstadt angepaßten kapitalistischen Umwälzung, daß sie die Lebenslage Unzähliger in einem ganz eminenten Grade unerfreulich, unsicher und hoffnungslos macht. Mit verzehnfachter Gewalt stürmen daher die Versuchungen zu allen Verbrechen auf das moralisch nicht mehr geschützte und gefestigte, durch eine unsolide Halbbildung begehrlich und entsagungsunfähig gemachte Individuum herein, und das Resultat dieser Lage ist das rapide Sinken des sittlichen Niveaus im Allgemeinen, die stetig zunehmende Zahl aller Verbrechen, und unter ihnen auch das des Selbstmordes.

Es ist daher ganz irrig, wenn Quételet in der „Statistique morale 1848“ meint: „Ainsi nous trouvons annuellement à peu-près le même nombre de suicides . . . Une année produit si fidèlement les chiffres de l'année qui a précédé, qu'on peut prévoir ce que doit arriver dans l'année qui va suivre.“ Im Gegentheil: wie wir mit statistischen Tabellen nachgewiesen haben, steigt von Jahr zu Jahr die Zahl der Selbstmorde und sie wird fortfahren zu steigen, so lange das Individuum in steigendem Maaße und in steigender Verbreitung von den schwersten Versuchungen zu demselben heimgesucht, zugleich aber auch allseitig dafür Sorge getragen wird, daß dem Menschen schon von zarter Jugend an jedwedes Gegengewicht der Religion gegen solche Versuchungen genommen werde.

Wir bezweifeln allerdings sehr, daß diese Reflexion diejenigen, welche die kapitalistische Umwälzung vollziehen und den Profit davon haben, oder diejenigen, welche sich zu Aposteln des Unglaubens aufgeworfen, von ihrem Thun zurückschrecken wird, oder daß diejenigen Staatsgewalten, welche in einer absoluten factischen, oder intellectuellen Abhängigkeit von den revolutionären Mächten sich befinden, beziehungsweise selbst diese Revolution des Geistes- und des Wirthschaftslebens vollziehen, zur Umkehr veranlaßt werden. Aber es ist zu bedenken, wie diese Verhältnisse es mit sich bringen, daß, wie gesagt, nicht nur die Zahl der Selbstmorde, sondern auch die Zahl aller anderen Verbrechen in ent-

setzlicher Steigerung anwächst, darunter auch die Zahl derjenigen Verbrechen, welche unmittelbar gegen die Begünstigten des gegenwärtigen Zustandes und gegen dessen Begünstiger gerichtet sind, und diese Betrachtung könnte allerdings wohl ernsthaft zur Einkehr mahnen, wenn man nicht wüßte, daß das „après nous le déluge“ die Devise jeder leichtlebigen Zeitepoche zu sein pflegt, die schweren Katastrophen vorhergeht.

Die Juden, statistisch und naturgeschichtlich betrachtet.

Dr. S. Neumann hat in einer kleinen Druckschrift die „Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung“ beleuchtet als ein Kapitel aus der preussischen Statistik.

In der Vorrede ist zu lesen: „Unsere Arbeit will vor Allem nichts mehr, aber auch nichts weniger sein, als ein Kapitel aus der amtlichen Statistik. In dem wahrhaften Zeugnisse, welches die Statistik ablegt, liegt ihre ganze segensreiche Bedeutung. Sicherlich haben die Juden keinen Grund, die Statistik zu fürchten.“

In diesem Sinne soll nun die Schrift von Dr. Neumann besprochen und dieses Kapitel der preussischen Statistik ergänzt werden.

Auffallend erscheint, daß die Statistik mit 1871 abschließt, während die Schrift erst im Juli 1880 zum Drucke kam. Verfasser sagt: „Der vom kgl. statistischen Bureau für 1875 berechnete Bevölkerungsstand der Confessionen ist für unseren Zweck und jedenfalls als statistische Quelle nicht verwerthbar.“ Warum nicht, ist nicht gesagt und erweckt den Gedanken, daß diese neuere Statistik „für unsern Zweck“ nicht förderlich erscheint. Auch sind Mängel dieser statistischen Erhebungen angedeutet, indem in der Volkszählungsperiode 1864/67 bei der jüdischen Bevölkerung der Zuwachs nur 725 Personen betragen habe, während dieser Zuwachs in den 16 anderen Volkszählungsperioden im Durchschnitte 7326 Personen war mit dem Maximum bei der Volkszählung 1861 zu 12,369 und das Minimum bei der Volkszählung 1849 zu 4141 Personen. Verfasser erkennt diese geringe Vermehrung der jüdischen Bevölkerung während der Zählungsperiode 1864/67 auch als auffallend an, und gibt vielleicht Aufklärung, daß bei der

Volkszählung 1867 zum Erstenmale die ortsanwesende Bevölkerung gezählt wurde, während bis dahin nur die Zollabrechnungs-bevölkerung maßgebend war. Hier sind sicher unrichtige Zahlen. Ferner wurde für die Zählungsperiode 1867/71 bei der jüdischen Bevölkerung ein Geburtenüberschuß über die Sterbfälle in Summe von 13,240 eingesetzt, obwohl diese Ziffer nicht aus der preussischen Statistik zu entnehmen war, da für die Jahre 1868 bis 1874 weder Nachrichten über das Religionsbekenntniß der Eltern der Geborenen, noch über das der verstorbenen Personen erhoben worden sind. Es wurden diese 13,240 als Minimalbetrag nach den Berechnungen von Hoffmann für 1822 bis 1840 und nach der preussischen Statistik von 1840—66 eingesetzt. Es ist dieses ein wesentlicher Umstand, indem bei Berechnung der Ein- und Auswanderungen der jüdische Geburtenüberschuß ein Factor ist.

Die Ziffern aus der amtlichen preussischen Statistik sind nur zu controlliren und eventuell zu korrigiren von Jemanden, welcher im Besitze dieser jetzt bis zu 53 starken Foliobänden angewachsenen Quellenwerke und in Uebung ist, sie richtig aufzufassen. Bei Dr. S. Neumann, durch frühere verdienstliche statistische Publikationen bekannt, sind diese Voraussetzungen gegeben. Dieses gibt auch Beruhigung, daß die Ziffern aus der Statistik richtig wiedergegeben sind. Einem Anderen nicht in dieser günstigen Lage würde es schwer werden, eine Correctur zu machen.

Der Abschnitt I behandelt „Die Ein- und Auswanderung der Juden in Preussen von 1822—71" und argumentirt mit den in der amtlichen preussischen Statistik althergebrachten Bevölkerungsbilanzen. Die Ermittlung und Feststellung einer Einwanderung oder Auswanderung geschieht nach statistischen Regeln mit Benutzung der periodischen Volkszählungen und der steten Evidenthaltung der Geburts- und Sterbfälle in der Zeitperiode zwischen 2 Volkszählungen. Es wird eine Bilanz gezogen zwischen der Größe des Unterschiedes in der Volkszahl bei der letzten und fraglichen Volkszählung gegenüber der Größe des Unterschiedes, welche sich ergibt, wenn alle registrirte Sterbfälle in dieser Zeitperiode von der Summe aller Geborenen in dieser Zeit abgezogen werden. Ein Geburtenüberschuß war bei allen Zählungen gegeben.

Im preußischen Staate (alte Landestheile) wurde bei der

setzlicher Steigerung anwächst, darunter auch die Zahl derjenigen Verbrechen, welche unmittelbar gegen die Begünstigten des gegenwärtigen Zustandes und gegen dessen Begünstiger gerichtet sind, und diese Betrachtung könnte allerdings wohl ernsthaft zur Einkehr mahnen, wenn man nicht wüßte, daß das „après nous le déluge" die Devise jeder leichtlebigen Zeitepoche zu sein pflegt, die schweren Katastrophen vorhergeht.

Die Juden, statistisch und naturgeschichtlich betrachtet.

Dr. S. Neumann hat in einer kleinen Druckschrift die „Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung" beleuchtet als ein Kapitel aus der preussischen Statistik.

In der Vorrede ist zu lesen: „Unsere Arbeit will vor Allem nichts mehr, aber auch nichts weniger sein, als ein Kapitel aus der amtlichen Statistik. In dem wahrhaften Zeugnisse, welches die Statistik ablegt, liegt ihre ganze segensreiche Bedeutung. Sicherlich haben die Juden keinen Grund, die Statistik zu fürchten."

In diesem Sinne soll nun die Schrift von Dr. Neumann besprochen und dieses Kapitel der preussischen Statistik ergänzt werden.

Auffallend erscheint, daß die Statistik mit 1871 abschließt, während die Schrift erst im Juli 1880 zum Drucke kam. Verfasser sagt: „Der vom kgl. statistischen Bureau für 1875 berechnete Bevölkerungsstand der Confessionen ist für unseren Zweck und jedenfalls als statistische Quelle nicht verwerthbar." Warum nicht, ist nicht gesagt und erweckt den Gedanken, daß diese neuere Statistik „für unsern Zweck" nicht förderlich erscheint. Auch sind Mängel dieser statistischen Erhebungen angedeutet, indem in der Volkszählungsperiode 1864/67 bei der jüdischen Bevölkerung der Zuwachs nur 725 Personen betragen habe, während dieser Zuwachs in den 16 anderen Volkszählungsperioden im Durchschnitte 7326 Personen war mit dem Maximum bei der Volkszählung 1861 zu 12,369 und das Minimum bei der Volkszählung 1849 zu 4141 Personen. Verfasser erkennt diese geringe Vermehrung der jüdischen Bevölkerung während der Zählungsperiode 1864/67 auch als auffallend an, und gibt vielleicht Aufklärung, daß bei der

Volkszählung 1867 zum Erstenmale die ortsanwesende Bevölkerung gezählt wurde, während bis dahin nur die Zollabrechnungs-bevölkerung maßgebend war. Hier sind sicher unrichtige Zahlen. Ferner wurde für die Zählungsperiode 1867/71 bei der jüdischen Bevölkerung ein Geburtenüberschuß über die Sterbfälle in Summe von 13,240 eingesetzt, obwohl diese Ziffer nicht aus der preussischen Statistik zu entnehmen war, da für die Jahre 1868 bis 1874 weder Nachrichten über das Religionsbekenntniß der Eltern der Geborenen, noch über das der verstorbenen Personen erhoben worden sind. Es wurden diese 13,240 als Minimalbetrag nach den Berechnungen von Hoffmann für 1822 bis 1840 und nach der preussischen Statistik von 1840—66 eingesetzt. Es ist dieses ein wesentlicher Umstand, indem bei Berechnung der Ein- und Auswanderungen der jüdische Geburtenüberschuß ein Factor ist.

Die Ziffern aus der amtlichen preussischen Statistik sind nur zu controlliren und eventuell zu korrigiren von Jemanden, welcher im Besitze dieser jetzt bis zu 53 starken Foliobänden angewachsenen Quellenwerke und in Uebung ist, sie richtig aufzufassen. Bei Dr. S. Neumann, durch frühere verdienstliche statistische Publikationen bekannt, sind diese Voraussetzungen gegeben. Dieses gibt auch Beruhigung, daß die Ziffern aus der Statistik richtig wiedergegeben sind. Einem Anderen nicht in dieser günstigen Lage würde es schwer werden, eine Correctur zu machen.

Der Abschnitt I behandelt „Die Ein- und Auswanderung der Juden in Preussen von 1822—71" und argumentirt mit den in der amtlichen preussischen Statistik althergebrachten Bevölkerungsbilanzen. Die Ermittlung und Feststellung einer Einwanderung oder Auswanderung geschieht nach statistischen Regeln mit Benutzung der periodischen Volkszählungen und der steten Evidenthaltung der Geburts- und Sterbfälle in der Zeitperiode zwischen 2 Volkszählungen. Es wird eine Bilanz gezogen zwischen der Größe des Unterschiedes in der Volkszahl bei der letzten und fraglichen Volkszählung gegenüber der Größe des Unterschiedes, welche sich ergibt, wenn alle registrirte Sterbfälle in dieser Zeitperiode von der Summe aller Geborenen in dieser Zeit abgezogen werden. Ein Geburtenüberschuß war bei allen Zählungen gegeben.

Im preußischen Staate (alte Landestheile) wurde bei der

Volkszählung 1822 eine Einwohnerzahl von 11'664,133 Personen gezählt und bei der nächsten Volkszählung 1825 wurden 12,256,725 gezählt, mithin war eine Zunahme von 592,592 Personen. In dieser Zeitperiode war aber ein Ueberschuß der Geborenen nach Abzug der Sterbfälle von 562,904. Diese Zahl von obigen 592,592 abgezogen gibt noch eine Mehrung von 29,688, was als Mehreinwanderung statistisch aufgefaßt wird. Die jüdische Bevölkerung als Bruchtheil der Gesammtbevölkerung war bei der Volkszählung 1822 = 144,737 Personen und bei der Volkszählung 1825 = 153,688, somit ein Zuwachs von 8951 Personen. Der Geburtenüberschuß war aber bei der jüdischen Bevölkerung in dieser Zeitperiode 7333 und bliebe somit eine Mehreinwanderung von 1618 Personen. In dieser Zeitperiode sind aber 396 durch Taufe aus der jüdischen Bevölkerung ausgetreten und ergibt sich somit als Mehreinwanderung 2014. Mehreinwanderung und Mehrauswanderung sind für die Statistik abstrahirte Begriffe aus den Ergebnissen der Volkszählungen und Geburtenüberschüsse. So kann die Statistik die Volksbewegung in jeglicher Zeitperiode erfassen, ohne zu verkennen, daß in jeder Zeitperiode Einwanderungen und Auswanderungen stattfinden.

Mehr Aufklärung gibt, wenn von der Gesammtbevölkerung bei dem Verfasser die jüdische Bevölkerung abgezogen und so die christliche der jüdischen gegenübergestellt wird und zwar I. in ihrer natürlichen Mehrung durch Geburtenüberschuß in der 49jährigen Zeitperiode von 1822—71 von der Volkszahl 1822 ausgehend und II. in ihrer thatsächlichen Mehrung nach den Ergebnissen der 17 Volkszählungen in dieser Zeitperiode.

I. Die natürliche Mehrung durch Geburtenüberschuß war

a) bei der christlichen Bevölkerung: Die Volkszahl war 1822 11'519,396, bis 1871 war ein Geburtenüberschuß von 8'046,566 oder 69 % gegen den Bevölkerungsstand 1822.

b) bei der jüdischen Bevölkerung war 1822 eine Volkszahl von 144,737 und bis 1871 war ein Geburtenüberschuß von 154,232 oder von 106 %.

II. Die thatsächliche Mehrung nach den Ergebnissen der Volkszählungen:

a) bei der christlichen Bevölkerung war 1822 die Volkszahl

11'519,396 und 1871 war die Volkszahl 20'013,955, also eine Mehrung gegen 1855 um 73 %.

b) bei der jüdischen Bevölkerung war 1822 die Volkszahl 144,737 und 1871 war die Volkszahl 272,678, also eine Mehrung von 88 %.

Die jüdische Bevölkerung hat in beiden Richtungen mehr zugenommen durch Geburtenüberschuß um 106 %, nach der Volkszählung thatsächlich um 88 %, während die christliche Bevölkerung durch Geburtenüberschuß nur um 69 %, nach der Volkszählung thatsächlich nur um 73 % zugenommen hat. Aber diese Mehrung ist bei beider Bevölkerung nicht gleichmäßig vertheilt. Bei der christlichen Bevölkerung wurden bei der Volkszählung 1871 4 % mehr vorgefunden als der Geburtenüberschuß in dieser Zeitperiode ergeben hat und wird dieses als Mehreinwanderung registrirt, während bei der jüdischen Bevölkerung bei der Volkszählung 1871 18 % weniger vorgefunden wurden als der Geburtenüberschuß ergeben hatte und wird dieses als Mehrauswanderung registrirt. Es hat nun den Anschein, es habe sich die christliche Bevölkerung durch Mehreinwanderung gesteigert und die jüdische Bevölkerung durch Mehrauswanderung gemindert, während im Gegentheil in dieser 49jährigen Zeitperiode die christliche Bevölkerung sich nur um 73 %, die jüdische aber um 88 % gemehrt hat.

Diese Differenzen in der natürlichen und thatsächlichen Mehrung der christlichen und jüdischen Bevölkerungen erklären die stärkere prozentale Zunahme bei der jüdischen Bevölkerung trotz der Mehrauswanderung und die geringere prozentale Mehrung bei der christlichen Bevölkerung trotz der Mehreinwanderung.

Der Vergleich zwischen 2 verschiedenen Bevölkerungskategorien bezüglich deren Mehrung oder Minderung ist nur zuläßig, wenn die Unterlagen, die Faktoren dieser Bewegung, auch gleich sind. Dieses ist aber in concreto nicht der Fall, weil beide zu vergleichende Bevölkerungen verschiedene Coefficienten des Geburtenüberschusses haben. Und diese Verschiedenheit des Coefficienten des Geburtenüberschusses als Faktor der Volksmehrung besteht nicht allein in der größeren Fruchtbarkeit des Judenstammes, sondern mehr noch in der langsameren Absterbeordnung resp. längern Lebensdauer der Juden. Es ist dieses eine konstante,

dem Judenstamme eigenthümliche, eine funktionelle Eigenschaft, welche sich überall vorfindet, wo das Material resp. die Statistik der Geburten und Sterbzahl für eine größere Zahl gegeben ist.

J. G. Hoffmann, Direktor und Begründer des statistischen Bureaus in Berlin hat in der Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts (Berlin 1843) bei „Betrachtung über den Zustand der Juden im preußischen Staate" pag. 330 einen exakten Nachweis dafür gegeben. Die Unterlage seiner Berechnung war das Ergebniß der Volkszählungen von 1822—40 und der Feststellung des Geburtenüberschusses in dieser Zeit. Das arithmetische Mittel aus den 7 Volkszählungen war für die Christen = 13'005,879 Personen und für die Juden = 168,761 Personen.

Von je 100,000 Lebenden hatten nach dem Lebensalter der Gestorbenen geordnet jährlich im Durchschnitte Todesfälle

	Christen	Juden
1) todtgeboren	143	89
2) lebendgeboren und vor vollendetem 1. Lebensjahre gestorben	697	459
3) gestorben vor Anfang des 2. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr . .	477	386
4) gestorben vom 6. bis 14. Jahre	202	151
5) gestorben im Alter vom 15. bis 25. Jahre	155	123
6) im Alter vom 26. bis 45. Jahre	334	231
7) im Alter vom 46. bis 70. Jahre	614	392
8) nach dem 70. Jahre	339	330
von allen Lebensaltern zusammen	2,961	2,161.

Von den 800 Todesfällen, welche von je 100,000 bei den Christen mehr vorkommen, gehören 434 dem unter vierzehnjährigen Lebensalter, 135 dem Zeitraume der größten körperlichen Thätigkeit vom 15. bis 45. Jahre und 231 der späteren Lebenszeit an. In sämmtlichen 3 Zeiträumen beträgt die Sterblichkeit der Juden nur $^{7}/_{10}$ der Sterblichkeit unter den Christen.

Am auffallendsten ist die geringe Kindersterblichkeit. Unter je 100,000 neugebornen Kindern haben

	Christen	Juden
todtgeborene	3,569	2,524
vor Vollendung des 1. Lebensjahres gestorben	17,413	12,935
überhaupt also	20,982	15,459.

Die Christen verloren über $^1/_5$, die Juden noch nicht ganz $^2/_{13}$ bis zum 2. Lebensjahre.

In dem 18jährigen Zeitraume wurden Ehen geschlossen unter Christen 2'090,492 und bei den Juden 21,831 und wurden somit auf je 100,000 gleichzeitig Lebende Ehen geschlossen bei den Christen 893, bei den Juden 719 und auf je 100 stehende Ehen kamen bei den Christen 448 und bei den Juden 493 Kinder.

Die in der preußischen Statistik Bd. 48 A fortgesetzte Statistik der lebend- und todtgebornen und bis vor Vollendung des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder bei Christen und Juden bestätigen dieses auch für die Zeit von 1840 bis 1867.

Vereinzelte statistische Darstellungen bestätigen immer nur die Erfahrung einer langsameren Absterbeordnung. Dr. W. O. de Neufville Lebensdauer und Todesursache von 22 verschiedenen Ständen und Gewerben nebst vergleichender Statistik der christlichen und israelitischen Bevölkerung, Frankfurt a/M. 1855, nach den Standesbuchführungen von 1846—48 über 3476 Todesfälle. Nach den statistischen Tabellen starben in den ersten 4 Lebensjahren von 100 Neugeborenen bei der christlichen Bevölkerung 24, bei der jüdischen nur 12; in das 50. Lebensjahr traten 34 Christen und 54 Juden, und in das 70. Lebensjahr 13 Christen und 27 Juden. Im Ganzen ist von der christlich geborenen Bevölkerung $^1/_4$ abgestorben bis zum 6. Lebensjahre, bei den Juden erst im 28. Lebensjahre.

Was in diesem Abschnitte gesucht wurde, die Ein- und Auswanderung der Juden in Preußen von 1822—71 statistisch darzustellen, kann auf diesem Wege nicht erreicht werden. Für das Kapitel aus der preußischen Statistik wurde aber durch diese Darstellung die Erfahrungsthatsache festgestellt, daß in dem 49jährigen Zeitraume von 1822—71 die jüdische Bevölkerung thatsächlich sich um 15 % stärker gemehrt hat, als die christliche Bevölkerung, obgleich erstere eine Mehrauswanderung von 25,539 Personen und die christliche Bevölkerung eine Mehrein-

wanderung von 126,546 Personen gehabt hat. Es bedarf auch zu einer stärkeren Vermehrung der jüdischen Bevölkerung keiner Einwanderung, da die jüdische Bevölkerung durch Geburtenüberschuß in den 49 Jahren von 1822—71 von der Volkszahl 1822 ausgegangen sich um 37 % stärker vermehrt hat, als in gleicher Zeit die christliche.

Einer jüdischen Masseneinwanderung wird durch diese Statistik bestimmt widersprochen.

Der II. Abschnitt behandelt „die Wanderbewegung der jüdischen Bevölkerung nach Provinzen und Bezirken und ihre Auswanderung aus dem Staate". Der erste Satz lautet: „Die jüdische Provinz Posen hat vom Ende des Jahres 1834 bis dahin 1871 durch Mehrauswanderung 49,205 Seelen verloren; ohne diesen Verlust würde Ende 1871 die jüdische Bevölkerung in der Provinz Posen statt 61,982 die Summe von 111,187 betragen. Diese thatsächliche Notiz aus einer Provinz beweist, daß die Wanderbewegung in der wirthschaftlichen und sozialen Entwicklung der Juden ein sehr reales Moment bildet".

In der Tabelle C wird die Wanderung der jüdischen Bevölkerung innerhalb des preußischen Staates (alte Landestheile) und Auswanderung aus demselben von Ende 1855 bis 1871 dargestellt. Warum diese Zeitperiode gewählt wurde, ist nicht angegeben.

Die einzelnen 8 Provinzen (Brandenburg ohne Berlin) und Hohenzollern mit 950 Juden werden vorgeführt nach dem Bevölkerungsstande Ende 1855 (221,261), dem Geburtenüberschuß bis Ende 1871 (57,158) mithin dem Bevölkerungs-Soll Ende 1871 (278,419) und dem Bevölkerungs-Ist Ende 1871 (236,512) und endlich der Mehrauswanderung (41,907).

Berlin wird gesondert aufgeführt mit einem jüdischen Bevölkerungsstand Ende 1855 zu 12,934, einem Geburtenüberschuß von 4069, einem Sollbestande Ende 1871 zu 17,003 und einem Ist-Bestande 1871 zu 36,015, somit eine Mehreinwanderung von 19,012.

Der Geburtenüberschuß bei der jüdischen Bevölkerung hat betragen während der 15 Jahre von Ende 1855 bis dahin 1871 vom Bevölkerungsstande 1855 26 %, jener der Stadt Berlin

32 % bei der Gesammtbevölkerung 21 % und bei der christlichen Bevölkerung 20 %.

Die Wanderbewegung der jüdischen Bevölkerung betrifft in diesen 15 Jahren 60,919 Personen oder 26 % des Bevölkerungsstandes 1855. Zwei Drittheile davon sind aus diesen 8 Provinzen ausgewandert und 19,012 nach Berlin eingewandert.

Alle Provinzen hatten Mehrauswanderung. Die Provinz Posen hat am meisten verloren. Von den 74,031 Juden im Jahre 1855 sind bis Ende 1871 26,515 oder 35 % ausgewandert; Brandenburg (ohne Berlin) hat durch Auswanderung verloren 25 %, Pommern 19 %, Westfalen 14 %, Preußen 11 %, Sachsen 9 %, Schlesien 6 % und die Rheinprovinz 2 %.

Mehreinwanderung war nur in der Stadt Berlin, welche Stadt bei der Volkszählung 1855 eine jüdische Bevölkerung hatte von 12,934, bis 1871 durch Geburtenüberschuß um 4069 und durch Einwanderung um 19,012 sich gemehrt hatte und Ende 1871 einen Ist=Stand hatte von 36,015, bei der Zählung 1875 = 45,464 und 1880 nach Zeitungsbericht von über 60,000. Die jüdische Bevölkerung hat sich in 15 Jahren von 1855 um 300 % und innerhalb 25 Jahren um 500 % oder um das Fünffache vermehrt.

Es würde viel Aufklärung geben, wenn für jede Zeitperiode resp. Volkszählung diese Wanderung aus den Provinzen angegeben wäre und mehr noch, wenn diese fortgesetzt würde für die Zeit und Dauer des Freizügigkeitsgesetzes. Es wäre dieses möglich und ist bei der hier konstatirten starken Wanderung der Juden das Bedürfniß solcher Statistik um so mehr geboten, als diese dem Judenstamme eigenthümliche Wanderungslust hier greifbar und bezifferbar gemacht werden könnte.

Am auffallendsten ist, daß die Stadt Berlin der einzige Ort ist, wo bei dieser provinziellen Zusammenstellung eine sehr starke Einwanderung stattfand. Die Statistik könnte die Ursache dieser starken Einwanderung durch Ermittelungen über die Beschäftigung und Lebensstellung der Juden in Berlin erkennen lassen. Darüber fehlt aber jede Mittheilung. Keine Bevölkerungsgruppe ist für statistische Aufnahmen in allen ihren Einzelheiten so sicher und leicht greifbar, einer Verwechslung oder Täuschung so wenig ausgesetzt, als die jüdische Bevölkerung.

Die statistischen Jahrbücher der Stadt Berlin enthalten eine Fülle von Details bis zur Auszählung des Alters der Verehlichten, der Dauer ihrer Ehen, der Neugeborenen, das wievielste Kind der Mutter es ist, in welchen Stockwerken die Menschen wohnen, geboren werden und sterben, ferner bezüglich des Berufes, der Gewerbe, der Steuerabgabe, der Todesursache und einer Sterblichkeitstafel für jedes Geschlecht und Lebensjahr. Zunächst wäre hier bei einer jüdischen Bevölkerung von über 60,000 Seelen zu controlliren, ob auch dort abweichende Verhältnisse in den biologischen Erscheinungen dieses Stammes sich zeigen. Nach den Darstellungen dieser Jahresberichte ist auch die jüdische Bevölkerung in Berlin unter allen Confessionen am meisten seßhaft, hat nur Zuzug und bei weitem am wenigsten Wegzug. Es möge eine Sterblichkeitstafel für die jüdische Bevölkerung angelegt werden. Die Mühe ist bei den Zählkarten nicht groß, und der Werth wäre für die behauptete Besonderheit des Judenstammes viel beweisend und ganz objectiv. Ebenso hätte großen Werth die Statistik über die Beschäftigung und Lebensstellung der Juden in Berlin.

Hoffmann, der Begründer der preußischen Statistik, hat in seinen Betrachtungen pag. 387 eine Statistik der Beschäftigung der Juden mitgetheilt nach den im Jahre 1834 aufgenommenen Uebersichten von den gewerblichen Beschäftigungen der Juden, einerseits von jenen, welche schon seit 1812 das Staatsbürgerrecht hatten, und anderseits von der Provinz Posen, welches erst 1815 zu Preußen kam. Unter 1000 Juden mit Staatsbürgerrecht nährten sich

mit wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten	31
von Handel und Gastwirthschaft	918
von Handwerken	46
von Ackerbau	5
	1000.

Warum wird diese oder ähnliche Statistik nicht fortgesetzt oder vorenthalten? Es wäre dieses eine Anfrage oder Probe, ob die statistische Behörde im Sinne Hoffmanns fortarbeiten will und dessen Ergebnisse bestätigen oder widerlegen kann.

Es wäre aufklärend, zu erfahren, wer die erste Veranlassung gab und welche Gründe entscheidend waren zu der Neuerung,

daß seit 1867 bei den Geborenen nicht mehr das Religionsbekenntniß der Eltern und ebenso bei den Gestorbenen nicht mehr das Religionsbekenntniß erhoben wurde. Hoffmann hat in den vorerwähnten Betrachtungen einen Beweis gegeben, welche überraschende, neue und wichtige Ergebnisse aus dieser Gegenüberstellung bezüglich der biologischen Verhältnisse, der Vertheilung, der Vermehrung und auch der Beschäftigung der Juden daraus gewonnen werden können. Vielleicht war gerade dieses der Grund der späteren Unterlassung. Erst seit Einführung der Standesämter werden bei den Geborenen und Sterbfällen die Erhebungen nach Religionsbekenntniß wieder in Preussen gepflogen.

Die amtliche preussische Statistik über die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung vom 1. Dezember 1875 gibt im 39. Band 1. Hälfte nur eine Zifferangabe der Bevölkerung nach Religionsbekenntnissen summarisch in den Provinzen und Regierungsbezirken, so daß die Bevölkerung der Städte nach Religionsbekenntnissen nicht zu erfahren ist, wie stark die jüdische Bevölkerung in den Städten Frankfurt a/M. und Erfurt, Königsberg, Posen, Breslau 2c. ist. Nur von der Stadt Berlin ist sie angegeben. Das 2. Heft dieses 39. Bandes ist noch nicht erschienen, obgleich in der Vorrede zur ersten Hälfte im Jahre 1877 gesagt ist, daß die 2. Hälfte bereits unter der Presse sei. Hoffmann hat in seinen Betrachtungen die Vertheilung der Juden nach der Zählung 1840 nicht blos nach Provinzen in Vergleich mit der gleichzeitigen Zahl der Christen gegeben, sondern auch nach der Stärke der Judengemeinden und zwar in 25 Städten mit Judengemeinden über 1000 Mitglieder (damals in Posen 6748, in Berlin 6451, in Breslau 5714), in 41 Orten mit Judengemeinden von 500—1000 Mitgliedern, in 48 Orten mit 300—500 Mitgliedern, 197 mit 100—300 Mitgliedern. Von den 194,558 Juden lebten 136,276 in 311 Gemeinden von je 100 bis 1000 und mehr Mitgliedern in der preussischen Monarchie, und 58,282 lebten in noch kleineren Gemeinden und familienweise vereinzelt.

Ein Vergleich der Vertheilung und Beschäftigung der Juden nach der Volkszählung 1875 und 1880 wäre nicht blos interessant, sondern gäbe Aufklärung über die Art der Vertheilung und Wanderung der Juden und über die Motive derselben. Die

jetzige Statistik entzieht jedes Material zu Betrachtungen hierüber. — Warum?

Was der Verfasser in der Einleitung sagte: „daß die Wanderbewegung in der wirthschaftlichen und socialen Entwicklung der Juden in Preußen ein sehr reales Moment bildet", ist in diesem Abschnitte bewiesen. Die Wanderungen der Juden sind nothwendig, deßhalb so weit möglich auch wirklich, wegen ihrer raschen Vermehrung, und weil sie ohne selbst produktiv zu sein, resp. ohne neue Lebenskapitalien zu schaffen, fast nur vom Handel, von Verwerthung und Ausnutzung der vorfindlichen Güter, oft auch der Schwächen ihrer Nebenmenschen ihre Subsistenz suchen und finden. Die allgemeine Zeitung des Judenthums vom 15. Februar 1881 theilt aus den Statistics of the Jews of the United States, published by the Union of the Amerikains Hebrew Congregations Septembr 1880 mit. Die jüdische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten Nordamerika zählt 230,257 Personen in 278 Judengemeinden mit 12,546 Mitgliedern (Familienväter). Auch dort, wo die Einwanderung und Niederlassung keinerlei Beschränkung hat, viel Wanderung, so daß einzelne Synagogen und Kirchhöfe verlassen sind, weil die erste Niederlassung verlassen wurde und ebenso auch der Zug in die Städte und große Verkehrsplätze in New-York City 60,000, Broklyn 12,000, Baltimore 10,000, Cincinnati 8000, Boston 7000, Philadelphia 12,000, St. Louis 6200, St. Franzisco 16,000, Chicago 10,000. Es ist dort weiter hervorgehoben: „Bewunderungswürdig ist ihr (der Juden) Erhaltungstrieb, auch wo sie allein oder ganz vereinzelt sind und die Macht ihrer religiösen Ueberzeugung, welcher sie aller Orten zusammenhält."

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo weder Geschichte noch Tradition, weder politische noch sociale Verhältnisse die Juden in ihrer Entwicklung und Beschäftigung irgendwie beengen, dieselbe Erscheinung der Absonderung, der Wanderung, des Aufsuchens von Verkehrsplätzen, wo sie mit dem meisten Erfolge die ihrem Stamme eigenthümlichen Talente üben. Wegen Unvermögen dieses Stammes, die nothwendigen Lebensbedürfnisse, die Produktion neuer Güter selbst zu schaffen, können die Juden auch in Amerika keine für sich bestehende selbstständige bürgerliche Gemeinde bilden, können nur in der Zerstreuung leben und sich er-

halten. Hoffmann in seinen Betrachtungen p. 383 bemerkt: Nachdem das Edict vom 11. März 1812 den Juden das Staatsbürgerrecht verliehen hatte, benutzten es viele jüdische Einwohner, um an andere Orte zu ziehen.

Zum Capitel aus der preußischen Statistik ist zu bemerken: Die Methode der Bevölkerungsbilanzen aus den Faktoren des Geburtenüberschusses über die Todesfälle und den Ergebnissen der Volkszählungen ist für die jüdische Bevölkerung gegenüber der christlichen Bevölkerung nicht anwendbar und führt zu Täuschungen. Es verdeckt die Ausnahmsstellung des Judenstammes in seinen biologischen Verhältnissen gegenüber den Bekennern des christlichen und jeden anderen Glaubensbekenntnisses.

Dr. Schimmer, Sekretär bei der Direktion der administrativen Statistik in Oesterreich, hat in seiner Schrift: Statistik des Judenthums, Wien 1873, nach den Ergebnissen der Volksbewegung bei der jüdischen Bevölkerung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (nahezu 1 Million Juden) in den 10 Jahren 1860—70 nachgewiesen die abweichenden Verhältnisse bezüglich der Fruchtbarkeit, der Mehrgeburt von Knaben und der langsameren Absterbeordnung der Juden gegenüber allen anderen Glaubensbekenntnissen resp. Nationalitäten. J. Hain, Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates — Wien 1852, Bd. II p. 317 fand, daß die Trauungsziffer bei den Juden kleiner ist, als die jedes andern Volkes und daß die Sterblichkeitsziffer der Juden unter den verschiedenen Confessionen am kleinsten ist.

Körösi (Die k. Freistadt Pesth 1870 nach der Volkszählung) findet die größte Zahl von Kindern auf Eine Ehe bei den Juden: auf je 100 Ehen kommen bei den Juden 136 Kinder, auf je 100 der ganzen Bevölkerung nur 101, die größte Kinderzahl unter 14 Jahren 33,08% bei den Juden, 9,84% im Ganzen, die größte Zahl Greise über 60 Jahre 4,02% bei den Juden, 3,28% im Ganzen. J. Ch. Boudin Traité de geographic et de statistique medicale Paris 1857 II. p. 140 konstatirte auf je 1000 Menschen in Algier in der Zeitperiode 1844—1849, bei den Europäern 57,7, bei den Juden 33,9 Todesfälle.

Soweit die Statistik bisher in dieser Richtung gesammelt, ergibt sich überall die abweichende Stellung der jüdischen Bevölkerung in ihren biotischen Verhältnissen unabhängig von poli-

tischen und socialen Verhältnissen in Algier, Ungarn, Galizien, und Preußen.

Im Bande 48 A p. 65 der preussischen Statistik ist eine vergleichende Zusammenstellung auf je 1000 der Gesammtbevölkerung und je 1000 der jüdischen Bevölkerung bezüglich der natürlichen Vermehrung durch Geburtenüberschuß über die Zahl der gleichzeitigen Sterbfälle und zugleich die Bezifferung, wie viel Weniger-Geburten und -Sterbfälle vorkamen bei der jüdischen Bevölkerung gegenüber der Gesammtbevölkerung in dem Zeitraume von 44 Jahren 1822 bis 1866 für jedes einzelne Jahr:

Zeitperiode		natürliche Zunahme der Christen	natürliche Zunahme der Juden	auf je 1000 Personen der jüdischen Bevölkerung kamen jährlich Weniger-Geburten	auf je 1000 Personen der jüdischen Bevölkerung kamen jährlich Weniger-Sterbfälle
$18^{22}/_{30}$	(9 Jahre)	114,8	130,4	47,3	62,9
$18^{31}/_{40}$	(10 Jahre)	92,8	146,5	38,5	83,1
$18^{41}/_{50}$	(10 Jahre)	104,5	160,1	33,2	88,1
$18^{51}/_{60}$	(10 Jahre)	104,4	170,1	44,0	109,7
$18^{61}/_{66}$	(6 Jahre)	68,8	92,0	44,3	67,5

Es ist zu bemerken, daß in den 44 Einzeljahren auch nicht Ein Jahr dieses Mehr der natürlichen Zunahme und dieses Weniger der Geburten und Sterbfälle bei der jüdischen Bevölkerung gegenüber der Gesammtbevölkerung zweifelhaft oder umgekehrt war; ferner, daß dieses Mehr und Weniger in allmählicher Zunahme ist. Das Weniger der Geburten bei der jüdischen Bevölkerung erklärt sich aus der geringeren Anzahl Ehen und weil die Geburtsziffer nicht im Verhältnisse zu den Ehen, sondern zu der ganzen jüdischen Bevölkerung gesucht wurde.

p. 65 heißt es: „Abgesehen von der durch Religionswechsel und Wanderung bedingten Veränderung im Stande der christlichen, beziehungsweise jüdischen Bevölkerung, betrug die durchschnittlich jährliche Volksmehrung in Folge des Ueberschusses der Zahl der Geborenen über die Zahl der Gestorbenen für die Zeit von 1841—1866 bei den Christen 10,43, bei den Juden 15,82 auf's Tausend der gleichzeitig Lebenden."

Solchen wohlkonstatirten statistischen Thatsachen sollte man doch fortgesetzte Aufmerksamkeit schenken. Aus unbekannten Gründen werden seit 1867 aber solche Erhebungen nicht mehr gepflogen, und ob sie nach 1875 aus den Zählkarten benutzt werden, ist zu erwarten. In Ermanglung jeder Aufklärung ist man berechtigt,

zu vermuthen, daß hier Methode und Absicht zu Grunde liegt, um nicht die Besonderheit des Judenstammes in seiner Abstammung und Fortpflanzung erkennen zu lassen.

Auch ohne statistische Feststellung wäre nach den physiologischen Gesetzen der Vererbung diese Besonderheit zu erwarten. Die Nachkommen können nur die körperlichen und geistigen Eigenschaften und Anlagen der Eltern erben. Wo diese keine Mannichfaltigkeit bieten, kann sie auch bei den Kindern nicht zur Erscheinung kommen. Durch Reinhaltung des Stammes werden die Stammeseigenthümlichkeiten enger eingerahmt und stärker fixirt. Bei weniger Mannichfaltigkeit in der Besonderheit werden die Angriffspunkte und Schwächen gemindert und das Individuum wird widerstandsfähiger, lebenszäher. Jede Kreuzung, welche mehr Mannichfaltigkeit und konstitutionelle Schwächen der Eltern den Nachkommen überträgt, mindert die individuelle Lebenskraft.

Diese einseitige Lebenskraft des jüdischen Stammes schließt die Mannichfaltigkeit der Entwicklungen und Leistungen aus. Der Judenstamm in der Zerstreuung kann sich in Europa und soweit bekannt auch in Amerika nicht selbständig konstituiren, kann sich die nothwendigen Lebensbedürfnisse nicht selbst beschaffen und kann nur in der Zerstreuung mit Benutzung der Arbeiten und Güter Anderer leben. Es fehlt ihm die Aufnahmsfähigkeit und Accomodation an andere Ideen, die handliche Fertigkeit zur Uebung von Handwerk und Kunst, weil die Eltern und Voreltern diese nicht hatten. Er ist in Einseitigkeit und Unvermögen verfallen, die ganze Aufgabe des Menschengeschlechtes zu erfüllen, in allen Richtungen mit Erfolg thätig zu sein und ein Volk zu bilden.

Es schließt dieses hervorragende Leistungen innerhalb ihrer Stammesanlagen nicht aus, ja diese werden wegen der ausschließlich einseitigen Richtung mehr erklärlich.

Die Emancipation der Juden aus dieser Ausnahmsstellung liegt nur in einer etwaigen Vermischung mit anderen Stämmen, falls sich welche dazu geneigt finden. Ein anderes Mittel gibt es nicht. Die wechselnden theoretischen, philosophischen oder humanen Vorstellungen von Gleichheit der Menschen scheitern „an dem wahrhaften Zeugnisse, welches die Statistik ablegt", daß der Judenstamm in der Zerstreuung eine Ausnahmsstellung unter den andern Stämmen einnimmt, weil er sich von allen andern Stämmen

abgesondert hält und unter allen Völkern und Zonen, in allen Schichten der Gesellschaft einen abgesonderten Stamm bildet.

Die Neuheit der Vorstellung, hier die Vorführung der abweichenden biologischen Verhältnisse hindert die Anerkennung, aber die statistischen und geschichtlichen Thatsachen unterstützen diese Aufstellung immer mehr. Alte, gewohnte, auch in der Schule und in der Presse gepflogene Vorstellungen gibt man nicht leicht auf, zumal sie das Selbstprüfen und Denken ersparen und man sich auf den Glauben der Menge berufen kann.

Im Abschnitte III. Die Frage von der jüdischen Einwanderung betont ad 1: „Die Methode der Bevölkerungsbilanz ist bis jetzt die beste und dazu die einzige, um den Gewinn oder Verlust durch Wanderung zu beziffern.“ Die Unrichtigkeit dieser Methode, deren Unbrauchbarkeit für den gegenwärtigen Zweck und daß solche Darstellung nur zu Täuschungen führt, wurde oben nachgewiesen.

Die ganze Stärke, besser Schwäche dieser Schrift ist, als Axiom aufzustellen, daß die jüdische Bevölkerung keine Ausnahmsstellung innerhalb der Gesammtbevölkerung einnehme. Dieses nicht aufkommen, nicht bewußt werden zu lassen, war die Aufgabe, denn es ist die Stütze aller Argumente.

Die Anlage der statistischen Tabelle, der jüdischen Bevölkerung nicht die christliche, sondern die Gesammtbevölkerung entgegenzustellen, diente dazu, die Besonderheit des Judenstammes zu verdecken. Es hätte nicht mehr Mühe gemacht, statt der Gesammtbevölkerung die christliche Bevölkerung der jüdischen Bevölkerung gegenüber zu stellen. Es erscheint wohl bedacht, daß nicht leicht Jemand diese Ziffern kontrolliren oder entkräften werde, und noch mehr konnte man darauf rechnen, daß unter dem Schiboletthe der Gleichheit der Menschen und der Menschenrechte Niemand es wagen wird, die Besonderheit des Judenstammes zu behaupten. Aber das wahrhafte Zeugniß der Statistik, nicht der vorgeführten, sondern der daneben liegenden, hat anders belehrt.

Daß der Verfasser dieses wußte, geht aus einem Satze hervor pag. 9: „An der stärkeren Vermehrung der jüdischen Bevölkerung dagegen ist die Einwanderung absolut unbetheiligt.“ Es ist hier eingestanden, daß, obwohl nach seiner Darstellung

Ein- und Auswanderung bei der Gesammtbevölkerung und bei der jüdischen gleiche Fluktuationen machen, die jüdische Bevölkerung sich doch stärker gemehrt hat. Pag. 25 ist auch die natürliche Vermehrung durch Geburtenüberschuß gegenüber der Gesammtbevölkerung beziffert. Die Gründe dieser stärkeren Vermehrung sind nicht beachtet, sind übersehen worden, sie hätten auf die Besonderheit des Judenstammes hingeführt. Auch wurden die erwähnten Betrachtungen von Hoffmann vom Verfasser benützt, soweit ihm günstig, aber die wichtigsten statistischen Nachweise von Hofmann über die Besonderheit des Judenstammes von ihm nicht beachtet. Es ist hier wieder das spezifische Talent zu erkennen, aus allem Vorfindlichen Nutzen für sich herauszufinden und den Gegenstand scheinbar recht unbefangen nur mit Ziffern für seinen Zweck zu beleuchten.

Im 2. Absatze bespricht der Verfasser: „Die neben der Bevölkerungsbilanz eingerichtete Statistik der kontrollirten Wanderung welche die Einwanderung im preußischen Staate (alten Gebietes) in den 27 Jahren von 1844—1871 mit rund 90,000 oder im Jahresdurchschnitt 3300 darstellt.“ Nach allgemeinster Erfahrung ist eine Mehrauswanderung Symptom unbehaglicher, unzufriedener Zustände und mindert die Einwanderung in solches Land. Da die Juden mehr ausgewandert seien, wäre wohl auch bei ihnen in dieser Zeitperiode die Einwanderung geringer gewesen; aber davon abgesehen wäre nach dem Bruchtheile der jüdischen Bevölkerung von der Gesammtbevölkerung in dieser Zeit 3250 und für das Jahr jährlich 120 Juden eingewandert. Da die kontrolirte Einwanderung eine unsichere, unverläßige ist und für den Judenstamm besondere Gründe zur Wanderung bestehen, kann diese Statistik nichts aufklären und nichts beweisen.

Im Abschnitt IV „Die Hypothese von der jüdischen Masseneinwanderung über die Ostgrenze des preußischen Staates benutzt Verfasser die am 1. Dezember 1871 geschehenen Erhebungen im preußischen Staate (mit den in den Jahren 1864 und 1866 annektirten Provinzen) über die Fremdbürtigkeit und die fremde Staatsangehörigkeit d. i. wie viele von den bei der Volkszählung 1871 vorgefundenen ortsanwesenden Personen in nicht deutschen europäischen Staaten geboren sind. „Von den 182,162 Gezählten, welche außerhalb des deutschen

Reiches geboren, waren bei weitem der größte Theil ortsanwesend in den Grenzprovinzen, und zwar in Preußen, Posen und Schlesien zusammen 72,453, in der Rheinprovinz und Schleswig zusammen 70,286; der Rest von 39,423 vertheilt sich auf alle übrigen Provinzen. Es war in nicht deutschen europäischen Staaten geboren in Schleswig-Holstein der 38. Einwohner, in der Rheinprovinz der 81., in Schlesien der 103., in Preußen der 122. und in Posen der 149. Mithin war, von Schleswig-Holstein ganz abgesehen, die Fremdbürtigkeit in der Rheinprovinz größer als in den drei Ostprovinzen, fast doppelt so groß als in Posen." Auf je 10,000 der Gesammtbevölkerung des Staates entfallen 74 Fremdbürtige; unter diesem Durchschnitte verbleiben naturgemäß die zentralen Provinzen. Von den Grenzprovinzen hat die Rheinprovinz 124, Schleswig-Holstein 260 Fremdbürtige auf je 10,000; diesen gegenüber ergeben sich für Schlesien 96, für Preußen 83, und Posen verbleibt mit 66 sogar unter dem Staatsdurchschnitt. Fremde Staatsangehörige hatte der Staat durchschnittlich auf je 10,000 überhaupt 35. Die drei östlichen Provinzen dagegen verbleiben alle unter dem allgemeinen Durchschnitt, Schlesien mit 32, Preußen mit 18 und Posen endlich mit 10. Von Schleswig-Holstein abgesehen, ergibt also der Vergleich Folgendes: „Ueber die langgestreckte Ostgrenze des preußischen Staates ist die Einwanderung in denselben aus den beiden großen Nachbarstaaten auch absolut, nur eben so groß als die westliche Einwanderung aus den kleinen Niederlanden und Belgien; verhältnißmäßig aber ist die westliche Einwanderung sogar doppelt so stark, als die östliche Einwanderung."

Es wird als Axiom aufgestellt, daß die Zahl der Fremdbürtigen parallel gehe mit der Zahl der Eingewanderten, weil die Grenzprovinzen auch die meisten Fremdbürtigen hätten. Es ist dieses unrichtig und eine Täuschung zu Gunsten der aufgestellten Thesis. Die Zahl der Fremdbürtigen unter der ortsanwesenden Bevölkerung wird wohl durch die Nachbarschaft des Auslandes mitbestimmt, aber die relative Quote wird durch den Reiz und die Gelegenheit bestimmt, in den Grenzprovinzen mehr Verdienst und Comfort des Lebens zu finden. Hier sind die westlichen und östlichen Grenzprovinzen die extremsten Gegensätze in der ganzen Monarchie. In der Rheinprovinz Wohlstand,

Gewerbe und Industrie, wie in keiner anderen Provinz (die Düsseldorfer Ausstellung gab rühmliches Zeugniß) und in den 3 östlichen Provinzen vergleichsweise das extremste Gegentheil.

Die Fremdbürtigkeit und Wanderungen sind keine korrelate sich deckende Begriffe. Nichtsdestoweniger wird in Rede und Schrift die überraschende neue Entdeckung betont: „daß nicht der Osten, sondern der Westen die richtige Stelle der Masseneinwanderung sei."

Die Fremdbürtigkeit unterscheidet nicht nach Confessionen, kann also für die spezifische Wanderbewegung der jüdischen Bevölkerung nichts beweisen.

Die Schrift gibt aber im Abschnitte II selbst das Material zum Nachweise, daß von den östlichen Provinzen die Auswanderungsquote der jüdischen Bevölkerung am größten, ja massenhaft ist, abgesehen von der möglichen und wirklichen Einwanderung vom östlichen Auslande, wofür jedes statistische Material fehlt. —

„Schon aus den absoluten Zahlen ergibt sich unmittelbar das hervorragende Uebergewicht der Provinz Posen, auf welche allein von dem gesammten Auswanderungskontingent — circa 42,000 — über 26,000 also $^2/_3$ entfallen, während auf alle übrigen Provinzen zusammen das übrige Drittel sich vertheilt." pag. 11 der Schrift.

Die Zahl der jüdischen Bevölkerung ist in der Zeit von 1840—1871 in allen Provinzen gestiegen, nur einzig die Provinz Posen hatte 1840 eine jüdische Bevölkerung von 77,102 und 1871 von 61,982, während die Provinz Brandenburg eine jüdische Bevölkerung hatte 1840 von 13,747 und 1871 von 47,484. Hier ist doch eine Massen-Einwanderung und Einwanderung von Osten nach Westen bewiesen. Und diese Bewegung hat sich noch gesteigert bis zur Volkszählung 1875 auf 56,987 und bei der Volkszählung 1880 fanden sich in Berlin allein vor über 60,000. Hier ist das Spezifische in der Wanderbewegung der Juden in der preußischen Monarchie nach Quote und Richtung nicht zu verkennen, wird aber in der Schrift möglichst verdeckt durch Parallele mit der Gesammtbevölkerung und mit nicht vergleichbaren Verhältnissen und Zuständen. Der Gegenstand wird umkleidet mit scheinbar ganz passenden Gewändern, welche den Kern, den inneren Gehalt nicht erkennen lassen, und so täuschen.

Abschnitt V. Die Confession der Fremdbürtigen und der fremden Staatsangehörigen. In der Einleitung sagt der Verfasser: „Unzweifelhaft ist die höhere Kultur der Bevölkerung diesseits und jenseits der westlichen Grenzlinie des Staates die Ursache der stärkeren Wanderbewegung im Westen. Darf man jene, überdies schwache Bethätigung des internationalen Lebens im Osten noch gar ausschließlich einer einzigen konfessionellen Bevölkerungsgruppe vindiziren?“ Das gegebene statistische Material kann diese Frage nicht beantworten, aber jeder Unbefangene und Unparteiische wird zugestehen, daß ein Land oder eine Provinz im Grade der Zahl und Macht der Juden im sozialen Leben keinen Reiz und keine Gelegenheit zum Verdienste und Comfort des Lebens bietet, um die Fremdbürtigen dort zum Aufenthalte zu bestimmen wie in den westlichen Grenzprovinzen, vielmehr ist es die allgemeinste Erfahrung, daß die jüdische Thätigkeit den Erfolg hat, den Verdienst der produktiven Arbeit zu schmälern, die Geschäfte Anderer zu verderben und die gegenüber stehende Bevölkerung zu verarmen. Die Geschichte vergangener Jahrhunderte bezeugt, daß die Juden bei allen Völkern und schon bei den Römern wegen ihrer Uebervortheilungen, Betrügereien, Gaunereien mißachtet und oft auf das Grausamste verfolgt wurden. Ein Schreckbild der Neuzeit ist Galizien und die Bukowina, wo durch Reihen von Ganten die Juden sich $1/3$ des Grundbesitzes angeeignet, den Gewerbstand in den Städten verarmt, und da sie nicht selbst produziren, die Bauern und Gewerbsleute zu ihren Leibeigenen gemacht haben.

Verfasser setzt die Zahl der Fremdbürtigen im Durchschnitt des ganzen Staates im Vergleich mit jener Zahl in den 3 östlichen Provinzen. Im Durchschnitte für den ganzen Staat ergeben sich für je 10,000 Ortsanwesende 9755 in Preußen Geborene und 245, welche außerhalb Preußens, im übrigen Deutschland und in nicht deutschen Staaten geboren sind. Von den 150 Kreisen und den 3 östlichen Provinzen sind überall mehr als 9755 in Preußen geboren, haben somit eine kleinere Fremdbürtigkeit als im Durschnitt des Staates. Nur in 17 Kreisen überschritt die Fremdbürtigkeit den allgemeinen Durchschnitt und von diesen haben 9 Kreise überhaupt keine Juden, während in den 8 übrigen Kreisen

die Fremdbürtigkeit nicht mit der größeren oder geringeren jüdischen Bevölkerung steigt und fällt.

„Diese statistische Razzia durch 150 Kreise ist nirgends auf eine massenhafte Einwanderung gestoßen." (p. 21.) — Die Zahl der Fremdbürtigen unter den ortsanwesenden Bewohnern bei der Volkszählung an einem bestimmten Tage gibt überhaupt keinen Maßstab der Wanderbewegung. Nach dieser Aufstellung und diesen statistischen Erhebungen wären überhaupt die Juden in den 3 östlichen Provinzen die am wenigsten wandernden und am meisten seßhaften Bewohner, während die Statistik der Bewegung der Bevölkerung die Juden auch in dieser Schrift als die am meisten der Wanderung Bedürftigen und in der Wanderung Befindlichen darstellt.

Dieses Bemühen zur Rechtfertigung des Widerspruches gegen die jüdische Masseneinwanderung war mehr geeignet die Sache und die Beweisführung bloszustellen und zu schädigen, als der Sache zu nützen.

Abschnitt VI. Die Vermehrung der jüdischen Bevölkerung. Der Verfasser führt als ersten Satz an einen Passus aus den preußischen Jahrbüchern Bd. 44. 45. „Nur durch eine starke jüdische Einwanderung soll die unverhältnißmäßige Vermehrung der jüdischen Bevölkerung in Preußen verständlich werden." Verfasser fügt bei: „Jene Thesis, welche die schnelle Vermehrung der jüdischen Bevölkerung nur durch starke Einwanderung verständlich machen kann, beweist nichts weniger als ein Verständniß der Frage. Genau umgekehrt wäre die Thesis richtig: die Vermehrung der Juden würde eine noch schnellere sein, wenn sie nicht durch Auswanderung unverhältnißmäßig beeinträchtigt worden wäre."

Hier hat der Verfasser vollkommen recht, wie auch oben nachgewiesen ist. Er erkennt auch die natürliche Mehrung durch Geburtenüberschuß als den richtigen Werthmesser der Vermehrung der Bevölkerung an und beziffert das Prozentverhältniß des Geburtenüberschusses bei der jüdischen Bevölkerung von jeder Zählungsperiode, aber er unterläßt jede weitere Folgerung, welche auf statistischem Wege die Besonderheit des Judenstammes dargelegt hätte. Die Statistik von Hoffmann, des Begründers der preußischen Statistik, welcher zuerst diese Unterscheidung in den biologischen Verhältnissen darlegte, könnte die preußische Statistik fortsetzen,

wenn sie wollte. Sie hat aber von 1867 an geradezu verboten, dieses Material zu erheben.

Dieser Irrthum, resp. die Meinung, daß bei Wahrnehmung der starken Vermehrung der Juden unter uns dieses nur durch Einwanderung möglich wäre und daß der Mehrauswanderung auch eine Mehreinwanderung entsprechen müsse, ist erklärlich und deßhalb entschuldbar, weil bis heute auch unter Gelehrten unbekannt ist, daß bei den Juden eine langsamere Absterbeordnung, andere biologische Verhältnisse geltend sind. Dieses nicht bekannt werden zu lassen, ist das eifrige Bemühen derer, welche in dieser Erkenntniß die spezifischen Machtmittel durch ihre angeborenen Stammeseigenschaften gefährdet sehen. Die Juden scheinen bis in die höchsten Kreise und Bureaus wirksam zu sein, um nichts davon laut werden zu lassen. Es erinnert dieses an Eisenmenger's „Entdecktes Judenthum", welches 1700 erschien und dessen Unterdrückung die Juden durch kaiserliches Edikt zu bewirken wußten. Nur der König von Preußen reagirte dagegen und ließ es 1711 in Königsberg neu drucken und erst dann wurden die 2000 in Frankfurt unterdrückten Exemplare freigegeben.

Wie viel größer ist heute die Macht der Juden! Manche Brochüren wie die Frankfurter Juden, Israel und die Gojim sind durch den Buchhandel schwer zu bekommen. Aller Berechnung entzieht sich, wie viel sie im Keime unterdrücken. Bekannt ist, wie die Juden theils direkt, theils indirekt die Tagespresse in Sold haben. Diese Besonderheit des Judenstammes in seinem biologischen Verhältniß hat um so mehr Werth, als diese wohlconstatirte Thatsache (wenigstens so weit statistisches Material sich vorfindet) ihre Ursache und Wurzel nur im Stamme haben kann. Es tritt hier ein Symptom der Besonderheit dieses Stammes in seinem leiblichen Leben zur Erscheinung, welches den Judenstamm von allen anderen Stämmen unterscheidet. Erscheint dieser Ausspruch auch gewagt, so hat er doch eine theoretische Berechtigung in den physiologischen Gesetzen der Vererbung und Reinhaltung des Stammes. Es wäre dieses näher zu erforschen, eine würdige Aufgabe der anthropologischen Gesellschaft.

Und der Grund dieser Absonderung, der Reinhaltung des Stammes, ist der diesem Stamme wie angeborene Glaube, der Stolz, das Volk zu sein, zu dem sich Gott ehedem besonders

herabließ und daß nur ihrem Samen die Verheißung gelte. Man kann solche Vorstellungen verleugnen, aber wenn durch Generationen im Stamme vererbt, nicht ganz unterdrücken.

Diese Besonderheit ihres physischen Lebens beseitigt auch alle anderen Nothbehelfe zur Erklärung ihrer Lebenszähigkeit. Die Beschränkungen, Unterdrückungen und Verfolgungen, die durchschnittliche Armuth und Kümmernisse, in welchen sie in früheren Jahrhunderten lebten, können die längere Lebensdauer und größere Lebenszähigkeit nicht erklären, ebenso wenig wie Verfasser meint „die Mäßigkeit der Juden und das Vermeiden des Alkoholismus.“ Was aller Orten in Algier wie in Oesterreich und Preußen und gegenüber jeder Bevölkerung sich so gleichmäßig zeigt, muß auch eine allgemeine, diesem Stamme eigenthümliche Ursache haben. Die physiologische Erklärung durch Reinhaltung des Stammes ist vollkommen ausreichend.

Ein unbefangenes Zeugniß für die Zähigkeit und Gleichmäßigkeit dieses Stammes und zwar aller Zeiten, weit entfernt von gegenwärtiger Zeitströmung gibt der alte Krünitz in seiner Encyclopädie im 31. Theile, Berlin 1784, im Artikel „Jude“. „Die Juden sind ein in aller Absicht merkwürdiges Volk. Eines der ersten Völker des Erdbodens, steht jetzt noch; unterdessen so viele gefallen sind und von mancher Nation kaum der Name übrig geblieben ist. Sein Staat ist zwar zerstört, aber weit mächtigere Reiche sind untergegangen, indessen die Juden seit dem Verluste ihres Landes sich vermehrt und überall verbreitet haben. Und das bei allen Drangsalen und Verfolgungen! bei dem strengsten Gesetze, in welchem sie leben und unter dem eisernen Scepter, der sie in Ost und West regiert! Von jeher waren sie der Spott und die Verachtung alter und neuer Völker. Der Römer belustigte sich ehedem ebenso sehr an dem Judäer, als ihn der gemeine Türke mißhandelt. Sollte dieser ewige Haß, welchen Juden von Jahrhundert zu Jahrhundert, von einer Generation zur anderen sich in Europa zugezogen haben, nicht hauptsächlich in dem entgegengesetzten Charakter der Nation zu finden sein?“ Krünitz erkennt hier die Besonderheit der jüdischen Nation im entgegengesetzten Charakter.

Die Besonderheit des physischen Lebens beim Judenstamme festgestellt, liegt es nahe, ja ist naturnothwendig, daß auch Be-

sonderheiten im psychischen Leben angeboren und diese Stammeseigenschaften unzerstörbar sind, so lange sie sich im Stamme reinhalten. Es können Körperorgane, organische Anlagen durch Umstände unentwickelt, latent bleiben, aber wenn Gelegenheit zur Entwicklung gegeben ist, dann zeigen sie die ganze Macht ihrer organischen Bestimmung. Die Beispiele sind gegeben, wie die Juden ihre organische Anlage, ihr specifisches Talent zur Auffindung und Ausnützung der materiellen und unmateriellen Güter bei den Börsengeschäften und jetzt auch in der Tagesliteratur entwickelt haben.

Hier ist in der That die Concurrenz mit den Juden schwer, wo diese ausschließliche einseitige Richtung angeboren ist.

Dr. S. Neumann beschließt mit diesen 6 Abschnitten die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung.

(Fortsetzung folgt.)

Sociale Chronik.

Der nun geschlossene deutsche Reichstag verdient, obgleich er in seiner letzten Session nur das klägliche Schauspiel der Parteizersetzung und der Unfruchtbarkeit bot, doch an dieser Stelle eine kurze Betrachtung. Gewählt 1878 unter dem Eindrucke der Attentate, „als der Kaiser die Wunden und die Nation das Wundfieber hatte“, war seine erste That die Genehmigung des Socialistengesetzes, und seine letzte That war die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes, die erste große staatliche positive Maßnahme zur Bekämpfung der Socialdemokratie. Hatten die früheren Legislaturperioden hauptsächlich politische und kirchliche Fragen aufzuweisen, so standen in der letzten Zeit in erster Linie wirthschaftliche Dinge auf der Tagesordnung, die aber nur theilweise gedeihlich erledigt werden konnten, weil keine feste Parlamentsmajorität vorhanden war, weil der noch immer nicht beendete Culturkampf in alle Fragen hineinwirkte und weil die Reichsregierung mit den Mitteln der auswärtigen Diplomatie in inneren Fragen die Parteien gegen einander auszuspielen suchte. So ließ sich die Regierung im Herbste 1878 von einer liberal-conservativen Majorität das Socialistengesetz und im Sommer 1879 von einer conservativen und katholischen Majorität die Schutz- und Finanzzölle be-

willigen, während in der folgenden Session wieder eine liberal-conservative Mehrheit das Socialistengesetz verlängerte und das Militärbudget erhöhte, wodurch die Erträge der neuen Schutzzollpolitik zum größten Theil ihre Verwendung fanden. In der letzten Session trat die Regierung unverhüllter mit ihrem Finanz- und Wirthschaftsprogramm hervor. Mehr Geld! war die Parole. Mehr und mehr sollte das Reich finanziell selbstständig gemacht und zur Ablassung von Ueberschüssen an die Einzelstaaten befähigt werden: die denkbar höchste Potenzirung der Centralisation. Für die Handwerker wurde die Innungsvorlage, welche die indirekte Einführung der Zwangsinnung enthielt, eingebracht; für die Arbeiter als erste Rate die Unfallversicherungsvorlage, mit der Alters- und Invalidenversorgung in der Perspektive. Scharf betonte man die Nothwendigkeit des „praktischen Christenthums" und die Aufgabe des Staates, sich der ärmeren Classen „mehr anzunehmen als bisher". Aber diesmal versagte die Kunst mit verschiedenen Majoritäten diplomatisch zu manövriren. Es kam nichts Ordentliches zu Stande.

Die vielbesprochene Unfallversicherungsvorlage erhielt eine Form, in welcher die Regierung sie nicht annehmen zu können erklärt. Sie appellirt bereits an den nächsten Reichstag. So, wie die Vorlage jetzt aus den Berathungen des Reichstags hervorgegangen, sollen unter Ausschluß des Staatszuschusses Landesanstalten errichtet werden, welche die Versicherungsprämien zu $^2/_3$ vom Unternehmer und zu $^1/_3$ vom Arbeiter erheben. Diese Bestimmungen waren das Produkt einer Abmachung zwischen Centrum und Conservativen in der Commission; sie wurden auch in der 2. Lesung genehmigt. Inzwischen ließ aber die Regierung es amtlich und officiös für unzulässig erklären, daß die Industrie die Lasten allein trage. Hatte schon ein Theil der Conservativen in 2. Lesung den Versuch gemacht, den Staatszuschuß für 5 Jahre „auf Probe" einzuführen, wobei sie aber nur bei den Socialdemokraten Unterstützung fanden, so versuchte die gesammte conservative Fraktion noch in letzter Stunde unter Zustimmung der Regierung einen Compromiß, nach welchem 1) die Prämien allein vom Unternehmer getragen werden, 2) die Verwaltungskosten der Landesanstalten auf die Einzelstaaten übertragen werden sollten, 3) sollte die Carenzzeit von 2 auf 4 Wochen erweitert und die

Lohngrenze der einzubeziehenden Arbeiter von 2000 auf 1500 Mark Jahresverdienst zurückgeschraubt werden. Dieser Compromiß fand jedoch keine Majorität. Das ausschlaggebende Centrum witterte in der Uebernahme der Verwaltungskosten auf den Staat die indirekte Einschmuggelung des Staatszuschusses und erblickte außerdem in der Ausdehnung der Carenzzeit und der Reduktion der Lohngrenze eine Schädigung der Arbeiter. Zudem hatte die Regierung ihre Zustimmung zur Uebertragung der Prämienlast auf den Unternehmer nur mit dem Vorbehalt gegeben, daß sofort der Staatszuschuß eintreten müsse, wenn sich herausstelle, daß durch die ihm auferlegten Lasten die Industrie konkurrenzunfähig werde. Es verlangte außerdem eine von den Conservativen gestellte Resolution eine Prüfung der Vorlage und eventuelle Reform derselben nach Verlauf von 3 Jahren. Die Vorlage ist somit für diesmal gescheitert. Wie die Officiösen ankündigen, wird die Regierung bei den bevorstehenden Wahlen die Arbeiterstimmen dadurch zu gewinnen suchen, daß sie den vom Reichstag abgelehnten Staatszuschuß ins Vordertreffen stellt und die Regierung als die alleinige Freundin der „Enterbten" und „Armen" hinstellt.

Die Haltung der Liberalen in der Sache war die alte. Sie erklärten sich gegen jeden Socialismus, werde er auch nur „auf Probe" oder „auf Kündigung" eingeführt. Sie hätten aber der Vorlage zugestimmt, wenn 1) die Reichsanstalt und 2) die Zulassung der Privatanstalten angenommen worden wäre, letzteres unter reichsgesetzlichen Normativbestimmungen. Sie hätten die Prämienlast allein auf die Industrie, resp. auf den Unternehmer übertragen lassen, aber letzteren sollte die Wahl der Versicherungsanstalt freigestellt bleiben. Die Socialdemokraten ließen durch Liebknecht nochmals erklären, daß der Reichskanzler nicht die Socialdemokratie, sondern daß diese den Kanzler habe. Die Vorlage sei nur die Spitze des Keils, der in unsere sociale Gesetzgebung getrieben werde, das dicke Ende werde noch nachkommen. Die Initiative zu der jetzigen Socialpolitik sei auf die socialdemokratische Agitation zurückzuführen. Die Socialdemokratie sei die Urheberin des vorliegenden Gesetzes. Schließlich stimmten die Socialdemokraten freilich gegen das Gesetz, weil Staatszuschuß und Reichsanstalt ausgemerzt und die Arbeiter zur Prämienzahlung herbeigezogen worden waren. Eine Beurtheilung des liberalen Vorgehens, gaben wir schon im vorigen Hefte.

Sonst hat der Reichstag, trotzdem er über vier Monate tagte, wenig Positives geleistet. Die Innungsvorlage gelangte nur verstümmelt zur Annahme, indem man diejenige Bestimmung strich, welche den außerhalb der Innung stehenden Meistern das Halten von Lehrlingen eventuell verbieten wollte. Es bezweckte diese Bestimmung die indirekte Einführung der Zwangsinnung. Die jetzige Form des Gesetzes befriedigt eigentlich Niemand und wird voraussichtlich nur die Agitation für die obligatorische Innung steigern. Ferner hat der Reichstag den Mehlzoll von 2 auf 3 Mark erhöht, einen Zoll von 15 Mark auf Weintrauben eingeführt und im Interesse der sächsischen Weber eine Erhöhung der Wollgewebe-Zölle eintreten lassen. Die Steuervorlagen: Verdoppelung der Brausteuer und Einführung einer Wehrsteuer fielen unter den Tisch und von der Stempelsteuer wurde nur eine schwächliche Börsensteuer (Fixstempel von 20 Pf. für Schlußnoten und Rechnungen, 1 Mark für Zeit- oder Differenzgeschäfte) angenommen; der Antrag des Centrums und der Conservativen auf Einführung eines procentualen Werthstempels fiel. Der Reichstag strich ferner 84,000 Mark Diäten, die für die Ausdehnung des preußischen Volkswirthschaftsrathes zu einem deutschen gefordert wurden, genehmigte aber den Windthorst'schen Antrag auf Auslieferung von Königsmördern. Dem Reichstag sind auch verschiedene Denkschriften über Schifffahrt und den deutschen Ausfuhrhandel zugegangen. Alle diese Denkschriften stellten die staatliche Subvention der Schifffahrt, die Gründung von Colonien 2c. als erstrebenswerth hin, fanden aber beim Reichstag wenig Entgegenkommen.

Das Hauptinteresse concentrirt sich auf die bevorstehenden Reichstagswahlen. Man weiß ja, daß der nächste Reichstag vielleicht auf Jahrzehnte hinaus über die Geschicke Deutschlands zu entscheiden hat. Die Steuer- und Socialreform soll energisch fortgesetzt werden; es verlauten darüber aber die widersprechendsten Gerüchte. Fest steht nur, daß Fürst Bismarck mit der ganzen Wucht seiner Person für die Sache eintritt. Freilich erhält die ganze Steuerreform mehr und mehr einen *fiskalischen* Charakter und die Socialreform läuft mehr und mehr auf die Herbeiführung der Staatsomnipotenz auch auf wirthschaftlichem Gebiete hinaus. So wie man im Culturkampf die Oberherrlichkeit

des Staates in kirchlichen Dingen durchsetzen wollte, so soll dies jetzt auch auf wirthschaftlichem Gebiete geschehen. Der Staat soll überall Vorsehung spielen. So lange aber der Culturkampf Deutschland in zwei große Parteien spaltet, ist an eine gedeihliche Socialreform nicht zu denken; auch läßt sich nicht verkennen, daß die staatssocialistischen Bahnen, die jetzt Fürst Bismarck wandelt, zu ganz unabsehbaren Consequenzen führen. Es könnte leicht geschehen, daß der „Keil" des Unfallversicherungsgesetzes schließlich die ganze „Gesellschaftsordnung" auseinander sprengt.

In Rußland Dynamitgeschichten und kein Ende! Dynamit in der Kirche des Schlosses Peterhof, wohin die kaiserliche Familie übersiedelt ist, Dynamitminen unter allen Brücken Petersburgs, um beim Ausbrechen der Revolution das Militär mittelst Sprengung der Brücken zu isoliren, Dynamitminen in den Straßen und Palästen. Daneben dauern die Verhaftungen und Verurtheilungen von Verschwörern fort. Alexander III. sitzt bereits vier Monate auf dem Thron, ohne daß, abgesehen von einigen Proclamationen, einigen Personalveränderungen und Familiengeschichten irgend etwas Denkwürdiges geschehen wäre. Es ist noch immer unentschieden, ob die Moskauer streng national-russische, oder die westeuropäische Petersburger Richtung die Oberhand gewinnen wird. Die revolutionäre Partei regt sich wieder mehr und mehr. Eine neue nihilistische Proclamation beschwört den Kaiser „bei Allem, was ihm heilig, lieb und theuer ist", endlich mit der Verwirklichung der noch von dem ermordeten Zaren in Aussicht gestellten und von Alexander III. selbst in seinem Manifeste vom 11. Mai erwähnten politischen, sozialen und ökonomischen Reformen und der in diesem Manifest versprochenen „Ausrottung der Lüge und des Raubes" (der Beamten) Ernst zu machen und die Dinge nicht auf's Aeußerste ankommen zu lassen. Schließlich droht die Proclamation mit der Ermordung des Kaisers, seiner Familie und seiner nächsten Rathgeber, unter denen nach dem Rücktritte Melikoffs Graf Ignatieff der bedeutendste ist. Vorläufig scheinen aber die russischen Behörden nichts besseres zu thun zu haben, als durch die Unterdrückung von Zeitungen die öffentliche Meinung noch mehr zu erregen. Eine andere Proclamation der Nihilisten legt dar, daß die hingerichteten Kaisermörder vorher auf's grausamste gefoltert worden sein

sollen, was nicht recht glaubhaft klingt. Ferner haben die Nihilisten an den Oberprocurator des „heiligen Synod", der vom Zaren vor allem mit zur Bekämpfung der socialen Wirren aufgefordert worden ist, ein Schreiben gerichtet, in welchem ihm der Tod durch die Knute angedroht wird, falls er für Gewaltmaßregeln eintreten werde. In Klein- und Südrußland dauern inzwischen die Judenverfolgungen trotz des Einschreitens der Behörden und trotz der strengen Bestrafungen der Unruhestifter durch die Gerichte fort. Massenhaft flüchten die Juden, die wie überall durch schamlose Ausbeutungen die Volkswuth gegen sich entfesselt haben, über die Grenze. Die antijüdische Bewegung, die namentlich vom südrussischen Arbeiterbunde geschürt wird, nimmt mehr und mehr einen socialistischen und agrar-communistischen Character an und richtet sich vielfach gegen die Besitzenden überhaupt. In Kleinrußland und von da bis hinab zum Pontus hat der russische Socialismus auch heute noch wie schon seit 1877 seine breiteste Grundlage. Die Judenhetze ist nichts als ein Aufflackern der socialistischen Revolution, ein Vorpostengefecht zunächst gegen die vielgehaßten Juden. Die Nihilisten beabsichtigen eine Gewöhnung der Massen an den Kampf. In den Dörfern reisen Agenten herum, welche den unzufriedenen und leichtgläubigen Bauern weißmachen, daß der Zar die Judenhetze billige und einen Ukas erlassen habe für die Austreibung der Reichen und für allgemeine Gütervertheilung. Proclamationen fordern an anderen Orten die Bauern auf, sich nur ruhig in den Besitz des ihnen vom Kaiser längst versprochenen Landes zu setzen, da dasselbe ihnen nach dem Willen des Zaren rechtmäßig zukomme, und der Kaiser in der Sache jetzt nichts thun könne, weil er von Edelleuten in Gatschina gefangen gehalten werde. Man müsse den Adeligen das dem Volke gehörende Land gewaltsam wegnehmen. Hat sich doch sogar ein Bauernbund gebildet, zu dem ausgesprochenen Zweck, den gefangenen Zaren zu befreien. Bis nach Polen hinein erstreckt sich diese revolutionäre Bewegung. Die Situation wird noch dadurch verschlimmert, daß in vielen Districten Rußlands eine Mißernte zu befürchten ist, daß die bäuerlichen Abgaben vielfach nicht mehr erschwungen werden können und auch den Arbeitern, deren Lage zumeist eine menschenunwürdige ist, der Verdienst fehlt. Massenhaft ist der Zündstoff

im weiten Zarenreich vorhanden. Ein einziger Blitzstrahl kann dort eine greuelvolle Revolution entfesseln, die sich in ihrer Tragweite auf West-Europa gar nicht übersehen läßt.

Der Zustand in Irland läßt sich von offener Empörung kaum mehr unterscheiden. Seit Beginn der dritten Lesung der irischen Agrarbill im englischen Unterhause haben die Dinge den schlimmsten Character angenommen. Die Verhaftung von Führern der Landliga, die Truppensendungen nach Irland haben keine Wirkung gehabt; thatsächlich regiert die Landliga die Insel und wird darin von dem niederen Clerus unterstützt. Die Zahl derjenigen Pächter, die, eingeschüchtert durch die Drohungen der Landliga, keinen Pacht mehr an die Landlords zahlen, mehrt sich tagtäglich, während die Landlords massenhafte Vertreibung armer Pächter noch vor dem Inkrafttreten der Landbill durchzusetzen suchen, wobei aber die unter militärischer Eskorte erscheinenden Executionsbeamten fast stets von Steinwürfen und Flintenschüssen der versammelten Volksmenge empfangen werden. Man will in Irland von der Landbill, weil sie ungenügend sei, nichts wissen und mehr und mehr gewinnt die radicale Richtung der Landliga Oberwasser. Die parlamentarische Behandlung der Landbill schreitet bei der Masse der gestellten Abänderungsanträge und bei der Schwerfälligkeit der Geschäftsordnung des englischen Parlaments nur schneckenartig vorwärts. Inzwischen wandern aus Irland Tausende von Menschen nach den Vereinigten Staaten und auch aus England nimmt die Auswanderung immer größere Dimensionen an, namentlich unter den Landpächtern, welche angesichts der amerikanischen Concurrenz die Grundrenten nicht mehr zahlen können und lieber mit dem Rest ihres Besitzthums nach Canada auswandern, dort aber nur die gegen Europa gerichtete Concurrenz Amerikas verstärken helfen. Zu den agrarischen Wirren gesellen sich neuerdings wieder fenische Attentate. Man hat versucht, das Stadthaus von Liverpool in die Luft zu sprengen.

Die Fenier drohen in ihren Organen mit Sprengversuchen auf der englischen Marine 2c. Bereits hat die englische Regierung an die Vereinigten Staaten eine Note gerichtet, in welcher die Aufmerksamkeit der amerikanischen Regierung auf die Umtriebe der fenischen Organisation und deren angeblichen Hauptsitz in New-York gelenkt wird. Vermuthlich wird aber Amerika die Zer-

rüttung Englands nur willkommen sein! Angesichts dieser Gährung in Großbrittanien kann es nicht verwundern, daß man den deutschen Socialdemokraten Most, welcher in seiner Londoner „Freiheit" zum Fürstenmord aufgefordert hatte, zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt hat. Uns aber fällt bei Most immer das alte Sprichwort von den Hunden ein, die zwar bellen aber nicht beißen. Ein Hochverräther, der seinem Taschenbuche die Notiz anvertraut, wie es sich bei Mosts Verhaftung zeigte, daß Triest ein sehr geeigneter Platz für Lagerung und Versendung von Dynamit sei, ist wohl nicht besonders ernsthaft zu nehmen!

In Frankreich hat der nach der Herrschaft über die Republik strebende Gambetta sich zwei Niederlagen geholt! Der Senat hat das Listenskrutinium verworfen, und die Deputirtenkammer hat Gambettas Wunsch, sich schnell aufzulösen und Neuwahlen vorzunehmen, damit die neue Kammer eine Reorganisation des Senats in Gambetta'schem Sinne beschließe, abgelehnt. Die Gambetta'sche Dictatur ist wohl nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Die Franzosen können ohne einen Tyrannen nicht leben und früher oder später wird sich Gambetta doch an die Spitze schwingen. Beginnt aber dann Gambetta nicht ebenfalls die in Frankreich ebenso nothwendige Socialreform, so wird er über kurz oder lang doch nur von den Communards abgelöst werden. Letztere haben Anfang dieses Monats in Paris einen Socialistencongreß abgehalten, auf welchem wie auf den früheren, der gewaltsame Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung proclamirt und der baldige Sieg des Proletariats in Aussicht gestellt wurde. Im Uebrigen wird Frankreichs Aufmerksamkeit durch die tunesische Expedition gefesselt. Dieselbe hat bis jetzt zwar das Protektorat über Tunis, zugleich aber auch einen muhamedanischen Aufstand in Tunis und Algerien gebracht. Im Colonisiren sind die Franzosen bis jetzt wenig glücklich gewesen; es fehlt ihnen dazu auch an Menschenmaterial, da sich die französische Bevölkerung nur langsam fortpflanzt, ja in manchen Bezirken in der Zahl zurückgeht. Es ist daher zu bezweifeln, daß Frankreich in Nordafrika eine Colonialpolitik in großem Styl inauguriren und nach der Verdrängung des abgestorbenen Muhamedanismus diese Landstriche der abendländischen Civilisation und Cultur erschließen

wird, obgleich dies für das alternde Europa von höchster Bedeutung sein würde. Ebenso wenig dürfte dies von den Italienern zu erwarten sein, die jetzt mit Frankreich schmollen, weil sie das Protektorat über Tunis erwerben wollten. Es war ein Meisterstück Bismarcks, diese beiden romanischen Nationen zu verfeinden und Frankreich zugleich stark nach Außen zu engagiren.

Die Schweiz hat den für September nach Zürich einberufenen socialistischen Weltcongreß wohl auf das Drängen der Großmächte verboten. Das Verbot stützt sich darauf, daß 30,000 Personen sich in einer Petition an die schweizerische Regierung gegen den Congreß ausgesprochen hätten, daß daher leicht Unruhen bei Gestattung des Congresses eintreten könnten, daß ferner das schweizerische Versammlungsrecht für nur vorübergehend sich dort aufhaltende Personen nicht gelte und daß die Bestrebungen der Socialdemokratie gemeingefährliche seien. Es verlautet nun, daß der Congreß in Belgien oder England abgehalten werden soll.

Dagegen hat der schweizerische Bundesrath wieder einmal die internationale Regelung der Fabrikarbeiterverhältnisse angeregt, wohl zumeist auf Betreiben der Schweizer Fabrikanten, die seit Erlaß des den Arbeitern günstigen schweizerischen Fabrikgesetzes nicht müde werden, über die ausländische Concurrenz zu klagen. Der schweizerische Bundesrath hat die schweizerischen Gesandten beauftragt, sich bei den ausländischen Regierungen zu erkundigen, inwieweit sie geneigt wären, auf eine internationale Regelung der Fabrikarbeitergesetzgebung einzugehen. Viel wird diese Anregung schwerlich helfen, zumal sie von einem kleinen Staate ausgeht. Der Socialdemokrat Bebel hat jüngst im deutschen Reichstag den Fürsten Bismark aufgefordert, seinen Einfluß zur Regelung dieser Frage aufzuwenden; zunächst wohl ohne Erfolg, obgleich die deutsche Socialreform nur erschwert, ja theilweise unmöglich gemacht wird, wenn die anderen Staaten nicht dem gleichen Beispiele folgen und so annähernd gleiche Concurrenzbedingungen schaffen.

Während sich so Europa im socialen Ringen abmüht, wandern Tausende und Abertausende namentlich aus Deutschland übers Meer nach den Vereinigten Staaten. Mehr und mehr blüht Nordamerika mit seinen reichen Hilfsmitteln auf. In der gesammten westeuropäischen Landwirthschaft und Industrie macht

sich bereits sein starker Einfluß in dem allgemeinen Sinken der Grundrente und der Wegnahme von Exportgebieten für die Industrie bemerkbar. Geht die Entwickelung Nordamerikas noch einige Jahrzehnte so fort wie bisher und sollte namentlich Europa Kriegselend durchzumachen haben, so wird ein allgemeines Sinken der Lebenshaltung der westeuropäischen Bevölkerung und eine wahre Völkerwanderung nach Amerika und dem ebenfalls mächtig aufstrebenden Australien die Folge sein, wenn nicht gar vorher verheerende sociale Katastrophen eintreten, die aber nur zu befürchten sein dürften, wenn sich die Militärmächte vorher zerfleischt und erschöpft haben, da andernfalls zur Zeit noch jeder socialistische oder communistische Aufstand blutig niedergeschlagen werden würde.

Zur Landwirthschaft in Bayern.

(Aus Bayern.)

In den letzten drei Maitagen hat in Speyer die 23. Wanderversammlung der bayerischen Landwirthe stattgefunden und wir haben mit Interesse gelesen, wie sich über die dort erörterten Fragen ausgesprochen wurde, insbesondere über die auf dem jüngst verabschiedeten bayerischen Landtage zu Stande gekommene Steuerreform und wir tragen kein Bedenken, in dieser Richtung dem Freiherrn von Thüngen unsere Sympathie entgegenzubringen, denn auch uns vermag jene sich so nennende Reform nicht zu befriedigen und wir stimmen mit ihm darin überein, wenn er klagt, daß mit jener Reform die Grund- und Arealsteuer geblieben, daß die Schuldzinsen nicht in Abzug gebracht wurden, daß also der Landwirthschaft keine Erleichterung zu Theil wurde, sowie daß die Häusersteuer zu hoch sei, daß dagegen die höhere Besteuerung der Actiengesellschaften abgelehnt wurde, sowie daß bezüglich der Kapitalrentensteuer die Kammer den Standpunkt der Kapitalisten eingenommen habe, und wir stimmen in den Ausruf jenes Vorkämpfers der Agrarier ein: die Landwirthschaft werde sich nicht zufrieden geben und den Kampf nicht eher einstellen, als bis sie Gerechtigkeit erlangt habe. Wie uns nun die Haltung des Freiherrn von Thüngen befriedigt hat, so mußte uns und

28*

gewiß Viele mit uns die Aeußerung des bayerischen Ministers des Innern, welcher gleichfalls jener Wanderversammlung anwohnte, mit Verwunderung und Befremden erfüllen, jene Aeußerung, mit welcher der Minister zugestand, daß die bayerische Landwirthschaft zwar in einer mißlichen Lage sich befinde, daß aber hieran verschiedene Umstände die Schuld tragen, nur nicht die bayerische Gesetzgebung, wobei der Minister noch hervorhob, was er selbst schon Alles für die Landwirthschaft Nützliches geschaffen habe. Wir wissen nun wohl, daß der bayerische Minister des Innern den überseeischen Produkten-Import nicht abzuwehreu vermag, wir sind auch nicht in solcher Ueberschätzung der Staatsallmacht befangen, daß wir nicht zugestehen, wie allerdings die Landwirthe selbst es in der Hand haben, durch rationellen Betrieb so manche Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, aber doch muß es Wunder nehmen, wie ein bayerischer Minister des Innern, auch wenn er hochliberal ist, sich den Tag für Tag durch das ganze Land weithin laut werdenden Klagen über die bayerische Agrargesetzgebung verschließen kann und wie er zu dem Muthe gelangt, vor aller Welt zu erklären, die bayerische Gesetzgebung sei außer aller Schuld an der mißlichen Lage unserer Landwirthschaft. Wer freilich die Umarmungen des heutigen Liberalismus so lieb gewonnen hat, wie dies bei der dermaligen bayerischen Staatsregierung der Fall ist, dem mag auch die Verarmung des Volkes als eine nothwendige Erscheinung, als eine vorübergehende Störung, als eine unschwer zu ertragende Uebergangsperiode gelten; — wir und mit uns die immense Mehrheit des bayerischen Volkes sehen die Dinge anders an. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie in Bayern fast in allen größeren und kleineren Gemeindewesen die Gemeindelasten auf gleicher Höhe mit den Staatslasten stehen, ja diese noch übertreffen und wenn wir die unleugbare Thatsache in's Auge fassen, daß gerade durch unsere moderne Gesetzgebung in Bezug auf Ansäßigmachung, Heimat und Verehelichung den Gemeinden die schwersten Lasten erwachsen sind, wenn wir daran erinnern, daß eine schrankenlose Gewerbefreiheit eine Menge zweifelhafter Existenzen geschaffen hat, welche wie Eintagsfliegen kommen und wirthschaftlich verschwinden, aber ihr Dasein als eine Gemeindelast gleichwohl unvergessen machen; wenn wir der kostspieligen Schöpfungen gedenken, mit

welchen sich das liberale Beamtenthum seiner Thätigkeit in nicht selten nutzlosen Feuerwehren auf Kosten der Gemeinden und in luxuriösen Schulhausbauten, welche die Gemeinden geradezu ruiniren, rühmt und wenn wir all' diesen betrübenden Erscheinungen gegenüber den Nothruf der Landwirthe hören, die, ob sie sich auch täglich zur erdrückenden Ermüdung plagen, nimmermehr im Stande sind, die immer empfindlicher werdenden Lasten noch länger zu tragen, wenn wir uns alles Dieses und vieles Andere, was damit noch zusammenhängt, klar vor Augen stellen, so vermögen wir unserer Verwunderung nicht genug Ausdruck zu geben, wie der bayerische Minister des Innern in einer öffentlichen Versammlung die Gesetzgebung von jeder Schuld an der mißlichen Lage der Landwirthschaft frei zu sprechen den Muth hat. Wir haben nur Einzelnes berührt, was in unserer Gesetzgebung dem Landwirthe wehe thut, — wir könnten fragen, ob denn die Landwirthe an dem Vagantenthume, das Leben und Eigenthum gefährdet, die Schuld tragen, ob die Landwirthe dafür einzustehen haben, daß fiskalische Interessen die Gemeinden namentlich in Kirchen- und Schulhausbaufragen in kostspielige Prozesse stürzen, wir könnten fragen, ob es an den Landwirthen ist, sich des Militarismus zu entledigen, der Tausende von arbeitsfähigen Händen der Landwirthschaft entzieht, — diese und ähnliche Fragen möchten wir einer liberalen Regierung zur Beantwortung vorlegen. Wir sind überzeugt, die große Mehrzahl des bayerischen Volkes wird uns Recht geben, wenn wir behaupten, daß an der mißlichen Lage unserer Landwirthschaft zum großen Theile unsere Gesetzgebung, der moderne Liberalismus mit seinen, das Mark des Volkes verzehrenden Institutionen die Schuld trägt. Der Nothruf unseres Volkes ist ein gewaltiger, durchdringender, — er verlangt im Interesse der Landwirthschaft, wenn ihr noch in letzter Stunde geholfen werden soll, andere und bessere Gesetze, ob auch die liberale Regierung dieß nicht zugeben will. Woher ist nun in solcher Noth Hilfe zu hoffen? Diese Hilfe, sie muß mit den Neuwahlen zum bayerischen Landtage kommen, — es muß eine in keiner Richtung von den Schlagworten der Gegenwart bestochene überwiegende Majorität in die zweite Kammer gebracht werden, die nicht nur Muth und Willen, sondern auch Geschick und Einsicht genug hat, um mit dem Liberalismus und seinen Bestrebungen principiell — denn praktisch

wird dies noch lange Zeit in Anspruch nehmen — vollständig ein Ende zu machen, — dann wird sich die nothwendige Aenderung in den Regierungsmaximen von selbst ergeben und die Landwirthschaft, entledigt der unnatürlichen Fesseln, aber geleitet durch ihre eigenen Existenzgesetze, wird neu aufathmen zum Wohle Bayerns, das gerade in einem wohlhabenden Bauernstande die Bürgschaft für jede gedeihliche Entwickelung erkennen muß. Die Hebung der Landwirthschaft, die Kräftigung des Bauernstandes durch Verbesserung der Gesetzgebung charakterisirt den wahren Staatsmann unserer Zeit, der uns — und nicht allein uns — noth thut.

Die Einführung der Kohlensteuer
(Literatur-Bericht)

ist das Resultat, zu welchem Emil Witte in seiner bei J. G. Findel, Leipzig 1881, erschienenen Brochure „Arbeit und Besteuerung des Menschen und der Maschine" gelangt, um eine rationelle Heranziehung des Capitals zu den Staatslasten zu bewerkstelligen und gleichzeitig der weiteren Monopolisirung blühender Industrien entgegen zu arbeiten.

Als eine wesentliche Ursache des gegenwärtigen unbehaglichen Zustandes der Gesellschaft bezeichnet der Verfasser die Concurrenz zwischen dem Kapital und dem Arbeiter. Das Kapital wird hiebei vorzugsweise durch die Maschine unterstützt, denn die einfachste Ueberlegung zeige, daß die Maschine vor dem Menschen bevorzugt ist; der Mensch zahlt Steuern, die Maschine nicht.

Nach Ansicht des Verfassers beträgt der Theil, welchen selbst der Aermste von seinem Einkommen zum Wohle des Ganzen wieder abgibt, mindestens 5% und erinnert dabei an den Petroleumzoll, den Kaffeezoll, die Salzsteuer, die Zuckersteuer, den Getreidezoll, von Tabak, Branntwein und Bier nicht zu sprechen. Wäre es möglich diese Lasten wenigstens gleichmäßig zu vertheilen, so würde der Mensch billiger arbeiten können, die Maschine theurer arbeiten müssen. Dann erst wären die Waffen im Kampfe annähernd gleich.

Der Verfasser kommt als Schlußconsequenz zu einer Besteuerung der modernen Dampfmaschine und findet den Weg hierzu in der Einführung der Kohlensteuer. Eine solche Steuer entspräche allen Anforderungen, welche an eine gute Steuer gestellt werden können.

Er berechnet den Ertrag der Kohlensteuer für Deutschland auf 90 bis 100 Mill. Mark und geht bei dieser Berechnung von den Angaben des statistischen Almanachs für das deutsche Reich 1879 aus, nach welchen im Jahre 1877 die Feuerung an Steinkohlen 750 Mill. Centner, an Braunkohlen 214 Millionen betrug.

Es existiren allein im preußischen Staate 3 Millionen Maschinenpferdekräfte von 12 stündiger Arbeitszeit. Würde jede dieser Pferdekräfte

mit einer Steuer von 18 Mark, mithin die einer Arbeitskraft des Menschen entsprechende Kraft ungefähr mit 1,50 Mark belastet, so würde der Arbeiter, der jährlich von 600 Mark Einkommen bei 5% an Steuern 30 Mark zahlt, zwar nur um 5 Mark entlastet werden, also gegen die Maschine immer noch im Nachtheil sein, aber seine Concurrenzfähigkeit der Maschine gegenüber wäre wenigstens einigermaßen erhöht; er würde in vielen Fällen, in denen er jetzt unterliegt, Sieger bleiben und die Arbeitslosigkeit und Armuth müßten demgemäß abnehmen.

Der Verfasser bezeichnet die Kohlensteuer zunächst als eine dem Einkommen proportionale, indem die Kohle nicht nur indem sie Dampfmaschinen speist, sondern in der Bereitung aller Lebensbedürfnisse eine Rolle spielt. Ihr Werth geht in jedes Product über, es vertheilt sich somit die Kohlensteuer auf alle Fabrikate, und da jede Steuer schließlich von den Consumenten getragen wird, so zahlt der, welcher jährlich 100,000 Mark verzehrt, von dieser Steuer 100 Mal mehr, wie der, der nur 1000 Mark verzehrt, sie würde also den Consumenten proportional treffen.

Sie ist aber auch eine progressive Einkommensteuer. In den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen kommt wenig Kohlenverbrauch vor, in den verfeinerten Produkten, welche der Reiche braucht, viel mehr. 100 Mark Brod enthält lange nicht so viel Kohle, wie 100 Mark Delicatessen; zur Herstellung von 100 Meter Leinwand gehört weniger Kohle, wie zur Herstellung von 100 Meter Seide. Die Kohlensteuer trifft daher die Bedürfnisse des armen Mannes in weit geringerem Maaße wie die feineren und werthvolleren Producte, die nur dem Reichen zugänglich sind; sie trifft aber nicht direct das Einkommen, sondern die Ausgabe, was sie um so empfehlenswerther macht. Es wird ferner durch die Kohlensteuer die Bevorzugung aufgehoben, welche gegenwärtig das Fabrikat vor der Handarbeit genießt und so dem Handwerker die Concurrenz erleichtert. Wenn z. B. ein Paar Stiefeln aus der Werkstatt des Schuhmachers direct an den Consumenten gelangen, so geht in sie weniger Kohlenwerth über, als wenn sie in der Fabrik hergestellt werden, und wohl gar noch den Weg durch verschiedene Läden machen müssen, bis sie Absatz finden.

Endlich schreibt der Verfasser der Kohlensteuer den Effekt zu, daß sie der Verschwendung der Kohlen Einhalt thun wird, denn so reich und unerschöpflich augenblicklich unsere Kohlenlager noch erscheinen mögen, so steht doch so viel fest, daß die Zeit kommen muß, wo auch diese Quellen versiegen werden. In Verkennung dieser unausbleiblichen Zukunft findet jetzt eine wahre Kohlenverschleuderung statt. Die Kohlensteuer wird darauf hinweisen, sparsamer mit dem Gebrauch der Kohle vorzugehen, was sich dadurch zunächst bethätigen wird, daß verschiedene Fabrikbesitzer einen gemeinschaftlichen Kohlenverbrauch einführen; etwa Dampfkesselverbände errichten, in der Art wie transportable Dampfdreschmaschinen, die jetzt schon von Ort zu Ort fahren und einer Mehrzahl von Landwirthen zu gleichem Zwecke zur Verfügung stehen.

Eine Schädigung unserer Industrie durch die Kohlensteuer gibt der

Verfasser nicht zu, denn es handle sich nicht um eine Neubelastung, sondern nur um eine rationellere Erhebung der schon jetzt zu tragenden Steuersumme. Die Produkte, deren Fabrikation verhältnißmäßig viel Kohle verzehrt, werden allerdings etwas stärker belastet werden, aber die, welche verhältnißmäßig mehr Menschenarbeit enthalten, gehen einer Entlastung entgegen.

Der Verfasser weist auf Wien, wo die Kohlensteuer per 100 Kilo 5,32 kr., für Holzkohle 20,6 kr. und per Kubikmeter Holz 22,6 kr. beträgt, ohne daß die dortige Industrie hierunter litte oder hinter der von Berlin zurückstände. Er gibt ausdrücklich zu, daß die Kohlensteuer eine geringe Vertheuerung der hüttenmännischen Produkte zur Folge haben wird, wenn aber das Eisen sich in Zukunft für den Consumenten auch etwas theuer stellt, so tritt gerade in diesem Umstande der progressive Charakter einer Einkommensteuer deutlich hervor, denn Bauer und Handwerker gebrauchen sehr wenig Eisen, während der Reiche in Folge des modernen Luxus, durch das Reisen ganz unverhältnißmäßig mehr konsumirt.

Der Verfasser deutet mit Recht an, ein wie großer Theil unserer sozialen Schäden auf der jetzigen falschen Besteuerung beruht. Dieß zeige sich z. B. in Deutschland darin, daß die Personenbeförderung der meisten Eisenbahnen Zuschüsse erfordert. Wer bezahlt diese Zuschüsse? Die Masse des Volkes, welche nicht reist, zu Gunsten der Reisenden; der Familienvater bleibt zu Hause, um Vergnügungs- und Geschäftsreisende, welche letztere für den Großbetrieb arbeiten, also auch für diesen, eine unmotivirte Beisteuer zu zahlen.

Der Verfasser bezeichnet schließlich die Kohlensteuer als die rationellste, die allein im Stande ist, eine ruhige und sichere Entwicklung unserer sozialen Zustände zu sichern. Er hält ihr finanzielles Ergebniß für weniger wichtig als ihre soziale Wirkung, sie wird dem Arbeiter das ihm naturgemäß zukommende Gebiet, d. h. lohnende und gesicherte Beschäftigung retten. Nur hierdurch kann den Fortschritten des Sozialismus wirksam vorgebeugt und dem Arbeiter das erhalten und wieder verschafft werden, was er am nöthigsten braucht: „Die Arbeit.“

Unverkennbar liegen dieser Schrift viele wahre und fruchtbare Gedanken zu Grunde.

Christlich sociale Blätter,

redigirt von **Arnold Bongartz.**

Inhalt des 12. Heftes: 1. Die Soziallehre des hl. Thomas von Aquin. — 2. Staatsmacht und Individuelfreiheit. I. — 3. Nochmals die Berliner social-conservative General-Versammlung. — 4. Correspondenzen. — 5. Literarisches.

(Der **Literaturbericht** folgt im nächsten Heft.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die Generalversammlung des oeuvre der katholischen Arbeiter-Vereine Frankreichs. (3—8. Mai 1881.)

Frankreich ist das Land der Gegensätze und Paris vor Allem die Stadt der grellsten Contraste. Diese durch nur zu viele Belege erhärtete Wahrheit fand auch im heurigen Mai eine neue Bestätigung bei Gelegenheit der Jahres-General-Versammlung der cercles catholiques d'ouvriers.

Die glänzenden, mit fürstlicher Pracht ausgestatteten, von Vergoldung und Marmor strahlenden, mit Gobelins und nicht eben züchtigen Fresken gezierten Säle des Hôtel Continental, sonst der Schauplatz der eleganteſten Wohlthätigkeits- und anderer Bälle, beherbergten vom 3.—8. Mai die Vertreter der circa 400 cercles catholiques Frankreichs, das heißt die Vertreter der der classe dirigeante angehörigen Vorstehungen derselben, indem ja bekanntermaßen die Organisation des oeuvre des cercles catholiques die Leitung der einzelnen Vereine nicht minder wie die des gesammten Werkes in die Hände der classe dirigeante verlegt hat.

Und so fanden sich also diese sonst dem glänzenden Lebensgenusse der üppigsten Weltstadt gewidmeten Räume für einige Tage der edlen Bestimmung gewidmet, die Blüthe, die Hoffnung Frankreichs in Gestalt von circa 500 Männern zu beherbergen, die, Ritter ohne Furcht und Tadel, wahre Söhne der du Guesclin und Bayard, der la Tour d'Auvergne und Bertrand bereit sind, Alles für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes zu opfern, und die ohne einen Schatten von Ermuthigung mit altfranzösischem Muthe und heiterem Ernste die Stunde vorbereiten, in der Frankreich von Neuem berufen sein wird, eine würdige Stelle im Concert der europäischen Mächte einzunehmen. Haben doch von Alters her alle französischen Parteien einzelne Männer aufzuweisen gehabt,

die für das von ihnen für Recht Erkannte mit einem unvergleichlichen Schwung der Begeisterung auftraten, wie sollte da, wenn uns sogar einige der Typen der ersten Republik und des Kaiserreichs in dieser Beziehung nur mit Bewunderung erfüllen können, nicht vor Allem die reine Idee des Katholicismus, dieser Lehre des Opfers und der schönsten Hingebung, in dem Lande Großes zu wirken vermögen, wo dieselbe vor ihrer Umdunkelung durch Gallikanismus und Jansenismus Thaten gezeigt hat, welche Frankreich den Titel einer ersten Tochter der Kirche so lange mit Ehren führen ließen. Wie sollte nicht die jetzt daselbst so rein und unverfälscht von so edlen Männern wie Msgr. Bertheaud, Msgr. Pie, Louis Veuillot, Dom Guéranger von Solesmes und so vielen anderen Kirchenfürsten gepredigte katholische Lehre, die auch früher schon an Montalembert, Lacordaire und Msgr. Dupanloup wohl etwas minder correcte aber nicht minder edle und wohlmeinende Vertreter fand, die schönsten Früchte zeitigen und immer weitere Kreise erfassen!

Und dafür, daß dieß der Fall, legte wieder die dießjährige assemblée génerale einen glänzenden Beweis ab. Aehnlich wie auf den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands wird auch bei dieser eine zweckentsprechende Arbeitstheilung durchgeführt, indem Abends allgemeine Versammlungen gehalten wurden, während die beiden übrigen Sitzungen eines jeden Tages den Berathungen der Commissionen für Industrie, Handwerk und die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung, sowie gewissen Regionalversammlungen vorbehalten blieben.

Natürlich kann es nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes sein, in die Details dieser verschiedenen Berathungen einzugehen, oder auch nur einen Rechenschaftsbericht über alle verhandelten Angelegenheiten zu geben. Sind doch die Verhältnisse Frankreichs wesentlich verschieden von denen Oesterreichs, und so soll denn nur nach einem kurzen Ueberblick über einige wichtige behandelte Gegenstände, und einer allgemeinen Characteristik der Berathungen und der sich darin kundgebenden Gesichtspunkte und Eigenthümlichkeiten der katholischen Bewegung auf dem socialen Gebiete Frankreichs, hervorgehoben und gezeigt werden, wie im Principe die Katholiken des oeuvre und unter ihnen die Großindustriellen, die sich jetzt so zahlreich dabei betheiligen, total und

rückhaltlos mit der liberté du travail gebrochen haben, und mögen auch in einzelnen Punkten Verschiedenheiten von manchen in Oesterreich propagirten Ideen bestehen, im Wesentlichen auf gleichem Boden mit den Anhängern des Wiener „Vaterland" und der „Monatsschrift" stehen, d. h. auf dem Boden einer katholischen Gesellschafts- und Staatsordnung.*) Offen und entschieden haben sich die Männer des oeuvre ohne einen namhaften Widerspruch zu finden, auf den Boden der christlichen Gerechtigkeit, als Basis des socialen Zusammenlebens des französischen Volkes gestellt. Kühn haben sie immer mehr dem Princip des revolutionären Individualismus, der mit der dem französischen Character eigenen Consequenz bis zu der äußersten Grenze des Verbotes jeder Association von Standesgenossen zu Standesgenossen in der ersten Revolution vorschritt, das Princip der Association der Standesgenossen, ja das der bis jetzt in Frankreich allein möglichen freien christlichen Corporation entgegengestellt. Das ist ein Fortschritt von größter Tragweite.

Was nun also den Character der Berathungen im Allgemeinen und die Art und Weise angeht, wie laut den in den Commissionen und den allgemeinen Versammlungen erstatteten Berichten die Vereins- und sonstige Thätigkeit des oeuvre betrieben wird, so kann nicht genug betont werden, wie ungemein entschieden das Wesentliche hervorgehoben und beachtet wird. Man ist eben rückhaltlos katholisch. Man beginnt und schließt jede Sitzung des Congresses mit Gebet, täglich ging den Berathungen eine Messe mit Ansprache voraus, die in ihrem ganzen Character an die altchristliche Zeit erinnerte. Feierlicher Gesang von Seiten der versammelten Herren, ernsteste Ermahnung seitens der Geistlichen in einer stillen Seitenkapelle von St. Roch machten einen ungemein tiefen Eindruck, den die Aufnahme neuer Mitglieder mit einem feierlichen Angelöbnisse vor dem Altare unter schönen Ceremonien noch steigerte. Man weiß ja nicht — und das wurde auch in den Ansprachen öfter hervorgehoben — wohin die Dinge für kurze Zeit gelangen können, ein Jeder kann

---

*) Vergl. „Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft" Jahrgang 1879, S. 43, 221, 249, 417; Jahrgang 1880, S. 241, 289.

sein Blut für die Sache Gottes vergießen müssen. Solche Zeiten bringen aber bei einem tüchtigen, lebenskräftigen Volke, wie es die Franzosen trotz aller Verirrungen ihrer natürlichen Anlage nach sind, auch ganze Männer zu Wege. Dem entsprechend sind denn aber auch die Vereinsberichte, die erstattet wurden, voll von Mittheilungen über die Gründung rein katholischer Ateliers, in denen die Arbeiter sich durchaus nach den Vorschriften der Religion zu richten bereit sind, wie dieß namentlich schon in mehreren Druckereien zu Paris, Rennes, Reims, Toulouse &c. der Fall ist und weiter über die religiösen Feste der einzelnen cercles, von der überall erstrebten und immer mehr realisirten Sonntagsheiligung und von sonstigen religiösen Manifestationen. Und es wurde ebenfalls in diesem Geiste unter lebhaftem Beifall von Graf de Mun der richtige Satz energisch betont, daß man ja recht vorsichtig sein, und in den Vereinen nur ganz religiöse zuverlässige Männer zulassen solle, damit nicht in die Organisation des oeuvre sich laue Elemente einschleichen könnten und durch diese die Armee der Wiedergeburt Frankreichs innerlich angegriffen werde. Neben dieser Betonung des Katholicismus aber, die wie ein rother Faden alle Verhandlungen durchzieht und mit solchem Muthe vorgetragen überall begeistert und anzieht, wie eben jede große und furchtlos vorgetragene Wahrheit den größten Reiz auf alle günstig Disponirten ausübt, begleitete ein zweites Merkmal den ganzen Verlauf der Verhandlungen und leuchtete ebenso aus allen Berichten hervor. Die französischen Katholiken sind Muster in praktischer Organisirung ihrer Unternehmungen und erfinderisch in allen Hilfsmitteln, die denselben dienen. Es muß da vor Allem hervorgehoben werden, wie musterhaft man es versteht, die aufgelösten cercles — es wurden deren etwa 25 aufgelöst — in einer die Gesetze nicht verletzenden Form fortbestehen oder wenigstens ihrem Wesen nach weiter wirken zu lassen. Es ist wirklich bewundernswerth, mit welcher Klugheit und Findigkeit man die Maßregeln einer feindlichen Regierung zu vereiteln und das Volk politisch zu witzigen weiß. Sodann aber boten auch die Berichte über die ökonomischen Institutionen der katholisch-socialen Partei und die Thätigkeit dieser Organisationen ein durchaus erfreuliches Bild. In dem einen Ort weiß der cercle durch eine damit verbundene Volksküche praktisch zu

wirken und Propaganda zu machen, während an anderen Orten von Seiten der Großindustriellen oder sonst von katholischer Seite durch praktisch organisirte Sparkässen, durch caisse de secours mutuel, durch Einkaufserleichterungen nach Art unserer Consumvereine, kurz durch allerlei Arten caritativer Institutionen socialer Natur von großen Unternehmungen herab, von der banque populaire bis zur harmlos fröhlichen Christbaumfeier, das Volk allmählich wieder mehr für Christenthum und sociale Reform gewonnen und vorbereitet wird.

Möge hier unter diesen kleineren Unternehmungen als besonders beachtenswerth nur hervorgehoben werden, was an einigen Orten geschieht, um den Sparsinn des Arbeiters zu heben. Es wird nämlich z. B. in der Sparkasse von Béthune ein Abzug von 2% von den Einlagen gemacht, und vermittelst des so gewonnenen Fonds jährlich zweimal eine Lotterie mit Gewinnen à 50 Frcs. arrangirt, an der alle die Einleger participiren, welche mindestens 6 Monate lang Beiträge eingelegt haben. Auf diese Weise wird natürlich ein starker Antrieb zum Sparen und zum dauernden Sparen gegeben, und auch einer an und für sich guten Staatseinrichtung Concurrenz gemacht, die aber als Mittel zu Gunsten der Verbreitung republikanischer Ansichten benutzt, natürlich unter den obwaltenden Umständen nur irreligiös und schädlich wirkt. Man hat nämlich eine Art Renteninstitut gegründet und die Einrichtung getroffen, daß wenn ein Arbeiter 100 Frcs. in eine Staatscassa einzahlt und dieselbe nicht zurückzieht, sowie auf den Zinsgenuß verzichtet, derselbe nach 65 Jahren eine Rente von über 500 Frcs. bezieht. Das übt begreiflich einen mächtigen Reiz aus und muß durch zweckmäßige katholische Einrichtungen paralysirt werden, wie denn überhaupt nie vergessen werden darf, daß der französische atomisirte Staat nur darum so lange bestanden hat, weil er es auf vielen Gebieten, namentlich durch strenges Wuchergesetz, billigen Staatscredit, zeitgemäße Steuernachlässe zu Gunsten der productiven Classe, billige Bahnen und Transportmittel, viel besser verstand für das materielle Volkswohl zu sorgen, als die meisten, bedeutender Reste der christlichen Staatsordnung glücklicherweise noch nicht entbehrenden Staaten der Mitte und des Ostens Europas, und weil er weiter bis auf die neueste Zeit und zum Theil sogar jetzt noch, die allerschmäh-

lichsten Eingriffe in die kirchliche und Unterrichtsfreiheit, oder wenigstens die gänzliche Negation derselben vermied.

Wichtiger aber als alle die andern guten und nützlichen Thätigkeitsgebiete christlich-socialer Arbeit in Frankreich, die soeben kurz angedeutet wurden, und von denen nur noch die Gründung einer association des voyageurs de commerce als Theil des oeuvre mit Centralsitz in Paris und Succursalen in den Departements hervorgehoben werden möge, die ein mächtiges Mittel der katholischen Propaganda zu werden verspricht, und die Gründung eines katholischen Vereineslocales in Paris nach Art der Wiener Ressource, die Graf de la Tour du Pin als Muster hinstellte, erwähnt werden soll, sind die banque populaire und die Wiederbelebung der Corporationen.

Was nun zunächst die erstere anlangt, so kann die Bedeutung einer Anstalt, welche dem kleinen Handwerker und Arbeiter billigen Credit verschafft, unmöglich verkannt werden, und es verdienen deßhalb die derartigen Institutionen von Angers und Paris alle Beachtung. Dieselben beruhen auf dem Gedanken, welcher überhaupt der ganzen Idee des oeuvre des cercles catholiques d'ouvriers zu Grunde liegt, nämlich auf der Idee der opferwilligen Fürsorge der „classe dirigeante" für den arbeitenden Stand, und vermittelt den kleineren arbeitenden Unternehmern d. h. also, den kleinen Handwerkern die keinen Credit finden, von Seiten der Fondsbesitzer welche denselben helfen möchten ohne sich dem Risiko des direkten Darleihens an die Creditbedürftigen aussetzen zu wollen, die gewünschten Darlehen. Dem entsprechend ist denn die Organisation der banque populaire gehalten: Sie besteht: 1) aus actionnaires-fondateurs, welche darauf verzichten selbst bei der banque zu leihen, und welche die Interessen die sie von dem von ihnen geliehenen Capital beziehen können, freiwillig beschränken, und 2) aus actionnaires-sociétaires, für die eben die Bank begründet ist, und welche durch ihre Aufnahme als Mitglied derselben, das Recht bei derselben zu leihen erlangen. So werden durch die Banque populaire alle Vortheile der verschiedenen Creditgesellschaften und vor allem billiger Credit geboten, und die Gewinnste kommen statt fremden Aktionären zuzufallen, in Folge des dem Institute zu Grunde liegenden Princips der Gegenseitigkeit und der Opferwilligkeit der actionaires-

fondateurs den eigentlichen Mitgliedern zu Gute. So wird es ermöglicht der Arbeit Credit zu gewähren, jungen, fleißigen, intelligenten Meistern mit Rücksicht auf das Capital ihrer Intelligenz auch die materiellen Fonds zu gewähren, um sich selbstständig zu machen und so mit einem Worte der Arbeit wieder die Fähigkeit zu gewähren, capitalbildend aufzutreten.

Es wird also sicher durch die banque populaire de Montparnasse de Paris, welche christliche Industrielle nach dem erfolgreichen Beispiel der durch den Kapuziner P. Ludovic zu Angers ins Leben gerufenen Anstalt zu Stande brachten, viel Gutes gewirkt werden. Hat doch diese Anstalt, welche in den bescheidensten Verhältnissen unter der Direction des Banquiers Maurice Aubry in's Leben trat, in den ersten 6 Monaten ihres Bestandes den sociétaires schon 30,000 Frs. derart geliehen und 160,000 Frs. escomptirt, so daß sie bestimmt scheint, einer sehr großen Zukunft entgegen zu sehen.

Wenn aber dergestalt dem kleinen Manne Credit gewährt wird, so sichert und schützt ihn in dem unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Frankreichs möglichen Maßstabe die christliche Corporation. Es muß sicher als einer der erfreulichsten Fortschritte auf der Bahn der Wiedergeburt Frankreichs bezeichnet werden, daß man zur Gründung von christlichen Corporationen geschritten ist und darin fortfährt. Wie kann ein trefflicheres Mittel gefunden werden, um in Mitte des Haufens isolirter Individuen, als welcher sich die französische staatliche Organisation zur Zeit und schon seit einem Jahrhundert darstellt, zu neuer Erweckung und Bethätigung des Gefühles der Zusammengehörigkeit der durch die gleichen Berufs- und Lebensinteressen Verbundenen zu gelangen? Es finden sich ja auf diesem Wege die durch die Gemeinschaftlichkeit ihrer Lebensstellung Verbundenen im Stande, gemeinsam über ihre Lage zu berathen, ihre Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu ermuthigen, gemeinschaftliche ökonomische Veranstaltungen zu treffen, um besser gerüstet in den Konkurrenzkampf zu treten, der gegenwärtig alle Verhältnisse erfüllt, und endlich eine Organisation und Macht zu gewinnen, welche die Standesinteressen wieder zur Geltung auch im Gebiete der Gesetzgebung zu bringen vermag. Darum kann

dieser Ruf nach Corporationen, welcher Frankreich durchhallt, nur hohe Befriedigung gewähren und uns in Oesterreich, denen die Gewerbevorlage schon obligatorische Genossenschaften des Kleingewerbes verheißt, nur in den Bestrebungen zur Einführung bestärken. Und so begrüßte denn auch der Pariser Univers vom 10. Mai 1881 diese Erscheinung mit den Worten: »Mais le fait le plus considérable le plus frappant et en même temps le plus significatif au point de vue de l'avenir, c'est la reconstitution, en plein dix-neuvième siècle de véritables corporations sous le nom d'associations professionelles d'arts et métiers. Si le nom est nouveau le principe et l'esprit sont anciens. C'est l'association, ce sont tous les bienfaits qui en découlent rendus à la classe ouvrière plongée dans isolement, amoindrie et dégradée par la révolution.«

Diese neu erstandenen Corporationen werden von einem conseil syndical administrirt, welcher sich aus Meistern und Gehilfen zusammensetzt, und auch schiedsrichterliche Thätigkeit bei Streitigkeiten zwischen den Corporationsgenossen zu üben berufen ist, während eine ganz eigenthümliche und sicher wenigstens für den Anfang des Funktionirens solcher Genossenschaften auch anderwärts nachahmenswerthe Einrichtung darin besteht, daß der Corporation unter Namen eines Ehrencomités eine Anzahl von nicht dem Gewerbe angehörenden Männern beigegeben sind, die dem Unternehmen ihren Beistand leisten, und oft im Stande sind, die Harmonie zwischen den Genossenschaftsmitgliedern aufrecht zu erhalten.

Und so haben sich denn auch schon Corporationen der Drucker, Buchhändler, Buchbinder und Broschirer, der Gold- und Bronzearbeiter, Juwelere und Uhrmacher, der Kunsttischler, Bildhauer und Tapezierer, und endlich der Gärtner gebildet, die wie man sieht, sachgemäß gruppirt sind. Und der Bericht des Herrn Pioret, früheren Präfekten von Marseille, schlug denn auch vor, die alten corps des arts et métiers allgemein durch Privatinitiative wieder ins Leben zu rufen und mit ökonomischen Hilfsinstitutionen zu verbinden, während Herr le Bure, Großindustrieller aus Paris auch anstatt der individuellen Thätigkeit der patrons die corporation des patrons verlangte.

Und man bemerke wohl, diese corporations des arts et métiers bezeichnen auch noch einen weiteren Fortschritt in der französischen christlich-socialen Bewegung: Indem sie den maîtres und ouvriers des Handwerks in ihren Corporationen das Self-Gouvernement gewähren, heben sie auch die niederen Schichten zu selbständiger socialer Thätigkeit empor, was anfangs gar nicht der Fall war, da in den eigentlichen cercles catholiques d'ouvriers ganz sachgemäß in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der dort vereinten Elemente, und des großen socialen Abstandes zwischen den unentbehrlichen leitenden Elementen aus der classe dirigeante und den Arbeitern die letzteren allein die Führung besitzen. Wie wichtig ist es aber auch, soweit möglich die unteren Schichten des Volkes politisch arbeiten und wirken zu lehren. Aehnlich hat man auch bei den verschiedenen institutions de prévoyance, welche in den verschiedenen christlich geleiteten Fabriken und Hüttenwerken functioniren, den Arbeitern unter dem Vorsitze der patrons Antheil an der Verwaltung dieser verschiedenartigen Unterstützungs-Anstalten gewährt, was natürlich auch das Band des Vertrauens zwischen Herren und Arbeitern, welch' erstere wirklich oft sehr große Opfer bringen, nur stärken kann.

So wäre denn ein Bild der praktischen Thätigkeit des oeuvre auf den verschiedenen Gebieten gegeben, und man kann gewahr werden, daß die Werke zum Wohl der Industrie und des Handwerks allerdings weitaus den ersten Rang einnehmen, wenn auch sehr erfreuliche Berichte über die Bemühungen zu Gunsten der jugendlichen Landarbeiter in der Normandie 2c. erstattet, ein sehr praktischer Vortrag über die Lebensmittelerzeugung mit Hinweis auf die gefährliche amerikanische Concurrenz und die ungemein schädliche Einwirkung der Zwischenhändler auf die Interessen der Producenten und Consumenten gehalten, und die erfreuliche Mittheilung gemacht wurde, daß in 13 Departements Vereine bäuerlicher Eigenthümer gegründet seien, die nicht minder die moralisch religiösen als die sonstigen socialen Interessen derselben wahrzunehmen bestimmt sind. Es ist diese Erscheinung aber auch ganz erklärlich. Haben doch die Bestrebungen des oeuvre ursprünglich an die Arbeitervereine, wie sie der treffliche Abbé Meignen auf dem boulevard Montparnasse zu Paris gründete,

angeknüpft, indem sich die Grafen Albert de Mun und de la Tour du Pin mit diesem edlen Manne behufs Realisirung ihrer Pläne zur Reorganisirung Frankreichs ins Einvernehmen setzten, und indem natürlich die Versuchungen, die Noth und die religiös-moralische Verkommenheit unter der so zahlreichen städtischen Arbeiterschaft Frankreichs am meisten die Hilfe katholischer Männer erheischten.

Aber immer mächtiger hat sich der Kreis der Unternehmungen des oeuvre ausgebreitet. Es hat sich des Handwerks zu bemächtigen angefangen, das in seiner unverwüstlichen Veranlagung den Stürmen der schrankenlosesten Concurrenz seit einem Jahrhundert so weit widerstanden hat, daß es in Frankreich nach einer Statistik des vorigen Jahres unter 5'000,000 patrons noch 3'000,000 handwerksmäßige Kleinbetriebe gab, da eben der praktische Sinn der Franzosen die Vortheile der Anpassungswaare einerseits zu würdigen, und andrerseits das Handwerk sich auch den neuen Verhältnissen durch Beschränkung auf lebensfähige Thätigkeitsgebiete und sonstige geeignete Maßregeln anzupassen weiß. Dann hat sich das oeuvre auch dem Handelsstande zu nähern begonnen und endlich wird es auch den Bauernstand, der ja in seiner Mehrheit selbst in Frankreich noch gläubig ist, mehr und mehr für die katholisch-sociale Reform erobern. Und wenn auch das Meiste noch zu thun bleibt, wenn auch noch Berge von Schwierigkeiten zu erklimmen sind, die Action der Hunderte und Tausende von Priestern und Edelleuten, Großindustriellen, Gelehrten, Advokaten und Meistern, die nach Graf A. de Mun und Anderer Zeugniß schon Leute zu leiten haben, deren Muth in der Zeit der Prüfung nur gewachsen ist und die von ernstem Opfergeist beseelt werden, muß und wird endlich immer weitere Kreise christianisiren. Auch schon diese geschilderte Thätigkeit, ganz abgesehen von den zum Schluß zu besprechenden entscheidenden höchsten Grundsätzen, welche die staatliche Wiedergeburt auf christlicher Grundlage involviren, ist von immenser Bedeutung. Man organisirt sich, lernt sich kennen, die verschiedenen Talente würdigen, bildet Männer für die Aufgaben der Zukunft, macht den Katholicismus populär, nähert die Geistlichkeit mehr und mehr dem Volke, sammelt einen Kern muthiger Männer, die bei Umwälzungen einen Vereinigungspunkt der

Elemente der Ordnung bilden, rettet viele Seelen, schützt und erhebt einen guten Theil der Jugend, kurz man bereitet mi höchster Opferwilligkeit die bessere Zukunft vor und hat darin seit dem 10jährigen Bestande des oeuvre Großes erreicht, so daß man dem Ausspruche eines autorisirten Mitgliedes des Centralcomités nur beipflichten kann, wenn dasselbe sagt: »nous sommes en pleine résurrection en France.« Man kann eben mit voller Aufrichtigkeit den Männern dieser Erneuerung das Zeugniß geben, daß sie den Grundsatz auf dem das ganze oeuvre beruht, treu zur Durchführung bringen, nämlich die Pflichten des Schutzes und Beistandes gewissenhaft erfüllen, die Allen denen, welche Vermögen, Talent und Erziehung besitzen, zu Gunsten der Schwachen, social niedrig Stehenden obliegen, und daß sie zu diesem Behuf die Association unter allen Formen und auf allen Gebieten zur Anwendung bringen.

Und doch würden alle diese Opfer, alle die guten Werke welche in so reichem Maße gewirkt wurden, und durch deren eifrige Propaganda namentlich der alte Adel das viele Schlimme so würdig sühnt, was seine Vorfahren unter dem ancien régime gefehlt haben, nicht hinreichen, Frankreich zu reorganisiren, wenn man nicht auch auf öffentlichem Gebiete eine Reform anstrebte und demgemäß den Katholicismus auch für dieses wieder zum Leitstern machen wollte. Und das hat man in durchschlagender Weise in den Thesen gethan, welche in der besonderen Versammlung der industriels et patrons chrétiens zur Discussion gelangten und denen von fast Niemandem widersprochen wurde. Es versammelten sich nämlich zum Schluße der assemblée générale die circa 80 Industriellen aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs, welche dem congrès angewohnt hatten, zu speciellen Versammlungen, um die auf die christliche Reform der Arbeit Bezug habenden Fragen zu behandeln, welchen Versammlungen übrigens fast alle übrigen Mitglieder der assemblée générale mit größter Sympathie und voller Zustimmung beiwohnten.

Waren auch schon früher von Seiten französischer Industrieller Stimmen laut geworden, welche Anschauungen vertraten, die einen Bruch mit der liberté du travail involvirten, so ist doch dieser Bruch in Frankreich noch nie so entschieden, so unwiderruflich erfolgt, als das bei der heurigen

assemblée générale de l'oeuvre der Fall war. Die guten, heilsamen Grundsätze welche in der déclaration votée dans une assemblée d'industriels chrétiens de la région du nord, unterfertigt zu Lille am 7. Mai 1879, enthalten sind, zielen zwar schon auf auf das ab, was klar zu Paris im Mai 1881 ausgesprochen wurde, enthalten aber noch nicht den Kernpunkt, nämlich die Anerkennung daß die Arbeit keine Waare ist mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen. Die Großindustriellen des Nordens Frankreichs begehrten damals schon Vieles, was bisher noch von keiner Versammlung Industrieller Oesterreichs begehrt wurde. Sie proclamirten die Verpflichtung der Regierungen, in weisem Maaße die Bedingungen der Arbeit und Production zu regeln, d. h. in Folge internationaler Abmachungen, die Stundenzahl der täglichen Arbeitszeit festzusetzen und die Industrie im Interesse der Moral und der Gesundheitspflege gewissen Beschränkungen zu unterwerfen. Sie begehrten weiter, daß in Frankreich die Gesetzgebung bezüglich der Erbfolge und Theilungen reformirt werde, da die dießbezüglichen Gesetze der Stabilität der industriellen Familie abträglich seien, und in kurzen Zwischenräumen zum Verkauf des Besitzthums des Arbeiters und des Etablissements des Fabrikherrn führten. Und es wurde endlich auch die im Munde großindustrieller Unternehmer weniger seltene Forderung gestellt, die Staatsangehörigen gegen die Concurrenz des Auslandes zu schützen, wenn diese den Ruin oder die Beeinträchtigung eines nationalen Erwerbszweiges zur Folge habe, und — eine Bemerkung, die wieder die gläubigen Christen verräth — zu schweren Uebelständen, wie die Arbeit der Kinder, die Nachtarbeit der Frauen, und eine zu lange Arbeitszeit im Allgemeinen führe. So zeigte sich demnach schon vor zwei Jahren das Streben nach einem Bruch mit der liberté du travail in gewissen Punkten, der nicht ohne gute Folgen bleiben konnte, und um so wichtiger und folgenreicher werden mußte, je mehr die katholische Bewegung zur besonderen Freude aller Wohldenkenden gerade in den Kreisen der Großindustrie und auch der allergrößten Industrie Fortschritte macht, ja sogar seitens einiger der größten Eisenbahngesellschaften wenigstens durch katholisch geleitete Schulen, Kirchen u. dergl. gefördert wird. Die Anregung also, die zu Lille gegeben war, konnte nicht auf unfruchtbaren Boden fallen und mußte zu wei-

teren Studien Anlaß geben, für deren sachgemäße Erwägung schon seit längerer Zeit zu Paris eine industrielle Commission seitens des ouevre eingesetzt ist, welche tüchtige Fachmänner an der Spitze hat, denen aber der Blick für die Principienfrage, wie der Erfolg lehrt, durchaus nicht fehlt, und unter denen nur die so überaus sympathische Erscheinung des liebenswürdigen Eisenwerkbesitzers, Herrn André, des weit und breit bekannten Herrn Léon Harmel, und des Herrn Sépulchre, Fabrikdirectors aus dem Département du Nord Erwähnung finden mögen. Aehnliche großindustrielle Vereine bildeten sich aber auch in den großen Manufakturcentren, zu Tournay, Roubaix, St. Chamond ꝛc. Und aus diesen Kreisen ging denn also in diesem Mai zum ersten Male die assemblée générale des industriels chrétiens hervor, welche schon durch den Umstand, daß sie unter dem Vorsitz des ritterlichen, echt katholisch-socialen Grafen A. de Mun tagte, eine Garantie für ihren wahrhaft katholischen Charakter bot, vollständig, ja glänzend reussirte und wirklich den Glanzpunkt der assemblée générale bildete, denn sie hat wirklich in vollkommen sachgemäßer und erschöpfender Weise die Maximen für die Herstellung einer christlichen Arbeitsordnung zwischen Unternehmer und Arbeiter aufgestellt. Und so möge denn diesen trefflichen Grundsätzen, die in einer über 50 Seiten langen Abhandlung allen Mitgliedern zum Studium vorher eingehändigt, dann verlesen und endlich diskutirt und mit praktischen Beispielen illustrirt wurden, zum Schlusse noch eine etwas eingehendere Besprechung gewidmet werden.

Gleich der erste Abschnitt des soeben erwähnten Berichtes, welcher »devoir de patronage« betitelt ist, führt in treffender Weise die heut zu Tage bestehende Erniedrigung und Abhängigkeit des Arbeiterstandes, kurz die Proletarisirung desselben auf die durch die falschen philosophischen Ideen des vorigen Jahrhunderts proclamirte sociale Gleichheit zurück. Es wird offen erklärt, daß das résumé aller jener neuen Theorien, die „Erklärung der Menschenrechte“, indem es mit jener unnatürlichen Gleichstellung von an Macht, Bildung, Vermögen u. s. w. ganz verschiedenen Menschen zur Nichterfüllung der gegenseitigen Pflichten der verschiedenen Klassen und Menschen führte, sich als eine Manifestation des menschlichen Egoismus erwies. Im Weiteren wird dann ausgeführt, wie die gewaltige Entwicklung der modernen

Industrie mit den in ihrem Gefolge befindlichen Umwälzungen in den Verhältnissen der Arbeit unglücklicherweise in die Epoche gefallen sei, wo jene falschen Doctrinen herrschten, und wie statt der heilsamen Organisation, welche das Christenthum auch dieser neuen Macht zu geben vermocht hätte, nun der Liberalismus Alles dem Gewissen des Einzelnen überlassen habe, während doch die Regierung die Pflicht habe »de se préoccuper également des intérêts de la masse des travailleurs afin d'arriver à leur procurer la sécurité du pain quotidien, la possession et la stabilité du foyer ainsi que la possibilité d'une élévation sociale basée sur le mérite.«*) Hier ist also die Theorie des christlichen Staates, der nach dem Gesetze der Gerechtigkeit die Schwachen schützen und deren Wohl fördern soll, klar und unumwunden ausgesprochen, und dem Staate nicht minder seine Aufgabe vorgezeichnet, wie dieselbe den industriellen Unternehmern in dem Satze vor Augen gestellt wird, daß dieselben verpflichtet sind, sich als die Schützer und Helfer ihrer Arbeiter zu erweisen, und sich stets die Wahrheit zu vergegenwärtigen haben, daß in der christlichen Gesellschaft Niemand seinem Nächsten gleichgiltig gegenüberstehen darf, sondern ein Jeder des Wortes eingedenk sein soll, welches das Princip christlicher Solidarität in sich birgt: „Mandavat unicuique de proximo suo." Im Weiteren wird dann die besondere Verpflichtung gerade des christlichen Patrons (d. h. größeren Unternehmers) betont, die Pflichten der patronage zu üben, da so viele seinem Einfluß unterliegen, und diese Aufgabe als eine solche bezeichnet, die nach dem Vorbild der väterlichen Pflicht, des Symboles der Aufopferung, zu üben sei, und zwar in dem Sinne, daß le patron a charge d'âmes et même d'existence dans la limite du possible. Sehr schön wird ausgeführt, wie der patron für das ewige und zeitliche Wohl zu sorgen habe, wie er für religiöse Pflege Veranstaltung zu treffen, wie er nicht bloß den Lohn zu zahlen, sondern dahin zu wirken habe, daß derselbe auch wirklich der Familie des Arbeiters zu Gute komme, wie er für die Sicherung desselben gegen Alter

*) „Sich gleichmäßig mit den Interessen aller Arbeiter zu befassen, um ihnen die Sicherheit des täglichen Brodes, den dauernden Besitz des häuslichen Heerdes zu verschaffen, sowie die Möglichkeit eines auf Verdienste gegründeten gesellschaftlichen Aufsteigens."

und Unfall Fürsorge zu tragen habe. Freilich hebt der Bericht auch die großen Schwierigkeiten hervor, die im Zeitgeiste, der mangelnden Fürsorge der Gesetzgebung, der schrankenlosen Concurrenz des Auslandes liegen, welche den Unternehmer so oft verhindert, für das moralische und materielle Wohl seiner Arbeiter Ausgiebiges zu thun, und es wird auch nicht vergessen, auf die mit den Actien- und dergl. Geschäften verbundenen Uebelstände hinzuweisen, weil die persönliche Verantwortlichkeit bei denselben mangelt, weil die Actionäre keine persönliche Berührung mit den Arbeitern haben, sie nicht kennen, und weil im Falle plötzlicher Liquidation solcher großer Unternehmungen eine Menge von Arbeitern dem Elend preisgegeben sind. Und so erscheint der Gedanke vollkommen gerechtfertigt, den der Bericht der Industriellen weiter ausspricht, das Gesetz über die sociétés anonymes, welche die Bildung eines Reservefonds zum Schutze der Interessen der Gläubiger anbefahl, die Errichtung eines solchen auch zu Gunsten der Arbeiter hätte anordnen sollen, welche durch definitive oder vorübergehende Arbeitslosigkeit der Noth ausgesetzt werden, und daß in Ermangelung eines solchen Gesetzes die freie Thätigkeit der Katholiken wenigstens neue Sitten vorbereiten solle, und alle Unternehmer, auch die Gesellschaften, ihrer Gewissenspflicht nachkommen und für die Arbeiter in dieser Beziehung ausgiebige Sorge tragen sollten.

Ganz in demselben trefflichen Geiste ist denn auch der zweite Abschnitt der vertheilten Abhandlung gehalten, der von den persönlichen Beziehungen der patrons et chefs d'industries zu ihren Arbeitern handelt und, immer vom Princip der Verantwortlichkeit der Unternehmer ausgehend, verlangte, daß sie in Contact mit ihren Arbeitern stehen, und in eigener Person, nicht aber durch ihre Beamten, die Arbeiter engagiren und entlassen, sowie die Streitigkeiten derselben schlichten sollen, wie dieß in sehr bedeutenden Etablissements und sogar seitens der Direction der großen Eisenbahngesellschaft Paris—Lyon—Mediterannée durchgeführt sei. Von derselben wird nämlich Sorge getragen, daß den Arbeitern ein Appellationsrecht von den Enscheidungen ihrer unmittelbaren Vorgesetzten an die höheren Beamten zusteht, und zwar nicht nur in Fällen der Entlassung, sondern bei den geringsten Strafen. Leider kann es hier nicht verstattet sein, auf

die Fülle von Hilfsmaßregeln moralischen sowohl als materiellen Inhalts einzugehen, welche die Abschnitte »institutions de prévoyance«, »institutions économiques«, »dieu à l'atelier« und »travail des femmes dans les manufactures« dem christlichen Industriellen zur Realisirung vor Augen stellen. Man ersieht aus denselben, welche gewaltige, nicht zu unterschätzende Macht die christliche caritas besitzt, um den Uebelständen auch auf socialem Gebiet abzuhelfen, und man wird gern zugestehen, daß die Verwirklichung aller dieser Einrichtungen, dieser Vorschußcassen, dieser Sparcassen, dieser christlichen Kosthäuser, Consumvereine, Placirungsanstalten, Genossenschaften, Unfallversicherungen, dieser Fürsorge für gewerblichen Unterricht, gesunde Wohnungen, geeignete Lectüre, Gesundheitspflege, dieser Auskunftsertheilungen bei Processen, und sonstigen Vorkommnissen des bürgerlichen Lebens, dieser Unterstützungen für Wittwen und Waisen u. s. w. vom heilsamsten Einflusse sein muß und unwillkürlich auch nicht katholisch gesinnte Industrielle zur Nachahmung antreiben, ja unter Umständen nöthigen wird. Es kann also auf materiellem Gebiete bis zu einer gewissen Grenze durch die Propaganda solcher Anstalten eine bessere Lage des Arbeiterstandes, wenigstens zum großen Theile, herbeigeführt werden. Es kann durch die moralischen Mittel, welche den Industriellen durch die Publikation an die Hand gegeben sind und es ihnen ermöglichen, die ihnen in derselben ans Herz gelegte Pflicht der moralischen Fürsorge für ihre Arbeiter praktisch zu bethätigen: es kann also durch die Trennung der Geschlechter, durch die Bestellung moralisch intacter Aufseher, durch die strenge Durchführung der Sonntagsheiligung, die Errichtung religiöser Fabrikschulen, ausschließlich für die jugendlichen Arbeiter eines Unternehmers, um den Contact mit fremden Elementen zu verhüten, die Ueberwachung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen durch Mitglieder religiöser Orden, die Errichtung geeigneter Associationen für alle Lebensalter und Verhältnisse des Arbeiterstandes das Anbringen religiöser Embleme in den Arbeitssälen und endlich das gute, katholische Leben der Arbeitsherren, Großes erreicht und jenen materiellen Mitteln wahres Leben eingehaucht werden, während diese allein zur Anwendung gebracht, nicht recht gedeihen können, weil der rechte Geist der Gerechtigkeit und Liebe

fehlt, und sie auch den Arbeiter sicher nicht befriedigen werden, da der menschliche Geist ja eben nach Höherem verlangt und nur in ihm Ruhe findet. Es ist weiters auch gewiß richtig und empfehlenswerth, wenn die mehrerwähnte Publikation des oeuvre vorschlägt und empfiehlt, den Arbeitern die Leitung der zu ihren Gunsten bestimmten Institutionen anzuvertrauen, ohne doch die »paternité sociale« des Unternehmers zu beseitigen, da die Hierarchie wie in der Familie so auch in der Arbeitsordnung eine Wohlthat sei, und die beiden Kräfte, welche die Arbeiter zu den guten Gewohnheiten christlicher Arbeit zurückzuführen geeignet seien in den Worten »patronage« und »association« enthalten wären. Aber dieß Alles wäre eben doch nicht zureichend, um die Totalität des Arbeiterstandes zu heben. Wird es doch immer Unternehmer geben, welche nicht auf solche Ideen eingehen, wird eine leichte Krise der Industrie genügen, um viele ihre wohlthätige Action einstellen zu lassen und dadurch auch viele christliche Unternehmer nöthigen, ihre charitative Thätigkeit einzuschränken, weil sie sonst der Concurrenz der minder humanen Standesgenossen irgend die Spitze zu bieten, außer Stande wären. Und dann bleibt ja doch, auch wenn der Bericht ausdrücklich betont, daß die Freigebigkeit eines Großindustriellen nicht darin besteht, einige vorübergehende Unterstützungen kranker oder unglücklicher Arbeiter zu gewähren, sondern daß dieselbe diesen Namen nur verdient, wenn sie mit einer gewissen Großartigkeit auftritt und durch fruchtbringende Institutionen zu einem wirklichen Nutzen führt, bei solchen Werken der christlichen Fürsorge, welche nicht gesetzlich geregelt sind, Alles dem Ermessen des Wohlthäters überlassen, der vielleicht, indem er eine an und für sich große Summe in dieser Richtung verwendet, selbst kaum etwas davon verspürt, da sein Reichthum ein sehr bedeutender ist. Es muß noch etwas Anderes geschehen, ein durchschlagendes klares Princip für die Regelung des Verhältnisses zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern aufgestellt werden, welches die Lage der Letzteren sichert und die so schön und wahr betonte Pflicht der patronage in erschöpfender Weise zum Ausdruck bringt. Mit einem Worte, es muß die gesammte Thätigkeit des Arbeiters als die Leistung eines vernünftigen, eine ewige Bestimmung habenden Menschen aufgefaßt werden, es muß der Arbeiter aus der wider-

natürlichen Erniedrigung erlöst werden, in welche ihn die liberale Manchestertheorie mit der unheilvollen Behauptung stürzte, daß seine productive Thätigkeit wie eine jede andere Waare behandelt zu werden und also dem Preisgesetze zu unterliegen habe, wie es das Verhältniß von Angebot und Nachfrage im freien Mitwerben der wirthschaftlichen Kräfte herstelle. Wären die Großindustriellen, welche sich in Paris im heurigen Mai versammelten auf diesem Boden stehen geblieben, so müßten alle ihre trefflichen Sentenzen über die dem Patron obliegenden Pflichten, über die Herstellung eines christlichen Arbeitsrégimes, über die der herrschenden Classe obliegende Verpflichtung der Hingebung und des Opfers u. s. w. doch im Grunde nur als schöne Redensarten erscheinen. Bliebe doch der Arbeiter bei zu sehr steigendem „Angebot von Händen" den Hungerlöhnen preisgegeben, die durch alle Wohlthätigkeitsanstalten, Hilfscassen, Consumvereine, Sparpfennige u. dergl. auf längere Zeit nicht aufgewogen werden können, mögen diese Institute noch so gut nach den Rathschlägen wohlmeinender Industrieller eingerichtet und durch reiche Beiträge derselben subventionirt sein.

Aber Frankreichs katholische Industrielle sind eben keine Phrasenmacher, sondern Männer der Aufopferung. Frei und rückhaltlos haben sie in ihren Thesen die Theorie des ausreichenden Lohnes proclamirt, wie sie der Verfasser dieses Berichtes im Anschlusse an eine Artikelserie der civiltà cattolica im vorigen Herbste in der Monatsschrift näher auseinandersetzte. Möge deßhalb behufs der näheren Würdigung und Begründung dieser Lohntheorie auf diesen Aufsatz, die Ansichten der civiltà cattolica über die Frage der Arbeitslöhne „Oktoberheft 1880" hingewiesen werden. Hier kann nur das Wesentlichste der von den französischen Großindustriellen acceptirten christlichen, weil gerechten Lohndoctrin hervorgehoben werden, deren Annahme von den glücklichsten Folgen bezüglich der Neueroberung Frankreichs für die katholische Gesellschaftslehre sein dürfte, und welche sich ganz in dem Gedankengange der erwähnten umfangreichen Abhandlung des so accreditirten Organes der Gesellschaft Jesu bewegt: es geht also der Bericht davon aus, daß die Arbeit insoweit man ihre Wirkung, das Product derselben, ins Auge fasse allerdings als Waare erscheine, die im Allgemeinen nach



ihrer Intensivität bezahlt werde und gewissen Preisschwankungen unterliege. Dem aber wird dann sofort entgegengesetzt, wie die Arbeit, als vom Menschen untrennbar, nicht als gewöhnliche Waare betrachtet werden dürfe, sondern ein Recht darauf habe, einer Ordnung unterworfen zu werden, die auf den ganzen Menschen Rücksicht nehme, und daß dieselbe dann gewiß nicht dem Walten des Gesetzes von Angebot und Nachfrage unterliegen dürfe.*) Weiter schließt sich dann der Bericht der Industriellen, der Theorie der civiltà cattolica an, daß demgemäß der Lohn ein ausreichender sein müsse, und daß der Staat unter Umständen die Verpflichtung haben könne, einen Minimaltarif festzusetzen, wenn auch — und in Anbetracht der Schwierigkeit der da in Betracht kommenden Fragen mit vollem Recht — der Zusatz gemacht wird, daß diese Intervention des Staates desto heilsamer sei, je mehr sie sich durch indirecte Maßregeln geltend mache. Es werden dann aber als solche indirecte Maßregeln die schon im Wiener „Vaterland" vertretene Beschränkung der Arbeitsstunden, die Abschaffung der Kinder- und gewisser Frauenarbeiten bezeichnet, und die Idee eines internationalen Congresses zur Regelung derartiger in allen Staaten einzuführender Beschränkungen der Arbeit, die in der französischen Deputirtenkammer von dem trefflichen katholischen Abgeordneten Keller schon angeregt wurde, dem Studium der Industriellen anempfohlen, die darin dringend aufgefordert werden, schon jetzt unter keinen Umständen eine Unternehmung zu gründen, wenn sie nicht die sichere Aussicht hätten, ihren Arbeitern einen ausreichenden Lohn gewähren zu können. Weiter aber wird denselben zur sofortigen Realisirung jener katholischen Lohntheorie an's Herz gelegt, es möglich zu machen, dem Arbeiter auch einen Lohn zu geben, der zum Unterhalt aller seiner Kinder ausreicht, und zu diesem Behufe den verheiratheten Arbeitern bei der Zutheilung lucrativer Arbeiten den Vorzug vor den unverheiratheten zu geben, und auch den treuen Arbeitern Altersprämien als Lohn für ihr Ausharren in einem Etablissement zu gewähren. Da aber die Action des einzelnen Industriellen oft den Verhältnissen gegen-

*) Auch jede wirkliche Waare soll dem Moralgesetze des gerechten Preises unterstehen. D. Red.

über unmöglich ist, so wird dann noch zum Schlusse die Association der Großindustriellen empfohlen, um sich gegenseitig zur Unterlassung gewisser Concurrenzmaßregeln zu verpflichten, welche die Loyalität verbietet. So ist denn auch hier mt der Proclamation der richtigen Lohntheorie und der Anerkennung der Berechtigung der Staatsintervention die praktische Initiative verbunden, welche die Bestrebungen der katholischen Reformer Frankreichs so vortheilhaft vor manchen andern Ländern auszeichnet, und baldigen Erfolg auch auf diesem wichtigsten aller Gebiete der Arbeiterfrage verspricht.

Nachdem nun aber dergestalt ein Ueberblick über die Tendenzen und Thaten des oeuvre gegeben ist, wird jeder Leser im Stande sein, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob Angesichts einer solchen umfassenden Action, einer so energischen Betonung des christlichen Socialprincips für die Industrie, einer Betonung, welche mit logischer Consequenz sich natürlich auch auf den andern Gebieten des Volkslebens wiederholen muß und wird, sobald das oeuvre Gelegenheit findet, dieselben in seine Pflege zu nehmen, ob Angesichts eines so heiligen reinen Eifers, die Hoffnung auf eine Auferstehung Frankreichs eine eitele ist. Sie ist es sicher nicht wenn man bedenkt, daß die Masse des französischen Landvolkes doch noch nicht allenthalben entchristlicht ist, daß das Christenthum schon die größten Heidenvölker erneuert hat, und daß eine von so zahlreichen Vertretern der höheren Classen getragene Bewegung durch die Schönheit ihrer Ideen und die praktischen Wohlthaten, die sie spendet, doch endlich ein Volk im Ganzen wieder gewinnen wird, dem natürlicher Edelmuth und Sinn für das Erhabene in weiten Kreisen sicher nicht abzusprechen ist, und das den Muth und das Talent so sehr zu würdigen weiß. Muth aber, Talent und materielle Mittel stehen so vielen Mitgliedern des oeuvre zu Gebote, wenn auch nicht in dem Maaße wie den kapitalistischen Gegnern und man braucht nur den Grafen Albert de Mun, dessen Bild in Paris bereits in vielen Schaufenstern prangt, zu hören, seine Beredsamkeit, den Schwung seiner Gedanken und den Glanz seiner Diction zu bewundern, um zu begreifen, daß an ihm das oeuvre einen unübertrefflichen Führer fand, dem so viele Andere — wir nennen nur den ausgezeichneten Publizisten Grafen Breda — noch ebenbürtig zur Seite stehen, und um zu wün-

schen, daß das Beispiel, welches die Mitglieder jener Vereine in Frankreich geben, überall Nachahmung finde, damit die drei großen Leidenschaften, welche, wie beim Abschiedsbanquet Graf A. de Mun in beredten Worten ausdrückte, die Angehörigen des oeuvre erfüllen, die Leidenschaften für das Vaterland, für den Glauben und für das des Beistandes und Rathes bedürftige christliche Volk aller Orten, und auch bei uns die höheren Classen mehr und mehr erfüllen, von der ihnen obliegenden großen Aufgabe überzeugen und ihnen die eifrige Bethätigung derselben zur theueren Herzenssache machen. Denn Zeit ist es, daß man endlich anderswo und besonders in Oesterreich und Deutschland in weitestem Umfange auch seitens der Einzelnen dazu Befähigten, mit der praktischen Verwirklichung der socialen Unterstützung und Rettung der noch christlichen, aber auch in ihrem Christenthum schwer bedrohten und materiell am Rande des Abgrundes angelangten Volksmassen beginne.*)

Dr. **Walter Kämpfe.**

Die Juden, statistisch und naturgeschichtlich betrachtet.

(Schluß.)

Die preußische Statistik gibt noch weiteres Material zur Darstellung der Besonderheit des Judenstammes.

Mit der Volkszählung 1871 wurden in Preußen und Bayern die Zahl der Blinden, der Taubstummen, der Blödsinnigen und der Irrsinnigen in Preußen und Bayern erhoben.

Nach der preußischen Statistik Bd. 30 pag. 137 kamen auf je 1 Mill. Einwohner nach Confessionen ausgeschieden:

Confession	Blinde	Taubstumme	Blödsinnige	Irrsinnige
Evangelische	899	965	1437	847
Katholiken	997	1027	1346	884
Israeliten	1334	1488	1826	1697

Im Königreiche Bayern, Heft 35 pag. 376 der Beiträge zur Statistik:

---

*) Höchste Zeit ist es aber auch, daß die dirigirenden Classen endlich bei uns ihre Pflicht begreifen, der publizistischen Arbeit für die soziale Reform in ganz anderen Umfange als bisher, nach dem Muster Frankreichs ihren geistigen und materiellen Beistand angedeihen zu lassen. D. Red.

Confession	Blinde	Taubstumme	Blödsinnige	Irrsinnige
Katholiken	827	856	1483	964
Protestanten	786	950	1514	925
Israeliten	1337	1817	2072	2862

Die Volkszählungen mittelst Zählkarten oder mit Aufzählung jedes einzelnen Individuums geben am meisten Sicherheit, daß alle diese Gebrechlichen gezählt und registrirt werden und verdienen deßhalb diese Erhebungen und Zusammenstellungen alles Vertrauen, da sie nach gleicher Instruktion und an Einem Tage oder Woche bewerkstelligt wurden. Zu den Blödsinnigen sollten nach der Instruktion gezählt werden die von Kindheit an blödsinnig waren oder in den Kinderjahren es wurden, während alle anderen Geisteskranken zu den Irrsinnigen gezählt wurden. Es mögen in diesen beiden Rubriken manche Verwechselungen und Unrichtigkeiten vorkommen, aber diese Zahlen beweisen für Preußen und Bayern, daß die Juden das größte, fast doppelt so große Kontingent von Geisteskranken liefern, als die Christen.

Das in Rom erscheinende Archivio di Statistico gibt Details über die Irrenhäuser Italiens und zwar über 15,000 Irren, wobei die in Familien Gepflegten ausgeschlossen sind. Ein überraschend großes Prozentverhältniß fällt auf die Juden. Während erst auf 1725 Protestanten und auf 1773 Katholiken im Durchschnitt 1 Wahnsinniger kommt, fällt schon auf 384 Juden ein Irrsinniger. (Germania vom 5. Februar 1881.)

Boudin (Traité de geographie et statistique medical Paris 1857 II, pag. 141) theilt mit, daß auch in Dänemark nach J. H. Hubertz auf je 1000 Einwohner kommen bei den Katholiken $3._{34}$ Aliénés et idiots und bei den Juden $5._{85}$.

In der österreichischen statistischen Monatsschrift Oktober-Heft 1880 pag. 469 wird einer Arbeit erwähnt von Bratasevic „zur Statistik der Irrsinnigen in Oesterreich." Eine relative Häufigkeit über den Durchschnitt haben die Evangelischen $1._9$ % gegen $1._8$ % der Gesammtbevölkerung und die Israeliten $6._2$ % gegen 4% der Gesammtbevölkerung nach der Zählung 1876.

Wie bei den biologischen Verhältnissen aus verschiedenen Quellen sich das Gemeinschaftliche ergab der langsameren Absterbeordnung und größeren Fruchtbarkeit im Judenstamme, so auch ergab das zerstreute und fragmentare Material das Ge-

meinschaftliche der großen Verhältnißzahl bei allen 4 hier aufgeführten Gebrechen, am auffallendsten bei den Geisteskrankheiten.

Bei dem Bedürfnisse und Versuche dieses aufzuklären, liegt nahe, dieses den häufigen Verwandten-Heirathen unter den Juden zuzuschreiben.

Die Nachkommen aus Verwandtenehen sollen in größerer Zahl von angeborenen körperlichen und geistigen Gebrechen insbesondere Taubstummheit und Idiotismus heimgesucht werden, als aus Ehen von nicht Blutsverwandten. Diese jetzt vulgäre Meinung ist noch unentschieden selbst innerhalb der Fakultät. Die Schriftsteller darüber theilen sich in 2 verschiedene Lager (Oldendorf). Es muß hier auch die Erfahrung der Degenerescenz (den Abweichungen von Entwicklungen des primitiven Keimes) mit aufgenommen werden, daß Nervenkrankheiten, Epilepsie der Eltern zu Geisteskrankheiten oder Idiotismus bei den Kindern ausarten.

Der größere, vielleicht auch bessere Theil neigt sich zur Annahme der Schädlichkeiten von Verwandtenheirathen. Wenn sich unter Blutsverwandten konstitutionelle Schwächen zeigten, dann potenzirt sich wohl diese Schwäche bei den Nachkommen. Wenn aber die Verwandten gesund sind?

Anders ist dieses zu beurtheilen bei dem Judenstamme, indem dieser Stamm seit Jahrtausenden sich rein gehalten hat und eine große Mannichfaltigkeit von leiblichen und geistigen Eigenschaften vom Anfange an von den Voreltern nicht gegeben ist. Es fehlen die Keime mannichfacher Anlagen und auch die Degenerescenzen derselben können nicht zur Erscheinung kommen. Mit Beschränkung der Anlagen und Keime bei rein gehaltenen Stämmen bilden sich diese in der Fortzüchtung um so intensiver aus, werden widerstandsfähiger gegen sonst modifizirende Einflüsse, werden unzerstörbar. Alle anderen Stämme sind mannichfaltiger gemischt, nicht von einer für die Juden ausschließlichen Gottesidee beherrscht.

Kein anderer Stamm ist in einem solchen oder ähnlichen geistigen Banne, der ihm verbietet, sich mit anderen Stämmen zu verbinden, sie zwingt, sich von allen anderen Stämmen abgesondert zu halten und schon seit Jahrtausenden.

Es ist deßhalb von dieser geschichtlichen Thatsache ausgehend gerechtfertigt, wenigstens verständlich, daß dem Juden-

stamme, wie in seinen körperlichen und geistigen Eigenschaften eine große Mannichfaltigkeit abgeht, auch dieses in ihrer Pathologie zur Erscheinung kommt. Der Einfluß des Klimas, der Lebensweise, der Bildung, der Beschäftigung macht sich auch bei dem Judenstamme geltend aber in einem engeren Rahmen. Lungenschwindsucht, Selbstmord sind bei den Juden relativ selten, dagegen Geisteskrankheit, Nervenleiden, Unterleibsleiden relativ häufig.

Der Atavismus, der Rückschlag, die Entwicklung der Keime von den Urgroßeltern kann bei den Juden wenig zur Erscheinung kommen, weil bei den Voreltern selbst keine Mannichfaltigkeit war. Solche Keime können mehrere Generationen unentwickelt bleiben, weil in der Zeit die Gelegenheit zur Entwickelung nicht resp. erst in späterer Generation gegeben war.

Bei Kreuzung und Mischung des Elternpaares kommen mehr Mannichfaltigkeit der Keime und Anlagen in das neue Individuum, welche je nach Gelegenheit und Umständen auch mannichfache Entwicklungen zulassen mit dem Resultate, daß sie mehr Angriffspunkte für äußere Einwirkungen bieten und die Lebenskraft und Lebenszähigkeit dadurch gemindert wird. Es sind dieses aus allgemeinen biologischen Lebensgesetzen gezogene Folgerungen.

In dem rein erhaltenen Judenstamme sind auch bei Verwandten-Heirathen jene Schwächen, welche die Mischung und Kreuzung des Elternpaares oft veranlassen, ausgeschlossen. Vielleicht ist dieses die Ursache, daß bei den Juden die häufigen Verwandtenheirathen seltener schädliche Eigenschaften zur Wahrnehmung kommen lassen. Die häufigen Geisteskrankheiten könnten auch erklärt werden durch Degeneration in der Entwicklung des bei dem Stamme vorzugsweise angeborenen Denk- und Combinationsvermögens.

Die preußische Statistik Bd. 48 A pag. 174 gibt auch Nachweise über Mischehen zwischen Juden und Christen. Bis zum Jahre 1867 fehlen alle Angaben über solche konfessionelle Mischehen. Vom Jahre 1868 an wurden die Trauungen der Mischehen zwischen christlichen Dissidenten und solche mit Juden nicht mehr unterschieden und nur summarisch neben den Mischehen der evangelischen und katholischen Männer mit

solchen Frauen aufgeführt. Das Resultat ist, daß Männer desjenigen Religionsbekenntnisses, welchem die Mehrzahl der Bevölkerung angehört, verhältnißmäßig viel seltener eine konfessionell gemischte Ehe eingehen, als die Angehörigen der in der Minorität befindlichen Bekenntnisse. Die Minorität wird von der Majorität angezogen. Nicht so bei den Juden, obwohl sie in so entschiedener Minorität sind.

Für den preußischen Staat liegen nur für die Jahre 1875 und 1876 Nachrichten über das Religionsbekenntniß der Eheschließenden vor. Von je 1000 eheschließenden evangelischen Männern heiratheten Frauen mit gleichem Religionsbekenntnisse in den beiden Jahren 1875 und 1876 952 und 951, katholische Männer heiratheten solche Frauen 883 und 885 und Juden heiratheten jüdische Frauen 956 und 957.

Die evangelische Majorität zog die katholische Minorität an, die geringe Zahl der Juden zeigte aber die geringste Neigung, der Majorität den Einfluß einzuräumen.

Jüdische Männer verbinden sich seltener mit christlichen Personen, als Jüdinnen mit Christen und christliche Frauen heirathen erheblich seltener als christliche Männer jüdische Personen. Mit jüdischen Frauen schließen evangelische Männer verhältnißmäßig häufig Ehen in der Stadt Berlin, sowie in den Bezirken Oppeln, Wiesbaden, Köln, Breslau und Münster von $4._{01}$ bis $1._{28}$ aufs Tausend.

Die Zeitschrift für preußische Statistik (zuletzt im Jahre 1880 III. und IV. Heft pag. 345) gibt noch eine Fortsetzung der Mischehen der Juden mit Nichtjüdinnen bis 1879. Im Jahre 1876 waren Mischehen der Juden 256 bei 221,712 Eheschließungen in der Monarchie = $0._{1140}$ %. 1877 waren 219 solche Mischehen bei 210,357 Ehen = $0._{104}$ %, 1878 waren 116 Mischehen bei 207,716 Ehen oder $0._{059}$ %, 1879 waren 103 Mischehen bei 206,752 Ehen = $0._{049}$ % also eine stete rückläufige Bewegung. Die Emancipation, die rapide Steigerung des Wohlstandes der Juden seit derselben hat nicht zur Annäherung und Vermischung mit den Christen geführt, vielmehr nach dieser Statistik in dieser ganz freiwilligen Handlung die Absonderung und Isolirung unter den Christen gesteigert.

Ueberall und auch hier der rothe Faden der Besonderheit,

der Abschließung des Judenstammes von den andern Stämmen selbst nachdem jede bürgerliche Schranke, ja selbst die konventionelle Scheu aufgehört haben. In dem Grade, daß die Juden selbständiger und mächtiger wurden in der Gesellschaft in jüngster Zeit, mindern sich eheliche Verbindungen der Juden mit Christen. Es ist dieses die Kraft, die Macht ihrer religiösen Ueberzeugung, wie oben erwähnt bei den Juden in Nordamerika. Es ist ein Etwas im Judenthum, was auch die Reformjuden nicht aufgeben, was auch keine theologische, philosophische od.r rationelle Definirung des Judenthums überwunden, und selbst auch durch die Emanzipation nicht abgeschwächt werden kann.

Wie anders waren die Argumente, die Erwartungen bei der Debatte über Emanzipation, weil man die Besonderheit der Juden nicht anerkannte. Das wahrhafte Zeugniß, welches die Statistik abgibt, weist aber auf verschiedenen Wegen auf die Besonderheit des Judenstammes hin. Obgleich dieses Zeugniß so naheliegend, so wahrhaftig und durchschlagend ist gegenüber allen theoretischen Betrachtungen und Behauptungen, wurde in der preußischen Statistik seit 1867 als Neuerung angeordnet, daß bei Geburten und Sterbefällen nicht mehr das Religionsbekenntniß erhoben werden soll und ist erst seit 1875 und 1876 durch die Zählkarten bei den Standesämtern möglich die Mischehen in der jüdischen Bevölkerung zu registriren.

Die Consequenz in der Methode, bei statistischen Aufnahmen die Unterscheidung der Juden möglichst niederzuhalten, läßt erkennen, welchen Werth man darauf legt resp. wieviel Bewußtsein man davon hat, daß die statistische Darstellung die Ausnahmsstellung der Juden in ihrem physischen und socialen Leben beweisen würde. Der Einfluß und die Macht jener, welche ein Interesse daran haben, diese Aufklärung zu verhüten, wird hier dargelegt.

Mit der Zuversicht und Prätention ausschließlicher Wahrheit wird die Gleichheit der Menschen proclamirt und der Thatsache verschiedener Beanlagung der Menschen nach ihrer Abstammung, als einem veralteten überwundenen Standpunkte widersprochen

Das Mittel zur Fernhaltung von Einseitigkeiten in den Vorstellungen und Handlungen der Menschen ist die Vermischung

der Stämme. Sie vermittelt die Mannichfaltigkeit der Anlagen und Fertigkeiten zur Erfüllung der nach Zeit und Ort verschiedenen Aufgaben des Menschengeschlechtes und ermöglicht Potenzirungen und Vervollkommnungen in mannichfacher Richtung, was bei Reinhaltung des Stammes unmöglich ist. Darwin hat bei den höheren Thierklassen mit getrennten Gelschlechtern nachzuweisen versucht, daß die geschlechtliche Zuchtwahl die größere Differenzirung der Geschlechter und den Fortschritt in den körperlichen und geistigen Eigenschaften der Arten und Spezies vermittelt. Mit Beschränkung und Ausschluß der geschlechtlichen Zuchtwahl hören Fortschritt und Besserung auf und nur die Stammeseigenthümlichkeiten, Einseitigkeit in bestimmter Richtung, können sich mehr ausbilden.

Der Judenstamm widerspricht hartnäckig diesen Naturgesetzen in dem Glauben und dem Stolze einer bevorzugten Abstammung in der ihnen noch jetzt geltenden Verheißung künftiger Größe und Herrschaft über alle Völker. Dieser Stamm nimmt eine Ausnahmsstellung in der Menschengeschichte ein. Er kultivirt und potenzirt das diesem Stamme eigenthümliche Talent zur Auffindung und Ausnützung der Güter der produzirenden Menschen in einem Grade, daß sie eine Gegenwehr und Abwehr nothwendig macht. Wie sie das Freizügigkeitsgesetz, die Gewerbefreiheit, die Handelsfreiheit, die Preßfreiheit und die Lehrfreiheit für sich ausgenützt haben, ist die Klage aller Orten. Die Einseitigkeit ist ihre Stärke und Schwäche. Die spezifische Beanlagung; gesteigert durch Reinhaltung des Stammes, verursacht ihre längere Lebensdauer und größere Lebenszähigkeit und ebenso auch ihre größere Ausdauer und Erfolge in ihren geschäftlichen Unternehmungen. Diese Mitgabe in die Wiege kann durch spätere Obsorge nicht compensirt werden.

Der Einwand, daß die Juden in Frankreich, Belgien, Großbrittanien und Nordamerika dieselbe Gleichstellung und Freiheit haben, wie in Deutschland, ihre Thätigkeit aber dort nicht so beklagt werde, hat seinen Grund zunächst in der unverhältnißmäßigen geringen Anzahl der Juden und dann in dem verschiedenen Nationalcharacter und der geschichtlichen Entwicklung.

In Frankreich sind die Juden auch die Hauptleute auf der Geld-Börse und Pereira wurde durch Schaffung des Credit mobilier im Jahre 1851 in Paris der Vater aller späteren Grün-

dungen. Daß in diese verderblichen Unternehmungen auch Christen mit hineingezogen wurden, hat in dem Reize leichten Gewinnes seine Erklärung. Dem kann kaum widersprochen werden, daß ohne das Vorspiel der Juden diese Errungenschaft der Neuzeit nicht aufgekommen wäre, noch weniger solche Erfolge gehabt hätte.

Die Beanlagung der Deutschen, ihre geschichtlichen Verhältnisse und Entwicklung begünstigt nicht den Handelsgeist. Nur an der Nord- und Ostseeküste war der Hansabund ein Zeugniß von Handelsunternehmungen, wo sie aber nicht bloß kaufmännische Vermittler, sondern auch mit viel persönlicher Gefahr verbundene Unternehmer und produktiv waren. Der Deutsche ist nach seiner Naturanlage aufrichtig, ehrlich, kennt weniger die Pfiffigkeit und Findigkeit im Handel und Umgang. Dieser Charakter bietet einen lohnenden Boden für das spezifische Talent der Juden und unter dem Schutze der Emanzipation vermehren sie sich mehr als die andere Bevölkerung. In Nordamerika, wo sie einer anderen Bevölkerung gegenüberstehen, vermehren sie sich nur langsam. Die kommende Geschichte wird aufklären, ob dort auch ein lohnender Boden für das spezifische Talent der Juden ist.

Die romanische Bevölkerung mit anderer Beanlagung, einem beweglichen Geiste, leichter Findigkeit in die Verhältnisse, begünstigt weniger das Treiben der Juden. Sie wohnen dort in geringerer Zahl. Bei der griechischen und armenischen Bevölkerung, wo sie mächtige Concurrenten ihrer Talente haben, können sie es nicht zur Mehrzahl und zum Reichthum bringen. Die slavisch-germanische Bevölkerung beherbergt die meisten Juden.

Von der auf 7 Millionen geschätzten Gesammtzahl der Juden auf der Erde wohnen 5 Millionen in Europa, und von diesen 2¼ Millionen im europäischen Rußland, 1½ Millionen in der österreichisch-ungarischen Monarchie, 400,000 in Rumänien, ½ Million im deutschen Reiche, 75,000 in der Türkei, 50,000 in Frankreich, 40,000 in Großbrittanien und 45,000 in Italien. (Kolb.) — Die Ausgleichung verschiedener Beanlagung geschieht durch Vermischung verschiedener Stämme. Das Resultat, hier die Uebertragung der geistigen Rührigkeit, der Findigkeit und Ausdauer des Judenstammes kann ein günstiges sein, wenn es sich mit der Ehrlichkeit des deutschen Characters verbindet und den Hochmuth einer bevorzugten Abstammung und größerer Berechtigung niederhält.

Diese Mischung ist eine Abweichung vom Glauben an die Verheißung und führt bei uns zum Uebertritt zum Christenthum.

Welche Motive auch dieses Aufgeben des jüdischen Glaubens und den Uebertritt zum Christenthum veranlassen mag, die Wirkung auf die Nachkommen bleibt dieselbe. In wenigen Fällen wird es die Ueberzeugung von dem höheren Werthe des Christenthums sein, in allen Fällen aber wird dem Glauben an eine höhere Würdigkeit als Mitglied des auserwählten Volkes Gottes entsagt. „Das erhöhte Selbstgefühl“ — sagt Hoffmann in seinen Betrachtungen pag. 427 — „welches aus diesem Glauben hervorging, bleibt als anerzogen wohl gewiß bestehen, aber es kann sich nicht mehr auf die Grundlage der Vorgänge einer besonderen religiösen Genossenschaft stützen, sondern es erscheint blos als persönliche Selbstschätzung, die, schon um nicht als Stolz verletzend oder als Eitelkeit verächtlich zu werden, nur mit bescheidener Mässigung aufzutreten veranlaßt ist.“ In der folgenden Generation und bei christlicher Erziehung hört dieser Glaube und die Erinnerung daran ganz auf.

Im Mittelalter, unter dem Drucke der damaligen Zeit scheinen solche Mischehen und Uebertritte zum Christenthum nicht selten gewesen zu sein. Einzelne Familiennamen, manche Körperbildungen und häufiger noch gewisse geistige Anlagen der Rührigkeit und Findigkeit lassen bei vielen unter uns die Beimischung jüdischen Blutes, eine nicht ferne Abstammung von Juden vermuthen. Solche Familien und Personen sind meist über dem Durchschnitte der geistigen Thätigkeit ihrer Nebenmenschen. Sie wissen sich als Handelsleute, Geschäftsleute, auch als Gelehrte besonders geltend zu machen.

Die naturhistorische Forschung ist hier der richtige Weg zur Erkenntniß, wodurch auch unklare Vorstellungen, scheinbare Widersprüche beseitigt werden. Nur eine organische Kritik kann den Sinn organischer Bildungen richtig erfassen. So lange wir einen Organismus, hier den Judenstamm von außen her nach unseren Ideen, nicht nach seiner Natur beurtheilen, werden wir niemals sein Leben richtig verstehen. Die Genesis, die Abstammung, das Werden gibt die meiste Aufklärung für die Gestaltung, die Entwicklung des Individuums in seinen körperlichen und geistigen Eigenschaften.

Nach dieser fragmentaren Statistik wird eine allgemeine Betrachtung mehr Zusammenhang bringen.

Die Juden bilden seit der Zerstörung Jerusalems durch Titus, also seit 1800 Jahren kein eigenes Volk mehr und leben der Zeit in der Zerstreuung unter anderen Völkern der Erde. Sie schließen sich von den anderen Völkern streng ab, vermischen sich nicht mit ihnen, heirathen nur unter sich und halten ihren Stamm rein. Sie bewahren und befestigen ihre Stammeseigenschaften von Generation zu Generation. Man wird nur Jude durch Abstammung von jüdischen Eltern.

Als Bundeszeichen von Gott dem Abraham aufgegeben gilt die Beschneidung. Es ist das äußere Zeichen und soll Bürgschaft und Erinnerung geben, daß sie einst ein Gott näher stehendes, auserwähltes Volk waren, berechtigt die anderen Völker geringer zu achten und zu beherrschen. Denn Gott sagte zu Abraham: „Ich errichte einen Bund zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir und auf ihre Geschlechter nach dir." (1. Buch Moses Cap. 17.)

Dieses der Grund der Abschließung und Sonderstellung der Juden unter allen Völkern. Die Vorstellung, daß sie noch immer ein auserwähltes Volk Gottes seien, hat sie in allen Stürmen der Zeit aufrecht erhalten. Von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haftet dieser Glaube an den Juden aller Sekten, selbst bei den Karaiten (Nichttalmudisten.) Dieses gibt ihnen ein eigenthümliches Gepräge, ein Bewußtsein der Besonderheit und des Vorzuges ihres Stammes, was nur mit diesem Glauben erlischt und was sie zu allen Zeiten und Orten unsympathisch jedem anderen Volke macht. Weder Zeit noch Zone, weder Klima noch Kultur kann diese so fixirte Stammeseigenschaft ändern. Sie erscheint wie eine Funktion dieses Organismus.

Wo höhere Bildung bei den Juden Raum schafft für minder beschränkte Anschauungen, oder wo die Zeitumstände verbieten, dieses laut werden zu lassen tritt es als erhöhtes Selbstgefühl auf.

Schon der Apostel Paulus in seinen Briefen an die Galater bekämpfte den Hochmuth der Juden, daß sie als Juden-Christen Gott wohlgefälliger, mehr werth seien als die Heiden-Christen. Paulus stellte entgegen die Gleichheit der Menschen vor Gott als eine Grundlehre des Christenthums gegenüber dem Judenthum.

Dieser Unterschied ist das Punctum saliens, der Scheide-

punkt bei Gegenüberstellung der Juden gegen jede andere Religionsgenossenschaft. Die Juden geben und können diesen Glaubenssatz der Verheißung für sie und nur für sie nicht aufgeben, wenn sie Juden bleiben wollen. Der Kern, der Halt des Judenthums — von allem Nebensächlichen und Geschichtlichen losgelöst — ist der Glaube der Juden, ein Gott näherstehendes, auserwähltes Volk zu sein, daß nur ihrem Samen, nur ihrem Geschlechte diese Verheißung gegeben sei. Ohne Aufgeben dieses Glaubens ist keine Vermischung mit anderen Stämmen, keine gemeinschaftliche Unterlage des Denkens und Handelns möglich.

Der Grund dieser Reinhaltung des Stammes ist nicht in Naturgesetzen zu suchen und zu finden, denn solche Energie in der Abschließung von anderen Stämmen, der Fortpflanzung nur im eigenen Stamme und zwar schon seit Jahrtausenden und in allen Erdtheilen findet sich in dem Menschengeschlechte nirgends sonst. Der Gedanke und die That der Abschließung kann nur im Geistesleben der Menschen wurzeln. Nur in religiösem Glauben liegt solche Energie, welche alle Hemmnisse oder Reize zur Vermischung mit anderen Stämmen überwindet. Für die in der Zerstreuung lebenden Juden war diese Abschließung, diese Eigenart der Juden geradezu die regelmäßige Ursache ihrer Mißachtung und Verfolgung unter allen Völkern, Zonen und Zeiten. Die Geschichte gibt mehrfach Zeugnisse ihres Martyriums und Heroismus für diese Reinhaltung des Stammes und des Glaubens, des freiwilligen Todes, des Mordes der Kinder durch ihre Eltern, wie es sonst nur Beispiele der Aufopfernng des Lebens und aller Vortheile desselben um des Glaubens willen gibt.

Durch die ganze Geschichte des Judenvolkes bis auf heute, beim Stamm und beim Individuum ist dieser rothe Faden allerwärts und immer wieder durch zu erkennen. Es ist der Grundgedanke, worin auch alle Auswüchse des Hochmuthes, der Herrschsucht, der Habsucht und der einseitigen Richtung und Ausbildung ihrer Talente und Fertigkeiten wurzeln.

Hiermit klärt sich auch auf, daß man bei den Juden zwischen Glaube und Race nicht unterscheiden kann, daß sie zusammenfallen. Die Verheißung und der Glaube ist der früheste und letzte ja der einzige Grund ihrer Abschließung und Besonderheit, wenn sie sich auch dessen nicht bewußt sind, noch weniger es eingestehen.

Durch Reinhaltung und Fortpflanzung im eigenen Stamme ist dieser übernatürliche Glaube auch so fixirt, anderen geschichtlichen und physikalischen Einflüssen so entrückt, daß er überall und in allen Zeiten sich wiederfindet und nicht verleugnet werden kann. Alle angebornen Triebe können durch Umstände gemildert, wenig entwickelt, durch Verstandesoperationen niedergehalten, aber nicht ganz unterdrückt werden. Wo Gelegenheit gegeben, entwickeln sich diese Triebe mit aller Macht einer angeborenen Naturanlage.

Bei Begegnungen und Anfragen auf den Straßen und in Geschäftsläden erscheinen die Juden für Einheimische und Fremde gefällig, entgegenkommend, mehr demüthig als hochmüthig, sie erwarten eine nützliche, geschäftliche Verbindung oder Bekanntschaft. Bei Geldgeschäften, bei literarischen Begegnungen, bei reichen Juden und wo sie sich stark fühlen oder einen Rückhalt haben, erscheinen sie im Gegentheile ungefällig, hartnäckig, herrschsüchtig und hochmüthig.

Der durchschlagende, unterscheidende Charakterzug zwischen christlicher und jüdischer Lebensanschauung ist der Idealismus im Christenthume, jener Richtung des Geistes: in der Natur, in der menschlichen Bestimmung eine höhere Bedeutung zu sehen, den Stoff, die Form als den bloßen Leib des Geistes, als die rohe Schriftsprache der Offenbarung geringer zu achten und Ueberirdisches zu erstreben.

Für die christliche Anschauung ist das Ziel und die Vollendung in dem Erstreben nach Gottähnlichkeit und in der Geringschätzung bis zur Entsagung irdischer Güter zur Erlangung der inneren Beseeligung, des Bewußtwerdens einer höheren Bestimmung für das Jenseits.

Nach der im Judenthum populär gewordenen Anschauung liegt das Ziel und die Vollendung nicht sowohl im Jenseits, als auf Grundlage der Abstammung in der Erlangung von Herrschaft und von Besitz. Ihre frühere Verheißung lautete auf ihre Vermehrung und Herrschaft über alle Völker (1. Buch Moses Cap. 12, Vers 2 und 3.)

Der theoretische Abfall der Reformjuden von dem Glauben des Auserwähltseins, der Bevorzugung, der Herrschberechtigung, kann sie und andere täuschen, die Ererbung dieses Glaubens, dieser

Eigenschaften ist aber mit der Reinhaltung des Stammes untrennbar verbunden. Auch die Reformjuden geben die Beschneidung, ihre Besonderheit und Abschließung nicht auf. Warum nicht? Die so fixirten Stammeseigenschaften sind unzerstörbar.

Alle naturhistorischen und philosophischen Betrachtungen und Prinzipien können der Thatsache nicht widersprechen, daß die Juden in ihrer Eigenart weder auf Klima noch Geschichte reagiren. Von allen bekannten Menschenracen sind es nur die Juden, welche unter gemäßigten wie heißen Himmelsstrichen auf beiden Erdhälften mit gleicher Leichtigkeit sich akklimatisiren und zwar ohne Beihilfe der Eingeborenen, während alle andern bis jetzt untersuchten europäischen Racen, die man aus gemäßigten in wärmere Klimate versetzt, zu Grunde gehen, wenn ihre Zahl nicht durch stete Einwanderung aus dem Mutterlande erneuert wird, indem die Zahl der Todesfälle stets diejenige an Geburten übersteigt. (Boudin.)

Diese Lebenszähigkeit, diese angeborene Kraft, diese vis durans, welche die Juden in allen Lagen des Lebens schützt, sie widerstandsfähiger macht gegen klimatische und soziale Einflüsse, sind offenbar Vortheile, die sie vor der eingeborenen Bevölkerung voraushaben. Die physiologische Erklärung dafür ist die Reinhaltung des Stammes. Die Thiere und Pflanzen in wildem Zustande erhalten sich in der Regel auch in ihrem Stamme und sind widerstandsfähiger und lebenszäher. Die Vermischung mit anderen Stämmen, die Kreuzung bringt neue Qualitäten, mannichfache Mischung, Potenzirungen und Schwächungen einzelner Eigenschaften, aber auf Kosten der Lebenszähigkeit und Lebensdauer, wie dieses Beispiel zeigt.

Die Juden sind sich überall ähnlich in ihrer Körpergestalt und in ihrem Benehmen. Sie sind bei einiger Aufmerksamkeit und Erfahrung aller Orten von der anderen Bevölkerung zu unterscheiden. Bei relativ langem Rumpfe und relativ kurzen Gliedmassen entbehren sie der Körperstärke und der Körpergewandtheit und haben deßhalb auch eine geringe Leistungsfähigkeit und Neigung zu körperlichen Arbeiten. Vergleichende Messungen hat nur Dr. G. Schultz, Conservator des anatomischen Museum zu Petersburg im Vergleiche mit 6 anderen Stämmen veröffentlicht, aber die tägliche Begegnung gibt den Augenschein dafür, daher die kurzen Schritte, der schnelle Gang, die Agilität.

Zur Compensation oder im Gefühle ihrer Körperschwäche ist ihre geistige Rührigkeit, ihr Leistungsvermögen und Neigung zu geistigen Verstandesoperationen gesteigert. Durch diese erhalten sie sich und prosperiren unter den anderen Völkern auch ohne, oder mit einem Minimum von körperlicher Arbeit. Sie besitzen einen Scharfblick in Auffindung, Werthschätzung und Ausnützung vorfindlicher Güter und Verhältnisse, einen Fleiß, Ausdauer und kritische Begabung, worin sie ihre Nebenmenschen meist überbieten. Der Handelsgeist war schon in alter Zeit die Ursache ihrer Colonisation in Aegypten, Rom und den römischen Provinzen und ist heute noch vorzugsweise ihre Beschäftigung unter den anderen Völkern. Diese geistige Rührigkeit und Findigkeit läßt sie aller Orten und unter allen Verhältnissen eine einträgliche Beschäftigung finden. Sie sind mehr charakterisirt durch das, was sie nicht thun, als durch das, was sie thun. Sie schaffen keine neuen Lebenskapitalien, wissen aber die vorhandenen Güter und Verhältnisse gut für sich zu verwerthen. Durch die Gesetzgebung begünstigt gelang es vorzugsweise ihrer Geschicklichkeit den Immobilienbesitz zu mobilisiren, das ursprüngliche Tauschmittel, das Geld zur Waare, zum Selbstzweck zu machen und die Kapitalienwirthschaft einzuführen.

Diese Eigenschaften und relativen Vorzüge sind in fester Begränzung von Nutzen für die Gesellschaft, wenn sie nicht im Uebermasse und nicht zur Ausnützung der Schwächen der Nebenmenschen geübt werden. In der diesem Stamme eigenthümlichen Vorstellung, ein bevorzugtes Volk zu sein, liegt auch die Folgerung der Berechtigung zum Besitze und zur Herrschaft über die weniger geltenden Völker. Sie fühlen weniger ein Unrecht oder Unbilligkeit gegen ihnen fremde Stämme. Sie erkennen nicht die Gleichberechtigung an, erstreben vielmehr die ihnen verheißene Herrschaft und machen nicht bloß Private, auch Staaten in ihrer Existenz und Fortentwicklung abhängig von ihrer Beihülfe.

Die Errungenschaft der Neuzeit, die Emancipation, nützen die Juden ebenso aus zur Aneignung der immateriellen Güter, zur geschickten Darstellung und Verwerthung derselben auf dem geistigen Markte. Sie wissen mehr als Andere den Zeit- und Ortsverhältnissen Rechnung zu tragen und auch geringe Waare scheinbar gut hergerichtet zum Absatze zu bringen. Die

gangbarsten geistigen Waaren sind die Tagespresse, die Journale, die Volksschriften und populäre Darstellung der Wissenschaften. Im Bewußtsein dieser Machtmittel streben sie auch in die Parlamente, in die Magistrate zu kommen und wissen auch durch den Scharfblick und die Findigkeit in Würdigung der Verhältnisse sich nicht bloß zu behaupten, sondern allmählich auch mehr Besitz und Herrschaft zu erstreben. Ihr hervorragendes Talent in bestechender Darstellung durch Wort und Schrift, die Zuversicht, mit welcher sie ihre Sätze und Argumente vorführen, die Schärfe und Logik ihrer Gedankenreihe überraschen, lassen keine Zeit, die Vordersätze zu prüfen, ersparen das selbsteigene Denken und schaffen eine ungemessene Heeresfolge.

Sie machen die öffentliche Meinung in der Presse, popularisiren die Wissenschaften, erleichtern und verflachen die Studien und fördern mehr und mehr ein encyklopädisches, oberflächliches Wissen, losgelöst von sittlichem Ernste und philosophischer Auffassung der Dinge. Die Handbücher, die Encyklopädien, die Volksschriften verdrängen immer mehr die Lehrbücher und selbständigen Werke, welche letztere oft durch frivole Kritik oder Plagiat verdienstlos gemacht werden. Die Beurtheilung ihrer literarischen Thätigkeit und jede ihrem Zwecke hinderliche geistige Bewegung bekämpfen sie mit ihrem kritischen Talente, daß dadurch die freie Meinungsäußerung vielfach gehemmt ist. Allmählich beherrschen sie auch die Börse der geistigen Produkte und des allgemeinsten Werthmessers, die öffentliche Meinung.

Der alte Streit zwischen Glauben und Vernunft, zwischen Autorität und Freiheit, zwischen Rationalismus und Supranaturalismus — bis vor 50 Jahren nur unter Gelehrten und innerhalb der Fakultät — erweitert sich nun auf die mittleren und unteren Schichten. Die jüdische Presse hat dieses vorzugsweise vermittelt und sie hat durch ihre frivole Kritik in immer weiteren Kreisen Unterstützung gefunden. Sie übt hier ihr angeborenes Talent, aus allem Vorfindlichen Nutzen zu ziehen und in der Schwächung des christlichen Glaubens, in der Praxis der Konfessionslosigkeit ihre Glaubensgenossenschaft mehr zu sichern, und der verheißenen Herrschaft näher zu kommen. Verbrauchte geringe geistige Waare wird in moderner scheinbar glänzender Darstellung zum Absatze gebracht und die Käufer dieser Waare

stehen nach kurzem Gebrauche entblößt da, ohne Schutz gegen die Stürme und Unbilden der Zeit.

Die Ausbildung und Stärke der geistigen Thätigkeit in der Richtung der Realität, der Auffindung, Werthschätzung und Ausnützung der vorfindlichen Güter hat zur Folge die Beschränkung bis zum Ausschluße der geistigen Thätigkeit im Gebiete der Idealität und Produktivität. Es ist die allgemeinste Erfahrung, daß der Landmann, der Handwerker, der Fabrikant, der Fachgelehrte, der Künstler sein eigenes Erzeugniß nicht selbst richtig zu schätzen vermag, noch weniger die Verhältnisse aufzusuchen und zu schaffen um seinen relativen Werth geltend zu machen. Vermittler in dieser Beziehung sind nothwendig und nützlich. Das Bedürfniß der Bewegung und des Umsatzes der Güter, die eigenthümliche, spezifische Begabung der Juden, die relativen Werthe herauszufinden und in Benutzung zu bringen, macht sie zugänglich zu jeder Bevölkerung und in alle Schichten, da sie in dieser Eigenschaft eine spezifische Begabung haben. Ihre Thätigkeit ist, wie schon erwähnt bei der vorhandenen Theilung der Arbeit der Gesellschaft auch nützlich, soweit sie nicht in Ueberzahl und Uebermaß auftritt und diese Vermittler nicht den Verdienst, die Prämie der Arbeit, vorzugsweise für sich beanspruchen und dadurch die Produzenten lähmen. Es gilt dieses von den materiellen und inmateriellen Gütern.

Im Anfange war aller Handel Tauschhandel, und weil dabei Täuschungen schwer vermeidlich waren, galt der Handel als ein unreines, unehrliches Geschäft. Indem die Juden den Wechsel erfanden, machten sie das allgemeinste Tauschmittel, das Geld, zur Waare und allmählich ohne irgend eine produktive Thätigkeit machten sie sich zum Besitzer dieser konventionellen Waare. Das Geld ist kein Bedürfniß. Es nährt und erzeugt nicht.

Bei den immateriellen Gütern mag es schwer sein, zwischen produktiver und unproduktiver Thätigkeit zu unterscheiden und noch schwerer den Werth und Nutzen der einzelnen Thätigkeiten zu schätzen. Gewiß ist, daß auch hier die Darstellung und Formgebung den Nutzen und Absatz der geistigen Produkte am meisten sichert. Das kritische Talent der Juden, ihre Findigkeit, ihr Kombinationsvermögen, ihr Sammelfleiß sichert ihnen große Erfolge. In der Mathematik und der Medizin haben sie Hervorragendes

geleistet. Durch geschickten Umsatz haben sie das Interesse und den Nutzen des Wissens erweitert und gesteigert.

Wo aber der Umsatz der Güter viel Reiz und vielen Lohn bietet, da muß die Produktion neuer Güter gemindert werden, schon wegen geringerem Reize und Lohne. Das Uebermaß der jüdischen Thätigkeit führt überall zur Verarmung der gegenüberstehenden Bevölkerung bei den materiellen und immateriellen Gütern. Soweit der Handel wirklich produktiv ist, wie beim Colonial- und Groshandel, betheiligen sich die Juden wenig. Neue bahnbrechende, grundlegende Ideen und Lehrsätze gehen selten von gelehrten Juden aus. Ihr Interesse, ihre Kritik macht keinen Halt vor dem Ursprunge des Besitzes. Sie erschüttern und mobilisiren auch die Grundlage unseres geistigen Lebens, unseres Bewußtwerdens und unserer Bestimmung für ein Jenseits.

Das Hervorragen einzelner Persönlichkeiten aus dem Judenstamme im Laufe der Jahrhunderte in philosophischen und ethischen Inspirationen bestätigt nur die Regel. Diese haben auf die Eigenart der Juden keinen ändernden oder dauernden Einfluß geübt und mehr Anerkennung und Verwerthung in nicht jüdischen Kreisen gefunden. Exceptio confirmat regulam.

Wie die Juden die Grundbesitzer und die Besitzer produktiver gewerblicher Anlagen immer mehr in ihre Abhängigkeit und Hörigkeit ziehen, so nehmen sie jetzt auch die Wissenschaften in Beschlag und behandeln sie auf ihre Weise. Die Zahl der jüdischen Studirenden mehrt sich immer mehr. Es wäre weniger bedenklich, wenn nicht die angeborenen Stammeseigenschaft, der Glaube ein bevorzugtes Volk zu sein, berechtigt zu herrschen, das Endziel aller ihrer Bestrebungen andeutete. Zur Charakterisirung des jüdischen Stammes kann auch dienen, daß der Begriff, resp. das Wort „Bescheidenheit" in ihrer Ursprache, in der hebräischen Sprache nicht vorhanden ist.

Was dem Judenstamme fast vollständig fehlt, ist die Befähigung idealer Anschauungen und Bestrebungen. Schon vor Christus haben die Juden keine Wissenschaft und Kunst kultivirt, kaum gekannt. Ihre Theologie war keine Wissenschaft, sondern nur zusammengetragene Tradition und Lehrsätze.

Das Inventar, das sie hinterließen, war außer der ihnen geschenkten Offenbarung gering, die Tempelbauten mit ihrem Luxus wurden von Fremden errichtet.

Wie Vererbung hier entscheidend ist, beweist die Thatsache, daß den Juden jeder Sinn und jede Fertigkeit für die plastische Kunst fehlt. Moses hatte die Bildnerei verboten und die Juden wie ihre Nachkommen in der Zerstreuung haben niemals diese Kunst geübt, sie konnte also auch nicht vererbt werden. Dieses Beispiel ist geeignet, auch die Beschränkung oder Ausschluß in anderen künstlerischen Leistungen zu erklären.

Die Kunst hat zur Mutter die Idealität. Daß der Kunstsinn den Juden fehlt ist der Beweis für den Mangel der Idealität. Der kompetenteste Beurtheiler J. Winkelmann sagt: „daß wir von der Kunst unter den Juden nichts wissen.“ (Winkelmanns sämmtl. Werke, Bd. III, S. 265). Das Virtuosenthum ist kein Beweis dagegen. Welchen Schwung dasselbe auch nehmen mag, es lehnt sich nur an die Muster an, ist eine geschickte Benutzung desselben.

Ueberall tritt der Grundunterschied zu Tage zwischen Christenthum und Judenthum, zwischen Nächstenliebe und Selbstliebe, zwischen Bescheidenheit und Hochmuth, zwischen Idealismus und Realismus.

Vom Anfange der Geschichte der Juden war die Verheißung ein auserwähltes Volk zu sein der Grund ihrer Abschließung von anderen Stämmen und diese Abschließung der Grund ihrer Besonderheit in körperlicher, geistiger und ethischer Beziehung. Die Naturgesetze der Vererbung überbieten alle andern zeitlichen und räumlichen Einflüsse. Bei Reinhaltung des Stammes sind diese Stammeseigenthümlichkeiten unzerstörbar, sie akkomodiren sich den vorfindlichen Verhältnissen ohne die Grundzüge aufzugeben.

—ch.

Gerichtskosten in Deutschland.

Das von den liberalen Parteien so sehr gepriesene neue Gerichtsverfahren hat nicht einmal den billigsten Erwartungen entsprochen, sondern Zustände herbeigeführt, die höchst betrübender Natur sind. Zu den herbsten Mißständen sind die geradezu unerschwinglichen Gerichtskosten zu rechnen; sie werden es in kurzer Zeit dahin bringen, daß das Rechtnehmen ein Luxus ist, den sich nur noch reiche Leute gestatten können. Der letzte deutsche Reichstag hat sich zwar bereits mit Abminderung dieser

exorbitanten Kosten beschäftigt, aber unfruchtbar wie er sich in allen andern Richtungen erwies, hat er auch darin nur unzulängliches geleistet. Die hier folgende Tabelle

Die obere Zahl jeder Rubrik gibt die jetzigen } Kosten.
„ untere „ „ „ „ „ früheren }

Bei einem Objecte von	Die Proceßgebühren						Die Gebühren f. d. Zwangsvollstreck.						Summe	
	des Gerichts		der Rechtsanwälte		des Gerichtsvollziehers		für das Gericht		für den Rechtsanwalt		für d. Gerichtsvollzieher			
ℳ	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
10	1	—	13	40	2	50	3	5	8	30	9	60	39	85
	3	20	2	20	—	—	—	50	—	—	—	—	3	90
30	7	20	18	40	2	50	3	35	8	30	9	60	49	35
	3	—	4	50	—	—	—	50	—	—	—	—	8	—
50	7	20	18	40	2	50	3	35	8	30	9	60	49	35
	5	10	7	10	—	—	1	—	—	—	—	—	13	20
70	13	80	23	40	2	50	3	85	8	50	9	60	61	65
	7	20	9	70	—	—	1	50	—	—	—	—	18	40
100	13	80	23	40	2	50	3	85	8	50	10	10	62	15
	10	20	13	50	—	—	2	—	—	—	—	—	25	70
150	22	50	41	40	2	50	5	15	10	80	10	85	93	20
	15	—	22	50	—	—	2	50	—	—	—	—	40	—
200	22	50	41	40	2	50	5	15	11	80	11	60	94	95
	24	75	37	20	—	—	4	30	5	30	—	—	71	55
500	60	—	98	40	2	50	7	65	19	80	15	10	203	45
	57	75	77	20	—	—	8	60	10	60	—	—	154	15
1000	96	—	146	40	2	50	11	15	29	70	20	10	305	85
	84	75	107	40	—	—	12	30	18	10	—	—	222	55

führt zu folgenden Resultaten:

Addirt man die unteren und oberen Zahlen einer jeden Rubrik je besonders, so betrugen die früheren Gerichtskosten ℳ 208.75, die jetzigen ℳ 246; die Prozeßkosten der Rechtsanwälte früher ℳ 281.30, jetzt ℳ 424.60; die Gebühren der Zwangsvollstreckung früher a) für das Gericht ℳ 104.46, jetzt ℳ 123; b) für die Rechtsanwälte früher ℳ 34, jetzt ℳ 114!

Während aus dieser Zusammenstellung im Allgemeinen eine erhebliche Steigerung der Kosten hervorgeht, sind speciell

die Anwaltskosten am meisten erhöht worden; gegenüber den Gerichtskosten, welche um 17.73% gestiegen sind, fällt auf die Advocatenkosten eine Steigerung von 50.94%.

Bei der Zwangsvollstreckung tritt das Mißverhältniß noch eclatanter hervor; die Gerichtskosten haben sich nämlich um 40.21%, die Advocatenkosten **um 235.29% erhöht!!!**

Es scheint fast, daß das neue Gerichtskostengesetz lediglich zu Gunsten der Advocaten gemacht worden ist, es ist auch ganz begreiflich, da in unserem Reichstag eine Unzahl von Advokaten sitzen, die selbstredend ihre eigenen Interessen verfolgen.

Und wem hat das deutsche Volk diese Brandschatzung auf dem Wege des Gesetzes zu verdanken? Der liberalen Manchester-Aera, die noch außerdem den Anwaltszwang eingeführt hat, damit Jeder recht tüchtig abgezapft werden kann.

Handwerker und Gewerbtreibende sind namentlich zu beklagen, wenn sie das Gericht in Anspruch nehmen müssen! Es ist auch schon so weit gekommen, daß man lieber Verluste erleidet wie klagt!

Auch hier liegt in der Uebertreibung des Uebels das Gegengift. Neunzig Prozent der Prozesse erwachsen aus dem herrschenden krankhaften Creditsystem, welches die productive Arbeit und den Consumenten schädigt. Die exorbitanten Prozeßkosten legen Bresche in das System. Wir möchten fast wünschen, daß die Kosten noch größer würden, um selbst dem Reichen diesen Luxus des Prozessirens unmöglich zu machen.

Der germanische Adel
nach seinem geschichtlichen Ursprung und seiner socialen Bedeutung.*)

Von den arischen Völkern wurden sowohl die in der Urheimath sitzengebliebenen Perser, wie die südwärts nach den Thälern des Indus und Ganges ziehenden Stämme, ja sogar die Gräco-Latiner mit semitischen und chamitischen Elementen gemischt und ihre fernere geschichtliche Entwickelung ist von dieser Thatsache wesentlich beeinflußt worden.

*) Mitgetheilt von J. Albertus aus dessen neuestem, im Drucke befindlichen Werke: „Die Sozialpolitik der Kirche", auf welches wir zugleich unsere

Frei von einer solchen Versetzung durch fremdes Blut blieben die Germanen und Slaven, welche sich in nordwestlicher Richtung von dem eranischen Vaterlande neue Sitze suchten. Die Slaven sind diejenige Abzweigung des Japhetiden-Stammes, welche in der urkundlichen Geschichte als sozialer und politischer Faktor sich zuletzt bemerkbar macht. Darum können für die erste Umgestaltung der antiken Gesellschaft nach dem Verfall des heidnischen Römerreiches nur die Germanen in Betracht kommen, welche die alte Welt zu zerstören berufen waren, um auf ihren Trümmern eine neue Ordnung der Dinge zu gründen.*)

Unberührt von den Einflüssen der Semiten und Chamiten, hatten sich die Germanen drei Eigenschaften erhalten, um derentwillen sie nach unserer Ansicht von der göttlichen Vorsehung allein für geeignet befunden wurden, die Grundlage der christlichen Gesellschaft zu bilden. Sie hatten sich aus der Uroffenbarung gerade diejenige Ueberzeugung bewahrt, welche die entscheidenste für die soziale Entwickelung der Menschheit ist**), die Ueberzeugung nämlich, daß das irdische Leben nur ein vorübergehender Prüfungszustand ist, auf welchen ein zweites dauerndes, der wahren Bestimmung des Menschen entsprechendes Leben folgen wird, als ein glückseliges oder peinvolles, je nachdem der Mensch in der Zeit der Prüfung sich als tugendhaft bewährt hat oder nicht.

Leser aufmerksam machen. Wir bitten die Mittheilung dieses Aushängebogens nicht als zu sehr außerhalb der actuellen sozialen Debatte betrachen zu wollen. Nur durch das tiefe Verständniß der Vergangenheit und der socialen Eigenart unseres Volkes werden wir die Bewegungen der Gegenwart und die anzustrebenden Ziele der Zukunft verstehen können. Die Red.

*) Die große Kulturfähigkeit und persönliche Tapferkeit der Slaven wird übrigens bewiesen durch den außerordentlich schnellen Aufschwung, den sie nahmen, als sie sich unter der Führung des Franken Samo im 7. Jahrh. von der Avarenherrschaft frei gemacht hatten. Das Samo'sche Slavenreich im südwestlichen Böhmen glänzte durch Wohlstand. Mannert a. a. O. S. 168. Fredegar, Chron. c. 68.

**) Einer der größten Staatsmänner der neueren Zeit, vielleicht der einsichtsvollste und selbstloseste von allen, Washington, stellte für die von ihm begründete nordamerikanische Republik den Grundsatz der Religionsfreiheit auf, fügte aber die Beschränkung hinzu, daß jeder Bürger von Nordamerika an drei Wahrheiten glauben müsse, an Einen persönlichen Gott, an die Unsterblichkeit der Seele und an das Gericht nach dem Tode, weil Menschen, die diese Grundwahrheiten leugneten, nicht geeignet seien, in einem freien Staate zu leben.

Im Zusammenhang mit dieser religiösen Ueberzeugung und in Folge derselben faßten sie das irdische Dasein als einen Kampf des Guten gegen das Böse auf; und das auf dieser Lebensanschauung beruhende Heldenthum, welches ursprünglich allen arischen Stämmen gemeinsam war, gestaltete sich bei ihnen zu einer sozialen Einrichtung.

Der dritte hohe Vorzug der Germanen besteht darin, daß sie die vom Schöpfer selbst in der Familie dargebotene Grundlage der sozialen Organisation möglichst rein, d. h. ihrem ursprünglichen Charakter entsprechend fortentwickelten, und daß, wo immer sich ihre Völkerschaften bei der Ausbreitung des Stammes niederließen, in der neuen Heimath die gesellschaftlichen Verbindungen bestehen blieben, wie sie als Keime in der Urheimath sich gebildet hatten. Bei den Semiten war die patriarchalische Verfassung durch den Stolz in die despotische Monarchie verkehrt worden; bei den Chamiten hatte die Sinnlichkeit frühzeitig die Bande der Familie gelockert. Darum finden wir bei den Semiten stets Autokraten, und die Abstufungen in der Gesellschaft ergeben sich lediglich aus dem Verhältnisse der Unterthanen zum Herrscher; ausgezeichnet vor den Uebrigen wird ein Jeder in dem Maße, als der König ihn zu sich emporzieht; es gibt keinen Geburtsadel, sondern nur ein Magnatenthum, welches seine letzte Quelle ausschließlich in der Willkür desjenigen findet, der sich an die Spitze des Staates emporgeschwungen hat. Auch die Chamiten kennen keinen Geschlechtsadel; denn dem Kastenwesen liegt ein ganz anderes Motiv zu Grunde. Wo die Chamiten unter der Gewaltherrschaft stehen, ist es wie bei den Semiten der Herrscher, welcher die Stufenleiter der Stände bestimmt; wo sie aber republikanische Verfassungen annahmen, gründet sich jede soziale Auszeichnung wesentlich auf dem materiellen Besitze.

Die Germanen hatten nie despotische Herrscher; alle Volksgenossen haben gleiches Recht, die soziale Gliederung bewirkt keine starre Scheidung der Stände. Dennoch gibt es einen Adel, welcher allein auf der Abstammung beruht und allein im Blute fortgepflanzt werden kann, der aber nur gewisse Auszeichnungen verleiht, ohne im Wesentlichen eine Rechtsungleichheit gegenüber dem Volke hervorzurufen.

Die Beschränktheit des Herrscherthums, die grund-

sätzliche Rechtsgleichheit aller Volksgenossen und der Geschlechtsadel sind die drei sozialen Elemente, welche sich ursprünglich bei allen germanischen Völkern finden, und wodurch sie sich von den Nationen des Alterthums nicht weniger als von sämmtlichen Zweigen des semitischen und chamitischen Stammes in auffallender Weise unterscheiden.

In Bezug auf die ursprüngliche Beschränktheit des germanischen Herrscherthums lauten die Angaben der Geschichtsquellen so bestimmt, daß die Wissenschaft kaum in der Lage war, diese Thatsache in Zweifel ziehen zu können.*) Was dagegen die Existenz und den Ursprung eines Geschlechtsadels bei den Germanen in der vormerowingischen Zeit betrifft, so tritt bei den Geschichtsforschern und Rechtsgelehrten eine solche Menge widersprechender Anschauungen und Doktrinen uns entgegen, daß man unmöglich irgend eine konkrete Meinung sich bilden kann, wenn man nicht mit ganz unbefangenem Urtheile die Quellen selbst zu Rathe zieht.**)

Nach der am meisten verbreiteten Ansicht wäre auch bei den Germanen der Ursprung des Adels in der natürlichen Erscheinung zu erblicken, daß das Ansehen der Väter auf die Söhne pflegt übertragen zu werden; und auf einer niedern Kulturstufe wird Ansehen fast nur durch kriegerische Tüchtigkeit erworben.

„Einzelne hervorragende kriegerische Persönlichkeiten gewannen eine höhere politische Bedeutung unter ihren Volksgenossen; hierin liegt der Ursprung des Adels" bemerkt Görum***) und Justus Möser,†) der fleißige Forscher auf dem Gebiete seiner heimathlichen Geschichte, sucht jenen militärischen Ursprung des deutschen Adels genauer zu bestimmen, indem er annimmt, die

---

*) Die germanischen Könige sind zu gleicher Zeit geborne und gekorne Könige, und ihre Reiche erbliche Wahlreiche. Phillips, deutsche Gesch. Bd. I. S. 425. Vgl. Vict. Cathrein, die englische Verfassung. Freiburg 1881. S. 11, 30, 98.

**) Vergl. „Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung" von Frhr. C. v. Vogelsang. Wien bei Kirsch 1880. Die Red.

***) Chr. G. Görum, Lehre von der Ebenbürtigkeit. B. 1. S. 9. In Note 4 daselbst wird bemerkt: „Von andern Schriftstellern wird der Adel theils vom größern Grundbesitze, theils von einer Priesterkaste, von ursprünglicher Stammesverschiedenheit, vom Königthum hergeleitet."

†) Osnab. Gesch. Berlin-Stettin 1780. Bd. I S. 46. Der Möser'schen Ansicht folgt im Wesentlichen Mentzel.

allmählig aufgekommene Erblichkeit der Offizierstellen im Heerbanne sei die Quelle adeliger Standesvorrechte geworden.

„Erhebende Achtung für Verdienst der Altvordern" schrieb 1816 Graf Leop. v. Stolberg an den Grafen Westphal,*) „ist so alt wie das menschliche Geschlecht." Deßhalb hofft er, die Institution des Adels werde alle sozialen Erschütterungen und Umwälzungen überdauern; denn, was man überall und zu allen Zeiten finde, könne kein Hirngespinnst sein, sondern werde, als auf innerer Wahrheit und Nothwendigkeit beruhend, sich immer wieder geltend machen, sobald die Gesellschaft in eine normale Lage zurückkehre.

Eichhorn, der Altmeister der deutschen Rechtsgeschichte findet die Entstehung des Adels in dem besondern Treuverhältniß, in welchem Einzelne zum Fürsten standen. Er knüpft diese Anschauung an die Einrichtung der fränkischen Leudes an, und meint, was von den Franken als dem herrschenden und am meisten begünstigten Volke gegolten, dürfe gewiß auch bei den andern deutschen Völkern als das Verhältniß des Adels vorausgesetzt werden.**) Dieser Ansicht, wonach die Bildung eines Standesunterschiedes auch bei den Germanen sich unmittelbar an den Königsdienst anschließen würde, sind viele Gelehrte gefolgt; insbesondere stellt Konr. Mannert,***) welcher die Urgeschichte der Franken zum Gegenstande sorgfältiger Studien gemacht hat, die Behauptung auf, daß in der ältern Merovingerzeit ein Geschlechtsadel nicht nachgewiesen werden könne, während der Königsdienst als Quelle sozialer Bevorzugung sich deutlich bemerkbar mache. Bouquet,†) Heeren,††) Mittermeier†††) können noch als Haupt-

*) Fried. Leop. Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur kath. Kirche, von Joh. Janssen, Freiburg 1877. S. 354.

**) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. § 47.

***) K. Mannert, Freiheit der Franken, Adel, Sklaverei. Nürnberg 1799. S. 204.

†) Bouquet, etc. Scriptores Tom. II, praef. XLVI. modifizirt jene Ansicht dahin, daß für die Zeit des Gregor von Tours sich wenigstens keine ozialen Privilegien der Adeligen vor den Gemeinfreien bei den Franken nachweisen ließen.

††) Heeren, Kl. Sch. B. 3, S. 121. „Daß der Adel in den fränkisch-germanischen Staaten durch das Feudalwesen seinen Ursprung erhalten habe, darin stimmen alle Geschichtsforscher überein."

†††) Mittermeier, Grdr. d. gem. deutsch. Pr. R. 7. Aufl. Bd. 1. S. 194: „Ein Erbadel kann in der ältesten Zeit nicht angenommen werden."

vertreter der Mannert'schen und Eichhorn'schen Auffassung genannt werden. G. Phillips*) dagegen will die soziale Auszeichnung der germanischen Edeln auf einen priesterlichen Charakter zurückführen. C. Gesenius**) und, wahrscheinlich auf seine Autorität hin, P. F. J. Müller***) erklären sich das allmählige Aufkommen eines privilegirten Standes bei den freien Germanen aus der Ungleichheit des Vermögens; Größe des Besitzes sei Motiv der höhern Achtung und des vermehrten politischen Einflußes gewesen.

Den Ursprung des Adels bei den Germanen festzustellen, scheint mir von wesentlicher Bedeutung für die Frage, ob derselbe auch heute noch eine Zukunft und Aufgabe haben könne und worin beides zu erblicken sei. Denn aus ihrem Ursprunge ergibt sich die Natur einer Sache, und nach ihrer Natur müssen alle Fragen beantwortet werden, welche ihren Bestand und ihren Zweck betreffen.

Wenn die Frage des Adels sich ausschließlich an das allgemeine Prinzip von der sich vererbenden Achtung für das Verdienst der Väter knüpfte, so würde ich in Betreff der Gegenwart eine Befürchtung, nicht für die Fortdauer eines solchen Adels, um so mehr aber für die Erhaltung seines edeln Charakters und seiner Erblichkeit hegen, insofern die Verdienste der Väter heutigen Tages meistens in Baarem bestehen, welches allerdings oft genug durch adelige Titel honorirt wird, aber selten auf viele Generationen übergeht, weil in der Regel die Söhne schon bestrebt sind, diese väterlichen Verdienste zu verflüchtigen nach dem bekannten Sprüchwort: Auf den Heger kommt der Feger.

Was sodann das Feudalwesen anbetrifft, so werden wir weiter unten nachweisen, wie dasselbe trotz der darin liegenden, sozial wohlthätigen Momente, dennoch ohne das Eingreifen der Kirche den gesellschaftlichen Organismus gänzlich korrumpirt haben würde.†) Wenn daher der Adel allein auf diesem Gebilde konkreter, längst überwundener Zustände beruhte, so würde er, jener Basis beraubt, gleichfalls keine Zukunft mehr haben können.

Gestatte uns deßhalb der Leser die Frage nach dem Ursprunge

---

*) Deutsche Gesch. B. 1, S. 111 ff.

**) Das Meyerrecht. Wolfenbüttel 1803. B. 1, S. 251.

***) P. F. J. Müller, über das Güterwesen. Düsseldorf 1816. § 19 S. 47.

†) Vergl. „Oesterr. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft", Wien bei Kirsch. Jahrg. 1880. S. 322.

des germanischen Adels etwas tiefer zu fassen; denn ihre Lösung muß uns Aufschluß darüber geben, ob eine soziale Reform auf der Grundlage einer ständischen Gliederung noch möglich erscheint, oder ob die Zukunft als unwiderruflich dem Klassensystem anheimgefallen zu betrachten ist.

Wenn Mittermeier behauptet: „Ein Erbadel kann in der ältesten Zeit nicht angenommen werden," so muß ich dagegen bemerken, daß diesem Ausspruche des berühmten Rechtslehrers alle Geschichtsquellen zu widersprechen scheinen. Cäsar,*) Vellejus Paterculus**) (gest. 31 n. Chr.), Cornelius Tacitus (60—98 n. Chr.), Dio Cassius***) (geb. 155), Ammianus Marcellinus†) (gest. um 390 n. Chr.), alle diese Schriftsteller unterscheiden nicht nur vornehme und gemeine Freie bei den germanischen Stämmen, sondern sie heben theilweise das Ansehen einzelner Geschlechter ausdrücklich hervor.

Tacitus insbesondere, welcher nicht nur im Vorbeigehen, wie die übrigen römischen Geschichtschreiber, die sozialen Verhältnisse der Germanen berührt, sondern dieselben zum unmittelbaren Gegenstande seiner Beobachtung und Schilderung machte, gibt uns ganz charakteristische Aufschlüsse. Er unterscheidet vor Allem Freie und Adelige.††) Sodann trennt er ausdrücklich die Auszeichnung des Adels von derjenigen Auszeichnung, welche in persönlicher Tüchtigkeit und in dem Verdienste der Vorfahren ihren Grund und Ursprung hat. In dieser Beziehung scheint am wichtigsten die Stelle in K. 13., welche daher auch verschiedene Deutung erfahren hat, je nachdem die betreffenden Forscher sich über das Wesen des deutschen Uradels eine bestimmte Meinung gebildet hatten.†††) Im 12. K. sagt Tacitus von den principes, welche in

*) de bello gal. l. 6. c. 22 u. 23.

**) V. Paterculus bezeugt von Marbod und Arminius, daß sie genere nobiles waren (c. 108 u. 118.)

***) Dio Cassius. lib. 56, c. 18.

†) Ammian. Marc. lib. 16, c. 12, lib. 31, c. 7. c. 12.

††) Tac. Germ. 25 ibi enim et super ingenuos et nobiles ascendunt; c. 44. Enimvero neque nobilem, neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est.

†††) Eichhorn und v. Savigny übersetzen dignatio principis mit „Würde eines princeps", weil nach ihnen unter den von Tacitus erwähnten principes alle Adeligen zu verstehen wären.

einzelnen Gauen Recht sprechen, daß sie sich zur Erhöhung ihres Ansehens ein Gefolge beilegen. Dann bemerkt er im K. 13, daß die Wehrhaftmachung des jungen Mannes im Allgemeinen von der Entscheidung der Gemeinde über seine Tüchtigkeit abhange; der Fürst aber könne auch Solchen, die noch nicht zur Reife der Jahre gelangt und also von der Gemeinde noch nicht für tüchtig erklärt sind (adolescentulis), aus Rücksicht auf ihren Adel oder auf große Verdienste der Vorfahren (nobilitates aut magna patrum merita) seine Würdigkeit (dignatio) zu wenden, und sie in sein Gefolge aufnehmen, welches aus den Stärkern und schon längst bewährten bestehe; und der adelige Jüngling halte es nicht unter seinem Stande, hier den anderen Tüchtigen beigesellt zu werden. Es wird also persönliche Tüchtigkeit, Verdienste der Vorfahren und Adel unterschieden. Nimmt man zu dieser Stelle einige andere ähnlichen Inhaltes, wie z. B. im K. 11 und K. 7*) so kann man in der That kaum noch über die Existenz eines Geburtsadels im Zweifel bleiben.

Gehen wir zu unsern nationalen Geschichtsschreibern über, so bezeugt derjenige der Gothen, Jornandes, dessen Werk de Gothorum origine et rebus gestie um die Mitte des 6. Jhrhs. verfaßt wurde, bei verschiedenen Veranlassungen, daß in diesem Volksstamme einzelne Geschlechter eine Auszeichnung genossen, welche von Generation zu Generation sich vererbt hatte.**) Von den Longobarden erfahren wir dasselbe durch Paulus Diaconus (gest. 799) in seiner historia Langobardorum.***) In L. V. c. 36 nennt er die Stadt Brescia (Brexiana civitas), welche eine große Zahl adeliger Longobarden bewohne (magnam semper nobilium

*) Germ. 11. „Mox rex vel princeps, prout aetus cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur. c. 7. „Reges ex nobilitate,“ duces ex virtute sumunt.“ Tac. Hist. IV. 15. „Erat in Caninefatiebus stolidae audaciae Brinno, claritate natalium insignis.“ Germ. c. 8. „puellae nobiles“.

**) Jornandes bei Muratori Scrpt. T. 1. c. 45. Aspar . . . . Gothorum genere clarus. c. 60 wird hervorgehoben das Geschlecht der Mathasuenta, welche Witiges heirathete; auch zu vgl. c. 26 über das Geschlecht der Balten.

***) Bei Muratori Scr. Tom. I; übersetzt mit Anmerk. von K. v. Spruner 1838. In der Einleitung zum Edict des Rotharis werden die frühern Könige angeführt, und die Geschlechter genannt, denen sie entstammten: genus Cugingi, gen. Gausis, gen. Belcos, gen. Anavvat, gen. Caupi, gen. Arodos.

Langobardorum multitudinem habuit); Lib. VI, c. 24 hebt er von dem Vorsteher einer Gemeinde (sculdhais) hervor, daß er vir nobilis gewesen. Daß bei den Friesen zwischen den Adeligen und Freien unterschieden wurde, bezeugt die Lex Frisionum*) Tit. §. 1, 3, 4, 5, 6. (Si nobilis nobilem occiderit. . . . Si nobilis liberum occiderit . . . Si nobilis litum occiderit etc.) Von den Sachsen berichtet Nithard in seiner Historia Franc. 1, 4., daß dieser Volksstamm sich in drei Stände theile; Edlinge, Frilinge und Lazzen, „latine: nobiles, ingenui, servi" fügt er erläuternd hinzu. Bei den Sachsen scheint das Ansehen des Geburtsadels sich am meisten erhalten zu haben; denn die Lex Saxonum, welche nach J. Merkel**) zwischen 782 und 789 aufgezeichnet wurde, setzt für den nobilis Saxo das höchste Wehrgeld an, nämlich 1440 Solidi; für den Litus (bei Nithard Lazzen) sind 120 Sol. bewilligt, während die Compositio für den ingenuus nicht besonders erwähnt wird, somit für ihn die allgemeine eines freien Franken, 200 Solidi, gegolten haben dürfte. Bei den Angelsachsen beträgt die Compositio für den Adalingus 600 Solidi, für den Freien 200, für den Servus 30 Sol.***) Auf britischem Boden unterschieden die Angelsachsen nach Phillips†) vier Stände, wovon drei dem Adel angehörten: 1) die Ceorl (das deutsche „Kerl") mit einem Wehrgelde von 200 Schilling, die niedrigste Klasse der Freien und nicht zum Adel gehörig twyhundesmen; 2) eine Klasse des niedern Adels mit 600 Sch. Wehrgeld, laessa maga thegnas (die geringeren Degen); 3) die twelfhundesmen mit 1200 Sch. Wehrgeld und 4) die Eorls, welche nach Phillip's Annahme ein Wehrgeld von 2400 Sch. genossen.

*) Lex Frisionum rec. E. Th. Gaupp. 1832.

**) J. Merkel Lex Sax. 1853.

***) Ueberhaupt wird auch bei Verletzungsfällen als Wehrgeld des Adeligen immer das Dreifache von dem des Freien angesetzt. Lex Angl. et Werin. bei Walter Corp. jur. ant. I, 376.

†) Vergl. Lingard, Hist. of England. 4. ed. Paris 1826. Vol. I. pag. 429.

Sociale Chronik.

Eine unheimliche Stille lagert über dem weiten Czarenreich und man kann es den russischen Correspondenten auswärtiger Blätter nachfühlen, daß jetzt die Stimmung dort eine noch gedrücktere ist als selbst nach dem letzten schaurigen Attentat auf den Czaren. Monate sind seit der Kundgebung des neuen Selbstherrschers ins Land gegangen, aber noch ist nichts geschehen, was darauf deuten könnte, daß man die Worte des Manifestes oder des Rundschreibens in Werke umsetzen wolle. Alles, was bisher geschehen, beschränkt sich auf die Niedersetzung einiger Commissionen. Die eine bezweckt die bei der Landablösung von 1861 allzusehr belasteten Bauern des Ostens zu entlasten, und die Ergebnisse ihrer Arbeiten soll ein Abstrich im Conto der bäuerlichen Zahlungen von circa 12 Millionen jährlich sein. Ferner soll diese inzwischen aufgelöste Commission noch beschlossen haben, daß fortan die bedeutenden Staatsländereien nicht mehr an speculative Capitalisten, sondern nur noch an landbedürftige Bauerngemeinden verpachtet werden dürfen. Eine andere Commission ist zur Organisation außerordentlicher Maßnahmen geschaffen worden, Maßnahmen nämlich der Sicherheit gegenüber den verschiedentlich drohenden Unruhen der neuen Zeit. Weiter ordnet ein kaiserlicher Ukas die Abstellung der Oeffentlichkeit bei Hinrichtungen an, und dann sollen im Militäretat jährlich etwa 30 Millionen durch Reduction der Ausgaben in der Verwaltung erspart werden. Das ist Alles, was von Reformen bis jetzt verlautet. Dagegen breitet sich das revolutionäre Gift immer weiter aus, die Bevölkerung wird immer unzufriedener, obgleich die unter strammster Censur stehende russische Presse darüber nichts berichten darf, die Gefängnisse sind überfüllt und die Willkür und Corruption unter der Beamtenschaft ist noch die alte. Die Nihilisten machen augenblicklich nur dadurch von sich reden, daß sie dann und wann einen Polizisten, der sich als Genosse unter sie schleicht, als Verräther beseitigen. Die Judenhetze dauert in einigen Bezirken fort, wenn auch nicht mehr mit der alten Heftigkeit. Alle Kenner Rußlands behaupten, daß dasselbe vor einer unabsehbaren Katastrophe steht.

Dem französischen „Spaziergang nach Tunis“ ist ein großer muhamedanischer Aufstand gefolgt, der sich von der Grenze Marokkos bis nach Tripolis erstreckt, und der die Franzosen zu jedenfalls nicht erwarteten militärischen Anstrengungen nöthigt. Abgesehen davon, daß England und Italien das Vorgehen mit Neid betrachten und sogar eine drohende Sprache führen und abgesehen davon, daß die Pforte Proteste und Circulare über die tunesische Frage erläßt, ja sogar nach Tripolis Truppen schickt, so ist die Hauptsache, daß sich die Unfähigkeit der Franzosen im Colonisiren wieder aufs Eclatanteste zeigt. Sie haben nicht einmal die Vertreibung der Europäer aus den Küstenorten hindern und die spanischen Ansiedler in Oran gegen die fanatisirten barbarisch-arabischen Raubhorden schützen können. In ununterbrochenem Zuge sieht man die spanischen Colonisten nach ihrem Heimathlande zurückströmen. Zu Tausenden landen diese Rückwanderer, und durch ganz Spanien sind Sammlungen für sie, die vor den wilden Muhamedanern kaum das nackte Leben gerettet, veranstaltet worden, und die iberische Halbinsel tönt wieder von Beschuldigungen gegen die Franzosen, die ihre Colonisten nicht schützen konnten.

Ein halbes Jahrhundert sind die Franzosen nun in Nordafrika, ohne daß sie sich rühmen können, irgendwie consolidirte Zustände geschaffen zu haben. Wenn die Arbeit des Colonisirens in dem Erlaß von unzähligen Gesetzen, Verordnungen und Reglements in der Ausarbeitung von Memoires, in der Erbauung von Eisenbahnen und Straßen, der Vertiefung von Häfen, im Bringen von Geldopfern besteht, dann kann Frankreichs Verhalten in Nordafrika als musterhaft gelten. Handelt es sich aber darum, einen festen Plan zu bilden, was mit dem eroberten Lande werden und wie namentlich die Verwaltungsmaschine sich den einheimischen Bedürfnissen anpassen soll, dann ist unglaublich gefehlt worden. Algerien ist das Land der ewigen Versuche geworden und außerdem hat die Geldgier der militärischen Machthaber in den Eingeborenen vielfach die Meinung erweckt, die französische Herrschaft sei nur an die Stelle der alten türkischen Mißwirthschaft getreten.

Die Ursachen der jetzigen Empörung sind, abgesehen vom muselmännischen Fanatismus, wesentlich wirthschaftlicher Art.

Vielfach besteht in Algerien zwischen Eingebornen und Europäern ein ähnliches Verhältniß wie in Nordamerika zwischen den Blaßgesichtern und den Rothhäuten. Landschaftlich zerfällt Algerien in drei scharf geschiedene Gebiete: den Tell, eine vielfach von niedrigeren Gebirgen durchzogene Ebene, die sich dem Meere entlang in einer Breite von 15 bis 30 Meilen ausdehnt; darauf folgen in ähnlicher Breite und in zwei, durch den kleinen und großen Atlas gebildeten Abstufungen, die Hochebenen, mit hohen Bergen und weiten Thälern, und hinter diesen beginnt dann die Wüste Sahara, mit ihren Oasen und einigen mit Gras bewachsenen Strichen, welche wenigstens einige Zeit im Jahre den Heerden etwas Nahrung bieten. Der Tell und die Gebirgsgegenden hatten schon vor der Eroberung Algeriens durch die Franzosen eine überwiegend seßhafte Bevölkerung. Jedoch die Nomaden, welche den herrschenden Stämmen angehören, behaupteten das Recht, ihre Heerden überall weiden zu lassen, wenn während der sommerlichen Dürre in der Wüste oder während des Winterschnees in den Gebirgen für dieselben keine Nahrung zu finden war. So wenig Europäer (360,000) sich auch angesiedelt und auf Ackerbau verlegt haben, ihre Zahl genügte doch, um die Nomaden ganz aus dem Tell zu verbannen. Seit mehreren Jahren ist, wie dem Wiener „Vaterland" aus Paris geschrieben wird, durch den Bergbau und noch mehr durch die Pflanzungen des Alfa-Grases die niedere Hochebene den Nomaden-Stämmen beschränkt worden. Natürlich sind es immer die besten, fettesten Striche, welche durch die Ansiedler in Beschlag genommen werden. Den Nomaden leistete man zwar Entschädigungen, aber was wissen die Leute mit Geld anzufangen! Der Mangel an Weideplätzen hat ihren Viehstand in den letzten Jahren furchtbar vermindert und sie also arm gemacht. Dadurch aber mußte der durch den religiösen Fanatismus stets genährte Haß gegen die Europäer nur noch mehr wachsen. Dabei stehen die Nomaden der Hochebenen und der Wüste durch ihr Wanderleben in steter Berührung mit den marokkanischen, tunesischen und den übrigen unabhängigen Stämmen und sind nur zeitweise dem europäischen Einfluß ausgesetzt. Das einzige Mittel, den Nomaden-Stämmen die Weideplätze wieder zu schaffen, würde darin bestehen, die vom Atlas kommenden zahlreichen, meist sehr wilden Gewässer durch Stauwerke und Sam-

melbecken zu reguliren, um mit diesem Wasser während der trockenen Jahreszeit größere Striche zu berieseln und grün zu erhalten. Die Nomaden würden dadurch schon theilweise seßhafter und stünden fortdauernd unter europäischem Einfluß. Einzelne solche kleine Wasser-Anlagen sind von Privaten mit gutem Erfolge hergestellt worden. Sachkundige haben umfassende, allgemeine Unternehmungen vorgeschlagen, aber die stets wechselnden Regierungen haben keine Zeit an derartige „Kleinigkeiten" zu denken.

Infolge des Aufstandes wollen die Franzosen zunächst ihre Eisenbahnen weiter nach dem Süden ausdehnen, um für ihre militärischen Operationen mehr Deckung und ein bequemeres Beförderungsmittel zu erhalten. Außerdem erörtert man in französischen Regierungskreisen abermals das Project eines Binnenmeeres in der nördlichen Sahara, das erst jüngst wieder von Ferd. von Lesseps in der Pariser Akademie der Wissenschaften einer Besprechung unterzogen worden ist. Es soll jetzt technischerseits erwiesen sein, daß die Leitung des Mittelmeerwassers in die Schotts von Tunesien und Südalgerien ein leichtes Unternehmen sei, das nicht allzuviel Zeit und kaum 75 Millionen Francs erfordern werde. Von der Realisirung des Projects versprechen sich die Franzosen wesentliche klimatische, commercielle und politische Vortheile für ihre nordafrikanischen Colonien.

In England debattirt man wieder einmal eifrig über ein anderes Project, nämlich über den Tunnel unter dem Canal zwischen Frankreich und England. Die technischen Schwierigkeiten sollen, wie die Sachverständigen behaupten, nicht groß sein, und auch das erforderliche Geld dürfte sich finden. Vielfach bezweifelt man aber die Rentabilität des Unternehmens, da die unterirdische Bahn wohl hauptsächlich auf den Personenverkehr, weniger auf Güterbeförderung angewiesen sein werde, die man lieber durch Schiffe werde besorgen lassen. Die jetzige gereizte Stimmung gegen Frankreich hat auch politische Bedenken hervorgerufen: man sagt durch den Tunnel werde die insulare Lage Englands aufgehoben und eine feindliche Invasion erleichtert. Sollte das Unternehmen ausgeführt werden, dann würde es sich den Riesenarbeiten beim Canal von Suez, dem Durchbruch des Mont Cenis und des St. Gotthardt würdig anreihen. Das englische Unterhaus befaßt sich noch immer in endlosen Debatten mit der englischen Landbill;

da dieselbe noch die dritte Lesung im Unterhause, und dann noch das Oberhaus zu passiren hat, so ist gar nicht abzusehen, wann dieselbe eigentlich erledigt wird. In Irland ist es verhältnißmäßig ruhig; die Massenauswanderungen nach den Vereinigten Staaten dauern fort. — In London tagte jüngst ein geheimer Anarchisten-Congreß, an dem sich Vertreter aus England, Amerika, Frankreich, Rußland und Belgien betheiligten. Man würde von der Existenz des Congresses vielleicht gar nichts erfahren haben, wenn verschiedene Theilnehmer desselben nicht eine öffentliche Versammlung abgehalten hätten, auf welchen blutdürstige Reden gegen die bestehende Socialordnung und die Bourgeoisie gehalten und constatirt wurde, daß es mit der friedlichen Propaganda in Wort und Schrift vorüber sei und man von nun an nur noch an die Gewalt appelliren werde. An dieser öffentlichen Versammlung betheiligte sich auch die Pariser Petroleuse Louise Michel und Fürst Krapotkin, der Führer der im Auslande lebenden russischen Nihilisten, der aber dießmal die Genfer anarchistischen Socialisten vertrat. In einer geharnischten Resolution verurtheilte man auch das „feige Vorgehen“ der englischen Regierung gegen Most, der bekanntlich wegen Aufforderung zum Fürstenmord von englischen Gerichten zu 18 Monaten Zwangsarbeit verurtheilt worden ist.

In Deutschland absorbirt die Vorbereitung zu den im Herbst stattfindenden Reichstagswahlen alles öffentliche Interesse. Die Offiziösen machen Versprechungen über Versprechungen und stellen dem nächsten Reichstage nicht nur die Wiedervorlegung der Unfallversicherungsvorlage, für welche jetzt von den einzelstaatlichen Regierungen statistisches Material gesammelt wird, sondern auch eine Vorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung in Aussicht. Die Fürsorge für das Wohl des „armen Mannes“ wird in allen Tonarten gesungen, um ihn für die Wahl von Regierungscandidaten geneigt zu machen, und Fürst Bismarck wird als der einzige Freund der „Armen und Enterbten“ hingestellt. Man wird abzuwarten haben, was der „arme Mann“, (der Arbeiter) thun wird. Jedenfalls werden die Versprechungen gewissenhaft vorgemerkt und man wird, falls dieselben nicht erfüllt werden sollen, sich sicher darauf berufen. Man weiß auch gar nicht, wo das Geld zu diesen großen Socialreformen herkommen soll, da nach den offiziösen Auslassungen noch immer Deficits in den Ein-

zelstaaten vorhanden sein sollen, die man durch die neue Steuerreform decken will. Diese neue Steuerreform, deren Endziel sich noch gar nicht absehen läßt, läuft zunächst auf die thunlichste Ersetzung der directen Steuern durch indirecte hinaus, die erfahrungsmäßig gerade den ärmeren Mann härter treffen, als den reichen. Man will in der Hauptsache das Reich finanziell unabhängig und zum Nährvater der einzelstaatlichen Kassen machen. Der Staat soll sowohl auf finanziellem, wie wirthschaftlichem Gebiete Vorsehung spielen, kurz auf ökonomischem Gebiete ebenso omnipont werden, wie er es beispielsweise auf kirchlichem Gebiete bereits ist.

Daneben wird der Kampf gegen die Socialdemokratie aufs heftigste fortgesetzt. Ueber Leipzig und Umgebung ist ebenfalls der kleine Belagerungszustand verhängt worden, und etwa 50 Ausweisungen, die zumeist Familienväter betrafen, waren die erste Folge. Unter den Ausgewiesenen befinden sich auch die social-demokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel, Liebknecht und Hasenclever, von denen der erstere gewissermassen als Antwort auf seine Ausweisung jüngst von dem Kreise Leipzig (Land), in den sächsischen Landtag gewählt wurde, in dem nunmehr bereits vier Socialdemokraten sitzen, die sämmtlich unter der Herrschaft des Socialistengesetzes gewählt worden sind. In Dresden hat man eine ganze Reihe von Socialdemokraten angeblich wegen Verbreitung social-demokratischer Schriften verhaftet, und ähnliche Meldungen laufen aus anderen größeren Orten ein, in denen es viele Socialdemokraten gibt. Es gewinnt den Anschein, als wollte man vor den Reichstagswahlen noch möglichst viel social-demokratische Führer unschädlich machen.

In Nordamerika hat das Attentat auf den Präsidenten Garfield den das republikanische Staatswesen befleckenden Aemterschacher wieder einmal aufgedeckt. Man blickt in einen wahren Abgrund von Corruption, wenn man sieht, wie nach jeder Präsidentenwahl ein ganzes Heer ämtersüchtiger Menschen das weiße Haus in Washington umlagert. Was die Corruption des Beamtenthums betrifft, so dürften Rußland und die nordamerikanischen Freistaaten einander wenig vorzuwerfen haben.

Literaturbericht.

(Juli 1881.)

Dühring, E. Die Judenfrage . . 1881.

Ergebnisse, Vorläufige der Volkszählung vom 31. Dezbr. 1880 der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, hgb. von der statistischen Centralcommission. Wien. Staatsdruck. 1881. 45 S.

M . . Ein Vorschlag zur Lösung der Silberfrage bei Aufrechthaltung der bestehenden Währung. Wien. Manz 1881.

Mandello. Rückblick auf die Entwicklung der ungarischen Volkswirthschaft im Jahre 1880. Budapest. 1881.

Ratzenhofer, Gst. Die Staatswehr, wissenschaftliche Untersuchung der öffentlichen Wehrangelegenheit. Stuttgart. Cotta 1881.

Reinitz, Max. Das Eisenbahnwesen Oesterreich-Ungarns und dessen neuestes Rechtsgebiet. Hölder 1881. 36 S.

In Zeitschriften:

Abickes. Die Vertheilung der Armenlast in Deutschland und ihre Reform. In: Zeitschrift f. die Ges. Staatswissensch. 1881. Hft. II.

Mandello. Gegen den Cäsarismus in der Volkswirtschaft. In: Vierteljahrschrift f. Volkswirtschaft u. Kulturgesch. Jg. XVIII. Hft. 2.

Sinigaglia. La teoria economica della popolazione in Italia. In: Archivio giuridico. vol. XXVI. fasc. 3.

Barsanti, Pio. Della scienza economica nelle sue relazioni colla soziologia e in ispecie col diritto civile e penale. Lucca. tip. Cheli. 1881.

Boselli, Paolo. L'evoluzione storica della operosita ligure. Discorso inaugurale. Roma. tip. del senato. 1881.

Callery, A. Histoire de l'origine des pouvoirs et des attributions des états généraux et provinciaux depuis la féodalité jusque aux etats de 1355. Bruxelles. Vromant. 1881.

Catechisme social et politique d'apres les principes du bon sens, du droit naturel et de la civilisation chretienne dedié par un citoyen à ses concitoyens. Paris. Palmé 1881.

Cognetti de Martiis, S. Le forme primitive nella evoluzione economica. Torino. Loescher. 1881. 480 pag.

Dennehy, H. E. The outcome of land reform: the happy peasant proprietors of Europe. Dublin. Gill. 1881. 42 pp.

Deutsch, Ed. Die österreichische Arbeiterfrage. Wien. Selbstverl. 1881.

Ducati, Giov. Sulla libera concorrenza, Un contributo alla propagazione delle teoriche della nuova scuola giuridico-sociale. Parma. tip. Ferrari. 1881.

Frantz, Constantin. Die soziale Steuerreform als bie conditio sine qua non, wenn der sozialen Revolution vorgebeugt werden soll. Mainz. Kirchheim 1881. VII—206 S.

Hubé, R. de. Droit romain chez les peuples slaves. Paris 1880. 62 pag.
Le Couppey, Gaston. La speculation et les reports devant la loi. Paris. Guillaumin 1881 (unterstützt den Antrag Andrieux in der französischen Kammer auf Beseitigung des allerdings nur mehr nominellen art. 1965 cod. civ. und art. 422 c. penal. deren Wortlaut gegen die Differenz-Geschäfte der Börse gerichtet ist unter dem Gesichtspunkt: Unklagbarkeit der Wettschulden.)
Legoyt. Le suicide ancien et moderne. Paris. Le Scudier 1881.
Mas-Latrie, M. L. Traités de paix et de commerce relations des chretiens avec les arabes de l'Afrique septentrionale au moyen age. Paris. Plon. 1881. 4°.
Raynal, De. Economie agricole d'un domaine féodal au XIII° siécle. Bourges. David. 1881. 53 pag.
Rümelin, G. Reden und Aufsätze. Neue Folge. Freiburg i. B. Mohr 1881.
Spech, Giov. Sulla liberta di stampa, pensieri, memoria premiata. Milano. Dumolard 1881. 360 pag.
Stöpel, Frz. Die freie Gesellschaft, Versuch einer Schlichtung des Streites zwischen Individualismus und Sozialismus. Chemnitz. Verlag von E. Schmeitzner. 1881. (Wir werden eingehend auf diese interessante Arbeit zurückkommen).
Toubeau de Maisonneuve. Les anciennes corporations ouvrières a Bourges (Neudruck der Reglements und Ordonanzen 1591—1633.) Bourges. Pigelet 1881 XXIX—301 pag.)

In Zeitschriften:

Chiappelli. La polemica contro i legisti dei secoli XIV, XV und XVI. In: Archivio giuridico 1881. tasc. 52.
Dehn, Paul. Deutsche Haushaltungs-Budgets. Arbeiterbudgets, Mittelstandsbudgets. In: Annalen des deutschen Reichs von Hirth 1881. Nr. 7.
Kuefstein, F. Grf. Wirkungen des Kapitalismus. In: Linzer theolog. prakt. Quartalschrift 1881. Juli-Heft.
Samter, Adolf. Die Ziele der gegenwärtigen wirthschaftlichen Bewegung. In: Unsere Zeit. Jg. 1881. Juli-Heft.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die socialpolitische Bedeutung der bäuerlichen Grund-Belastung.

Von Frhr. C. von Vogelsang.

Es wird auf allen Seiten, bei allen Parteien, von jedem Standpunkte aus auf das lebhafteste debattirt, über das Eine große und dabei doch so mannigfache Problem, dessen Lösung unserer Zeit auferlegt ist: über die sociale Frage. Es werden, je nach den verschiedensten Lebensauffassungen, die verschiedensten Heilmethoden; es werden neuerfundene und noch nie dagewesene Systeme, es werden Rezepte zu Universalmedizinen in Vorschlag gebracht; Manche wollen die unläugbar schwer kranke Gesellschaft sammt der Krankheit, an welcher sie darniederliegt vernichten; Andere wieder demonstriren, daß der vorhandene pathologische Zustand die eigentliche Gesundheit sei, und sie bemühen sich diesen Zustand als einen dauernden*) dem Kranken angenehm, oder gar ihn zu einer ergiebigen Finanzquelle**) zu machen. Wie einander widersprechend in allem Uebrigen, in Einem sind sich fast alle die berufenen und unberufenen Aerzte einig: mit Einem Griffe müsse das ganze ungeheuere Gebiet umfaßt, mit Einem Male, nach Einem Rezepte müßten alle die unzähligen im Laufe von Jahrhunderten erwachsenen Uebel behandelt werden. Uns dagegen will bedünken, daß solche Auffassungen in bedenklicher Verwandtschaft stehen mit der abstracten und dabei oberflächlichen Denkweise unserer Zeit, daß sie das Unheil daher leichter verschlimmern als heilen; ja, da sie uns immer weiter von dem richtigen Wege abführen, daß sie neue Leiden hinzufügen und diese mit der alten Krankheit gar unheilbar machen könnten.

Schrittweise, wenn auch allerdings aus einheitlicher Wurzel stammend, ist der sociale Krankheiszustand herangetreten; aus einem einheitlichen Gedanken wohl, aber gleichfalls schrittweise,

---

*) Vide in Heft VII der Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft den Aufsatz über die Socialreformen des Fürsten Bismarck.

**) Vide Constantin Franz: „Die sociale Steuerreform," Mainz bei Kirchheim.

so glauben wir, müssen die vielgestalteten Uebel wieder zurückgedrängt werden. Ein Glied des socialen Körpers nach dem andern, jedes nach seiner Art, muß dem Feinde entzogen werden. Die Rettung eines jeden wirkt kräftigend auf das Ganze zurück, und erleichtert die Heilung des anderen. Ein Glück ist es, wenn das wichtigste Glied des socialen Körpers zugleich das am leichtesten heilbare, wenn es am Dringendsten nach Heilung ruft. Es ist dieß unter allen produktiven Ständen der Grundbesitzer- und in ihm speziell der Bauernstand. Ihm, so scheint es uns, muß zuerst die Aufmerksamkeit der heilenden d. h. der reformirenden Socialwissenschaft zugewandt werden; das wirksame Eingreifen der staatlichen Factoren in den Heilungsprozeß wird gewiß dieser Vorarbeit folgen. Wie aber ist der Weg zur Heilung zu finden?

Dem nordischen Reisenden, der über die unbeschienten Alpenpässe der Schweiz dem Süden entgegeneilt, geschieht es oft, wenn der Reisewagen raschen Laufes die Serpentinen abwärts rollt, daß der gewundene Weg dem besorgten Blicke entschwindet und es den Anschein gewinnt, als wolle die Fahrt an der nächsten Felsecke in dem sich unabsehbar öffnenden Abgrunde enden. Aber die völkerverbindende Straße ist wohlgebahnt und, in verständiger Berechnung angelegt, führt sie den Reisenden zu den wohnlich geordneten Stätten der Menschen.

Anders ist es, wenn der Wanderer in übermüthigem Selbstvertrauen sich den nächsten Weg über das Gebirge mit dem Compaß suchen wollte. Er würde sich kläglich versteigen und der Absturz in den Abgrund würde leicht das Ende des dünkelvollen Unternehmens sein.

Aehnlich ist es bei dem wissenschaftlichen Streben, den Ausweg aus der unwirthlichen Felsenwüste unserer socialen Zustände zu finden. Wer vermessen neue, eigene Wege mittelst abstracter Speculation finden will, der wird sich leicht verirren und dem Sturze in's Bodenlose kaum entgehen. Wer aber den geschichtlich gebahnten sicheren Weg betritt, wer es nicht zu geringe achtet der von der Weisheit der Vorfahren festgebauten Straße zu folgen, der darf sicher sein bei jeder Wendung jenseits der Felsenecke den sichern Weg wiederzufinden, der ihn zum Ziele, zu verständig geordneten, befriedigenden Verhältnissen führt.

Als wir vor mehr denn Jahresfrist in den allgemeinen Ruf der

Landwirthe nach „billigem Credit“ und nach landwirthschaftlichen Schutzzöllen als Rettung vor allgemeinem Untergang unseres österreichischen und deutschen Grundbesitzes den Gedanken eines „Schlusses der Hypothekenbücher“, „Ablösung der plutokratischen Grundlasten“ warfen, geschah dieß nicht in dem Geiste der Ueberhebung, in der Lust des Widerspruches, in der Freude am Paradoxen; nicht um die Stimme des Einzelnen vermessen dem übereinstimmenden Rufe Aller entgegenzusetzen. Es geschah vielmehr in dem Bewußtsein, dem momentanen Irrthum weniger Dezennien die Erfahrung der Jahrhunderte, die übereinstimmende Lebensklugheit zahlreicher Generationen unserer Vorfahren entgegenzustellen; dem ethnischen Genius unseres Volkes zum Rechte zu verhelfen; über den kurzen Augenblick einer in revolutionärer Wucherung begriffenen Gegenwart hinweg eine tausendjährige Vergangenheit mit einer unabsehbaren Zukunft zu verbinden. Wir konnten dem festen Bau der Straße der Geschichte, welchem wir uns anvertrauten, mit Sicherheit folgen. Heute schon bewährt er sich; heute schon bevölkert sich der Weg an beiden Seiten und der einsame Pfadfinder sieht sich bereits in zahlreicher und guter d. h. wahrheitsuchender und gebildeter Gesellschaft.

Es ist daher an der Zeit, daß wir wieder Umschau halten über den zurückgelegten Weg, zur Ermunterung derer die scheu zurückgeblieben sind und vielleicht selbst zur Ermuthigung derer, denen die autoritative Führung der Völker, die Leitung der Staaten anvertraut ist. Ohne oder gar gegen sie — nicht die Personen sondern die Machtstellen — ist nichts zu erreichen, seit die Gesellschaft, in sich zerspalten, von antisocialen Elementen durchsetzt, durch die Trennung des Politischen vom Socialen, zu jeder spontanen aufbauenden Action unfähig geworden ist.

Wir sind seiner Zeit — und zwar wir zuerst — dem allgemein herrschenden Wahnglauben von der heilbringenden Wirkung leichten und billigen Credits für den Grundbesitz entgegengetreten.*) Wir haben nachzuweisen versucht, daß der Grundbesitz schon allzuviel Credit gefunden und benutzt, namentlich daß er ihn unterschiedslos, ohne Berücksichtigung der

*) Grundbelastung und -Entlastung, eine social-politische These von C. Frhr. v. Vogelsang. Wien 1879 bei Kirsch. Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung von demselben. Wien 1880.

Verwendung, zu seinem Verderben benutzt habe.*) Zu seinem Verderben, weil er nacheinander die Grundrente, die in Grund und Boden untrennbar investirten Kapitalien, und selbst den Unternehmergewinn verpfändet hat, und jetzt bei der durch die amerikanische Concurrenz sinkenden Conjunctur im Begriffe stehe auch das Letzte was ihm geblieben, sein bis zur leeren Schaale ausgehöhltes Eigenthumsrecht, zu verlieren, und dafür die Haftbarkeit für die ausgefallenen, von ihm aber großentheils in Wirklichkeit nie empfangenen Kapitalien — Restkaufgelder, intabulirte Erbportionen, oder im exequirten Objecte zurückgelassene Kapitalien (Meliorationssummen) — bei dem Sturz ins Proletariat mitzunehmen.

Als die enorme Verbesserung der Transportmittel dem Landmann eine reiche Auswahl neuer Absatzgelegenheiten erschloß, als die Thünensche Lehre von den durch die Nähe der Consumtionsplätze bedingten Productionskreisen mit jeder neugebauten Eisenbahnlinie ihre Bedeutung mehr und mehr verlor; als der englische, als der pariser Markt dem Weizenbauer der Pußta und dem Viehmäster Beßarabiens zugänglich wurde, und mit den von dort herfließenden Strömen Goldes ein wahrer Rausch über die Produzenten des Ostens kam, da warf man sich mit Behagen in die hochgehenden Wellen der Geld- und Credit-Wirthschaft, da entsagte man kühn der altväterlichen Beschränktheit einer zwar behaglichen aber eng an die Scholle und ihre Traditionen fesselnden Naturalwirthschaft, da erschien es als gebotene Klugheit eines guten Hausvaters zur, wie man glaubte sicheren, Steigerung des Gewinnes Kapitalien auf Hypothek zu nehmen, um neue Verbesserungen einzuführen, die bereits unternommenen aber in beschleunigtem Tempo zur Vollendung zu bringen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Güterpreise rapid stiegen und daß, da der Grund und Boden wie eine Marktwaare von Hand zu Hand ging, starke Kaufrestschillinge in die Grundbücher eingetragen wurden. Es konnte auch nicht fehlen, daß bei den eintretenden Nachlassenschaftstheilungen auch die abzufindenden Erben an dem reichen Erguße des Füllhorns der Conjunctur theilzunehmen verlangten und ansehnliche Erbportionen die Grundbücher füllten.

*) Die Bauernbewegung in den Oesterr. Alpenländern von demselben. Wien. 1881.

Man glaubte es würde für alle Zeiten so weiter gehen und die steigende Conjunctur könne kein Ende nehmen. Damals war es als Rodbertus seine Rententheorie aufstellte, zweckmäßig und vorsichtig für jene Epoche, da dem ewigen Aufschwunge auch eine ewige Rentenbelastung entsprechend schien, und ein wesentlicher Vortheil gegen das schwindelhafte Spielen mit der wechselnden Conjunctur des Zinsfußes und mit der waghalsigen Chance der Kündigungseventualitäten.*)

In jener Zeit übersah man, daß die Zahl der großen Consumtions-Centren doch nur eine beschränkte ist, die Masse der zu erschliessenden und mit jenen Centren in Verbindung zu setzenden Produktions-Ländern aber eine ungeheure. Man vergaß, daß das Consumtionsbedürfniß ein engbeschränktes, die Produktionsmöglichkeit aber eine unermeßlich große ist und daß die Kanäle, welche uns eine Zeit lang den Geldstrom zugeführt, denselben auch in eine uns unerreichbare Weite führen könnten. Die Lasten aber, die wir uns aufgeladen und der Bruch mit der Naturalwirthschaft, die mußten uns bleiben; die Gesetze und Gewohnheiten,

*) Schon damals schrieb Rodbertus auf S. 378 seines großen Werkes über die Creditnoth:

„Schon scheinen die Spitzen unseres Grundbesitzes eine Art Circäischen Trankes gekostet zu haben, der sie an Herz und Nieren aus Grundbesitzern in Capitalisten verwandelt; denn wir sehen die glänzendsten Namen mit den Geldmännern der Börse zu einer und derselben Speculation verbunden. — Auch den auf unsere Sammitäten folgenden Theil des Grundbesitzes scheint schon das Wort zu treffen, das einst Aristoteles dem entarteten Grundbesitz seiner Zeit zurief: „Aber heute jagen Alle der ausschweifendsten Geldspeculation nach.“ (Aristot. Polit. I 3.) Und in der That, wenn der Staat selbst den Grundbesitz fälschlich zu Capital stempelt und damit dessen Wesen tödtet, was bleibt dem Grundbesitzer übrig, als sich ebenfalls an der capitalistischen Speculation der heutigen Gesellschaft zu erholen suchen. — Und der Rest des Grundbesitzes? Jener große, durch das Capitalisationsprincip schon der Verarmung nahe gebrachte Theil der deßhalb auch die von keiner Capitalsteuer begleitete Grundsteuer heute doppelt büssen muß? Dieser Rest ist Schweigen. Er schweigt nach Landmanns Art; schweigt unter den Experimenten unserer capitalistischen Staatskunst, wie der „stille Freund der Physiologen“ unter den Schnitten ihrer Secirmesser. — Wahrlich der Taumel oder die Indolenz des Après nous le déluge, welche den Einen die furchtbare Jagd nach dem Glück, und den Andern die bittere Gewißheit der Noth eingibt, droht schon die Signatur unseres Grundbesitzes zu werden.“

die wir nach dem Maßstabe der kurzen Aufschwungsperiode zugeschnitten, die wirkten weiter, auch nachdem das goldene Zeitalter und zugleich das der Illusionen verflossen ist.

Der Angelpunkt des Fehlers lag in dem Irrthum, daß man glaubte die Grundrente sei einer endlosen Steigerung fähig; man glaubte es gäbe irgendwo, sei es nah oder fern, glückselige Inseln mit einem stetig und rapid wachsenden Consumtionsbedürfniß und mit einer unerschöpflichen Kaufkraft. Man klammerte sich instinktiv an der obsoleten Ricardo'schen Lehre von der Grundrente an, wornach diese sich bilde aus dem natürlichen Fruchtbarkeitsvorzuge, der besseren Ländereien gegenüber den weniger erträglichen, deren Produkte aber auch benöthigt werden. Und man nahm an, daß Westeuropa im Ganzen und Allgemeinen jenes bevorzugte Produktionsgebiet sei, dem die Gaben der Natur am müheloseſten und deßhalb am billigsten in den Schooß fielen.

Zu dem Genuße der solchergestalt rasch wachsenden Grundrente drängte sich Alles hinzu. Vor Allem der Staat nahm, wie billig, mit starker Hand seinen vollbemessenen Antheil an dem neuen Segen vorweg in der Gestalt neueingeführter oder merklich erhöhter Steuern, Abgaben und Gebühren. Der Grundbesitzer selbst emancipirte sich von dem strengen Gesetze der Sparsamkeit und der häuslichen Naturalwirthschaft in welcher er bislang sein Behagen gefunden. Die unter den neuen Gewohnheiten aufgewachsenen Erben machten neue und sehr bedeutend gesteigerte Ansprüche an den in absolutes Privateigenthum verwandelten Grund und Boden und ihre Erbantheile wurden willig intabulirt. Die Güter und Höfe gingen als gesuchte Kaufobjecte wie Marktwaare zu unglaublich gewachsenen Preisen von Hand zu Hand und die Kaufschillingsreste wurden in Beträgen den Grundbüchern einverleibt, welche den gesammten Kaufpreis vor zwei Jahrzehnten überragten. Die s. g. „Intelligenz" der Städte drängte sich gleichfalls nicht blöde zur reichbesetzten Tafel: der Notar, der Advokat, der Volksschullehrer u. s. w. Alle kamen um mit großen Löffeln aus der einladenden Schüssel zu schöpfen. Die gute, alte Posse: „Der Bauer als Millionär" wurde mit ernsthaften Gesichtern, als große Staats- und Gesellschafts-Action unter allgemeiner Betheiligung aufgeführt.

Die fröhliche Illusion war nur allzu begreiflich! Es gab

einen Augenblick in der volkswirthschaftlichen Entwicklung unserer Tage, da England den Culminationspunkt seiner industriellen Blüthe erreicht zu haben schien. Alle fünf Welttheile waren ihm tributär; nirgends zeigte sich ihm eine ernste und drohende Concurrenz. Das klug ausgespielte Schlagwort vom allein seligmachenden Freihandel hatte alle Mitbewerber bethört. Der Consum wuchs in England um so mehr als der mammonistische Uebermuth sich nicht scheute nicht nur in Schottland, wo das Schaf den Menschen und der Hirsch das Schaf gefressen hatte, sondern in England selbst, fruchtbare Ländereien in Wildgehege zu verwandeln. Den Ausfall und das jährlich wachsende Bedürfniß der zunehmenden gewerblichen Bevölkerung deckte der Continent und strich dafür als einen vermeintlich ewigen Tribut das englische Gold ein. Man lernte auf dem Festlande statt nach Francs, Gulden und höchstens Thalern nach Pfund Sterling zu rechnen und seine Bedürfnisse danach einzurichten; jeder Magnat dünkte sich ein Krösus, jeder Landjunker ein Lord, jeder Bauer ein „Millionär“ nach seiner Façon.

Landwirthschaftliche Investitionen, „nützliche Verwendungen“ wurden in großartigstem Maßstabe gemacht; ganze Länder verwandelten im Handumdrehen ihr Angesicht. Man denke an Ungarn. Quadratmeilen von Sümpfen, in denen die gewaltigen Frühlingsgewässer der Gebirgsströme gewohnt waren sich zu ergießen und schadlos auszudehnen, wurden eingedeicht; unzählige Quadratmeilen Weideland, den unsicheren Chancen eines zu Extremem neigenden Klimas, der Dürre und der Ueberschwemmung ausgesetzt, wurden in Ackerflächen „von unerschöpflicher Fruchtbarkeit“ umgewandelt, ohne zu bedenken, daß das einzelne Grundstück sich nicht ungestraft zu hoch über das Niveau des herrschenden Culturzustandes erheben darf. Der Gedanke von der Privat-Qualität des Grundeigenthums, die Meinung von der Allmacht des individuellen Willens verblendete gegen alle ruhige Ueberlegung. Die Mittel zu den großartigsten Anlagen verschaffte leicht — das Hypothekenbuch.

Damals herrschte souverain das Dogma von der allein heilbringenden Kraft des billigen und offenen Grundkredits. In jenen Aufschwungstagen warnte Rodbertus — begreiflich selbst in der Idee der ewig steigenden Grundrente befangen — vor

den wechselnden Chancen des der Kündigung und dem Steigen und Fallen des Zinsfußes zugänglichen Hypothekenkredite. Er drang auf Umwandlung desselben in das Rentensystem. Wenige Jahre nachher war auch das veraltet und der wahre, ewige, natürliche und historische Character des Grundbesitzes kam zum Durchbruch: die sociale, öffentliche Qualität desselben, sein Recht auf Unverschuldbarkeit.

Das Uebermaß brachte den Rückschlag. Die nordamerikanische Republik rettete Europa vor dem Unheil, durch eine extreme Geld- und Creditwirthschaft, die in ihrem rasenden Laufe Alles, was fest und solid gewesen auflöste und durcheinanderschwemmte, die Basis für eine gesicherte Gesellschaftsordnung und für seine monarchischen Institutionen zu verlieren. Zugleich auch das Christenthum, dessen Ethik und folglich auch seine Glaubenssätze sich mit einer absoluten Geldwirthschaft nicht vertragen. Nicht naturgeschichtliche Entdeckungen, nicht philosophische Systeme, nicht anderweitige Schulmeinungen sind es gewesen, welche die furchtbaren Verwüstungen in den Reihen der Christenheit angerichtet haben — sie sind nur Deutungen ad hoc.

Was der christlichen Kultur die Wurzeln untergräbt, das ist der Geist der kapitalistischen Geld- und Creditwirthschaft. Ist es denn etwa bloßer Zufall oder eine persönliche Anmaßung des Judenthums, daß es mit dem Steigen der Herrschaft des Capitalismus steigend die Superiorität der Wortführung in allen öffentlichen Angelegenheiten übernimmt? Es ist dieß einfach ein logischer Ausdruck des Causalnexus der Dinge.

Wir haben von dem Aberglauben eines unendlichen Steigens der Grundrente und von dem damit zunehmenden Mißbrauche der Verpfändung dieser Grundrente gesprochen. Oder war es vielleicht ein anderer Bestandtheil des landwirthschaftlichen Einkommens, dessen man im Hypothekenzins sich ganz oder theilweise entäußerte, den man überhaupt als Pfand bestellen kann?

Man pflegt das landwirthschaftliche Einkommen nach seinen Bestandtheilen zu zerlegen in: Grundrente, Zins der investirten Kapitalien, Unternehmergewinn und Arbeitslohn.

Die Untersuchung, welcher dieser Bestandtheile des Einkommens von Grund und Boden die Unterlage für das hypothekarische Darlehen bildet, ist nicht ohne Bedeutung für die Feststellung

des Werthes der hypothekarischen Sicherheit überhaupt, und es möge uns daher gestattet sein etwas näher in diese Untersuchung einzugehen. Zuvor aber dürfte es sich empfehlen diese verschiedenen Einnahme-Kategorien sich begrifflich klar zu machen.

Was zuerst die Grundrente anbelangt, so dominirt in der volkswirthschaftlichen Literatur noch immer die Ricardo'sche Definition in verschiedenen Varianten.

Schäffle in seinem großen Werke: „Kapitalismus und Socialismus" sagt hierüber S. 597: „Allerdings ist Eine Form außergewöhnlich hohen Einkommens, oder der Rente, nämlich die Grundrente sehr angefochten . . Die Voraussetzung ihres Bezugs ist, Besitz von besonders fruchtbaren oder besonders günstig gelegenen nicht vermehrbaren Grundstücken, welche in steigendem Maße gesucht sind.

Der Besitzer von solchen wirthschaftlich vorzüglichen Urkapitalien bezieht entweder bei eigener Erwerbsbenützung in Form außerordentlicher Geschäftsgewinne — oder bei Nutzungsveräußerung in Form außergewöhnlicher Pachtschillinge und Miethen — eine Grundrente."

Hierzu wäre vor Allem zu bemerken, daß in die Erklärung des Begriffs der Grundrente die Bestimmung, daß die eine solche liefernden Objecte„ in steigendem Maße" gesucht seien, nicht recht hineinpassen will. Denn der Umstand, daß ein Grundrente liefernder Grund und Boden gesucht ist, äußert keinen Einfluß auf die Höhe dieser Rente, und in dem Augenblicke da dem Suchen das Finden begegnet, also ein Verkauf abgeschlossen wird, pflegt die Grundrente ganz oder theilweise zu verschwinden. Für den Verkäufer verwandelt sie sich in den Kapitalzins des Kaufschillings, und für den Käufer in den fragwürdigen Kapitalzins des Ankaufskapitals. Sie spielt also von jenem Momente an eigentlich keine Rolle mehr in der Einkommensberechnung des Grundbesitzers.

Was man überhaupt gegen die Ricardo'sche Grundrentenlehre einzuwenden pflegt, ist bekannt. Ist es doch historisch nachweisbar und in der Natur der Dinge wohl begründet, daß die Kultivirung der Länder keineswegs von den fruchtbarsten Landstrichen, den Tiefebenen der Flußthäler, auszugehen pflegt, sondern von den keinen Ueberschwemmungen ausgesetzten höheren Lagen. Erst eine langdauernde gesellschaftliche Kulturarbeit, welche die

fruchtbarsten Thäler sichert, macht dieselben einer intensiven Kultur zugänglich und der Besitzer derselben genießt in seiner Grundrente nicht sowohl den Nutzen der Fruchtbarkeitsdifferenz, als vielmehr den einer gesellschaftlichen Arbeit, die er nicht, oder doch nur zum kleinsten Theile, geleistet hat.

Wo es anders ist, wo wie in der ungarischen Theißebene das Privatkapital sich durch Eindeichung Kulturinseln zu schaffen sucht, da bildet sich ein unhistorischer, ungesunder und daher unhaltbarer Zustand. Der Privat-Kapitalist A drängt dem Privat-Kapitalisten B durch seine Deiche das Wasser zu, dieser dem C u. s. w. Endlich aber siegt die elementare Naturmacht doch über Alle und führt das Bestreben sich eine privatkapitalistische Grundrente zu schaffen ad absurdum.

Unter gesunden Verhältnissen genießt der Besitzer der fruchtbarsten Ländereien in seiner Grundrente die Früchte gesellschaftlicher Kulturarbeit, und es liegt ihm daher die Verpflichtung zu äquivalenten Gegenleistungen an die Gesellschaft ob. In Wahrheit ist dieß bei jedwedem Grundrentenbezuge der Fall, denn die Grundrente ist in der That nichts Anderes, als die Nutzung eines Monopols der nationalen Ernährung.

Alle Erscheinungen, welche den Bezug einer Grundrente historisch begleiten, sprechen für diese Definition und finden in ihr ihre Erklärung. In ihr liegt der Grund weßhalb Jeder der Grundrente bezog zu Diensten für das Gemeinsame verpflichtet war; der Fürst, der gegen dieses Aequivalent die vielfachen monarchischen Pflichten zu erfüllen hatte; der Vasall, der für die Grundrente politische und militärische Gegendienste leistete; die Kirche, welche dafür ihre religiös-kulturelle Arbeit prästirte. Der Bauer, welcher im Mittelalter die Grundrente in der Gestalt von Zehnten und verschiedenartigen Giebigkeiten an diejenigen abgeben mußte, welche die höhere nationale Arbeit leisteten, war daher auch frei von unmittelbaren Staatsleistungen. Er brauchte regelmäßig keine Kriegsdienste zu leisten und ebensowenig irgendwelche Staatsabgaben. Ihm gewährte der Grund und Boden nur eine ständige und gesicherte Arbeitsgelegenheit. Erst der Einbruch des römischen Rechtes in unser nationales Leben zerstörte die befriedigende Position, in welche die christliche Entwicklung den Bauernstand Mitteleuropas gebracht hatte.

Die Pflicht einer militärisch-politischen Gegenleistung für die Benützung eines gesellschaftlichen Monopols wurde nach der Entwicklung des Bürgerstandes zur Selbstständigkeit, auch auf diesen als ein Quasi-Lehen übertragen. Man applicirte die Idee, welche dem natürlichen Monopole der nationalen Ernährung zu Grunde lag, auf das gesetzliche Monopol des Handwerkerstandes zur ausschließlichen Befriedigung des nationalen, industriellen Bedarfes. Ja, so natürlich war dem abendländischen Rechtsbewußtsein der Gedanke, daß jedes wirthschaftliche Monopol mit politischen Pflichten und Rechten zu verbinden sei, daß es selbst bis in die höchste sociale Stufenleiter sich wirksam äußerte. Wir erinnern an die erbliche Belehnung der Familie von Taxis in der Person Lamorals von Taxis durch Kaiser Mathias vom Jahre 1615 mit dem Reichsregallehen des Post-Monopols.

Es scheint uns von hohem Interesse, daß die Verbindung des Socialen mit dem Politischen, welche Lasalle als ein vermeintlich social-demokratisches Postulat aufstellte, durch die christlich-abendländische Gesellschaftsordnung realisirt worden war als ein — allerdings cum grano salis — nachzuahmendes Vorbild für alle Zeiten. Nicht im Sinne einer rohen, den Gesellschaftszwecken widersprechenden, alle Freiheit vernichtenden Gleichheit, sondern im Sinne einer geistvollen und zweckentsprechenden Differenzirung der nationalen Arbeit.

Von dem sittlichen Principe ausgehend, daß jedes arbeitslose Einkommen verwerflich sei, war das Monopol der nationalen Ernährung, die Grundrente, mit äquivalenten Pflichten belastet. Sie war daher keineswegs mit dem kapitalistischen Odium behaftet, ebensowenig wie das gewerbliche Monopol der Zünfte den pflichtenlosen Character des heutigen kapitalistischen Unternehmerthums an sich trug.

Es hieße ein Haus auf Sand bauen, wollte man die Grundgedanken der heute so dringenden sozialen Reform aus dem Gebiete willkürlicher Abstractionen und philosophischer Spekulationen entnehmen. Nur aus dem noch immer lebendigen Genius unseres Volkes, welcher in der Geschichte Gestalt angenommen hat, können wir die Analogien für unsere jetzigen Bedürfnisse schöpfen. Wie verändert die Verhältnisse sich auch gestaltet haben, der Grundcharakter ist geblieben. Noch heute ist die Verschmelzung der ge-

sammten nationalen Arbeit in eine einheitliche Gleichheit der menschlichen Natur und den Kulturaufgaben der Gesellschaft widersprechend. Auch heute kann der Staat nicht jede für die Gesellschaft unentbehrliche Leistung nach Diätenklassen mit systemisirten Bezügen baar bezahlen; noch heutzutage gibt es sociale und politische Aufgaben, die nur auf der wirthschaftlichen Basis eines socialen Monopols zur Erfüllung gebracht werden können. Die Beispiele liegen auf flacher Hand. Ja, es ist uns zweifellos, daß es eine auf „Monopolgewinn", d. h. auf Grundrente gestellte Gesellschaftsschichte geben muß, wenn wir uns nicht selbst zu einem wahren Kultursturz verurtheilen wollen. Aber man würde Unrecht thun, wenn man diese Grundrente arbeitsloses Eigenthum nennen würde. Wenn sie es jetzt unläugbar vielfach ist, wenn die Stände welche sie genießen sich vielfach der äquivalenten socialen Gegenleistung entziehen und die Rente ganz kapitalistisch ohne das Bewußtsein der entsprechenden Pflichten verpachten, so ist das allerdings sehr schlimm und gefährdet sichtbar die Zukunft der betreffenden Stände und die ganze Gesellschaft, aber das Sachverhältniß kann dadurch in keiner Weise einen anderen Gehalt bekommen.*) Wir sagten an anderer Stelle: **)

„Man verstehe uns recht: wir sind weit entfernt, es zu beklagen, daß man die ehemaligen Herrschafts- und Unterthans-

---

*) „Hat der Grundbesitz noch hinreichend spezifisches Selbstgefühl, um den Werth solcher Selbstständigkeit (von kapitalistischer Auffassung) empfinden zu können? Für den Bauernstand gar mancher unserer Länder behaupten wir es ganz entschieden.

Aber es soll nicht einmal an das Selbstgefühl und das Selbstinteresse des Grundbesitzers appellirt werden, sondern an das Wohl der Gesellschaft. Gewänne der Grundbesitz seine wirthschaftliche Selbstständigkeit wieder, so würde zugleich das in der Gesellschaft verloren gegangene sociale Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Die Wage, die sich heute so bedauerlich zu Gunsten des Kapitals allein neigt, die sich nach einigen Dezennien eben so bedauerlich zu Gunsten der Arbeit allein neigen dürfte und damit zu einem socialistischen Abortus führen könnte, über den die Gesundheit der vorzeitig gebärenden Gesellschaft zu Grunde gehen würde. — Diese Wage würde wieder den Händen eines Standes anvertraut, der gesichert vor dem überwiegenden Einflusse der einen oder der andern Macht, dann besser das Bild der Gerechtigkeit und nicht minder der allgemeinen und gesicherten Wohlfahrt darstellen würde, als dieß heute der Fall ist." — Rodbertus „Creditnoth des Grundbesitzes." Jena bei Mauke 1876. S. 376.

**) „Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung." S. 67.

verhältnisse aufgehoben hat. Nach Allem, was voraufgegangen, war eine Neugestaltung nicht nur eine politische, sondern auch eine sittliche Nothwendigkeit geworden.

Da die obrigkeitliche Stellung des Herrschaftsbesitzes als Rechtsinstitution sich nicht halten ließ, nachdem dieser Besitz durchgehends eine von Hand zu Hand gehende Waare geworden war, zu deren Erwerb es meistens keiner anderen Qualifikation bedurfte als die Erfüllung der durch den Privat-Kaufvertrag stipulirten finanziellen Bedingungen erheischte, so mußte allerdings diese Zwischenstufe der politischen Pyramide zwischen der breiten Basis (dem Bauernstande) und der Spitze (der Krone) rechtlich entfallen. Rein rationalistisch und im Sinne eines beschränkten und unhistorischen Radicalismus betrachtet, hätte zugleich auch die wirthschaftliche Position für diese Bevölkerungsschichte entfallen müssen, da solche nur die Gegenleistung für die politische Leistung gewesen war; sie hätte an ihren Ursprung zurückgeleitet werden sollen, von dem sie verliehen worden, und der nun die Pflichten zu übernehmen hatte; d. h. die Besitzungen, mit denen die feudalen Gesellschaftsämter dotirt waren, hätten mit den daran haftenden Pflichten an den Monarchen als an den Repräsentanten der Gesammtheit, respektive an den Lehensherrn fallen oder sie hätten wieder an die Markgenossenschaft zurückkehren müssen, aus der sie in den meisten Territorien dann erwachsen waren, als die gesteigerten Culturaufgaben eine größere Differenzirung der Arbeit, also die Schaffung eines Standes für die politische und militärische Arbeit, nöthig gemacht hatten. Dieselbe privatrechtliche Auffassung aber, welche den Herrschaftsbesitz seines öffentlichen Charakters entkleidete, hatte demselben schon seit lange die Eigenschaft eines kapitalistischen Privateigenthums gegeben, welches durch Kauf und Verkauf, durch Verpfändung und Vererbung unter den Schutz eines bona fide erworbenen Privatrechtes sichergestellt war und daher nicht radical angetastet werden konnte. So blieb es in den Händen der alten Besitzer und ihrer Rechtsnachfolger äußerlich, d. h. in der Bedeutung als Privateigenthum, als Wirthschaftsobjekt ziemlich intakt, seines eigentlichen socialpolitischen Charakters aber juristisch vollständig beraubt. Doch so stark ist die Kraft dieser socialen Position, so unaufhaltsam drängt sie zur Wiedervereinigung mit der politischen hin, daß schon heute, dreißig Jahre nach der Abstreifung des politischen Charakters, dem ehemaligen Herrschaftsbesitzer vielfach dasjenige aus freigewährtem Vertrauen wieder entgegengebracht wird, was er ehedem als feudale Obrigkeit von Rechtswegen besessen hatte: die Vertretung des kleinen Grundbesitzes in der staatlichen und oft die Vorstandschaft in der lokalen Gemeinschaft, die socialpolitische Führung desselben. In dieser

Form, der einzigen jetzt möglichen und wünschenswerthen, kann dieser Besitz wieder in die Lage kommen, seine naturgemäße socialpolitische Aufgabe zum allgemeinen Nutzen und zur Legitimation über sein sociales Existenzrecht zu erfüllen; ein glänzender Beweis für die große Reproduktionskraft aller einigermaßen gesunden Gesellschaftsgebilde. In dieser Beziehung ist daher der ehemalige Herrschaftsbesitz — die innere Tüchtigkeit des damit ausgestatteten Standes vorausgesetzt — aus der Krisis des Jahres 1848 recht glücklich herausgekommen."

In dem Augenblicke aber, da es den mitteleuropäischen Völkern gelungen sein wird, sich von der hohlen pseudo-constitutionellen Schablone, von dem längst überwundenen „Drei-Gewalten-System" geistig und factisch zu emancipiren; wenn es uns einst gelungen sein wird unsere nationalen politischen Formen der Autonomie und der Selbstregierung wieder zu gestalten, dann werden die auf der Grundrente ruhenden Verpflichtungen in ihrer ganzen Bedeutung für die Gesellschaft wieder erkannt und in Anspruch genommen werden. Die Pflicht der geistigen Vorbereitung für die Uebernahme dieser Pflichten in neuem Geiste, und die Vorarbeit zur Einführung dieser gesunden Verhältnisse ist auch nicht mühelos zu erfüllen, und darf vor der Hand als eine genügende Abschlagszahlung acceptirt werden.

Und wenn, wie das in einigen deutschen Ländern der Fall ist, der höhere und historische Grundbesitzerstand vorläufig auch nur den Kern des Officierstandes durch seine Söhne liefert, so ist das eine Leistung, welche der staatskluge Schöpfer der preußischen Macht ihrem wahren Werthe nach zu erkennen wußte; ein Werth, der noch in neuester Zeit glänzend genug zu Tage getreten ist.

Indessen handelt es sich jetzt nicht nur um die höheren Kategorien des Grundbesitzers: durch die Ablösung ist auch der Bauernstand in den Bezug der Grundrente juristisch gekommen; er ist in ein directes social-politisches Verhältniß zum Staate getreten. Seine Gegenleistungen für die Grundrente an das große Gemeinsame nun, sind so enorm und so sichtbar, daß sie Jeden befriedigen müssen. Denken wir uns nur einen Augenblick unsern österreichischen und deutschen Bauern in einen proletarischen Arbeitssclaven des städtischen Kapitalisten verwandelt und wir werden uns das Bild in der Phantasie leicht ausmalen können, wie es fortan mit der nationalen Vertheidigung beschaffen sein

würde, und wie mit der Ergänzung der Bevölkerungslücken für das ungünstige Mortalitätsverhältniß der Großstädte. Jetzt drängt ein geistig und körperlich gesunder Nachwuchs unseres Bauernstandes zur Ausfüllung in dieselben und bringt uns immer neues gesundes Blut in den socialen Körper. Dann aber? Eine körperlich und geistig gesunde Jugend in Arbeit und Entsagung von dem entnervenden Treiben der Jetztzeit für Staat und Gesellschaft aufzuziehen, das in der That ist eine social so werthvolle Leistung, daß damit der Antheil an dem Monopol der nationalen Ernährung zur Genüge gedeckt ist.

Das Monopol nun, das ursprünglich ein natürliches war, kann in manchen Reichen oder Ländern sich zu einem gesetzlichen gestalten. In dem Falle nämlich, wenn eine übermäßige ausländische Concurrenz, begünstigt durch Transporteinrichtungen, welche die Entfernungen verschwinden machen; durch die große Kapitalkraft des Handels und durch die Irrlehren des Freihandels, das natürliche Monopol der nationalen Ernährung aufzuheben, mit anderen Worten also: die Grundrente zu vernichten droht. In England hat diese künstliche Grundrente lange Zeit zum Nutzen, nicht nur des monopolbesitzenden Standes, sondern auch zum Nutzen des Staates bestanden. Ja, wenn der industrielle Ringkampf auf Leben und Tod, den England jetzt zu bestehen hatte, es erlaubte, so würde man dort gegenüber der amerikanischen Concurrenz vielleicht mit Sehnsucht an die alte steigende und fallende Scala zurückdenken. Leider hat man eben dort in vielfacher Beziehung sich an der sittlich-socialen Basis auf welcher die Grundrente beruht, arg versündigt und muß es schon jetzt durch die agrarischen Zustände Irlands schwer büßen. Später wird auch die Ausrottung des englischen und schottischen Bauernstandes, die grauenhafte Proletarisirung und Verwilderung der dortigen landwirthschaftlichen Lohnarbeiter ihre gerechte historische Sühne fordern.

Als einen zweiten Bestandtheil des landwirthschaftlichen Einkommens bezeichneten wir — nach der landläufigen Annahme — den Zins der in Grund und Boden fixirten Kapitalien.

Indessen müßen wir hinzusetzen, daß dieser Posten im Ganzen und Großen wenig in's Gewicht fällt. Denn erst in neuester Zeit hat man im Glauben an die unendliche Steigerung und Dauer der intensiven Landwirthschaft angefangen, faktisch ansehnliche Geld-

kapitalien in den Grundbesitz zu investiren, diesen Kapitalien ein gesondertes Folium in der Güterberechnung zu eröffnen, und den landesüblichen Zins dem Gute zur Last zu schreiben, ohne sich viel daran zu kehren, ob auf diese Weise — bei minder zweckmäßig angebrachten Meliorationen, wie nicht selten — der ganze Ertrag des Gutes vom Zins der fixen Kapitalien absorbirt wurde. Dann sagte man kopfschüttelnd: „„das Grundeigenthum „rentirt“ nicht mehr.““ Als wenn die Grundrente durch dergleichen willkürliche Buchhaltungskünste alterirt werden könnte.

Im Ganzen und Großen zum unendlich überwiegenden Theile sind die Kulturfortschritte der Landwirthschaft nicht durch eigentliche Kapitaleinschüsse, sondern durch allmählige Werthvermehrung mittelst rationell angewendeten jahrhundertlangen Fleißes und Sorgfalt herbeigeführt worden. Man kann auch dieses „Kapital“ nennen: „geronnene Arbeit,“ aber es ist gewiß, daß wenn man den Fleiß der in jedem pfleglich bewirthschafteten Gute oder Hofe bei jeder Jahresarbeit über den nächsten Zweck hinaus zu Gunsten der Zukunft angewendet worden ist, zu Geld berechnen und mit Zins und Zinseszins zu Kapital rechnen und auf das Besitzthum schlagen wollte, die Verzinsung nur in homöopathischen Dosen zu Buch gebracht werden könnte. Die italienische Buchhaltung wird in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft zu Schanden, oder die Landwirthschaft an der italienischen Buchhaltung ad absurdum geführt. Sie leidet keine kapitalistische Behandlung.

Der Unternehmergewinn, der dritte Bestandtheil des landwirthschaftlichen Ertrags, kann ersichtlich kein Object hypothekarischer Verpfändung sein, da er rein an die Person geknüpft ist. Er ist eine Unterlage für Personalkredit und wird als solche nicht nur bei der Landwirthschaft sondern auch bei allen anderen productiven Unternehmungen anerkannt.

Ebenso verhält es sich mit dem Arbeitslohn, der heute regelmäßig nach den Grundsätzen des ehernen Lohngesetzes bemessen ist, d. h. eben zur Erhaltung der Arbeitskraft, kaum zu ihrer nothwendigen Ergänzung durch die Nachkommenschaft ausreicht. Allerdings ist die Arbeit des Bauern eine in eminentem Sinne qualificirte, so wenig etwa auch städtische Viertelsbildung und Schreiberkünste sie dafür ansehen wollen, und so kann es im glücklichsten Falle geschehen, daß sie etwas mehr als des Lebens äußerste

Nothdurft abwirft. Alsdann wird sie schon vielfach mit zur Zinszahlung herangezogen, da bei Käufen oder Hof-Uebernahmen die sichere Arbeitsgelegenheit sehr gesucht und hoch bezahlt zu werden pflegt. Was dabei übrig bleibt, das rechnete uns unlängst die „Augsb. Allgem. Zeitung" in einer beachtenswerthen Artikelserie: „Zur Bauern-Nationalökonomie" vor (Nr. 176 a. c.) Sie nimmt ein bäuerliches Anwesen von 30 Tagwerk inclusive 9 Tagwerk Wiesen in drei Felder bewirthschaftet an und stellt in Einnahme:

	Ernte.		Aussaat.		Rest. pro Tagwerk in Ctr.				Summa.		Abzüglich des Haushalts.				per Centner. Mark		
Korn	8,00	—	1,20	=	6,80	×	5	=	34,00	—	26,00	=	8,00	×	9	=	72 M.
Weizen	7,00	—	1,40	=	5,60	×	2	=	11,20	—	5,00	=	6,20	×	10	=	62 „
Gerste	8,00	—	1,40	=	6,60	×	5	=	33,00	—	6,00	=	27,00	×	8	=	216 „
Haber	9,00	—	1,50	=	7,50	×	2	=	15,00	—	3,00	=	12,00	×	7	=	84 „
																	434 M.

Hiezu ist zu rechnen die baare Einnahme aus dem Viehstand (2 Ochsen, 2 Stiere, 2 Kühe und 2 Stück Jungvieh). Jährlicher Verdienst an den 4 Ochsen 10 Karolin = 185 M.; aus den Kühen ist, da die Milch im Haushalt verwendet wird, der Gewinn durch Nachzucht zu jährlich 90 M. zu verrechnen. Gesammtgewinn aus der Viehzucht demnach 275 M.; Summa 709 M.

Bei Berechnung der Geldausgaben soll angenommen werden:

	M.	Pf.
Grundsteuer (durchschnittlich 8. Bonität $2^{14}/_{15}$ Simplen)	19 M.	21 Pf.
Haussteuer	1 „	— „
100% Gemeindeumlage	19 „	21 „
25% Districtsumlage	5 „	5 „
25% Kreisumlage	5 „	5 „
Bodenzins	20 „	— „
Immobiliarfeuerversicherung von 6000 Mark in III. Classe (20 Pf. von 100 M.)	6 „	— „
Mobiliarfeuerversicherung ($^1/_{16}$% v. 5000 M.)	5 „	— „
Hagelversicherung (1% von 600 M. Werth)	6 „	— „
Viehversicherung ($2^1/_2$% von 1500 M. Werth des Viehstandes	45 „	— „
Thierarzt	6 „	— „
Zinsen von 5000 M. Hypothekcapital zu 5%	250 „	— „
Geldanschlag der Naturalleistungen für Pfarrei, Schule und Gemeindeanstalten . .	10 „	— „
Kaminkehrerlöhne sechsmal 30 Pf.) . . .	1 „	80 „
Schulgeld für 1 Kind (vierteljährig 70 Pf.	2 „	80 „
Löhne für den Schmied, Wagner rc. . .	20 „	— „
Durchschnittliche Baureparaturkosten . . .	30 „	— „
	452 M.	12 Pf.

Also von der reinen Geldeinnahme zu 709 M. wird ein Betrag von mehr als der Hälfte weggenommen, bei einer Wirthschaft mit günstigen Procentsatz der arbeitsfähigen Familienmitglieder (die Familie ist zu 5 Köpfen angenommen, darunter 3 Arbeitsfähige) gegenüber den Arbeitsunfähigen. Wo sich dieß verschiebt, muß die Geldausgabe für Gesinde Taglöhner ɩc. noch zu den Lasten gerechnet werden. Der Rest muß hinreichen, um die Lebensbedürfnisse, soweit sie nicht durch die Production der eigenen Wirthschaft gedeckt werden, Kleidung, Schuhwerk ɩc. zu bezahlen. Nimmt man an, daß die mitarbeitenden Familienglieder außer der Verköstigung auch einen Taglohn beanspruchen könnten, so bleibt bei abstracter Rentabilitätsberechnung als reine Rente des landwirthschaftlichen Betriebs bei unserem Beispiel nicht allzu viel übrig.

Der berühmte A. Thaer: „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft“ theilt das in den Ackerbau angelegte Kapital ein in: „1. das Grundkapital, 2. das stehende, 3. das umlaufende oder Betriebskapital. Unter dem Grundkapital versteht man dasjenige, wodurch sich der Landwirth in Besitz eines Landgutes gesetzt hat oder setzen kann. Es ist der Werth des in Besitz genommenen oder zu nehmenden Grundes und Bodens. Der allgemeinen Observanz nach und mit zureichendem Grunde werden auch die Wirthschaftsgebäude und alles auf dem Boden Feststehende hierher gerechnet . . . Durch Meliorationen wird das in ein Gut belegene Kapital eben sowohl als durch den Ankauf eines neuen Grundes und Bodens vermehrt, durch Deteriorationen vermindert.“

Er fährt später fort:

Neben dem in dem Boden fixirten Kapital kommt noch das umlaufende oder Betriebskapital, womit das Gesinde, die Arbeiter, die anzukaufenden Bedürfniße, das wechselnde Mastvieh u. s. w. bezahlt werden. Es besteht in dem Geldvorrathe, welcher dazu in der Kasse liegen muß. Von diesem Kapitale muß aber auch die Erhaltung des vorhergehenden oder des Inventariums, welches seiner Natur nach sich immer verschlechtert, bestritten werden. Und endlich werden in der Regel daraus auch die Kosten genommen, welche zur Vermehrung des Grundkapitals oder zur Verbesserung des Guts verwandt werden. Dieses Betriebskapital ist die bewegende Kraft der ganzen Wirthschaft; von demselben wird die Arbeit bedingt, und diese ist es, welche eigentlich den Ertrag des landwirthschaftlichen Gewerbes hervorbringt. Daher steht dieses nächst den Talenten und dem Fleiß des Betreibers — besondere Glücks- und Unglücksfälle abgerechnet — immer in Verhältniß mit jenem Kapital.

Die Schwierigkeit und die Kostbarkeit dieses Kapitals zu erhalten, die Höhe der Zinsen welche dafür gezahlt werden müssen, oder die Gelegenheit mit seinem Kapitale in andern Gewerben einen höheren Gewinn machen zu können, sind das was die Landwirthschaft, und folglich die Produktion des Grundes und Bodens am meisten zurückhält. Dagegen wird jede Erleichterung in der Erlangung dieses Kapitals, und jeder Anreiz, seine Kapitale in dieses Gewerbe zu belegen, den Zustand der Landwirthschaft am sichersten heben. Und da hiedurch nothwendig eine höhere Produktion bewirkt wird, so muß durch die Wohlhabenheit des Landmanns und durch den Gewinn den ihm sein Gewerbe gibt — indem er nämlich dadurch nur bewogen werden kann, sein erworbenes Vermögen in seinem Gewerbe stehen zu lassen — Ueberfluß und Wohlfeilheit der Produkte, gegen die Meinungen der meisten Kurzsichtigen, bewirkt werden.

Um einen klaren Begriff vom landwirthschaftlichen Gewerbe zu bekommen, ist es nöthig, diese Kapitale und die Renten, welche sie geben, wohl abzusondern.

Das Grundkapital oder der Werth des Guts kann nur als eine mit höchster Sicherheit auf Zinsen belegtes Kapital angesehen werden, und muß diejenigen Zinsen geben, die man von einem solchen, bei der möglich höchsten Sicherheit, erhalten kann. Ein Mehreres kann man von selbigen nicht verlangen.

Das stehende Kapital oder das Inventarium — obwohl wir annehmen, daß es vom Betriebskapitale in immer gleichem Zustande erhalten werden müsse, weßhalb man es unter dieser Bedingung auch eisern nennt — ist doch immer mehreren Gefahren als das vorhergehende, oder der Grund und Boden, ausgesetzt; indem es Unglücksfällen unterworfen ist, bei denen der Eigenthümer desselben zu verlieren Gefahr läuft, weßhalb man auch häufig durch Assekurationen solches zu sichern pflegt. Wären die Zinsen des Grundkapitals zu 4 Prozent anzunehmen, so müßten sie für dieses schon zu 6 Prozent berechnet werden.

Das umlaufende oder Betriebskapital ist den größten Gefahren unterworfen, ist die Bedingung des ganzen Gewerbes, und erfordert zu seiner Verwaltung große Aufmerksamkeit und Kenntnisse. Deßhalb muß es, wie das Betriebskapital jedes Gewerbes, hohe Zinsen tragen und mindestens zu 12 Prozent angesetzt werden. Denn hierin besteht der Vortheil, der eigentlich aus dem Gewerbe hervorgeht.

Wenn demnach ein Eigenthümer sein Gut selbst bewirthschaftet, so muß er wohl unterscheiden, wie er den Ertrag seines Gutes als Rente dieser verschiedenen Kapitale zu berechnen habe. Den Grundwerth seines Guts würde er auch verzinst erhalten, wenn er es verpachtete oder verkaufte und das Kapital anderwärts

sicher belegte. Dasselbe wäre der Fall mit dem Inventarium, wenn er es etwa unter gleicher Unsicherheit einem Andern überließe. Die Zinsen beider müssen also vom Ertrage der Wirthschaft abgezogen werden, und was dann bleibt, ist der reine Erwerb der Wirthschaftsführung, der aus dem angelegten Betriebskapital hervorgeht, und der mit diesem in Verhältnissen steht, wenn man gleiche Kenntnisse und Fleiß voraussetzt. Wollte man noch genauer unterscheiden, so könnte noch ein besonderes Kapital gesammelter Kenntnisse — welches allerdings nur durch Anstrengung und Aufwand gleich andern Kapitalien erworben wird — annehmen; und wenn z. B. ein geschickter Wirthschaftsverwalter einen über Verhältniß jener sämmtlichen Kapitale hinausgehenden Ertrag durch seine Geschicklichkeit hervorbrächte, so wäre der Ueberschuß seinem Kenntnißkapitale zuzuschreiben.

Durch diese genaue Unterscheidung wird der höchst fehlerhafte Schluß vom Ertrage eines Landguts auf dessen Werth vermieden, und wiederum das Schwankende der Erwartungen, die man sich nach dem Grundwerthe des Guts oder vom Ertrage der Wirthschaft macht, fester bestimmt."

Dies Alles vorausgeschickt, stellen wir die Frage: welcher von diesen Bestandtheilen des landwirthschaftlichen Vermögens ist geeignet die Grundlage des Hypothekenkredites abzugeben, die Zinsen zu garantiren und die eventuelle Rückzahlung des Kapitals zu ermöglichen?

Es liegt auf flacher Hand, daß es die Arbeit nicht sein kann, mit dem minimalen Lohne den sie — wie wir an dem bayerischen Beispiele gesehen haben — für den Bauern abwirft. Das umlaufende Kapital kann es gleichfalls nicht sein, denn dieses entzieht sich seiner Bestimmung und seiner Natur nach der Verpfändung. Auch das fixirte Kapital kann es nicht sein, denn wie der Vater der deutschen rationellen Landwirthschaft treffend hervorhebt, dieses fixirte Kapital ist großen Schwankungen ausgesetzt, es steigt und fällt je nachdem dieß Betriebskapital zur Erhaltung des festen Kapitals verwendet wird, je nachdem gute oder schlechte Jahre es gestatten oder verbieten den Boden zu verbessern, die Gebäude zu vermehren, zu repariren, den Viehstand zu heben, je nachdem endlich die persönliche Qualität des Landwirthes den Besitz meliorirt oder deteriorirt.

Dieser Umstand — die Abhängigkeit des Gutswerthes von den guten oder schlechten Jahren und von der Persönlichkeit des Bewirthschafters — erklärt vollständig die große Schwierigkeit

welche der Grundkredit des kleineren Besitzes darbietet, die enormen Ausfälle, welche bei sinkender Conjunctur die Hypothekengläubiger zu erleiden haben und die Erscheinung daß — wie viel dagegen auch gesprochen oder geschrieben werden mag — der Hauptdarleiher des Bauern so lange die Dinge so bleiben wie, sie sind immer der — Jude sein wird. Der Grund liegt darin, daß der Jude, mag er nun im Dorfe oder in der kleinen Stadt wohnen, vermöge seiner Handelsverbindungen als Vieh-, Woll-, Frucht-, Fellhändler, seine Schuldner stets in Evidenz hält. Er kann jede Melioration, jede Deterioration des Hofes genau beobachten, er überwacht ohne Unterbrechung die Wirthschaftsweise seines Schuldners, seinen Fleiß, seine Tüchtigkeit, seinen und damit der Wirthschaft Verfall. Tritt letzterer ein, so zieht er noch rechtzeitig sein Kapital aus dem unsicher gewordenen Geschäft. Die städtische Sparkasse dagegen, das große Hypotheken-Institut kann eine solche Kontrolle nicht ausüben; ihre Sicherheit basirt auf der Fiction einer invariablen verpfändeten Bodenrente, in Wirklichkeit aber auf der fragwürdigen Annahme, daß beim Zwangsverkaufe Jemand das Gut kaufe und die Hypothekenforderung mit seinem mitgebrachten Vermögen decke. Bei sinkender Conjunctur pflegt diese — „pupilarsichere“! — Hoffnung sehr oft fehlzuschlagen und daher die empfindlichen Ausfälle bei Hereinbringung der Hypothekenkapitalien.

Zugleich aber erklärt dieß auch, weßhalb der Jude vom Bauernhof ruinöse Zinsen verlangt und — bis zu einem gewissen Grade — verlangen muß. Es steckt in diesem Zins eine ansehnliche Prämie für die Verlustchance und zugleich ein Arbeitslohn für die nicht geringe Mühewaltung der Invigilanz auf die dauernde Sicherheit der Anleihe.

Auf diese Weise ist der Jude eigentlich der Nachfolger oder die Karrikatur der früheren Herrschaften, des Adels geworden, was diese Seite des alten Verhältnisses anbelangt. Ehedem, wenn durch Mißernten, Viehsterben, Feuer- oder Wasser-Schaden der Bauer in's Unglück und sein Hof in Gefahr der Deterioriation kam, so war die Herrschaft in der Lage durch Saatkorn, Bauholz und dergleichen Naturaldarleihe, oder auch durch Geldvorschüsse auszuhelfen. Da sie oder der Verwalter den Bauern ebenso unter Augen hatten, wie jetzt der Jude, so konnte sie die

Aushilfen mit weit geringerem Risiko leisten, wie jetzt die Hypothekenbank oder die städtische Sparkasse. Und sie konnte es gegen geringeren Zins als der Jude, da sie einen obrigkeitlichen Einfluß auf das Verhalten des Bauern nehmen durfte und auf seine pflegliche Behandlung des Hofes. Sie nahm auch faktisch geringe oder gar keine Zinsen, weil ein solches in Geldsachen uneigennütziges Vorgehen in der Natur des Herrschaftsverhältnisses begründet liegt, keineswegs aber im Verhältnisse des Juden zum Bauern, von dem man das im Grunde gar nicht verlangen kann.

Man hätte also als 1848 die Herrschaftsverhältnisse aufgehoben wurden, nicht — ohne es zu wollen — den Juden als Nachfolger der Herrschaft factisch einsetzen sollen. Wie wir in der oben citirten Brochure sagten:

„Man glaubte eine große That zu thun, indem man den Grund und Boden „frei“ machte, und überließ dann jedes Individuum mit dem losgerissenen Stücke Vaterlandsboden, das ihm bei der allgemeinen Theilung zugefallen war, seinem Belieben oder richtiger: man überließ es der stärksten Attraktionskraft, welche gerade den socialen Kosmos beherrschte. In natürlicher Entwicklung der Principien der französischen Revolution übte diese Kraft der Kapitalismus aus. Die Folgen liegen heute gar betrübend zu Tage! Man wollte eine demokratische Gesellschaftsordnung schaffen, indem man die feudalen Herrschaftsverhältnisse und Grundlasten, sowie die gewerblichen Zünfte aufhob, und siehe da — man schuf eine „plutokratische“, die Judenherrschaft, gegen welche man jetzt, da man ihre Folgen sieht, ebenso unvernünftig mit Geschrei und mit Gewalt sich aufbäumt. „Eine Staatsklugheit, welche aus der Kenntniß der Natur der menschlichen Gesellschaft geschöpft ist, hätte sich sagen müssen, daß der Wegfall der feudalen Aristokratie als einer socialpolitischen Rechtsinstitution, wohl die Einsetzung einer gesicherten Demokratie als deren Rechtsnachfolger, nicht aber das Chaos, die einfache Auflösung, hätte zur Folge haben sollen. Aber die ganze Weisheit jener geistesdürren Zeit gipfelte in einem impotenten laisser faire, laisser aller! So schlug sich aus der Zersetzung des quasi feudalen Gewerbestandes ein proletarischer Arbeiterstand nieder, so aus der Zersetzung der feudalen Agrarordnung eine proletarische Landbebauerklasse.

Als die Zwischenstufe der Aristokratie entfiel, hätte man gleichzeitig, oder vielmehr vorher die genossenschaftliche Organisation des Bauernstandes vollziehen müssen. Die obrigkeitliche Stellung des Herrschaftsbesitzes mußte auf autonome Genossenschaften übergehen, selbstverständlich ebenfalls unter Controle der höchsten

Obrigkeit, ja für den Anfang vielleicht, wegen der Ungeübtheit der Betreffenden, mit einer vermehrten Controle, falls nicht — was die eigentliche Aufgabe des Staatsmannes gewesen wäre — der Uebergang schon von langer Hand vorbereitet und eingeleitet gewesen war. Denjenigen Grad von Gebundenheit aber, den der Bauer bisher scheinbar gegenüber dem Herrschaftsbesitzer, in Wahrheit, d. h. der Idee nach, aber gegen den Staat und die Gesellschaft hatte, die hätte er fortan der Genossenschaft gegenüber haben müssen. Namentlich die Gebundenheit in Betreff der Zerschlagung des Besitzes, der Verpfändung desselben, der Vererbung, der Deterioration, der Besteuerung, der Polizei und niederen Jurisdiktion, endlich der Vertretung in den parlamentarischen Körpern der Länder, beziehungsweise des Reiches. An Stelle des Herrschaftsbesitzers als solchen hätte die Spitze des Genossenschaftsverbandes treten müssen — vielleicht im glücklichen Falle ohne die Person zu wechseln.

Nichts, gar nichts von alledem war vorgesehen, als das Schlagwort von der Befreiung des Grundeigenthums in die Praxis übertragen wurde. Die ganze Operation, durch welche man dem landbauenden Stande, der ganzen Gesellschaft, dem Staate neue, feste Grundlagen für Jahrhunderte hätte geben können, nahm einen rein negativen Charakter an, sie beschränkte sich auf die Aufhebung der feudalen Grundlasten und des Herrschaftsverbandes. Die inneren Fundamentalgesetze der Natur des Grundeigenthums, welche sich bei allen Völkern der ganzen Welt wiederfinden, die sociale Seite des Grundes und Bodens, die Zukunft des „befreiten" Standes und damit des Staates blieb ebenso unverstanden wie unbeachtet: die Manchesterdoctrin der freien Bewegung waltete mit unbedingter Naivetät.

Und dennoch hätte man aus der Geschichte, wenn man gewohnt wäre, dieselbe zu Rathe zu ziehen, lernen können, daß die blos negative Auflösung einer agrarischen Organisation regelmäßig den „befreiten" Bauernstand nicht nur von seiner socialen Gebundenheit, sondern auch von seiner Existenz zu befreien pflegt."

Eine genossenschaftliche Organisation würde ohne Schwierigkeit das Kreditwesen des Grundbesitzerstandes leiten, und unter lokaler Invigilanz die Creditwürdigkeit mit größtmöglichster Sicherheit gegen Verluste durchführen können, und zwar ohne daß es erforderlich wäre diesen Kredit auf ein hypothekarisches Verhältniß zu gründen. Wie ein tüchtiger Pächter, ein Kaufmann, ein wohlsituirter Gewerbetreibender genügenden Personalkredit findet, so würde es auch in Betreff der kleineren Landwirthe der Fall sein, wenn sie den Kredit sachgemäß in Anspruch nähmen,

d. h. für den Betrieb ihres landwirthschaftlichen Gewerbes. Wie wir bereits in früheren Schriften*) nachzuweisen versuchten, ist es auch nur dieser Kredit der angezeigten Falls von öffentlichem Interesse ist, keineswegs derjenige Kredit oder diejenige Verschuldung, welche nicht die Hebung der Landwirthschaft, nicht die Ueberwindung der widrigen Elementarereignisse, denen sie ausgesetzt ist, also mit einem Worte nicht die Erleichterung der nationalen Ernährung bezweckt, sondern rein private Verhältnisse zum Schaden eben dieses national-ökonomischen Zweckes der Landwirthschaft. Wir meinen besonders die Verschuldung durch Kaufschillingsreste und durch intabulirte oder aufgenommene Erbportionen.

Diese sind es, zu deren Gunsten jene kolossalen Summen den mitteleuropäischen Grund und Boden belasten, und dessen Grundrente den Besitzern bereits fast ganz aus den Händen gewunden haben.

Den Ursprung, die Natur der Grundrente haben wir oben des Näheren darzulegen versucht. Sie ist der Ertrag des natürlichen resp. gesetzlichen Monopols der nationalen Ernährung.

Die egoistische Ausnützung von Monopolen aber ohne äquivalente Gegenleistung, ist durch die Moral verboten und von der Volks-Wirthschaftslehre perhorrescirt. Wir glauben indessen nachgewiesen zu haben, daß der mit der Grundrente verbundene Besitz von Grund und Boden im Sinne unserer christlich-nationalen Socialordnung keineswegs als ein ausbeuterisches Monopol, als ein arbeitsloses Einkommen betrachtet werden darf; daß die Gegenleistung, welche früher gegeben eine äquivalente war, daß sie es jetzt noch sein kann, und daß sie es bei günstiger Entwicklung unserer socialpolitischen Verhältnisse in einem sehr hohen Grade werden wird.

Damit aber ist zugleich bewiesen, daß diese Grundrente nicht ein absolutes Eigenthum im privatrechtlichen Sinne, über welches der Eigenthümer zu Gebrauch oder Mißbrauch frei verfügen kann, sein darf. Diese Grundrente ist im öffentlichen Interesse constituirt und muß auch im öffentlichen Interesse verwendet werden. Hiermit verträgt sich die jetzt übliche Art der Verpfändung nicht.

---

*) Die Grundbelastung und -Entlastung. Wien bei Kirsch 1879.

Allerdings sind Güter, ja ganze Fürstenthümer, zu allen Zeiten verpfändet worden. Aber die Verpfändung erfolgte an Solche, die qualifizirt waren in die socialen Functionen der Verpfänder voll und ganz einzutreten und auch effectiv in dieselben eintraten. Ganz anders heute. Eine Actiengesellschaft als Hypothekenbank, eine Sparkasse, ein städtischer Rentner, ein dörflicher Jude, kann weder in die socialen Funktionen eines Groß- noch eines Kleingrundbesitzers eintreten; ja es ist eine hinlänglich feststehende Thatsache, daß während jene Klassen die Interessen des mobilen Vermögens naturgemäß vertreten, die Grundbesitzer aller Kategorien die Interessen des stabilen Besitzes vertreten sollten, dieß um so mehr, als dieselben heutigen Tages bei der herrschenden Geld- und Kreditwirthschaft in einem hohen Grade gefährdet erscheinen. Ein Grundbesitzer aber, der mit Hypothekenschulden behaftet, sich in einer merklichen Abhängigkeit von seinen Gläubigern befindet, ein ganzer Grundbesitzerstand, bei dem das der Fall ist, der kann seine socialen und politischen Standesfunktionen nicht erfüllen, und leistet daher zum empfindlichen Schaden der Gesellschaft und des Staates nicht das schuldige Aequivalent für das ihm eingeräumte Monopol. Dieses wirkt daher gemeinschädlich, und die in den Verhältnissen liegende Logik drängt nun zu dessen Aufhebung. Die Freunde einer Entwicklung an der Hand der historischen Continuität können daher nicht dringend genug daran erinnern, daß es die höchste Zeit ist, die Bahn einer vernünftigen und zielführlichen Reform in diesem Sinne zu betreten.*)

---

*) Adolph Wagner schreibt hierüber in seinem „Lehrbuch der politischen Oekonomie" I S. 129: „Culturbedürfniße entstehen und entwickeln sich bei solchen Einzelnen zunächst, denen die unmittelbare Sorge für die materielle Existenz wenigstens zum Theil abgenommen ist, diese Personen gewinnen so Zeit für andere Thätigkeit und Geistesmuße für die Entwicklung ihres geistigen Lebens; beides Voraussetzungen, daß Culturbedürfnisse überhaupt empfunden werden. Diese Voraussetzungen sind aber ihrerseits an die andere Voraussetzung gebunden, daß Personen und Classen existiren, welche jenen Einzelnen die Sorge für die materielle Existenz abnehmen. Die sociale und ökonomische Ungleichheit der Bevölkerung ist insofern die Bedingung für die erste Entstehung jeder höheren Cultur." — Ferner S. 649:

„Nach dieser Auffassung hat der Stand der Grundbesitzer sein Schicksal selbst in Händen. Wo er seine, ökonomisch auf den Bezug der Grundrente basirte sociale Stellung im wahren Interesse der Gesammtheit benutzt, im politischen Ehrenamtsdienst der Selbstregierung, in der Ausbildung und

Um so hoffnungsreicher ist dieß der Fall, als auch von anderen Seiten die volkswirthschaftliche und social-wissenschaftliche Untersuchung auf den Irrweg hinweist, den die Gesetzgebung und die sich an dieselbe anschließende Gewohnheit in Betreff der Grundverschuldung eingeschlagen hat.

In einem höchst interessanten Werke: „die freie Gesellschaft" läßt sich der Verfasser Fr. Stöpel, der verdienstvolle Herausgeber der „Bibliothek der Volkswirthschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft" auch eingehend über die Grundverschuldungsfrage aus. Obschon vom individualistischen Standpunkte ausgehend und von dem Postulate der Gleichheit aller Staatsbürger, wird der scharf-

---

Vertheidigung der Volksfreiheiten, wozu er so besonders geeignet ist, in der Pflege der höheren Culturinteressen des Volks, in caritativen Leistungen, auch als Leiter und Verbreiter wirthschaftlicher und technischer Fortschritte z. B. speciell im Ackerbau; wo dieser Stand m. a. W. die guten Seiten einer tüchtigen Aristokratie zeigt und der wahre Führer des Volks ist, seine Stellung wie ein Amt, seinen vermeintlich rein privatrechtlichen Rentenbezug wie eine öffentliche Besoldung betrachtet, was sie nach richtiger socialrechtlicher Auffassung ist; ein Amt, eine Besoldung, welche in erster Linie sociale Pflichten auflegen, erst in zweiter Linie private Rechte geben, wo das schöne Wort der Schrift „mit dem anvertrauten Pfunde wuchern" und das vornehme Adelswort „noblesse oblige" wirklich gilt, — da liegt der Großgrundbesitz auch heute in einem vorherrschend demokratischen Zeitalter unserer Culturvölker, und bei einer Höhe des Volkseinkommens, welche eine ungleiche Vertheilung des letzteren nicht mehr zu einer Bedingung der Culturentwicklung überhaupt macht, im nationalen Interesse; da wird nicht leicht auch nur die Idee einer gesetzlichen Enteignung selbst des großen ländlichen privaten Grundeigenthums ernstlich auftauchen, geschweige durchdringen. So liegt wohl in vieler Hinsicht die Sache heute noch in Großbritannien, wo der Großgrundbesitz sonst so manche tiefe ökonomische Schattenseite hinsichtlich der Vertheilung des Volkseinkommens zeigt, und das Productionsinteresse seine Beseitigung nicht verbieten würde.

Fehlt diese tüchtige sociale Function des Großgrundbesitzerstands, so wird die private rechtliche Begründung seines Grundeigenthums diesem Stande keine dauernde Sicherheit geben, und in der That auch kein genügender Grund gegen einen ökonomisch-technisch öfters recht wohl durchführbaren Uebergang (oder Rückgang) des Bodens in das Eigenthum des Staats, des Vertreters der nationalen Gemeinschaft, sein. Um die rein privatrechtliche Begründung des Großgrundbesitzes steht es nach dem Früheren ohnehin vielfach mißlich genug. Ein Noli me tangere ist aber das Privateigenthum und vollends das private Grundeigenthum nach der richtigen socialrechtlichen Auffassung überhaupt nicht.

sichtige Autor doch zu denselben Schlüssen durch die in den Dingen liegenden Gesetzen geleitet, zu denen wir, von socialen und historischen Anschauungen geführt, und von der Ueberzeugung von der natürlichen und nothwendigen socialen Ungleichheit der Menschen bestimmt, gelangt sind: zu dem Schlusse von der Unstatthaftigkeit der hypothekarischen Grundverschuldung, von der Ueberflüssigkeit derselben, und zu der Forderung der Ablösung und definitiven Abstellung der Grundschulden.

Der Verfasser verlangt die unendliche Verkäuflichkeit und Theilbarkeit des Grundbesitzes. Es bedarf dessen nicht, daß wir bei dieser Gelegenheit mit ihm polemisiren. Wir nehmen dankend an, was er Treffendes über unser Thema sagt und wir leben der Hoffnung, daß auch ohne unsere Intercession ein in volkswirthschaftlichen Fragen so eminent unterrichteter Schriftsteller sich bei seinem energischen und ehrlichen Suchen nach Wahrheit nicht dauernd von liberalen Schlagworten gefangen halten lassen wird.

Wir können uns nicht enthalten zur Verstärkung unserer Beweisführung einige Stellen aus dem Buche jenes geistvollen Schriftstellers anzuführen. Er schreibt S. 26:

„Im Grunde ist der sogenannte Verkehrswerth oder Preis des Grund und Bodens wesentlich nur die kapitalisirte Steuer, welche den Konsumenten aufzuerlegen der Besitz eines nur in beschränkter Menge vorhandenen oder in einem bestimmten Verkehrskreise vorhandenen Naturfaktors die Macht gibt. Durch das Hypothekenrecht ist die Besteuerung der Gesellschaft mittelst des Grundbesitzes zum Prinzip erhoben, und aus einer Machtfrage in eine gesetzliche Institution umgewandelt worden, mit der Tendenz, diese Besteuerung bis zu der äußersten Grenze der Möglichkeit zu treiben.

Wenn der Preis des Grundes und Bodens die kapitalisirte Steuer ist, welche der gesellschaftlich anerkannte Besitz eines Naturfaktors aufzulegen gestattet, so ist ein Pfandrecht am Grund und Boden lediglich ein Pfandrecht am Ertrage dieser Steuer. Das Hypothekenrecht bedeutet nichts mehr und nichts weniger als den gesetzlichen Schutz einer Besteuerung der Gesellschaft, eine gesetzliche Hilfe zur Beitreibung der Steuer u. z. ein Schutz und eine Hilfe, die fortzeugend die Steuer beständig vermehrt, bis sie einen Punkt erreicht, wo sie für die Arbeiter und Consumenten, oder was in der Regel noch früher eintritt, für den nominellen Gutsbesitzer, der gewöhnlich nur eine Art Generalpächter der von dem Gute einzutreibenden Steuern ist, faktisch unerschwinglich

wird. Dann treten die sogenannten Krisen des Grundbesitzers ein, die in ihrem Wesen und ihren Folgen nichts Anders sind als eine Vertreibung der nominellen Besitzer der Güter, die immerhin wenigstens theilweise stets auch produktive Arbeiter waren, zu Gunsten der lediglich konsumtiven aneignenden, ausbeutenden Pfandgläubiger. Das Hypothekenrecht ist die feinste, aber deßhalb auch gefährlichste und drückendste Form der Besteuerung, die sich denken läßt. Es ist eine gesetzliche Instituton die gleich den Institutionen der Sklaverei, der Leibeigenschaft oder Hörigkeit lediglich in Folge Auctorität des Gesetzes ihr Dasein fristet und in dem Augenblicke dahinsinken muß, wo man allgemein ihre wahre Natur, ihre Ungerechtigkeit, ihre Tyrannei erkennen wird.

Es ist ein völlig unrichtiger Ausdruck von Hypotheken-**kapitalien** zu sprechen. Allerdings wird hie und da Geld zu **produktiven** Zwecken auf Landgüter aufgenommen und eine solche produktiv verwendete Anleihe mag man immerhin Hypothekenkapital nennen. Aber es ist eine bekannte Thatsache, daß die als Hypotheken eingetragenen Darlehen nur in Ausnahmefällen zu Meliorationszwecken verwendet, im allgemeinen aber nur behufs Auseinandersetzung in Erbschafts- und Verkaufsfällen aufgenommen werden. Die so geschaffenen „Kapitalien" sind also von vorneherein nicht zu produktiven sondern zu konsumtiven Zwecken bestimmt, um in die Taschen von Leuten zu fließen, welche mit dem Grund und Boden, der nun mit Schuldverpflichtung belastet wird, ferner nicht das mindeste zu thuen haben. Auf einen eingebildeten Werth, den man einem Gute, unter Zugrundelegung seines bisherigen oder auch des künftig zu erhoffenden Reinertrags, beilegt, werden Schuldverpflichtungen creirt, welche den Löwenantheil an diesem Reinertrage auf Personen übertragen, die sich ausdrücklich von der körperlichen oder geistigen Arbeit, durch welche allein ein Reinertrag erzielt werden kann, lossagen.

Man wird vielleicht nicht allzuweit fehlgehen, wenn man das sogenannte Hypothekenkapital, mit welchem das **ländliche** Grundeigenthum Deutschlands belastet ist, auf zwanzig Milliarden, also (einen Zinsfuß von durchschnittlich 5% vorausgesetzt) die Zinsen für dies Kapital auf etwa eine Milliarde Mark annimmt. Wir bemerken ausdrücklich, daß diese Schätzung keinerlei Anspruch auch nur auf annähernde Genauigkeit macht; es handelt sich nur darum, an einer nicht ganz unwahrscheinlichen Ziffer den Einfluß des Hypothekenverschuldung nachzuweisen. Die Belastung des **städtischen** Grundbesitzes ist wahrscheinlich noch größer, da allein Berlin mit gegen 2 Milliarden sogenannten Hypothekenkapitals belastet ist; doch wollen wir zunächst beim

ländlichen Grundbesitz stehen bleiben. Der ländliche Grundbesitz Deutschlands hat also, wie wir annehmen, jährlich eine Milliarde Mark an Zinsen für die eingetragenen Hypothekenschulden aufzubringen. Das entsprechende „Hypothekenkapital" von 20 Milliarden, die freilich jetzt nur ein fiktives Kapital sind, obwohl sie wenigstens theilweise zu einer oder zu der andern Zeit wirkliches Kapital waren, d. h. zu fernerer Produktion hätten verwendet werden können, ist für die Produktion völlig nutzlos. Es ist eben kein Kapital mehr, sondern eine kapitalisirte Rente, die, wie man mit allem Recht voraussetzen kann, ihrerseits gleichfalls zum größten Theil unproduktiv verzehrt und keineswegs in produktiven Unternehmungen werbend angelegt wird.

Wie wirkt nun die so geschaffene Schuldverflichtung auf die Produktion und auf die Vertheilung?

Die Produktion kann offenbar dadurch nicht im mindesten gefördert, sondern nur geschädigt werden, und zwar dies hauptsächlich in Folge der veränderten Vertheilung. Der Produktionsertrag muß nämlich nunmehr statt unter zwei, unter drei Kategorien von Betheiligten vertheilt werden: unter Grundbesitzer, Gläubiger und Arbeiter. Da aber die Vertheilung des Produktionsertrages wesentlich eine Machtfrage ist und von der socialen Position der wirthschaftenden Parteien abhängt, so kann es nicht fehlen, daß, wenn zu der ohnehin überlegenen Machtstellung, welche die besitzenden Klassen bis auf den heutigen Tag genießen, und voraussichtlich immer genießen werden, noch das Gewicht einer gesetzlichen Institution tritt, die derartigen Schuldverpflichtungen ganz absonderliche Vorrechte einräumt, die Wagschale sich entschieden zu Gunsten der Besitzenden senken muß. Auf den Arbeiter wird daher ein geringerer Antheil fallen, als wenn die Vertheilung nur zwischen dem Besitzer und ihm stattfände und sich nach dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage regelte; sein Lohn wird auf einem niederen Niveau bleiben und entweder thatsächlich sinken, oder sich wenigstens nicht so schnell und kräftig heben, wie es sonst der Fall sein würde."

Und S. 31: „Der Einwand, daß der Hypothekenkredit doch auch sein Gutes habe, und daß ohne denselben die Landwirthschaft an Meliorationskapital noch mehr Mangel leiden werde als es schon bisher, sehr zum Schaden der Produktion, der Fall sei — dieser Einwand kann schon gegenüber der bereits erwähnten Thatsache, daß nur ein verschwindender Theil der hypothekarischen Darlehen zu Verbesserungen verwendet zu werden pflegt, nicht stichhaltig sein. Ueberdies ist es vollkommen falsch zu glauben, daß es ohne den Hypothekenkredit der Landwirthschaft an Kapital fehlen werde. Im Gegentheil, je mehr den Kapitalien der Weg zu mühe- und gefahrlosem Rentenbezuge verlegt ist, desto mehr

werden sie in produktive Anlagen strömen. Der Kredit wird andere Formen und namentlich die allein gesunde Form des persönlichen Vertrauens annehmen; der Kapitalist wird, anstatt Rentier zu werden, sich wieder handelnd an der Arbeit des Volkes betheiligen; und dem Widerstreit zwischen Kapital und Arbeit wird dadurch sein schärfster Stachel ausgezogen werden. Auch sind, was insbesondere die landwirthschaftliche Produktion betrifft, Organisationen denkbar, welche derselben die zu ihrer Förderung unerläßlichen produktiven Kräfte der Arbeit und des Kapitals zuführen, ohne ein Pfandrecht zu Hülfe zu nehmen, das unterschiedslos produktiv oder zur Verzehrung bestimmte Darlehen aufzunehmen gestattet."

Ferner S. 36: „Die wahre Gefahr, die wahre Gemeinschädlichkeit der Verschuldung würde durch das Rentenprincip nicht im Mindesten verringert werden. Es wird bei demselben vorausgesetzt, daß der Reinertrag eines Gutes in beständiger Steigerung begriffen bleiben müsse, derart, daß bei jeder neuen Vererbung oder vielleicht gar auch bei jeder Veräußerung dem Gute neue Rentenschulden aufgebürdet werden könnten. Diese Ertragssteigerung in infinitum ist aber offenbar eine Täuschung, und selbst wenn sie auf Wahrheit beruhte, so wäre doch die steigende Verschuldung an sich selbst ein Uebel. Es ist das Princip selbst, das Princip, den Grund und Boden das erste und unentbehrlichste Werkzeug der menschlichen Production, mit Schulden zu belasten — was bekämpft und beseitigt werden muß. Es ist dieses Princip, durch welches die Gesellschaft in zwei heterogene Bestandtheile: Reiche und Armee, Besitzende und Tributpflichtige — auseinandergerissen und eine wahrhaft freie Konkurrenz der Arbeit und des Kapitals verhindert wird. Die fortschreitende Verschuldung des Grundbesitzes muß nothwendig die Menge der unproduktiven Verzehrer und ihre Macht immer mehr steigern und die Wagschale der Arbeit immer mehr emporschnellen. Mit halben Maßregeln ist hier nicht zu helfen. Es handelt sich nicht blos darum, den G r u n d b e s i t z von einer Last zu befreien, sondern darum, einen Alp zu entfernen, der auf der gesammten nationalen Arbeit liegt. Wir glauben daher, daß die ganze Gesetzgebung beseitigt werden muß, welche Hypothekenkredit stützt und am Leben erhält. Auch ohne diese Gesetzgebung wird der Landwirthschaft Kapital zufließen, wie es allen anderen Gewerben zufließt. Ja es wird ihr zu produktiven Zwecken, aller Voraussicht nach in weit höherem Maße zufließen, wenn sie, von dem Drucke einer vollständig unfruchtbaren und ausbeuterischen Verschuldung befreit, ihre Kräfte wieder für sich selber, für die eigene Arbeit und für das eigene Kapital regen darf, anstatt sich für müssige, theilnahmlose, vom Gesetze mit drako-

nischen Befugnißen ausgestattete Gläubiger abzumühen und obendrein bei der geringsten Erschütterung des Kredits rettungslos dem Untergange geweiht zu sein. Kein anderes Geschäft würde, so an Händen und Füßen gefesselt, eine gesunde Entwicklung nehmen, und es ist wahrlich ein Zeichen von unverwüstlicher Lebenskraft, daß die Landwirthschaft Deutschlands und der übrigen europäischen Länder, die sich in gleicher Lage befinden, unter einer so unvernünftigen und ungerechten Gesetzgebung noch nicht tiefer leidet, als sie es schon thut. Freilich sind die Länder, mit denen die Landwirthschaft Deutschlands, Frankreichs rc. zu koncurriren hat, auf dem besten Wege, demselben Verschuldungsteufel, derselben Zinspflichtigkeit zu verfallen, wie die deutsche und französische Bodenkultur und man könnte sich dessen im Interesse des **Grundbesitzes** freuen, wenn nicht die Folgen für die Gesellschaft als solche so verhängnißvolle und nicht die Armuth und Knechtschaft der Massen das unvermeidliche Ergebniß wäre. Es ist wahrlich eine Schmach und Schande, wenn man sieht, wie z. B. der russische Grundbesitz seit Jahrzehnten systematisch in die Sklaverei der Hypothekenverschuldung hineingehetzt und so von zwei Seiten her das Verderben eingeleitet wird: einmal indem man den Leichtsinn und die Sorglosigkeit der russischen Grundbesitzer in den Schlingen des Wuchers verstrickt und dadurch der russischen Bodencultur an's Mark geht."

Und S. 208: „Man klagt heutzutage viel über die Konkurrenz, welche der jungfräuliche Boden Amerika's der europäischen Landwirthschaft bereite. Obwohl nun aber unzweifelhaft diese Konkurrenz der europäischen Gesellschaft große augenblickliche Schwierigkeiten bereitet, so wird sie doch hoffentlich der Gesellschaft einen unschätzbaren Dienst leisten, denn sie muß auch dem blödesten Auge allmählich klar machen, woran die Landwirthschaft der alten Länder krankt; daß es das Hypothekenwesen ist, welches der Landwirthschaft im Besonderen und der Gesellschaft im Allgemeinen wie ein Pfahl im Fleische steckt. **Die Beseitigung des Hypothekenwesens wird sonach als eine der großen Aufgaben zu betrachten sein, die der Gesellschaft und dem Staate in Zukunft obliegen.**

Hier entsteht nun die Frage, auf welche Weise dies ohne die Verletzung erworbener Rechte und Interessen geschehen kann. Sehr erhebliche Schwierigkeiten stellen sich der Sache übrigens nicht in den Weg. Wenn nur erst die Einsicht von der Nothwendigkeit in dem Vortheil der Reform allgemeiner wird, die Ausführung würde sich dann ganz von selbst ergeben. Zuerst wäre durch ein Gesetz zu erklären, daß von einem bestimmten Termine an hypothekarische Eintragungen in die Grundbücher nicht mehr

stattfinden. Hand in Hand mit diesem Gesetz müßte die Errichtung von Ablösungskreditkassen gehen, wie sie in verschiedenen deutschen Staaten behufs Ablösung von Reallasten, Dienstbarkeiten ꝛc. schon seit langer Zeit bestehen. In ganz Preußen bestehen provinzielle Kassen dieser Art, welche dann ihren Wirkungskreis eben nur auf die Ablösung der Hypotheken auszudehnen brauchten. Auch die Art und Weise der Ablösung könnte sich ziemlich genau an die für Ablösung von Reallasten ꝛc. maßgebenden Normen anschließen. In Preußen empfängt der Berechtigte bekanntlich 4% Rentenbriefe zum zwanzigfachen Betrage des jährlichen Lastenwerths. Der Pflichtige hat neun Zehntel dieses Werthes 56 1/12 Jahr fort zu entrichten und wird dann frei; zahlt er die ganze Rente, so wird er 15 Jahre früher frei, und mit der achtzehnfachen Zahlung des jährlichen Lastenwerths wird er gleich frei."

Ungefähr gleichzeitig wie in Stöpels „Freie Gesellschaft" wurde auch von anderen mit den unsrigen ebenfalls nicht übereinstimmenden Ausgangspunkten die Nothwendigkeit einer Beschränktheit und Ordnung des Grundschuldenwesens publizistisch erörtert. Es war dieß doppelt werthvoll, da es von einer Seite geschah, welche — einige neueste Leistungen abgerechnet — die feste Burg der liberalen und antisozialen Wirthschaftslehre bildet: von Seite der zünftigen Gelehrsamkeit der Universität. Der rühmlichst bekannte Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität Lorenz von Stein, ließ vor einigen Monaten bei Cotta in Stuttgart eine Schrift erscheinen*), in deren Verlauf dieser bedeutende Nationalökonom zu im Resultate ähnlichen Schlußfolgerungen gelangt, wie wir sie in der Schrift über die „Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung" zu entwickeln versuchten. Professor v. Stein sagt nämlich S. 183:

„Die Ausführung jenes Gedankens nämlich fordert unbedingt zweierlei, und unsere Leser mögen es dem Ernst der Sache gegenüber wohl verzeihen, wenn wir diese beiden Dinge hier mit allem Nachdruck betonen, weil wir unsererseits darin allein die Hülfe gegen die wachsende Schuldennoth des Grundbesitzes sehen, welche denselben zu vernichten droht.

Das erstere ist, daß die Gemeinde wieder in ihr altgermanisches Recht eintrete, und als Genossenschaft der Grundbesitzer auch für das Schuldenwesen zu funktioniren beginne. Das kann dann

*) „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seine Zukunft" von Dr. Lorenz von Stein, Stuttgart bei Cotta.

nur so geschehen, daß die Gemeinde bei jener Grundrentenconversion die Rententitel ausgibt, daß die Gemeinde daher das Urtheil über die Nothwendigkeit jeder Schuldaufnahme entscheide, daß die Gemeinde die Rente einkassire und sie dem Inhaber den entfallenden Betrag auszahle, so daß nicht etwa das Geldkapital vom Grundbesitze ausgeschlossen oder zinslos werde, sondern daß es künftig statt der Einzelnschulden nur noch Gemeindegrundschulden gebe.

Das zweite was wir meinen ist, daß da natürlich neben dieser Gemeindeschuld der Einzelne als freier Mann noch immer persönliche Schulden eingehen kann, wegen solcher persönlicher Schulden niemals eine Execution gegen den Grundbesitz und sein Betriebsinventar gerichtet werden darf, sondern daß im Concursfalle der Grundbesitz an die Gemeinde zurückfällt, welche denselben gegen die Grundrentenscheine wieder als Ganzes zu verkaufen berechtigt sein muß, und unter Umständen verpflichtet werden kann. Das sind, wie wir meinen, die beiden leitenden Principien des Verwaltungsrechtes des Grundschuldenwesens der Zukunft.

Wir haben sie hier aufgeführt, weil sie sich stets an den Namen von Rodbertus und seiner Schule anschließen werden. Wir führen sie aber hier nicht aus, denn wir haben unsere Arbeit nicht unternommen um Gesetzesvorschläge zu machen, was wir mit gutem Recht den Fachmännern überlassen, sondern um eine Linie in die Zukunft unseres Grundbesitzes zu ziehen, und für diese die Nothwendigkeit einer neuen, das unbegränzte Eigenthumsrecht beschränkenden Gesetzgebung zu begründen."

Ist uns der schließliche Einklang mit den Gegnern der nationalen und christlichen Prinzipien doppelt erfreulich, da er uns die Beruhigung gibt, daß wir auf unserem festen historischen Wege glücklich zum richtigen Ziele gelangt sind, das die Anderen auf dem unsicheren Pfade der Spekulation erreichen, so ist es ebenfalls von hohem Werthe, wenn wir die Gefährten unseres Weges nach und nach bei unserem Ziele anlangen sehen. Es beweist, daß die großen Desiderien der Menschheit in der Zeit, da sie ihrer Erfüllung entgegenreifen, sich Anwälte in den Geistern der physisch weit von einander getrennten Männer erwecken. So schreibt der fleißige und scharfsinnige sozialpolitische Schriftsteller Franz Hitze in seinem neuesten Werke „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft" (Paderborn, Verlag der Bonifazius-Druckerei 1881) nachdem er die sachliche Begründung unseres Po-

stattfinden. Hand in Hand mit diesem Gesetz müßte die Errichtung von Ablösungskreditkassen gehen, wie sie in verschiedenen deutschen Staaten behufs Ablösung von Reallasten, Dienstbarkeiten 2c. schon seit langer Zeit bestehen. In ganz Preußen bestehen provinzielle Kassen dieser Art, welche dann ihren Wirkungskreis eben nur auf die Ablösung der Hypotheken auszudehnen brauchten. Auch die Art und Weise der Ablösung könnte sich ziemlich genau an die für Ablösung von Reallasten 2c. maßgebenden Normen anschließen. In Preußen empfängt der Berechtigte bekanntlich 4% Rentenbriefe zum zwanzigfachen Betrage des jährlichen Lastenwerths. Der Pflichtige hat neun Zehntel dieses Werthes 56$^1/_{12}$ Jahr fort zu entrichten und wird dann frei; zahlt er die ganze Rente, so wird er 15 Jahre früher frei, und mit der achtzehnfachen Zahlung des jährlichen Lastenwerths wird er gleich frei."

Ungefähr gleichzeitig wie in Stöpels „Freie Gesellschaft" wurde auch von anderen mit den unsrigen ebenfalls nicht übereinstimmenden Ausgangspunkten die Nothwendigkeit einer Beschränktheit und Ordnung des Grundschuldenwesens publizistisch erörtert. Es war dieß doppelt werthvoll, da es von einer Seite geschah, welche — einige neueste Leistungen abgerechnet — die feste Burg der liberalen und antisozialen Wirthschaftslehre bildet: von Seite der zünftigen Gelehrsamkeit der Universität. Der rühmlichst bekannte Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität Lorenz von Stein, ließ vor einigen Monaten bei Cotta in Stuttgart eine Schrift erscheinen*), in deren Verlauf dieser bedeutende Nationalökonom zu im Resultate ähnlichen Schlußfolgerungen gelangt, wie wir sie in der Schrift über die „Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung" zu entwickeln versuchten. Professor v. Stein sagt nämlich S. 183:

„Die Ausführung jenes Gedankens nämlich fordert unbedingt zweierlei, und unsere Leser mögen es dem Ernst der Sache gegenüber wohl verzeihen, wenn wir diese beiden Dinge hier mit allem Nachdruck betonen, weil wir unsererseits darin allein die Hülfe gegen die wachsende Schuldennoth des Grundbesitzes sehen, welche denselben zu vernichten droht.

Das erstere ist, daß die Gemeinde wieder in ihr altgermanisches Recht eintrete, und als Genossenschaft der Grundbesitzer auch für das Schuldenwesen zu funktioniren beginne. Das kann dann

*) „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seine Zukunft" von Dr. Lorenz von Stein, Stuttgart bei Cotta.

nur so geschehen, daß die Gemeinde bei jener Grundrentenconversion die Rententitel ausgibt, daß die Gemeinde daher das Urtheil über die Nothwendigkeit jeder Schuldaufnahme entscheide, daß die Gemeinde die Rente einkassire und sie dem Inhaber den entfallenden Betrag auszahle, so daß nicht etwa das Geldkapital vom Grundbesitze ausgeschlossen oder zinslos werde, sondern daß es künftig statt der Einzelnschulden nur noch Gemeindegrundschulden gebe.

Das zweite was wir meinen ist, daß da natürlich neben dieser Gemeindeschuld der Einzelne als freier Mann noch immer persönliche Schulden eingehen kann, wegen solcher persönlicher Schulden niemals eine Execution gegen den Grundbesitz und sein Betriebsinventar gerichtet werden darf, sondern daß im Concursfalle der Grundbesitz an die Gemeinde zurückfällt, welche denselben gegen die Grundrentenscheine wieder als Ganzes zu verkaufen berechtigt sein muß, und unter Umständen verpflichtet werden kann. Das sind, wie wir meinen, die beiden leitenden Principien des Verwaltungsrechtes des Grundschuldenwesens der Zukunft.

Wir haben sie hier aufgeführt, weil sie sich stets an den Namen von Rodbertus und seiner Schule anschließen werden. Wir führen sie aber hier nicht aus, denn wir haben unsere Arbeit nicht unternommen um Gesetzesvorschläge zu machen, was wir mit gutem Recht den Fachmännern überlassen, sondern um eine Linie in die Zukunft unseres Grundbesitzes zu ziehen, und für diese die Nothwendigkeit einer neuen, das unbegränzte Eigenthumsrecht beschränkenden Gesetzgebung zu begründen."

Ist uns der schließliche Einklang mit den Gegnern der nationalen und christlichen Prinzipien doppelt erfreulich, da er uns die Beruhigung gibt, daß wir auf unserem festen historischen Wege glücklich zum richtigen Ziele gelangt sind, das die Anderen auf dem unsicheren Pfade der Spekulation erreichen, so ist es ebenfalls von hohem Werthe, wenn wir die Gefährten unseres Weges nach und nach bei unserem Ziele anlangen sehen. Es beweist, daß die großen Desiderien der Menschheit in der Zeit, da sie ihrer Erfüllung entgegenreifen, sich Anwälte in den Geistern der physisch weit von einander getrennten Männer erwecken. So schreibt der fleißige und scharfsinnige sozialpolitische Schriftsteller Franz Hitze in seinem neuesten Werke „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft" (Paderborn, Verlag der Bonifazius-Druckerei 1881) nachdem er die sachliche Begründung unseres Po-

stulates fast wörtlich übereinstimmend mit unseren früheren Deductionen*) vorausgeschickt hat, S. 370: „Reform unseres Erb- und Hypothekenrechtes, das ist die Grundbedingung zur Erhaltung unseres Bauernstandes.“ Und S. 467:

Noch steht uns die Fundamentalfrage „Bauernfrage“ zur Beantwortung aus, das ist die Frage der Schulden-Ablösung. Weder von einer rechtlichen Erhaltung und Befestigung des Grundbesitzes, noch von einer wirthschaftlichen Reorganisation des Bauernstandes kann die Rede sein, ehe diese Frage zur Klarheit und Ordnung gekommen ist. Selbst rein wirthschaftlich betrachtet, muß unsere landwirthschaftliche Produktion unter der Last der Schulden zu Grunde gehen. „Ablösung der Schulden“, das ist die fundamentale Aufgabe, die ebensosehr im Interesse der nationalen Ernährung, als auch im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes überhaupt, Lösung heischt.

Staat und Stand müssen die Sache in die Hand nehmen: das ist auch hier wieder unser Obersatz. Alle Lösungen mittelst „freier Association“, alle Versuche im Kleinen, alle Palliativmittel helfen nichts. Alle Associationen des „Kapitals“ helfen auch nicht. Unsere freien Credit- und Darlehenskassen haben gewiß ihr „Verdienst“ — zur Sicherung des landwirthschaftlichen Betriebskapitals — aber für eine Ablösung der bäuerlichen „Grundlasten“ sind sie ohne jede Bedeutung. Weder vermögen sie die nöthigen Summen aufzubringen, noch einen so niedrigen Zinsfuß zu vermitteln, daß ihn die Landwirthschaft tragen könnte. Beleihen doch selbst die Raiffeisenschen Darlehenskassen nicht unter 6—7 Procent. Und was die „Kapital-Associationen“ die Hypothekenbanken anbelangt, „so organisiren“ sie nur die Aufsaugung des Grundbesitzes durch das Kapital. Sie sind eben „Aktiengesellschaften“, denen es blos um Gründergewinn und hohe Dividenden zu thun ist, die auch noch den Grundbesitz zu einem „Börsenpapier“ machen, der Speculation und den Unredlichkeiten der Börse preisgegeben.

Wie unsere Hypothekenbanken den Grundbesitz auswuchern, darüber gibt Otto Glagau (Culturkämpfer für 1880, S. 114) folgende Aufstellung: Unsere 30 Hypothekenbanken in Deutschland haben bei einem eingezahlten Aktienkapital von 256 Mill. Mark und bei 37 Mill. Mark Reserven, bis Ende 1879 nicht weniger als 1382 Mill. Mark in „Pfandbriefen,“ d. h. in Hypothekenbriefen ausgegeben. Halten die Schuldner die ihnen aufgebürdete Last aus, so würden sie, selbst bei günstigerer An-

*) „Grundbelastung und -Entlastung“, „Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung“ u. s. w.

nahme des Durchschnittszinsfußes, bei Ablauf der Amortisation mindestens 2600 bis 3300 Mill. Mark mehr zurückgezahlt haben, als sie schuldig waren."

„Die Grundbelastung ist eine Belastung des nationalen Bodens. Ihre Ablösung ist im „öffentlichen Interesse," muß „von Staatswegen" stattfinden. Sie muß zugleich stattfinden im Anschluß an den Stand, unter Organisirung der Selbsthilfe und Selbstverwaltung durch bäuerliche Innungen. Die Innungen übernehmen die Hypotheken soweit diese Sicherheit bieten — die unsichern müssen ihrem Schicksal überlassen bleiben — und zwar für die respektiven Bezirke, so daß die Gemeinde-Innung die Hypotheken ihrer Glieder übernimmt, die dann ihre Rückversicherung findet in der Kreisinnung u. s. w. Der Staat übernimmt dann die Garantie für Alle, und damit bekommen die Hypotheken den Werth und die Sicherheit von Staatspapieren. So muß sich der Zinsfuß bedeutend reduziren, und die Amortisirung vollzieht sich unter öffentlicher Controlle, und nach der abgelaufenen Zeit haben wir einen freien Grundbesitz. Der ganze Umwandlungsprozeß besteht darin, daß die „Innung" zwischen Privat-Schuldner und Privat-Gläubiger tritt, Forderung und Schuld übernimmt. Die solidarisch haftende Innung besitzt mehr Credit als der einzelne Schuldner, kann deshalb eher die nöthigen Gelder eventuell unter Beihilfe des weiteren Innungsverbandes bis zur „Reichsbank" hinauf — flüßig machen, um den kündigenden Gläubiger zu befriedigen. Und wenn der Kündigungen zu viel kommen sollten, müssen Moratorien staatlich garantirt werden. Als „Gläubigerin" ihrem Schuldner gegenüber aber hat die Innung den Vortheil — der ihr eben als Innung zukommen muß — daß sie dem Schuldner „auf die Finger sehen" kann, und, falls er seine „Wirthschaft" nicht richtig verwaltet, „von Zunftwegen" ihm einen Verwalter zur Seite geben kann. Dasselbe würde stattfinden in Sterbefällen, wo eben die Innung die Verwaltung übernähme, oder wenigstens die „Vormundschaft."

„Diese Innungsbanken würden dann auch die Besorgung des Credits überhaupt für den Grundbesitz übernehmen, auch zu Zwecken der Cultur, für Meliorationen, Anschaffung von Maschinen ꝛc. Und auch in dieser Beziehung würde sie mehr leisten können, als unsere modernen Credit- und Darlehenskassen, weil die „Innung" den Einzelnen näher steht, sie besser kennt und auch mehr Gewalt über sie hat, als der „Verein." Sie könnte den Credit versagen, wo ihn der „Verein" geben muß — sie könnte die sittlichen Faktoren des Credits viel mehr in Mitberechnung ziehen."

Doch nicht allein Zustimmung, sondern auch Widerspruch der gemachten Vorschläge haben wir zu constatiren. Wir reden nicht von den oberflächlichen und phrasenartigen Angriffen einer im Solde des Bank- und Gründerthums stehenden Tagespresse: ernst, wenn auch nicht ganz ohne Oberflächlichkeit, besprach die Augsburger „Allgemeine Zeitung" (Nr. 174 ff. d. J.) die Noth der Landwirthschaft in einer Artikelserie unter dem Titel: „Zur Bauern-Nationalökonomie." Wir citirten oben bereits einen Absatz aus derselben. Es heißt dort u. A.:

„Welche Wohlthat wurde durch das System des modernen Hypotheken- und Grundbuchwesens für die Landwirthschaft gesichert geglaubt. An Stelle des unsicheren Personalcredits billiger, weil gesicherter Realcredit, auch dem letzten Kleinhäusler zugänglich, und damit ein weites Feld für Einführung rationellen Betriebs, von Meliorationen aller Art, allgemeine Erhöhung der Rentabilität! Aber es scheint als ob man bei diesem hohen volkswirthschaftlichen Streben die Möglichkeit übersehen hätte, daß der Bauer die ihm dargebotene Gelegenheit, Geld zu bekommen, wohl benützt, dagegen Meliorationen nicht oder nicht mit der Energie ausführe, daß dadurch die Bodenrente dauernd um einen den Zins und die Amortisationsquote des aufgenommenen Kapitals übersteigenden Betrag gehoben wird, ganz abgesehen von der Möglichkeit, daß Meliorationen bei aller rationellen Anlage durch spätere Marktconjuncturen sich als unrentabel herausstellen. Wenn also diese beiden Faktoren, Steigerung des Ertrags und Aufwand für Verzinsung der Hypotheken, sich nicht wenigstens das Gleichgewicht halten, so kann keine Macht der Welt die Verschuldung des Bauernstandes bei den ausgezeichnetsten Grundbuchsgesetzen aufhalten, es müßten denn durch einen Radicalstreich der Gesetzgebung diese Lasten der Landwirthschaft einmal ebenso aufgehoben werden, wie dieß seinerzeit mit den feudalen Lasten geschehen ist, nur daß sich jene moderne Kapitalfeudalität wieder an dem Tage zu bilden anfing, an welchem sie vernichtet worden ist. Der Vorschlag eines Schlusses der Hypothekenbücher und einer Ablösung der Hypothekenschulden durch den Staat ist schon wiederholt ernstlich gemacht. (Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung. Von Frhr. v. Vogelsang. Wien 1880.) Es ist aber, wenn die Hypothekengläubiger dabei verlieren sollen, Agrarrevolution, wenn die Lasten nur vertheilt werden sollen, Austreibung des Teufels durch Beelzebub. Denn an Stelle der Hypothekzinsen müssen dem Bauern nun die Hypothekablösungsannuitäten auferlegt werden, und im Effekt bleibt die Sache unverändert. (?) Und wie soll das neue Credit-

bedürfniß der Landwirthschaft befriedigt werden? Freilich ist man davon zurückgekommen in der Benützung des Hypothekarcredits das Heil für die Hebung bäuerlicher Wirthschaft zu erblicken. Bleibt doch auch der Hypothekarcredit, wenn man alle Spesen hinzurechnet, keineswegs ein billiger; aber einen Ersatz für den Hypothekarcredit ist noch nicht gefunden (? siehe unsere betreff. Schriften.) Darlehenskassen, allgemein verbreitet, und jeweils auf einen kleinen Kreis beschränkt, könnten es werden. Sie könnten die Bankiers der Bauern werden. Allein sie können sich mit der Kundschaft der Existenzen, welche schon den Hypothekarkredit anderwärts in Anspruch genommen haben, nicht begnügen, und setzen einen Gemeinsinn voraus, der zu selten ist. . . .

Es wird also das System des privaten Hypothekarcredits weiter belassen werden müssen, (?) und es wäre nur interessant zu wissen, wieweit mittelst desselben das Capital und die Capitalisten bereits von Grund und Boden Besitz ergriffen haben.

Die landläufige Schätzung bezeichnet das Sinken des Güterwerths im Laufe des letzten Deceniums in der Weise, daß der frühere Werth in Gulden einem jetzigen in Mark entspreche. Also nicht ganz 2 : 1. Bei dieser Voraussetzung hätte ein Bauer, der früher bis zur Hälfte des Gutswerths Hypotheken aufnahm, jetzt keinen reellen Vermögenswerth sein zu nennen, wäre wohl faktisch und rechtlich, aber nicht capitalistisch betrachtet mehr Grundeigenthümer, und alle diejenigen, welche ihr Gut nach früherer Werthschätzung um mehr als die Hälfte mit Hypothekenschulden belasteten, Taglöhner oder Pächter auf eigenem Grund und Boden. Die Masse der mit Hypothekenschulden Belasteten läßt sich dies nicht eingehen — und dies ist ein Glück — hofft vielmehr auf bessere Zeiten. Wenn diese aber ausbleiben, fängt auch die Liebe zur Scholle an nachzulassen, die Wirthschaft wird vernachläßigt, und im Concurs endigt die Ueberspannung des Hypothekarcredits, um sodann durch Vermittlung des Capitalismus einer neuen landwirthschaftlichen Existenz Platz zu machen.

Es genügt uns, daß der augenscheinlich sachverständige Verfasser die bedrohte Lage des Bauernstands anerkennt, wenn er auch die Hülfe erst aus einer noch größeren Noth desselben erwartet. Die Bedenken des Autors jener Artikel gegen unsere Vorschläge einer gesellschaftlichen Grundentlastung und eines definitiven Schlusses der Hypothekenbücher werden wir weiterhin zu beseitigen suchen.

Es erscheint angezeigt, die Frage zu berühren: ob denn die Bedrängniß des Landbauernstandes und seine rapide Deposse-

dirung wirklich eine Folge der gewaltig angeschwollenen Hypothekenverschuldung ist und nicht etwa der andrängenden amerikanischen Concurrenz entstammt.

„Eine uns vorliegende Tabelle, so schreibt der „Hamb. Corresp." am 15. Juli d. J., ergibt, daß vor einem Menschenalter nach jetzigen Usancen umgerechnet, der Weizen in den verschiedenen Provinzen Deutschlands je nach der Lage an den Hauptverkehrsadern (Flüsse und Meer) 65—110 ℳ, der Roggen 50—90 ℳ, der Hafer 30—60 ℳ, per tausend Killogramm, Butter 30—50 ₰, Rindfleisch 15—32 ₰, pr. Pfd. kostete. Damit vergleiche man die heutigen Preise. Weizen 210—250 ℳ, Roggen 180—235 ℳ, Hafer 140—190 ℳ, per 1000 Killogramm, Butter ℳ 0,90 1,50, Rindfleisch ℳ 0,60—1,40 per Pfd. Man kann annehmen, daß die vegetabilischen Producte etwa auf das dreifache, die animalischen auf mehr als das vierfache des damaligen Preises gestiegen sind, und zwar lediglich in Folge der eingetretenen Verbesserung der Verkehrsmittel. Jene Provinzen, in denen damals wegen Mangels an genügenden Verbindungen in günstigen Jahren die landwirthschaftlichen Hauptprodukte kaum einen Werth hatten, wurden allmälig aufgeschlossen und vermochten ihr Getreide, ihr Vieh, ihre Butter, Speck, Eier u. s. w. zunächst an die größeren Städte und dichter bevölkerten Provinzen, dann aber über See nach England u. s. w. zu Preisen abzusetzen, von denen sie früher keine Ahnung gehabt hatten."

Gedrückte Preise können es hiernach — und die Erforschung eines jeden lokalen Marktes bestätigt es — noch nicht sein, welche die Noth der Landwirthschaft verschulden; es ist die in Folge der Preissteigerung aller landwirthschaftlichen Producte maßlos gestiegene Hypothekenbelastung des Grundbesitzes, welche die Schuld trägt und zwar — wie schon früher nachgewiesen — die Belastung für externe, private Zwecke: Kaufschillingsreste und Erbportionen, nicht für den nationalökonomisch interessanten Zweck der Hebung der Landwirthschaft, der Erleichterung der nationalen Ernährung.

Zur Completirung unserer Darlegung glauben wir wieder einige Stichproben aus verschiedenen Gegenden Mitteleuropas bringen zu sollen.

In Cisleithanien betrug die Vermehrung der Hypothekenschulden im Jahre 1879:

in	die Anzahl der Hypothekar-Darlehen mit	der Geldbetrag der verzinslichen Hypothekar-Darlehen mit	das Zinsen-Erforderniß mit
Oesterreich unt. d. Enns fl. östr. W.	14,519	24,046,186	1,514,742
Oesterreich ob. d. Enns . . .	6,936	8,743,547	474,070
Salzburg	1,587	1,664,608	75,902
Steiermark . . .	4,789	11,543,993	694,375
Kärnten	2,544	2,000,141	119,977
Krain	2,271	1,015,794	66,415
Küstenland . . .	990	3,040,572	177,962
Tirol	8,106	4,661,034	345,496
Böhmen	45,042	38,096,594	2,470,995
Mähren	19,491	13,138,580	871,535
Schlesien	4,393	3,692,863	225,923
Galizien	4,724	15,380,611	1,007,024
Bukowina	315	1,660,208	119,036
Summa .	120,104	128,585,091	8,061,676*)

In Croatien wurden im Jahre 1880 an Grundschulden neu intabulirt:

In Agram	1730	Posten	im	Betrage	von	1,705,411	fl.
„ Warasdin	810	„	„	„	„	985,321	„
„ Belovar	647	„	„	„	„	95,641	„
„ Essek	732	„	„	„	„	872,817	„
„ Pozeg	411	„	„	„	„	304,306	„
„ Bukovar	1537	„	„	„	„	741,066	„
„ Kreutz	509	„	„	„	„	71,693	„
„ Buccari	678	„	„	„	„	163,642	„
„ Zengg	56	„	„	„	„	23,110	„
„ Karlstadt	104	„	„	„	„	76,239	„
„ Djakovar	170	„	„	„	„	70,147	„
„ Daruvar	7	„	„	„	„	2,793	„
Summe	7391	Posten	im	Betrage	von	5,112,186	fl.

In Folge Unzulänglichkeit des Erlöses und in Folge anderweitiger Erlöschungsarten wurden 1880 die Immobilien in Kroatien um 3,404,699 fl. entlastet, wonach ein Schuldenzuwachs

*) Siehe Winkler „Der Zinsfuß der Hypothekardarlehen in Oesterreich.“ Herausgegeben von der k. k. statist. Centralkommission; — gedruckt in der k. k. Staatsdruckerei in Wien 1880.

bleibt von: 2,617,674 fl. Beim Zwangsverfahren fielen die Gläubiger mit einem Hypothekenbetrage von 298,204 fl. durch.

Wie viel reeller Werth den Schuldnern und Besitzern bei dieser Gelegenheit verloren ging, läßt sich nicht feststellen. Es entstanden nämlich durch Executionsführungen im Jahre 1880 folgende Veränderungen:

	Ort	Anzahl				Werth	
In	Agram	63	im	Werthe	von	261,308	fl.
„	Warasdin	50	„	„	„	19,850	„
„	Belovar	61	„	„	„	24,815	„
„	Essek	90	„	„	„	376,700	„
„	Pozeg	37	„	„	„	3,605	„
„	Vukovar	46	„	„	„	39,311	„
„	Kreutz	378	„	„	„	34,376	„
„	Buccari	42	„	„	„	69,223	„
„	Zengg	2	„	„	„	52	„
„	Karlstadt	8	„	„	„	11,746	„
„	Djakovar	33	„	„	„	15,393	„
„	Daruvar	3	„	„	„	2,851	„

Hiezu bemerkt die „Agramer Zeitung“:

„Wenn wir diese Resultate mit jenen des Vorjahres vergleichen, so finden wir, daß im Jahre 1880 in Warasdin 50 Executionsführungen mit dem Ausrufungspreis von 19,850 fl. in 3 Fällen im Werthe von nur 1375 fl., in Kreuz 378 im Werthe von 34,376 fl., 49 im Werthe von 5618 fl. gegenüberstehen, während sich in Agram die Fälle um 14 mit einer Werthdifferenz von nur 618 fl. vermehrt haben und in Essek die Fälle um 23, hingegen ihr Werth um 295,960 fl. gestiegen ist. Die wirthschaftlichen Zustände scheinen demnach im Bereiche der Esseker Grundbuchbehörde geradezu desperat zu sein. Im Ganzen wuchsen die Executionsführungen auf die horrende Anzahl von 813, welche einen Werth von 859,291 fl. repräsentiren. Im Jahre 1871 beliefen sich die executiven Feilbietungen auf nur 82, im Jahre 1879 auf 330. Wenn wir nun erwägen, daß sich im Jahre 1880 die Executionsführungen fast um das Dreifache, hingegen der Ausrufswerth nicht einmal um das Doppelte vermehrt hat, dann kommen wir zu dem Schlusse, daß der Kleinbesitz einem raschen Untergange entgegengeht. Der Durchschnittspreis einer executiv feilgebotenen Realität beträgt nur 1056 fl. 90 kr. Es ist bekannt, daß namentlich auf dem flachen Lande die Immobilien aus Mangel an zahlungsfähigen Käufern meistens um einen Spottpreis verschleudert werden, so daß nicht nur der Gläubiger mit seiner Forderung nicht aufkommt, sondern auch der Eigenthümer,

dessen veräußertes Gut sogar den Ausrufungspreis weit übersteigt, auf den Bettelstab gebracht wird. Dazu geht der Besitz nur selten in Bauernhände über, sondern wird meist von gewissenlosen Spekulanten nur zu dem Zwecke erworben, um sich unter die kapitalsarme Bevölkerung einzuschleichen und sie rücksichtslos auszubeuten. Die Zahlen, wie wir sie in obiger Tabelle reproducirt haben, sprechen eine beredte Sprache, und wenn sich die competenten Kreise nicht bald entschließen, durch radicale Maßregel einzugreifen, muß ein demoralisirtes ländliches Proletariat entstehen und werden unzählige produktive Arme ihrem natürlichen Berufe entzogen werden."

Ueber die unser Thema berührenden Verhältnisse in Galizien hat Prof. Pilat in den vom Lemberger statist. Bureau publizirten Mittheilungen Interessantes bekannt gegeben. Darnach wurden in dem Quinquennium 1875—1880 über den bäuerlichen und kleinbürgerlichen, regelmäßig zugleich ackerbürgerlichen, angeordnet:

	Feilbietungen	in Ortschaften	von Bezirksgerichten
im Jahre 1875 .	1326	740	152
" " 1876 .	1433	885	155
" " 1877 .	2139	1209	167
" " 1878 .	2450	1347	170
" " 1879 .	3164	1493	168

Zur richtigen Beurtheilung dieser Ziffern muß man wissen, daß Galizien 171 Bezirksgerichte hat, denen für den in Rede stehenden Fall 6499 Dorfgemeinden, Marktflecken und Städte unterstehen, und daß die Gesammtzahl der in Galizien vorhandenen bäuerlichen und der bezirksgerichtlichen Jurisdiktion unterworfenen Grundstücke mit 800,000 angenommen werden kann. Daraus geht nun hervor, daß im Laufe der fünf Berichts-Jahre die Zahl der gerichtlichen Feilbietungen sich so sehr (um fast 138 Percent) gesteigert hat, daß in dem erwähnten Quinquennium 1.3 Perzent aller bäuerlichen und kleinstädtischen Realitäten des Landes zur gerichtlichen Execution gelangten, daß ferner im Jahre 1879 auf jede vierte Ortschaft des Landes eine Feilbietung kam, und daß im gleichen Jahre nur drei der in Galizien bestehenden Bezirksgerichte keine Real-Execution zu bewilligen hatten. Die zwangsweisen Realitätenverkäufe sind daher im ganzen Lande allgemein gewesen.

Der Schätzungspreis der feilgebotenen Realitäten, der in der Regel geringer ist als der eigentliche Werth der Realitäten, belief sich

im Jahre	1875	auf	1,297,419 fl.	durchschnittlich	1,052	fl.
„ „	1876	„	1,463,708 „	„	1,099	„
„ „	1877	„	1,800,760 „	„	874	„
„ „	1878	„	2,732,325 „	„	1,162	„
„ „	1879	„	3,212,723 „	„	1,052	„

daher bei bekannten
10,032 Fällen auf 10,506,935 fl.

Hienach betrug der Schätzungspreis der der Feilbietung überantworteten bäuerlichen und kleinstädtischen Besitzungen in den letzten fünf Jahren mehr als 10½ Millionen Gulden, von welcher Summe mehr als die Hälfte auf die letzten zwei Jahre entfallen ist. Der mit mehr als 5000 fl. ausgerufene Schätzungspreis der einzelnen Realitäten schwankte zwischen zwei und drei Percent, dagegen Feilbietungen mit einem Ausrufspreise unter 1000 fl. mit 75—80 Percent der Gesammtzahl.

Die schuldigen Summen, in Folge deren die Feilbietungen angeordnet worden sind, beliefen sich im ganzen Lande

im Jahre	1875	auf	371,179 fl.	gegen das Vorjahr	+ 28 Percent
„ „	1876	„	462,301 „	„ „ „ „	+ 24 „
„ „	1877	„	494,972 „	„ „ „ „	+ 7 „
„ „	1878	„	771,918 „	„ „ „ „	+ 55 „
„ „	1879	„	979,986 „	„ „ „ „	+ 27 „

so daß im letzten Jahre ungefähr eine Million Gulden, wenn die Gerichtskosten eingerechnet werden, im Wege zwangsweiser Feilbietung, also mittelst Enteignung der bisherigen Besitzer, hereingebracht wurden. Wird die Schuld-Summe von 1 Million Gulden dem Schätzungs-Preise von 10½ Millionen Gulden entgegengehalten, so zeigt sich, daß die Schuldsumme gegen den Schätzungs-Preis eine geringe ist, oder daß ein sehr geringer Grad der Verschuldung schon zur Enteignung der bäuerlichen und kleinstädtischen Besitzer führt. Diese Erscheinung beruht einestheils auf häufig vorkommenden Mangel der Grundbücher, andererseits auf dem vorherrschenden Streben der Gläubiger, die Grundstücke bei zwangsweisen Feilbietungen um einen Spottpreis an sich zu bringen. So kamen im Verlaufe der letzten fünf Jahre 115 Exekutions-Fälle vor, in welchen die schuldigen Summen weniger als 10 fl., ja sogar zahlreiche Fälle, in welchen die Schulden weniger als 5 fl. betragen haben. Andererseits läßt sich die auffallende Zunahme der Verschuldung im Jahre 1878 gegen 1877 bestimmt auf das im letztern Jahre in Wirksamkeit getretene Trunkenheitsgesetz zurückführen, indem die Gläubiger noch vor dem Inslebentreten dieses Gesetzes mit ihren Schuldnern Berechnung pflogen und dabei Zinsen und Nebenforderungen aller Art zum Kapital schlugen, um auf

diese Weise den Titel ihrer Forderungen und die Spuren ihres Treibens zu verwischen.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit fügt diesen Mittheilungen noch einige Bemerkungen über die Personal-Verhältnisse der Gläubiger und der Schuldner bei. Er schreibt: „Die in den Feilbietungs-Edikten angeführten Namen der Schuldner und der Gläubiger gestatten schließlich dem Kenner socialer und ökonomischer Verhältnisse Galiziens einen Rückschluß auf den Beruf und das Glaubensbekenntniß der Schuldner und Gläubiger. Die Exekuten gehören nämlich in der weitaus größern Zahl dem Bauernstande an, und nur in der Minderzahl dem Berufe der Handwerker oder Handeltreibenden; dem Glaubensbekenntnisse nach sind die Eigenthümer der schuldnerischen Realitäten, oder kurzweg die Schuldner, in den bekannten 10,174 Fällen zu 94 Perzent Christen und nur zu 6 Perzent Israeliten; von den exequirenden Gläubigern dagegen gehören, wenn von den Credit-Instituten abgesehen wird, 16,5 Perzent dem christlichen und 45,3 Perzent dem israelitischen Bekenntnisse an.“

Um dem beliebten Schlagworte entgegenzukommen: „So Etwas ist nur in Oesterreich möglich!“ geben wir eine Stichprobe aus Deutschland und zwar aus Bayern, einem früher, d. h. bis zum Durchbruch der neuen liberalen Aera, durch seinen soliden, allgemeinen, glücklich vertheilten Wohlstand und namentlich durch seinen wohlhäbigen, tüchtigen Bauernstand gepriesenen Lande.

Hierüber berichtet der Vorstand des dortigen statist. Bureaus Dr. Seydel in der Zeitschrift desselben u. A. Folgendes:

Während des Jahres 1880 wurden in Bayern im Ganzen 3739 ländliche Anwesen mit einem Areale von 30,059 Hektaren (beiläufig 90,000 bayer. Tagwerk oder fast 120,000 preuß. Morgen) zwangsweise versteigert. Davon trafen nicht weniger als 8577 Hektaren allein auf Oberbayern, 3748 auf Niederbayern, 3638 die Oberpfalz und 3771 auf Oberfranken; während Schwaben mit 4051, Unterfranken 3934, Mittelfranken 1774, die Pfalz dagegen nur mit 566 Hekt. erscheinen.

„Allenthalben erweist sich bei den Zwangsverkäufen der kleinste Grundbesitz als vorzugsweise betheiligt.“ In Wirklichkeit wurden „kleine Anwesen,“ d. h. solche bis zu 10 Hekt., 2903 veräußert, „mittlere“ bis zu 100 Hekt. 824, „große,“ über 100 Hekt., nur 12.

Von den dem Zwangsverkauf unterstellten Anwesen sind 25 pCt., von der betr. Bodenfläche aber 18 pCt. außer Bewirthschaftung gekommen, nämlich 953 Anwesen mit 5394 Hektaren. Unverkennbar läßt sich dies auf einen ansehnlichen

Verlust im Volkseinkommen schließen. Dabei ergibt sich jedoch ein gewaltiger Unterschied in den 8 Kreisen des Königreichs; die äußersten Gegensätze bilden Oberbayern und die Pfalz. Dort blieben 241 Anwesen und 1870 H. unbebaut, hier nur 18 Anw. und 33 H. Zwischen beiden erscheinen dem Areale nach: die Oberpfalz 879 H., Unterfranken 676, Schwaben 602, Niederbayern 575, Oberfranken 535 und Mittelfranken 224 H. — Dies ergibt folgendes proportionale Verhältniß: von je 10,000 Hekt. landwirthschaftlich benutzten Bodens in Bayern sind in Folge der Gant oder Subhastation außer Bewirthschaftung gekommen 12 H., nämlich in Oberbayern 19, Oberpfalz 16, Unterfranken 14, Oberfranken 12, Schwaben 9, Niederbayern 8, Mittelfranken 5 und Pfalz 1. Die durchschnittliche Dauer dieses Zustandes betrug im ganzen Staate $11^1/_2$ Monate, nämlich in Schwaben $8._9$, Pfalz $9._1$, Mittelfranken $9._6$, Niederbayern $11._2$, Unterfranken $11._8$, Oberfranken $11._9$, Oberbayern $12._8$ und Oberpfalz $13._1$ Monate.

Sehr interessant ist das Ereigniß der von Dr. Seydel angeordneten Erhebungen über die Ursachen des Vermögens-Verfalls der Verganteten. Natürlich wirken hier die individuellen Ansichten der Berichterstatter mächtig ein, auch liegt es nahe, daß in den meisten Fällen mehrere Ursachen zusammenwirkten. Etliche dreißig verschiedene Momente wurden angegeben. Dr. Seydel hat dieselben in folgende 5 Hauptrubriken eingetheilt: 1) ungünstige Gutsübernahme und Schuldenstand $40._{14}$ pCt. 2) unwirthschaftliches Gebahren $34._{34}$ pCt. (dabei Trunk- und Spielsucht, Trägheit, Bürgschaftleistung); 3) Geschäftsunerfahrenheit $12._{15}$; 4) Naturereignisse $8._{76}$ (schlechte Ernte, Ueberschwemmung, Brand, Hagelschlag, Familienunglück); endlich 5) ungünstige Lage der Landwirthschaft $4._{31}$ pCt. (sinkender Gutswerth, hohe Löhne).

Hiebei müssen wir bemerken, daß die ad 2 aufgeführten Ursachen des Ruins oft in den ad 1 angeführten ihren Ursprung nehmen. Der durch Schulden niedergedrückte Bauer verliert Lust und Freude an seiner Wirthschaft; er ergibt sich dem Trunke oder sucht eine Frau, die ihm Geld mitbringt, mit dem Geld aber nur zu oft Ueppigkeit und Verschwendung.

Um die eine Schattenseite dieser Zustände noch speziell hervorzuheben — obschon sie auch bei den obigen statistischen Angaben schon recht deutlich durchblickt — geben wir noch eine Tabelle, aus welcher die Ausfälle, welche die Hypothekargläubiger bei den massenhaften Executionsverkäufen in den Jahren 1875—1880 erlitten haben:

	Jahr		Anzahl				Betrag	
Bei landtäflichen Realitäten	1875	auf	20	im	Betrage	von	148,267	fl.
	1876	„	51	„	„	„	602,963	„
	1877	„	96	„	„	„	765,594	„
	1878	„	64	„	„	„	1,036,969	„
	1879	„	30	„	„	„	2,604,462	„
Bei städtischen Realitäten	1875	„	470	„	„	„	2,512,571	„
	1876	„	775	„	„	„	6,877,307	„
	1877	„	1812	„	„	„	10,994,312	„
	1878	„	1505	„	„	„	10,926,282	„
	1879	„	1397	„	„	„	10,120,948	„
Bei Montan-Realitäten	1875	„	33	„	„	„	233,203	„
	1876	„	8	„	„	„	245,605	„
	1877	„	12	„	„	„	243,348	„
	1878	„	72	„	„	„	1,752,932	„
	1879	„	228	„	„	„	1,877,854	„
Bei sonstigen Realitäten	1875	„	3232	„	„	„	6,372,5[illegible]1	„
	1876	„	4557	„	„	„	7,779,302	„
	1877	„	6508	„	„	„	11,699,998	„
	1878	„	10,107	„	„	„	20,366,173	„
	1879	„	12,300	„	„	„	17,624,517	„
Im Ganzen daher	1875	„	3755	„	„	„	9,236,597	„
	1876	„	5391	„	„	„	15,475,177	„
	1877	„	8428	„	„	„	23,703,252	„
	1878	„	11,748	„	„	„	34,082,356	„
	1879	„	13,955	„	„	„	32,217,781	„

In fünf aufeinander folgenden Jahren haben also die Hypothekengläubiger in Oesterreich an Kapital nicht weniger verloren als — **113,725,163 fl. ö. W.**

Diesem Factum und dieser erschreckenden Zahl gegenüber fragen wir den Herrn Verfasser des obcitirten Artikels der „Augsb. Allgem. Ztg.“: ob er es in der That für eine „Agrarrevolution“ hält, wenn unser Vorschlag zur Durchführung gebracht würde, wonach eine Ablösung der — vorläufig bäuerlichen — Hypothekenschulden durch gesellschaftliche Organe mit allmähliger voller Ausbezahlung des geleisteten Valuta, aber allerdings bis dahin mit einer Verzinsung, welche dem Zinsfuße der besten und sichersten Hypotheken entspricht stattfinden sollte? Denn in dem Augenblicke da die genossenschaftlich organisirte Gesellschaft unter Kontrolle ihrer höchsten Spitze, mit der Regelung auch die Garantie für die Ablösung und Verzinsung der Grundlasten auf den noch zu rettenden Besitzungen übernimmt, gewinnen auch die letzten Hypotheken dieser Kategorie den Werth und die Sicherheit erster Prioritäten, also auch das Recht auf einen Zinsfuß ohne alle und jede Risikoprämie. Unser vor Jahr und Tag ge-

machter Vorschlag ist also ebensosehr im Interesse der Gläubiger, als der Schuldner gemacht.

Stöpel sagt hierüber in seinem mehrcitirten Werke:

„Wir sind der Ansicht, daß genau derselbe Modus, und zwar gleichviel zu welchem Zinsfuße die Hypothekenkapitalien aufgenommen wurden, für die Ablösung derselben beibehalten werden könnte. Die ersten Hypotheken tragen in der Regel nicht mehr als 4 Procent, eher weniger; die späteren Eintragungen werden theuerer, weil das Risiko derselben größer ist. Wenn aber die Ablösung gleichmäßig erfolgte, so wäre ja eben das Risiko vollständig beseitigt, und die Gleichstellung der späteren Eintragungen mit den ersten sicherlich nicht nur nicht unbillig, sondern eher eine Vergünstigung.“

Die Grundgedanken der von uns vorgeschlagenen Maßregel deutet ungefähr die nachstehende Skizze an:

Zur Wiederherstellung der Lebensfähigkeit des Bauernstandes wäre nothwendig:

I. Gesetzliche Wiederanerkennung des Objektes „Bauerngut“ und dessen Sicherung gegen Zerfall durch Zertheilung oder Abtrennung von Bestandtheilen.

II. Einrichtungen, denen zu Folge in Erbfällen das Gut von einem Erben in einem wirthschaftlich haltbaren und gedeihlichen Zustande übernommen werden kann.

III. Verbot der ferneren Belastung der Bauerngüter mit Hypothekarschulden, welche nicht aus ihrem wirthschaftlichen Bedürfnisse entspringen und mit ihrem wirthschaftlichen Bestande unverträglich sind.

IV. Verbot der Abstiftung resp. Beschränkung des executiven Verkaufes.

V. Ablösung der bereits haftenden Schulden.

ad I.

Noch bestehende Ansäßigkeiten, auf welche bis zum Jahre 1868 Landesgesetze über Beschränkung der Theilbarkeit von Bauerngütern oder über deren Vererbung anwendbar waren, dürfen fortan nicht weiter als es damals zuläßig war, zertheilt, oder durch Abtrennung einzelner Bestandtheile vermindert werden.

In Ländern, in welchen derlei Gesetze nicht bestanden, dürfen alle landwirthschaftlichen Ansäßigkeiten, deren Katastralertrag ermittelt worden ist mit einem Betrage zwischen (die Fixirung dieses Betrages müssen wir den Vertretern dieser Länder anheimstellen) nicht weiter zertheilt oder durch Abtrennung vermindert werden.

ad II.

Bei Vererbung solcher Ansäßigkeiten (i. e. „Bauerngüter", unter welchem Ausdrucke stets die Grundstücke sammt den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem fundus instructus zu verstehen sind) ist im Falle mehrerer Erben des letzten Besitzers das Gut sammt den darauf haftenden Lasten von einem der Erben ungetheilt zu übernehmen, und nur $^1/_4$ seines reinen Werthes in die zur Vertheilung gelangende Verlassenschaftsmassa einzubeziehen.

Will keiner der Erben das Gut übernehmen, so ist es zu verkaufen und der ganze Kaufschilling fällt in die zu vertheilende Verlassenschaftsmassa.

ad III.

Auf solchen Bauerngütern können fortan nur folgende Schulden hypothekarisch versichert werden:

1. zeitweilige Naturalleistungen an frühere Besitzer (Ausgedinger) oder an Miterben;

2. unkündbare und amortisirbare Geldleistungen zur Befriedigung von Erbansprüchen der Miterben bis zu einem Gesammtbetrage von höchstens $^1/_4$ des Katastralreinertrages;

3. unkündbare, amortisirbare Darlehen, welche zur Hebung der Wirthschaft oder zur Rückzahlung bereits auf dem Gute haftender Schuldposten bestimmt sind. Die Modalitäten haben wir oben bereits eingehend besprochen, ohne gerade ein fertiges Schema liefern zu wollen.

ad IV.

Die Execution der von Bauerngütern zu entrichtenden Steuern und Giebigkeiten sowie der auf solchen Gütern bereits bücherlich versicherten, oder anderer, persönlicher Schulden des Besitzers ist zunächst nur ad fructus — durch Sequestration oder Umpachtung — zu führen, der executive Verkauf eines solchen Gutes aber nur dann zu bewilligen

1. wenn konstatirt ist, daß die Wirthschaft durch Verschulden des Besitzers sich bereits in einem solchen Zustande befindet, daß ihr Ruin nicht mehr hintan gehalten werden kann, oder

2. nachdem während 3 Jahren der Execution ad fructus nicht einmal die Steuern und Giebigkeiten und die schuldigen Interessen oder Amortisationsraten hereingebracht werden konnten.

ad V.

In jedem ländlichen Gerichtsbezirke ist sobald als möglich, unter Leitung des Bezirkshauptmanns und unter Mitwirkung des Bezirksausschusses, wo Bezirksvertretungen bestehen, eine Commission sachverständiger Männer aufzustellen, welche die Aufgabe haben wird

a) den Schuldenstand von bäuerlichen Grundbesitzern, welche mit Execution bedroht sind, zu erheben und zu prüfen, um die geeigneten Schritte zu dessen etwa angezeigter, gerichtlicher Ermäßigung einzuleiten;

b) im Falle der Execution ad fructus die Sequestration oder Verpachtung der Wirthschaft einzuleiten;

c) auszusprechen, welche Bauerngüter dem executiven Verkaufe anheimzufallen haben, und wenn derselbe stattfindet zur Erzielung von Verkaufspreisen, welche dem Werthe entsprechen, behülflich zu sein.

Neben diesen gesetzlichen Maßregeln müssen die erforderlichen Verwaltungs-Maßnahmen hergehen: die Errichtung von Landes-ablösungskassen, welche Function in manchen Fällen die Landes-Hypothekenbanken, wo sie dazu geeignet erscheinen, übernehmen können. Nur würde mit großer Sorgfalt und Festigkeit das Einschleichen ausbeuterischer Gründerbestrebungen ferne zu halten sein, denen es nicht um eine sachgemäße Förderung des Zweckes, sondern um Agiotage, Gründergewinn und Börsen-Speculation zu thun ist. —

Die nähere Ausgestaltung dieser Creditinstitute in die Formation der bis zu Gemeinde-Genossenschaften von der Reichs- durch die Landes-Genossenschaften herab verzweigten Organisation des zu constituirenden großen Institutes, die Vertheilung der socialen und wirthschaftlichen Functionen unter den verschiedenen Gliedern, muß Sache der für den einzelnen Fall angepaßten Conception bleiben. Sie vorzuzeichnen kann hier nicht unsere Aufgabe sein.

Ebensowenig wollen wir ein Bild zu entwerfen versuchen von dem Zustande, in dem sich die Landwirthschaft befinden wird, wenn sie die immer noch günstigen Preise, welche ihr für ihre Producte jetzt zufließen, nicht mehr zur Verzinsung unproductiver Kapitalien zu verwenden braucht, sondern sie zu Meliorationen in Feld und Stall und zur Abfindung derjenigen Kinder verwenden kann, welche das väterliche Erbe nicht erhielten, und die jetzt durch mit jeder Generation abnehmende Erbportionen aus dem (vermeintlich) noch freien Werthe des Gutes zum Schaden desselben abgefunden werden müssen.

Bald wird es dahin kommen, daß die Landeskulturkassen für die Meliorationsdarleihen zur Genüge von den Ersparnissen der

Landwirthschaft selbst alimentirt werden (siehe unsere oben citirten Schriften über das vorliegende Thema) und daß die allmählig durch die regelmäßig fungirende Amortisation der Hypotheken zur Rückzahlung gelangenden Kapitalien ihre productive Verwendung in Industrieanlagen suchen, für welche ein, zu neuem Wohlstande gelangter Grundbesitzerstand, der sicherste, nächste und beste Consument sein wird. —

Von den wichtigen social-politischen Folgen wird man sich kaum eine Vorstellung machen können, wenn ein von der Herrschaft der Plutokratie befreiter Bauernstand seine politischen Rechte in den ihm congenialen ächt konservativen Sinne auszuüben beginnt, immer gemäßigt von dem natürlichen Einflusse der höher und allgemeiner gebildeten berufsverwandten Stände. Der nächste Nutzen würde der sein, daß sein Beispiel auch die anderen Kategorien des Grundbesitzes antreiben würde, sich durch ähnliche wirthschaftliche Einrichtungen und Organisationen seine Freiheit und das volle Verständniß für seine socialen Aufgaben neu zu erwerben und damit die für unser ganzes Kulturleben ruinöse absolute Geldwirthschaft definitiv zu brechen.

So gefestigt und erleichtert wird der gesammte mitteleuropäische Grundbesitz den Sturm der amerikanischen Concurrenz — mag derselbe nun vorübergehend oder permanent sein — ungefährdet an sich vorüber toben lassen können.

Die allerverfehlteste Maßregel würde aber die sein, wenn man jetzt durch staatliche Kulturunternehmungen zum Nutzen der Landwirthschaft, oder durch irgend welche Schritte, die zur Herabsetzung des Hypothekar-Zinsfußes führen, neue freie Werthe an Grund und Boden schaffen wollte, nur zu dem Ende damit dieselben gleichfalls mit möglichster Beschleunigung der Verpfändung, und das empfangene Baargeld externen Zwecken zugeführt werde. Auf diesem Wege — wenn Alles noch rasch mobilisirt und depensirt werden kann — kann es auch geschehen, daß man in dem Augenblicke, da man endlich den einzigen Rettungsweg einschlagen will, sich einer allgemeinen Ueberschuldung hilflos gegenübersieht und die Maßregel, welche jetzt zum Nutzen von Schuldner und Gläubiger und ohne reale Verletzung erworbener Rechte durchgeführt werden könnte, den Charakter eines von elementaren Naturgewalten getriebenen Umsturzes annimmt. Und was dann, wenn

nun einmal wirklich die amerikanische Concurrenz akut wird und einen Preissturz der landwirthschaftlichen Producte hervorbringt?

Eine Curpfuscherei nach jener Richtung hin, würde das lethale Ende unseres mitteleuropäischen Bauernstandes, und damit das Ende unserer christlichen Kultur zu verantworten haben.

Sociale Chronik.

In Hinterpommern und den angrenzenden ostpreußischen Districten ist es in verschiedenen Landstädtchen zu antisemitischen Ruhestörungen gekommen, die aber, wie sich nachträglich herausstellt, von der judenfreundlichen liberalen Presse in tendenziöser Weise arg übertrieben worden sind. Jüdisches Eigenthum ist nur an einigen Orten durch das Einwerfen von Fensterscheiben und Demolirung einiger Läden geschädigt worden und Thätlichkeiten sind, wenn man von einigen Acten der Renitenz gegenüber den intervenirenden Polizeibeamten absieht, fast gar nicht vorgekommen. Die Tumulte beschränkten sich zumeist auf Lärmen, Schreien, Singen und Hepp-Hepp-Rufen. Zur Zeit können sie als unterdrückt angesehen werden, da die Behörden energisch eingeschritten sind und die vorgenommenen Verhaftungen ernüchternd gewirkt haben. Der angerichtete Schaden muß von den betreffenden Communen ersetzt werden.

Die Ursachen der Unruhen sind freilich damit nicht beseitigt. Sie sind darin zu suchen, daß, wie überall, so auch in Pommern und Westpreußen die Juden sich durch Arroganz, Wucher und Güterausschlachtungen auszeichnen. Namentlich erregt es in dem nichtindustriellen und daher von Handwerkern stark bevölkerten Pommern tiefe Entrüstung, daß die Juden durch Errichtung zahlreicher Schleudermagazine den Handwerkern die Kundschaft wegnehmen und dieselben dadurch vielfach zwingen, für wahre Hungerlöhne für die Magazine zu arbeiten. Die antisemitische Agitation des Dr. Henrici, der in Pommern und Westpreußen verschiedene Vorträge gehalten und antisemitische Clubs organisirt hatte, fand so aus den angegebenen Gründen einen fruchtbaren Boden. Zudem durften die sonst so loyalen Pommern annehmen, daß die Juden jetzt „oben“ nicht gut angeschrieben seien. Ist es doch zur Genüge bekannt, daß der Reichskanzler der antisemitischen Bewegung zum mindesten nicht abweisend gegenübergestanden hat. Das erklärte sich, ganz abgesehen von dem lebhaften Depeschenwechsel zwischen ihm und antisemitischen Versammlungen und Corporationen schon daraus, daß gerade die Juden und die ihnen

befreundete liberale Presse die Wirthschaftspolitik des Kanzlers am schärfsten anfechten. Die liberale Presse glaubt jetzt durch die Ausnützung der Unruhen die antisemitische Strömung überhaupt discreditiren zu können, und hat es auch erreicht, daß gewisse Kreise jetzt eine kühle Reserve beobachten und daß sich die antisemitischen Führer etwas in die Haare gerathen sind; — aber den in den weitesten Volkskreisen vorhandenen Haß gegen den jüdischen Uebermuth und die jüdische Ausbeutung wird sie durch ihre Klagen über „Intoleranz" und „mittelalterliche Barbarei" schwerlich ausrotten können und auch die Regierung wird nicht umhin können, dieser Volksströmung Rechnung zu tragen.

Aus der immer mehr in Fluß gerathenden Wahlbewegung ist ein geschickter Schachzug des Fürsten Bismarck herauszugreifen. Er hat durch den ihm persönlich nahestehenden staatssocialistischen Professor Wagner in einer Wählerversammlung in Elberfeld-Barmen (bisheriger Wahlkreis Hasselmanns) erklären lassen, daß das Tabaksmonopol geschaffen werden solle, um aus seinem Ertrage vor Allem die Arbeiter-Versicherung (Unfall- und Alters- und Invalidenkassen) durchzuführen. Die dem Reichskanzler ebenfalls sehr nahestehende „Nordd. Allg. Ztg." drückt die Sache noch schärfer aus, indem sie sagt, daß die Erträge des Tabakmonopols „ein Patrimonium der Enterbten" werden sollen. Das im Allgemeinen sehr mißliebige Tabaksmonopolproject soll durch die Verbindung mit der Arbeiterversicherung populär gemacht werden, das ist unstreitig des Pudels Kern. Das Tabaksmonopol ist schon lange, bevor die Arbeiterversicherung im Vordertreffen stand, als das „Ideal" des Fürsten Bismarck bezeichnet worden; man entsinnt sich aber auch, daß s. Z. Finanz- und Schutzzölle durcheinander gemischt vorgelegt und so auch bewilligt werden mußten. Ueber das Tabaksmonopol selbst kann hier, da dieß zu weit führen würde, füglich nicht gesprochen werden. Es sei aber daran erinnert, daß die Tabak-Enquête-Commission von 1878 die Entschädigungssumme, welche bei Einführung des Monopols aufzuwenden und durch eine Anleihe zu beschaffen und aus den Erträgnissen des Monopols zu verzinsen und zu tilgen wäre, auf ca. 700 Mill. Mark berechnet hat. Sie hatte berechnet, daß zu bezahlen wären: an 37,000 Arbeiter, welche in den Regie-Fabriken nicht beschäftigt werden könnten, je 800 M., zusammen über 29 Mill. M.; an technisch gebildete Hilfspersonen, Agenten und Makler, die beschäftigungslos würden, über 7 Mill. M.; endlich an Fabrikanten und Händler 650 Mill. M.*) Indeß abgesehen da-

*) Es ist indessen nicht wohl abzusehen, wie von dem Standpunkte der kapitalistischen Opponenten des Tabakmonopols ein solcher Entschädigungsanspruch geltend gemacht werden mag. Denn effectiv ist es gewiß ganz gleichgiltig, ob im „freien" Concurrenzkampfe ein Uebermächtiger factisch

von, so drängt sich sofort die Frage auf, welchen Einfluß diese neueste Combination auf die deutsche Steuerreform haben wird. Es ist doch klar, daß angesichts der veränderten Bestimmung der Erträgnisse des Tabaksmonopols die versprochene Entlastung der direkten Steuern in den Einzelstaaten und die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuern an die Communalverbände hinfällig wird. Es wird abzuwarten sein, ob diese neueste Verbindung des Tabakmonopols mit der Arbeiterversicherung bei der Wahlbewegung von Einfluß ist. Bei den social-demokratischen Arbeitern schwerlich, da dieselben in ihren alten Wahlkreisen schon mit ihren eigenen Candidaten hervortreten, und gegen die Regierung, die in der einen Hand das Socialistengesetz und in der anderen die Arbeiterversicherung hält, das äußerste Mißtrauen hegen. Einige fortschrittliche Blätter rathen in boshafter Weise, dem Monopol zuzustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Erträge nur für die Arbeiterversicherung verwendet werden dürfen und daß eine strenge dießbezügliche parlamentarische Controle platzgreift. Dem nächsten Reichstag, resp. den vielleicht folgenden Reichstagsauflösungen darf man in der That mit Spannung entgegensehen. In Betreff der Unfallversicherung hat der Reichskanzler statistische Erhebungen angeordnet, deren Resultat schon im Dezember eingesandt werden soll. Es soll dem im letzten Reichstag ausgesprochenen Tadel begegnet werden, daß der Unfallversicherungsvorlage, die den nächsten Reichstag wieder beschäftigen soll, die nöthige statistische Unterlage fehle. Hier rächt es sich schon, daß das seit Jahren verlangte Gesetz über die Anzeigepflicht bei Unfällen an dem Widerstand der Unternehmer scheiterte. Dasselbe wäre zuerst geeignet, eine Unfallstatistik herzustellen. Außerdem ist noch eine Armenstatistik angeordnet worden, die zunächst die Zahl der zu Unterstützenden feststellen soll. Es dürfte dieß mit dem Project, die gesammten Armenlasten auf den Staat zu übertragen, zusammenhängen. Der Wahlkampf selbst hat, zumal die ökonomischen Fragen in den Vordergrund stehen, eine bisher noch nicht dagewesene Schärfe angenommen. Namentlich ist es die officiöse Presse, welche jeden als Schurken und Vaterlandsverräther zu brandmarken sucht, der nicht der neuen

---

ein Monopol an sich reißt, oder ob der Staat kraft seines modernen absoluten Gesetzgebungsrechtes eine Industrie für sich monopolisirt. Wenn im ersteren Falle eine Entschädigung gefordert werden wollte — welches Geschrei über Unterdrückung des Fortschrittes würden die Liberalen erheben. Und den Tabak-Agenten, Händlern und Fabrikanten, die durchweg auf Seite derer stehen, die gegen die landwirthschaftlichen Schutzzölle geschrieen haben, könnte man mit demselben Rechte den Rath geben sich einen andern Verdienst zu suchen, wie sie den Landwirthen gerathen haben, statt des durch die amerikanische Concurrenz unrentabel gewordenen Getreides, Spargel und Blumenkohl zu bauen.

Wirthschaftspolitik ohne Weiteres bedingungslos zustimmt. Man scheint wirklich in gewissen Kreisen keinen Widerspruch mehr vertragen zu können, und man wird vielleicht noch Wunderdinge erleben, wenn erst die Staats-Omnipotenz auch auf wirthschaftlichem Gebiet durchgeführt ist. Die liberale Manchesterpresse hat freilich wenig Berechtigung über die Art und Weise zu klagen, in der ihre Partei jetzt behandelt wird. Als es sich um die Etablirung der Staatsomnipotenz auf kirchlichem Gebiete handelte, hat diese Presse es ganz in der Ordnung gefunden, daß die deutschen Katholiken von den Offiziösen aufs Aergste verdächtigt und beschimpft wurden, und auch jetzt schreit die liberale Presse sofort nach Polizei und Staatsanwalt, sobald von den Juden nicht mit der früheren Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gesprochen wird.

Aus Rußland sind wenig Neuigkeiten zu registriren, denn seitdem das alte Russenthum wieder zur Herrschaft gelangt ist, ist wieder die frühere chinesische Abgeschlossenheit des Czarenreiches eingetreten. Man weiß eigentlich nicht genau, was jenseits der Weichsel vorgeht. Fest steht nur, daß verschiedene liberale Organe die ihrem Verlangen nach der endlichen Realisirung der ersehnten Reform zu stürmisch Ausdruck verliehen, unterdrückt worden sind, und daß die panslavistischen Organe gegen die westeuropäische Cultur eifern. Die Reise des Kaisers nach Moskau wird fast allgemein als ein Sieg der Moskauer Richtung aufgefaßt und es wird dieser Reise vielleicht die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Petersburg nach Moskau folgen. Der günstige Ausfall der dießjährigen Ernte kommt übrigens der Regierung dadurch zu statten, daß die Agrarfrage ihres durch die letzten Nothjahre erzeugten acuten Characters entkleidet worden ist. Die in Aussicht gestellte „Antheilnahme der localen Factoren am politischen Leben" die neue Organisation der Provinzial- und Kreislandschaften, die Bauernfrage, namentlich die Frage der Loskaufgelder und die Freizügigkeit der Bauern, die Frage der neuen Heeresorganisation (Schaffung von vier großen Armeen nach den 4 Himmelsrichtungen) ꝛc. harren noch immer der Erledigung.

Das schweizerische Bundesgericht hat in der Frage des social-demokratischen Weltkongresses bis jetzt über den Recurs des Comités der social-demokratischen Partei, der gegen das Verbot der Züricher Cantons-Regierung eingelegt worden ist, noch nicht entschieden und dürfte nach Lage der Sache und bei dem starken Druck, der vom Auslande in dieser Sache ausgeübt zu werden scheint, auch schwerlich im Sinne der Socialdemokratie entscheiden, obgleich ein anonymer Brief dießfalls das Bundesgericht mit einer Dynamitexplosion bedroht hat. Die schweizerischen Sozialdemokraten selbst sind wieder einmal uneinig. Der „Grütliverein" hat sich von dem social-demokratischen Arbeiterbund getrennt, weil letzterer

dem ersteren vorgeworfen, er verfechte nur die Sonderinteressen der Schweizer Arbeiter und verrathe die großen internationalen Interessen des Proletariats. Der „Grütliverein“ will es außerdem nicht leiden, daß die „Landesfremden“, speziell die deuschen Socialdemokraten, sich in spezifisch schweizerische Dinge mischen. Es tobt infolge dessen arge Fehde in den verschiedenen Arbeiterzeitungen: „Grütlianer“, „Arbeiterstimme“ und „Socialdemokrat“, doch ist der Sache keine große Tragweite beizumessen, weil sich gegebenen Falls die Arbeiter doch wieder vertragen und Zank und Krakehl von jeher in Arbeiterverbänden gang und gäbe waren. Das Vorgehen der Schweiz im Sinne einer internationalen Fabrik-Gesetzgebung soll in Berlin sympathisch aufgenommen worden sein.

Das englische Parlament hat nach einigen heftigen Reibungen zwischen Ober- und Unterhaus die irische Landbill endlich mit verschiedenen Abänderungen und Zusätzen angenommen, über die wir zusammenhängend referiren wollen, sobald das Gesetz publicirt worden ist. Zufriedenheit wird die Bill in Irland schwerlich herbeiführen, schon deßhalb nicht, weil sie den Kernpunkt der iro-englischen Frage nicht trifft, die eben eine nationale und religiöse in weit höherem Grade ist als eine landwirthschaftliche. In Irland selbst geht die Opposition der Landliga ihren Weg weiter; die Landliga macht gar kein Hehl daraus, daß die Landbill nur eine karge Abschlagszahlung sei und daß die Agitation jetzt bei den Ausnahmegesetzen, die das Land unter den Belagerungszustand stellen, einsetzen werde. Es kommt hiezu, daß die nordamerikanischen Fenier, über welche weiter unten noch gesprochen werden soll, das Feuer schüren, freilich in einer Weise, die den Irländern nur schaden kann. Das Wichtigste ist, daß die vielbegehrte und viel gefürchtete agrarische Reform endlich in Fluß gekommen ist. Ein Stillstand dürfte um so weniger eintreten, als die Bewegung nach dem von den Irländern immerhin erzielten Erfolg den engen Meeresarm, der die Inseln trennt, überschreiten und die unzufriedenen Elemente in England und Schottland erfassen wird. Es ist immer zu berücksichtigen, daß auch hier die Agrarverhältnisse traurige sind; die Parke und Jagdgebiete für Fuchsjagden nehmen stetig zu; ebenso aber auch der Import der ausländischen landwirthschaftlichen Producte. 1877 sind an Nahrungsmitteln nicht weniger als für 100 Mill. £ eingeführt worden, davon $^2/_3$ in Korn und $^1/_3$ in lebendem Vieh. Dagegen ist die Landrente seit 1857 von 27 Shilling per Acre bis 1878 auf 36 Shilling gestiegen. Bei der steigenden Einfuhr kann der Pächter die Landrente nicht mehr bezahlen. Dieß erklärt es auch, wenn 1876 über 400, 1877 mehr als 800 und 1878 mehr als 1400 Farmer bankerott machten und daß die Landrente vielfach um

20—25% herabgesetzt wurde. Trotzdem wandern zahlreiche Farmer mit dem Rest ihres Besitzes nach Canada aus.

Nachträglich werden auch die wesentlichen Beschlüsse bekannt, welche der unlängst in London tagende Anarchistencongreß gefaßt hat. Da diese Beschlüsse so recht die wahnwitzige Zerstörungswuth dieser Leute darthun, lassen wir sie hier im Wortlaut folgen:

„Die am 14. Juli 1881 in London versammelten Delegirten der revolutionären Sozialisten aller Länder, sämmtlich Anhänger der gewaltsamen, gründlichen Zerstörung der heutigen Einrichtungen haben folgende Erklärung angenommen: „In Erwägung, daß die Stunde gekommen, aus der Periode der Versicherungen in die Periode des thatkräftigen Handelns überzugehen, und an die Propaganda des Wortes und der Schrift, deren ungenügende Wirkung sich bewiesen, die Propaganda der insurrektionellen Thätigkeit zu fügen, legen sie den sich abschließenden Gruppen folgende Beschlüsse vor. Die internationale Arbeiter-Association erklärt sich als Gegnerin aller parlamentarischen Politik. Jeder, der das Princip der Verbindung anerkennt und vertheidigt, kann als Mitglied aufgenommen werden. Jede angeschlossene Gruppe und Förderation wird das Recht haben, mit allen anderen Gruppen und Förderationen, welche ihnen ihre Adresse geben wollen, direkt zu korrespondiren. Jedoch wird, um die Verbindung zu erleichtern, ein Auskunftsbureau errichtet. Ein internationaler Kongreß wird den Beschlüssen der Gruppen und Förderationen gemäß einberufen."

Außerdem faßte der Congreß noch folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die internationale Arbeiter-Association für nothwendig befunden hat, an die Propaganda des Wortes und der Schrift die Propaganda der insurrektionellen Thätigkeit zu knüpfen, und in weiterer Erwägung, daß der Zeitpunkt einer allgemeinen Empörung nicht mehr weit entfernt ist und daß die revolutionären Elemente aller Länder berufen sind, ihre ganze Thatkraft für die Sache des Proletariats zu entfalten, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß sämmtliche an die internationale Arbeiter-Association angeschlossenen Gruppen folgende Vorschläge besonders berücksichtigen mögen. Es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, alle Kräfte anzuwenden, um durch Thaten die revolutionäre Idee und den rebellischen Geist in dem Theil des Volkes zu verbreiten, welcher sich noch der Bewegung fernhielt und sich noch Illusionen über die „Wirksamkeit" der „gesetzlich-moralischen" Mittel hingibt. Von dem „gesetzlichen" Wege, auf welchem man im Allgemeinen bis heute zu viel verweilt, auf dem ungesetzlichen, welcher nur allein zur Revolution führt, übergehend, ist es nothwendig solche Mittel zu wählen, welche mit dem Ziel im Einklang stehen. Namentlich bei der großen Masse der Landarbeiter, welche noch außerhalb der Bewegung stehen, ist es unbedingt nothwendig dahinzuwirken, in diese Bahnen einzulenken. Thaten, wie unwichtig sie immer erscheinen mögen, wirken mehr auf das Volk als Tausende von Schriften und schönen Reden. Die Nothwendigkeit der Einrichtung der geheimen Presse hat sich durch die Verfolgungen der öffentlichen revolutionären Presse in allen Ländern schon vollständig bewiesen. Der Kongreß empfiehlt allen Organisationen und Personen, welcher sich der internationalen Arbeiter-Association anschließen, das eifrige Studium der technischen und chemischen Wissenschaften, welche der revolutionären Sache schon so große Dienste geleistet und berufen sind, noch größere in der Zukunft zu leisten.

In Chicago hat vor einigen Wochen ein von den Feniern einberufener irisch-revolutionärer Congreß getagt, auf dem 120 Delegirte, die 6300 irische Vereine vertraten, zugegen gewesen sein sollen. Man debattirte über einen Plan zur „Zerstückelung des britischen Reichs.“ Darnach soll die bestehende Regierung von England verändert und aus England, Wales, Schottland und Irland eine Eidgenossenschaft hergestellt werden. Australien soll als unabhängig erklärt, eine unabhängige südafrikanische Republik hergestellt, Canada den Vereinigten Staaten einverleibt und Indien zur Steuerverweigerung und zum Widerstand gegen die britische Regierung aufgewiegelt werden. Die Ausführung dieser Propaganda soll einem aus Delegirten des Congresses gebildeten großen Rathe anvertraut werden. Es kam auf dem Congreß übrigens zu einer solennen Prügelei, weil die Anhänger der „Dynamitpolitik“, trotzdem sie in der Minorität waren, ihre Pläne durchsetzen wollten. Diese wahnwitzigen Leute wollen das „heilige Dynamit“ gegen die englische Flotte, die Paläste der Behörden und den Thron der Königin angewendet wissen. Die fenischen Journale in Nordamerika bethätigen gleichfalls einen geradezu grauenhaften Mordfanatismus. Die Indieluftsprengung des engl. Parlamentsgebäudes, das Niederbrennen der großen engl. Städte 2c. wird den Zweigvereinen der irischen Landliga und überhaupt allen Gesellschaften und Vereinen der irischen Rasse in der ganzen Welt angelegentlich empfohlen.

Literaturbericht wegen Mangel an Raum im nächsten Heft.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Der Dreschflegel.

Eine socialpolitische Phantasie

von Frhr. C. von Vogelsang.

Unser Zeitalter ist sehr erhaben, sehr vornehm geworden; es befaßt sich nur noch mit großen, allumfassenden Gedanken und Abstractionen; mit hoher Politik und mit radikalen, noch nie dagewesenen Weltverbesserungsplänen. Wer lächelt heute nicht mitleidig, wenn er sieht, wie unser alter Justus Möser vom: „Naturgang der Gänse" schreibt, vom „Kerbstock", oder „von dem Galgen, der für uns und unsere Kinder ist" und unter dieser unscheinbaren Form eine Fülle unbezahlbarer sozialpolitischer Ideen ausstreut? Nicht zur Nachahmung — denn er ist unnachahmbar — aber zur Ermuthigung wollen wir uns den genialen alten Osnabrücker dienen lassen, wenn wir es wagen, zu unseren, über derlei triviale Dinge hocherhabenen Zeitgenossen einige Worte vom Dreschflegel zu sprechen, von jenem schlichten, höchst primitiven Instrumente, welches das characteristische Merkzeichen einer versinkenden Welt genannt zu werden verdient.

Wir meinen nicht den Dreschflegel von seiner Kehrseite betrachtet, wenn er zugleich mit der Sense als agrarisches Reactionsmittel gegen vermeintliche oder wirkliche Unbill mißbraucht wird und sich dadurch ein dauerndes aber ungünstiges historisches Andenken sichert; wir meinen den Dreschflegel in seiner normalen friedlichen Function als Arbeitsgenosse des Pfluges, der Sense, des Mühlsteins. Sie alle vier waren die Producte und Träger unserer socialen Kultur; es kommt die Civilisation, d. h. die Umwandlung der nach wirthschaftlichem und socialem Bedarf manigfach differenzirten Volksgenossen in egalisirte „Bürger" (cives); die Vertauschung der mannigfachem Bedürfnisse erwachsenen und angepaßten Völkerrechte in ein einheitliches, der alten römischen

Weltstadt entnommenes Stadtrecht, die Geld- und Kreditwirthschaft statt der Naturalwirthschaft, endlich der Kapitalismus, und siehe da, alle jene vier alten Kulturwerkzeuge werden in die Rumpelkammer geworfen, und durch den Dampfpflug, die Mähmaschine, die Dreschmaschine und die Dampf-Walzmühle ersetzt.

Um den Dreschflegel ist es am meisten schade; an ihn knüpft sich das Schicksal unseres alten landwirthschaftlichen Arbeiterstandes. In dem Augenblicke, da der Dreschflegel verschwindet, verwandelt sich der erblich-seßhafte, wohlhäbige, zu einem ideellen Antheile am Gutsertrage betheiligte Gutstaglöhner-Stand in den englischen „Gang“, eine Pöbelhorde von Männern, Weibern und Kindern, die herumziehend die landwirthschaftlichen Arbeiten verrichtet, zu denen sie im Accord oder von Tag zu Tag von ihrem „Meister“ gedungen wurde.

Der Dreschflegel ist das Symbol des seßhaften, in festen Agriculturniederlassungen wohnenden Volkes und des mit seinem Arbeitsobject in dauernder Verbindung stehenden Arbeiters. Unsere Vorfahren, da sie noch als herumirrende Nomaden bald hier bald dort eine Ernte von dem zeitweilig occupirten Lande gewannen, haben dieselbe von ihren mitgeführten Pferden und Ochsen rasch austreten lassen, um die gewonnene Frucht beim Wiederaufbruche mit sich führen zu können. Gerade so macht es heute noch die Bevölkerung des Ostens, die von ihren Dörfern aus bald hier bald dort Cultureinfälle in die Pußta macht, ihr eine Ernte entnimmt, sie von den Pferden austreten läßt, die Körner heimführt und das Stroh auf dem Felde verbrennt. Dort begegnet sich unvermittelt der Pferdehuf als Dreschinstrument mit der Dampfdreschmaschine; die Culturepoche des Dreschflegels hat in jenem Volke seine sociale und sittigende Wirkung nicht ausüben können.

Der Dreschflegel bedeutet die Gemeinwirthschaft des Grundbesitzers und des Arbeiters; er bedeutet das dauernde, sittliche solid-gesunde Verhältniß des Letzteren zum Grund und Boden; das Recht auf Arbeit, die Pflicht zur Arbeit, die Würde der Arbeit. Mehr noch: er bedeutet, daß unsere Vorfahren durchdrungen waren von dem socialen Postulat, daß mit steigender Productivität der gesellschaftlichen Arbeit auch die Arbeit einer steigenden Prosperität sich erfreuen solle.

Rodbertus constatirt: daß, wenn der Verkehr in Bezug auf die Vertheilung des Nationalproduktes sich selbst überlassen bleibt (d. h. wenn keine ethische Idee den technischen Fortschritt begleitet), gewisse mit der Entwicklung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse bewirken, daß bei steigender Productivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Theil des Nationalproductes wird.

Und seitdem Rodbertus diese Erfahrung in seinem zweiten socialen Briefe an Kirchmann niedergeschrieben, hat sich schon eine weitere Entwicklung vollzogen: die steigende und erleichterte Productivität ist den arbeitenden Klassen nicht nur nicht zu Gute gekommen, sondern sie hat die Lebenshaltung dieser Klassen und ihrer einzelnen Mitglieder empfindlich herabgedrückt, und ihr die frühere Stabilität und Sicherheit genommen; ihr Antheil an dem gesteigerten Nationalproduct ist nicht nur relativ, sondern auch absolut geringer geworden. Das Kapital hat ihn gezehntet — nein halbirt.

Für die Agriculturarbeiter knüpft sich diese Entwicklung an das Ueberflüssigwerden — des Dreschflegels. Aristoteles glaubte: „wenn die Weberschiffchen von selbst gehen, die Plektra von selbst die Zither spielen könne, so brauchten wir keine Sklaven mehr.“ Er meinte mit anderen Worten: wenn die Mühsal der Arbeit gemindert werde, so würde damit zugleich die Lebenshaltung des Arbeiters erhöht und ihr der geistig niederdrückende, knechtische Character genommen werden. Der große Philosoph der antiken griechischen Welt kannte den Kapitalismus nicht und die Impulse, welche in ihm liegen: Als der Dreschflegel sich von selbst in Bewegung setzte und als Schlagleiste der Dreschmaschine ohne menschliche Mühe das Getreide ausdrusch, da sank der ländliche Arbeiter von der Stufe, auf welche ihn die christliche Kultur gehoben hatte, wieder hinab und wurde zum Lohnsklaven des Kapitalismus degradirt.

Der Vergleich der Lage des Landarbeiterstandes in einem durch seine hohe landwirthschaftliche Kultur berühmten niedersächsischen Territorium zur Zeit des Dreschflegels, mit der Lage des englischen Landarbeiterstandes zur Zeit des landwirthschaft-

lichen Maschinenbetriebes ist sehr geeignet, unseren Gegenstand hell zu beleuchten.

So lange die Nothwendigkeit bestand, das im Laufe des Jahres angebaute, im Sommer geerntete Getreide im Winter mittels des Flegels auszudreschen und reinigen zu lassen, um es kaufgerecht dem Handel und Verbrauche zuführen zu können; so lange lag es in der Natur der Verhältnisse, daß der Arbeiterstand, welcher alle diese Arbeiten vollzog, ein unentbehrliches Bedürfniß eines größeren landwirthschaftlichen Objectes war und zwar so unentbehrlich, daß man ihn — der die innigste Verbindung des Menschen mit der Grund und Boden anstrebenden Rechtsanschauung der früheren Zeit entsprechend — als „hörig", „erbunterthänig" erklärte und daß auch, nachdem dieses juristische Verhältniß aufgehoben war, man die materielle Gegenleistung des Gutstagelöhners gewohnheitsrechtlich so fixirte, daß ihm eine zufriedenstellende, dauernde Lebenslage erwuchs. Man gewährte ihm durch eine Mischung von Natural- und Geldlohn, durch Jahrespauschale an Ersteren, durch täglichen Anspruch auf Letzteren und durch eine besonders werthvolle Zuthat von Accordarbeit im Drescherlohn ein behaglich auskömmliches Dasein. Dadurch, daß diese Arbeiter Haus, Garten, Feld, Vieh und einen aliquoten Theilbetrag der Ernte im Drescherlohn bezogen, war ihr Unterhalt sichergestellt; im Erkrankungsfalle, wenn der Taglohn entfiel, hatten sie demnach für sich, für Weib und Kinder Alles zum Leben nothwendige. In der That eine ganz anders gesicherte Stellung, wie die des auf Geldtaglohn oder Accordarbeit angewiesenen Arbeiters. Jede Erkrankung, bei der Industrie jede Absatz-Stockung, unterbricht dessen Lohnbezug, eine Krisis macht Letzteren ganz aufhören und wirft den Arbeiter in namenloses Elend. Der ländliche Geld-Taglohn war verhältnißmäßig gering, aber der Arbeiter hatte ein Recht auf tägliche Arbeit; die vermeintlich social-demokratische Forderung des Rechts auf Arbeit war hier verwirklicht. Die Kunst der Bewirthschaftung des Gutes bestand mit darin, die Arbeiten so über das ganze Jahr zu vertheilen, daß die Zahl der vorhandenen stabilen Arbeiter — andere, eine lohnherabdrückende Arbeiterreserve bildende, gab es nicht — für alle ausreichte und daß anderseits die tägliche Arbeit, welche man ihnen zu geben verpflichtet war, dem Gute nützlich war. Zugleich

genoß aber der Arbeiter auch einen entsprechenden Nutzantheil am gesammten Gutsertrage, an dessen Gesammtarbeit er mit seiner gesammten Thätigkeit mitgewirkt. Der Drescher, welcher im Winter beim Handdrusch, wenn der Weizen gut schüttete und guten Preis hatte, leicht anderthalb Gulden täglich neben den fortlaufenden Naturalbezügen verdiente, bezog diese Einnahme genau genommen nicht allein für die Arbeit eines kurzen Wintertags, sondern mit diesem seinen Antheil am Gutsertrage — besser und schlechter, je nachdem Ernte und Preis ausfielen — wurde die Bezahlung seiner Arbeit an den anderen Tagen des Jahres ausgeglichen, namentlich die enorme Leistung in der Erntezeit, wo er oft im glühenden Sonnenbrand von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang die Sense mit Daransetzung aller seiner Kraft führte. Die Kuh des Arbeiters, seine Gänse gingen auf herrschaftliche Weide, und je nachdem die Weide gut oder schlecht gerieth, partizipirte er an dem besseren oder geringeren Ertrage der ganzen Guts-Viehhaltung.

Arzt und Apotheke für den Arbeiter zahlte der Gutsherr, nicht als eine charitative Leistung, sondern als Rechtspflicht; für den gealterten Arbeiter trat eine rechtlich geordnete Sustentationspflicht des Gutsherrn ein — den neuen Projecten einer allgemeinen und deßhalb unmöglichen Arbeiter-, Alters- und Unfallversorgung weit voraus — und die Sitte brachte es mit sich, daß des Gutstaglöhners Kinder auf dem Gute — wenn sie wollten — wieder dasselbe Unterkommen fanden, wie die Eltern. Das Verhältniß war — gestützt auf den gegenseitigen wirthschaftlichen Bedarf und allerdings auch auf eine damals noch allgemeine höhere Auffassung — ein patriarchales, herrschaftliches. Schwächlichere, für die schwere Feldarbeit weniger geeignetere Kinder des Dorfes suchte man für den leichteren Hausdienst in der Umgebung der Herrschaft auszubilden. Noch vor wenig mehr als 50 Jahren konnte man adelige Damen, die Frauen sehr großer Besitzer, die langen Winterabende im Kreise ihrer Töchter und Mägde mit Spinnen zubringen sehen. Es bestand also wohl ein auf beiden Seiten lebhaft empfundener Standes- und Rangunterschied, aber kein Klassenunterschied. Eine solche Dienerschaft konnte kein Pöbel sein, eine solche Dienerschaft war nicht — wie es jetzt die Regel in manchen Ländern ist —

der erbittertste Feind im eigenen Hause. „Homo homini lupus" sagt Hobbes.*)

Die Dreschmaschine wurde erfunden und sofort traten die kapitalistischen Impulse zu Ungunsten der Arbeiter in Action. Dort wo die Drescher bisher mit dem Flegel für den 12. bis 16. Scheffel gedroschen hatten, gab man ihnen jetzt nur den 22—24. Ihr Tagesverdienst war größer, aber ihr Antheil am Gutsertrage wurde reduzirt, nicht nur stieg ihre Prosperität nicht mit der, durch die Maschinen beförderten, steigenden Productivität der Landwirthschaft, sondern sie sank relativ und absolut. Das von Rodbertus constatirte Gesetz der liberalen Wirthschaftspraxis, welches wir oben citirt haben: „daß bei steigender Productivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Theil des Nationalproduktes wird" machte sich mit voller, durch Nichts gemilderter Elementarkraft geltend. Man vergaß, daß der Drescherlohn eine Antheilsrate am Gutsertrag ohne die wohlgemeinten Rechenkünsteleien Thünens, ein Aequivalent der prästirten Gesammtarbeit sein sollte. Man fing mitunter an zu glauben, daß der um 3 Uhr früh beginnende und um 9 Uhr Abends endende Arbeitstag eines Erntemähers mit 10 Schillingen (ca. 30 kr.) und dem Naturalienpauschale genügend bezahlt sei.

Hiemit war Bresche gemacht in das bis dahin herrschende System der commutativen Gerechtigkeit als Norm der Arbeitsentlohnung; der Kapitalismus zog siegreich in die Bresche ein. Er begnügte sich nicht — was Rechtens gewesen wäre — die Amortisation der Maschine nebst einem billigen Gewinnantheil dem Besitzer zu Gute zu rechnen, so daß die Arbeitserleichterung dem Arbeiter nicht zum wirthschaftlichen Schaden gereiche, sondern benutzte die Maschine zur Depossedirung des Arbeiters aus seiner bisherigen Stellung. Mit dem Bedürfnisse nach ständigen Arbeitern, welche mit dem Flegel im Winter das Getreide dreschen und das ganze Jahr ein Recht auf Arbeit haben, fing dieser stabile Gutstagelöhnerstand an zu verschwinden. Seine Zeit — so fühlte er instinctiv — war in einer moralisch entseelten Welt verflossen. Die neue Maschinen-Wirthschaftsweise hatte sein patriarchales Verhältniß untergraben; die kapita-

*) „Le vrai ennemi c'est notre maitre!" Lafontaine.

listische Idee, die ihn, wie die Besitzer ergriff, rottete ihn aus. Er ging in die Städte, verleitet durch den scheinbar hohen Taglohn, oder nach Amerika, angezogen von der „Freiheit“, sei es auch die Freiheit des Unterganges. Die freundlichen Häuschen der Taglöhner fangen an, leer zu stehen, die Fensterscheiben sind zerschlagen, die Gärtchen verwildert. Herumziehende Arbeiter, erst aus Schweden, dann aus Westpreußen, Polen verrichten gegen Geldlohn die ihres socialen und sittlichen Werthes entkleidete Arbeit: das „Gangsystem“ ist da.

Ein mecklenburgischer Gutstaglöhner — denn diese sind es, die uns bei obiger Skizze zunächst vor Augen standen — hatte im Durchschnitt folgende Bezüge für seine der Grundherrschaft schuldigen Dienste:

1) Wohnung (Stube und 2 Kammern) nebst Viehställen;
2) an Garten und Kartoffelland der Regel nach zusammen circa 100 □ Ruthen;
3) Leinacker nach Verhältniß, circa 45 □ R.;
4) Brennmaterial angefahren, der Regel nach 3 Fuder Nadelholz und 8 mille Preßtorf, was er entweder selbst zu hauen resp. anzufertigen, oder nach gutsherrlichem Ermessen den Hau- und Bereitungslohn zu erlegen hatte;
5) konnte eine resp. zwei Kühe halten, welchen Winterfutter und Weide mit den Gutskühen gegeben wurde; außerdem war die Aufzucht eines Kalbes in einem alle 8 bis 9 Jahre wiederkehrenden Turnus gestattet und das Futter für dasselbe ebenfalls zugesichert;
6) erhielt nach der Schafschur 8 Pfund Wolle per Hausstand;
7) desgleichen im Herbste ein Schlachtschaf, wovon er das Fell zurückzugeben hatte;
8) die Haltung von Gänsen war gestattet und für dieselben Brach- und Stoppelweide frei; von der Aufzucht Abgabe an den Hof und zwar von weniger als 12 Stück eine, von 12 und darüber zwei junge Gänse;
9) jeder Hausstand erhielt zu Weihnachten als Geschenk $^1/_4$ Sch. Weizen, Altentheiler und Wittwen $^1/_8$ Scheffel;
10) an Consumtionskorn, welches zu fixem Preise abgegeben wird, wurde gerechnet: für eine erwachsene Person 8 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste; für ein Schulkind 4 Sch. Roggen,

3 Sch. Gerste; für kleinere Kinder nichts. Wer über diesen Normalsatz hinaus consumirte, zahlte den Marktpreis nach Qualität des Korns; wer weniger consumirte, erhielt am 24. October die Differenz für das nicht Genommene ausgezahlt;

11) Wer einen Hofgänger*) zu stellen hatte, hatte Haustaxe zu leisten, deren Gesammtbetrag auf 29 Mark festgesetzt war. Jedem Hofgänger wurde im Frühjahr ¼ Leinsamen gesäet. Der Tagelohn betrug: von Michaelis bis zum 25. März für die Männer 50, für die Frauen und Hofgänger 30 Pfennige; vom 25. März bis Johanni für die Männer 60, für die Frauen und Hofgänger 40 Pfennige; von Johanni bis Michaelis für die Männer 70, für die Frauen und Hofgänger 50 Pfennige; Hofgänger, die beim Mähen, Hacken oder zur Pferdewartung angestellt waren, erhielten außerdem eine tägliche Zulage von 10 Pfennigen.

Beim Dreschen erhielten die dabei Angestellten (gleichviel ob Männer oder Frauen) für welche dann der Tagelohn entfiel: beim Handdrusch den 16., beim Maschinendrusch den 25. Scheffel.

Jeder Tagelöhner erhielt jährlich 1 Sch. Auftrageroggen**) und alle insgesammt 1 Fuder Schüttgerste zur Theilung. Für jede Last (96 Scheffel) Rapps oder Rübsen, die zum Verkauf kam, erhielten diejenigen Leute, die dabei gearbeitet hatten, zwei Scheffel Roggen zur Theilung unter sich. Endlich erhielt jeder Tagelöhner jährlich von Johannis ab ein Korndeputat von 6 Scheffel Roggen.

Wir sehen, der also gestellte Arbeiter hat Alles, was er zu einer behäbigen standesgemäßen Lebensweise gebraucht. Er hat für sich und die Seinigen ein auskömmliches tägliches Brod und dieß ist ihm, sammt seinen Kindern, soweit die Ergänzung des Taglöhnerstandes eines Gutes es mit sich bringt, für alle Zeit gesichert. Er hat neben seinem ideellen Antheil an der großen Wirth-

---

*) Die „Hofgänger" sind Dienstboten der Tagelöhner, welche eine gewisse Anzahl von Tagen gegen einen gewissen Lohn, den ihre Dienstherren (die Taglöhner) beziehen, auf dem Gute contractlich arbeiten müssen.

**) Für den Transport des gedroschenen Kornes von der Tenne auf den Fruchtspeicher.

schaft, der seine Arbeit gewidmet ist, seine eigene kleine Wirthschaft, die sein und seines Weibes Interesse stets rege erhält. Stirbt er, so ist für sein Weib und seine Kinder gesorgt, auch wenn er dies nicht selbst durch Sparsamkeit konnte. Die mecklenburgischen Sparkassen hatten namhafte Einlagen von den Gutstagelöhnern. Auf solcher gesicherten und wohl geordneten materiellen Basis hätten allgemein christlich zufriedenstellende Existenzen erwachsen und das Endziel des menschlichen Lebens unbeirrt angestrebt werden können. Blieb in letzterer Beziehung zu wünschen übrig, so trugen die social-wirthschaftlichen Zustände keine Schuld daran. Jedenfalls waren sie es, die im mecklenburgischen Volke länger wie in vielen anderen die alten Traditionen christlicher Sitte konservirt hatten.

Vergleichen wir hiemit die Zustände der landwirthschaftlichen Arbeiter, wie solche sich in England, dem Lande der fortgeschrittenen Maschinenarbeit entwickelt haben. Carl Marx*) schildert uns das Gangsystem, welches in einem großen Theile Englands herrscht, folgendermaßen:

„Der Gang besteht aus 10 bis 40 oder 50 Personen, nämlich Weibern, jungen Personen beiderlei Geschlechtes (13—18 Jahren) obgleich Jungen meist mit dem 13. Jahre ausscheiden, endlich Kindern beiderlei Geschlechts (6—13. Jahr). An der Spitze steht der Gangmaster (Gangmeister), immer ein gewöhnlicher Landarbeiter, meist ein sogenannter schlechter Kerl, Liederjahn, unstät, versoffen, aber mit einem gewissen Unternehmungsgeist und savoir-faire. Er wirbt den Gang, der unter ihm arbeitet, nicht unter dem Pächter. Mit Letzterem accordirt er meist auf Stückwerk, und sein Einkommen, das im Durchschnitt nicht sehr hoch über das eines gewöhnlichen Landarbeiters steigt,

---

*) W. Hohoff, der streng katholische Socialpolitiker von der umfassendsten Gelehrsamkeit in Deutschland schreibt über C. Marx in seiner Schrift „Protestantismus und Socialismus“, Paderborn 1881: „Ein wissenschaftlicher Koryphäe ersten Ranges, im Vergleich zu dem selbst ein „Säkulargenie“ wie Ferdinand Lassalle sehr unbedeutend erscheint, der Vernichter der scheußlich-elenden funesten liberalen Bourgeois-Oekonomie (die sich neuerdings sogar bei katholischen Socialpolitikern in manchen Ländern breit zu machen wagt. Die Redaktion.) Karl Marx, der Verfasser des in der Socialwissenschaft für alle Zeiten epomachenden kritischen Werkes über „das Kapital.“ Es wird daher auch Niemand berechtigten Anstoß daran nehmen können, wenn wir diesen höchst bedeutenden — wenn auch socialdemokratischen, also uns entgegenstehenden — Schriftsteller als Zeugen aufrufen.

hängt fast ganz ab vom Geschick, womit er in kürzester Zeit möglichst viel Arbeit aus seiner Bande flüssig zu machen weiß. Die Pächter haben entdeckt, daß Frauenzimmer nur unter männlicher Diktatur ordentlich arbeiten, daß aber Frauenzimmer und Kinder, wenn einmal im Zug, mit wahrem Ungestüm, was schon Fourier wußte, ihre Lebenskraft verausgaben, während der erwachsene männliche Arbeiter so heimtückisch ist, damit so viel er kann hauszuhalten. Der Gangmeister zieht von einem Gut zum andern, und beschäftigt so seine Bande 6—8 Monate im Jahr. Er ist daher ein viel einträglicherer und sicherer Kunde für die Arbeiterfamilien als der einzelne Pächter, welcher die Kinder nur gelegentlich beschäftigt. Dieser Umstand befestigt seinen Einfluß so sehr in den offenen Ortschaften, daß in vielen die Kinder nur durch seine Zwischenkunft haltbar sind. Das individuelle Verpumpen derselben, außerhalb des Ganges an die Pächter, bildet sein Nebengeschäft.

Die „Schattenseiten" des Systems sind die Ueberarbeitung der Kinder und jungen Personen, die ungeheueren Märsche, die sie täglich von und zu den 5, 6 und manchmal 7 Meilen entfernten Gütern zurücklegen, endlich die Demoralisation des „Ganges." Obgleich der Gangmeister, der in einigen Gegenden „the driver" (Treiber) heißt, mit einem langen Stabe ausgerüstet ist, wendet er solchen jedoch nur selten an, und Klage über brutale Behandlung ist Ausnahme. Er ist ein demokratischer Kaiser, oder eine Art Rattenfänger von Hameln. Er bedarf also der Popularität unter seinen Unterthanen und fesselt sie an sich durch das unter seinen Auspicien blühende Zigeunerthum. Rohe Ungebundenheit, lustige Ausgelassenheit und obscönste Frechheit leihen dem Gang Flügel. Meist zahlt der Gangmeister in einer Kneipe aus, und kehrt dann wohl wankend, rechts und links gestützt auf ein stämmiges Weibsbild an der Spitze des Zuges heim, die Kinder und jungen Personen hinterher tollend, Spott- und Zotenlieder singend. Auf dem Rückweg ist das, was Fourier „Phanerogamie" nennt an der Tagesordnung. Die Schwängerung dreizehn- und vierzehnjähriger Mädchen durch ihre Altersgenossen ist häufig. Die offenen Dörfer, welche das Contingent des Ganges stellen, werden Sodoms und Gomorrhas und liefern doppelt so viel uneheliche Geburten als der Rest des Königreiches. Was in dieser Schule gezüchtete Mädchen in der Moralität leisten, ward schon früher angedeutet. Ihre Kinder, soweit sie solche nicht durch Opium u. s. w. tödten, sind geborene Rekruten des Gangs.

Der Gang in seiner eben beschriebenen classischen Form heißt öffentlicher, gemeiner oder Wandergang (public, common or tramping gang). Es gibt nämlich auch Privatgänge (private

gangs). Sie sind zusammengesetzt wie der Gemeingang, zählen aber weniger Köpfe, und arbeiten statt unter dem Gangmeister unter einem alten Bauernknecht, den der Pächter nicht besser zu verwenden weiß. Der Zigeunerhumor verschwindet hier, aber nach allen Zeugenaussagen verschlechtern sich Zahlung und Behandlung der Kinder.

Das Gangsystem, das sich seit den letzten Jahren beständig ausdehnt, existirt offenbar nicht dem Gangmeister zu lieb. Es existirt zur Bereicherung der großen Pächter, resp. Landlords. Für den Pächter giebts keine sinnreichere Methode, sein Arbeitspersonal tief unter dem normalen Niveau zu halten, und demnach für alles Extrawerk stets die Extrahand bereit zu haben, mit möglichst wenig Geld möglichst viel Arbeit herauszuschlagen und den erwachsenen männlichen Arbeiter überzählig zu machen."

Dahin gelangt der landwirthschaftliche Arbeiterstand unter der Herrschaft der Gesetze einer rein kapitalistischen Produktion. Diese Zustände begleiten die Entwicklung vom Dreschflegel zur Maschine!

In welchem Verhältnisse wird eine auf das Gangsystem angewiesene Arbeiterklasse zum Christenthum und zum Staate stehn? Kann vernünftiger Weise behauptet werden, das einzelne Individuum einer solchen Klasse befinde sich in einer Lage, welche ihm die erfolgreiche Anstrebung des Endziels jedes Menschenlebens ermöglicht? Wir sind überzeugt, daß ein also declassirter, proletarisirter und sittlich verlorener Arbeiterstand eine Pestbeule am Leibe der menschlichen Gesellschaft ist; ein Greuel an sich und ein Verderben für alle anderen Glieder. Wer aber anders als die Vertreter des Kapitalismus tragen die Schuld; dürfen sie sich beklagen, wenn sie einst gestraft werden durch die Opfer ihrer Schuld?

Wollen wir uns etwa unterfangen, gegen die technischen Fortschritte gegen den Maschinenbetrieb in Landwirthschaft und Industrie zu polemisiren, einen Don Quichotte'schen Federfeldzug gegen sie zu eröffnen? Gewiß nicht! Was wir wollen ist etwas ganz Anderes. Wir wollen zum Nachdenken darüber anregen, daß die Menschheit in einem bedenklichen Sinken sich befindet, welches die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen muß, wenn nicht mit jedem technischen Fortschritt, mit jeder neuen Erfindung und Entdeckung eine gleichmäßig fortschreitende Vertiefung und Verinnerlichung der christlichen Ethik stattfindet, und ihre Anwendung auf die Praxis,

wodurch sofort der materielle Fortschritt zu einem Mittel der allgemeinen geistigen und sittlichen Vervollkommnung der Menschheit erhoben wird. Fehlt diese parallellaufende sittliche Entwicklung, so dienen alle technischen Fortschritte nur zu unserem Verderben. Das ist der unselige Weg, den wir jetzt wandeln und den die nur allzu begreifliche Indignation der dadurch Beschädigten, Unterdrückten und Verwilderten zu einem entsetzlichen Abschlusse führen wird, wenn wir nicht noch in letzter Stunde uns zu energischer Umkehr entschließen.

Die Doctrinen der modernen Nationalökonomie — auch ein congenialer Sproß der vielgepriesenen „modernen Wissenschaft", der „modernen Civilisation", auf welche wir so ungemein stolz sind — haben die Herrschaft des christlichen Sittengesetzes im Wirthschaftsleben der Völker abgeschafft und dasselbe daher von dem Gebiete der Freiheit in das der Nothwendigkeit versetzt. Seitdem kämpfen dort ohne Erbarmen mit einander das Kapital mit seinem natürlichen Triebe des schnellen Anwachsens, gegen den Arbeiter mit seinem Naturtriebe des Hungers, seiner Liebe zu Weib und Kind und seiner Sehnsucht nach wenigstens etwas irdischem Glücke. In diesem Kampfe der Naturtriebe gegen einander gibt es keinen Frieden, nur Waffenstillstände mit unbestimmter Dauer. Er ist nicht lokalisirt auf England oder sonst wo, sondern allenthalben, allerdings mit verschiedener Intensität entbrannt. England hat die Führerrolle auf dem Wege dieses neuen Völkerglückes übernommen; jetzt folgen ihm Frankreich, Belgien u. s. w. auf dem Fuße nach; uns in Oesterreich hindert nicht Weisheit noch Tugend hinterherzulaufen und unseren Antheil vom neuen Segen mit zu erhaschen, sondern ganz andere Eigenschaften. Geschieht ja bei uns das Menschenmögliche, in Ermangelung eines großen Fabrikproletariats wenigstens ein ländliches Proletariat durch Verschuldung und Depossedirung des Bauernstandes zu etabliren und so dürfen wir nicht zweifeln, daß wir nicht auch unseren Antheil bei der allgemeinen Ausgleichung abbekämen.

Vor 100 Jahren kannte man selbst in England noch kein Massen-Proletariat. Die Möglichkeit des Daseins einer zahllosen Menge gänzlich besitzloser, von den Erwerbsspekulationen ihrer Brodherren total abhängiger Arbeiter würde man in einer wenig entlegenen Zeit gar nicht geglaubt haben. Erst gegen Ende des

vorigen Jahrhunderts wurde der Grund gelegt zur Entstehung des eigenthümlichen Verhältnisses, wonach Millionen von Menschen Alles, was das Dasein erträglich macht, opfern mußten, um als besitzlose und hungernde Proletarier mit dem Schweiße ihrer Arbeit den Boden zu düngen, aus welchem der scheinbar so herrliche Baum der englischen Industrie und Agricultur erwachsen ist, der jetzt alle Länder der Erde überschattet. Vor 100 Jahren gab es in England keine Fabrikarbeiter im heutigen Sinne des Wortes. Eine Menge gering bemittelter Familien beschäftigte sich im Hause mit Weben und Spinnen neben dem Anbaue eines eigenen kleinen Grundstückes. Diese Leute lebten in beschränkten, aber glücklichen und zufriedenen Verhältnissen. Der Erfindung von Händemaschinen, welche die Arbeit erleichterten, ohne ihr den Charakter der Hausarbeit zu rauben, — dem „Weberschiffchen" des Aristoteles, „welches von selbst ging" — folgte rasch die Erfindung der wunderbar-sinnreichen großen Maschinen zum Betriebe durch Dampfmotoren, deren ungeheure Productivität die Handarbeit tödtete und jene sämmtlichen Arbeiter, welche bisher mit ihr ein sicheres Auskommen, eine sociale Stellung und Zufriedenheit der Seele besaßen, in die bejammernswertheste Menschenklasse der Erde verwandelte. Ihr verzweiflungsvolles Sträuben gegen diese Umwandlung war vergeblich; vergeblich waren ihre Aufstände, das Verbrennen der Maschinen, in denen sie ihren eigentlichen Feind wähnten; das Demoliren von Fabriken, in denen sie die Zerstörer ihrer einst glücklichen Hütten sahen; mit dem vollen Gewichte der Staatsgewalt wurden alle diese krampfhaften Ausbrüche der auf den Tod geängstigten Volksseele niedergetreten. *)

*) Mit einer geradezu köstlichen Naivetät, oder — einem brutalen Cynismus schreibt Max Wirth in seiner Schrift: „Die Krisis in der Landwirthschaft und Mittel zur Abhilfe" S. 280: „Durch den Gebrauch dieser, sowie der zahlreichen übrigen neuen Maschinen und Geräthschaften, deren Aufzählung uns der Leser erlassen wird, sind die ländlichen Arbeiter nicht blos von einer der Menschen unwürdigen Arbeit erlöst worden — denn der Dreschflegel ist auf den britischen Inseln verschwunden —, sondern auch die Productionskosten wurden bedeutend ermäßigt, ohne daß factisch eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit eingetreten und der Lohn deshalb gesunken wäre. Ein Theil der durch die Maschinen abgelösten Arbeiter ist vom Eisenbahnbau aufgenommen worden, ein anderer Theil hat in den Fabriken Unter-

Die Unglücklichen, sie hatten sich schwer geirrt; nicht die Maschine war ihr Feind, ihr Unterdrücker; — nicht die todte Materie kann das Ebenbild Gottes knechten — ihre Erfindung und Ausbildung lag im Plane der göttlichen Weltregierung, welche will, daß der Mensch, der christlich-cultivirte Mensch, endlich die ganze ihm bestimmte Erde beherrsche. Der Feind der Arbeiter, der Menschheit überhaupt, war der verworfene Geist des Egoismus, welcher heute als Kapitalismus die Erde beherrscht und das sittliche und christliche Gewissen zerstört hat; welcher sich der Maschine bediente, nicht um nach Gottes Willen die Erde der Cultur, sondern um seinen Nebenmenschen der kapitalistischen Ausbeutung zu unterwerfen.

Es war eine ernste Entscheidungsstunde im Leben der Menschheit, als jene großen Maschinen erfunden wurden; sie schlug zu keiner gesegneten Zeit! Die Kirche, die legitime Wächterin über das göttliche Sittengesetz, welches das private Leben der Einzelnen, wie das sociale und politische Leben der Nationen zu regeln hat, lag damals an schweren Wunden darnieder, die der Abfall und der Despotismus katholischer und protestantischer Fürsten, die bei dem neuentdeckten indischen und amerikanischen Golde erwachte Habgier aller Stände, die freche Frivolität der Zeit, welche endlich die ungeheure Katastrophe, die 1789 ausbrach, ihr geschlagen. Hätte sie mit dem Gewichte einer längst vergangenen, oder mit dem freudig vernommenen Tone der heutigen Zeit reden können, um den Besitzenden die hohe Lehre von der commutativen Gerechtigkeit und von der Nächstenliebe als dem vornehmsten Gesetze, einzuschärfen; hätte sie mit unwiderstehlichem Ernste die Wahrheit predigen können, daß wir Menschen nicht der Materie entsprossene Wesen sind, deren Beziehungen zu einander durch das Gesetz der Stärke beliebig im Contract regulirt werden dürfen, sondern dem Fleische nach Brüder aus Adam und dem Geiste nach von Gott; hätte mit einem Worte die Kirche die Befolgung

kunft gefunden und der Rest ist nach Amerika oder Canada ausgewandert." Für das unsägliche Weh, für das Elend und die Verzweiflung, für den materiellen und geistigen Untergang von Millionen Menschen, für die sittliche Herabwürdigung der ganzen Gesellschaft, für die dadurch von ihr begangenen Todsünden hat begreiflich die semitisch-manchesterliche „Wissenschaft" kein Gefühl

der christlichen Gebote in jener Entscheidungsstunde der Menschheit auferlegen können, oder wenn wir wenigstens jetzt noch die moralische und intellectuelle Kraft gewinnen könnten, das Gesetz der commulativen Gerechtigkeit auf die Rechtsverhältnisse der Arbeit anzuwenden, so stünden wir nicht schaudernd vor dem Augenblicke, da die sociale Revolution „mit wildwellendem Lockenhaar, erzene Sandalen an den Sohlen", unter uns treten wird, oder — fast schlimmer noch — der Kapitalismus uns in einem Sumpf von Sünde und Schande begräbt.

Dieß ungefähr sind die Phantasien, welche die Betrachtung der socialen Bedeutung des Dreschflegels uns eingegeben hat.

Die socialdemokratische Bewegung in Deutschland unter dem Socialistengesetz.

Im Jahre 1877 stand die Socialdemokratie in Deutschland in höchster Blüthe. Die Reichstagswahlen im Januar des genannten Jahres hatten der Partei Erfolge gebracht, welche selbst für die Führer etwas Ueberraschendes hatten. In der Reichshauptstadt hatte man von der Fortschrittspartei zwei Reichstagsitze erobert; aus allen größeren Städten konnten zum mindesten imposante Minoritäten gemeldet werden. Ein gewisser Schrecken machte sich innerhalb der deutschen Bourgeoisie bemerkbar, der sich recht klar in den Leitartikeln der liberalen Presse über die soc.-dem. Wahlerfolge wiederspiegelte.

Die Wahlerfolge brachten zunächst ein Erstarken der soc.-dem. Presse. Ueberall, wo die Socialdemokratie einigermaßen vertreten war, gründete man Localblätter, die in Genossenschaftsbuchdruckereien hergestellt wurden. Mitte 1877 konnte man über 50 soc.-dem. Zeitungen registriren, von denen etwa ein halbes Dutzend täglich erschien. Zu diesen 50 politischen Blättern kamen noch eine ganze Reihe gewerkschaftlicher Fachzeitungen, die mehr oder minder im Dienste der Partei standen. Socialdemokratische Kalender und Bilderbücher, namentlich das belletristische Hauptorgan, „die neue Welt", die sogenannte „soc.-dem. Gartenlaube", sorgten dafür, daß die Parteigrundsätze auch in die Familien und

die Kinderwelt getragen wurden. Zahllose Vereine gewerkschaftlicher oder rein politischer Natur bewirkten den nöthigen Zusammenhalt. In Hunderten von Gesang- und Vergnügungsvereinen, Rauch- und Pfeifen-, Kegel- und Leseclubs wurde die Agitation im Kleinen betrieben. Man kneipte nur bei Parteigenossen, die zu diesem Zweck ihre Locale in den soc.-dem. Blättern anpriesen und suchte möglichst bei Parteigenossen zu wohnen oder zu kaufen, kurz die Organisation war auf's äußerste ausgebildet. Sowohl in der Presse, wie in den Volksversammlungen wachte man sorgfältig darüber, daß die soc.-dem. Lehrsätze rein und unverfälscht erhalten würden, worin eine erstaunliche Umfigurirung in der Denk- und Gesinnungsweise der soc.-dem. Massen herbeigeführt wurde. Die regste Opferwilligkeit herrschte, so daß auf dem Congreß in Gotha im Mai 1877 recht wohl ein triumphirender Bericht über den Stand der Partei erstattet und von einer äußerlichen einheitlichen Parteiorganisation abgesehen werden konnte. Es wurde auch ohne eine solche den Anordnungen der Parteibehörde, des aus 5 Personen bestehenden Hamburger Central-Wahl-Comites, strikteste Folge geleistet. Die Parteidisciplin war so stark, daß sich ihr selbst Hasselmann, der schon damals eine Sonderstellung einzunehmen versuchte, fügen mußte.

In Berlin beherrschte die Partei das öffentliche Leben vollständig. Sie sprengte schonungslos die Versammlungen anderer Parteien und führte in der Presse und in Versammlungen eine so drohende Sprache, daß sich Viele davon einschüchtern ließen. Dabei lag die Partei fortgesetzt mit Staatsanwalt und Polizei in bitterster Fehde. Die Staatsbehörden machten von den ihnen zustehenden gesetzlichen Befugnissen den energischsten Gebrauch; das beweisen schon die äußerst zahlreichen Verurtheilungen aus damaliger Zeit. Aber die Eingesperrten wurden sofort durch neue Genossen ersetzt, die wo möglich noch fanatischer auftraten, als ihre Vorgänger. Die soc.-dem. Massen erblickten in den Verurtheilten nur Märtyrer ihrer Ueberzeugung; man verherrlichte sie und veranstaltete ihnen zu Ehren Festlichkeiten. Hohnlächelnd erklärte man den bekannten Staatsanwalt Tessendorf in Berlin für den besten Agitator der Socialdemokratie und ernannte ihn förmlich und feierlich zum Ehrenmitglied der Partei. Berlin, das wurde allseitig anerkannt, stand an der Spitze der Bewegung.

Anfang Januar 1878 unternahm es Herr Hofprediger Stöcker, den Socialdemokraten mit einem eigenen christlich-socialen Programm entgegenzutreten. Wie man auch über Herrn Stöcker und sein Bestreben denken mag — Muth wird ihm derjenige nicht absprechen können, der den damaligen stürmischen Massenversammlungen, in denen Most und Stöcker disputirten, beigewohnt hat. Mit einer wahren Berserkerwuth zog Most, der damalige Abgott der Berliner Socialdemokraten, gegen Gott, Christenthum und die Pfaffen los — zur großen Unzufriedenheit der soc.-dem. Parteibehörde, welche aus taktischen Gründen Mosts Feldzug für den Atheismus und die sociale Republik nicht billigte, und das herannahende Unwetter instinctiv fühlte. In diese Zeit der wüsten Massenversammlungen fällt auch die schaurige Machtentfaltung der Berliner Socialdemokratie bei dem Begräbniß des soc.-dem. Schriftsetzers Heinsch, der seit 1871 in Berlin die soc.-dem. Wahlbewegung mit viel Erfolg geleitet hatte. Wohl an die 20,000 Personen folgten in unabsehbarem Zuge dem Leichenwagen. Die soc.-dem. „Berliner Freie Presse" fragte am nächsten Tage drohend: Ob man den Schritt der Arbeiterbataillone vernommen habe!

Eine dumpfe Schwüle lagerte über Berlin. Da krachten am 11. Mai die Schüsse Hödels unter den Linden und wie durch einen Zauberschlag war die Situation verändert. Man hatte auf den Kaiser geschossen — glücklicherweise ohne Erfolg. Mit Macht reagirte der altpreußische Royalismus. Obgleich die Zugehörigkeit des physisch und moralisch verlumpten Hödel zur soc.-dem. Partei nicht erwiesen war, wurde die Socialdemokratie doch allgemein vom Volke für das Attentat verantwortlich gemacht. Ein Wirbelsturm des Hasses und Abscheues tobte über die noch vor wenig Wochen so siegesstolze Partei dahin. Ihre Proteste verhallten zunächst ungehört. Erst als unmittelbar darauf dem eben versammelten Reichstag ein Gesetzentwurf „zur Abwehr soc.-dem. Ausschreitungen" (das erste Socialistengesetz) vorgelegt worden war, trat eine kühlere Auffassung der Sachlage ein. Es stellte sich heraus, daß Hödel nicht nur bei den Socialdemokraten, sondern auch bei der Fortschrittspartei und den Stöcker'schen Christlich-Socialen hospitirt hatte. Aus der soc.-dem. Partei war Hödel, wie das Hamburger soc.-dem. Centralwahlcomite actenmäßig dar-

legte, schon früher wegen Unterschlagungen und ähnlicher unsauberer Geschichten formell ausgeschlossen worden.

Gleich nach dem Attentat hatte der Kaiser beim Empfang des Staatsministeriums den inzwischen vielcitirten Ausspruch gethan, daß dem Volke die Religion erhalten werden müsse Wohl mit Rücksicht auf diesen kaiserlichen Ausspruch wurde denn auch bei Einbringung des ersten Socialistengesetzes von dem damaligen Reichskanzleramtspräsidenten Hofmann ausdrücklich betont, wie auch der Kirche und der Schule ein bedeutsamer Theil des Kampfes gegen die Socialdemokratie obliege. Die Centrumsabgeordneten Jörg und Windthorst nagelten diesen Ausspruch sofort fest und verlangten Freimachung der Kirche von den Culturkampffesseln und Herrschaft der Religion in der Schule. Drastisch legten sie dar, daß sich Culturkampf und Bekämpfung der socialen Revolution nicht vertrage. Das Socialistengesetz fand nur auf der rechten Seite des Hauses Freunde. Die Nationalliberalen ließen durch v. Bennigsen erklären, daß die Vorlage der allgemeinen Rechtsgleichheit aller Staatsbürger widerspreche und schon deßhalb unannehmbar sei. Außerdem sei sie auch in juristisch-technischer Beziehung unannehmbar, da sie nur die „Ziele" der Socialdemokraten treffen wolle, welche Ziele aber gar nicht definirt seien. Als Ersatz empfahl der nationalliberale Führer eine energischere Handhabung der bestehenden Gesetze, kurz eine scharfe Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Boden des allgemeinen Rechts. Die Socialdemokraten betheiligten sich gar nicht an der Debatte. Sie ließen gleich zu Anfang durch Liebknecht folgende Erklärung verlesen: „Der Versuch, die That eines Wahnsinnigen noch vor dem Abschluß der gerichtlichen Untersuchung zur Ausführung eines lange vorbereiteten Reactionsstreichs zu benutzen und die moralische Urheberschaft eines noch unerwiesenen Mordattentats auf das Leben des deutschen Kaisers einer Partei zuwälzen zu wollen, die den Mord in jeder Form verurtheilt, und die gesammte Entwickelung der Gesellschaft von dem Wollen eines Einzelnen unabhängig weiß, richtet sich so vollständig in den Augen eines Jeden vorurtheilslosen Menschen von selbst, daß wir, die Vertreter der soc.-dem. Wähler Deutschlands uns zu der Erklärung gedrängt sehen: „Wir erachten es mit unserer Würde nicht vereinbar, an der Discussion dieses Ausnahmegesetzes theilzunehmen und werden keiner-

lei Provocation Folge geben. Wohl aber werden wir uns an der Abstimmung betheiligen gegen dieses beispiellose Attentat auf die Volksfreiheit."

Bei der Abstimmung wurde schließlich der Gesetzentwurf mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Vorher hatte der Regierungsvertreter erklärt, daß man nunmehr, nachdem die geforderte „schneidige Waffe" abgelehnt worden sei, gemäß dem Wunsche des Herrn v. Bennigsen die „Zügel straffer anziehen" werde.

Die „strafferen Zügel" machten sich bald bemerklich. Fast aller Orten wurden soc.=dem. Versammlungen verboten; auch der nach Gotha ausgeschriebene Socialistencongreß wurde nicht gestattet. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen; einer der ersten, der hinter Schloß und Riegel gebracht wurde, war Most, dem man wegen einer Rede den Proceß machte. Die soc.=dem. Presse schlug auf der ganzen Linie Lärm ob dieser außergewöhnlichen Verfolgung. Es sollte bald noch besser kommen.

Am 2. Juni, an einem Sonntag Nachmittag folgte das Nobiling'sche Attentat. Hatte sich schon beim Hödel'schen Attentat ein Sturm der Entrüstung erhoben, so kannte jetzt vielfach die Aufregung keine Grenzen mehr. Allgemein wurde das Verlangen nach Gewaltmaßregeln gegen die Umsturzpartei. Namentlich durch die liberale und conservative Presse ging ein Ruf der Angst und der Wuth. Die Arbeitgeber wurden aufgefordert, ihre soc.=dem. Arbeiter zu entlassen und zahlreiche Fabrikanten entsprachen diesem Verlangen. Die brodlos gewordenen Arbeiter wieder bestürmten die soc.=dem. Zeitungen mit Klagen, wogegen sich die soc.=dem. Presse nicht besser zu helfen wußte, als die Parole auszugeben: daß dieser „Hungerfolter" und „Hungerpeitsche" gegenüber jede Heuchelei gestattet sei. Die Arbeiter möchten getrost sagen, daß sie keine Socialdemokraten mehr seien; es genüge, wenn sie innerlich der Partei treu blieben. Mußte schon diese Parole zur sittlichen Vergiftung beitragen, so zeigten die dem Attentat folgenden zahlreichen Majestätsbeleidigungen einen moralischen Abgrund. Selbst in militärischen Kreisen gab es Majestätsbeleidigungen und die conservative Presse schlug vor, das Militärstrafgesetzbuch zu verschärfen. Ein widerliches Denunciantenthum machte sich außerdem breit. Manche Personen sind damals, wie sich später herausstellte, unschuldig auf Grund falschen Zeugnisses wegen Maje-

stätsbeleidigung verurtheilt worden. Und die Strafen waren dazumal streng; vielfach sind 5 Jahre Gefängniß gegen Majestätsbeleidiger erkannt worden. Zahllose Haussuchungen und Verhaftungen erfolgten und es verdient Anerkennung, daß die socialdemokratische Presse die Parole: „kalt Blut!“ ausgab. Bei den aufgewühlten Leidenschaften wäre es vielleicht zu ernsten Zusammenstößen, namentlich zwischen den Arbeitgebern und den entlassenen Arbeitern gekommen.

Der Kronprinz übernahm die Regentschaft und man wandte sich „an das Gewissen der Nation um Schutz für die bedrohte Gesellschaft“. Der alte Reichstag, welcher das erste Socialistengesetz abgelehnt hatte, wurde aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. „Gegen die Kaisermörder!“ lautete die Wahlparole. Unter dem frischen Eindruck der Attentate, „als der Kaiser die Wunden und die Nation das Wundfieber hatte“, sollten die Wähler an die Urne treten. Die officiöse Presse goß volle Zornesschaalen über die Liberalen aus, weil sie das erste Socialistengesetz zu Fall gebracht, und man merkte deutlich, daß der Wahlfeldzug zugleich den Liberalen gelte. Wie Fürst Bismarck 1866 durch den Siegestaumel gesiegt hatte, so hoffte er diesmal durch den Angsttaumel zu siegen. Die soc.-dem. Presse rächte sich inzwischen durch allerlei pikante Enthüllungen über das Verhältniß des Hrn. Lothar Bucher, des vertrauten Rathes des Fürsten Bismarck, zur Internationale und zum Socialismus. Auch die bekannte Geschichte wurde breitgetreten, daß man s. Z. Carl Marx für den „Preuß. Staatsanzeiger“ habe gewinnen wollen, kurz, daß früher die preußische Regierung die jetzt so verfolgte Socialdemokratie als Mauerbrecher gegen die liberale Bourgeoisie habe verwerthen wollen, theilweise auch verwendet habe.

Am 30. Juli erfolgten die außerordentlichen Neuwahlen. Aber trotz der „strafferen Zügel“ und trotz des Entrüstungssturmes behaupteten die Socialdemokraten gleich im ersten Wahlgange zwei ihrer alten Stammsitze, den 17. und 19. sächsischen Wahlkreis (Glauchau und Schneeberg) und in nicht weniger denn 16 Wahlkreisen kamen sie in die Stichwahl. In der Reichshauptstadt Berlin*) verloren sie zwar einen der 1877 eroberten

*) In Berlin wurden 1867 bei den Reichstagswahlen nur 69 soc.-dem. Stimmen abgegeben. 1871: 1961, 1874: 11,971, 1877: 31,522, 1878: 56,336 Stimmen.

zwei Wahlkreise, während sie in dem andern in die Stichwahl kamen; aber die soc.-dem. Stimmenzahl war von 31,522 Stimmen, die 1877 abgegeben worden waren, auf 56,336 gestiegen! Bei den Stichwahlen wurden außerdem ein Berliner Wahlkreis (mit 22,000 gegen 20,000 Stimmen), sowie Breslau (Ostkreis), Dresden (Altstadt), Elberfeld-Barmen und die sächsischen Wahlkreise Zschopau, Freiberg, Mittweida behauptet oder erobert. Neun soc.-dem. Deputirte zogen in den neuen Reichstag ein, obgleich es gewissermaßen als eine Ehrensache bezeichnet worden war, daß kein Socialdemokrat mehr in den Reichstag kommen dürfe. Allerdings hatten im früheren Reichstage 12 Socialdemokraten*) gesessen, aber die soc.-dem. Presse konnte mit gewisser Berechtigung auf den bedeutenden Stimmenzuwachs in den großen Städten (in Berlin allein über 24,000) und auf die neu eroberten Sitze Breslau und Zschopau, sowie auf die imposanten Minoritäten in den verlorenen Wahlkreisen hinweisen. Die soc.-dem. Wahlerfolge erregten denn auch fast allgemeines Erstaunen, und die soc.-dem. Presse stimmte höhnische Triumphlieder an und berief sich ebenfalls auf das „Gewissen der Nation". Am 15. August erfochten hier die Socialdemokraten in der Stichwahl mit 22,000 gegen 20,000 Stimmen einen Wahlsieg und am nächsten Morgen wurde der Attentäter Hödel enthauptet!

Dem am 9. September neu zusammentretenden Reichstage wurde sofort das zweite Socialistengesetz vorgelegt, das diesmal auch angenommen werden sollte. Die Liberalen waren gründlich mürbe geworden und wollten von der Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem allgemeinen Rechtsboden, die sie noch im Mai für die allein richtige gehalten, nichts mehr wissen. Das neue Gesetz war viel schärfer als das erste. Während das letztere einfach besagte, daß Druckschriften, Vereine und Versammlungen, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgten, vom Bundesrath verboten werden könnten, und daß das Verbot außer Kraft zu setzen sei, wenn der Reichstag dies verlange — forderte die neue Vorlage, daß Vereine, Druckschriften und Versammlungen, welche socialdemokratische, socialistische oder com-

*) 1867 saßen 2 Socialdemokraten im Reichstage, 1868: 5, 1871: 2, 1874: 9, 1877: 12, 1878: 9.

munistische, auf die Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen, durch die Bundespolizeibehörde zu verbieten sind. Von einem Aufhebungsrecht des Reichstags war nicht mehr die Rede. Außerdem enthielt der neue Entwurf die scharfe Bestimmung über den „kleinen Belagerungszustand" ꝛc.

Die langen Debatten über dieses neue Socialistengesetz dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Die Socialdemokraten betheiligten sich diesmal lebhaft an den Verhandlungen. Bebel, der beste Redner der Partei, machte Enthüllungen über Bismarcks früheres Verhältniß zu Lasalle und zum Socialismus und provocirte dadurch den Reichskanzler zu seinen bekannten schmeichelhaften Auslassungen über Lasalle und dessen Productiv-Associationen. Das Bestreben der soc.-dem. Redner, die jeden einzelnen Paragraphen des Gesetzes leidenschaftlich bekämpften, war auf den Nachweis gerichtet, daß die Socialdemokratie die letzte Consequenz der gesammten modernen Wissenschaft sei und daß der Nachweis fehle, daß Hödel und Nobiling als Socialdemokraten die Attentate begangen. Das Centrum erklärte sich gegen das Ausnahmegesetz und betonte vor allem die Nothwendigkeit der positiven Bekämpfung der Socialdemokratie, da ein Kampf gegen die Wirkungen vergeblich bleiben werde, wenn man nicht die Ursachen beseitige. Die langen Verhandlungen hatten schließlich nur das Resultat, daß auf Betreiben der Liberalen statt „Untergrabung" „Umsturz" gesagt und die Geltungsdauer des Gesetzes statt auf 5 nur auf 2½ Jahr ausgesprochen wurde. Mit 221 gegen 149 Stimmen gelangte das Gesetz schließlich zur Annahme und bereits am 21. October wurde dasselbe publicirt.

Schon während der Reichstagsverhandlungen, namentlich als es gewiß geworden war, daß das Gesetz angenommen werden würde, suchten die Socialdemokraten zu retten, was zu retten war. Die meisten Gewerkschaftskassen wurden unter die Mitglieder vertheilt, einige auch ins Ausland gebracht. Die Hamburger Parteibehörde löste sich freiwillig auf und gab die Parole aus: unverzüglich alle organisirten Mitgliedschaften aufzulösen und sich dem Ausnahmegesetz zu fügen. Dieser Parole folgten zahlreiche Vereine und Gewerkschaften. Ein Theil der soc.-dem. Lokalpresse nahm eine Häutung vor: die alten Blätter hörten zu

erscheinen auf, aber an die Stelle der alten traten neue Blätter mit verändertem Titel, neuer Redaction und neuem Verlag auf den Kampfplatz. Die Genossenschaftsbuchdruckereien wurden theils an Privatpersonen verkauft, theils verpachtet. Große „Ausverkäufe“ soc.-dem. Schriften und Broschüren zu fabelhaft billigen Preisen wurden veranstaltet; bei den Lassalle'schen Schriften speciell benutzte man in boshafter Weise die anerkennenden Worte des Fürsten Bismarck über Lassalle zugleich noch als besondere Reclame. Tausende und Abertausende von Broschüren sind dadurch unter das Volk geschleudert worden, zumal in den letzten Tagen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes an verschiedenen Orten die Schriften gratis abgelassen wurden. In den soc.-dem. Gastwirthschaften wurden Placate angebracht, durch welche aufgefordert wurde, innerhalb der Räume alle politischen Gespräche zu meiden. Die Mainzer Socialdemokraten warfen sogar ihre rothen Fahnen in den Rhein.

Am 23. October publicirte der „Reichsanzeiger“ bereits die ersten Verbote, die in den ersten fünf Monaten nach und nach die respectable Ziffer von 533 erreichten, nämlich 196 Vereine, 81 Zeitungen (darunter viele ausländische) und 256 nichtperiodische Druckschriften.*) In ihrem Untergange zeigte sich die soc.-dem. Organisation noch viel mächtiger, als man vorher angenommen. In Berlin versuchte man nach dem Verbot der „Berliner Freien Presse“ am nächsten Tag eine „Berliner Tagespost“ herauszugeben, dieselbe wurde jedoch sofort als Fortsetzung der „Berl. Fr. Pr.“ verboten. Ein gleiches Schicksal hatte etwa 14 Tage später ein völlig neues Zeitungsunternehmen, die „Berliner Nachrichten“, die als „Fortsetzung“ gleichfalls nach dem Erscheinen der ersten Nummer unterdrückt wurden. Es blieb nichts weiter übrig, als die Genossenschaftsbuchdruckerei an einen Privatmann zu verkaufen, der jetzt mit den alten soc.-dem. Utensilien — antisemitische Schriften herstellen läßt. Der soc.-dem. Reichstagsabgeordnete Hasselmann versuchte es ebenfalls, zwei farblose Blätter in Berlin herauszugeben; sie fielen nach kurzer Zeit trotz der vorsichtigsten Schreib-

*) Nach unserer Privatstatistik wurden seit Emanation des Socialistengesetzes (21. Oct. 78) bis 1. Aug. 1881 verboten: 242 Vereine, 95 Zeitungen (1/3 ausländische) und 361 nichtperiodische Druckschriften. Ausgewiesen wurden 321 Personen; 139 aus Berlin, 108 aus Hamburg und 74 aus Leipzig und Umgebung.

weise ebenfalls dem Socialistengesetz zum Opfer. Zugleich wurde Hasselmann und Fritzsche, die beide damals in Berlin domicilirten, die Befugniß zur Verbreitung von Druckschriften entzogen. Und wie in Berlin, so geschah es im ganzen Reich. Mehrere Wochen hindurch nahmen die Verbote, Confiscationen und Haussuchungen kein Ende. Das soc.-dem. Centralorgan „Vorwärts“ in Leipzig versuchte seine Schreibweise dem Socialistengesetz anzupassen, wurde aber schon nach einigen Tagen ebenfalls verboten. Viele soc.-dem. Führer und Agitatoren, die als Secretäre von Gewerkschaften und Redacteure von Parteiblättern ihre Existenz gefunden, waren nunmehr brodlos geworden. Nur etwa zehn farblose Blätter fristeten in den verschiedensten Gegenden des Reichs ihr Dasein.

Kurz vor der Rückkehr des Kaisers nach der Reichshauptstadt, am 29. November 1878, wurde über Berlin und Umgebung der „kleine Belagerungszustand“ verhängt. Die Maßregel fiel wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel in die Vorbereitungen zum festlichen Empfang des Monarchen. Nach dieser Anordnung, welche ein Territorium von 85 2/8 □ Meilen mit etwa 1 2/3 Mill. Einwohnern betraf, können Personen, von denen die Polizeibehörde eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung befürchtet, ausgewiesen werden. Diese Ausweisungsbefugniß wurde zunächst statuirt, und außerdem das Waffentragen und der freie Verkauf von Sprenggeschossen verboten. Schon am folgenden Tage wurden 49 Personen metallographirte Ausweisungsordres zugestellt; meist war aufgegeben worden, binnen 24 Stunden Berlin und Umgegend zu verlassen; anderen wieder wurde eine Aufenthaltsfrist von 48—72 Stunden gewährt. Alle Gesuche um Verlängerung dieser Fristen wurden abgeschlagen. Während sich Fahne an Fahne, Kranz an Kranz reihte, gingen 49 Männer, von denen 44 Familienväter waren, zum Bahnhof, um der Ausweisungsordre nachzukommen, die sie ins Exil schickte. Von der Ausweisung wurden zunächst die soc.-dem. Deputirten Fritzsche, Hasselmann und Auer, sowie das gesammte Redactions- und Expeditionspersonal der unterdrückten „Berliner Freie Presse“ betroffen; die anderen waren bekanntere Agitatoren; es befanden sich aber auch viele Leute darunter, die, von ihrer Hände Arbeit lebend, in ihren Mußestunden einmal eine Versammlung geleitet oder eine Rede verübt hatten. Fast alle ließen ihre Familien arm

und hilflos zurück, was um so greller hervortrat, als eine Abschiedsproclamation der Exilirten, in der sie zu Sammlungen für ihre Angehörigen und zu strengster Gesetzlichkeit aufforderten, sofort confiscirt und verboten wurde. Ein Putsch oder ein Mordanfall wäre von diesen Leuten wohl schwerlich zu befürchten gewesen. Am 9. December interpellirte die Fortschrittspartei im preuß. Abgeordnetenhause die Regierung über die Gründe zur Verhängung der allgemein beunruhigenden Maßregel. Namens der Regierung erklärte Minister Eulenburg, daß die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung keine unmittelbare zu sein brauche; es genüge, wenn eine allgemeine Gefahr vorhanden sei. Und in Berlin speciell gelte es, das greise Staatsoberhaupt zu schützen.

Inzwischen arbeitete der Polizeiapparat des Socialistengesetzes mit Hochdruck weiter. Aber bald wurden die Verbote spärlicher — es gab eben nichts mehr zu verbieten. Die äußere soc.-dem. Organisation war zertrümmert und die Socialdemokratie selbst vom öffentlichen Schauplatz verschwunden. Es mehrten sich aber tagtäglich die Anzeichen, daß an die Stelle der öffentlichen, controlirbaren Agitation und Organisation eine geheime, schwer controlirbare getreten sei. Man kam unter der Maske von Tanzkränzchen, Theater-Aufführungen zusammen und sammelte dort für die vom Socialistengesetz betroffenen Parteigenossen. Der Agitation in den Werkstätten, Fabriksälen, auf den Bauplätzen und in den Arbeiterwohnungen gegenüber war die Polizei machtlos. Bald trat auch zu dieser geheimen mündlichen Agitation noch die Einschmuggelung soc.-dem. Zeitungen und Flugschriften, die im Auslande gedruckt und an zuverlässige Parteigänger zur Verbreitung in den wunderlichsten Verpackungen eingeschickt wurden.

Der Reichstag hatte sich gleich nach seinem Wiederzusammentritt wieder mit dem Socialistengesetz zu befassen. Es lag ein Schreiben des Reichskanzlers vor, welches eine Beschlußfassung darüber wünschte, ob dem Antrage des Berliner Staatsanwalts, die Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann wegen Uebertretung der Ausweisungsordre verhaften zu lassen, Folge zu geben sei. Besagte Abgeordnete waren zwar aus Berlin ausgewiesen, aber zum Reichstag wieder nach Berlin gekommen, und es entstand nun die Frage, ob der Ruf des Kaisers an die Abgeord-

neten die Ausweisungsordre für die Dauer der Reichstagssession aufhebe. Der Reichstag, dem es bei dieser Sache gar nicht wohl zu Muthe sein mochte, versagte die Genehmigung zur Verhaftung und declarirte das Socialistengesetz zugleich dahin, daß durch eine polizeiliche Ausweisung ein Abgeordneter in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags theilzunehmen, nicht verhindert werden dürfe. — Kurz darauf hatte sich der Reichstag mit dem Rechenschaftsbericht zu befassen, der ihm alljährlich über die Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ vorzulegen ist. Der Bericht war recht dürftig und brachte keine Thatsachen. Er umschrieb lediglich die oben schon erwähnten Ausführungen des Ministers Eulenburg im preuß. Abgeordnetenhaus. Es kam bei der Berathung dieses Berichts zu einer äußerst stürmischen Scene. Von der Rechten wurde nämlich dem soc.-dem. Abgeordneten Liebknecht bei dieser Gelegenheit vorgehalten, daß er am Schluß der letzten Session bei dem Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben sei. Liebknecht erwiderte, daß er dies nicht aus Mißachtung gegen die Person des Kaisers, sondern aus Princip gethan habe. Er wollte dann weiter ausführen, daß er es, falls in Deutschland die Republik proklamirt sei, den Royalisten nicht übel nehmen würde, wenn sie bei dem Hoch auf die Republik sitzen blieben, wurde aber durch den Präsidenten v. Forckenbeck an dieser Ausführung in barschester Weise gehindert, während die Rechte „herunter!“ und „hinaus!“ schrie. Der Präsident v. Forckenbeck wurde überhaupt stets nervös, wenn ein Socialdemokrat das Wort erhielt, was unter seinem Regiment überhaupt selten vorkam. Unter den conservativen Präsidenten v. Arnim und v. Goßler hatten es die Socialdemokraten besser. Die Folge ist gewesen, daß unter diesen beiden Präsidenten so gut wie keine „socialdemokratischen Scenen“ zu verzeichnen sind, die unter Hrn. v. Forckenbeck an der Tagesordnung waren.

In der darauf folgenden Zeit, in welcher die neue Zollpolitik alles öffentliche Interesse absorbirte, wurde aus dem Schweigen der Socialdemokratie vielfach geschlossen, daß sie „mürbe“ geworden sei. Das Dementi folgte auf dem Fuße. Im Breslauer Wahlkreise hatte eine Reichstagsersatzwahl stattzufinden, bei welcher die Socialdemokratie wieder in alter Stärke

auf dem Platze erschien, obgleich ihr durch das Socialistengesetz die frühere öffentliche Wahlagitation unmöglich gemacht worden war. Originell war die Art, wie die Partei trotzdem für ihren Candidaten, den Cigarrenhändler Kräker, öffentlich zu agitiren suchte. An den Anschlagsäulen erschienen nämlich folgende Placate, die auf den ersten Blick nur eine Geschäftsempfehlung enthielten:

„Eine hochfeine Cigarre **zum** Preis von 5 Pfennigen deutscher **Reichs**-Währung verkaufe heute und die folgenden **Tage**, soweit der Vorrath reicht. Ich erlaube mir, auf diese Sorte ganz besonders aufmerksam zu machen und rathe, daß Jedermann diese Cigarre **wählt**. **Kräker**, Cigarren- und Tabakverkauf" ꝛc.

Wenn man die lateinischen Worte, die auf den Placaten fett gedruckt waren, im Zusammenhang liest, so hat man die Aufforderung: „Zum Reichstag wählt Kräker". Erfolge errangen die Socialdemokraten ferner bei den Reichstagsnachwahlen in Erfurt und Magdeburg. In letzterem Orte war der soc.-dem. Candidat der aus Berlin ausgewiesene Kammergerichtsreferendar Viereck. Eines Morgens, kurz vor der Wahl, klebten an allen Straßenecken Magdeburgs kleine Zettel mit der Aufschrift: „Wählt □" = „Wählt Viereck". Derselbe brachte es zu einer imposanten Minorität. In Dresden (Altstadt) wurde es Bebel verboten, öffentlich seinen Wählern Bericht über seine Reichstagsthätigkeit zu erstatten. Kurz darauf fanden die Bewohner der Dresdener Altstadt vor ihren Thüren gedruckte Rechenschaftsberichte ihres Abgeordneten, mit denen am frühesten Morgen 400 Freiwillige die Häuser vom Keller bis zum Dachboden überschwemmt hatten. Bevor die Polizei aufmerksam geworden, hatte man die Arbeit gethan. Sehr bemerkenswerth ist es, daß gerade unter der Herrschaft des Socialistengesetzes drei Socialdemokraten in den sächsischen Landtag gewählt wurden, und daß die soc.-dem. Partei bei den Communalwahlen in Sachsen, Thüringen und Süddeutschland ganz überraschende Erfolge erzielte. Das riesige Leichengefolge bei dem Begräbniß der soc.-dem. Abgeordneten Geib in Hamburg und Reimers in Breslau zeigte ebenfalls, wie stark die Partei sich noch fühlt. Vom Auslande wurde inzwischen das Einschmuggeln soc.-dem. Zeitungen systematisch betrieben. Von London aus vertrieb man die Most'sche „Freiheit" und von Zürich aus den „Socialdemokrat", das neue soc.-dem. deutsche Central-

organ. Vielfach wurden diese Zeitungen auf Seidenpapier gedruckt und per Couvert verschickt. Die von Hirsch herausgegebene „Laterne", die namentlich von Belgien und Holland aus verbreitet wurde, fand nur geringen Absatz und ging bald wieder ein.

Obgleich das Socialistengesetz erst am 31. März 1881 ablief, wurde dasselbe doch bereits im Mai 1880 mit 191 gegen 94 Stimmen auf weitere 3½ Jahre, also bis zum 30. Sept. 1884 verlängert. Diesmal stimmten auch 14 Mitglieder des Centrums für das Gesetz, weil die Wiederentfesselung der zurückgestauten soc.-dem. Agitation bei Aufhebung des Socialistengesetzes schlimmer wirken werde, als das an und für sich verwerfliche Gesetz selbst. Einige Tage vorher hatten die Socialdemokraten in Hamburg einen glänzenden Wahlsieg erfochten. Bei den Verlängerungsdebatten erlitt die Regierung insofern eine moralische Niederlage, als sie zugeben mußte, daß die Macht der Socialdemokratie trotz der schärfsten Anwendung des Gesetzes noch ungebrochen sei. Wie wenig überhaupt diese Macht gebrochen ist, geht schon daraus hervor, daß auch über Hamburg-Altona und über Leipzig und Umgebung der „kleine Belagerungszustand" hat verhängt werden müssen, und daß die Ausdehnung der Maßregel auf andere Ortschaften — es wird namentlich Breslau genannt — bevorstehen soll.

Man hat es als einen Haupterfolg des Socialistengesetzes bezeichnet, daß unter seiner Herrschaft die soc.-dem. Partei in verschiedenen Richtungen zerbröckele, die sich unter einander auf's schärfste bekämpfen und mit der Zeit die Auflösung der Partei herbeiführen müßten. Diese soc.-dem. Secession wird aber fast allgemein überschätzt. Was zunächst die Secession der Herren Most und Hasselmann*) betrifft, so lagen denselben zu-

---

*) Da von diesen beiden Herren in der Presse so viel die Rede gewesen, so möge hier eine kurze Charakteristik folgen: Most hatte, als er im Dec. 1878 aus dem Gefängniß entlassen wurde, die Absicht, nach Philadelphia auszuwandern. In London ließ er sich von anarchistischen Mitgliedern des Londoner communistischen Arbeiterbildungsvereins überreden, die revolutionäre „Freiheit" herauszugeben, die im Geheimen in Deutschland verbreitet werden sollte. Schon in Berlin neigte sich Most, der durch langjährige Gefängnißstrafen und traurige Familienerlebnisse völlig mit der Welt zerfallen war und nur noch für Marats Blutideen schwärmte, der anarchistischen Richtung zu. Der Londoner Verkehr mit Anarchisten aller Länder scheint den exaltirten Menschen vollends verwirrt zu haben. Seine pöbelhaften Wuthausbrüche in

meist persönliche Motive zu Grunde und die Anhänger dieser beiden Herren sind auf ein kleines Häuflein zusammen geschmolzen. Sieht man zudem von den persönlichen Differenzen ab, so ist zwischen der Londoner Most'schen und der Leipziger Bebel-Liebknecht'schen Richtung ein Unterschied nur in der Taktik zu finden; an den Endzielen sind beide Richtungen einig; sie anerkennen diesbezüglich beide das Marxistische Programm. Most verwirft ebenso wie Hasselmann die Betheiligung an den Parlamentswahlen, einmal, weil das Socialistengesetz das freie allgemeine Stimmrecht für die Sozialdemokratie aufgehoben habe und weil das „Parlamenteln" doch nichts nütze. Selbst wenn man eine soc.-dem. Parlamentsmajorität erreiche, werde es bei Durchführung der soc.-dem. Ziele doch zu einem blutigen Zusammenstoß mit der Bourgeoisie kommen. Deshalb sei es besser, die Massen lediglich auf die unvermeidliche Revolution vorzubereiten und dieselbe durch revolutionäre Brandschriften thunlichst zu beschleunigen. Die Leipziger Richtung dagegen verwirft diese Abstinenzpolitik und empfiehlt das Wählen, weil es eine Kraftprobe sei und jeder Erfolg die Parteianhänger in eine gehobene Stimmung versetze und die Achtung der nicht-socialdemokratischen Massen erwecke. Zudem könnten die soc.-dem. Deputirten der Partei von der Reichstagstribüne herab sehr wohl nützen. Es gelte außerdem, durch eine friedliche Propaganda die öffentliche Meinung zu Gunsten der

---

der „Freiheit" schadeten der deutschen Socialdemokratie viel, weshalb er auf dem letzten Congreß auf Schloß Wyden feierlich aus der Partei ausgestoßen wurde. Von Haus aus schwächlich dürfte er die ihm neuerdings in England wegen seiner Mordartikel zuerkannten 18 Monate Kerker kaum heil überstehen. Most ist erst 35 Jahre alt. — Hasselmann nahm schon früher eine Sonderstellung in der Partei ein. Er betrachtete nur die Arbeiter mit schwieliger „Faust" als richtige Socialdemokraten und haßte die „Intelligenzen" der Leipziger Richtung. In Kleidung und Manieren suchte er den Proletarier herauszukehren, und es dürfte noch kein Parlament einen solchen Schmutzfinken gesehen haben, als es Hasselmann war. Nachdem er sich im Reichstage mit den Nihilisten und Anarchisten identificirt, wurde er aus der Partei ausgestoßen, und suchte sich dafür durch allerlei Enthüllungen in seiner farblosen Zeitung, die er in Hamburg herausgab, zu rächen. Diesen Enthüllungen, die zumeist Geldangelegenheiten betrafen, wurde die Spitze abgebrochen, als Hasselmann kurz darauf unter Hinterlassung vieler Schulden, die er bei Parteigängern contrahirt, nach Amerika durchbrannte. Gegenwärtig soll er als Chemiker in einer New-Yorker Fabrik beschäftigt sein.

Socialdemokratie einzustimmen. Durch revolutionäre Brandschriften werde man die öffentliche Meinung nur gegen die Partei aufbringen. Es ist einleuchtend, daß die Leipziger Richtung gefährlicher ist als die wilde Umsturzagitation eines Most. Die Hauptsache aber ist, daß gegebenen Falls beide Richtungen immer einig sein würden.

Noch weniger Bedeutung ist der Körner-Finischen Secession beizumessen. Beide Herren gehörten zu den ersten Socialdemokraten, die aus Berlin ausgewiesen wurden. Sie wandten sich nach Hamburg, woselbst sie sich der kleinen orthodox-lassalle'schen „Fraktion Bräuer" mehr und mehr näherten. Körner versuchte schon in Hamburg zwei Blätter herauszugeben, in deren einem die Bismarck'sche Wirthschaftspolitik acceptirt wurde; beide Blätter erlagen bald der Abonnentenschwindsucht. Die Berliner Polizeibehörde gestattete beiden Herren schließlich die Rückkehr in die Reichshauptstadt, wo sie zunächst durch einige staatssocialistische und antifortschrittliche Flugschriften von sich reden machten, von den Socialdemokraten aber als Renegaten bezeichnet wurden. Sie gründeten dann einen „Socialen Arbeiterverein" und hielten Versammlungen ab, die in der Regel von kaum 200 Personen besucht waren und ohne allen Einfluß auf die Arbeiter blieben. Die Versammlungen gewährten auch nur insofern Interesse, als sie von den Socialdemokraten wiederholt durch Tumult gesprengt wurden. Sollten die beiden Herren eine Wiedererweckung des alten Lassalleanismus bezweckt haben, dann ist ihnen dies ebenso mißlungen wie der Hamburger Bräuer'schen Fraction, deren Mitgliederzahl durch innere Reibereien immer mehr zusammenschmilzt und deren Verbandsorgan sich nur durch Druckfehler und antisemitische Kraftstellen auszeichnet.

Das Socialistengesetz hat eingestandenermaßen und wie auch die Thatsachen beweisen, die Socialdemokratie nicht zu unterdrücken vermocht. Seine Unwirksamkeit ist zugleich seine schärfste Verurtheilung. Groß ist andererseits eben der Schaden, den es angerichtet. Es soll hier nicht davon gesprochen werden, daß das Verlassen des allgemeinen Rechtsbodens später zu unheilvollen Consequenzen führen kann — hier sollen nur einige der in die Augen springenden Nachtheile des Ausnahmsgesetzes hervorgehoben werden. Zunächst ist die soc.-dem. Bewegung, die früher in ihrer

Presse und in Versammlungen der allgemeinen Controle unterlag durch das Verdrängen vom öffentlichen Schauplatz eine selbst für die findigste Polizei schwer controlirbare geworden. Man kann unmöglich neben jeden soc.-dem. Arbeiter einen Polizisten stellen und unmöglich jeden Postbeamten in den Dienst der Polizei stellen. Die Regierung verliert die genaue Information über den Umfang und die Tiefe der Bewegung. Ein fernerer Nachtheil ist es, daß in Folge des Socialistengesetzes selbst die nicht-socialdemokratischen Arbeiter mit ihren soc.-dem. Collegen schon aus einem gewissen Standes- oder Classengefühl sympathisiren; ja ganz abgesehen davon, daß die Unterdrückten leicht als Märtyrer betrachtet und als solche behandelt werden. In weiten Arbeiterkreisen betrachtet man das Socialistengesetz als eine Maßregel, die nicht bloß gegen die Socialdemokratie, sondern gegen den Arbeiterstand überhaupt und seine Emancipationsbestrebungen insbesondere gerichtet sei. Endlich hat die scharfe Handhabung des Socialistengesetzes in den Kreisen der Betroffenen die tiefste Erbitterung wachgerufen. Durch die zahlreichen Ausweisungen namentlich ist viel Familienglück zerstört worden, und versöhnend hat es auch nicht gewirkt, daß man die Sammlungen für die Hinterbliebenen der Ausgewiesenen verbot und den Veranstaltern derselben den Prozeß machte. Ein tiefes Mißtrauen gegen die Regierung macht sich in den weitesten Arbeiterkreisen geltend, das zunächst auch gegen die wohlwollendsten Intentionen der Staatsgewalt blind machen wird.

Der sogenannte „positive" Kampf gegen die Socialdemokratie erforderte eigentlich ein besonderes Capitel, denn es hat mit ihm eine ganz besondere Bewandtniß. In den Motiven des Socialistengesetzes steht von diesem „positiven" Kampf nichts. Erst bei den Debatten im Reichstag ist derselbe, namentlich vom Centrum, welches die Parole: Wiederbelebung des christlichen Sinnes und Socialreform ausgab, angeregt worden. Die ganze Zeit bis zur Verlängerung des Ausnahmegesetzes verstrich jedoch, ohne daß die vielbesprochenen positiven Ergänzungen in Angriff genommen worden wären. Die liberale Presse vindicirte zwar s. Z. dem liberalen Bürgerthum den „Löwenantheil" an diesem Kampf, aber außer der Gründung des kraft- und saftlosen Vereins „Concordia" wüßten wir keine That aufzuzählen. Auch die Staatsgewalt trat erst in

der letzten Reichstagssession, der vor den Neuwahlen, mit dem Unfallversicherungsgesetz hervor; so daß bis jetzt thatsächlich auch nichts geschehen ist. Mit um so größerem Nachdruck verweist die offiziöse Presse auf den neuen Reichstag, dessen Hauptaufgabe die Social- und Steuerreform bilden soll. Der bekannte Prof. der National-Oekonomie, A. Wagner, der in verschiedenen soc.-dem. Wahlkreisen als conservativer, resp. staatssocialistischer Candidat aufgestellt ist, hat jüngst erklärt, daß nicht bloß die Unfallversicherungsvorlage, sondern auch eine Vorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung dem Reichstage vorgelegt werden soll und daß man die Erträgnisse des projectirten Tabakmonopols zur Durchführung der Arbeiterversicherung in Aussicht genommen habe. Vorläufig läßt sich die Zusammensetzung des neuen Reichstags auch gar nicht übersehen und in Betreff der großen Arbeiterversicherung wird man sein Urtheil wohl solange suspensiren müssen, bis das Project greifbarere Gestalt angenommen hat. Etwas wird allerdings in der Socialreform geschehen müssen, denn man hat dem „armen Mann" so viel versprochen, daß der Socialdemokratie nur neue unzählige Rekruten zulaufen werden, wenn nicht wenigstens ein Theil der blendenden Versprechungen eingelöst wird.

Prospero Improglio & Comp.

Die liberale Aera ließ es nicht an Schaustellungen des Regierungsinteresses an dem Wohl und Wehe des Landmannes fehlen. Ein Netz von landwirthschaftlichen Central- und Filialvereinen bedeckte das flache Land. K. K. Hofräthe nahmen sich das Gedeihen der ländlichen Bevölkerung warm zu Herzen und hielten mit ihren Fetwa's über das, was noth that, nicht zurück. Das Ackerbauministerium ging mit gutem Beispiel vor und kargte mit Prämien und Staatsunterstützung nicht, aber auch der liberale Landesausschuß bethätigte seine Werthschätzung bäuerlicher Interessen auf vielfache Weise. An der Spitze der landwirthschaftlichen und Forstvereinen standen Männer mit alten Namen und langen Geschlechtsregistern, wohl auch Geldbarone neuester Legirung,

welche die Kosten einer landwirthschaftlichen Ausstellung riskiren mochten.

Jedes Jahrzehnt ging ein solches Zug= und Kassenstück in Scene. Stück, Theaterstück schon darum, weil das ganze eitel Comödie war; Zugstück, weil das ländliche Publikum angezogen und überredet werden sollte, daß, weiß Gott was, für die bäuerlichen Interessen geschehen und Kassenstück aus dem Grunde, weil mittelst Geldes' Alles gerichtet wurde.

Fragen wir nach Nutz und Frommen dieser Vereine, um die Stellung, welche der Bauer von Profession zu ihm einnimmt, so wird die Antwort so trostlos als möglich lauten. Der Nutzen der landwirthschaftlichen Vereine ist nur dem scharfen Blicke der Streber inner= und außerhalb der Kanzleien ersichtlich, für jedes normal construirte Auge dagegen unwahrnehmbar.

Wer sich an die Oberfläche, an den blassen Schein hält, mag für kurze Zeit getäuscht werden, wer dagegen nach den Urtheilen von Fachmännern fragt oder einen Blick hinter die Coulissen wirft, der wird den Theaterflitter bald richtig erkennen. Die landwirthschaftlichen Theoretiker werfen sich in die Brust und entfalten vom grünen Tische aus ihre lebhafte Thätigkeit. Sie setzen dabei voraus, daß der Geist des Landmannes, selbst wenn der Schnee des Alters auf seinem Scheitel liegt, im Flügelkleid der Unschuld und Kindheit — Euphemismus für Einfältigkeit — einherwandle. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Lehrmethode, die man von Seite der hohen Staatsökonomie anwendet, begreiflich. Der Greis soll abermals zur Schule gehen und aus dem Munde des Wanderlehrers wiederholen hören, was ihm der seit einem halben Jahrhundert verstorbene Vater praktisch gelehrt hatte.

Wie weit die Baumscheiben und wie tief die Gruben sein sollen, das braucht der Landmann von keinem Wanderlehrer zu lernen, wenn man ihm aber doch damit kommt, so ermüdet man seine Geduld und er wendet sich mit der stichhaltigen Entschuldigung, daß es ihm zu unnützem Geschwätze an Zeit fehle, von der wohlgemeinten Belehrung ab.

Das Ackerbauministerium der liberalen Aera meinte es mit dem Landmann unstreitig gut, aber wir hätten es vorgezogen, wenn es zur Güte auch noch die Vernünftigkeit hinzugefügt. So wurde den Gemeinden die Anschaffung vorzüglicher Racen

von Mast- und Zugvieh empfohlen, man läßt es aber bei dieser Empfehlung nicht bewenden, sondern stellt werkthätige Hülfe zur Beischaffung in Aussicht. — In Ober-, Niederösterreich und Steiermark weiß man aber die Gedanken der landwirthschaftlichen Platoniker nicht nach Gebühr zu schätzen, man zieht, wo es auf den Milchertrag ankommt, das unscheinbare Thier aus dem Mürzthal dem Montafoner Schlag vor. Die Mürzthaler Kuh gibt zwischen sechs und acht Maß Milch, während der tägliche Milchertrag der Montafoner vier Maß kaum übersteigt. Handelt es sich aber um die Mast, so gelingt es wieder nicht, die Thiere schwerer Zucht in den gedachten Landstrichen auf das gleiche Gewicht zu bringen, das sie daheim erreichen.

Die Staatsökonomen stellen den Landleuten aus dem sorgfältigen Betriebe der Obstzucht eine sichere Rente in Aussicht. Glaubt man wirklich, daß der Bauer, der des Lebens Nothdurft so mühevoll erschwingt, erst auf die Revelation der Landwirthschaftskundigen gewartet hat? Ist es denkbar, daß der Landmann ein so gewisses Mittel, sein Einkommen zu steigern, außer Acht gelassen hätte?

Vielleicht das nicht, wohl aber diejenige Art des Betriebes, welche allein den Erfolg zu verbürgen geeignet ist. Welch große Wohlthäter des Landmannes sind alsdann die Wanderlehrer! Sie lehren den Bauern aus seinen Obstbäumen Gold ziehen. Und warum hat er aus ihnen bis jetzt höchstens Most, Essig oder Branntwein, aber kein Geld gewonnen? — Weil er, starrköpfig an dem Alten hängend, wo bisher kein Obst gezogen wurde, auch keine Obstbäume anpflanzte und wo Obstbau Sitte war, immer die gleichen geringwerthigen Sorten zog.

Das ist nun allerdings fatal, dennoch bliebe die Frage über, ob der starrköpfige Aeltervater nicht vielleicht seine Gründe hatte, in gewissen Lagen den Anbau des Obstes zu unterlassen und ob der Urenkel eben weise handelt, wenn er auf's Gerademohl in den sterilen Boden Obstbäume pflanzte? Was aber den Unverstand betrifft, der sich ausschließlich auf den Anbau weniger und geringwerthiger Sorten beschränkt, so ergibt sich die weitere Frage, ob er denn wirklich bei dem Tausche mit edleren Sorten gewönne?

Der Landmann weiß, was auf seiner Flur gedeiht und aus-

reift und er kennt auch die Art der Verwerthung der erzielten Frucht. Was seit hundert Jahren reichen Ertrag geliefert, wird es wohl auch in den nächsten fünfundzwanzig Jahren, ob das ihm angepriesene Unbekannte ebenso üppig gedeihen werde, erscheint zweifelhaft. Die wenig edle Birn- und Obstsorte wird mit Gewinn zum Mosten verwendet, die edlen Sorten liefern weniger und schlechteren Most.

Es gibt Gegenden, in welchen härtere und geringwerthige Obstsorten gedeihen, aber keine Tafelfrucht und man findet Gegenden, in welchen von Obstbau gar nicht die Rede ist oder derselbe nur ohne besondern Vortheil betrieben werden kann. Das kümmert den hohen Oekonomierath wenig. Es ist einmal feststehende Thesis, das sich der Landmann durch Anzucht von Obstbäumen eine sichere Rente verschaffen könne, wäre nun dieser Landmann glücklicher Besitzer eines Gletschers oder Sumpfes, er müßte Eis und Sumpf in Obstkultur verwandeln.

Ein bekannter Wanderlehrer fertigte eine Karte an, in welcher die für den Obstbau geeigneten Bezirke Niederösterreichs licht schraffirt erscheinen, während die ungeeigneten dunkel gehalten sind. Der Bezirk „Neunkirchen-Gloggnitz" fällt in die letztere Kategorie. Die „Wissenschaft" muß also selbst zugeben, daß sich der Obstbau in der angedeuteten Richtung nicht lohnt. Das hindert aber die landwirthschaftliche Weisheit doch nicht, für den Obstbau in der unmöglichen Gegend und die höhere Rente zu plaidiren, Obstausstellungen zu veranstalten und von Wanderlehrern Vorträge über die Weite und Tiefe der Baumgruben halten zu lassen.

Kalender und landwirthschaftliche Zeitungen wimmeln von Belehrungen, der Schatz ökonomischer Weisheit ist so groß und umfassend, daß zahlreiche Generationen an ihm zehren könnten, ohne ihn aufzuzehren. Aber die Sprache, in welcher die unschätzbare Belehrung erfolgt! Es ist das nämliche Idiom, in welchem weichherzige Mütter und Ammen die Kleinen mit den verschiedenen Gegenständen der Sinnenwelt vertraut machen, in welchem der Schulmeister den Kindern die ersten Begriffe beibringt. Der Lehrer geht von der gänzlichen Unwissenheit seines Schülers aus und ist im Stande, ihm zuerst den Begriff des Wortes „Baum" oder „Erde" klar zu machen. Zur Abwechslung fingirt er ein Wechselgespräch zwischen Bauern und Wanderlehrern. Die

Bauern spielen dabei die Rolle von Einfaltspinseln, während der Wanderlehrer ihnen gleich einem Missionär das Licht des Evangeliums der Wahrheit verkündet. Man schlage den nächst besten landwirthschaftlichen Kalender nach. Der Holzschnitt zeigt, wie der civilisirte weiße Mann — Wanderlehrer — unter den Wilden sitzt und ihnen eine Traube vorweist. Einer der Wilden — der herumsitzenden Bauern — hält die Traube augenscheinlich für ein passendes Ohrgehäng und sucht sie am Ohrläppchen zu befestigen, worüber der Wanderlehrer — Hr. Jablanczy — lächelnd den Kopf schüttelt

Der Lehrer spricht über Schafzucht und kleidet seine Weisheit ungefähr in folgende Worte: „Das Schaf ist ein Euch ähnliches Geschöpf, ähnlich an geistiger Begabung, ähnlich an Geduld, ähnlich durch den Umstand, daß Schaf wie Bauer geschoren werden, unähnlich dagegen in der Eigenthümlichkeit, daß sich das Schaf sein Kleid — die Wolle — selbst erzeugt, während sich der Bauer dasselbe beim Schneider fertigen läßt." Er redet über Dünger und Düngung und sagt: „Der Dünger ist das Salz der Erde, das heißt, er ist nicht Salz, obgleich er auch Salz enthalten kann, aber er ist Salz im figürlichen Sinne, figürlich nennt man aber, was nicht der Wirklichkeit, sondern nur der Einbildung entspricht. Der Dünger ist für die Erde, wenn sie fruchtbar werden soll, nothwendig, was aber der Bauernverstand noch immer nicht recht einsehen will, obgleich seit einem Jahrtausend fleißig gedüngt wird. Ihr sagt, fleißiger können wir nicht. Warum nicht? Weil es an Mist gebricht. Wohlan, schafft Euch Heerden an, und die werden für die Düngerbereitung sorgen. Das geht nicht. Geht es schon wieder nicht, so kauft Guano. Ist er zu theuer, so bestellt künstlichen Guano. Da die Adresse: „Prospero Improglio & Comp.", der Zollzentner sieben Gulden sechsundvierzig Kreuzer, Hamburg und Berlin."

Uebertreibung! Uebertreibung! Nicht doch; Monsieur Improglio hat vielleicht keine eigene Hamburger oder Berliner Firma, aber sein Handelshaus ist doch weltbekannt und weltbeherrschend und Prospero Improglio steht an der Spitze unserer landwirthschaftlichen Central- und Bezirksvereine. Daher kommt es auch, daß der Wiener Centralverein über Anfrage um eine bestimmte

Weizensorte dem Zweigverein die Antwort gab: „Ist bei jedem Samenhändler zu effectuiren."

Prospero Improglio ist ein wackerer Mann, man muß ihn nur recht kennen lernen und zu würdigen wissen. Er verschafft Gemeinden, welche keinen Stier brauchen, Stiere, Leuten ohne Küchengärten Sämereien, er muntert zum Weinbau auf, wo selbst kein Apfel mehr reift, und duldet — obgleich er für Hebung der Fischzucht eintritt, daß das Chlorwasser der Papierfabriken in die Flüsse abgeleitet wird und daß Großgerbereien selbst die durch die Reichshauptstadt fließende Wien verpesten! Prospero Improglio und der österreichische Feldbau sind unzertrennliche Begriffe. In der einen Falte seiner Toga birgt er Prämien in Gold und Silber, in der andern den Steuerbogen und den Executionszettel. Evviva Prospero Improglio & Comp., per molti anni! *)

Dr. G. C. Laas.

Die Gefangen-Arbeit

vom Kais. Deutschen Strafanstalts-Director a. D. Rittner.)**

Die Zahl der zur gerichtlichen Behandlung gelangenden Verbrechen ist notorisch in rapider Zunahme begriffen, so daß

---

*) Wir bezweifeln nicht, daß das jetzt Alles anders wird. Prospero Improglio paßt nur zu dem ganzen liberalen Schwindel. Die Red.

**) Die Klage des Gewerbestandes aller Länder über die unerträgliche Concurrenz, welche ihm durch die Gefangenarbeit gemacht werde, ist alt und wohlbegründet. Erst jetzt bringen die Zeitungen folgende Nachricht: „Demnächst wird dem großherzoglichen Staatsministerium vom Vorstande des Centralverbandes folgende in allen Gewerbevereinen des Landes zur Unterzeichnung ausgelegte Petition überreicht werden: Das großherzogliche Staatsministerium wolle bei den Reichsbehörden auf die Gefahren hinweisen, welche den gesammten Handwerksstand durch die in den Strafanstalten stattfindende massenhafte Production der Artikel, welche bisher nur von Handwerkern angefertigt sind und auch noch angefertigt werden, bedrohen, und zugleich in unserem engeren Vaterlande Maßregeln treffen, welche auf Abhilfe dieses tief einschneidenden Uebelstandes hinwirken. Der Petition sollen die Motive beigegeben werden." Die Frage der Gefangenarbeit ist daher von hohem socialen Interesse und ihre Behandlung wird also an dieser Stelle nicht unwillkommen sein.

alljährlich und mit wachsenden Kosten neue Gefängnisse errichtet und vorhandene, theils erst vor wenig Jahren, dem damaligen Bedürfniß entsprechend, erbaute, erweitert werden müssen, um der augenblicklichen Frequenz zu genügen. Um ein neuestes Beispiel anzuführen, so befinden sich nach den Angaben des Gefängnißgeistlichen Feldhahn in der K. Preuß. Strafanstalt zu Plötzensee ca. 1500 zur Verbüßung von Gefängnißstrafen verurtheilte Detenirte beider Altersclassen, während die erst im Jahre 1878 bezogene Centralstrafanstalt zu Fuhlsbüttel bei Hamburg, die für 600 Köpfe eingerichtet worden war, neuerdings wesentlich vergrößert werden muß. Aehnliche Admassirungen liegen in allen übrigen Strafanstalten vor und müssen zum ernstesten Nachdenken auffordern; sie bieten aber gleichzeitig dafür einen Anhalt, in wie erschreckender Weise die Zahl der Detenirten zugenommen hat. Um auch für diese Behauptung einen Beleg zu liefern, so sei bemerkt, daß in dem gesegneten und verhältnißmäßig wenig bevölkerten Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin das Vagabundenthum in folgenden Progressionen jährlich sich vermehrt hat: Während in der Zeit von 1867—1870 alljährlich im Durchschnitt nur 400 Vagabunden aufgegriffen, beziehungsweise verurtheilt wurden, lieferte das Jahr 1875 bereits 1793, das Jahr 1876: 2728, das Jahr 1877: 4346, das Jahr 1878: 5317 und das Jahr 1879: 6708 Köpfe; es liegt also, wenn man annimmt, daß das Jahr 1880 eine analoge Steigerung erfahren hat, eine Vermehrung um das Zwanzigfache gegen die Jahre 1867—1870 vor! In ähnlicher Weise haben auch die Verbrechen und Vergehen zugenommen, doch würde es zu weit führen, wenn ich mich auf weitere Zahlenangaben einlassen wollte.

Welche Apparate persönlicher und sachlicher Natur erforderlich sind, um eine solche Armee mehr oder minder schwieriger Charactere zu verpflegen, seelsorgerisch zu behandeln, zu discipliniren und namentlich zu beschäftigen, braucht nicht betont zu werden, und in wie bedenklicher Weise die Unterhaltung und Salarirung dieser Hilfsmittel am Marke des Nationalwohlstandes zehrt, kann für Niemand zweifelhaft sein. Eine der wichtigsten Fragen aber, die im Angesichte derartiger Thatsachen ganz unwillkürlich entstehen, ist ohne Zweifel die:

Wie sind die Gefangenen zu beschäftigen?

Von wie verschiedenen Gesichtspunkten aus diese Frage bisher beurtheilt worden ist, je weiter die Ansichten der Theoretiker und Praktiker darüber auseinandergehen, je gerechtfertigter darf es erscheinen, wenn dieselbe von einem völlig unparteiischen Standpunkt aus erörtert wird! Unparteiisch darf ich aber meinen Standpunkt nennen, denn ich habe keine dienstlichen oder persönlichen Beziehungen mehr zum Strafvollzug, und einige Sachkenntniß kann ich mir auch vindiziren, nachdem ich in drei verschiedenen deutschen Ländern zusammen bei circa 30 Anstalten theils als Oberbeamter, theils als Director angestellt war und im Laufe von 10 Jahren dieser Thätigkeit circa 10,000 Detenirte kennen gelernt habe. Das Verbrecherthum in seinen verschiedensten Schattirungen, vom harmlosen Haftgefangenen in einem elsaß-lothringischen Cantonal-Gefängniß bis zum raffinirten Verbrecher im Zuchthause zu Waldheim oder Hagenau hat meine practische Thätigkeit eben so sehr in Anspruch genommen, wie mein aufrichtiges Mitleid erregt. Und so glaube ich einigermaßen legitimirt zu sein, wenn ich mir erlaube, meine Ansichten über die Gefangenarbeit diesen Blättern anzuvertrauen.

Darüber, daß Gefangene überhaupt und zwar möglichst productiv beschäftigt werden müssen, sind wohl Praxis und Theorie einverstanden, denn nicht allein das finanzielle Interesse des Staates erheischt eine thunlichste Ausnutzung der vorhandenen so reichlichen Arbeitskräfte und muß die Theorie der unproductiven Arbeit, die sich in der englischen Tretmühle verkörpert, verurtheilen, sondern es würde auch vom ethischen Standpunkte aus verwerflich sein, die Gefangenen zum Müssiggange, dem Anfange aller Laster, zu verurtheilen. Ein gesetzlich vorgeschriebener Müssiggang würde nicht allein den letzten Rest besseren Gefühles auf Seiten der Gefangenen vernichten, sondern auch der systematischen Anlernung und Verbreitung anderer schwerer moralischer Defecte gleich zu erachten sein und gleichzeitig die Aufrechthaltung jeder Disciplin unmöglich machen. Es kommt hinzu, daß im methodisch fortgesetzten, aufgezwungenen Müssiggange eine unerhörte Strafschärfung liegt, eine Strafschärfung, zu welcher kein Gesetz berechtigt, weil sie zum völligen moralischen und körperlichen Ruin, unter Umständen bis zum Wahnsinne führen müßte. Es kann

daher meines Erachtens nicht zweierlei Meinung mehr darüber existiren, daß eine productive Beschäftigung der Gefangenen unbedingt geboten ist. Wer anders urtheilt, verschließt sich entweder absichtlich der besseren Einsicht oder hat keine Ahnung von Zweck und Wesen des Strafvollzuges.

Es fragt sich nur, wie die Gefangenarbeit organisirt werden muß, um, ohne die Privatindustrie zu schädigen und den Strafzweck zu verfehlen, dem Gesammtinteresse zu genügen.

Bevor ich jedoch auf die Beantwortung dieser wichtigen Frage eingehe, sei es mir gestattet, einen Rückblick auf die Bestimmungen zu werfen, welche im deutschen Strafgesetzbuch bezüglich der Beschäftigung der Gefangenen enthalten sind.

Das neue deutsche Strafgesetzbuch, welches bekanntlich im Jahre 1872 in allen Bundesstaaten eingeführt wurde, trägt denselben Character compromißmäßigen Zustandekommens und übereilter Unfertigkeit in sich, wie unsere gesammte moderne Gesetzgebung. Dieser Typus ist nicht schwer nachzuweisen. Die geringe Majorität, mit welcher die Beibehaltung der Todesstrafe — deren sittliche und politische Berechtigung ich im Uebrigen voll anerkenne — durchgesetzt; die vorläufige Entlassung, die bisher als ein Ausfluß landesherrlicher Gnade vorzügliche Resultate erzielt hatte, während sie z. Z. ziemlich discreditirt ist, trotz des energischen Widerspruches der bedeutendsten Rechtsgelehrten und Praktiker in eine gesetzliche Rechtswohlthat umgestaltet wurde; liefert dafür in ebenso beredter Weise den Beleg, wie die fortwährende Umarbeitung und Erneuerung, denen die neuere Strafgesetzgebung in nicht minder bedauerlicher Weise unterliegt, wie die sociale und wirthschaftliche.

Wir sehen, daß die moderne Strafgesetzgebung in keiner Weise jenen hochgespannten Erwartungen entspricht, die man an dieses übereilte nationale Werk s. Z. knüpfte. Anstatt das Verbrecherthum zu mindern, überfüllt sie die Gefangenanstalten. Die Todesstrafe, obwohl auf ein Minimum von Fällen restringirt, wird so gut wie gar nicht in Ausführung gebracht, so daß auch nach dieser Richtung eine Unsicherheit sich fühlbar macht, welche in keiner Weise dazu beitragen kann, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu kräftigen oder auch nur zu conserviren.

Von der neuen Gerichtsordnung will ich schweigen, sie hat

nur hungrigen Advocaten und herzlosen Gerichtsvollziehern Vortheil gebracht und wird demnächst eine völlige Umgestaltung erleiden müssen.

So wohnen wir denn in einem äußerlich schönen und prachtvollen Palaste, allein die innere Decoration, der innere Ausbau ist so leichtfertig und unsolid ausgeführt, daß er fortwährende Reparaturen erheischt und den Aufenthalt recht ungemüthlich macht.

Indeß, es liegt nicht in meiner Absicht, diese Blumenlese auf dem Felde moderner Culturzustände zu verlängern, so sehr die Veranlassung dazu geboten erscheint und so schwer es mir fällt, darauf zu verzichten. Meine Absicht geht lediglich dahin, die Unsicherheit und Unhaltbarkeit unserer Zustände anzudeuten und den Beweis zu erbringen, daß selbst an sich unwesentlich erscheinende Ausführungsbestimmungen unserer Strafgesetzgebung an bedenklichen innern Mängeln leiden, mithin entschieden geändert resp. präcisirt werden müssen.

Auf die Beschäftigung der Gefangenen angewendet, so sagt das deutsche Strafgesetzbuch in § 15 zur Zuchthausarbeit:

„Die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten sind in der Strafanstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten.“

Wenn im Allgemeinen zugegeben werden darf, daß bezüglich der Zuchthausarbeit die wenigsten Scrupel vorliegen, indem keine Regierung ansteht, die Züchtlinge zur Arbeit zu zwingen, so kann ich doch nicht einsehen, warum der Gesetzgeber das Wort „zwingen“ nicht einfach dem Wort „anhalten“ substituirt hat. Anhalten kann leicht mißverstanden werden und zu Zweifeln Veranlassung geben, etwa, wie dieses Anhalten zu erfolgen hat, wie der Director sich verhalten soll, wenn das Anhalten zur Arbeit durch bloßes Zureden und ernstes Ermahnen fruchtlos sich erweist; wie weit ein solches Anhalten sich erstrecken soll, ob das Maß der zu leistenden Arbeit ein mäßiges, leicht zu erreichendes oder ein erhöhtes, nur mit Anstrengung zu erzielendes sein soll! Wäre es nicht correcter gewesen, wenn der Gesetzgeber klar und deutlich gesagt hätte: die Züchtlinge sind zu angestrengter Arbeit zu zwingen? Glücklicher Weise wird in den meisten Fällen das Zwingen angewendet, indem kein Director ansteht, durch Leibesstrafen, als Kostentziehung, hartes Lager, Dunkelarrest, erforderlichen Falles Stockhiebe, dem Begriff des „zur Arbeit Anhaltens“

die praktischste Auslegung zu geben. Möglich bleiben aber Deutungen des Wortes „anhalten“ und Nichts ist für den, der gesetzliche Bestimmungen ausführen soll, schlimmer, als eine gewisse Elasticität in der Auslegung jener Vorschriften. Niemand kann auch vorhersagen, welche Anschauungen an maßgebenden Stellen einmal Platz greifen könnten. Die Neuzeit leidet auf allen diesen Gebieten an Unklarheit und Verschwommenheit.

Welchen Zweck das Anhalten zu den „eingeführten Arbeiten“ haben soll, ist mir stets unerfindlich gewesen. Eine derartige einschränkende Bestimmung kann nur zur Begriffsverwirrung führen; denn wenn sich jeder Vernünftige, der von des Gedankens Blässe noch nicht völlig angekränkelt ist, sagt, daß die Betreibung einer uneingeführten Arbeit überhaupt undenkbar ist, so liegt auf der anderen Seite kein Grund vor, eine bisher nicht eingeführte Arbeit aufzunehmen, wenn sich geeignete Arbeiter und angemessene Verwerthung des Arbeitsproductes finden. Ein zur Sophistik geneigter Züchtling könnte, auf jene Restriction gestützt, in diesem letzteren Falle sich weigern, eine neu eingeführte Arbeit zu verrichten, eine Auffassung, über die freilich jeder Director zur Tagesordnung übergehen wird, indem er dieselbe durch zwangsweises Anhalten drastisch widerlegt. Dies zugegeben, erscheint aber der Passus „eingeführte Arbeit“ erst recht als ein überflüssiges Decorationsstück, das keinen Zweck hat, daher besser gar nicht hervorgesucht worden wäre.

Gegen die generelle Bestimmung, daß die Züchtlinge auch zur Außenarbeit verwendet werden dürfen, ist nichts einzuwenden, wohl aber wird die geforderte „Getrennthaltung von freien Arbeitern“ unter Umständen kaum durchführbar sein. Angenommen, ein Landwirth läßt sich 30 Züchtlinge zum Kartoffelausmachen kommen. Wie können die gesammelten Kartoffeln aber anders abgefahren werden, als wenn ein Knecht mit einem Wagen dicht hinter der Züchtlingscolonne herfährt, um die Kartoffeln aufzunehmen?

Es würde vielleicht besser gewesen sein, wenn der Gesetzgeber hier weniger in's Detail gegangen wäre und es der praktischen Durchführung anheimgegeben hätte, geeignete Maßregeln, um den Verkehr mit freien Arbeitern zu verhindern, den Umständen gemäß zu treffen.

Bedenklicher noch gerathen die Begriffe bei Auslegung des § 16 in's Schwanken, welcher über die Heranziehung der zu Gefängnißstrafe Verurtheilten zur Arbeit handelt und lautet:

> „Die zu Gefängnißstrafe Verurtheilten können in Gefangenanstalten auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen."

Diese Bestimmungen haben eine verzweifelte Aehnlichkeit mit den verklausulirten Ausführungen eines Rechtsanwaltes, der ängstlich darauf bedacht ist, eine Hinterthür offen zu halten, nichts positiv gibt und die klare Einsicht des Richters möglichst zu verdunkeln bemüht ist.

Das Wort „Können" ist überall da störend, wo es sich darum handelt, positive Vorschriften zu ertheilen. Hypothetisch, wie das Wort beim Studium des § 16 erscheint, hat sich auch die Ausführung gestaltet.

Wenn es anfänglich scheinen will, daß das „Können" auf Seiten der Verwaltung ist, d. h., daß damit dem Director das Recht zugesprochen wird, den Gefangenen in der oben rubricirten Weise zu beschäftigen, und zwar selbst gegen seinen Willen, so sagt der Schlußsatz: doch nur dann, „wenn der Gefangene es verlangt", nimmt mithin das Eingangs der Direction gemachte Zugeständniß wieder zurück! Ganz wie der Anwalt, der alles hypothetisch hinstellt!

Es mag davon abgesehen werden, in weitere Controversen über die Auslegung der Worte: „in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise" einzugehen, obschon auch darüber ernste Bedenken entstehen können, die man einem gewissenhaften Beamten lieber ersparen sollte. Allein wünschenswerth bleibt es, das Wort „Können" einfach aus dem Texte zu streichen und etwa durch folgende Fassung zu ersetzen:

> „Die zu Gefängnißstrafe Verurtheilten *sind* u. s. w. zu beschäftigen."

Damit ist zwar dem Director die Prüfung der mehr oder minder vorhandenen Fähigkeiten und sonstigen Verhältnisse des Gefangenen nicht erspart, aber er weiß doch genau, daß der eigene Wille oder, wie das Gesetz sagt, das Verlangen des Gefangenen,

dabei keine Rolle zu spielen berufen ist, wenn es sich darum handelt, ihn überhaupt zu beschäftigen.

Thatsächlich wird auch in allen Gefangenanstalten nach dieser Praxis verfahren, denn daß ein vernünftiger Beamter einen wegen Preßvergehens verurtheilten Schriftsteller oder einen ehrwürdigen katholischen Geistlichen, der in verbotener Weise eine Messe las, nicht zum Cigarrenmachen oder Dütendrehen bestimmen wird, liegt auf der Hand.

Daß zur Gefängnißstrafe Verurtheilte „nur mit ihrer Zustimmung" außerhalb der Anstalt beschäftigt werden dürfen, ist eine Bestimmung, die in ihrer Allgemeinheit nicht das Richtige trifft. Es ist nicht absehbar, weßhalb ein Gefangener, der schon langjährige Vorstudien in einem Zuchthause gemacht hat und nun etwa in Annahme mildernder Umstände, die ihm eine geschickte Vertheidigung einbrachte, diesesmal zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, aber vielleicht gleichzeitig der Zulässigkeit der Polizeiaufsicht unterliegt, mithin ohne Zweifel zu jenen Subjecten gehört, deren strafbare Handlung aus ehrloser Gesinnung entsprungen ist, nicht ebenfalls zwangsweise zur Außenarbeit verwendet werden soll.

Ueberhaupt sollte der Wille eines Detenirten möglichst wenig berücksichtigt werden, denn gerade darin, daß er sich während der Strafzeit seines eigenen Wollens begibt, liegt eine sehr zweckmäßige Buße, die in educatorischer Richtung wahrscheinlich wirksamer sich erweisen wird, wie Zellenhaft und Schulunterricht!

Es freilich dem Director überlassen, nach individuellem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Vergehen aus ehrloser Gesinnung resultiren und welche aus anderen Motiven, ist nicht zulässig; es würde derselbe nicht einmal die erforderliche Zeit finden, um derartige psychologische Studien vorzunehmen.

In Plötzensee werden jährlich ca. 8000 Gefangene entlassen, mithin wahrscheinlich ebensoviel aufgenommen, es findet hiernach ein täglicher Ab- und Zugang von ca. 44 Gefangenen statt! Welcher Director ist nun bei seiner auch sonst im höchsten Grade in Anspruch genommenen Berufsthätigkeit im Stande, täglich noch 22 Personal-Acten Eingelieferter zu lesen, um hienach das Motiv des Vergehens zu beurtheilen? Es müßte daher schon der Richter befinden, welcher Categorie der einzelne Gefangene zuzuzählen ist.

Diese Andeutungen mögen genügen, um die schwächliche Fassung der Bestimmungen über die Beschäftigung der zur Gefängnißstrafe Verurtheilten zu characterisiren, ein Fehler, der nur Unsicherheit in der Ausführung erzeugen kann und nur dadurch einigermaßen abgeschwächt wird, daß die Praxis übereingekommen zu sein scheint, nutzlose Bedenken fallen zu lassen.

Die Festungshaft, als seltener vorkommend und zu keinen Zweifeln Veranlassung gebend, kann hier füglich übergangen werden, um schließlich zu constatiren, daß die nach § 18 zu verbüßende Haftstrafe lediglich in einfacher Freiheitsentziehung bestehen soll.

Wörtlich ausgelegt, müßte der Haftgefangene während der Detentionszeit thun dürfen, was er Lust hat und ihm sein Geldbeutel gestattet. Er dürfte sich jeden Luxus genehmigen, jede Bequemlichkeit sich verschaffen, jede liebgewordene Gewohnheit fortsetzen, kurz Alles treiben, nur sich nicht aus der Haft entfernen.

Wenn man aber erwägt, welche bunte Gesellschaft sich in den Haftgefängnissen zusammenfindet, und wie verschiedene Ursachen zu den einzelnen Haftstrafen geführt haben, so kann man sich theoretisch mit dieser Auffassung durchaus nicht befreunden, wie die Praxis auch hierin bereits corrigirend eingegriffen hat.

In dem Haftgefängniß einer großen Stadt befindet sich neben der sittenlosen Straßendirne, die aus sittenpolizeilichen Gründen zu Haft verurtheilt ist, z. B. ein ganz harmloser Nachtschwärmer, der in animirter Weinlaune einen Nachtwächter ennuyirt hat. Es liegt auf der Hand, daß es unbedenklich ist, dem sonst ganz soliden Nachtschwärmer jede Freiheit, soweit sie die Freiheitsentziehung nicht illusorisch macht, zu gestatten, dagegen kann es einer lüderlichen Dirne sicherlich nur heilsam sein, wenn sie angehalten, ja gezwungen wird, ihre Wäsche auszubessern, sich Strümpfe zu stricken oder Hausarbeit zu verrichten.

Der Gesetzgeber hat die Unzulänglichkeit der Applicirung der Haftstrafe bei Individuen bescholtenen Vorlebens auch selbst gefühlt, denn nachträglich in § 361 macht er eine Anzahl Uebertretungen namhaft, die nach § 362 die Verwaltung ermächtigen, die zur Haftstrafe Verurtheilten zu Arbeiten,

„welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb, und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt"

anzuhalten, während dieser Paragraph gleichzeitig unter gewissen Prämissen den Haftsträfling nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde mit der Befugniß überweist,

„die verurtheilte Person entweder bis zu 2 Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden."

Soweit das deutsche Strafgesetzbuch über das Arbeitswesen der Detenirten; von Untersuchungsgefangenen kann an dieser Stelle natürlich nicht die Rede sein; es sind dies Personen, die noch keines Delictes überwiesen sind und nur zu dem Zwecke internirt werden, um ihre eigenmächtige Entfernung oder die Untersuchung störende Verabredungen zu verhindern. Ihnen Arbeit aufzuzwingen, hat Niemand ein Recht; thatsächlich freilich begehren die meisten Untersuchungsgefangenen aus freier Entschließung Arbeit, um die Zeit zu tödten oder etwas zu verdienen.

Ein Rückblick auf diese allgemeinen Bestimmungen lehrt, daß die Regulirung der Gefangen-Arbeit auf der beliebten Dreitheilung der Delicte beruht und daß es von derselben abhängt, ob ein Gefangener arbeiten soll oder nicht!

Diese Dreitheilung der Delicte besteht nämlich darin, daß der Gesetzgeber drei verschiedene Grade beim Begehen strafbarer Handlungen angenommen hat. Der niedrigste Grad besteht in den Uebertretungen, die mit Haftstrafe bedacht sind; der nächste in Vergehen, die, ohne nothwendig entehrender Natur zu sein, Gefängnißstrafe nach sich ziehen; der schwerste Grad sind die Verbrechen, die unter allen Umständen entehrend sind und Zuchthausstrafe bedingen.

(Schluß folgt.)

Sociale Chronik.

Die irische Landbill kann in ihren Erfolgen als vollständig gescheitert betrachtet werden. Alle Nachrichten, die von der Insel einlaufen, melden übereinstimmend, daß die Voraussetzung, die Landacte werde eine versöhnende Wirkung in Irland hervorbringen, nicht gerechtfertigt war. „Nieder mit der brittischen Herrschaft!" ist noch immer die Parole. Die agrarischen Morde und Körperverstümmelungen treten wieder in alter Grausamkeit auf; Aufruhrplakate, die zum Morde der Königin auffordern, kleben täglich an den Straßenecken, blutige Zusammenstöße zwischen Polizei, Militär und Civil werden gemeldet. Und nicht bloß in solchen außergesetzlichen Ausschreitungen tritt die allgemeine Strömung des Landes warnend zu Tage, noch charakteristischer gibt sie sich in der einstimmigen Annahme der Vorschläge kund, welche in der Rotunde von Dublin in den Tagen vom 15. — 20. September Parnell und seine Genossen der großen Convention der Landliga proponirt haben. Diese Beschlüsse des irischen Nationalconvents sind von größter Bedeutung, weil die Landliga mehr zu sagen hat, als der Vicekönig von Irland.

Auf diesem Congreß, der von fast allen irischen Parlamentsabgeordneten und von etwa 1200 Delegirten der verschiedenen Zweigvereine der Landliga besucht war, trat die sehr beachtenswerthe Erscheinung zu Tage, daß fast der gesammte katholische Landclerus zur Landliga hält, und daß die extremen Home-Ruler, welche die Leitung der Landliga in der Hand haben, zu den amerikanischen Feniern in gewissen Beziehungen stehen. Ist doch der fenische „Irishman" aufgekauft und mit der „Flag of Irland" zu dem gemeinsamen Organ „United Ireland" verschmolzen worden.*) Unter stürmischem Jubel wurde die National-Versammlung als das wirkliche Parlament Irlands bezeichnet und in einer Weise gegen England gesprochen, daß die Kluft zwischen beiden

*) Es kann nicht verkannt werden, daß die Landliga selbst mit der äußersten Gruppe der Fenier in Amerika, den Scharmützlern, die England mit Dynamit zu Leibe gehen wollen (siehe den New-Yorker Dynamit-Congreß) in Verbindung steht. Es bleibt dies zu bedauern, aber bei dem gewaltigen Haß zwischen Irländern und Engländern ist die Sache nicht verwunderlich.

Nationen allerdings unüberbrückbar erscheint. Bei der großen Bedeutung der gefaßten Beschlüsse für die nächste Zukunft mögen dieselben im Auszuge folgen: 1) Das irische Volk erblickt in der Landbill die Absicht der Regierung, unter der heuchlerischen Maske scheinbarer Concessionen die Bevölkerung Irlands zu entzweien und zu spalten. 2) Jener Artikel der Landbill, der die Landcommission einsetzt, verletzt das Recht eines freien Volkes, dem es als solchem zustehen muß, seine Schiedsrichter selbst zu wählen. 3) Die 15jährige Verbindlichkeit der Entscheidungen der Landcommission ist eine schreiende Ungerechtigkeit, weil sowohl der Pächter als auch der Besitzer sich durch das Decret der Commission in seinem Rechte beeinträchtigt fühlen kann und nichtsdestoweniger das Unrecht dulden muß, falls er nicht straffällig werden will. 4) Die Bill beläßt, indem sie kein Remedium gegen den Absentismus der Gutsherren bietet, einen der größten Uebelstände Irlands beim status quo; sie duldet es, daß ein großer Theil des dem Boden mühselig abgerungenen Kapitals außerhalb der Grenzen des immer tiefer sinkenden Landes verausgabt wird. 5) Das irische Volk ist, ohne übrigens auf den Grundsatz „der Boden Irlands für die Irländer" zu verzichten, davon überzeugt, daß es von dem Artikel, der die Landcommission zum Ankauf von Acker und zum Verkauf desselben an die Pächter ermächtigt, keinen Nutzen haben werde, da es trotz der Aussicht auf eine Staatsanleihe nicht im Stande sein wird, mit den Gutsherren und Kapitalisten zu concurriren. 6) Daher empfiehlt die Landliga dem Volke die absolute Ignorirung der Landcommission. Die Liga wird ihre Thätigkeit fortsetzen, Schiedsrichter ernennen und die Pächter gegen Gewaltacte der Gutsherren und Nachstellungen der Regierung in Schutz nehmen. Die Fortsetzung des Strike und des Boycotting wird gleichfalls empfohlen. 7) Die Convention erachtet alle Schritte der Regierung für verfehlt, so lange die Zwangsbill nicht aufgehoben und alle politischen Gefangenen, insbesondere Michael Davitt, nicht freigelassen sind, und 8) sie setzt schließlich ein Specialcomité ein, das Gaben sammeln soll zum Ankauf eines Landgutes und eines Wohnhauses für denjenigen, „der der Vater der Liga ist, und ohne dessen aufopferungsvolle Thätigkeit die Regierung selbst diesen ersten Schritt zur Agrarreform nicht gethan hätte." (M. Davitt.)

Neben diesen Hauptbeschlüssen faßte man auch noch andere, die ebenfalls die größte Beachtung verdienen. Um die irischen Landarbeiter zu gewinnen, die sich in einer noch jämmerlicheren Lage befinden als die irischen Pächter, wurde beschlossen, daß die Farmer jedem Landarbeiter auf je 30 gepachtete Aecker einen Acker abtreten müssen, ferner, daß die Pächter für anständige Arbeiterwohnungen zu sorgen und endlich, daß die irischen Parlamentsmitglieder für Zwangsverkäufe von Land für Arbeiter-Eigenthum zu wirken haben. Man beschloß außerdem noch völlige industrielle Abschließung von England und beauftragte die Parlamentsdeputirten Parnell und O'Connor, im Laufe des Winters eine Reise nach Amerika zu unternehmen, um den irischen Amerikanern für ihr thatkräftiges Eintreten für die irische Sache zu danken und die Verbindung zwischen Irland und Amerika lebhaft zu erhalten. Der Nationalcongreß drückte den irischen Amerikanern für ihre reichen Geldsendungen 2c. ausdrücklich seinen Dank aus.

An friedlichere Zustände in Irland ist unter diesen Umständen sobald nicht zu denken, und man darf sich auf baldige Berichte über neue Ausschreitungen und Zusammenstöße gefaßt machen, namentlich wenn die englische Regierung dem Rathe der großen Londoner Blätter folgt, und von der Zwangsbill noch energischeren Gebrauch macht als bisher. Und nicht allein Irland wird der englischen Regierung in nächster Zeit viel zu schaffen machen: die agrarische Bewegung hat bereits den Kanal zwischen England und Irland überschritten und auch die englischen und schottischen Pächter erfaßt. Auf einer jüngst abgehaltenen Pächterversammlung wurde ausdrücklich hervorgehoben, wie die Agrarverhältnisse in England und Schottland fast ebenso traurige seien wie in Irland. Man setzte eine Commission nieder, welche eine der irischen ähnliche Landbill auch für England und Schottland ausarbeiten und dem Parlament einreichen soll. Ein anderer Theil der Pächter erhofft Hilfe durch agrarische Schutzzölle, da nach ihrer Meinung nur auf diese Weise die englische Landwirthschaft gegen die immer mehr zunehmende amerikanische Concurrenz geschützt werden könne. Diesem Verlangen stellen sich aber die industriellen Kreise der großen Industriestädte auf's schärfste gegenüber, da sie, ja nicht mit Unrecht, befürchten, daß

bei Einführung derartiger Schutzzölle die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse der Industriearbeiter vertheuert werden. Die Arbeiter selbst wollen von diesen Zöllen ebenfalls nichts wissen, wie auf dem diesjährigen Congreß der englischen Gewerkvereine, der in der letzten Septemberhälfte in London sechs Tage lang zusammen war, ausdrücklich constatirt wurde. Die sonst von dem Congreß der Trades Unions gefaßten Beschlüsse lehnen sich eng an die vorjährigen an: man wünscht eine Reform des Haftpflichtgesetzes, mehr Fabriken-Inspectoren aus Arbeiterkreisen, größere Vertretung der Arbeiter im Parlament, Abschaffung der Schuldhaft, Reform der Landgesetze 2c. Keinerlei revolutionäre Propaganda trat auf dem Congreß zu Tage. Ohne Debatte nahm u. A. der Congreß ein Schreiben von schweizerischen Arbeitern zur Kenntniß, worin der Congreß eingeladen wird, zwei Delegirte zu dem am 1. October in Zürich abzuhaltenden internationalen (soc.-dem.) Arbeiter-Congreß zu entsenden.

Dieser internationale Congreß, der soviel von sich reden gemacht, ist nunmehr laut Entscheidung des Bundesgerichts definitiv verboten worden, da das Bundesgericht den seitens der Socialdemokraten gegen das Verbot des Congresses durch die Züricher Regierung eingelegten Recurs verworfen hat. Es verlautet nun, daß der Congreß in Bern abgehalten werden soll. Die Berner Stadtvertretung hat sich aber auch bereits gegen die Abhaltung des Congresses ausgesprochen.

In Deutschland absorbirt die Wahlbewegung alles öffentliche Interesse. Um die Stimmen der Handwerker und Arbeiter zu gewinnen, besingen die officiösen Blätter in allen Tonarten die eifrige staatssocialistische Fürsorge der Regierung für die Armen und Enterbten. Daneben wird das Socialistengesetz auf's schärfste gehandhabt. Den Socialdemokraten wird keine Wählerversammlung gestattet, ihre Wahlflugblätter werden verboten und Alle, die für soc.-dem. Candidaturen agitiren, eingesperrt oder ausgewiesen. Nichtsdestoweniger haben die Socialdemokraten in ihren alten Wahlbezirken eigene Candidaten aufgestellt und versuchen, für dieselben im Geheimen zu agitiren. Man darf gespannt darauf sein, ob die soc.-dem. Partei diese Kraftprobe besteht. Gelingt es ihr, sich zu behaupten, so würde damit das Socialistengesetz ad absurdum geführt sein. Voraussichtlich wird

indeß ein Rückgang in der soc.-dem. Stimmenzahl eintreten, da die scharfe Handhabung des Socialistengesetzes viele Arbeiter eingeschüchtert, weil ferner manche Arbeiterkreise mit den staatssocialistischen Projecten der Regierung sympathisiren und ein anderer Theil der Arbeiter alles Wählen zum Parlament für nutzlose Zeitverschwendung hält. In Handwerkerkreisen macht sich allenthalben eine lebhafte Agitation für Einführung der obligatorischen Innung bemerkbar und es ist sogar auf mehreren Handwerkercongressen der Ruf nach eigenen Handwerkercandidaten für den Reichstag laut geworden. Dem nächsten Reichstag dürfte ein Petitionssturm seitens der Handwerker bevorstehen, und Regierung und Parlament werden zum mindesten in der Lehrlingsfrage den Handwerkern entgegenkommen müssen. Dem Wunsche nach obligatorischen Innungen dürfte indeß die Regierung Schwierigkeiten entgegensetzen, da sich lebenskräftige und selbständige Handwerker-Corporationen nicht mit dem staatssocialistischen System des Reichskanzlers vertragen. Mit Bezug auf das letztere verlautet bis jetzt nur, daß das Unfallversicherungsgesetz beim Reichstag wieder eingebracht werden und Material zur Alter- und Invaliditätsversorgung gesammelt werden soll. Nur in allgemeinen Umrissen sind die diesbezüglichen Projecte Bismarcks bekannt; die Details fehlen noch, und man darf wohl auch die Angabe, daß das Tabaksmonopol das „Patrimonium der Enterbten“ sei und dessen Erträge zur Dotirung der Alters- und Invaliditätsversicherung verwendet werden sollen, zunächst mit den Mitteln der Wahlagitation in Verbindung bringen. Dem Kanzler liegt vor Allem daran, einen seinen Plänen geneigten Reichstag zusammenzubringen, und da kommt es den Officiösen gar nicht darauf an, den Mund etwas voll zu nehmen. Nichtsdestoweniger dürfte sich die nächste Reichstagssession in social-politischer Beziehung zu einer der wichtigsten gestalten. Die Antisemiten, welche namentlich in Berlin der conservativen Wahlagitation den Boden geebnet, werden von den Conservativen mehr und mehr verleugnet. Der antisemitischen Agitation, wie sie z. B. von Henrici betrieben wird, setzen die Conservativen den heftigsten Widerstand entgegen, und sie dürften dabei nicht ohne Fühlung nach oben handeln. Etwas antisemitische Agitation war anfangs gar nicht unwillkommen, zumal sich Manchesterthum, Fortschritt und Judenthum

in Deutschland ziemlich decken, und somit zugleich die wirthschaftlichen Gegner des Fürsten Bismarck bekämpft wurden. Seit den Judenkrawallen in Hinterpommern und Westpreußen aber und namentlich seitdem sich die antisemitische Bewegung immer mehr und mehr gegen den jüdischen Besitz, gegen den Kapitalismus überhaupt und gegen die Börse richtet, versteht man in gewissen Kreisen, denen eine gewisse Protection des Börsenspiels und der großen jüdischen Geldfürsten nachgesagt wird, keinen Spaß mehr und läßt die Antisemiten mehr und mehr fallen. Daraus erklärt sich auch die auffallende Erscheinung, daß die Antisemiten den Conservativen eigene Candidaten gegenüberstellen. Im Allgemeinen dürften sich Diejenigen täuschen, welche von der neuen deutschen Wirthschaftspolitik eine Einschränkung oder Bekämpfung des Kapitalismus erwarten. Es handelt sich nach dem, was bis jetzt bekannt geworden, lediglich um die Krönung des kapitalistischen Systems. Aus allgemeinen Mitteln sollen diejenigen Arbeiter unterstützt werden, welche im Dienste des Kapitals verunglückt oder verbraucht worden sind, um ihnen die Hauptursache zum Klagen und zum Uebertritt zur Socialdemokratie zu nehmen. Den Kapitalismus, resp. das Ausbeutungsgeschäft desselben, irgendwie einzuschränken, daran denkt Niemand. Characteristisch für den Scharfblick der Liberalen ist es, daß sie dies nicht einsehen.

In Rußland sind die Befugnisse der Beamten der revolutionären Bewegung gegenüber in ein System gebracht und gewissermaßen codificirt worden. Die Maßnahmen laufen im Wesentlichen auf eine Repression der revolutionären Strömung hinaus; von positiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Nihilismus hört man nichts.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Garfield, ist seinen Wunden erlegen. Man hofft von seinem Nachfolger, daß er gleich seinem im Kampfe gegen den Aemterschacher gefallenen Vorgänger der allgemeinen Corruption scharf zu Leibe gehen werde.

Literaturbericht.

(August 1881.)

Albertus, J. Die Sozialpolitik der Kirche, Geschichte der sozialen Entwickelung im christlichen Abendlande. Regensburg, Pustet. 1881. 27 S.

Arbeiterwohl, Organ des Verbandes katholischer Industriellen und Arbeiterfreunde, redigirt vom Generalsekretär Fz. Hitze. I. Jahrg. I. Quartal. 60 S. Köln, Bachem. 1881.

Curtius, Paul. Der Weg zum Frieden. Denkschrift über die sozialconservativen Bestrebungen. Berlin, Luckhardt. 1881.

Gauvain, Hm. v. Zur Judenfrage. Berlin u. Leipzig, E. Bidder. 1881.

Hettinger, Fz. Die Krisis des Christentums, Protestantismus und katholische Kirche. Freiburg. 1881.

Holst, H. v. Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson. Band II. Berlin, Springer. 1881. XV — 474 S.

Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, herausgegeben von L. Richter. Zürich, Koeber. Jahrg. 1881.

Katscher, L. Bilder aus dem chinesischen Leben, mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Leipzig u. Heidelberg. 1881.

Löhnis, H. Die europäischen Kolonien, Beitrag zur Kritik der deutschen Kolonialpolitik. Bonn, Emil Strouß. 1881.

Passy, F. Les machines et leur influence sur le developpement de l'humanité. Paris, Hachette. 1881. VIII — 232 S.

Peez, Alexander, Dr. Die amerikanische Concurrenz. Wien, bei C. Konegen. 1881. (122 S.)

Der Verfasser stellt recht geschickt das, was wir, das Wiener „Vaterland", Ronna und Mulhal über die Natur der amerikanischen Concurrenz und die Mittel der Abhilfe gebracht haben, in einer übersichtlichen Darstellung zusammen: eine recht verdienstliche Compilation. Recht anständig wäre es gewesen, wenn Hr. Peez uns und das „Vaterland" nominatim in dem Verzeichniß der benützten Werke hätte anführen wollen.

Was der Verfasser über das Creditwesen schreibt, ist eine Verwässerung dessen, was wir zuerst gegen die ursachgemäße Realverschuldung gesagt und womit wir den Kampf gegen das unüberlegte Rufen nach billigem Credit eröffnet haben. Wir glauben dies ausdrücklich wieder constatiren zu sollen, damit nicht auch in diesem Falle der Liberalismus sich die Verdienste unredlich aneigne, die der christliche Conservatismus sich um das Volkswohl erworben hat.

Publicistik, Die — der Gegenwart; die Preßverhältnisse im Königreich Preußen. Würzburg, Wörl. 1881. 529 S.

Rosenthal, J. Bier und Branntwein und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit. Berlin. 1881.

Schneid, Math. Die Philosophie des hl. Thomas und ihre Bedeutung für die Gegenwart; zugleich eine Rechtfertigung der Enzyklika Leo XIII. Würzburg, L. Wörl. 1881.

Schneider, H. Ignoramus, ein Blick auf die Statistik der Zukunft. Berlin. 1881.

Stein, Lor. v. Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft: die irische, continentale und transatlantische Frage. Stuttgart. 1881.

Tourdonnet, comte de. Situation du métayage en France. Paris, Mersch. 1881. (464 p.)

In Zeitschriften:

Brüggen, v. d. Die Wandelung in Rußland. (In: Deutsche Rundschau, Augustheft 1881.)

Gerland, Georg. Die Holländer und Engländer in Südafrika. In: Deutsche Rundschau, Augustheft 1881.)

Kalle, Fritz. Die finanziellen Garantien bei der Eisenbahnverstaatlichung. (In: Preußische Jahrbücher, Augustheft 1881.)

Lammers, A. Wohlthätigkeit und Armenpflege. (In: Deutsche Rundschau, Augustheft 1881.)

Leouzon, Le Duc. La fortune du clergé sous l'ancien régime. (In: Journal des économistes, aout. 1881.)

Meyer, R. Die Straßburger Goldschmiedzunft von ihrem Entstehen bis 1681. (In: Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller. Bd. III. Heft 2.)

Plaiter, J. Das Lebensdefizit unserer Städte. (In: Statistische Monatsschrift, Augustheft 1881.)

Rizy, Frhr. v. (Senatspräsident des obersten Gerichtshofs.) Zur Wucherfrage. Rede, gehalten in der Sitzung des Herrenhauses am 3. Mai 1881. (In: Zeitschrift für öffentliches nnd privates Recht der Gegenwart, herausg. v. Grünhut. Jahrg. 1881, Heft 4.)

Frhr. v. Rizy kann mit Genugthuung darauf zurückblicken, daß sein Standpunkt zur Aufrechterhaltung der Wuchergesetzgebung, den er auf dem 6. deutschen Juristentag (1867) vertrat, durch die Erfahrungen der 70er Jahre glänzend gerechtfertigt worden ist.

Simonyi, Ivan v. Kritik der modernen Verfassungstheorie. (In: Ungarische Revue. Juliheft 1881.)

Unterdrückung, Die — der Deutschen in Siebenbürgen. (In: Preußische Jahrbücher, Augustheft 1881.)

(September 1881.)

Andree, R. Zur Völkerkunde der Juden, mit 1 Karte über die Verbreitung der Juden in Mitteleuropa. Bielefeld, Velhagen. 1881. (269 S.)

Baumbach. Staatslexikon. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1882. (639 S.)

Bayoud, L. La rente foncière. Reimes, Baraise. 1881. (206 pag.)

Beck, C. L. Eine Rechtfertigung der Juden und wahre Lösung der Judenfrage. Leipzig, Morgenstern. 1881. (105 S.)

Bismarck, De. Député (1847—1851). Berlin, Boll. 1881. (456 p.)

Böhm-Bawerk, Eug. v. Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirthschaftlichen Güterlehre, kritische Studie.) Innsbruck, Wagner. 1881. (IV — 154 S.)

Braun, C. Die Männer des Zollvereins. Berlin, Simion. 1881. (68 S.)

Cornaggia, P. Della necessità e giustizia di sgravare l'imposta fondiaria. Milano, Tip. Boniardi-Pagliani. 1881. (48 pag.)

Courtois, A. Histoire des banques en France. 2. ed. Paris, Guillaumin. 1881. (375 pag.)

Dehn, P. Unfallstatistisches zur Unfall-Versicherung. Leipzig, Thiel 1881. (52 S.)

Denkschrift nebst den dazu gehörigen Referaten für die I. General-versammlung der sozialconservativen Vereinigung zu Berlin am 18. u. 19. Mai 1881, herausgegeben vom Bureau des provisorischen Vorstandes. Berlin, Schulze. 1881. (VI—159 S.)

Donner, F. Das Judenthum in den Vereinigten Staaten von Nord-amerika. Wien, Breitzner. 1881.

Fava, A. Jos. La question ouvrière: Jésus Christ modèle des patrons et des ouvrièrs. Grenoble, Vincent. 1881. (20 p.)

Findel, J. G. Des Reichskanzlers Wohlfahrtspolitik und die Demokratie. Leipzig, Findel. 1881. (30 S.) (Für die aktuelle deutsche Wirthschaftspolitik.)

„Fürst Bismarck". Partei-Lehren und Volkswohl, 12 Kapitel aus der neuesten deutschen Geschichte, Wählern und Politikern zur Erwägung gestellt. Gotha, Perthes. 1881. (80 S.)

Funk, Val. Arbeiterkatechismus. Gießen 1881. (120 S.)

Geckrath, J. Ueber die Höhe der Beiträge für die Arbeiterversicherung. Berlin, Hempel. 1881. (45 S.)

Hayem, Arm. L'être social. Paris, Baillière 1881.

Hemann, C. F. Die historische Weltstellung der Juden und die moderne Judenfrage (aus der conservativen Monatschrift). Leipzig, Hinrichs. 1881. (76 S.)

Henry, George. Fortschritt und Armuth, deutsch von Gutschow. Berlin, Staude. 1881. (XI — 511 S.)

Hohoff, W. Protestantismus und Sozialismus, kirchlich-politische Studien. Paderborn, Verlag der Bonif.-Druckerei. 1881. (184 S.)

Hommel, Fz. Die Semiten und ihre Bedeutung für die Welt-geschichte. Leipzig, Schulze. 1881.

Huber, F. C. Der Reichsgesetzentwurf, betreffend die Neuregelung des Innungswesens. Stuttgart. 1881. (158 S.)

Jacobi, F. W. Gold und Silber im Landes- und Staatenverkehr. Leipzig, Denkwardt. 1881. (36 S.)

Leo, O. V. Nationalökonomie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der praktischen Landwirthe und Forstmänner. Jena, Costenoble. 1881. (XV — 95 S.)

Leonhardi, F., Frhr. Collektivvermögen, ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Preßburg, Stampfel. 1881. (14 S.)

Lesker, B. Irlands Leiden und Kämpfe mit Berücksichtigung der irischen Landfrage. Mainz, Kirchheim. 1881. (164 S.)

Liberalismus, Der extreme. Seine Irrthümer und sein dem Werk der Einigung Deutschlands verderblicher Einfluß, nach den Erlebnissen der letztverflossenen 50 Jahre kritisch beleuchtet von einem Siebenziger. Wiesbaden, Kunze. 1881. (100 S.)

Löbe, E. Das deutsche Zollstrafrecht. Berlin, Bäusch. 1881. (204 S.)

Newald, J. N. v. Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1877—1879. Wien, Verlag des Gemeinderathes. 1881. (975 S.)

Oettingen, A. v. Ueber akuten und chronischen Selbstmord. Dorpat, Karow. 1881. (66 S.)

Pawlikowski, Cst., Ritter de Cholewa. Der Talmud in der Theorie und Praxis. Literar-historische Zusammenstellung. Regensburg, Manz. 1881. 2. Aufl. (337 S.)

Pischon, Nathan. Der Einfluß des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig, Brockhaus. 1881.

Plath, C. H. Ch. Was machen wir Christen mit unseren Juden? Erörtert und beantwortet. Nördlingen, Beck. 1881. (188 S.)

Salandria, Ant. Un caso del socialismo di stato: lo stato assicuratore. Roma, Barbera. 1881. (Gegen die Staatsversicherung.) (38 p.)

Schäfer, G. S. Selbsthülfe und Staatshülfe, nicht Selbsthülfe oder Staatshülfe. Berlin, Oeller. 1881. (Für die deutsche Wirthschaftspolitik.) (16 S.)

Schmidberger, H. Die Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie. Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten, sowie zum Privatstudium. Innsbruck, Wagner. 1881. (XV — 353 S.)

Schwanck, A. Die deutsche Haftpflichtfrage und ihre Lösung, betrachtet im Lichte der Thatsachen und der Wirklichkeit. Düsseldorf, Schramm. 1881. (136 S.)

In Zeitschriften:

Leyen, Von der. Die vereinigten Monopole der nordamerikanischen Privatbahnen und der Standard oil-company. (In: Archiv für Eisenbahnwesen. 1881. Heft 4.

Struck, Em. Die Effektenbörse, eine Vergleichung deutscher und englischer Zustände. Leipzig, 1881. (244 S.) (In: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller. Heft III.)

Ueberblick über die Wirksamkeit des (russischen) Finanzministeriums in den Jahren 1855—1880. (In: Russische Revue. Jahrg. X. 1881.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die Armenpflege und die industrielle Arbeiterreserve.

Von Frhr. C. von Vogelsang.

Es ist bemerkenswerth, mit welchem Feingefühl die continentale Gesetzgebung unter der Herrschaft des Liberalismus alle Consequenzen des kapitalistischen Wirthschaftssystems zu entwickeln verstanden hat, soweit sie dem „Haben" desselben zu Gute kommen, d. h. soweit sie den momentanen Reinertrag zu steigern geeignet sind. Genau mit derselben mimosenartigen Empfindlichkeit sucht dieselbe Gesetzgebung aber jeden legislativen Act fernzuhalten, der das „Soll" des Systems zu belasten droht, sei er in der That auch nichts Anderes als eine relativ unbedeutende Geschäftsauslage, um die Dauer des Systems zu sichern. Dies zeigt sich im Großen durch die äußerst lebhafte Opposition, welche der Liberalismus Deutschlands in allen Parteien der Krönung des kapitalistischen Gesellschaftsgebäudes durch die Unfall- und Altersversorgung der Arbeiter entgegensetzt, und dies zeigte sich im Kleinen im niederösterreichischen Landtage, als man dort eine Revision der Heimats- und Armenversorgungsgesetze versuchte.

Und doch läßt sich nicht verkennen, daß man mit den alten gesetzlichen Bestimmungen und mit dem alten Herkommen in Armen- und Heimatssachen nicht mehr ausreicht, und zwar aus dem Grunde nicht mehr ausreichen kann, weil das Object dieser Gesetzgebung, die Armuth, ein ganz anderes geworden ist und daher auch eine ganz andere Behandlung erfordert.

Zur Zeit der socialen Organisation, selbst als die Erstarrung und der aus dieser wieder hervorgehende Zerfall schon merklich vorgeschritten war, erschien die Armuth durchweg als ein individueller Zustand, als ein Unglück, welches die einzelne Person, und eventuell die von dieser abhängige Familie traf. Zur Abhilfe oder Linderung dieses individuellen Unglücks traten zunächst die Organismen ein, denen das betroffene Individuum angehörte und fast allenthalben hatten reich dotirte Institute der verschiedenen

Körperschaften die Mittel verfügbar, um ein wirkliches Elend hintanzuhalten. Jene einzelnen Individuen allerdings, welche in keine der mannigfach gegliederten Korporationen eingeschachtelt waren und somit außerhalb der gesellschaftlichen Organisation sich gestellt sahen, mußten der Wohlthaten eben dieser Organisation entbehren und sahen sich auf die rein freiwillige Mildthätigkeit angewiesen. Bei dem Umstande aber, daß die Zahl dieser Unglücklichert immer nur eine relativ geringe sein konnte, und bei dem regen charitativen Sinne jener Zeit, der später als eine verabscheuungswürdige und jetzt in der That gründlich beseitigte „Werkheiligkeit" so sehr discreditirt worden ist, konnte den eintretenden Bedürfnissen auch solcher Individuen relativ ausgiebig und leicht abgeholfen werden.

Nicht das Bedenken der Ungenüge wurde gegen die Armenpflege der Vorzeit erhoben, sondern vielmehr das des Uebermaaßes und der principiellen Kritiklosigkeit, wie das in sehr instructiver Weise aus Streitigkeiten zu ersehen ist, welche im Anfang des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden über diesen Gegenstand ausgefochten wurden.*)

Zu einer größeren und allgemeineren Calamität, zu einem Massenelend, konnte sich die Armuth unter diesen Verhältnissen in der Regel nur dann steigern, wenn ein weitverbreitetes Allgemein-Unglück die Gesellschaft traf: Krieg, Pest, Hungersnoth. Solchen Ausnahmszuständen gegenüber war die frühere Gesellschaft allerdings rath- und hilflos und zwar genau so, wie es die jetzige trotz aller Centralisation und trotz aller verbesserten Verkehrsmittel geblieben ist. Man erinnere sich an die Zustände, welche die Mißernte des Jahres 1846 in Deutschland und an das geradezu entsetzliche Elend, welches spätere Mißernten in Ungarn herbeigeführt haben. Mehr wie an Hunger und Elendskrankheiten massenweise gestorben, sind die Menschen früher auch nicht.

Neu aber und eine Consequenz des modernen kapitalistischen Wirthschaftssystems ist es, daß die Elendskrankheiten, welche die Unbeholfenheit der mittelalterlichen Gesellschaft bei allgemeinen Landescalamitäten nicht von sich fernzuhalten verstand, sich jetzt als ein chronischer Klassenzustand in manchen Gegenden festgesetzt

*) Man sehe die Schrift aus F. Ehrle S. J.: „Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege". Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus M. Laach." Freiburg bei Herder.

haben. Die Pellagra in der fleißigen und genügsamen Landbevölkerung des „Gartens Europa's" in Norditalien; der fast perennirende Hungertyphus im Erzgebirge und in Oberschlesien. Das plötzliche Auftreten dieser Seuche bald hier bald da unter der arbeitenden Bevölkerung deutet auf ein weitverbreitetes habituelles Leiden der Arbeiterklasse hin. Ja, wir dürfen die Anfrage an jeden Bewohner einer unserer Großstädte stellen: ob es ihm nicht aufgefallen ist, in welchem Grade von Jahr zu Jahr die äußere Erscheinung des Arbeiterstandes mehr und mehr das Gepräge des Elends an sich trägt. Die Zahl der verelendenden Kinder, der in Lumpen gekleideten, hohlwangigen Menschen auf den Straßen der Großstädte wächst in erschreckendem Grade an; sehr begreiflich daher auch die Zahl der Verbrecher, der Selbstmörder, der Gewohnheitssäufer. Denn in weit überwiegendem Maaße ist die Armuth nicht die Folge der Trunksucht, sondern diese vielmehr eine Folge hoffnungsloser oder elender Lebenslage.

Indessen handelt es sich in diesen Blättern nicht darum, die laudatoris temporis acti zu machen. Jedes Zeitalter hat seine specifischen Leiden und wir wollen nur darauf hindeuten, daß man ihnen auch mit specifischen Heilmitteln entgegentreten muß und daß es sowohl unzielführlich ist, mit den veralteten Hilfsmitteln wirken zu wollen, die für ganz andere Verhältnisse bemessen waren, als einen jeder Consequenz und jedes leitenden praktischen Gedankens entbehrenden Mittelweg zu empfehlen. Ersteres war die Rolle, welche der Berichterstatter des niederösterr. Landtags über die Anträge, betreffend die Revision des Heimatgesetzes vom 3. Dec. 1863, übernommen hatte, Letzteres die des Dr. Sueß, wie viel richtiges Gefühl sich auch in den Worten desselben aussprach.

Die Anträge des Berichterstatters gipfeln nämlich in folgenden zwei Punkten:

„1. Der Landtag ist derzeit nicht in der Lage, ein Gutachten im Sinne des §. 19, Z. 2 der O., über die Revision einzelner Bestimmungen des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863 abzugeben, da derselbe ohne statistische Nachweisungen die durch eine Revision etwa eintretende Verschiebung der Armenversorgungslast nicht zu überschauen vermag.

2. Der Landtag richtet das Ersuchen an die hohe Regierung, Erhebungen über die Wirkungen einer Revision des Heimatsgesetzes in Betreff der eintretenden Verschiebung der Armenver-

sorgungslast zu pflegen und hiebei in erster Linie den von dem Landtage als erwägenswerth erkannten Vorschlag sich gegenwärtig zu halten: daß auch fortan mit dem Heimatsrechte das Recht auf Armenversorgung verbunden bleibe; daß durch einen längeren, ununterbrochenen Aufenthalt in einer Gemeinde weder das Heimatsrecht noch der Titel zum Heimatsrechte begründet werde; daß aber bezüglich jener Heimatsberechtigten, welche seit zehn Jahren sich in ihrer Heimatsgemeinde nicht aufhalten, die Armen-Versorgungspflicht der Heimatsgemeinde erlösche und an einen zu schaffenden Landes-Armenverband jenes Landes übergehe, innerhalb dessen die Heimatsgemeinde des zu Versorgenden gelegen ist. Die Resultate dieser Erhebungen wolle die hohe Regierung dem Landesausschusse rechtzeitig vor der nächsten Session des Landtages behufs Mittheilung an diesen zur Kenntniß bringen."

Hierauf dankt Abgeordneter Ed. Sueß dem Berichterstatter für seinen Bericht, denn er ist die schärfste Verurtheilung seiner Anträge. Wenn diese angenommen werden, so wird man endlich dahin kommen, wo man in Meidling und Währing schon ist, wo gar keine „Einheimischen" mehr vorhanden sind. Die verlangten statistischen Daten kann keine Regierung der Welt bieten, da diese Daten von so gewaltigen Fluctuationen abhängen. Und das sollte die Grundlage der Armengesetzgebung bilden? Aus diesen Daten wird eine ziffermäßige Begründung nicht zu erzielen sein. Man mache positive Vorschläge, hier wird aber nur die Perpetuirung der gegenwärtigen Zustände vorgeschlagen. Die heutige Gesetzgebung hat einen grenzenlosen Jammer erzeugt, der selbst das Herz des verhärtetsten Polizeimenschen erschüttert. Wehe dem, der verflucht ist, diese Jammerscenen zu erleben, die bei der Abschiebung „Nichteinheimischer" hervorgerufen werden. Was hier vorgeschlagen werden soll, wäre, daß der langjährige Aufenthalt an einem Orte das Recht gibt, sich als „Einheimischer" zu fühlen. Wir haben Staats-, Landes- und Städteverfassungen, welche auf dem Census beruhen. Wenn die Vertretungskörper so gewählt sind, dann gibt es für sie keine größere Pflicht, als nicht den Vorwurf, ihre berechtigten Stellungen ausgenützt zu haben, auf sich zu laden, ohne der Tausenden Außenstehenden zu gedenken. Hat nicht, wer durch zehn Jahre in Wien die Steuern zahlt, auch das Recht, dann für sich die Versorgung zu begehren? Alle großen Städte wachsen nicht allein durch Geburten, sondern zumeist durch Zuzug; daher liegt aller Grund für die Städte vor, die Assimilirung zu begünstigen. Man wende daher nicht die lächerliche ultima ratio unserer Gesetzgebung, den „Schub", gegen die Zuzugsbevölkerung an. Mit der Aufrechthaltung sol-

cher unnatürlicher Gesetze handelt man nicht im Sinne der Wiener Bevölkerung. Die Landesversorgung aber, öfter versucht, hat sich nicht durchführen lassen, denn verzehnfacht hat sich die Zahl der Armen. Darum haben alle englischen Schriftsteller, hat auch der Föderalist Schäffle, sich gegen die Landesversorgung ausgesprochen. Es gäbe keine Gemeinde, die den Landesfonds nicht als unerschöpflich ansehen würde, und in Niederösterreich würde die Belastung Wiens dadurch noch härter werden, als bisher. Die Reform darf daher nicht hinausgeschoben werden, man muß zurückkehren zu den Grundsätzen, die vor 1860 galten; es ist dies eine viel dringendere Frage als jede andere, die dem Landtage zur Erledigung vorliegt. Die Liebe zum Menschen und die Kritik der Vernunft sprechen gegen die vorliegenden Anträge. Daß durch längeren Aufenthalt in der Gemeinde die Zuständigkeit nicht erworben werden soll, das wäre die nackte Barbarei."

Wir haben nun zu den Ausführungen beider Herren zu bemerken, daß sich allerdings mit dem status quo ohne geradezu unerträgliche Unzukömmlichkeiten nicht mehr fortwirthschaften läßt und daß eine Verschleppung der unvermeidlichen Reform — auf etwas Anderes läuft das Verlangen des Berichterstatters nach den statistischen Ausweisen nicht hinaus — allerdings die üble Meinung gegen die Begünstiger der Verschleppung begründen würde, welche Dr. Sueß andeutet. Auf der anderen Seite aber hat der Berichterstatter gleichfalls nicht Unrecht, wenn er behauptet, daß der Gedanke des durch Ablauf einer gewissen Zeit erworbenen Unterstützungswohnsitzes durch die Erfahrungen im deutschen Reiche bereits stark ad absurdum geführt ist.*)

Gleichzeitig faßte der niederösterreichische Landtag in Bezug auf die Armenpflege einen Beschluß dahin:

„daß einerseits zur Verwirklichung des wichtigen Grundsatzes einer zeitgemäßen Armenpflege die Erwerbsfähigkeit in allen Bevölkerungskreisen, insbesondere bei der Jugend, zu entwickeln und andererseits in Würdigung der Unmöglichkeit, die erforderlichen Mittel für einige Arten der Armenversorgung und Unterstützung durch einzelne Gemeinden oder Gemeindeverbände aufzubringen, die Errichtung nachbenannter Anstalten aus Landesmitteln erfolge: a) von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder; b) einer zweckentsprechenden Anstalt zur Unterbringung arbeits-

*) Die gründliche Abhandlung von Adikes in der Tübinger „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" 1881 Heft 2 zeigt zur Genüge, mit welchen ernsten Schwierigkeiten man auch dort zu kämpfen hat.

scheuer Individuen; c) von Landes-Siechenhäusern; den Landesausschuß beauftragen, gemäß der diesfalls von den einzelnen Fachausschüssen des Hauses gestellten Anträge und dem hohen Landtage gefaßten Beschlüsse wegen Errichtung solcher Anstalten in der erforderlichen Zahl und im entsprechenden Umfange mit dem Jahre 1883 die erforderlichen Vorarbeiten vorzunehmen und hierüber in der nächsten Session unter Vorlage detaillirter Projecte zu berichten. Hiebei ist in finanzieller Beziehung davon auszugehen, daß ein Theil der durch diese Anstalten verursachten laufenden Auslagen durch deren eigene Einnahmen, sowie durch Ersätze der Heimatsgemeinden der in denselben untergebrachten Personen gedeckt, daß ferner für die Errichtungskosten durch eine Credit-Operation vorgesorgt werde und daß endlich das Jagdkarten-Erträgniß für Rechnung der Landes-Siechenanstalten zu verwenden sei."

Das Vorgehen des Landtags wurde unter allen liberalen Wiener Blättern allein von der „W. Allgem. Ztg." sachlich besprochen und was dies Blatt darüber sagt, gibt kurz und bündig die Gesichtspunkte an, von denen neuestens die kapitalistische Schule sich in Behandlung der Armenfrage leiten läßt. Wir geben daher diesen sehr instructiven Artikel, nach Hinweglassung der Einleitung, wortgetreu wieder. Es heißt dort:

„Die Einführung eines Unterstützungsbezirkes begründet immerhin einen Fortschritt, aber einen solchen, den man anderwärts nach zehnjähriger Erfahrung als überwundenen Standpunkt zu bezeichnen beginnt. In Deutschland mehren sich die Gegner. Die Conservativen bekämpfen heute wie ehedem den Unterstützungswohnsitz; die Social-Politiker, welche ihn schaffen halfen, fangen an, das Gesetz für verbesserungsfähig zu halten, nur die Gleichgiltigen wollen es vorläufig noch belassen. Die Discussion über den Unterstützungswohnsitz wird lebhaft und gründlich geführt, ist aber derzeit vollkommen unerledigt. Unsere Abgeordneten thäten gut, diese Frage nicht als selbstständige, sondern im Zusammenhange mit der ganzen Armenfrage zu studiren. Neben anderen Gesichtspunkten kommt es auf das Verhältniß der zu errichtenden Armenbezirke zum Lande und zum Reiche an. Die Freizügigkeit bringt es mit sich, daß der Arbeiter dorthin wandert, wo er Nachfrage nach Arbeit zu finden hofft. Wenn ihm — in Deutschland — nach zweijähriger Arbeit ein Unfall widerfährt, wenn er verarmt und der öffentlichen Unterstützung bedürftig wird, so kann er bezüglich derselben nicht an seine Heimatsgemeinde verwiesen werden; er hat das Recht, Hilfe von dem durch seinen zweijährigen Aufenthalt erworbenen Unterstütz-

ungswohnsitz zu verlangen. Darin liegt ein Vortheil für beide Theile; der Verarmte braucht die Abschiebung nicht zu fürchten und der Arbeitgeber weiß, daß der Zufluß von Arbeitern nicht durch etwaige Besorgniß vor künftigen Eventualitäten abgehalten wird. Um dieser Vortheile willen läßt man sich manche der mit dem Unterstützungswohnsitz verbundenen Uebelstände gefallen. Anders stellt es sich, wenn dieses Institut sich nur auf die Angehörigen eines kleinen Kronlandes bezieht. Die nach Niederösterreich zuströmenden Arbeiter gehören meist anderen Kronländern an. Es müßte also in erster Linie der Grundsatz festgestellt werden, daß der Unterstützungswohnsitz nicht an die Kronlands-Angehörigkeit geknüpft ist, sonst wäre die Thätigkeit des Schubes kaum um einen bescheidenen Bruchtheil vermindert. Weit unbedingter pflichten wir der zweiten Verbesserung bei, daß nämlich das Ausmaß der Unterstützung dem wirklichen Bedürfniß angemessen werde. Natürlich wird dies bedeutende finanzielle Unterschiede herbeiführen. Einem zur öffentlichen Unterstützung Berechtigten 2 fl. monatlich als Pfründe ausbezahlen, heißt ihn darauf verweisen, daß er sich mindestens noch weitere 8 bis 10 fl. dazu erbettle. Will aber das Land allen Denen, welche jetzt 2 fl. bekommen, 10 oder 12 fl. geben, so tritt selbstredend ein erhöhter Geldbedarf hiefür ein. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, daß die Auswahl der Empfänger sorgfältiger und nach fest geregelten Grundsätzen eingerichtet, ferner daß irgendwelche Gegenwerthe für die geleisteten Unterstützungen in Aussicht genommen werden. Die erstere Bedingung führt unabweislich zu einer schärferen Controle der Armenpflege, da die bisherige, durch freiwillige Pfleger (Armenräthe, Armenväter), in keiner Hinsicht der Aufgabe gewachsen war; die letztere Bedingung führt zu der nicht länger zu ignorirenden Unterscheidung zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen. Während der Arbeitsunfähige die öffentliche Unterstützung als Almosen empfängt, darf dem Arbeitsfähigen die Unterstützung nur unter ausdrücklicher Leistung eines Gegenwerthes verliehen werden. Dieser Gegenwerth kann naturgemäß nur in Arbeit bestehen. Nach allerlei praktischen Versuchen, die in England seit Jahrhunderten angestellt wurden und in Frankreich zur Absurdität der Nationalwerkstätten geführt haben, darf man wohl das englische und noch mehr das irische Arbeitshaus als zweckentsprechend erklären. Natürlich handelt es sich hiebei um ein sogenanntes „freiwilliges“, nicht um ein „Zwangsarbeitshaus“, wie ein solches in großem Style nach den neuesten Landtagsbeschlüssen errichtet werden soll. Man glaubt dasselbe tadeln zu sollen, weil die armen Klassen in England das Workhouse perhorresciren; allein gerade

darin besteht dessen Vortrefflichkeit. Ein arbeitsfähiger Armer soll die öffentliche Unterstützung weder außerhalb noch innerhalb des Armenhauses erhalten, insolange irgend eine Chance vorhanden ist, daß er sich aus eigener Kraft helfen kann. Sein Abscheu vor dem Arbeitshause wird ihn anspornen, das Aeußerste aufzubieten, um sich allein fortzubringen. Nur wenn dies absolut nicht möglich ist, geht er in's Arbeitshaus. Dasselbe bildet den Probirstein, ob der arbeitsfähige Arme nicht arbeiten kann oder nicht arbeiten will. Die Zahl der Arbeitsfähigen, welche zum Arbeitshaus Zuflucht nehmen, mindert sich in der That alljährlich und beträgt derzeit nur mehr gegen 12 Percent der öffentlich Unterstützten. Der Arbeitsfähige hingegen, der nicht arbeiten will, geht auch nicht in's Arbeitshaus, er wird Vagabund und verfällt dem Richter; derjenige, der trotz eifrigsten Suchens keine Arbeit findet, überwindet schließlich seinen Abscheu und findet im Arbeitshaus Obdach, Kleidung und Nahrung. Nach genauen Expertisen hat es sich übrigens herausgestellt, daß der Abscheu des Armen vor dem Arbeitshause nicht in der Strenge der Verwaltung, sondern in der naturgemäßen Beschränkung der Freiheit liege. Die unerläßliche Disciplin ist es, was die Leute fürchten, also eine Qualität, die dem englischen System keine Schande macht.

Die englischen Arbeitshäuser schließen Elemente in sich, welche ihre segensreichen Folgewirkungen beweisen und sie davor schützen sollten, leichtfertig beurtheilt zu werden, wie dies meist auf Grund von Roman-Lectüre und von Zeitungsnotizen geschieht. Sie sind mit Spitälern und Irrenanstalten in Verbindung — zwei Institutionen, die bei uns auf dem flachen Lande fehlen — und wirken unendlich wohlthätig auf körperlich und moralisch Herabgekommene. Der Verwaltung jedes Arbeitshauses ist es strenge vorgeschrieben, den Armen solche Arbeiten zuzuweisen welche sie „bei Kräften erhalten“, und den Entkräfteten solche Nahrung zu gewähren, welche sie wieder zu Kräften bringe, nämlich mead and wine — Fleisch und Wein Insbesondere wird für die Kinder durch trefflich eingerichtete Schulen gesorgt. Ueber die Arbeitshäuser im Allgemeinen und speciell über die Schulen werden dem Parlamente alljährlich eingehende Berichte erstattet; in denselben wird amtlich wiederholt konstatirt, daß die diese Schule verlassenden Kinder besonders leicht zu placiren sind, da nach den Knaben seitens der Handwerksmeister, nach den Mädchen seitens der Hausfrauen stets lebhafte Nachfrage ist. In den Schulen legt man das Gewicht auf die Heranbildung zu praktischen Zwecken; mit vielen Arbeitshaus-Schulen ist eine landwirthschaftliche Colonie zu Schulzwecken verbunden. Es fehlt hier an Raum, um die pädagogisch wie social-politisch interes-

santen Resultate zu verzeichnen, welche unseren „Rettungshäusern“ für einige Dutzend Kinder gegenüber jene mit ihren nach Zehntausenden zählenden Zöglingen aufzuweisen haben.

Wenn aber der Landtag nunmehr beschlossen hat, Zwangsarbeitshäuser zu errichten, so sprechen wir ihm unbedingt das Recht ab, „freiwillige“ Arbeitshäuser nicht zu errichten. Den arbeitsfähigen Armen ein Almosen auf Kosten der Steuerzahler zu reichen, ohne durch den Prüfstein des Arbeitshauses sich von seinem guten Willen, zu arbeiten, überzeugt zu haben, geht nicht an. Ihn aber im Bedarfsfalle ohne Unterstützung zu lassen, geht ebensowenig an. Die Cynosur des Arbeitshauses ist daher nicht zu vermeiden, es gibt kein Drittes. Rechtswidrig, unökonomisch, unmoralisch wäre es, große Anstalten zu bauen, in welchen die Vagabunden vor des Lebens Unbill salvirt werden, den Arbeitsfähigen aber, die sich davor retten wollen, Vagabunden zu werden, diese Wohlthat vorzuenthalten.

Die Session des Landtages ist soweit vorgerückt, daß wir überhaupt an das Zustandekommen eines neuen Armengesetzes gar nicht glauben. Jedenfalls sollte der Entwurf einer öffentlichen und publicistischen Discussion unterzogen werden. Wir warnen davor, mit halben Maßregeln zu debutiren. Im Vergleich mit anderen Culturstaaten befindet sich unsere Armenpflege mit ihren Hungerpfründen, Zuständigkeitsfragen und dem Schub ganz auf mittelalterlicher Basis. Dieser Augiasstall kostet den cisleithanischen Steuerzahlern in Summa 24 Millionen jährlich. Man kann denselben nicht mit Glacéhandschuhen reinigen. Nun wäre es wahrlich hohe Zeit, daß an die Herkulesarbeit ernstlich geschritten werde.“

Der Verfasser dieses Artikels der „W. A. Z.“ ist sichtlich in den Verhältnissen der englischen Armenpflege wohl bewandert und er wünscht dieselben auf Oesterreich übertragen zu sehen. Wird das möglich, wird es nöthig sein? Das System der englischen Armenverwaltung ist so durchaus ein Produkt der englischen Geschichte und speciell der Geschichte der englischen Agrikultur und Industrie, daß wir glauben, die Uebertragung auf durchaus andere Verhältnisse dürfte nichts anders ergeben als eine Carricatur. Das Resultat der vermeinten Nachahmung der englischen Constitution in continentalen Ländern könnte als warnendes Beispiel dienen.

Ein Blick auf die Geschichte des englischen Armenwesens wird es uns erleichtern, die gestellten Fragen zu beantworten. P. Ehrle

S. J.*) bezeichnet die jetzige englische Armenpflege als „eine Frucht der von Heinrich VIII. in's Werk gesetzten Vernichtung der katholischen Kirche und stimmt hierin nahezu mit C. Marx überein, der in seinem „Kapital“ die Entstehung des englischen Proletariates und seine Behandlung eingehend schildert. Letzterer Schriftsteller datirt allerdings die ersten Anfänge der englischen Armengesetzgebung etwas weiter zurück, nämlich bis in das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts, als das Eindringen des kapitalistischen Geistes in den Grundbesitz damit begann, die Bauern zu vertreiben. Das damalige Königthum, im Gefühle seiner socialen Pflicht und seines Interesses, reagirte hiergegen lange Zeit, aber vergeblich, bis endlich Heinrich VIII. einen großen Schritt vorwärts in Schaffung des Massen-Proletariates that. Marx schildert dies folgendermaßen: **)

„Einen neuen furchtbaren Anstoß erhielt der gewaltsame Expropriationsproceß der Volksmasse im 16. Jahrhundert durch die Reformation, und in ihrem Gefolge den kolossalen Diebstahl der Kirchengüter. Die katholische Kirche war zur Zeit der Reformation Feudaleigenthümer eines großen Theils des englischen Grund und Bodens. Die Unterdrückung der Klöster u. s. w. schleuderte deren Einwohner in's Proletariat. Die Kirchengüter selbst wurden großentheils an raubsüchtige königliche Günstlinge verschenkt oder zu einem Spottpreis an spekulirende Pächter und Stadtbürger verkauft, welche die alten erblichen Untersassen massenhaft verjagten und ihre Wirthschaften zusammenwarfen. Das gesetzlich garantirte Eigenthum verarmter Landleute an einen Theil der Kirchenzehnten ward stillschweigend confiscirt. »Pauper ubique jacet« rief Königin Elisabeth nach einer Rundreise durch England. Im Jahre 43 ihrer Regierung war man endlich gezwungen, den Pauperismus officiell anzuerkennen durch Einführung der Armensteuer. „Die Urheber dieses Gesetzes schämten sich, seine Gründe auszusprechen und schickten es daher, wider alles Herkommen, ohne irgend ein preamble (Eingangsworte) in die Welt.“ Durch König Carolus I. wurde es perpetuell erklärt und erhielt in der That erst 1834 eine neue härtere Form. Diese unmittelbaren Wirkungen der Reformation waren nicht ihre nachhaltigsten. Das Kircheneigenthum bildete das religiöse Bollwerk der alterthümlichen Grundeigenthumsverhältnisse. Mit seinem Falle waren sie nicht länger haltbar.“

---

*) Siehe das oben citirte Werk desselben.

**) „Das Kapital“. S. 750.

An diesen Raub des der Religion und den Armen gewidmeten nationalen Kirchengutes und an die Entstehung des dadurch geschaffenen Proletariates schloß sich eine drakonische, jahrhundertelang fortgesetzte Blutgesetzgebung an, um dies Proletariat dem kapitalistisch gewordenen Ackerbau und der städtischen Industrie als billige Arbeitskraft zuzutreiben. Dieses ursprünglich ländliche Proletariat wurde bedeutend vermehrt, als die sinnreichen Arbeits- und die großen Kraftmaschinen den Handwerkerstand und die Handmanufakturisten proletarisirten und jene großartige Industrie schufen, welche die Erde wirthschaftlich beherrscht, nebst dem überaus zahlreichen Bevölkerungstheile, der an diese Industrie mit seiner Existenz gebunden, alle Fluctuationen derselben mitzumachen verurtheilt ist: in Zeiten des Niedergangs und der Krise Hungerlöhne und massenhafte Arbeiterentlassungen; in Zeiten des Aufschwungs reichliche Löhne und Heranziehen der ganzen, inzwischen der Armenpflege, dem Bettel und der Vagabondage anheimgefallenen Arbeiterreserve. Ohne Zweifel gibt es kein Mittel und kann es kein Mittel geben, eine Weltindustrie wie die englische, welche nothwendig nach Außen auf der Voraussetzung des Freihandels, nach Innen auf der einer unbeschränkten Gewerbefreiheit basirt ist, vor diesen Schwankungen zu bewahren, damit aber ist auch die Proletarisirung der Arbeiterklasse gegeben und deren Armenverwaltung wird eine diesem System inhärirende sociale und wirthschaftliche Institution, welche einen ganz anderen Charakter hat und haben muß, wie die charitative Armenpflege des individuellen Unglücks mit ihrem religiös-sittlichen Charakter und ihrer Liebeswärme.

Der Engländer mit seiner praktischen Lebensklugheit hat nun auch das Armenwesen ganz als ein Correlar seiner nationalen Industrie erfaßt und constituirt, nachdem er nach jahrhundertlangen Versuchen zu der Einsicht gekommen ist, daß die durch social-wirthschaftliche Maßregeln proletarisirte und in die Arbeiterreserve geworfene Volksmenge sich mit Auspeitschen, Brandmarken und Hängen nicht mehr disciplinisiren läßt, da ihre Anzahl mit der Industrie, zu welcher sie gehört, ins Ungeheure gewachsen ist. An Stelle der früheren Formen der Abschreckung ist jetzt das Workhouse getreten, jenes „freiwillige Arbeitshaus“, für welches der Anglomane der „W. Allgem. Ztg.“ schwärmt und welches er

von seinem natürlichen englischen Boden auf den österreichischen verpflanzt sehen möchte.

Betrachten wir uns dies Workhouse etwas näher, indem wir den Bericht des P. Ehrle S. J.*), der es aus mehrjährigem Seelsorgsdienste genau kennt, reproduziren:

„Wir nähern uns einem großen Complex ansehnlicher Gebäude, welcher mit einer hohen Mauer umgeben ist. Der Pförtner, ein ehemaliger Sergeant, welcher mit seiner Frau das niedliche Häuschen zunächst am wohlverschlossenen und sorgsam gehüteten Eingangsthore bewohnt, öffnet uns und trägt sodann unsere Namen mit Tag, Stunde und Zweck unseres Besuches in sein großes Buch ein. Hierauf schreiten wir durch das wohlgepflegte Gärtchen auf das erste der vier langgestreckten Gebäude zu, welche sich vor uns parallel hintereinander ausdehnen. — Der große Eingang scheidet das erste, uns vorerst allein sichtbare in zwei Hälften, von denen die linke den großen Versammlungssaal des Board of Guardians mit den nöthigen Räumlichkeiten für den Clerk des Board und seine Schreiber, die rechte das Bureau des Governor und seines Secretärs, die Wohnung dieser, sowie der Matron enthält.

Hier machen wir also die Bekanntschaft mit der obersten Verwaltungsbehörde unseres Armendistriktes. Zur Handhabe der Armenpflege ist nämlich ganz England in 649 Distrikte von ungleicher Größe eingetheilt. Die Bevölkerung dieses Distriktes beträgt 93651 Seelen. Von jenen Insassen desselben, welche eine gewisse Summe als Steuer für ihr liegendes Eigenthum entrichten, werden jährlich Anfangs April die Guardians gewählt. Jede Gemeinde des Distriktes darf je nach ihrer Bevölkerungszahl einen oder mehrere bestellen. In dem Saale, vor welchem wir stehen, versammeln sich ihrer jeden zweiten Donnerstag: Fabrikbesitzer, Bauunternehmer, Advokaten, wohlhabendere Gutsbesitzer und Pächter u. s. w. Ihr Amt gilt als ein Ehren- und Vertrauensposten und wird unentgeltlich verwaltet, indem nur allenfallsige Reisekosten ersetzt werden. Weigert sich einer der Erkorenen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, so wird ihm dies auf dem öffentlichen Anschlagzettel mit dem eben nicht schmeichelhaften Ausdruck vermerkt: Refused to serve the country. (Er weigerte sich, seiner Gemeinde zu dienen.) Die Versammlung (Board) dieser Guardian nun ist mit der vollen Leitung der gesammten Armenpflege betraut und erkennt über sich nur den in London residirenden Local Governement Board, diese 1834 errichtete Centralaufsichtsbehörde aller Boards of Guardians, als competente höhere Autorität an.

*) l. c. S. 61 ff.

Jeder Board bestellt sich als juristischen Beirath, Secretär und Rechnungsführer einen studirten Juristen als Clerc of the Board. In unserem „armen" Werkhause erhält derselbe einen Gehalt von 300 Pfd. Sterling nebst Gratifikation für außerordentliche Arbeiten. Er ist für die Anstalt Minister des Aeußern und der Finanzen. Für die eigentliche inner-ökonomische Verwaltung des Hauses ernennt der Board einen Governor, — in unserer Anstalt mit einem Fixum von 100 Pfd. Sterl. nebst Wohnung und Verköstigung. Derjenige, mit dem wir im Hause zuerst Bekanntschaft machten, hatte es von einem Mühlenpächter und Viktualienhändler zu diesem Posten gebracht. Sein Nachfolger war vor seiner Erwählung Verwalter der Vorrathskammer in einem großen Liverpooler Werkhause. — Der Governor ist nicht unmittelbar und absolut dem Clerk des Board unterstellt, sondern dem Board selbst, obgleich der Clerk in einigen Fällen ein gewisses Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung des Hauses ausübt und so in manchen Beziehungen eine auch den Governor überragende Instanz bildet.

Mit dem richtigen englischen Takte ist dem Governor die Matron als Haupt der weiblichen Abtheilung und des weiblichen Dienstpersonales an die Seite gesetzt. Sie hat Pflichten und Rechte einer Hausmutter, also auch z. B. die Vertretung des abwesenden Governor. In vielen Distrikten verlangen die Guardians beim Ausschreiben dieser beiden Stellen, daß ein verheirathetes Paar sich für beide Posten melde. In größeren Armenhäusern haben die beiden obersten Leiter des großen Hauswesens eine entsprechende Zahl von Hilfsbeamten zur Seite. In unserem Hause findet sich nur ein Secretär des Governor (Clerc of the Governor) und erhielt die Tochter des Governor unter dem Titel Assistant of the Matron eine Versorgung.

Doch kommen wir nun zu den Unterthanen. — Wenn wir durch das Eingangsthor das erste den Behörden eingeräumte Gebäude passiren, so stehen wir vor dem sogenannten Day-House, welches die gesunden erwachsenen Armen beherbergt. Dasselbe wird durch den großen Speisesaal mit dem dritten ihm parallel laufenden Bau verbunden und selbst in zwei Hälften geschieden, von denen die eine den Männern, die andere den Frauen zugewiesen ist.

Die Mehrzahl der Männer wird von Leuten gebildet, welchen Altersschwäche, Krüppelhaftigkeit, theilweise Geisteskrankheit nicht erlauben, ihren vollen Lebensunterhalt außerhalb des Hauses zu gewinnen. Sodann haben auch die aus dem Krankenhause Entlassenen einen oder den andern Tag hier etwas von ihren Pflegekosten abzuarbeiten. Während die noch kräftigern, jüngern Leute im Feld oder Garten verwandt werden, sind die ältern

in größeren, reinlich gehaltenen Sälen mit Kartoffelschälen und Aehnlichem beschäftigt. Das erste Stockwerk enthält die Schlafsäle. — *Die stramme Arbeit, zu welcher hier jene Leute angehalten werden, die zwar genügende, aber dennoch genau bemessene Nahrung; das Verbot oder doch die Einschränkung des Rauchens; die Unmöglichkeit des eigenen Verdienstes hält wenigstens im Sommer alle von hier fern, welche draußen irgendwie ihr Dasein fristen können.*

In der andern, dem weiblichen Geschlechte zugewiesenen Abtheilung finden wir zunächst in einem geräumigen Zimmer die altersschwachen Personen mit leichter Handarbeit beschäftigt. Dann folgt die leider immer sehr zahlreiche Abtheilung der jungen Personen, fast ohne Ausnahme Mütter, welche in der anstoßenden großen Waschküche ihren eigenen Unterhalt, sowie den ihrer unehelichen Kinder abverdienen. Durch diese an der Fortsetzung ihrer Arbeit gehindert, sind sie auf das „Haus“ angewiesen da in demselben die Kinder nur Aufnahme finden, wenn sich die Mutter gleichfalls zum Eintritte entschließt. Ein weiterer Raum dieser Abtheilung ist die große Kinderstube (Nursery), in der alle Säuglinge untergebracht werden. An diese schließt sich endlich die Nähstube an. Außer den gefallenen und altersschwachen Personen finden sich hier Mütter mit mehreren Kindern, deren Männer gestorben, im Krankenhaus oder Gefängniß befindlich oder ihnen entflohen sind. Eine gesunde Person mit einem einzelnen Kinde, das keine besondere Pflege mehr braucht, findet nicht leicht Aufnahme. Die Abtheilung der Frauen steht unter der Aufsicht der Matron, während die der Männer unserm Sergeant von der Pforte unterstellt ist.

Auf unserm Wege zum dritten großen Gebäude kamen wir an der Küche und dem großen Speisesaal vorbei. In letzterem versammeln sich dreimal des Tages die Insassen des Dayhouse und der Schule. Quantität und Qualität dieser drei Mahlzeiten, welche wenigstens Mittags und Abends mit Gebet begonnen und beschlossen werden, sind auf einer großen Tabelle am Eingangsthore für alle Altersklassen und Wochentage bis auf die Viertel-Unze genau verzeichnet. Morgens und Abends: Thee mit zwei Stücken Brod, zwischen denen ein dünner Anstrich von Butter. Mittags an einzelnen Tagen etwas Fleisch und Kartoffeln, sonst eine Art Pollenta mit der obligaten Ration Brod. Den Geist dieses officiellen Küchenzettels kennzeichnen am besten einige unter demselben befindliche Linien, in welchen der Arzt der Anstalt mit Namensunterschrift bezeugt, daß *kraft der von ihm entworfenen Speiseordnung ein gesunder Mensch am Leben erhalten werden könne.*

Also für einen Durchschnittsmagen knapp genug. In der geräumigen Küche wird am mächtigen Herde mit Dampf gekocht. Daher liegt zwischen derselben und dem großen Waschhause, in welchem dasselbe Agens die Hauptarbeit besorgt, ein stattlicher Dampfkessel. Der einen besoldeten Köchin werden die nöthigen Hilfskräfte aus dem Dayhouse zugeschickt.

Durch die Küche wird das dritte große Gebäude gleichfalls in zwei Hälften getheilt: die Knaben- und die Mädchenschule. Von den 90 bis 100 hier untergebrachten Kindern sind einige Waisen, die Mehrzahl »deserted«, d. h. von ihren Eltern oder ihren allein bekannten Müttern im Stiche gelassen. Einige brachte die Erkrankung ihrer nun im Spitale befindlichen Eltern, andere die Abführung dieser in's Gefängniß für einige Zeit an diesen Ort. — Die Räume sind hell, wie das ganze Haus reinlich gehalten und ausgezeichnet ventilirt. Der Lehrer erhält neben Wohnung und Kost einen Gehalt von 70 Pfd. Sterl., die Hilfslehrerin für die Handarbeiten 20 Pfd. Sterl. Da sich hier der regelmäßige Schulbesuch von selbst versteht, so sind die Kinder im Allgemeinen besser unterrichtet als in anderen Schulen. Dem Hofraum der Knaben schließt sich ein kleines Gebäude, die Schuster- und Schneiderwerkstätte, an, wo den größeren Knaben Gelegenheit geboten ist, diese Handwerke zu erlernen.

Im Alter von 15—16 Jahren werden die Mädchen nach Möglichkeit in den Dienst gegeben, die Knaben bei Handwerkern, in den Kohlenminen oder sonstwo untergebracht, bleiben jedoch bis zur Volljährigkeit unter der Vormundschaft des Boardes. Verlangt eine Familie, ein Meister, ein Grubenbesitzer eines der Kinder, so muß der Board vorerst durch eines seiner Mitglieder oder einen der Relieving-Offiziers (Armenpfleger) die nöthigen Nachforschungen anstellen lassen. Es muß konstatirt werden, ob dem Kinde in dem Hause eine eigene Schlafkammer und überhaupt die nöthige Pflege geboten werden kann, sodann welche Hoffnung die Stelle für das spätere selbstständige Fortkommen der Kinder bietet. — Die erforderliche Erholung finden die Kinder in den Spielen im Hofraume und auf Spaziergängen unter der nöthigen Beaufsichtigung. Unter den Knaben besteht außerdem zum selben Zwecke unter der Leitung eines besoldeten Musiklehrers eine Blechmusikbande von über 20 Instrumenten. Diese wird dann im Sommer von den zahlreichen Schulen der Umgegend für die Schulfeste zur Erhöhung der Feierlichkeit requirirt.

Hinter den beiden ummauerten Spielplätzen der Schule dehnt sich, ebenfalls parallel mit den drei beschriebenen Gebäuden, das große Krankenhaus aus. Im Erdgeschoße trennt in der Mitte eine Hilfsküche, wohin die Speisen zur Vertheilung

von der Hauptküche herabgebracht werden, im ersten und zweiten Stocke die Zimmer der drei Krankenwärterinnen das langgestreckte Haus in zwei Hälften, die eine für die männlichen, die andere für die weiblichen Kranken. Die Krankensäle nehmen die ganze Breite des Hauses ein und sind daher auf beiden Seiten durch eine Reihe großer Fenster freundlich erleuchtet und gut ventilirt. Unter den Fenstern laufen beiderseits die Betten, zwischen welchen nur gerade der Raum für einen Stuhl freigelassen ist. Im Erdgeschosse befindet sich zunächst in beiden Abtheilungen der sogenannte Day-Room, in welchem sich alle Kranken, die das Bett verlassen können, aufhalten müssen. Darauf folgen zwei Säle, in welchen die eine chirurgische Behandlung fordernden Kranken untergebracht sind. Der erste Stock ist für chronische Krankheiten, der zweite für die übrigen bestimmt, jedoch so, daß auf beiden Seiten der letzte Saal für die Kinder reservirt ist. In allen diesen Räumen herrscht meistens eine musterhafte Reinlichkeit, deren Bewahrung freilich da nicht schwierig sein kann, wo so viele unentgeltliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Kommen wir nun zur Pflege. Der gutbesoldete Arzt soll täglich einmal die Runde durch alle Säle machen. Unter seiner Leitung stehen die fünf besoldeten Wärterinen und der Wärter der männlichen Irren. Diese Pflegekräfte werden in neuerer Zeit theilweise in eigenen großen Spitälern eigens für ihren Beruf ausgebildet. Solch eine Wärterin (Nurse) stellt sich gewöhnlich mit langer Schleppe als Dame vor und beschränkt ihre Thätigkeit auf Anlegung der Verbände, Vertheilung der Arzneien und Leitung der niederen Pflege. Für letztere werden — und dies ist der wunde Fleck der ganzen Einrichtung — die Genesenden, oder, falls diese nicht genügen, die nöthigen Kräfte aus dem Day-Hause kommandirt. Jedem Saale ist eine solche Hilfskraft zugewiesen. Diesen Personen ist nun so recht jene Pflege anvertraut, welche über das Wohl und Wehe der Kranken entscheidet; es fallen ihnen jene kleine Dienstleistungen zu, welche der hilflose Zustand der Kranken erfordert, zumal in den langen Nachmittagstunden, während welcher die besoldete Wärterin nur selten erscheint. Nun aber bildet mit wenig ehrenwerthen Ausnahmen der Abschaum der menschlichen Gesellschaft die Bevölkerung des Werkhauses: welch' aufopfernde Liebe, welcher Zartsinn ist da zu erwarten? Trotz aller Beaufsichtigung wird dann nur zu oft eben nur Derjenige gepflegt, welcher dem Pfleger etwas bieten kann. Wenn beim Eintritt in die Anstalt nach dem obligaten Bade die eigene Kleidung gegen die Uniform des Hauses vertauscht wird, muß auch die etwaige Baarschaft im Bureau deponirt werden. Da sich aus derselben

die Verwaltung für die Pflegekost entschädigt, so werden tausenderlei Kunstgriffe angewandt, um den Schatz glücklich durch diese Untersuchung in den Strohsack des Bettes zu retten. Wem dieß nicht möglich, der muß mit guten Worten und viel Geduld sich die nöthigste Pflege erkaufen. Wenn da nicht die öffentliche Meinung in dem betreffenden Krankensaal durch einige redefertige und beherzte Stimmen die nöthige Pression auf den Pfleger oder die Pflegerin ausübt, kann nicht selten durch sträfliche Nachlässigkeit viel Leid und Qual verursacht werden. Die Mangelhaftigkeit dieser Einrichtung wird sodann noch durch ewigen Wechsel dieser Hilfskräfte nicht wenig vermehrt, da natürlich die Genesenden, sobald es ihnen ihre Kraft erlaubt, die Freiheit und die Möglichkeit eigenen Verdienstes außerhalb des Hauses wieder zu gewinnen trachten.

Noch haben wir ein Gebäude kennen zu lernen, welches bei keinem Workhouse fehlen darf. Nicht selten traf ich, wenn ich an Winterabenden gegen sechs Uhr die Anstalt verließ, den Pförtner im Wortwechsel mit Personen von wenig vertraueneinflößendem Aussehen. Der Streit betraf stets die Frage, ob es bereits 6 Uhr sei. Hatte dann der Pförtner, würdevoll die Uhr in der Hand haltend, die besagte Stunde vorschriftsmäßig abgewartet, so öffnete er den Ankömmlingen die Thüre zu einem an sein Häuschen anstoßenden Gebäude, dem Vagrant-Ward. Hier war in zwei Abtheilungen — zur Trennung der Geschlechter — für jedes menschliche Wesen das des Weges zog, auf einer Pritsche ein Nachtlager bereit; auch wurde als Abend- und Morgenkost ein Stück Brod verabreicht. Freilich, — wie Alles auf dieser Welt — hat diese so schöne Einrichtung auch ihre Kehrseite für jeden, der sich dieselbe zu Nutzen macht. Sobald er nämlich seinen Morgenimbiß verzehrt hat, öffnet sich ihm statt des Ausgangsthores vielmehr die Thüre zu einem kleinen Hofe, dem Stoneyrad, in welchem er sich einem Steinhaufen gegenübergestellt findet. Hier heißt ihn sein Gastgeber von der Pforte durch ein ein- bis zweistündiges Steinklopfen, seine Erkenntlichkeit für die genossenen Wohlthaten an den Tag legen.

Wir kennen nun in etwa die Anstalt und ihre Bevölkerung. Fragen wir jetzt: wer schreibt den Armen und Kranken die Billette, vermittelst welcher sie vom Pförtner Einlaß erlangen? Der Board bestellt zur Handhabung der Armenpolizei in den Gemeinden seines Distrikts je nach ihrer Ausdehnung und Bevölkerung einen oder mehrere Armenpfleger, (Relieving-Offier) mit einem jährlichen Gehalte von circa 80 Pfd. Sterl. Dieselben unterstehen vollständig der Leitung des Guardians. Jeder dieser Beamten muß Vormittags und Nachmittags eine gewisse Anzahl Stunden den Nothleidenden in seinem Bureau zugänglich sein.

Bittet ein Armer um eine Unterstützung, so haben sie vor Allem nach den Bestimmungen der Armengesetzgebung und den besonderen Instruktionen des Boardes die Hilfsbedürftigkeit des Bittstellers zu untersuchen. Ist der Nothstand wirklich konstatirt, so muß weiter erforscht werden, ob hier in-door-relief oder out-door-relief am Platz ist, d. h. ob der Nothleidende in's Workhouse zu verweisen ist, oder aber außerhalb der Anstalt durch eine Geldunterstützung, durch Anweisung auf einen Bäcker, Arzt, Apotheker u. s. w. die nöthige Hilfe erhalten soll. — Seit den letzten Jahrzehnten wird allenthalben mit aller Macht auf Einschränkung dieser letzteren Art von Unterstützung (des out-door-relief) hingearbeitet. Sie soll für jene Fälle vorbehalten bleiben, in welchen die Hilfsbedürftigkeit und die Unmöglichkeit eigenen hinlänglichen Verdienstes über allen Zweifel erhaben ist. Sie kann also Wittwen gewährt werden, welche Krankheit oder Altersschwäche nicht den vollen Lebensunterhalt gewinnen läßt. Diese erhalten dann bis zu 2½ Sch. (= Mark), welche sie durch eigene Arbeit, Unterstützung ihrer Verwandten u. A. bis zum wirklichen Lebensbedarf ergänzen. Ein solcher wöchentlicher Beitrag kann jedoch nur auf das Referat des Armenpflegers und bei persönlicher Verhörung der Bittstellerin vom Board selbst zugestanden werden. Ja in den meisten Distrikten dürfen solche Zugeständnisse nur auf je sieben Wochen gemacht werden, nach deren Ablauf die Fortdauer der Hilfsbedürftigkeit konstatirt werden muß.

Wird dagegen z. B. dem Pfleger die Erkrankung einer Familienmutter angezeigt, welche an der Seite ihrer pflegebedürftigen Kinder bei der Abwesenheit ihres auswärts arbeitenden Mannes der ärgsten Noth entgegensieht, so ist in einem solchen Falle mit Anweisung auf Doktor und Apotheker nicht geholfen. So schickt er dann die Frau mit ihren Kleinen in einer Droschke in's Workhouse-Spital. Hier erkundigt er sich beim Arbeitgeber des Familienvaters nach dessen Taglohn und bestimmt hiernach den wöchentlichen Beitrag, welchen derselbe für die Pflegekosten der Seinen der Anstalt einzuzahlen hat. Bleibt dieser Beitrag ohne genügende Ursachen aus, so klagt er den Mann an: for neglegting his wife and chilobren; was demselben, zumal wenn noch erschwerende Umstände z. B. Trunksucht hinzukommt, eine Gefängnißstrafe von einigen Monaten einbringt.

Melden sich dem Armenpfleger gänzlich unbekannte Personen, bei denen z. B. durch Arbeitslosigkeit wirkliche Noth vorliegt, deren Unvermögen zu arbeiten oder Arbeit zu erhalten aber nicht klar ist, so bietet er ihnen das Haus an. Es muß also das Haus wirklich der Art sein, daß, wer irgendwelche Aussicht hat, sich außerhalb desselben irgend-

wie zu unterhalten, das Anerbieten nicht annimmt oder sich bald eines Besseren besinnt und das „Haus" möglichst bald wieder verläßt. — Dies ist ein Hauptpunkt im Workhouse-System, der für die Einrichtung und Verwaltung des Hauses als oberster Grundsatz gilt.

Und wirklich ist das englische Workhouse das, was es nach diesem System sein soll, wenigstens für alle Jene, welche das Glück eines geordneten, wenn auch noch so armen Hausstandes und Familienlebens genossen haben. Die Beschränkung der persönlichen Freiheit, die harte Arbeit, verbunden mit der Unmöglichkeit irgend eines eigenen Erwerbes, die knappe, äußerst einfache Beköstigung, mit Beseitigung all' der kleinen Genüsse, welche draußen selbst den Aermsten erreichbar sind, die traurige Gesellschaft, die nicht selten rauhe und abstoßende Behandlung von Seiten der Beamten, vor Allem aber die Trennung der Familienmitglieder, davon jedes der betreffenden Abtheilung eingereiht wird, gibt dem Namen dieses Hauses einen Klang, welcher dem des Gefängnisses sehr nahe kommt. In den noch nicht ganz verkommenen Kreisen wird der letzte Arbeitsnerv angestrengt, der äußerste Grad von Entbehrung erduldet, bevor an dieses letzte Rettungsmittel gedacht, das Haus aufgesucht wird, wo der Vater im Spital, die Mutter im Day-Hause, der Knabe in der einen, das Mädchen in der anderen Abtheilung der Schule, der Säugling in der Nursery untergebracht wird. Freilich sahen sich die Gesunden mehrmal des Tages im Speisesaal, aber nur einmal in der Woche darf sich die Familie für eine halbe Stunde vereinen. — Andererseits freilich reichen alle diese Schrecken nicht hin, um jenen Abschaum der Bevölkerung, für welchen sie eigentlich berechnet sind, zur Arbeit und Sparsamkeit anzuhalten, ja um überhaupt in dieser Beziehung irgend einen wirksamen Einfluß auszuüben. Allerdings hält sich auch diese Klasse, zumal in der milderen Jahreszeit, so lange es angeht, außerhalb des Hauses; aber die Sicherheit, dort schließlich noch immer ein Unterkommen zu finden, gegen dessen Schrecken diese Leute großentheils gefeit sind, bestärkt sie nicht wenig in ihrer sorglosen und genußsüchtigen Verschwendung, ihrer arbeitsscheuen Landstreicherei und Trunksucht."

Um die Qualität und Quantität der Ernährung sachgemäß bemessen zu können, welche das englische Armenhaus seinen Gästen reicht, geben wir eine nach den Liebig'schen Principien von Wolff ausgearbeitete vergleichende Tabelle der Nahrungsstoffe, welche der Armenfonds spendet und als tertium comparationis eine Tabelle der militärischen Ernährung und einer privaten.

Stand, Aufenthalt und Beschäftigung	Kohlenstoff Gramm	Stickstoff Gramm	Albumin Gramm	Stärkmehl Gramm	Nährstoffverhältniß
Englischer Soldat im ruhigen Dienst	434,0	22,2	142,1	807,1	= 1 : 5,68
Derselbe i. angestrengten Dienst	545,3	27,8	177,9	1014,8	= 1 : 5,69
Derselbe, nach Playfair . .	291,0	22,9	146,8	479,7	= 1 : 3,27
Derselbe in Indien, n. Playfair	269,3	21,7	138,7	440,6	= 1 : 3,18
Derselbe aus See-Transports	336,0	14,8	94,7	643,1	= 1 : 6,79
Deutscher Soldat, nach Liebig	433,7	20,3	129,9	821,0	= 1 : 6,32
Preußischer Soldat i. Frieden, nach Grouven	400,0	22,5	144,0	728,3	= 1 : 5,06
Derselbe im Kriege, n. Grouven	421,6	25,0	160,0	757,8	= 1 : 4,74
Holländischer Soldat im Frieden, nach Playfair . . .	287,3	15,6	99,6	527,6	= 1 : 5,29
Derselbe im Kriege, n. Playfair	300,8	22,3	143,0	506,3	= 1 : 3,55
Soldaten und Matrosen im Mittel, nach Playfair . .	297,1	21,0	134,4	508,3	= 1 : 3,78
Französ. Soldat, n. Playfair	346,1	21,1	135,0	617,6	= 1 : 4,58
Greenwich-Pensionär, nach Playfair	294,1	15,5	99,3	543,4	= 1 : 5,47
Chelsea-Pensionär, n. Playfair	316,8	19,0	121,6	562,7	= 1 : 4,63
Gillespies-Hospital, Edinburgh, nach Playfair . .	232,6	12,5	79,7	428,4	= 1 : 5,37
Kranker i. Greenwich-Hospital, volle Diät	348,5	18,5	118,4	642,8	= 1 : 5,43
Derselbe bei halber Diät .	267,8	11,6	74,2	514,1	= 1 : 6,93
Derselbe bei niedriger Diät .	140,3	5,1	32,6	276,8	= 1 : 8,50
Krankenhaus in St. Albans	174,7	13,4	87,8	288,5	= 1 : 3,29
Armendiät nach d. Armengesetz	223,2	11,4	73,0	415,1	= 1 : 5,69
Alte Arme, Klasse 1, n. Playfair	220,5	12,8	82,1	398,3	= 1 : 4,85
" " " 2, " "	207,5	9,5	60,7	394,4	= 1 : 6,50
" " " 3, " "	225,1	10,0	64,1	430,0	= 1 : 6,71
" " " 4, " "	275,6	12,2	78,0	527,2	= 1 : 6,76
" " " 5, " "	222,2	9,8	62,9	425,0	= 1 : 6,75
" " " 6, " "	201,3	9,3	59,6	381,8	= 1 : 6,41
Im Durchschnitt alle Provinzen Englands . . .	235,5	14,0	89,3	423,5	= 1 : 4,74
Arbeitshaus St. Albans .	202,8	14,5	92,8	345,6	= 1 : 3,72
" Bedford . . .	261,0	12,8	81,9	489,6	= 1 : 5,98
" Pembroke . .	249,9	11,9	76,2	471,4	= 1 : 6,19
" Greenwich, unter 60 Jahren .	224,6	9,9	63,4	429,8	= 1 : 6,78
über 6 Jahre alt	234,3	15,6	99,8	408,2	= 1 : 4,09
Arbeitshaus St. Luthbert, Edinburg, nach Playfair .	190,7	9,4	60,1	357,3	= 1 : 5,95
Stadt-Arbeitshaus daselbst, nach Playfair	127,8	8,4	54,0	223,2	= 2 : 4,13

Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß im Mittel aller Verhältnisse, in der täglichen Nahrung, um bei völliger Gesundheit und Kraft zu verbleiben, verzehren muß:

Geschlecht, Alter und Arbeit	Ungefähres Körpergew. Kilogr.	Stickstoff Gramm	Kohlenstoff Gramm	Eiweißstoffe Gramm	Stärkmehl-Aequiv. Gramm	Nährstoffverhältniß
Ein kräftiger Mann bei angestrengter Arbeit	75	22,5	366	144	650	= 1 : 4,52
Desgleichen b. mittlerer Arbeit	75	18,8	331	120	600	= 1 : 5,00
Desgl. bei mäßiger Arbeit	75	15,6	293	100	540	= 1 : 5,40
Ein bejahrter Mann bei sehr mäßiger Arbeit	65	13,3	268	85	500	= 1 : 5,55
Eine Frau im mittleren Alter	55	12,5	242	80	450	= 1 : 5,61
Ein Knabe von 10 bis 15 Jahren . . .	40	10,9	215	70	400	= 1 : 5,72
Ein Mädchen von 9 bis 14 Jahren . .	35	9,4	188	60	350	= 1 : 5,82

Wir sehen, mit welchem kapitalistischem Raffinement und mit welcher Consequenz hier das Princip durchgeführt ist, daß der Arbeiterreserve kein Gramm zu viel gespendet werde, damit unnöthige Kosten vermieden werden und kein Gramm zu wenig, damit sie arbeitsfähig bleibe und bei vorkommendem vermehrten Bedarf, sobald alle vorhandenen Maschinen in Thätigkeit treten oder neue hinzukommen, sofort als menschlicher Maschinentheil denselben beigefügt werden könne. In ähnlicher Berechnung gibt der rationelle Landwirth sein nur für die Arbeit in der guten Jahreszeit nothwendiges Zugvieh bei einem genau bemessenem Erhaltungsfutter auf den Winter- oder „Kaff"-Stall. In dieser selben klugen Voraussicht wollten die englischen Baumwollenfabrikanten auch die Auswanderung ihrer brodlos gewordenen Arbeitermassen nicht zugeben, als der amerikanische Secessionskrieg ihre Industrie wegen Mangel an Rohstoff in's Stocken brachte. Sie forderten, daß ihre Arbeiter auf allgemeine Landeskosten in Reserve gehalten würden, um sie nach Beseitigung der Stockung wieder zur Hand zu haben. Es wäre Selbsttäuschung oder Heuchelei, wollte man dieser großartigen wirthschaftlichen Institution gegenüber von Humanität oder christlicher Charität faseln: sie ist einfach zweckmäßig für den Dienst der kapitalistisch organisirten

Industrie. Sie macht, daß eine Klasse Reichthümer auf Kosten der andern anhäuft. Wie einst die Römer gegen Ende des Reiches ihre Arbeitssclaven an Ketten in Gefängnissen aufbewahrten und mit Geißeln zur Arbeit trieben, so bewahrt dieses System die Arbeiter im „freiwilligen Arbeitshause" auf und treibt sie mit der Geißel des Hungers zur Arbeit. Wie sehr sich hier das Wort bestätigt, daß in reichen Nationen das niedere Volk elend ist, in armen aber glücklich! Wenn jetzt anglomane Volkswirthschafter das System in Oesterreich einführen wollen, so würde damit jenes wahre Wort nur carricirt werden: man machte in einer armen Nation, in welcher die unteren Klassen früher glücklich waren, diese elend, ohne im mindesten die Nation reich zu machen.

Statt die Landbevölkerung, welche durch eine brutale Application des Kapitalismus auf Grund und Boden proletarisirt wird und statt die gewerbliche Bevölkerung, welche durch eine bornirte Anwendung des Manchesterthums auf die inneren gewerblichen Verhältnisse proletarisirt und zur freien Disposition einer im Ganzen und Großen mesquinen, verjudeten, verschuldeten und den verwegensten Speculationen der Fondsbörse verfallenen, in den Händen vergründeter Actiengesellschaften befindlichen Industrie zu stellen, wobei Land und Leute zu Grunde gehen, ohne jeden Schimmer von der täuschenden Größe der englischen Industrie, möge man sich endlich die Frage stellen, ob es nicht nothwendig sei, die österreichische Industrie wieder auf gesunde und sittliche Grundlagen zu stellen?

Für die Herstellung des englischen Systemes fehlen uns alle materiellen Vorbedingungen: wir sind jedenfalls nicht reich genug, um die enormen Kosten der Workhouse-Einrichtung in dem nothwendigen Umfange anzulegen. Es ist auch durchaus nicht zu erwarten, daß die in diesem Agrikulturstaate überwiegende nichtindustrielle Bevölkerung irgendwie geneigt sein wird, den Löwenantheil an diesen Unkosten sich auf die Schultern laden zu lassen.

Ebenso verhält es sich mit der Forderung des Abgeordneten Dr. Sueß in Betreff des Unterstützungswohnsitzes.

Wenn in irgend einem Orte ein Speculant eine Industrie errichtet, sich Arbeitskräfte von allen Seiten der Windrose zusammenruft und nach einigen Jahren, wenn die Speculation

entweder — für den Speculanten — glücklich durchgeführt und erschöpft, oder mißlungen ist, wie kommt da die Stammbevölkerung dieses Ortes dazu, die auf das Pflaster gesetzten Arbeiter und Opfer dieser Speculation in Unterstützung nehmen zu sollen? Wie, wird man aber fragen, kommt die Heimathsgemeinde derselben dazu? Allerdings mit eben so wenig Recht. Die Industrie soll ihre Arbeiterreserve selbst ernähren und zwar damit Staat und Gesellschaft, damit das öffentliche Sittlichkeitsgefühl nicht gekränkt, die eigentliche Armenpflege des individuellen Unglückes nicht beeinträchtigt werde: mittelst dauernder organischer Institutionen. Die durch den chemischen Proceß des Kapitalismus als caput mortuum niedergeschlagene Arbeiterklasse muß durch einen neuen chemischen Prozeß wieder mit dem Gewerbe-Stande verbunden werden. Das ganze alte System der Armenpflege paßt nicht in der Anwendung auf das Proletariat, welches die kapitalistische Industrie schafft. Der kapitalistische Charakter der Industrie paßt nicht für die Menschheit; eben so wenig, wie der Kapitalismus in seiner Anwendung auf Grund und Boden. Man muß der Industrie ihren socialen Charakter wieder geben.

Man sagt, daß die Maschinen dies verhinderten: keineswegs! Wie wir unlängst schrieben: „die Unglücklichen — welche in England die Maschinen zerstörten, in denen sie die Verderber ihrer social-wirthschaftlichen glücklichen Position zu erblicken glaubten — die Unglücklichen, sie hatten sich schwer geirrt: nicht die todte Maschine kann das Ebenbild Gottes knechten, ihre Erfindung und Ausbildung lag im Plane der göttlichen Weltregierung, welche will, daß der Mensch, der christlich-cultivirte Mensch, endlich die ganze ihm bestimmte Erde beherrsche. Der Feind der Arbeiter, der Menschheit überhaupt, war der verworfene Egoismus, welcher heute als Kapitalismus die Erde beherrscht und das sittliche und christliche Gewissen zerstört hat; welcher sich der Maschine bediente, nicht um nach Gottes Willen die Erde der Cultur, sondern um seinen Nebenmenschen der kapitalistischen Ausbeutung zu unterwerfen." Also nicht der Mensch, der Zweck der Schöpfung dieser Erde, darf der Maschine dienstbar, zu einem Bestandtheile derselben erniedrigt werden, sondern diese soll seiner End-

bestimmung dienstbar gemacht werden, indem sie ihm in richtiger Auffassung seiner socialen Position die Unterwerfung der Materie erleichtert. Die Production darf nicht den Producenten tyrannisiren und erniedrigen, denn der Mensch ist nicht des Productes, sondern dieses des Menschen wegen da.

Deßhalb ist es nothwendig, daß die alte sociale Grundlage des Handwerkes neu belebt und auf die Industrie ausgedehnt werde, kraft welcher zwischen dem Meister und dem Gesellen kein Klassengegensatz bestand, sondern Genossenschaft; kraft welcher der Lehrling nicht einseitig zu einer Function, zu einem Handgriffe — ungeziemend für seine menschliche Würde — dressirt, sondern zum ganzen Werke ausgebildet werde; kraft welcher der Arbeiter dauernd in guten und in bösen Tagen dem gemeinsamen Gewerbe angehört. Es ist antisocial und gemeinschädlich, wenn jeder Spekulant ein industrielles Etablissement schaffen und beliebige Arbeiter dazu herbeirufen kann; der Unternehmer muß vielmehr seine sachliche und sittliche Qualifikation nachweisen und muß materielle Garantie leisten, daß seine Arbeiter dauernd mit dem Werke verbunden bleiben können, so daß sie nie als eine in's Elend geworfene Arbeiterreserve der Allgemeinheit und den anderen Ständen zur Last fallen können.

Der Kapitalismus wird diese Forderungen als phantastisch belächeln, wie er jedes sittliche Postulat als unpassend für das Wirthschaftsleben belächelt, aber wir sind sicher, daß wir mit unserer Forderung durchdringen, falls die nihilistische Revolution, die Consequenz des Kapitalismus, Zeit dazu läßt. Schon finden wir für unsere Ueberzeugungen entschieden Anklang. Eine neugegründete Berliner social-politische Wochenschrift: „Politische Gesellschafts-Blätter" *), in welcher wir die gediegene Feder des Doyen der deutschen christlichen Socialpolitiker, den Geh. Rath Wagener, zu erkennen glauben, schreibt in Heft 2:

„Nach der bisherigen Erfahrung legen die Arbeiter auf die Frage der Fabrik-Ordnung mindestens denselben Werth wie auf die Lohnfrage, und sie verlangen mit Recht, daß dabei nicht lediglich das materielle Interesse des Unternehmers und die tech-

*) Herausgegeben und verlegt von dem Bureau der „Polit. Gesellschaftsblätter", Berlin, Zietenstraße 13.

nische Ordnung maßgebend sein, sondern daß auch sittliche Motive und die Rücksicht auf den Arbeiter als Menschen und gleichberechtigten Staatsbürger dabei zur Geltung kommen. Man hat es schon im Kleinen erfahren, was „Vertrauensmänner" der Arbeit nicht bloß für ihre Genossen, sondern auch für das Geschäft und den Unternehmer bedeuten, und man wird niemals dahin gelangen, Selbstdisciplin und Standesehre unter den Arbeitern wieder herzustellen, wenn man nicht dazu fortschreitet, den Arbeitern eine Theilnahme an der Feststellung und Handhabung der Fabrik-Ordnung zu gewähren. (Ehrenrath). In genauem Zusammenhange hiermit steht dann die Wiederherstellung eines obligatorischen, geordneten Erziehungsganges, so daß man auch hier dahin gelangt, die naturgemäße Dreitheilung von Lehrling, Gesellen und Meister wieder hergestellt zu sehen. Allerdings mag hier bei manchen Fabrikbetrieben eine der handwerklichen analoge Ausbildung mit mancherlei Unzuträglichkeiten verbunden sein, da bei der heutigen ins Extrem getriebenen Arbeitstheilung und der einseitigen maschinenmäßigen Beschäftigung des Einzelnen, bei welcher es nur auf die möglichste Ausnutzung der Kräfte ankommt, eine allgemeinere Unterweisung als überflüssig und zu kostspielig erscheint, doch kommt es uns gerade darauf an, auch den Fabrikarbeiter von dem Bann, lediglich als Maschinentheil behandelt zu werden, zu erlösen und auch unter den Arbeitern der großen Industrie eine gewisse Hierarchie der Arbeit und die aufsteigende Klassenbewegung*) wieder herzustellen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist der Fabrikarbeiter regelmäßig mit seinem Eintritt in die Fabrik auch am Ende seiner Laufbahn angelangt. Er bleibt, was er ist, und hat höchstens die Aussicht, mit zunehmendem Alter bergab zu steigen, wogegen wir das Ziel anstreben, die Lohnhöhe mit der Hierarchie der Arbeit in Einklang zu erhalten und folgeweise vom Lehrling zum Meister aufsteigen zu lassen, eine Forderung, die von den englischen Gewerkvereinen, welche eben nicht von Hirschen und Löwen am Gängelband geführt werden, bereits in ihr Programm aufgenommen worden ist. Es tritt hinzu, daß wir gerade für die Kreise der Fabrikarbeiter auf die sittliche Erziehung fast noch mehr Gewicht legen als auf die bloß technische, und daß es bisher an dieser sittlichen Erziehung vollständig fehlt. Dieselben Unternehmer, welche ihre Fabrikordnung mit dem Schweiß und Blut der Arbeiter schreiben und dieselbe mit drakonischer Strenge handhaben, schließen nicht selten beide Augen, wo es sich um

*) Wir möchten lieber sagen: Standes-Bewegung. Die Erzählungen von Ausnahmsfällen, da sich ein Individuum aus der arbeitenden in die besitzende Klasse hinaufbewegt hat, sind kapitalistische Luftspiegelungen. (D. Red.)

sittliche Vergehen handelt und suchen ihren Arbeitern die Lohnsklaverei durch Beseitigung der sittlichen Schranken vergessen zu machen. So laut man von allen Seiten nach Zucht und Disciplin im Arbeiterstande ruft, ebenso entschieden weist man Alles zurück, was auf dem rechten organischen Wege zu diesem Ziele führen kann, und gerade die Männer, deren Mund sonst überall von Humanität und Gleichberechtigung überfließt, wissen auch hier kein anderes Mittel, als den Arbeiterstand unter eine Ausnahme Gesetzgebung zu stellen und den Mangel der Erziehung durch polizeilichen Zwang zu ersetzen: Einführung von Konduitenlisten für die Arbeiter (sogenannte Arbeitsbücher), einseitige kriminelle Bestrafung des Kontraktsbruchs, Beseitigung der Freizügigkeit, polizeiliche Beschränkung der Eheschließung, und wie die Wohlthaten, welche man dem Arbeiterstande zugedacht hat, noch sonst heißen, und dies Alles nur, weil man die rechte Ordnung nicht will, eine Ordnung, welche auch der Selbstsucht und der Ausbeutung des Kapitalismus Schranken setzt . . . . . . Dabei darf man freilich nicht übersehen, daß dem Arbeiterstande aller gesetzliche Schutz nichts helfen kann, wenn die periodisch wiederkehrenden und sich stets steigernden Krisen Kapital und Arbeit zugleich in den Abgrund ziehen und daß daher mit der Organisation des Arbeiterstandes eine Organisation der Großindustrie und des Handels Hand in Hand gehen muß. Wir nehmen keinen Anstand es offen auszusprechen, daß „eine allseitig gebundene Wirthschafts-Ordnung“ das Ziel ist, welches wir anstreben, und zwar nicht — wie das Freibeuterthum die Leute glauben machen will — um die Freiheit zu beseitigen, sondern um das Joch abzuschütteln, welches auf uns lastet, und um den immer unerträglicher werdenden Despotismus des Kapitalismus, der Börse und des Wucherthums, des christlichen wie des jüdischen, zu brechen. „Wir binden uns“ — wie schon die Römer sagten, — „an löbliche Gesetze und gute Ordnung, damit wir frei sein können.“

Die Gefangen-Arbeit

vom Kais. Deutschen Strafanstalts-Director a. D. Rittner.

(Schluß.)

Es mag vom theoretischen Standpunkte aus sehr gelehrt und richtig sein, eine derartige Classificirung vorzunehmen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Grenzen leicht verschwimmen und es dem richterlichen Ermessen überlassen werden muß, eine

definitive Entscheidung zu treffen; eine Latitude, die nicht immer zweckmäßig ist und schon häufig zu Härten geführt hat. Jedenfalls kann aber der Praktiker nicht zugeben, daß es rationell ist, auch den mehr oder minder potenzirten Arbeitszwang nach dieser Dreitheilung zu reguliren! Diese Regulirung des Arbeitszwanges kann offenbar Ungleichheiten hervorrufen, die besser vermieden würden. Doch muß auf der anderen Seite wieder zugestanden werden, daß schwer ein anderer Modus zu finden sein wird, so lang die Dreitheilung der Freiheitsstrafen aufrechterhalten wird!

Neuere Forscher auf dem schwierigen Gebiete des Strafvollzuges haben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß diese Dreitheilung aus juristischen wie praktischen Gründen nicht mehr lange aufrecht zu erhalten sein wird und den Vorschlag gemacht, von der Classificirung der Freiheitsstrafen abzusehen und nur eine Art von Freiheitsentziehung einzuführen, welche, je nach der Schwere und Größe des Vergehens, von 1 Tage bis lebenslänglich verhangen werden kann, der Art, daß in Zukunft weder Zuchthausstrafe, noch Gefängniß, noch Haft existiren sollen, sondern lediglich eine Freiheitsstrafe, in deren Verbüßung kein anderer Unterschied besteht, als die Länge der Strafzeit und der individuelle Charakter des Verurtheilten besondere sicherheitspolizeiliche Vorkehrungen erheischen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Ausführung dieses Princips wesentlich zur Vereinfachung des Strafvollzuges beitragen und die Verwaltung der Strafanstalten erheblich erleichtern wird.

Es brauchen nicht mehr für die einzelnen Categorien besondere Anstalten errichtet zu werden, wie der Gesetzgeber zur Zeit verlangt, ohne freilich wenig mehr erlangt zu haben, als daß die Züchtlinge von den Gefangenen, mit welchen sie unter demselben Dache wohnen und dieselbe Luft athmen, durch eine nahezu ideelle Grenzlinie getrennt gehalten werden, in ähnlicher Art, wie auch wohl die Bewohner eines frequentirten Armenhauses die Besitznahme des dem Einzelnen gebührenden Raumes in derselben Stube durch einen Kreidestrich bezeichnen.

Weiter kommt hinzu, daß die Verpflegung der verschiedenen Categorien schon seit Jahren genau dieselbe ist, denn man füttert nicht blos die Haftgefangenen satt und läßt die Gefangenen nicht darben, noch weniger die Züchtlinge verhungern, sondern gibt

allen Classen diejenige Nahrung, welche erforderlich ist, um eine gewisse Arbeitsleistung möglich zu machen, ohne gleichzeitig die physische Gesundheit zu ruiniren! Ob der Züchtling eine gestreifte Jacke trägt und der Gefangene eine einfarbige, bleibt sich gleich und kann in derartigen Aeußerlichkeiten weder eine Erschwerung noch eine Erleichterung der Strafe erblickt werden.

Denkt man sich in die Consequenzen, die eine derartige Vereinheitlichung der Freiheitsstrafen bei der Beschäftigung der Gefangenen nach sich ziehen müßte, so kann man kaum umhin, sich für diese Vereinfachung des Strafvollzuges erst recht zu entscheiden, und zwar in um so höherem Maße, als dieselbe auch gleichzeitig Gelegenheit bietet, ohne den bisherigen Kostenaufwand bei Beschaffung der verschiedenen Hilfsmittel auf psychologischer Basis begründete Scheidungen nach Alter und Sittlichkeitszustand der Verurtheilten durchzuführen.

Mit diesem Vorbehalte könnte man sich — selbstverständlich nur vom Standpunkte der Strafvollzugs-Technik aus — leicht von der bisherigen Gepflogenheit trennen und unter Aufgabe der Dreitheilung der Einführung einer einzigen und einheitlichen Strafart das Wort reden.

Es versteht sich, daß auch bei diesem System die Trennung Erwachsener und Jugendlicher, Männlicher und Weiblicher, strengstens durchgeführt werden muß, und zwar in noch entschiedenerer Weise wie es bisher in Bezug der Erwachsenen und Jugendlichen der Fall war, bezüglich deren Unterbringung das Strafgesetzbuch in § 57 zwar ausdrücklich vorschreibt:

> „Die Freiheitsstrafe ist in besonderen, zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen",

sich aber damit schon begnügt, wenn diese Scheidung äußerlich markirt wird, wie etwa durch Essen und Spazierengehen zu verschiedenen Zeiten, besondere Plätze in der Kirche und die Kleidung. Detentionsorte für Jugendliche müssen einer besonderen Direction unterstehen und von zu anderen Strafgraden bestimmten Anstalten räumlich und örtlich getrennt gehalten werden, wenn das Odium des gewohnheitsmäßigen Verbrecherthums von ihnen nicht aufgenommen werden soll!

Es muß bei dem einheitlichen System weiter eine strenge

Scheidung der Gefangenen nach dem moralischen Status stattfinden. Die ehrlose Gesinnung, die Raffinirtheit der Ausführung, die Zahl der Rückfälle müssen maßgebend sein bei der örtlichen Vertheilung der Gefangenen. Daß darüber der Richter allein ein Urtheil abgeben kann, habe ich schon früher begründet.

Den ehrlosen Verbrechern muß die Gelegenheit entzogen werden, depravirend auf die besseren Elemente einzuwirken; sie dürfen nicht denselben Gefangen-Dunstkreis theilen; der Abstand zwischen ihnen muß schroff aufrecht erhalten werden. Der ehrlose Verbrecher, einerlei ob er nach der heutigen Dreitheilung zu Zuchthaus, Gefängniß oder Haft verurtheilt ist, muß unter allen Umständen und mit allen Mitteln zur Arbeit gezwungen werden, während die minder Gravirten, die Leichtsinn oder Noth, Uebereilung oder Verführung oder die Politik mit dem Gesetz in Conflict gebracht haben, einem mildern Regime zu unterwerfen sind, dessen Consequenzen sich sogar bis auf die Wahl der Beschäftigung, natürlich innerhalb gewisser sicherheitspolizeilicher Grenzen, erstrecken müßten.

Daß es jemals möglich sein wird, dem gebildeten und höhern Gesellschaftskreisen angehörenden Verurtheilten, weil er die Strafe schwerer empfindet, trotz des entehrenden Charakters des von ihm begangenen Delictes, diese in ihm selbst liegende Strafschärfung in Anrechnung zu bringen, daß man etwa sagt, A., der die doppelte Schulbildung des B. besitzt und bisher in bevorzugter Stellung gelebt hat, soll bei gleich verbrecherischer Tendenz doch nur die Hälfte der ordnungsmäßigen Strafzeit verbüßen, demgemäß auch vielleicht bezüglich seiner Beschäftigung berücksichtigt werden, ist kaum anzunehmen! Wer soll, bei aller Anerkennung des Princips, zuletzt den Maßstab anlegen? Soll etwa eine Schablone angewendet werden, nach welcher z. B. ein zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigter, wenn er ein gemeines Verbrechen begeht, minder hart bestraft werde, wie Jener, der diese Qualität nicht besitzt? Oder soll der Jurist einen Vorzug vor dem Nichtjuristen besitzen, der Arzt vor dem Laien?

Es gibt in dieser Beziehung auch noch eine andere Auffassung, die darin gipfelt, daß man sagt, je gebildeter ein Mensch ist, desto mehr wird er auch im Stande sein, Recht von Unrecht zu unterscheiden, je mehr Hilfsmittel stehen ihm zur Seite, seinen mora-

lischen Verfall abzuwenden, namentlich dann, wenn er im Besitze genügender materieller Mittel sich befindet. Doch diese Controverse zu untersuchen, liegt nicht im Rahmen dieser Zeilen, wohl aber darf mit Recht verlangt werden, daß ich, nachdem ich das bislang bei der Beschäftigung der Gefangenen beobachtete System ziemlich unumwunden verurtheilt habe, Vorschläge mache, wie in Zukunft dabei verfahren werden soll.

Da sind zunächst die Klagen der Privatindustrie zu berücksichtigen, welche immer und immer auf die Concurrenz zurückkommen, welche ihr die Gefangenarbeit bereitet. An einer anderen Stelle*) habe ich schon darauf hingewiesen, daß ich für meinen Theil das Vorhandensein und den Druck einer solchen Concurrenz nicht in dem Grade anzuerkennen vermag, wie es von Seiten der passiv Betheiligten geschieht.

Gleichwohl kann ich mich, um allen ferneren, mehr oder minder berechtigten Klagen die Spitze abzubrechen, damit einverstehen, daß der Staat sämmtliche Gefangene auf eigene Rechnung beschäftigt.

Je mehr die staatssocialistische Idee an rascher Verbreitung gewinnt, je weniger kann sich zuletzt der Staat der Pflicht entschlagen, die Verwerthung und Betreibung der Gefangenarbeit für staatliche Zwecke in die Hand zu nehmen. Mit unbesiegbaren Schwierigkeiten ist ein solches Vorgehen des Staates nicht verbunden.

So läßt sich z. B. die Monopolisirung der Tabakindustrie in einem Lande, in welchem, wie in Deutschland, auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Tabaksconsum von 1,9 Kilo kommt, nicht viel länger mehr hinausschieben. Denn wenn Frankreich bei einem wesentlich verminderten Consum von nur 0,9 Kilo per Kopf und Jahr eine reine Staatseinnahme von ca. 300 Millionen Francs erzielt, so wird Deutschland, dessen finanzielle Hilfsquellen spärlicher fließen wie die des reichen Frankreichs, unmöglich länger diese Einnahme entbehren können.

Diese monopolisirte Tabaksindustrie würde dem Staate sofort Gelegenheit bieten, einen großen Theil der Gefangenen gewinnbringend und nützlich für seine Rechnung zu beschäftigen, und

*) cf. Rittner, Randbemerkungen. Hamburg, Eugen Richters Verlag. 1880. pag. 17 u. ff.

zwar nicht nur während der Strafzeit, sondern auch nach der Entlassung in seinen Manufacturen.

Von 100 Detenirten werden z. B. durchschnittlich 25 für in Privathänden befindliche Cigarrenfabriken beschäftigt, während der Rest bei der Weberei, Tischlerei, Schneiderei, Schusterei u. s. w. Verwendung findet. Es würde nicht schwer sein, die Ausbeutung dieser Arbeiten den Staatsinteressen dienstbar zu machen, um die Bedürfnisse der Armee, der Flotte oder sonstiger Staatsanstalten zu befriedigen, während die Anlernung einer vermehrten Anzahl Gefangener zur Tabaksindustrie auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen dürfte. Ein Theil der Gefangenen arbeitet jetzt schon für den Staat, indem er die sogenannte Hausarbeit verrichtet.

Die zu den ersteren Arbeiten, die eine gewisse Intelligenz und Geschicklichkeit bedingen, nicht befähigten Gefangenen und solche, für welche bei der Hausarbeit keine Verwendung ist, müßten mit anderen öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden. Es würde sich hierzu bei Anlage von Chausseen und Eisenbahnen reichlich Gelegenheit bieten, nicht minder könnten Ent- und Bewässerungen, Beforstungen ꝛc. von Gefangenen ausgeführt werden.

Verhehlen darf man sich freilich nicht, daß die Beschäftigung der Gefangenen außerhalb der Anstaltsmauern eine Vermehrung des Aufsichtspersonals bedingt, daß dabei namentlich auch von Seiten des Staates Fachmänner aller Art angestellt werden müssen, die im Stande sind, die verschiedenen Industrien und Arbeiten fachgemäß zu leiten. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß zu Arbeiten außerhalb der Anstalt nur solche Detenirte verwendet werden dürfen, die wegen ihrer Gemeingefährlichkeit oder Fluchtverdachtes nicht besondere sicherheitspolizeiliche Verwahrung nöthig machen; es wird sich aber auch für diese relativ nicht sehr zahlreiche Categorie eine Modalität finden lassen, um sie dem Staate nutzbar zu machen. Sache der Gefängnißverwaltung wird es sein, einen Ausweg zu ermitteln, der es ermöglicht, auch diese Gefangenen in entsprechender Weise zu beschäftigen.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß namentlich bei solchen Gefangenen, die mit anstrengenden körperlichen Arbeiten beschäftigt werden, eine völlig normale Ernährung stattfinden muß, denn jede Arbeitsleistung consumirt einen Theil der physischen Kraft, die wieder zu ersetzen ist. Daß die strengste

Disciplin gehandhabt werden muß, ist selbstredend; je größer das Maß der Freiheit ist, desto schärfer müssen Ausschreitungen und Mißbrauch geahndet werden. Es ist dieß ein Grundsatz, der auch im bürgerlichen Leben volle Berechtigung hat und gegenüber den Gefangenen erst recht festgehalten werden muß!

Vielleicht ist es nicht uninteressant, um die Großartigkeit des Betriebes in größeren Gefangenanstalten darzuthun, einen concreten Fall vorzuführen. So beschäftigte die mehrfach genannte Anstalt Plötzensee bei Berlin, in welcher Erwachsene und Jugendliche männlichen Geschlechtes kürzere Gefängnißstrafen verbüßen, die bei einem mittleren Tagesbestande von 1500 Köpfen einem jährlichen Ab- und Zugange von 8000 Köpfen unterliegen, im verflossenen Jahre unter Anderen: 1841 Personen bei der Cigarrenarbeit, 1433 bei der Weberei, 1128 bei der Schuhmacherei, 995 bei der Spinnerei, 829 bei der Buchbinderei, 390 bei der Schneiderei, 433 bei der Bürstenmacherei ꝛc. für Rechnung Dritter, während nach dem Tagesrapporte vom 20. Januar c. 278 Gefangene für die Anstalt selbst arbeiteten. Es ist dieß ein Betrieb, der an Mannigfaltigkeit und Großartigkeit bei der Privatindustrie nur selten erreicht wird und einer sehr tüchtigen Leitung bedarf.

Wenn ich bisher die Landwirthschaft im engeren Sinne bei der Beschäftigung Gefangener unerwähnt gelassen habe, es mithin den Anschein gewinnen konnte, als hielte ich dieselbe principiell für die Beschäftigung Gefangener für ungeeignet, so geschah es lediglich aus dem Grunde, weil ich sie für die mehrfach Rückfälligen und Corrigenden beider Altersklassen reserviren möchte!

Von dem Grundsatze ausgehend, daß mehr- resp. vielfach Rückfällige ein besonderes Regime erfordern, möchte ich dieselben zunächst von den übrigen Gefangenen völlig getrennt gehalten wissen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Einfluß Rückfälliger ein sehr unheilvoller ist; ich stehe nicht an, neben socialen und wirthschaftlichen Momenten seiner intensiven Wirkung die Vermehrung des Verbrecherthums in hohem Grade beizumessen. Wenn daher von einer anzustrebenden Verminderung des Verbrecherthums überhaupt die Rede sein soll, so muß diesem Einflusse direct entgegengearbeitet werden, und zwar auf technischem Wege!

Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß der

heutige Strafvollzug im Princip die Absonderung der Rückfälligen bereits angenommen und mit mehr oder minderem Erfolge experimentirt hat, indem er diese Individuen isolirt, in besonderen Arbeitssälen beschäftigt oder sie in gewissen Genüssen beschränkt, allein praktische Resultate sind nicht erzielt worden.

Es müssen aber die Rückfälligen einem ganz besonderen Systeme unterworfen werden: Wenn es nun gewiß nicht leicht ist, die strafrechtliche Grenze festzustellen, mit welcher der wiederholte Rückfall gesetzlich beginnt, und ich, weit entfernt diese Grenze streng mathematisch und etymologisch zu bestimmen, so daß etwa der erste Rückfall schon genügen würde, um den Gefangenen einer exemten Behandlung zu unterziehen, vielmehr in Würdigung der Umstände, die den Rückfall herbeiführen können, gern den dritten oder vierten Fall maßgebend sein lassen will, so kann dieser Umstand mich doch nicht abhalten, dem Princip das Wort zu reden und greifbare Vorschläge praktischer Ausführung zu unterbreiten.

In der festen Ueberzeugung, daß z. B. ein Dieb, der, um eine beliebige und gewiß nicht zu ängstlich gezogene Grenze zu supponiren, zum 4ten Male criminell strafbar wird, in hinlänglicher Weise den Beweis erbracht hat, daß die verbüßten Strafen nicht vermocht haben, ihn von weiteren Eigenthumsvergehen abzuhalten oder die Verhältnisse stärker waren wie sein schwacher Wille, ein Uebergewicht, welches je öfter, je unbesiegbarer sich geltend machen wird, kann ich nicht einsehen, weßhalb man ein solches Individuum nicht lebenslänglich einer Gemeinschaft entziehen soll, deren Anforderungen es entweder nicht genügen will oder kann! Ich meine vielmehr, es würde durch eine solche Maßnahme beiden Theilen geholfen sein und ein vergeblicher Kampf divergirender Interessen mit einem Schlage beendigt werden!

Man internire also Rückfällige genannter Art für den Rest ihres Lebens und zwinge sie zu nützlichen Arbeiten!

Zu diesen letzteren ist unzweifelhaft der Betrieb einer größeren Landwirthschaft zu rechnen.

Analoge Versuche mit Jugendlichen sind z. B. in Sachsen mit günstigem Erfolge schon gemacht worden. Man gehe daher entschlossen einen Schritt weiter und lasse Domänen durch Rückfällige, unter denen sich gewiß stets eine genügende Anzahl Ar-

beiter zu den verschiedenen Branchen finden oder erlernen lassen wird, bewirthschaften.

Der relativ abgeschlossene und stationäre Betrieb einer größeren Landwirthschaft eignet sich für Leute, die mit dem bürgerlichen Leben für immer abgeschlossen haben, weit besser, als die passagere Verwendung zu Straßen= und Eisenbahnbauten.

In gleicher Weise möchte ich die erwachsenen und jugendlichen Corrigenden beschäftigt sehen. Was die jugendlichen Corrigenden anlangt, so ist die Bahn bereits gebrochen und bedarf es wenig äußerer Hilfsmittel, um das System auch auf die erwachsenen auszudehnen, deren Zahl sich im Uebrigen durch die lebenslängliche Einsperrung mehrfach Rückfälliger wesentlich vermindern wird.

Sollte diese Skizze, für die ich in keiner Weise Unfehlbarkeit in Anspruch nehme, dazu beitragen, anregend zu wirken, vielleicht sogar Gegenvorschläge hervorrufen, so wird der Zweck derselben reichlich erfüllt. Ich empfehle sie daher der freundlichen Prüfung vorurtheilsfreier Fachmänner und denkender Volkswirthe!

Die deutschen Reichstags-Wahlen.

†. **Berlin**, Anfangs November. Die Wahlen zum deutschen Reichstage haben ein, in mehr als einer Beziehung überraschendes Resultat geliefert. Die „drei Compagnien" der bisherigen parlamentarischen Reichsarmee: Conservative, Reichspartei und Nationalliberale, haben schon jetzt einen Verlust von fast 30 Sitzen zu verzeichnen, welche den „Reichsfeinden": Centrum, Secessionisten und Fortschritt zugefallen sind. Die Socialdemokratie, deren Stimmenzahl sich allerdings fast um die Hälfte verringert hat, spielt noch in ebensovielen Wahlkreisen, wie vor drei Jahren, eine Rolle und wird trotz Socialistengesetz und Belagerungszustand, welche ihr jede Wahlagitation unmöglich machte, in etwa 22, zum Theil aussichtsvolle, Stichwahlen kommen. Namentlich haben die Führer und Sprecher jener „drei Compagnien", abgesehen von Hrn. v. Kleist=Retzow — der seine Wahl indeß mehr seiner kirchlichen als seiner politischen Stellung verdankt — und Hrn. v. Ben=

nigsen, es mit Hangen und Bangen zu Stichwahlen gebracht, welche für Manchen mit dem Läuten des politischen Sterbeglöckleins verbunden sein dürften. Die Mirbach, Minnigerode, Rauchhaupt, Helldorf, Kardorff und Varnbüler werden zum Theil Gelegenheit haben, „fern von Madrid" darüber nachzudenken, daß die Reichstagsgeschäfte auch ohne sie geführt werden können.

Wir theilen die fortschrittliche Auffassung nicht, welche in dem Wahlresultat einen Protest des Volkes gegen das persönliche Regiment des Reichskanzlers erblickt. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die wesentliche Basis des deutschen Reichs die Verständigung und Einigkeit seiner Fürsten ist, zu welcher die Verfassung nur als Accidens hinzukommt; wenn man sieht, wie wenig entwickelt das politische Verständniß, wie gering das Interesse an den Verhandlungen der Parlamente ist, so fällt es schwer, zu glauben, daß die Sorge um das bedrohte Palladium des Parlamentarismus den Wählern fortschrittliche oder secessionistische Stimmzettel in die Hand gedrückt habe. Für derartige Fragen pflegt das Gros der Wähler weder das Verständniß noch das Maaß des selbstständigen Urtheils zu haben, um einen von den tonangebenden Führern empfohlenen Kandidaten wegen individueller Mängel zurückzuweisen oder Jemanden seine Stimme zu geben in der Absicht, einen Anderen zu ärgern, wie man in den Fällen Arnim-Schlagenthim und Wilhelm Bismarck anzunehmen versucht ist. Auch die Uebertreibungen und die Verbohrtheit der Officiösen, welchen man von conservativer Seite die Schuld zuzuschieben sucht, erklären, ungeachtet ihrer Intensität, den plötzlichen Stimmungswechsel so zahlreicher Wähler noch nicht. Das Project des Tabakmonopols, welches man nicht als Gespenst, sondern nicht eher hätte erscheinen lassen sollen, bis es mit dem Fleisch und Bein eines sorgfältig erwogenen und allen Verhältnissen Rechnung tragenden Gesetzentwurfs angethan war, mag namentlich auf dem Lande manche Wähler stutzig gemacht haben, doch ist dasselbe noch viel zu sehr im Stadium des Problematischen, um die Wirkung eines zur Entscheidung treibenden Programms auszuüben. Das Verschwinden des „conservativen Hauchs" muß andere, tiefere Ursachen haben.

Untersuchen wir zunächst diesen Hauch, woher er kam und wohin er wehte. Er entstand aus dem Schrei der Entrüstung,

welcher bei den Attentaten auf das Haupt des Kaisers das Reich durchzitterte und verband sich mit der auf Schutz der nationalen Arbeit gerichteten Strömung, welche bis dahin nur von privaten Vereinigungen, wie die der Agrarier, und von einzelnen Persönlichkeiten vertreten, durch den von oben wehenden Wind begünstigt, sich Bahn zu brechen wußte. Das Zusammenwirken der von Kaiser Wilhelm I. repräsentirten Idee der monarchischen Ordnung, als der Gewähr der öffentlichen Sicherheit, mit den Interessen der nationalen Industrie und Landwirthschaft, brachte einen Reichstag zu Stande, der diesen beiden Momenten in dem Socialistengesetz und dem Zolltarif Ausdruck zu verschaffen suchte. Mit diesen beiden Gesetzen hatte aber der Reichstag leider seine Leistungsfähigkeit erschöpft. In der Handwerker- und der Arbeiter-Versicherungsfrage brachte er es zu Nichts als zu Anläufen und Halbheiten und sprach sich damit scheinbar selbst das Urtheil aus, daß zur Lösung neuer Aufgaben neue Männer oder doch neue Gruppirungen nöthig seien.

Es fragt sich indessen, ob nicht jene beiden gesetzgeberischen Leistungen doch von solchem Werthe waren, daß von ihren Producenten, wenn auch nach momentaner Erschöpfung, neue gleichwerthige Leistungen zu erwarten gewesen wären. Wenn die Feindschaft einer Partei gegen die bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung sich, sei es in Folge logischer Nothwendigkeit oder durch ihre Einwirkung in sittlich verwahrlosten Individuen zu Verbrechen verdichtet hat, so ist es den Freunden jener Ordnung verhältnißmäßig leicht gemacht, bei der Menge Zustimmung zu finden. Der berechtigte Ausdruck der Entrüstung über das Verbrechen, verbunden mit dem Entschluß, die Verbrecher und deren wirkliche oder, um ihrer Vordersätze willen, scheinbare Mitschuldige aus dem Wege zu räumen, können in einem unter dem unmittelbaren Druck solcher Ereignisse stehenden Zeitpunkt stets auf Anklang zählen, ohne sich auf eine Prüfung über den Werth oder Unwerth jener Vordersätze einlassen zu müssen. Dieser Prüfung suchte man in der That aus dem Wege zu gehen, indem man die politische und literarische Vernichtung der Socialdemokratie beschloß. Statt also die socialistische Theorie durch gesetzliche Thaten auf ihren berechtigten Kern zurückzuführen und dadurch auch die anderen Parteien zu zwingen, Farbe zu bekennen und zu jenen Lebensfragen des Staates und der Gesellschaft Stellung zu nehmen,

überließ man es ihren Anhängern, dieselbe, ohne Widerspruch zu erfahren, in ihren Köpfen und ihren geheimen Comité's zu ihren anarchistischen und atheistischen Consequenzen auszuspinnen, und schaffte zugleich dem Liberalismus freies Feld. Das Resultat haben wir in den Wahlen vor Augen. Wir können daher dem Socialistengesetz nicht einmal den Namen einer gesetzgeberischen Production zuerkennen; sie ist nichts, als der Versuch, wirklicher Productionen überhoben zu werden.

Was den Zolltarif anbetrifft, so hat derselbe lediglich den industriellen Unternehmern einen greifbaren Vortheil gebracht. Die Landwirthschaft erhielt ein Almosen, auf dessen Empfangnahme der Subhastations-Richter schon wartet. Handwerker und Arbeiter gingen leer aus, und so wird es auch bleiben, so lange man nicht die „nationale Arbeit" wie nach Außen als „national", so im Innern als „Arbeit" gegen Spekulation und Ausbeutung zu schützen sucht.

Hatte daher die erste gesetzgeberische That des vorigen Reichstages gar keinen, so hatte die zweite nur einen relativen Werth, und es lag die Befürchtung nahe, daß dieses dürftige Resultat den Männern der bisherigen Majorität verhängnißvoll werden würde. Woher aber diese Dürftigkeit? Woher die kümmerliche Verwerthung der Idee der monarchischen Ordnung und der Interessen der nationalen Arbeit, welche beide die Hauptpfeiler des conservativen Programms bildeten und noch bilden? In der Idee der monarchischen Ordnung kann der Mangel nicht liegen; denn diese Idee ist bei uns glücklicherweise noch eine so reale Macht, daß selbst verfehlte Verwerthungen ihr keinen Abbruch zu thun vermögen. Die Interessen der nationalen Arbeit an sich können eben so wenig schuld sein, da ihre Berechtigung zweifellos ist und durch halbe Befriedigung nicht verkürzt wird. Der Fehler liegt vielmehr in dem Mangel einer Verknüpfung und gegenseitigen Durchdringung jener Idee mit diesen Interessen.

Eine Partei, welche eine mehr als ephemere Dauer, mehr als die Schwanzfunction an einem Minister-Kometen (cf. die Freiconservativen resp. Reichspartei) beansprucht, muß gleichzeitig die Trägerin einer über dem alltäglichen Wechsel der Anschauungen erhabenen Idee und die Vertreterin gewisser bleibender Interessen und Interessengruppen sein und Beides, Idee und Interessen, in

einen sich durchdringenden Zusammenhang zu bringen wissen, und ihre Stellung wird sich um so mehr befestigen, je mehr sie in Wahrheit durch Förderung der von ihr vertretenen Interessen zur Verherrlichung ihrer Idee beiträgt. Die Nationalliberalen, welche ursprünglich, gemeinsam mit den Fortschrittlern, die Idee der Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen als Etikette benutzten und, die wirthschaftliche Consequenz des Individualismus ziehend, den Interessen des Großkapitals dienten, haben durch ihre Compromisse ihre Idee und ihre Interessen gleichmäßig verläugnet und beschädigt und wurden daher von den Wählern im Stich gelassen. Um so bereitwilliger gaben die jüdischen Wähler den Forschrittlern ihre Stimme, weil sie dort Idee und Interessen, Toleranz und Ausbeutung in glücklicher Weise verknüpft fanden, und ihrem Einfluß haben die Fortschrittler und Secessionisten ihren Erfolg zum großen Theile zu danken. Die Schuldknechtschaft macht zum politischen Stimmvieh des Judenthums.

Die Polen, bei welchen Idee und Interessen sich decken, scheinen in unveränderter Anzahl wiederzukehren. Das Centrum, welches die Idee der Unabhängigkeit der Kirche — diese in erster Linie — mit den Interessen der Arbeit zu verknüpfen weiß, kann auf mindestens sieben Stimmen plus rechnen.

Die Conservativen haben kaum einen schwachen Versuch gemacht, die Idee der monarchischen Ordnung mit Hilfe des Begriffs des „socialen Königthums" oder des „christlichen Staates" mit den Interessen der nationalen Arbeit in Verbindung zu bringen. Indem sie weiter über den Dingen die Menschen übersahen und den Begriff der nationalen Arbeit gleichsam hypostasirten, glaubten sie den Stein der Weisen gefunden zu haben, als sie in dem Schutzzoll eine dieser Abstraction entsprechende Maßregel entdeckt hatten. Aus den dauernden lebendigen Interessen wurden Doctorfragen. Auf der anderen Seite ließ die an den Conservatismus sich anschließende antisemitische Bewegung, welche einen gesunden Interessenkern enthielt, den Ideengehalt vermissen und griff darum zu dem Mittel offener Gewaltthätigkeit, worin von Ideen nicht beherrschte Interessen im Falle ihrer Vernachläßigung sich zu äußern pflegen.

Der Ausfall der Wahlen ist für die Conservativen daher eine wohlverdiente Züchtigung und Warnung. Ob sie in der Zwischen-

zeit etwas gelernt haben, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß sie bei einer künftigen Wahl, bei welcher sie die Unterstützung der Regierung vielleicht nicht in dem Maße erfahren wie jetzt, noch-schlechtere Erfolge aufzuweisen haben werden, wenn sie sich nicht entschließen, in der monarchischen Ordnung ein Mittel zur Förderung der Interessen der Arbeiter, des Handwerks, der Industrie und der Landwirthschaft zu sehen, und umgekehrt die monarchische Gewalt und Ordnung durch Förderung dieser Interessen zu stärken. Die betreffende Arbeit macht sich fast von selbst, wenn man die Betheiligten zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Interessen organisirt. Eine solche Organisation würde gleichzeitig die Möglichkeit eines gesunden Wahlmodus und einer gerechten Volksvertretung gewähren, denn die Interessen-Vertretung durch Parteien, deren Mitglieder von einer bunt zusammengewürfelten Wähler-Majorität in die Kammer geschickt werden, kann nur als ein Provisorium behandelt werden und muß früher oder später einer Interessen-Vertretung durch die Repräsentanten von Berufsständen Platz machen. Dieser Wahlmodus allein vermeidet die Ungerechtigkeit der Censuswahlen und die Unzuträglichkeiten der allgemeinen directen Wahlen, was nachzuweisen einer besonderen Auseinandersetzung vorbehalten sein mag.

Die Karstbewaldung im österreichischen Küstenlande.*)

Wenige Objecte — wenn man etwas so Negatives überhaupt ein Object nennen kann — dürften den Behörden und Fachmännern

---

*) Wir haben früher bereits nachgewiesen, wie das liberal-kapitalistische Wirthschaftssystem nicht nur die Völker geistig und materiell ruinirt, sondern auch die Erde devastirt. Syrien, Nordafrika, Griechenland, Sicilien, Theile von der italischen Halbinsel, Spanien, Südfrankreich sind traurige Beweise dieser Wahrheit. Ein uns noch näher gelegenes warnendes Exempel von schrecklichem Ansehen ist der Karst, den die venetianische Ausbeutung abgeschwendet hat und um dessen Aufforstung die Regierung sich vergeblich bemüht. Der „Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbauministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1877 bis 31. Dezember 1880“ referirt über diese Kulturbemühungen wie folgt: „Küstenland. Wie in den Vorjahren hat das Ackerbauministerium zur Wiederbewaldung des Karstes im Küstenlande auch seither Subventionen bewilligt,

soviel Kopfzerbrechen verursacht, ihnen durch Commissionen, Sitzungen und Tischarbeiten soviel Zeit geraubt, überhaupt soviel Arbeitskraft in Anspruch genommen und, sagen wir es nur ohne Scheu — dem armen Bauern soviel gekostet haben als unser Karst; und doch, wenn man sich durch den Schein nicht täuschen lassen will und das Auge von den Anlagen längs der Bahn tiefer in's Innere des Landes dringen läßt, so wird man gestehen müssen, daß wohl einzelne, ganz kleine Flächen von wenigen Hektaren auf natürlichem oder auf dem kostspieligen künstlichen Wege aufgeforstet wurden, daß aber im großen Ganzen noch nichts Bedeutenderes für die culturellen Verhältnisse von Belang geschehen ist.

Die Ursache dieses langsamen Fortschrittes oder, richtiger gesagt, Nichtfortschrittes — ja vielleicht wäre der Ausdruck Rückschritt an vielen Orten noch zutreffender — zu untersuchen und die Mittel zur Abhilfe zu finden, soll die Aufgabe dieser Zeilen sein. Nehmen wir eine Normalgemeinde im Flächenausmaaße von 500 Joch = 277,5 Hektaren mit 300 Einwohnern an. Von diesen 500 Joch entfallen 50 Joch auf Waldland, 150 Joch auf Ackergründe und Weingärten und der Rest von 300 Joch auf Parificationsland und Hutweiden, beziehungsweise auf Karstgründe. Nach den alten Cataster-Eintragungen aus den 40ger Jahren waren die meisten der gegenwärtigen Hutweiden damals noch Wald, die forstwidrige Behandlung desselben durch übermäßige Beweidung mit Hornvieh, Schafen und Ziegen, durch Aushauen des jungen Nachwuchses, Stockroden und Wurzelgraben hat es aber so weit

---

die unter der Leitung des Landes-Forstinspektors zur Verwendung kamen. Ein Theil der Subventionen hatte zur Erhaltung der ärarischen Centralsaatschulen zu dienen, aus welchen nicht nur hauptsächlich die für die Karstaufforstung erforderlichen Pflanzen abgegeben, sondern auch Bäume und Sträuche alljährlich an Abnehmer verkauft und an Gemeinden, Schulen und Vereine in Oesterreich unentgeltlich überlassen werden. Mit Hilfe der restlichen Mittel gelangten Kulturen zur Ausführung und erhielten Karstgemeinden Unterstützungen sowohl zur Erhaltung von Gemeindebaumschulen als auch zur Aufforstung von Oeden und Hutweiden." Leider scheitern diese schätzbaren Bestrebungen vollständig an der Macht von Verhältnissen, die stärker sind, als Gesetze und Polizeien, wie aus dem folgenden Berichte eines mit den Verhältnissen genau bekannten Karstbewohners hervorgeht. Es dürfte sich daher empfehlen, die herrschenden ungünstigen Verhältnisse dadurch zu bekämpfen, daß man andere günstige Verhältnisse schafft. Die Redaction.

gebracht, daß der Wald sich in Wirklichkeit fast überall nur mehr in obigem oder in einem noch geringeren Verhältnisse und sehr gelichtet vorfindet; nehmen wir ferner an, daß sich unter obigen 300 Einwohnern 50 Grundbesitzer mit einem durchschnittlichen Familienstande von 5 Personen und einem Viehstande von 1 Ochsen, 2 Kühen und 5 Schafen befindet, was den Durchschnittsverhältnissen ziemlich entsprechen dürfte; erwägen wir ferner, daß jeder Ochse in einem Jahre zu seiner Erhaltung das jährliche Graserträgniß von 5 — 6 Joch des sterilen Karstbodens, jede Kuh jenes von 5 Joch und jedes Schaf von 1 Joch benöthiget, so erhellt daraus, daß schon die gegenwärtige Weide für den ohnedies geringen Viehstand nicht hinreicht und der Bauer gewissermaßen an das Devastiren des wenigen noch vorhandenen Waldstandes angewiesen ist.

Wenn nun noch die politische Behörde kömmt und nicht nur den vorhandenen Waldstand in Bann, Schutz oder Hege legt, sondern auch die Aufforstung der ganzen oder eines guten Theiles der Hutweide anordnet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dem Bauer dadurch die Erhaltung seines Viehstandes unmöglich gemacht und somit auch seine Wirthschaft, die er ohne Viehstand nicht betreiben kann, zu Grunde gerichtet wird.

Im Sinne des Ministerialerlasses vom 3. Juli 1873 Nr. 52 Reichsgesetzblatt, sollten eigentlich alle Karstgründe aufgeforstet werden, weil sie, wie oben erwähnt, ehemals Waldgründe waren, die ohne behördliche Bewilligung der Holzzucht entzogen wurden und zumeist derart dem Winde ausgesetzt sind, daß das wenige noch vorhandene Erdreich bei Fortsetzung der Weide und Nichtaufforstung leicht fliegend wird; da jedoch auch den Interessen der Landwirthschaft Rechnung getragen werden soll, so trachten die Behörden ihrer Aufgabe meist dadurch gerecht zu werden, daß sie im alten Waldbestande die Grassichelung gestatten, und wenigstens einen kleinen Theil der aufzuforstenden Flächen vorläufig für die Weide freilassen; allein auch diese Maßregeln genügen nicht und haben in der Regel eine Menge von Recursen und Strafverhandlungen zur Folge, von denen Erstere meistens eine Abänderung der erstinstanzlichen Verfügungen nach sich ziehen, Letztere aber in den wenigsten Fällen mit der faktischen Bestrafung der Frevler enden. Wie sehr bei einem solchen Verfahren die Autorität des

Gesetzes und der Behörden, sowie die Durchführung der Karstbewaldung leidet, das wolle der geehrte Leser selbst ermessen.

Ein weiteres Hinderniß für die Karstbewaldung liegt in dem Pflanzenmaterial, welches man gegenwärtig zur Aufforstung verwendet. Allerdings ist der Pinus maritimus ein schöner eleganter Baum, allein bis sich bei Anwendung dieser Nadelhölzer ein Wurzelnetz, eine Humusdecke mit einer Grasnarbe und ein nur einigermaßen ansehnlicher Waldstand bildet, vergehen Jahre und Jahre; dieser Zeitraum wird noch dadurch verlängert, daß die ersten Anpflanzungen meistens zu Grunde gehen, indem die Sonne in trockenen Jahren die Wurzeln der jungen Setzlinge verbrennt und so eine drei- bis viermalige, ja mitunter noch öftere Anpflanzung verursacht. Außerdem werden immer viel zu kleine und vereinzelte Flächen aufgeforstet; so kleine und isolirte Objecte können keinen Schutz gegen die fortschreitende Verkarstung der Umgebung abgeben, geschweige denn von maßgebendem Einflusse auf die ungünstigen Culturverhältnisse des Landes sein.

Endlich ist auch die Ueberwachung eine viel zu geringe; denn die Gemeinde-, Feld- und Waldhüter thun aus Furcht vor den Insassen fast gar nichts, die Gendarmerie ist anderweitig zu sehr in Anspruch genommen und die wenigen auf viele Meilen Distanz aufgestellten k. k. Forstwarte, von denen einige mit den Saatschulen allein genug zu thun haben, sind nicht im Stande, die Reste der ehemaligen Waldbestände und die Aufforstungsflächen hinreichend zu überwachen. So kann es geschehen, daß die Behörde fünf Joch in Schutz legt und irgend ein Insasse gleichzeitig zwanzig Joch devastirt!

Welche Perspektive sich unter solchen Umständen dem Lande bietet, das möge der geehrte Leser selbst beurtheilen.

Die Gräfin B........ schlug mir, als ich gelegentlich ihrer Durchreise in *** die Ehre hatte, sie kennen zu lernen — es war eben das Occupationsjahr 1878 — ein sehr drastisches Mittel vor: sie meinte, man solle alle Karstner zur Auswanderung nach Bosnien und zur Bebauung des dortigen fruchtbaren und gering bevölkerten Landes veranlassen! Dieses Projekt wäre nun allerdings für alle Theile: für den Karst, für die goldene Bosna und für die arme Karstbevölkerung sehr vortheilhaft, wenn es sich so leicht durchführen ließe; denn der Karst besitzt noch so viele alte

Wurzeln der ehemals dort gestandenen Steineichen, daß das bloße Schonen genügen würde, um den Karst in relativ kurzer Zeit mit frischen Trieben wieder sehr ansehnlich zu bewalden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich dieser Wald selbst über die gegenwärtig ganz kahlen, jedes Humus entbehrenden Stellen schließen würde; die goldene Bosna käme dabei auch nicht übel fort, denn der Karstner ist bekanntlich ein sehr guter Arbeiter, gewohnt, jeden Zoll bebauten Landes mit unsäglicher Mühe dem Steinboden abzuringen, und würde daher in der weichen Erde Bosniens mit größter Leichtigkeit arbeiten und viel mehr als jeder andere Einwanderer leisten; — der Karstner endlich fände dabei auch seinen Vortheil, denn er würde die schwere Arbeit am Karste los und käme in ein viel fruchtbareres Land. Allein ein solches Auswanderungsprojekt wäre nur in einem übervölkerten Lande und auch da nur mit dem überschüssigen Theile der Bevölkerung durchführbar; die Kosten welche dem Staate die Auflassung so vieler tausender von Bauernwirthschaften und die Uebersiedlung und Ansiedlung ihrer Inwohner in einem unkultivirten Lande verursachen würden, wären so groß, die Folge der Entvölkerung so großer Länderstriche für die Sicherheits und Verkehrsverhältnisse so unabsehbar, daß die unbeständige Anwendung dieses radikalen Mittels wohl kaum zu rathen wäre.*)

Den Karst in seinem gegenwärtigen Zustande lassen, kann und darf man aber auch nicht, weil die Verödung bei nicht fortwährender Nachhilfe immer mehr um sich greift und um mich eines passenden Vergleiches zu bedienen, eine Wunde am Körper der österreichischen Monarchie bildet, die vor allem geheilt werden muß. Es bliebe daher nur noch ein Ausweg übrig, welcher nach unserem Dafürhalten darin läge, daß man im Anschlusse an den bereits bestehenden Wald große Flächen mit Schwarzföhren, Akazien, Kastanien-, Nuß- und anderen Obstbäumen, die auch eine gute Streu für das Vieh abgeben, am Karste gut fortkommen,

---

*) Vielleicht um so mehr eine allmähliche und theilweise, so daß nur die Einwohnerzahl dem Karst verbliebe, welche er menschenwürdig ernähren kann, ohne immer mehr zu veröden. Das fruchtlose Ankämpfen mit polizeilichen Mitteln gegen Ueberschreitungen, die aus wirthschaftlichen Nothwendigkeiten hervorgehen, scheint uns in keiner Weise rathsam zu sein. Allerdings solange Bosnien nur „Occupationsgebiet" ist. Die Redaction.

rasch genug nachwachsen, hinreichenden Humus bilden und nicht zu kostspielig sind, aufforstet, dagegen die bestehenden theueren Saatschulen ganz aufläßt, mit den dadurch erzielten und sonst noch möglichen Ersparungen mehr Forstwarte anstellt, und den Grundbesitzern für die aufgegangenen Nutzungen alljährlich Entschädigungen ausfolgt. Da es nur zu sicher ist, daß der Bauer, falls ihm diese Entschädigungen in Geld geboten würden, dasselbe in den Zganjerien (Branntweinschänken) vertrinken würde, so müßten diese Entschädigungen in natura und nur dann ausbezahlt werden, wenn konstatirt würde, daß sich der betreffende Grundbesitzer keines Forstfrevels oder sonstigen Beschädigung der Cultur schuldig gemacht hat. In jedem Falle empfehlen wir aber den Behörden eine fortwährende Evidenzhaltung der Aufforstungsflächen und eine stramme Handhabung der bezüglichen Gesetze, und zwar sowohl der Aufforstungs- als auch der Strafbestimmungen, denn nur wenn alle Faktoren gehörig zusammenwirken, läßt sich etwas für den Karst, für seine arme Bevölkerung und in zweiter Linie auch für die Monarchie Ersprießliches erwarten

---

Sociale Chronik.

Das Jahr geht langsam zu Rüste und es wird voraussichtlich seinem Nachfolger das Chaos im socialen Leben der Völker, das es vorgefunden, als trauriges Erbtheil hinterlassen. Wohin man blickt, überall Gährung und Zersetzung. Kaum findet das Auge einen Lichtpunkt, an dem es sich auffrischen könnte. In Rußland erhebt die nihilistische Hydra wieder trotzig das Haupt, in Frankreich klopft die Commune vernehmlich an die Thore, in Irland droht ein neuer Bürgerkrieg, wie deren schon so unzählige das unglückliche Land zerfleischt haben, im neuen deutschen Reich endlich sind die Leidenschaften der Massen durch die Wahlagitation für den neuen Reichstag in einer Weise aufgewühlt worden, die zu den ernstesten Besorgnissen für die Zukunft berechtigt. Untröstlich stehts noch allerwärts, und nur mit einem gewissen Widerstreben geht der Chronist an die Arbeit.

Nachdem die irische Landliga auf dem großen Nationalconvent

in Dublin die Landacte als ungenügend verwarfen, hat nunmehr die englische Regierung Gewaltmaßregeln ergriffen, um die Landbill durchzusetzen und die Agitation der Landliga lahmzulegen. Der Chef der Liga, Parnell, und etwa ein halbes Dutzend andere irische Führer sind verhaftet worden. Gleichzeitig wurde die Zwangsbill (Belagerungszustand) über ganz Irland ausgedehnt, die Landliga als „ungesetzlich und verbrecherisch" verboten und eine Proklamation erlassen, die jeden mit schwerer Strafe bedroht, der die Pächter durch Einschüchterung an der Entrichtung des Pachtzinses hindert oder zum Anschluß an die Landliga zwingen will.

Die irische Besatzung ist verstärkt worden, die Truppen sind täglich consignirt, kurz es sind alle Maßnahmen getroffen worden, um einem eventuellen bewaffneten Aufstande zu begegnen. Die Irländer antworteten zunächst mit Entrüstungsmeetings, auf welchen gegen die Verhaftungen protestirt und die Unabhängigkeit von der „Sachsenregierung" verlangt wurde; die Landliga, deren Leitung nach England verlegt worden ist, erließ ein Manifest, durch welches die Pächter aufgefordert werden, solange keinen Pachtzins zu zahlen, bis die über Irland verhängten Zwangsmaßregeln wieder beseitigt seien. Gegen dieses Manifest hat der Erzbischof von Cashel in einer Zuschrift an „Fremans Journal" protestirt, und gemäß dem früheren Beschluß des irischen Episcopats zunächst die Benützung der Landacte als einer Abschlagszahlung empfohlen. Allerdings ist es nun bereits zu Volksaufläufen, Plünderungen, ja selbst zu blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Volk gekommen, es scheint aber, als wenn augenblicklich trotz aller Gährung ein allgemeiner Volksaufstand nicht zu erwarten ist. Derselbe würde bei dem Mangel an Waffen und Führern voraussichtlich mit der Niederlage der Iren enden und nur neue und größere Tyranneien im Gefolge haben. Die amerikanischen Irländer freilich scheinen an der Zuspitzung der Frage zu einer mehr und mehr nationalen ihre Freude zu haben, und die Fenier werden es am Schüren des Feuers nicht fehlen lassen; es beweisen dies schon die Versammlungen der amerikanischen Vereine der Liga, auf welchen offen die Trennung Irlands von England und die Ausrottung des Landlordthums proclamirt wurde. Unter allen diesen Umständen kann sich die englische Regierung nur freuen, daß in der Landliga circa $^{9}/_{10}$ des niederen Clerus vertreten sind, der

bisher in der Liga das Element der Gesetzlichkeit und Ordnung repräsentirt hat. Wie sich die Dinge in dem unglücklichen Lande weiter entwickeln werden, läßt sich nicht vorhersehen. Das kann jedenfalls als bestimmt angenommen werden, daß an die Stelle der verbotenen öffentlichen Organisation der Landliga nur die um so gefährlichere Geheimbündelei tritt, die in der irischen Geschichte schon so oft eine Rolle gespielt hat.

In Rußland befürchtet man in nicht allzuferner Zeit wieder ein Losbrechen der revolutionären Partei, welches diesmal gegen eine bestimmte Classe der Bevölkerung, gegen die „Kaufleute und Juden", wie die nihilistischen Proclamationen besagen, gerichtet sein soll. Die Vertretung der Umsturzpartei, das mysteriöse „Executiv-Comité", hat an alle Kosaken-Regimenter Aufrufe erlassen, in welchen zum Abfall von Kaiser Alexander III. aufgefordert wird. Auch die Offiziercorps in St. Petersburg sind mit Proclamationen ähnlichen Inhalts bedacht worden. Die Kleinrussen der Ukraine dagegen werden gegen die Juden aufgehetzt, während ein anderer Aufruf sich an die Arbeiter Rußlands wendet. Alle diese Proclamationen, die in großen Massen verbreitet wurden, sind in der bekannten Druckerei der „Narodnaja Wolja" (Volkswille) hergestellt, deren Maschinen, Werkstätten und Materialien man bei den strengen Haussuchungen nach dem Tode Alexanders II. entdeckt zu haben glaubte. In dem Aufruf an die Kosaken und Bauern wird hauptsächlich geklagt über die Verarmung der Bauern, das Anwachsen der Steuern, die Tyranei der Gutsbesitzer und Beamten, die Bestechlichkeit der Polizei. Dann wird erzählt, daß vom Ausschuß der „Narodnaja Wolja" s. Z. behufs Abhilfe an den Czaren Alexander II. folgende Anforderungen gestellt worden seien: 1) das ganze Land ist den Bauern abzugeben, 2) die Fabriken sind Arbeiterverbindungen zu überlassen, 3) der Czar beruft gewählte Abgeordnete aus dem Volke, aus der Mitte der Bauern, der Arbeiter, der Kosaken rc., 4) ohne vorhergehende Berathung mit diesen Abgeordneten darf der Czar keine Steuern ausschreiben, keine Gesetze erlassen, keine Kriege führen. Der Czar habe sich des Volkes aber nicht erbarmt, dessen Vorkämpfer aufknüpfen lassen und die Bedrückung vermehrt. Darauf habe der vollziehende Ausschuß ihn zum Tode verurtheilt und am 1. März hingerichtet. Auch an Alexander III. habe der Ausschuß sich mit einem Briefe gewandt,

aber auch dieser regiere nur nach alter Art weiter. Hiernach seien weitere Verhandlungen nicht möglich; auf des Czaren Haupt werde all das Blut kommen, das nun auf russischer Erde vergossen werden müsse. Der Ausschuß werde alle Kräfte sammeln, sich offen zu erheben und die Regierung zu stürzen. „An ihre Stelle soll die Nationalversammlung treten, bestehend aus Delegirten des ganzen Volkes."

Von positiven Maßnahmen der russischen Regierung hört man inzwischen wenig, man sucht Maßnahmen zur Steuerung der grauenhaften Trunksucht zu treffen und der Minister hat an die Gouverneure der Provinzen ein Circular erlassen, in welchem zur Niedersetzung von Sachverständigen-Commissionen in der Judenfrage aufgefordert wird. Besagte Commissionen sollen eingehend über die Aufführung der Juden an den Minister berichten und zugleich Maßregeln zur Lösung der Judenfrage vorschlagen. Die Odessaer Landschaft hat auch bereits geantwortet. Sie empfiehlt, daß den Juden unbedingt verboten werden soll: 1. mit Spirituosen auf dem Lande Handel zu treiben; 2. Kronländereien zu pachten und Land zu kaufen; 3. soll verboten werden, daß mehr jüdische Zöglinge in die Gymnasien aufgenommen werden, als dem Prozentverhältnisse der jüdischen zur christlichen Bevölkerung entspricht; 4. soll den Juden verwehrt sein, gewählte Aemter, speciell Friedensrichterstellen zu bekleiden; 5. das Verbot, christliche Dienstboten zu halten, soll erneuert werden; 6. den Juden soll verboten sein, wenn sie keine bestimmte Beschäftigung haben, auf dem Lande zu leben; 7. sie sollen nicht Schuldscheine kaufen dürfen, falls sie nicht Gildenscheine besitzen; 8. Advokaten mosaischer Confession sollen vor dem Friedensrichter nicht plaidiren. Diese vorgeschlagenen Maßnahmen gehen noch weit über das hinaus, was in der bekannten Antisemiten-Petition an den Fürsten Bismarck verlangt wird. — Unverkennbar stößt die russische Socialreform auf die denkbar größten Schwierigkeiten: der Kaiser kann eben beim besten Willen die richtigen Leute zur Reinigung des Augiasstalles nicht finden. Die fortwährenden Aenderungen in den höchsten Stellen sind anscheinend weniger auf die wankende Haltung des Czaren, als vielmehr auf die Unfähigkeit und Unredlichkeit der berufenen Beamten zurückzuführen. So oft einer der großen Spitzbuben entlarvt wird, füllt alsbald ein anderer den Posten

aus. Neuerdings wird empfohlen, der Czar möge, anknüpfend an die Zeit vor Peter dem Großen, eine Art wirthschaftliches und provinzielles Selfgovernment einführen. Nach Sicherstellung der ökonomischen Selbständigkeit der Bauern gegen die Habsucht der Gutsbesitzer, Juden und Beamten sollen aus den Gemeinden heraus eine Art „Provinzial-Landtage" geschaffen werden. Abgeordnete aus diesen Vertretungen würden dann die oberste Berathungsbehörde für den „absoluten Herrscher im freien Volke" bilden, denn die „Selbstherrlichkeit" wird von vornherein als das einzig Richtige und wahrhaft Volksthümliche angenommen. Der russische Bauer halte nach wie vor treu zu seinem Kaiser; nur die vom Volksleben losgelöste, und sich als Selbstzweck betrachtende Bureaukratie stelle sich störend zwischen Kaiser und Volk. Man spricht davon, daß Loris-Melikoff zur Ausführung dieses Reformplanes abermals in's Ministerium berufen werden soll. Auf diese Weise will man den Nihilisten die Waffe der Socialreform aus der Hand winden, ähnlich wie dies in Deutschland Fürst Bismarck gegenüber den Socialdemokraten beabsichtigt.

Der vielbesprochene social-demokratische Weltcongreß hat nun doch Anfang Oktober in der Schweiz getagt; zwar nicht in Zürich, auch nicht in Bern, sondern in Chur, im Canton Graubündten. Ganz in der Stille hatten sich daselbst etwa 30 Delegirte aus der Schweiz, Italien, Oesterreich, Rußland, Deutschland, Dänemark, England, Belgien, Frankreich, Spanien, Nord- und Südamerika zusammengefunden. Um ganz sicher zu gehen, erledigte man erst den wichtigsten Theil der Berathungen, ehe man der Oeffentlichkeit von der Existenz des Congresses Kenntniß gab. Im Großen und Ganzen befleißigte man sich auf dem Congreß großer, ganz ungewohnter Mäßigung, was aber auch taktischen Gründen entsprungen sein kann und verurtheilte alle „Revolutionsspielerei" à la Most. Die Erschienenen huldigten eben der Marxistischen und nicht der anarchistischen Theorie. Die erstatteten Berichte über den Stand der socialen Bewegung in den verschiedenen Ländern constatirten überall, Oesterreich und England ausgenommen, ein stetiges Erstarken des Socialismus. In Oesterreich stehe die Polizei und der „Vergnügungssinn" des arbeitenden Volkes der Ausbreitung des Socialismus hindernd im Wege und in England sei das Proletariat theils schon zu stumpfsinnig, um

noch socialistische Doctrinen zu begreifen, theils zu egoistisch, wie die im Dienste der Bourgeoisie stehenden Trades Unions beweisen. Dagegen nehme in Frankreich und auch in Deutschland trotz des Socialistengesetzes der Socialismus einen immer größeren Aufschwung. Höchst beachtenswerth war es, daß man sich zunächst für nationale Organisation und Agitation erklärte; denn wenn auch die Arbeiter in den modernen Culturländern gleichmäßig unter der kapitalistischen Ausbeutung schmachteten, und die Arbeiterbewegung also eine internationale sei, so empfehle es sich doch aus „praktischen Gründen" zunächst national vorzugehen, weil eine besondere Rücksichtnahme auf die Sprache, die Volksüberlieferungen und Sitten von Vortheil sei. Mit Rücksicht auf die sprachlichen Schwierigkeiten sah man auch von der Gründung eines internationalen Centralorgans ab. Den Geist, der sich auf dem diesmaligen Congreß geltend machte, bringt die nachfolgende mit Einstimmigkeit gefaßte Resolution am besten zum Ausdruck:

„Der Congreß ist der Ansicht, daß der Augenblick zur Ausarbeitung eines Manifestes noch nicht gekommen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Arbeiterparteien befinden sich gegenwärtig in voller Krisis, die einen, wie die Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, Hollands und Dänemarks, sind daran, sich zu organisiren, die anderen, wie in Deutschland, Oesterreich, Italien, sind im Kampfe gegen die Repressalien ihrer Regierungen, während die Bewegung in Rußland angesichts der Ausnahmestellung, in der sich unsere Brüder befinden, noch nicht aus der Phase der Verschwörung hat herauskommen können. Ferner ist die neue Bewegung, welche der internationalen Arbeiterassociation gefolgt ist, noch zu jung und ungleich entwickelt, um ein allgemein giltiges, detaillirtes Programm aufzustellen. Endlich sind die ökonomischen und politischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern noch nicht gleichartig genug. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, allen internationalen Arbeiterparteien allgemein giltige, bestimmte Verhaltungsmaßregeln auf wissenschaftlicher Basis vorzuschreiben; die moderne Wissenschaft und die ökonomischen Thatsachen haben jedoch die Grundlagen einer gemeinsamen Thätigkeit klargelegt. Diese können in folgende Punkte zusammengefaßt werden: In der modernen Gesellschaft sind die Interessen entgegengesetzt und finden ihren Ausdruck im Klassenkampf: daher ergibt sich für die Gesammtheit der Ausgebeuteten die Nothwendigkeit, sich gegenüber den Bourgeoisparteien als besondere Klassenpartei zu organisiren. Die Verschiedenheit der Verhältnisse bringt uns in die Lage, alle Kampfmittel je nach Umständen anzunehmen, wie Stimmzettel, Strike, Reformen, Revolution und im Falle der Nothwehr sogar Verschwörung, wie z. B. in Rußland. Da anderseits die

Zeit der Utopisterei vorbei ist und die heutigen Socialisten, die sich wissenschaftlich unterrichten wollen, die Pflicht haben, die Lage und die historischen und politischen Bestrebungen ihres betreffenden Volkes zu studiren und so gut als möglich den Charakter ihrer befreierischen Thätigkeit zu bestimmen, stellt der Congreß fest, daß die nächsten allgemeinen Ziele folgende sind: 1) Die volle körperliche und geistige Erziehung der Individuen auf Kosten der Gesammtheit; 2) die Ueberführung der Produktions= und Verkehrsmittel in Gesammteigenthum; 3) der volle Reinertrag der Arbeit für jeden Arbeiter;*) 4) der Congreß erkennt an, daß in der nächsten Zeit die Arbeiterparteien sich werden verständigen können über die Abfassung eines gemeinsamen Manifestes und fordert sie daher auf, Vorschläge für den nächsten internationalen Congreß, dessen Organisation der französischen Arbeiterpartei anvertraut wird, auszuarbeiten."

Nach Schluß des Congresses hielt man noch eine öffentliche Volksverhandlung ab, in welcher sich namentlich die Redner um den Nachweis bemühten, daß der Congreß nicht die Zwecke einer internationalen Verschwörerbande verfolge. Der deutsche Delegirte der, unter dem Namen Braun (?) (Altona) auftrat, und französisch sprach, constatirte bei dieser Gelegenheit, daß die socialdemokratische Partei eine reine Arbeiterpartei, ihr Kampf ein neuer Klassenkampf sei. Trotz des Socialistengesetzes sei die Partei in Deutschland noch intact; würden aber weitere Maßregeln gegen sie beliebt, so werde die Partei allerdings mehr und mehr auf anarchistischen Boden gedrängt werden. Den russischen Socialisten, die sich im Zustande der Nothwehr befänden, sprach der Congreß seine Sympathien aus. Der nächste Congreß soll 1883 in Paris stattfinden.

In Frankreich laufen die Radikalen und Communards wieder einmal gegen die bestehende Regierung Sturm. Revolutionäre Massenversammlungen sind in der letzten Zeit in Paris wie in anderen größeren Städten veranstaltet worden, in welchen man die Regierung in Anklagezustand versetzte, weil dieselbe den tunesischen Feldzug, der bisher Frankreich wenig Ruhm gebracht, auf Grund von Börsenspekulationen unternommen habe, um den tunesischen Werthpapieren wieder Werth zu verschaffen. Rochefort, der Laternenmann, der schon früher das Kaiserreich mürbe gemacht, hatte vorher schon eine Reihe schmutzige Enthüllungen über

---

*) Was aber ist der Reinertrag einer Arbeit? Diese Vorfrage ist bis jetzt noch nicht sachgemäß beantwortet worden. Die Redaction.

das höhere Gauner- und Börsenritterthum gebracht, das sich jetzt an der Spitze Frankreichs breit macht. Die Communards gingen in ihren Verhandlungen so weit, das Recht der Insurrection und Volksjustiz zu proclamiren, falls das Parlament den Schwindel nicht untersuche. Die gehaltenen Reden rochen nach Blut und Pulver und es zeigte sich ein wahrhaft diabolischer Haß gegen die Bourgeoisie und die Mörder der Commune.“ Gambetta steht zwar zur Zeit noch nicht an der Spitze der Regierung, aber man weiß, daß er der Coulissenregent ist und es richtete sich deßhalb auch die Spitze der Angriffe gegen seine Person. Man nennt ihn bereits den „dickwanstigen Vielfraß“, eine Titulatur, die bereits 1790—91 den unglücklichen Ludwig XVI. zu Theil wurde. Als Gambetta in der letzten Wahlbewegung in einer Pariser Vorstadtwählerversammlung ausgepfiffen und am Reden verhindert wurde, hat er bekanntlich ausgerufen, er werde die „betrunkenen Sklaven“ in ihren „Lasterhöhlen“ zu finden wissen. Louise Michel bringt in ihren blutdürstigen Rachereden diese Gambetta'schen Ausdrücke dem Volke immer und immer wieder in Erinnerung, um auf diese Weise den Haß des Proletariats gegen Gambetta zu schüren, den überdieß die Intransigenten und Communards so bald als möglich auch öffentlich am Staatsruder sehen möchten, „damit er sich bald abnutze.“ Durch seine Preßorgane hat diesmal Gambetta drohen lassen: man möge sich hüten, auf die Straßen herabzusteigen, und Gambetta ist zuzutrauen, daß er ohne Zögern von Flinte und Säbel Gebrauch machen lassen würde; er hat ja auch bereits das militärische Commando von Paris einen seiner vertrautesten Freunde übertragen. Es ist nun die Frage, ob das Militär allenthalben zuverlässig ist. Vorläufig betrachtet die französische Bourgeoisie, die feigste auf der ganzen Welt — was viel sagen will — Gambetta als ihren eventuellen Retter. Sie wird sich ihm eintretenden Falls ebenso zu Füßen werfen, wie Napoleon III.

Ueber die Socialreform in Deutschland läßt sich nichts Neues berichten. Man wird den Ausfall der neuen Reichstagswahlen und die Parteigruppirung, sowie bestimmte Regierungsvorlagen abzuwarten haben. Bis jetzt hat man bloß Auslassungen der offiziösen Presse vor sich, die sich widersprechen und an Unklarheiten leiden, man weiß nicht, ob eine Arbeiterversicherung mit oder ohne Staatszuschuß, in Form einer centralisirten Staats-

kasse oder in Form corporativer Organisationen der Berufsstände beliebt wird, oder ob die Sache schließlich gar auf eine anderweite Regelung der Armenpflege hinausläuft. Es ist sogar zweifelhaft, ob das Tabaksmonopol noch als das „Patrimonium der Enterbten" betrachtet wird. Soviel steht nur fest, daß das bis jetzt Bekannte lediglich eine Abschwächung der Auswüchse des kapitalistischen Systems bezweckt, um der socialistischen Agitation in etwas den Boden zu entziehen. Daneben schreitet die polizeiliche Bekämpfung der Socialdemokratie mit alter Energie fort. Der kleine Belagerungszustand über Hamburg-Altonaer Umgebung der am 28. Oktober ablief, ist auf ein weiteres Jahr verlängert und auch auf Harburg ausgedehnt worden, weil sich daselbst verschiedene der aus Hamburg ausgewiesenen Socialdemokraten niedergelassen haben; außerdem nehmen Haussuchungen, Verhaftungen und Ausweisnngen kein Ende. Vom Reichsgericht sind ferner im vorigen Monat etwa ein Dutzend zumeist recht jugendliche Socialdemokraten der Most'schen Richtung zu mehr oder minder strenger Zuchthaus- und Gefängnißrafe verurtheilt worden*), weil sie sich durch „Gruppenbildung", Verbreitung Most'scher revolutionärer Flugschriften, Geldsammlungen für Most's Zwecke ꝛc. vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath schuldig gemacht haben sollen. Ein widerliches politisches Polizei-Agententhum trat bei dieser Gelegenheit zu Tage; die meisten der Angeklagten wieder erschienen als unreife Prahlhänse und Schwätzer, die ihrem Meister Most alle Ehre machten. Hat doch dieser „Revolutionär", der vom sicheren London aus Mord und Brand predigt, in seiner Wochenschrift „Freiheit" genau Buch darüber geführt, was seine Anhänger in Deutschland gethan und thun werden, wo sie wohnen und wie sie heißen, und damit Polizei und Gerichten selbst ein Material in die Hand gegeben, das zur Verurtheilung seiner verführten Anhänger eben

*) In Oesterreich hat man jetzt auch mit ernsthafter Miene einige grüne, unreife Jungen, welche Verschwörung spielten, der kriminalistischen Behandlung unterzogen. Vielleicht wird man nächstens das Kinderspiel „Räuber und Gensd'arm" vor's Schwurgericht bringen! Unsere Zeit scheint kindisch vor Marasmus senilis geworden zu sein. Sie hat alles Verständniß für Autorität verloren; Buben werden wie zurechnungsfähige Männer behandelt und Männer treiben mitunter die öffentlichen Geschäfte wie Buben.

Die Redaction.

hinreichte. Der Proceß legte überdies dar, daß die Anhänger der anarchistischen Socialdemokratie in Deutschland nur einen verschwindenden Bruchtheil bilden.

Nachtrag.

Soweit sich bei Schluß der Redaction das Reichstagswahlergebniß in Deutschland übersehen läßt — es stehen noch 103 Stichwahlen aus — ist ein „Zug nach links" unverkennbar. Gerade die manchesterlichen Fortschrittler und Linksliberalen (Secessionisten), welche die neue Zoll- und Socialpolitik des Fürsten Bismarck am entschiedensten bekämpfen, gehen fast um das Doppelte stärker aus der Wahl hervor. Die Kosten mußten die sogenannten Mittelparteien (Nationalliberale und Freikonservative) tragen. Die Rechte (Deutsch-Conservative) dürften in alter Stärke wiederkehren, während das Centrum bereits 6 Sitze erobert hat und in den 23 Stichwahlen, an denen es betheiligt ist, noch einige Sitze erringen dürfte. Bei den Socialdemokraten macht sich ein Rückgang der Stimmen um fast 40% bemerkbar, in Berlin allein fiel die social-demokratische Stimmenzahl gegen 1878 von 56,000 auf circa 30,000. Im ersten Wahlgang ist kein einziger Socialdemokrat gewählt worden, dagegen kommt die social-demokratische Partei in 24 Wahlkreisen in die Stichwahl. Ihre beiden alten Haupt-Stammsitze in Sachsen (Glauchau und Schneeberg) gingen an die confessionelle Partei verloren. Es hat den Anschein, als ob sich überall die Parteien bei den Stichwahlen gegen die Socialdemokratie verbünden wollten, so daß vielleicht nur in 3—5 günstigen Kreisen Socialdemokraten gewählt werden. In Berlin kommt die Socialdemokratie in zwei Wahlkreisen in die Stichwahl, doch kann sie hier ohne die Hilfe der Gouvernementalen gegen die Fortschrittspartei anscheinend nicht aufkommen.

Es ist dabei aber wohl zu beachten, daß gerade während der Wahlbewegung der Druck des Socialistengesetzes schwer auf der Partei lastete. Sie hatte keine Presse, keine Versammlungen, kein Geld, ihre Flugblätter werden confiscirt, stellenweise auch ihre Stimmzettel. In Hamburg, Berlin und Leipzig kam dazu noch der kleine Belagerungszustand. Nur die geheime Agitation war der Partei möglich. — In Betreff der projectirten Socialreform

wird Fürst Bismarck mit dem neuen Reichstag nicht viel anfangen können. Es läßt sich indeß heute noch gar nicht absehen, welche „klärenden Ereignisse“ inzwischen eintreten können.

Jedenfalls hat Fürst Bismarck Recht, daß viel Geduld dazu gehört, das chronische Uebel des liberal-kapitalistischen Systems zu bekämpfen, mag man es nun auf seine oder auf unsere Weise thun.

Literaturbericht.

(September 1881.)

Semler, H. v. Die wahre Bedeutung und die wirkliche Ursache der nordamerikanischen Concurrenz in der landwirthschaftlichen Produktion. Wismar, Hinstorff. 1881. (229 S.)

Walcker, C. Die Arbeiterfrage mit bes. Berücksichtigung der deutschen Gewerkvereine von Hirsch-Duncker. Eisenach, Backmeister. 1881. (164 S.)

Warneck, F. C. Das Prinzip der politischen Gleichberechtigung und die modernen Emanzipationsfragen, Skizzirung der leitenden Grundgedanken zur Systemisirung der einschlägigen Gesichtspunkte. Hamburg, Behn. 1881. (172 S.)

Westman, Claes. Nationaleconomiens grundrag. Stockholm, Fahleranz et Cie. 1881. (80 S.)

Witte, E. Arbeit und Besteuerung des Menschen und der Maschine, eine Warnung vor dem Socialismus. Leipzig, J. G. Findel. 1881. (IV — 56 S.)

(Oktober 1881.)

Beksics, G. A demokratia Magyarorszagon (Die Demokratie in Ungarn). Pest, Aigner. 1881. (74 S.)

Bluntschli. Geschichte der neueren Staatswissenschaft seit dem XVI. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Aufl. München, Oldenbourg. 1881. (763 S.)

Brelay, Ernest. Les sociétés de consommation et les banques populaires, conférence faite le 9 Mai 1881 à la réunion

annuelle de la société protestante du travail. Paris, Guillaumin. 1881. (51 p.)

Dupuy, Paul. La question sociale en France. Paris, Rousseau. 1881. (XXIII—520 p.)

E. K. Die Oekonomie der Zukunft, sozialpolitische Skizze. Berlin, Puttkammer. 1881. (27 S.)

Florens, F. De la surveillance des faillites par le ministère public. Avignon, Gros. 1881. (IX—110 p.)

Held, Adolf. Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands von 1760—1832; aus seinem Nachlasse herausgegeben von G. F. Knapp. Leipzig, Duncker. 1881.

Kleser, Hans. Geld und Währung, eine Kritik bimetallischer Anschauungen. Berlin, Puttkammer. 1881. (85 S.)

Malapert, F. Histoire de la législation des travaux publics. Paris, Ducher. 1881. (XXX—521 p.)

Molmenti, P. G. La vie privée a Vénise. Venise. 1882. (549 p.)

Rapet, J. J. Manuel de morale et d'économie politique. 4. edit. Paris, Guillaumin. 1881. (VIII—492 p.)

Schrenzel, Moses. Die Lösung der Judenfrage. Lemberg, Selbstverlag. 1881.

Thenon, E. Les démembrements de la propriété foncière en France, avant et après la révolution. Paris, Larose. 1881.

Weisl, E. Deutsches Pfandrecht bis zur Reception des römischen Rechtes. Wien, Hölder. 1881. (80 S.)

Züns, Jul. Zwei Fragen des Unternehmereinkommens. Berlin, Puttkammer. 1881. (87 S.)

In Zeitschriften:

Asboth, v. Der Ruin der ungarischen Gentry. (In: Ungarische Revue. 1881. Juli- und August-Heft.)

Bewegung im Besitz- und Lastenstand der Realitäten in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern. (In: Statistisches Jahrbuch für 1879. Heft VIII. Wien 1881.)

Borries, v. Die Beschränkung der Wechselfähigkeit. (In: Preußische Jahrbücher. 1881. Sept.-Heft.)

Cohn, Gust. Ueber internationale Fabrikgesetzgebung. (In: Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie. 1881. Heft IV. V.)

Cohn, Gust. Arbeit und Armuth. (In: Jahrbuch für Gesetzgebung und Volkswirthschaft, herausg. von Schmoller. 1881. Heft IV.)

D'Haussonville. La misère a Paris: La population nomade, les asyles de nuit et la vie populaire. (In: Revue des II mondes. L'an 1881. Oct.)

Kuefstein, Fr., Graf. Der Zins, wirthschaftlich beurtheilt. (In: Theologisch-praktische Quartalschrift. 1881. Heft IV.)

Wind, Berthold. Die Juden an den Mittel- und Hochschulen Oesterreichs seit 1850. (In: Statistische Monatsschrift. 1881. Heft X.)

Juden waren an den österreichischen Mittelschulen im Jahre 1850: 5%, im Jahre 1880: 15% der Schülerzahl; an den Hochschulen im Jahre 1850: 6,8%, im Jahre 1880: 17%; an der Wiener Universität war im Jahre 1880 das Verhältniß der Juden zu den Christen: unter den Juristen wie 728 zu 4003, unter den Medizinern wie 501 zu 1275, unter den Philosophen wie 223 zu 1843.

Christlich sociale Blätter.

Redigirt von **Arnold Bongartz.**

Inhalt des 21. Heftes: 1. Die Sociallehre des hl. Thomas von Aquin. — 2. Zur Währungsfrage. — 3. Die gesellschaftliche Bedeutung des Adels in politischer Beziehung. — 4. F. Le Play über die Familie. — 5. Die Verschuldung der europäischen Landwirthschaft. — 6. Vereinswesen. — 7. Literarisches.

Inhalt des 22. Heftes: 1. Die Sociallehre des hl. Thomas von Aquin. VIII. — 2. Socialpolitische Rundschau. — 3. F. Le Play über die Familie. VI. — 4. Die Verschuldung der europäischen Landwirthschaft. — 5. Kleine Mittheilungen.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Einige Gesichtspunkte zur Beurtheilung des Projectes einer allgemeinen obligatorischen Unfalls-, Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.*)

Die deutschen Blätter sind gegenwärtig voll von den in Aussicht gestellten großartigen Maaßnahmen zum Besten des Ar-

*) Wir haben bereits zu wiederholten Malen unsere Anschauungen zu dem Altersversorgungsprojecte des Fürsten Bismarck dargelegt. Sie gipfeln darin, daß nach unserer Ueberzeugung die Arbeiterfrage nur dauernd und genügend gelöst werden kann, wenn Einrichtungen getroffen werden, nach Analogie derer, welche die christliche Socialordnung mit dem Handwerkerstande getroffen hatte. Das bei der kapitalistischen Zersetzung der Gesellschaft niedergeschlagene caput mortuum der Arbeiterklasse muß wieder als ein integrirender Bestandtheil mit dem besitzenden Gewerbestande verbunden werden. Um dieses Zweckes, nicht um der schnellen Bereicherung der Industrie-Chefs oder der Kapitalisten, denen sie tributär sind, tragen die Völker die Last der Schutzzölle. Sociale Gesundheit und Sicherheit ist das Aequivalent, welches sie von der Industrie dafür zu fordern berechtigt sind.

Es dient uns zur besonderen Befriedigung, daß wir unsere vollständige Uebereinstimmung aussprechen können mit dem Satze, mit welchem die Berliner „Politischen Gesellschaftsblätter", Heft 2, einen Programmartikel schließen: „Man darf freilich nicht übersehen, daß dem Arbeiterstande aller gesetzliche Schutz nichts helfen kann, wenn die periodisch wiederkehrenden und sich stets steigernden Krisen Kapital und Arbeit zugleich in den Abgrund ziehen und daß daher mit der Organisation des Arbeiterstandes eine Organisation der Großindustrie und des Handels Hand in Hand gehen muß. Wir nehmen keinen Anstand, es offen auszusprechen, daß eine allseitig gebundene Wirthschaftsordnung das Ziel ist, welches wir anstreben, und zwar nicht — wie das Freibeuterthum die Leute glauben machen will — um die Freiheit zu beseitigen, sondern um das Joch abzuschütteln, welches auf uns lastet, und um den immer unerträglicher werdenden Despotismus des Kapitalismus, der Börse und des Wucherthums, des christlichen wie des jüdischen, zu brechen. „„Wir binden uns — wie schon die Römer sagten — an löbliche Gesetze und gute Ordnungen, damit wir frei sein können.""

Indessen ist es gewiß, daß die Grundlage des reichskanzlerischen Projectes — namentlich seit der Modifikation nach der corporativen Seite hin, welche

beiterstandes. Ueberall ertönen die verschiedensten, mit apodiktischer Sicherheit ausgesprochenen Urtheile über dieselben. Hier spricht man von dem Erbtheil der Armen, als welches der zur Realisirung dieses großen Projectes der Versicherung der Lohnarbeiter gegen Unfälle, Alter und Invalidität in Aussicht genommene sehr bedeutende Ertrag des Tabaksmonopols bezeichnet wird, dort heißt es wieder, wir stehen an der Pforte des crassen Staatssocialismus, und wieder von anderer Seite erschallt die abfällige und höhnische Bemerkung, daß Alles nur Wahlmanöver sei, um der Politik der Regierung die Stimmen der wählenden Arbeiter zuzuwenden. Trotzdem aber sind in dieser so wichtigen Frage so manche Punkte bis zu einer gewissen Grenze unschwer klarzustellen. Denn dieses Chaos entgegenstehender Beurtheilungen darf und kann keinen verständigen Menschen soweit irre führen, daß er nicht zwei sehr wichtige Momente bei einigem Nachdenken feststellen könnte: Einerseits nämlich muß es doch einleuchten, daß es sich wirklich um ein ernstgemeintes Project handelt. Mag man auch immerhin entschiedener Gegner der Politik des Fürsten Bismarck sein, soviel wird man doch zugestehen müssen, daß derselbe ein durchaus ernst zu nehmender, bedeutender, mit großem Scharfsinn ausgerüsteter Staatsmann ist und als solcher unmöglich ein so gewaltiges Project, wie die Sicherung des überaus zahlreichen Lohnarbeiterstandes gegen die Mißgeschicke des Alters und der physischen Arbeitsunfähigkeit, nur als Wahllockspeise lanciren könnte. Fürst Bismarck ist so klarsehend, daß er vollkommen begreifen wird, zu welchen Consequenzen eine solche Taktik führen müßte. Er überblickt die Verhältnisse Europa's und speciell Deutschlands genug, um zu wissen, daß der atheistische Socialismus nach wie vor lebt und Propaganda macht, — die Wahlen haben es deutlich genug bewiesen — und er begreift sicherlich vollkommen, daß die in den Massen vorhandene Gährung durch eine derartige Täuschung nur

es in der Thronrede erfahren hat — ganz correcter Weise auch eine andere Beurtheilung zuläßt, als nur die Verwerfung von vornherein, wie sie ihm seitens des Manchesterthums zu Theil wird. Wir halten es daher für in der Ordnung und förderlich für die allseitige Betrachtung dieser wichtigen Angelegenheit, in obiger Abhandlung eine Auffassung unseren Lesern vorzulegen, nach welcher die Altersversorgung nur als der Ausgangspunkt für eine normale Behandlung der Arbeiterfrage anzusehen sein könnte.

Die Redaction.

ungemein zunehmen würde. Sind doch getäuschte Hoffnungen der menschlichen Natur so bitter und die fruchtbare Quelle bitterster Feindschaft. Fürst Bismarck kennt aber die Schwächen der Menschen im Allgemeinen besonders gut, wie so manche leitende Staatsmänner zu ihrem Schaden erfahren mußten, und so wird er sich auch wohl davor hüten, Millionen von Arbeitern so empfindlich zu verletzen und den grundsätzlichsten Feinden seiner Schöpfung, des deutschen Reiches, in die Arme zu treiben.

Das also ist einleuchtend, mit einem einfachen Wahlmanöver haben wir es nicht zu thun, wenn uns die Berliner Officiösen das Lied vorsingen, wie die deutsche Reichsregierung oder, was dasselbe sagen will, Fürst Bismarck, dem armen Manne kräftig unter die Arme greifen, „den Armen im Tabaksmonopol ein Erbtheil sichern", praktisches Christenthum treiben wolle". Mag dabei immerhin auch der Wahlerfolg in's Auge gefaßt worden sein, mag es mit der Realisirung der Arbeiterunterstützung nicht so eilig gehen, wie man vermuthen könnte, mag dieselbe nicht in dem Umfang unternommen werden, wie Manche sich vorstellen und diverse Andeutungen vernehmen lassen möchten: das Project im Ganzen wird sicher zur Ausarbeitung und Vorlage gelangen, und der Kanzler wird es nicht an den nöthigen Bemühungen fehlen lassen, um dieselbe zum Gesetz zu machen. Dann aber darf noch eine zweite Behauptung als nicht zu kühn, als vollkommen gerechtfertigt bezeichnet werden: Die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen das Unfähigwerden zu lohnender Thätigkeit durch Unfälle, Versiechen der Kräfte und Alter ist an und für sich ein treffliches, edles, charitatives, echt christliches Unternehmen. Die Idee an sich muß in unserer materialistisch angehauchten, von den schlimmsten Orgien eines ungeheuer übertriebenen Kapitalismus befleckten, glaubens- und liebearmen Zeit als einer jener Lichtstrahlen bezeichnet werden, welche das Anbrechen einer neuen, besseren Epoche socialgeordneter Staatsordnung hoffen lassen. Wer wollte das leugnen? Wer hätte den traurigen Muth, die Sache an und für sich zu bekämpfen, wer die eherne Stirne, zu leugnen, daß es die Aufgabe der Staatsgewalt sei, dieser großen Frage in irgend einer Form fürsorgende Aufmerksamkeit zu widmen?

Das also steht wohl fest, aber wie vieles in dieser Angelegenheit ist nun discutirbar, wie vieles namentlich für den auf

diesem Gebiete fraglich, welcher nicht das Steuer einer festen, katholischen Anschauung der öffentlichen Verhältnisse besitzt, sondern von der liberalen Theorie der Selbstherrlichkeit des an und für sich guten, nur Schwächen ausgesetzten Individuums ausgeht, oder der gar den modernen Irrthümern des Positivismus, einer nur im Irdischen Befriedigung suchenden Weltanschauung befangen ist? Doch auch für denjenigen, welcher auf katholischem oder wenigstens allgemeinem christlichen Standpunkt steht, können sich auf diesem schwierigen Terrain so manche Zweifel über die Art und die Grenzen der anzustrebenden Maaßnahmen ergeben, und es ist daher wohl am Platze, zunächst die Fragen zu prüfen: ist ein staatliches Einschreiten zum Behufe der Realisirung einer obligatorischen Arbeiterversicherung im mehrerwähnten Sinne von den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit gestattet oder sogar geboten, und zweitens, wem würde die Leistung der erforderlichen Beiträge zuzufallen haben und wie wäre dieselbe in ihren allgemeinsten Umrissen zu organisiren? Sind aber diese Fragen einmal beantwortet, so wird es dann auch noch nöthig sein, daran einige Bemerkungen über die sogenannte Krisenversicherung zu knüpfen, um die Sache in ihrem ganzen Umfang den weitesten Umrissen nach festzustellen, denn von einem Eingehen in Detailfragen kann gegenwärtig in dieser Zeitschrift schon darum nicht wohl die Rede sein, weil ein ausgearbeitetes Gesetzesproject diesbezüglich noch gar nicht vorliegt.

Was nun zunächst die erste Frage anlangt, ob es Sache des Staates sei, eine obligatorische Arbeiterversicherung auf gesetzlichem Wege einzuführen, so kann darüber vom Standpunkte der christlichen Weltanschauung gar kein Zweifel obwalten. Wenn es Aufgabe des Staates ist, das irdische Wohl seiner Bürger zu realisiren, damit sie ungestört ihrer ewigen Aufgabe zuzustreben vermögen, dieses Wohl der im Staate als der mit der gehörigen Zwangsgewalt ausgestatteten Rechtsorganisation der menschlichen Gesellschaft vereinten Individuen aber, wie der hl. Thomas von Aquin de regimine principum; lib. I so richtig sagt, in dem vivere secundum virtutem besteht, so muß es Aufgabe der Staatsgewalt sein, die Uebung der fundamentalen Grundsätze der Gerechtigkeit seinen Unterthanen zur Pflicht zu machen. Und in der That diese Aufgabe ist auch bis auf die Zeiten des Liberalismus

immerfort, wenn auch bald in höherem, bald in geringerem Grade, von den Trägern der christlichen Staatsgewalt geübt. Schon das christlich gewordene altrömische Reich mußte immer mehr von den altheidnischen Principien des Subjectivismus sich entfernen, im Familienrecht Aenderungen treffen, strenge Wuchergesetze einführen u. dgl. Wie vollkommen in der Theorie, wenn auch nicht in der Praxis, die christlich-mittelalterliche Anschauung vom Zwecke des Staates war, ist allbekannt, und wenn auch seit der Kirchentrennung selbst in katholischen Staaten vielfach ein immer stärkeres Abweichen von dem Ideal, welches das Mittelalter aufstellte, zu bemerken ist, und namentlich die Uebergriffe in das kirchliche Gebiet mehr und mehr zunahmen, so fiel es doch keinem Staate bei, principiell den christlichen Charakter aufzugeben und jene Zügellosigkeit auf allen Gebieten einreißen zu lassen, welche die hohlen Theorien des Liberalismus als glückliche Errungenschaften priesen. Welcher Staat hätte im vorigen Jahrhundert zum Besten einer Klasse seiner Bewohner und zu Schaden aller Uebrigen den schrankenlosen Freihandel eingeführt? Welcher Staat den Positivismus und die Errungenschaften der modernen Wissenschaft als einzigen höheren Inhalt des Schulwesens gepredigt, wie der phantastische und flache „Dauphin“ der gegenwärtigen französischen Republik, der zudem die hungrigen Mägen der Franzosen mit Schulweisheit zu sättigen vorschlägt. Fürwahr, es ist noch ein tiefes Herabsteigen erfolgt von der traurigen Ruine des christlichen Staates unter Ludwig XIV., der immer der gekrönte Erbe des hl. Ludwig blieb und unter dem trotz allen Feudaldruckes viele Bauern ihren Besitz vermehren konnten, bis zur dritten Republik, unter deren Herrschaft schon Strecken früher bebauten Landes unkultivirt bleiben.

In diese unheilvolle liberale Idee vom Staate, welche ihn nur zum Polizeibüttel gegen Verletzungen des Strafgesetzbuches machen will, welche seine Wohlfahrtsthätigkeit und sittliche Erziehungsaufgabe nicht kennt, diese recht eigentlich mit der Manchesterschule verwachsene Wahnidee, war ja selbst dem aufgeklärten Absolutismus noch ferne, welcher den Menschen mit Gewalt glücklich machen wollte, und selbst der Fieberrausch der französischen Revolution mit seinem wilden Zwang wählte nicht das »laisser aller, laisser passer«, sondern »liberté, egalité, fraternité«

zu seinem Schlagwort, und suchte das Volk bei seinem destructiven, rohen Vernichtungswerk durch ideale Redensarten zu täuschen.

Vom principiellen Standpunkt aus kann also sicher dem Staate ein Eingreifen auch in das Gebiet der Altersversorgung des sogenannten vierten Standes nicht versagt werden. Die Staatsgewalt soll für das Wohl ihrer Angehörigen sorgen und also auch der zahlreichsten Klasse des Volkes ihr Recht garantiren. Was ist aber diesbezüglich als Recht der Arbeiter aufzufassen? Das dürfte unschwer sich beantworten lassen, wenn man sich das Wesen der von denselben geleisteten Dienste klar macht und in's Auge faßt, was ihnen diese Dienste eintragen müssen.

Der Arbeiter, welcher seine für volkswirthschaftliche Zwecke zur Verfügung stehende Kraft ganz im Dienste seines Arbeitgebers und im weiteren Sinne im Dienste der menschlichen Gesellschaft aufwendet und nützliche Güter produciren hilft, muß ein Aequivalent erhalten, welches ihm seinen ausreichenden Unterhalt für die Zeiten der Arbeitsfähigkeit und auch für die Zeiten sichert, wo er durch Alter oder sonstige Arbeitsunfähigkeit aufhört, arbeiten zu können. Dies sind einleuchtende Sätze, welche sich aus dem göttlichen Naturgesetze ergeben, das den Menschen zu einem geistig-leiblichen Wesen machte, welches nicht von der Luft allein zu leben vermag und sich als sociales Wesen durch seine Thätigkeit den nöthigen Unterhalt verdienen muß. Näher kann aber hier auf den daraus sich ergebenden Satz, daß dem Arbeiter unter allen Umständen ein ausreichender Lohn gebührt und wie hoch derselbe im Allgemeinen sich belaufen müsse, nicht eingegangen werden, und möge diesbezüglich auf den früher in dieser Zeitschrift (Oktoberheft 1880) veröffentlichten Aufsatz über „Die Ansichten der »Civilta cattolica« in Betreff der Arbeitslöhne", sowie auf die über die Freiheit der Arbeit (Juniheft) und den Arbeitslohn (Juliheft) verwiesen werden.

Dagegen haben wir uns hier eingehender mit der Frage zu befassen, inwiefern auch die Versicherung der Arbeiter gegen Alter und sonstige Arbeitsunfähigkeit durch Unglücksfälle und Krankheit eine Pflicht, und wie dieselbe zu organisiren sei.

In welchen Fällen also ist diese Versicherung in dem Sinne begründet, daß zur Leistung derselben auch Andere als der Arbeiter selbst gesetzlich herbeigezogen werden dürfen und müssen?

Da dürfte sich eine kleine Scheidungsgrenze zwischen den verschiedenen Fällen ergeben, welche an und für sich eine Fürsorge für den der Subsistenzmittel entbehrenden Arbeiter nöthig erscheinen lassen, wenn man im Auge behält, daß eine solche Subsistenzmittellosigkeit entweder Folge einer Krankheit sein kann, welche ihren Ursprung nicht in der Thätigkeit des Betreffenden als Arbeiter in irgend einem Unternehmen hat, oder ihre Veranlassung im Verbrauch der Arbeitskraft durch Ueberanstrengung, in einem in Ausübung seines Berufes erlittenen Unfall, kurz in einem Grunde zu suchen ist, der in der Berufsthätigkeit des Arbeiters gelegen ist, oder ob endlich die Arbeitsunfähigkeit sich als natürliche Folge des Greisenalters einstellt. Im ersteren dieser drei Arten von Fällen dürfte die Versorgung, soweit nicht schon durch eine Arbeitsthätigkeit, die durch geraume Zeit hindurch gewährt hat, im sogleich zu erörternden Sinne ein Anspruch auf eine gewisse Versorgung begründet ist, die öffentliche und charitative Fürsorge für den Betreffenden einzutreten haben, während in den beiden letzteren Fällen allerdings zunächst andere Factoren berufen sind, für den Unterhalt des Arbeiters als einer Rechtspflicht aufzukommen. Es ist hier übrigens, was den ersten Fall anlangt, nur von dauernder Krankheit die Rede, indem ja ohnedies für vorübergehende Krankheiten von industriellen und kleingewerblichen Arbeitern in sehr vielen Fällen durch die sog. Krankenkassen, zu welchen auch viele Unternehmer beitragen, gesorgt wird und in solchen Fällen überhaupt leichter geholfen werden kann.

Die Begründetheit dieser Unterscheidung, welche in den einen Fällen die gewöhnliche Armenpflege, in den anderen eine aus den Mitteln einzelner Kreise der bürgerlichen Gesellschaft zu gewährende regelrechte Alterspensionirung als das Richtige anerkennt, ergibt sich mit Leichtigkeit aus folgender Erwägung: Im ersteren Falle ist Niemand vorhanden, welcher für ihm geleistete Dienste verpflichtet wäre, das Entsprechende entgegen zu leisten. Solange der Arbeiter nicht arbeitet, Niemandem Vortheile gewährt, hat er gegen Niemanden einen Anspruch, das ist klar und selbstverständlich. Ganz das Gegentheil ist aber der Fall, sobald und solange er arbeitet. Seine Thätigkeit muß ihm die nöthigen Subsistenzmittel für die Zeit seines Arbeitens und auch für die Zeitperiode schaffen, wo er dem Gesetze der Natur zufolge nicht mehr nützlich

für Andere schaffen kann. Diejenigen, für welche der Arbeiter seine ganze Kraft verwendet hat, um ihnen Vortheil zu bringen und den Betrieb ihrer Unternehmungen zu ermöglichen, sind ohne Zweifel verpflichtet, demselben auch für die Tage seines Alters die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins zu gewähren. Also den Unternehmern liegt es ob, dem greisen Arbeiter den ausreichenden Lebensunterhalt zu sichern, wie auch aus analogen Gründen dem sonst in ihrem Betriebe arbeitsunfähig Gewordenen das Gleiche zu gewähren. Dies kann nun entweder dadurch geschehen, daß den Arbeitern ein genügend hoher Lohn gezahlt wird, um ihnen auf diese Weise die Gelegenheit zu geben, die Jahre ihrer Rüstigkeit hindurch nach und nach soviel zu ersparen, als nach einem gehörigen und gerechten Anschlage zu einer ausreichenden Altersversorgung genügend ist, wenn er sich in irgend eine Rentenbank einkauft, oder indem außer dem Lohne Einzahlungen seitens der Arbeitgeber in Versorgungskassen geleistet werden und zwar selbstverständlich in genügendem Maaße, um den besprochenen Zweck zu erreichen. Jedenfalls ist aber diesem zweiten Modus der Vorzug zu geben, damit nicht der Leichtsinn des Arbeiters eine Versorgung illusorisch mache und den im Lohne mit enthaltenen Altersversorgungszuschuß zu anderen Bestimmungen ausgebe. Es wird also Aufgabe des Staates sein müssen, eine solche Invaliden- und Altersversorgung durch die Arbeitgeber in's Werk zu setzen, um dieselben dergestalt zur Erfüllung einer heiligen Verpflichtung anzuhalten. Auf diese Weise wird, auch bevor schon allgemein das Princip einer gerechten, d. h. einer den standesgemäßen, ausreichenden Unterhalt gewährenden Entlohnung gesetzlich sanctionirt wird und werden kann, wenigstens in etwas dem Walten des ehernen Lohngesetzes, welches den Arbeitslohn rein nach dem zwischen Angebot und Nachfrage obwaltenden Verhältnisse regelt, ein Damm entgegengesetzt, indem ein nach der Höhe des Lohnes der betreffenden Arbeiter verschiedener Zuschuß in die Versorgungskassen zu leisten ist. Denn es wird natürlich Vorsorge getroffen werden müssen und können, daß es nicht etwa bei schlechter Lohnconjunctur dem Arbeitgeber möglich sei, Arbeiter nur unter der Bedingung in Lohn zu nehmen, daß sie auf die Einzahlung in die Versicherungskasse verzichten. Dies kann ja leicht durch die gesetzliche Nichtigerklärung solcher Verzichte und

eventuell sogar durch empfindliche Strafen vereitelt werden. Und auch sonst steht durch die Annahme dieses Versorgungsprincipes nicht zu befürchten, daß etwa die Löhne dadurch wesentlich herabgedrückt werden könnten, indem die Unternehmer bei dessen Statuirung natürlich in dem Maaße, als von ihnen die Altersversorgungszuschüsse zu leisten wären, den Lohn entsprechend erniedrigen würden. Gegen diese Befürchtung braucht man nur anzuführen, daß der Lohn unter die zum Leben unbedingt nöthige Höhe, auf der er jetzt fast überall steht und auch in Zukunft noch lange stehen wird, nicht mehr erniedrigt werden kann, und daß bei sich steigernder Nachfrage nach Arbeit trotz des gesetzlichen Versorgungszuschusses zu dem eigentlichen Lohne nichts desto weniger eine Erhöhung der Löhne Platz greifen muß.

Also die Unternehmer haben die Alters- und Invalidenversorgung zu bestreiten, sei es nun in Form eines gezahlten höheren Lohnes oder in der vorzuziehenden Gestalt der directen Einzahlung in die Versicherungskassen. Es wurde zwar in der im deutschen Reichstage zur Vorlage gelangten Unfallversicherung den Arbeitern und Unternehmern ein Zusammenwirken zu diesem Zwecke auferlegt, indem auch die Arbeiter von ihrem Lohne einen Theil zuschießen sollten, aber dies kann nur einen Sinn in dem Falle haben, wo der Lohn über den nothwendigen, und zwar auch über den zu einem wirklich standesgemäßen Unterhalt ausreichenden Betrag sich erhebt, aber auch dann ist es ja immer der Arbeitgeber, welcher denselben als einen Antheil an dem durch die Arbeit gewonnenen Mehrwerth leistet und somit auch den Zuschuß des Arbeiters bestreitet, und es kommt daher nicht viel darauf an, ob der ganze Versicherungsbeitrag vom Arbeitgeber direct gezahlt wird, oder ein Theil desselben unter dem Titel einer Zahlung aus dem Einkommen des Arbeiters eingehoben wird. Nur in dem Falle würde sich die Sache anders gestalten, wenn ein Theil des Arbeitseinkommens aus dem Ertrage verschiedener Nebenarbeiten des sonst in einer Industrie oder anderswo regelmäßig beschäftigten Arbeiters fließen würde. Hier würde an und für sich auch dieser Theil und die, welche denselben leisten, zur Alters- und Invalidenversorgung herangezogen werden müssen, wenn sich derselbe controliren läßt, und in diesem Falle sich allerdings der Schwierigkeiten einer anderen Einhebungsmodalität wegen wohl keine an-

dere Art der Beitragsleistung empfehlen, als die, daß der Arbeiter von der empfangenen Entlohnung selbst den verhältnißmäßigen Theil einzuzahlen hätte.

Ist nun aber auch die Verpflichtung der Arbeitgeber einleuchtend, daß sie in der soeben entwickelten Weise für ihre Arbeiter Sorge zu tragen haben, so kann doch diese Frage, soweit es sich um die Bestimmung der Versorgungspflichtigen handelt, noch nicht als vollkommen erledigt betrachtet werden, sondern es ist auch noch auf den vielbestrittenen Punkt des Staatszuschusses zum Zwecke der Arbeiterversicherung einzugehen, ein Moment, das ja bekanntlich zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen im deutschen Reichstag und der deutschen Presse gelegentlich der Verhandlung des Unfallversicherungsgesetzes führte und auch schon in verschiedenen Resolutionen österreichischer Gewerbetage des Jahres 1881 in Anregung gebracht wurde.

Diesbezüglich muß nun allerdings zunächst unbedingt eingeräumt werden, daß ein solcher Zuschuß, soweit nur immer möglich, vermieden werden sollte. Ist es doch immer ein mißliches Unternehmen, die Kräfte der ganzen Nation zum Besten eine Standes in Anspruch zu nehmen, wenigstens, soweit es sich um bedeutende Leistungen handelt. Wie schwer ist es da zu ermitteln, woher und in welchem Maaße die Mittel zu solchen Zwecken in Anspruch genommen werden sollen. Welche sind die Kreise der vom Staate umschlossenen bürgerlichen Gesellschaft, die zu den Leistungen welche eine solche Unterstützung nöthig macht, herangezogen werden sollen? Wie kann man genau ermitteln, in wie weit die einzelnen Schichten der Staatsangehörigen an den Vortheilen participiren, welche der zu subventionirende Stand — d. h. die besitzenden Producenten — dem übrigen Theile des Volkes gewährt? Es ist also gewiß eine weise Reserve in dieser Beziehung dringend geboten. Und doch, will uns bedünken, gibt es Umstände, wo auch den nothleidenden Zweigen der Produktion, sei es nun die Industrie, das Handwerk oder die Agrikultur, welche gerade unter schwerem Drucke seufzen, von Seiten des Staates auch in der Form eines Zuschusses zur Alters- und Invalidenversicherung Hilfe geleistet werden darf und muß. Denn, wenn das Princip, daß unter Umständen und nach dem Grade der Subventionswürdigkeit auch auf Kosten nicht oder

wenig davon Profitirender gewissen gemeinnützigen Unternehmungen aus öffentlichen Mitteln Beistand gewährt werden darf, praktisch stets geübt wurde und dasselbe in der Theorie eigentlich auch nur von der jetzt ihrem verdienten traurigen Ende entgegengehenden Manchesterschule bestritten worden ist, so muß doch gewiß auf Grund dieses socialen, vernünftigen und der soeben aufgestellten Doctrin vom Staatszweck entsprechenden Grundsatzes, vor Allem auch für die bedrohten Interessen allgemein nützlicher, zahlreiche Angehörige des Staates umfassender Stände und Klassen eingetreten und denselben ausgiebige Unterstützung gewährt werden. Daß aber die großen Stände der Industriellen und Handwerker, insbesondere solange nicht die Concurrenz des Auslandes durch die Zolltarife gehörig eingeschränkt ist, und solange, wo dies nicht thunlich scheint, nicht auf internationalem Wege die Produktionsbedingungen des Auslandes selbst durch Maßregeln gegen die Ausbeutung der dortigen Arbeiter für das Inland minder gefahrdrohend gestaltet worden sind, sich häufig außer Stande befinden, den Versorgungszuschuß für ihre Arbeiter aufzubringen, ist wohl einleuchtend. In solchen Fällen müßte dann allerdings eine Staatshilfe vollkommen gerechtfertigt, ja unter Umständen unbedingt geboten erscheinen. Handelt es sich doch darum, entweder ganze, nützliche Productionszweige vor wesentlichem Rückgang oder gänzlichem Ruin zu schützen, dem sie durch die Verpflichtung, über ihre Kräfte für ihre Lohn- und Hilfsarbeiter zu sorgen, verfallen müßten, oder andrerseits, wenn das eben nicht verlangt würde, ganze Arbeiterschichten, die alsdann auf ihren magern, nothdürftigen Lohn beschränkt wären, vor dem äußersten Elend zu bewahren. Und ist doch hier in letzter Linie die Erwägung sicher ausschlaggebend, daß die staatliche Gesellschaft dafür Sorge zu tragen hat, daß denjenigen, welche die volkswirthschaftliche Seite ihres Daseins bis zur Erschöpfung ihrer Arbeitskraft im Dienste derselben erfüllt haben, auch die volle Versorgung für ihre übrige Lebenszeit erhalten.

Wenn nun aber im Vorhergehenden diejenigen bezeichnet sind, welche die Arbeiterversorgung zu leisten haben, so bleibt nun die wichtige Frage zu erörtern, wie denn dieselbe zu organisiren sei. Daß die Wünsche des deutschen Reichskanzlers auf staatliche Versicherungskassen gingen, ist bei der ganzen, der Autokratie zuneigenden Veranlagung dieses Staatsmannes und dem absolutisti-

schen Charakter des Altpreußenthums, auf dessen Boden derselbe erwachsen ist und seine getreuesten Anhänger fand, begreiflich, und doch eigentlich unbegreiflich, wenn man den großen Scharfblick des Fürsten Bismarck in Betracht zieht. Welcher einsichtsvolle Mann von umfassender Bildung muß denn nicht aus der Geschichte und der Betrachtung der Natur der Dinge die Ueberzeugung gewinnen, daß auch die stärksten und ältesten Staatengebilde auf die Dauer dem übertriebenen Centralismus und Absolutismus unterlegen sind. Wie will man denn erwarten, daß ein socialer Körper bestehen kann, in dem Alles auf die Person weniger Machthaber ankommt, in dem das Volk, unvorbereitet durch tüchtige Selbstverwaltung, den Angriffen der feindlichen Mächte von innen und außen nicht zu widerstehen vermag, in dem jeder Mißbrauch der Gewalt in letzter Linie dem obersten Träger der Staatsgewalt imputirt wird, indem die Schaffenskraft der Menschen auf öffentlichem Gebiete aus Mangel an Uebung brach liegen bleibt, und in welchem endlich das Vorwalten perverser Ideen und sittlicher Corruption in der höchsten, ausschlaggebenden Sphäre, unaufgehalten durch Zwischendämme, wie sie eine autonome Gliederung des Staates bietet, seine schlimmen Wirkungen mit voller Gewalt bis in die untersten Schichten, bis in die Fundamente des Staates hinab zu üben vermag?

Angesichts dieser unbestreitbaren Wahrheiten, für welche die Geschichte aller Zeiten die Beispiele liefert, und welche in dem Untergang altorientalischer Weltreiche nicht minder ihre Bestätigung finden, als in der Geschichte des bourbonischen Frankreichs und des gegenwärtigen Rußlands, kann es offenbar nicht gerathen erscheinen, ja muß es direkt als unheilvoll bezeichnet werden, wenn man die Verwaltung und Verfügung über die zu bildenden Arbeiterversicherungskassen in die Hände des Staates legen und dessen Gewalt in einem den einzelnen Staatsbürgern so unmittelbar fühlbaren Thätigkeitsgebiete abermals ausschlaggebend machen will. Im Gegentheile bietet sich hier dem autonomen Zusammenwirken der Arbeitgeber und Nehmer ein geeignetes Feld des Wirkens, auf dem sich diese beiden Klassen der Gesellschaft, welche nur zu oft ein lebhafter Antagonismus beseelt, einander näherkommen und wo sie wohlthätige Berührungspunkte finden könnten. Man wirke nur erst einmal auf einem Gebiete zusammen und man wird sich

überzeugen, daß man auf beiden Seiten menschliches Gefühl besitzt und daß es nicht allein der Egoismus ist, welcher die beiden bei der Production beschäftigten Schichten der Gesellschaft trennt, sondern daß die Unternehmer vielfach durch das Ueberwuchern des Kapitalismus, durch die Macht der großen Geldleute ausbeuterisch in trauriger Abhängigkeit gehalten werden und deshalb nicht das für ihre Arbeiter zu thun vermögen, was sie selbst zu thun wünschten, und daß andrerseits die Arbeiter nicht jene Schaar wüster, der gesellschaftlichen Ordnung feindlicher Proletarier sind, als welche sie verschrieen werden und als welche sie sich in Momenten der Erregung auch schon im Widerspruch mit ihrer besseren Natur gezeigt haben. Die persönliche Annäherung der Menschen unter einander ist eines der mächtigsten Mittel des Ausgleichs und der Verständigung, und nur zu sehr mit Recht hebt der geistreiche Henri Taine in seinen »Origines de la France contemporaine« hervor, wie das Nichtresidiren des alten französischen Adels auf seinen Gütern denselben den Bauern, welchen er keine Dienste mehr leistete, nur noch als lästigen Schmarotzer erscheinen ließ. Aehnliche Erscheinungen bestehen aber auch heute noch. Das Verhältniß zwischen dem Fabrikarbeiter und dem reichen Fabrikherrn, welcher nur durch seine Beamten und Aufseher mit ihm verkehrt, ist nur zu oft das Traurigste, während die in derselben Werkstätte arbeitenden Meister und Gesellen des Handwerks viel seltener in so scharfen Gegensatz zu einander treten.

Es steht also zu hoffen, daß ein Zusammenwirken von Delegirten der Unternehmer und Arbeiter in den Vorstehungen der Versicherungskassen, wo die Vertreter beider Stände als gleichberechtigte Personen auftreten, schon in dieser Beziehung der Annäherung derselben einen heilsamen Einfluß üben werde, ganz abgesehen von den sonstigen guten Wirkungen der Stärkung des Verwaltungstalentes, der Geschäftsübung, des weiteren Blicks, den jede Art autonomer Thätigkeit mit sich bringen muß.

Was dann aber weiter die Gestaltung dieser autonomen Verwaltung der Versicherungskassen anlangt, zu denen natürlich, sobald Staatszuschüsse geleistet werden würden, auch eine entsprechende Anzahl von Vertretern der politischen Behörden hinzugezogen werden müßten, so ist entschieden, wenigstens für Oesterreich, falls man auch hier zu derartigen Maßregeln schreiten würde,

dafür zu plaidiren, daß gesonderte Versicherungsverbände für Großindustrie und Kleingewerbe und selbstredend auch für die Agrikultur, wenn man auch für deren Arbeiter solche Kassen einführen wollte, organisirt werden. Die Verhältnisse dieser Productionsarten sind verschieden: Es kann beispielsweise für die Arbeiter der Großindustrie und für die Handwerksgesellen nicht die Beitragspflicht der Unternehmer in gleicher Weise festgestellt werden, da diese Gehilfen oft Meistersöhne sind, welche die Aussicht auf eine Erbschaft haben, da der Lohn derselben allein als Basis des Versorgungszuschusses oft nicht angenommen werden kann, indem sich dieselben in Kost und Wohnung bei dem Meister befinden, wobei es dann zu allerlei Schätzungen zu kommen hat, welche eben von fernstehenden Angehörigen der Großindustrie nicht wohl vorgenommen werden können und aus anderen dergleichen Gründen. Für das Handwerk bringt ja auch die neue österreichische Gewerbeordnungsvorlage mit den obligatorischen Genossenschaften die Grundlage einer kräftigen Organisation, auf welcher sich hoffentlich bald weitere Genossenschaftskreise in Länderausschüssen der Genossenschaften der verschiedenen Gewerbe aufbauen werden. Da fehlt es denn also nicht an lebenskräftigen Organen zur Uebernahme auch der Geschäfte der Arbeiterversicherung. Dagegen muß für die Großindustrie erst an die Schöpfung von Verbänden gegangen werden, welche hoffentlich einen Anknüpfungspunkt für eine weitere genossenschaftliche Zusammenfassung auch der Großindustriellen und ihrer Arbeiter geben werden und so die Brücke zu einer Erneuerung der ganzen sittlichen Seite des Großbetriebes bilden können. Sollte es denn unmöglich sein, auch diesen bis jetzt besonders stark der kapitalistischen Zügellosigkeit verfallenen Theil der Production social gesund zu machen? Gewiß ist dies nicht unmöglich. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat in seinem Bericht über den congres de l'oeuvre des cercles catholiques d'ouvrièrs im Augustheft dieser Monatsschrift gezeigt, welche Anschauungen eine beträchtliche Anzahl von Großindustriellen Frankreichs schon jetzt beleben. Es werden dieselben hoffentlich nicht vereinzelt bleiben, und dürfte auch schon das Interesse der Selbsterhaltung so manchen nicht ideal angehauchten Fabrikanten in diese Bahnen treiben, welche einem so weiten Kreis von Menschen zum Heil gereichen müssen. Das katholische Christenthum wird so,

wie es das Handwerk des Mittelalters heiligte, auch der Groß-industrie zu einer menschenwürdigen Betriebsart verhelfen und einen unmöglich mehr abzuschaffenden Betriebszweig adeln, der ja für das Gebiet, das er schon beherrscht, ganz fest steht. An und für sich kann man eine Art der Production, welche Kapital und Arbeit, wenigstens die direkte gewerbliche Arbeit, nicht vereinigt, doch unmöglich verwerfen, gelangte ja auch ein großer Theil der Gesellen des Mittelalters nie zur Meisterschaft, und die Vortheile, welche ein heilsamer Wetteifer zwischen einer human und christlich organisirten Großindustrie und der durch die Genossenschaften und ordentlichen technischen Unterricht der Productionsvortheile des großindustriellen Betriebes zum größten Theil theilhaftig gemachten Production des Handwerks bietet, sind sicher nicht gering, indem dergestalt u. A. auch der Monopolismus, welcher den letzteren Betrieb schon frühe genug im Mittelalter ergriff, zur vollen Unmöglichkeit gemacht wird.

So wären denn die Grundprincipien entwickelt, welche zum Behufe einer unparteiischen Würdigung des Projectes einer Arbeiterversicherung gegen Alter, Invalidität und Unfall im Auge zu behalten wären.

Die Expropriation.

Zu den interessantesten Erscheinungen des modernen Staats- und Gesellschaftslebens möchten wir den Gebrauch zählen, welcher von dem »jus supremum« des Staates und dem Ausflusse desselben — dem Expropriationsrechte — gemacht wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gesellschaft mit den aus dem römischen Rechte abgeleiteten und hergebrachten Begriffen des Eigenthums- und Besitzrechtes ihr Auskommen unter so ganz veränderten Umständen und Verhältnissen nicht mehr zu finden vermag und daß eine Correktur unvermeidlich ist. Wir billigen es vollkommen, wenn zu Gunsten der Allgemeinheit das individuelle Recht, insoferne es dem höheren Zweck entgegensteht, beschränkt und modificirt werde, aber wir sind eben soweit davon entfernt, Willkür an die Stelle des Rechtes treten zu lassen und die Anwendung des »jus supremum« unter allen Umständen zu billigen.

Man mag in Kriegszeiten Privatbauten, welche der Vertheidigung hinderlich scheinen, niederreißen, Pflanzungen, welche dem Feinde zur Deckung dienen könnten, zerstören; wir finden es erklärlich, daß man, nachdem die Blutsteuer unerbittlich eingetrieben wird, die im Privatbesitz befindlichen Pferde der Conscription unterzieht und im Nothfalle dem Besitzer wegnimmt, um sie zum Militärdienst zu verwenden; wir verstehen endlich, daß der Bau von Fortificationen und Eisenbahnen, die Anlegung von Kanälen u. s. w. die Anwendung des äußersten Mittels — der „Enteignung" — gebieterisch fordern kann und zwar weniger, um gerechtfertigten Ersatzansprüchen zn entgehen, als vielmehr der Gewinn- und Habsucht mit Erfolg entgegenwirken zu können. Fernerhin werden da Zwecke verfolgt, die höher liegen, als die gesetzliche Achtung der Eigenthumssphäre des einzelnen Bürgers und wir halten es für geziemend, daß das Individuum, insoferne es im Staate lebt, von seiner Rechtssphäre zu Nutz und Frommen der Gesellschaft gegen Entschädigung, soweit eine solche geleistet werden kann, an das Allgemeine cedirt. Stets wird aber der Zweck, zu dessen Erreichung der Staat sich der außerordentlichen Gewalt, die ihm innewohnt, bedient, die Ausübung des »jus supremum« zu rechtfertigen im Stande sein müssen. Man wird, weil irgend ein Platz zu einem Kasernenbau besonders bequem und verlockend gelegen zu sein scheint, noch nicht das Expropriationsrecht in Anwendung bringen dürfen, denn das Privatrecht kann und soll nur insoferne alterirt werden, als es mit dem allgemeinen Besten unvereinbar ist und der angestrebte Zweck auf keinem anderen Wege realisirt werden kann. In dem Falle, als die strategische Nothwendigkeit der Demolirung eines Hauses oder der Beseitigung einer Kultur erwiesenermaßen nicht vorliegt, erscheint auch die Anwendung des »jus extremum« nicht gestattet. Keine einsichtsvolle Staatsregierung wird sich der außerordentlichen Gewalt, über welche sie verfügt, leichtsinnig bedienen, weil jede Erschütterung der bestehenden Rechtsordnung das Rechtsbewußtsein mit erschüttert und die Begriffe von Recht zu verwirren geeignet ist, weil der Staat ferner als Rechtsstaat mit gutem Beispiele vorangehen und weit eher die Rechtsordnung zu kräftigen und zu stärken, als durch Geltendmachung von Prärogativen zu schwächen bestrebt sein soll.

»Inter arma silent leges.« Das begreift sich, aber ebenso gewiß auch, daß die Gesetze wieder Stimme gewinnen sollen, sobald die Waffen ruhen. In der That lebten in früheren Zeiten nach beendigtem Kriege die Gesetze wieder auf und sah sich der Staat nur äußerst selten in die Lage versetzt, von seinem obersten Rechte gegen das geltende Privatrecht Gebrauch zu machen. Seit die neuere Kriegskunst Eisenbahnanlagen und Bergübergänge in ihr Bereich gezogen, seit man die Länder mit Schienenwegeu bebedeckt, Flüsse und Meere mittelst Kanälen verbindet, ist das anders geworden. Die ordentliche Gesetzgebung reicht auch für den Zustand des Friedens nicht mehr aus und das Rechtsmittel der Enteignung kommt immer häufiger zur Anwendung. So geboten die Expropriation auch in den meisten Fällen erscheint, so liegt doch in der wiederholten, fast regelmäßigen Anwendung keine kleine Gefahr, die Gefahr, jedenfalls den Begriff des Außerordentlichen aus den Augen zu verlieren und mit der Enteignung auch dort unbedenklich vorzugehen, wo für die Anwendung des außerordentlichen Mittels nichts spricht, als die außerordentliche Bequemlichkeit, sich Verlegenheiten vom Halse zu schaffen.

Wohin man mit der allzu großen, ja verschwenderischen Freigebigkeit in Verleihung des Expropriationsrechtes gelangt, soll an einem besonderen Falle — dem Object der Wiener Hochquellenleitung — gezeigt und nachgewiesen werden. Vorausschicken müssen wir zur Vermeidung jedes Mißverständnisses aber, daß wir der Reichshauptstadt alles Gute und so auch das kühle und reine Trinkwasser aus ihrem Aquäduct von Herzen gönnen und es sich hier nicht um Personen und Parteibestrebungen, sondern lediglich um Thatsachen handle.

Schon die Verleihung des Expropriationsrechtes, das nur zu Frommen des großen Ganzen, zur Förderung des Staatswohles angewandt werden sollte, an eine einzelne Gemeinde, ob diese nun die erste oder letzte des Reiches sei, müßte mit Bedenklichkeit erfüllen. Die einzelne Gemeinde steht in ihrer Bedeutung nicht so hoch, daß die Ertheilung außerordentlicher, dem normalen Rechtszustande widerstreitender Vollmachten ohne weiters gerechtfertigt erschiene. — Wird eine Eisenbahn gebaut und der Gesellschaft, welche den Bau unternimmt, das Expropriationsrecht verliehen, so geschieht dies nicht zum Vortheile einer einzelnen Gemeinde,

eines Bezirkes, Kreises, ja nicht einmal ausschließlich eines Landes, sondern im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft des ganzen Staates, weil neue Communicationsmittel ihre Reflexe auf Handel und Verkehr der gesammten Monarchie werfen, wenn sich auch der Nutzen ungleich vertheilt und der Gegend besonders zu statten kommt, welche von der neuen Bahnlinie durchzogen wird. Werden zwei Flüsse mit einander oder ein Strom mit dem Meere verbunden, so wird außer der längs des Stromes oder der Ströme wohnenden Bevölkerung auch der Handel und Verkehr der fern Wohnenden dabei gewinnen und die Verleihung des Expropriationsrechtes daher nicht getadelt werden dürfen.

Fraglicher dünkt uns, ob das Wohl der einzelnen Gemeinde auf das Wohl der Allgemeinheit solchen Einfluß ausübt, daß der Durchbruch der geltenden Rechtsordnung dadurch gerechtfertigt würde. Fraglicher erscheint uns, ob, wenn das Privatrecht dem Nützlichkeits- oder Schönheitsprincip der Commune entgegensteht, die Aufrechthaltung dieser Principien einen genügenden Grund für die Beschränkung oder Verrückung des Rechtsstandpunktes bilde, ob es erlaubt sei, weil hier ein Durchgang, die Anlage einer Gasse bequem oder nützlich erscheint und dort ein Haus vorspringt und die Symetrie stört, die Rechtssphäre des Besitzers zu beeinträchtigen. Nicht mehr fraglich, sondern absolut ungerechtfertigt ist dagegen die Verleihung des Expropriationsrechtes zu Gunsten einer Gemeinde auf Kosten und zum Schaden einer oder mehrerer Gemeinden, absolut unzulässig die Gunstbezeugung gegen die Stadt unter Schädigung des Landes.

Der Gemeinderath der Stadt „Wien" ließ sich nicht nur mit dem Kaiserbrunnen, welcher die Hauptwassermasse des Schwarzaflusses lieferte, beschenken, sondern auch das Expropriationsrecht aller auf ein Gebiet von ungefähr vier Quadratmeilen sich vertheilenden Wasserquellen ertheilen.

Wenn man sich vielleicht in früherer Zeit, da eine dünnerere Bevölkerung geringere Ansprüche an die Fruchtbarkeit des Bodens erhob, da die Brunnen und Quellen, Dank dem noch unberührten Holzreichthum der Gegend, reichlicher flossen und die Industrie sich noch nicht auf die Wasserkraft angewiesen sah, da wohl Handwerk und Gewerbe, aber noch nicht der maschinenmäßige Betrieb, die Fabrikation, den Ton angab, der hohen Bedeutung der fließenden

Wässer nicht bewußt war, so mußte man es doch heute, da die Noth zur umsichtigen Benützung drängt, werden. Das Wasser mag wohl hinsichtlich des unmittelbaren Genusses als ein Unerschöpfliches, wie die Luft gelten, in Bezug auf die Benützung wird Quelle und Fluß unter gewisse gesetzliche Bestimmungen fallen, welchen sie nicht nach individuellem Belieben oder unter der Voraussetzung des Privatbesitzes entzogen werden können.

Es wird Niemanden in den Sinn kommen, irgend Einem die Berechtigung zur Confiscation eines Flusses und seiner Nebenflüsse zuzugestehen oder ihm auch nur über das kleinste Segment einer Wasserstraße die Macht zu verfügen zuzuerkennen. Si parva magnis componere licet ist aber die freie Disposition mit kleineren Wassermengen gleichfalls mit Unzukömmlichkeiten verknüpft. Der Kaiserbrunnen machte die Schwarza auf die lange Strecke bis zu ihrer Verbindung mit dem Rüttenbache zu einer ansehnlichen Wasserader, welche der Landwirthschaft, dem Mühlenbetrieb und jeglicher Industrie die eigentliche Lebenskraft verlieh. Wir glauben, daß die liberale Regierung, welche die Schenkung jener Quelle anrieth und in Vorschlag brachte, die Nachtheile keineswegs gehörig überlegt hatte, welche die Entziehung eines so mächtigen Wasserquantums für die Landwirthschaft und Industrie mit sich bringen mußte. Man ging damals so leichtsinnig zu Werke, daß sich das Ministerium nicht einmal um den faktischen Besitzstand kümmerte und der Geschenknehmer jede Vorkehrung unterließ, sich das nöthige Wasserquantum für die Folgezeit zu sichern. Der Gemeinderath der Stadt Wien glaubte mit der Entgegennahme des Geschenkes genug gethan zu haben und schlug den Ankauf der oberhalb der Quelle stehenden Wälder aus. Kein Wunder, daß sich nach Abtrieb des Forstes die Wassermenge im Brunenbecken verminderte.

Man wetteiferte an freundlichen Intentionen für die städtische Bevölkerung und Graf Hoyos stellte die ihm gehörige Hüchsensteinerquelle mit gleicher Munificenz zur Verfügung des Wiener Gemeinderathes. Dadurch wurde der Schwarza abermals ein reichlicher Zufluß entzogen. Wien wurde mit Trinkwasser versehen und dem Lande Nutzwasser entzogen. Endlich aber gestattete die positive Gesetzgebung doch die Ueberlassung der erwähnten Quellen an die Stadt Wien und die Eigenthümer über-

schritten in Nichts ihre Rechtssphäre, anders gestaltete sich das Verhältniß durch Verleihung des Expropriationsrechtes; dieses bis zur äußersten Consequenz benützt, mußte zur »Interdictio ac quae«, wenn auch nicht »ignis« in Ansehung der Bewohner jener Gegend führen, für welche die Befugniß der Enteignung verliehen wurde. Man stelle sich das durch die verliehene Befugniß geschaffene Verhältniß vor. Die Gemeindevorstehung einer Stadt erlangt die Ermächtigung, zahlreichen andern Landgemeinden, welche auf die Benützung der ihnen gebotenen Wasserläufe angewiesen sind, das Wasser abzugraben, die landwirthschaftlichen Bedingungen des Gedeihens aller Kulturen, der Viehzucht und andern Ernährungszweige in der für die ländliche Bevölkerung nachtheiligsten Weise zu ändern und diese Bevölkerung hat auch nicht einmal den geringsten Anspruch auf Schadenersatz, wie er doch bei allen andern Expropriationen zugestanden wird. Allerdings wäre eine Ersatzleistung in Bezug auf den Entgang bei der Naturalwirthschaft kaum möglich, da sich das damnum emergens jeder genauen Bemessung entzieht und seine Bewerthung die finanziellen Kräfte der bevorzugten Hauptstadt weit überstiege.

Es ist richtig, daß die gütige Natur so freigebig für den Menschen gesorgt hat, daß ein geringer Entgang an Wasser kaum fühlbar ist, daß eine Gegend sich ohne merkbaren Schaden eine nicht unbedeutende Verminderung des Wasserzuflusses gefallen lassen kann; wenn aber an die Stelle einer Verminderung vollkommene Enteignung aller Wasserquellen oder doch die Befugniß dazu tritt, wenn der rasch strömende Fluß zum Rinnsal zusammenschrumpft, das Flußbett zur Steinader vertrocknet, der Verdunstungscoëfficient auf Null reducirt wird, das Vieh keine Tränke findet, das Mühlenrad keine bewegende Kraft, die Mühle keine Bewässerung, dann wächst das Enteignungsrecht zum Landschaden heraus und wird man unwillkürlich an die Sage erinnert, nach welcher den „Mordaxen" das Recht ertheilt worden sein soll, vierzehn Tage nach der Huldigung am Zollfelde nach Herzenslust zu sengen und zu brennen. Das Sengen und Brennen der „Mordaxe" hat sicher nicht zum Gedeihen des Volkswohles überhaupt und der ländlichen Bevölkerung insbesondere beigetragen, obgleich sich die Berechtigten bei ihrem Thun wohlbefunden haben mögen.

Längs der reichen Wasseradern siedeln sich bei ausgiebigem

Gefälle Industrien an, auch längs der rasch fließenden Schwarza ist dies der Fall. Solche Industrien stehen und fallen mit der Wasserkraft. Indessen ist hier eine Entschädigung möglich und durchführbar; die Stadt kann sich mit den Fabrikanten auseinandersetzen und sich ihnen gegenüber auf den Rechtsstandpunkt setzen — den einzelnen Unternehmern gegenüber, aber nicht dem Lande, nicht dem volkswirthschaftlichen Princip. Was hat die Gesellschaft, was der Staat davon, daß eine Anzahl Fabrikanten, nachdem ihre Ersatzansprüche berücksichtigt worden, ihre Etablissements auflösen und dem confiscirten Fluß den Rücken kehren? Thurmhoch über der Individualität steht die Gesammtheit, — mit dieser Wahrheit wird sich die Nationalökonomie vertraut machen müssen. Hat auch die Gemeinde Wien den einzelnen Fabrikanten, wenn es diesem gelingen sollte, seine Ersatzansprüche durchzusetzen, was noch sehr zweifelhaft scheint, befriedigt, so fehlt doch noch viel, daß dem Lande Genugthuung geschehen wäre. Der dünne Wasserfaden wird sich, wie vor und ehe, an dem nunmehr verödeten Gestade hinziehen, kein Fischer mehr die Angel auswerfen, wo sich an Stelle der durchsichtigen Wasserwelle die bleiche Sandwelle erhebt, keine Weide und überhaupt kein Baum in dem dürren Boden Wurzel fassen. Aus einer gewerbreichen, betriebsamen Gegend wird trostlose Oedniß werden. Hat die Metropole Lust, die Steuern zu entrichten, welche dem Staate in Folge des Abzuges der Bevölkerung oder der Unmöglichkeit, sie aufzubringen, entgehen?

Rom, das von ebenso denkenden Staatsmännern regiert wurde, als heute am Ruder der modernen Staatsschiffe sitzen, ist an seinen Großstädten, an der Bevorzugung der mächtigen Emporien und der Vernachlässigung der Bodenkultur und der ländlichen Bevölkerung zu Grunde gegangen. Damals wie heute wurde die Landbevölkerung als misera contribuens plebs angesehen und behandelt, damals wie heute wurde Mark und Blut des Landes nach den Mittelpunkten übergeleitet und eine Städteherrschaft errichtet, welche aufzehrte, was der Arm des Landbewohners geschaffen. — Und dennoch gab es der retardirenden Momente genug, welche das Verderben aufhielten und den Proceß verlangsamten. Im Grunde war es der Moloch Rom, welchem die Kräfte Italiens dienstbar gemacht wurden. Bei uns hat jedes Land einen solchen Abgrund, über allen erhebt sich aber die Reichshauptstadt,

welche am unersättlichsten stets neue Opfer heischt. Die antike Gesellschaft entbehrte jener zahlreichen Communicationsmittel, um alles Blut dem Herzen zuzuführen, es konnte das nur auf Umwegen und allmälig geschehen, wir besitzen die Mittel, das Land in kürzester Zeit auf- und auszusaugen und machen wir überdies noch reichlich Gebrauch von dem Enteignungsrechte, mittelst welchem am Ende Alles, was die Provinz ziert und die kleineren Städte schmückt, nach der Hauptstadt versetzt werden kann, dann wird die Zeit nicht lange auf sich warten lassen, da Oesterreich in seinem Capitole gesucht werden muß.

Die Expropriation hat aber noch eine andere als die materielle Seite, man enteignet nicht nur Gegenstände des Nutzens und materiellen Werthes, sondern auch Dinge, die an sich preislos, nur von idealem Werthe sind, Gegenstände der Pietät, des frommen Andenkens, der menschlichen Ehrfurcht.

Da ist es eine Bildsäule, die zum Andenken des Aufhörens einer Seuche errichtet wurde, dort ein Friedhof, in welchem nicht mehr beerdigt werden darf, während doch die Generation noch lebt, welche die Gebeine ihrer Theueren dort in geweihte Scholle versenkt hat. — Die Bildsäule, welche im Wege steht, wird umgestürzt und der Friedhof, nachdem die menschlichen Ueberreste bei Seite geschafft worden, mit Neubauten bedeckt. Zahllose Familien hatten an den geweihten Orten eigene Gräber erworben, man expropriirt das Eigenthum und geht darüber zur Tagesordnung. Da das Wohl der Vielen höher steht, als das Genügen des Einzelnen, so werden wir, falls die Gesundheit der vielen Lebenden durch die Nähe der vielen Todten bedroht scheint, gegen die Enteignung nichts einzuwenden haben, Alles dagegen wider die Art, wie diese Expropriation vollzogen wird. Die Wiener Gemeindevorstehung gewährt den Besitzern eigener Gräber auf den alten Friedhöfen Beerdigungsplätze auf Zeit, muthet aber den Parteien, welche die Uebertragung wünschen, zu, die Exhumirung und den Leichentransport auf ihre eigenen Kosten vornehmen zu lassen.

Sonderbare Rechtsanschauung! Dafür, daß das erworbene Grab wider den Willen des Eigners expropriirt wird, erhält der Benachtheiligte nicht nur den möglich vollen Ersatz nicht, sondern er wird noch in die Kosten verurtheilt. An dem Stadtmagistrat

wäre es, die Auslagen der Exhumirung und des Leichentransportes zu bestreiten und ein gleichwerthiges Grab anzuweisen, aber der Gemeinderath findet es bequem, sich auf die wohlfeilste Weise abzufinden und die liberale Regierung hatte dagegen nichts einzuwenden.

Freilich wird man uns die Rechtsfiction entgegen stellen, daß die sogenannt eignen Gräber doch nur zeitliche Lehen gewesen seien, die Beweisführung würde aber schon fallen, zumal das Wort „eigen" der Bestimmung „leihweise" contradictorisch entgegensteht.

Glaubt nun der Staat oder die zeitweilige Regierung, daß die moralische Schädigung, indem ideelle Güter confiscirt und in den Staub getreten werden, eine geringere sei, als diejenige, welche einer Bevölkerung durch die »Interdictio aquae« zugefügt wird?

Wir behaupten, daß sich materielle Verluste noch leichter verschmerzen lassen, als Wunden, die unserem Herzen geschlagen werden. Es ist ein merkwürdiger Zug, der sich an den meisten, der thierischen Stumpfheit nicht verfallenen Völkern beobachten läßt, daß ihnen die Gebeine ihrer Vorangegangenen heilig sind, daß sie die ängstlichste Sorgfalt für ihre Bestattung entwickeln und dieselbe auch der Ungestörtheit ihrer Begräbnißorte zuwenden. Es gab für die römische Vorstellung nichts Trostloseres als den Mangel einer ordentlichen Begräbnißstätte und doch war der Auferstehungsgedanke dem polytheistischen Volke fremd. Für den Christen gibt es hundert Gründe für einen, warum er sich nicht nur nach dem Begräbniß in geweihter Erde, sondern auch nach Ungestörtheit seiner Gebeine sehnen muß. — Die Frivolität, mit welcher zu Werke gegangen, mit der Friedhöfe in Bauplätze umgewandelt und geweihte Gräber geleert, ehrwürdige Gebeine confiscirt werden, ist nicht geeignet, den frommen Sinn zu stärken und die Ehrfurcht gegen die Todten zu kräftigen.

Thun wir aber den Vätern der Stadt nicht Unrecht? Gehen sie nicht mit dem Plane um, ein wenig Todtengericht zu spielen und die Thaten der Verstorbenen zu wägen und den letzteren, falls sie nicht zu leicht erfunden werden, ein Ehrenbegräbniß in den Arkaden des neuen Centralfriedhofes anzuweisen? Wer ein eigenes Grab in einem der alten Friedhöfe erworben, hat ein bestimmtes Recht auf Benützung eines gewissen Bodens zur Beerdigung, aber

keine Auszeichnung erworben. Die Ueberreste in dem bezahlten Grabe mochten einem heiligähnlichen Manne oder einem Missethäter angehört haben, sie ruhen in dem rechtlich erworbenen Boden. An diesem klaren Verhältnisse ist nichts auszusetzen. Desto mehr an der willkürlichen Adelserhebung, welche sich die Gemeinde anmaßt. Sind es die Herren von der Wiener Gemeindevorstehung, die Herz und Nieren prüfen? Und, wenn sie das nicht vermögen, wie kommen sie dann dazu, die Gerechtigkeit Gottes zu suppliren? Verdient der Gaukler X — abgesehen davon, daß er auch außerhalb seines Metiers ein vortrefflicher Mensch gewesen sein könnte, schon darum, weil er die schaulustige Menge amüsirt, ein Grab unter den Arkaden, das vielleicht dem ehrenhaftesten Bürger und tugendhaftesten Menschen versagt bleibt. Soll Einer deshalb bei den Unsterblichen ruhen, weil er vom Glücke begünstigt oder geschickt in der Benützung aller Umstände rasch Carriere machte und als Präsident oder Feldmarschallieutenant endigte, während die Gebeine des minder glücklichen aber verdienten Mannes aus dem confiscirten Friedhofe geworfen werden? Welch schöne Moral läßt sich solch praktischem Christenthum abgewinnen! Reich oder glücklich muß man sein, um unter die Unsterblichen der Arkaden aufgenommen zu werden, Rechtschaffenheit, Opfermuth, Hochsinn, Geisteskraft allein thun es nicht. Hinaus mit den Knochen des braven Mannes, der es nicht verstanden hat, von sich reden zu machen, und „Chromati" — ich glaube so lautet das altegyptische Wort für Seligsprechung — den berühmten Mundkoch des königlichen Zeichendeuters oder den hochansehnlichen Barbier des Schatzbewahrers. Was die Moral dabei gewinnt, wenn der Tod Gegenstand sehr irdischer Speculation wird? Spodium aus den Gebeinen des Armen und glänzender Marmor für die Asche des Reichthums! Geld hatte ja aber auch schon für die Reichen des alten Friedhofes glänzenden Marmor geschaffen. Ganz richtig, aber alle Welt weiß es, daß Marmor nud Marmorkunstwerke um Geld zu haben sind und daß die niedrigste Courtisane für Geld als casta und pudica gepriesen werden mag; dem Todtengerichte der Gemeindevorsteher dagegen traut sie denn doch eine höhere Gerechtigkeit zu, die sich nicht durch Geld und weit eher von äußerem Glanze bestimmen und bestechen läßt. Mag sich Jeder um sein Geld kaufen, was ihm beliebt, der entgeldliche Erwerb einer Gruft

für ein Dutzend Cadaver ändert nichts an der Gleichheit der Menschen im Tode, aber die subtile Unterscheidung des Magistrates zwischen verdienstvollen und verdienstlosen Individuen kann in Fälschung der öffentlichen Meinung ausarten und auf die Moral des Volkes schlimmen Einfluß üben.

Alte Denkmale, welche in künstlerischer Beziehung der Erhaltung werth erscheinen, conservirt man, Stiftungen haben keine ästhetische Bedeutung und keinen künstlerischen Werth, ihre Conservirung lohnt sich nicht und so ist denn nur wenig von dem übrig geblieben, was Frömmigkeit und Gottesfurcht früherer Jahrhunderte gegründet. — Eine wahre Wuth der Säcularisirung — Enteignung kirchlichen Besitzes — bemächtigte sich zu Ende des abgelaufenen und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der europäischen Staatsmänner. Man plünderte volle Schatzkammern um die werthvollsten Kleinode für einen Pappenstiel zu verschleudern, man raubte und büßte bei Wegschleppung des Raubes das Kostbarste ein. Für die Stadt Freysing wurde eine eigene Maschine zum Zermalmen der alten Leichensteine erfunden, Menschenhände arbeiteten den Schakalen zu langsam an dem Werk der Zerstörung. Und wohin ist all die Herrlichkeit gekommen? — Man weiß nur, daß die werthvollsten Kunstschätze, wie das aus Abbildungen bekannte Kirchengeräthe aus Smaragd, verschwunden sind, ohne wieder aufgefunden zu werden, und daß eine Postativmonstranz von höchstem künstlerischen Werth dem alten Dome erhalten blieb, da sie, weil aus Holz hergestellt, nur mit dreißig Kreuzern bewerthet war.

Wie in Freysing erging es aber überall, in Oesterreich und Italien, in Spanien und Frankreich. Aber man bricht das Recht nicht ungestraft und es ist eine historisch nachweisbare Thatsache, daß die Enteignung von Kirchengut noch Niemanden Nutzen gebracht hat, weder dem Staat noch den Privaten, die sich an dem Kaufe betheiligten. Dabei ging es aber nicht wunderbar zu, sondern sehr natürlich. Das Angebot von liegenden Gütern überstieg die Nachfrage und nöthigte zu billiger Abgabe und persönliche Gunst und Laune thaten das Uebrige. So wurde in Bayern ein Kloster sammt Zugehör an einen Adeligen zu einem Preis verkauft, den der neue Besitzer schon im nächsten Jahre aus dem Erlös der Kupfereindachung herausschlug; so erwarb ein Anderer Waldbesitz aus dem Klostergut für eine unbedeutende Summe,

erklärte dem König Max, daß er sich durch den Kauf für benachtheiligt halte, ließ sich die Hälfte des Kaufpreises herauszahlen und konnte das erworbene Forstgebiet nach zehn Jahren mit dem hundertfachen Werthe des Kaufpreises in die Schätzungsfassion seines Grundcomplexes einstellen.

Wir vermeiden es geflissentlich, analoge Beispiele aus Oesterreich anzuführen, können aber versichern, daß man bei uns keine anderen Wege ging.

Nun sollte man glauben, daß, wenn auch der Staatsschatz bei dem Säcularisirungsprocesse nichts gewann, doch der Käufer des Kirchengutes gewinnen und seinen Nutzen um so gewisser finden mußte, als der Preis der denkbar niedrigste war. Und dennoch behauptet die Geschichte, daß der rasch und wenig edelmüthig erworbene Reichthum Armuth nach sich zog. Die adeligen Erwerber wurden zu Verschwendern, bezahlten ihre Schulden, so lange das Kirchengut vorhielt, mit geschnitzten Chorstühlen und Kirchenfenstern, vergoldeten Statuen und heiligen Leibern und flüchteten dann vor ihren Gläubigen in's Ausland oder hielten sich so lange in Dunkelheit verborgen, bis sie die Erbschaft des reichen Vetters aus dem Elend rettete. Nomina sunt odiosa, wir begnügen uns zu constatiren, daß das Kirchengut nirgends über die zweite Generation hinaus in der Familie des Käufers blieb. Was kümmert aber die schnell lebende Gegenwart pietätvolle Liebe, was liegt daran, ob der Reichthum eine Generation länger oder kürzer in einem Hause vorhalte? Wir bedürfen der irdischen Güter nicht mehr, nachdem wir die Wissenschaft zum Gemeingut aller Menschen zu machen im Begriffe stehen, das hindert freilich nicht, daß wir das erste Experiment mit der Wissenschaft, als Surrogat beweglicher und unbeweglicher Güter, an der Geistlichkeit und Kirche anzustellen wünschten.

Die Postsparkassen.

Wien, im November. Der Handelsminister Hr. Pino hat in dem Wiener Abgeordnetenhause eine Gesetzvorlage über die Einführung von Postsparkassen eingebracht, über welche es nicht uninteressant ist, den Lesern einige ganz unmaßgebliche Ansichten vorzutragen.

Eine solche Vorlage gründet sich auf drei Voraussetzungen: 1) auf die, daß das Ersparen und zinsbare Anlegen von Einnahmstheilen im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse gelegen sei; 2) auf der Voraussetzung, daß die Kreise, für welche speciell die Postsparkassen berechnet sind, pekuniär so gestellt seien, daß es sich verlohne, für sie eine solche Einrichtung zu treffen, und 3) auf der Voraussetzung, daß die schon vorhandenen Sparkassen nicht genügend seien.

Die Frage endlich, ob die Postanstalt, welcher diese neue Thätigkeit aufgeladen werden soll, ihre eigentlichen Geschäfte so besorgt, daß man sich aufgefordert finden kann, sie noch mit einem weiteren, außerordentlich verantwortlichen zu belasten, lassen wir als odiös bei Seite, indem wir allerdings der Ueberzeugung leben, daß unsere Post — einzelne Menschlichkeiten ausgenommen — kaum minder gut functionirt, als jede andere.

Ueber die dritte Voraussetzung hat der Hr. Handelsminister sich in so langen Zahlenreihen von Millionen ergangen, daß wir erschreckt vor jeder Beanstandung zurückweichen. Um so genauer wollen wir uns die beiden ersten Vorfragen betrachten.

Ad 1. Ist es wirklich ein so großes Glück für die Volkswirthschaft eines Landes, wenn die Einwohner nach Möglichkeit von ihrem Einkommen sparen und das Ersparte auf Zinsen legen? Daß es besser, unendlich besser ist, als wenn sie es in k. k. kleine Lotterie tragen, das ist uns allerdings außer Zweifel, aber dieser eine von vielen conträren Gegensätzen ist bei weitem noch nicht genügend, um unsere Frage zu bejahen. Nachdem wir seiner Zeit schon gar Manches über diese und nahe verwandte Themata publizirt haben, ohne uns eines allgemeinen Beifalls dafür zu erfreuen, wollen wir auch einmal einen Dilettanten der National-

ökonomie, einen Ingenieur, sich über diese Frage aussprechen lassen, der vor Jahr und Tag in Wien eine Broschüre über diesen Gegenstand erscheinen ließ: „Die Noth und ihre Ursachen", nationalökonomische Studie von W. Schober.*) Es ist sehr interessant zu beobachten, wie dieser Mann, scheinbar ohne zu ahnen, daß er den tiefsten und wichtigsten Fundamentalsätzen der natürlichen und christlichen Wirthschaftslehre damit auf die Spur kommt, eine Reihe von Sätzen entwickelt, die ebensoviele haarsträubende Ketzereien gegen die moderne Nationalökonomie enthalten, den Kenner und Freund des deutschen und des canonischen Rechtes aber gar freundlich anmuthen. Da zeigt es sich einmal wieder, daß die menschliche Seele naturaliter christiana ist und daß alle Wege, die in guter Meinung und in ehrlichem Streben nach Wahrheit verfolgt werden, nach — Rom führen. Hr. Ingenieur W. Schober arbeitet aus seinem gesunden, durch keine nationalökonomische Professorengelehrsamkeit verschrobenen Menschenverstande die ganze epinöse canonistische Zinslehre heraus. Indessen wir extrahiren nur das für unseren Zweck Nothwendigste daraus. Unser Autor schreibt S. 8 unter dem frappanten Titel:

„Wie groß ist der Schaden, welcher daraus entsteht, daß Jemand 1000 Gulden erspart, und sie so dem Verkehre entzieht?" Folgendes:

Nimmt man an, daß durch den größeren Consum auch die Produktion der Rohstoffe vermehrt wird, so kann man den ganzen Preis einer Waare als Verdienst bezeichnen. Dadurch erhält man folgendes Resultat: Hätte der Einzelne die 1000 fl. nicht erspart, sondern dafür Waare um 1000 fl. gekauft, so würde in erster Reihe die Mehrproduktion dieser Waare veranlaßt worden sein. Das gibt einen Verdienst von 1000 fl.

Dieser Verdienst zieht den Ankauf von neuen Waaren um 1000 fl. nach sich, was abermals eine Mehrproduktion und daher auch einen Mehrverdienst zur Folge hat, und so geht es rascher oder langsamer continuirlich fort.

Würde sich nun diese Reproduktion im normalen Zustande des Verkehres jährlich zwei-, bis fünf-, bis zehnmal wiederholt haben, so würden die 1000 fl. einen Mehrverdienst von 2000, eventuell 5000 bis 19,000 fl. jährlich erzeugt haben. Dadurch aber, daß die 1000 fl. durch das Sparen außer Verkehr gesetzt

---

*) Wien, im Selbstverlag des Verfassers.

wurden, haben sie im ersten Jahre den Verdienst um ebensoviel geschädigt.

Im zweiten Jahre dauert diese Schädigung fort, es kommt aber nun die neue Schädigung dazu, welche durch die abermalige Ersparniß von 1000 fl. bewirkt wird, demnach ist die Schädigung des Verdienstes im zweiten Jahre zweimal so groß als im ersten Jahre.

Im dritten Jahre wird sie durch die neuerliche Ersparniß von 1000 fl. dreimal so groß und so fort.

Wenn wir nun diese Schäden an Verdienst zusammenstellen, so erhalten wir folgendes Resultat:

Schädigung im 1. Jahre	2,000	bis	5,000	bis	10,000 fl.
„ „ 2. „	4,000	„	10,000	„	20,000 „
„ „ 3. „	6,000	„	15,000	„	30,000 „
„ „ 4. „	8,000	„	20,000	„	40,000 „
„ „ 5. „	10,000	„	25,000	„	50,000 „
Sa. der Schädigung in 5 Jahren	30,000,		75,000,		150,000 fl.

Der Einzelne hat somit in 5 Jahren 5000 fl. erspart, den Verdienst des Volkes aber um 30,000 bis 75,000 bis 150,000 fl. geschädigt.

Doch was liegt denn da daran? Das Geld hat er sich ja verdient, das Geld gehört ihm, und er kann damit thun, was er will. Kann er das?

Dieselbe Berechnung gilt auch für jenes Geld, welches aus was immer für einer Ursache in's Ausland hinauswandert, um nicht wieder zurückzukommen. Nur insoferne wird da das Resultat ein noch ungünstigeres, als das im obigen Falle dem Verkehr entzogene Geld, nämlich die 5000 fl., wenigstens im Inlande geblieben sind, während im zweiten Falle auch dieses Geld verloren ist.*)

Wir überlassen es dem Leser, die Nutzanwendung von diesen Aufstellungen auf die projectirten Postsparkassen zu machen und sich den Vortheil, den dieselben für die österreichische Volkswirthschaft bringen können, auszumalen. Es scheint, als lebte in gewissen Regionen noch immer der selige Glaube von der unendlichen Produktion und von dem Reichthum, der sich aus derselben über Volk und Staat ergießen müsse. Dieser Glaube stammt aus

*) Wir bemerken hiezu, daß die den Sparkassen zufließenden Kapitalien zum größten Theile unproduktiv angelegt werden, namentlich als Kaufschillingsreste auf Häuser und Güter, Erbesabfindungen u. dgl. mehr.

England, dem Mekka unserer Staatsökonomen und aller unserer Staatsweisen, welche die heilige Kaaba der wirthschaftlichen Weisheit dort geborgen glauben. Als man die Völker der Erde durch die Freihandelstheorie bis zur Bewußtlosigkeit benebelt hatte, da hieß es dort allerdings zu produziren, was nur möglich war, um die günstige Conjunctur schleunigst auszunutzen und das Volksvermögen der Fremde in's Land zu ziehen. In Oesterreich aber stehen die Dinge ganz anders: der gewerbliche Export will nicht mehr viel heißen und so muß denn neben dem Producenten immer der Consument stehen und beide müssen mit einander vorsichtig Schritt halten, sonst gibt es Krisen, Industriestockungen, Krach. Jeder Consument daher, der, statt sein Einkommen — etwa einen Noth- und Ehrenpfennig abgerechnet — rouliren zu lassen, es bei Seite trägt und auf Zinsen legt, der schmälert die Produktion und damit das Brod der Producirenden. Ganz unverholen sagt daher unser Autor an anderer Stelle: „Die Noth wurde stets durch die unberechtigte Sparsamkeit (Zurückhaltung des Geldes) erzeugt und durch die unberechtigten Zinsen vergrößert." Er scheint kein Freund davon zu sein, daß der Arbeiter für den Müßiggänger frohnden soll.

Daß Hr. W. Schober dabei nicht so leichtsinnig ist, nicht an das Alter zu denken, wo man nicht mehr arbeiten kann, brauchen wir bei einem so denkenden Manne nicht besonders hervorzuheben. Da die alte weise Stabilität der Erwerbsverhältnisse, welche einst auch das Alter, Wittwen und Waisen schützte, nicht mehr existirt, so erinnert er an die bestehenden Tontinen, Pensionskassen u. dgl.

Indessen, die Sache ist so schlimm nicht, wie sie hienach zu sein scheint, und die Folgen der Gesetzesvorlage werden mit nichten so eingreifend werden, wie es nach Obigem möglich scheinen könnte. Leider ist der Grund hiezu ein wenig erfreulicher.

Die mit allem möglichen statistischen Materiale des Auslandes ausgerüstete Vorlage hat, wie uns bedünken will, Eines dabei übersehen: die Sparfähigkeit unserer österreichischen niederen Klassen — denn für diese sollen die Postsparkassen doch berechnet sein — gegenüber der Sparfähigkeit der entsprechenden englischen Klassen, welche, wie der Herr Minister hervorhebt,

33 Millionen Pfund Sterling in den Postsparkassen liegen haben, was richtig nach unserem Gelde circa 398 Millionen Gulden macht.

Im Jahre 1879 brachte die „Oesterr. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft“ eine höchst sorgsam gearbeitete und verdienstliche Serie von statistischen Darlegungen über die finanzielle Lage des österreichischen Arbeiterstandes. Gegen den Schluß resumirte der Verfasser eine ausführlicher gegebene Tabelle der verschiedenen Arbeiter-Einnahmen in einer kurzen, präcisen Zusammenstellung folgenden Inhaltes:

> Die Tabelle weist eine Variation der Geldentlohnung auf zwischen 12 fl. Minimum und 1000 fl. Maximum; die Tabelle zeigt ferner die größte Anhäufung der verschiedensten Erwerbszweige bei den Ziffern 150, 200, 250, 300, 350, 400, 450, 500 und 600, unter diesen wieder bei der Zahl 300. Die wichtigste und entscheidendste Frage für die materielle Lage des Arbeiterstandes im großen Ganzen aber lautet: Unter welche von diesen Einkommensziffern fällt die Hauptmasse, der größte Theil der Arbeiter?
>
> Zur leichteren Beantwortung dieser Frage theilen wir die Ziffern der Tabelle am besten in folgende 4 Klassen:
>
> 1) Niedriges, geringes, schlechtes Einkommen, 12 bis 300 fl., 7,300,000 Arbeiter: 4,000,000 Landarbeiter, 2,000,000 Taglöhner, 200,000 Domestiken, Fabrikarbeiter, Handwerker, Bahnwärter, 1,000,000 Weber, 100,000 Bergarbeiter.*)
> 2) Mittelmäßiges (in Großstädten immer noch schlechtes) Einkommen, 300 bis 450 fl., 900,000 Arbeiter: 500,000 Domestiken, 300,000 Handwerker, 100,000 Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Bahnbedienstete.
> 3) Gutes Einkommen (mittelmäßig), 450 bis 650 fl., 200,000 Arbeiter: In diese Klasse gehören die Branchen mit verhältnißmäßig wenig Arbeitern, wie Brauerburschen, Porzellan-, Spiegel-, Maschinen-, Hut-, Möbel- und chemische Arbeiter, die Maximalhöhen der Arbeiter und Domestiken, Handlungsdiener, Lokomotivführer u. s. w.

*) Hierbei figuriren die Kalenbergarbeiter an der Nordbahn, welche für ihre Arbeitsherren (Millionäre, wie Rothschild) gegen eine Entlohnung von **35—40 kr.** per achtstündiger Schicht und unter der Ausbeutung eines gewissenlosen Trucksystems arbeiten müssen. Als sie strikten und eine Deputation mit höchst bescheidenen Forderungen nach Wien sandten, beeilte sich die k. k. Polizei, die Petenten — einzusperren.

4) Sehr gutes Einkommen (gut), 650 bis 1000 fl., kaum 100,000 Arbeiter: Die Maximaleinkommen (also seltene) der Brauer, Porzellan-, Spiegel-, Maschinen-, Hut-, Möbelarbeiter, Tapezierer, Setzer, Steinmetze, Lokomotiv- und Zugführer, Monteure u. dgl.

Selbstverständlich ist diese Classificirung nicht in Beziehung zu den Einkommensverhältnissen anderer Stände gedacht, denn innerhalb der Grenzen z. B. der industriellen Unternehmer gilt selbst das höchste Einkommen des Arbeiterstandes immer noch als ein schlechtes, geringes.

Aus dieser Vergleichung der Einkommens- und der Arbeiterzahlen ergibt sich mit einer Klarheit und Sicherheit, die nichts zu wünschen übrig läßt; daß die Summe der Arbeiter, von denen man innerhalb ihrer Sphäre sagen kann, sie haben ein gutes oder sehr gutes Einkommen, gegenüber der Zahl jener, welche sich mit einem schlechten (selbst elenden) oder höchstens mittelmäßigen Einkommen begnügen müssen, verschwindend klein erscheint, nämlich im Verhältnisse von 300,000 : 8, 200,000 = 1 : 30. Auf 30 schlecht gestellte kommt erst ein gut bezahlter Arbeiter. Was sind 30,000 Maschinenarbeiter mit durchschnittlich 500 bis 600 fl. gegenüber 1,000,000 Webern mit durchschnittlich 150 bis 200 fl. oder 10,000 Porzellanarbeiter mit 500 fl. gegen 2,000,000 Taglöhner mit 200 bis 250 fl.!

Wir glauben kaum, daß sich aus den Ersparnissen dieser Leute die Postsparkassen merklich füllen werden, selbst wenn wir davon absehen, daß das Lotto den armen Leuten Hoffnungen vorgaukelt und sie zu Spielern; daß die Hoffnungslosigkeit, sich mit so geringem und noch dazu unsicherm Einkommen zu einer Altersrente oder wirthschaftlichen Selbstständigkeit aufzuschwingen, sie zu Trinkern in den zahllosen Schnapsläden macht, welche die Weisheit der modernen Gesetzgebung ihnen als ebensoviele Versuchungen gegenüberstellt.

In jedem Falle aber — und hiebei können wir uns vollständig beruhigen — werden die Postsparkassen des Frhrn. v. Pino keinen positiven Schaden anrichten und es läßt sich absolut nichts dagegen sagen, wenn die parlamentarischen Körper, falls sie sonst gerade nichts Eiligeres zu thun haben, dieselben unbedenklich genehmigen. Dies um so mehr, als die früheren Gerüchte von waghalsigen Unternehmungen, zu denen die Einzahlungen dieser Kassen bestimmt, von verdächtigen Gesellschaften, die mit der Verwaltung derselben betraut werden sollten, in das Nichts zurück-

getreten sind, aus dem sie besser nie hätten hervorgesucht werden sollen.

Endlich aber — und hierin liegt augenscheinlich der eigentliche Werth der ganzen Vorlage — scheint dieselbe, nebst der über die Commassation, den Anfang zu den großen wirthschaftlichen Reformen bilden zu sollen, welche vor 3 Jahren die Thronrede in nächste Aussicht gestellt hatte. Der Schmied, wenn es an eine schwere Arbeit geht, pflegt auch erst einigemale mit dem Hammer auf den leeren Ambos zu schlagen, bis er das Eisen vornimmt, gewissermaßen um sich selbst seine Arbeitsfreudigkeit zu demonstriren und sich mobil zu machen, ut aliquid fecisse videatur. Gott helfe zum eigentlichen Werk!

Wohlthätigkeits-Anstalten in Neapel.*)

Kein Land Europa's hat wohl heftigere Umwälzungen erlebt als Italien; in keinem andern hat sich der menschliche Zerstörungstrieb freieren Spielraum gegönnt, und doch gibt es kein anderes Land, das uns so tiefe Blicke in das Wesen vergangener Zeiten thun ließe, als diese schöne und unglückliche Halbinsel. Das geheimnißvolle etruskische Volk, noch Bewahrer eines großen Theiles der Uroffenbarung; Rom endlich bis zur Verkörperung des unbeschränkten Egoismus herabgesunken; dessen Gegensatz, das ideenreiche und unpractische Griechenland — sie alle haben zahlreiche Spuren hinterlassen in Denkmälern, in den Sitten und Gebräuchen, in der Denkweise, ja in den Zügen der heutigen Bewohner. Und das Mittelalter! Freilich grinst es uns hier nicht selten an, wie ein fleischloses Gerippe, aber oft auch tritt es uns voll blühenden Lebens entgegen. Und da ist es gerade Neapel, die größte und in mancher Beziehung modernste Stadt Italiens,

---

*) Wie wir in der vorigen Nummer eine Schilderung des englischen Werkhauses gaben als Typus der kapitalistischen Armenpflege, so legen wir unseren Lesern hier ein Bild der alten Wohlthätigkeitsanstalten Neapels vor als einem Typus der christlich-charitativen Armenpflege. Der Vergleich ist belehrend und interessant.

die ungeheure Herberge der Vergnügungs-Reisenden aller Länder, in dem sich die merkwürdigsten und schönsten Ueberreste alter Zeiten bewahrt haben. So unter Anderm die zahlreichen Bruderschaften der Handwerker und anderer Berufsgenossen, vor Allem aber die Stiftungen zum Beistande der Hilfsbedürftigen aller Art. Freilich blühen sie nicht mehr so wie einst, manche sind zum Theil ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden, aber sie lassen uns doch noch deutliche Blicke thun in das Leben einer Zeit, welche felsenfest im Glauben, und deshalb von erstaunlicher Liebeskraft war. Wir wollen dem Leser eine kurze Skizze der Entwicklung einiger noch heute bestehender Wohlthätigkeits-Anstalten von Neapel vorführen; viele Daten derselben verdanken wir dem hochinteressanten Buche der Herzogin Rovoschieri: La Carità napoletana.

Die älteste der wohlthätigen Stiftungen, die Neapel noch aufweist, ist das Hospital Sant' Eligio. Seine mächtigen Gebäude erheben sich im alten Theile der Stadt, an der Piazza del Mercato, Schauplatz vieler stürmischer Scenen, der das Blut Konradins und Masaniello's trank.

Kurze Zeit nach dem Tode des unglücklichen Hohenstaufen beschlossen drei französische Edelleute ein Spital zu errichten, um das in Folge der Kriege hereingebrochene Elend in etwas zu mildern. Der König schenkte den Grund; es bildete sich eine Laien-Bruderschaft zur Beförderung und Verwaltung der Anstalt. Die Wahl eines Schutzpatrons rief Streitigkeiten hervor, bis man endlich das Loos zwischen den Namenspatronen der 3 Hauptstifter entscheiden ließ und so erhielt das fromme Werk den Namen des Eligius, des heiligen Goldschmiedes König Dagobert's. Verschiedene Genossenschaften, so die der Schmiede, der Fleischer u. s. w. begaben sich unter seinen Schutz und stifteten sogleich 23 Mitgiften, welche das Spital jährlich an arme, tugendhafte Mädchen vertheilen sollte. Die Anjou's und Durazzo's bereicherten das Haus durch viele Schenkungen und Privilegien, darunter dasjenige, Gaben in der Stadt zu sammeln, was allen übrigen frommen Stiftungen untersagt war.

Bald entfaltete sich Sant' Eligio zu hoher Selbständigkeit und Blüthe. Es stand ausschließlich unter der Leitung von vier Meistern, welche jährlich in vier bestimmten Vierteln der Stadt vom Adel und der Bürgerschaft erwählt wurden.

Als aber im fünfzehnten Jahrhundert Neapel unter spanische Herrschaft kam, fand die Selbständigkeit der Stiftung bald ein Ende. Don Petro di Toledo, Vicekönig unter Karl V., vermehrte die Zahl der Governatori von St. Eligio und brachte deren Ernennung ganz in die Hände der Regierung. Die Gebäude wurden vergrößert und da nun bereits zahlreiche Spitäler für männliche Kranke bestanden, änderte man die Bestimmung St. Eligio's, um es ausschließlich der Pflege armer einheimischer oder fremder Frauen zu widmen, sowie der Aufnahme und Erziehung armer Waisenmädchen. Der Geschichtsschreiber Summonte berichtet im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, daß St. Eligio 150 der „neapolitanischen Jungfrauen" enthalte, die ein gemeinsames Leben führten und sich ihre Kleidung selbst spannen und webten. Jedes Jahr wurden ihrer zwanzig mit einer Mitgift von je 100 oder je 60 Ducaten (425 Lire und 297.90 Lire) ausgestattet und verheirathet; der größte Theil der Uebrigen widmete sich dem geistlichen Leben nach der Regel des hl. Augustinus.

Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts beliefen sich die Ausgaben der Stiftung jährlich auf ungefähr 85,000 Lire, von denen sie 54,000 aus den eigenen Einkünften, den Rest aus milden Spenden deckte. Aber die Ansprüche an St. Eligio wurden immer größer, die unter der spanischen Herrschaft um sich greifende Verarmung lähmte die Wohlthätigkeit der Neapolitaner, und so mußte sich die Bruderschaft nach neuen Hilfsmitteln umsehen. Sie gründete 1592 eine Pfand-Bank, welche bald eine Quelle großer Einkünfte wurde, und das Spital in den Stand setzte, selbst andern Wohlthätigkeits-Anstalten beizustehen.

Die politischen Wirren zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts machten der Blüthe von St. Eligio ein Ende. Die Bank, nicht im Stande die ausgegebenen Obligationen und Creditscheine einzulösen, war dem Bankerott nahe; Joseph Buonaparte hob sie durch Decret vom 11. Juni 1808 gänzlich auf.

Bald wurde nun auch der immer mehr zusammengeschmolzene Grundbesitz des Spitals eingezogen und der stattlichste auf die Piazza del Mercato herabsehende Theil Sanct Eligios seiner Bestimmung entzogen, um als Kaserne zu dienen.

All dies konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf das innere

Leben der Anstalt. Zucht und Ordnung schwanden, das gemeinsame Leben hörte auf. Statt der Einkünfte aus den nun eingezogenen Pachtgütern erhielt das Spital eine unzureichende Unterstützung vom Ministerium des Innern, Waisen und Klosterfrauen eine Pension, die sie nicht vor Hunger schützte. Die Zahl der aufgenommenen Kranken wurde immer geringer, ihre Verpflegung immer elender. Die Verfügung der französischen Regierung vom 11. April 1809, welche alle Hospitäler der Stadt der Verwaltung einer einzigen Commission unterstellte, schien der Todesstoß für St. Eligio zu sein. Doch mit der Rückkehr der Bourbons wandte sich sein Schicksal, 1815 gab Ferdinand IV. der Anstalt ihre Selbständigkeit zurück, versah sie mit einem festen Einkommen von ungefähr 72,000 Lire und bestimmte als Ersatz der eingegangenen Mitgiften für die neapolitanischen Jungfrauen von St. Eligio fünf von je neunzig Nummern der Lotterie: für jede dieser Nummern, wenn sie bei der Ziehung herauskamen, bezog die Anstalt je 106 oder je 42 Lire, je nachdem die Ziehung eine ordentliche oder eine außerordentliche war.

Das Loos St. Eligio's besserte sich nun mehr und mehr, zum größten Theile in Folge der hochherzigen Anstreugnngen jener Männer, welche die mühevolle Leitung der Anstalt als ein Ehrenamt verwalteten. Die auf der Piazza del Mercato befindlichen Baulichkeiten, von denen die Reggenza dei Banchi Besitz ergriffen hatte, wurden nach langen Streitigkeiten der frommen Stiftung zurückerstattet, der ältere Theil des Spitals erneuert.

Die Einkünfte St. Eligios belaufen sich nun auf jährlich 800,000 Lire, und haben ihre Quelle in ländlichem und städtischem Grundbesitz, Grund-Zinsen, Staatsschulden-Renten, Anweisungen auf die Staats-Einkünfte und die Verzehrungs-Steuer.

Mit diesen Mitteln werden erhalten:

1) Das Spital für durchschnittlich 24 Kranke, deren Anzahl sich bei Epidemien auf 100 erhebt, und welche Italienerinen, aus der Provinz Neapel gebürtig und arm sein müssen. Die bezügliche Leitung des Hospitals ist zwei Inwohnerinen des sogenannten Conservatoriums von St. Eligio übertragen, denen zwei Gehilfinen beigegeben sind; sie Alle unterstehen dem Oberarzte. Auch die Apotheke wird von

zwei dazu ausgebildeten Frauen des Conservatoriums — unter Aufsicht eines Apothekers — besorgt.

2) Die Erziehungs-Anstalt, welche arme Mädchen von guter Herkunft aufnimmt. Waisen aus der Provinz Neapel können bis zur Anzahl von zwanzig ganz umsonst Aufnahme finden, die übrigen Zöglinge entrichten jährlich 408 Lire. Der Unterricht ist in drei Curse eingetheilt und erstreckt sich auf die Normal-Gegenstände, auf Zeichnen, Klavier, und weibliche Handarbeiten. Für den Religionsunterricht sorgt der Rector der Spitalkirche. Nach vollendetem 19. Jahre können die Zöglinge noch zwei Jahre im Erziehungshause bleiben, um sich auf die Lehrerinenprüfung vorzubereiten.

3) Das sog. Conservatorio, eine Art weltlichen Klosters — die Inwohnerinen können keine öffentlichen Gelübde ablegen. — Dieselben werden je nach ihren Fähigkeiten zum Dienste des Spitals und der Erziehungsanstalt verwendet und dürfen ihrer nicht mehr als sechzig sein. Das erste Anrecht auf diesen Zufluchtsort haben die Waisenmädchen, die ihrem Alter gemäß aus dem Erziehungshause von St. Eligio austreten, wenn immer sie den ihnen daselbst entgegentretenden Pflichten gewachsen sind, die noch übrigen Stellen kann die Spital-Leitung mit Personen besetzen, welche aus der Provinz Neapel gebürtig, von gutem Betragen, guter Herkunft und nicht älter als 30 Jahre sind.

Die Inwohnerinen des Conservatorio sind in zwei Klassen geschieden: diejnigen, welche unter, und diejenigen, welche über dreißig Jahre alt sind. Erstere werden zu den wichtigeren, letztere zu den unwichtigeren Aemtern verwendet; erstere erhalten 360, letztere 300 Lire jährliche Pension. Sie Alle können sich allein oder gemeinsam mit Arbeiten beschäftigen, deren Ertrag ihnen zufällt, soweit sie dies nicht von den ihnen übertragenen Aemtern im Spital, Erziehungshaus und ihrem eigenen Conservatorium abhält.

„Lac pueris, dotem innuptis, velumque pudicis.
Datque medelam aegris haec opulenta domus.
Hinc merito sacro est Illi quae nupta, pudica,
Et lactans, Orbis vera medela fuit.“

Dies schöne Distichon des Cölestinermönches Guicciardini steht über dem Eingangsthore der Kirche von St. Maria l'Annunziata, deren stattliche Gebäude sich im alten Theile Neapels, nicht weit vom Castel Capuano erheben. Und wirklich hat dies Haus lange Jahrhunderte hindurch dem verlassenen Säuglinge Nahrung und Erziehung, der armen Jungfrau eine Mitgift oder den Schleier, dem Kranken Heilmittel und Pflege gewährt.

Zwei neapolitanische Edelleute waren in die Gefangenschaft der Pisaner gerathen, als sie bei Montcatini für König Robert von Anjou kämpften. Ohne alle Aussicht auf Befreiung gelobten sie der heiligen Jungfrau, in ihrer Vaterstadt eine Kirche und ein Spital zu gründen, wenn sie ihnen glückliche Rückkehr erbitte. Kurze Zeit darauf schloß König Robert Frieden mit Pisa, die Brüder Giacomo und Niccolo Scondito wurden ausgewechselt und kehrten 1339 nach Neapel zurück, wo sie sogleich auf dem Landgute ihres Freundes Giacomo Galeota, außerhalb der Stadtmauern, eine Kirche errichteten, welche den Namen der Annunziata erhielt. Es bildete sich eine Bruderschaft, die unter ihre Mitglieder Carl von Durazzo, Ludwig von Tarento, Gemahl Johanna I., und viele andere vom besten Adel Neapels zählte, und die sich die Gründung und den Unterhalt eines Spitals für arme Kranke zur Aufgabe gestellt hatte. Als die Bruderschaft ihrer Regel gemäß in einer Freitagsnacht laut betend und sich geißelnd die Stadt durchzog, fand sie auf der Straße ein kleines, in elende Windeln gewickeltes Mädchen, an dessen Brust eine Inschrift: „Ausgesetzt wegen Armuth" befestigt war. Die Brüder hoben das Kindlein liebreich auf und brachten es in ihr Spital, neben dem sie bald darauf ein Haus für Findlinge errichteten. Die Leitung beider Anstälten wurde vier Administratoren übertragen, welche die Bruderschaft jährlich aus ihrer Mitte erwählte.

Nicht weit von dem kleinen Spital der Annunziata hatte die Gemahlin König Roberts, Sancia von Arragon, ein Kloster errichtet, in welchem unglückliche Mädchen, die ihren schlechten Lebenswandel verlassen wollten, Zuflucht fanden. Seine Räumlichkeiten waren unzureichend geworden, und da Platz zur Erweiterung mangelte, schlug die Königin der Bruderschaft vor, ihr Kirche und Haus der Annunziata zu überlassen, sie wolle ihr dafür Kirche und Spital an anderer Stelle errichten. Die Bruderschaft willigte

ein, und so entstand an seiner heutigen Stelle das Haus der Annunziata, auf dessen Bau Sancia den größten Theil jener 8000 Unzen Goldes verwendete, die sie 1336 von ihrem Gemahl für wohlthätige Zwecke erhalten hatte.

Die Bruderschaft begab sich nun der Leitung der Annunziata und übertrug dieselbe 5 jährlich neu gewählten Meistern, von denen einer von der Ritterschaft der Porte Cazuana aus ihrer Mitte gewählt, die anderen Abgeordnete der Bürgerschaft von vier bestimmten Stadttheilen sein mußten.

Im 15. Jahrhundert vergrößerte Johanna II. das Haus und beschenkte es reichlich mit Grundbesitz. Unter der Bürgerschaft Neapels, unter geistlichen und weltlichen Fürsten, dem Adel des Königreiches entstand ein edler Wetteifer, die fromme Stiftung zu bereichern, so daß sie Besitzerin einer ungemein großen Anzahl von Lehen, Land- und Stadtgütern, Maierhöfen u. s. w. wurde. Außerdem erhielt sie Anrecht auf viele bedeutende Zölle und Gebühren. So kam ihr der Zehent zu von allen Früchten, Blumen und Gemüsen, sowie von allem Vieh, die auf dem Wasserwege nach Neapel gelangten, weiter eine Gebühr von allen Süßwasser-Fischen, von allen Wachteln, von allem Getreide, das aus dem Hafen von Palermo nach einem Bestimmungsorte außerhalb des Königreiches abging.

In dem engen Rahmen dieser Skizze ist es nicht möglich, einen auch nur annähernden Begriff zu bilden von dem ungeheueren Besitz, der durch Schankung und Erbschaft der Annunziata zufloß. Die Testamente von Fürsten, Adeligen und Bürgerlichen zu Gunsten der Stiftung, in denen ihr der Erblasser sein ganzes Vermögen oder einen Theil desselben hinterließ, beliefen sich im Jahre 1717 auf 30,000 Lire. Unter den Schankungsbriefen findet sich manche höchst originelle, so eine notarielle Urkunde, worin Rinaldo Ciuffi, ein neapolitanischer Edelmann, sich verpflichtet, der Stiftung jedesmal 1000 Dukaten zu zahlen, so oft er sein Gelübde, zu Ehren Maria's nie mit irgend einer Art Würfel oder Karten zu spielen, öffentlich oder im Geheimen breche. Ein Jahr vorher hatte ein anderer Neapolitaner die Zahlung einer Buße von 100 Dukaten für eine ähnliche Verschuldung gelobt.

Eine interessante Urkunde vom Anfang des 16. Jahrhunderts

legt Zeugniß ab von dem Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit, welcher die Administration des Stiftes beseelte. Das Haupt eines der vornehmsten Familien Neapels hatte sterbend seinen Söhnen ein großes Vermögen hinterlassen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, sie sollten ihre Mutter, gegen welche der Erblasser bittere Abneigung hegte, nie mehr wiedersehen. Gehorchten sie dem väterlichen Befehl nicht, so solle sein ganzes Besitzthum dem Hause der Annunziata anheimfallen. Die Söhne, nicht gewillt, eine so widernatürliche Bedingung anzunehmen, anderntheils den Verlust des Vermögens schmerzlich empfindend, stellten ihre Lage der Administration der Stiftung vor, welche im Namen des heiligen Hauses der Annunziata die Erbschaft nicht anzunehmen erklärte.

Groß und ausgedehnt wie ihr Besitz und ihr Ansehen waren auch die Werke der Barmherzigkeit, welche von der frommen Stiftung ausgingen. Im Spitale der Annunziata fanden 1200 Kranke Platz und in Nothfällen konnte dasselbe bis an 2000 aufnehmen. Außerdem unterhielt die Stiftung ein Spital für Reconvalescenten, das mehrmals den Ort wechselte und sich zuletzt auf der Anhöhe von Capodimonte befand, und ein weiteres Krankenhaus zu Pozzuoli.

Das Haus der Annunziata war aber, wie wir wissen, auch zur Aufnahme ausgesetzter Kinder bestimmt, und kommt dieser Aufgabe bis heute nach. Durch eine Winde — wie dies früher bei allen derartigen Anstalten der Fall war — gelangte der Säugling ins Innere des Hauses, wo ihn die Wächterin heraushob, und das kleine, oft sterbende oder halbverhungerte Wesen einer Amme übergab, deren die Stiftung lange Zeit an 2000 im Hause selbst erhielt und monatsweise bezahlte. Das Kind wurde noch am selben Tage getauft, erhielt den Namen seiner Amme, und der taufende Priester hängte ihm eine Blei-Medaille um, die das Bild der heiligen Jungfrau, der Schutzfrau der Anstalt trug, welche das verlassene Kind als seine Mutter betrachten sollte. Viele der Findlinge wurden Bäuerinen oder anderen Frauen aus dem Volke gegen Bezahlung zur Pflege übergeben. Diese waren nicht am schlechtesten daran, denn die „Kinder der Madonna", wie das neapolitanische Volk diese Findlinge nennt — waren und sind heute noch der Gegenstand einer fast religiösen Zuneigung.

Dem Säuglingsalter entwachsen, blieben die Kinder unter der

Aufsicht von Wärterinen, bis sie zu lernen beginnen konnten. Die wenigen Knaben — die größte Anzahl derselben wurden von den Familien die sie erzogen, zurückbehalten — kamen entweder zu Handwerks-Meistern in die Lehre, oder es wurde ihnen, falls sie besondere Anlagen zeigten, das Studium einer Kunst oder einer gelehrten Profession ermöglicht, viele auch zum Priesterstande vorbereitet.

Die Mädchen erhielten im sogen. großen Conservatorium der Anstalt Unterricht in Handarbeiten, und im Falle ihrer Verheirathung eine Mitgift von 100—200 Dukaten (425—850 Lire), für diesen Posten gab die Stiftung jährlich 42,500 Lire aus. Die, welche sich nicht verehelichten, legten fast Alle die einfachen Gelübde ab, und führten in einem eigens hiezu bestimmten Theile des hl. Hauses der Annunziata ein gemeinsames Leben. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts belief sich ihre Zahl auf ungefähr sechshundert. Außer dieser Gemeinschaft der Oblaten, unterhielt die Stiftung in einem besondern Hause noch ein eigentliches Kloster, den sogenannten Ritiro, für diejenigen, welche ein ganz strenges und ascetisches Ordensleben führen wollten. Dies Kloster hatte auch eine eigene Kirche.

Das Haus der Annunziata war wirklich das Vaterhaus der Findlinge, die es einmal aufgenommen; jede der Ausgetretenen fand seine Thore offen, wenn sie als Wittwe, als verlassene Gattin, oder in anderen noch traurigeren Verhältnissen in den Zufluchtsort ihrer Jugend zurückkehren wollte. Diese Zurückgekehrten bildeten eine eigene Gemeinschaft unter der Leitung einer Oblata.

An arme adelige Mädchen Neapels vertheilte die Stiftung jährlich Mitgiften von je 2—3000 Dukaten (8000—12,000 Lire) im Totalbetrage von etwa 75,500 Lire — die Frucht von Erbschaften, welche dem Hause der Annunziata zu diesen Zwecke anvertraut worden. Eine gleiche Summe wurde in kleineren Beträgen zur Ausstattung armer Mädchen aus dem Volke verwendet.

Dies waren nicht die einzigen Wohlthaten, welche die Annunziata außerhalb ihrer Mauern ausübte. Mehrere arme Ordensgemeinden wurden von ihr mit Brennholz, Betten, Wolle, Lebensmitteln versorgt; erhielten beträchtliche Summen zum Baue oder zur Erhaltung ihrer Klöster. Auch an die Armen der Stadt wurden

reichliche Spenden vertheilt, weiter hatte einer der Administratoren die Verpflichtung, jeden Charfreitag und Samstag die verschämten Armen des Stadtviertels Capuana zu besuchen und zu unterstützen; ebenderselbe mußte zweimal in jeder Woche des Jahres den im Stadtgefängniß Vicarin Befindlichen Brod und andre Gaben vertheilen. Gewisse Summen waren zur Befreiung von Schuldgefangenen, andre zur Auslösung von Unglücklichen, die in die Hände der Barbaresken gefallen waren, bestimmt.

Große Schätze an Kunstwerken und edlen Metallen und Steinen barg die Kirche der Annunziata, welche um Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf Kosten der Königin Sancia durch einen Enkel des gerühmten neapolitanischen Baukünstlers Masuccio erbaut, im sechzehnten Jahrhundert aber — weil zu klein befunden — unter Leitung des großen Mathematikers und Architecten Manlio von Grund auf neu errichtet, 1757 durch eine schreckliche Feuersbrunst zerstört und durch Ludwig Vanvitelli und dessen Sohn wiedererbaut worden.

In der Zeit ihrer Blüthe verwendete die Stiftung große Sorgfalt und beträchtliche Kosten auf die Gottesdienste in ihrer Kirche, der über hundert Priester und dreißig Cleriker zugehörten. Letztere erhielten kostenfreien Unterricht und bei Empfangung der Priesterweihe ein bestimmtes Einkommen. Auch unterhielt die Stiftung zwei Sängerchöre.

Um die Einkünfte zu vermehren, beschlossen gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Administratoren, eine Bank zu errichten. Es findet sich noch ein Edict des Vicekönigs Don Juan de Zunica, welcher das Haus der Annunziata berechtigt: „Gelder in Empfang zu nehmen von Personen, welche dieselben in jener Eurer Kasse deponiren und durch dieselbe auszahlen lassen wollen, und Empfangsscheine auszustellen" u. s. w. Etwa ein Jahrhundert lang genoß diese Bank allgemeines Vertrauen und beträchtliche Summen kamen in ihre Verwahrung.

Aber allerlei Wechselfälle — auch schlechte Verwaltung — schmälerten nach und nach die Einkünfte der Annunziata, die frommen Spenden, die ihr früher so reichlich zugeströmt, wurden spärlicher, und bald gaben die Administratoren, welche die üblichen Werke der Barmherzigkeit nicht vermindern wollten, der

Versuchung nach, immer größere Summen aus der Bank zu entnehmen. Dazu kamen noch Veruntreuungen von Seiten der niedern Beamten — die Bank der Annunziata mußte sich im Jahre 1702 mit einem Passivum von 19,125,000 Lire bankerott erklären; ein furchtbarer Schlag für die zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten, Klöster, Wittwen, Unmündige, die derselben ihre Habe anvertraut hatten. Die Stiftung selbst mit einer sehr beträchtlichen Summe Gläubigerin ihrer Bank hatte langwierige Streitigkeiten mit den andern Gläubigern zu bestehen, und sah sich 1717 in Folge eines Vergleiches genöthigt, einem sehr großen Theil ihrer Einkünfte zu Gunsten der Beschädigten zu entsagen. Die Werke der Barmherzigkeit, die Cultus-Ausgaben wurden eingeschränkt, der sogen. Ritiro, das Kloster für die Waisen der Annunziata, welche den Schleier nehmen wollten, wurde aufgehoben.

Aber noch nicht genug des Unglückes! Im Januar 1757 zerstörte eine furchtbare Feuersbrunst die prachtvolle Kirche mit ihrem Reichthum an Kunstwerken und historischen Monumenten, sowie einen Theil der Anstalt. Wohl konnte in Folge der zahlreich herbeiströmenden Spenden bald der Wiederaufbau begonnen werden — wie bereits erwähnt, ward derselbe Ludwig und Karl Vanvitelli übertragen — aber bald wurden, um das Werk zu beschleunigen, Schulden gemacht, die Ueberreste der zerstörten Kirche an geschmolzenen edeln und andern Metallen, silberne und goldene Statuen von hohem Kunstwerthe schleuderisch verkauft. Und wie viele Meisterwerke alter Kunst wurden dem Goldschmiede übergeben, um sie im Geschmacke jener trivialen Zeit umzuarbeiten!

Am traurigsten aber sah es im Innern der einst so blühenden Anstalt aus. Da keine Mittel vorhanden waren, um die nöthige Anzahl von Ammen zu unterhalten, hatte eine einzige jener Frauen oft 3 bis 4 Säuglinge zu ernähren, so daß diese buchstäblich verhungerten und die Sterblichkeit zeitweise die Ziffer von 85—90 % erreichte. Allerdings behielt man nur die verletzten oder sonst kranken Kinder im Hause, während man die gesunden Weibern überließ, welche sie in Pflege nehmen wollten. Alle Aufsicht über die auswärtigen Findlinge der Annunziata hörte auf, und vielleicht waren die so Verlassenen noch nicht am schlimmsten daran. Denn die Barmherzigkeit der Neapolitaner und ihre Liebe zu

Kindern ist groß, und noch heute findet man oft Frauen aus dem Volke, welche den angenommenen Findling den eigenen Kindern nicht nur gleichstellen, sondern vorziehen. Als die Verwaltung der Annunziata, nicht mehr im Stande, die Pflegerinen der aus dem Hause geschickten Findlinge zu bezahlen, dieselben aufforderte, die Kleinen der Anstalt zurückzubringen, da weigerten sich Alle. „Wir sind arm, aber wir wollen unsere Kinder nicht verlassen, die heilige Jungfrau wird uns beistehen!“

Die im Hause der Annunziata aufgezogenen Knaben fanden Unterkunft — wenn nicht bei Meistern — in dem von Karl IV. gestifteten Armenhause, einer Stätte furchtbarer Verderbniß, schrecklichen Elends. Die Mädchen in dieser Anstalt ermangelten aller Leitung, allen Unterrichts. Die in den „Ricovero“ aufgenommenen Jungfrauen lebten im größten Mangel, ohne Betten, zerlumpt, barfuß, oft genöthigt, ihre elende Wäsche zu verkaufen, um sich Brod zu verschaffen. Alle Ordnung hatte aufgehört, schlimmer noch, viele der auswärts in Diensten oder anderweitig untergebrachten Findlinge kehrten verführt, verdorben in das Haus zurück, um durch Beispiel und Unterricht neues Unheil zu verbreiten. König Ferdinand IV. suchte die Lage des Hauses der Annunziata zu verbessern, und fing damit an, die jährliche Wahl von drei Administratoren abzuschaffen und die Leitung der Stiftung in einer einzigen Stelle zu vereinigen, die er dem Fürsten von Canosa übergab. Die traurigen Zustände dauerten aber fort. Unter der französischen Regierung erlitt die Verwaltung der Anstalt neue Aenderungen und wurde endlich ganz dem Rector der Kirche überlassen. Joachim Murat erließ ein Decret, welches untersagte, den Findlingen den Zunamen „Esposito“ (Ausgesetzter) zu geben, wegen der Folgen, die dieser Name auf das Schicksal der Kinder habe.

Nach all diesen Wechselfällen kamen wieder bessere Tage für das Haus der Annunziata. Ferdinand IV. unterstellte sie wieder der Leitung dreier Administratoren und eines Präsidenten. Die Disciplin wurde verbessert, das Vermögen geordnet und festgestellt, daß sich das Jahreseinkommen nun auf 267,750 Lire belief. Vor Gründung der Bank hatte dasselbe 1,020,000 Lire betragen.

Die dem Säuglingsalter entwachsenen Kinder wurden von

den schon in's Jungfrauen-Alter getretenen Mädchen getrennt und letztere der Leitung barmherziger Schwestern untergeben. Die Lotterie-Nummern 31—60 wurden den Töchtern der Annunziata zugetheilt; jene von ihnen, deren Nummern bei der Ziehung herauskamen, erhielten eine Mitgift von 25 Dukaten.

Um der furchtbaren Sterblichkeit unter den Säuglingen abzuhelfen, bestimmte Ferdinand IV. ein Einkommen von 63,750 Lire, das zur Bezahlung von auswärtigen Ammen verwendet werden sollte. Aber jenes Decret gelangte, wie dies damals nicht ungebräuchlich, nicht zur vollständigen Ausführung und das Elend der armen Kleinen blieb dasselbe.

Im Jahre 1839 zerstörte eine Feuersbrunst — veranlaßt durch ein kleines mit Licht spielendes Mädchen — einen beträchtlichen Theil des Hauses der Annunziata. Der Wiederaufbau verschlang beträchtliche Summen, die dem Unterhalte der Findlinge abgewendet werden mußte, so daß deren Elend immer ärger wurde. Ein Roman Antonio Ranieri's: „Die Waise der Nunziata", welcher das stumme und schwere Leiden jener Unglücklichen in ergreifender Lebendigkeit schilderte, lenkte die Augen der Neapolitaner auf dies Haus, früher der Gegenstand so großer und barmherziger Fürsorge. Die Regierung begann, die Zustände der Annunciata sowohl, wie die der andern Wohlthätigkeitsanstalten Neapels mit besonderer Aufmerksamkeit zu untersuchen, fromme Spenden und Erbschaften begannen wieder das Einkommen unserer Stiftung zu vermehren. In den sechziger Jahren hatte das Haus noch zahlreiche Widerwärtigkeiten zu bestehen, Niemand wollte die schwere, verantwortungsvolle Last der Verwaltung behalten oder neu übernehmen: sie ging aus einer Hand in die andere, mit welchen Folgen für die unglückliche Stiftung kann man sich denken. Endlich kam die Oberleitung in die Hände des würdigen Advokaten Palladini, der viel für die Feststellung und Vermehrung ihres Einkommens, für bessere Erziehung der Kinder und erwachsenen Pfleglinge der Anstalt that. 1871 wurde in derselben eine Elementarschule eingerichtet und der Leitung barmherziger Schwestern übergeben.

Im Jahre 1874, nach vorhergegangenen Versuchen, schaffte man die Winde, durch welche die Findlinge bis dahin in's Haus

der Annunziata eingegangen, gänzlich ab, und die Kleinen mußten nun in einem besondern Lokale direkt einer barmherzigen Schwester übergeben werden. Dies hatte den Vortheil, daß eine große Anzahl ehelicher Kinder, welche deren Eltern aus Armuth weggaben, nun legitim erklärt wurden, und nicht mehr wie früher ihr ganzes Leben hindurch die Schmach unehelicher Geburt tragen mußten. Die Zahl der legitimen Kinder wurde dadurch beschränkt, daß dieselben nur mehr dann Aufnahme fanden, wenn die Eltern offenbar unfähig waren, sie zu ernähren. Auch den nicht zur Provinz Neapel gehörigen Kleinen wurde die Aufnahme verweigert. Die nun geringere Zahl der Pfleglinge gestattete auch eine bessere Ernährung, so daß die Sterblichkeitsziffer beträchtlich gesunken ist.

Neue, zweckmäßige Veränderungen fanden und finden noch statt, das Haus der Annunziata bleibt nicht hinter ähnlichen Anstalten anderer Länder zurück.

Sociale Chronik.

Die deutschen Reichstagswahlen haben nicht das von der Reichsregierung gewünschte und erstrebte Resultat geliefert. Nach einer beispiellos leidenschaftlichen Wahlagitation, in welcher die kämpfenden Parteien an einander kein gutes Haar ließen, kehrt die der Finanz- und Socialpolitik des Fürsten Bismarck feindliche Manchesterpartei fast um das Doppelte verstärkt in den Reichstag zurück. Die Zeche haben die sogenannten Mittelparteien zahlen müssen, während die Conservativen zwar in alter Zahl wieder erscheinen, aber ihre befähigtsten Führer im Wahlkampfe verloren haben. Nur das katholische Centrum, das Fürst Bismarck einstmals unmuthig mit einem „unüberwindlichen Thurm“ verglichen, tritt in alter Stärke und in derselben Rüstung auf den Kampfplatz und mit ihm die Socialdemokratie, die es trotz des Socialistengesetzes auf die höchste von ihr bis jetzt erreichte Abgeordneten-Ziffer, auf 13, gebracht hat.

Eine Majorität, die den Projecten des Fürsten Bismarck bedingungslos zustimmt, ist im neuen Reichstag ebensowenig vor-

handen, wie in dem vorigen. Sie würde auch schwerlich durch Reichstagsauflösungen und Neuwahlen zunächst zu erreichen sein, weil das Bismarck'sche Finanzprogramm (Tabaksmonopol — Vermehrung der indirekten Steuern) in den weitesten Volkskreisen auf Widerstand stößt, und weil in der Frage der Socialreform die staatssocialistischen, oder, wie man fast allgemein sagt, „cäsaro-communistischen" Zuthaten den Stein des Anstoßes bilden. Immerhin dürfte sich aber beispielsweise für die Unfallversicherung im Reichstage eine Mehrheit finden (Conservative und Centrum), wenn aus der Vorlage der vielbesprochene kündbare oder dauernde Staatszuschuß weggelassen und die Form corporativer Genossenschaften statt einer centralisirten Reichsversicherungskasse beliebt wird. Vorläufig herrscht indeß noch der alte Parteiwirrwarr und die Officiösen tragen redlich dazu bei, die allgemeine Zerfahrenheit, Unsicherheit und Verdunkelung der Situation zu steigern.

Hoch erhaben über dem Gezänk der Parteien und dem Hexensabbath der Officiösen, die der Regierung mehr schaden als nützen, steht die kaiserliche Botschaft, mit deren Verlesung Fürst Bismarck den Reichstag eröffnete. Ursprünglich wollte der Kaiser den Reichstag persönlich eröffnen, doch zwangen Gesundheitsrücksichten den greisen Monarchen noch in letzter Stunde, darauf zu verzichten. Daraus erklärt sich wohl die sonst nicht beliebte Form einer kaiserlichen Botschaft. In der letzteren macht der Kaiser das Finanz- und Socialreform-Project des Kanzlers zu dem seinen, ja mehr, er macht dieses Programm über sein Leben hinaus gleichsam in Form eines Vermächtnisses zum Programm des deutschen Reichs, zum Programm seiner Nachfolger. Und indem in der Botschaft der Grundsatz feierlich proklamirt wird, „vor Gott und den Menschen", daß das Recht auf das Leben auch dem ärmsten Arbeiter gesichert werden müsse, nimmt der Kaiser klare und präcise Stellung in der wichtigsten Frage des Jahrhunderts.

Man hat es hier mit einer Staatsschrift von hohem sittlichen Ernst und großer geschichtlicher Bedeutung zu thun, weßhalb wir die Stelle der Botschaft über die Socialreform zum dauernden Gedächtniß wörtlich folgen lassen:

„Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der socialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression social-demokratischer Ausschreitungen,

sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem an's Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie **Anspruch** haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen **begründeten Anspruch** auf ein höheres Maaß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein."

Wie klein erscheinen die Ideen des liberalen Manchesterthums gegenüber den großen ethischen Gedanken der kaiserlichen Botschaft! Der ökonomische Liberalismus erklärt die Aufgabe des (Nachtwächter-) Staates für erfüllt, wenn er der Gesammtheit Schutz gegen Verbrechen und äußere Feinde gewährt, im Uebrigen aber dem Kampf der Individuen um die Existenz freien Spielraum läßt, mag dabei derjenige untergehen, dessen List im „Kampfe

um's Dasein" nicht ausreicht. Der Kaiser spricht unverblümt von „socialen Schäden", denen er das „Wohl der Arbeiter" entgegenstellt. Ausdrücklich wird constatirt, daß die „Hilfsbedürftigen" „Anspruch", d. h. ein Recht auf Hilfe haben. Bei den Invalidenkassen heißt es sogar „begründeten Anspruch", d. h. ökonomisch-sittliches Recht!

Die kaiserliche Botschaft soll in Plakatform allen Gemeinden des Reichs noch näher zur Kenntniß gebracht werden. Die Liberalen erblicken darin eine Nachahmung des französischen Plebiscits, während die Regierungsorgane kein Hehl daraus machen, daß dies die Vorbereitung des Appells an das dann besser orientirte Volk sei. Die Liberalen sagen ferner: das Volk (?) hat bei den Wahlen gesprochen, aber der Kanzler weiß es besser; sie mäkeln sogar über die Hereinziehung Gottes und besonders des christlichen Volkslebens in die Botschaft, während die Christlich-Conservativen gerade hierin den Hauptvorzug sehen, nämlich die Anerkennung der Nothwendigkeit einer antiliberalen reformatorischen Politik aller christlich-conservativen Kräfte im Volksleben. Besonders hervorzuheben ist noch, daß neben der Staatshilfe auch der Aufgaben der corporativen Genossenschaften gedacht wird, was einer Concession an das christlich-conservative Programm gleich zu achten ist.

Die Parteien stehen einem festen Regierungsprogramm gegenüber. Es wird sich zeigen müssen, ob sie die Volkswohlfahrt nur in der Ausführung ihres Parteiprogramms erblicken, oder ob eine Verständigung über das Regierungsprogramm zu Stande kommt. Vorläufig dürfte der Streit nochmals heftig darüber entbrennen, ob die Industrie für ihre Krüppel und Invaliden selbst aufkommen*) kann, oder ob der Staat und in welcher Höhe einzutreten habe. Entscheidet sich die Waagschale zu Gunsten der letzteren Auffassung, dann wird es sich um die Beschaffung der

*) Wir haben bereits früher entschieden Stellung zu dieser Frage genommen, indem wir die Industrie — namentlich diejenige, welche durch Schutzzölle ein Monopol der nationalen gewerblichen Produktion erhält — ihre Arbeiter durch organische Institutionen mit dem Werk zu verbinden verlangen, so daß sie niemals der Allgemeinheit, der Gemeinde oder der Privatwohlthätigkeit zur Last fallen können.

Die Redaction.

Mittel handeln, darum, ob das Tabaksmonopol das „Patrimonium der Enterbten" werden soll. Beharrt der Liberalismus in der Negation, dann könnte es leicht kommen, daß er bei einem Appell des Kaisers an das „besser unterrichtete Volk" zurückgedrängt wird. Vorläufig ist die Diskussion auf der ganzen Linie eröffnet und es steht den Parteien frei, dem Regierungsprogramm andere positive Vorschläge entgegenzustellen, zumal ja ausdrücklich die Schwierigkeiten wegen der richtigen Wahl der Mittel und Wege anerkannt wird.

Wie alljährlich, so ist auch diesmal dem Reichstage, gemäß den Bestimmungen des Socialistengesetzes, ein Rechenschaftsbericht über die Ausführung desselben zugegangen. Es liegen diesmal Berichte der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hamburg vor, da es bis jetzt nur in diesen Staaten zur Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes" gekommen ist. Die Denkschriften, die, wie schon früher, dürftig ausgefallen sind und fast gar kein thatsächliches Material liefern, charakterisiren sich als das amtliche Eingeständniß der Unwirksamkeit des Socialistengesetzes. Gleich der erste Bericht beginnt mit dem Zugeständniß, daß die socialdemokratische Bewegung weder erloschen, „noch auch nur an der Wurzel angegriffen" sei und daß die alte, den Reichstagswahlkreisen sich anschließende Organisation nach wie vor florire. Sonst werden nur die alten Klagen über die Socialdemokratie vorgebracht. Die Ausdehnung des „kleinen Belagerungszustandes" auf Harburg und Leipzig wird besonders damit motivirt, daß sich daselbst die aus Hamburg und Berlin Ausgewiesenen zahlreich niedergelassen und eine rege geheime Agitation entfaltet hätten. Auch von Most's verrückter Revolutionsmacherei ist viel die Rede und von allerlei hochverrätherischen geheimen Verbindungen, in Betreff deren man sich nur wundern muß, daß nicht gerichtlich gegen sie eingeschritten wird. Im Reichstage dürfte es bei der Berathung dieser Denkschriften zu eingehenden Debatten über das Socialistengesetz kommen, über dessen Unwirksamkeit nachgerade alle Parteien einig sind. Selbst Fürst Bismarck soll von demselben nicht mehr viel halten; er habe es 1878, nachdem ihn die Bourgeoisie nach den Attentaten flehentlich darum gebeten, dem Reichstag vorgelegt; da aber die Bourgeoisie jetzt seine Socialreform, d. h. den positiven Kampf gegen die Socialdemokratie,

auf's hartnäckigste bekämpfe, habe er gar kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes. Das Socialistengesetz läuft erst 1884 ab; wir bezweifeln indeß, daß es vorher oder nachher wieder aufgehoben wird. Wie ein wilder Strom würde sich nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes die jetzt mit Macht zurückgestaute social-demokratische Bewegung über das Land ergießen und das dürfte weder der Socialreform des Fürsten Bismarck, noch der Bourgeoisie zuträglich sein. Die Bourgeoisie wird sich eher aus Furcht vor Eigenthums- und Lebensbeschädigung zu den äußersten Concessionen bereitfinden lassen und der Reichskanzler wird wissen, daß er seit dem Erlaß des Socialistengesetzes in den Socialdemokraten seine erbittertsten Feinde besitzt.

Frankreich hat nun sein Ministerium Gambetta. Der Hauptvorzug dieses Ministeriums ist sein einheitlicher Wille; denn da Gambetta nur seine getreuesten Anhänger zu Ministern gemacht hat, kann es als selbstverständlich erachtet werden, daß alle seine Pläne gehorsame Vollstrecker finden. Gambetta ist auch bereits mit einem Programm vor das Parlament getreten, doch ist dieses Programm, wenn man ihm das kaiserlich deutsche gegenüberhält, matt und verschwommen. Zunächst kommt das Schlagwort von dem „demokratischen" Ausbau der Republik, dann folgen allgemeine Versprechungen. Den Bauern werden Ermäßigungen der Steuern, den Kaufleuten und den Industriellen Hebung des Handels und der Gewerbe, den Offizieren Stärkung der Heeresmacht versprochen. Auch für die Arbeiter fielen einige recht phrasenhafte Versprechungen ab. Im Allgemeinen kann man in das Gambetta'sche Programm alles Mögliche hineinlesen und aus ihm alles Mögliche herauslesen. Daß ein ausgesprochener Atheist Cultusminister geworden ist, deutet auf einen neuen Sturm gegen die Kirche. Durch etwas Culturkampf wird Gambetta die Radikalen und Communards zu besänftigen suchen, doch bleibt es die Frage, wie lange der hingeworfene Knochen vorhält. Gambetta wird voraussichtlich seine Hauptforce auf die materielle Hebung Frankreichs legen, da er weiß, daß damit allein bei der französischen Bourgeoisie Erfolge zu erringen sind. Einige Zeit wird es schon halten und schlimmsten Falls befinden sich ja die Gambetta'schen Millionen sicher in der Bank von — England, wo sie jedenfalls sicherer untergebracht sind, als in dem revo-

lutionslustigen Paris. — Die berühmte Tunis-Debatte ist in der Kammer ziemlich harmlos verlaufen, doch wurde festgestellt, daß in der That mit den tunesischen Werthpapieren ein heilloser Börsenschwindel getrieben worden ist und daß Tausende von französischen Soldaten in Afrika elendiglich zu Grunde gegangen sind, damit die tunesischen Papiere stiegen und die Börsenjobber — und aus diesen rekrutirt sich z. B. in Frankreich die tonangebende Gesellschaft aller Parteien — reiche Beute einheimsen konnten. Wenn etwas Wahres an dem alten Spruch ist, daß jedes Volk die Regierung besitzt, die es verdient, dann muß es weit mit Frankreich gekommen sein, das sich die Herrschaft politischer Bauernfänger und Börsenglücksritter gefallen läßt!

In Rußland gibt sich der Zar mit seinen Räthen getreulich Mühe, den Augiasstall zu reinigen, aber die meisten Reformen dürften zunächst an dem völlig verlotterten Beamtenthum scheitern, das an der Aufrechthaltung der jetzigen Mißwirthschaft ein Interesse hat. Die Sachlage hat sich seit unserer letzten Rundschau im Wesentlichen nicht geändert. Die Nihilisten setzen ihre Drohungen fort und der Zar, der sich im nächsten Mai in Moskau feierlich krönen lassen will, bleibt zunächst in Gatschina ein unfreiwilliger Gefangener.

In Irland sind beim Landgerichtshof über 40,000 Pächter um Feststellung des Pachtschillings auf Grund der Landbill eingekommen. Dadurch hat sich die Arbeitslast dieses Gerichtshofes in einer Weise vermehrt, daß Jahre vergehen werden, ehe alle Anträge erledigt sind. Viele der Betheiligten können dabei absterben. Am ungehaltensten über die Landbill sind jetzt die Landlords, weil dieselben vor Erledigung der Pachtfeststellungsanträge keinen Pachtzins erhalten. Die Landliga hatte noch in letzter Stunde ihre Taktik geändert, und die Parole ausgegeben, den Pachtgerichtshof mit Anträgen zu überstürzen, was denn auch geschehen ist. Die Führer der Liga hoffen wohl nicht mit Unrecht, daß der Bevölkerung die Landbill verleidet werden müsse, wenn Jahre vergehen, ehe der Landgerichtshof über die einzelnen Anträge entscheidet. Trotzdem so ziemlich in ganz Irland der Belagerungszustand herrscht, sind doch agrarische Morde, nächtliche Ueberfälle und Pachtzinsverweigerungen noch immer an der Tagesordnung. Man setzt dies zumeist auf die geheime Agitation der

Landliga an und die englische Presse fordert neuerdings größte Strenge. Die englische Regierung befindet sich aber in einer schlimmen Lage, da, abgesehen von Irland und den äußeren Verwickelungen, auch in England und Schottland die agrarische Bewegung immer mehr in Fluß geräth und auch die industrielle Arbeiterschaft durch zahlreiche Massenstrikes neuerdings wieder ihre Unzufriedenheit bekundet.

In Wien hat jüngst ein von circa 500 Delegirten aus fast allen Kronländern der Monarchie besuchter allgemeiner österreichischer Gewerbetag stattgefunden, auf welchem lebhaft über die Ausbeutung des Handwerks und des Kleingewerbes durch das Kapital geklagt wurde, ganz wie dies auch seitens der Handwerkertage in Deutschland geschehen ist. Man beschloß, an den Zwangsgenossenschaften der österreichischen Gewerbeordnung festzuhalten, will aber diesen Genossenschaften größere Machtbefugnisse, namentlich in Bezug auf's Lehrlingswesen, eingeräumt wissen. Von besonderer Bedeutung war der Beschluß auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts für den Reichsrath, da derselbe nach dem jetzigen Wahlsystem schwerlich so zusammengesetzt werde, um etwas Durchgreifendes für die productive Arbeit zu thun. Man beantragte außerdem noch Arbeiterkammern, Beseitigung des Hausirhandels in größeren Ortschaften, Abschaffung der Wanderlager und Besteuerung der fremden Reisenden. Es mußte auffallen, daß die liberale österreichische Presse über diesen Gewerbetag fast gar nicht berichtet hat. — Dem österreichischen Reichsrath ist von der Regierung ein Gesetzentwurf über die Einführung von Postsparkassen vorgelegt worden. Wenn man sich der statistischen Nachweisungen erinnert, welche die „Oesterr. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft“ vor 2 Jahren über die Hungerlöhne der österreichischen Arbeiter gab, dann wird man sich fragen, wem jene für den „kleinen Mann“ berechneten Postsparkassen eigentlich zu Gute kommen sollen?

Literaturbericht.

(November 1881.)

Arendt, O. Deutsche Währungspolitik, Denkschrift. Leipzig, Dunker. 1881. (30 S.)

Bauer, O. Die englischen Postsparkassen, deren Vorschriften und Jahresbilanzen von 1861—1879, mit Anwendung auf österreichische Verhältnisse. Wien, Manz. 1881. (93 S.)

Belime, W. Philosophie du droit. Paris, Pedone-Lauriel. 2 vol. 1881.

Bertolini, Aless. La guerra e i mezzi di evitarla. Venezia, Ghilini. 1881. (152 pag.)

Brünneck, W. v. Siziliens mittelalterliche Stadtrechte, nach alten Drucken herausgegeben und systematisch dargestellt. Halle, Niemayer. 1881.

Castoli, Costant. Le banche popolari in Italia, studio. Venezia, tip. del tempo 1881. (45 p.)

Cathrein, Vet., S. J. Die englische Verfassung, eine rechtsgeschichtliche Skizze. Freiburg, Herder. 1881. (123 S.)

Cesari, Cesare. La responsabilità dei padroni nei danni prodotti dal lavoro. Ascoli-Piceno, tip. Cesari. 1881. (106 pag.)

Challamel, A. Colbert. Paris, Martin. 1881. (144 pag.)

Ducati, Giov. Sulla libera concorrenza, un contributo alla propagazione delle teoriche della nuova scuola giuridico sociale. Parma, tip. Ferrari. 1881. (36 pag.)
(Vertritt die Richtung Adolf Wagners gegenüber dem ökonomischen Liberalismus des Chevalier, Dunoyer, Roscher, Mill.)

Itzeles, Louis. Schiffahrtskanalprojekte aus der josephinischen Zeit und deren Verwendbarkeit für die Gegenwart. Vortrag. Wien. Selbstverlag. 1881. (17 S.)

Larrinaga de, Fz. G. Die wirthschaftliche Lage Cuba's, anknüpfend an die Entdeckung der Insel. Leipzig, Dunker. 1881. (158 S.)

Lüderßen, Rud. Die Befreiung und Mobilisirung des Grundbesitzes im Herzogthum Braunschweig. Braunschweig, Vieweg. 1881. (159 S.)

Pollacsek, M. Zur Stadtbahnfrage, eine Studie. Wien, Lehmann u. Wentzel. 1881. (57 S.)

Proskowetz, M. Streifzüge eines Landwirthes. Wien 1881.

Ratzinger, G. Die Volkswirthschaft auf sittlichen Grundlagen. Freiburg, Herder. 1881.

Reitzenstein, L. Frhr. v. Die Armengesetzgebung Frankreichs in ihren Grundzügen und ihrer historischen Entwickelung. Leipzig, Dunker. 1881. (234 S.)

Renault du Motey, H. L'esclavage à Rome, le servage au moyenâge, la domesticité dans les temps modernes Duai. Duramon. 1881. (276 pag.)

Schimmer, Gust. Die Juden in Oesterreich nach der Zählung vom 31. Dez. 1881. Wien, Hölder. 1881. (17 S.)

Spencer, H. Les bases de la morale évolutioniste. Paris, Germer-Bailiere. 1881. (VIII—248 pag.)

Stadteisenbahn, Wiener. Projekt der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereins, technischer Bericht mit Tabellen. Wien, Gerold's Sohn. 1881. 4.

Tiesenhausen, N. A. Kapital und Arbeit, kurzer Leitfaden der politischen Oekonomie. Petersburg. 1881. (158 S.) In russischer Sprache.

In Zeitschriften:

Block, M. L'économie du commerce et de l'industrie de W. Roscher. (In: Journal des économistes. 1881. Novembre.)

Granich, Vet. Zur ältesten deutschen Wirthschaftsgeschichte [eine Recension des gleichnamigen Werkes des Hofrathes Carl Th. v. Inama-Sternegg.] (In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, herausg. von Hüffel.)

Keußler, Joh. v. Die Normirung des Bauernlandes und der bäuerlichen Leistungen in den Vorberathungen zur Emancipation der gutsherrlichen Bauern. [Betrifft die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse Rußlands.] (In: Russische Revue. Septemberheft 1881.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Abonnements-Einladung.

Mit Schluß des dritten Jahrganges unserer **„Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirthschaft“** erlauben wir uns, die geehrten Leser zum neuen Abonnement ergebenst einzuladen. Wir hoffen, schon in dem bisher Geleisteten als sicherer Führer in den Wirrsalen der socialen Frage an der Hand des Christenthums, der Geschichte und des nationalen Rechtes, gedient zu haben und werden unermüdet fortfahren, die Erkenntniß der Gesellschaftswissenschaft zu vertiefen und zu erweitern, sowie die Volkswirthschaft wieder in Verbindung mit der Moral und mit dem Wohl aller productiven Stände zu bringen.

Die Redaction:
Frhr. C. v. Vogelsang.

☛ Gef. Abonnements übernimmt für Oesterreich die Buchhandlung H. Kirsch, Wien, Singerstraße 7; für Deutschland das Literarische Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg, sowie überall jede solide Buchhandlung und jede Postanstalt.

Von den ersten 3 Jahrgängen sind noch vollständige Exemplare bei H. Kirsch Wien, Singerstraße 7, zu haben.

